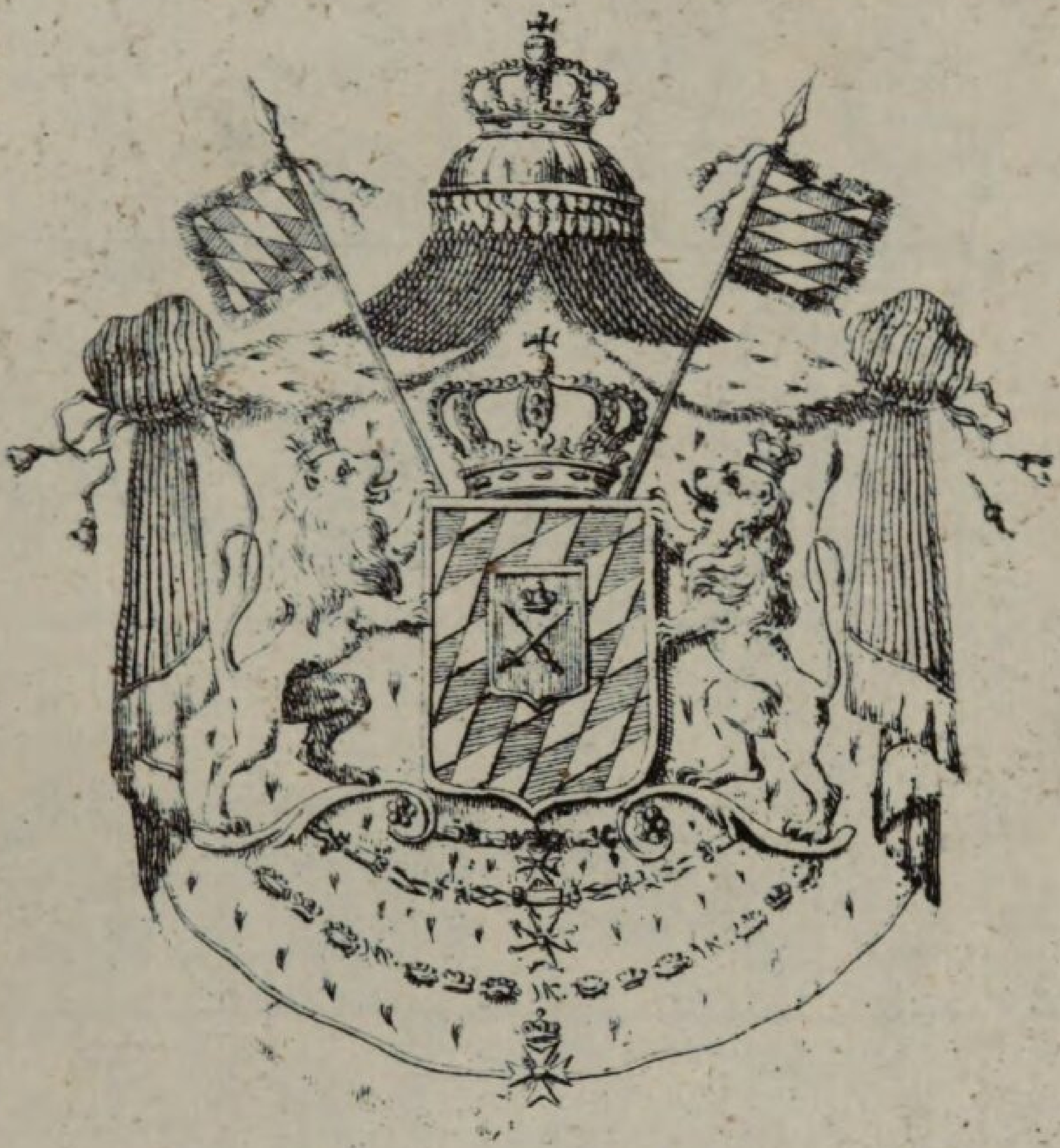

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

<36606322390011

<36606322390011

Bayer. Staatsbibliothek

Geogr.
127.— 1,4

M. Johann Ernſt Fabri,
Profeſſors in Jena,

Geographie
für
alle Stände.

Erſten Theils, vierter Band,
welcher die Fortſetzung und den Beſchluß vom
Oberſächſiſchen Kreiſe enthält.

Leipzig,
im Schwickertſchen Verlage.
1793.

59. g

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Dem

Herrn Hofrath und Profeſſor

Johann Georg Meuſel

in Erlangen,

als Zeichen

ſeiner aufrichtigſten Hochachtung und Ergebenheit

gewidmet,

von

dem Verfaſſer.

Vorrede.

Nur die Verzögerung mancher, ſeit mehrern Jahren mir verſprochenen, und nach dem Plane dieſer Erdbeſchreibung mir unentbehrlichen Nachrichten, machten einigemal nöthig, den Druck dieſes Bandes zu unterbrechen, daß folglich die gegenwärtige Fortſetzung erſt einige Monat ſpäter, als manche meiner Freunde erwarteten, erſcheinen konnte.

Da unterdeſſen von dem fünften Bande ſchon das erſte Alphabeth abgedruckt iſt, auch nach dem Schluſſe dieſes vierten Bandes der Anfang des ſechſten Bandes der Preſſe übergeben wird, ſo kann man um ſo gewiſſer von der frühen Vollendung der Beſchreibung von Deutſchland verſichert ſeyn.

Allen Gönnern und Freunden, welche mich bey einzelnen Abſchnitten dieſes Bandes, auf eine ſo gütige Weiſe unterſtützt haben, ſtatte ich meinen aufrichtigſten Dank ab, und verbinde hiermit die Bitte, mir fernerhin alles mitzutheilen, was ſie zu Berichtigung, oder Ergänzung der in dieſem und in den vorhergehenden Bänden vorkommenden Sachen nöthig finden.

Fabri.

Inhalt.

Von den Landen der Herzoge zu Sachſen S. 1

Das Fürſtenthum Weimar, nebſt der Jenaiſchen Landesportion.

Gränzen und Größe, §. 1. . . . 5
Flüſſe, §. 2. Boden, §. 3. . . . 7
Produkte, §. 4. . . . 8
Einwohner, §. 5. . . . 12
Religion, §. 6. Manufakturen und Fabriken, §. 7. 13
Handlung, §. 8. Wiſſenſchaften und Künſte, §. 9. 15
Regierungs- und Cameralverfaſſung, §. 10. . 16
Landſchaftsverfaſſung, §. 11. . . . 21
Hofſtaat, §. 13. . . . 23
Militair, §. 14. Einkünfte, §. 15. . . 24
Topographie, §. 16. . . . 25
I) Die Aemter Weimar, Ober-Weimar und Cromsdorf:
a) Amt Weimar.
Stadt Weimar . . . 26
Amtsdörfer . . . 28
Adeliche und Fürſtliche Chatoullgerichtsgüter . 31
b) Amt Ober-Weimar . . 32
c) Amt Cromsdorf . . 33
II) Das Amt Berka . . . 34
Adeliche Orte und Fürſtliche Chatoullgerichtsdörfer 34
III) Amt Roßla. Stadt Sulza, u. a. Amtsorte 35
Adeliche Orte und Fürſtliche Chatoullgerichtsdörfer 36
IV) Amt Hardisleben. Stadt Raſtenberg . 38
Andre Orte . . . 39
V) Amt Capellendorf und Heusdorf . . 40
a) Amt Capellendorf, Stadt Magdala ꝛc. . 41
b) Amt Heusdorf . . . 42
VI) Amt Dornburg . . . 42
Adliche Orte . . . 43
VII) Amt Bürgel . . . 43
Adeliche Orte und Chatoullgüter . 44
VIII) Amt Jena . . . 44
Schatoullgerichts- und adeliche Orte . 55
IX) Amt Allſtädt . . . 57
Adeliche Orte . . . 58
X) Das Senioratamt Oldisleben . . 58

Das Fürſtenthum Eiſenach.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. Flüſſe, §. 2. S. 60
Boden, §. 3. Produkte, §. 4. 61
Einwohner, §. 5. 63
Religion, §. 6. Manufakturen und Fabriken, §. 7. 64
Landeskollegien, §. 8. 65
Landſchaftsverfaſſung, §. 9. 66
Lehnsverfaſſung, §. 10. 67
Topographie, §. 11. 68
A) Amt Eiſenach, nebſt dem Gerichte Markſuhl.
Stadt Eiſenach 68
Flecken Ruhla 73
Amtsdörfer 74
Amtshöfe 76
Fürſtliche Schlöſſer und adeliche Orte 77
Gericht Markſuhl 77
B) Amt Creutzburg, Stadt Creutzburg 77
Amtsdörfer, Amtshöfe 78
Adeliche Dörfer und Güther 79
C) Amt Gerſtungen und Hausbreitenbach 80
D) Amt Tiefenort und Crainberg 81
E) Amt Groſſen-Rudſtädt 82
F) Die Herrſchaft Farnroda 83

Das Fürſtenthum Coburg.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. Flüſſe, §. 2. 87
Boden, §. 3. Produkte, §. 4. 88
Manufakturen, Fabriken und Handlung, §. 5. 89
Einwohner und Religion, §. 6. 90
Haupttheile, Einkünfte, §. 7. 90
I) Sachſen-Coburg-Saalfeldſcher Theil. 91
1) Stadt und Amt Coburg 96
2) Das Gericht Lauter 101
3) Das Gericht Rodach 109
4) Das Gericht Neuſtadt 111
5) Das Gericht Geſtungshauſen, nebſt Haſſenberg 115
II) Sachſen-Meinungiſcher Antheil 116
A) Amt Sonnenberg 117
B) Amt Neuenhaus 128
C) Amt Schalkau 129
Hofſtaat des Herzogs von Sachſen-Meinungen 135
III) Sachſen-Gothaiſche Güter 136
IV) Sachſen-Hildburghauſiſcher Antheil 136
A) Amt Hildburghauſen 136
B) Kloſteramt Veilsdorf 138

C) Amt Helbburg . . S. 138
D) Amt Eisfeld . . 141
E) Amt Sonnenfeld . . 144
F) Amt Königsberg . . 146

Das Fürſtenthum Gotha.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. . . 147
Flüſſe, §. 2. Boden, §. 3. . . 148
Produkte, §. 4. . . . 149
Manufakturen und Fabriken, §. 5. . 152
Handlung, §. 6. . . . 153
Einwohner, §. 7. . . . 154
Religion und Schulweſen, §. 8. . . 155
Landeskollegien, §. 9. . . 156
Landſchaftsverfaſſung, §. 10. . . 159
Kriegsſtaat, §. 11. . . . 159
Hofſtaat, §. 12. . . . 160
Topographie, §. 13. . . . 161
A) Amt und Stadt Gotha . . 161
Andre Amtsorte . . . 167
B) Amt Tenneberg mit Reinhardsbrunn . 169
Amt Tenneberg, Stadt Waltershauſen ꝛc. 170
Amt Reinhardsbrunn . . 176
Stadt Friedrichsroda und Amtsdörfer . 177
C) Amt Georgenthal . . 179
Das Herzogl. S. Goth. und Fürſtl. Schwarzb. Sondershauſiſche Gerichtsdorf Gräfenroda 184
Verſchiedne adeliche Gerichtsorte . 185
D) Amt Ichtershauſen mit Wachſenbrunn . 186
E) Obere Grafſchaft Gleichen . . 188
Ohrdruf . . . 189
Andere Orte . . . 190
F) Untergrafſchaft Gleichen . . 191
G) Amt Tonna . . . 191
Adliche Gerichtsorte zwiſchen dem Amte Gotha, dem Amte Tonna und dem Erfurthiſchen Gebiethe 193
H) Das Amt Volkenroda . . 195
I) Das Amt Kranichfeld . . 196
Adliche Orte . . . 197

Das Fürſtenthum Altenburg.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. . 198
Flüſſe, §. 2. . . . 198
Boden, §. 3. . . . 198
Produkte, §. 4. . . . 199

Manufakturen und Fabriken, §. 5. . S. 199
Einwohner, Religion, §. 6. 7. . 199
Landeskollegia des S. Gothaiſchen Antheils . 199
Landſchaftsverfaſſung . . 201
Topographie . . . 201
A) Herzogl. Sachſen-Gothaiſcher Antheil.
Amt Altenburg . . 201
1) Schriftſäſſige Stadt Altenburg.
Schmölln, Ronneburg . 202
2) Amtsſäſſige Städtchen . 203
3) Amts- und adeliche Dorfſchaften . 203
Das Amt Ronneburg . . 210
Der Saalkreis . . . 211
Die Stadt Kahla, Orlamünda .
Amt Leuchtenburg und Orlamünda .
Der Eiſenbergiſche Kreis . . 214
Die Städte Eiſenberg und Roda
Das Amt Camburg . . 214
Stadt Camburg . . 214
Andere Amts- und adeliche Orte . 215
Das Amt Eiſenberg . . 215
B) Herzogl. Sachſen-Coburg-Saalfeldiſcher Antheil.
Das Amt Saalfeld . . 219
Stadt Saalfeld . . 219
Stadt Pößneck . . 220
Amtsdörfer . . 221
Stiftsdörfer . . 222
Rittergüter und Dörfer . . 223
Amt Gräfenthal . . 224
Amt Probſtzelle oder Leheſten . 256

Das Fürſtenthum Querfurth.

Gränzen und Größe, §. 1. . . 257
Flüſſe, §. 2. . . . 257
Produkte, §. 3. . . . 257
Abriß der neuern Geſchichte, §. 4. . 257
Regierungsverfaſſung, Steuerverfaſſung, Gefälle, §. 5. 259
Religion, §. 6. . . . 262
Topographie, §. 7. . . 262
A) Der querfurthiſche Kreis . . 262
B) Der jüterbogkſche Kreis . . 265

Das Herzogthum Pommern.

Gränzen, §. 1. . . . 269
Haupttheile und Größe, §. 2. . . 269

Boden, §. 3. . . S. 270
Luft, §. 4. . . . 273
Flüſſe und Seen, §. 5. . . 273
Produkte, §. 6. . . . 283
Manufakturen und Fabriken, §. 7. . 292
Handlung, §. 8. . . . 296
Einwohner, Bevölkerung, §. 9. . 307
Religion und Kirchenverfaſſung, §. 10. . 321
Lehranſtalten, §. 11. . . 325
Landſchaftsverfaſſung, §. 12. . . 326
Erbämter, §. 13. . . . 330
Landeskollegien, §. 14. . . 330
A) In Preuſſiſch Pommern . . 331
B) In Schwediſch Pommern . . 336
Einkünfte, Abgaben, §. 15. . . 343
Verhältniß zum deutſchen Reiche, Titel ꝛc. §. 15. b. 347
Topographie, §. 16. . . 349
A) Preuſſiſch Vorpommern.
a) Der anklamſche Kreis . . 349
Immediatſtädte: Anklam . 349
Uckermünde . 353
Mediatſtädte: Neuwarp . . 355
Jarmen . . 356
Das Amt Stolpe . . 356
— — Clempenow . . 358
— — Spantekow . . 359
— — Uckermünde . . 361
— — Torgelow . . 361
— — Königsholland . 362
Adliche Güter . . 363
b) Der Demmin- und treptowſche Kreis.
Immediatſtädte: Demmin . 367
Treptow . 369
Amt Verchen . . 371
— Treptow . . 372
— Lindenberg . . 373
— Löitz . . . 374
Adeliche Güter . . 375
c) Der Randowſche Kreis.
Immediatſtädte: Stettin . 378
Paſewalk . 399
Gollnow . 400
Gartz . 402
Alt-Damm . 403
Mediatſtadt Pölitz . . 396

Mediatſtadt Pencun . . S. 404
Amt Stettin . . 405
— Jaſenitz . . 407
— Pinnow . . 408
Adeliche Orte . . 409
d) Der Ueſedomſche Kreis . 413
Immediatſtädte Ueſedom und Swienemünde 414
Das Amt Pudagla . . 417
Adeliche Orte . . 421
e) Der Wolliniſche Kreis.
Immediatſtadt Wollin . . 423
Das Amt Wollin . . 424
Adeliche Orte . . 426

B) Hinterpommern . . 427
I) Zum Gerichtsſprengel der zu den Landeskollegien in Stettin gehörigen Kreiſe:
A) Der Flemmingſche Kreis . 427
Immediatſtadt Cammin . . 427
Mediatſtädte Groß-Stepenitz und Gülzow 432
Amt Stepenitz . . 432
— Gülzow . . 433
Adeliche Orte . . 435
B) Das Domkapitel Cammin . 437
C) Die Domprobſtei Kuckelow . 439
D) Der Greiffenhagenſche Kreis.
Immediatſtädte Greiffenhagen und Bahn 440
Mediatſtadt Fiddichow . 441
Das Amt Wildenbruch . . 442
Adeliche Güter . . 443
E) Der Pyritziſche Kreis . 444
Immediatſtadt Pyritz . . 444
Mediatſtadt Werben . . 445
Amt Pyritz . . 446
— Colbatz . . 447
— Bernſtein . . 451
Adeliche Güter . . 452
F) Der Saziger-, Freyenwalder-, Wedell-, und Panſin-Borckſche Kreis . 457
Immediatſtadt Stargard . 458
Mediatſtädte Maſſow, Jakobshagen ꝛc. 464
Amt Friedrichswalde . . 466
— Maſſow . . 468
— Marienfließ . . 469
— Sazig . . 472

Amt Dölitz . . S. 473
Adeliche Güter . . 474
G) Der Daber-, Naugard-, und Dewitziſche Kreis . . 478
Die Mediatſtädte Naugard und Daber . 478
Das Königliche Amt Naugard . 479
Adeliche Güter . . 481
H) Der borckſche Kreis . 483
Adeliche Mediatſtädte: Labes, Regenwalde, Wangerin . . 484
Adeliche Güter . . 485
I) Der oſten- und blücherſche Kreis . 491
Mediatſtadt Plate . . 491
Adeliche Güter . . 491
K) Der Greiffenbergiſche Kreis . 493
Immediatſtädte: Treptow . 493
Greiffenberg . 496
Amt Treptow . . 498
— Suckow . . 499
— Sülzhorſt . . 500
Adeliche Güter . . 500

II) Zum Gerichtsſprengel der zu den Landeskollegien in Cöslin gehörigen Kreiſe:
A) Das Fürſtenthum Cammin . 507
Immediatſtadt Colberg .
Cöslin . 518
Mediatſtädte Cörlin und Bublitz . 523
Amt Colberg . . 524
— Cößlin . . 525
— Caſimirsburg . . 525
— Bublitz . . 526
— Cörlin . . 527
Adeliche Güter . . 528
B) Das Domkapitel Colberg . 537
C) Der Belgard-Polzinſche Kreis.
Immediatſtadt Belgard . 538
Adeliche Mediatſtadt Polzin . 540
Amt Belgard . . 542
Adeliche Güter . . 543
D) Der Neuſtettiniſche Kreis.
Immediatſtadt Neu-Stettin . 549
Tempelburg . 551
Ratzebuhr . 554
Die Mediatſtadt Bärwalde . 555
Amt Neuſtettin . . 556

Amt Draheim . . S. 557
a) Staroſteidörfer . 558
b) Die hieher gehörige Pommerſche und Neumärkſche Orte . . 559
Adeliche Güter . . 560
E) Der Rummelsburgiſche Kreis . 566
Mediatſtadt Rummelsburg . 567
Adeliche Güter . . 567
F) Der Schlaweſche und Pollnowſche Kreis.
Immediatſtädte: Rügenwalde . 574
Schlawe und Zanow 578
Adeliche Mediatſtadt Pollnow . 579
Amt Rügenwalde . . 579
Adeliche Güter . . 583
G) Der Stolpſche Kreis . 590
Immediatſtadt Stolpe . 591
Amt Stolpe . . 598
— Schmolſin . . 599
Adeliche Güter . . 601
H) Der Lauenburg- und Bütowſche Kreis 613
Stadt Lauenburg . . 615
— Bütow . . 616
— Leba . . 617
Amt Lauenburg . . 618
— Bütow . . 620
Adeliche Güter . . 622
a) Im Lauenburgiſchen Diſtrikte . 622
b) Im Bütowſchen Diſtrikte . 629
Schwediſch Pommern.
Landſäſſige Städte: Stralſund . 631
— — Greifswalde . 650
— — Wolgaſt . 656
— — Barth . 657
— — Grimm . 660
— — Tribſees . 660
— — Loitz . 660
Amtsſtädte: Laſſahn . . 661
— Franzburg . . 661
I) Der Wolgaſtiſche Diſtrikt.
a) Amt Wolgaſt . . 664
b) Der adeliche Diſtrikt . 666
II) Der Greifswaldiſche Diſtrikt.
a) Amt Eldena . . 669
b) Der Greifswaldiſche adeliche Diſtrikt 672
III) Der Loitzer Diſtrikt.
Amt Loitze . . 673

Adelicher Diſtrikt . . S. 674
IV) Der Grimmiſche Diſtrikt.
Amt Grimm, und adel. Diſtrikt . 676
V) Der Tribſeeiſche Diſtrikt.
Amt Tribſees . . 677
Adelicher Diſtrikt . . 677
VI) Der Franzburg-Barthiſche Diſtrikt.
Amt Franzburg . . 678
Amt Barth . . 680
Adelich Franzburg-Barthiſcher Diſtrikt 682
Stralſundiſches Kommiſſariat . 685
VII) Der Rügianiſche Diſtrikt.
Amt Bergen . . 687
Halbinſel Mönkguth . . 688
— Jasmund . . 689
— Wittow . . 689
Adelich Rügianiſcher Diſtrikt . 690
Stralſundiſches Kommiſſariat auf Rügen 699

Das Fürſtenthum Anhalt.

Gränzen, Größe und Hauptheile, §. 1. . 702
Flüſſe, §. 2. . . . 702
Seen, §. 3. . . . 703
Boden, §. 4. . . . 703
Produkte, §. 5. . . . 704
Einwohner, §. 6. . . . 710
Religion, §. 7. . . . 713
Manufakturen und Handlung, §. 8. . 713
Kirchen- und Schulenſtaat, §. 9. . 714
Regierung, Titel, Würde, Rechte, Landskollegien, Einkünfte ꝛc. §. 10. . . 714
Landſchafts- und Steuerverfaſſung, §. 11. . 716
Lehnweſen, §. 12. . . . 722
Topographie, §. 13. . . . 724
A) Anhalt-Deſſauiſcher Antheil.
Stadt Deſſau . . 724
— Wörlitz . . 727
— Oranienbaum . . 728
— Jeßnitz . . 729
— Raguhn . . 730
— Gröbzig . . 730
— Sandersleben . . 730
Amt Deſſau . . 731
— Wörlitz . . 732
— Rehſen . . 734
— Pötnitz . . 734

Amt Retzau . . S. 734
— Libbesdorf . . 735
— Reupzig . . 735
— Scheuder . . 735
— Fraßdorf . . 735
— Radegaſt . . 736
— Gröbzig . . 736
— Sandersleben . . 736
— Groß-Alsleben . . 737
B) Anhalt-Cöthenſcher Antheil.
Stadt Cöthen . . 737
— Nienburg . . 739
— Güſten . . 740
Amt Cöthen . . 740
Fürſtliche Gerichtsdörfer . 741
Adeliche Gerichtsdörfer . . 742
Amt Nienburg . . 744
— Wulfen . . 744
Grafſchaft und Amt Warmsdorf . 745
C) Anhalt-Bernburgiſcher Antheil . 746
Stadt Bernburg . . 747
Amt Bernburg . . 748
— Hecklingen . . 749
— Plötzkau . . 749
— Ballenſtädt . . 750
— Harzgerode . . 751
— Güntersberg . . 753
D) Anhalt-Zerbſtiſcher Theil
Stadt Zerbſt . . 754
— Coswigk . . 760
Amt Zerbſt . . 761
— Roßlau . . 762
— Coswigk . . 763
— Lindau . . 766
— Walter-Nienburg . . 767
— Dornburg . . 767
— Mühlingen . . 767
Das Kaiſerliche freie weltliche Frauenſtift Quedlinburg.
Gränzen und Größe, §. 1. . . 768
Flüſſe, §. 2. . . . 768
Kurzer Abriß der Geſchichte, §. 3. . . 768
Würde, Rang, Titel, Einkünfte, §. 4. . 769
Regierungsverfaſſung, §. 5. . . 769
Lehnweſen, §. 6. . . 771
Erbbeamte, §. 7. . . 772

Topographie, §. 8. . . S. 773
Stadt Quedlinburg . . 773
Andere Orte . . 773

Das vormalige Stift Gernrode . 779
Die vormalige Abtey Walkenried . 781

Die Grafſchaft Schwarzburg.

Gränzen und Größe, §. 1. . . 783
Flüſſe, §. 2. . . . 783
Beſchaffenheit des Bodens, §. 3. . 785
Produkte, §. 4. . . . 786
Manufakturen und Fabriken, §. 5. . 789
Einwohner, Religions- und Kirchenverfaſſung, §. 6. 789
Landesherrſchaft, Lehnweſen, §. 7. . 789
Landeskollegien, Kameral- und Juſtitzverfaſſung, §. 8. 797
Militair, §. 9. . . . 801
Hofſtaat, §. 10. . . . 801
Topographie, §. 11. . . . 802
I) Fürſtl. Schwarzburgſondershauſiſcher Antheil.
Aemter Arnſtadt und Käfernburg . 802
Das Untergleichiſche Amt . 804
Amt Keula . . 804
Amt Scheerenberg . . 805
Stadt und Amt Sondershauſen . 805
Amt Klingen . . 806
— Ebeleben . . 807
— Bodungen . . 807
— Gehren . . 808
II) Fürſtl. Schwarzburgrudolſtädtiſcher Antheil.
Amt Rudolſtadt . . 808
Stadt und Amt Blankenburg . 810
Amt Schwarzburg . . 811
— Paulinzella . . 812
— Könitz . . . 813
— Ehrenſtein . . 814
— Ilm . . . 814
Stadt und Amt Frankenhauſen . 815
Amt Arnsburg oder Arnsberg . 816
— Strausberg . . 817
— Heeringen . . 817
— Kälbra, oder Kelbra . 818

Die Grafſchaft Mansfeld.

Gränzen und Größe, §. 1. . . 823
Flüſſe, §. 2. . . . 823

Seen, §. 3. . . . S. 823
Produkte, §. 4. . . . 825
Einwohner, §. 5. . . . 827
Hauptttheile, §. 6. . . 827
I) Churſächſiſcher Antheil . . 828
Stadt Eisleben . . 830
— Hettſtädt oder Heckſtädt . 831
— Artern . . 832
Amt Eisleben . . 832
— Arnſtein . . 833
— Artern . . . 834
— Bornſtädt . . 834
— Groß-Leinungen-Mohrungen . 834
— Ober-Wiederſtädt . . 834
— Rammelburg . . 834
— Voigtſtädt oder Vockſtädt . 835
— Wallbeck und Wimmelburg . 835
II) Preußiſcher Antheil . . 835
Der Mansfeldiſche Kreis.
Immediatſtadt Mansfeld . 836
Amt Kloſter-Mansfeld . . 837
— Friedeburg . . 837
— Gerbſtädt . . 839
— Groß-Oerner . . 839
— Neu-Aſſeburg . . 839
— Hedersleben . . 839
— Leimbach . . 839
— Helmsdorf . . 840
— Polleben . . 840
— Helbra . . . 840
Der Schraplauer Kreis.
Amt Friedeburg . . 841
— Helfta . . . 841
— Holz-Zelle . . 841
— Schraplau . . 842
— Beunſtädt . . 842
— Seeburg . . 843
— Erdeborn . . 843

Von den Grafſchaften Stolberg und Wernigerode.

Allgemeine Bemerkungen . . 844
Die Grafſchaft Wernigerode.
Gränzen und Größe, §. 1. . . 845
Flüſſe, §. 2. . . . 845
Boden, §. 3. . . . 846
Produkte, §. 4. . . . 847

Regierungsverfaſſung, §. 5. . . S. 848
Topographie, §. 6. . . 849
Stadt Wernigerode . . 850
Amt Wernigerode . . 850
— Ilſenburg . . 850
— Haſſerode . . 852
Die Grafſchaft Stolberg . . 853
Amt Stolberg . . 856
— Rottleberoda . . 856
— Hayn . . . 856
— Roßla . . 857
— Queſtenberg . . 858
— Ufftrungen . . . 858
— Wolfsberg . . 858
— Ebersleben . . 858
— Bärnrode oder Berenrode . 858

Die Grafſchaft Barby.

Stadt Barby . . 859
Amtsorte und andere . . 860

Die Herrſchaften der Fürſten und Grafen Reuſſen.

Lage, Gränzen und Gröſze, §. 1. . 860
Flüſſe, §. 2. . . . 861
Boden und Produkte, §. 3. . . 861
Manufakturen und Fabriken, §. 4. . 862
Einwohner, Religion, §. 5. . . 862
Landesregierung, Lehnsverhältniſſe, Titel, §. 6. 862
Landeskollegien, §. 7. . . 867
Landſchaftsverfaſſung, §. 8. . . 868
Einkünfte, §. 9. . . . 868
Reuſſiſche Lehne, §. 10. . . 868
Topographie, §. 11. . . 870
Antheil der ältern Hauptlinie . . 870
Stadt Greitz . . 870
— Zeulenroda . . 871
— Fraureuth . . 871
Herrſchaft Obergreitz . . 872
— Burgk . . 874
Antheil der jüngern Hauptlinie, und zwar
I) Der Geraiſchen Linie.
Herrſchaft Gera . . 874
Amt Saalburg . . 877
II) Der Schleitziſchen Linie.
Herrſchaft Schleitz . . 878
III) Der Lobenſteiniſchen Linie.
Herrſchaft Lobenſtein . . 879

Herrſchaft Ebersdorf . . S. 881
— Hirſchberg . . 883

Die fürſtl. und gräfl. Schönburgiſchen Herrſchaften.

Gränzen und Größe, §. 1. . . 883
Flüſſe, §. 2. . . . 883
Boden und Produkte, §. 3. . . 884
Manufakturen, §. 4. . . 884
Einwohner, §. 5. . . 885
Haupttheile, §. 6. . . 885
Anzahl der Häuſer und Einwohner, §. 7. . 888
Linien des ſchönburgiſchen Hauſes, §. 8. . 889
Steuerweſen, §. 9. . . 889
Landeskollegien, §. 10. . . 892
Militairverfaſſung, §. 11. . . 895
Schönburgiſches Lehnweſen, §. 12. . 895
Topographie, §. 13. . . 896
Herrſchaft Glauchau . . 896
— Waldenburg . . 898
— Lichtenſtein . . 899
— Stein . . 900
— Hartenſtein oder Nieder-Hartenſtein 901
— Penig . . 903
Amt Remiſſau . . 904
— Rochsburg . . 905
— Wechſelburg . . 905

Die Grafſchaft Hohnſtein, nebſt den Herrſchaften Lohra und Klettenberg . 907
Amt Elbingerode . . 909
— Neuſtadt . . 909
Forſtamt Sophienhof . . 911
Adliche Gerichte . . 911
Herrſchaften Lohra und Klettenberg . 911
Immediatſtadt Ellrich . . 911
Amt Klettenberg und Branderode . 912
Zuſätze, Berichtigungen und Druckfehler . 917

Von den Landen der Herzoge zu Sachſen.

Die Lande der herzoglich-Erneſtiniſchen, oder åltern Linie des Hauſes Sachſen beſtehn aus folgenden Haupttheilen:

1) dem Fůrſtenthume Weimar,

2) dem Fůrſtenthume Eiſenach, welche beide die Sachſen-Weimariſche Linie beſitzt.

3) dem Fůrſtenthume Gotha,

4) dem Fůrſtenthume Altenburg,

5) dem Fůrſtenthume Coburg.

Dieſe drei letztern Fůrſtenthůmer beſitzt die gothaiſche Linie, nebſt ihren 3 Nebenlinien, der meinungiſchen, der hildburghauſenſchen, und der coburg-ſaalfeldiſchen. Nåhere Beſtimmung hiervon liefern die folgenden Abſchnitte.

Von den Beſitzungen der Herzoge von Sachſen in der gefůrſteten Grafſchaft Henneberg, iſt ſchon im dritten Bande unſerer Geographie Seite 21 ff. ausfůhrlichere Nachricht mitgetheilt worden. Mit Inbegriff dieſer letztern, betrågt der Flåcheninhalt aller herzoglich-ſåchſiſchen Lande ungefåhr 130 Quadratmeilen.

Alle Herzoge von Sachſen fůhren, ohne Růckſicht auf die eignen Erwerbungen eines jeden Hauſes, folgenden Titel: Herzog zu Sachſen, Jůlich, Cleve, Berg, Engern und Weſtphalen, Landgraf in Thůringen, Markgraf zu Meiſſen, gefůrſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Herr zu Ravenſtein. Nur im Titel der gothaiſchen Linie kommt noch hinzu: Herr zu Tonna.

Die Erneſtiniſchen Håuſer haben gemeinſchaftlich: 1) die kaiſerl. und Reichs-, nebſt andern hohen Geſammtbelehnungen, 2) die ſåmmtliche Mitbelehnung mit dem churfůrſtl. Hauſe Sachſen, doch mit Ausnahme der Markgrafthůmer Ober- und Niederlauſitz, 3) die Erbverbrůderung und Erbvereinigung mit Heſſen und Brandenburg, 4) die Anwartſchaft auf die Grafſchaften Iſenburg und Bůdingen, 5) des fůrſtlichen Hauſes Geſammtarchiv zu Wittenberg, (S. den 3ten Band der Geographie fůr alle Stånde, S. 326), Weimar und Meinungen, ſo viel bey dieſen an Documenten und Urkunden, welche das ganze Haus betreffen, vorhanden iſt; 6) die Univerſitåt in Jena, nebſt dem dortigen Conviktorio und Bibliothek, die Unterhaltung derſelben, Beſtellung, Confirmation, Viſitation ꝛc., jedoch dieſes alles mit Ausnahme der landesherrlichen Hoheitsrechte, welche

dem Landesherrn vom Fürſtenthume Weimar allein zukommen, 7) das Hofgericht und den Schöppenſtuhl zu Jena, 8) die Gold- und Silber-, auch Kupfer- und Zinnbergwerke, welche etwa in Gang kommen können ꝛc. Die geſammten erneſtiniſchen Häuſer haben auch in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg mit dem Churhauſe Sachſen, die Schiffart auf der Werra gemeinſchaftlich.

Die Herzoge von Sachſen, Erneſtiniſcher Linie, werden vom Kaiſer und Reich belehnt: mit der Landgrafſchaft Thüringen, mit dem Amte Gerſtungen, Hauſe Breitenbach, dem Theile an Berka, Stadt Eiſenach mit ihren Zubehörungen, dem ſechſten Theile an Treffurt, dem Theile und Gerechtigkeit zu Salzungen, dem Amte, Schloſſe und Stadt Weimar, Amte und Schloſſe Tenneberg, nebſt ſeinen Zubehörungen, dem Amte Schwarzwald, Stadt Waltershauſen, Stadt Kahla, ſammt dem Schloſſe und Amte Leuchtenburg, Amte und Schloſſe Arnshaugk, Stadt Neuſtadt, Stadt Pösneck, Triptis und Flecken Auma, Stadt Orlamünde, Amte, Schloſſe und Stadt Jena, Schloſſe und Dorfe Roßla, Schloſſe und Amte Wachſenburg, dem Geleite zu Wiegendorf; Amte, Schloſſe und Flecken Dornburg, dem Amte Camburg; Stadt Buttſtädt, Stadt Buttelſtädt, nebſt dem Amte ſelbſt, dem Theile an dem Schutzgelde, desgleichen dem Geleite zu Erfurt, wie es bisher zum Hauſe gehört, außer dem Leibgeleite zu St. Johannis- und Andreasthore, welches der Churlinie allein verbleibt; Fridbach mit dem Jagdhauſe und dem Dorfe daran; Trunkenborn mit dem Jagdhauſe und dem Dorfe daran, ſo verſchiedenemal abgebrannt, wogegen ein anderes Jagdhaus Wolfersdorf erbauet worden; Weida und Ziegenrück, nebſt ihren Aemtern, Schlöſſern und Städten und befreiſten Zubehörungen, desgleichen dem Schloſſe, Amte und Flecken Capellendorf, und dann bei jedem Amte Sitz, Stadt und Gute, ſeinen Zubehörungen, jenſeits und diſſeits der Saale, mit allen Prälaten, Grafen, Herren, auch derſelben Prälaturen und Klöſtern weltlicher Obrigkeit, Schutzrecht und Advokatie, wie ihre Vorfahren ſolche gehabt und gebraucht haben, Grafſchaften und Herrſchaften, denen von der Ritterſchaft auf Kanzlei- oder Amtſchriften; desgleichen mit den Schlöſſern und Städten in Franken, Coburg, Schloſſe und Stadt, Strausheim, Schaumberg, Neuenhaus, Hildburghauſen, Sonnenberg, Neuſtadt, Eisfeld und Rodach; desgleichen mit nachfolgenden Städten, Schlöſſern, von Adel, Gütern, Gerechtigkeiten und Herrſchaften, nämlich Schloß, Amt und Stadt Altenburg mit dem Flecken Lucka und Schmöln, und denen vom Adel, die ins Amt gehören, und Amtſaſſen ſind, desgleichen auch etlichen Kanzleiſchriften, ſo im Naumburgiſchen Vertrage (im J. 1554. S. Glafeys Geſchichte des H. Sachſen. S. 1035.) namhaft gemacht ſind, dem Amte Sachſenburg, dem Amte Herbſtleben

(ausgenommen die Stadt Tennſtädt), dem Amte Eiſenberg, (mit Vorbehalte einiger Dörfer, der Landſtraßen) und ſonſt auch nach Inhalt des gedachten Vertrags; ferner mit den Gütern Ollersleben und Volkenroda, mit allen fürſtlichen regaliſchen Obrigkeiten, auch allen Gütern, ſo in die erwähnten Aemter und Güter gehören, nichts ausgenommen, auch der Folge, Steuern, Bergwerken und allen andern, wie ſolches die Churlinie inne gehabt; darüber auch die Fürſten von Schwarzburg, nebſt den arnſtädtiſchen Lehen, ferner mit der Gerechtigkeit zur Löſung am Amte Königsberg in Franken, nebſt der Herrſchaft, Oberbothmäßigkeit und Gerechtigkeit, Folgen, Steuern ꝛc., am Schloſſe und Amte Allſtädt, nach Inhalt des Naumburgiſchen Vertrags, desgleichen an Gütern, Renten, Gefällen, Nutzungen, Straßen, Herrſchaften, Leuten, Lehen, Lehnſchaften, Gerichten, oberſten und niederſten, Waſſern, Fiſchereien, Nutzungen, Bergwerken, Salzwerken, Wäldern, Wildbahnen, Zöllen, Geleiten, und gemeiniglich mit allen und jeden ihrer fürſtlichen Regalien, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Ehren, Würden, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Zu- und Eingehörungen, benannt und unbenannt, auch allem andern, ſo zu gedachtem Lande zu Thüringen, Meiſſen und Franken, auch in den angezeigten Aemtern gelegen, geſeſſen, dahin bekreiſet, begriffen und dazu begriffen ſind, endlich auch mit der geſammten Hand an der Churlinie Reichslehnen.

So hat auch das ganze Haus Sachſen die geſammte Hand an dem Fürſtenthume Querfurt, wie auch an den Stiftern Merſeburg und Naumburg. Hingegen in Abſicht der Lehnſtücke, die das fürſtlich und gräflich Reuſſiſche Haus vom Stifte Naumburg, und nachher von den Herzogen von Sachſen erhalten, hat ſich die ältere fürſtlich ſächſiſche Linie ihres Rechts der geſammten Hand gänzlich begeben.

(S. Lünigs Reichsarchiv Part. ſpec. Cont. II. S. 365., auch J. J. Moſer vom deutſchen Reichslehnweſen. S. 64 ff. und S. 453).

Die herzoglich ſächſiſchen Häuſer haben, vermöge der goldenen Bulle Kaiſer Karls IV., das Privilegium illimitatum de non appellando et de non evocandis ſubditis, in allen ihren Landen.

Zu Erhaltung eines beſtändigen Einverſtändniſſes des Hauſes Sachſen, iſt die Austragsinſtanz in allen Fällen, wo Mißverſtändniſſe vorfallen, auch hier, ſo wie bei andern deutſchen Reichsſtänden, feſtgeſetzt, von welcher aber Lehnsſachen, nebſt einigen andern Gegenſtänden, ausgenommen ſind. Die Austräge im churfürſtl. und in den herzogl. Häuſern Sachſen haben, mit Ausſchluſſe der hennebergiſchen Angelegenheiten, folgende Ordnung: Ehe zur Austragsinſtanz geſchritten wird, ſo ſind die da-

bei intereſſirten Theile verbunden, theils ſchriftlich, theils mündlich zu verſuchen, die Sache gütlich beizulegen.

Wenn aber auf dieſem Wege ein gütlicher Vergleich nicht zu bewirken iſt, ſo werden alsdann 12 Schiedsrichter, und zwar von jedem Theile 6 Räthe, (4 Adeliche und 2 Gelehrte), zur Erörterung der Streitigkeit ernannt, wobei indeſſen jeder Theil ſeine Räthe, in Rückſicht der zu verhandelnden Sachen, von ihrer Pflicht loszählt. Wenn nun dieſe 12 Räthe an dem dazu verabredeten Orte ſich eingefunden haben, und die Austragsinſtanz formirt werden ſoll, ſo ſind ſie alsdann in Gegenwart der beiderſeitigen Anwälde zur richtigen Erörterung und Entſcheidung der Sache zu verpflichten, worauf man denn nochmals verſucht, die Streitigkeit durch gütliche Verhandlung beizulegen. Kommt auch hierbei keine Uebereinkunft zu Stande, ſo wird die fernere Verhandlung von Mund aus in die Feder fortgeſetzt, wobei jeder Theil 3 Sätze hat. Zugleich ſind auch dieſe 12 Räthe bevollmächtigt, die übrigen weſentlichen Stücke des Proceſſes, als Abhörung der Zeugen, und alle diejenigen Handlungen, welche zur endlichen Entſcheidung erforderlich ſind, vorzunehmen. In dem Falle, wenn ſich die Schiedsrichter bei Abfaſſung der Sentenz nicht vereinigen können, ſo ſind ſie angewieſen, von dem Reichskammergerichte ein Urtheil einzuholen. Der Proceß ſoll binnen Jahresfriſt geendigt ſeyn. Von dieſen Urtheilen findet keine weitere Appellation ſtatt.

In Abſicht der Differenzien, welche über die hennebergiſchen Lande zwiſchen dem Churhauſe Sachſen und den erneſtiniſchen Häuſern entſtehen, verfährt man folgendermaßen: Hier nimmt ein dritter, bei der Irrung nicht intereſſirter Theil die Vermittelung über ſich, und im Falle, wenn dieſer keine gütliche Auskunft bewirken kann, ſo wählt der Kläger 3 aus Beklagtens Leuten, und dieſer wieder 3 aus Klägers Leuten, welchen ſodann, und zwar einem jeden von ſeinem Herrn, in Abſicht der vorhandenen Streitſache, ſeine geleiſtete Pflicht erlaſſen wird. Beide Theile bringen alsdann ihre Nothdurft und Gerechtſame, in 2 abgewechſelten Sätzen, gegen einander ein, jedoch nicht von Mund aus in die Feder, ſondern produktsweiſe von 4 Wochen zu 4 Wochen, worauf alsdann zum Ausſpruche fortgeſchritten wird, wobei es den Richtern frei geſtellt iſt, ob ſie in den ſtreitigen Punkten einander ſelbſt ſprechen, oder darüber an einem unpartheiiſchen Orte rechtliche Erkenntniß einholen wollen. Wider den eröffneten Rechtsſpruch iſt dem beſchwerten Theile zwar eine Läuterung nachgelaſſen, bei deren erfolgten Urtheile es aber verbleiben muß, ſo daß weiter keine Appellation ſtatt finden darf. Mit dem hennebergiſchen Theilungsreceſſe ſind indeſſen einige Abänderungen hierinn getroffen worden. (S. v. Römers Staats-

recht und Statiſtik des Churfürſtenthums Sachſen, 1ſten Th. S. 502. ff).

In allen ſächſiſchen Landen iſt das Sachſenrecht, der Regel nach eingeführt, ſo daß die vom Jahr 1423 — 1485 gegebenen Verordnungen, (wozu beſonders die im Jahr 1482 publicirte Landesordnung gehört,) inſofern ſie nicht Abänderungen erlitten haben, noch jetzt geſetzliche Kraft in allen ſächſiſchen Chur- und Erblanden albertiniſcher und erneſtiniſcher Linie haben. Von dieſem gemeinſchaftlichen Rechte iſt das gemeine ſächſiſche Recht der erneſtiniſchen Lande, verſchieden, welches die Vorſchriften, die für die ſämmtliche Lande der erneſtiniſchen Linie publicirt worden ſind, in ſich begreift; doch haben beide Hauptlinien des ſächſiſchen Hauſes ſich vereinigt, daß ſie auch bei ihrer verſchiedenen Geſetzgebung die möglichſte Gleichheit beobachten wollen.

In Rückſicht der Verbindung, womit, wie ſchon oben erwähnt worden, das churfürſtl. Haus Sachſen mit den herzogl. ſächſiſchen Häuſern vereinigt iſt, ſchreiben die ſächſiſchen Herzoge an alle chur- und fürſtliche Miniſter und Räthe: Liebe, beſondere und Getreue! — In der Aufſchrift: — Unſern Lieben, beſondern und Getreuen ꝛc.

Auf den Reichs- und Kreistagen haben die Herzoge von Sachſen, vermöge eines Receſſes, in abwechſelnder Folge, von einem Tage zum andern, Sitz und Stimme, und zwar folgendermaßen, daß an dem erſten Tage Sachſen-Weimar, und Sachſen-Eiſenach, zuerſt, und nachher Sachſen-Coburg, Sachſen-Gotha, Sachſen-Altenburg ihre Stimme geben. Am zweiten Tage macht Sachſen-Coburg den Anfang, worauf Sachſen-Gotha, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Weimar und Sachſen-Eiſenach folgen. (S. Johann Ulrich Röder von den herzogl. ſächſiſchen Reichstagsſtimmen. Hildburghauſen. 1779. 4).

Von der Ordnung der Reichstags- und Kreistagsſtimmen, wegen der Beſitzungen in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, ſ. den 3ten Band unſrer Geographie S. 17.

Das Fürſtenthum Weimar nebſt der jenaiſchen Landesportion.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Dieſes Fürſtenthum, welches bekanntlich in Thüringen liegt, gränzt gegen Norden und Oſten größtentheils an das Stift Naumburg-Zeitz, und an das Fürſtenthum Altenburg, gegen Süden und Weſten an das Fürſtenthum Altenburg, an

die Grafſchaft Blankenhain, an das Erfurter Gebiet, auch an das eiſenachiſche Amt Groß-Rudſtädt, (welches aber, in Abſicht der Kameralſachen, zum Fürſtenthume Weimar gehört).

Außerhalb dieſer Gränzlinien liegt nordwärts, jenſeits der Unſtrut, das hieher gehörige Amt:

1) Allſtädt, und zwar in der Nachbarſchaft des thüringiſchen Kreiſes, des Fürſtenthums Querfurt. (S. Güſſefelds neue Karte von dieſem Amte. Nürnberg, bei Weigel und Schneider 1 Bl. 1791).

2) Das Senioratamt Oldisleben, welches in Abſicht der Steuern, wenigſtens vorjetzt, zu dieſem Fürſtenthume gehört; dieſes auch jenſeits der Unſtrut, von 3 Seiten vom fürſtlich-ſchwarzburgiſchen Gebiete begränzt; auf der Südſeite ſtößt es an den thüringiſchen Kreis.

Ganz unrichtig iſt bisweilen in einigen neuern geographiſchen Schriften das Amt Jena von dem Fürſtenthume Weimar getrennt, und als ein Theil des Fürſtenthums Eiſenach, abgehandelt worden. Jederzeit war gedachtes Amt eine Pertinenz des Fürſtenthums Weimar, im weitläuftigen Verſtande, d. h. es fiel in den Landestheilungen immer dem Herrn zu, der Weimar beſaß, bis ſich die weimariſche Linie nach Herzogs Wilhelms IV. Tode im Jahr 1668 wieder in 4 Theile vertheilte, wovon einer auch Eiſenach, und einer Jena war. Damals gründeten ſich, als die 4te Markſuhlſche Abtheilung bald wieder abſtarb, — dreyerlei landſchaftliche Verfaſſungen, die Weimariſche, Eiſenachiſche, Jenaiſche. Als das Jenaiſche Haus im Jahr 1690 ausſtarb, und Eiſenach, zufolge gewiſſer Verträge den größten Theil der Jenaiſchen Lande, incl. der Stadt und des Amts Jena, erbte, ließ man die einmal etablirte jenaiſche Landſchaftsverfaſſung, die wegen der Univerſitätsſtadt Jena immer gewiſſe beſondere Rückſichten verdiente, in ſtatu quo. Dagegen inkorporirte Sachſen Weimar, die ihm zugefallenen jenaiſchen Lande, z. B. Dornburg, Buttelſtedt, u. ſ. w. der weimariſchen Landſchaft. Weil nun doch der eiſenachiſche Theil von der jenaiſchen Erbſchaft, (die Aemter Jena und Allſtädt), kein eigenes Fürſtenthum formirten, ſo entſtand daraus die Benennung der jenaiſchen Landesportion. Bei dem Ausſterben der eiſenachiſchen Speciallinie im Jahr 1741 fielen bekanntlich deren Lande an das Haus Weimar zurück. Dieſes fand für gut, die jenaiſche Landesportion, mit Beibehaltung ihner Landſchaftskaſſe und Verfaſſung, zum Fürſtenthume Weimar zu ſchlagen, da es dieſem näher, als dem Fürſtenthume Eiſenach lag. Bei Gelegenheit der Obervormundſchaft über den hieſigen Herzog Ernſt Auguſt Conſtantin wurde verglichen, die Vormundſchaft nach den Ländern zu theilen; daher ſchlug man Jena wieder zum Fürſtenthume Eiſenach, um dem Hauſe Sachſen-Gotha

ſeine Obervormundſchaft zu erweitern, wogegen das Fürſtenthum Weimar unter Sachſen-Coburgiſche Adminiſtration kam. Dieſes dauerte vom Jahr 1750 bis 1755, und hörte als eine Interimsveranſtaltung mit jenen Vormundſchaften wieder auf, ſo daß im Jahr 1756 Jena wieder mit dem Fürſtenthume Weimar in Verbindung kam.

Aus den erwähnten fürſtl. Haustheilungsgeſchichten iſt auch einige Verſchiedenheit der Legislation in der jenaiſchen Landesportion erfolgt. Bis zum Jahr 1740 hatte ſie alle Geſetze des Fürſtenthums Eiſenach. Vom Jahr 1740 bis 1750 wurden die Verordnungen des weimariſchen Fürſtenthums darin publicirt und befolgt. Vom J. 1750 — 1755 waren die eiſenachiſchen, und vom J. 1756 an, bis jetzt, wieder die weimariſchen Geſetze Richtſchnur.

Die Größe dieſes Fürſtenthums beträgt ohne Inbegriff des ſchon bei der gefürſteten Grafſchaft Henneberg beſchriebenen Amtes Ilmenau, (welches einen Flächeninhalt von $1\frac{1}{4}$ Quadratmeilen begreift), $19\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die fichtelbergiſche oder thüringiſche Saale, welche hier durch das Amt Jena und Dornburg fließt. Die Holzflöſſe auf derſelben übt Sachſen-Weimar, Sachſen-Altenburg und Churſachſen conjunctim aus.

2) Die Ilm fließt durch die Aemter Berka, Weimar, Cromsdorf, Roßla, und ergießt ſich, nachdem ſie dieſes Fürſtenthum verlaſſen hat, in die Saale. Die Holzflöſſe auf der Ilm übt Sachſen-Weimar, von Ilmenau bis Weimar und Stadtſulze, aus.

§. 3.

Boden.

Das Fürſtenthum Weimar wird von 2 Bergrücken durchſchnitten, welche beide mit dem thüringer Walde zuſammenhängen, von denen der eine, zwiſchen der Ilm und Saale, in mancherlei Wendungen, Kuppen, Hügeln, auch breiten flachen Rükken hinläuft, und durch den Zuſammenfluß der Saale und Ilm ſich endigt. Bei dem Eintritte in das weimariſche Land, zwiſchen Tannroda, Berka und Blankenhayn, iſt dieſer Rücken mit Waldungen und Feldholzungen bedeckt. Gegen die Saale zu werden ſeine Abhänge ſchroff und felſigt, der untere Theil dieſer Abhänge begreift Aecker und Gärten, alsdann Weinberge und endlich ſteinigte Felſen, die hin und wieder mit Waldungen bekrönt ſind, und die reizendſten Ausſichten im Saalthale geben. Hin-

gegen gegen die Ilm, zu, oder nordweſtlich fällt dieſer Rücken unter mancherlei von Bächen gebildeten Thälern, flach ab, und iſt guter tragbarer Boden.

Der zweite Rücken zwiſchen der Ilm und Gehra zieht ſich vom thüringer Walde bis Arnſtadt und Stadt Ilm in mancherlei Geſtalten, und bildet eine äußerſt durchſchnittene Gegend von Bergen, Thälern, Gebüſchen, Feldern, Bächen, Teichen und Wieſen. Von Arnſtadt läuft er breit und flach fort, und erſt ſüdwärts von Erfurt macht er wieder einen Querrücken, der faſt rechtwinklicht mit ſeiner Hauptrichtung läuft, nämlich von Erfurt gegen Kranichfeld, Berka, Mellingen. Sein nördlicher Hang gegen Weimar zu, heißt der Gelmeroder Berg. Eine halbe Stunde von Weimar, zwiſchen den Dörfern Tröbsdorf und Ulla, hängt er durch eine flache Fortſetzung jener Querrücken mit dem Fuße des Ettersberges, der ſich über alle benachbarte Berge erhebt, und unter den thüringiſchen Bergen einen anſehnlichen Rang behauptet zuſammen. Dieſer iſt an ſeinem gegen Südweſt gelegenen Ende ziemlich ſteil, voller Waſſerriſſe und Steinbrüche, übrigens aber, beſonders gegen Norden, verliert er ſich in eine ziemlich ebene Gegend. Er zieht ſich von Weſten gegen Oſten, weit in die Gegend von Nieder-Roßla, Mattſtädt ꝛc., wo er an den Ufern der Ilm ſein Ende erreicht, ob er gleich ſeinen Namen bis dahin nicht behält. Durch eine flache Fortſetzung zwiſchen Buttſtädt und Eckartsberge hängt er mit dem im nördlichen Thüringen bekannten Bergrücken, die Finne genannt, zuſammen. Der öſtliche Theil des Fürſtenthums, oſtwärts von der Saale, wird von einem, zwiſchen dieſem Fluſſe und der Elſter, aus dem Voigtlande kommenden Bergrücken durchſchnitten, deſſen Abhänge gegen die Saale eben ſo gebildet ſind, wie die an der andern Seite beſchriebenen Abhänge. Unter ihnen ſind der Hausberg, Gleisberg und andere bekannt.

In dem Amte Alſtädt ſind einige Gegenden, die zu naſſen Jahrszeiten ſumpfig ſind, aber doch theils als Wieſen, theils als Triften und Weiden benutzt werden.

Zu den fruchtbarſten Theilen dieſes Fürſtenthums rechnet man die Aemter Alſtädt, Roßla, Hardisleben.

§. 4.

Produkte.

Die Schaafzucht iſt ſehr erheblich, daher auch Wolle zu den Hauptprodukten des Landes zu rechnen iſt. Faſt auf jedem Gute iſt eine anſehnliche Schäferei. Die ganze Anzahl der Schaafe ſchätzt man auf 80000 Stück.

Gröſstentheils ſind ſie einſchürig; von jedem Stücke rechnet man im Durchſchnitte 2 Pfund Wolle.

Die übrigen Zweige der Viehzucht ſind nicht ſo erheblich.

In Alſtädt iſt eine fürſtliche Stutterei. Man zählt überhaupt gegen 3000 Stück Pferde,

16000 — Rindvieh,

13000 — Schweine.

In einigen Aemtern werden auch viele Ziegen gehalten.

Wildpret, vornehmlich Rothwildpret, hat man auf allen Forſten, beſonders um Alſtädt, Berka, Bürgel, Ettersberg. Schwarzwildpret iſt beſonders bei Alſtädt.

Zum Beſten der inländiſchen Hutfabrikanten iſt die Ausfuhr der Haſenbälge ſeit 1783 verboten. (S. v. Hellfelds Realrepertorium, der ſeit 1783 bis 1788 in dem Herzogth. Weimar und in der jenaiſchen Landesportion erlaſſenen Landsgeſetze. Jena, 1789).

Faſanen ſind in den herzoglichen Faſanerien. Birkhüner ſind in einigen Gegenden zahlreich, ſo auch Krammetsvögel.

Man hat ziemlich viel Lerchen, doch von geringerer Art, als bei Halle, Leipzig ꝛc.

Die Gänſe- und Hünerzucht erfordert noch thätige Verbeſſerung.

Der Bienenſtand iſt mittelmäßig; am beſten noch im Amte Alſtädt. Seidenbau hat man bei Buttſtädt verſucht.

Die Fiſchereien ſind auch nicht ſehr erheblich. Die gewöhnlichſten Fiſcharten ſind: Karpfen, (beſonders aus der Saale), Hechte, Barben, Aſchen, Aalraupen, auch Lachſe, Forellen, Schmerlen. Nach herrſchaftlicher Verordnung ſollen Barben, Aſche, Forellen, Hechte nicht unter 9 Zoll Länge gefangen und verkauft werden.

(Löbers Repert. der in das Herzogthum Weimar und in die jenaiſche Landesportion ergangenen Landesgeſetze 1783 S. 236).

Krebſe ſind in den meiſten Orten ſelten und in hohem Preiſe.

Ackerbau iſt der wichtigſte Gegenſtand der ländlichen Oekonomie dieſes Fürſtenthums. Im Jahr 1789 wurden in allen Aemtern deſſelben 36601 Mſchl. Weizen,

215,290½ — Korn,

218,942½ — Gerſte,

253,020¾ — Hafer gewonnen, jedoch mit Inbegriff des Amts Ilmenau, in welchem man,

784¼	Mſchl.	1	Mtz.	Weizen
4204	—	2	—	Korn
1160¾	—	1	—	Gerſte
4212¼	—	3	—	Hafer erndtete.

In folgenden Aemtern erndtete man:

	Mſchl.	Mtz.	Mſchl.	Mtz.	Mſchl.	Mtz.	Mſchl.	Mtz.
Alſtedt.	$5783\frac{3}{4}$	1	27574	1	$42173\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$37743\frac{3}{4}$	3
Berka.	$1679\frac{3}{4}$	—	$8340\frac{3}{4}$	2	14101	1	$7203\frac{3}{4}$	—
Bürgel.	1113	$1\frac{1}{2}$	$2497\frac{3}{4}$	—	$4834\frac{1}{2}$	—	$2912\frac{3}{4}$	3
Capellēdorf.	1753	—	$13908\frac{3}{4}$	—	$13947\frac{3}{4}$	—	$15416\frac{1}{2}$	—
Dornburg.	1522	$2\frac{1}{2}$	$13339\frac{3}{4}$	2	$13979\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$15829\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Hardislebē.	$5214\frac{3}{4}$	2	$31906\frac{1}{2}$	3	17868	—	$39529\frac{1}{4}$	—
Jena.	$2463\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$13002\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$25225\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$10148\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Remda.	$695\frac{3}{4}$	—	3257	—	$4433\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	2012	$3\frac{3}{4}$
Roßla.	$2699\frac{1}{4}$	2	25215	1	$22175\frac{1}{2}$	—	$27833\frac{1}{4}$	2
Weimar, Ober-Weimar und Cromsdorf.	$12891\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$72043\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$59041\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$90177\frac{3}{4}$	1

In einigen Orten hat man mit dem Anbaue der Reisgerſte Verſuche gemacht.

Kartoffeln, Gemüſe, Hülſenfrüchte werden faſt allenthalben in Menge gebauet.

Bei Jena iſt beträchtlicher Meerrettigbau, welches Produkt ſtark ausgeführt wird. Vornehmlich wird der auf den höher liegenden Grundſtücken gebauete ſehr geſchätzt. Das Schock davon wird an Ort und Stelle mit 6 bis 10 Groſchen bezahlt, außer wenn die Wurzeln mehrere Jahre in der Erde gelegen, und folglich von beträchtlicherer Größe ſind, verkauft man das Schock für 14 Groſchen und theurer.

Flachs und Hanf gewinnt man vornehmlich in den Aemtern jenſeits des Ettersberges, beſonders in den Aemtern Alſtädt und Hardisleben. Diejenigen Gemeinden oder einzelnen Perſonen, welche den meiſten Flachs bauen, bekommen eine Prämie von 30 Thlr. (S. v. Hellfelds Realrepertorium der in das Herzogthum Weimar und in die jenaiſche Landesportion erlaßnen Landesgeſetze. Jena, 1789 S. 26).

Rübeſaat wird im Amte Alſtädt und Hardisleben, und ſeit einigen Jahren um Jena fleißiger gebauet.

Der Wein- und Hopfenbau iſt nur ſehr geringe. (S. im folgenden Stadt Jena).

Im größten Theile des Fürſtenthums iſt nicht hinlänglich Wieſewachs, außer im Amte Alſtädt, Jena ꝛc. Dieſer Mangel wird indeſſen immer mehr, durch fleißigen Anbau von Futterkräutern erſetzt, welcher bisher in den Aemtern Weimar und Jena am ſtärkſten betrieben worden.

Obſt hat man in den meiſten Aemtern überflüſſig; Aepfel, und Pflaumen oder Zwetſchen, ſo auch Kirſchen, ſind in den

Aemtern Jena, Dornburg, Bürgel, Hardisleben, Allſtedt am häufigſten. In ältern und neuern Verordnungen iſt die Anpflanzung von Obſtbäumen mehrmalen empfohlen, und durch neuerliche Prämien in verſchiedenen Gegenden empor gebracht worden. In den Jahren 1776 und 1779 wurde verordnet, daß jeder, der das Bürger- oder Nachbarrecht gewinnt, 6 Stücke Bäume, und jedes ſich verheurathende Ehepaar auch 6 Stücke anpflanzen und ſolche Lebenslang unterhalten ſolle.

Aus Johannisbeeren bereitet man einen ſehr guten Wein.

Wacholderbeeren werden in Menge geſammelt und häufig ausgeführt.

Die anſehnlichen **Waldungen**, die dieſes Fürſtenthum in ſei*nem Umfange* begreift, werden nach den beſten forſtwirthſchaftli*chen* Grundſätzen benutzt. (S. Journal des Luxus und der Moden 1792. März).

Im Amte Berka hat man Nadelhölzer, an Tannen, Kiefern und Fichten; in andern Aemtern ſind neue Anlagen von Nadelholz beſorgt worden. Die alten Holzungen in letztgedachten Aemtern beſtehen hauptſächlich in Eichen, Birken und Buchen.

Die herrſchaftlichen Forſte enthalten 36000 Weimariſche Aecker, (von denen 19422¾ auf 1 deutſche Quadratmeile gehn); die Forſte der Städte, Vaſallen, Gemeinden ꝛc. ſchätzt man auf 12000 Aecker. Der jährliche Ertrag von beiden ſoll 50000 Thlr. ausmachen, davon die erſten allein auf 40000 Thlr. jährlich einbringen. Im Amte Allſtädt, wird aus den dortigen Forſten, ein ſtarker Handel, nicht nur mit Bau- und Werkholz, ſondern auch mit Leiterbäumen, ſtarken Stangen, Latten, Hopfenſtangen, Reif- und Korbſtäben, auch Zinſeln getrieben.

Von den Produkten aus dem **Mineralreiche** bemerke ich vornehmlich folgende:

Braunkohlen enthält der Gelmeroder Berg, jedoch zur Zeit unbenutzt.

Von dem Salzwerke bei der Stadt Sulza an der Ilm, ſ. Amt Camburg im Fürſtenthume Altenburg.

Kalk und **Gyps** hat man an mehrern Orten, als am Ettersberge, unterhalb Ettern ꝛc.

Bei Tannroda iſt im Sandſteine ein dichter feſter **Kalkſtein**, welcher zu Bildhauerarbeit ſehr brauchbar iſt, auch eine gute Politur annimmt.

Unterhalb Ettern iſt dichter, aber weniger harter Kalkſtein, mit mehrerer Thonmiſchung, daher er mit wenigen Koſten in großen Stücken erhalten werden kann, aber auch nur eine geringe Politur annimmt.

In einem der Steinbrüche bei dem Dorfe Krautheim findet man Gyps zum Sparkalkbrennen; er iſt meiſtentheils dichte und von grünlichweißer Farbe.

Bei Gaberndorf hat man faſerigen, ſchuppigen, alabaſterartigen Gyps und Fraueneis.

Strahlgyps und ſchlechtrother Alabaſter iſt bei Bürgel.

Die Gegend um die Berge Tröbe enthält Alabaſter, welcher zu den Epitaphien in der weimariſchen Hofkirche ſoll benutzt worden ſeyn.

Zwiſchen Maue und Göſchwitz iſt ein Sandſteinbruch, worinn Mühlſteine, Tröge und andere große Sachen gearbeitet werden, indem man oft Stücke von 10 bis 12 Ellen Länge und meiſt von halb ſo viel Breite und Höhe bricht, wenigſtens auf Verlangen allemal dergleichen liefern kann.

Tufſtein hat man bei Weimar, Lobeda, unterhalb Mellingen. Der Tufſand wird auch in der Haushaltung gebraucht.

Roggenſtein iſt in mächtigen Lagern bei Allſtädt über dem Sandſteine, und kann zum Kalkbrennen benutzt werden.

Bei Schöndorf im Amte Ober-Weimar, auch bei Denſtedt iſt Bergmilch, oder eine weiße Kalkerde, (agaricus mineralis).

Ueberdies fehlt es nicht an Salpeter, Mergel, Töpferthon ꝛc.

Verſteinerungen findet man am Ettersberge, bei Jena, und an andern Orten. (S. des Bergraths Voigts mineraliſche Reiſen 1ſten und 2ten Th.)

§. 5.

Einwohner.

Im Jahr 1788 zählte man im ganzen Fürſtenthume mit Inbegriff des Amts Ilmenau, 63598 Seelen, von denen 24352 in den Städten, und 39241 in den Dörfern lebten. Es waren 21151 Ehen, 1265 Wittwer, 3694 Wittwen, 5287 ledige Mannsperſonen über 20 Jahre, 5131 dergleichen ledige Weibsperſonen; 3680 ledige Manns- und 3825 ledige Weibsperſonen über 12 Jahre; 8392 Kinder männlichen, und 8165 Kinder weiblichen Geſchlechts.

Im Jahr 1786 wurden 1233 Menſchen weniger gezählt. Im letztern Jahre wurden geboren: 1861. Im Jahr 1787. 2113. Im Jahr 1788. 2074.

Es ſtarben im Jahr 1786. 1615. Im Jahr 1787. 1572. Im Jahr 1788. 1898. In 3 Jahren wurden alſo:

6048 geboren,
5085 waren geſtorben.

Folgl. waren in dieſem Zeitraume 963 Menſchen mehr geboren, als geſtorben.

§. 6.

Religion.

Die Einwohner, ſo wie auch das hochfürſtliche Haus, bekennen ſich durchgehends, (außer einigen wenigen Familien, welche eine Ausnahme machen), zur lutheriſchen Religion.

In Weimar iſt den Reformirten und Katholiken jährlich einigemal Gottesdienſt und Kommunion verſtattet. Im J. 1791 wurde den Katholiken in Jena in dem dortigen Schloſſe ein Zimmer zum Gottesdienſte eingerichtet, welcher aber wieder aufgehört hat.

Von Juden befinden ſich im ganzen Fürſtenthume nur 4 Familien.

Diejenigen, welche keinen herrſchaftlichen Schutzbrief haben, müſſen für jede Nacht ihres Aufenthalts im Lande, 1 Thlr. geben, auch ſonſt das ſogenannte Judengeleite entrichten.

§. 7.

Manufakturen und Fabriken.

Vorzüglich wichtig ſind die hieſigen wollenen Strumpfmanufakturen, welche außer Apolda, wo ihr Hauptſitz iſt, auch in Weimar, Jena, Buttſtädt, Buttelſtädt, Bürgel, Raſtenberg, Lobeda, Magdala, Sulza, Tannroda, fleißig betrieben werden.

Im J. 1782 zählte man in allen dieſen genannten Orten 1394 Strumpfwirkerſtühle, von denen aber 34 ungangbar waren, ſo daß 1360 Stühle doch im Gange waren, (ohne diejenigen zu rechnen, welche noch 28 Strumpfwirkermeiſter im Gerichte Remda unterhielten).

Obige 1360 Stühle beſchäftigten:

1360	Stuhlarbeiter,
170	Wollkämmer,
2040	Wollſpinner und Spinnerinnen,
500	Perſonen zum Spulen, Zwirnen, Waſchen, Walken ꝛc.,
160	Perſonen zum Bordiren.

Summa 4230 Perſonen, ohne die Verleger, und die Perſonen, welche zum Färben, Strumpfüberziehn, über die Breter zum Preſſen und Einpacken erfordert werden.

Jährlich werden über 15150 Stein Wolle verarbeitet, und über 70470 Dutzend Paar Strümpfe verfertigt. (S. §. 8 S. 15).

Unter den gedachten 1360 Stühlen befanden ſich 1103 ganz eiſerne, 33 dreiviertel eiſerne, 188 halb eiſerne, 9 ein Viertel eiſerne, 27 hölzerne. Man zählte 722 Meiſter und 40 Meiſterwittwen, (oder Fabrikanten), 221 Geſellen, 66 Lehrlinge; 47 Verleger verlegten 839 Stühle mit Wolle, die übrigen wurden aus eigner Hand betrieben.

Diejenigen Verleger, welche nicht vorher das Meiſterrecht erlangt haben, müſſen durchaus wenigſtens 16 Stühle verlegen. Vornehmlich beſtehen die Verleger aus Kaufleuten der Stadt Weimar und anderer Städte im Lande; jedoch werden auch diejenigen Fabrikanten, welche, ohne andere Beihülfe, 6 Stühle fördern und verlegen können, den Verlegern gleich geachtet. Die Verleger dürfen mit ihren Waaren nur im Großen und im Ganzen handeln; an die Einwohner ihres Wohnorts iſt es ihnen indeſſen verſtattet, ſie einzeln zu verlaſſen.

Die Fabrikanten, die nicht wenigſtens 4 Stühle verlegen, ſind eigentlich verbunden, ihre Waaren bloß an die Verleger zu verkaufen, und ſonſt weder einzeln, noch im Ganzen, damit Handlung zu treiben, außer im Falle, wenn die Verleger die Waare nicht um billigen Preis annehmen wollen, ſteht es ihnen, nach vorhergegangener Genehmigung der Oberälteſten, frei, ſie auch anderwärts zu verhandeln. Fabrikanten, die, außer ihren 2 eigenthümlichen Stühlen, noch 2 andere verlegen, haben ebenfalls die Freiheit, ihre Waaren auf den Meſſen abzuſetzen, oder, wenn ſie bei ihnen beſtellt werden, unmittelbar zu verſenden, auch von andern Strümpfe aufzukaufen; jedoch dürfen ſie damit weder im Lande hauſiren gehn, noch auch ſie ſonſt vereinzeln.

Zur Erhaltung der innern Güte dieſer Waaren, führen beſondere Manufakturkollegien in Weimar und in andern Landſtädten die Aufſicht darüber, welche auf die Beſchaffenheit der Stühle und der verfertigten Waare Obacht zu nehmen haben; wo kein ſolches Collegium iſt, werden jährlich 2 bis 3 Geſchworne wechſelsweiſe aus ihren Mitteln erwählt, die das Beſte der Fabrik beſorgen. Ueberdies hängt dieſe Manufaktur unmittelbar von der herzogl. Regierung in Weimar ab.

Auch werden viele wollene Strümpfe im Lande geſtrickt, mit welchen Verleger und Fabrikanten freien Handel treiben können. Die Apolder Verleger kaufen davon allein 10 bis 12000 Dutzend dergleichen Strümpfe zum Verkaufe auf.

Die Tuchwebereien ſind, ohnerachtet des Ueberfluſſes an guter inländiſcher Wolle, wegen Mangel an hinlänglichen Wollſpinnern, minder erheblich, als ſie es ſeyn könnten. Im ganzen Fürſtenthume zählt man nicht viel über 70 Tuchmachermeiſter.

Zahlreicher ſind die Leinweber und Zeugmacher; von beiden befinden ſich über 660 Meiſter im ganzen Fürſtenthume. Die Flachsſpinnerei wird von Jahr zu Jahr immer vollkommener, und durch Prämien aus den herrſchaftlichen Kaſſen aufgemuntert.

In Jena iſt eine Hutfabrik, welche auch auswärtigen Abſatz hat.

Aber im ganzen Fürſtenthume zählt man kaum 20 Hutmachermeiſter. Poſamentirermeiſter ſind kaum 30.

Die Branntweinbrennereien ſind erheblicher.

In Bürgel verfertigt man gute Töpferwaaren; im J. 1787 waren hier 41 Töpfermeiſter.

Im Amte Berka werden verſchiedene Holzwaaren gemacht; in andern Orten bereitet man aus Sandſteinen Mühlſteine, Tröge und andere Sachen.

In Jena ſpinnt man feines baumwollenes Garn, welches auch auswärts Abſatz findet.

In Weimar iſt eine Manufaktur von hänfenen Schläuchen zu den Schlangenfeuerſpritzen, deren Arbeiten auch außer Deutſchland verſendet werden.

§. 8.

Handlung.

Man führt aus: wollene gewirkte und geſtrickte Strümpfe, Hüte, unverarbeitete Wolle, Getreide, Obſt, Holz, Meerrettig, Wacholderbeeren, Branntewein, Töpferwaaren, fein geſponnene Baumwolle, halbwollenes und halbleinenes Garn.

Die Apolder Fabrikanten beziehen die Meſſen in Leipzig, Braunſchweig und Frankfurt am Mayn, und handeln auch auſſerdem nach Frankreich, Rußland ꝛc. Von den Strümpfen, die außer Landes gehen, werden weiter keine Abgaben entrichtet, als nur ein ganz geringer Zoll an die bei Apolda angelegte Erfurter Geleitseinnahme. Vor ungefähr 12 bis 13 Jahren wurde dieſe Abgabe, vermittelſt eines getroffenen Vergleichs, dahin regulirt, daß der Verleger überhaupt jährlich von jedem Stuhle 1 Gr. Zoll an gedachte Geleitseinnahme für ſeine Verſendungen bezahlt.

Von Wacholderbeeren werden beträchtliche Verſendungen über Leipzig nach Holland, und von da nach Batavia gemacht.

§. 9.

Wiſſenſchaften und Künſte.

Unter der Regierung des Herzogs Carls Auguſt ſind die vorherigen mannichfaltigen Anſtalten, die zur Beförderung der Wiſſenſchaften und Künſte abzweckten, ſehr vermehrt und vielfältig unterſtützt worden.

Die Univerſität Jena kommt durch die thätige Vorſorge ihrer gnädigen Erhalter immer mehr in blühendern Zuſtand.

In Jena und Weimar ſind wichtige Bibliotheken. In beiden Orten ſind auch wohl eingerichtete Zeichenſchulen. (S. Weimar und Jena).

Um auch den Unterricht in den Dorfſchulen zu verbeſſern, ſind vielen gering beſoldeten Dorfſchulmeiſtern, ſeit kurzem die Gehalte verbeſſert worden.

§. 10.

Regierungs- Kameral- und Landſchaftsverfaſſung.

Das höchſte Landeskollegium iſt das geheime Conſilium, welchem ein jedes von den übrigen Kollegien in den Fürſtenthümern Weimar und Eiſenach untergeordnet iſt.

Inſonderheit gehören vor daſſelbe, alle deutſche Reichsſachen, in- und ausländiſche Staats- Kreisgeſandtſchaftliche Angelegenheiten u. ſ. w.

Das geheime Konſilium beſteht im Jahr 1792 aus 4 geheimen Räthen und 1 geheimen Aſſiſtenzrathe. Bei der Kanzlei ſind 5 geheime Sekretäre, 3 geheime Regiſtratoren, 1 geheimer Kanzelliſt.

Die Aufſicht über das geheime Archiv hat 1 geheimer Aſſiſtenzrath; überdies iſt 1 Sekretär und 1 Acceſſiſte dabei angeſtellt.

In Juſtizſachen, iſt im Fürſtenthume Weimar, (nebſt der jenaiſchen Landesportion und dem Amte Ilmenau), die **Regierung** das oberſte Collegium, bei welchem im Jahr 1792 außer 1 Kanzler, 6 Räthe, 2 Beiſitzer angeſetzt ſind. Zur Kanzlei ſind beſtellt: 5 Sekretäre, 1 Kanzleiarchivar, 5 Regiſtratoren, 1 Acceſſiſt, 4 Kanzelliſten.

Für den Adel, und andre Landeseinwohner, welche keiner andern Untergerichtsbarkeit unterworfen ſind, ſo auch für alle herzogl. Bediente, die kein beſonderes Forum privilegiatum haben, iſt die Regierung in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erſte Inſtanz.

Auch **Lehnſachen** gehören zur Cognition der Regierung, welche zugleich Lehnscurie iſt.

Von dem jenaiſchen Hofgerichte und dem daſigen Schöppenſtuhle, ſ. die Beſchreibung von Jena.

Die fürſtliche **Kammer** führt die Aufſicht über alle Kameral- und Finanzangelegenheiten dieſes Fürſtenthums, mit Ausnahme des Landſteuerweſens, (die Trankſteuer aber gehört vor die Kammer). Dieſes Kollegium beſteht aus 1 Präſi-

ſidenten und einigen Räthen, denen, bei dem Expeditionsdepartement 16 Perſonen, und bei dem Rechnungsdepartement 13 Perſonen beigeordnet ſind.

Hiemit ſtehn in Verbindung: die herzogl. Wegebaukommiſſion, die Ilmflöſſe, das Steinkohlenwerk zu Cammerberg, und das Braunkohlenwerk zu Kaltennordheim, beide im Hennebergiſchen. Der gewerkſchaftliche Bergbau zu Ilmenau aber wird von einer eigenen unmittelbaren Kommiſſion dirigirt, unter welcher das Bergbauamt zu Ilmenau ſteht.

Unter der Kammer ſtehn auch die Forſt= und Jagddepartements, denen 3 Oberforſtmeiſter, nebſt 2 Hof- und Jagdjunkern, und 2 Forſtſekretäre vorſtehn. Das Forſtweſen iſt übrigens, (mit Inbegriff der mit dieſem Fürſtenthume verbundenen Theile), in 3 Departements vertheilt:

1) in das weimariſche, in welchem im Jahr 1792 die Oberförſter zu Magdala, Troiſtedt, München, Berka, Tannroda,

Die Hofjäger zu Weimar, nebſt andern Forſtbedienten zu Herſchburg, Ettersburg, Puffart, Schwanſee, Großen=Brembach, Apolda, Geinitz, Riethnordhauſen, Ottſtedt am Berge.

2) Das allſtädtiſche Departement, zu welchem gehören: ein Wildmeiſter in Jena-Priesnitz, und die Oberförſter zu Dornburg, Mattſtädt, Hardisleben, Winkel, Walbeck und andere Forſtbediente zu Landgrafroda, Jena, Rothenſtein, Sulza.

3) Das ilmenauiſche Departement, zu welchem ein Wildmeiſter zu Ilmenau, 1 Oberförſter zu Heyda, nebſt 2 andern Forſtbedienten in Ilmenau und Stützerbach gehören.

Alle Kommun- Kirchen- und Privathölzer ſtehn unter Direktion und Aufſicht der Forſtbedienten, in deren Revieren ſie liegen, weshalb auch die Holzbeſitzer, nur mit Zuziehung der Forſtbedienten, Holz fällen dürfen.

Auch die herzoglichen Poſtämter in Weimar und Jena, an welchem letztern auch Churſachſen Antheil hat, ſtehn unter der Aufſicht der Kammer.

Vermöge gewiſſer Receſſe nimmt die herzoglich-weimariſche eiſenachiſche fahrende Poſt ihren Weg, durchs Heſſendarmſtädtiſche bis nach Frankfurt am Main, wo der Poſtwagen in dem ſogenannten Darmſtädter Hofe einkehrt, weshalb daſelbſt zur Expedition ein beſonderer Poſtverwalter, nebſt einem Poſtſchreiber angeſtellt iſt, die aber von dem Poſtamte in Eiſenach abhängen.

Wöchentlich geht auch ein Kammerwagen von Eiſenach, Gotha, über Erfurt, Weimar und Jena nach Leipzig, und von da zurück, welcher mit Bewilligung der Territorialherren nach gewiſſen Verträgen angelegt worden.

Ueberdies ſind in Weimar und Eiſenach, ſo wie in mehrern Orten in Thüringen überhaupt, ſogenannte reitende kaiſerliche Reichsposten, mit Genehmigung des fürſtl. Hauſes Sachſen angelegt worden.

In der Stadt Erfurt hat das herzogl. Haus Sachſen-Weimar ein Obergeleitsamt, von dem thüringiſchen Geleite, welches jetzt gewöhnlicher das erfurter Geleite genennet wird, deſſen Sprengel ſich dermalen noch über einen beträchtlichen Theil der Landgrafſchaft Thüringen erſtreckt, und die Gebiete verſchiedener Landesherren unter ſich begreift, in welchen der jetzigen Geleitsherrſchaft, (dem Herzoge von Sachſen-Weimar), die Landeshoheit nicht zuſteht.

Die Landgrafen von Thüringen übten dieſes Geleite, vermöge der, ehedem ihnen in der ganzen Landgrafſchaft Thüringen zuſtehenden Hoheit, aus. Seit dem Jahr 1485 iſt es beſtändig bei der erneſtiniſchen Linie verblieben, in die Portionsanſchläge, ſtatt Land und Leute gekommen, und von den Nebenlinien des erneſtiniſchen Hauptſtammes, von Zeit zu Zeit, zu verſchiedenen Antheilen, in Gemeinſchaft beſeſſen worden.

Da bei Anlegung dieſes Geleits die Sicherheit des Handels und der Reiſenden Hauptabſicht war, ſo verdient daſſelbe mit Recht den Namen eines Geleites, der ſonſt ſo vielen Markt-Wege- und andern Zöllen in Deutſchland mißbräuchlich beigelegt wird. In dieſem thüringiſchen Geleite wird bei Entrichtung der Geleitsabgabe, nicht, wie bei den gedachten, (uneigentlich Geleite genannten), Zöllen, nur auf Wagen, Karren, Anzahl der Centner und Pferde, ſondern auch auf die Qualität der Güter Rückſicht genommen, und nach dieſer die Abgabe regulirt, die nach einer alten, neuerlich mehrmalen (wiewohl ziemlich fehlerhaft) gedruckten Geleitstafel vom J. 1411, in 3 Pf. von 1 Thlr. Werth der Waare eigentlich beſtehen ſollte. Aber gegenwärtig wird dieſe Geleitsabgabe nach einem ſehr geringen Tariffe erhoben, der mit dem jetzigen Werthe der Waaren, nach obiger Norm, in gar keinem Verhältniſſe ſteht.

Unter dem Obergeleitsamte zu Erfurt ſteht, das Beigeleitsamt zu Gotha nebſt verſchiedenen anderen im thüringiſchen Geleitsſprengel hin und wieder angelegten Bei- und Wehrgeleiten, als: zu Blankenhayn, Großen-Luppnitz, Nachterſtädt, Teutleben, Pferdingsleben, Güntersleben, Töttelſtädt, Dietendorf, Egſtedt, Meckfeld, Tannroda, Buttſtädt, Manſtädt, Hardisleben, Olbersleben, Guthmanshauſen, Groß-Brembach, Vogelsberg, Spredau, Klein-Brembach, Rinkleben, Riethnordhauſen, Mittelhauſen u. a.

In Abſicht aller geiſtlichen und kirchlichen Sachen, iſt ohne Rückſicht der Perſonen, welche ſie betreffen, ſie mögen geiſtliche oder weltliche Perſonen ſeyn, das vornehmſte Landeskollegium das Oberkonſiſtorium in Weimar, bei welchem im J. 1792 ein Präſident, 1 Vicepräſident, 3 Räthe auf der weltlichen Bank, (von denen einer ein Mitglied der fürſtlichen Regierung, welche unter ſich abwechſeln), 3 Räthe auf der geiſtlichen Bank. Die Kanzlei beſteht aus 2 Sekretären, 1 Regiſtrator, 1 Kanzelliſten.

Unter demſelben ſteht das Unterkonſiſtorium zu Jena, und das geiſtliche Untergerichte zu Alſtädt und Ilmenau.

Das Oberkonſiſtorium hat auch die Hauptdirektion über die Verpflegung der unvermögenden Waiſenkinder, welche ſeit dem Jahr 1784 nicht mehr in Waiſenhäuſern, ſondern allenthalben im ganzen Lande an Privatperſonen in Koſt und Pflege gegeben werden. Haben die Waiſen noch eine Mutter, ſo werden ſie derſelben, wenn es kein beſonderer Umſtand verhindert, überlaſſen. Iſt das Kind ganz elternlos, ſo bemühet man ſich, es bei Blutsfreunden, oder bei ſeinen Pathen, unterzubringen. Kann dies nicht ſtatt finden, ſo werden andere unbeſcholtene Leute dazu erwählt, die von ihrer Obrigkeit und von ihrem Prediger ein gutes Zeugniß für ſich haben, doch nimmt man dabei vorzüglich Rückſicht, daß die Knaben ſolche Pflegeeltern erhalten, die mit ihrem verſtorbenen Vater einerlei Stand und Gewerbe haben; die Mädchen aber werden bei ordentlichen und fleißigen Hausmüttern, und wenn es auch Wittwen ſind, untergebracht. Mit den Pflegeeltern wird ein Alimentationsvertrag geſchloſſen, worinn zugleich die Pflichten der Pflegeeltern bemerkt werden. Das jährliche Koſtgeld iſt auf 16 bis 24 Thlr. geſetzt, unter welcher Summe alles begriffen iſt, was zur Verpflegung des Kindes erforderlich iſt, jedoch Schulgeld, Bücher und Arzneien, auch Begräbnißkoſten, welche aus der Waiſenkaſſe bezahlt werden, davon ausgenommen. Außer dem Oberkonſiſtorium, hat noch ein beſtimmter Mann die ſpecielle Aufſicht und Direktion über dieſes Inſtitut, welcher in erheblichen Sachen, dem Kollegio Bericht erſtattet, auch in geringen Sachen ohne weitere Anfrage, ſelbſt verfügen kann. (S. U. H. Schulzens Nachricht von der neuen Einrichtung bei Verpflegung der Waiſen in den herzoglich weimariſchen Landen. Weimar, 1784; auch Scherfs Archiv der mediciniſchen Policei, 4ten Bandes, 2te Abtheilung. Leipzig, 1789. S. 144. ff.)

Die Oberaufſicht über alle Polizeiangelegenheiten führt die Generalpolizeidirektion in Weimar, welche unmittelbar von dem geheimen Konſilio abhängt. Sie beſteht aus 1 gehei-

men Rathe, aus dem geheimen Konſilio, 1 Oberofficier vom Militaire, 1 Rathe von der Kammer, 1 bis 2 von der Regierung, denen 1 geheimer Sekretär beigeſetzt iſt.

Dieſem Kollegio ſind inſonderheit die Polizeikommiſſionen in Weimar und Jena, ſo wie überhaupt alle Unterobrigkeiten in Polizeiſachen, untergeordnet.

Zur Verſorgung der Armuth ſind beſonders in der Stadt Weimar die rühmlichſten Anſtalten getroffen worden, ſo daß ſeit mehrern Jahren daſelbſt keine Bettelei ſtatt findet.

Ueberdies befindet ſich in Weimar eine fürſtliche, zur Direktion des Brandaſſekurationsinſtituts verordnete Deputation, welche aus 1 geheimen Rathe des geheimen Konſilii, 1 Landſchaftskaſſendirektor, auch 1 Landſchaftsdirektor von Seiten der weimariſchen und jenaiſchen Landſchaft, desgleichen, wegen der Städte, aus dem jedesmaligen älteſten Bürgermeiſter in Weimar beſteht.

Im Fürſtenthume Weimar, incl. der jenaiſchen Landesportion und des Amts Ilmenau, waren im J. 1790 alle Gebäude für 3,435,600 Thlr. aſſekurirt. An dieſem Inſtitute nehmen alle und jede Unterthanen, Vaſallen und Schriftſaſſen Antheil, jedoch iſt hievon die Geſamtakademie in Jena, in Rückſicht ihrer daſigen und auf den Dotalgütern befindlichen Gebäude ausgenommen. Von Kirchen- Pfarr- Schul- und andern geiſtlichen Gebäuden, darf bei den zu leiſtenden Beiträgen nur die Hälfte des jedesmal gefälligen Beitrags entrichtet werden, ohnerachtet ſie bei einem gänzlichen Abbrennen, das eingezeichnete ganze Quantum erhalten.

Auf Pulvermühlen, auf Gebäuden bei Eiſenwerken, Schmelz- Seiger- und Abtreibehütten bei andern Bergwerken, Ziegelhütten und Töpferöfen iſt keine Aſſekuranz verſtattet. Für Back- und Brauhäuſer, Färbehäuſer, Schmiede- Schloſſer- und Roth- oder Glockengießerwerkſtätte, Apotheken und dergleichen Gebäude, in welchen ein mit mehrerer Feuersgefahr verknüpftes Gewerbe getrieben wird, müſſen, über den Werth des Gebäudes in der Hauptſtadt 100 Thlr., in kleinen Städten und Dörfern aber 50 eingezeichnet, und bei den Beiträgen verrechnet werden, ohnerachtet dieſe beſondere Abgabe, bei Entſchädigungsfällen nicht mit in Rechnung gebracht noch vergütet wird. Nach der Regel, können die Gebäude nach eignem Gutdünken angeſchlagen, der Anſchlag auch wohl erhöhet, aber nicht leicht vermindert werden. Zur Erleichterung des Rechnungsgeſchäfts muß die Hauptſumme in 25 aufgehn.

§. 11.

Landſchaftsverfaſſung.

So wie in Churſachſen, und in den übrigen herzoglich-ſächſiſchen Landen, ſind auch im Fürſtenthume Weimar Landſtände, deren Rechte darinn hauptſächlich beſtehn, daß, ohne ihre Einwilligung, keine neuen außerordentlichen Abgaben ausgeſchrieben, auch die etwan ins Land zu erlaſſende, zu einer beſtändigen Vorſchrift dienende wichtigere Landesgeſetze, vor ihrer Publikation ihnen zur Eröffnung ihres unvorgreiflichen Gutachtens vorgelegt werden.

Das eigentliche Fürſtenthum Weimar und die jenaiſche Landesportion haben jede ihre beſondere Landſchaftsverfaſſung, auch *beide* ihre beſondere Landtage oder wenigſtens Landausſchußtage, welche alle 5 bis 6 Jahre, wenn kein erhebliches Hinderniß vorfällt, gehalten werden.

Die Landſtände des Fürſtenthums Weimar, welche zu einer allgemeinen Landesverſammlung (Generallandtage) berufen werden, beſtehn:

1) aus Prälaten, d. i., der Univerſität Jena, wegen ihres Beſitzes von Apolda;

2) aus Grafen, nämlich den Fürſten von Schwarzburg, welche aber ſeit langer Zeit bei den Landtagen und Landausſchußtagen nicht erſcheinen. (S. im folgenden von der Grafſchaft Schwarzburg).

3) aus der Ritterſchaft, darunter ſich aber auch Grafen befinden,

4) aus den Städten: Weimar, Buttſtädt, Bürgel, Dornburg, welche letztere alterniren.

Bei den Landausſchußtagen erſcheint der weitere Ausſchuß der Landſtände, und dieſer beſteht:

1) aus dem ordinären Deputirten der Prälatur,

2) 10 von der Ritterſchaft,

3) den Deputirten der Städte Weimar, Buttſtädt, Bürgel und Dornburg, welche alterniren.

Zu dem engern Ausſchuſſe gehören:

1) Ein ordinärer Deputirter der Prälatur,

2) 6 von der Ritterſchaft,

3) 2 Deputirte der Stadt Weimar und 1 der Stadt Buttſtädt.

Die vom engern Ausſchuſſe ſind jederzeit Mitglieder des weitern Ausſchuſſes.

Die Landſchaft hat überdies eine beſtändig angeordnete Deputation, welche beſteht:

1) aus 1 Deputirten des Prälatenſtandes,

2) aus 6 Deputirten von der Ritterſchaft,

3) aus 2 Deputirten der Stadt Weimar, 1 Deputirten der Stadt Buttſtädt.

Dieſe ordinären Deputirten ſind auch Mitglieder des engern und weitern Ausſchuſſes, und formiren zugleich das Steuerkollegium, welches alle und jede Steuerangelegenheiten beſorgt, und über die Landſchaftskaſſe zugleich, mit einem vom Herzoge ernannten Kaſſendirektor, die unmittelbare Aufſicht führt, auch in der Zwiſchenzeit von einem Land- oder Ausſchußtage zum andern, alle vorkommende landſchaftliche Sachen beſorgt, und nöthigenfalls mit den übrigen Ständen oder mit dem Ausſchuſſe communicirt.

Bei der Landſchaft ſind überdies angeſtellt: 1 Landſchaftsſyndikus, 1 Landſchaftskaſſenregiſtrator, welche beide von den Ständen gewählt und präſentirt, von dem Herzoge aber konfirmirt, und von der fürſtlichen Regierung verpflichtet werden. Ferner: 1 Kopiſt, 1 Diener, 1 Bothe.

Die Landſtände der jenaiſchen Landesportion beſtehn:

1) aus Prälaten, (2 Deputirten der Univerſität Jena),

2) aus der Ritterſchaft, zu welcher 17 gehören,

3) aus 4 Städten: Jena, Alſtädt, Lobeda, Remda; erſtre ſchickt 2 Deputirte zu einem Generallandtage.

Zum weitern Ausſchuſſe, welcher bei den Ausſchußtagen erſcheint, gehören:

1) 1 ordinärer Deputirter der Prälatur,

2) 5 von der Ritterſchaft,

3) 4 — 5 von den Städten, 2 Deputirte von Jena, 1 von Alſtädt, 1 von Lobeda, und eigentlich 1 von Remda, welcher aber nicht perſönlich zu erſcheinen pflegt, ſondern den jenaiſchen Stadtdeputirten ſein Votum aufträgt.

Im engern Ausſchuſſe ſind:

1) erſtgedachter ordinärer Deputirter der Prälatur,

2) 3 von der Ritterſchaft,

3) 2 Deputirten von der Stadt Jena, und 1 Deputirter der Stadt Alſtädt.

Uebrigens iſt die Verfaſſung der Landſchaft in der jenaiſchen Landesportion faſt eben ſo, wie bei der weimariſchen Landſchaft.

§. 12.

Lehnweſen.

Außer einigen Zinſen, die ſchwarzburg. Lehne ſind, und außer einigen einzelnen Gütern, die gräfliche beichlingiſche Lehne ſind, beſitzt das herzogliche Haus Sachſen-Weimar bloß Reichslehne, (S. oben S. 3)

Das herzogl. weimariſche Haus belehnt übrigens das fürſtl. Haus Schwarzburg, und zwar die Sondershauſer Linie, unter Rudolſtädter Mitbelehnſchaft:

1) mit Schloß und Amt Käfernburg,

2) mit Arnſtadt und Plauen, nämlich: mit Schloſſe, Städten und Dörfern,

3) beide Linien unzertheilt mit den Lehen, welche vorhin die Herren von Tannroda beſeſſen haben,

4) ingleichen mit den erfurtiſchen Afterlehnen. S. Heydenreichs Hiſtorie des ehemals gräflichen, nunmehro fürſtlichen Hauſes Schwarzburg. Erfurt 1743. 4. S. 374. auch im folgenden die Beſchreibung der Grafſchaft Schwarzburg im gegenwärtigen Bande unſerer Erdbeſchreibung.

Ueberdies waren im Jahr 1791 bei dem Sachſen-weimariſchen Lehnhofe (mit Ausſchluſſe der bürgerlichen Lehn- und Rittergutsbeſitzer und Communen), folgende Vaſallen: die Grafen v. Beuſt und v. Marſchall; die Herren v. Mandelslohe, v. Wurm, v. Nonne, v. Koppenfels, v. Helldorf, v. Witzleben, v. Forſtner, v. Schlotheim, v. Griesheim, v. Damnitz, v. Proſchenk, v. Trebra, v. Wangenheim, v. Milkau, v. Köckeritz, v. Hellfeld, v. Schauroth, der Freiherr v. Erthal, der Freiherr von Ziegeſar, der Freiherr v. Linker, und Lützenwick, Freiherr v. Linker, Herr v. Häſeler, v. Kalb, v. Seebach, v. d. Docken, v. Schegel, v. Münchauſen, v. Schaumberg.

§. 13.
Hofſtaat.

Der herzogl. Hofſtaat beſteht im Jahr 1792:

1) aus dem Kammerherrenſtabe, zu welchem 15 Kammerherren, 12 Kammer- Hof- und Jagdjunker, die Leib- und Hofmedici, einige Hofchirurgi und einige Kammerdiener ꝛc. gehören.

2) aus dem Hofmarſchallamte, bei welchem gewöhnlich 1 Hofmarſchall, 1 Hofmarſchallamtsaſſeſſor, nebſt 1 Regiſtrator, 1 Kanzelliſten, 1 Acceſſiſten.

Ferner gehören dazu: 2 Hofcuriere, 1 Marſchallamtsdiener.

Desgleichen 6 Pagen, nebſt 9 Lehrern und Exercitienmeiſtern, auch ein Laquay derſelben.

Zween Hoftrompeter und ein Hofpauker, 21 Livreebediente, außer 2 Heiducken und 2 Läufern.

Bei der Hofküche ſind, in Weimar 12 Perſonen, bei der Hofkellerei 7, bei der Hofkonditorei 4, bei der Silberkammer 6, bei der Bettmeiſterei 10 Perſonen.

Die Hofkapelle beſteht aus 33 Perſonen.

Auch gehört dazu, die herzogl. Bibliothek, nebſt dem damit verbundenen Münz- und Medaillenkabinet und die Hofgärtnerei.

3) Bei dem Marſtalle ſind: 1 Oberſtallmeiſter, 3 Stallmeiſter, 1 Roßarzt, 1 Fouragemeiſter, 1 Hofſattler, 1 Hofſporer, 1 Hofwagner, 1 Hofſchmidt, 1 Aufſeher über die Sattelkammer, 1 Reitſchmid, 10 Reitknechte, 15 Kutſcher, Poſtillione und Vorreiter, nebſt 5 andern Leuten.

Hierzu gehört auch die Stutterei in Alſtädt.

4) Die Hofjägerei, (ſ. §. 10. vom Forſtweſen).

§. 14.

Militär.

Das herzogliche Militär beſteht:

1) aus einem Huſarenkorps, im J. 1792 von 36 Mann, welche beſonders, in Abſicht der Erhaltung der Sicherheit auf dem Lande und auf den Landſtraßen, ſehr gute Dienſte thun;

2) aus 400 Mann Infanterie, (mit Inbegriff derer im Fürſtenthume Eiſenach), worunter auch 3 Compagnien Jäger ſind.

Die Unterhaltung des Militärs beſorgt die herzogl. Kriegs-kommiſſion in Weimar, welche aus einem geheimen Rathe des geheimen Conſeils, 1 Kriegskaſſirer, 1 Sekretär, 2 Kanzelliſten ꝛc. beſteht.

§. 15.

Einkünfte.

Die Landeseinkünfte fließen:

1) aus den Steuern, die von Häuſern, Grundſtücken, Gewerben, Hausgenoſſen, und Vieh entrichtet werden.

Gegenwärtig ſind jährlich 15 Steuertermine an Ordinären und Extraordinären feſtgeſetzt.

Der Anſchlag dazu iſt ungemein mäßig. In einer ganzen Steuer wird von 1 Kuh, 4 Pf.; 1 Kalbe, 2 Pf.; 1 Schaafe, oder auch 1 Hammel, 1 Pf.; 1 Jährlinge, $\frac{1}{2}$ Pf.; 1 Sau, 3 Pf.; 1 Ziege, 2 Pf. entrichtet.

Steuerfrei iſt das Vieh:

a) auf den fürſtlichen Gütern und Vorwerken,

b) auf den adelichen Gütern und Schäfereien,

c) in der Stadt Jena, außer den Miethpferden,

d) ein Theil des Viehes in einigen Dorfſchaften, welchen ehemals herrſchaftliche Triften eigenthümlich überlaſſen worden ſind, und die ſeit dieſem nur ſo viel Vieh verſteuern, als ſie damals ſteuerbares hatten. Was man über die beſtimmte Zahl, die ein- für allemal feſtgeſetzt iſt, hält, iſt ſteuerfrei. Dergleichen Dorfſchaften ſind in der jenaiſchen Landesportion Iſſerſtädt, Coſpeda und Lützeroda.

Unter der Regierung des Herzogs Carl Auguſt iſt von den Grundſteuern $\frac{1}{13}$ erlaſſen, auch die Profeſſion- und Viehſteuer gemindert, die einige Jahre erhobene Perſonenſteuer aber ganz aufgehoben worden.

In Abſicht der Grundſteuerverfaſſung iſt nachzuleſen: Verordnung und Inſtruktion, wornach ſich bei der im Fürſtenthume Sachſen-Weimar angeordneten Generalreviſion zu ach-

ten. Weimar, (1726) Fol.; desgleichen: Verordnung und Inſtruktion, wornach die Generalſteuer- und Zinsreviſion des Fürſtenthums Weimar, im Jahr 1726 und den folgenden Jahren vorgenommen worden. 1789 Fol.

Merkwürdig iſt es, daß Kaiſer Joſeph II. die hieſige, auf die billigſten Grundſätze gegründete Steuerverfaſſung, in ſeinen Staaten zu benutzen ſuchte; indeſſen konnte der zu raſche Gang der Vorbereitung dazu, nebſt andern bekannten Umſtänden, in dieſer Grundlage ſeinen Landen nicht die Vortheile bewirken, welche die weimariſchen Lande davon genießen.

2) Trankſteuer von einheimiſchen, fremden und ausländiſchen Weine, Brandtewein, Bier, wovon ebenfalls die Rittergutsbeſitzer, in Abſicht ihres eigenen Gebrauchs, frei ſind, ſo wie auch verſchiedene andere, ganz, oder auch nur in gewiſſen beſtimmten Quantitäten davon befreiet ſind. (S. Löbers Repertorium der in das Herzogthum Weimar und in die jenaiſche Landesportion ergangenen Landesgeſetze 2ten Th. S. 297. ff).

3) eine geringe Conſumtionsacciſe, von welcher aber die jenaiſche Landesportion eximirt iſt.

Auch davon ſind die Rittergutsbeſitzer frei.

4) Zoll und Geleite.

5) Impoſt vom Stempelpapiere, ſeit 1778.

Anmerkung: Der Impoſt auf Spielkarten iſt ſeit dem Jahr 1787, zum Beſten der Almoſenkaſſen, nach einem ſehr geringen Tarif eingeführt.

6) Verſchiedene Zinſen,

7) gewiſſe Frohndienſte, von denen auch die Rittergüter befreiet ſind, und die Städte haben faſt gar keine Frohndienſte.

Da die Rittergüter von Grund- und Trankſteuern, auch von Acciſe und Frohndienſten frei ſind, ſo entrichten ſie hingegen ein ſogenanntes Präſentgeld.

§. 16.

Topographie.

Das ganze Fürſtenthum iſt in folgende Aemter abgetheilt:

1) Weimar, 2) Ober-Weimar, 3) Cromsdorf, welche zuſammen ihre gemeinſchaftliche Juſtiz- und Rechnungsbeamte haben; 4) Berka, 5) Roßla, 6) Hardisleben, 7) Capellendorf, 8) Heusdorf, welche 2 letztere ebenfalls mit einander verbunden ſind; 9) Dornburg, 10) Bürgel, 11) Jena, 12) Alſtädt, 13) Ilmenau, (S. den 3ten Band unſerer Geogra-

phie); 14) das Senioratamt Oldisleben, in Abſicht der Steuern.

1) Die Aemter Weimar, Ober-Weimar und Cromsdorf, in welchen ein Ammann, nebſt einem Amtskommiſſar, und Landrichter die Juſtiz beſorgt, und denen 1 Aktuarius und Kopiſt beigeordnet iſt.

Das Kamerale verwalten 2 Rentkommiſſäre, von denen 1 zu Weimar, und 1 zu Ober-Weimar, nebſt 1 Acceſſiſten.

a) Das Amt Weimar hatte im Jahr 1786 3148 Häuſer, ohne Ställe und Scheunen, und 16540 Einwohner. Unter dieſen befanden ſich auf dem Lande 46 Leinweber, 20 Böttcher, 37 Schneider ꝛc.

Hier iſt:

1) Weimar, latein. Vinaria, die Hauptſtadt dieſes Fürſtenthums, die Reſidenz des Herzogs von Sachſen-Weimar und Eiſenach, 2 Meilen von Jena, 3 Meilen von Erfurt, in einem Thale an der Ilm und an der Lotter, welche ſich hier in verſchiedene Theile theilt, die ſich aber wieder vereinigen und in die Ilm ergießen.

Die Stadt hat 2 Vorſtädte, die Vorſtadt vor dem Frauenthore, und die Jacobsvorſtadt. In Stadt und Vorſtädten waren im Jahr 1791 mit Ausſchluſſe einiger herrſchaftlichen, geiſtlichen und Rathsgebäude, 750 Häuſer. Im Jahr 1788 zählte man 6171 Einwohner.

Das vormalige Reſidenzſchloß, die Wilhelmsburg, brannte im J. 1774 faſt ganz ab, wobei unter andern ein Schatz von Gemälden ein Raub der Flamme wurde. Seit dem Jahre 1790 wird an deſſen Wiederherſtellung eifrigſt gearbeitet. Gegenwärtig reſidirt die Landesherrſchaft in dem ſogenannten Fürſtenhauſe.

Nahe dabei iſt das ſogenannte franzöſiſche Schlößchen, in welchem die herzogl. öffentliche Bibliothek verwahrt wird. Außer vielen litterariſchen Schätzen, welche jährlich beträchtlich vermehrt werden, befindet ſich darinnen eine wichtige, und ſich der Vollſtändigkeit nähernde Sammlung von ſächſiſchen Münzen und Medaillen, auch ein ſtarker Vorrath von den ſeltenſten Landcharten, welcher jährlich ebenfalls immer erheblicher wird.

Bei der Schloßkirche, auch die Himmelsburg genannt, ſteht der Generalſuperintendent als Oberhofprediger, nebſt 2 Hofdiakonen. Hierinnen ſind 2 fürſtliche Begräbniſſe.

An der Haupt- und Stadtkirche zu St. Peter und Paul iſt der Generalſuperintendent dieſes Fürſtenthums Oberpfarrer, nebſt noch 3 Predigern und 1 Collaborator. In dieſer Kirche liegt Churfürſt Johann Friedrich begraben.

Die zweite Pfarrkirche iſt die St. Jacobskirche, in der Jacobsvorſtadt, in welcher die Garniſon ihren Gottesdienſt hält,

weshalb ſie auch die Garniſonkirche genannt wird. Auf dem dabei befindlichen Gottesacker iſt der berühmte Mahler Cranach begraben.

Das hieſige Gymnaſium hat, außer einem Direktor, noch ſechs Lehrer, nebſt fünf außerordentlichen Lehrern, welche in neuern Sprachen, in Muſik, Tanzen, Fechten, Schreiben, Rechnen Unterricht ertheilen.

Unter der Regierung des Herzogs Carl Auguſt iſt hier auch ein Schulmeiſterſeminarium errichtet worden.

Im Jahr 1778 wurde hier eine herzogliche freie Zeichenſchule geſtiftet, in welcher in der Mahler- Zeichen- und Kupferſtecherkunſt von 5 Lehrern, und in den mathematiſchen Wiſſenſchaften von 2 Lehrern unentgeldlicher Unterricht ertheilt wird. Ueberdies ſind noch 2 Unterlehrer bei dieſer Anſtalt. Jährlich werden den 3ten September Zeichnungen und Gemählde, nebſt den übrigen Arbeiten dieſes Inſtituts, öffentlich ausgeſtellt, und den fähigſten und fleißigſten Schülern Prämien ausgetheilt. (S. mein. ält. geographiſchen Magazins Heft IV. S. 434.)

Sehenswürdig iſt der herzogliche Park, welcher unter der Regierung des Herzogs Carl Auguſt angelegt worden, und wegen ſeiner geſchmackvollen Anlage ſowohl, als auch wegen ſeiner mannichfaltigen Abwechſelungen und ausgezeichneten Naturſchönheiten zu den vorzüglichſten Gärten in Deutſchland zu rechnen iſt.

In dem zum Park gezogenen welſchen Garten iſt eine künſtliche Laube, die Schnecke genannt, darinnen man von 2 Seiten gleich aufgeht, und doch nie zuſammen kommt. (S. den Park bei Weimar, eine Schilderung. Weimar, 1792. 4).

Von öffentlichen Anſtalten hat man hier auch ein Zucht- und Irrenhaus, ein Armen- und Krankenhaus.

Im J. 1782 hatten die hieſigen Strumpfwirker 180 Stühle im Gange; überdies zählte man 13 Zeug- und Raſchmacher, (mit Inbegriff einiger Landmeiſter), 29 Tuchmacher, 4 Tuchbereiter, 68 Leinwebermeiſter, 19 Lohgerber, 10 Weißgerber, 13 Schwarzfärber, incl. einiger auf dem Lande wohnhaften.

In einer Manufaktur werden hänfene Schläuche zu den Schlangenſpritzen gemacht.

Seit kurzem iſt hier eine bemerkungswürdige Kunſtbackſteinfabrik eingerichtet, die alle größere und kleinere architektoniſche Verzierungen, als: ſchöne Frieſen, Kapitäler, Triglyphen, Basreliefs, ſelbſt ganze Figuren, von einer gewiſſen Ziegelſteinmaſſe, welche in einem beſonders dazu eingerichteten Töpferofen gebrannt wird, aufs wohlfeilſte und dauerhafteſte liefert, ſo, daß die Waaren, kaum den 4ten oder 6ten Theil ſoviel, als die Arbeit eines mittelmäßigen Künſtlers in Steine, koſten, und dennoch ſo feſt ſind, daß ſie, in allen Jahrszeiten, von Näſſe,

Schnee und Froſt, überhaupt, wenn ſie nicht mit Gewalt verletzt werden, nie ſtumpf und unbrauchbar werden.

Die natürliche Farbe iſt erbſengelb, oder beinahe ein dem römiſchen Travertino ähnliches Gelb, ſie kann aber wie Sandſteinarbeiten, mit weißer Oelfarbe, oder auf andere Art angeſtrichen, bronzirt und vergoldet werden.

Auch iſt hier eine bunte Papier- und Papiertapetenfabrik

Ueberhaupt zählt Weimar mehr Künſtler, als man nach Verhältniß der Anzahl ſeiner Einwohner vermuthen ſollte.

Der Magiſtrat hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, und beſteht aus 2 Bürgermeiſtern, 1 Syndikus, 1 Stadtſchreiber, 2 Kämmerern ꝛc.

Die Kämmereieinkünfte betragen jährlich an 4000 Meißn. Fl., und fließen hauptſächlich aus dem Geſchoſſe, aus den Lehns- Abzugs-Hülfsgeldern, Bürgerrechtsgebühren und dergl.

In Weimar iſt der Sitz des geheimen Conſeils, und der Landeskollegien dieſes Fürſtenthums, desgleichen ein fürſtliches Poſtamt, eine churſächſiſche Poſthaltung und eine kaiſerliche reitende Poſt.

Die Stadt hat nächtliche Erleuchtung. Noch verdient der Grundriß dieſer Stadt und der daran ſtoßenden Gegend genannt zu werden, welchen der Forſtſekretär Güſſefeld im Jahr 1784 im Verlage der Homanniſchen Erben in Nürnberg, in gewöhnlichem Landchartenformate heraus gegeben hat.

Jenſeits der Ilm iſt die Altenburg, ein kleiner Kalkberg, welcher ſeinen Namen von einem alten Schloſſe führet, davon noch Gräben und andere Rudera, aber keine Nachrichten weiter übrig ſind.

Ueber die Altenburg iſt eine Chauſſee angelegt, welche nach Jena geht, wo nachher nicht weit von Jena, am Anfange des Mühlthals, der Kötſchauer Steiger, an deſſen Abhange ein Weg in einer Schneckenlinie in Felſen gehauen iſt, welcher die Schnecke genannt wird. Wo das Geſtein rollig war, iſt es mit tüchtiger Mauer- und Bruſtwehr größtentheils verſehen. Durch dieſe Anlage, iſt der vormals beſchwerliche und zum Theil gefährliche Weg, von Weimar nach Jena, abgekürzt und bequemer, auch ſicherer gemacht worden.

Eine halbe Stunde von Weimar liegt das herzogl. Luſtſchloß Belvedere, ſ. Ober-Weimar.

II) Folgende Amtsdörfer:

Daasdorf am Berge, nordweſtw. von Weimar, ein Filial von Gaberndorf.

Ettersburg, ein fürſtliches Jagdſchloß, am Ettersberge, mit einem fürſtlichen Kammergute, und einem Vorwerke, nordweſtwärts von Weimar, 1 Stunde davon. Das Dorf liegt

unter dem Schloſſe oſtwärts. Weſtwärts iſt dicke Waldung, in welcher Gänge, im Geſchmacke der engliſchen Parks, gehauen ſind. Faſt allenthalben findet man neue abwechſelnde Scenen und Schönheiten, die bloß von der Natur geſchaffen ſind. An den meiſten Stellen ſind die Wege eine fortlaufende, für Sonnenſtrahlen und Regen undurchdringliche Laube. Vom Pavillon aus und von der einen Ecke des Waldes hat man eine ausgebreitete Ausſicht, bis auf den Harz. Folgt man den Gängen, ſo kommt man zu einem kühlen Bade, bald wieder zu Teichen und Gebüſchen, oder zu einer Laube von Gitterwerk, und andern Abwechſelungen.

Ehemals war hier ein Auguſtiner Mönchskloſter, von welchem noch einige Gebäude übrig ſind, als: die Kirche, welche vormals die Kapelle der Mönche geweſen, und ein Thurm. Auch ſind hier Ruinen von einer ehemaligen Burg oder Schloſſe zu ſehen. (S. des geheimen Hofraths v. Eckardts tria diplomata archivi ducatus vinarienſis adhuc inedita et incognita — cum notis et obſervationibus hiſtoricis, diplomaticis et litterariis. Vinariæ, 1782. in 4to).

Der Ettersberg beſteht aus lauter horizontal- übereinander liegenden Kalkſtein- Mergel- und Lettenſchichten, die unter ſich immer wieder von einander abweichen. Man findet hier auch viele Verſteinerungen. (S. J. C. W. Voigts mineraliſche Reiſe durch das Herzogthum Weimar und Eiſenach 1ſten Th. S. 89).

Gaberndorf, am Ettersberge, ſüdw., ein fürſtl. Kammergut und Dorf, mit einer Mutterkirche. Hier findet man faſerigen, ſchuppigen, alabaſterartigen, Gyps, und Fraueneis.

Gelmeroda, 1 Stunde von Weimar, ſüdweſtwärts, ein Dorf und Filial von Legefeld. Dabei iſt der **Gelmeroder Berg**.

Ober-Grunſtädt, ein Dorf, 1 Stunde von Weimar, ſüdweſtw. mit einer Mutterkirche. Gleich dabei liegt:

Nieder-Grunſtädt, ein Dorf.

Legefeld, ſüdweſtwärts von Weimar, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher, außer Gelmeroda, auch Poſſendorf ein Filial iſt.

Lehnſtädt, 1 Meile von Jena, ein Pfarrdorf.

Zwiſchen dieſem Dorfe und Magdala lag ſonſt **Grunisdorf**.

Mellingen, ein anſehnlicher Marktflecken, an der Ilm, ſüdweſtwärts von Weimar, mit einer Pfarre, in alten Zeiten Civitas genannt. (S. Menke S. R. G. T. III. S. 110).

Ehemals waren hier 2 Kirchen, von denen jetzt die neue, zu St. Georg, zum Gottesdienſt gebraucht wird. Die ältere liegt wüſte. Dieſe hat, wenn anders die Leg. Bonif. ap. Tentzel Suppl. ad hiſt. Goth. S. 357. Zutrauen verdienen, Kaiſer Carl der Große

erbauen laſſen. Ehemals ſtand hier auch ein Schloß auf der Höhe, welches, ob es gleich ſeit geraumen Jahren in Ruinen liegt, dennoch ſeinen Namen, die Heinrichsburg, beibehalten hat. Das Rittergut hat die Gemeinde an ſich gekauft, und zerſchlagen.

In dieſer Gegend iſt Tufſtein, welcher dieſes Thal bis unter die Stadt Weimar ziemlich hoch ausfüllt, und ſogar einige Anhöhen bildet, (ſ. J. C. W. Voigts mineralogiſche Reiſe durch das Herzogthum Weimar und Eiſenach, 1ſten Th. S. 107).

Bei Mellingen war ſonſt der Ort Dammfurth, wovon noch die daſige Brücke den Namen Dammfurther Brücke führt.

Groß-Obringen, ein adel. Gut, ohne Gerichte, mit einem Dorfe, nordwärts von Weimar, iſt ein Erblehn, und hat eine Mutterkirche. Gleich dabei liegt:

Klein-Obringen, ein Dorf und Filial von Groß-Obringen.

Ottſtädt am Berge, 1 Meile von Weimar, zwiſchen Weimar und Schwanſee, iſt ein Filial von Hotteſtädt, und zum Theil Erfurtiſch.

Poſſendorf, 1 Stunde von Weimar, ſüdw. ein Dorf und Filial von Legefeld.

Puffarth, 1½ Meilen von Weimar, an der Ilm, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Vollradisroda ein Filial iſt. Von dem hieſigen deſolirten Schloſſe ſ. v. Uffenbachs Reiſen in der Vorrede.

Zwiſchen Puffarth und Hetſchburg lag vormals Niederheitingsberg. (S. *Jovius* in chron. Schwarzb. S. 477). Gleich dabei iſt Schoppendorf, ein Dorf und Filial von Troiſtädt.

Taubach, an der Ilm, nicht weit von Weimar, ſüdoſtwärts, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Mechelroda ein Filial iſt.

Tieffurth, an der Ilm, 1 Stunde von Weimar, nordoſtwärts, ein fürſtl. Kammergut, mit einem herzogl. Schloſſe, bei welchem ein engliſcher Garten, nebſt einem angenehmen Luſtwäldchen iſt. Tieffurth iſt der gewöhnliche Sommeraufenthalt der verwittweten Herzogin von Sachſen-Weimar, Anna Amalia. Hier iſt auch eine Mutterkirche, von welcher Klein-Kromsdorf ein Filial iſt.

Tröbsdorf, ein Dorf und Filial von Gaberndorf, weſtwärts von Weimar.

Troiſtädt, ein Dorf, ſüdweſtwärts von Weimar, mit einer Mutterkirche, von welcher Schoppendorf ein Filial iſt.

Vollradisroda, oder Vollersroda, 1 Stunde von Weimar, ein Filial von Puffarth.

Lützendorf, ein fürſtliches Kammergut, zwiſchen Weimar und Ettersberg.

In dieſem Amte ſind folgende Wüſtungen, als: Wallendorf, ohnweit Weimar, in der Gegend des Gerichts, an der Erfurter Straße. Es hat noch ſeine eigene Flur, eine Mühle und ſeine eigene Dorfsverfaſſung, gehört aber zur Stadt Weimar. (S. Schneiders Sammlungen zur Geſchichte Thüringens 1ſten Th. S. 136).

Förthern oder Vurthern, unterhalb Köthendorf, zwiſchen Mellingen und Ethern. Dieſes Dorf wird (ſo wie Taubach, Schwerſtädt, Rödigsdorf ꝛc.) ſchon in einigen Urkunden des 12ten Jahrhunderts erwähnt. (S. Ludwigs Reliqq. Mſct. T. X. S. 134. ff.)

Crackendorf, zwiſchen Gabern dorf und Lützendorf.

Desgleichen die Wüſtungen (Göſſel), Groß- und Klein-Roda, oder Rödichen und Thorn, ſo bei Daasdorf gelegen, Klein-Weiden.

III) Adeliche und fürſtliche Schatoull-Gerichtsgüter.

Neumark, nordweſtwärts von Weimar, eine Stadt mit 93 Häuſern, ein fürſtliches Schatoullgut, welches aus 2 Rittergütern entſtanden. Der Magiſtrat hat nur die niedern Gerichte; das Schatoullgut aber die obern Gerichte. Der hieſige Diakonus iſt zugleich Pfarrer in Thalborn.

Baalſtädt, ſüdweſtw. von Buttelſtädt, 3 Stunden von Erfurt, ein Gerichtsdorf, mit 2 Rittergütern und einer Pfarrkirche.

Daasdorf, am Ettersberge, bei Buttelſtädt, jetzt ein fürſtliches Schatoullgut.

Dennſtädt, 1 Stunde von Weimar, an der Ilm, ein Rittergut und Dorf, ein Mannlehn, hat eine Mutterkirche, von welcher Süſſenborn ein Filial iſt.

Heichelheim, nordw. von Weimar, ein herrſchaftl. Gut, mit einer Pfarrkirche.

Heyndorf, ein Dorf mit adel. Gerichten, bei Buttelſtädt, nordweſtw., ein Filial von Krautheim.

Holzdorf, oſtwärts von Erfurt, 1½ Stunden von Weimar, ein Freigut, ohne Gerichte; 2 Hufen ſind Mannlehn, das übrige Erblehn.

Hottelſtädt, ein fürſtl. Schatoullgerichtsdorf am Ettersberge, ſüdwärts von Neumark, mit einer Mutterkirche, von welcher Ottſtädt am Berge ein Filial iſt.

Krautheim, 1 Stunde von Buttelſtädt, nahe bei Heyndorf, weſtw., ein Dorf, mit adel. Gerichten, ein Erblehn, hat eine Mutterkirche.

Lößnitz, ein adel. Gut und Dorf, 1 Meile von Jena, ein Filial von Niederſynderſtädt.

Mechelroda oder Mochelroda, nahe bei Magdala, ſüdweſtwärts, ein Gut und Filial von Taubach. In dieſer Gegend lag das Dorf Hanneroda und Zwifelndorf. (S. Schneiders Sammlungen zur thüringiſchen Geſchichte Th. II. S. 345. Dipl.)

Oberndorf, nahe bei Buttelſtädt, ein Dorf mit adel. Gerichten, ein Filial von Buttelſtädt.

Hier iſt die Wüſtung Diederſtädt.

Osmanſtädt, an der Jlm, 1 Stunde von Apolda, weſtw., ein Rittergut und Pfarrdorf, iſt ein Erblehn.

Ottmanshauſen, 1 Stunde von Neumark, ſüdw., ein fürſtl. Schatoullgerichtsdorf, mit einer Mutterkirche.

Rödigsdorf, ohnweit Apolda, ſüdweſtw., ein Dorf mit Gerichten, ein Filial von Schwabsdorf.

Schwabsdorf, 1 Stunde von Weimar, oſtw. von Dennſtädt, ein Dorf mit Gerichten, hat eine Mutterkirche.

Schwerſtädt, ohnweit Buttelſtädt, weſtwärts, ein Rittergut und Dorf mit Gerichten, ein Mannlehn, hat eine Pfarrkirche.

Städten, ein adel. Gut, nahe an Apolda, ſüdoſtwärts, ein Filial von Ottmanshauſen.

Süſſenborn, oſtw. von Weimar, ein Dorf mit Gerichten, ein Filial von Dennſtädt.

Tromlitz, 3 Stunden von Jena, bei Magdala, ſüdoſtwärts, ein adel. Dorf, ein Mannlehn, ein Filial von Nieder-Synderſtädt.

Ulrichshalben, an der Jlm, nicht weit von Apolda, weſtwärts, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, hat eine Pfarrkirche.

Zwiſchen Ulrichshalben und Ober-Roßla lag im vorigen Jahrhunderte Schirmsdorf, welches jetzt zu erſterm gehört.

Wallichen, eine Stunde von Erfurt, nordoſtwärts davon, ein Dorf mit 2 Rittergütern, iſt ein Filial von Groß-Mölſen, im Amte Groß-Rudſtädt.

Weiden, ein Dorf, mit adel. Gerichten, oſtw. von Buttelſtädt, von welchem es ein Filial iſt.

Jn Ulla, einem Pfarrdorfe, 2 Meilen von Erfurt, 2 Freihöfe, nebſt dem Patronatrechte.

Rohrbach, eine Stunde von Buttelſtädt, ein fürſtliches Schatoullgut mit einer Pfarrkirche.

b) Amt Ober-Weimar.

Ober-Weimar, an der Jlm, nahe bei Weimar, ſüdoſtwärts, ein fürſtl. Kammergut und ein Freigut, ohne Gerichte, mit einer Mutterkirche, von welcher Ehringsdorf ein Filial iſt. Vor Zeiten war hier ein Nonnenkloſter Ciſterzienſerordens.

Einige hundert Schritte von hier, auf dem tiefſten Punkte einer Schlucht, die ſich, zwiſchen Belvedere und dem Webicht, oſtwärts in die Höhe zieht, rinnt das Waſſer aus allen Seiten eines runden Tümpels hervor, der ungefähr 30 Fuß im Umfange hat, und in deſſen Mitte noch 2 ſtarke Quellen mit Gewalt in die Höhe ſtoßen. Der Bach, den dieſe Quellen formiren, bekommt ſogleich eine Tiefe von 3 Fuß und 6 Zoll Weite. Bei den Oberweimariſchen Mühlen führt das Waſſer inkruſtirende Materialien, welche von der Quelle an, bis zu dieſen Mühlen, nicht verſpürt werden, aber bei den Mühlwerken ſo ſtark ſich zeigen, daß man ſich oft genöthiget findet, den Tufſtein von dem Holzwerke loszubrechen. (S. Voigt im angef. Orte Th. I. S. 109).

Belvedere, nahe bei Ober-Weimar, ½ Stunde von Weimar, an der Oſtſeite des Gelmeroder Berges, am Frauenholze oder an der Eichenleite, ein fürſtl. Luſtſchloß mit weitläuftigen Gärten, worinn viele ausländiſche Bäume, auch eine anſehnliche Orangerie iſt. In der Holzung ſind Tannhirſche.

Ehringsdorf, an der Jlm, 1 Stunde von Weimar, ein adel. Gut mit Gerichten über Haus und Hof, iſt ein Erblehn, und ein Filial von Ober-Weimar.

Kettendorf, oder **Köttendorf**, ein fürſtliches Kammergut, 1½ Stunden von Weimar. Südwärts davon iſt:

Umpferſtädt, ohnweit Weimar, oſtw., ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Wiegendorf ein Filial iſt.

c) Amt Cromsdorf.

Groß-Cromsdorf, 1 Stunde von Weimar, nordoſtwärts, an der Jlm, ein fürſtl. Kammergut, vormals mit einem Schloſſe, welches jetzt bloß eine Pachterwohnung iſt. Hier iſt eine Pfarrkirche.

Nahe dabei iſt:

Klein-Cromsdorf, ein Filial von Tieffurt, iſt halb adelich.

Döbritzſchen, ohnweit Jena, ſüdweſtwärts, ein fürſtl. Kammergut mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Schwabhauſen ein Filial iſt.

Bei Döbritzſchen, gegen Ammerbach zu, iſt die Wüſtung **Uhrda** oder **Vehrda**. (S. **Beiers** Archit. Jen. S. 449).

Schöndorf, ein fürſtl. Kammergut und Dorf, eine Stunde von Weimar, mit einer Pfarrkirche.

In dieſer Gegend findet man derben, dichten Kalkſtein, (Mehlbatz), auch reine weiße Kalkerde, (Bergmilch). (S. **Voigts** mineralogiſche Reiſe durch das Herzogthum Weimar und Eiſenach Th. I. S. 94).

Wiegendorf, ein Dorf, wo ein Beigeleite.

II) Das Amt Berka, welchem ein Amtmann, nebſt einem Aktuarius, desgleichen ein Rentkommiſſarius, nebſt einem Acceſſiſten, vorſteht, war ehemals eine Grafſchaft, davon ſich die Grafen von Berka ſchreiben, die im 13ten Seculo ausſtarben.

Berka, ein Städtchen an der Jlm, 3 Stunden von Weimar, ſüdwärts, der Sitz des herzoglichen Amts, im Jahr 1788 mit 748 Einwohnern.

Jn Berka iſt ein großes fürſtliches Jagdzeughaus; hier iſt auch ein fürſtl. Kammergut, und ein Freigut ohne Gerichte. Die Leinweberei beſchäftigte hier und in einigen benachbarten Orten im Jahr 1790. 23 Meiſter.

Außerhalb der Stadt liegt ein altes Schloß. Wo jetzt das Kammergut befindlich iſt, war vormals ein Ciſterzienſernonnenſtift.

Die benachbarte Gegend iſt ſehr ſandig, und von ſteilen, zum Theil ſenkrechten Sandbergen, eingeſchloſſen, in welchen viele Steinbrüche angelegt ſind. Auf der Oberfläche dieſes Berges findet man verſteinertes Holz, Quarz, Porphyr, Granit, Agatgeſchiebe, und abgerundete Bergkryſtalle. (S. Voigt im angef. Orte, I. Th. S. 103).

Eichelborn, ein Dorf, 2 Stunden von Weimar, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche.

Hetſchburg, an der Jlm, nordw. von Berka, ein Dorf, und Filial von Bergern.

Meyna oder Mayna, weſtwärts von Magdala, ein Dorf und Filial von Magdala.

München, ein fürſtliches Kammergut an der Jlm, zwiſchen Berka und Tannrode. Das in einigen neuern Erdbeſchreibungen hierbei angeführte Schloß, iſt jetzt theils ein Vorwerk, theils wird es von Forſtbedienten bewohnt.

Nauendorf, ein Dorf und Filial von Eichelborn.

Saalborn, ein Dorf an der Oſtſeite der Jlm, mit einer Mutterkirche, von welcher Kiliansrode im Blankenhayniſchen ein Filial iſt.

Adeliche Orte und fürſtliche Schatoullgerichtsdörfer:

Tannrode, ein Städtchen und Schatoullgut, an der Jlm, nahe bei Berka, ſüdwärts, 2 Meilen von Erfurt, hat 130 Häuſer.

Hier waren im Jahr 1782. 30 Strumpfwirkerſtühle im Gange, welche 16 Meiſter, 4 Wittwen, 9 Geſellen, 5 Lehrlinge beſchäftigten. Ueber dem Städtchen erhebt ſich ein Sandſtein-

berg, welcher ſchwarze Dendriten hat. (S. Voigt im angef. Orte, Th. I. S. 103).

Bergern, ein adel. Gut mit Gerichten, bei Berka nordweſtwärts, iſt Erblehn.

Bettelborn, oſtwärts von Tannrode, eine Schäferei, die zu Thangelſtädt gehört.

Bösleben, auch ein adel. Gut mit Gerichten, mit einer Pfarrkirche.

Cottendorf, bei Berka, nordweſtwärts, ein fürſtliches Schatoullgut.

Neukeroda, ohnweit Orlamünda, nordweſtwärts davon, *iſt* an Blankenhayn verpfändet, und wegen deſſen Einlö*ſung noch* Streit.

Thangelſtädt, ſonſt Saufeld, ein Dorf, und fürſtliches Schatoullgut, bei Blankenhayn, mit einer Mutterkirche.

Bei dieſen Orten lag ehemals Markersdorf.

III) Amt Roßla.

Bei dieſem Amte iſt ein Amtmann, nebſt 2 Amtskommiſſarien und einem Acceſſiſten, desgleichen 1 Rentſekretär, nebſt 2 Acceſſiſten, angeſtellt.

Stadt-Sulza, eine Stadt an der Ilm, ohnweit Camburg, nordweſtwärts, hatte im Jahr 1788. 1089 Einwohner. Im Jahr 1782 waren hier 142 Strumpfwirkerſtühle im Gange. Man zählte 73 Strumpfwirkermeiſter, nebſt 10 Wittwen, 46 Geſellen, 15 Lehrlinge. Uebrigens ſind hier 9 Leinwebermeiſter.

Nahe dabei iſt ein Salzwerk, welches aber zum altenburgiſchen Amte Camburg gehört.

Dorf-Sulza, nahe bei dem Städtchen Sulza, hat mit dem hieher gehörigen Dorfe:

Berg-Sulza, einen Pfarrer. Dieſes iſt ein adeliches Gut ohne Gerichte. Hier war vor Zeiten ein bekanntes Stift.

Darnſtädt, an der Ilm, ohnweit Sulza, ſüdweſtw., wovon die Flur Weimariſch iſt; das Dorf aber gehört ins churſächſiſche Amt Schulpforta.

Mattſtädt, ein Dorf, mit Mutterkirche, an der Ilm, ohnweit Apolda, nordweſtwärts.

Pfiffelbach, ein Pfarrdorf, ſüdweſtwärts von Buttſtädt, 1 Meile davon.

Ranſtädt, nahe bei Apolda, iſt weimariſch, und leiſtet die Huldigung nach Weimar; die Flur aber gehört ins churſächſiſche Amt Eckartsberga.

Nieder-Roßla, ein fürſtl. Kammergut, an der Ilm, ohnweit Apolda, nordweſtw., mit einem herzoglichen Schloſſe

und einem Freigute ohne Gerichte, welches Erblehn iſt, hat eine Pfarrkirche.

Ober-Roßla, ein fürſtliches Schatoullgut und Dorf an der Ilm, mit einer Pfarrkirche.

Sonnendorf, nordwärts von Sulza.

Wersdorf, auf der Weſtſeite der Ilm, nordweſtwärts von Buttelſtädt, ein Freigut ohne Gerichte.

Wickerſtädt, an der Ilm, weſtw. von Camburg, mit einem Freigute ohne Gerichte, welches aber zerſchlagen iſt, hat eine Pfarrkirche.

Zottelſtädt, an der Ilm, ein Freigut ohne Gerichte, welches Erblehn, hat mit Mattſtädt einen Pfarrer.

Zwei Freihöfe mit Hoheit zu Nieder-Trebra, im churſächſiſchen Amte Tautenburg.

Die Voigtei Gebſtädt gehört auch zu dieſem Amte. Hier iſt:

Gebſtädt, ohnweit Eckartsberga und Buttſtädt, oſtw. vom letztern, ein Pfarrdorf. Gleich dabei liegen:

Neuſtädel, ein Filial von dem hieher gehörigen Dorfe.

Reußdorf, mit einer Mutterkirche, und worinn 13 Mann in das Amt Schulpforta gehören.

Adeliche Orte und fürſtliche Schatoull-gerichtsdörfer.

Apolda, an der Ilm, 3 Stunden von Jena, ein Städtchen, der Univerſität in Jena gehörig.

Im Jahr 1788 waren hier 3873 Einwohner; im Jahr 1779 nur 3412.

Die Stadt hat eine Kirche, an welcher ein Superintendent und Diakonus iſt.

Die Hauptnahrung der Einwohner beſteht in ſtarker Strumpfweberei, von welcher ſchon oben in der Einleitung §. 5. einige Erwähnung geſchehen iſt.

Im J. 1782 waren hier 655 ganz eiſerne Strumpfwirkerſtühle im Gange, unter denen 548 Verlagsſtühle gezählt wurden.

Im Jahr 1779 waren 780 Strumpfwirkerſtühle im Gange, welche 2447 Perſonen beſchäftigten, ohne die Verleger, auch ohne die Leute, welche zum Färben, Strumpfüberziehen über die Breter, Preſſen und Einpacken erfordert werden, zu rechnen. Im letzt genannten Jahre verfertigte man 40,420 Dutzend Paar Strümpfe, wozu noch 10 bis 12000 hinzu kamen, die an verſchiedenen auswärtigen Orten gearbeitet, und den hieſigen Verlegern zum Verkaufe gebracht worden. Ueberdies werden jährlich wenigſtens 800 bis 1000 Dutzend geſtrickte Strümpfe von den benachbarten Landleuten an die Verleger verkauft. Der Ver-

trieb der Strümpfe geſchieht theils auf den Meſſen zu Leipzig, Braunſchweig und Frankfurt am Main; zum Theil verſendet man viele nach Rußland, Frankreich, Spanien, Italien, ins Reich und nach Amerika.

Man zählte auch im Jahr 1783 in Apolda 10 Tuchmachermeiſter, und 3 Zeug- und Leinweber. Ueberdieß werden hier auch Glocken und Mörſer gegoſſen.

Ohnerachtet die Stadt erheblichen Ackerbau hat, ſo wird doch auf den Wochenmärkten noch vieles Getraide zum Verkaufe gebracht und auch vertrieben, theils durch die vielen hieſigen Brandteweinbrennereien, deren im Jahr 1780. 18 hier waren, theils durch die vielen Brod-backenden Händler, welchen Handel jeder Bürger zu treiben befugt iſt. Den Weiß- oder Semmelbäckern iſt hingegen dergleichen zu backen und damit zu handeln, nicht verſtattet, ſondern alles ſchwarze Brod, wie auch Kuchen und Braten, muß von den Bürgern in den, dem hieſigen Schloſſe zuſtehenden 2 Backhäuſern, gegen Abgabe einer feſtgeſetzten Quantität Teig und Vergütung der Heizungskoſten, gebacken und gebraten werden.

Jährlich ſind hier 3 Jahrmärkte.

Die Jurisdiktion über die ganze Stadt ſteht der Univerſität in Jena, vermöge des hier beſitzenden Ritterguts, zu, welche die Juſtiz durch einen, auf dem Schloſſe des gedachten Ritterguts wohnenden Gerichtsdirektor und einen Aktuarius verwalten läßt. Dennoch hat die Stadt ihr eigenes Rathhaus und ihren beſondern Magiſtrat, welcher in 2 Bürgermeiſtern, 1 Stadtſchreiber, (welcher ein Rechtsgelehrter ſeyn muß), nebſt 2 Beiſitzern, 1 Kämmereiverwalter und 1 Rathsdiener beſteht; ferner in 8 Viertelsmeiſtern, ohne deren Zuziehung und Einwilligung der Stadtrath keine Veränderungen oder Neuerungen bei der Stadt oder Commune veranſtalten kann.

Landesfürſtliche Verordnungen werden nicht an den Rath, ſondern an die akademiſchen Schloßgerichte geſendet. Rath und Bürger müſſen, ſowohl auf mündliche, als ſchriftliche Vorladung, vor den akademiſchen Schloßgerichten erſcheinen.

Das Patronatrecht kommt zwar der Akademie allein zu, aber dennoch fertigt der Stadtrath mit der Akademie die Vokationen aus.

Ohnerachtet dem Stadtrathe keine Jurisdiktionshandlung, außer bei Felddiebereien und andern daſelbſt verübten unerlaubten Handlungen, welche bei Tage auf dem Felde vorfallen, verſtattet iſt, (denn die bei Nachtzeit verübten gehören vor die Schloßgerichte), ſo hat er dennoch die Macht, die Bürger aufs Rathhaus zu fordern, ſolche, wegen bezeigter Widerſpenſtigkeit, zu beſtrafen, und die von den Bürgern an die Rathskäm-

merei jährlich zu entrichtenden Gefälle und andere Abgaben, vermittelſt ſelbſt anzuordnender Execution betreiben zu laſſen.

Liegende Kämmereigüter beſitzt der Stadtrath nicht, ſondern die Stadtkämmereieinnahme beſteht bloß in einigen jährlichen Abgaben, die jeder Bürger, als Bürger, zu entrichten hat, und in wenigen Erbzinſen von den Communflecken, ſo einigen Bürgern zugetheilt worden. Die jährliche Kämmereieinahme beträgt ungefähr etwas über 1500 Thlr.

Die Akademie erhebt von jedem Erbe den Erbgülden, in Tauſchfällen nicht nur von der Geldzulage, ſondern auch von den gegen einander vertauſchten Stücken den Handlohn, die Einkünfte von dem Lätare-Jahrmarkte aber mit dem Rathe gemeinſchaftlich u. ſ. w. (S. Achatius Ludwig Carl Schmidts zuverläßigen Unterricht von der Verfaſſung der herzoglich ſächſiſchen Geſammtakademie zu Jena. Seite 79. f. f).

Burgheßler, ein Dorf und Rittergut, ohnweit Eckardtsberga, und:

Cloſter-Heßler, welche beide gewiſſermaßen churſächſiſch ſind; doch iſt wegen der Infeudation einiger ſachſen-weimariſcher Pertinenzſtücke Streit.

Zu Burgheßler gehören Erbzinſen von Steinbach und Hirſchroda, hohe Jagd, auch Ober- und Niedergerichte, in daſigen Fluren, und über die Unterthanen zu Burgheßler. Nach Abgange des letztern Beſitzers, Moritz Chriſtian von Heßler, fiel es an Sachſen-Weimar heim. Da es nun vorhero bei deſſen Lebzeiten von Churſachſen ſequeſtrirt wurde, ſo entſtanden nachhero verſchiedene Irrungen mit letzterm.

Mit dem Beſitze vom Kloſter Heßlern ſind auch Erbzinſen daſelbſt, und zu Dietrichsroda, Pleiſering und Weiſingerode, nebſt hohen und niedern Gerichten in ſämmtlichen Fluren verbunden.

Eberſtädt, an der Ilm, ſüdweſtwärts von Sulza, ein adel. Gut.

IV) Amt Hardisleben.

Bei dieſem Amte iſt, in Abſicht des Juſtizweſens, 1 Amtmann, 1 Aktuarius, 1 Landrichter, und 1 Amtſchreiber, in Abſicht des Rentweſens, angeſtellt.

Im Jahr 1786 waren in dieſem Amte, mit Inbegriff der Voigtei Groß-Brembach, 61 Leinwebermeiſter.

Hier iſt:

Kaſtenberg oder **Kaſtenburg**, mit einem wüſten Bergſchloſſe, nordwärts von Buttſtädt, 2 Meilen von Weimar, an der Loſſe, am Fuße der Finnberge.

Es hat ungefähr 880 Einwohner, unter denen ſich 19 Leinwebermeiſter befinden. (S. Buttſtädt).

Der Stadtrath hat nur die Erbgerichte. Die hieſige Kämmerei beſitzt ein Rittergut nebſt ziemlichen Waldungen.

Hier ſind auch 2 Freigüter ohne Gerichte.

Eine halbe Stunde von der Stadt ſind 3 mineraliſche Quellen, welche, nach ihrem verſchiedenen Gehalte, Flußbrunnen, Purgir- und Geſundbrunnen genannt werden. Das Waſſer ſchmeckt aus einem, ſo wie aus dem andern, ſehr rein und angenehm. (S. Kaltſchmidt von den Geſundbrunnen zu Raſtenburg. Jena, 1745. auch Voigt im angef. Orte Th. I. S. 115.)

Buttſtädt, eine Stadt an der Loſſa, welche ¼ Stunde von hier den Gänſebach aufnimmt, 2 Meilen von Weimar, 3 Meilen von Jena; hatte im Jahr 1788. 1546 Einwohner.

Die Stadt wird in die Ober- und Unterſtadt getheilt, und hat, mit Inbegriff der öffentlichen Gebäude, beinahe 400 Häuſer.

An der Stadtkirche ſteht 1 Superintendent und 1 Diakonus.

Die lateiniſche Stadtſchule hat 4 Claſſen.

Hier, und in Raſtenberg, waren im J. 1782. 51 Strumpfwirkerſtühle im Gange. Man zählte 36 Strumpfwirkermeiſter, 2 Wittwen derſelben, 17 Geſellen, 3 Lehrlinge.

In einer hieſigen Tuchfabrik werden gute und feine Tücher verfertiget.

Im J. 1783 waren hier 14 Tuchmachermeiſter, 3 Baretmacher, 9 Beutler, 8 Lohgerber, 11 Leinweber, 9 Poſamentirer, 8 Seifenſieder, 30 Schuhmacher ꝛc.

Man unterhält auch eine Pottaſchſiederei.

Getraide wird überflüßig gebauet. Im Jahr 1782 wurden beinahe 4000 große weimariſche Scheffel Getraide an fremde Fuhrleute verladen, ohnerachtet die Abfuhre in gedachtem Jahre eben nicht ſo ſtark, als in manchen andern Jahren, war.

Seit einiger Zeit ſind hier Maulbeerbäume angepflanzt, und etwas Seidenbau betrieben worden.

Jeden Montag in den Faſtenwochen iſt hier freier Pferdehandel. Ueberdies iſt jährlich 4mal ein Roß- und Viehmarkt, wo immer wenigſtens 1000 Pferde, und noch eine größere Zahl von anderm Vieh, zu verkaufen ſind.

Südweſtwärts von Buttſtädt liegt der Ettersberg. Eine Viertelſtunde von hier liegt der Lerchenberg, auf welchem man eine vortrefliche Ausſicht hat. An demſelben iſt ein angenehmes Hölzchen, Loh genannt, welches dem Stadtrathe gehört. (S. mein altes geographiſches Magazin, 1ſtes Heft S. 10. f. f.).

Die Kämmereieinkünfte betragen jährlich über 4660 Mfl.

Bei Buttſtädt liegt die Wüſtung Emſen; ſie gehört nach Buttſtädt, hat aber ihre eigene Dorfverfaſſung.

Buttelſtädt, eine kleine Meile von Buttſtädt, 2 Meilen von Weimar, ein Städtchen mit einem adel. Gute, einem Freigute ohne Gerichte, hatte im Jahr 1788. 756 Einwohner.

An der hieſigen Kirche ſteht ein Paſtor und ein Diakonus, welcher letzte auch Paſtor von den Filialen Weiden und Oberndorf iſt.

Im J. 1782 hatten die hieſigen Strumpfwirker 56 Stühle im Gange, unter denen 41 ganz eiſerne, 11 halb eiſerne und 4 hölzerne waren.

Im J. 1791 zählte man hier 13 Leinweber.

Der Rath hat nur die niedere Gerichtsbarkeit.

Groß=Brembach, 1 Stunde von Buttſtädt, nahe bei Neumark, ein Pfarrdorf hat 154 Häuſer.

Dabei lag ſonſt Hauthal, wo noch einige Linden, die Hothel-Linden, d. h. die Hauthalslinden, genannt werden.

Eßleben, nahe bei Raſtenburg, weſtw. von Eckardtsberga, ein Rittergut, wo Churſachſen die bisher noch ſtreitige Landeshoheit und Lehnbarkeit prätendirt, auch im Beſitze vieler landeshoheitlichen Rechte iſt. Im Jahr 1791 wurde dieſe Sache zur gütlichen Beilegung vorbereitet.

Hardisleben, an der Loſſe, 1 Stunde von Buttſtädt, 2 Meilen von Weimar, ein fürſtl. Kammergut und Pfarrdorf.

Mannſtädt, ein Freigut ohne Gerichte, bei Buttſtädt, ſüdwärts davon, mit einem Pfarrdorfe.

Niederreuſſen, bei Buttſtädt, ſüdwärts davon, ein Pfarrdorf.

Olbersleben, vormals Albrechtsleben genannt, an der Loſſe, weſtw. von Buttſtädt, ein großes Pfarrdorf von 160 Häuſern, mit 2 Rittergütern ohne Gerichte.

Hier iſt eine Salpeterſiederei.

Teutleben, bei Mannſtädt, oſtw. davon, ein Pfarrdorf.

Adeliche Orte: Außer Buttelſtädt, Guthmannshauſen, an der Loſſe, ohnweit Buttſtädt, weſtwärts, 3 Stunden von Weimar, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, mit einer Pfarrkirche.

Nermsdorf, mit einer Pfarrkirche.

Rohrbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Erblehngute.

Die Wüſtung Stiebsdorf.

V.) Amt Capellendorf und Heusdorf, welche beide mit einander verbunden ſind.

Bei dieſem Amte iſt ein Amtmann, nebſt einem Aktuarius und Landrichter, einem Amtsverwalter zu Capellendorf, nebſt einem Amtſchreiber zu Heusdorf angeſtellt.

a) Amt Capellendorf.

Magdala oder Madala, eine Stadt, mit einem fürſtl. Kammergute, 1 Stunde von Jena. Der hieſige Pfarrer iſt zugleich Paſtor zu Ottſtedt bei Magdala und Meina.

Die Strumpfwirker haben 18 Stühle im Gange.

Der Stadtrath hat die Erbgerichte, das Amt aber die Obergerichte.

Capellendorf, ein Kammergut und Dorf, 2 Stunden von Jena, oſtwärts von Weimar, mit einer Pfarrkirche. Hier war ehemals ein Ciſterzienſer Nonnenkloſter.

Frankendorf, 1½ Stunden von Weimar, auf dem Wege von Weimar nach Jena, mit einer Mutterkirche, zu welcher Hohlſtädt und Kötſchau ſich halten.

Hammerſtädt, 2 Stunden von Jena, weſtwärts, ein fürſtl. Kammergut und Dorf, wo 10 Freibauern ſind.

Hermſtädt, ohnweit Apolda, oſtw., ein Pfarrdorf.

Hohlſtädt, 1 Meile von Jena, weſtw., ein Dorf und Filial von Frankendorf.

Koppanz, oſtw. von Magdala.

Ottſtädt, mit dem Zuſatze b. Magdala, um es von Ottſtädt am Berge, im Amte Weimar, zu unterſcheiden, ein adel. Gut ohne Gerichte, mit einer Pfarrkirche; ohnweit Ottſtädt iſt die Wüſtung Eger, welche nunmehr den Ottſtädtern gehört, aber eine eigene Flur hat.

Groß-Schwabhauſen, ohnweit Jena, weſtw., ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Müncherode ein Filial iſt.

Klein-Schwabhauſen, ein Dorf und Filial von Döbritſchen.

Stobra, bei Dornburg, weſtwärts davon, ein Filial von dieſem.

Die Wüſtungen: Wittigenroda oder Wittgenroda, welche die Mellinger mit Widerſpruch von Blankenhain beſitzen. (S. Schneiders Sammlung zur Geſchichte Thüringens Th. II. S. 343).

Gaucha, bei Göttern, ſo auch:

Wiegelau oder Wilgula, bei Buchau.

Diedernſtädt, bei Oberndorf.

Schlettwein oder Schlottwein, bei Sulzbach, oder vielleicht bei Schwabhauſen, wo auch eine Wüſtung dieſes Namens iſt.

Liesgau oder Lieskau, ſonſt Leislau, zwiſchen Synderſtädt und Milda.

Adeliche Orte:

Göttern, 1 Meile von Jena, nahe bei Magdala, ſüdoſtw., ein adel. Gut mit Gerichten, hat eine Pfarrkirche.

Klein-Lohma, zum Theil zur Herrſchaft Blankenhayn gehörig.

Söllnitz, zwiſchen Magdala und Blankenhayn, iſt in Nieder-Synderſtädt eingepfarrt.

Nieder-Synderſtädt, ſüdoſtw. von Magdala, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, mit einer Mutterkirche, zu welcher unter andern auch:

Ober-Synderſtädt, ein adeliches Gut mit Gerichten, gehört.

b) Amt Heusdorf.

Heusdorf, bei Apolda, nordwärts, ein fürſtliches Kammergut, mit einer Mutterkirche, von welcher Schöten ein Filial iſt. Hier war ehemals ein Nonnenkloſter.

Herreſſen, unweit Apolda, ſüdwärts, ein Dorf und Filial von Sulzbach im Amte Dornburg.

Nauendorf, nicht weit von der Ilm, nordwärts von Apolda.

Schöten oder Schöden, nahe bei Apolda, ein Filial von Heusdorf.

Stiebritz oder Strebris, ein Dorf und Filial von Hänichen, im Amte Jena, liegt ſüdoſtw. von Apolda.

VI.) Amt Dornburg.

Dabei iſt 1 Amtmann, 1 Aktuarius und 1 Rentkommiſſarius angeſtellt.

Dornburg, eine kleine Stadt auf einer 250 Fuß hohen Felſenwand, an der Saale, 1 Meile von Jena, 2 Meilen von Naumburg; im Jahr 1788 mit 364 Seelen. Hier iſt ein fürſtliches Schloß und Kammergut, nebſt 2 Freigütern, ohne Gerichte, Von dem Schloſſe hat man eine vortrefliche Ausſicht.

Man ſtrickt und wirkt hier viele wollene Strümpfe, ſpinnt fleißig Baumwolle. Im Jahr 1785 waren hier auch 13 Leinweber-Meiſter.

Der Rath hat die niedern Gerichte, das Amt aber die Obergerichte. An der Stadtkirche ſteht ein Superintendent und ein Kollaborator.

Dicht unter Dornburg liegt das große Pfarrdorf Dorndorf, an der Saale, über welche hier eine hölzerne Brücke geht. Hier wird ein Waſſerzoll entrichtet. Es hat an 80 Häuſer.

Cunitz, am Einfluſſe der Gleiße in die Saale, 1 ſtarke Stunde von Jena, ein Pfarrdorf, treibt einträglichen Obſtbau, auch Weinbau. Auf dem dabei befindlichen Berge ſind noch

Ruinen von einem ehemaligen Schloſſe. Hier hat man eine vortrefliche Ausſicht. (S. Mahleriſche Reiſe durch Sachſen 3tes Heft Nr. 3).

Hirſchroda, nordweſtwärts von Dornburg.

Kößnitz, ein Dorf und Filial von Utenbach, weſtw. von Dornburg.

Krippendorf, ſüdweſtw. von Dornburg, mit einer Pfarrkirche. Hier iſt ein Geleite.

Naſchhauſen, ein Dorf, nahe bei Dornburg, nordw., hat mit Dorndorf einen Pfarrer.

Oberndorf, ein Dorf und Filial von Sulzbach.

Groß-Romſtädt, ſüdw. von Apolda, und:

Klein-Romſtädt, 2 Dörfer, welche beide einen Pfarrer haben. Hier iſt ein Beigeleite.

Sulzbach, ohnweit Apolda, ſüdweſtwärts, ein Dorf mit Mutterkirche. Der hieſige Pfarrer iſt zugleich Paſtor zu Herreſſen und Oberndorf.

Ober-Trebra, an der Ilm, ohnweit Sulza, ein Freigut ohne Gerichte, iſt Erblehn, hat mit Fluhrſtädt einen Pfarrer.

Utenbach, ohnweit Apolda, nordoſtwärts, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Köſsnitz ein Filial iſt. Die hieſige ſogenannte Probſtei iſt Erblehn.

Wilsdorf, ein fürſtliches Kammergut, nordweſtw. von Dornburg.

Zimmern, bei Dornburg, weſtw., ein fürſtliches Kammergut und Dorf mit Pfarrkirche.

Adeliche Orte:

Fluhrſtädt, nordw. von Apolda, ein adel. Gut mit Gerichten, theils Mannlehn, theils Erblehn. (S. Ober-Trebra).

Graitſchen, an der Gleiſſe, 3 Stunden von Jena, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn.

Wormſtädt, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn.

VII.) Amt Bürgel.

Dabei iſt 1 Amtmann, welcher, außer der Juſtiz, auch das Rentweſen beſorgt, 1 Aktuar und 1 Acceſſiſt angeſtellt.

Stadt Bürgel, eine kleine Stadt an der Gleiſſe, ohnweit Eiſenberg, hatte im Jahr 1788. 1033 Einwohner.

An der hieſigen Stadtkirche ſteht ein Superintendent, und ein Adjunkt, welcher zugleich Paſtor in Thal-Bürgel iſt.

Man verfertigt hier gute Töpferwaren, welche in ganz Thüringen, auch in einigen Gegenden von Heſſen, Abſatz finden.

Im Jahr 1787 waren in der Stadt und im Amte Bürgel, 41 Töpfermeiſter. In eben dieſem Jahre waren hier 25 Leinwebermeiſter.

Der Stadtrath hat die Ober- und Erbgerichte.

Thal-Bürgel, ſüdwärts von Stadt-Bürgel, mit einem fürſtl. Schloſſe und einer Pfarrkirche, iſt der Sitz des Amts.

Hier war ehemals eine Benediktinerabtei.

Bobeck, ſüdwärts von Stadt-Bürgel, ein Dorf mit einer Pfarrkirche. Die Steuern gehören ins Amt Eiſenberg.

Gerega, ſüdweſtwärts von Bürgel.

Gniebsdorf, 1 Meile von Jena, ein fürſtl. Kammergut.

Klein-Löbichau, ſüdweſtw. von Stadt Bürgel, ein Dorf mit Pfarrkirche.

Nauſitz oder Neuſitz, bei Gniebsdorf, nordw. davon.

Taupadel, ſüdweſtw. von Bürgel, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Jena-Löbnitz und Radigaſt Filiale ſind.

Waldeck, mit einem fürſtl. Jagdhauſe, 3 Stunden von Jena.

Adeliche Orte und Schatoullgüter:

Beulbar, ein fürſtliches Schatoullgut, ſo an die Unterthanen zerſchlagen iſt.

Ilmsdorf, an der Gleiſſe, ſüdwärts von Bürgel.

Wogau, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, liegt von den übrigen Orten dieſes Amts etwas getrennt, näher gegen die Saale zu.

VIII.) Amt Jena.

Bei dieſem Amte ſteht, in Abſicht der Juſtizſachen, ein Amtmann, ein Amtskommiſſar, ein Archivar und Aktuar, ein Regiſtrator und Landrichter, nebſt einem Kopiſten. Bei dem Rentamte iſt ein Rentſekretär, ein Amtſchreiber, nebſt einem Acceſſiſten.

Jena, eine Stadt, 2 Meilen von Weimar, 3 Meilen von Naumburg, 8 Meilen von Halle, 9 Meilen von Leipzig, in einer ſehr angenehmen Gegend, von ziemlich hohen, größtentheils unangebaueten Bergen umgeben. Sie liegt im Saalgrunde an der Saale, und iſt der Sitz einer berühmten Univerſität.

Ohnweit der Stadt theilt ſich die Saale, vor der Raſenmühle, in 2 Arme, welche ſich auch vor der Stadt noch in einen Arm verbinden; aber hernach theilt ſie ſich wieder in 2 Arme, welche ſich bei Wenigen-Jena vereinigen. Einer von dieſen letzten Armen, und zwar der weſtliche, heißt die Mühllache oder die kleine Saale, der andere die große Saale. Die von denſelben gebildete Inſel begreift die Saalvorſtadt, und ein noch weit größeres Stück Wieſe.

Gleich bei der Stadt nimmt die Saale den oft ſo wild werdenden Leuterbach, vom gemeinen Manne hier Litter genannt, auf, deſſen Quellen nahe bei Jena, im Mühlthale, ſich befinden, und der Hunger= und Naſenbrunn genannt werden. Ein Arm deſſelben ergießt ſich unterhalb der Naſenmühle in die Saale; der ſtark laufende Hauptarm aber iſt zur Stadt ſelbſt geleitet, wo er verſchiedene Mühlen treibt, und eine, für die Stadt vortheilhafte Waſſerleitung durch alle Straßen unterhält, wodurch die Unreinigkeiten von den Gaſſen weggeſpült, die Luft gereinigt, und in den heißen Sommertagen den Einwohnern eine wohlthätige Erfriſchung verſchafft wird. Ueberdies kann man bei Feuersbrünſten ihr Waſſer durch Schutzbreter, auch in höhere Gegenden der Stadt, und durch vorgeſchlagenen Dünger oder Miſt hinleiten, und auf ſolche Weiſe das zum Löſchen nöthige Waſſer leicht in alle Gaſſen ſchaffen. (S. den Grundriß von Jena in Nicolais Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland 2tem Bande V. Taf.).

Die Unterhaltung dieſer Waſſerleitung erfordert jährlich ungefähr 25 Thlr.

In dem ſchon genannten Mühlthale entſpringt auch der Lutter= oder Lotter= (richtiger Lauter=) brunnen, welcher im Verbindung mit dem Leuterbache in die Saale fließt. So unbedeutend der Leuterbach bei trockener Witterung iſt, ſo richtet er doch gewöhnlich, faſt alle Jahre, beſonders im Frühjahre, bei plötzlichem Schmelzen des Schnees, auch bei ſtarkem Platzregen, vielen Schaden an, ſo daß er oft koſtbaren Waſſerbau veranlaßt.

Die eigentliche Stadt iſt mit Graben und Mauer umgeben, welche letztere man aber immer mehr und mehr eingehen läßt. In der äußern Böſchung iſt eine Promenade; an den meiſten Stellen iſt der Graben mit Linden= und Kaſtanienbäumen beſetzt. Der Umfang der Stadt beträgt ungefähr 2500 Schritte, und ihr Flächeninhalt 1,620,000 Fuß. Bei der Stadt ſind 4 Vorſtädte: die Johannisvorſtadt, die Löbder=, die Saal= und die Zwätznervorſtadt. Die Anzahl der Häuſer in Stadt und Vorſtädten beläuft ſich auf 816, ohne die Scheuren zu nehmen, deren 127 ſind. Im Jahr 1784 waren hier 4366 Einwohner; im Jahr 1788 zählte man 4344, doch ohne die Studirenden, Handwerksgeſellen, Bediente, Knechte, Mägde. Mit Inbegriff derſelben kann man die ganze Anzahl wahrſcheinlich auf 7000 rechnen.

Der Markt macht ein rechtwinklichtes Viereck aus, welches 150 Schritte lang, und 124 dergleichen breit iſt.

Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen genannt zu werden:

1) Das herzogliche Schloß, oder Fürſtenhaus, ein Gebäude von 3 Stockwerken. Im untern Stockwerke des Haupt=

gebäudes befindet ſich die an ſeltenen Büchern ſehr reiche Bibliothek des Hofraths und Profeſſor Büttner, welche der jetzt regierende Herzog von Sachſen-Weimar gekauft hat. Dieſer Bücherſchatz enthält auch eine beträchtliche Sammlung von Landkarten.

Im dritten Stockwerke befindet ſich das herzogliche Muſeum, worinn das anſehnliche herzogliche Naturalienkabinet verwahrt wird. Bis zum Jahr 1779 war es in Weimar, in dieſem Jahre wurde es nach Jena gebracht, und mit dem, von dem jetzt regierenden Herzoge von Weimar erkauften Naturalienkabinet des verſtorbenen Hofrath und Profeſſor Johann Ernſt Immanuel Walch vereinigt.

Auf dem Schloſſe iſt ein Altan, welcher zu einem Obſervatorium gebraucht werden kann.

Bei dem Schloſſe iſt die Reitbahn.

2) Das Rathhaus auf der ſüdweſtlichen Seite des Markts.

3) Das Amthaus außerhalb der Stadt, der Sitz des Juſtiz- und des Rentamts. Dabei iſt der Fürſtengarten, ein Kraut- und Obſtgarten, mit Alleen; hier iſt ſeit kurzem auch eine offene Reitbahn eingerichtet, und ein Theil des Gartens zu einem neuen Botaniſchen Garten angewieſen worden.

4) Die Haupt- oder Michaeliskirche, auf dem Platze, das Creuz genannt. Sie beſteht aus einem 3fachen, auf 12 Pfeilern ruhenden Gewölbe, deren mittleres das breiteſte iſt. Der an der weſtlichen Seite befindliche Thurm hat eine Höhe von 226 Fuß: hinter dem Altare der Kirche iſt eine in Metall getriebene Statüe des D. Luthers, welche Herzog Johann Wilhelm im Jahr 1552 hier aufſtellen laſſen.

5) Die Kollegien- oder akademiſche Kirche, nebſt den übrigen akademiſchen Gebäuden, ehemals ein Paulinerkloſter.

6) Die beiden Johanniskirchen auf dem Gottesacker vor dem Johannisthore.

Eine davon iſt uralt und ſehr verfallen, die andere iſt im J. 1686 — 1693 erbauet worden. In dieſer hält die Garniſon ihren Gottesdienſt, daher ſie auch die Garniſonkirche genannt wird.

7) Außerhalb der Stadt, vor dem Zwätzner Thore, iſt die St. Jakobskirche, mit einem Hoſpitale, außer welchem noch 2 Hoſpitäler hier ſind.

Die hieſige Geiſtlichkeit beſteht aus 1 Superintendenten, welcher zugleich Oberpfarrer bei der Hauptkirche iſt, 1 Archidiakonus, 1 Diakonus, welcher auch Paſtor von der hieſigen Garniſonkirche iſt, 1 Collaborator.

Ein Filial von der Hauptkirche iſt das Sachſen-Gothaiſche Dorf Lichtenhayn.

Die hieſige blühende Geſammtuniverſität wurde im J. 1558 eingeweiht. Ihre Erhaltung ſteht, (doch mit Vorbehalt der landeshoheitlichen Rechte, welche Sachſen-Weimar allein beſitzt), den Herzogen zu Sachſen Erneſtiniſcher Linie zu, wiewol mit Ausnahme der Sachſen-Hildburghauſenſchen Linie, welche bei den akademiſchen Angelegenheiten nicht mit concurrirt, auch zu ihrer Unterhaltung nichts beiträgt. Vom Jahr 1558 bis Michaelis incl. 1791, ſind 102642 immatrikulirt worden, darunter aber viele bloß Ehren halber, mehrere Exercitien- und Sprachmeiſter, auch Buchdrucker, nach deren Abzuge denn über 101000 eigentliche immatrikulirte Studirende bleiben mögen. In dem J. 1780 — bis 1789 wurden 2743 von wirklich Kollegia hörenden inſcribirt; darunter 1445 Theologen, 1015 Juriſten, 283 Mediciner. Im Jahr 1787 zählte man in dem

			Sommer	750	Studenten
—	—	—	im Winter	751	— —
—	—	1788	im Sommer	793	— —
—	—	—	im Winter	783	— —
—	—	1789	im Sommer	801	— —
—	—	—	im Winter	784	— —

Man vergleiche hiermit das Intelligenzblatt der allgemeinen Litteraturzeitung Nr. 1. 1790.

Die Univerſität hat die gewöhnliche Abtheilung in 4 Fakultäten. Bei der theologiſchen Fakultät ſind, (im Jahr 1792), 3 ordentliche Profeſſoren, bei der juriſtiſchen 7, von denen einer Supernumerarius iſt, bei der mediciniſchen 4, wovon ebenfalls einer Supernumerarius iſt, die philoſophiſche zählt 8 ordentliche Lehrer.

Ueberdies ſind noch bei der juriſtiſchen Fakultät 2 außerordentliche Profeſſoren, bei der mediciniſchen 5, bei der philoſophiſchen 6, und folgende Privatdocenten: 1 der Theologie, 7 der Jurisprudenz, 3 der Medicin, 10 in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften; für die lebenden Sprachen, und für die Exercitien ſind eigene Lektoren und Exercitienmeiſter.

Das Haupt der Akademie führt den Namen eines Rektors, oder wenn jemand außer den Profeſſoren zum Rektor erwählt iſt, ſo führt derjenige, welcher aus dem Mittel der Profeſſoren zur akademiſchen Regierung erwählt iſt, den Titel eines Prorektors. Dieſer, er mag den Titel eines Rektors oder eines Prorektors führen, wird alle halbe Jahre aus einer der 4 Fakultäten erwählt. Er verwaltet die Gerichtsbarkeit der Akademie in Diſciplin und andern Rechtshändeln der akademiſchen Verwandten; jedoch wenn die Sachen eine Erörterung, nach Vorſchrift der Proceßordnung erfordern, und nicht zur Diſciplin gehören, oder auch, wenn die Beklagten Honoratiores ſind, ſo müſſen ſie an den aka-

demiſchen Syndikus verwieſen werden, welcher ein Doktor der Rechte ſeyn muß, der von dem akademiſchen Senate durch Mehrheit der Stimmen erwählt, und von den herzoglichen Erhaltern der Univerſität beſtätigt wird.

Die Akademie hat auf ihren Dotalgütern: Apolda und Remda, eigene Gerichtsbarkeit; und in Jena ſelbſt ſtehen, nebſt den wirklich ſtudirenden Bürgern, unter derſelben alle Lehrer, Officianten der Akademie, Buchdruckerherren mit ihren Geſellen, Lehrlingen, auch ihren Familien.

In Abſicht der Studirenden findet bei Diſciplinſachen keine Appellation ſtatt, und es kann auch in ſolchen nicht anders, als durch gleichförmige Entſchließungen ſämmtlicher hohen fürſtlichen Erhaltern einige Abänderung gemacht werden. In Sachen, welche die Diſciplin nicht betreffen, kann ſich jeder, wenn er ſich von den akademiſchen Gerichten beſchwert findet, an die Landesregierung wenden. Auf den genannten Dotalgütern läßt die Univerſität die hohe und niedere Gerichtsbarkeit durch einen Gerichtsverwalter ausüben, von welchem die Appellation an die herzogl. Regierung in Weimar geht.

Die Univerſität hat eine anſehnliche Bibliothek, welche im Jahr 1768 mit der Buderſchen Bibliothek vermehrt worden; ferner einen botaniſchen Garten, ein wohl eingerichtetes anatomiſches Theater, ein Accouchirhaus, auch einen Anfang zu einer mathematiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumenten- und Modellſammlung. Zu den merkwürdigſten Anſtalten der Akademie gehören übrigens:

Das Predigerſeminarium,
die Hebammenſchule,
2 kliniſche Inſtitute,
die akademiſche Zeichenſchule.

Zu Unterſtützung der armen Studenten ſind verſchiedene Stipendien, und vorzüglich die herzoglichen und übrigen Freitiſche, im ſogenannten Conviktorium. Mehrere Nachrichten von allen dieſem findet man in A. L. C. Schmidts zuverläßigem Unterricht von der Verfaſſung der herzogl. ſächſiſchen Geſammtakademie zu Jena, aus Akten und andern Urkunden 1772. 8., auch in Johann Ernſt Baſilius Wiedeburgs Beſchreibung der Stadt Jena 1783. 8.

Die Akademie zieht größtentheils ihre Einkünfte von dem beträchtlichen Gute Apolda und von der Herrſchaft Remda, theils auch von verſchiedenen Zinſen und einigen andern Quellen. Von allen dieſen werden die Beſoldungen der ordentlichen Lehrer und der akademiſchen Subalternen, in 3 Quartalen, ingleichen, was zum Beſten der Dotalgüter und zur Erhaltung der akademiſchen Gebäude erforderlich iſt, beſtritten; zu den Erforderniſſen des 4ten

Quartals werden aus den Kammermitteln der hohen Erhalter beſtimmte Beiträge, welche über 4000 Thlr. betragen, gegeben, und zwar ſo, daß die Sachſen-Weimariſche Linie $\frac{8}{16}$ und die noch blühenden Sachſen-Gothaiſchen Linien zuſammen genommen, auch $\frac{8}{16}$ geben, nämlich Sachſen-Gotha $\frac{4}{15}$, Sachſen-Meinungen $\frac{3}{16}$, Sachſen-Coburg $\frac{1}{16}$. Aber, außer dieſen feſtgeſetzten ordinären Beiträgen pflegen die gedachten Erhalter, noch außerordentliche Unterſtützung an baarem Gelde, der Akademie angedeihen zu laſſen.

Seit dem Jahre 1734 iſt hier eine lateiniſche Geſellſchaft, welche eine kleine auserleſene Bibliothek beſitzt, und bisweilen auch öffentliche Sitzungen hält.

Die Einwohner haben hauptſächlich ihre Nahrung von der Akademie, aber dennoch findet man verſchiedene ſehr nützliche Nahrungszweige.

Die Strumpfwirker haben 32 Stühle im Gange.

Lohgerber ſind 16, Weißgerber 6, Leinweber 32, überdies befindet ſich hier eine privilegirte Leinwandfabrik und Leinwandbleiche, und außer den einzelnen Hutmachern eine Hutfabrik, welche 6 Geſellen und 2 Lehrlinge beſchäftiget.

Man ſpinnt auch fleißig Baumwolle, und ſtrickt baumwollene Drottelmützen, Strümpfe ꝛc., auch macht man bunte Papiere ꝛc. Stärke und Puder wird in einigen Häuſern bereitet, auch etwas davon auswärts verſendet.

Vier Buchdruckereien arbeiten ſtark für inländiſche und für auswärtige Buchhändler. Ein Kupferſchmidt liefert auch Feuerſpritzen, blecherne und kupferne Oefen, und Waaren von geſchmackvoller Façon, welche auswärts häufig geſucht werden.

Mit dieſen Waaren, ſo wie mit Räucherkerzen, mit Balſam, wird auch auswärtiger Handel getrieben.

Von dem hieſigen Meerrettigbau iſt ſchon oben Seite 10 Erwähnung geſchehen.

Der Weinbau ſcheint etwas in Abnahme zu kommen, indem man es vortheilhafter findet, die Weinberge in Obſtgärten umzuſchaffen. Dennoch hat man in geſegneten Weinjahren eine erhebliche Einnahme davon. Im Jahr 1790 wurde der Eimer Wein, (von 60 Kannen), von den Jahren 1781 bis 1783, mit 14 und 15 Thlr. bezahlt. (Von der hieſigen Landwirthſchaft ſ. M. Leonhardis allgemeine theoretiſch-praktiſche Stadt- und Landwirthſchaftkunde, 1ſten Bandes 3tes Stück.)

Der hieſige Stadt-Magiſtrat beſteht aus dem eigentlichen Rathe und den Gerichten. Zu dieſen beiden gehören 2 Bürgermeiſter, 1 Stadtſyndikus, 1 Stadtrichter, 1 Stadtſchreiber, 1 Aktuarius, 1 Kämmereiverwalter, 1 Vormundſchaftsaktuarius und Rathsſchreiber, 1 Baukämmerer, 3 Glieder von der Gemeinde.

Die beiden Bürgermeiſter wechſeln jährlich in der Regierung ab.

Der Magiſtrat hat die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über alle Rathsuntergebene in der Stadt und dem Weichbilde derſelben, ſo auch über den ſogenannten Brückenhof, und über die zu dieſem gehörigen Dorfſchaften. Die Brückenhofgerichte beziehen ſich auf die, dem Rathe zuſtehende Mühle und das Brückenhoſpital, St. Nikolai. Unter dieſen Gerichten ſtehen auch die, in dieſes Amt gehörige Dörfer, Jena-Löbnitz, ein Filial von Taupadel, im Amte Bürgel, und Oßmaritz, ein Filial von Bucha.

Der Magiſtrat oder die Stadtgerichte haben auch bei Immobilien der akademiſchen Bürger, die Exekution zu vollführen.

Das hieſige Amt hat in der Zwetzenvorſtadt 2 Häuſer unter ſeiner Gerichtsbarkeit, überdies in verſchiedenen Angelegenheiten perpetuirliche kommiſſariſche Aufträge, desgleichen die Gerichtsbarkeit über alle Geleitsverbrechen, ſowohl in der Stadt, als zu Camsdorf, bei dem hieſigen fürſtl. Poſtweſen, auch über die akademiſchen Bürger in peinlichen Fällen, ſo bald etwas peinliches über ſie erkannt iſt.

Die Direktion der ſämmtlichen allgemeinen Policeiangelegenheiten, und in verſchiedenen commiſſariſchen Angelegenheiten, führt ein Oberaufſeher.

Bei der Policeicommiſſion hat ein Profeſſor von der Univerſität den Vorſitz, außer welchem der jedesmalige Amtmann, 1 von Militair und 1 Bürgermeiſter, dabei angeſtellt ſind.

Hier iſt auch ein Conſiſtorium, bei welchem der Amtmann präſidirt, und der Superintendent, nebſt dem Archidiakonus, und noch ein Rechtsgelehrter, Beiſitzer ſind. Dieſes geiſtliche Gericht iſt dem Oberkonſiſtorium in Weimar, untergeordnet.

In Jena iſt auch der Sitz des fürſtl. ſächſiſchen gemeinſchaftlichen Hofgerichts, welches jährlich 4 mal ſeine ſolennen Sitzungen hält, und ein, zwiſchen den ſämmtlichen Herzogen der Erneſtiniſchen Linie, gemeinſchaftliches Gericht iſt, ſo daß ſich ſeine Jurisdiktion über alle denſelben unterworfene Lande, ſowohl in der erſten, als zweiten Inſtanz erſtreckt. Sogar die ſächſiſchen Regenten können vor demſelben, in Anſehung ihrer Kammergüter und andern Nutzungen, belangt werden, daher auch das Hofgericht ſeiner übrigen Pflichten, in Abſicht der Regenten, ſo viel das Gericht betrifft, entlaſſen iſt. Alle übrige, den Untergerichten nicht unterworfene Unterthanen, Grafen, Freiherren, Ritter, Edelleute, kurz, alle ſächſiſche Schriftſaſſen, Amtleute, adel. Gerichte, alle, ſo von den Landesfürſten belehnt, oder häuslich auf dem Lande, oder in den Städten dieſer Fürſtenthümer ſich befinden, auch diejenigen, welche die Geſammthand an einem Lehngute erhalten, ſind der Jurisdiktion deſſelben unterworfen.

Ueber geringere Unterthanen aber, die ſchon einen Unterrichter über ſich erkennen, erſtreckt ſich die Gerichtsbarkeit dieſes Hofgerichts in der erſten Inſtanz nicht. Doch können auch dieſe, vermittelſt der Appellation, Wiederklage, und wegen der Continenz einer, am Hofgerichte anhängigen Sache, mit einander vor daſſelbe gezogen werden, jedoch darf die Sache nicht unter 60 Fl. an Werth betragen.

Wider die Ausſprüche des Hofgerichts, können die Partheien, binnen einer geſetzten Zeit, Läuterung oder Appellation einwenden. Letztere wird an die Perſon des Regenten ſelbſt gerichtet, und von dem Hofgerichte, nach Befinden, angenommen, oder zurückgewieſen. Im erſten Falle erſtattet das Hofgericht unmittelbar an denjenigen ſächſiſchen Herzog ſeinen Bericht, in deſſen Lande die Sache, über welche Streit entſtanden, gelegen, oder bei perſönlichen Klagen, wo der Beklagte wohnhaft iſt.

In allen den Fällen, wo ein erneſtiniſch-ſächſiſcher Unterthan ſeine Klage bei dieſem Hofgerichte anbringen kann, ſteht es ihm zugleich frei, ſeinen Rechtsſtreit bei dem Regierungskollegio unterſuchen und entſcheiden zu laſſen. Jedoch macht die 1653 publicirte neue Hofgerichtsordnung die Beſtimmung, daß bei dem Hofgerichte die Prävention von Zeit der inſinuirten Citation ihren Anfang nehmen, bei der Regierung aber die Sache vor rechtsgängig erkannt werden ſoll, ſobald die Klage angebracht, oder ein fürſtliches Reſcript erfolgt iſt.

Dieſes Gericht kennt keinen andern Oberrichter, als die eigene Perſon der Regenten, giebt auch nur dieſen Rechenſchaft von ſeinen Handlungen, und unterwirft ſich ihrem Ausſpruche.

Das jenaiſche Hofgericht beſteht aus einem Hofrichter, und einer beſtimmten Anzahl Beiſitzer. Der Hofrichter, welches jederzeit eine Perſon von Adel iſt, wird von den ſämmtlichen Herzogen der erneſtiniſchen Linie, ernannt. Sein Amt beſteht überhaupt in der Aufſicht und Direktion des ihm untergebenen Gerichts, in der Sitzung hat er den Vorſitz, er vertheilt die Akten unter die Beiſitzer, ſammelt die Stimmen, und formirt daraus das Concluſum; die Ausfertigungen geſchehen unter ſeinem Namen. In ſeiner Abweſenheit vertritt der nächſte adel. Beiſitzer ſeine Stelle.

Die Beiſitzer werden, theils aus dem Adel, theils aus dem gelehrten Stande, genommen, und machen deßhalb eine adeliche und eine gelehrte Bank aus. Die adelichen Beiſitzer, deren 4 ſind, beſtehen größtentheils aus Abweſenden, die ſchon in anderweitigen herrſchaftlichen Dienſten angeſtellt ſind, und ſich bei jedem Termine in Jena einfinden. Sie wohnen der Verſammlung bei, geben ihre Stimmen, ſind aber ſeit langer Zeit von Abſtattung der Relationen befreiet, die man bloß der gelehrten Bank überläßt.

Auf der gelehrten Bank ſind 5 Beiſitzer von den ordentlichen Profeſſoren der Juriſten Fakultät in Jena. Der Ordinarius der Juriſten Fakultät iſt jederzeit der erſte auf der gelehrten Bank, er wird eben ſowohl, als der Hofrichter, ohne Denomination des Hofgerichts von den Höfen, zu ſeiner Würde berufen, und vertritt, außer den 4 ordentlichen Hofgerichts-Terminen, die Stelle des Hofrichters. Der Protonotarius ſowohl, als die Hofgerichtsadvokaten, ſind an ihn gewieſen, und müſſen ihm, vermittelſt des Handſchlags, Gehorſam verſprechen. Alle gerichtliche Expeditionen müſſen vor ihm angebracht werden, und er reſolvirt, was darauf zu verordnen iſt.

Alle übrige Beiſitzer, ſowohl Adeliche, als Gelehrte, werden von dem Hofgerichte den Höfen vorgeſchlagen, von den Herzogen beſtätiget, und von dem Hofrichter an ihre Plätze angewieſen.

Ueberdies ſind dabei 10 Advokaten, von denen 2 bloß zu den gütlichen Handlungen beſtimmt ſind. Außer ihnen iſt niemanden erlaubt, vor dem Hofgerichte zu advociren. Dieſe müſſen die höchſte Würde in der Rechtsgelahrheit erhalten haben, und werden von den Höfen, nach vorhergegangener Ernennung des Hofgerichts, beſtellt.

Der Hofrichter ſowohl, als auch die Beiſitzer, erſcheinen in den Terminen mit ſchwarzen Mänteln und Degen, auch die Advokaten, und alle bei dieſem Gerichte begriffene Perſonen. Die Publikation der Urtheile, geſchieht bei offenen Thüren, und es wird dabei jedermann der Eintritt in das Hofgerichtszimmer verſtattet. Bei dieſer Handlung hält der Hofrichter einen Stab in der Hand, welcher von Braſilienholz verfertiget, und an beiden Enden mit vergoldetem Silber beſchlagen iſt. (S. Bernh. G. H. Hellfelds Verſuch einer Geſchichte der landesherrlichen höchſten Gerichtsbarkeit und des Hofgerichts. Jena, 1782. 8.) Zu Unterhaltung deſſelben trägt Sachſen-Weimar etwas über 400 Thlr. bei.

Endlich verdient auch der hieſige Schöppenſtuhl erwähnt zu werden, welcher aus dem Ordinarius und noch 4 Profeſſoren der Juriſten Fakultät, beſteht, und wegen ſeiner Unpartheilichkeit ſeit alten Zeiten das allgemeine Zutrauen eines großen Theils von Deutſchland, genießt.

Nicht weit von Jena, auf dem Wege nach Ziegenhain, ſind am Fuße des Johannisberges die ſogenannten Teufelslöcher. Dieſe ſind vom Waſſer ausgewaſchene Hölen und gekrümmte Gänge. Um ſie herum ſind mehrere dergleichen kleine Kanäle, die das Waſſer in dem daſelbſt befindlichen Gypſe, ausgewaſchen hat, und welches noch durch dieſelben hervorrinnt. Man findet hierinnen auch ein Salz, welches dem Seidlitzer Salze gleich

kommt. (S. G. F. L. Fuchs chemiſche Verſuche mit einer grauen ſalzigen Erde bei Jena und deren Salze. Jena, 1788. 8.)

Oſtwärts von Jena liegt der Schloß- und Hausberg, deſſen Rücken ſich hinter Ziegenhayn bis Priesnitz erſtreckt; ſein mittlerer Theil heißt der Kirch- oder Fuchsberg, auf welchem der Fuchsthurm ſteht; der hintere Theil aber der Windberg. Seine vordere Koppe hieß ſonſt der Gleisberg.

Nordlicher iſt der Jenzig, deſſen oſtlicher Rücken mit Nadel- und Buſchholz bedeckt iſt. (Von dem Fuchsthurme ſ. J. C. B. Wiedeburgs kurze Nachricht von dem uralten ſogenannten Fuchsthurme 1784).

Lobeda, ½ Stunde von Jena, ohnweit des Einfluſſes der Roda in die Saale, ein Städtchen von 820 Einwohnern, mit einem Ritterqute. Im J. 1782 waren hier 120 Strumpfwirkerſtühle im Gange, und im J. 1788. 21 Leinwebermeiſter.

Der Stadtrath hat die Niedergerichte; das herzogl. Amt Jena aber die Obergerichte.

Gleich bei der Stadt iſt ein Kalkberg, auf welchem das alte Schloß, die Lobdaburg, ſtand, von welchem noch einige Ruinen übrig ſind.

Zwiſchen der Lobdaburg und dem Johannisberge iſt auf dem hintern Theile deſſelben, Peinicke genannt, der Fürſtenbrunn, welcher ſeinen Namen daher führt, weil der Churfürſt Johann Friedrich, bei Gelegenheit einer Jagd, ermüdet an dieſer Quelle ausgeruht, und aus derſelben getrunken haben ſoll. Dieſe Quelle iſt mit einem Gewölbe bedeckt, unter welchem ein helles und klares Waſſer in ſo großer Menge hervorquillt, daß es in Wöllnitz nicht weit davon eine Mühle treibt, welche nach der Verſicherung mehrerer Sachkundigen das größte Waſſerrad von allen Mühlen in den ſächſiſchen Landen ſeyn ſoll. Einige hundert Schritte von der Quelle, führt das Waſſer viele Kalktheile bei ſich, durch welche alles, was hineinfällt, oder hineingehängt wird, mit einer ſchmutzigen, weißen, ſteinernen Rinde, überzogen wird. Das Waſſer erhält dieſe Kalktheilchen von einem Kalkgrunde, über welchen es fließt. Die Jnkruſtate ſind aber nicht ſo ſchön, als bei Ober-Weimar. (S. Schmidts hiſtoriſch-mineralogiſche Beſchreibung der Gegend um Jena. 1779. 8.)

Folgende Amtsdörfer und Güter:

Ammerbach, 1 Stunde von Jena, südw., am Abhange des Beutenbergs, oder des Gotterſchen Bergs, am Bache gleiches Namens, ein Dorf und Erblehngut, ohne Gerichte, ein Filial von Burgau; neuerlich iſt das Gut zerſchlagen worden.

Beutnitz, ein Dorf an der Gleiſſe, hat mit Naura und Golmsdorf einen Pfarrer.

Buchau, ein Dorf, ſüdwärts von Jena, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Schorba, Oßmaritz und Rensdorf ſind.

Camsdorf, gleich bei Jena an der Saale, ein Dorf und Freigut ohne Gerichte, ein Filial von Wenigen-Jena. Es hat keine eigene Flur, ſondern liegt ſelbſt auf wenigen-jenaiſcher Flur. Es hat auch keinen eigenen Schulzen, ſondern nur einen jährlich abwechſelnden Vorſteher. Dem Freigute ſtehen die Lehn- und Zinsbefugniſſe von den Wohnhäuſern in dieſem Dorfe zu; es iſt aber ſonſt durchgehends amtsſäßig. Hier iſt eine herzogliche Geleitsſtatt.

Cloſewitz, nordw. von Jena, ein Filial von Coſpeda. Gleich dabei iſt:

Coſpeda, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher, außer Cloſewitz, auch Lützeroda Filiale ſind.

Golmsdorf, nicht weit vom Einfluſſe der Gleiſſe in die Saale, ein Dorf und Freigut ohne Gerichte, ein Filial von Beutnitz. Man brauet hier viel Weineßig, und jährlich iſt hier auch ein Jahrmarkt.

Haynichen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, davon Stiebritz, im Amte Capellendorf, ein Filial iſt.

Jena-Priesnitz, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Ziegenhayn ein Filial iſt.

Iſſerſtädt, ein Pfarrdorf, nordweſtwärts von Jena. Man wirkt hier viele Strümpfe. Im J. 1782 waren hier 42 Strumpfwirkerſtühle im Gange.

Klein-Kröbitz, ohnweit Lobeda, ſüdweſtwärts.

Laaſen, oſtwärts von Kunitz, wo es eingepfarrt iſt. In der Nähe iſt die Wüſtung Lötſchen.

Leutra, ohnweit Jena, ſüdwärts, ein Filial von Mauen.

Hier iſt ein Beigeleite von Burgau, welches aber die hieſige Gemeinde ſeit 1665 in Erbpacht beſitzt, und außer dem jährlichen in das Hauptgeleite zu Burgau abzuliefernden Erbpachte, die Straßenausbeſſerung von Pöſen an, bis gegen das Dorf Maue, und bis nach Rothenſtein zu hat.

Löberſchütz, an der Gleiſſe, ſüdweſtw. von Dornburg, mit einer Pfarrkirche.

Löbſtädt, ½ Stunde von Jena, nordoſtwärts, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher das churſächſiſche Dorf Zwetzen, ein Filial iſt. Nicht weit von dieſem iſt das ſogenannte Rauthal, ein angenehmes, mit Holzung bewachſenes Thal, in deſſen Tiefe ſich verſchiedene Quellen von den Abhängen der Berge in einen einzigen Bach ergießen. Tiefer im Holze iſt ein Waſſer-

fall. Zwiſchen dem Rauthale und dem Dorfe Löbſtädt iſt der Jägerberg, oder die Platte.

Maue, ohnweit Lobeda, ſüdweſtw., ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Leutra ein Filial iſt. Hier iſt ein Beigeleite. Zwiſchen Maua und Göſchwitz iſt ein Steinbruch in Sandſteinen, worinnen Mühlſteine, Tröge und andere große Sachen gearbeitet werden.

Münchenroda, zwiſchen dem jenaiſchen Forſte und dem Döbritzſcher Holze, ein Dorf und Filial von Groß-Schwabhauſen, im Amte Weimar.

Nensdorf, ein Dorf, nahe am jenaiſchen Forſte, weſtwärts von Lobeda, ein Filial von Bucha.

Kunderode, wo ein Gut iſt.

Rodigaſt, ohnweit Bürgel, ſüdweſtwärts davon, ein Filial von Taupadel.

Pöſen, ein Freigut, welches Sohn- und Töchterlehn iſt.

Rothenſtein, ohnweit Kahla, nordw., ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Oelknitz im Altenburgiſchen, ein Filial iſt.

Schorba, ohnweit Kahla, nordweſtw., ein Filial von Bucha.

Wenigen-Jena, ein Dorf, nahe bei Jena, nordoſtw., mit einem Freigute ohne Gerichte, welches Erblehn iſt, und mit einer Mutterkirche, von welcher Camsdorf ein Filial iſt. Hier nimmt die Saale den Gembebach auf.

Vollradisroda, ſüdweſtw. von Jena.

Winzerle, weſtw. von Lobeda, am Abhange des Rothebergs.

Ueber Winzerle iſt die ſogenannte Triesnitz, eine angenehme Landſchaft mit Holzungen und andern reizenden Abwechſelungen. Auf dem höhern Theile des Rotheberges findet man eine herrliche freie Ausſicht.

Schatoullgerichts- und adeliche Orte:

Burgau, ein fürſtl. Kammergut und Dorf, ohnweit Jena und Lobeda. Zu der hieſigen Mutterkirche gehören die Filiale Ammerbach, Winzerle und Göſchwitz. Hier iſt auch ein herrſchaftl. Straßen- und Waſſergeleitshaus, wozu noch die Beigeleite Winzerle, Maua, Leutra und Ammerbach gehören.

Göſchwitz, bei Lobeda, weſtw., ein adel. Gut und Dorf mit Gerichten, von welchem die daſelbſt befindliche Höle den Namen führt. Dieſe Höle tropft beſtändig, und legt einen halbdurchſichtigen grauen oder röthlich grauen Kalkſinter an. In einem langen Gange ſteht das Waſſer einige Zoll hoch; auch iſt hier ein Loch voll Waſſer, welches an 26 Ellen tief iſt, und 7 Schuh im Durchmeſſer hat. Das Waſſer iſt weder zum Waſchen, noch zum Fleiſchkochen brauchbar.

Kötſchau, an der Straße von Jena nach Weimar, ein adel. Gut und Dorf, mit Gerichten, ein Erblehn, und ein Filial von Frankendorf.

Rutha oder Rotha, nicht weit vom Einfluſſe der Roda in die Saale, ein Filial von Lobeda, ſo wie auch:

Wöllnitz, an der Saale, zwiſchen Lobeda und Camsdorf.

Ziegenhayn, ein Filial von Jena-Priesnitz. Das vormalige hieſige Rittergut iſt unter die Bauern zerſchlagen worden. In deſſen Nachbarſchaft iſt der Fuchsthurm.

(Von Jena-Löbnitz und Osmaritz ſ. oben in der Beſchreibung von Jena S. 50).

Die Herrſchaft Remda, von den übrigen Theilen dieſes Fürſtenthums etwas getrennt, an der Schwarzburgiſchen Grenze, ſeit dem J. 1633 ein Eigenthum der Univerſität in Jena, vorher den Grafen von Gleichen gehörig, welche im J. 1631 ausſtarben, worauf ſie den Herzogen zu Sachſen-Weimar und Altenburg, anheimfiel, und dieſe ſchenkten ſie, jedoch mit Ausnahme des Dorfs Böſeleben, der Akademie, mit allen Pertinentien, Ober- und Niedergerichten, wie auch der Jurisdiktion über die von Adel, welche keine Ober- und Erbgerichte haben, und unmittelbar zur Herrſchaft gehören. Die Gerichtsbarkeit läßt die Akademie durch einen Juſtitiar verwalten.

Dieſe Herrſchaft enthält beträchtliche Waldungen. In den Ortſchaften derſelben befinden ſich, außer andern Profeſſioniſten, 28 Strumpfwirkermeiſter und 7 Leinwebermeiſter.

Uebrigens gehören dazu:

Remda, ein Städtchen, im Jahr 1788 mit 604 Einwohnern, 1 Meile von Rudolſtadt. Nahe dabei liegen:

Sund-Remda, ein Pfarrdorf.

Kirch-Remda.

Alt-Remda.

Heilsberg, ein Pfarrdorf, wo auch ein Rittergut iſt, welches Erblehn iſt.

Ein Drittheil von Dienſtädt, die übrigen beiden Theile ſind Schwarzburg-Rudolſtädtiſch und Blankenhayniſch.

Zwei Unterthanen in Klein-Hettſtädt im Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen Amte Ehrenſtein.

Bisweilen wird das Amt Jena in die Ober- und Unterpflege getheilt.

Zur obern gehören: Ammerbach, Münchenroda, Nensdorf, Bucha, Schorba, Klein-Kröbitz, Winzerle, Burgau, Mauen, Rothenſtein, Leutra.

Die übrigen gehören zur Unterpflege.

IX. Amt Allſtädt, nordwärts von Jena, zwiſchen dem Fürſtenthume Querfurt, dem churſächſiſchen Amte Sangerhauſen, und der Grafſchaft Mansfeld.

Dieſes Amt hat einen Flächeninhalt von 2 Quadratmeilen.

Die Juſtiz beſorgt ein Amtmann mit einem Aktuarius und einem Regiſtrator; bei dem Rentweſen iſt gewöhnlich 1 Sekretär mit einem Acceſſiſten angeſtellt.

Allſtädt, eine alte Stadt, der Sitz des Amts, eines Superintendenten, eines Oberforſtmeiſters, auch eines geiſtlichen Untergerichts, im J. 1788 mit 1645 Einwohnern.

Hier ſind 2 Güter, von denen eines Mann- und Weiberlehn, und das andere Mannlehn iſt. Die hieſige Kämmerei beſitzt anſehnliche Waldungen.

Vor der Stadt iſt ein Bergſchloß, der ehemalige Sitz der Pfalzgrafen zu Sachſen. Viehzucht, Pottaſchſiederei und Salpeterbereitung ſind Hauptnahrungszweige.

Hier iſt eine herzogliche Stutterei.

Oſtwärts von der Stadt iſt die ſogenannte Wüſte, welche aus einem ziemlich zuſammenhängenden ſanften Sandſteingebirge beſteht. An der Weſtſeite derſelben, über der Stadt, ſind mehrere Steinbrüche, in welchen man, außer Sandſteinen, auch Rogenſteine findet. Außer der Wüſte, und den mit ihr zuſammenhängenden Bergen, erhebt ſich noch ſanft eine Anhöhe von der Stadt aus gegen Norden, die der Huhls- auch Galgenberg genannt wird, und, ohnerachtet ſeiner Höhe, mit fruchtbarer Gewächserde bedeckt iſt. (S. Voigts mineral. Reiſen Th. I. S. 137).

Einsdorf, ein Pfarrdorf, an der churſächſiſchen Gränze, ſüdoſtw. von Sangerhauſen.

Einſingen, oder Einzingen, nicht weit von Sangerhauſen, ſüdoſtw. davon.

Landgrafroda, ein Pfarrdorf, ohnweit Allſtädt, ſüdoſtw. davon.

Mittelhauſen, nordoſtwärts von Allſtädt, ein Pfarrdorf, wo auch 3 Freigüter mit Untergerichten innerhalb der Höfe.

Mönchpfiffel, ſüdw. von Allſtädt, mit einer Pfarrkirche, in welcher der Diakonus zu Allſtädt den Gottesdienſt verrichtet.

Nauendorf, nordoſtw. von Allſtädt, ein herrſchaftliches Kammergut.

Unter- oder Nieder-Röblingen, nicht weit von Allſtädt, weſtwärts, hat 2 Freigüter mit Untergerichten in ihren Höfen, welche beide Erblehn ſind, und eine Pfarrkirche. Im Jahr 1784 waren hier 26 Leinwebermeiſter.

Winkel, ein Pfarrdorf, oſtw. von Allſtädt, mit einem Kammergute.

Wolferſtädt, nordoſtwärts von Allſtädt, ein Pfarrdorf mit 2 Freigütern, mit Zaun- und Pfahl-Untergerichten, von denen eines Mannlehn, das andere Erblehn iſt. Dieſes Dorf hat an 300 Einwohner, unter denen ſich im J. 1784. 18 Leinwebermeiſter befanden.

Adeliche Orte:

Heygendorf, ein adel. Mannlehngut, mit Gerichten, ſüdwärts von Allſtädt, hat eine Mutterkirche.

Kalbsrieth, ein adel. Gut, mit Gerichten, ein Erblehn, nordoſtwärts von Wendelſtein, hat eine Pfarrkirche.

Schaafsdorf gehört zum adelichen Gute Heygendorf, nebſt Gerichten, ſüdw. von Allſtädt, ein Filial von Heygendorf.

X) Das Senioratamt Oldisleben. Ehe im Hauſe Sachſen das Erſtgeburtsrecht in Abſicht der Succeſſion eingeführt wurde, waren alle Prinzen dieſes Hauſes regierende Herren; im Fall, wenn viele Prinzen vorhanden waren, und wenn man die Landestheilung nicht rathſam fand, ſo wurde die Regierung gemeinſchaftlich geführt, und das Direktorium dem älteſten übertragen. Da aber mit dem Direktorio mancherlei Bemühung und Koſten verbunden waren, ſo wurde im J. 1641 durch einen Receß feſtgeſetzt, daß der jedesmalige Direktor dafür die Einkünfte des gemeinſchaftlichen Amts Oldisleben privative genießen ſollte.

Nachdem in der Folge verſchiedene Landestheilungen vorgenommen, und nach und nach das Erſtgeburtsrecht in dieſem Hauſe eingeführt worden, ſo wurde, da nunmehr 2 Hauptlinien (nämlich die Weimariſche und Gothaiſche), entſtanden, die Gothaiſche aber das Primogeniturrecht bereits eingeführt und in 7 Zweige vertheilt hatte, von der weimariſchen Linie, die nur noch aus Weimar und Eiſenach beſtand, auf den Konferenzen vom Jahr 1692 und 1693 auf die Aufhebung des Direktorii und Theilung des Amts Oldisleben, oder auf Ueberlaſſung deſſelben an Weimar, gegen eine jährliche Abgabe eines Antheils der Einkünfte angetragen.

Nach verſchiedenen deshalb gepflogenen Unterhandlungen wurde dieſe Sache endlich in dem Receſſe vom Jahr 1706 dergeſtalt verglichen, daß das Direktorium zwar gänzlich aufgehoben, und ſtatt deſſen ein bloßes Senium eingeführt, jedoch dem damaligen Seniori, welches der Herzog von Sachſen-Römhild war, die Einkünfte des Amts Oldisleben auf Lebenszeit gelaſſen, nach deſſen Ableben aber, wegen Alienierung oder anderer Einrichtung dieſes Amts, weitere Abrede genommen werden ſollte. Zugleich ſetzte man feſt, daß die Oldislebenſche Baukoſten zu gleichen Theilen, nach den Linien, und in den Linien ſecundum capita

getragen werden ſollten. Gegen dieſen Koſtenbeitrag machte nachher die Weimariſche Linie, welche, wie ſchon erwähnt worden, aus 2 fürſtlichen Häuſern, nämlich Weimar und Eiſenach, gegen 6 dergleichen in der Gothaiſchen Linie beſtand, verſchiedene Einwendungen, weil ſie nach ſolcher in einem ungleichen Verhältniſſe, die Hälfte zu den Baukoſten tragen ſollte, und dennoch zum Genuſſe dieſes Senioratamts ſo geringe Hoffnung hatte. Von weimariſcher Seite brachte man daher auf verſchiedenen Konferenzen die Vertheilung oder Veräußerung oder Ueberlaſſung des Amts in Erbpacht, wieder in Vorſchlag, welches aber ohne Erfolg blieb.

Als im J. 1741 die Sachſen-Eiſenachiſche Linie ausſtarb, *ſollte* Weimar $\frac{4}{8}$ der Koſten übernehmen; da hingegen jedes von den vier fürſtlichen Häuſern der Sachſen-Gothaiſchen Linie nur $\frac{1}{8}$ zu den Baukoſten beitragen, und dennoch, im Falle, wenn das Senium auf eines von ihnen käme, die Einkünfte des Amts genießen wollte. Im J. 1772 trat der Fall ein, daß das Senium auf einen apanagirten Prinzen, den Herzog Joſeph von Sachſen-Hildburghauſen, fiel, und demſelben, wiewohl mit Sachſen-Weimariſcher Proteſtation, der Beſitz des Amtes Oldisleben zugewendet wurde. Sachſen-Weimar brachte folgende Gründe dagegen ein: 1) daß die apanagirten Prinzen nie etwas zu den Baukoſten beigetragen, auch in der Folge kein Beitrag hierzu von denſelben zu erwarten wäre; 2) daß ſolche in dem Verhältniſſe, als nicht regierende Prinzen, des Direktorii nicht fähig, und folglich 3) des Genuſſes, des für das Direktorium eigentlich beſtimmten Amts Oldisleben, nicht theilhaftig werden könnten.

Bei dieſen Umſtänden fand Sachſen-Weimar, welches durch Zulaſſung der apanagirten Prinzen von dem Genuſſe des Amtes Oldisleben noch weiter entfernt wurde, Bedenken, die Hälfte zu den Baukoſten zu tragen, und verlangte einen billigern Diviſor, oder auch die Theilung des Amts; da hingegen Sachſen-Gotha ſich an den Buchſtaben der Receſſe halten wollte, worüber es zu Streitigkeiten kam, welche man vergeblich ſuchte auf den Konferenzen zu Erfurt 1772 und zu Römhild 1790 beizulegen. Am Ende wurde alles zu einem Kompromiſſe ausgeſetzt.

Aber die Steuern von dieſem Amte hat Sachſen-Weimar ſeit dem Jahr 1641 ununterbrochen gehoben.

Jeder Senior iſt übrigens der ordentliche Landesfürſt dieſes Amtes, und hat vor ſich allein in geiſtlichen und weltlichen Sachen alle Adminiſtration, jedoch darf in Kirchen- und Schulſachen nichts geändert werden. Auch Zinſen, Dienſte und Frohnen dürfen ohne Vorbewußt und Einwilligung der andern Theile nicht verändert werden.

Die fürſtlichen Erben deſſelben behalten nach ſeinem Abſterben das Amt noch ein ganzes Jahr, worauf der auf ihn folgende, erſt den Beſitz davon ergreift, und die Huldigung annehmen kann. (S. Arndts Archiv der ſächſiſchen Geſchichte 3ten Th. S. 453).

Zu dieſem Amte gehört:

Oldisleben, ein Flecken auf einem Berge an der Unſtrut, eine Stunde von Sachſenburg. Ehemals war hier ein Benediktiner Mönchskloſter.

XI) In Juſtiz- Kirchen- und Kameralſachen wird auch das Amt Ilmenau, welches im 3ten Bande unſerer Geographie beſchrieben worden, zu dem Fürſtenthume Weimar gerechnet.

XII) Das Amt Rudeſtädt wird in Kameralſachen ebenfalls hieher gerechnet, aber in Juſtiz- Polizei- und Kirchenſachen ſteht es unter den Landeskollegien des Fürſtenthums Eiſenach.

Das Fürſtenthum Eiſenach.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Die Haupttheile dieſes Fürſtenthums liegen nicht in einem zuſammenhängenden Striche beiſammen; der größte Theil davon liegt an der Werra, an der weſtlichen Seite des thüringiſchen Waldes, von welchem ein beträchtlicher Theil dazu gehört; dieſer Theil gränzt gegen Norden an den Churſächſiſchen Antheil von Thüringen, gegen Oſten an das Herzogthum Gotha, größtentheils; in Süden und Weſten ſind einige ſächſiſche-meinungiſche Aemter, nebſt Heſſen.

Ein kleinerer Theil dieſes Fürſtenthums, das Amt Groß-Rudſtädt, liegt an der Gera, in der Nachbarſchaft des erfurther Gebiets, des Fürſtenthums Weimar und des thüringiſchen Kreiſes von Churſachſen.

Dieſe beiden Theile haben einen Flächeninhalt von 11 Quadratmeilen. In Juſtiz- Kameral- und Kirchenſachen werden aber noch die zwei, in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg befindlichen Aemter, Kaltennordheim und Oſtheim, dazu gerechnet, die aber ſchon im dritten Bande unſerer Erdbeſchreibung ausführlich beſchrieben worden.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die Werra.

2) Die Neſſe, welche zwiſchen Gotha und Erfurth bey dem Dorfe Gorſtädt entſpringt, bei Goldbach die von Gotha fließende

Leine aufnimmt; bei Eiſenach hinter der Klemda vermiſcht ſich die bei Reinhardsbrunn, einem gothaiſchen Dorfe, entſpringende Hörſchel oder Hörſel mit der Neſſe. Letzte iſt im Winter warm, hingegen im Sommer kalt, und friert auch in dem härteſten Winter nie ganz, und nie in großen Stücken zu. Sobald ſie aber die Hörſel aufnimmt, ſo verliert ſie dieſe Eigenſchaft, unterdeſſen widerſteht ſie auch nach dieſer Vereinigung dem Froſte und dem Eiſe ziemlich. Nur an einigen Orten, wo das Waſſer ſehr flach iſt, wird ſie bei großer Kälte mit einem dünnen Eiſe überzogen. Unter andern Fiſchen führt die Neſſe gute Forellen und Aſchen; bisweilen werden Lachsforellen von 6 bis 8 Pfunden darinnen gefangen.

Die Hörſel führt unter andern Fiſchen Aale, Schmerlinge, Krebſe. Sie verſieht auch die Eiſenacher mit ziemlich feſten Pflaſterſteinen, welche beſonders unter Fiſchbach in der Altſtadt am Kippingfluſſe, welcher ein Arm der Hörſel iſt, häufig zu finden ſind.

3) Die Gera.

§. 3.

Boden.

Der Boden iſt zum Theil bergicht und waldicht. In dem §. 1. beſtimmten größern Theile des Fürſtenthums zieht ſich der Thüringer-Wald von Südoſt gegen Nordweſt, und endigt ſich beim Zuſammenfluſſe der Werra und Hörſel. Auch zieht ſich eine Reihe waldichter Höhen ſüdweſtlich gegen Bach in Nieder-Heſſen.

Der nördliche Theil des Eiſenachiſchen iſt durch Hügel, die eine Fortſetzung des eichsfeldiſchen Gebirges ſind, durchſchnitten. Dieſe Hügel bilden ſich bald in koniſchen Geſtalten, bald machen ſie breite flach abfallende Rücken.

Zwiſchen der Hörſel und Neſſe kommt ein Bergrücken aus dem Fürſtenthume Gotha, gegen Norden läuft er flach ab, gegen Süden iſt er ſchroff und felſicht. Im ganzen genommen iſt dieſes Fürſtenthum nicht der fruchtbarſte Theil von Thüringen.

§. 4.

Produkte.

Die Waldungen ſind hier ſehr wichtig. Die herrſchaftlichen Forſten betragen, außer dem Oberlande, 40000 Aecker; im Oberlande, d. i. im Hennebergiſchen, ſind allein 28000 Aecker, davon aber die letzten zum Theil auf dem Grunde und Boden des Sachſen-Meinungiſchen Landesantheils liegen. (S. den dritten Band unſerer Geographie S. 27).

Die Waldungen der Vaſallen, Städte, Gemeinden ſind ebenfalls beträchtlich und werden gegen 30000 Aecker geſchätzt. Buchecker werden fleißig geſammelt, den Schweinen zur Maſt vorgeſchüttet, auch aus denſelben viel Oel gewonnen, welches der ärmere Theil der Einwohner zum Sallat und andern Speiſen, ſelbſt zu Kuchen, gebraucht. Auch wird es in den Lampen fleißig gebraunt, da es weniger Dampf, als das Rübſenöl, macht.

Die Viehzucht iſt im Eiſenachiſchen erheblicher, als im Fürſtenthume Weimar. Man hat große ſtarke Pferde, vortrefliches Rindvieh, auch anſehnliche Schäfereien und wichtige Schweinszucht.

Nicht ſelten erhält man von einer Kuh in einem Tage an 20 ſächſiſche Kannen Milch.

Wildpret aller Art, iſt ebenfalls im Ueberfluſſe. Man hat viele wilde Schweine, Hirſche, Rehe, Haſen, Rebhühner, Schnepfen, wilde Gänſe, Birkhähne, Auerhähne, Droſſeln, Lerchen.

Die Bienenzucht iſt mittelmäßig. In den Aemtern Creutzburg und Groß-Rudſtädt treibt man Seidenbau.

Die gewöhnlichſten Fiſche ſind Hechte, Karpfen, Aſchen, Karauſchen, Barben, Schleyen, Bärſche, Schmerlen, Grundlinge, Aale, Forellen. Eben ſo wenig fehlt es an Krebſen.

Getraide hat man nicht hinlänglich, aber häufig Kartoffeln, ſelbſt Zuckerkartoffeln, ſo auch viel Gemüſe.

Flachs wird in mehrern Aemtern gebauet, vorzüglich iſt der im Amte Craynberg und Tieffenort von vorzüglicher Güte.

Hopfen wird jetzt weniger, als in alten Zeiten, gebauet. Im 16ten Jahrhunderte ſollen, laut einem Steuerregiſter, auf 500 Hopfenberge bloß um Eiſenach geweſen ſeyn. Seitdem aber die Hopfenſtangen theurer und ſeltener geworden ſind, ſo hat ſich der Hopfenbau immer mehr vermindert.

Man gewinnt wenig Rübeſaat, hingegen vielen ſchwarzen und weißen Mohn. Von beiden Sorten Mohn bereitet man Oel, welches auch in Lampen ſtark gebrannt wird. Das weiße Mohnöl wird zu Sallat häufig gebraucht, da es eben ſo ſchmackhaft wie das Provenceröl iſt.

Der Anbau von Klee und Eſparcette wird immer allgemeiner, wiewohl man auch herrlichen Wieſenwachs hat.

Der Obſtbau iſt ebenfalls erheblich. Wein wird meiſtens nur zum Vergnügen erzeugt. In einigen Gegenden ſind viele Feldbirnbäume, (Pyrus ſilveſtris L.); die Landleute backen dieſe Birnen, nachdem ſie teig geworden, in den Backöfen zu Hotzeln, welche im Winter eine gewöhnliche Koſt ſind, und friſch in beſondern Mühlen gemahlen, geben ſie guten Moſt, der nach der Gährung in den ſchärfſten Eſſig übergeht. Die Zellernüſſe und Lampertsnüſſe trifft man auch hin und wieder an.

Die Wacholderſtaude wächſt ebenfalls häufig, und aus ihren Beeren bereitet man viel Muß. Schwarzbeerſtauden, Heidelbeerſtauden (Vaccinium Myrtillus) ſind in ungemeiner Menge.

Die Beeren von dem Ruhlerwalde und von dem Inſelberge werden viel größer und feiſter, als die von den niedern Bergen. Die Waldleute kämmen ſie mit großen hölzernen Kämmen ab; ſie werden theils getrocknet, theils auch friſch auf vielerlei Art in der Küche genutzt.

Elßbeeren (Sorbus torminalis) ſind überall in den hieſigen Wäldern, ſo auch Spreiſelbeeren und Himbeeren.

An alten Weidenbäumen, auch oft an den Birken, (Betula alba) findet man das ganze Jahr häufig Baumſchwamm, (Boletus igniarius).

Bei Creutzburg iſt ein Salzwerk mit einem Gradierwerke. In einem gemeinen Jahre werden nach einem Durchſchnitte von 10 Jahren 242,500 Körbe Salz, jeder Korb von 8 eiſenachiſchen Metzen, geſotten. Vor ungefähr 30 Jahren war die Ausbeute doppelt ſo ſtark. (S. bei Creutzburg).

Kalk- Mühl- und Sandſteine, desgleichen Gyps, Alabaſter, Achate, hat man in mehrern Gegenden, ſo auch manche rlei gute Thonarten.

Bei Stedtefeld iſt Kobolt, wovon man den Centner, ſo wie er ausgefördert worden, von 30 bis 100 Thlr. verkauft hat. (S. Voigts mineral. Reiſen Th. II. S. 58).

Bei dem creutzburgiſchen Amtsdorfe Ifſta wird grauer und weißer Marmor mit rothen Adern gebrochen, wovon große Tafeln und Wände polirt werden, auch iſt die Kanzel in der neuen Kirche zu Creutzburg davon im Jahr 1785 angefertigt worden.

Bei Kittelsthal und Ruhla iſt Glimmerſchiefer. (S. S. 75).

Schöne figurirte Petrefacten ſind bei Eiſenach und andern Orten.

§. 5.

Einwohner.

Im Jahr 1789 waren in dieſem Fürſtenthume, mit Inbegriff der ſchon oben erwähnten zwei hennebergiſchen Aemter, 46,513 Einwohner, darunter 17,962 in der Ehe lebende Perſonen, 1039 Wittwer, 2451 Wittwen, 3032 unverehelichte Mannsperſonen über 20 Jahre, 3300 unverheirathete Weibsperſonen über 20 Jahre, 3146 dergleichen Mannsperſonen von 12 bis 20 Jahren, 3025 dergleichen Weibsperſonen von 12 bis 20 Jahren, 6168 Knaben von 12 Jahren und darunter, 6138 Mädchen von 12 Jahren und darunter.

Im Jahr 1790 wurden 46,549 Einwohner gezählt, darunter 18,020 in der Ehe lebende Perſonen, 1020 Wittwer, 2427

Wittwen, 3041 unverehelichte Mannsperſonen über 20 Jahre, 3282 unverehelichte Weibsperſonen über 20 Jahre, 3088 dergleichen Mannsperſonen von 12 bis 20 Jahren, 2992 dergleichen Weibsperſonen von 12 bis 20 Jahren, 6214 Knaben von 12 Jahren und darunter, 6161 Mädchen von 12 Jahren und darunter.

Im Jahr 1791 zählte man 46,823 Perſonen, unter welchen 18053 in der Ehe lebende Perſonen, 983 Wittwer, 2423 Wittwen, 3159 unverehelichte Mannsperſonen über 20 Jahre, 3420 unverehelichte Weibsperſonen über 20 Jahre, 2962 dergleichen Mannsperſonen von 12 bis 20 Jahren, 2896 dergleichen Weibsperſonen von 12 bis 20 Jahren, 6338 Knaben von 12 Jahren und darunter, 6354 Mädchen von 12 Jahren und darunter.

In den 3 Jahren waren	geboren,	todt geboren,	und geſtorben:
Im Jahr 1789	1333	74	1153
— — 1790	1427	65	1308
— — 1791	1509	50	1075
Alſo waren in dieſen 3 J.	4269	189	3536

Und es waren 733 mehr geboren, als geſtorben.

§. 6.

Religion.

Eben ſo, wie im Fürſtenthume Weimar, nur in Eiſenach haben die Reformirten in der Kreuzkirche öffentlichen Gottesdienſt.

§. 7.

Mannufakturen und Fabriken.

Man verfertigt hier ungemein viel Raſche. Von Raſch- und Tuchmachern zählt man etwas über 200 Meiſter und an 5 bis 600 Perſonen, mit Weibern und Kindern. Sie beſchäftigen 140 bis 150 Geſellen, nebſt mehrern Lehrlingen, Kartätſchern, Wollſortirern, Dupplirern. Die Anzahl der Spinnerinnen beläuft ſich in den Städten und auf dem platten Lande, auf 4000 — 5000 Menſchen. Jährlich werden an 1000 Centner Wolle verarbeitet, welche ungefähr einen Werth von mehr als 30000 Thlr. hat.

Beide genannte Handwerker verarbeiten gegenwärtig bis 30 Artikel verſchiedener Tücher und wollener Zeuge, die theils im Lande verbraucht, theils im Auslande auf Meſſen und Märkten abgeſetzt werden. Die darunter gefertigten Schalons übertreffen an Güte vielmals die franzöſiſchen Sorten. Sammet wird in der Stadt Eiſenach und in einigen andern Orten bereitet. Außer den Stühlen, die man in der Stadt Eiſenach unterhält, ſind deren in verſchiedenen Orten des Fürſtenthums über 50.

In Berka an der Werra allein ſind 19 Stühle mit Sammetweberei beſchäftigt.

Uebrigens wird auch Zwillich, Barchent, Leinwand, Drillich, Kamelot, desgleichen etwas Kreppflor gewebt.

Die Loh- und Weißgerbereien beſchäftigen ebenfalls mehrere Perſonen.

Die Färbereien werden in Eiſenach und in Berka an der Werra fleißig betrieben. Beſonders färbt man in Eiſenach außerordentlich ſchön, weil das dortige Flußwaſſer, die Neſſe und Hörſchel, alle mögliche Farben annimmt, welches nicht alle Waſſer in andern Orten thun.

Im Jahr 1787 waren im ganzen Fürſtenthume Eiſenach 144 Branntweinblaſen im Gange, davon 129 Blaſen in den Städten und Aemtern, und 15 in den adelichen Dorfſchaften. Bei einer Fruchttheurung werden die Branntweinbrennereien gewöhnlich zur Hälfte reducirt, ſo bald die eiſenachiſche Metze Korn 6 Groſchen gilt.

In Ruhla werden viele Meſſer, auch meerſchaumene Pfeifenköpfe gemacht, die man auswärts ſtark abſetzt. In Eiſenach iſt auch eine Bleiweißfabrik.

§. 8.
Landeskollegien.

Dieſes Fürſtenthum hat ſeine eigene Landeskollegien, als: **Landesregierung**, **Kammer**, **Oberkonſiſtorium**, welche von denen des Fürſtenthums Weimar ganz unabhängig, aber übrigens dem geheimen Konſilio in Weimar untergeordnet ſind. Die Regierungsverfaſſung iſt faſt eben ſo, wie im Fürſtenthume Weimar, eingerichtet. Die Landesregierung beſteht aus 1 Kanzler, 2 geheimen Regierungsräthen, 3 Hof- und Regierungsräthen, 1 Beiſitzer.

Bei der Kanzlei ſind 5 Secretaire, von denen einer Archivarius iſt, 3 Regiſtratoren und einige Kanzelliſten. Das Regierungskollegium iſt zugleich die Lehnscurie dieſes Fürſtenthums.

Dem **Kammerkollegium** ſteht ein Präſident vor, welchem 2 geheime Kammeräthe, 1 Oberforſtmeiſter, nebſt 3 andern Räthen beigeſetzt ſind. Ueberdieß gehören hieher, außer 1 Kammerconſulenten und 1 Rentmeiſter, verſchiedene Secretaire, Rentkommiſſaire, Regiſtratoren und Kanzelliſten.

Das Forſtweſen iſt in das Eiſenachiſche und Zillbachiſche Forſtdepartement, (dieſes im Oberlande), abgetheilt. Die Oberaufſicht darüber führen 1 Landjägermeiſter, 1 Oberforſtmeiſter, 1 Jagdjunker, nebſt 1 Amtsverwalter und 1 Forſtverwalter.

Im Eiſenachiſchen Forſtdepartement ſtehn unter dieſen die Forſt- und Jagdbedienten zu Eiſenach, Ruhla, Wilhelmsthal,

Markſuhl, Gerſtungen, Kieſelbach, Tiefenorth, Creutzburg, Haus-Breitenbach, Förtha, auf der hohen Sonne, zu Mosbach, Groſſen-Lupnitz, Gerſtungen ꝛc.

Im Zillbachſchen Forſtdepartement, die in Oſtheim, in der Zillbach, zu Schwallungen, Urnshauſen, Kalten-Nordheim, Waſungen, Erbenhauſen, Kalten-Lengsfeld, Fiſchbach, Roſa, Wieſenthal ꝛc.

Das Oberkonſiſtorium beſteht aus 1 Präſidenten, 2 Räthen auf der weltlichen Bank, und 3 auf der geiſtlichen Bank; bei der Kanzlei ſind 2 Sekretäre, 1 Kalkulator, 1 Botenmeiſter, 1 Acceſſiſt, 1 Kanzelliſt.

Dieſem iſt das Unterkonſiſtorium in Farnroda dergeſtalt untergeordnet, daß dem Oberkonſiſtorium daſelbſt Viſitation und andere jura epiſcopalia zukommen, auch die Appellation von demſelben an das Oberkonſiſtorium geſchieht.

Dem Oberkonſiſtorio ſind, mit Inbegriff einiger ausländiſchen, 75 Pfarrer untergeordnet, welche in 7 Diöceſen oder Inſpectionen vertheilt ſind.

§. 9.

Landſchaftsverfaſſung.

Dieſes Fürſtenthum hat auch ſeine eigene Landſchaftsverfaſſung. Die Landſtände beſtehen:

1) aus dem Grafenſtande, dem Burggrafen von Kirchberg wegen Farnroda,

2) dem Ritterſtande,

3) den Städten Eiſenach, Creutzburg.

Die Landſchaft hat, ſo wie im Fürſtenthume Weimar, einen engern und weitern Ausſchuß.

Die Landſchaftsdeputation beſteht:

1) wegen des Grafenſtandes, aus 1 burggräflichen kirchbergiſchen Rathe,

2) wegen der Ritterſchaft, 5 von Adel,

3) wegen der Städte, 1 Burgermeiſter der Stadt Eiſenach.

In Abſicht des Steuerweſens, iſt in Eiſenach 1 Ober-Steuer- und Kaſſendirektorium, bei welchem 1 Ober-Steuer- und Kaſſendirektor, und 1 Deputirter von der Ritterſchaft.

Auch iſt hier eine zur Direktion des Brandaſſekuranzinſtituts in dieſem Fürſtenthume angeſetzte Deputation; dieſe beſteht aus dem Kammerpräſidenten, 1 Adelichen von Seiten der Landſchaft, und 1 Burgermeiſter wegen der Städte, denen noch 1 Sekretair beigeſtellt iſt.

§. 10.

Lehnsverfaſſung.

Bei dem S. Eiſenachiſchen Lehnhofe ſind folgende Vaſallen:

Die Landgrafen von Heſſen-Philippsthal, die Burggrafen von Kirchberg.

Die Herren v. Heerda, v. Uetterodt, v. Koppenfels, v. Mandelsloh, v. Avemann, v. Buttlar, v. Harſtall, v. Diede, v. Neſſelrodt, v. Bechtolsheim, v. Reineck, v. Riedeſel, v. Keudel, v. Gebſattel, v. Goſe, v. Speßhardt, v. d. Nonne, v. Lichtenberg, v. Dobeneck, v. der Sachſen, v. Thielemann, v. Wichers, v. Roſenbach, v. Crailsheim, v. Eſchwege, v. Miltitz.

Auch außerhalb dem Sachſen-Eiſenachiſchen Territorio gehören verſchiedene Lehne zur fürſtlich eiſenachiſchen Lehnscurie, welche theils ſächſiſche, theils hennebergiſche Lehne ſind.

Sächſiſche Lehne ſind:

Die Brandenfelſiſchen Güter zu Neſſelröden, Spikra und Creutzburg, welche Mannlehn ſind.

Ein Gut zu Lüderbach, ein heſſiſches Mannlehn.

Das Dorf Aue, im Heſſiſchen, und die Wüſtung Häſel im Mainziſchen, ein Mannlehn.

Ein Gut zu Stotternheim.

Hennebergiſche Lehne ſind:

Das Miltitziſche Gut, welches zum Theil heimgefallen iſt.

Ein Gut, der Schrumpfenberg genannt, nebſt Gütern und Erbzinſen zu Allendorf, iſt ein heſſenphilippsthaliſches Erblehn.

Ein halbes Lehngut zu Stepfershauſen.

Ober- und Unter-Fahrenbach wird vom fürſtl. Hauſe Sachſen-Meinungen vorenthalten.

Zu Nieder-Schmalkalden im Sachſen-Meinungiſchen, Sohn- und Tochterlehn.

Zu Schwallungen, ein Gut, Erblehn.

Eine Gaſſe zu Lauterbach, 1 Mühle bei Fulda, ein Hof Stumpfſtädt, Mannlehn.

Gut, Herrſchaft zu Maßbach und der Zeiler Zehnde, Mannlehn.

Die Rittergüter zu Frohnſtockheim, Rötelſee, Mannlehn.

Einige Zinſen zu Stepfershauſen, Erblehn.

Ober-Waldbehrungen in Franken, ein Dorf mit Leuten und Gütern, iſt Lichtenbergiſches Lehn.

§. 11.

Topographie.

A) Das Amt Eiſenach nebſt dem Gerichte Markſuhl.

Das Juſtizweſen beſorgen: 1 Amtmann, 1 Amtskommiſſar, 1 Regiſtrator, 1 Acceſſiſte; bei dem Rentweſen ſind 1 Rentſekretär, 1 Steuereinnehmer.

Das Gericht Markſuhl hat ſeinen eigenen Gerichtsſekretair welcher zu Markſuhl wohnt; der eiſenachiſche Beamte hält bisweilen Amtstage daſelbſt.

1) Stadt Eiſenach, lat. Iſenacum, 3 Meilen von Gotha, 8 Meilen von Caſſel, 8 Meilen von Weimar, die Hauptſtadt dieſes Fürſtenthums, iſt eine ſchriftſäßige Stadt, der Sitz der obengenannten Landescollegien, des Amtes, auch eines Generalſuperintendenten. Sie liegt auf einer ſanften Anhöhe an der Neſſe, welche hinter der ſogenannten Klemme ſich mit der Hörſel vereinigt.

Dieſe Klemme oder Klemda iſt eins von den vielen Raubſchlöſſern, welche im Kriege wegen der thüringiſchen Erbfolge zwiſchen dem meißniſchen Markgrafen, Heinrich dem Erlauchten und der brabantiſchen Herzogin Sophia, im 13. Jahrhunderte erbaut worden. Jetzt iſt hier eine Reitbahne und die Wohnung einiger herrſchaftlicher Beamten. Mehrere Nachricht von der Geſchichte der Klemme findet man, im 35ſten Stücke der eiſenachiſchen wöchentlichen Nachrichten, vom Jahr 1753.

Ohne die herrſchaftlichen und geiſtlichen Gebäude zählt man hier 1409 Häuſer. Neuerlich iſt die Stadt ganz neu gepflaſtert worden. Im Jahr 1791 waren hier 8214 Einwohner, im Jahr 1790. 8300, und im Jahr 1789. 8270.

Unter den Vorſtädten iſt die vor dem Georgenthore die anſehnlichſte, welche gepflaſtert, und auf beiden Seiten mit italieniſchen Pappeln beſetzt iſt.

An dem Markte befindet ſich das neue Fürſtenhaus, welches in neuern Zeiten eine Zeitlang die Reſidenz des bekannten Herzogs Ludwigs von Braunſchweig, ehemaligen holländiſchen Generalfeldmarſchalls, geweſen iſt. Im Jahr 1791 erhielt dieſes Gebäude einen Blitzableiter.

Die Landeskollegien dieſes Fürſtenthums haben, nebſt den dazu gehörigen Kanzleien, ihren Sitz auf dem alten Reſidenzhauſe.

Eiſenach hat 5 Kirchen: 1) die Haupt- und Pfarrkirche St. Georg auf dem Markte, bei welcher eine Bibliothek iſt; 2) die Nikolaikirche; 3) die Kreuzkirche, außerhalb der Stadt vor dem Predigerthore, bei welcher ein großer Gottesacker mit verſchiedenen Begräbnißgewölben iſt. In dieſer Kirche halten die Reformirten, ſeit dem Jahr 1784 ihren öffentlichen Gottesdienſt. (S. J. C. C. Töpfers Nachricht von den in der herzogl. ſächſi-

ſchen Reſidenzſtadt Eiſenach wohnenden Reformirten. Eiſenach 1784. 8.); 4) die St. Annen- oder Garniſonkirche; 5) die Waiſenhauskirche.

Der Generalſuperintendent dieſes Fürſtenthums iſt zugleich Paſtor primarius in der Stadt. Außer dieſem ſind hier noch folgende Geiſtliche: 1 Archidiakonus, welcher zugleich Oberkonſiſtorialrath iſt, 2 Diakonen, von denen ebenfalls einer Oberkonſiſtorialrath, 1 Stifts- und Garniſonprediger, 2 Kollaboratores.

Das in mehrern neuern Erdbeſchreibungen erwähnte theologiſche Seminarium iſt längſt eingegangen. Aber noch iſt hier ein blühendes Gymnaſium illuſtre, an welchem ein Lehrer der Theologie, der Kirchengeſchichte und Moralphiloſophie, nebſt 7 ordentlichen Lehrern, darunter einer Direktor des Gymnaſii iſt, und 1 Schreibemeiſter Unterricht ertheilen. Dieſes Gymnaſium hat eine Bibliothek, welche verſchiedene ſeltene alte Werke enthält. Das Gymnaſiengebäude gehörte vormals zu dem ehemaligen Dominikaner-Mönchskloſter St. Johann und St. Eliſabeth, welches im Jahr 1235 erbauet, und nach der Reformation ſekulariſirt worden.

Die Regierung hat auch eine Bibliothek, zu deren Vermehrung jeder, beim Antritte ſeines Dienſtes, das ſeinige beitragen muß.

Zur Verpflegung der Armen ſind folgende Hoſpitäler: Das Heil. Geiſthoſpital, das St. Annenhoſpital, und außerhalb der Stadt das Siechenhaus oder Lazareth St. Clemens. Ueberdieß iſt hier auch ein Zuchthaus.

Eiſenach iſt vorzüglich wegen ſeiner ausgebreiteten Wollenmanufakturen blühend. Man färbt, preßt und appretirt hier viele tauſend Stücke Raſch und Schalon, und bringt ſie nach Frankfurt am Mayn, nach Leipzig und Braunſchweig auf die Meſſen, macht auch ſtarke Verſendungen nach der Schweiz und nach Italien. Im J. 1791 waren hier 85 Raſch- und Sammetweber mit 67 Geſellen, welche 127 Stühle im Gange hatten. Ueberdieß werden auch rohe Raſche aus Schmalkalden und mehrern heſſiſchen Orten, aus Weiler und Lengsfeld auf dem Eichsfelde, aus Ilmenau und Kalten-Nordheim im Hennebergiſchen, aus der Stadt Ilm im Rudolſtädtiſchen, und aus Waltershauſen und Ohrdruf im Gothaiſchen, hieher zum Verkaufe gebracht.

Dieſe Manufaktur ſoll jährlich auf 90 bis 100000 Stücke liefern. Unter den hieſigen Raſchhandlungen ſind einige, welche gegen 16000 Stücke Raſch und Schalon zur Meſſe bringen, und oft nur allein 8000 Stücke bis zur andern Meſſe auf dem Lager behalten.

Außer Raſchen und Schalon, macht man Plüſch, wollenes Band ꝛc, womit die Meſſen zu Frankfurt am Main und Braunſchweig bezogen werden.

Im Jahr 1791 zählte man hier 4 Tuchmacher mit 5 Geſellen. Die hieſigen Tuchmacher treiben meiſtens nur Handlung mit wollenem Garn und groben Zeugen. Die Leinweber hatten im gedachten Jahre 26 gangbare Stühle; die Poſamentierer 7. Im Jahr 1792 waren 13 Lohgerbermeiſter, und 19 Weißgerbermeiſter. Den hieſigen Gerbereien kommen die nahen beträchtlichen Eichenwälder ſowohl, als auch der bei ihren Häuſern vorbeigehende Löbersbach zu ſtatten, welcher durch Waſſerleitungen in ihre Werkſtätte, und wieder aus denſelben geführet wird.

Auch Wollkämme oder Kammzinken werden für die Tuch- und Zeugmacher von verſchiedenen Kammſchmieden gemacht, und damit auswärts ein ſtarker Handel getrieben.

Seit einigen Jahren befindet ſich hier eine Bleiweißfabrik.

Verſchiedene Handelshäuſer unterhalten hier lebhafte Handelsgeſchäfte. Die brauberechtigten Bürger haben das Vorrecht, mit allen Waaren Handlung zu treiben. Viehzucht wird ſtark betrieben. (S. übrigens oben §. 4. S. 62.)

Die Stadt ſteht mit ihrer Bürgerſchaft und dem ¼ Stunde von hier gelegenen Orte Fiſchbach, deſſen Einwohner Bürger ſind, nicht unter der Amtsgerichtsbarkeit; doch gehört der Ehrenſteig, ein Theil der Vorſtadt vor dem Georgenthore, und was in der Wildbahn liegt, unter die Amtsgerichtsbarkeit; auch hat der Stadtrath zwar die Erbgerichte, kann aber ſeine Ausſprüche nicht zur Execution bringen, ſondern muß ſolche dem Amte überlaſſen.

Handwerks-Brauerſchaft- und Polizeiſachen werden von dem Amte und Rathe zuſammen verhandelt; auch ſteht dem Amte die Cognition in gewiſſen beſtimmten Sachen zu.

Der Magiſtrat beſteht aus 4 Bürgermeiſtern, 1 Syndikus, 2 Kämmerern, 1 Kämmereiſchreiber, 1 Steuereinnehmer, 1 Nachſchreiber.

Die Stadt trägt von dem Landesherrn 2 Schäfereien, nebſt dazu gehörigen Vorwerke in der Stadtflur, durch einen Lehnträger, als Erbmannlehn.

Hier iſt auch ein Sachſen-Weimariſch-Eiſenachiſches Poſtamt (ſ. oben S. 17), und eine kaiſerliche reitende Poſt.

Die Stadt hat nächtliche Erleuchtung.

Nordwärts von der Stadt, hinter dem Siechenhauſe oder Lazarethe, St. Clemens, zwiſchen den Flüſſen der Hörſel und Neſſe, lag die Altſtadt oder Alt-Eiſenach. Ein Arm der Hörſel, welcher der Kipping heißt, theilt dieſe Gegend in zwei Theile, von welchen man den nach der Stadt zu liegenden Theil, die große Altſtadt, die jenſeitige, am Petersberge hinlaufende Hälfte aber die kleine Altſtadt nennt, in welcher leztern auch die Hellergaſſe iſt. Hier hat ehemals das alte Eiſenach geſtanden.

Vor dem Predigerthore iſt der Barbüſſerteich, welcher dem eiſenachiſchen Stadtrathe gehört. Wegen ſeines weichen Waſſers wird er mehr zur Wäſcherei, als zur Fiſcherei gebraucht. Bei Feuersgefahr kann das Waſſer aus dieſem Teiche bequem in die Stadt gelaſſen werden.

Am Ende des anmuthigen frauenthoriſchen Thals iſt das ſogenannte Landgrafenloch, welches von folgender Begebenheit ſeinen Namen führen ſoll: Nach einer Verabredung des Landgrafen Friedrich mit der gebiſſenen Wange mit ſeiner Stief- und Schwiegermutter, Eliſabeth, des Landgrafen Albrechts III. Gemahlin, ſollte dieſe im J. 1306 mit einer kleinen Anzahl ſicherer Krieger, ſich in einer beſtimmten Nacht dem Schloſſe Wartburg, welches in den Händen ſeines feindlich geſinnten Vaters war, in aller Stille nähern, und alsdenn auf dem Schloſſe ſelbſt, zu deſſen Eroberung hinlängliche Unterſtützung zu erwarten haben. Dieſes geſchah auch, und Landgraf Friedrich wählte zu eben gedachtem Aufenthalte dieſe Hole.

Die Felſenwände derſelben ſind auf 100 Schuh hoch, an manchen Orten ziemlich enge. Innerhalb derſelben iſt ein geräumiger, doch jetzt ſtark verwilderter Platz mit ſchattigten Bäumen. Dieſe Hole durchſchlängelt ein Flüßchen, welches am Ende derſelben mit dumpfen Geräuſche vom Felſen herabſtürzt, und einen kleinen Teich bewäſſert, der vor ihrem Eingange liegt.

Vor dem Nadelthore liegt, nordweſtwärts an der Neſſe, die Michelskoppe.

Weſtwärts von der Stadt liegt der Mittelſtein, auch Mädelſtein genannt, ein hoher Berg, auf welchem ehemals ein anſehnliches feſtes Schloß gleiches Namens lag, von welchem man aber jetzt nur die in Felſen gehauenen Balken und Fenſterſtätte, ſo auch die Graben wahrnimmt. Am Abhange des Berges iſt eine ſenkrecht geſpaltene Klippe, von einer ſehr feſten Steinart, deren obere Theile etwas abgerundet ſind, ſo daß ſie allenfalls als Köpfe zu den darunter ſtehenden koloſſaliſchen Körpern angeſehen werden können. Der gemeine Mann nennt dieſes Geſtein: die Nonne und den Mönch, und iſt der Meinung, daß in alten Zeiten eine Nonne mit einem Mönche ihr Gelübde der Keuſchheit gebrochen, und zur Warnung für die Nachkommen hier in Stein verwandelt worden.

Dem Mittelſteine gegen über iſt, bei dem heil. Geiſthoſpitale, ein guter Steinbruch. Im frauenthoriſchen Thale iſt ein minder ergiebiger Steinbruch.

An der Nordoſtſeite begränzen das eiſenachiſche Thal größtentheils mäßige platte Berge, an und auf welchen man wechſelsweiſe fruchtbare Aecker, baumreiche Gärten und Waldungen erblickt. Gegen Südoſt und Südweſt ſind etwas höhere Berge,

unter welchen einige prellig mit bemooſten Felſen belegt ſind, andere aber erhöhen ſich von der Stadt an, allmählig in verſchiedene ziemlich ebene Abſätze. An und auf dieſen letzten Bergen wechſeln ebenfalls anmuthige Gärten, ſchöne Holzungen, geſunde Triften mit einander ab.

Ohnweit des Hayns, zwiſchen dem frauenthoriſchen Thale, iſt ein hoher Felſen, welcher den Namen der Eiſenacher-Burg führt; noch vor kurzem fand man auch einige Spuren von Mauerwerk auf demſelben.

Gleich dabei iſt ein Felſen, jetzt die Viehburg genannt, auf welchem wahrſcheinlich das vormalige Schloß die Frauenburg ſtand. (S. Eiſenachiſche vermiſchte Nachrichten auf das Jahr 1752. 40. Stück).

2) Ruhla, ein Flecken, 2 Stunden von Eiſenach, 4 St. von Gotha, in der Nachbarſchaft des heſſiſchen Amts Schmalkalden, in einem ſchmalen Grunde, zwiſchen 7 Bergen, welche mit Eichen, Buchen, Ahornen, Maßholdern, Aſchen, Birken, und andern dergleichen Holzungen bewachſen ſind, und eine reiche Vorrathskammer von Heidelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Mehl- oder Preiſſelbeeren und Haſelnüſſen abgeben, auch viele Arzneikräuter liefern.

Die eine Hälfte von Ruhla iſt Sachſen-Eiſenachiſch, die andere iſt Sachſen-Gothaiſch.

Durch dieſen Ort fließt ein Forellenbach, welcher ſeinen Urſprung aus dem ſchwarzen Berge hat, und durch die Quellen aus den übrigen Bergen verſtärkt wird. Er macht die Gränze zwiſchen der gothaiſchen und eiſenachiſchen Seite, und heißt deßwegen der Erbgraben. Jeder Theil hat ſeine eigene Kirche und ſeinen eignen Prediger.

In beiden Theilen waren im J. 1780. 564 Häuſer und 2048 Einwohner, davon ſich im eiſenachiſchen Antheile 244 Häuſer und 856 Einwohner befanden. Um die Mitte des jetztlaufenden Jahrhunderts zählte man 700 Wohnhäuſer. Damals verfertigte man jährlich für mehr als 120000 Thlr. Meſſer, welche in Polen, Preußen und Schleſien Abſatz fanden; überdieß ſetzten auch die hieſigen Kaufleute an Ringen, Geſchirrſchnallen, Feilen, Vorlegeſchlöſſern, die hier gemacht wurden ſehr viel ab. Als nun König Friedrich II. von Preußen die Meſſerfabrik in Neuſtadt-Eberswalde in der Mark Brandenburg anlegte, (ſ. den 3ten Band unſrer Geographie Seite 917), ſo zog er auf 200 Fabrikanten dahin, und verbot auch den Abſatz der ruhlaer Waaren in ſeinen Landen. Hierdurch wurde das hieſige Gewerbe ſehr geſchwächt, und die Meſſerfabrikanten ſahen ſich genöthiget, zum Theil auf die Verfertigung andrer Waaren bedacht zu ſeyn. Seit dieſem beträgt der ganze Meſſerdebit jährlich kaum 30000 Thlr.

Doch ſind die ruhlaer Meſſer noch immer, wegen ihrer Dauerhaftigkeit und innern Güte, allgemein in gutem Rufe, und man zählte im J. 1788 noch gegen 200 Meſſerſchmiede und 7 Feilenhauer. Man verfertigt auch Vorlegeſchlöſſer und Feilen, jedoch werden die meiſten Vorlegeſchlöſſer aus dem meinungiſchen Dorfe Steinbach, ſo wie hingegen Zangen, Orte und Ringe aus Schmalkalden und Broterode gezogen.

Gegenwärtig beſchäftigen ſich die meiſten Fabrikanten mit Verfertigung der meſſingenen und elfenbeinernen Haarkämme, ingleichen der Haarkämme, Tabakspfeifenköpfe von Holz, Papiermaſchee und Meerſchaum, nebſt den dazu erforderlichen Beſchlägen, hörnern gedreheten Tabaksröhren ꝛc. Auch von den Spähnen des Meerſchaums verſteht man eine Maſſe zuzubereiten, aus der man meerſchaumene Pfeifenköpfe verfertiget. Im J. 1790 waren im eiſenachiſchen Theile 11 Tabakspfeifenkopfmacher. Die rohen türkiſchen Tabakspfeifenköpfe fing man hier an, zwiſchen den Jahren 1759 und 1760 zuerſt zu ſchneiden und zuzurichten. Zwiſchen den Jahren 1777 und 1778 wurden die erſten Pfeifenköpfe aus dem Abgange vom Meerſchaum verfertigt. Unter dieſem Abgange verſteht man die geſprungenen und ſchadhaften meerſchaumenen Köpfe, die ſich unter den rohen befinden, welche aus der Türkei gebracht und von deutſchen Fabrikanten ausgeſchnitzt und zugerichtet werden. Da aber der hieſige Abgang nicht hinreichend ſeyn würde, um ſo viel tauſend Stücke neu zu verfertigen, ſo wird dieſer Abgang von Leipzig, Nürnberg und Lemgo herbeigeſchafft, wo man zwar die türkiſchen Pfeifenköpfe zu ſchneiden, nicht aber aus dem Abgange neu zuzubereiten verſteht. Mit dem Formen, Brennen und Zurichten der meerſchaumenen Tabakspfeifenköpfe beſchäftigen ſich an 90 bis 100 Perſonen.

Faſt zu eben der Zeit, als man anfing die meerſchaumenen Köpfe hier zu machen, ſo fabricirte man hier auch die erſten Pfeifenköpfe aus Papiermachee.

Hölzerne Tabakspfeifenköpfe werden in Ruhla, theils auch in den fuldaiſchen Dörfern Unterau, Dörnberg und Fiſchbach, aus gemaſerten Wurzeln, d. i. aus Maßholder- Birken- und Erlenwurzeln, aus welchen junge Schößlinge ausgeſchlagen geweſen, geſchnitten, theils auch neu hier ausgeputzt und in Firniß gebraten, auch viele mit Meerſchaum, anſtatt mit Bleche, gefüttert.

Von den Tabakspfeifenbeſchlägen, welche von Meſſing und überſilbert ſind, werden ebenfalls viele hundert Dutzend hier, doch auch viele in der Stadt Eiſenach, verfertigt.

Die hörnernen Tabakspfeifenröhre, welche in den hieſigen Handel kommen, macht man theils hier, theils in den Dörfern Schmeerbach und Schwarzhauſen. (S. Handlungszeitung von Hildt, 1788. S. 251).

Die Weiber und Kinder ſtricken wollne Mannsſtrümpfe und Handſchuhe, welche nebſt den übrigen hier verfertigten Waaren, ſowohl von einheimiſchen, als auch von auswärtigen Kaufleuten nach Leipzig, Braunſchweig, Naumburg, Frankfurt am Mayn und an der Oder, nach Danzig, Stralſund und Riga verführt, theils auf Commiſſion verſendet werden.

Außer dieſen eigenen Fabrikartikeln, werden auch Geſchäfte mit allerhand fremden Eiſen- und Stahlwaaren gemacht, die in Schuſterwerkzeugen, Amboſen, Kutſch- und Pferdegeſchirrſchnallen, Bohrern, Feilen, Zellaer Gewehre und dergleichen Arbeiten beſtehen. Hierdurch iſt Ruhla im Stande, für mehr als 60000 Thlr. Bedürfniſſe mit baarem Gelde zu beſtreiten.

Vor 30 Jahren zählte man zu Ruhla 10 Mahlmühlen, 10 Schleifmühlen, 1 Walkmühle, 2 Oelmühlen, 2 Zainhämmer, 1 Eiſenhammer. Im J. 1780 hatte man 11 Mahlmühlen, 8 Schleifmühlen, 2 Zainhämmer und 1 Eiſenhammer. Im Jahr 1788 waren nur 6 Schleifmühlen im Gange.

Ruhla hat nicht nur auf der Kirchwieſe einen Jahrmarkt, ſondern auch einen Wochenmarkt. Letzterer wird wechſelsweiſe im gothaiſchen und im eiſenachiſchen Theile gehalten.

Im Jahr 1737 wurde hier eine mineraliſche Quelle entdeckt, deren ſich auch viele in verſchiedenen Krankheiten, mit Nutzen mehrere Jahre hindurch bedient haben. Seit dem Jahr 1789 ſind für die nöthige Bequemlichkeit der Brunnen- und Badegäſte neue Veranſtaltungen getroffen worden. Die Quelle liefert ein helles, klares und leichtes Waſſer, einen flüchtigen mineraliſchen Geiſt, eine eiſenvitrioliſche und ſubtile Schwefelſäure, ſo mit einem alcaliſchen Salze genau verbunden iſt. Genauere Nachricht von ſeinem Gehalte liefert *D. A. F. Bertram* 1751, und *D. C. F. Kühn*, in den Actis naturae curioſorum, auch *Zuckert* in ſeiner Beſchreibung der Geſundbrunnen.

Nicht weit von Ruhla iſt die eherne Kammer, wo in ältern, auch in neuern Zeiten vom Jahr 1742 bis 1780 gebauet wurde. Jetzt ſind hier ſtarke Waſſer. (S. Voigts mineralogiſche Reiſe 2ten Th. S. 29). (S. übrigens Kittelsthal S. 75).

3) Folgende Amtsdörfer:

Beurenfeld, nordoſtw. von Eiſenach, ein Filial von Großen-Lupnitz.

Gleich dabei iſt:

Bolteroda, auch ein Filial von Großen-Lupnitz.

Burkhartroda, ohnweit Markſuhl, ſüdoſtw., ein D. und Filial von Ettenhauſen, im Amte Tiefenort.

Eccardshauſen, zwiſchen Markſuhl und Wilhelmsthal, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher das zu dieſem Amte gehörige Dorf

Etterwinden, welches näher gegen Ruhla zu liegt, ein Filial iſt.

Förtha, an dem Ellenfluſſe, nordw. von Markſuhl, wovon es ein Filial iſt.

Hersel oder Hörsel, 2 kleine Stunden von Eiſenach, nordw., wo ſich die Hörſel mit der Werra vermiſcht. Ein Theil davon gehört zu den adelichen Gerichten, und iſt ein Filial von Neuenhof.

Kittelsthal, ohnweit Farnroda, ſüdweſtw., hat mit Moßbach einen Prediger. Hier ſind ungemein mächtige Gypsbrüche. Einer von ihnen liefert Glimmerſchiefer, eine Steinart, welche in Deutſchland nicht ſehr gemein iſt. Er iſt von ſilberweißer Farbe, ſtark, beinahe metalliſch glänzend, und allemal ſchieferig; die Flächen der Schieferblätter aber ſind meiſtens wellenförmig, auch zum Theil gerippt. Er fühlt ſich fett an, iſt in dünnern Blättern etwas biegſam. Dieſer Glimmerſchiefer iſt zum Dachdecken ſehr nützlich zu gebrauchen, da er weit weniger, als der Thonſchiefer, Reparatur erfordert; wiewohl man ihn nie ſo dünne, wie den Thonſchiefer, ſpalten, auch nicht in ſo großen Tafeln liefern kann. Schon vor 100 Jahren ſind Thürme in Eiſenach, und in andern Orten damit gedeckt worden. Das Werk gerieth aber nachher ins Stecken, und blieb ſo lange unbenutzt, bis im Jahr 1789, mit Bewilligung der herzogl. Kammer in Eiſenach, eine Gewerkſchaft zuſammen trat, den Bruch in Belehnung nahm und wieder eröffnete. In Anſehung der Dauerhaftigkeit giebt man ihm vor dem Leheſtener Thonſchiefer den Vorzug. Da er überdieß keine Schwefeltheile, wie der Leheſtener, enthält, ſo brennt er folglich nicht, und iſt völlig feuerfeſt. (S. Voigts mineralogiſche Reiſen 2ten Th. Seite 21. auch Hirſchings Archiv 2ten Band Seite 200 ff.)

Kupfer-Suhl, ſüdw. von Eiſenach, ſüdoſtw. von Markſuhl.

Großen Löpnitz, oder Großen-Lupnitz, hat über 120 Häuſer und eine Mutterkirche.

Moßbach, bei Farnroda, ein Dorf mit Mutterkirche, hat mit Kittelsthal einen Prediger.

Stockhauſen, an der Neſſe, nordoſtw. von Eiſenach, ein Filial von Wenigen-Lupnitz, in Abſicht der Obergerichte hieher gehörig.

Unkeroda, an der Ellen, zwiſchen Eiſenach und Markſuhl.

In dem Dorfe Oeſterbehringen, im Sachſen-Gothaiſchen, ſind die Unterthanen in Schuld- und Geldſachen an das Amt Eiſenach gewieſen.

So auch die auf einem Gute zu Großen-Behringen, auf einem zu Wolfersbehringen, und einem zu Reichenbach, welche ebenfalls ſächſiſch-gothaiſche Dorfſchaften ſind.

4) Amtshöfe: Eppichmellen, in Abſicht der hohen Gerichte.

Heiligenſtein, eine Schenke, Kriegersberg oder Kriegershof, Metſchriedenhof, Ober-Milmeshof, Ramsborn, Rehhof, Rothehof, Teichenhof, jetzt Kupferhütte, Trenkelhof oder Tremkelhof, ein Kammergut.

Wackenhof oder Waskenhauſen, Weißenborn, ehemals ein Kloſter, Wolfsburg.

Kirſchingshof, hinter dem Amte Creyenberg gelegen.

5) Fürſtliche Schlöſſer:

Wartburg, ein altes berühmtes Bergſchloß, ½ St. von Eiſenach, in welchem bisweilen noch Gefangene verwahrt werden.

Hieher wurde Doktor Luther im J. 1521. in Sicherheit gebracht.

Unter andern findet man hier noch ein Zeughaus. (S. Kochs Beſchreibung des Schloſſes Wartburg, herausgegeben von C. Junker. Eiſenach 1710. 8). Der Berg, auf welchem die Wartburg liegt, nimmt ſchon im ſüdlichen Theile der Stadt ſeinen Anfang, und erreicht eine beträchtliche Höhe. Man hat auf demſelben eine ſchöne Ausſicht. (Weitere Beſchreibung davon ſ. in Voigts mineralogiſchen Reiſen 2ten Th. S. 5. auch J. C. Kurzens Nachrichten von dem Feſtungsſchloſſe Wartburg bei Eiſenach. Ebendaſelbſt 1757. 4.)

Die hier herum befindlichen Wartburger Berge haben einen Umfang von 8 bis 10 Stunden.

Hohe-Sonne, ein herzogliches Jagdſchloß, 1 Stunde von Eiſenach.

Wilhelmsthal, 1½ Stunden von Eiſenach, ein herzogl. Luſtſchloß in einem großen Thiergarten, welches im Jahr 1729 erbauet worden. Einen Proſpect davon hat Rath Krauſe in Weimar geliefert, unter dem Titel: Wilhelmsthal, herzogl. weimariſches Jagdſchloß, Deſſau und Leipzig. Hier iſt ein großer fiſchreicher Teich, auf welchem Gondeln unterhalten werden.

6) Adeliche Orte:

Unter-Ellen, ein Pfarrdorf, am Ellenfluſſe, oſtwärts von Gerſtungen.

Epichenellen, in Abſicht der Erbgerichte hieher gehörig.

Göringen, ein Filial von Lauchröden.

Hörſel, nur zum Theil hieher gehörig, ein Filial von Neuenhof, (ſ. S. 75).

Lauchröden, ein Dorf an der Werra, an der Gränze von Heſſen, weſtw. von Eiſenach, mit einer Mutterkirche, zu welcher Salmanshauſen und Göringen gehören.

Wenigen=Lupnitz, an der Neſſe, bei Mehlborn, ein großes Dorf mit Mutterkirche, hat an 70 Häuſer.

Mehlborn, an der Neſſe, nordoſtw. von Hain, mit einer Mutterkirche, von welcher die ſächſiſch-gothaiſchen Orte Ettenhauſen und Haſtrungsfeld Filiale ſind.

Neuenhof, an der Werra, weſtw. von Eiſenach, mit einer Mutterkirche, von welcher Hörſel und Wartha Filiale ſind.

Salmanshauſen oder **Salmshauſen**, an der Werra, ein Dorf und Filial von Lauchröden.

Stedtfeld, an der Hörſel, 1½ Stunden von Eiſenach, nordweſtw. mit einer Pfarrkirche.

Stockhauſen, in Abſicht der niedern Gerichte, ein Mannlehn.

Wartha, an der Werra, ein Filial von Neuenhof.

7) Adeliche Höfe:

Closberg, **Deybachshof**, **Künkel** oder **Königsthal**, **Lützberg**, **Kangenhof**, **Schneppenhof**, **Schwalwey**, **Taubachshof**.

8) Das Gericht **Markſuhl**.

Hierzu gehören:

Markſuhl, 3 Stunden von Eiſenach, ein **Flecken**, am Flüßchen Suhl, wo ein fürſtliches Schloß und ein Jagdhaus iſt.

Burchardroda, ohnweit Markſuhl, ſüdoſtwärts, ein Dorf und Filial von Ettenhauſen im Amte Tiefenort.

Die Höfe: **Baushof**, **Melishof**, **Hauhof**.

B) Das Amt **Creutzburg**.

Die Juſtiz beſorgt ein Amtmann mit einem Aktuarius. Bei dem Rentweſen iſt ein Amtsvoigt angeſtellt.

I) Die Stadt **Creutzburg**, an der Werra, eine Meile von Eiſenach, mit einem Schloſſe, der Sitz des Amts, iſt eine ſchriftſäßige Stadt.

Hier iſt der ſogenannte Harſtalliſche Hof, oder das Burggut und Vorwerk zu Creutzburg, ein Mannlehn. Ueberdies ſind hier noch 2 Rittergüter, eines davon iſt ein Erblehn, das andere ein Mannlehn, welches wiederkäuflich iſt. Der Stadtrath hat nur die Erbgerichte.

Ungefähr eine Viertelſtunde von Creutzburg iſt das Salzwerk Wilhelms Glücksbrunn, in einem Wieſengrunde nahe an der Werra, welches um das Jahr 1452 angebauet, im Jahr 1525 aber von den thüringiſchen Bauern verwüſtet, nachher 201 Jahr in ſeinen Ruinen gelegen, bis es im Jahr 1726 wieder eingerichtet worden. Gegenwärtig wird es

von der fürſtlichen Kammer in Eiſenach betrieben. Die Soole wird durch ein Saugwerk aus dem Salzſchachte gehoben, und auf die Gradirhäuſer vertheilt. Die Soole iſt, ſo wie ſie hervorquillt, ſehr arm, und gemeiniglich nur anderthalb grädig, doch gradirt man ſie bis 24, und wenn die Witterung dieſer Arbeit recht günſtig iſt, bis 32 Grad. Zu dieſer Abſicht hat man 4 Gradirhäuſer, jedes von 1200 Fuß Länge und 27 bis 30 Fuß Höhe. Das Sieden geſchieht in 3 großen Pfannen, über jeder aber ſind 2 kleinere angebracht, die durch den darunter hingezogenen Zug des Feuers mit erwärmt, und zur Verfertigung des gelben Salzes gebraucht werden, das von den Sauerländern lieber, als das reine weiße, gebraucht wird. Aus der bittern Salzlauge wird noch Bitterſalz gezogen, und aus den übrigen Abgängen, als Pfannenſtein, ausgelaugter bittern Lauge, Aſche und Tufſtein von dem Gradirweſen verfertigt man Düngeſalz. (S. oben Einleitung §. 4. Voigts oft angeführte Reiſen 2ten Th. Seite 89. Eiſenachiſche wöchentliche Anzeigen 1755. Nr. 33, 34, 40).

Die benachbarten Kalkberge werden meiſtens zum Obſt- und Weinbaue benutzt; den größten Theil davon bedeckt Waldung.

II) Amtsdorfſchaften:

Berka vor dem Haynich, nur zum Theil hieher gehörig, wo 1) ein Gut, Sohn- und Tochterlehn, 2) ein Gut, Mannlehn.

Ebenshauſen, im Sächſiſch-Gothaiſchen, an der Werra, nordoſtw. von Creutzburg, gehört nur mit den Erbgerichten hieher.

Ifta, ein großes Pfarrdorf, weſtw. von Creutzburg, hat 138 Häuſer. Hier iſt ein Marmorbruch.

Pfersdorf, ein Pfarrdorf, an der Werra, südw. von Creutzburg, wo ein Mannlehngut iſt.

Schnellmanshauſen, wovon ein Theil zur Ganerbſchaft Treffurt gehört. (S. 3ten Th. unſrer Geographie S. 371).

Stregda oder **Strechda**, ohnweit Eiſenach, nordw., ein Dorf und Filial von Neukirchen im Gothaiſchen.

Utteroda, ein Dorf, südoſtw. von Creutzburg, ein Filial von Magdelungen.

Dieſes Dorf liegt ſehr hoch, wiewohl es eben nicht ſehr merklich iſt, da die Gegend ganz ſanft aufſteigt. Gleich hinter demſelben iſt ein ſtehendes Waſſer, das der See benannt wird, welches ſehr tief iſt.

III) Amtshöfe:

Buchenau, Ebenau, Freitagszella, Hanroda, ein fürſtliches Kammergut, **Hattengehau, Metzelsroda, Mühlberg, Volteroda, Wollmansgehau.**

IV) Adeliche Dörfer und Güter:

Berk, oder Berka vor dem Hainig oder Hänig, oſtw. von Creutzburg, ein Filial von Biſchofsroda, hat über 60 Häuſer. Nicht weit davon iſt ſüdwärts:

Berteroda, ein Dorf und Filial von Neukirchen im Gothaiſchen.

Biſchofsroda, nordweſtw. von Berka vor dem Hainich, ein Gut mit Mutterkirche, geht dem Stifte Peter Paul zu Erfurt zu Lehn, es muß aber 2 Ritterpferde hieher ſtellen. Die hieſigen Raſchmacher haben 9 Stühle im Gange.

Hörſel, zum Theil hieher gehörig.

Högelsroda, ſüdwärts von Berteroda, ein Dorf und Filial von Neukirchen im Gothaiſchen, wo ein Gut, welches ein Mannlehn iſt.

Krauthauſen, am Fuße des Mittelſteins, am Madelfluſſe, nordweſtw. von Eiſenach, ein Dorf und Filial von Magdelungen.

An dem Abhange des Mittelſteins iſt ein großer Sandſteinbruch. Die Sandſteine ſind von gelblich-grauer Farbe, und werden, wie andere Sandſteine, zu Quadern und Verzierungen an Gebäuden verarbeitet, nebſt dieſen auch wegen ihres feinen Korns zu Graupenmühlſteinen und Schleifſteinen in Gewehrfabriken benutzt. Zum letztern Gebrauche liefert indeſſen nur der obere Theil des Bergs Steine, denn die am Fuße haben nicht die erforderliche Härte. (S. Voigts mineralogiſche Reiſen 2ten Th. S. 94).

Nordweſtwärts davon liegt:

Magdelungen oder Madelungen, am Fluſſe Madel, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Krauthauſen und Utteroda Filiale ſind.

Mihla, an der Werra, nordoſtw. von Creutzburg, ein Hof und Dorf, nebſt Wernershauſen und der Wüſtung Harſtall, mit Mutterkirche, wovon das gothaiſche Dorf Lauterbach ein Filial iſt, iſt ein Mannlehn. Dieſe Güter werden in das rothe und blaue, und das letztere wieder in das vordere und mittlere blaue Schloß getheilt. Mihla hat über 100 Häuſer. Man webt hier Raſch auf 10, und Sammet auf 6 Stühlen.

Scherbda, ein Dorf mit Gerichten, nebſt der Wüſtung Hinter-Scherbda, ein Mannlehn, welches die Herrſchaft im Jahr 1783 an ſich gekauft hat.

Spichra, ein Dorf mit hohen und niedern Gerichten, ein Mannlehn, liegt an der Werra, ohnweit Creutzburg, ſüdw. davon, hat auch hohe und niedere Jagd, einige Unterſaſſen zu Hörſel, ingleichen Zinſen daſelbſt und zu Pfersdorf.

Landſtreit, ein Hof mit einem Vorwerke.

Langröden.

Probſt-Zella, dem Stifte Peter Paul zu Erfurt gehörig.

Zum Amte Creutzburg werden in Abſicht der Steuern auch folgende Orte gerechnet: Schwebda, Falken, Schießwenda, Schönberg, Taubenthal, die zwar nicht im Fürſtenthume Eiſenach und deſſen Territorio liegen, aber wegen der davon zu entrichtenden Steuern allezeit den feudis in curte beigezählt worden.

C) Das Amt Gerſtungen und Hausbreitenbach, welche beide mit einander verbunden ſind. Die Juſtiz verwaltet ein Amtmann mit einem Aktuarius; bei dem Rentweſen iſt ein Secretair und ein Kopiſt angeſtellt.

1) Das Amt Gerſtungen, in welchem man viele Leinweber findet.

a) Amtsflecken und Dorfſchaften:

Gerſtungen, ein Marktflecken, an der Werra, der Sitz eines Superintendenten, hat 160 H. Hier iſt auch ein Rittergut.

Dankmarshauſen, an der Werra, ohnweit Heeringen, ein Dorf mit 120 Häuſern und einer Mutterkirche, zu welcher Großenſee, auch die fürſtlichen Orte: Kleinſee, Bufferode und Rasdorf gehören. Hier iſt ein Mannlehngut, zu welchem ¾ einer Hufe und einige Zinſen zu Neuſtädt, die Wüſtung Aſperoda, nebſt Zinſen, das Gehölze auf dem Hornungsberge und Spielroda, zu Heeringen ein Vorwerk, zu Lengers Zinſen, ſo auch zu Berka gehören.

Neuſtadt oder Neuſtedt, ein Pfarrdorf an der Werra, nordw. von Gerſtungen, hat an 50 Häuſer.

Großen- oder Sülingſee, auch Süllingkſee genannt, ein Filial von Dankmarshauſen.

Unterſuhl, hat 85 Häuſer.

Der Amtshof Kohlbach.

2) Das Amt Hausbreitenbach,

a) Amtsorte:

Hausbreitenbach, an der Suhl, zwiſchen Markſuhl und Gerſtungen, ein herrſchaftliches Gut mit 10 Häuſern, iſt der Sitz eines Forſtbedienten des eiſenachiſchen Forſtdepartements, und iſt in Berka eingepfarrt.

Berka, an der Werra, ein Städtchen, südw. von Gerſtungen, hat 140 Häuſer und 400 Einwohner. Ein Haus davon gehört nach Caſſel, welches aber auch unter Amtsjurisdiktion ſteht. Im J. 1791 hatten 3 Sammetmacher 19 Stühle im Gange, und ſetzten ihre Waaren reichlich auf den Meſſen in Frankfurt am Main ab. Man findet hier auch viele Schönfärber, die ihre Nahrung aus dem Heſſiſchen ziehen.

Zur hieſigen Pfarrkirche gehören, außer Hausbreitenbach, auch der heſſiſche Ort Dippach, und der hieſige Diakonus iſt zugleich Pfarrer zu Hörſchlitt, Fernbreitenbach und dem heſſiſchen Dorfe Coſperoda.

Fernbreitenbach, an der Suhl, nordweſtw. von Markſuhl, ein Filial von Berka, hat an 50 Häuſer.

Herda, ein Dorf, an der Suhl, bei Hausbreitenbach, mit 100 Häuſern und einer Mutterkirche, von welcher Wünſchenſuhl ein Filial iſt.

Hörſchlitt, weſtw. von Markſuhl, ein Dorf und Filial von Berka.

Wünſchenſuhl, ein Dorf an der Suhl, ohnweit Markſuhl, ein Filial von Herda.

b) Folgende Amtshöfe:

Dietrichsberg und Rengers.

Der adeliche Hof Crazeroda, iſt ſchriftſäßig, doch ohne Gerichtsbarkeit.

Zum Amte Gerſtungen wird auch gerechnet ein Gut zu Dippach, ein Mannlehn, welches im heſſiſchen Territorio liegt.

D) Das Amt Tiefenort und Crainberg oder Creyneberg, welche beide mit einander verbunden ſind.

Die Juſtiz beſorgt ein Amtmann mit einem Aktuarius. Bei dem Rentweſen iſt bloß ein Amtsvoigt.

Tiefenort, ein Pfarrdorf von 140 Häuſern, an der Werra, ohnweit Salzungen und Vach, mit einem Vorwerke, wo der Siz des Amts iſt. Hier iſt ein ſchriftſäßiges, doch ſteuerbares Gut, welches ein Erblehn iſt; ein anderes Gut iſt im Jahr 1751 vereinzelt worden. Die Raſchmacher haben 9 Stühle im Gange, und ſetzen ihre Waaren in Eiſenach ab.

Nicht weit von Tiefenort iſt weſtw. Creynberg, ein zerſtörtes Bergſchloß.

Dorndorf, an der Werra, weſtw. von Tiefenort, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Kieſelbach und Merkers Filiale ſind, hat über 60 Häuſer.

Ettenhauſen, ohnweit Kupferſuhl, weſtw., ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Burkhardsroda ein Filial iſt.

Kayſersroda, ohnweit Tiefenort, ſüdwärts.

Kieſelbach, an der Werra, weſtw. von Tiefenort, hat an 100 Häuſer, und

Merkers oder Merkersdorf, oſtlicher, Filiale von Dorndorf.

Die vormaligen Amtshöfe: Kayſershof und Wackeroda, welche ein Dorf geworden ſind.

Die beiden Höfe zu Hömbach, der Ober- und Unterhof, ein Erblehn.

E) Das Amt Großen-Rudſtädt, welches in Juſtiz- und Conſiſtorialſachen zu dieſem Fürſtenthume gehört; in Kameralſachen wird es zum Fürſtenthume Weimar gerechnet. Es liegt zwiſchen den churſächſiſchen Aemtern Weiſſenſee und Eckardsberga, und dem Erfurter Gebiethe.

Die Juſtiz verwaltet ein Amtmann mit einem Aktuarius und einem Acceſſiſten; bei dem Rentweſen iſt 1 Amtsſchreiber, 1 Acceſſiſt, 1 Steuereinnehmer angeſtellt.

Dieſes Amt beſteht aus der Voigtei Schwanſee und Bachſtädt, dem Amte Ringleben und der Voigtei Brembach.

a) Die Voigtey Schwanſee und Bachſtädt.

Hier iſt Groß-Rudſtädt, zwiſchen Neumark und Gebeſee, 2 Meilen von Weimar, gegen Nordweſt, in einer ausgebreiteten Ebene, am Grammfluſſe, der unterhalb dem Dorfe Wermingshauſen in die Unſtrut fällt, iſt der Sitz des Amts, und hat 140 Häuſer. Man macht hier etwas Zeug und Leinwand. Hier iſt ein Freigut ohne Gerichte. Gleich dabei iſt:

Klein-Rudſtädt, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Schwanſee, weſtlich von Klein-Rudſtädt, ein Dorf und Filial von dieſem.

Hier iſt der See gleiches Namens, welcher im Jahr 1480 angelegt und in welchen ein Graben aus der Grimma geleitet worden. Nach Schuhmacher in ſeinen vermiſchten Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte Seite 57, iſt er 1800 Acker groß, und führt Hechte, Aale, Karpfen und andere Fiſche. In der Brutzeit und gegen den Herbſt halten ſich darauf allerlei Waſſer- und andere Vögel auf.

Groß-Mölſen, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Töttleben im Erfurtiſchen und Wallichen im Weimariſchen Filiale ſind, hat über 80 Häuſer.

b) Amt Ringleben.

Mittelhauſen, ein Pfarrdorf an der ſchmalen Gera, nordweſtw. von Erfurt, hat an 150 Häuſer.

Riethnordhauſen, ein Pfarrdorf von 108 Häuſern, an der ſchmalen Gera, bei welchem Gyps gebrochen wird, welchen man zum Kalkbrennen benutzt. Die Raſchmacher haben 4 Stühle im Gange, und arbeiten für Verleger in Erfurt.

Ringleben, an der wilden Gera, ein Pfarrdorf, mit einem fürſtl. Kammergute.

c) Voigtei Brembach.

Bachſtädt, ein Dorf mit einem fürſtl. Kammergute, ſüdweſtwärts von Neumark.

Klein=Brembach, nordw. von Neumark, ein Pfarrdorf. Hierbei ſind gute Steinbrüche, in welchen man auch dichten Gyps, (Alabaſter), grau und roth gefleckt, in großen Stücken findet, die zu Bildhauerarbeiten ſehr brauchbar ſeyn könnten.

Fiedelhauſen, bei Neumark, weſtw., ein adeliches Gut, aber ohne Gerichte, hat über 80 Häuſer.

Sprötau oder Sprödau, ein Pfarrdorf, von mehr als 10 Häuſern, ohnweit Buttſtädt, weſtwärts. Gleich dabei iſt:

Voilsberg oder Vogelsberg, ein Pfarrdorf von 144 Häuſern, wo viele Strümpfe gewirkt werden. Man zählt an 27 Strumpfwirker, welche nach Apolda und Remda für Verleger arbeiten. Auch ſind hier 26 Leinweber, welche etwas Leinentuch ausſchneiden, aber größtentheils um Lohn arbeiten.

d) Adeliche Güter und Dorfſchaften.

Atperſtadt, 2 Stunden von Erfurt, mit den Wüſtungen, Zell und Neuendorf, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Erblehn und ein Dorf, hat über 60 Häuſer, auch eine Pfarrkirche.

Dielsdorf, ein adel. Gut mit Gerichten, 1 Stunde von Wippach, 4 Stunden von Erfurt, hat über 70 Häuſer.

Eckſtädt, auch ein adel. Gut mit Gerichten und einer Pfarrkirche, 2 Stunden von Erfurt gegen Wippach zu.

Markwippach, 2 Güter, von denen das eine Mannlehn, das andere Erblehn iſt, hat auch eine Pfarrkirche.

Thalborn, ebenfalls ein adel. Gut mit Gerichten, 3 Stunden von Erfurt, ein Filial von Neumark im Amte Weimar.

Die Wüſtung Barkhauſen, welche den Unterthanen des churmainziſchen Dorfs Udeſtädt vererbt wird. Darinn exercirt, nebſt dem fürſtl. Beamten, das Obergeleitsamt zu Erfurt bei dem jährlichen Rügegerichte, ſo in der Flurmarkung gehalten wird, die Jurisdiktion.

F) Das Gut, oder die ſogenannte Herrſchaft Farnroda, 1½ Stunden von Eiſenach, ein herzoglich ſächſiſch-eiſenachiſches landſäßiges Mannlehn-Rittergut, dem Burggrafen von Kirchberg und Reichsgrafen zu Sayn und Witgenſtein gehörig, wurde von dieſem im J. 1642 unter dem Namen des Lehns Farnroda erkauft, woraus die Beſitzer in den neuern Zeiten eine Herrſchaft haben machen wollen. In ältern und neuern Lehnbriefen wird es bisweilen auch Schloß oder Burg Farnroda mit den dazu gehörigen Dörfern genannt.

Vermöge der älteſten Lehnbriefe wurden dieſe Grafen beliehen mit dem Schloſſe Farnroda, nebſt dem dabei befindlichen Dorfe, Gehölzen und Teichen, ferner mit den Dörfern Huchenrodt oder Hugeroda, Sibach oder Seebach, Wutta, Eicherodt, mit Gerichten über Hals und Hand, oberſten und niederſten Gerichten, und zwar zu ächtem Mannlehn, welches mit 3 reiſigen Pferden

zu verdienen. Nach dem Receſſe vom Jahr 1677 wurden dem damaligen Beſitzer deſſelben, dem Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg, von dem damals regierenden Herzoge Johann Georg I. zu Sachſen-Eiſenach, deſſen Statthalter und geheimer Rath und Kammerpräſident er war, für ſich und ſeine männlichen Deſcendenten verſchiedene Rechte und Privilegien ertheilt, als:

1) ein geiſtliches Unterkonſiſtorium für ſeine Unterthanen, durch ſeine Räthe, und einen Hofprediger oder Pfarrer zu beſtellen, jedoch mit Ausſchluſſe des Kirchenbannes, Viſitation und anderer Rechte, ſo mit den Epiſcopalrechten verbunden ſind, auch ſalva appellatione an das Oberkonſiſtorium.

2) In allen Befehlen ſollte der Stilus ſo geführt werden, als wenn ſolche im Namen Seren. princ. abgiengen. Der Graf wird auch durch ein beſonderes Ausſchreiben zum Landtage berufen, ihm die Propoſition ſeiner beſondern Erklärung ſelbſt oder durch ſeine Räthe zu thun nachgelaſſen, und wenn Patente an die Landſtände ergehen, beſondere Reſcripte an ihn, oder in eccleſiaſticis an ſein Unterkonſiſtorium, in politicis an ſeine Räthe und Befehlshaber erlaſſen.

3) Wurden ihm alle ſowohl Ordinar- als Extraordinar-Land- auch Trankſteuern, ſo deſſen Unterthanen dem Landesherrn zu entrichten haben, cedirt, jedoch excluſive was zu Reichs- Kreis- oder andern Landesangelegenheiten ausgeſchrieben wird, dazu das Contingent zur Landſchaftskaſſe zu liefern, dagegen der Graf eine bei den Kammern zu fordern gehabte Poſt zu 4000 Thlr. halb ſchwinden, die andere Hälfte aber mit 4 pro Cent zu verintereſſiren ſich gefallen ließ.

4) Wurde die hohe und niedere Jagd, jedoch ohne Wildhecken, ihm überlaſſen.

5) Wurden die Beſitzer von denjenigen Lehn- und Ritterpferden und deren Dienſtleiſtung, die auf Farnroda haften, frei, ſo auch

6) von Geld- und Fruchtzinſen, die von Farnroda in die Kornſchreiberei geliefert worden.

Im Jahr 1679 wurde noch hinzugefügt: daß außer den beiden Ordinär-Landſteuern, als Trinitatis und Andreä, desgl. außer der Trankſteuer nach den gewöhnlichen Terminen, auch diejenige extraordinäre Landſteuer und Verwilligung, ſo die Stände zur Rentkammer oder fürſtlichen Diſpoſition verwilligen, ganz dem Burggrafen überlaſſen ſeyn ſollte, dergeſtalt, daß er ſolche ſelbſt von Farnrode, nicht aber aus dem Gerichte Lengröden zu genießen hat, excl. die Fräuleinſteuer, wie auch diejenigen Reiſeſteuern, die jungen Prinzen verwilligt werden, wie denn auch was jedesmal zu Reichs- Kreis- oder andern nothwendigen Angelegenheiten bewilligt werde, zur Landſchaftskaſſe zu liefern,

über welche Extenſion jedoch kein herzogl. ſächſiſch-weimariſcher Conſens vorhanden.

Den burggräflich Kirchbergiſchen Räthen und Befehlshabern wurde überdies connivendo nachgelaſſen, in gerichtlichen Expeditionen das Wort Kanzlei zu gebrauchen, außer in den Berichten und andern Aufſätzen, welche an die fürſtlichen Collegia und Herrſchaft gelangen.

Die jetzigen Pertinenzſtücke der Herrſchaft Farnroda ſind folgende:

Das Schloß Farnroda, nebſt den dazu gehörigen Häuſern und Gebäuden, Vorwerken, Scheunen, Gärten, 10 Hufen, 13 Aecker artbares Land, und 700 Aecker Holz an verſchiedenen Bergen, incl. der durch die fürſtl. Conceſſion erhaltenen 50 Aecker.

Die Höfe Hucherode, mit 4 Hufen, 20 Aecker artbaren Landes ꝛc.

Das Dorf Farnroda, darinn im J. 1720. 83 ſteuerbare Wohnhäuſer waren. Man verfertigt hier Kreppflor, Kamelotte, Raſch und etwas Drillich.

Seebach,

Eckhard, mit 27 Häuſern.

Wutha, mit 7 Häuſern.

Der Hof Burbach, mit 2 Häuſern.

Zwei Güter in der Schwenau.

Ueberhaupt in allen 154 Häuſer, welche jährlich im Steuertermin 256 Thlr. 3 Gr. 5⅛ Pf. entrichten.

Hiervon genießt an Steuern die gräfliche Herrſchaft, die 2 Ordinär-Steuertermine, die 3 Trankſteuertermine, und von den Extraordinärſteuern wird der Farnrodiſche Theil zurückbehalten.

Ferner: Geld- und Fruchtgefälle aus obigen Dorfſchaften; ingleichen aus Mosbach, Küttelsthal, Fiſchbach im Eiſenachiſchen, auch aus Schwenau, Kahlenberg, Kolberfeld, Deubach, Thul, Ebenheim, im Gothaiſchen Fürſtenthume, Weinzapf, Schenk- und Brauzins, allerley Handfrohngeld, Naturalabgaben.

Von Fiſchereien gehören dazu: ein Quellwaſſer, die Hörſchel und der kleine Krebsbach, nebſt 3 Teichen in Farnroda und 1 in Seebach, Hut und Trift von der Rodach, eine Schäferei, wegen der ihnen nachgelaſſenen Schäferei. Farnroda hat auch verſchiedene Frohnunterthanen.

Dieſes Gut iſt bekanntlich dem Heimfalle nahe.

Man vergleiche übrigens Pütters auserleſene Rechtsfälle 3ten Band 1ſten Th. 1772.

Von den Aemtern Kalten=Nordheim und Lichtenberg oder Oſtheim, welche in Juſtiz- und Kameralſachen zu dieſem Fürſtenthume gerechnet werden, iſt ſchon im dritten Bande unſerer Geographie gehandelt worden.

S. Weimar beſitzt in Erfurt den Zeller-, den Georgenthaler- und Reinhardsbrunnenhof. Das Vergleichformular findet man in Lünigs ſpicilegio eccleſ. T. . Fortſetzung 169. (S. auch M. v. Ahlenſteins Analecta Cisrhenana. Erfurth 1739 fol.)

Der Herzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach hat auch über einen Theil der Herrſchaften Gleichen, Niederkranichfeld und Blankenhayn, welche churmainziſche Lehne ſind, und ſonſt den Grafen von Gleichen gehörten, die im Jahr 1631 ausgeſtorben, nunmehr aber von den Fürſten, (ehemaligen Grafen), von Hatzfeld beſeſſen werden, das Recht der Landeshoheit, welches demſelben aber ſtreitig gemacht ward, weshalb ein Proceß bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar ſchon ſeit dem verfloſſenen Jahrhunderte anhängig iſt, welcher noch nicht zu Ende iſt. Bis zu deſſen Beendigung verwaltet indeſſen, vermöge des Receſſes vom J. 1666, der Churfürſt von Sachſen die landeshoheitlichen Rechte in gedachten Landen ſequeſtrationsweiſe durch das Kreisamt in Tennſtädt, und der Herzog von Sachſen-Weimar erhält zur Rekognition der ihm zuſtehenden Landeshoheit jährlich 500 Fl. von den Fürſten von Hatzfeld, von welcher Summe aber an Sachſen-Gotha jährlich 117 Fl. 17 Gr. 11. Pf. abgegeben werden.

(S. Joh. Gottl. Franke de lite exemtionis Gleichen. Lipſ. 1776. 4).

Es gehört hierzu:

1) Ein Antheil an der Grafſchaft Gleichen.

Hier iſt:

a) Das verfallene Bergſchloß Gleichen.

b) Wandesleben, ein Flecken an der Apfelſtadt.

c) Das Vorwerk Freudenthal.

2) Die niedere Herrſchaft Kranichfeld.

a) Ein Theil der Stadt Kranichfeld.

b) Folgende Dörfer: halb Barthfeld, Böſeleben, Heufeld, Krackendorf, Rittersdorf, Rödtwitz.

3) die Herrſchaft Blankenhayn, wo

a) das Städtchen Blankenhayn,

b) Folgende Dörfer: Dornfeld, Hochdorf, Groß=Lohma, Lutzſchen oder Lotzſchen, Neckerade, Rattorf, halb Saalborn ꝛc.

Das Fürſtenthum Coburg.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Dieſes Fürſtenthum liegt ſchon jenſeits des Thüringerwaldes, und folglich in Franken, indem der Thüringerwald gewöhnlich als Gränze von Thüringen und Franken angenommen wird. Dennoch wird es zu dem oberſächſiſchen Kreiſe gerechnet. Gegen Norden gränzt es an die Grafſchaft Schwarzburg und an das Saalfeldiſche, gegen Oſten und Süden an das Hochſtift Bamberg, gegen Weſten an das Hochſtift Wirzburg und an die gefürſtete Grafſchaft Henneberg.

Der Flächeninhalt deſſelben beträgt, mit Inbegriff des Amts Königsberg, welches im Umfange des wirzburgiſchen Gebiets liegt, $22\frac{4098}{10000}$ Quadratmeilen, wovon $1\frac{6400}{10000}$ Quadratmeilen auf das gedachte Amt Königsberg kommt.

Es begreift 10 Städte, 7 Marktflecken, 332 Dörfer, mit 97 Mutter- und 20 Filialkirchen, und 48 Ritterſitze.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die Itſch oder Itz, der Hauptfluß dieſes Landes, von welchem das angenehme Thal, der Itſchgrund, den Namen führt, entſpringt auf dem Thüringerwaldgebirge, bei dem Dorfe Toſſenthal, wo ſie bis Oeßlau hin der Cremſafluß heißt. Beim letztern Orte nimmt ſie die Rotha, bei Coburg die Lauter, ſo wie auch bei Streſenhauſen die Rodach auf, worauf ſie bei dem bambergiſchen Dorfe Rattelsdorf in den Mayn fällt. Bei der Schalkauer Mühle fließt in die Itſch ein Bach, welcher ſich in dem Thale um den großen Mittelberg unter die Erde verliert, und bis dicht an das Dorf Truckenthal fließt, wo er aus dem Felſen durch verſchiedene Oeffnungen mächtig hervorquillt, daß er kaum einen Flintenſchuß weit davon eine Mühle treiben kann.

2) Die Werra entſpringt an der ſchwarzburgiſchen Gränze, bei dem Dorfe Schirmrod; da verliert ſie ſich unter der Erde, und kommt bei Schwarzenbrunn wieder hervor, worauf ſie bei Eisfeld, Hildburghauſen ꝛc. vorbei in die Grafſchaft Henneberg fließt.

3) Die Steinach, welche bei dem Dorfe Lauſcha, am Fuße des Berges, worauf die Glasfabrik Glücksthal liegt, entſpringt, nachher das Flüßchen Lauſche, den Bach Göritz, den Triebach, die Enggitz und andere aufnimmt. Dieſer Fluß iſt ſowohl, als die Engnitz, nebſt allen hineinfallenden Bächen, im ſechzehenten Jahrhunderte floßbar gemacht worden. Da aber das Flößholz nur bis Heubiſch geflößt werden konnte, ſo wurde vor ungefähr

60 Jahren ein Floßgraben angelegt, welcher gleich unterhalb des Marktfleckens Oberlind ſeinen Anfang nimmt, und bei Neuſtadt das Holz in die Röten bringt, von welcher es in die Itſch ſodann nach Coburg geht, und nach ſeinem fernern Laufe in den Mayn fließt.

Bei Obergebauer, ohnweit Oberlauter, bringen an verſchiedenen Orten ſo ſtarke Quellen hervor, daß durch dieſelben, der von Neukirchen kommende Mühlgraben, der mit dieſen Quellen zuſammen fließt, noch dreimal ſo ſtark wird. Von da heißt er die Lauter. Eine von dieſen Quellen heißt die Donnergrube, weil ſie bei einem Donnerwetter entſtanden iſt. Anfänglich war ſie über 6 Ellen tief, und im Durchſchnitte wohl 20 Ellen breit, nunmehr iſt ſie wieder ziemlich verfallen. Der Fluß friert niemalen ganz zu, und vertrocknet auch nie im Sommer. Er fließt nur 2 kleine Stunden bis Coburg, wo er in die Itſch fällt; auf dieſem Wege treibt er, außer einer Schleifmühle zu Coburg, zwölf Mahlmühlen. Bei genau angeſtellten Verſuchen hat man gefunden, daß dieſe Quellen in einer Minute 80, und in einer Stunde 4800 Eimer Waſſer geben.

Die Lauter verurſacht oft auf den Wieſen und auf den ordentlichen Fuß- und Fuhrwegen Ueberſchwemmungen, ſo daß, bei anhaltendem Regen und ſchnellem Thauwetter, der Weg gar nicht zu paſſiren iſt.

§. 3.
Boden.

Dieſer iſt ſehr fruchtbar, doch hin und wieder bergicht, aber auch die bergichten Striche werden meiſtens zu Ackerbau benutzt.

§. 4.
Produkte.

Man bauet alle Arten Getraide, auch Dinkel, Heidekorn und Buchweitzen, desgleichen Kartoffeln, vortreflichen Flachs und Hanf, bisweilen ſo viel, daß man einen guten Theil davon außerhalb Landes verkaufen kann. Der Obſt- und Hopfenbau iſt beträchtlich; von geringerer Bedeutung iſt der Weinbau.

Arzneikräuter werden in großem Ueberfluſſe gefunden und häufig auswärts verſendet. Die Bienenzucht wird nicht allenthalben mit Vortheil betrieben. Die Viehweiden ſind vortreflich, und machen die Viehzucht einträglich; beſonders iſt die Schaafzucht ſehr gut. Die kurze Wolle verarbeiten die Tuchmacher, die lange feine wird gekämmt, und meiſt nach dem Voigtlande verſendet. Auch die Pferdezucht wird nicht vernachläßiget; in

Rodach iſt eine Stutterei. An den Ufern des Jtſchfluſſes iſt vortrefliches Rindvieh, von welchem jährlich viele 100 Stücke gemäſtet nach Thüringen, Frankfurt am Mayn, Holland ꝛc. verkauft werden.

Schwarz und roth Wildpret, von allerlei Art, iſt in Menge; auch fehlt es nicht an Federwildpret, als: Rebhühnern, Schnepfen, wilden Gänſen, Enten, Auerhähnen, Birkhähnen, Haſelhühnern, Lerchen, Krammetsvögeln ꝛc.

Auch die Teichwirthſchaft iſt in gutem Stande.

Die gewöhnlichſten Fiſche ſind: Forellen, Aſche, Bärſche, Rötlinge, Ruppen, Steinbeißer, Stüblinge, Kaulbarſche, Schleien, Weißfiſche, Karauſchen, Hechte, Karpfen, Barben, Schmerlinge; bisweilen werden auch Aale gefangen.

Die Waldungen ſind weitläuftig, und veranlaſſen Pechhütten, Kiehnruß- und Potaſchbrennereien zu unterhalten, wiewohl man auch aus Miſtjauche Potaſche macht, welche jedoch bei der Kalcination den vierten Theil verliert.

Man hat überdies Kupfer, Eiſen, Kobolt, Vitriol, Steinkohlen, Alabaſter, Gyps, Agat, Marmor, Kalk, gute Bauſteine, Sandſteine, Wetzſteine, Schleifſteine, Schiefer, Mergel, auch ſehr feuerfeſten Thon, desgleichen Porcellanthon und Walkererde.

Bei Schlettach, Möhrenhauſen, Groß-Walbur iſt verſteinertes Holz, von ſchwarzer, brauner und rother Farbe. Es nimmt eine vortrefliche Politur an. Man verfertigt daraus Doſen, Stockknöpfe, Degenfaſſungen, Uhrgehäuſe und Uhrketten. Verſteinerungen findet man in mehrern Orten. Jnkruſtirte Gewächſe findet man bisweilen im Probſteigrunde an den Waſſerleitungen, durch welche das Quellwaſſer in die daſigen Brunnenkammern, und von da in die Stadt geleitet wird.

Salz wird bei Friedrichshall im Hildburghauſiſchen geſotten. Jm J. 1741 wurde bei Groß-Walbur eine Salzquelle entdeckt, und eine Gewerkſchaft errichtet; das Salzwerk muß aber nicht ergiebig geweſen ſeyn, da es nicht fortgeſetzt worden. Mineraliſche Waſſer ſind bei der Stadt Sonneberg und an andern Orten. Jn der Steinach findet man bei Heubiſch Perlen. (S. v. Sprengeiſens Topographie des herzoglich Sachſen-Meinungiſchen Antheils vom Herzogthume Coburg).

Jn den Flüſſen: Lauſcha, Görtz, Steinach, Goldbach, Rögitz ꝛc. waren ehemals Goldwäſchereien.

§. 5.

Manufakturen, Fabriken und Handlung.

Nur in wenigen Gegenden von Deutſchland findet man ſo viel Induſtrie mancherlei Art, als in dieſem Fürſtenthume, wenn

auch manche Nahrungszweige in neuern Zeiten etwas in Abnahme gekommen ſind.

Der Handel der Sonnenberger und Neuſtädter Kaufleute beſchäftigt ungemein viele Hände. (S. Sonnenberg und Neuſtadt an der Heide).

In mehrern Orten ſind Glashütten, Loh- Oel- Schleif- Polir- Pulver- und gute Papiermühlen. In Steinach iſt eine Berliner Blaufabrik. Glücksthal und Lauſcha hat die geſchickteſten Glasſchneider, Glasmacher und Vergolder.

§. 6.

Einwohner. Religion.

Die Anzahl der Einwohner beläuft ſich auf 65000 Seelen, folglich kommen auf eine Quadratmeile über 2954 Menſchen. Die herrſchende Religion iſt die lutheriſche.

In der Stadt Hildburghauſen haben die Reformirten öffentlichen Gottesdienſt.

Hin und wieder halten ſich auch Katholiken auf.

Die Juden müſſen im Sachſen-Coburg-Saalfeldſchen, wenn ſie über Nacht in der Stadt bleiben wollen, außer ihrem Tagsgeleite, auch des Nachts, wenn ſie zu Pferde ſind, 3 Gr., und wenn ſie zu Fuße ſind, 1 Gr. 6 Pf. in das Geleitsamt zahlen. Einige geben für die Erlaubniß in das Land zu kommen, in der Stadt zu herbergen, und ihre Geſchäfte zu treiben, ein gewiſſes Jahrgeld.

§. 7.

Haupttheile. Einkünfte.

1) Der Herzog von Sachſen-Coburg-Saalfeld beſitzt: Stadt und Amt Coburg, nebſt den Kaſtenämtern Coburg, Mönchröden und Rodach, mit aller Landeshoheit und dem Geleite, durch das ihm zugehörige Gericht Neuſtadt ſowohl, als auch durch die Sachſen-Meinungiſchen Aemter, wo Beigeleite und Nebenzölle angelegt ſind.

2) Der Herzog von Sachſen-Meinungen beſitzt die Aemter Sonnenberg, Neuhaus und Schalkau, nebſt dem Gerichte Rauenſtein und den Kammergütern Callenberg und Gauerſtadt.

3) Der Herzog von Sachſen-Hildburghauſen hat die Aemter Hildburghauſen, Sonnefeld, Veilsdorf, Heldburg, Eisfeld und Königsberg.

4) Der Herzog von Sachſen = Gotha hat das Kammergut Schweickhof und die Nutzung des ſtreitigen Ritter = Mann = Lehnguts Lauterberg.

Die Einkünfte vom ganzen Fürſtenthume ſollen mehr als 200000 Thlr. betragen.

Vermöge eines Vergleichs zwiſchen Sachſen-Coburg-Saalfeld und Sachſen-Meinungen vom Jahr 1771 führen die Beſitzer dieſes Fürſtenthums auf Reichs- und Kreistagen das Votum wechſelsweiſe. Sachſen-Coburg-Saalfeld machte damals den Anfang mit den erſten anderthalb Jahren, und Sachſen-Meinungen mit drittehalb Jahren den Beſchluß, worauf der Turnus wieder ſeinen Anfang nahm.

I) Sachſen = Coburg = Saalfeldſcher Theil.

Dieſer beſteht aus dem Amte und der Stadt Coburg, welches, außer den ſchon oben genannten 3 Kaſtenämtern, jetzt die 4 Gerichte, Lauter, ober- und unterhalb der Stadt und dem Jtſchgrunde, Rodach, Neuſtadt und Geſtungshauſen, mit Haſſenberg begreift.

Dieſer Theil hat einen Flächeninhalt von beinahe 7 Quadratmeilen, und enthält 163 Orte, worunter 3 Städte und 1 Marktflecken ſich befinden. Jm Jahr 1782 zählte man in allen dieſen 4446 Wohnhäuſer. und 25562 Einwohner.

Jn dem herzogl. Sachſen-Coburg-Saalfeldiſchen Antheile iſt die Primogenitur ſeit 1736 eingeführt.

Jn dieſem Theile ſind folgende Landeskollegien:

1) Das geheime Rathskollegium, welches der Herzog ſelbſt dirigirt. Es iſt die höchſte Jnſtanz für dieſen Landesantheil, ſo wie auch für das Saalfeldiſche und für die Hennebergiſchen Aemter, Römhild und Themar, und beſteht aus 3 geheimen Räthen, nebſt einigen Sekretären, Kanzelliſten und Regiſtratoren.

2) Das Regierungskollegium beſorgt die Juſtiz und einen Theil der Polizeiſachen. Außer einem Kanzler, ſind dabei 4 Hof- und Regierungsräthe, und eine Kanzlei. Das Regierungskollegium verhandelt auch Lehnsſachen. Jn wieferne die hieſige Regierung mit dem jenaiſchen Hofgerichte jurisdictionem concurrentem hat, davon iſt ſchon oben, Seite 51 gehandelt worden.

3) Das herzogliche Konſiſtorium, unter welchem das geiſtliche Untergericht zu Neuſtadt ſteht. Jenes hat 1 Präſidenten, 3 Räthe und einige Kanzleibediente. An der Spitze der Geiſtlichkeit ſteht der Generalſuperintendent zu Coburg, welchem auch 2 Superintendenten zu Neuſtadt und zu Rodach, und 3 Ad-

junkturen die Unteraufſicht in geiſtlichen Sachen. In geiſtlichen Sachen wird die im Jahr 1626 gedruckte Kaſimirianiſche Kirchenordnung zu Grunde gelegt.

4) Das Kammerkollegium hat einen Präſidenten, einige Räthe und Aſſeſſoren, einen Rentmeiſter, nebſt einigen Sekretären, Rechnungsreviſoren, Regiſtratoren und Kanzelliſten.

Es hat die Verwaltung des Finanzweſens nicht nur im Coburgiſchen, ſondern auch im Saalfeldiſchen, Römhildiſchen und Themariſchen.

Mit dieſem Kollegio iſt das Steuerdepartement verbunden. Unter dieſem ſteht auch das Forſtweſen. Die Erbzinſen, Frohngelder ꝛc. im Amte Coburg hebt das Kaſtenamt in Coburg, welches überdieß über die dabei befindlichen Lehnſchaften und die damit verbundenen Jurisdiktionen die Aufſicht hat. Ueberdieß iſt in Mönchroden ebenfalls ein Kaſtenamt für die dazu gehörigen Orte, es werden aber die Jurisdiktions- und Lehnſachen, bei dem Amte Neuſtadt, und letztere in Gegenwart des jedesmaligen Amtskaſtners vorgenommen. Auch iſt in Rodach ein Kaſtenamt, von welchem verſchiedene Lehne abhängen, und welches auch die Jurisdiktion ausübt.

5) Das herzogliche Hofamt hat die Jurisdiktion über alle zum Hofe gehörigen Perſonen, ſo wohl in Abſicht ihres Dienſtes, als auch in andern Fällen.

6) Die Oberpoliceikommiſſion, welche erſt im J. 1788 errichtet worden, und aus einigen Perſonen der Regierung, der Kammer und des Konſiſtorii beſteht.

7) Das Militairgericht beſteht aus einem Direktor und Auditeur. Dieſes führt die Aufſicht, ſowohl über die regulirten Truppen, welche das in Coburg garniſonirende Kreiskontingent von 84 Mann, mit Inbegriff zweier Oberofficiere, ausmachen, die bis auf 130 Mann Grenadier und Musketier vermehrt worden ſind, als auch über das Landregiment, welches 4 Compagnien, jede von 120 Mann, hat, mit Einſchluß 3 Oberofficiere bei jeder Compagnie, wenn es in Montur und Dienſte iſt.

Uebrigens iſt hierbei die Mannſchaft in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg nicht mit begriffen.

8) Das Civilamt Coburg, wobei 1 Amtmann, 1 Adjunkt, 1 Sekretär und 1 Kommiſſarius iſt.

Alle peinliche Fälle gehören für das herzogliche Centamt. Indeſſen hat das Civilamt in Anſehung der kleinen Brüche auf centbarem Boden und bei centbaren Unterthanen concurrentem jurisdictionem. Außer 1 Centamtmanne, iſt 1 Adjunkt und 1 Aktuarius dabei angeſtellt.

Zu der beſondern Verfaſſung der coburgiſchen Lande, (welche aber übrigens auch in einigen fränkiſchen Landen ſtatt findet,)

gehört die Centbarkeit und die Uncentbarkeit der Dörfer und einzelnen Lehnſtücke, worauf die Erbgerichte und Voigteien beruhen. Die Erbgerichte werden nur bei, und auf uncentbaren Lehen ausgeübt, hingegen die Voigteien ſetzen jederzeit die Centbarkeit voraus. Uncentbar nennt man diejenigen Lehen, deren Unterthanen von den hohen Gerichten gänzlich befreiet ſind, und die wegen kleiner und geringer Brüche und Mißhandlungen vor den Erbgerichten ihrer Lehnherren ſich ſtellen müſſen; centbar aber ſind diejenigen Lehen und Unterthanen, welche vor die hohen Gerichte gehören, und den Eid der Treue an den weißen Stab bei dem Landgerichte leiſten müſſen. Dieſer Stab iſt ein weiß gefleckt es Stöckchen, das der neue centbare Unterthan, welcher das erſtemal bei dem Landgerichte erſcheint, angreifen, und dadurch die Huldigung leiſten muß.

Die hohen Gerichte ſind die gewöhnlichen Cent- oder Landgerichte, die von allen centbaren Unterthanen beſucht werden müſſen. Der Unterſchied der cent- und uncentbaren Qualität der adelichen Lehnleute und Unterſaſſen, iſt bloß in Abſicht auf die hohen Gerichte und die zur ſummariſchen Cognition und Beſtrafung dahin gehöriger kleiner und geringer Brüche zu verſtehen.

Im Erbbruche vom Jahr 1576 werden diejenigen centbar genannt, welche vor andern, inſonderheit bei den Halsgerichten, Schöppen abgeben, und die Gerichtsbank mit beſetzen helfen mußten; bei den übrigen heißt es: ſie beſuchen die hohen Gerichte, oder kürzer: ſie ſind gerichtsbar. Allein im allgemeinen Verſtande ſind und heißen die, welche das Halsgericht beſetzen helfen, und auch die, welche nur die hohen Gerichte beſuchen, centbar, weil ſie des Amts centbarlicher Gerichtsbarkeit, ohne Ausnahme, auch in kleinen und geringen Verbrechen und Mißhandlungen unterworfen ſind. Indeſſen iſt es eine ganz richtige, keinem Widerſpruche unterworfene Regel: Wer die hohen Gerichte beſuchen muß, der iſt centbar, und welche Gemeinde einen Schöppen am hohen Gerichte ſitzen hat, und dieſen dafür beſoldet, dieſe iſt centbar.

Es hat daher mit den Erbgerichten und der Vogteilichkeit der Vaſallen in der Pflege Coburg, die Bewandtniß, daß den Landſäßigen von Adel und andern, die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Lehnleute, jedoch mit dieſem Unterſchiede zuſteht, daß ſie zwar in Abſicht der Uncentbaren, nicht nur über bürgerliche, Erb-, Lehns-, Geld-, Schuld- und Dienſtſachen, ſondern auch über leichtere, allgemeine Vergehungen, kleine und geringe Brüche; folglich über alle, zu den Erbgerichten gehörige Fälle; in Anſehung der Centbaren aber, nur über erſtere, die bürgerlichen, Erb-, Lehns-, Geld-, Schuld- und Dienſtſachen, indem die geringen

Verbrechen privative vor die hohen Land- und Rügegerichte gehören, zu erkennen haben.

Die niedere Gerichtsbarkeit der Vaſallen über ihre uncentbaren Lehnleute nennt man die Erbgerichte; die Niedergerichtsbarkeit über centbare Lehnleute heißt im eigentlichen Verſtande die Lehnsvoigteilichkeit, wiewohl beide Ausdrücke bisweilen ohne dieſen Unterſchied gebraucht werden. Bei vielen und den meiſten Voigteien ſind beide Arten mit einander vereinigt.

Der Herr eines uncentbaren Orts oder Guts, heißt Erbherr. Manche Pfarrer im Lande haben centbare Güter zu verleihen, und hiermit die Lehnsherrſchaft über dergleichen Lehen, ſind aber nicht berechtigt, die Voigteilichkeit auf ihren Lehen auszuüben, (außer dem Pfarrer zu Buch, deſſen Lehen zum Theil außerhalb dem coburgiſchen Territorio liegen), ſondern die fürſtlichen Aemter beſorgen ſolche.

Jährlich wird einmal in den Gerichten: Lauter, Neuſtadt, Rodach, Geſtungshauſen Landgericht gehalten, welches auch das hohe Gericht heißt, wobei die Verpflichtung der neuen Unterthanen, ohne mit rechtlicher Verhörung und Beſtrafung ſich zu beſchäftigen, vorgenommen wird. Die centbaren Gemeinen haben bei demſelben ihre Schöppen und Schultheißen, welche von ihnen unterhalten werden.

Den Beſitzer eines uncentbaren Gutes oder Ortes nennt man einen Erbherrn; derjenige, welcher ein centbares Gut zu verleihen hat, heißt: Lehnherr.

Zu Coburg iſt ein mit Sachſen-Meinungen gemeinſchaftliches Poſtamt.

Das Forſtweſen ſteht zwar überhaupt unter der herzoglichen Kammer, es hat aber ſeinen beſondern Chef.

Zu den Landſtänden dieſes Landes gehören:

1) Die Ritterſchaft, dazu gehören alle diejenigen, auf deren Rittergütern das Recht, mit Sitz und Stimme auf dem Landtage zu erſcheinen, haftet.

2) Die 3 Städte, Coburg, Rodach und Neuſtadt.

Die Prälaten zu Banz und Langheim werden zwar auch wegen ihrer Beſitzungen auf die Landtage berufen, allein ſie erſcheinen nicht dabei, müſſen aber jedenfalls genehmigen, was auf den Landtagen und ſonſt beſchloſſen und verwilligt worden, auch wegen ihrer unter hieſiger Landeshoheit gelegenen Güter und Lehen in allem nachkommen.

Die Landſtände haben bei den Landesangelegenheiten, die auf dieſen Landtagen vorkommen, nur ein votum conſultativum.

Seit dem Jahr 1699 iſt kein ordentlicher Landtag gehalten worden; bei vorfallender Nothdurft werden die Landesangele-

genheiten von einem Ausſchuſſe beſorgt, welcher vom Landesherrn zuſammen berufen wird. Dieſer Ausſchuß beſteht aus 3 Deputirten der Ritterſchaft, und den 3 Burgermeiſtern der oben gedachten Städte, dem coburgiſchen Rathsſyndikus, und den 2 Stadtſchreibern der Städte Rodach und Neuſtadt. In wichtigen Angelegenheiten werden die Meinungen der ſämmtlichen Landſtände ſchriftlich eingeholt, worauf nach den meiſten Stimmen entſchieden wird.

Die landſchaftlichen Einnahmen beſtehen in den Extraſteuern, der Wein- und Bieraccise. Die Landſchaft hat einen Direktor, einen Conſulenten, einen Landſchaftskaſſirer und Aktuarius, welche von ihr zwar erwählt, aber von der Landesherrſchaft beſtätiget werden.

Zu Abnahme der landſchaftlichen Rechnung wird jährlich eine beſondere Kommiſſion niedergeſetzt.

Die ordentliche Ausgabe hat folgende Gegenſtände: die Beſoldungen bei der herzoglichen Regierung und Konſiſtorium, die Reichs- und Kreisbeiträge, die Erhaltung der Feſtungen im baulichen Weſen, die Löhnung des Reichskontingents, und die Beſatzungen auf den Feſtungen, die Anſchaffung der Mondur und des Gewehrs, ſowohl für das Landregiment, als für die regulirten Soldaten, die Beſoldung der Officiers, des Marſchkommiſſarius, und der landſchaftlichen Diener.

Die ſämmtlichen Einkünfte ſchätzt man auf 120000 Thlr., wobei aber die Einkünfte vom Römhildiſchen und Themariſchen Antheile mit gerechnet ſind. Von obiger Summe kommen ungefähr 36000 Thlr. in die Landes- und Kriegeskaſſe.

Die Einwohner entrichten von allen Gütern und Grundſtücken, von Viehzucht und andern Nahrungszweigen, jährlich 2 ordinäre Steuern, welche an die herzogliche Kammer berechnet werden. Ueberdieß erhebt die Landſchaft von den ſteuerbaren Grundſtücken eine Extraſteuer.

Die verſchiedenen Steuern ſind: Handlungsſteuer, Handwerksſteuer, Tagelöhnerſteuer, Viehſteuer, Accis- und Trankſteuer, (d. i. derjenige Theil der Accise, den die herzogliche Kammer davon zieht, da im Gegentheil die übrige Accise der Landſchaftskaſſe entrichtet wird), Wachſteuer, Aufſatz ꝛc.

Der Aufſatz beſteht darinn, daß die Unterthanen, um einen feſtgeſetzten wohlfeilen Preis, gewiſſe Quantitäten an Butter, Eyern, Hünern, Gänſen und Wachs zur herzogl. Hofhaltung liefern müſſen. Dieſer wird jährlich ſechsmal von der herzogl. Kammer ausgeſchrieben, und beträgt überhaupt jährlich 153$\frac{12}{32}$ Pfund Wachs, 36 Gänſe, 103$\frac{1}{2}$ Stück alte, und 51 junge Hüner, 51 Tauben, 2854 Eyer und 464$\frac{1}{4}$ Pfund Butter.

Das Geleitsregal ſteht dieſem Hauſe dergeſtalt zu, daß ſolches von Coburg bis auf den Sattelpaß bei Judenbach, wo das Sachſen-Saalfeldiſche ſeinen Anfang nimmt, und bis nach Gleuſen, zu dem Watzenbacher Bezirke, über dieſes aber im ganzen Lande ausgeübt wird.

Die übrigen Quellen der herrſchaftlichen Einkünfte ſind: allerlei Zinſen, Zehenten, Lehn-Schutzgelder, Salpetergewinn, u. ſ. w. Wir bemerken:

1) **Coburg**, eine Stadt in einem anmuthigen Thale an der Itſch, die Hauptſtadt des ganzen Fürſtenthums, die Reſidenz des Herzogs, und der Sitz aller vorhin genannten Landeskollegien, auch eines Geleitsamts und Kaſtenamts. In der Ferne iſt ſie allenthalben mit Bergen umgeben, und diejenigen, welche ſich nahe dabei befinden, ſind ſämmtlich mit Feldern, Gärten und Weinbergen fleißig angebaut. Mit Inbegriff der Vorſtadt, hat ſie 1 Stunde im Umfange. In Stadt und Vorſtädten ſind 35 Gaſſen, und 2 Märkte, der eigentliche Markt, welcher von einer anſehnlichen Größe iſt, und der Salzmarkt, welcher etwas bergan liegt. Die Fuhrleute müſſen auf letzterm ihr Salz verkaufen, woher er auch den Namen hat. Im Jahr 1782 waren hier 726 Häuſer und 6960 Einwohner. Die eigentliche Stadt hat innerhalb ihrer Ringmauern 297 Häuſer, in den Vorſtädten, welche auch mit einer Mauer umgeben ſind, 429 Häuſer. Vor noch nicht gar langer Zeit hatte Coburg ziemlich hohe, von Quaderſteinen aufgeführte Mauern, welche aber neuerlich um ein gutes Theil abgetragen worden.

Das fürſtliche Reſidenzſchloß, die **Ehrenburg**, iſt ſehr weitläuftig. Das merkwürdigſte darinnen iſt: der Rieſenſaal und eine ſchöne Kirche, in welcher 2 Hofprediger für die Hofgemeine Gottesdienſt halten. Der Rieſenſaal iſt ein großer, mit Stuckaturarbeit gezierter Saal, deſſen Gebälke von koloſſaliſchen Karyatiden getragen wird. Er iſt von guter Proportion, und ums Jahr 1680 gebauet. (S. Nikolais Reiſe 1. B. S. 89). Die Schloßkirche iſt ſeit 1765 eine Parochie, und bekam zu gleicher Zeit ihr eigenes Miniſterium. An dem Orte, wo die Reſidenz erbauet iſt, war ſonſt ein Baarfüßer Kloſter.

Im Schloſſe iſt auch die geheime Canzlei, die Kammer, eine anſehnliche Bibliothek, das geheime Archiv, das Kammerarchiv und das Forſtamtsarchiv.

Bei dem Schloſſe ſind das Reithaus, die Reitbahn und das Komödienhaus. Zwiſchen dem Schloſſe und dem Marſtalle befindet ſich ein breiter Graben, über welchen eine ſteinerne Brücke gebauet iſt. Gleich über dem Schloſſe iſt ein ſchöner und ziemlich großer Garten, mit einer ſehenswürdigen Orangerie und andern fremden Gewächſen.

Das maſſive Zeughaus, deſſen Erbauung 21928 Fl. gekoſtet hat, enthält im obern Stockwerke eine Sammlung von Gewehren, und iſt auch der Sitz des Amts.

Am Markte ſteht das Canzleigebäude, oder die Regierung, welche im Jahr 1597 in italieniſcher Manier aufgeführt worden iſt. Auf dem oberſten Theile derſelben ſind Statüen zwiſchen Pyramiden, außen herum ſind römiſche Kaiſer und ehemalige Redner in Lebensgröße gemalt. Hier und da ſind Wappen und Verzierungen von Stein- und Bildhauerarbeit. In dieſem Gebäude hat die Regierung und das Konſiſtorium ihren Sitz. Ueberdies iſt hier eine Bibliothek, welche der ehemalige, um dieſes Herzogthum ſehr verdiente Kanzler Johann Konrad von Scheres, genannt Zieritz, zum öffentlichen Gebrauche geſtiftet hat, und die noch jährlich von den Zinſen eines dazu beſtimmten Kapitals vermehrt wird. Dieſe Bibliothek enthielt im Jahr 1781 ungefähr 2500 Bände aus dem Staatsrechte, dem bürgerlichen Rechte und der Geſchichte. In eben dieſem Zimmer iſt auch ein Münzkabinet von 800 zum Theil ſeltenen griechiſchen und römiſchen Münzen, welches eben dieſer Kanzler zum öffentlichen Gebrauche hinterlaſſen hat. Außerdem ſind an dem Gebäude noch 12 Kaufmannsgewölbe, der lange Kram, genannt, welche dem fürſtlichen Amte lehnbar ſind.

Das Rathhaus, ſteht ebenfalls am Markte. Hier iſt auch eine Bibliothek. In der ſogenannten Fürſtenſtube, einem großen und weiten Zimmer, werden die Landtagsakten aufbewahrt.

Unter den 5 hieſigen Kirchen iſt die St. Moritzkirche die vorzüglichſte. Hier iſt vornehmlich das vom Herzog Johann Caſimir, dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern, und deſſen Gemahlin, errichtete Epitaphium von Alabaſter ſehenswürdig. Es iſt faſt ſo hoch, als die Kirche ſelbſt. Auf dem Fußgeſtelle kniet der gedachte Herzog Johann Friedrich und ſeine Gemahlin, nebſt ihren Kindern, alle ſind in Lebensgröße vorgeſtellt. Der hiebei gebrauchte Alabaſter iſt zu Hellingen, auf dem daſigen Kreitberge oder Annishügel, gebrochen worden. Gleich dabei iſt die herzogliche Gruft. An dieſer Kirche ſtehen: der Generalſuperintendent, 1 Archidiakonus, 1 Subdiakonus, 2 Diakonen. Alle Freitage wird in dieſer Kirche Geld und Brod unter die Armen ausgetheilt.

2) Die Kirche zum heil. Kreuz, am äußerſten Ende der Vorſtadt gleiches Namens.

3) Die St. Salvator oder Gottesackerkirche.

4) Die kleine Kirche zu St. Nikolaus, auch die Siechenkapelle genannt, weil ſie für die im Siechhauſe befindliche Kranke eigentlich beſtimmt war. Jetzt wird nur einmal jährlich in der-

Bayerische Staatsbibliothek München

ſelben gepredigt. Von der Schloßkirche iſt ſchon oben Erwähnung geſchehen.

Coburg hat ein berühmtes Gymnaſium Akademikum, welches auch das fürſtliche Kollegium, und von ſeinem Stifter, dem Herzoge, Johann Caſimir, Caſimirianum, genannt wird. Das Gebäude wurde in den Jahren 1601 — 1605 erbauet. Es befinden ſich darinnen 3 große Auditoria, verſchiedene Wohnungen für den Direktor deſſelben, einen Profeſſor und Verwalter, auch für einen Famulus, ein Speiſezimmer für die Konviktoriſten, worinnen ſeit dem 1771ſten Jahre, 24 Konviktoriſten, ſonſt 34, Mittags und Abends geſpeiſet werden. Dieſe Anſtalt beſitzt 2 öffentliche Bibliotheken und 1 Naturalienkabinet, nebſt einer Sammlung von mathematiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumenten, auch auf dem Gebäude des Thurms ein Obſervatorium. In dieſer Anſtalt unterrichtet man in der Philoſophie, in Sprachen, in Mathematik und ſchönen Wiſſenſchaften, auch in den Anfangsgründen der höhern Wiſſenſchaften; jedoch die Arzneiwiſſenſchaft, wegen der geringen Anzahl derer, die ſich ihr widmen, nur in Privatlektionen. Im J. 1781 waren an 90 Studierende, und 8 bis 9 Profeſſoren. (S. Nikolai Reiſen 1 Th. S. 82.; auch die Nachricht von der Einrichtung und dem gegenwärtigen Zuſtande des coburgiſchen akademiſchen Gymnaſiums Caſimirian 1768).

Mit dieſem Gymnaſio iſt ein Pädagogium, eine Vorbereitungsſchule zu demſelben, verbunden. Die Geſchichte dieſes Gymnaſiums hat Gottfried Ludewig, unter dem Titel: Die Ehre des Caſimiriani, in 2 Bänden, 8vo 1725 — 1729 beſchrieben. Im J. 1677 wurde es vom Kaiſer Leopold I. zu einer Univerſität von allen Fakultäten privilegirt; vermöge deſſelben iſt ihr das Privilegium comit. Palatin. mitgetheilt worden. Dieſe Anſtalt hat ihre eigene Geſetze und Freiheiten. Letztere beſtehen darinnen, daß die Lehrer, ſelbſt auch die Studierenden, ein forum privilegiatum haben.

Erſtere ſtehen in Abſicht ihres Amts, bloß unter dem Scholarchat, letztere haben ihre erſte Inſtanz, bei dem Direktor, und dem Kollegio der Profeſſoren, alsdenn aber ebenfalls bei dem Scholarchat, welches in wichtigen Fällen unmittelbar ad Sereniſſimum berichtet, und die darauf eingehende höchſte Befehle befolget. Das Gymnaſium führt ſein eigenes Siegel, welches Chriſtum, auf einem Lehnſtuhle, wie er ſeine Apoſtel lehrt, vorſtellt, auf dem Rande aber ſteht, Sigillum Gymnaſii Caſimiriani Coburgi. Mit dieſem Siegel werden die jedesmaligen am ſogenannten ſchwarzen Brete bekannt zu machende Feſtprogramme, Relegationspatente, und andere öffentliche Anſchläge, roth beſiegelt. Das Scholarchat beſteht aus 2 Mitgliedern des herzogli-

chen Konſiſtoriums, 1 aus der Kammer, 1 von der Landſchaft, dem hieſigen Amtmanne und 1 Burgermeiſter.

Noch iſt überdies hier eine, aus 7 Claſſen beſtehende lateiniſche oder Rathsſchule, an welcher 7 Lehrer ſtehen.

Zu Verſorgung der Armen dienen: das Hoſpital St. Maria, St. Catharina und St. Georg, am Ende des ſogenannten Steinweges vor dem Spitalthore; das ſogenannte Konventhaus, der Spittel. In demſelben werden 12 Spitalleute oder Pfründnerinnen unterhalten. Vor dem äußerſten Ketſcherthore iſt bei der St. Nikolaikirche, ein Siechhaus oder Lazareth. Arme kranke Durchreiſende werden im Armen- oder Seelenhauſe, bei der heil. Kreuzkirche, einige Zeit verpflegt.

Ueberdies iſt hier ein Waiſenhaus.

Der Stadtrath, welcher in den innern und äußern getheilt wird, und aus 20 Perſonen beſteht, iſt kanzleiſäßig, und nimmt daher nur von den hohen Kollegien Befehle an. Er wird jährlich erwählt und von der Herrſchaft beſtätigt. Die Markungsirrungen innerhalb der Stadtmauer, wenn ſie nicht herrſchaftliche Lehne ſind, gehören vor den Stadtrath; diejenigen Irrungen aber, welche über Grundſtücke in der Vorſtadt entſtehen, ingleichen auf Aeckern und Wieſen vorfallen, werden mit Zuziehung des fürſtlichen Amtes unterſucht. Der hieſige Stadtrath trägt den Sitz und Hof Kropfweiher, das Schrotamt, und andere Stücke von der Herrſchaft zu Lehn.

Die Einkünfte der Stadt fließen hauptſächlich aus dem ſogenannten Bäthgelde, Abzugsgelde, Bier- und Wegegelde, Keſſelgelde von den hieſigen Brauern, Zoll- und Wegegelde, Bürgergelde, Lehngelde, Bußgelde, (welches von ihm als Strafe diktirt wird, und wovon das fürſtl. Amt die Hälfte bekommt), Erb- und Brückenzinſe, von Pachtgeldern, von verſchiedenen Grundſtücken und Häuſern, Zinſen von ausgeliehenen Kapitalien. Außerdem verwaltet der Stadtrath das Probſtamt und das Hoſpitalamt.

Das Fleiſcherhandwerk hat auf ſeinen Fleiſchbänken die Beſchwerde, daß es von allem Rindvieh, welches von demſelben geſchlachtet wird, der Landesherrſchaft die Zunge liefern muß.

In Coburg iſt auch ein kaiſerliches Reichspoſtamt.

Jährlich ſind hier 5 Jahrmärkte, mit denen ein Viehmarkt verbunden iſt. Ein Hauptzweig der hieſigen Induſtrie und Handlung iſt die ſchöne lange Wolle aus den Schäfereien des Herzogthums, welche hier gekämmt und auswärts verſendet wird, beſonders nach dem Voigtlande, wo man ſie zu mehrern Zeugen verarbeitet. Man macht hier wollene Tücher und Zeuge, webt Leinwand, auch Zeuge von Leinen und Wolle, desgleichen von Leinen und Baumwolle. Es iſt hier auch eine gute Färberei.

Man findet hier überdieß eine Stück- und Glockengießerei, eine Schnallenfabrik, welche aber jetzt von geringer Erheblichkeit iſt, eine Gold- und Silberfabrik, eine Fabrik von metallenen Knöpfen und eine Gypsbrennerei.

Die ehemalige Steinfabrik in der Ehrenburg, worinnen aus verſteinertem Holze allerlei koſtbare Waaren verfertigt wurden, iſt vor einigen Jahren eingegangen; auch die Porzellanfabrik iſt ſchon längſt nicht mehr im Gange. (S. Nicolais Reiſen 1. Th. S. 75 f.) Unter den Einwohnern befinden ſich einige Bildhauer und Drechsler, von denen mehrere viel Spielwerk nach Sonneberg und Neuſtadt liefern, auch Zirkelſchmiede und Feilenhauer.

In dieſer Stadt iſt der Sitz eines fürſtlichen Amts, welches das Gericht Lauter, Stadt und Gericht Rodach, Gericht Geſtungshauſen, Stadt und Gericht Neuſtadt begreift, in welchen es die Voigteien und Erbgerichte, inſofern dergleichen Jurisdiktion die darinn gelegene landſtändiſche Vogteien, über ihre Lehnleute nicht hergebracht haben, ausübt; nur im Gerichte Neuſtadt gehören die Erbgerichte, in Anſehung der in denſelben wohnenden centbaren Unterthanen, zum Amte Neuſtadt. Ueberdies hat das fürſtliche Amt Coburg, in allen Handwerks- und Marſch- auch in vielen Polizeiſachen die beſtändige Kommiſſion in der Stadt und auf dem Lande in ſeinem Bezirke.

Ueber alle Kirchen und Pfarrer, die nicht zum geiſtlichen Untergerichte zu Neuſtadt gehören, und wo nicht etwa einer oder der andere Vaſall mit dieſem Rechte beſonders beliehen iſt, hat es das Patronatrecht.

In der Stadt Coburg, auch vor der Stadt, ſind verſchiedene Häuſer Lehne deſſelben.

Außerhalb ſeiner Gränze hat es verſchiedene Lehne, als zu Altenbantz, Bur-Kunſtadt, Büchitz, Ebern, Hayn, bei Kietzes, Hemmendorf, Haynatz, Kaltenbrunn, Zahm, Mannsgeruth, Memmelsdorf, Merchelau, Neundorf und Stadel; ferner im Sachſen-Meinungiſchen Amte Schalkau zu Heid, Bachfeld und Gersdorf, und zwar in dieſen 3 letztern Dörfern, ſo wie auch zu Mannsgereuth und Michelau, häusliche, in den übrigen aber nur einzelne Lehnſtücke.

Nicht weit von der Stadt liegt auf einem Berge die Veſte Coburg. Sie iſt von einer ſtarken Mauer, von Palliſaden, tiefen Gräben und 5 Baſteien umgeben, mit der nöthigen Beſatzung und gehörigen Artillerie verſehen. Sie hat 2 große Plätze, welche mit verſchiedenen Gebäuden beſetzt ſind, unter denen ſich auch eine fürſtliche Reſidenz befindet, welche jetzt vom Kommendanten bewohnt wird. In derſelben zeigt man die Stube, in welcher ſich Doktor Luther auf ein halbes Jahr lang verborgen aufgehalten hat. Das ehemalige kleine Zeughaus, iſt neuerlich zu

einem Zuchthauſe eingerichtet worden. Ueber dieſe Anſtalt hat eine beſondere Kommiſſion die Aufſicht, welche aus einem Mitgliede der Regierung und der Kammer, aus einem Landſchaftsdeputirten, dem jedesmaligen Amtmanne und einem Bürgermeiſter beſteht.

Außer dieſen Gebäuden iſt hier noch ein großes Zeughaus, ein Brauhaus nebſt Darre, eine Kirche, nebſt andern Häuſern. Man hat hier eine vortrefliche Ausſicht. In der hieſigen Kirche muß der jedesmalige Pfarrer zu Seidmannsdorf alle 14 Tage predigen. Um die ganze Feſtung geht der Veſtungs- oder Roegnersberg, welcher zum Theil mit Graſe bewachſen iſt, zum Theil iſt auch neuerlich eine ſchöne Allee von guten Obſtbäumen angelegt worden. Auf den Bergen um Coburg wächſt zwar Wein, aber von ſehr geringer Güte, und eben nicht in ſo beträchtlicher Menge, daß er als Wein, oder als Eſſig, einen Handelsgegenſtand ausmachen könnte. Man findet hier feinen ſchwarzgrauen Marmor, welcher, wenn er polirt iſt, ein ſehr gutes Anſehen bekommt. Nahe bei Coburg iſt der Ahornen- oder der Marſchberg, neben dieſem der Hutberg, und gerade gegen über der Eckersberg, der Baußenberger oder Coburger Forſt, welcher viele Eichen enthält. Zwiſchen dem Juden- und Ketſchenthore iſt der kleine Judenberg, welcher ganz aus Gärten beſteht. Von den übrigen bemerken wir noch den großen Judenberg, den Loſſauberg, den Goldberg, den Galgenberg.

2) Das Gericht Lauter, hat mit Inbegriff des Itſchgrundes, einen Flächeninhalt von $3\frac{4031}{10000}$ Quadratmeilen, und begreift 83 Dörfer und andere Orte, und 15222 Menſchen.

Ahorn, oder am **Ahorn**, einem ehemaligen Gehölze, auch **Mahren** genannt, iſt ein Kirchdorf, ohnweit Coburg, südweſtwärts, mit einer adelichen Voigtei, einem Rittergute und Schloſſe. Man bauet hier vieles und gutes Obſt. Mitten in Bergen liegt **Wüſten-Ahorn**, auch **Wüſten-Mahren** genannt, mit 5 Häuſern.

Bertelsdorf, oder **Berkelsdorf**, nordweſtwärts von Coburg an der Lauter, hat ein Rittergut und 2 Voigteien, iſt in Neuſes eingepfarrt. Die Einwohner ſind centbar, und halten einen Schöppen am Landgerichte.

Beuerfeld, oder **Bauerfeld**, ein Dorf mit 2 Voigteien, und einer Kirche, worinn jährlich bisweilen Gottesdienſt gehalten wird, auch die Taufen, Leichenpredigten, Kopulationen verrichtet werden; es iſt übrigens theils in Meder, theils in Unterlauter eingepfarrt.

Beyersdorf, ohnweit Coburg, nordweſtwärts; die meiſten Einwohner ſind centbar.

Birckach am Forſte, ein Rittergut und Dorf im Jtſch-grunde, hat 1 Voigtei, 4 Höfe, welche Söhne- und Töchter-lehne ſind, und iſt in Unterſiemau eingepfarrt.

Birkenmohr, ein Dorf, iſt in Meder eingepfarrt.

Bricks oder Brix, ein Bergdorf, mit einem lehnbaren Gute, iſt in Neuſtadt eingepfarrt.

Buch am Forſte, ein Ganerbendorf, theils auf ſächſiſch-coburgiſchen, theils auf bambergiſchen Boden, mit einer, dem Kloſter Banz gehörigen Voigtei, hat 278 Einwohner, unter denen auch einige katholiſche ſind. Unter den Einwohnern ſind Uhrmacher, Wagner, Tiſchler, Töpfer, Korbmacher, Weiß- und Schwarzbüttner, Leinweber und andere Handwerker. Man brennt auch Branntewein, und unterhält Pottaſchſiedereien. Die Pfarrkirche ſteht auf ſächſiſchem Boden. Der jedesmalige Pfarrer hat die Jurisdiktion über die Pfarrlehrer.

Jn der hieſigen Gegend findet man eine Art Achatſtein, der aber wegen ſeiner Sprödigkeit nur zu Feuerſteinen verbraucht wird.

Buchenrod, ein Ganerbendorf, an der Jtſch, südw. von Coburg, in welchem das fürſtl. Amt verſchiedene Lehne hat.

Callenberg, 1 Stunde von Coburg, ein Schloß und Sachſen-Meinungiſches Kammergut, nebſt Voigtei, ein Filial von Neuſes Das Schloß liegt auf einem hohen Berge, auf welchem man eine reizende Ausſicht hat.

Creidelitz, ein Dorf, mit einer Voigtei, nahe bei der Stadt Coburg, iſt in Seidmannsdorf eingepfarrt.

Curtindorf oder Kortendorf, gleich unter der Feſtung Coburg, ein centbares Dorf.

Nicht weit davon iſt eine Pulvermühle.

Dörfles oder Dörfelein, ohnweit der Stadt Coburg, ein centbares Dorf, mit einem Rittergute und einer Voigtei.

Droſſenhauſen, ein centbares Dorf, auf dem langen Berge, iſt in Meder eingepfarrt.

Eichhof, ein Rittergut mit einer Voigtei, und Dorf, 2 Stunden von Neuſtadt, nordoſtw., iſt in Scheuerfeld eingepfarrt.

Einzelberg, ein kleines Dörfchen, mit 2 Höfen, iſt in Meder eingepfarrt.

Eßbach, auch ein kleines centbares Dörfchen, iſt in Unter-Lauter eingepfarrt. Hier iſt ein Güldhof, welcher dem Kloſter Mönchröden zur Lehn geht.

Fiſchbach oder Viſchbach, ein Dorf, iſt in Weißenbrunn vor dem Walde eingepfarrt, ſo wie auch der folgende Ort:

Fornbach, auch Formbach und Fohrenbach genannt.

Unter = Füllbach, nicht weit von Creidelitz, auch Burgfüllbach genannt, liegt im Jtſchgrunde, iſt ein bambergiſches Lehn, aber Sachſen-Coburg behauptet darinn die hohe Cent.

Frieſendorf, ein Dorf, über welches das Kloſter Banz die Dorfherrſchaft hat. Es liegt im Jtſchgrunde, 1 Stunde von Sonnenfeld, gegen Coburg, und iſt in Grub am Forſte eingepfarrt.

Gereut, ein Dorf mit einem Hofe, iſt in Weißenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Glend, ein centbares Dörfchen, mit einem Hofe.

Gleuſſen, ein Pfarrdorf, an der Jtſch, ein Ganerbendorf, treibt einen ſtarken Viehhandel, iſt ein Filial von Altenbanz.

Groſſenberg oder Goſſenberg, ein Dorf, hat ungefähr 600 Einwohner, unter welchen verſchiedene Handwerker ſind, die ihr Meiſterrecht bei den Sachſen-Coburgiſchen Innungen gewinnen, auch in Handwerksſachen bei dem Amte Coburg Recht leiden, da ſie übrigens unter der Dorfherrſchaft des Kloſterhofs Tambach ſtehen, von welchem es auch ein Lehn iſt.

Grub am Forſte, oder Grube, ein Dorf mit einer Voigtei und einer Mutterkirche, an einem Berge, mit 52 Häuſern und 250 Einwohnern. Hier iſt ein Blaufarbenwerk. In dieſem verfertiget man vortrefliches Berlinerblau, welches nach Frankreich, Italien, Spanien, Sina verhandelt wird. Uebrigens iſt Ackerbau die Hauptnahrung der Einwohner, wiewohl auch Leinweber, Siebmacher und andere Profeſſioniſten, ſich hier aufhalten. Im J. 1733 war hier eine mediciniſche Salzkoktur. Von dem hieſigen Geſundbrunnen giebt nähere Nachricht, C. Fiſcher in ſeiner Beſchreibung des zu Grub am Forſte befindlichen Geſundbrunnen, nebſt den daraus verfertigten Medikamenten. Coburg, 1735.

Hambach oder Hamberg, ein centbares Dorf, ohnweit Creidlitz, geht vom Stadtrathe zu Lehn.

Harth, ein, dem Kloſterhofe Tambach, lehnbares Dorf, worinnen auch Handwerker wohnen, welche mit den Groſſenbergern, (S. Groſſenberg), gleiche Verbindlichkeit haben. Dieſes Dorf iſt zwar in Coburg ſteuerbar; aber die Unterſuchung und Beſtrafung peinlicher Leibes- und Lebensſtrafen, die auch nur die Relegation nach ſich ziehen, gehört vor das Centamt zu Coburg. Der Hof Tambach hat jedoch den erſten Angriff, und muß den Miſſethäter, nach vorhergegangener Unterſuchung, binnen 8 Tagen, an Sachſen-Coburg ausliefern. Die daſigen Unterthanen können übrigens, ſo wie alle im coburgiſchen Territorio anſäßige tambachiſche Lehnleute, wenn ſie ſich durch einen,

in der erſten Inſtanz ertheilten, Beſcheid beſchwert finden, zuerſt an den Prälaten, oder an deſſen Pfarrgericht zu Langheim, provociren, und daſelbſt weitern rechtlichen Beſcheid erwarten. Will aber der eine oder der andere Unterthan es auch hierbei nicht bewenden laſſen, ſo muß er in rechtlicher Ordnung an die fürſtliche Regierung zu Coburg ſuppliciren oder appelliren. Die Summa appellabilis iſt auf 25 Fl. fränkiſch, feſtgeſetzt. Dieſes Dorf iſt in Scherneck eingepfarrt.

Herbersdorf, oder **Herbsdorf**, auch **Herbartsdorf** genannt, nahe bei Wieſenfeld, wo es auch eingepfarrt iſt.

Heyrath, auch **Langherit** genannt, im Jtſchgrunde, iſt ein Ganerbendorf, welches in Scherneck eingepfarrt iſt.

Höhn, ein kleines Bergdorf, iſt in Neuſtadt eingepfarrt.

Hohenſtein, ein Dorf, mit einem Rittergute und einer Voigtei, iſt in Scherneck eingepfarrt, ohnerachtet ſich übrigens der Rittergutsbeſitzer einen Schloßprediger halten kann, der aber nicht ordinirt iſt.

Ketſchendorf, ein Dorf, ¼ Stunde von Coburg, iſt in Seidmannsdorf eingepfarrt, doch iſt es ihm erlaubt, zur Winterzeit ihr Pfarrrecht in Coburg, oder ſonſt in der Nähe, zu ſuchen.

Kirſengrund, oder **Kürngrund**, ein, dem Hoſpitalamte zu Coburg gehöriger Hof.

Kösfeld, auch **Köſelitz**, ein centbares Dorf, am Bache Fort, iſt in Meder eingepfarrt.

In der Nähe deſſelben wird ein feuerfeſter Thon gegraben, der zu Brennöfen gebraucht wird; auch guten Sand findet man hier, der in Porcellanfabriken und Glashütten benutzt wird.

Kropfweihers, ein Hof, welcher dem Stadtrathe zu Coburg zu Lehn geht.

Lauterburg, oder **Ludwigsburg**, 1 Meile von Coburg nordw., ein mit 2 Ritterpferden belegtes, Rittermannlehngut, welches Sachſen-Gotha in Beſitz genommen, und durch ein Reichshofrathsconcluſum vom J. 1743 proviſoriſch im Beſitze geſchützt worden iſt; jedoch beſitzt Sachſen-Coburg die dazu gehörige Voigtei. Es hat ein ziemlich verfallenes, vom Herzog Ernſt Ludewig erbauetes Bergſchloß, und iſt in Weißenbrunn vorm Walde eingepfarrt.

Unter-Lauter, ein Pfarrdorf, an der Lauter, nordweſtw., war ehemals eine Stadt, hat faſt 280 Einwohner. Hier wird jährlich einmahl Landgericht gehalten. In dem Flüßchen Lauter findet man viele Forellen.

In dieſer Gegend iſt auch Marmor, Alabaſter, Kalk, Eiſenſtein, nebſt Verſteinerungen. Man bauet hier auch vielen Dünkel oder Spelt.

Ober-Lauter, an dem Flüßchen Lauter, ungefähr eine halbe Viertelſtunde von Unterlauter, wo es eingepfarrt iſt. Außer dem fürſtlichen Amte, haben die Pfarre Lauter, das Kaſtenamt Mönchröden, die Kammergüter Oeßlau, Schweifhof und andere hier ihre Lehne. Von den benachbarten Bergen werden bei ſtarken Regengüſſen gute Kalkſteine in Menge herabgeführt, womit alsdann die Stadt Coburg verſehen wird. In einer Gegend, auf Unterlauter zu, die man Bocksfreuz nennt, befinden ſich Eiſenſteine. Im Jahr 1739 wurde darauf gebauet, die Steine wurden in der Steinach geſchmolzen, und das Eiſen ſehr gut gefunden. Da ſich auch etwas Kupfer und Silber zeigte, ſo wurde auch eine Steinwäſche angelegt, aber der Schacht fieng Waſſer, und die Arbeit mußte liegen bleiben.

Tiefen-Lauter, auch Zettel-Lauter genannt, weil die Häuſer zerſtreuet liegen.

Meder, ein ſchön gebauetes Dorf oder Marktflecken, mit 104 Häuſern und 495 Einwohnern, theils auf der Höhe, theils am Fuße des langen Bergs, hat, außer 2 Rittergütern, 2 adeliche und 1 bürgerliche Voigtei, nebſt Lehne und 1 Freihofe, iſt auch der Sitz einer Adjunktur. Unter den Einwohnern ſind Weber, Drechsler, Böttcher, Tiſchler, Seiler und andere Handwerker. In der hieſigen Gegend findet man auf dem langen Berge Eiſenſtein und verſteinerte Knochen.

Meſchenbach, oder **Meſchinbach**, an der bambergiſchen Straße, iſt in Scherneck eingepfarrt.

Miersdorf, auf dem langen Berge, iſt in Meder eingepfarrt.

Mittelberg, ein Dorf, in einer waldigten Gegend, iſt in Weiſſenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Mockenbronn oder **Moggenbrunn**, ein Ritterhof, mit einem Dörfchen, am langen Berge, und einer Voigtei, iſt in Meder eingepfarrt.

Neidau oder **Neida**, iſt auch in Meder eingepfarrt. Nahe dabei iſt die Wüſtung Burkardsdorf, welche aus 10 Gütern beſteht, und zu Neidau gehört.

Neudörfles, ein kleines Dorf, iſt in Neuſes eingepfarrt.

Neukirchen, ein Dorf, in einem rauhen Thale, iſt in Weiſſenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Neuſes, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Coburg, hat 4 Höfe und 2 Voigteien. Von hier geht eine neue Allee durch die Loſſau und durch das Bärenhölzchen nach Coburg. Man treibt hier einigen Weinbau. Durch das Dorf fließt die Lauter.

Neuſes an Eichen, ein in Watzendorf eingepfarrtes Dorf, im Itſchgrunde, iſt ein ſogenanntes Eigensdorf, (ſo wie auch das im folgenden genannte Dorf Watzendorf und Goſſenberg). Dieſe Orte erhielten den Namen daher, weil ſie ehemals freieigene Dorfſchaften waren, die noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ihr eigenes und öffentliches Gericht hielten. Dieſes geſchah ¼ Stunde von Watzendorf, in einer öden Gegend, die jetzt die Thiereller genannt wird. Nach gehaltenem Gerichte mußte der jüngſte Ehemann aus dieſen 3 Gemeinen die Exekution nach dem Ausſpruche der Dorfsnachbaren vollziehen. Er erhielt ein Paar neue Handſchuhe, die er nach der Execution von ſich warf. Dieſes Recht hat aber nunmehr, da ſie nicht mehr freieigene Dorfſchaften ſind, aufgehört, jedoch mag wohl noch von dieſen Zeiten, das dem Pfarrer und den gedachten 3 Gemeinden zuſtehende Recht der niedern Jagd, ſo auch das Recht der hohen Jagd des jedesmaligen Pfarrers, daher rühren.

Ober-Gebauer, ein kleiner Ort, iſt wegen einer Papiermühle, auf welcher gutes Papier verfertigt wird, merkwürdig.

In dieſer Gegend dringen, in einem Bezirke von ungefähr 400 Schritten, ſtarke Quellen hervor, die zuſammenfließen; das Waſſer davon friert nie zu und vertrocknet auch nicht. S. oben §. 2.

Roſenau, ein Rittergut, mit einem Schloſſe, an der Itſch, hat eine Voigtei, und iſt in Lauter eingepfarrt.

Roſſach, ein Dorf an der Itſch, ein Filial von Scherneck.

Rückmannsdorf oder Rützmannsdorf, ein Bergdorf. In der hieſigen Gegend iſt ein Schleifſteinbruch, welcher bergmänniſch behandelt wird, und gute Schleifſteine liefert, mit denen ein ſtarker Handel getrieben wird.

Scherneck, (Scherneiche), ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Coburg, südwärts, an der Itſch, hat 2 Voigteien, einige adeliche Lehen, eine Mutterkirche, und iſt der Sitz einer Adjunktur.

Scheuerfeld, ohnweit Coburg, ſüdweſtwärts, mit einer Pfarrkirche, beſteht eigentlich aus 2 Dörfern:

Ober- und Unter-Scheuerfeld. Das hieſige Gut iſt freies Eigenthum, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, die Dorfsfreiheit und Voigteilichkeit. Die Einwohner ſind nicht centbar.

Ober-Siemau, ¼ Stunde von Buch, wo es eingepfarrt iſt, ein mannlehnbares Rittergut, eine Voigtei mit einem Dorfe in welchem man, ſo wie im Dorfe Buch, viele Handwerker findet.

Unter- oder Nieder-Siemau, ein Pfarrdorf von 78 Häuſern, mit einem Rittergute, einer Kirche und 2 wohlge-

baueten Schlöſſern, auch einer Voigtei des obern und untern Schloſſes, iſt Mannlehn.

Man bricht hier gute Kalkſteine und gräbt Ziegelerde, auch Töpferthon, die auswärts verfahren werden. Auf dem, ungefähr 1 Stunde davon befindlichen Banzberge liegen auf dem Felde Ammonshörner, auch verſteinertes Holz, welches letztere aber jetzt nicht mehr ſo häufig gefunden wird.

Schönſtädt, 1 Meile von Coburg, ſonſt ein mannlehnbares Rittergut, jetzt ein herrſchaftl. Kammergut, nebſt Dorfe, iſt in Weiſſenbrunn vor dem Walde eingepfarrt. Hier iſt auch eine herzogl. Voigtei.

Stöppach, oder Stetbach, ein Ganerbendorf, im Jtſchgrunde, iſt in Scherneck eingepfarrt.

Sulzdorf, hat ſeinen Namen von der dabei liegenden großen Wieſe, die Sulze genannt, und iſt in Meder eingepfarrt.

Teimbach, 1 Stunde von Unter-Lauter, ein herzogl. Kammergut, iſt in Unter-Lauter eingepfarrt.

Tremersdorf, oder Tremmersdorf, ein centbares Dorf, am Fuße des langen Berges, im Grunde, am Anfange des Bachs Lauter, iſt in Rottenbach eingepfarrt.

Klein-Walbur, ein Dorf, ohnweit Rodach, am Bache gleiches Namens, in einem ſteinigten Grunde, hat eine Voigtei, und iſt in Meder eingepfarrt. Der Bach Walbur führt Ellritzen, Gründlinge und Tüblinge, und ergießt ſich in die Rodach. Bisweilen wächſt er durch die von den Bergen herabfallende viele Waſſer ſo ſtark an, daß er alles überſchwemmt; bisweilen iſt er ſo klein, daß man durchgehen kann.

In dieſer Gegend ſind ſchöne Steinbrüche.

Waltersdorf, bei Mittelberg, ein Dorf, iſt in Weiſſenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Watzendorf, ein Pfarrdorf, im Jtſchgrunde, dem Kloſter Langheim gehörig, iſt eins von den ſogenannten Eigensdörfern. (S. Neuſes an Eichen S. 106).

Der Kloſter Langheimiſche Hof Taubach hat die Dorfsherrſchaft in dieſem Orte, muß aber nach dem Receſſe vom J. 1740 im Namen der Sachſen-Coburgiſchen Landesherrſchaft, als ſeiner Obrigkeit, auch wegen des Prälaten zu Langheim, als Erbvoigtei- und Dorfherr, den Kirchweihſchutz ausrufen laſſen und handhaben. Hohe Centfälle werden an das fürſtliche Centamt zu Coburg verwieſen.

Weihers, der Callenberger, iſt in Neuſes eingepfarrt.

Weimarsdorf, oder Weimersdorf, bei Neuſtadt, südweſtwärts, ein kleiner centfreier Ort, der aus einem Gülthofe und einem ſogenannten Fiſchergute beſteht.

Nicht weit davon iſt ein vortreflicher Quaderſteinbruch; man findet hier auch gute Walkererde.

Weiſſenbrunn vor dem Walde, ein Pfarrdorf, in einer rauhen Gegend, hat eine Voigtei, ein adel. Lehn, auch ein mannlehnbares Rittergut. Einige Einwohner ſind centbar. Nicht weit davon iſt der Koppelsberg, auf welchem man eine herrliche Ausſicht hat, und der Stammberg, welche beide mit Holz bewachſen ſind.

Man findet hier vielen Gyps, welcher auch in der herrſchaftl. Gypsbrennerei auf der Roſenau benutzt wird. Auch iſt hier ein Mergelbruch, in welchem man viele Dendriten und verſteinertes Laub findet.

Weiſſenbrunn am Forſte, ein Rittergut und Dorf, iſt fürſtlich-baireuthiſches Lehn, und in Unter-Siemau eingepfarrt.

Weitach oder Weidach, ein Dorf mit einem herrſchaftlichen Forſthauſe, iſt in Neuſes eingepfarrt.

Wieſenfeld, ein Pfarrdorf und Rittergut, nebſt Voigtei und mehrern Lehen, iſt ganz centfrei; es müſſen aber in den, zur hohen Cent gehörigen Fällen, die Verbrecher nach Lauter abgeliefert werden, bis ſie der Landknecht abgenommen hat. Der letztere Beſitzer deſſelben war der im J. 1704 verſtorbene Kanzler Conrad von Scheres, genannt Zieritz, welcher ſeine Bibliothek der herzoglichen Regierung (ſ. oben S. 97) vermachte. Er beſtimmte dieſes Rittergut zu einer Stiftung, wovon unvermögende verdiente Diener, geiſtlichen und weltlichen Standes, auch die Schulbedienten mit eingeſchloſſen, unterhalten werden. (S. Harles geſammelte Nachrichten von dem Leben und den Stiftungen des ehemaligen Kanzlers Joh. C. v. Scheres, genannt v. Zieritz. Coburg, 1766).

Wohlbach, ein Dorf, im Jtſchgrunde, iſt in Scherneck eingepfarrt.

Ober-Wohlsbach, bei Unter-Lauter, iſt theils in Weiſſenbrunn vor dem Walde, theils in Unter-Lauter eingepfarrt. Dabei iſt der Rabnersberg, auf welchem eine Quelle ſich befindet, die Rabnersbrunn genannt wird. Das Waſſer derſelben wird, als Geſundbrunn, von den umliegenden Dörfern gebraucht. Eben dieſe Wirkung hat ein anderer Brunn, der Geyersbrunn.

Hier ſind Steinbrüche. Zwiſchen 2 Bergen fließt hier ein Fluß, welcher eigentlich der Krems heißen ſoll, aber ſeit mehr als 200 Jahren her, die Jtſch genannt wird. Ueber Theuern kommt er von Limbach als ein kleines Gewäſſer, treibt bei Theuern eine Mühle, verliert ſich unter dieſem Dorfe in einem ſteinigten Bette, woraus er nach einem Wege, von ungefähr einer Viertelſtunde, über Grümpen aus dem Berge an verſchiedenen Orten hervorquillt, und einen dreimal ſtärkern Fluß bildet, in welchem Weißfiſche, Tüblinge und Aſche gefangen werden.

Der hieſige ſchwarze Feldboden führt viele gelbe Kalkſteine bei ſich, die in der Unterwohlsbacher Ziegelhütte gebrannt werden. Gleich bei Oberwohlsbach iſt:

Unter-Wohlsbach, an der Jtſch, iſt in Unter-Lauter eingepfarrt.

Zieckels, oder Ziegelsdorf, ein Rittergut und eine Voigtei, nebſt Dorfe, 2½ Stunden von Coburg im Jtſchgrunde bei Goſſenberg, iſt in Scherneck eingepfarrt.

3) Das Gericht Rodach hat $1\frac{72022}{100000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, außer einer Stadt, 27 Dörfer mit 4830 Einwohnern.

Rodach, eine Stadt, am Fuße Rodach oder Rotha, 1 Meile von Hildburghauſen, hat 273 Häuſer und 1290 Einwohner. Sie liegt in einer abhangenden Ebene, und hat ein Luſt- und Jagdſchloß. Hier iſt auch eine Superintendentur, ein Kaſtenamt und eine adel. Voigtei.

Alle Jahre wird in dieſer Stadt ein Landgericht gehalten. Die hieſige Stutterei iſt, wegen der Güte und Dauerhaftigkeit der Pferde, auch auswärts bekannt. Sie ſteht unter der Aufſicht eines Stuttereiverwalters. Zu derſelben gehören die beiden Fohlenhäuſer zu Saarbach und Mährenhauſen. Bierbrauerei, Feldbau und Viehzucht ſind Hauptnahrungszweige.

Die Stadt hat 3 Jahr- und 2 Viehmärkte. Nicht weit davon iſt der St. Jörgenberg, nebſt der daran liegenden Roſen- und Saarbacher Leiter, wo die reinſten Gypsadern, auch Kalkbrüche gefunden werden. S. J. H. S. (Schelers) Nachricht von den Frucht- und Nutzbarkeiten auch Seltenheiten bei der Stadt und im Gerichte Rodach, in J. G. Gruners hiſt. ſtatiſt. Beſchreibung des Fürſtenthums Coburg Sachſen-Saalfeldiſchen Antheils. Coburg, 1783. S. 460. Unter dem St. Jörgenberge iſt die Wüſtung Michelsdorf.

Ahlſtatt, ein Pfarrdorf, nahe an der Hildburghauſiſchen Gränze, iſt centbar. Bei dieſem Dorfe entſtand vor ungefähr 70 Jahren ein Erdfall, nach deſſen Entſtehung man in deſſen Tiefen ein Rauſchen, wie von einem ſtarken Waſſer, hörte. Nach und nach hat ſich dieſer Erdfall verſtopft und angefüllt, ſo daß es jetzt ganz feſt und trocken iſt; er machte einen Keſſel, und iſt ungefähr 18 bis 20 Schuhe tief, und oben einige 20 Schuhe im Durchſchnitte weit.

Breitenau, ein Rittergut mit Voigteigerechtigkeit, und ein Pfarrdorf. Jn der Nähe liegt der Fuchsberg, auf welchem man hin und wieder Gypsſteine findet.

Carlshahn, auch Karlshayn, ein kleines Dorf, worinnen ein zum Kammergute Gauerſtädt gehöriger Hof iſt, iſt in Gauerſtadt eingepfarrt.

Elſa, ohnweit Rodach, nordw., ein centbares Pfarrdorf, deſſen Dorfsherrſchaft das Amt iſt. Außer einem adel. Lehne

hat auch das coburgiſche Gymnaſium die Voigtei und das Kammergut Schweikhof zu Lehn.

Gauerſtädt, ein Pfarrdorf, ohnweit Rodach, ſüdoſtw., in welchem ſich ein Sachſen-Meinungiſches Kammergut und 2 Voigteien befinden. Das Kammergut beſteht aus 3 heimgefallenen adelichen Gütern; es ſind hier 74 Häuſer.

Gersbach, ein centbares Dorf, ohnweit Ummerſtadt, ſüdweſtwärts von Coburg, iſt in Weitramsdorf eingepfarrt.

Geilenhauſen, oder Gehlenhauſen, eine Wüſtung, ohnweit Rodach, beſteht aus 8 ganzen Gütern. Dieſer centbare Ort hat noch jetzt ſeine eigene Gemeine, die meiſtentheils in Rodach wohnt.

Gradtſtadt, ein centbares Dorf, ein Filial von Ahlſtadt.

Heldrit, auch Helderieth, ein Pfarrdorf, hat 2 ritterliche Sitze und 3 Voigteien, dabei iſt unweit Rodach, nordweſtw., die Wüſtung Roßdorf, oder Ruhrsdorf.

Lempershauſen, oder Lampershauſen, ohnweit Rodach, ein centbares Dorf, iſt in Rodach eingepfarrt.

Mährenhauſen, oder Mernhauſen, ein Dorf mit einer Kirche und einem herrſchaftlichen Forſthauſe, liegt ſüdoſtw. von Rodach, und iſt in Gauerſtadt eingepfarrt.

Niederndorf, bei Bilmuthhauſen, ein centbares Dorf, deſſen Einwohner meiſtens bei dem Kammergute Gauerſtadt zu Lehn gehen, welches auch hier einen Hof hat. Es iſt in Gauerſtadt eingepfarrt.

Ottinghauſen, oder Oettingshauſen, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Coburg gegen Hildburghauſen, mit einem herrſchaftlichen Gute; außerdem haben das Amt, die Probſtei Coburg, das Kammergut Schweikhof, das Kaſtenamt Rodach, und der Gotteskaſten hier, Lehne. Der jedesmalige Pfarrer hat das Recht, Bier zu ſchenken.

Otterwind, auch Otherwind, oder Ottowind, eine Stunde von Rodach, nordoſtwärts, 2 Stunden von Hildburghauſen, iſt ein Filial von Oettinghauſen. Das Amt Eisfeld, die Vikarei und der Gotteskaſten zu Meder haben hier einige Lehen.

Roßfeld, ein Pfarrdorf und eine Voigtei, mit 98 Häuſern. Vor ungefähr 40 Jahren erlebte man hier einen Erdfall, welcher auf 20 Schuh tief war. Ohnerachtet man ihn mit Reiſig, Steinen und Erde nach und nach wieder ausfüllte, ſo fiel dennoch die Erde wieder 10 bis 12 Schuh tief ein, nachdem auch nachher die Oeffnung mit Reiſig wieder ausgefüllt worden, ſo iſt dennoch die Erde wieder verſunken. Oft iſt das Loch mit Waſſer angefüllt, welches aber von Zeit zu Zeit ſich verliert.

Hier iſt das verfallene Bergſchloß Strauf, von den gemeinen Leuten Strauchhahn genannt, in welchem die ehemaligen hennebergiſchen Grafen von Strauf ihren Sitz hatten. Von eben dieſen ſtammt auch das $\frac{1}{2}$ Stunde davon gelegene Dorf:

Streufdorf, oder **Straufdorf**, her, welches zu Sachſen-Hildburghauſen gehört.

Rottenbach, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Rodach, ein centbares Dorf, am Fuße des langen Bergs, nebſt 2 Voigteien, iſt in Roßfeld eingepfarrt. Nur einige Güter ſind hier centbar.

Rudelsdorf, ein Rittergut, mit einer Voigtei, einem Schloſſe und Dorfe, nahe bei Rodach, weſtwärts.

Schlettach, oder **Schledach**, ein kleines centbares Dorf, weſtwärts von Coburg.

Schweikhof, $\frac{1}{2}$ Stunde von Rodach, ein Sachſen-Gothaiſches Kammergut, zum Amte Themar gehörig. Die Dorfsherrſchaft iſt bei dem fürſtl. Amte; die Voigteilichkeit hat der langheimiſche Kloſterhof Tambach. Nach dem Receſſe v. J. 1740 hat dieſer Kloſterhof über deſſen Lehen in Gült- Schuld- und Erbſchaftsſachen zu erkennen, ferner in die Rechtskraft erwachſene Beſcheide zur Exekution zu bringen, Vormünder zu beſtellen, Verſiegelungen, Theilungen, Kauf- Tauſch- und andere Contrakte und Conſenſe über Lehnsverpfändungen zu beſorgen, auch geringe Irrungen zu beſtreiten; außerdem gehören alle bußmäßige Fälle vor das fürſtl. Amt Coburg.

Großen-Walbur, am Bache Walbur, ein Pfarrdorf, mit einer Voigtei, 1 Stunde von Rodach, oſtw., iſt mit einem Walle und Graben umgeben, hat ordentliche regelmäßige Gaſſen, auch 3 Thore, und zählt 98 Häuſer.

In dieſer Gegend findet man verſteinertes Holz. (S. oben S. 89).

Weitramsdorf, oder **Weitersdorf**, ein Pfarrdorf.

4) **Das Gericht Neuſtadt**, hat einen Flächeninhalt von $\frac{1664}{10000}$ Quadratmeilen, und begreift 44 Dorfſchaften und 4478 Einwohner. In dieſem Gerichtsbezirke ſind viele Teiche; faſt bei jedem Dorfe findet man einen.

Neuſtadt an der Heyde, oder auf der Heyde, von der Heyde alſo genannt, welche in dieſer Gegend befindlich, am Fuße des Mupperges an der Röten oder Rodach; ein Städtchen, von 197 Häuſern, ohne die öffentlichen Gebäude, und 1616 Einwohnern. Es hat ein herrſchaftliches Schloß, welches wegen ſeiner gar zu großen Baufälligkeit bis auf die Mauern abgebrochen, und das darinn befindliche Amtsarchiv iſt mit einem Dache überbauet worden. Dieſer Ort hat 2 Kirchen, und iſt der Sitz des Landgerichts und eines Superintendenten, auch eines geiſtlichen Untergerichts. Außer Feldbau, Hopfenbau und Bier-

brauen haben die Einwohner ſtarke Nahrung vom Handel mit hölzernen Spiel- und andern Waaren auf ihren 6 Märkten und auf den Meſſen zu Leipzig und Frankfurt am Mayn und an andern Orten, ſelbſt bis nach Amerika. Hier iſt auch eine Tabakfabrik. Man bauet hier fleißig Hopfen. Der Magiſtrat iſt ſchriftſäßig, und gehört zum engern Ausſchuſſe der Landſtände. Er beſteht aus 12 Perſonen, aus welchen jährlich ein Bürgermeiſter erwählt wird, außer welchem die ganze Gemeine auch einen noch ernennt, welche von der Herrſchaft beſtätiget werden. Er hat die Civiljurisdiktion über ſeine, unter kein privilegirtes Gericht gehörige Bürger, in perſonalibus und realibus aber über alle im Weichbilde gelegene, ſowohl ihm lehnbare, als über die von Niemanden zur Lehn gehende bürgerliche Grundſtücke ſolitarie, jedoch mit Vorbehalt der Supplikation, Provocation und Appellation, an die herzogliche Landesregierung zu Coburg. Der Stadtrath hat einige adeliche Lehne, welche zum Theil in Amtsdorfſchaften liegen, auf dieſen übt er die voigteiliche Jurisdiktion aus, inſoferne ſie hergebracht iſt. In geringen Fällen hat er mit dem Amte juriſdictionem concurrentem.

Aſig, ein dem Kammergute Oeßlau lehn- zins- und ſteuerbarer Hof, ohnweit Einberg.

Birkig, ein Rittergut mit einem Dörfchen, hat die Voigteilichkeit, das Amt aber hat die hohen Gerichte, iſt in Mupperg eingepfarrt. Hierzu gehören gute Teiche.

Blumenrod, ein Dorf, iſt in Fechheim eingepfarrt, und gehört zum Hoſpitalamte in Coburg, von welchem es Lehn iſt.

Boderndorf, ein kleines Dorf, iſt in Fechheim eingepfarrt.

Ebersdorf, bei Neuſtadt, an dem ſogenannten Mupperge, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, iſt in Neuſtadt eingepfarrt. Das Amt hat hier die hohe Obrigkeit, Cent und Dorfsherrſchaft. Die Lehnſchaften aber, und die niedere Obrigkeit darüber, gehören theils einigen Adelichen, theils dem Gotteskaſten zu Neuſtadt.

Einberg, ein Dorf, mit einem Rittergute und Voigtei, auch einer Mutterkirche. Einige Einwohner ſind centbar.

Fechheim, ein Dorf, mit Mutterkirche, wo ein Hof, welcher vom herzoglichen Kaſtenamte zu Coburg zu Lehn geht. Hier iſt eine Voigtei; in dieſer Gegend ſind Marmor- und Alabaſterbrüche. Der Marmor iſt theils ſchwarz, theils gelb und rothbraun. Man findet hier auch bisweilen verſteinerte See- und Waſſerthiere und mineraliſche Quellen.

Füllbach, zwiſchen Coburg und Sonnenfeld, mit einer Förſterwohnung auf einer Anhöhe, iſt in Großengarnſtadt eingepfarrt. In ſeiner Nachbarſchaft fließt der Fluß Waſung in die Steinach.

Furth am Berge, ein Dorf, iſt in Muppera eingepfarrt. Das Hochſtift Bamberg hat hier die Erbhuldigung, Steuern, Zinſen, Gülten, Frohnen und die Voigteilichkeit, aber die Herzoge zu Sachſen haben die hohe Obrigkeit.

Gneyles, ein einzelnes Gut, bei Schaafhauſen.

Großen-Garnſtadt, ein Dorf mit einer Mutterkirche, wo außer den fürſtlichen Amtslehnen das Kloſter Langheim und das Sachſen-Hildburghauſiſche Amt, Sonnefeld, verſchiedene Lehne hat.

Haarbrücken, nahe bei Neuſtadt, ein kleines Dorf, iſt in Neuſtadt eingepfarrt; die Lehnſchaften gehören theils ins fürſtliche Amt Coburg, theils zum Rittergute und Gotteskaſten zu Neuſtadt.

Horb, ein Dorf.

Kemmaten, oder Kemten, ein kleines Dorf und Gut, nicht weit von Mönchsroden, iſt in Fechheim eingepfarrt.

Ketſchenbach, ein mannlehnbares Rittergut, mit einem centbaren Dorfe, iſt in Neuſtadt eingepfarrt.

Köpfendorf, ein Dorf, ſüdweſtw. von Neuſtadt, iſt dem Kloſter oder Kaſtenamte Möncheröden bis auf eine Sölde, welche nach Rothenhof zu Lehn geht, lehnbar, und in Einberg eingepfarrt. Hier findet man feuerfeſten Thon, welchen man nach bergmänniſcher Art gräbt. Er wird in den Glashütten, Blaufarbenwerken und Porzellanfabriken mit gutem Vortheile zu Häfen und Kapſeln gebraucht; auch macht man daraus dauerhafte Stuben- und Trockenöfen. Hier iſt auch ein Steinkohlenbergwerk.

Liebau, oder Diebau, ein adeliches Dorf, iſt in Mupperg eingepfarrt.

Lindenberg, nicht weit von Neuhaus, wird auch von verſchiedenen Handwerkern bewohnt, und iſt in Neuhaus eingepfarrt.

Lützelbuch, ein mannlehnbares Rittergut und Dorf, deſſen Beſitzer die Lehnſchaft und bürgerliche Gerichtsbarkeit hat; aber die Centfälle gehören vor das Amt Neuſtadt, iſt in Seigmannsdorf eingepfarrt.

Meilſchnitz, ein Dorf, iſt in Neuſtadt eingepfarrt.

Mönchröden, oder Mönchröten, ein Kirchdorf, wo ein Pfarrer von Einberg alle 3 Wochen einmal Gottesdienſt hält. Hier war ehemals ein Kloſter, von welchem noch das Kaſtenamt übrig iſt. Es iſt auch ein Jagd- und Zeughaus hier, in welchem das Jagdzeug aufbewahrt wird, und der Sitz eines Forſtmeiſters und Amtskaſtners. Hier iſt ein großer und kleiner Teich, der erſte zieht ſich bis Neuſtadt. Meiſtentheils iſt er mit 60 Schock Karpfen, und 4 bis 5 Schock Hechten, beſetzt.

Mogger, oder Mocker, bei Furth am Berge, iſt in Mupperg eingepfarrt. Die Lehnſchaften ſind, bis auf 2 Höfe, welche Kloſterbanziſche Lehne ſind, adelich.

Mupperg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Nedershof, oder Neershof, ein centbarer Hof mit 5 Häuſern. Gleich dabei iſt:

Neuhof, ein Ritterſitz und Dorf mit Voigteirecht, hat Sitz und Stimme auf den Landtägen, iſt in Einberg eingepfarrt. Es wird als ein Helmenlehn verliehen, welches nur unter der Bedingung verliehen wird, daß alle, welche von einem Geſchlechte ſich herſchreiben, und alſo einerlei Helm führen, zur Succeſſion zugelaſſen werden, wenn ſie auch von den Adquirenten nicht abſtammen.

Oeslau, ein herzogl. Sachſen-Coburgiſches Kammergut, nebſt Voigtei, ſüdweſtw. von Neuſtadt, mit einem Schloſſe, Dorfe, einem Filial von Einberg. Man verfertigt hier allerhand feine gemodelte und figurirte Tiſchtücher. Nicht weit davon iſt am Grempe- oder Kremsafluſſe eine Marmormühle, in welcher jährlich 2 bis $2\frac{1}{2}$ Millionen große und kleine marmorne Kugeln und Schnellkäulchen, auch Schüſſer genannt, von verſchiedenen Größen, gemahlen werden, und theils auf die Frankfurter Meſſen, theils nach Amſterdam, bis nach Indien, verſendet werden. Man verfertigt ſie von allen Gattungen von Steinen, beſonders aber aus einer Art von feſten marmorartigen Kalkſteine, welcher ſich auf den nahe gelegenen Felſen befindet. (S. Nicolais Reiſen Th. I. Beilage S. 58).

Pleſten, auch Pleßen, ein Dorf, iſt in Fechheim eingepfarrt.

Rögen, ein Dorf, iſt nach Lützelburg lehnbar, und dem Erbherrn ſteht auch die niedere Gerichtsbarkeit zu, iſt in Einberg eingepfarrt. Hier findet man viel Achat, welcher aber bloß zu Feuerſteinen zu gebrauchen iſt.

Rothenhof, oder Rothove, ein Rittergut mit Dorf, iſt auch in Einberg eingepfarrt.

Schaafhauſen, ein herrſchaftlicher Hof, mit einer Schäferei, zum Kaſtenamte Mönchröde gehörig, iſt in Einberg eingepfarrt.

Spittelſtein, ein kleines Dorf, ſüdweſtw. von Neuſtadt, wo es auch eingepfarrt iſt.

Theiſſenſtein, auch Deſſen- und Dieſſenſtein, ein centfreies Dorf, iſt in Einberg eingepfarrt.

Waldſachſen, ein Dorf, mit Rittergute, hat Voigteilichkeit und Sitz und Stimmrecht auf Landtagen, iſt in Einberg eingepfarrt.

Ober-Waſungen, ein Dorf, iſt in Feldheim eingepfarrt. Von den hieſigen Gütern ſind 3 vom Amte Sonnenfeld lehnbar.

Mittel- und Unter-Waſungen, 2 Dörfer, im erſtern ſind 6, im letztern aber 10 centbare Güter und eine Sölde, welche vom Amte Sonnenfeld zu Lehn geht, ſind in Fechheim eingepfarrt.

Wellmersdorf, oder Wellmarsdorf, ein Dorf, iſt in Fechheim eingepfarrt.

Werlsdorf, oder Wärlsdorf, ein adel. Dorf, ſteht mit den Obergerichten unter dem Amte Neuſtadt, iſt ein herzogl. Lehn, und gehört zum Kloſter Banz.

Wildenheyd, ein Rittergut mit Voigtei und Dorf, iſt in Neuſtadt eingepfarrt. Hier ſind viele Teiche.

5) Das Gericht Geſtungshauſen, nebſt Haſſenberg, hat einen Flächeninhalt von $\frac{3230}{100000}$ Theilen einer Quadratmeile, und enthält 10 Dörfer mit 951 Einwohnern.

Geſtungshauſen, auch Geſſungshauſen und Geßhauſen genannt, ein Pfarrdorf oder Flecken, der Hauptort, am Kosberge und dem Weinberge, an der Steinach, mit einer Mutterkirche.

Außer Bierbrauerei, Feld- und Obſtbau, iſt vorzüglich Bienenzucht ein Hauptnahrungszweig. Jeder Einwohner hat die Braugerechtigkeit; die Trankſteuer entrichtet man in Sonnefeld, im Sachſen-Hildburghauſiſchen.

Jährlich wird bei einer großen Linde, unter freiem Himmel, das Landgerichte gehalten, wozu Geſtungshauſen 3, Zedersdorf 6, Weiſchau 2, Mödlitz auch 2, Schöppen beſtellen.

Nicht weit von hier iſt ein großer Sandſteinbruch, in welchem allerhand Bau- und Werkſtücke gebrochen werden, die man zum Theil auch auswärts führt.

Haſſenberg, ein Dorf und Filial von Geſtungshauſen, mit einem Rittergute und Schloſſe, auch einer Voigtei, iſt in Geſtungshauſen eingepfarrt.

Hof, ein adel. Lehn, wo aber Sachſen-Coburg die hohe Obrigkeit und Centgerechtigkeit hat.

Horb, an der Steinach im Grunde, hat eine Voigtei. Ein Theil davon iſt in Geſtungshauſen, und der andere in Schmölz eingepfarrt.

Mödlitz, liegt unter dem Henneberge, bei Sonnefeld.

Rotheal, ein adel. Ort.

Spittelſtein, ein Dorf, iſt in Einberg eingepfarrt; Lehnſchaften und Voigteilichkeit gehören dem Hoſpitale zu Coburg, die hohe Obrigkeit und Cent aber iſt bei dem Amte.

Steinach, 1 Stunde von Sonnenfeld.

Weiſchau, oſtwärts von Coburg.

Jedersdorf, auch Jettersdorf. Man treibt hier einen ſtarken Pferdehandel, indem man junge Fohlen in Buttſtädt kauft, ſie groß zieht, und alsdann weiter mit Vortheil verhandelt.

Von dem Antheile, welchen Sachſen-Coburg an der Herrſchaft und am Amte Römhild, ſo auch am Amte Themar beſitzt, iſt im dritten Bande der neueſten Geographie S. 31. gehandelt worden.

II) Sachſen-Meinungiſcher Antheil.

Dieſer Antheil hat einen Flächeninhalt von ungefähr 5 Quadratmeilen, und enthält 2 Städte, 4 Marktflecken, 8 Rittergüter und 70 Dörfer, mit 13 Mutter- und 4 Filialkirchen.

Im Jahr 1780 waren hier 2193 Wohnhäuſer mit 12988 Seelen, ſo daß alſo 3247 Menſchen auf eine Quadratmeile kommen.

Die Waldungen, welche auf hundert und etlichen dreißig Bergen vertheilt ſind, haben einen Flächeninhalt von 2½ Quadratmeilen, 50000 Aeckern, jeden zu 160 Quadratruthen gerechnet. Im Amte Sonnenberg allein macht die Forſteinnahme jährlich über 30000 Fl. fränkiſch aus. Die ganze Einnahme hiervon, beträgt 60000 Fl. Die Privatforſte haben einen Flächeninhalt von 12500 Aeckern.

Das Ackerland nimmt, wenn man die Wieſen abrechnet, nur den achten Theil des ganzen Flächeninhalts ein, daher viele Lebensmittel aus dem Bambergiſchen, Baireuthiſchen und Coburg-Saalfeldiſchen zugeführt werden müſſen.

Die Hauptnahrung iſt Viehzucht. Im J. 1780 zählte man 2930 Zugochſen, 2950 Kühe und 2620 Stück junges Vieh, ohne Inbegriff der neu angebundenen Kälber, mithin 8500 Stück Rindvieh im Lande.

Man pflegt nicht allein eine große Menge ausgewachſener Ochſen zu mäſten und zu ſchlachten, und ſonſt zu verhandeln, ſondern es wird auch eine noch größere Menge jungen Rindviehs in dem Itſchgrunde mit anſehnlichem Vortheile verkauft; nicht weniger iſt der Ertrag von der außerhalb Landes verkauften Butter beträchtlich.

Die Schaafzucht iſt beſonders im Amte Schalkau wichtig.

Hierzu kommt noch die Verfertigung und Handlung mit Holzwaaren, und der Gewinn von den Fabriken aus dem Mineralreiche, von welchen im folgenden ein mehreres vorkommen wird.

Nach Sprengseiſens Topographie dieſes Antheils S. 14. berechnet man:

Die Sonnenberger Waarenhandl. wenigſtens auf	84000	Thlr.
Die Hammerwerke, gering geſchätzt .	30000	—
Die Porcellanfabrik an . .	15000	—
Die Glasfabriken über . . .	16000	—
Die Spiegelfabrik, nach Abzug der außerhalb Landes dazu aufgekauften Materialien . .	6000	—
Vom Lederhandel war der Ueberſchuß .	5000	—
Vieh. Woll. und Butterhandel . .	5000	—
Kranacher und anderer Holzhandel über .	2000	—
Die Marmelfabrik könnte wenigſtens einbringen	2000	—
Berlinerblau und andere Farbewaaren .	1000	—
Summa	166000	Thlr.

Der Sachſen-Meinungiſche Antheil wird in 3 Aemter eingetheilt; 1) Sonnenberg, 2) Schalkau, 3) das Gericht Rauenſtein und Neuhaus, wozu noch die beiden Kammergüter im Sachſen-Coburgiſchen Antheile, Callenberg und Gauerſtadt kommen. Ueber dieſe Aemter und ihre Beamten führt ein Oberamtmann die Aufſicht.

Die Juſtizbeamte verwalten, mit dem Ephoren jedes Orts, das geiſtliche Untergericht, und ſind Beiſitzer des herzogl. Forſtamts.

In Sonnenberg iſt auch eine Amtsvoigtei.

Das Forſtweſen ſteht unter dem Oberjägermeiſter und Oberforſtmeiſter, nebſt 13 Forſtbedienten.

In Sonnenberg, Neuenhaus, Schalkau ſind Rechnungsämter und Amtskaſſirungen.

Vermöge der kaiſerl. Beſchlüſſe vom J. 1735 und 1745 gehört das Geleite im Obergerichte, (d. i. dem Gerichte Sonnenberg), dem fürſtlichen Hauſe Meinungen ganz, im Untergerichte, (d. i. dem Gerichte Neuſtadt), demſelben, aber mit Sachſen-Saalfeld gemeinſchaftlich.

Im Amte Neuenhaus gehört Zoll und Geleite ganz, ſo auch im Amte Schalkau, dem Sachſen-Meinungiſchen Hauſe.

A) Das Amt Sonnenberg hat 2 $\frac{2500}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, 1376 Häuſer und 8291 Einwohner.

1) Sonnenberg, eine Stadt, in einem ſchmalen Thale, 2 Meilen von Coburg, am Flüßchen Röten, welches 1½ Stunden von hier an dem Berge, ſo die Tiſchblätter genennt wird, entſpringt, und ſich bei Oeslau in die Itſch ergießt.

Dieſes Thal iſt an dem breiteſten Striche 3 — bis 400, und an dem ſchmalſten 100 Schritte breit, und beſteht größtentheils nur aus einer Straße, welche 2200 ordentliche Mannsſchritte lang iſt.

Im Jahr 1780 waren in Sonnenberg 248 Wohngebäude; (im Jahr 1672 nicht mehr, als 147) unter dieſen 3 Mahlmühlen, 2 Weißgerberwalkmühlen, 1 Lohmühle. Ferner ſind hier 2 Kühnrußhütten und 1 herrſchaftliche Pechhütte. Im J. 1780 zählte man 1757 Seelen, im J. 1672 nur 986.

Unter den Gebäuden zeichnet ſich beſonders das herzogliche Oberamthaus aus.

Außer der Stadtkirche iſt hier auch eine Gottesackerkirche. In die hieſige Kirche ſind die Dörfer Mürſchwitz, Bettelnecken, Neufang, auch das Kammergut Eichberg, eingepfarrt.

Eine kleine Stunde von Sonnenberg, am Fuße des judenbacher Berges, hart an der Straße, iſt ein Siechhaus.

Die Hauptnahrung der Stadt iſt die Handlung, und fleißige Betreibung verſchiedener Gewerbe. Man verfertigt hier inſonderheit: 1) Spiegel und Spiegelrahmen, mit und ohne Glas, von allen möglichen Sorten; 2) allerlei hölzerne Sachen, als: Schachteln, Käſtchen, Sprützen, Spielſachen, die nur aus Holz und gröſtentheils auf den Dörfern gemacht, in der Stadt Sonnenberg aber gemahlt werden; 3) allerlei Spielſachen aus Holz und Teig, wo das Stück von 6 Pfennigen bis auf 20 Thaler bezahlt wird, und wozu von den Drechslern auf den Dörfern die Körper, in der Stadt aber die Form und Zuſammenſetzung beſorgt werden; 4) Nägel, von allen möglichen Gattungen, beſonders für Sattler, werden auch zu Steinheid und Oberlind verfertiget, und 5) Wetzſteine von allen Arten.

Im Jahr 1780 waren hier unter andern 17 Bäcker, welche von den Waaren liefernden Landleuten ihre ſtärkſte Abnahme haben, 4 Brieftaſchenmacher, 1 Konditor, 7 Drechsler, davon etwa 2 ſich mit anderer Arbeit, als mit Spielſachen, beſchäftigen; 4 Flaſchner, die ihre Waaren gröſtentheils im Ganzen verſchicken; 2 Färber, 2 Glaſer, 1 Goldſchmidt, 2 Geigenmacher, die bloß von der hieſigen Handlung leben, jedoch werden die meiſten Geigen auf dem Lande zu Köppelsdorf, Hüttengrund, Neufang und Bachfeld gemacht; 10 Großböttcher, welche außer den Bierfäſſern, ſich von Verfertigung der Verſchlagfäſſer zu Verſchickung hieſiger Waaren nähren; 5 Guckguckmacher, wiewohl die meiſte Spielerei dieſer Art, die auch von hier verſendet wird, gröſtentheils auf dem Lande gemacht, und ungemahlt in die Stadt geliefert wird. Hiervon werden jährlich viele tauſend Dutzend verſchickt; 4 Gürtler, deren faſt einzige Beſchäftigung iſt, meſſingene Blättchen auf die Nägel zu löthen; 3 Hufſchmiede, 2 Hutmacher, 2 Knopfmacher, 4 Kupfer- und Schwarzblecharbeiter, deren Arbeit, ſo wie die ihrer Zunftgenoſſen auf dem Lande, fuderweiſe weggeführt wird; 1 Kürſchner, 9 Leinweber, 7 Lohgerber, welche nicht allein von dem häufig in

die Stadt kommenden Landvolke ſtarken Abgang haben, ſondern auch viel Leder auf die Leipziger Meſſen ſenden; 7 Maurer und Steinmetzer, welche im Winter mit ihren Geſellen Wetzſteine von gröbern Sandſteinen für die Schuſter, auch wohl andere Steinwaaren, verfertigen; 1 Mellmer, 18 Fleiſcher, welche ſich größtentheils gut ſtehn, wegen des ſtarken Abganges, ſo die Waaren liefernden Landleute veranlaſſen, 3 Müller, 11 Nagelſchmieden, worinn in jeder wenigſtens 4 Mann arbeiten, und noch außer dieſen werden auf dem Lande, beſonders zu Oberlind, Steinheid und Schalkau, ebenfalls viele Nägel gemacht; 2 Perückenmacher, 1 Sattler, 1 Schieferdecker, 35 Tiſchler, von denen die meiſten 1 bis 2 Geſellen haben, davon die Hälfte nichts, als Spiegelrahmen von allen Arten, machen, welche größtentheils, da ſie ſehr wohlfeil ſind, ins Brandenburgiſche und nach Nürnberg, ohne Spiegel an die Spiegelfabriken und Kaufleute, ſo damit handeln, verſchickt werden; ferner Spielbreter und vielerlei furnirte Arbeit, nicht weniger ſogenannte Dorfor ln, deren Werth von 1 bis 300 Fl. ſteigt, ungerechnet die vielen Kiſten, die zu Verſchickung der Waaren verfertigt werden; 8 Schiefertafelmacher, welche aber nicht ſo viel verfertigen können, als die hieſigen Kaufleute von dieſen Waaren verſchreiben, weshalb ſie von andern Orten bezogen werden müſſen; 1 Schieferbüchsleinmacher, welche eine Art Schreibetafeln liefern, die aus vielen Schieferblättern von allerlei Größe beſteht; die meiſten hievon werden in Hämmern und Mengereuth gemacht; 11 Schiefergriffelmacher oder Steinreiber, dieſe Griffel, womit man auf die Schiefertafeln ſchreibt, ſollen bis jetzt ganz allein hier verfertigt werden; 2 Schlöſſer, 1 Strumpfwirker, 1 Töpfer, 1 Tuchhändler, 3 Tüncher, 1 Trommelmacher, der nichts als Kindertrommeln macht, 9 Weißgerber, von denen die meiſten verſchiedene Geſellen haben, und doch nur einen ſehr geringen Theil von den weißen Schafledern verfertigen, welche von hier auswärts geſchickt werden; 19 Wismuthmaler, welche die Schachteln, Rehpültchen, Guckgucks, und dergl. mahlen, auch zugleich die ſchönſten Spielſachen für Kinder verfertigen, wovon der Werth eines Stücks bisweilen auf 30 Fl. ſteigt.

Das meiſte von allen den Waaren, die von hier verſchickt werden, beſonders Schachteln von allen Arten, Feuerſprützen, Breterchen, um Bänder und ſeidene Zeuge darauf zu wickeln, Buchbinderbreter, Degenſcheiden und Schuſterſpäne, Siebläufte, die meiſten Geigen, alle Arten von Pfeifen, Kinderwägelchen, Schubkäſtchen, Nähpulte, Kommodchen, Schränkchen, und dergleichen mehr, werden vom Lande herein in die Stadt geliefert, und allhier gemahlt, eingebunden, gepackt und verſchickt.

Die Kauf- und Handelsleute werden hier in 2 Klaſſen getheilt: 1) in die, ſo bloße Handlung treiben, und 2) welche Profeſſion dabei haben.

Der jährliche Betrag der Waaren, ſo aus der Stadt verführt werden, beträgt über 16000 Centner.

Nach einer Berechnung in v. Sprengseiſens oben erwähnten Topographie S. 15. werden jährlich von Sonnenberger Waare abgeſetzt:

auf den beiden Meſſen nach Frankfurt a. M. für	14000 Thlr.
auf den 3 Leipziger Meſſen . .	6000 —
auf den beiden Braunſchweiger Meſſen .	6000 —
auf den Meſſen in Frankfurt a. d. Oder, in Breslau, Dresden, Nürnberg, Bamberg, München ꝛc., nicht weniger durch die Steinträger, welche die Waaren hier abholen .	18000 —
Der Kommiſſionshandel nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark, Schweden, Preuſſen, Rußland und Amerika beträgt	40000 —
Folglich in allen 84000 Thlr.	

In den neueſten Zeiten iſt der Flintenſteinhaudel nicht mehr ſo beträchtlich, als ehemals. Die hieſigen Handelsleute handeln auch mit ſächſiſchen, nürnbergiſchen, berchtolsgadner und ſalzburger Waaren.

Ein wichtiger Nahrungszweig war ſonſt Bierbrauerei, welche aber in neuern Zeiten ſehr gefallen iſt.

Die Sonnenberger, ſo wie auch die, in Neuſtadt an der Heide im Sachſen-Coburg-Saalfeldſchen Antheile, Kaufleute, genieſſen in Frankfurt am Mayn auf den Meſſen verſchiedene Freiheiten von den gewöhnlichen Abgaben, indem ſie von einer Kiſte oder einem Packfaſſe, ſie mögen ſo groß ſeyn, als ſie wollen, nicht mehr als 8 Kreutzer in der Oſtermeſſe, und in der Mariägeburtsmeſſe nur noch einmal ſo viel zahlen; ſie müſſen aber dagegen im Römer zum Geſchenke liefern: 3 Dutzend hölzerne Teller, 3 Sätze Achterkaſten, 3 Dutzend Kochlöffel, 3 Sätze gemahlte Salzfäſſer, 3 Packet Weinhähne, 3 Stück Gewürzbuden. Der Ueberbringer dieſes Römergeſchenks wird von dem Rathsbinder nicht allein im Rathskeller mit Weine traktirt, ſondern es erhält noch überdies der Kaufmann einen großen kölniſchen Krug mit Weine von dem Stadtrathe zu Frankfurt zum Gegengeſchenk.

In dieſem Städtchen befinden ſich fünferlei Lehnſchaften, nämlich: 1) 4 Kanzleiſäſſiſche Häuſer, ſo weder unter dem Amte, noch Stadtrathe ſtehn; 2) Burg- und Amtslehnbare unter herrſchaftlicher Gerichtsbarkeit; 3) Burglehnbare, die ſonſt täglich Frohndienſte auf dem Schloſſe verrichteten; 4) ade-

lichelehnbare; 5) Rathslehnbare oder eigentliche Bürger, welche ſich aber nur im Beſitze der bürgerlichen Nahrung, als: Brauer, Bäcker, Brandteweinbrenner, Weinſchenken und auch im Genüſſe des Holzes ſich befinden, welches von der herzoglichen Kammer das Gnaden-, von der Bürgerſchaft aber das Gerechtigkeitsholz genannt wird. (S. v. Sprengseiſens angef. Topographie S. 95).

Ein Schatten von einem alten Vorrechte der Stadt iſt das hohe Stuhl-Stadt- Land- und Rügegericht, welches zwar noch jährlich einmal gehalten wird, aber jetzt bloß eine Cerimonie iſt. Es beſteht aus dem Rügemeiſter, dem regierenden Bürgermeiſter, 12 alten Bürgermeiſtern, 4 Rathsherren, und den 5 Schultheiſſen der Dörfer Bettelhecken, Mahlmerz, Steinbach, Köppelsdorf, Mürſchnitz, Hönbach, wobei im Namen der Landesherrſchaft auch der Centaktuarius iſt.

Um die Stadt iſt jedes Plätzchen ſo wohl benutzt, daß man ſelbſt die ſteilſten Berge mit Gärten bedeckt findet, welches der Stadt ein anmuthiges Anſehn giebt.

Bei der Stadt war ſonſt ein altes Bergſchloß, welches bisweilen die Burg Sonnenberg, auch das Haus zu Sonnenberg genannt wurde, und im Jahr 1596 abbrannte, ſeit welcher Zeit es in ſeinem Schutte liegen geblieben iſt. Am Fuße der oberſten Schloßbergkuppe iſt ein Haus mit einem Wirthſchaftsgebäude. Von den vormaligen Gebäuden ſieht man jetzt nichts mehr, als die Hauptabtheilungen und Größe derſelben. Auf der größten Höhe des Berges lag das eigentliche Schloß oder Burg; gegen Oſten und Süden, wo unten am Berge die Stadt liegt, iſt der Berg ſo ſteil, daß wenige Mannſchaft einen Sturm von Tauſenden abhalten kann; weſtwärts, wo die Stücke von verſchiedenen Bergen an dieſen anſtoßen, war eine Vorburg, welche durch einen tiefen gemauerten Graben von der Hauptburg abgeſchnitten worden.

Nicht weit vom Sonnenberg, am Schönberge, iſt ein guter Quaderſteinbruch, in welchem gute Bau- und Werkſtücke zugehauen werden. Am Stadtberge iſt ein Wetzſteinbruch, von welchem jährlich viele tauſend Stücke in die weiteſten Gegenden verſchickt werden. Etwas weiter an der Rötha iſt ein ſehr guter Schieferbruch, welcher zu einer ſtarken Handlung mit Schiefertafeln Veranlaſſung giebt. Der hieſige Schiefer enthält niemalen Schwefelkies, ſpringt auch nicht im Feuer. Man kann ihn auch aus dem Waſſer nehmen und frieren laſſen, ohne daß er ſich blättert oder ſeine Farbe verliert. Da er ſich überdies ſehr dünne ſpalten läßt; ſo gibt er den wirthſchaftlichen Nutzen, daß man vom Centner faſt 2 Quadratſchuhe mehr decken kann, als von andern. Eine halbe Stunde davon, auf dem Zellberge, iſt ein Schiefergriffelbruch, der einzige bekannte dieſer Art, aus

welchem alle Griffel zum Schreiben auf den Schiefertafeln gebrochen, und in alle Gegenden verhandelt werden. Dieſer Schiefer iſt aus einem ſehr feinen Staube zuſammengeſetzt. Sobald er aus dem Bruche kommt, iſt er ſehr feucht, und muß ſogleich, entweder in die Griffelſtücke geſpalten, oder in Kellern vor der äußern Luft gut verwahrt werden. (S. v. Sprengseiſens gedachte Topographie S. 25. ff).

Außerhalb dem Thale, worinn die Stadt Sonnenberg nebſt dem Schloßberge liegt, befindet ſich Weth, welches ein Theil der Stadt Sonnenberg iſt, und aus 9 Wohngebäuden beſteht.

Das Eiſen, welches hier verarbeitet wird, kommt zum Theil aus den Eiſenſteingruben, im Hämmerer Forſte, wo der Reckberg und der Rotheberg, zwei ſehr alte Gruben, welche das beſte Eiſen, auch rothen und braunen Eiſenſtein, liefern. In dieſer Gegend ſind mehrere Eiſenſteingruben.

2) Andere Orte:

Auguſtenthal, ein kleiner Ort, von 6 Häuſern, iſt nach Mengersgereuth eingepfarrt. Hier iſt ein hoher Ofen, in welchem jährlich an 2250 Centner Eiſen geſchmolzen werden, von denen man wenigſtens 1000 Centner Zähneiſen für die Nagelſchmiede, und ungefähr ſo viel Centner Stab- und Schieneiſen zu Schwarzwald, (in dieſem Amte), verarbeitet; überdies werden 250 Centner gegoſſene Arbeit verkaufet.

Bettelhecken, oder Bettenecken, ein Dorf, ½ Stunde von Sonnenberg, hat gute Viehzucht.

Eichberg, oder Hof-Eichberg, ein Kammergut, ¼ Stunde von Sonnenberg, wo es auch eingepfarrt iſt. Es wird vom Rittergute Niederlind gezehndet.

Friedrichsthal, beſtand im Jahr 1780 nur aus 2 Häuſern, welche auf hieſigem Territorio, an das auf ſaalfeldiſchem Gebiete ſtehende Hammerwerk Friedrichsthal angebauet ſind.

Glücksthal, eine anſehnliche Glasfabrik, nahe an der fürſtl. ſchwarzburgiſchen Gränze, 1 Stunde von Steinheid, iſt 1737 neu erbauet.

Wegen Mangel an Holz kann man jetzt nur des Jahrs 9 Monate arbeiten. Der auswärtige Debit beträgt jährlich (nach v. Sprengseiſen im angef. Orte S. 120). gegen 16000 Thlr. So lange der Glasofen geht, beſchäftigen ſich täglich 24 Mann dabei, ohne die übrigen Handarbeiter und Holzmacher, ſo dabei in Arbeit ſtehen, und für ſich und die ihrigen Unterhalt finden. Faſt alles, was hier verfertiget wird, geht nach Hamburg, Holland, Cur- Lief- und Rußland, nach Spanien, Portugal, und nach der Türkei. Der einheimiſche Abſatz iſt ganz unbeträchtlich. Das hieſige Glas iſt viel härter, als das böhmiſche, wird nicht blind, und verliert niemals ſeine Reinigkeit und ſeinen Glanz, ſeine

Härte aber verhindert, daß man bis jetzt weder Fenſter noch Spiegelglastafeln daraus machen kann.

Zwiſchen Glücksthal und Limbach iſt, dichte an der ſchwarzburgiſchen Gränze, ein Sandſteinbruch. Die daraus gebrochenen Quaderſteine ſind zu aller großen Feuerarbeit, als: Hohenöfen, Schmelzhütten, Glas- Porcellan- Blaufarbenfabriken ꝛc. brauchbar, weil der Stein im ſtärkſten Feuer weder ſchmilzt, noch verbrennt, und ſie werden daher 18 bis 20 Meilen weit verführt.

Hämmern, ein Dorf, in einem engen Thale, durch welches die Effelder läuft, welche in Taubentiegel entſpringt, und bei Döhlau in die Itſch fällt. Die Einwohner nähren ſich meiſtens von Bergarbeit, Holzſchlag, Kohlenbrennen und Verfertigung Sonnenberger Handlungswaaren. Es iſt hier ein herrſchaftliches Forſthaus; ferner ſind hier 3 Mühlen, auch eine Farbenerdefabrik, worinn man ſchwarze, braune, gelbe, rothe, weiße Farbenerde verfertigt. Sie iſt aber von keiner Erheblichkeit, da für dieſe Farben wenig bezahlt wird.

Dieſes Dorf iſt in Mengersreuth eingepfarrt.

Haſelbach, ein Dorf, welches in Steinach eingepfarrt iſt. Die meiſten Familien nähren ſich im Sommer vom Holzfällen, Klafterholzmachen und Kohlenbrennen, im Winter aber von Verfertigung von allerlei hölzernen Waaren für die Sonnenberger.

Heinersdorf, ein Marktflecken, oſtw. von Neuſtadt, ohnweit Haßlach, im Jahr 1780 mit 103 Häuſern, auch einem herrſchaftlichen Forſthauſe und 500 Seelen. Außer der Nahrung von Bauergütern haben die Einwohner auch guten Nutzen von den ſchönen Holzungen, und kaufen jährlich aus den herrſchaftlichen Waldungen anſehnliche Quantitäten, womit ſie auf allerlei Art, theils als Bau- und Pfadenholz, theils als Dielen und Latten, nach Cronach in Franken, ſtarken Handel treiben, von wo daſſelbe auf dem Mayn und Rhein nach Holland geflößt wird. Die ärmern Einwohner nähren ſich im Frühjahr vom Holzfällen und Flößen; im Sommer aber gehen ſie größtentheils auf den Harz, um Heu daſelbſt zu hauen. Dieſer Ort hat jährlich 5 Jahrmärkte. Der hieſige Pfarrer hat das Recht, eimerweiſe Bier zu verſchenken.

Heubiſch, ein Dorf, an der Steinach, oder dem ſogenannten Landfluſſe, ohnweit Steinach, nordwärts, iſt in Mupperg eingepfarrt.

Hömbach, oder Hönbach, ein Dorf, ohnweit Neuſtadt, nordoſtwärts, iſt in Oberlind eingepfarrt. Hier iſt ein Freigut.

Hüttengrund, nennt man diejenigen Häuſer, welche im Grunde oder Thale, wo der Steinachfluß fließt, und zwar

von da, wo die Engnitz in die Steinach fällt, bis an die Brücke bei Köppelsdorf ſich befinden. Die Häuſer liegen alle einzeln, und ſind mit Hammerwerken vermiſcht. Die meiſten Einwohner ſind Profeſſioniſten und Holzmacher. Man findet hier 3 Schneide- und 1 Furniermühle, auf welchen die guten Hölzer zur Ebenier-arbeit ſo dünne geſchnitten werden, als man ſie zu dergleichen Arbeit braucht. Es wohnen hier auch verſchiedene Schwarz-blecharbeiter, deren Arbeiten in großen Ladungen verſandt werden. Das Dorf iſt in Lind eingepfarrt.

Hüttenſteinach, oder die Baumänniſchen Hammer-werke, mit einem beträchtlichen Eiſenhammerwerke, iſt mit einigen im Sachſen-Saalfeldiſchen Werken vereinigt. Man verfertigt hier alle mögliche Gußwaaren, auch Bleche. Das Eiſen zu dem hieſigen Werke wird am Breitenberge, im Steinacher Forſte, in Menge gewonnen; um das hieſige Eiſen, zu den beſten Eiſenblechen tauglich zu machen, wird auch fremder Eiſenſtein gebraucht. Es iſt in Oberlind eingepfarrt.

Jagdshof, ein Dörfchen, auf einem Berge, iſt nach Oberlind eingepfarrt.

Igelshieb, dichte an der fürſtlich ſchwarzburgiſchen Gränze, iſt im ſchwarzburgiſchen Dorfe Neuhaus eingepfarrt. Die Einwohner haben kaum ſo viel Feld, ihre nothdürftigen Kartoffeln zu bauen, und leben daher bloß von ihrer Handarbeit.

Judenbach, ein Dorf, oder vielmehr ein Flecken, mit 110 Häuſern, und ungefähr mit 700 Seelen, mit einer Mutterkirche, an der nürnberger und bamberger Straße, nach Sachſen, an dem Abhange eines Berges, welcher etliche hundert Schritte über Köppelsdorf anfängt, und bis an das obere Ende des Dorfs fortdauert. Die Einwohner haben vom Fuhrwerke und Handwerkern ſtarke Nahrung. Die Pferdebeſitzer pflegen nicht allein im Winter mit einer bequemen Art Schlitten, welche, unter dem Namen Judenbacher Schlitten, bekannt ſind, Fremde fortzuſchaffen, ſondern auch im Sommer ihre Pferde zum Reiten bis Braunſchweig, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, um ſehr billige Preiſe zu verleihen. Es wohnen hier viel Holzarbeiter, als: Sprützen-drechsler, Bierſtutzen- Salz- und Mehlfäſſermacher oder Klein-büttner, Kinderwagenmacher ꝛc.; man verfertigt auch eine Menge Buchbinder- Degenſcheiden- und Schuſterſpäne, auch Siebläufe. Zu Schuſter- oder Buchbinderſpänen ſind hier 2 Mühlen- oder Holdewerke. Die Viehzucht iſt beträchtlich, und die hieſige Butter gehört unter die ſchmackhafteſte. (S. Goth. Handelszeitung Jahrgang 1789. S. 6).

Köppelsdorf, oder Köppersdorf, ein Dorf, am Steinachfluſſe, zwiſchen Neuſtadt und Haßlach. Hier iſt eine

Spiegelfabrik, worin 4 Schleif- und 6 Polirtiſche vom Waſſer getrieben werden. Man verfertiget hier nicht allein kleine ſogenannte Judenmaaßen, (d. i. Spiegel von 9 Zoll hoch und 7 Zoll breit), woraus alsdenn die noch kleinern Sorten geſchnitten werden, ſondern auch alle große Sorten. Die Wichtigkeit dieſer Fabrik kann man ſchon daraus erſehen, daß ein einziger Tiſchlermeiſter zu Sonnenberg mehrmal in einem Jahre für 3000 Thlr. Judenmaaße gebraucht hat, ohne zu rechnen, was durch die Kaufleute und andere Tiſchler verſchickt worden iſt.

Lauſcha, ein Dorf und Filial von Steinheide, mit einer Glashütte.

Hier werden inſonderheit viele Arzneigläſer, und ſogenanntes Beinglas, welches wie Milch ausſieht, und worauf mit bunten Glasfarben gemahlt wird, desgleichen Rock- und Hemdeknöpfe, auch Glasperlen gemacht, welche man vornehmlich über Holland und England, nach Oſt- und Weſtindien verſendet. Man verfertigt hier auch Schachteln und andere Holzwaaren.

Limbach, ein kleiner Waldort, welcher in Steinheide eingepfarrt iſt. Hier befindet ſich eine Porcellanfabrik, welche jährlich für 16 bis 20000 Thlr. Porcellan liefert.

Marmormühle, oder **Mermelmühle**, ein Ort von 2 Häuſern, wo jährlich gegen eine Million kleiner Marmorkugeln, Schüſſer- oder Schnellkäulchen, gemahlen und nach Holland und England verhandelt werden. Ihre ordinäre Größe iſt im Durchſchnitte ein reichlicher halber Zoll, doch werden auch größere und kleinere gemacht.

Mahlmerz, an der Steinach, iſt in Oberlind eingepfarrt. Ackerbau, Viehzucht und Brethandel ſind Hauptnahrungszweige.

Mönchsberg, auf dem Wege von Sonnenberg nach Heinersdorf, iſt in Oberlind eingepfarrt; man beſucht aber gewöhnlicher die nähere Kirche in Heinersdorf.

Mürſchnitz, ein Dorf, nordoſtwärts von Neuſtadt, iſt in Sonnenberg eingepfarrt.

Neuenbau, ein Dorf, wo man mancherlei Sonnenberger Waaren, und inſonderheit viele Feuerſprützen verfertigt; von letztern gehen viele tauſende nach Holland; ferner die Körper zu den Puppen, ſo in Sonnenberg mit Teig bekleidet werden, auch viel anderes Kinderſpielzeug, ſo aus dem Ganzen gedreht iſt, als: Butterfäßchen, Züberchen, Handkörbchen, Fäßchen, Stützchen und dergl. werden hier gemacht. Der Ort iſt in Judenbach eingepfarrt.

Neufang, ein Dorf, welches in Sonnenberg eingepfarrt iſt. Unter den Einwohnern befinden ſich verſchiedene

Profeſſioniſten und Holzarbeiter. Andre fahren für die Sonnenberger.

Niederlind, ein Dorf, mit einem Ritterſitze, iſt in Oberlind eingepfarrt.

Oberlind, ein Marktflecken, oder Dorf, im J. 1780 mit 120 Häuſern, an der großen Heerſtraße von Nürnberg nach Leipzig. In die hieſige Kirche ſind 11 Ortſchaften eingepfarrt. Unter den Einwohnern befinden ſich mehrere Nagelſchmiede.

Die ehemaligen wichtigen Viehmärkte haben in neuern Zeiten ſehr abgenommen.

Der Schulze von Oberlind iſt, (jedoch ohne den Titel davon zu haben), der Oberſchultheiß des Obergerichts, wie der Tanner Schulze im Untergerichte. Wenn ſämmtliche Schulzen vom Amte gefordert werden, ſo führt er das Wort, ſo wie ſie auch bei ihm zuſammen kommen, wenn ſie Berathſchlagungen halten, und endlich ordnet er mit dem Landknechte die Frohnen. Bis hieher geht das Flößholz auf dem Steinachfluſſe; am Ende des Dorfs iſt ein Floßgraben, welcher das Holz auf den ſogenannten Flößraſen auf der Müß bringt. Auf dieſem Graben wird aus den Sachſen-Saalfeldiſchen Waldungen das Flößholz nach Neuſtadt und Coburg gebracht. Von dieſem Orte wird die Land- und Trankſteuer nach Coburg entrichtet.

Rottenbach, ein ehemaliges Blaufarbenwerk, wo auch eine Zeitlang eine Spiegelfabrik war.

Sattelpaß, oder der Paß auf dem Sattel, auch bisweilen der Coburger Paß genannt, ein Paß mit einigen Häuſern, wo noch ſtets ein Kommando von einigen Mann Soldaten gehalten wird, welche das Thor und den Schlagbaum bewachen.

Ungefähr 800 Schritte von hier, gegen Saalfeld zu, ſteht ein Gränzſtein, welcher die meinungiſchen-coburg-ſaalfeldiſchen und baireuthiſchen Landgränzen, die hier zuſammen ſtoßen, bezeichnet.

Schwarzwalder Hammerwerk, eines der älteſten Hammerwerke, mit einem hohen Ofen und einigen Häuſern, von denen einige auf ſchalkauiſchen Grund und Boden liegen. Der Beſitzer deſſelben hat das Privilegium in den ſämmtlichen herzoglichen Landen, Eiſenſtein zu ſchürfen, fremde Eiſenſteine zoll- und geleitsfrei herzuſchaffen, jedoch von dem im Lande gewonnenen Eiſenſteine den Zehnten abzugeben, und, gleich den übrigen Hammerwerken, das nöthige Holz aus den herzogl. Waldungen nach der, unter den Hammerwerken eingeführten Proportion zu erhalten. Das zu den Fluthwehren und ſonſt zu den umgehenden Wercken nöthige Holz bekommt er unentgeldlich; er kann ſo viel mit Eiſen umgehende Handwerker aufnehmen, als zu beſſerm und mehrerm Betriebe des Eiſens nöthig iſt; alles im Lande verkaufte Eiſen iſt zoll- und geleitsfrei. Der Beſitzer und ſeine Ar-

beiter, nebſt den dabei befindlichen Handwerkern, ſind von allen Einquartirungen, Durchzügen, außerordentlichen Steuern, Kriegsanlagen, Folge, Muſterung und dergleichen befreiet. Der Beſitzer hat die Jurisdiktion über ſeine Arbeitsleute und die dabei ein- und ausgehenden. In einem Stücke des Fluſſes Effelder hat er die Fiſcherei. Er bekommt 20 Klafter Brennholz, nebſt dem Leſeholze, Waldmiethe frei; hingegen müſſen einige andere Abgaben, auch Zoll und Geleit von dem außerhalb Landes geſchafften Eiſen entrichtet werden. Das auf den beiden Hämmern und Friſchfeuern verfertigte Stab- und Schieneiſen, wozu das rohe Eiſen jetzt von Auguſtenthal geliefert wird, beträgt jährlich etwas über 1000 Centner. Dieſer Ort iſt in Mengersreuth eingepfarrt.

Steinach, ein neues, aber anſehnliches Dorf, bei dem Coburger Paſſe, mit einer Mutterkirche. Das Dorf iſt über eine Viertelſtunde lang, und hat, außer den Hammerwerksgebäuden, 151 Häuſer, worunter ein anſehnliches herrſchaftliches Forſthaus iſt, und 1072 Seelen. Die Einwohner nähren ſich gröſtentheils von Handwerken, und arbeiten für die Sonnenberger Handlung. Unter andern findet man hier 5 Bäcker, 3 Büttner, 12 Hufſchmiede, welche Ketten, Beile, Hufeiſen, gute Meſſerklingen und andere Schmiedewaaren zu großen Verſchickungen verfertigen; 5 Leinweber, 4 Mahler, ſo Sonnenberger Waaren mahlen; 2 Maurer, 1 Wagner, 2 Zimmermeiſter, 2 Handelsleute, welche mit Schachteln und andern Holzwaaren auf die Meſſen gehen; 6 Schachtelmacher, 14 Bauern, welche Zugvieh aber keine Bauerngüter beſitzen; 54 Holzarbeiter, welche Sommerszeit in den Wäldern Holz ſchlagen und verkohlen, außerdem aber auch allerlei Sonnenberger Holzwaaren, beſonders Breterchen zu ſeidenen Waaren und Bändern für die Seidenmanufakturen, verfertigen, und 2 Schindelmacher. Hier iſt auch ein Vitriolwerk.

Die Steinacher Hammerwerke, oder die obere Steinach genannt, beſtehen (im Jahr 1780) aus 1 Mahlmühle, 1 Malzhauſe, einigen Wohnhäuſern für die Arbeitsleute, 1 Zainhauſe, worinn die Bleche gebeizt, abgerieben und verzinnt werden; 2 Huf- und Nagelſchmieden, 2 Friſchfeuern und 2 Stabhämmern, einem großen Kohlenhauſe, einem großen ganz ſteinernen Wohnhauſe nebſt 2 Flügeln und einem Thore, worinn faſt alles, was nur möglich iſt, von Eiſen gearbeitet iſt; ſogar ein Zimmer iſt mit Blech tapezirt ꝛc. Unter dem Dorfe iſt ein Blechhammer mit einem Wohnhauſe für die Hammerſchmiede. Vor ungefähr 50 Jahren verarbeitete man hier jährlich auf 10 — 12000 Centner, jeden zu 140 Pfund, von denen 40 Pfund im Friſchfeuer abgehen. Jetzt werden wenigſtens 3000 Centner gefertigt. Aus dieſen 3000 Centnern werden ungefähr 150 Centner Guß-

werk, 1100 Centner Bleche, 1100 Centner Stabeiſen und 650 Centner Zähneiſen für die Nagelſchmiede zubereitet. Bei dieſem weitläuftigen Hammerwerke haben über 150 Menſchen ihr Brodt. In Oberſteinach befindet ſich auch eine Berliner Blaufabrik.

Steinbach, ein Dorf, bei Oberlind, nordoſtw. davon, am Fuße des Jagdshofer Berges, welcher mit Holz bewachſen iſt, in einer angenehmen Gegend. Der Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel, ſind Hauptnahrungszweige. Dieſer Ort iſt in Oberlind eingepfarrt.

Steinheide, eine alte Bergſtadt, nordoſtw. von Schalkau, auf der Kuppe eines der höchſten Berge im Thüringerwalde, welcher unſrer lieben Frauen Berg genannt wird, iſt jetzt ein armer Flecken, welcher im Jahr 1780 aus 70 Wohngebäuden beſtand. Ein Hauptnahrungszweig iſt das Schachtelmachen, und ſeit der zu Limbach errichteten Porcellanfabrik finden verſchiedene Einwohner ihr Brodt dabei. Hier wurden ehemals kupfer- auch ſilberhaltige Erze gebrochen.

Von den hieſigen Werken werden betrieben: 1) die Eiſenſteingrube in Langenthal, welche ſeit mehr als 300 Jahren, wiewohl in neuern Stollen und Strecken, die ergiebigſten Eiſenſteine liefert; 2) eine auf dem Thierberge, ſeit 1737, wo man ebenfalls guten Eiſenſtein findet. In mehrern Orten um Steinach, als auf dem Breitenberge, Füllberg ꝛc. waren ſonſt Eiſenſteingruben; da aber obige 2 Gruben die Oberſteinacher Werke nicht allein hinlänglich verſorgen, ſondern auch noch davon Eiſenſteine verkauft werden können, ſo ſind ſie größtentheils zu Bruche gegangen.

3) Folgende Rittergüter:

Niederlind, ein Rittergut, welches in Oberlind eingepfarrt iſt. Hieher gehören 4 Bauergüter zu Niederlind, 1 zu Oberlind; ferner der Rohof, welcher ein Kloſter-Banziſches Lehn iſt. Auch hat es viele Lehnſchaften in mehrern Orten, in den Aemtern Neuſtadt, Sonnenberg und Neuenhaus, nicht weniger viele Zehenden.

Die Kemmate zu Sonnenberg, welches Söhn- und Töchterlehn iſt, beſitzt einige Häuſer in der Stadt Sonnenberg.

Die Kemmate zu Oberlind, ein freies Rittergütchen, beſteht größtentheils in Lehnſchaften, in- und außerhalb dem Flecken Oberlind. Im J. 1767 kam es käuflich an die herzogl. Kammer zu Meinungen.

B) Das Amt Neuenhaus hatte im J. 1780 $\frac{5008}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, 200 Häuſer, und 8291 Einwohner.

Neuenhaus, ein Marktflecken, nordweſtwärts von Cronach, am Fuße eines Hügels, worauf das alte wüſte verfallene Schloß, das Amthaus, nebſt den dazu gehörigen Wirthſchaftsgebäuden, die Kirche und Frohnveſte ſteht. Vormals ſoll

es ein Städtchen geweſen ſeyn, daher ſich die Einwohner auch noch Bürger nennen, und einen Bürgermeiſter haben.

Hier war vor dem 30jährigen Kriege ein Bergſchloß, ein großes weitläuftiges Gebäude, auf einem ziemlich hohen Hügel. Im J. 1634 brannte es ab, ſeit welcher Zeit es nicht wieder erbauet worden iſt. Noch befinden ſich unter demſelben ſchöne Keller und tiefe Hölen, welche ehemals zu Gefängniſſen gebraucht worden ſind.

Buch, ein kleines Dörfchen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Neuhaus, iſt auch daſelbſt eingepfarrt.

Burggrub, ein ſchönes Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Eichitz, ein kleines Dörfchen, welches in Neuenhaus eingepfarrt iſt. Ackerbau und Holzhandel nach Cronach ſind Hauptnahrungszweige.

Föritz, ein Dorf, nordw. von Neuhaus, iſt in Oberlind eingepfarrt, und hat eben die Nahrung, wie Eichitz.

Gefell, ein Dorf, nordweſtw. von Neuhaus, und Filial von Mupperg.

Geſſendorf, ein Dorf, iſt in Neuenhaus eingepfarrt.

Lindenberg, ſüdoſtwärts von Neuhaus, ein adel. Gut, mit einem Dorfe, liegt zwar im Umfange dieſes Amtes, wird aber zum Gerichte Haſſenberg gerechnet.

Rottmar, ein Dorf, nordweſtwärts von Neuhaus, iſt in Oberlind eingepfarrt.

Schirſchnitz, ein Dorf, nahe bei Neuenhaus, ſüdweſtwärts, iſt in Neuenhaus eingepfarrt. Hier iſt aber noch ein Gottesacker, nebſt einer kleinen Kirche und einer Pfarrwohnung.

Schwärzdorf, ein Dorf, nordw. von Neuenhaus, wo es auch eingepfarrt iſt. In dieſer Gegend findet man Marmorlagen, davon die eine einen weißen Grund mit rothen Adern hat. In eben dieſer Gegend hat man große Stücke von einigen Centnern von einem ſchönen mit hochrothen Adern durchzogenen Marmor angetroffen, welcher die ordinäre Härte des Marmors übertrifft.

Sichelreuth, auch Siegelreuth genannt, ein Dorf, weſtw. von Neuhaus.

Weydhauſen, ein kleines Dorf, oſtw. von Neuhaus, welches in Oberlind eingepfarrt iſt.

In dieſem Amte befinden ſich jetzt keine Rittergüter mehr.

C) Das Amt Schalkau, hat, mit Inbegriff des damit verbundenen Gerichts Rauenſtein, $1\frac{5270}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt. Im Amte Schalkau ſind 536 Häuſer und 3203 Einwohner; im Gerichte Rauenſtein nur 81 Häuſer und 440 Einwohner.

I) Amtsorte im Amte Schalkau:

Schalkau, ein Städtchen, im Jahr 1780 mit 117 Häuſern, der Sitz eines Superintendenten, 2 Meilen von Coburg, nordwärts davon.

Der Magiſtrat beſteht aus 12 Gliedern, welche, wie die Bürgerſchaft, getheilt, und halb ſächſiſch, halb rauenſteiniſch ſind. Die erſten 6 werden von den hier befindlichen 36 ſächſiſchen Gütern, und die letztern 6 aus den rauenſteiniſchen Bürgern gewählt, ſo wie auch alle andere in das Stadtweſen einſchlagende Bedienungen halb mit ſächſiſchen, halb mit rauenſteiniſchen beſetzt werden. Vom ſächſiſchen Stadtrathe gehen die eben erwähnte 36 Güter zu Lehn, ſo daß derſelbe die Lehngelder davon erhebt, und die Voigteilichkeit hat. Der rauenſteiniſche hat keine Lehnſchaften, und daher auch keine Voigteilichkeit. Doch ſind ihm in neuern Zeiten, zur Beſtreitung der gemeinen Stadtabgaben, die Erbzinſen und das Abzugsgeld von den im Weichbilde gelegenen rauenſteiniſchen Lehnſchaften, bis auf Wiederruf zur Nutzung eingeräumt worden.

Eine Viertelſtunde von Schalkau, zwiſchen dieſer Stadt und den Orten Ehnes und Katzberg, lag das alte Schloß Schaumberg auf einem Berge; gegenwärtig iſt davon nichts weiter, als ein tiefer gemauerter Graben, nebſt den Grundmauern von dem alten Schloſſe, ſo das Stammhaus der alten adel. Familie derer von Schaumberg war, übrig. Im dreißigjährigen Kriege wurde es abgebrannt, und ſeit dieſem iſt es nicht wieder aufgebauet worden.

Almerswind, 3 Stunden von Coburg, ſüdwärts von Schalkau, ein Dorf mit einem Rittergute, wovon ein Theil nebſt dem Rittergute in Schalkau, der andere aber in Wieſenbrunn, eingepfarrt iſt.

Bachfeld, ein Dorf, an der Itſch, nordwärts von Schalkau, iſt ein Filial von Schalkau. Ohnweit Bachfeld findet man auf einem Berge an der Sachſen-Hildburghauſenſchen Gränze, Ruinen von einem alten Schloſſe, an deſſen Fuße die Wüſtung Grub geweſen iſt.

Blatterndorf, ein Dorf, nordoſtw. von Schalkau, welches die Vorſtadt von Effelder ausmacht, indem die Gärten und Häuſer dieſer beiden Dörfer zuſammenſtoßen.

Corberoth, auch Korbenroth, 1 Meile von Schalkau, bei Effelder, ein kleines Bergdörfchen, welches in Effelder eingepfarrt iſt.

Dochlau, ein Dorf, ſüdoſtw. von Schalkau, iſt in Effelder eingepfarrt.

Effelder, ein Dorf, 1 Stunde von Schalkau, nordoſtwärts, hatte im Jahr 1780, 252 Seelen. Es ſteht unter

den Erbgerichten des hieſigen Ritterguts, welches dem regierenden Herzoge zu Sachſen-Gotha als ein Schatoullgut gehört. In der hieſigen Kirche ſind 10 Orte eingepfarrt.

Hier und bei Schichtshöhn iſt guter Marmor, welcher auch bei dem Bau der Saalfelder Schloßkirche benutzt worden. Die meiſten Bauernhäuſer und Ställe, in allen Orten am hieſigen Walde, ruhen gröſtentheils auf Marmor, und ſind damit geplattet.

Ehnes, ein kleines Dörfchen, ¼ Stunde von Schalkau, befindet ſich unter den Erbgerichten des hieſigen Ritterguts. Es iſt in Schalkau eingepfarrt.

Emſtadt, ein Dörfchen, dichte an der Coburger Amtsgränze, iſt in Weiſſenbrunn eingepfarrt.

Forſtengereuth, oder Forſchengereuth, 2 Stunden von Schalkau, oſtwärts, ein Dorf, welches in Mengersgereuth eingepfarrt iſt. Einige Einwohner nähren ſich von Verfertigung der Sonnenberger Waaren.

Görsdorf, oder Görelsdorf, ein Dorf, unweit der Coburger Gränze, iſt in Rothenbach eingepfarrt, ſo wie das folgende

Heydt, ein Dorf.

Katzberg, ein Dorf, mit einem adel. Sitze, bei Schalkau. Der Ritterguts beſitzer hat die Voigteilichkeit daſelbſt. Es iſt in Schalkau eingepfarrt.

Mauſendorf, ein Dorf, an der hildburghauſenſchen Gränze, bei Stelzen, wohin es auch eingepfarrt iſt.

Mengersgereuth, ein Dorf, zwiſchen Schalkau und Gräfenthal, mit einer Mutterkirche. Außer dem Ackerbau iſt die Verfertigung mancher Sonnenberger Waaren, als: Käſtchen, Köfferchen, Komodchen ꝛc. Hauptnahrung. Zwiſchen Mengersgereuth und Hommern liegt die Mengersgereuther Rot, welche aus 6 Wohnungen beſteht.

Von Mengersgereuth bis Truckenthal und Mauſendorf findet man faſt überall, wo man einſchlägt, Marmor von allerlei Farben.

Meſchenbach, ein Dorf und Filial von Effelder.

Zwiſchen Meſchenbach und Rabenauſig iſt eine groſe, oder vielmehr lange Höle, welche unter dem Namen des Zinſen- oder Zinſellochs bekannt iſt. Die Wände derſelben ſind mit Tropfſtein überzogen. Eine ausführliche Beſchreibung derſelben liefert von Sprengseiſen im angef. Orte S. 28.

Neundorf, ein Dorf, iſt in Stelzen eingepfarrt. Ackerbau, Holzmachen, und Verfertigung von Sonnenberger Waaren, iſt Hauptnahrung.

Rabenauſig, ein Dorf, iſt in Effelder eingepfarrt.

Schichtshöhn, ein Dorf, deſſen Einwohner gröſtentheils von Handarbeit, ſowohl in den Eiſenſteingruben, als auch in den Wäldern, leben, ſie machen auch viele Holzwaaren, nach Sonnenberg, und beſuchen die Effelder Kirche.

Selſendorf, auch Selzendorf genannt, ein Dorf, welches in Effelder eingepfarrt iſt.

Söldendorf oder Seltendorf, iſt in Schalkau eingepfarrt.

Truckendorf, ſüdweſtwärts von Schalkau, ein Dorf, welches theils in Schalkau, theils in Weiſſenbrunn eingepfarrt iſt.

Truckenthal, ein Dorf, welches in Schalkau eingepfarrt iſt. Dichte bei dieſem Dorfe kommt der Bach, welcher ſchon oben Seite 87 genannt iſt, aus einem Berge, und treibt 2 Mühlen im Dorfe.

Welchendorf, oder Welkendorf, nordoſtwärts von Schalkau, ein Dorf, iſt in Effelder eingepfarrt.

II. Rittergüter:

Almerswind, welches aus 4 einzelnen Gütern beſteht: 1) aus dem eigentlichen Ritterqute, welches zur Hälfte vom herzoglichen Hauſe Sachſen als Söhn- und Töchterlehn, und zur andern Hälfte vom Burggute Rauenſtein zu Lehn geht; 2) aus dem Hübleinsgute, welches coburgiſches Lehn iſt; 3) aus dem Balzengute, ſo Rauenſteiniſches Lehn iſt; und 4) aus dem Fiſchersgute, welches von dem herzoglichen Hauſe Sachſen-Hildburghauſen erkauft worden iſt. Das erſte und vierte Gut iſt ſteuerfrei; die beiden mittlern aber, als geweſene Bauergüter, ſteuerbar. Es iſt nach Schalkau eingepfarrt. (S. Amtsorte).

Effelder, wo der herrſchaftliche Hof, nebſt Zubehör, Kloſter-Banziſches Lehn iſt. Dieſes Rittergut beſitzt in den meiſten Dörfern des Amts Schalkau cent- und uncentbare Lehnſchaften, auch die Erbgerichte zu Effelder und die voigteiliche Obrigkeit über ſeine anderweitigen Lehnſchaften, viele Teiche, und einen, etliche Stunden langen Forellenbach, 6 beträchtliche Zehnden, anſehnliche Gülten, Erbzinſen ꝛc. Dieſes Gut beſitzt der Herzog zu Sachſen-Gotha. (S. oben Amtsorte).

Ehnes, nahe bei Schalkau, ſüdw., nebſt den beiden Höfen und Sölden, ein lauterfreies Eigenthum. Es hat vorzügliche Rechte und Freiheiten. Ohnerachtet der Beſitzer zur Ritterſchaft gehört, und zu Landtagen ſchriftlich eingeladen werden muß, ſo iſt er doch von allen Ritterdienſten frei, und wird nur bei Veränderungsfällen mit einem Homagio belegt. Das ganze Dorf und Flur iſt centfrei, da ſich das Gut im Beſitze der Erbgerichte befindet. Das Rittergut hat die Fiſcherei in einem Theile der Itſch, und im Kutſchenbache. Rittergut und Dorf ſind in Schalkau eingepfarrt.

Katzberg, ein altes Gut, welches mit ſeinen Pertinenzien nach Schleuſingen lehnt.

Das Gericht Schalkau beſitzt Sachſen-Meinungen mit Sachſen-Hildburghauſiſchen Widerſpruch, wie man mehreres hiervon aus folgender Schrift erſehen kann: Gründlicher und zu mehrerer Deutlichkeit mit einigen Documenten beſtärkter Beweis, daſs nach vorliegender Beſchaffenheit der Acten, es in der von dem fürſtlichen Hauſe Sachſen-Meinungen contra das fürſtliche Haus Sachſen-Hildburghauſen, pro adimplendi contractus ſuper ceſſione praefecturae ſonnefeldenſis Anno 1733 ausgezettelten Sache, das Schalkauiſche Umtauſch Negotium betreffend, bei dem am 21ſten April 1734 erkannten kaiſerl. Reſcripte ſo wenig, als bei der am 9ten Jul vollzogenen Tauſchpunctation und hinc inde unternommenen Ueberweiſung verbleiben könne &c. 1755.

Im Gerichte Rauenſtein iſt ein Kammergut, welches ſonſt das Gut der Burgvoigtei zu Rauenſtein war, und durch die beiden Kaufverhandlungen von 1729 und 1776 an das herzogliche Haus gelangt iſt.

Grümpen, ein Dorf, welches in Schalkau eingepfarrt iſt. Außer Feldbau, iſt Verfertigung der Sonnenberger Spielwaaren Hauptnahrung.

Hüftenberg, beſteht nur aus 2 Häuſern, worinn Glasmacher wohnen. Hier iſt ein Wetzſteinbruch von einem ganz vortreflichen Steine, welcher unter dem Namen des Hüftenberger Steins bekannt iſt. Er iſt nicht allein zu Barbiermeſſern, ſondern auch ganz beſonders für Kupferſtecher, Juwelirer, Uhrmacher, und für alle, welche mit Grabſticheln arbeiten, zu Schärfung derſelben, zu gebrauchen. Jede von dieſer Gattung Steinen hat einen Fleck, der ſo ausſieht, als wenn ein Stückchen Hirſchhornſchaale daran geklebt wäre. Sie werden theuer bezahlt; ein Stück von 8 bis 10 Zoll ins Gevierte verkauft man gewöhnlich für 3 bis 4 Thlr. Jetzt ſind ſie ſehr ſelten, weil ſie, ſo lange der Bruch nicht verzimmert wird, mit Lebensgefahr gewonnen werden müſſen. Man hat zweierlei Gattungen an Farben, bläuliche und gelbliche, welche letztere etwas ſeltener, als die erſtern, weil ſie nur an der Truſer zu finden ſind.

Rauenſtein, ein Dorf, nahe bei Schalkau, nordoſtw., mit 33 Wohnhäuſern. Die Hauptnahrung der Einwohner iſt Holzſchlagen, Verkohlen, und im Winter Waaren nach Sonnenberg machen. Es befindet ſich hier auch eine Pechbrennerei und eine Pottaſchſiederei. Die Einwohner haben zwar eine kleine Kirche, ſind aber in Schalkau eingepfarrt. Dichte an dieſem Dorfe befindet ſich auf einem Felſen das alte Schloß Rauenſtein, oder Ravenſtein, welches ehemals ſehr feſte geweſen zu ſeyn ſcheint,

indem es ringsherum mit in Felſen gehauenen Graben umgeben war. Jetzt findet man auf demſelben nichts weiter, als Reſte von Grundmauern, und einen alten runden Thurm, welcher in neuern Zeiten durch einen Wetterſtrahl ſehr beſchädigt worden iſt. Außen vor dem alten Schloſſe, jedoch noch auf eben demſelben Felſen liegt die Schloßkapelle oder Kirche, welche noch unterhalten wird, und worinn der Schulmeiſter des Orts alle Sonntage Nachmittags eine Predigt ablieſt, und einige Lieder ſingt.

Theuren, ein Dorf, am Fuße des Steegers, iſt in Schalkau eingepfarrt. Holzarbeit iſt die vorzüglichſte Nahrung.

Der Herzog von Sachſen-Meinungen beſitzt überdies 2 Kammergüter im Sachſen-Coburg-Saalfeldiſchen, und einen Antheil an der Grafſchaft Henneberg. (S. den 3ten Band unſerer Geographie Seite 23).

Die ſämmtlichen Beſitzungen deſſelben haben einen Flächeninhalt von 20 Quadratmeilen, auf welchen ſich 6 Städte, 6 Marktflecken, 250 Dörfer und Höfe, 8576 Wohnhäuſer und 45974 Einwohner befinden.

Wir holen hierbei noch folgendes nach:

Die Landeskollegien der herzogl. Sachſen-Meinungiſchen Lande ſind:

1) das geheime Conſeil oder Rathskollegium, welches aus drei wirklichen geheimen Räthen, und aus einem geheimen Regierungsrathe beſteht. Zur Kanzlei deſſelben gehören: ein geheimer Secretär, ein geheimer Archivar, ein Regiſtrator, ein geheimer Kanzelliſt, auch ein Acceſſiſt.

2) Das Regierungskollegium, oder die Landesregierung, beſteht aus einem geheimen Rathe und Kanzler, nebſt einigen Regierungsräthen. Bei der Kanzlei ſind 10 Perſonen. Unter dieſem Collegio ſtehen, außer dem mit Sachſen-Coburg gemeinſchaftlichen Amte Römhild, 10 Aemter, nämlich 5 zur gefürſteten Grafſchaft Henneberg, und 2 zum oberſächſiſchen Kreiſe gehörige, welche insgemein die Unterlande heißen, und die 3 zum Fürſtenthume Coburg gehörige, nebſt dem Gerichte Rabenſtein, welche die Oberlande genannt werden.

3) Das Kammerkollegium und die Rentherei, wobei ein Präſident, nebſt einigen Räthen, ein Sekretär, ein Obereinnehmer, ein Oberrechnungsexaminator, fünf Rechnungsreviſoren und drei Kanzelliſten. Die ganze Einnahme der herzogl. Kammer rechnet man mit Inbegriff der herzogl. Oberlande über 150000 Fl.

4) Das Konſiſtorium, beſteht aus einem geheimen Rathe und Vicepräſidenten, zwei Konſiſtorialräthen und einem Aſſeſſore. Zur weltlichen Bank gehören der Vicepräſident und ein Konſiſtorialrath; zur geiſtlichen der Oberhofprediger als Konſiſtorial-

rath, und ein Aſſeſſor, der Superintendent zu Meinungen. Die Expeditionen beſorgt ein Sekretär, ein Bothenmeiſter, ein Kanzelliſt.

Unter dem Konſiſtorio ſtehen, außer denen, welche die Superintendenten mit einem Ausſchuſſe der Stadträthe formiren, neun geiſtliche Untergerichte und ſechs geiſtliche Diöceſen-Inſpektoren, nämlich die Superintendenten zu Meinungen, Waſungen, Salzungen und Schalkau, und die beiden Adjunkti zu Frauenbreitungen und Sonnenberg, welche jedes Jahr die Kirchen und Schulen einmal viſitiren, und ihre Viſitationsberichte an das Konſiſtorium einſenden, und überdies 15 Stadtgeiſtliche, 40 Landgeiſtliche, 24 Schullehrer in den Städten, und 74 Landſchullehrer.

Unter dem Superintendenten zu Meiningen ſtehn die Aemter Meiningen und Maßfeld mit 18 Geiſtlichen; der Hofprediger und Waiſenpfarrer in Meiningen ſind dem Oberhofprediger untergeordnet.

Dem Superintendenten zu Waſungen ſind 9 Geiſtliche in den Aemtern Waſungen und Sand untergeordnet.

Der Superintendent zu Salzungen hat die kirchliche Aufſicht über die Aemter Salzungen und Altenſtein, auch gehört zu ſeiner Diöces das adeliche Dorf Oberellen im Eiſenachiſchen. Ueberhaupt ſtehen unter ihm 9 Geiſtliche untergeordnet.

Unter dem Superintendenten zu Schalkau ſind 3 Geiſtliche, und unter einem Adjunkt zu Sonnenberg die Aemter Sonnenberg und Neuhaus, mit 9 Geiſtlichen; ſo wie unter dem Adjunkt zu Frauenbreitungen, 2 Geiſtliche im Amte Sand und Frauenbreitungen.

Im Antheile von Stadt und Amt Römhild, beſetzt Sachſen-Meinungen binnen 3 Jahren, jedesmal 2 Jahre nach einander, alle Vakanzen oder Stellen. Der dortige Superintendent wird wechſelsweiſe, einmal von Sachſen-Meinungen, und das andere mal von Sachſen-Saalfeld, geſetzt. Von dem Antheile in dem Convict in Schleuſingen iſt ſchon im 3ten Bande etwas erwähnt worden.

In Meinungen iſt übrigens ein Hof- und Bauamt, auch eine Armen-, Schul-, Kriegs-, Flöß-, Chauſſee- und eine Polizeikommiſſion, letztere bloß für die Reſidenz.

Der Hofſtaat beſteht aus 1 Obermarſchalle und 1 Hofmarſchalle. Unter dieſen ſteht das Hofmarſchallamt mit der Expedition, den Pagen, ihren Hofmeiſtern, den Hoftrompetern, Paukern, der Hoflieoree, der Hofküche, Kellerei, Konditorei, Stubenkammerbettmeiſterei und Hofkapelle, auch 6 Kammerjunkern, 8 Hofpaukern, 2 Leib- und Hofmedicis, 1 Leibchirurgus, 1 Kammerdiener.

Bei der herzogl. Bibliothek ſind 2 Bibliothekare, von denen erſterer auch noch die vortrefliche Naturalien- und Münzkabinette, und Kupferſtichſammlung unter ſeiner Aufſicht hat.

Ein Oberſtallmeiſter und der Reiſeſtallmeiſter haben die Aufſicht über das Stallamt und den Marſtall nebſt der Livree und Landſtutterei, und dem Poſtſtalle.

Ein Oberjägermeiſter und Oberforſtmeiſter haben die Aufſicht über das Forſtweſen und die Jägerei, welche mit Ausſchluß der Jägerburſche im Ober- und Unterlande, an 50 Mann ſtark iſt.

Der Kriegsſtaat beſteht: 1) aus dem Reichskontingente, wovon im Jahr 1790, nur ein Hauptmann Infanteriecontingents, und die fränkiſchen Kreiskavalleriekontingente unterhalten wurden; hingegen das fränkiſche Kreis-Infanteriekontingent iſt die Grenadiergarde des Herzogs, iſt 78 Mann ſtark; 2) zwei Landbataillons und die Römhilder Ausſchußkompagnie, welche ungefähr aus 1140 Mann beſtehen.

III) Das Haus Sachſen-Gotha,

beſitzt nur die im coburg-ſaalfeldiſchen Antheile gelegene Kammergüter;

Ludwigsburg,
Schweickhof,
auch das Rittergut Effelder.

IV) Sachſen Hildburghauſiſcher Antheil.

Dieſer Antheil hat einen Flächeninhalt von $10\frac{2222}{10000}$ Quadratmeilen, und enthält 3 Städte, 2 Marktflecken und 117 Dörfer.

Die vornehmſten Landeskollegien ſind:

Das geheime Rathskollegium,
die Regierung,
das Konſiſtorium,
das Kammerkollegium.

Die Oberaufſicht über die Kirchen und Schulen hat ein Generalſuperintendent. Unter dieſem ſtehn die Superintendentur in Eisfeld, und die Adjunkten in Ummerſtadt und Sonnenfeld.

In Anſehung der Juſtiz iſt dieſer Antheil in 6 Aemter eingetheilt.

1) Das Amt Hildburghauſen, nebſt dem Kloſteramte Veilsdorf.

A) Das Amt Hildburghauſen, mit Inbegriff des, zum Kloſteramte Veilsdorf zugehörigen, hat einen Flächeninhalt von $2\frac{2744}{10000}$ Quadratmeilen. Es enthält 25 Orte mit 799 Häuſern.

a) Hildburghauſen, lat. Hildburghuſa, die Haupt- und Reſidenzſtadt an der Werra, 3 Meilen von Coburg, nordweſtwärts.

Sie wird in die Alt- und Neuſtadt getheilt. Letzte iſt ſchön und regelmäßig angelegt, hat breite und gerade Straßen, auch gleich hohe Häuſer.

Das Reſidenzſchloß liegt in der Altſtadt; bei demſelben iſt ein weitläuftiger Garten, in welchen aus der Werra ein Waſſergraben geleitet iſt. Von hier hat man eine ſehr angenehme Ausſicht auf die durch den Wieſengrund vorbeifließende Werra, und die daſelbſt befindliche Berge und Dorfſchaften.

Die Landeskollegien haben auf dem Rathhauſe, einem anſehnlichen Gebäude am Markte, ihre Sitzung.

Bei dem Schloſſe iſt die Schloßkirche, St. Nikolai. An der evangeliſch-lutheriſchen Hauptkirche, St. Lorenz, ſteht ein Generalſuperintendent. In der Neuſtadt iſt auch eine Pfarrkirche. Die Reformirten haben einen Prediger, welcher ſeinen Gottesdienſt in deutſcher und in franzöſiſcher Sprache hält. (S. Acta hiſtor. eccleſ.)

In Hildburghauſen iſt auch eine lateiniſche Schule. In der Neuſtadt beſitzen die Lutheraner und die Reformirten eine Kirche. Die Stadt hat auch ein Zucht- und Arbeitshaus. Einen Grundriß davon findet man auf der Karte von den Fürſtenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, welche Joh. Bapt. Homann geliefert hat.

b) Folgende Dörfer und Güter:

Adelhauſen, ein Dorf, 1 Stunde von Hildburghauſen, ſüdoſtwärts.

Weſtwärts davon liegt:

Bedheim, oder Bedeim, ein Pfarrdorf, am Berge, hat 86 Häuſer.

Birkenfeld, ein Dorf, nahe bei Hildburghauſen, oſtwärts davon, hat in einiger Entfernung eine Schleifmühle.

Ebenharz, oder Eberhards, ein Pfarrdorf, an der Werra, ohnweit Hildburghauſen, nordweſtwärts, mit einer Pulvermühle.

Harras, ein Pfarrdorf, an der Werra, ohnweit Eisfeld.

Heſelrieth, oder Häſelrieth, ein Pfarrdorf, an der Werra, nahe bei Hildburghauſen, weſtwärts.

Leimrieth, ein Dorf, und Filial von Pfersdorf, liegt weſtwärts von Hildburghauſen. Gleich dabei iſt:

Pfersdorf, ein Pfarrdorf.

Reurieth, an der Werra, ein Pfarrdorf, nordweſtw. von Hildburghauſen. Ein Theil davon gehört zum Sächſiſch-Gothaiſchen Amte Themar in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg. (S. den 3. Band unſerer Geographie S. 32).

Roth, ſüdweſtw. von Hildburghauſen, ein Dorf und Filial von Bedheim.

Schackendorf, am Einfluſſe der Brünn in die Werra, nordw. von Rodach, ohnweit Eisfeld.

Simmershauſen, ein Pfarrdorf, zwiſchen Hildburghauſen und Römhild.

Steinfeld, ein Dorf, am Rodachfluſſe, ſüdoſtwärts von Hildburghauſen, iſt in Eishauſen eingepfarrt. Merkwürdig iſt das hieſige Bergloch, wo 2 Mühlen, gleich bei der Quelle, getrieben werden; der obern fehlt es, im Winter und Sommer, nie am Waſſer, wovon die unten im Grunde vorbeifließende Rodach einen ſtarken Zuwachs bekommt. (S. Krauſens Beiträge zur Sachſen-Hildburghauſiſchen Kirchen- Schul- und Landeshiſtorie 2ten Th. S. 529).

Streſenhauſen, oder Streſſenhauſen, ein Pfarrdorf, von 69 Häuſern, ohnweit Hildburghauſen, ſüdwärts.

Wallrabs, ein Dorf, nahe bei Hildburghauſen.

Zeitfeld, ein Dorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Zu dieſem Amtsbezirke gehören auch die beiden Pfarrdörfer, Eishauſen und Heßberg, welche centfrei ſind; ſo auch die Dörfer Frankenberg, Maſſenhauſen, Borkſtädt, Weilersrod, ein Filial von Bürden, und Friedrichsanfang.

B) Das Kloſteramt Veilsdorf.

Dieſes Amt iſt aus den Gütern des hieſigen ehemaligen Benediktinerkloſters entſtanden. Es enthält 4 Orte mit 119 Häuſern.

Das Kloſter Veilsdorf, an der Werra, ſüdoſtwärts von Hildburghauſen, ein herzogliches Kammergut.

Dabei iſt das Pfarrdorf Veilsdorf. Ehemals war hier ein Benediktinerkloſter.

Bürden, ein Pfarrdorf, ohnweit Hildburghauſen, nordoſtwärts davon.

Hetſchbach, ein centfreies Gut.

Einige Orte des Kloſteramts Veilsdorf gehören zum Amte Eisfeld.

C) Das Amt Heldburg, welches weſtwärts an die fürſtbiſchöfliche wirzburgiſchen Aemter Seßlach, Ebern und Königshofen gränzt. Es gehören dazu 20 Orte, mit 1046 Häuſern.

Heldburg, ein Schloß auf einem Berge, 3 Meilen von Coburg, mit einer Kirche, zum Kripplein Chriſti genannt, in welcher jährlich dreimal geprediget wird, nemlich zur Lichtmeſſe, in Pfingſten und Michaelis. Hier iſt auch ein Brunnen, welcher ganz in Felſen gehauen iſt, und 433 Schuh tief iſt. Vor dem Jahr 1764 war hier ein Zuchthaus, ſeitdem aber ſind die Züchtlinge im Zuchthauſe in Hildburghauſen. Die hier wohnenden Invaliden und andere Perſonen, ſind nach Holzhauſen eingepfarrt.

Das Alterthum dieſes Schloſſes zeigt der Name des hintern Theils deſſelben, welcher noch heutiges Tages der Heydenbau genannt wird.

Die Gegend bei dieſem Schloſſe iſt ſehr angenehm. Auf der einen Seite des Berges ſind vortrefliche Obſtgärten, und um die andern zieht ſich ein anmuthiger Hain. Gleich unter dem Schloſſe liegt:

Die Stadt Heldburg, in einem angenehmen Thale, am Fluſſe Krek, der jährlich einigemal austritt, und den dabei befindlichen Wieſengrund unter Waſſer ſetzt.

Sie hat 2 Kirchen, die Stadt- und Gottesackerkirche, und 160 Häuſer, und iſt der Sitz einer Superintendentur, auch eines geiſtlichen Untergerichts, welches aus dem Beamten, Superintendenten und Aktuarius beſteht.

Das herzogliche Amt hat in der Stadt und im Weichbilde die Obergerichte, der Stadtrath hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, ſo weit die Flurmark geht.

Am äußern Thore, in der Vorſtadt, iſt ein Hoſpital, oder Seelenhaus, auch außerhalb derſelben ein Siechhaus.

Jährlich ſind hier 6 Jahr- und Viehmärkte.

Bei Heldburg iſt das Gawersthal, welches ſich über den Wald herüber gegen Gawerſtadt erſtreckt.

Neuehof, ein fürſtliches Kammergut, am Fuße des Schloſſes, wo das Amthaus, nebſt andern Gebäuden, befindlich.

Ummerſtädt, ein amtſäßiges Städtchen, an einer Anhöhe, am Fluſſe Rodach, ſüdoſtw. von Heldburg; im J. 1789 mit 121 Häuſern und 639 Seelen, iſt der Sitz eines Adjunktus.

Ohnerachtet die Stadt amtſäßig iſt, ſo wohnt doch der Rath, ſo wie der zu Heldburg, als ein Landſtand, der Verſammlung geſammter Stände, auf den Landtagen, bei.

Die niedere Gerichtsbarkeit übt er in der Flurmarkung der Städte, der Wüſtung Sulzbach, Schappach, desgleichen in Zins- und Lehngerechtſamen, in bürgerlichen Verhören, in Hülfe bei Geld und Schulden. Alle übrige Angelegenheiten gehören vor das Stadtgericht, welches aus dem Amtmanne und Aktuarius, dem Bürgermeiſter und Unterbürgermeiſter beſteht.

Jährlich werden hier 4 Jahr- und Viehmärkte gehalten.

Man verſchickt auch von hier viel gekämmte und geſponnene Wolle. Vornehmlich iſt das hieſige Hafner- und Töpfergeſchirre berühmt.

Bei der Stadt iſt die Wüſtung Sulzbach, welche jetzt zur Stadt gehört, daher auch die Theilhaber das Recht haben, ihren eigenen Schulzen zu wählen.

Lindenau, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, am Krekfluſſe, nahe bei Heldburg, weſtw. von Ummerſtädt.

Nicht weit davon iſt das Salzwerk Friedrichshall, deſſen Betrieb mehrmalen durch das wilde Waſſer unterbrochen worden, aber ſeit 1761 mit Vortheile benutzt wird.

Nach einer Nachricht des Mart. Hofmanns in Annalibus Bamberg. in Ludewigs ſcriptis rerum Bamb. S. 24 iſt dieſe Salzquelle ſchon im Jahr 1150 bekannt geweſen.

Die Hauptgebäude beſtehen in einem 1600 nürnberger Schuh langen Gradierhauſe, einer Brunnenhütte, einer Roßmühle zum Betriebe des Brunnens, wenn Sommerszeit bei trockner Witterung die Aufſchlagwaſſer nicht zureichen; einem geräumigen Siedhauſe, mit darinnen befindlichen 8 Pfannen von verſchiedener Größe, dabei angebrachter Trockenkammer und Magazin, einem Gebäude mit doppelten Reſervoiren, zum Aufbewahren der gradirten Soole, und einigen andern Gebäuden.

Jährlich werden 500 Klaftern, (jede 6 nürnbergiſche Schuh hoch und weit), mit dem abfallenden Reiſig verbraucht. Außer dem Kochſalze, verfertiget man auch hier natürliches Glauberſalz, gemeines und reines Bitterſalz und Magneſia, desgleichen ein Düngerſalz, welches aus Pfannenſtein beſteht, und mit Holzaſche vermiſcht wird, und ſtarken Abgang findet. Jährlich verkauft man 3 — 4000 Centner Bitterſalz, 10 — 100 Centner Laxirſalz. Den jährlichen Ertrag von dieſer Saline ſchätzt man auf 7 — 8000 Fl.

Zwiſchen Lindenau und Merlach iſt eine Höhe, die **Warte** genannt, auf welcher man die Ueberbleibſel von einem ehemaligen Wachthurme ſieht. Man hat daſelbſt ſüdwärts im Proſpekte den Seßbacher Grund, nordwärts den Heldbacher Grund, Schloß Heldburg, die Gleiche-Berge bei Römhild, und gegen Oſten den hohen Berg bei Stelzen im Amte

Hellingen, mit dem Zuſatze bei Heldburg, ſüdw. von Heldburg, um es von Hellingen bei Treffurt in Thüringen, und von dem bei Königsberg in Franken zu unterſcheiden, ein Marktflecken, durch welchen der Fluß Hellingen fließt, mit einem Pfarrdorfe und einem Schloſſe.

Ohne die zum Schloſſe gehörige Gebäude, und ohne das Gemeindehaus, hat dieſer Flecken 104 Häuſer.

Die Voigtei iſt mit dem Amte verbunden. Nahe bei Hellingen, weſtw., liegt:

Albingshauſen, ein Dorf, welches nach Rieth eingepfarrt iſt.

Colberg, am Rodachfluſſe, ein Dorf und Filial von Ummerſtadt. Nicht weit davon iſt ein Berg, welcher guten Thon enthält, der nicht nur von den Töpfern, ſondern auch in der Porcellanfabrik gebraucht wird.

Dampertshauſen, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, weſtw. von Heldburg.

Gellerhauſen, oder Geylershauſen, ein Pfarrdorf, am Krekfluſſe, weſtw. von Heldburg.

Holzhauſen, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, nordw. von Heldburg.

Rößliz, ſüdw. von Ummerſtadt, ein Dorf, und Filial von Poppenhauſen, worinn das Hochſtift Wirzburg ſeit 1778 die Voigteilichkeit bis auf gewiſſe Lehnſtücke zu exerciren hat. Es befindet ſich hier ein Heldburger Amtsſchulze, und ein Wirzburger Lehnſchulze. Nahe dabei liegt nordwärts:

Poppenhauſen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Rößliz ein Filial iſt.

Rieth, ein Pfarrdorf, mit einem herrſchaftl. Kammergute, ſüdweſtw. von Heldburg.

Schlechtsort, ein Dorf, und Filial von Weſthauſen, weſtw. von Heldburg.

Seidingſtädt, am Krekfluſſe, nordweſtw. von Heldburg, ein Pfarrdorf, mit einem fürſtl. Jagdſchloſſe und Garten. Nicht weit davon liegen nordwärts, auf einem hohen Berge, die Ruinen des alten berühmten Schloſſes Struphe oder Strauf, gewöhnlich Strauchhain genannt.

Völkershauſen, ein Dorf am Krekfluſſe, iſt in Seidingſtädt eingepfarrt. Hier iſt ein fürſtl. Kammergut.

Weſthauſen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche und einem herrſchaftlichen Hofe, ohnweit Heldburg, weſtwärts.

Folgende Rittergüter:

Billmuthhauſen, an der Rodach, ohnweit Heldburg, nordoſtwärts davon, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Gauerſtadt im Koburgiſchen. Der Ritterguts beſitzer hat die niedere Gerichtsbarkeit.

Einöde, ein Rittergut, am Krekfluſſe, nahe bei Heldburg, iſt in Heldburg eingepfarrt.

Erlebach, ein Rittergut, iſt in Ummerſtadt eingepfarrt, liegt ſüdweſtwärts von Ummerſtadt.

Hamrind, oder Haubinda, oſtw. von Römhild, ein Rittergut, iſt in Weſthauſen eingepfarrt.

Schwikershauſen, oder Schweickershauſen, ſüdweſtwärts, ein Rittergut und Pfarrdorf. Der Rittergutsbeſitzer hat die niedere Gerichtsbarkeit.

Volkmannshauſen, ſüdw. von Heldburg, ein Rittergut, iſt nach Hellingen eingepfarrt.

D) Das Amt Eisfeld hat, mit Inbegriff einiger, zum Kloſteramte Veilsdorf gehöriger Orte, einen Flächeninhalt von $3\frac{181}{10000}$ Quadratmeilen, und begreift 37 Orte, davon 32 nebſt

der Stadt, unter dem Amte ſtehen. In allen dieſen Orten ſind 1136 Häuſer.

Eisfeld, eine Immediatſtadt, der Sitz des Amts und einer Superintendentur, ohnweit Schalkau, auf einer Anhöhe, an der Werra, welche durch die Stadt fließt und gute Lachsforellen liefert. Hier iſt ein herzogl. Schloß, welches der gewöhnliche Wittwenſitz der herzogl. Wittwen iſt. Sie iſt volkreicher, als Hildburghauſen, aber nicht ſo ſchön, wie dieſe, hat ſtarke und hohe Ringmauern. Das Rathhaus iſt ein altes, weitläuftiges Gebäude. An der Stadt- und Pfarrkirche ſtehn 4 Prediger, von denen der Diaconus zugleich Pfarrer in dem nahe gelegenen Dorfe, Hirſchendorf, iſt. In Eisfeld iſt auch eine lateiniſche Schule. Ackerbau und Viehzucht ſind Hauptnahrungszweige. Uebrigens wird auch viel Leder bereitet; 60 Lohgerber verfertigen ſehr gutes Leder, welches zum Theil dem engliſchen gleich kommt.

Der Stadtrath beſteht aus dem großen und kleinen Rathe. Bei dem großen Rathe ſind 2 Bürgermeiſter, welche jährlich in der Regierung abwechſeln, und davon einer allezeit Landesälteſter iſt; ein Syndicus, ein Kämmerer und einige Senatoren. Der kleine Rath hingegen beſteht aus angeſehenen Bürgern und Stadtälteſten.

Bieberſchlag, ein Pfarrdorf, mit Mutterkirche, nordweſtw. von Eisfeld, an der Bieber. Südweſtw. davon liegt:

Brünn, ein Pfarrdorf, näher gegen Eisfeld, am Urſprunge des Fluſſes gleiches Namens.

Crock, oder Crockau, ein Dorf, mit Mutterkirche, oſtw. von Brünn an der Weiſa.

Einſiedel, ein Dorf, nordw. von Eisfeld.

Ernſtthal, ein Dorf, mit einem adel. Sitze, ein Filial von Unterneubrunn.

Fehrenbach, oder Ferrebach, ein Dorf, von Einſiedel oſtwärts, zum Heubacher Kirchſpiele gehörig.

Gießhübel, oder Gießhügel, nordweſtwärts von Fehrenbach, ein Filial von Unterneubrunn.

Goßmannsdorf, ein Dorf, mit einem adel. Sitze an der Vereinigung der Brünn und Weiſa.

Herbertswind, oder Herwartsſchwind, ein Dorf, ſüdwärts von Eisfeld, iſt in Rothenbach im Coburg-Saalfeldiſchen eingepfarrt.

Heubach, ein Pfarrdorf, am Heidebach, nicht weit von der ſchwarzburgiſchen Gränze, iſt ein Kanzleilehn.

Hinterroth, auch Kaltehaas, genannt, gehört zum Crocker Kirchſpiele.

Hirſchendorf, ein Dorf und Filial von Eisfeld. In der hieſigen Kirche muß der Diaconus von Eisfeld zu gewiſſen Zeiten predigen. Nicht weit davon iſt der ſogenannte Burgberg, welcher von einer ehemaligen Burg den Namen haben ſoll.

Zwiſchen dem Burgberge und dem Hirſchendorfer Berge, iſt eine ſehr ſtarke Quelle, welche ein reines, geſundes Waſſer führt, das aber unten am Berge ſich unter der Erde verliert. Eben dieſe Beſchaffenheit hat der wenige Bach, und der große Bach, welche zwiſchen andern Bergen herabfließen, und im Thale verſinken, gegen Sachſendorf aber, ſind auf einigen Wieſen, etliche Gräben mit Waſſer, die durch unterirdiſche Gänge, wahrſcheinlich von dem verſunkenen Waſſer, angefüllt werden.

Lichtenau, ohnweit Schleuſingen, oſtwärts, an der Mündung der Bieber in die Schleuße, iſt in Bieberſchlag eingepfarrt.

Hier ſind einige Blech- und Eiſenhämmer.

Merbelsroth, ein Dorf, ohnweit Biberſchlag, weſtwärts, iſt in Schwarzbach eingepfarrt.

Ober- und Unter-Neubrunn, an der hennebergiſchen Gränze, nordoſtwärts von Schleuſingen, 2 Dörfer, von denen das letzte eine Mutterkirche hat. Bei Unterbrunnen fließt der Neubrunnen in die Schleuſe. Erſteres iſt ein Filial von Unterbrunn.

Neuſtadt, ein Pfarrdorf, bei Breitenbach, am Rennwege. Der Rennweg zieht ſich eines Theils gegen Böhmen, andern Theils gegen Heſſen, und macht hier bei Neuſtadt die Gränze zwiſchen dem ſchwarzburgiſchen und hildburghauſiſchen Territorio.

Oberwind und Poppenwind, 2 Dörfer, nordweſtw. von Eisfeld.

Saargrund, ein Dorf.

Sachſendorf, ein Pfarrdorf, ohnweit Eisfeld, nordwärts, im Jahr 1789 mit 99 Häuſern. Nicht weit von hier findet man verfallene Stollen, welche in alten Zeiten betrieben wurden. Nicht weit davon liegt die Glashütte Friedrichshöhe, ein Blaufarbenwerk Sophienau.

Schirnroda, ein Dorf, nordoſtwärts von Eisfeld, im Saargrunde.

Schnelt, ein Dorf und Filial von Heubach, oſtwärts, ein Vitriolwerk.

Schwarzenbrunn, ein Dorf, nordw. von Eisfeld, zum Sachſendorfer Kirchſpiele gehörig. Nicht weit davon iſt der ſogenannte Brunn der Schwarzen, welcher aus 2 tiefen Löchern beſteht, aus denen das Waſſer, im Sommer und im Winter, in Menge quillt, woraus der vom Saargrunde herfließende Bach,

der den Namen Werra annimmt, und von dem gleich gegen über aus einem hohen Berge, der Bürger oder Schwarzenleuten genannt, häufig hervorſtrudelnden Waſſer den meiſten Zuwachs bekömmt, ſo daß es eine nicht weit davon befindliche Mühle zu treiben im Stande iſt, welcher es weder im härteſten Winter, noch im trockenſten Sommer, am Waſſer zu mahlen fehlt. Nicht weit von Sophienau verliert ſich das im Grunde hereinfließende Werrawaſſer, ſo daß man, bei gewöhnlicher Witterung, nicht einen Tropfen Waſſer davon antrifft. Und dieſes iſt eigentlich der Urſprung der Werra.

Stelzen, ein Pfarrdorf, an der Sachſen-Meinungiſchen Gränze, wo der Itſchfluß entſpringt.

Tellerhammer, ein einzelnes Hammergut.

Toſenthal,

Waſſenroth, ein Dorf, und Filial von Crock.

Weitesfeld, ein Dorf, bei Eisfeld, oſtwärts.

Im Umfange dieſes Amtsbezirks befinden ſich noch folgende Rittergüter und centfreie Dörfer, als:

Engelſtein, oder Engenſtein, nahe bei Bieberſchlag, wo es eingepfarrt iſt. Hier war ehemals ein Bergſchloß.

Schwarzbach, 1 Meile von Hildburghauſen, nordoſtwärts, ein Filial von Bieberſchlag.

Steudach, oder Steitag, bei Eisfeld, ſüdwärts.

Hingegen bei den Dörfern Brattendorf und Großmannsrod, ſind nur die ritterlichen Sitze, nicht aber die Dörfer ſelbſt, centfrei.

E) Das Amt Sonnenfeld, an der Steinau, hat, mit Inbegriff des etwas entfernt liegenden Dorfs Naſſach, $\frac{8700}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt. Dieſes Amt wird mit Widerſpruch des Sachſen-Meinungiſchen Hauſes von Sachſen-Hildburghauſen beſeſſen. S. informatio facti et juris, oder geſchichts- und aktenmäßiger Verlauf des von Sachſen-Meinungen entgegen Sachſen-Hildburghauſen erhobenen nichtigen Klagewerks, wegen der Erbſchaftsübermaaße beim Amte Sonnenfeld 1752. u. a.

Es iſt aus den ſekulariſirten Gütern des ehemaligen Ciſterzienſer Nonnenkloſters, Sonnenfeld, entſtanden.

Sonnenfeld, 2 Meilen von Coburg, oſtwärts, ein Marktflecken und Sitz des herzoglichen Amts und einer Adjunktur, welche man auch zu Hochſtädten rechnet. Dieſer Ort hat nur 21 Häuſer, außer den 3 Wohnungen beim Kloſter und einigen andern Gebäuden. Vormals war hier ein Ciſterzienſernonnenkloſter. Nahe dabei liegt:

Hochſtädten, ein großes Dorf, iſt in Fechheim, im Sachſen-Coburgiſchen Antheile, eingepfarrt.

Biderbach, oder Bieberbach, nahe bei Sonnenfeld, nordweſtwärts, iſt in Fechheim, im Sachſen-Coburgiſchen, eingepfarrt.

Ebersdorf, ein Pfarrdorf.

Fronlach, ein Dorf, 1 Stunde von Sonnenfeld, ſüdweſtwärts davon, iſt in Ebersdorf eingepfarrt.

Klein-Garnſtadt, ein Dorf, iſt in Groß-Garnſtadt, im Sachſen-Coburgiſchen, eingepfarrt.

Horb, ein Dorf, nordwärts, von Sonnenfeld, iſt in Fechheim eingepfarrt.

Leutendorf, ein Dorf, an der Steinach, iſt in Schmölz eingepfarrt.

Lobelſtein, ein Dorf, iſt in Seidmannsdorf eingepfarrt.

Mansgereut, ein Dorf, worinn verſchiedene bambergiſche Höfe und Sölden ſind, über welche Bamberg die Territorialherrſchaft, das Amt Sonnenfeld aber die Dorfsherrſchaft hat.

Neuſes am Brand, ein Dorf, ohnweit Sonnenfeld, ſüdoſtwärts, iſt in Geſtungshauſen, im Sachſen-Coburgiſchen eingepfarrt.

Rohrbach, ein Dorf, weſtw. von Sonnenfeld, iſt in Großen-Garnſtadt, im Sachſen-Coburgiſchen, eingepfarrt.

Roth am Forſte, ein Dorf, iſt in Grub eingepfarrt.

Seidmannsdorf, ein Pfarrdorf, weſtwärts von Sonnenfeld.

Stelzen, ein Pfarrdorf, am Anfange des Itſchfluſſes.

Trübenbach, ein Dorf, an der bambergiſchen Gränze, wo auch der Biſchof von Bamberg die hohe Cent, aber keine weitere Hoheitsrechte hat, iſt in Sonnenfeld eingepfarrt.

Ober-Waſungen, ein Dorf, nordwärts von Sonnenfeld. Nur ein Theil gehört davon hieher, das übrige gehört zum Sachſen-Coburgiſchen Amte Neuſtadt. Gleich dabei iſt:

Mittel-Waſungen, und

Unter-Waſungen, auch nur zum Theil hieher gehörig. Alle 3 ſind in Fechheim eingepfarrt.

Weickenbach, ein Dorf, iſt in Geſtungshauſen eingepfarrt.

Weidhauſen, ſüdwärts von Sonnenfeld, mit einem Schloſſe und Rittergute, dem Stadtrathe von Coburg gehörig, liegt an der Straße von Coburg nach Culmbach.

Zeithorn, ein kleines Dorf, ſüdwärts von Sonnenfeld.

Das hieſige Amt hat nach Krauſe (in ſeinen Beiträgen zur S. Hildburghauſiſchen Geſchichte IV. Th. S. 347.) die Voigtei über ſeine Lehnleute und Cenſiten:

1) im Bambergiſchen; zu Hammenberg, Suiz, Schwürbiz, Buch vor dem Forſte, Niederbrunn ꝛc.

2) im Coburgiſchen, zu Horb an der Steinach, Neuſes bei Coburg, Wieſenfeld, Ober-Lauter, Mittelberg, Großen-Garnſtadt, Woltersdorf, Meilſchniz, Weiſſenbrunn vor dem Walde.

3) im Amte Schalkau, zu Truckendorf, Meſchenbach, Rückerswind, Roth vorm Walde, Korberoth.

F) Das Amt Königsberg, nicht weit vom Mayn, im Umfange des Bisthums Wirzburg, hat einen Flächeninhalt von 1 $\frac{5440}{10000}$ Quadratmeilen, und enthält 18 Orte mit 910 Häuſern.

Königsberg, gewöhnlich mit dem Zuſatze in Franken genannt, ohnerachtet es zum oberſächſiſchen Kreiſe gehört, eine kleine Stadt an einem Berge, auf welchem ein uraltes Schloß, 2 Meilen von Schweinfurt, eben ſo weit von Heldburg, mit Mauer, Graben und Walle umgeben. In dem Schloſſe iſt ein 64 Klafter tiefer Brunnen. Hier iſt der Sitz eines Amtes und einer Superintendentur, eine Stadtkirche, und vor der Stadt eine Gottesackerkirche. In der Schloßkapelle wird jährlich nur einmal geprediget.

Jährlich wird hier zweimal ein Hofgericht oder Centgericht gehalten, welches einen weitläuftigen Gerichtsbezirk hat, und wobei die Grafen von Henneberg, und ihre jetzige Nachfolger, die Voigtei haben, und einen Voigt ſetzen, der Biſchof von Wirzburg aber ſtellt einen Centgrafen. Ohnweit Königsberg iſt der Haßberg, ein Wald 4 Stunden lang, 2 Stunden breit, auf einem hohen Berge, aus welchem gegen Oſten bei Bundorf die Baunart, und gegen Weſten, bei dem Dorfe Naſſach, die Naſſach entſpringt. An beiden Enden liegen die Ruinen von den 2 alten Schlöſſern, Wildburg nordwärts, und Rotenſtein ſüdwärts.

Cottenbrunn, ein Dorf, oſtw. von Königsberg.

Dörfles, ein Dorf, am Koßlafluſſe, mit einem Rittersitze, hat eine Mutterkirche.

Erlesdorf, oder Ertelsdorf, am Baunachfluſſe, eine Stunde von Königsberg, nordw., ein Dorf.

Hellingen, im Heßgau, ein altes Dorf, welches ſchon in Urkunden des 9ten Jahrhunderts angeführt wird, mit einer Mutterkirche.

Kößlau, ein Dorf und Filial von Dörfles.

Folgende Orte ſind ganerblich, als:

Altershauſen, ſüdw. von Königsberg, ein Dorf von 60 Häuſern, von denen 38 Häuſer, unter ſächſiſcher Hoheit ſtehn.

Holzhauſen, am Riethbache, weſtw. von Königsberg, ein Dorf, von 57 Häuſern, mit einer Mutterkirche, von denen 12 bloß ſächſiſch ſind. Nordwärts davon liegt:

Ober-Hohenrieth, am Naſſachfluſſe, hat auch 2 ſächſiſche Häuſer.

Junkersdorf, wo nur einige Häuſer hieher gehören.

Klein-Münſter, weſtw. von Königsberg, ein Filial von Rügheim, wo auch ein bloß ſächſiſches Haus iſt.

Lendershauſen, ein Dorf von 73 Häuſern, von denen 11 ganz ſächſiſch ſind.

Römershofen, am Naſſachfluſſe, ein Dorf, und Filial von Unter-Hohenrieth, wo auch 3 ganz ſächſiſche Häuſer ſind. Nordweſtwärts davon liegt:

Rügheim, am Naſſach, mit Mutterkirche, hat 103 Häuſer, worunter nur 8 ganz ſächſiſch ſind, ein altes Dorf, welches ſchon in Urkunden des 9ten Jahrhunderts angeführt wird.

Sülbach, am Naſſachfluſſe, ſüdwärts von Königsberg, ein Dorf, wo eben 27 bloß ſächſiſche Häuſer ſind.

Uchenhofen, am Riethbache, weſtw. von Königsberg, ein Dorf, und Filial von Holzhauſen.

Unfinden, oder Unfind, gemeiniglich Uenfeld, oder Uefeld, genannt, weſtwärts von Königsberg, ein Pfarrdorf von 81 Häuſern, unter denen auch 21 ganz ſächſiſch ſind. Nahe dabei iſt:

Unter-Hellingen, ein Pfarrdorf, mit 55 Häuſern, mit Inbegriff 32 ganz ſächſiſcher.

Weſtheim, ein Pfarrdorf, von 85 Häuſern, unter denen 27 ganz ſächſiſch ſind.

Außerdem gehört zu den Beſitzungen des Herzogs von Sachſen-Hildburghauſen, das Amt Behrungen, in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, welches ſchon im 3ten Bande unſerer Geographie, S. 32, beſchrieben worden iſt.

Das Fürſtenthum Gotha.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Dieſes Herzogthum, welches ein anſehnliches Stück vom ſüdlichen Theile der Landgrafſchaft Thüringen ausmacht, gränzt gegen Norden an den thüringiſchen Kreis des Churfürſtenthums Sachſen; gegen Oſten an das Churmainziſche Gebirge der

Stadt Erfurt, an das ſchwarzburg-ſondershauſiſche Amt Arnſtadt, und an das herzoglich-weimariſche Amt Ilmenau im Hennebergiſchen, und an den heſſiſchen Antheil an der gefürſteten Grafſchaft Henneberg; gegen Weſten an das meinungiſche Amt Salzungen, und an das Fürſtenthum Eiſenach.

Die beiden Aemter Kranichfeld und Volkenrode liegen davon etwas abgeſondert; jenes findet man öſtlich, von Erfurt, Weimar und Oberſchwarzburg eingeſchloſſen; dieſes liegt nördlicher, zwiſchen Unterſchwarzburg, dem Gebiete der Reichsſtadt Mühlhauſen und dem Churſächſiſchen.

Den Flächeninhalt ſchätzt man auf 20 Quadratmeilen. Auf dieſem Umfange ſind 6 Städte, 6 Flecken, 164 Dörfer, 124 Pfarreien, 58 Filiale und eingepfarrte Dörfer, mit 17776 Häuſern.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die Leine, welche im Amte Reinhardsbrunn entſteht, ſich mit der Neſſe vereinigt, und in das Fürſtenthum Eiſenach eintritt. S. oben Eiſenach.

Kleine Backfiſche, Schmerlen, Hechte, Aale, Karpfen, Weißfiſche, ſind die gewöhnlichſten Fiſcharten in derſelben.

2) Die Hörſel, die von hier aus dem Eiſenachiſchen fließt, und Hechte, Aale, Karpfen, Schmerlen führt.

3) Apfelſtädt, davon der größte Theil in die Gera geht.

4) Die Gera, welche niemals zufriert, ſ. Gal. Geſchichte von Gotha, 3ter B. S. 339.

Die Apfelſtädt und Gera, ſo auch der Leinefluß und der Georgenthaler Graben, werden mit Vortheil zu Holzflößen gebraucht.

§. 3.

Boden.

In Süden iſt ein großes Stück des Thüringerwaldes, der Schwarzwald genannt; in dieſem Theile wechſeln Berge und Thäler mit einander ab. Nur in ſehr geringem Maaße kann dieſer Theil zum Ackerbau benutzt werden. Gegen Weſten iſt der Inſelsberg, welcher, nächſt dem Schneekopfe bei Gräfenroda, der höchſte Berg in Thüringen iſt. Eine Hälfte von dem Inſelsberge gehört in das heſſiſche Amt Schmalkalden, der gefürſteten Grafſchaft Henneberg. Die Ausſicht von demſelben erſtreckt ſich ſüdwärts bis weit in Franken. Nordwärts ſieht man den Brocken bis nach Braunſchweig, und oſtwärts bis nach

Meißen und Halle. Den größten Theil des Jahrs findet man Schnee auf ſeinem Gipfel.

Gegen die Mitte des Landes, und gegen Norden, iſt das Land niedriger, und zum Ackerbau ſehr gut.

§. 4.

Produkte.

Man hat einen großen Ueberfluß an Holze, an Bau- und Brennholze und andern Forſtprodukten, beſonders auf dem Thüringer Walde. Dieſer verſchafft nicht nur den Einwohnern der nahegelegenen Dörfer ihren nöthigen Unterhalt, ſondern zieht auch viele tauſend Thaler Geld ins Land, welches ſowohl mit Bau- und Brennholze, als auch mit Pech, Kiehnruß, Theer, Potaſche, erworben wird. Bei der Forſtökonomie liegt größtentheils die herzogl. Forſt- und Waldordnung vom J. 1644. zum Grunde.

Mit Bauholz treiben die Holzhändler in den Waldorten Georgenthal, Dietharz, Gräfenhahn, Tambach, Herrenhof, Hochkirchen, Wipperoda, Ernſteroda, Perxiroda, Schönau, Schwarzwald, Crawinkel, Frankenhahn, Ohrdruf, Cabarz, Groſtaberz, Winterſtein und Schwarzhauſen ſtarken Handel. Dieſes Holz wird nicht nur in- und außerhalb Landes wieder verkauft, ſondern auch in den meiſten Walddörfern von den Waldzimmerleuten zu Gebäuden aufgehauen.

Blochhölzer werden von der herzogl. Schneidemühlenadminiſtration auf 6 Schneidemühlen zu Bohlen, Bretern und Lattenholze geſchnitten, theils zu Mühlenwerken, Brunnröhren und Trögen; Werkhölzer aber, und zwar Geſtell- und Geſchirrhölzer für die Wagner, und Spaltig- oder Tauben- und Reifholz, für die Böttcher angewieſen. Unter dieſen iſt auch das fein geſpaltene Holz für die Inſtrumentmacher zu Reſonanzböden mit zu rechnen, welches bis nach England verſchickt wird. In mehrern Walddörfern finden ſich Wagner und Böttcher; letztere verfertigen viele Arten von Gefäßen, und ſchaffen ſie auf die Jahrmärkte in die thüringiſche oder niederſächſiſche Gegenden, theils werden auch im Dorfe Langenhahn aus Ahorn, Bierkannen gemacht. Die Weidenhölzer liefern einiges Material für die Korbmacher in Schönau, Schwarzhauſen, Cabars und Cranichfeld, und für die Siebmacher in Schönau und Cranichfeld, und für die Peitſchenſtiehlmacher. Aus dem Birkenreiſig werden in den Dörfern Schwarzhauſen, Schmerbach und in mehrern Orten Reiſigbeſen gemacht. Pech- und Kiehnrußhütten befinden ſich zu Arlesberg, Crawinkel, Elgersbuch, Manebach und Frankenhahn; Fichten-, Eichen- und Birkenrinde wird an die Lohmüller und Lohgerber, auch Erlenrinde an die Färber in

Pacht gegeben. Kohlen werden für die Feuerarbeiter im Lande in mehrern Orten gebrannt.

In den obern Gegenden wird ſo viel Getraide gebauet, daß die Einwohner anderer Striche damit verſorgt werden können. Der Getraidebau leidet indeſſen ſehr durch die vielen Hamſter, welche ſich hier befinden. Nach der herzogl. Verordnung werden für einen alten Hamſter 2 Pfennige, und für einen jungen 1 Pfennig Fangegeld gezahlt. (Um Bautzen in der Ober-Lauſitz, giebt man für einen Hamſter 2 und mehrere Groſchen). Durch ihre Verfolgung, welche dieſe kleine Belohnung veranlaßt hat, iſt die Zahl derſelben ſchon ſtark vermindert worden.

Nach Keyßler (in ſeinen Reiſen) wurden in dem Jahre 1721 im Gothaiſchen 80136 Stück gefangen, und von Michaelis 1768 — 1769 iſt für 6629 alte und 20945 junge, in allen für 27574 Stück Hamſter, Fangegeld bezahlt worden. Da nun ein Hamſter während dem Winter wenigſtens 1 Metze Getraide nöthig hat, ſo würden die in gedachten Jahren gefangenen Hamſter 414 gothaiſche Malter 5 Metzen, oder 828 Scheffel verzehrt haben. (S. Sulzers Naturgeſchichte des Hamſters S. 177 f. und 205).

In mehrern Gegenden wird viel Gemüſe, und mehr, als in ältern Zeiten, gebauet; Flachs und Hopfen cultivirt man in verſchiedenen Orten. Ehemals wurde hier auch viel Waid gebauet, welcher jetzt aber, nachdem man den Indigo in den Färbereien öfter gebraucht, nicht mehr ſo ſehr geſucht wird. Vornehmlich wurde ſonſt der Waidbau in den Dörfern: Ballſtädt, Friemar, Hauſen und Eſchenberge, betrieben. Dieſe, ingleichen die Dörfer, Goldbach, Wiegleben, Grabsleben, Brüheim, Reltbach, Moſchleben, hatten das Recht, ihren ſelbſt gebaueten Waid nach ihrem Gefallen zu verkaufen; ſie durften ihn aber nicht angießen und zubereiten. Dieſe Bereitung war der Stadt Gotha und andern Städten überlaſſen.

Im Jahr 1746 ſuchte man dieſes Nahrungsgeſchäft aufs neue in Aufnahme zu bringen. Es wurde daher verordnet, den Waid, ſo wie auch den Saflor, vorzüglich in den Städten des Herzogthums zu verkaufen; aber dennoch iſt der Abgang nicht mehr ſo groß, wie ehemals. Im Jahr 1616 beſchäftigten ſich an 300 thüringiſche Dörfer mit dem Anbau dieſes Produkts, und manches Dorf hatte jährlich hiervon 12 bis 16000 Thlr. Ehemals wurde das Schock Waidballen mit 5 bis 12 Groſchen bezahlt; vom Jahr 1740 bis 1770 war der Preis derſelben nie unter 2 Groſchen. Seit dem Jahr 1770 bezahlte man ſie nur mit 18 bis 26 Pfennigen.

Im S. Gothaiſchen bauet man ihn jetzt nur in den Dörfern: Friemar, Pferdingsleben, Moſchleben, Eſchenberga, Bal-

leſtädt, Hauſen, Pfullendorf, Bufleben, Warza. (S. Schrebers Beſchreibung des Waids).

Koriander und Anis wird auch etwas gewonnen; erſteres Produkt beſonders in den 3 Dörfern Großfähnern, Kleinfähnern und Gierſtädt, welche, im Durchſchnitte von 3 Jahren, 156 Aecker cultiviren, wovon der Ertrag im mittlern Verhältniſſe 312 Centner, und der Werth nach dem Mittelpreiſe von 6 Thlr. für den Centner, jährlich 1872 Centner beträgt.

Von dieſem Aniſe wird die Spreu in verſchiedenen Dörfern zu Anisöl gebrennt. Man rechnet, daß ein Acker $3\frac{1}{2}$ gothaiſche Scheffel oder halbe Malter Spreu giebt, von welchen das Malter mit 8 bis 16 Groſchen bezahlt wird.

Wenn ein Malter Spreu 2 Pfund Anisöl, zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. das Pfund gerechnet, giebt, ſo werden an einem Malter 3 Thlr. 16 Gr. gewonnen. Das Anisöl wird größtentheils nach Holland verſendet. Jährlich ſchickt man ungefähr für 10000 Thlr. auswärts.

Der Obſtbau wird faſt allenthalben fleißig betrieben. In mehrern Orten macht man auch Obſteſſig.

An Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Mehlbeeren iſt auch kein Mangel. Aus Wacholderbeeren bereitet man an einigen Orten Oel.

Der Hopfenbau iſt noch nicht zum Bedürfniſſe des Landes hinlänglich, daher jährlich für ungefähr 2500 Thlr. fremder Hopfen eingeführt werden muß.

Etwas Tabakbau findet man bei Mehlis ꝛc.

Trüffeln ſind bei Gräfentonna. Die gebirgigten Gegenden liefern gute Arzneikräuter.

Die Viehzucht iſt meiſtentheils in gutem Zuſtande. Man hat ziemlich gute Wolle im Ueberfluſſe.

In den waldichten Gegenden iſt ein Ueberfluß an ſchwarzem und rothem Wildprete. Füchſe, Dachſe, Marder, Wieſel, wilde Katzen, Eichhörnchen, Auerhähne, Birkhähne, Krammetsvögel ꝛc. ſind häufig. An Fiſchen iſt ebenfalls kein Mangel. Die gewöhnlichſten Flußfiſche ſind ſchon §. 2 genannt; überdies ſind hier mehrere Forellenbäche, und hin und wieder auch Teiche, beſonders im Amte Tenneberg, wo man allein über 30 zählt.

Eiſen hat man bei Friedrichroda und bei Ballſtädt. Bei Catterfeld wird auf Kobold gebauet. Bei Ruhla ſind Steinkohlen. Bei der Stadt Gotha, bei Friedrichroda, Gräfenhain, Ruhla, Siebeleben, ſind gute Steinbrüche. Im Amte Reinhardsbrunn ꝛc. ſind Mühlſteinbrüche.

Kalk hat man bei Waltershauſen, bei Winterſtein, auch in den Aemtern Ichtershauſen, Volkenroda, Kranichfeld ꝛc. Im Amte Georgenthal iſt dichter grauer, oder gelblicher Kalkſtein, zum Theil mit Verſteinerungen. Bei Gräfenroda werden Platten, Quader- und Schleifſteine gebrochen. Letztere holen die Schmalkalder ab, und brauchen ſie zum Gewehrſchleifen.

Bei Schmerbach hat man Schiefer mit Fiſchabdrücken, und im Amte Georgenthal Cryſtall.

Thon, Leim, Mergel wird in mehrern Orten gefunden.

§. 5.

Manufakturen und Fabriken.

Man verfertigt in mehrern Orten Trillich, ein geküpertes Leinenzeug, und blau geſtreift. Jedes Stück iſt 30 Ellen lang, und ¾ Ellen breit. In dieſem Fürſtenthume wird damit ein ſtarker Handel getrieben, welcher gröſtentheils nach Frankfurt und Holland geht und nicht nur wegen des Geldes, welches dadurch ins Land kommt, ſondern auch wegen Verarbeitung eines Produkts, welches im Lande erzeugt wird, wichtig, und daher für das Land reiner Profit iſt.

Flachsbau und Spinnerei ſind hier in Aufnahme, und die Bleichen zu Friedrichroda und Ohrdruf haben auch auswärts einen guten Ruf. Es iſt nicht leicht ein Landwirth, der nicht, nach Verhältniß ſeiner Ackerzahl, jährlich einige Aecker Flachs bauen ſollte, und dieſer giebt dem Landmanne und ſeinem Geſinde auf den Winter Beſchäftigung, und im Frühjahre, wenn die Feldarbeit ihn wieder von dem Spinnrade abruft, ein kleines Kapital in die Hände, welches er damit gewonnen hat.

In den Städten Gotha, Walthershauſen und Ohrdruf wird der Einkaufshandel mit den rohen Garnen getrieben, die hernach, wenn die Bleichezeit anfängt, wieder nach Friedrichroda verkauft werden. Das Garn, welches im Lande geſponnen wird, iſt gröſtentheils ein gemeines Mittelgarn; dieſes iſt am angenehmſten, und wird am meiſten geſucht. Viel von dem hier gebleichten Garne geht in das Preußiſche.

Die Trillichweberei beſchäftigt in dieſem Fürſtenthume an 370 bis 450 Stühle. In der Ohrdrufer Gegend befinden ſich 40 Stühle, in der Friedrichsroder 200, in der Waltershauſer 60, in der Waldgegend von Tobarz und Cabarz 70, und in der an der Eiſenachiſchen Gränze gelegenen Gegend, gegen 80 Stühle.

Wenn man nun auch nur die niedrigſte Zahl von 370 Stühlen annimmt, und auf einen Stuhl wöchentlich 90 Ellen, oder 3

Stück, rechnet, welche darauf verfertigt werden, ſo verarbeiten ſolche wöchentlich 1110 Stücke, oder in einem Jahre, zu 48 Arbeitswochen gerechnet, 53, 208 Stücke, welche zu dem niedrigſten Preiſe von 5 Thlr. 8 G. a Stück, die Summe von 284,160 Thlr. betragen.

An verſchiedenen Orten ſpinnt man ſehr feine wollene Garne, welche nicht nur nach Gera und andern voigtländiſchen Orten, ſondern auch nach Frankfurt am Main, ſelbſt nach einigen Manufakturplätzen in Frankreich, verſendet werden.

Wollene Zeuge, beſonders Schalons und Raſche, werden in Waltershauſen, Ohrdruf und andern Orten, verfertigt, und an die Kaufleute in Eiſenach und Mühlhauſen geliefert, wo ſie gewaſchen, gefärbt und gepreßt werden, auch zum Theil einen bunten Druck erhalten.

In der Stadt Gotha macht man Kamelotte, wollene Bänder von verſchiedenen Gattungen, und Federn, Porcellan, allerhand Farbematerialien. (S. übrigens Gotha).

Von der Neudietendörfer Induſtrie ſ. im folgenden bei Neudietendorf. In Zella und Ruhla verfertigt man unter andern Waaren, Gewehre, Meſſer, Lichtputzen, Scheeren und vielerlei Stahlarbeiten, die an Güte des Stahls und ſauberer Arbeit den engliſchen Waaren ſehr nahe kommen, und für ſehr billige Preiſe verkauft werden.

Eben daſelbſt werden auch meerſchaumene und hölzerne Tabakspfeifenköpfe gemacht.

In Ohrdruf verfertigt man, ſo wie in den Eiſenachiſchen Dörfern, Unterweid, Oberweid, Prix, (ſ. Geographie für alle Stände 3ten Th. S. 26) viele gewundene Peitſchen- und Karbatſchenſtöcke aus Ellern- Spitzahorn- und Ilmenholze, die guten aus Maßholderholze. Sie werden ſchockweiſe zuſammengebunden und verkauft.

Bei Stutzhaus iſt ein herzogliches Schmelzwerk, wo man eiſerne Oefen, Glocken, Mörſer und andere Eiſenwaaren verfertiget.

In verſchiedenen Dörfern wird Salpeter geſotten.

§. 6.

Handlung.

Im Jahr 1782 wurden für ungefähr 283700 Thlr. ausländiſche Waaren von allerlei Art ins Land gezogen.

Hingegen verſendete man von leinenen Waaren, als: Trillichen, geſtreiften leinenen Zeugen, gebleichtem Garne, theils an die Kaufleute in Eiſenach, theils auf die Meſſen in Frankfurt

am Main und in Leipzig, theils auch nach Frankreich und in die Schweiz wenigſtens für . . 60000 Thlr.

Wollene Garne von feinem Geſpinnſte, nach verſchiedenen Zahlen, nach einigen Manufakturplätzen in Frankreich, beſonders nach Amiens, nach Frankfurt am Main, Gera ꝛc. für . . . 30000 —

Wollene Zeuge, beſonders Schalon und Raſche, nach Eiſenach und Mühlhauſen zur weiterer Appretur, für . . . 25000 —

Geſtreifte Kamelots nach Caſſel und nach verſchiedenen Orten von Niederſachſen, für 5000 —

Wollene Bänder auf die Meſſen zu Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, und nach Braunſchweig, auch nach Holland und nach andern Gegenden, für . . 12000 —

Aus Neudietendorf, beſonders Everlaſtinge, Strümpfe, feine geſtreifte baumwollene Zeuge und Schnupftücher für . . 2000 —

Waid für . . . 25000 —

Anis, Koriander, Hirſe für . . 12000 —

Glas, Kienruß und Pech, beſonders nach Holland und Hamburg, für . . 15000 —

Aus Zella und Ruhla von den §. 5 genannten Waaren für . . . 14000 —

Porcellan, aus der Gothaiſchen Fabrik, für . . . 3000 —

Salpeter für . . . 1800 —

Roggen, Weitzen, Gerſte, Hafer, für 3000 —

Holzwerk, als: Breter, Brennholz, Latten, ſo von den Waldorten nach fremden Orten geflößt, und verfahren wird, für . 4000 —

Leinöl, Graupen oder Perlgerſte nach Niederſachſen, für . . . 3000 —

Summa der Ausfuhre 214800 Thlr.

(S. Schlözers Staatsanzeigen 12tes Heft.)

§. 7.

Einwohner.

Im Jahr 1780 zählte man 75385 Einwohner. Im Jahr 1782 wurde ihre Anzahl auf 77000 geſchätzt, ſeit welcher Zeit ſie ſich noch immer mehr vermehrt hat.

Der Gothaiſche Staat erhält, außer dem Kriegsſtande, ungefähr 857 Perſonen, in Dienſten, unter dieſen ſind: 223 Per-

ſonen, die in den höhern Kollegien und Aemtern angeſtellt ſind; 153 Pfarrer; 237 Schul- und Kirchendiener; 188, die zum Hofſtaate des Landesherrn gehören, und in andern Aemtern nicht angeſtellt ſind; 50 Jagdbediente.

§. 8.

Religion und Schulweſen.

Die meiſten Einwohner bekennen ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Religion, indeſſen werden auch Reformirte und Katholiken geduldet, wiewohl dieſen die Ausübung ihres Gottesdienſtes und der Genuß gewiſſer bürgerlicher Gerechtſame nur mit gewiſſen Einſchränkungen verſtattet iſt.

In Neudietendorf iſt eine Kolonie der vereinigten Brüder.

In Gotha iſt ein berühmtes Gymnaſium, auch ein Schuldienerſeminarium, welches im Jahr 1779 ſeine gegenwärtige Einrichtung erhalten, wo auch zugleich eine Seminarienſchule angelegt wurde.

Zu Unterhaltung derſelben haben die Landſtände 400 Thlr. aus der Landſchaftskaſſe gegeben. Dieſes Seminarium beſteht aus 24 Seminariſten und 12 Exſpectanten. Unter dieſen werden 30 vom Oberkonſiſtorio geſetzt, die 6 übrigen aber präſentirt die Landſchaft durch ihren jedesmaligen Syndikus. Jeder, der unter die Exſpektanten aufgenommen wird, zahlt 1 Thlr., und wenn ein ſolcher unter die Seminariſten einrückt, 2 Thlr. zur Seminarienkaſſe. Der jedesmalige Landſchulinſpektor iſt allezeit, vermöge ſeines Amts, erſter Lehrer und Aufſeher im Seminario. Nächſt demſelben iſt noch ein Lehrer, ein Muſikmeiſter und ein Schreibemeiſter dabei angeſtellt.

Die damit verbundene Seminarienſchule beſteht aus 50 Kindern, welche in 4 Klaſſen abgetheilt ſind. Dieſe Anſtalt kann zugleich als eine wirkliche Muſter- und Normalſchule angeſehen werden. Wenn daher das Oberkonſiſtorium in einem oder dem andern Stücke eine neue Unterrichtsart einführen will, ſo wird vorher in der Seminarienſchule die Probe damit gemacht, und erſt alsdann, wenn das Projekt wirklich als gut, möglich und ausführbar, durch die diesfalſige Erfahrung beſtätigt worden iſt, in den übrigen Schulen des Landes eingeführt.

Als Lehrer dieſer Seminarienſchule werden bloß diejenigen Seminariſten gebraucht, welche zu einer ganz vorzüglichen Geſchicklichkeit gelangt ſind.

Dieſe Anſtalt hat auch eine Bibliothek, welche jährlich vermehrt wird.

Seit dem Jahr 1659 werden ſowohl die Abc-, als auch die Leſebücher, ſo viel die rohe Materie betrifft, einem jeden Schul-

kinde zum erſtenmale unentgeldlich ausgetheilt, das Geld dafür wird aus der Mildenkaſſe bezahlt. Dieſe Wohlthat erſtreckt ſich auch auf diejenigen Schüler außer Landes, welche nach der gothaiſchen Schulmethode unterrichtet werden, als auf die Schulen der beiden Erfurtiſchen Inſpektionen Tondorf und Mühlberg, und einiger andern Erfurtiſchen Dorfſchaften, ingleichen auf die Schulen der Eiſenachiſchen Inſpektion Creyenberg, wie auch auf die Stadt- und Landſchulen der römhildiſchen Inſpektion.

Da die Buchbinder dieſe Bücher für eine ſehr niedrige Taxe liefern müſſen, ſo iſt im Jahr 1671 verordnet worden, zu Verfertigung der hölzernen Tafeln, an dieſelben alle Jahre ſo viel Werkholz, als erforderlich iſt, abzugeben.

§. 9.

Landeskollegien.

1) Das Geheimerathskollegium beſteht gegenwärtig aus 3 wirklichen geheimen Räthen. Hierzu kömmt noch ein geheimer Aſſiſtenzrath. Bei der Kanzlei, welche in die deutſche und franzöſiſche Expedition getheilt wird, ſind 10, und bei dem Archive 5 Perſonen. Unter dieſem Kollegio ſtehn auch die hohen Landeskollegien in den herzogl. Sachſen-Gothaiſchen Landen.

2) Die Landesregierung hat 1 Kanzler, 5 Räthe und 1 Aſſeſſor; ſie iſt das höchſte Juſtizkollegium im ganzen Herzogthume. Vor dieſe gehören alle Juſtiz- und Prozeßſachen ſolcher Perſonen, die einen privilegirten Gerichtsſtand haben, alle Appellationen, Supplikationen, von den untern Gerichtshöfen, die Hauptdirektion und Anordnung in Criminalſachen, die Lehn- und Regalienſachen, die Oberaufſicht über die Polizeiverfaſſung. Sie begreift zugleich den Oberlehnhof nnd die Oberpoliceidirektion, auch das Obervormundſchaftskollegium. (Man vergleiche übrigens im vorhergehenden den Abſchnitt von Jena, vom Hofgerichte).

Die Regierungskanzlei beſteht aus dem Concipirdepartement, bei welchem 7 Perſonen angeſtellt ſind. Bei dem Archive ſind 5, überdies ſind 2 Botenmeiſter. Bei dem Mundirdepartement ſind 5 Perſonen.

3) Das Oberkonſiſtorium, welches das höchſte Gericht in geiſtlichen Angelegenheiten iſt, hat 1 Vicepräſidenten, 2 weltliche und 2 geiſtliche Oberkonſiſtorialräthe. Die Direktion der Geſchäfte hat die weltliche Bank zu beſorgen.

Bei der Kanzlei ſind 7 Perſonen. Die Unteraufſicht führen die 4 Unterkonſiſtorien, die Untergerichte, 7 Superintendenten,

6 Adjunkte und 3 Inſpektoren, (mit Einſchluſſe der gemeinſchaftlichen Pfarrer zu Themar).

Unterkonſiſtorien ſind 1) zu Ohrdruf, 2) zu Tonna, 3) zu Arnſtadt, 4) zu Crannichfeld, welche aber unter ſich darin unterſchieden ſind, daß die Unterkonſiſtorien zu Ohrdruf und Arnſtadt eine wirkliche erſte Inſtanz ausmachen, und als eine Patrimonial-Untergerichtsinſtanz, auch in kirchlichen Angelegenheiten dasjenige, was ſonſt für die Untergerichte gehört, jure proprio ausüben; da hingegen die Unterkonſiſtorien zu Tonna und Crannichfeld den übrigen geiſtlichen Untergerichten im Lande gleich geachtet werden, welche nur als eine zur Erleichterung des Oberkonſiſtoriums und zu hinlänglicher Vorbereitung der vorkommenden Sachen niedergeſetzte beſtändige Kommiſſion, nur im Namen des Konſiſtorii verfahren. Ueberdies iſt dem Unterkonſiſtorio zu Ohrdruf und Arnſtadt verſtattet, einige, für das Unterkonſiſtorium zu Tonna und Crannichfeld nicht gehörige geiſtliche Verrichtungen, als Ordination, Inveſtitur ꝛc. zu beſorgen. (S. Gelbkes Kirchen- und Schulverfaſſung 1ſten Th. S. 109.

Zur Unterhaltung des Oberkonſiſtorii hat Herzog Ernſt der Fromme im Jahr 1665 eine anſehnliche Stiftung von 32500 Rtl. 8 Gr. für die Beiſitzer dieſes Kollegiums gemacht; überdies zu beſſerm Auskommen des zweiten politiſchen Beiſitzers, wie auch zur Unterhaltung der Kirchenräthe, Landinſpektoren und etlicher Kandidaten des Predigtamts noch 56000 Rtl. dazu gewidmet. Hierzu iſt noch im Jahr 1745 eine Stiftung von 2700 Rtl. vom ehemaligen Vicepräſidenten Cyprian gekommen, von deren Intereſſen jährlich $\frac{1}{3}$ an den jedesmaligen Präſidenten oder Vicepräſidenten, $\frac{1}{3}$ an die 3 älteſten Räthe oder Beiſitzer, und $\frac{1}{3}$ an die Kanzlei vertheilt wird.

Unter beſonderer Protektion des Herzogs von Gotha ſteht auch die evangeliſche Kirche zu Genf. Als nemlich Herzog Friedrichs zwei älteſte Prinzen ſich im Jahr 1718 in Genf auf einige Zeit aufgehalten, und ihnen der dortige Aufenthalt ungemein wohlgefallen hatte, ſo erſuchte der Erbprinz ſeinen Herrn Vater, die daſige lutheriſche Gemeine in ſeinen Schutz zu nehmen. Hierzu verordnete er ihr ein Kapital von 5000 Rtl. Seit dieſem werden die dortigen lutheriſchen Prediger vom Herzoge zu Sachſen-Gotha ernannt. (S. Gelbkes Gothaiſchen Kirchen- und Schulenſtaat. Supplement S. 13.)

4) Das Kammerkollegium iſt, außer dem Präſidenten, mit 4 Räthen, (worunter auch der Kammermeiſter gehört), beſetzt. Die ihm untergeordneten Departements beſtehen:

1) Aus der Rentherei, bei welcher der Rentmeiſter die Aufſicht führt;

2) aus dem Kammerarchiv, mit 4.
3) aus dem Kanzliſtenkabinette, mit 7.
4) aus dem Rechnungsdepartement, mit 6, und
5) aus dem Kammer- Ober- Steuer- Departement, mit 2 Perſonen.

Dem Kammerkollegium ſind die Beamten bei den Berg- und Schmelzwerken, bei der Münze, ingleichen die Poſtämter, die Floßbedienten, das Bauamt u. ſ. w. untergeordnet. Die Einkünfte der herrſchaftlichen Kammergüter berechnen die Amtsvögte. Ueber die Steuereinnahme führt das Steuer-Ober-Einnahms-Collegium die Aufſicht, und dieſes iſt mit einem herrſchaftlichen Obereinnehmer, als Direktor deſſelben, mit einem ritterſchaftlichen Obereinnehmer, mit einem Steueraſſeſſor, der gewöhnlich Regierungsrath iſt, und mit einem ſtädtiſchen Ober-Einnehmer beſetzt. Die Oberſteuerkanzlei beſteht aus 7 Perſonen. Die Steuern aus den Aemtern berechnet gewöhnlich der Beamte.

Die Kammer führt auch die Oberaufſicht über das geſammte Forſtweſen, und dirigirt die ganze Forſtökonomie. Die Beſorgung der Forſtämter liegt den Oberforſtmeiſtern zu Schwarzwald, Georgenthal und Cabarz, und den Forſtmeiſtern zu Gotha, ob. Unter dieſen befinden ſich 6 Oberförſter und 26 Forſtbediente. Die Forſteinnahme geſchieht von den Forſtkommiſſarien des Amts Schwarzwald, Georgenthal, Tenneberg, Gotha.

Seit dem Jahr 1751 iſt hier auch eine Oberpolizeikommiſſion angeſtellt.

Außer dieſen hohen Kollegien giebt es noch verſchiedene Kommiſſionen, welche über die milde Kaſſe, das Waiſen- Armen- Arbeits- und Zuchthaus zu Gotha, die Almoſenaustheilung, und die allgemeine Wittwenſocietät, die Aufſicht führen, und meiſtentheils mit Räthen aus der Regierung, aus dem Oberkonſiſtorium und aus der Kammer beſetzt ſind. Auch iſt zu Gotha ein Collegium medicum, und jede Stadt und jedes Amt hat ihren Amtsphyſikus und Amtschirurgus.

Auch ein Pfarrwittwenfiskus zum Beſten der Pfarrwittwen und ihrer Kinder iſt vom Herzog Ernſt dem Frommen, vom Jahr 1645 geſtiftet worden.

Seit 1766 bekommt jährlich eine jede Pfarrwittwe 14 Thlr. und jede Schuldienerwittwe 7 Thlr.

Wittwen und Waiſen der Lehrer am Gymnaſio in Gotha erhalten jährlich 30 Mfl.

Die Militairangelegenheiten beſorgt das Kriegskollegium, welches ſeine eigne Kanzlei hat, bei welcher, außer dem Boten, 7 Perſonen angeſtellt ſind.

Zur Aufſicht über die Einnahme der Steuern im ganzen Herzogthume, iſt das Steuerobereinnahmekollegium, bei welchem, außer

dem herrſchaftlichen Obereinnehmer, welcher zugleich Direktor dieſes Kollegii iſt, 1 ritterſchaftlicher und 1 ſtädtiſcher Obereinnehmer, auch ein Mitglied der Regierung, als Beiſitzer ſtehn.

Die Kanzlei dieſes Kollegii beſteht aus dem Expeditionsdepartement, und dem Rechnungsdepartement; bei beiden ſind 8 Perſonen.

Unter dieſem Kollegio ſtehn alle Steuereinnehmer des Herzogthums; aber die Ritterſteuer hat ihren eigenen Einnehmer.

S. übrigens die im J. 1653 publicirte Landesordnung in 3 Theilen, davon der erſte die geiſtlichen, der zweite die weltlichen Sachen, der 3te Theil die Beilagen zu beiden enthält. Viermal aufgelegt, 1740 mit einigen Veränderungen und Beilagen herausgegeben.

Neuerlich ſind alle, ſeit der Erſcheinung der Landesordnung bis zum Jahr 1787 publicirte Verordnungen die Juſtiz- und Policeiſachen betreffend, aufgehoben worden, und andere geſammelt mit Zuſätzen und Abänderungen ausgegeben.

Neue Beifugen zur herzoglich Sachſen-Gothaiſchen Landesordnung auf Befehl des Herzogs Ernſt II. zuſammengetragen. 1781. 1ſter Th. Gotha, 1781. 4. Bis zum 11ten May 1789. 33 Zuſätze, theils Erläuterungen, theils neue Geſetze.

§. 10.

Landſchaftsverfaſſung.

Die Landſchaft des Herzogthums beſteht:

1) aus dem Grafenſtande, zu welchem die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen, als Beſitzer der Untergrafſchaft Gleichen, die Fürſten von Hohenlohe-Langenburg und die Fürſten von Hohenlohe-Neuenſtein, wegen der Obergrafſchaft Gleichen gehören.

2) aus der Ritterſchaft, die man in Galetti 1ſten Th. der Gothaiſchen Geſchichte S. 363 findet.

3) aus den Städten Gotha und Waltershauſen.

Von den erſten erſcheinen 3 Deputirte, von den andern 6 ordentliche und 2 außerordentliche, von den dritten 3 Deputirte, und zwar 2 von Seiten der Stadt Gotha, und 1 von Seiten der Stadt Waltershauſen.

Die Landſchaft hat übrigens ihren Syndicus. Landtag wird gewöhnlich alle vier Jahre gehalten.

§. 11.

Kriegsſtaat.

Das Militair beſteht im Herzogthume Gotha und dem Fürſtenthume Altenburg:

1) an Kavallerie, aus der Leibgarde zu Pferde, und aus dem Felddragonerregimente;

2) an Infanterie, aus dem Leibregimente, aus dem Regimente Prinz Wilhelm, welches letztere in holländiſchen Dienſten ſich befindet, und aus 2 ordentlichen Landmilizregimentern, welche im Gothaiſchen und Altenburgiſchen vertheilt ſind.

Bei allen dieſen waren im J. 1791. 1 Generallieutenant, 1 Generalmajor, 8 Obriſten, 13 Obriſtlieutenants, 4 Marſchkommiſſarien, 10 Majore, 30 Hauptleute von der Infanterie, 12 Rittmeiſter und Kapitaine von der Kavallerie, 46 Lieutenants von der Infanterie, 8 Lieutenants von der Kavallerie, 20 Fähndriche von der Infanterie, 3 Kornets und Fähndriche von der Kavallerie.

Bei dem Artilleriecorps ſtehen 2 Hauptleute, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich.

§. 12.

Hofſtaat.

Der Hofſtaat des Herzogs von Sachſen-Gotha beſteht:

1) aus dem Oberkammerherrnſtabe, bei welchem im Jahr 1791. 18 Kammerherren waren. Ueberdies gehören dazu die Hofgeiſtliche zu Gotha und Altenburg, die Leib- und Hofmedici, 8 Kammerbediente, 1 Kammerfourier.

2) Das Oberhofmarſchallamt, wobei außer dem Hofmarſchalle, 1 Oberſchenk, 1 Schloßhauptmann, 18 Hofkavalier, 1 Hofkammerrath. Bei der Expedition deſſelben ſind, mit Inbegriff zweier Aufwärter, 6 Perſonen.

Ueberdies gehören dazu 4 Pagenhofmeiſter und Pageninformatores, 7 Pagen, 1 Sousdirecteur des plaiſirs, 3 Fourier, 6 Trompeter und Pauker, 34 Lakeys. Bei der Hofküche ſind 22 Perſonen. Hierzu kommen noch die Hofkonditorei, die Hofkellerei, die Silberkammer, die Hausvoigteiperſonen ꝛc.

Die herzogliche Kapelle beſteht im Jahr 1791 aus 1 Concertmeiſter, 2 Vokaliſten, 6 Violiniſten, 2 Bratſchiſten, 2 Violoncelliſten, 2 Contrabaſſiſten, 2 Flautraverſiſten, 1 Oboiſt, 3 Waldhorniſten; außer denen aber noch 8 Hofhautboiſten ſind.

Die Bibliothek, das Münzkabinet, die Raritätenkammer, die Hofgärtnerei gehört ebenfalls dazu.

3) Der Marſtall, unter Direktion eines Oberſtallmeiſters, mit 1 Stalljunker, 2 Bereiter, 1 Futterkommiſſarius, 1 Hof- und Stellmacher, 1 Leibknecht, 10 Reitknechte, 1 Equipagenmeiſter, 2 Leibkutſcher, 2 Wagenhalter, 4 Kutſcher, 7 Vorreiter, 1 Reitſchmidt, 2 andere Schmidte ꝛc.

Bei der Stutterei ſind 5 Bediente.

Die Jägerei, bei welcher der Oberforſtmeiſter zu Schwarzwald, Tabarz, Georgenthal, nebſt verſchiedenen Kammer- und Jagdjunkern.

Im Amte Schwarzwald iſt ein Oberforſtkommiſſar, überdies ſind Forſtkommiſſarien im Amte Georgenthal und den Aemtern Tenneberg und Reinhardsbrunn ꝛc.

In Arlesberg iſt ein Wildmeiſter.

Oberförſter ſind zu Tonna, Ruhla, Cranichfeld, Dörsberg, Finſterbergen, Georgenthal.

§. 13.

Topographie.

A) Das Amt Gotha, welches im Jahr 1780, außer der Stadt, 19 Dörfer, mit 1821 Häuſern und 6443 Einwohnern begreift.

Dieſes Amt ſteht unter einem Amtmanne, welcher gewöhnlich zugleich Amts- und Trankſteuereinnehmer iſt, 2 Amtskommiſſarien, von denen einer zugleich Landrichter und der andere zugleich Pflegſchreiber iſt. Ueberdies ſind in Gotha und Friedrichswerth Amtsvoigteien, welche unter einem Amtsvoigte ſtehen.

Hier iſt:

1) Gotha, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Herzogthums, in einer angenehmen Gegend, an der Leine, von welcher der eine Arm den öſtlichen Theil, der andere den weſtlichen Theil durchfließt. Letzterer hat wieder 2 Ableitungen.

Der Flächeninhalt der Stadt beträgt 19000 Quadratruthen. Das Innere der Stadt beſteht aus verſchiedenen Plätzen, 16 Hauptgaſſen und vielen kleinen Nebengaſſen. Die Stadt hat anſehnliche Vorſtädte, unter denen ſich vorzüglich die vor dem Erfurter Thore auszeichnet.

Im Jahr 1780 waren hier 1277 Häuſer, und zwar 944 in der Stadt, 82 auf dem Walle, und 251 vor den Thoren. Im J. 1786 zählte man 1297 Gebäude, von denen 778 in der Brandaſſekurationskaſſe mit 386,925 Thlr. aſſekurirt waren. Im J. 1782 waren, mit Inbegriff des Hofes und des Militairs, 11,307 Köpfe.

Die Gaſſen ſind ziemlich breit, auch auf einer Seite mit breiten ſteinernen Platten zur Bequemlichkeit der Fußgänger belegt. Mit der Leine, die durch die Stadt geleitet wird, können ſie unter Waſſer geſetzt werden.

Als öffentliche Plätze verdienen genannt zu werden:

Der alte Markt, in deſſen Mitte das alte Rathhaus, und auf der Oſtſeite das ſogenannte neue Rathhaus iſt, auch befinden ſich daſelbſt 3 Springbrunnen mit großen ſteinernen Einfaſſungen.

Der Briel, auf welchem ſich ein Hoſpital, eines der anſehnlichſten und regelmäßigſten Gebäude der Stadt, befindet.

Der neue Markt, auf welchem auch ein Springbrunn iſt.

Auf der Südſeite der Stadt iſt das herzogl. Reſidenzſchloß Friedenſtein, welches vormals befeſtigt war; die Veſtungswerke ſind aber in neuern Zeiten der Erde gleich gemacht worden.

In dieſem Gebäude haben die oben genannten Landeskollegien ihren Sitz; auch iſt hierbei die Schloßkirche, worinn ſeit Herzoge Ernſt I., welcher im Jahr 1675 ſtarb, das herzogliche Erbbegräbniß iſt.

Im Schloſſe iſt: a) die herzogl. öffentliche Bibliothek, welche, mit Inbegriff der Handſchriften, an 60000 Bände enthält, und noch jährlich vermehrt wird.

b) Das herzogl. Münzkabinet, welches eins der erſten in Europa iſt. Die Münzen werden in 16 Schränken verwahrt, von welchen derjenige beſonders ſehenswürdig iſt, in welchem ſich die Goldmünzen befinden, welche ein Gewicht von ungefähr 11000 Dukaten haben. Die größte goldene iſt eine japaniſche, und wiegt 100 Dukaten. Die größte Schaumünze in der ganzen Sammlung ſtellt auf der einen Seite das Bruſtbild des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, und auf der andern Seite eine Muſterung vor. Man hat ſie in einigen Münzſammlungen von Golde; hier aber iſt ſie nur von Silber. (S. Rudolphi Gotha nummaria. Amſterdam, 1730 fol.; auch Galetti Geſchichte von Gotha. II. Th. S. 264. ff).

In 2 daranſtoßenden Zimmern iſt eine auserleſene archäologiſche Bibliothek, welche beſonders ſehr wichtige numismatiſche Werke enthält. Unter dieſen befindet ſich auch eine Sammlung Zeichnungen von Münzen, die 27000 Thlr. gekoſtet hat; ohnſtreitig das koſtbarſte Buch in der Welt.

c) Die herzogl. Kunſt- und Naturalienſammlung, welche, außer einem anſehnlichen Vorrathe von anatomiſchen und chirurgiſchen Inſtrumenten, auch Präparata von menſchlichen Körpern, von ſeiner Zeugung bis zu ſeiner Geburt, eine ſchöne Sammlung von künſtlichen Bildhauer- und Bildſchnitzerarbeiten in Holz, Marmor, Achat, Elfenbein ꝛc. enthält, als:

Adam und Eva, unter einem Baume, in Holz geſchnitten, von Albrecht Dürer, welches allein 1000 Dukaten gekoſtet haben ſoll; eine Landkarte von Deutſchland, auf einer marmornen Tafel ausgearbeitet. Von elfenbeinernen Kunſtſtücken iſt König Auguſt der Erſte von Polen zu Pferde, und ein Bettler, mit Diamantknöpfen ſehenswürdig. An den Wänden dieſes Saals hängen die Portraits der ſächſiſchen Fürſten, von Friedrich dem Streitbaren an von Lucas Cranach, Albrecht Dürern, van Dyk, Bosco Vechio, Rubens, und andern gemahlt.

In einem andern Gemache verwahrt man allerhand andere Köſtbarkeiten und Kunſtarbeiten, unter denen zu den merkwürdigſten Stücken gehört, ein in Onyx halb erhabener Jupiter, mit einem Spieße, nebſt der vor ihm ſtehenden Juno; das Bild iſt eine Spanne hoch, und wird auf 16000 Thlr. geſchätzt. Eben ſo ſehenswürdig iſt Ludwigs IV. Bruſtbild, von einem Amethyſte, wobei das Unreife des Edelſteins zum Geſichte, und der reifere und dunklere Theil zum Gewande gebraucht iſt. Den Werth der hier befindlichen Onyxſteine und der daraus verfertigten Sachen ſchätzte man zu Keiclers Zeiten auf 60000 Thaler. (S. Galettis Geſchichte von Gotha, Th. 2. S. 267. ff).

d) Eine anſehnliche Mineralienſammlung.

Das alte Rathhaus, wo der Magiſtrat, die Rathskämmerei, die Vormundſchaftsſtube, und das jetzige Kaufhaus, in welchem die Tuchmacher und Kürſchner ihre Waaren feil haben.

Das neue Rathhaus wird ſchon ſeit 1665 zu keinen Rathsſitzungen gebraucht; gegenwärtig iſt darinn eine Buchhandlung und eine Apotheke.

In Stadt und Vorſtädten ſind 7 Kirchen, als:

1) Die Schloßkirche, welche ſchon oben erwähnt worden iſt.

2) Die Hauptſtadtkirche zu St. Salvator, eine ehemalige Auguſtinermönchskirche, an welcher der Generalſuperintendent des Herzogthums als Oberpfarrer ſteht.

3) Die Margarethenkirche, die anſehnlichſte und ſchönſte unter allen Kirchen in Gotha.

Dieſe beiden letztern ſind die eigentlichen Stadtkirchen.

4) Die Hoſpitalkirche.

5) Die Stifts- oder Waiſenhauskirche.

6) Die Gottesacker- oder Garniſonkirche, vor dem Brieler Thore, nebſt den beiden Gottesäckern.

7) Die Friedrichskirche bei dem Siechhofe.

Die Reformirten haben die Erlaubniß, jährlich zweimal einen Geiſtlichen kommen zu laſſen.

Die öffentliche Stadtſchule war ehemals ein Auguſtinermönchskloſter. Die vier obern Klaſſen machen das Gymnaſium illuſtre aus. Außer dem Generalſuperintendenten, welcher die Theologie in claſſe ſelecta lehrt, ſind als ordentliche Lehrer angeſtellt: 1 Rektor, 4 Profeſſoren, 2 Collaboratoren, 1 Candidat der Collaboratur, 1 Lehrer der franzöſiſchen Sprache, 1 Schreibmeiſter.

Das Gymnaſium hat eine Bibliothek, welche nach Gelbke (in ſeiner Kirchen- und Schulenverfaſſung des Herzogthums Gotha 1ſtem Th. S. 84). aus 5000 Bänden beſteht. Einige nä-

here Nachrichten davon findet man in Ioh. Henr. Stuſs Comment. I. — V. de hiſtoria bibliothecae Gymnaſii Gothani, 1757 — 60.

Zu Unterſtützung armer Schüler aus den 3 obern Klaſſen, dient die Kommunität oder das Cönobium, worinn einige theils ganz unentgeldlich, theils für einen geringen wöchentlichen Zuſchuß Mittags und Abends geſpeiſt werden.

Die Soldatenkinder haben eine eigene Schule.

In Gotha iſt auch ein Landſchulmeiſterſeminarium und eine freie Zeichenſchule. In dem Lazarethe vor dem Brielthore werden ſeit einigen Jahren anatomiſche Vorleſungen gehalten.

Unter den milden Stiftungen verdient genannt zu werden:

1) Das Fräuleinſtift, für 3 Fräulein aus dem Geſchlechte der von Wangenheim, oder der Träuſchen von Buttlar, welches im Jahr 1674 von Anna Margaretha v. Effa, geb v. Wangenheim, geſtiftet worden. Die Fräulein genießen bis an ihren Tod, oder bis zu ihrer Verheurathung freie Wohnung und Unterhalt. Die Herrſchaft hat es nicht nur von allen Dienſten und Abgaben befreiet, ſondern auch mit dem Tiſche und Brennholze beſchenkt.

2) Das Marien-Magdalenenhoſpital, am Briel, mit einer Kirche, welche ihren eigenen Prediger hat; iſt für 12 alte Manns- und 12 dergleichen Frauensperſonen beſtimmt, welche bei ihrem Eintritte eine gewiſſe Summe zahlen müſſen. Der Magiſtrat hat die mittelbare Adminiſtration der Hoſpitalgüter, und der dazu gehörigen Pertinenzſtücke; aber im übrigen führt das hieſige geiſtliche Untergericht die Aufſicht darüber.

3) Außerhalb der Stadt iſt ein Siechhof, auch Sonderhof genannt, worinn arme alte gebrechliche Leute wohnen, welche ebenfalls bei ihrer Aufnahme etwas gewiſſes zahlen müſſen.

Ohne beſondere Diſpenſation darf niemand in dieſen beiden letzten Armenanſtalten aufgenommen werden, der nicht das ſechzigſte Jahr erreicht hat.

Vor dem Brieler Thore iſt ein Hoſpital für arme Reiſende, welche hierin ihr Nachtlager haben können. Auch arme Kranke aus der Stadt, die keine Freunde und Bekannte haben, finden hier nothdürftige Pfleg. und Wartung.

In der Vorſtadt vor dem Siebeleber Thore iſt das herzogl. Luſtſchloß Friedrichsthal, welches vom Herzoge Friedrich II. erbauet worden. Hinter dem Luſthauſe iſt ein angenehmer Garten, und am Ende deſſelben eine ſchön angelegte Grotte mit einem platten Dache Der Fußboden iſt mit buntem koburgiſchen Marmor ausgelegt; Decke und Wände aber ſind mit Muſcheln, Glasſtücken und Erze beſetzt. Auf allen Seiten, auch aus dem Boden, treibt eine Waſſerkunſt Waſſer heraus.

Zwiſchen dem Friedrichsthale und dem Schloſſe iſt der herzogl. Orangeriegarten, mit 2 einander gegenüber ſtehenden großen Gewächshäuſern und 2 Treibhäuſern. Ueber dem Orangeriegarten iſt ein engliſcher Garten. Ein Küchengarten iſt auch im engliſchen Geſchmacke angelegt.

Von den hieſigen Nahrungszweigen bemerken wir vornehmlich folgende:

Eine Baumwollenfabrik liefert baumwollene, glatte und geſtreifte Zeuge, wozu die Baumwolle in Tonna, auf 24 Maſchinenſtühlen, von denen jeder 30 Faden auf einmal ſpinnt, geſponnen wird. Im J. 1786 waren hier 19 Stühle im Gange.

Für Wollenbandmanufakturen ſind 17 Maſchinenſtühle im Gange.

Man bereitet auch Rauch- und Schnupftabak; desgleichen wollene Zeuge, geſtreifte, gezwirnte.

Das Tuchmacherhandwerk lieferte vom Jahr 1784 — 1785 119½ Stück Tücher und Frieße. Das Leinweberhandwerk liefert verſchiedene Gattungen, weiß und blau, und roth und blau geſtreifte Leinwand, auch baumwollene Zeuge, von denen der jährliche Ertrag gegen 3000 Schock Ellen gerechnet wird. Die Verſendungen gehn nach Coppenhagen, in das Weſtphäliſche, nach Frankfurt, Caſſel und Leipzig, und meiſtentheils auf Beſtellungen. Die blaugeſtreifte Leinwand, deren ſich die Matroſen zu Hemden bedienen, wird auswärts ſehr geſchätzt; vorzüglich in Abſicht der Feſtigkeit der blauen Farbe, welche dadurch bewirkt wird, daß die hieſigen Färber, zum Anſatze ihrer Indigokupen, bei Färbung der Leinwand und des leinenen Garnes, ſich des zubereiteten Waids bedienen, welcher das einzige Mittel seyn ſoll, dem Indigo dieſe Feſtigkeit zu geben.

In einem beſondern Gebäude, außerhalb der Stadt, iſt eine wohl eingerichtete Fabrikfärberei, nebſt einer Preſſe.

In der Gegend, welche der Rittel genennt wird, haben die Gerber ihre Werkſtätten. Durch dieſe wird das durch die Stadt geleitete Waſſer über die Stadtgraben hingeführt.

Das Lohgerberhandwerk hat im J. 1785. 375 Stück Sohlenlederhäute, 1269 Stück Schmalleder, 8360 Kalbleder, und 100 Stück Schaafleder verarbeitet, welche einen Werth von 16375⅓ Thlr. hatten.

Eine Farbenfabrik liefert eleodoriſches, oder ſogenanntes puniſches Mahlerwachs, aufgelöſt, bloß für Oelmalerei; desgleichen Lackfarben, von allerlei Farben, Karmin, (nicht bloß rothe, ſondern auch mehrere feine, ſowohl Staub- als beizende Farben). blaue, gelbe, ſchwarze, ſchwarze ſineſiſche und braune ſineſiſche Tuſche, und überdies viele Arten farbichter Tuſche; Saftfarben in Porcellainnäpfen, feine Paſtelfarben rc.

Man bereitet Stärke, desgleichen Fadennudeln, und zwar auf einer beſondern Mühle. Von der Porcellanfabrik iſt ſchon oben in der Einleitung §. 5. Erwähnung geſchehen.

Auch von Bierbrauerei haben mehrere gute Nahrung; beſonders braut man vom November bis zum Märze Weizenbier, welches am Geſchmacke dem engliſchen Biere gleich kommt.

Im J. 1780 waren hier 50 Kaufleute und Kramer, 8 Mahler, 2 Bildhauer, 8 Goldſchmiede, 3 Orgelmacher, 51 Tuchmacher, 3 Tuchſcheerer, 18 Rothgerber, 7 Weißgerber, 12 Bortenwirker, 7 Schwarzfärber, 10 Zeug- und Raſchmacher, 42 Leinweber, 9 Hutmacher, 30 Tiſchler, 14 Strumpfwirker, 3 Strumpfſtricker, 14 Nagelſchmiede, 4 Büchſenmacher. In und um Gotha ſind 16 Mühlen, unter welchen ſich auch eine Pulvermühle befindet.

Einige hieſige Handelshäuſer treiben erhebliche Geſchäfte.

Der Stadtrath wird, in Anſehung der Regierung, in den alten und neuen Rath eingetheilt. Jährlich wechſelt der alte und neue Rath, am Michaelistage.

Die jedesmaligen Amtsträger des Stadtraths ſind 2 Bürgermeiſter, der Proconſul, 2 Kämmerer, 1 Feldvoigt, 2 Baumeiſter, 1 Weinmeiſter, 1 Ziegelverwalter, 1 Marktmeiſter und 2 Gerichtsſchöppen. Von der Gemeine kommen hinzu; 1 Schöſſer, 1 Weinmeiſter und 2 Baumeiſter. Der Proconſul iſt allezeit beim Regimente, dient den regierenden Bürgermeiſtern zum Gehülfen, und vertritt in ihrer Abweſenheit ihre Stelle. Gemeiniglich bekleidet er auch die Stelle des Rathsſyndikus, deſſen Verrichtung darinn beſteht, daß er die rechtliche Angelegenheiten, welche die Gerechtſame der Stadt und des Raths betreffen, beſorgen muß.

Der Stadtrath beſitzt die volle Erbgerichtsbarkeit, und entſcheidet daher alle Schuld- und Konkursſachen der Bürger, alle Handwerksſachen der Zünfte und Innungen, alle Injurienproceſſe, beſtraft auch geringe körperliche Verletzungen ſelbſt. Zu Kintleben (ſ. S. 168.) wird jährlich einmal Gericht gehalten.

Zu den anſehnlichſten Gerechtſamen des Raths und der Bürgerſchaft gehört die Pfarrkirche der Auguſtiner- und Margarethenkirche, von der jene als die Mutter- und dieſe als die Tochterkirche betrachtet wird.

Der Stadtrath hebt zweimal im Jahre Geſchoß. Es werden ihm auch die Erbzinſen entrichtet. In den Stadtfluren hat der Rath und die Bürgerſchaft die Jagdgerechtigkeit. Er beſitzt auch die anſehnlichſten Güter des Kreuzkloſters, welche im ſogenannten Rödgen, aus 22 Hufen Land und einem beim Gottesacker gelegenen Schaafhofe beſtehen; überdies beſitzt er eine Schäferei zu Siebeleben, die Miethe des neuen Rathhauſes, die Rathskellerei, die Garküche bei den Fleiſchbänken, die Ziegel-

und Kalkhütte ꝛc. Die Stadtflur iſt anſehnlich; ſie beſteht aus dem eigentlichen Stadtfelde, welches 167⅜ Hufen ausmacht, und aus den Fluren von 6 eingegangenen Dörfern, als: Eſchleben, Alſchleben, Oſtheim, Kintleben, Mittelshauſen und Topfleben.

Hier iſt auch der Sitz eines geiſtlichen Untergerichts, bei welchem der Generalſuperintendent, als Specialſuperintendent, überdies der Amtmann zu Gotha, und 2 Bürgermeiſter, aus jedem Regimente, gewöhnlich der älteſte, Beiſitzer ſind.

Um die Stadt herum ſind anmuthige Lindenalleen und ſchöne Gärten.

Auf dem Sauberge hat der jetzt regierende Herzog vor einigen Jahren ein Obſervatorium erbauen laſſen, welches mit den beſten mathematiſchen Inſtrumenten verſehen iſt.

In der Nachbarſchaft der Stadt ſind viele kleine mit Holz bewachſene Berge; weſtnordlich iſt der Kramberg, mit 1500 Ackern Buſchholz, worunter auch viele hochſtämmige Bäume, und beſonders Eichen, ſind. Gegen Oſten und Südoſten iſt der Seeberg, wovon der bei Siebeleben befindliche Theil das Siebeleber Holz genannt wird. Auf dieſem Berge wird ein vortreflicher Sandſtein gebrochen, welcher ſchöne Quaderſteine giebt. Hier gräbt man auch den feinſten Scheuerſand. Eben dieſer Berg liefert vielerlei Arten Verſteinerungen, auch Steine zu Leder- und Sparkalk. Auf dem Galgenberge, nahe bei der Stadt, werden Kalkſteine gebrochen. Vor dem Sandhäuſer Thore befindet ſich ein rother und grüner Steinbruch, deſſen lockere Steine viel Feuchtigkeit einſaugen, und eben deßwegen zwar nicht zu den äußern Seiten der Mauern, deſto mehr aber zu Brandmauern brauchbar ſind.

2) Folgende Amtsorte:

Ballſtädt, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Gotha, hat, außer den öffentlichen Gebäuden, 120 Privathäuſer, auch zwei Ritterguter.

Brühheim, ein Pfarrdorf, an der Neſſe, beſteht, auſſer den adel. Höfen, aus 86 Häuſern.

Bufleben, ein Pfarrdorf, an der Neſſe, hat 95 Häuſer.

Eberſtädt, ein Dorf, mit einer Mutterkirche; aber der Pfarrer wohnt im Filialdorfe Sonneborn. Hier iſt ein Rittergut.

Eſchenberga, ein Pfarrdorf, welches ehemals ein Städtchen geweſen iſt, hat 119 Häuſer. Die hieſigen Einwohner haben das Recht, den Waid zuzubereiten und zu verkaufen, da ſonſt die Dorfbewohner ihn unbereitet verkaufen müſſen. In Anſehung der weltlichen Gerichtsbarkeit wird es noch jetzt in den ſächſiſchen und in den gleichiſchen Theil getheilt. Jener ſteht

unter dem Amte Gotha, dieſer unter dem Amte Tonna. Es ſind auch gewöhnlich 2 Schultheißen hier, der Kanzleiſchultheiß von Gothaiſcher, und der Lehnſchulze von Tonnaiſcher Seite.

Friedrichswerth, ein Pfarrdorf und Kammergut, an der Neſſe, mit 80 Häuſern. Es iſt hier ein geiſtliches Untergericht, unter welchem, außer Friedrichswerth, auch Metebach in geiſtlichen Sachen ſteht. Beiſitzer ſind der Amtmann zu Gotha und der Adjunkt zu Teutleben. Die Sitzungen werden aber nicht hier, ſondern im Amthauſe der Stadt Gotha gehalten. Auch findet man hier ein Schloß und Garten. Hier hat der ehemalige großbrittanniſche und churbraunſchweigiſche Legationsrath und Landdroſt Schulz, im J. 1712 ein Waiſenhaus geſtiftet. Der Bau dieſes Hauſes koſtet 16000 Thlr. Im J. 1723 kam die völlige Einrichtung zu Stande, zu deren Erhaltung ein Kapital von 34000 Thlr. ausgeſetzt war. Es werden jetzt 18 Kinder darinnen erzogen und erhalten. Jeder Waiſenknabe erhält bei dem Austritte aus demſelben 20 Thlr. Die Oberaufſicht über dieſe Anſtalt führt ein Rath des herzogl. Oberkonſiſtorii.

Friemar, ein großes Pfarrdorf, an der Neſſe, hatte im J. 1779 vor dem Brande, wo es 175 Häuſer, ohne Scheunen und Ställe, verlor, 1993 Häuſer. Unter den Einwohnern giebt es viele Handwerker, und unter dieſen auch Leinweber; die Leinweber in den 4 Kanzleidörfern haben hier ihre Lade und ihren Obermeiſter.

Garnſtädt, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Rettbach im Erfurtiſchen ein Filial iſt. Man bauet hier ſehr guten Flachs, auch Anis.

Goldbach, ein Pfarrdorf, mit einem herzogl. Kammergute, der Sitz eines Adjunkts. Es liegt an der Leine, ¾ Stunden von Gotha, hat 159 Häuſer, und iſt der Sitz eines geiſtlichen Untergerichts, welches aus dem Amtmanne zu Gotha und dem Adjunkt zu Goldbach beſteht. Die Sitzungen ſind in der Stadt Gotha im Amthauſe. Unter demſelben ſtehn die zur Adjunktur Goldbach gehörige Orte.

Grabsleben, ein Dorf, am Seltenbache, ein Filial von Cobſtädt, iſt von dem erfurtiſchen, obergleichiſchen und ſchwarzburgiſchen Gebiete umgeben. Man baut auch hier Anis und Waid.

Großrettbach, ein Pfarrdorf, oſtw. von Grabsleben.

Hauſen, ein Pfarrdorf, an der Neſſe, wo die Einwohner, ſo wie in Eſchenberga, ihren erbaueten Waid ſelbſt zubereiten und verkaufen dürfen.

Kindleben, ein Pfarrdorf, bei Gotha, hat, ſeit 1782, ſein eigenes geiſtliches Untergericht, welches aus dem Generalſuperintendenten, als Specialſuperintendenten, und 2 Bürgermei-

ſtern in Gotha, beſteht. Die Sitzung wird auf dem Rathhauſe in Gotha gehalten.

Metebach, ein Dorf, und Filial von Nordhofen; in die hieſige Kirche iſt der nahe gelegene Hof Frankenroda eingepfarrt.

Molſchleben, ein Pfarrdorf, an der Neſſe, iſt der Sitz einer Adjunktur. Die Einwohner nähren ſich vom Getraide- Flachs- und Waidbau, und haben, ſeit dem Jahre 1761, die Erlaubniß, den Waid zuzubereiten, auch die Fäſſer mit einem Pflugſchaar zu bezeichnen. (S. Galetti III. S. 53). Das geiſtliche Untergericht beſteht aus dem Amtmanne zu Gotha, und dem Adjunkte zu Molſchleben, und hat ſeinen Sitz im Amthauſe, in der Stadt Gotha. Unter demſelben ſtehen die Orte: Friemar, Garnſtädt, Großrettbach, Molſchleben und Warza.

Remſtädt, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, ¾ Stunden von Gotha, an der Leine, hat 102 Häuſer und 2 Oelmühlen. Es iſt ein ſogenanntes Küchendorf, welches Frucht, Speck, Hüner und dergleichen Lebensmittel, in die herzogl. Hofküche liefern muß.

Siebeleben, ein Pfarrdorf, von 130 Häuſern, hat auch ein Rittergut. Im Siebeleber Holze iſt ein, der herzogl. Kammer gehöriger Steinbruch.

Tüttleben, ein Pfarrrdorf, von 105 Häuſern. Die Einwohner bauen auf 70 Aeckern Land viel Kraut, haben überdies die freie Waldgerechtigkeit gegen einen jährlichen Zins von 7 Maltern Hafer, die freie Malz- und Braugerechtigkeit, ſeit dem Jahre 1755, wo ſie ſelbige dem Herzoge für 4500 Fl. abkauften; allein ſie müſſen auch viele Abgaben entrichten, und geben jährlich allein an Getraidezins 600 Malter.

Warza, ein Pfarrdorf, von 90 Häuſern; außer andern Feldfrüchten gewinnt man inſonderheit, auf mehr als 100 Aeckern, jährlich über 3000 Körbe Mohrrüben, auch etwas Waid.

Wiegleben, ein Pfarrdorf, von 71 Häuſern.

B) Das Amt Tenneberg, mit Reinhardsbrunn, welches ſeit 1748 mit dem erſtern vereinigt iſt. Das Amt Tenneberg liegt ſüdwärts vom Amte Gotha,, wiewohl einige Orte zerſtreuet liegen.

Im Jahr 1791 verwaltete dieſes 1 Amtmann, welcher auch Amts- und Trankſteuereinnehmer war, 1 Amtskommiſſair zu Tenneberg, 1 zu Reinhardsbrunn, 1 Amtsregiſtrator zu Tenneberg, 1 Pflegſchreiber eben daſelbſt, ſo wie auch einer zu Reinhardsbrunn u. a.

Ferner findet man hier 1 Amtsvoigt, 2 Amtsfiſcher, 1 Wieſenvoigt.

Zu Reinhardsbrunn iſt eine Schneidemühlenadminiſtration, auch ein Kollekturverwalter, in Rückſicht der alten Reinhardsbrunner Kloſterzinſen; dieſer wohnt auf dem Reinhardsbrunner Kollekturhofe zu Langenſalza; er ſteht unmittelbar unter der herzogl. S. Gothaiſchen Kammer.

Im Amte Tenneberg iſt gegen Südweſt der oben genannte Inſelberg.

Die Dörfer dieſes Amts werden in Pflege- und in Walddörfer getheilt. Jene ſind: Aſpach, Hörſelgau, Leina, Sundhauſen, Teutleben, Trügleben, Uelleben und Wallwinkel. Zu letztern gehören: Langenhayn, Kleintabarz, Nonnenberg, Klein-Schmalkalden, und der tennebergiſche Antheil von Ruhla und Winterſtein. Uebrigens gehört auch das herzogl. Kammergut zu Gröttſtädt zu dieſem Amte. In Abſicht der obern Gerichte gehört der adeliche Ort Boilſtädt ebenfalls zu dieſem Amte. Seit einiger Zeit verwaltet der tenneberg. Amtmann auch zugleich das Amt Reinhardsbrunn; jedoch werden für jedes Amt wöchentlich 2 beſondere Amtstage gehalten, und jedes Amt hat ſeine eigene Unterbeamte. Gewöhnlich iſt der Amtshauptmann das Oberhaupt des Amts. Gegenwärtig iſt es mit einem Amtshauptmanne und einem Amtmanne beſetzt. Der Oberbeamte macht mit dem jedesmaligen Superintendenten das geiſtliche Untergericht aus.

Wir bemerken:

1) Waltershauſen, eine Stadt, 3 Stunden von Gotha, weſtwärts, im Jahr 1780 mit 491 Häuſern, an dem Bache, Badewaſſer genannt. Sie iſt mit einer Mauer umgeben.

Außer der Stadtkirche iſt in der Vorſtadt vor dem Bremerthore eine Gottesackerkirche, in welcher nur bei Leichenbegängniſſen Gottesdienſt gehalten wird.

Unter den Einwohnern befinden ſich viele Tuch- Zeug- und Raſchmacher; ihre verfertigte Waaren gehen meiſtentheils auſſer Land, beſonders nach Eiſenach und Leipzig. Man verfertigt auch viele leinene Zeuge und Trilliche, die auch auswärts abgeſetzt werden. Im J. 1780 waren hier 47 Leinweber, 14 Lohgerber, 10 Weißgerber.

Gleich über der Stadt Waltershauſen, gegen den Thüringerwald, auf dem ſogenannten Burgberge, liegt das Schloß Tenneberg, auf welchem man eine angenehme Ausſicht hat. Es iſt mit einem Graben umgeben. Unten am Burgberge liegt ein Jagdzeughaus.

Am Fuße des Burgberges iſt die freie Kemnate, welche ritterliche Rechte und Freiheiten genießt, auch jährlich verſchiedene Erbzinſen, Lehngelder ꝛc. erhebt.

Aſpach, 1½ Stunden von Gotha, am ſchmerlenreichen Bache, Aſſ., ein Pfarrdorf.

Boilſtädt, ¾ Stunden von Gotha, ſüdwärts, ein Pfarrdorf.

Hier iſt ein Brunn, Steinbrunn genannt, welcher im Winter warm, und im Sommer kalt iſt, und daher höchſt ſelten zufriert.

Hörſelgau, ein Pfarrdorf, ¾ Stunden von Waltershauſen, an dem Hörſelbache, und an der Leine, hatte im J. 1780 137 Häuſer.

Dabei iſt die Wüſtung Dornbach.

Ibenhayn, nahe bei Waltershauſen, wo es auch eingepfarrt iſt; zwar iſt eine alte Kapelle hier, in welcher aber nur in außerordentlichen Fällen Gottesdienſt gehalten wird.

Klein=Kabarz ſ. Nonnenberg.

Langenhayn, faſt in der Mitte zwiſchen Gotha und Eiſenach, weſtwärts von Waltershauſen, am Bache Laucha.

Leina, ein Pfarrdorf, am Fluſſe Leina, auch an der alten Leina.

Nonnenberg, und Klein-Kabarz, 2 kleine Dörfer; in letzterm iſt der Sitz eines Oberforſtmeiſters.

Klein=Schmalkalden, tennebergiſchen Antheils, der andere Theil gehört ins heſſiſche Amt Schmalkalden, hat 89 Häuſer. Die Kirche ſteht auf heſſiſchem Boden, aber ſie iſt gemeinſchaftlich, und es halten, weil die Einwohner zum Theil Lutheraner, zum Theil Reformirte ſind, beide Religionspartheien darin ihren Gottesdienſt wechſelsweiſe. Den lutheriſchen beſorgt der Pfarrer des heſſiſchen Dorfs Breiteroda; der reformirte Pfarrer wohnt im Orte. Die Einwohner ſind Schloſſer, Tiſchler und andere Handwerksleute.

Sundhauſen, ½ Stunde von Gotha, ſüdweſtw. an der Leina, ein Dorf mit einem Kammergute und einer Pfarrkirche, hat 152 Häuſer.

Teutleben, weſtw. von Aſpach, ein Pfarrdorf, hat 95 Häuſer.

Trügleben, 1 Stunde von Gotha, weſtw., ein Pfarrdorf von 60 Häuſern, mit einem Freigute.

Uelleben, ½ Stunde von Gotha, bei Boilſtädt, ein Pfarrdorf von 94 Häuſern, mit einem adelichen Gute.

Wahlwinkel, an der Leina, nahe am Thüringerwalde, ein Pfarrdorf.

In dieſes Amt gehört auch ein Theil von Ruhla.

Ruhla, ein Dorf oder Flecken, 3 Stunden von Eiſenach, 6 Stunden von Gotha, iſt halb ſachſen-eiſenachiſch, halb ſachſen-gothaiſch, liegt am Flüßchen Ruhla. Von dem eiſenachiſchen Antheile, ſo auch von den übrigen Merkwürdigkeiten dieſes Orts iſt ſchon im Fürſtenthume Eiſenach, gehandelt worden.

Unter gothaiſcher Herrſchaft ſind 320 Häuſer, in welchen 1078 Einwohner ſich befinden. Der gothaiſche Antheil wird wieder in die utterodiſche und in die tennebergiſche Gemeine abgetheilt. Dieſer Ort iſt vorzüglich wegen ſeiner Eiſenwaaren bekannt. Von der Ruhl bis nach Oberſteinach ſind faſt an allen Orten Eiſenfabriken, nebſt Drath- Zain- Stahl- und Eiſenhämmern.

Um Ruhla ſind folgende Berge: der Neſſelberg, Kirchberg, Häſel, Waſſeberg, Myhlrein, Dornſeberg und Breitenberg.

In und um die Aemter Gotha und Tenneberg ſind, außer dem Antheile an Ruhla, noch folgende adeliche Orte:

Hayna, ein Marktflecken mit 90 Häuſern, 3 Stunden von Gotha, und eben ſo weit von Eiſenach, nicht weit von dem Walde, Hayn genannt. Viele Einwohner nähren ſich von der Arbeit im Holze.

Burla, ein Dorf und Filial von Sättelſtädt, von welchem es ½ Stunde nordoſtw. liegt. Hier iſt ein geiſtliches Untergericht, welches aus dem Adjunkte, der zu Teutleben, und dem Hopfengartenſchen und Hauſiſchen Gerichtshalter, beſteht. Es ſteht bloß das Dorf Burla unter demſelben. (S. Gelbkes Kirchen- und Schulen-Staat des Herzogthums Gotha S. 135).

Cralau, oder Craula, ein Pfarrdorf, an der churſächſiſchen und eiſenachiſchen Gränze, nicht weit von Haynich, hat 117 Häuſer mit mehr als 2000 Seelen.

Deubach, ein Dorf und Filial von Schönau an der Hörſel, hat 124 Einwohner, von welchen viele Beſen, Körbe und Reifen verführen.

Ebenheim, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Weingarten ein Filial iſt. Hier iſt ein geiſtliches Untergericht. Es gehört dazu bloß das Dorf Ebenheim.

Ebenshauſen, ein Dorf und Filial von Frankenroda, liegt an der Werra, wo das Amt Kreuzburg die Erbgerichte beſitzt; aber die Obergerichtsbarkeit gehört dem Herrn von Hopfgarten. Es ſind daher auch hier 2 Schultheißen, ein Amtsſchultheiß und ein Gerichtsſchultheiß. Die herzogl. Kammer

hat hier an der Werra ein Fruchtmagazin zu einigen tauſend Maltern.

Ettenhauſen, an der Neſſe, weſtw. von Hayna, ein Dorf und Filial von Mehlborn, mit einem geiſtlichen Untergerichte, welches aus dem Adjunkt zu Teutleben, und Heerdabrandenburgiſchen Gerichtshalter beſteht, und unter welchem 20 Orte ſtehn.

Fiſchbach, ein Dorf und Filial von Cabarz, am Eichgraben. Viele Einwohner ſind Leinweber, einige Handelsleute und Straßenfuhrleute.

Frankenroda, ein Dorf, an der Werra, von 66 Häuſern, mit einer Mutterkirche, von welcher Ebenhauſen ein Filial iſt. Hier iſt ein geiſtliches Untergericht, welches aus dem Adjunkte der Hopfgartenſchen Inſpektion und dem Gerichtshalter des kl. Stifts St. Petri und Paul zu Erfurt beſteht.

Nach einem von dem Prälaten und Abte Placidus, und den Conventualen des gedachten Stifts im Jahr 1727 ausgeſtellten Reverſe, wegen der von dem Herrn von Hopfgarten zu Natza erkauften Ober-, und Kriminalgerichte über das Dorf Frankenroda, wird der jedesmalige prälatiſche Gerichtshalter, nach geſchehener Pflichtleiſtung bei dem herzogl Oberkonſiſtorio, in Abſicht der geiſtlichen Angelegenheiten, durch ein beſonderes Oberkonſiſtorialreſcript committirt, den Sitzungen des geiſtlichen Untergerichts ordentlich beizuwohnen.

Fröttſtedt, ein Pfardorf, an der Hörſel. Die Gerichtsbarkeit iſt zwiſchen der herzogl. Kammer und den Herrn von Witzleben getheilt. Die Unterthanen des Kammerguts ſind zum Amte Tenneberg geſchlagen.

Gospiteroda, ein Dorf und Filial von Leina, am Leinafluſſe.

Großenbehringen, ohnweit Friedrichswerth und Berka, 3 Stunden von Eiſenach, ein Dorf, mit einem Rittergute und einer Mutterkirche.

Hallungen, ein Dorf und Filial von Natza, am Eichsfelde.

Haſtungsfeld, ein Filial von Melborn.

Unter den Einwohnern ſind einige Raſchmacher. In der Nachbarſchaft dieſes Dorfs ſind die Wüſtungen Ritzenhauſen und Heyroda.

Hochheim, an der Neſſe, ein Pfarrdorf, 2 kleine Stunden von Gotha, mit 2 Rittergütern und 105 Häuſern.

Eine Stunde von Hochheim nordw., war ehemals das Dorf Hauthal.

Kahlenberg, ein Dorf, auf einem Berge gleiches Namens, an der Hörſel, iſt in Schönau eingepfarrt. Die Einwoh-

ner machen aus dem vielen Obſte, welches die auf den Wieſen und Felde ſtehenden Bäume tragen, guten Eſſig, der oft für Weineſſig verkauft wird.

Kälberfeld, ein Dorf und Filial von Sättelſtädt, an der Hörſel. Die Einwohner nähren ſich meiſtentheils von Holzarbeit, Tagelohn und Obſteſſigbrauerei.

Laucha, am Lauchabache, ein Pfarrdorf, welches ſein eigenes geiſtliches Untergericht hat. Dieſes beſteht aus dem Superintendenten zu Waltershauſen und dem hieſigen Gerichtshalter.

Lauterbach, ein Dorf und Filial von Mihla, im Eiſenachiſchen, an der alten Bach. Man bauet hier viel Hopfen, welcher dem böhmiſchen an Güte gleich geſchätzt wird.

Mechterſtedt, ein Pfarrdorf, von 124 Häuſern, an der Hörſel. Es hat ſein eigenes geiſtliches Untergericht, deſſen Beiſitzer der Adjunkt zu Teutleben, und der Gräfendorfiſche und Hopfgartenſche Gerichtshalter iſt. Unter den Einwohnern ſind viele Handwerker.

Naza, ein Dorf, weſtw. von der Holzung Haynig, mit einer Mutterkirche, von welcher Hallungen ein Filial iſt. Es hat 105 Häuſer, und iſt der Sitz eines geiſtlichen Untergerichts, deſſen Beiſitzer der Adjunkt der Hopfgartenſchen Inſpektion und der hieſige Gerichtshalter iſt.

In der hieſigen Gegend ſieht man noch Ruinen von dem alten feſten Schloſſe Hayneck. — Eine halbe Stunde von Naza, weſtwärts, war ſonſt das Dorf Taubenthal, wovon jetzt nur noch ein Meierhof gleiches Namens übrig iſt.

Neukirchen, ein Dorf, faſt ganz im eiſenachiſchen Gebiete, hat eine Mutterkirche, von welcher die eiſenachiſchen Orte Streckla, Hätzelsroda und Berteroda Filiale ſind.

Nordhofen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche. Es hängt mit Sonneborn zuſammen, und macht auch eine Gemeine aus. Ein Theil vom oberwähnten Reichenbach, von Wangenheim, und von den folgenden ſogenannten Waldbörfern:

Oeſterbehringen, am Haynich, 1½ Stunden von Gotha, mit einem adel. Vorwerke, ein Pfarrdorf.

Pfullendorf, ein Pfarrdorf, an der Neſſe. Nahe dabei war ſonſt das Dorf Furtha.

Reichenbach, ein Filial von Oeſterbehringen, zwei Stunden von Langenſalza, und 4 Stunden von Gotha.

Sättelſtädt, ein Dorf, am Einfluſſe der Emſe in die Hörſel, mit einer Mutterkirche, von welcher Kälberfeld ein Filial iſt, und wohin auch Sondra eingepfarrt iſt. Es hat über 80 Häuſer.

Schmerbach, ein Dorf, welches in Schwarzhauſen eingepfarrt iſt. Es hat 90 Häuſer und über 360 Einwohner, welche eben die Nahrung haben, wie die Schwarzhäuſer, auch Arzneikräuter ſammlen und Braunahrung treiben. (S. S. 175).

Schwarzhauſen, nicht weit vom Thüringerwalde, an der Emſe, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Winterſtein ein Filial, und in welches auch das Dorf Ahmerbach, und Klein Sondra eingepfarrt ſind. Dieſes Dorf hat 123 Häuſer und 562 Einwohner, welche, theils aus Fuhrleuten, theils aus Leinwebern, Beſenbindern und Korbmachern, Beuteltuchwebern, Schmieden, Tiſchlern ꝛc., beſtehen. Weiber und Kinder ſammeln Waldbeeren, und treiben einen vortheilhaften Handel damit. Man baut auch hier viel Kraut, Rüben, Mohrrüben, Kohlrüben und Kartoffeln, mit welchen man die Schweine und die aus dem Werragrunde zur Maſt hieher gebrachten Ochſen mäſtet, wovon die Einwohner ebenfalls manchen Vortheil ziehn.

Sonneborn, ein großes Dorf und Filial von Eberſtädt, doch wohnt ſchon lange der Pfarrer hier. Es hat fünf adel. Höfe und 188 Häuſer. Dieſes Dorf hat ſein eigenes geiſtliches Untergericht, deſſen Beiſitzer der Adjunkt zu Goldbach und 2 Gerichtshalter ſind, welche letztere dergeſtalt abwechſeln, daß der Gerichtshalter der 3 beſondern Wangenheimiſchen Gerichten zu Sonneborn, Oeſterbehringen und Winterſtein, 3 Jahre nach einander, und der Gerichtshalter der übrigen Gerichte, allezeit das vierte Jahr dabei ſitzt. In dieſem Dorfe entſpringt eine warme Quelle, aus einem Teiche, von welcher das Waſſer nach ſeinem Ausfluſſe ſelten zufriert; es treibt 2 Mühlen, und fällt unterhalb dem Dorfe in die Neſſe. Durch eben dieſes Dorf fließt der Arztbach, welcher eine Oel- und Graupenmühle treibt, und ebenfalls in die Neſſe fällt.

Sondra, nahe bei Sättelſtädt, südw., an der Emſe, iſt in Sättelſtädt eingepfarrt. Hier ſind viele Korbmacher, welche weit umherziehen.

Thal, am ſogenannten Thaler Waſſer, in welches ſich das Ruhlaer Waſſer ergießt, ein Dorf, mit 212 Einwohnern und einer Mutterkirche, in welche das Eiſenachiſche Dorf Weiſſenborn eingepfarrt iſt. Hier iſt auch ein geiſtliches Untergericht, unter welchem die zu den Utterodiſchen Gerichten gehörige Orte, (nebſt Schönau an der Hörſel), ſtehn. Beiſitzer ſind der Adjunkt zu Teutleben und der Utterodiſche Gerichtshalter.

Nahe dabei iſt der Scharfenberg, auf welchem ehemals ein Schloß war, von dem noch ein Thurm übrig iſt. In deſſen Nachbarſchaft war ſonſt ein Mönchskloſter.

Tüngeda, ein Pfarrdorf hat 127 Häuſer, liegt weſtwärts von Wangenheim, 2 Stunden von Langenſalza, 3 Stunden von Gotha.

Wangenheim, ein Pfarrdorf, 2 gute Stunden von Gotha, und eben ſo weit von Langenſalza, mit 92 Häuſern. Es liegt am Mitzraſenwaſſer, iſt der Sitz einer Superintendentur, auch

4 geiſtlicher Untergerichte. Unter einem derſelben ſtehn die zu dieſem Gerichte gehörigen Orte. Beiſitzer ſind dabei der hieſige Superintendent und der Gerichtshalter. Ueberdies ſind hier noch folgende geiſtliche Untergerichte, eines über die Orte Hochheim, Pfullendorf, Weſthauſen, wobei, außer dem gedachten Superintendenten, der Gerichtshalter zu Sonneborn iſt; das dritte iſt über die Orte: Großen-Behringen, Heßwinkel, Hütſcheroda, Reichenbach, Wolfsbehringen, wobei außer dem Superintendenten, der Gerichtshalter zu Großen-Behringen. Unter dem 4ten ſtehn die Orte: Oſterbehringen, Nordhofen. S. Gelbke S. 142.

Weingarten, ein Dorf und Filial von Ebenheim, mit einem geiſtlichen Untergerichte.

Weſthauſen, 1½ Stunden von Gotha, 6 Stunden von Erfurt, an der Neſſe, ein Pfarrdorf.

Winterſtein, ein Pfarrdorf, mit 3 Ritterſitzen und 94 Häuſern, zwiſchen 2 Bergen, der Hopfenberg und der Thielberg genannt, an der Emſe, welche in Sättelſtädt in die Hörſel fällt. Es iſt hier ein Hammerwerk und 3 Mühlen. Die Einwohner beſchäftigen ſich meiſtentheils mit Lein- und Barchentweben, mit Holzhauen und Kohlbrennen. Hier iſt ein geiſtliches Untergericht, wobei der Adjunkt zu Teutleben, und ein adelicher Gerichtshalter iſt. Dabei iſt das ſogenannte Oberſchloß, auch die Voigtei genannt, von welcher man eine ſchöne Ausſicht hat. Von dem Unterſchloſſe ſind noch einige Ruinen übrig.

Wolfsbehringen, 3 Stunden von Eiſenach, und 4 von Gotha, ein Pfarrdorf, mit einem Freigute und einer Mutterkirche, hat 85 Häuſer.

2) Das Amt Reinhardsbrunn. In dieſem Amte entſpringt die Leina, am Thüringerwalde. Nicht weit vom Engelsbache entſpringt eine Salzquelle, welche in die Leina geht. Auch die Hörſel hat hier ihren Urſprung.

Reinhardsbrunn, ein fürſtl. Landhaus oder Luſthaus, bei welchem ein engliſcher Garten angelegt iſt. Es iſt an die Stelle des ehemaligen Benediktinerkloſters erbauet.

In der dabei befindlichen Kirche iſt ein Altar und eine Kanzel von Marmor und Jaſpis. Auch ſind darinn mehrere fürſtliche und gräfliche Perſonen begraben.

Das geiſtliche Untergericht zu Reinhardsbrunn hat ſeinen Sitz im Amthauſe zu Tenneberg. Beiſitzer deſſelben ſind: der Amtmann zu Reinhardsbrunn auf Tenneberg, und der Adjunkt zu Friedrichroda. Es gehören dazu folgende Orte: Altenberga, Cabarz, Cumbach, Engelsbach, Ernſtroda, Finſterberga, Friedrichroda, Groß-Tabarz, Klein-Tabarz, Nonnenberg, Reinhardsbrunn, Rödichen, Schnepfenthal, Wipperoda. Seit der Vereinigung des Amts Reinhardsbrunn mit dem Amte

Tenneberg, iſt hier nur ein herzogl. Kornſchreiber, ein Verwalter und Gärtner. Die Einwohner ſind in Friedrichsroda eingepfarrt. Bei dem Kloſter ſind Mühlenſteinbrüche.

1) Das Amthaus Reinhardsbrunn, an der Stelle des ehemaligen Benediktinermönchskloſters im J. 1601 erbauet.

2) Friedrichsroda, eine kleine Stadt im Thüringer-Walde, ½ Stunde von Reinhardsbrunn, ſüdoſtwärts, 3 Stunden von Gotha, hat 256 Häuſer und 1650 Einwohner. Viehzucht und Bleichen ſind Hauptnahrungszweige. Die Viehzucht wird durch den reichlichen Wieſewachs und die gute Viehweide auf den Bergen und in den Thälern begünſtiget. Es wird auch Bergbau auf Eiſenſtein und Kobold betrieben. Unter den Einwohnern ſind mehrere Barchent- und Trillichweber, welche mit ihren Waaren die Meſſen beziehen. Vornehmlich wichtig ſind die Garnbleichen.

Der Handel mit gebleichtem Garne wird jährlich auf 140880 Thlr. geſchätzt, indem man annimmt, daß ſich 250 Häuſer damit beſchäftigen, und von jedem im Durchſchnitte 1500 Stück Garn gebleicht, und jede 100 Stück wieder für 40 Thlr. verkauft werden. Die rohen Garne werden dazu gröſtentheils im Gothaiſchen geſponnen, ein Theil aber kommt aus dem Erfurtiſchen und Churſächſiſchen zum Verkauf dahin. Von dieſen Garnen verarbeiten inländiſche Leinweber einen Theil zum in- und ausländiſchen Handel, der übrige Theil geht ins Preußiſche, nach Franken und nach Heſſen.

Faſt jeder Einwohner bleicht, und hat ſeine eigene Quellen, aus welchen er das benöthigte Waſſer erhält.

Von der hieſigen Pfarrkirche iſt Rödichen ein Filial.

Es iſt hier auch ein Hoſpital für arme Kranke. Man findet 2 Oelmühlen, 1 Papier- und 2 Schneidemühlen. Das hieſige Beigeleite gehört zum Georgenthaler Geleite.

3) Folgende Dörfer:

Altenberga, ein Dorf, ſüdwärts von Ernſtrode, mit einer Mutterkirche, von welcher Finſterberga ein Filial iſt, und in welche Catterfeld und Engelsbach eingepfarrt ſind. Ein groſſer Theil der hieſigen Mannsperſonen findet im Frühjahre in den Holzungen ſeine Nahrung; andere verrichten dergleichen Arbeit in dem benachbarten Heſſen. Die Weiber, Mädchen und Kinder ſuchen Beeren, Morcheln und Champignons, und verkaufen ſie anderwärts. Im Herbſte und im Winter verdienen die Armen mit Dreſchen ihr Brodt, weil die hieſigen Ländereien nur ungefähr den vierten Theil desjenigen liefern, was jährlich an Getraide verzehrt wird. Einige fahren mit ihren Schiebkarren bis über Darmſtadt in den Oderwald, und holen welſche Nüſſe.

Weſtwärts war ſonſt die berühmte Schauenburg auf einem Berge. Nahe bei Friedrichsroda iſt ein ergiebiger Sandſteinbruch. Uebrigens ſind in der Nähe folgende Berge: der Keſſelgraben, der Büchen-John, der Wolfsſtieg, der Sperrweg, der Abtsberg, der Schorn, der Querchberg, Reinhardsberg, Schwarzbach, Steinforſt, Taxberg, Steinbül, Kreuzberg, Köhler, Körnberg, Gottlob, ꝛc. Einige von dieſen Bergen enthalten Erze, und inſonderheit Eiſenſtein.

Cabarz, ein Dorf, am Fuße des Inſelbergs, mit einer Mutterkirche, von welcher Fiſchbach ein Filial iſt, und in welcher noch 3 Orte eingepfarrt ſind. Dieſes Dorf hat 139 Häuſer und 500 Einwohner, welche ſich von den Waldungen nähren, und meiſtens aus Holzhauern, Böttchern, Zimmerleuten, Wagnern, Felgenhauern, Tiſchlern, Leiter- und Brechenmachern ꝛc. beſtehen. Andere ſind Leinweber, Korb- und Kammmacher. Einige treiben auch Handel mit Wein, Gewürz und Federn. Hier iſt ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Cumbach, ½ Stunde von Ernſtroda, nordwärts, ein Dorf und Filial von Ernſtroda.

Engelsbach, oſtwärts von Friedrichsroda, mit einer Kapelle. Die Einwohner nähren ſich von Holzarbeit, Leinweben, Handel mit weißem Sande, welchen ſie aus den Sandſteinen der benachbarten Steinbrüche zubereiten. An dem benachbarten Springberge entſpringen 2 Quellen; für die Erhaltung der einen muß der Magiſtrat zu Gotha ſorgen. Beide werden der Engelsbrunn genannt, und der daraus entſpringende Bach, heißt der Engelsbach. Hier iſt auch eine Salzquelle, welche in die Leine geht.

Ernſtroda, oder Erphesroda, ein Dorf, oſtw. von Friedrichsroda, mit einer Mutterkirche, von welcher das oben genannte Dorf Cumbach ein Filial iſt, hat 111 Häuſer. Hier iſt ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Finſterberga, am Fuße des im Thüringerwalde gelegenen Dünſterbergs, oſtwärts von Engelsbach, ein Dorf und Filial von Altenberga, hat 119 Häuſer und 555 Einwohner, welche ſich zum Theil vom Fuhrwerke ernähren. Andere ſind Handwerker, beſonders Leinweber, Böttcher, Zimmerleute. Letztere übernehmen die Verfertigung ganzer Gebäude, und liefern das Holz dazu. Im Winter nähren ſie ſich vom Spinnen. Hier iſt ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite, ſo wie auch dergleichen im folgenden Orte:

Großtabars, ein Dorf, an der forellenreichen Laucha, welches in Cabarz eingepfarrt iſt. Es hat 106 Häuſer. Außer Brandteweinbrennen, Viehmaſt und Handel, haben die Einwoh-

ner von Böttcher- Wagner- Tiſchler- Holzhauer-, auch Zimmerarbeit ihre vorzüglichſte Nahrung.

Rödichen, ein Dorf und Filial von Friedrichsroda, von welchem es ¾ Stunden nordwärts entfernt iſt.

In der hieſigen Kirche iſt das Gut Schnepfenthal eingepfarrt, wozu ein Schaafhof und eine Mühle gehören. Hier iſt die berühmte Salzmanniſche Erziehungsanſtalt, welche ihren eigenen Gottesdienſt hat.

Wipperoda, ein Dorf und Filial von Schönau vor dem Walde, am Flüßchen Hambach und an der Leine.

C) Das Amt Georgenthal, ſüdwärts vom Amte Reinhardsbrunn, und oſtwärts von eben demſelben, ſo wie auch vom Amte Schmalkalden, iſt aus einem ehemaligen Ciſterzienſermannskloſter entſtanden. Es beſteht aus 1 Amtmanne, welcher auch die Amts- und Trankſteuereinnahme beſorgt, 1 Amtskommiſſair, 1 Amts- und Pflegſchreiber ꝛc. Die Kammereinkünfte beſorgt ein Amtsvoigt, dem ein Amtsfiſcher und Wieſenveigt untergeordnet ſind.

Zum Amtsbezirke gehören 66 Berge, welche mit Waldungen beſetzt, und in 3 Forſtreviere abgetheilt ſind. Hier iſt auch eine Zoll- und Geleitseinnahme, mit 13 Beigeleiten und einer Schneidemühlenadminiſtration.

Der Hauptfluß in dieſem Amte iſt die Apfelſtädt, welche in dem, zwiſchen Dietharz und Tambach gelegenen Berge entſpringt, und in der Folge hier einige kleine Gewäſſer aufnimmt, worauf ſie in die obere Grafſchaft Gleichen fließt. Jährlich werden auf dieſem Fluſſe einige hundert Klaftern ins Erfurtiſche geflößt. In dieſem Amte ſind 66 Berge mit Holzung bewachſen; einige von dieſen werden der freie Wald genannt, weil 7 Dörfer die freie Holzgerechtigkeit in demſelben haben.

Georgenthal, an der Apfelſtädt, der Sitz der Voigtei, des Amts, hat eine Pfarrkirche, und außer dem herrſchaftlichen Landhauſe, und einigen andern herrſchaftlichen Gebäuden, 84 Häuſer und 400 Einwohner, deren vorzüglichſte Nahrung Viehzucht iſt. Die hieſige Waldbutter hat vor der übrigen einen Vorzug.

Außer dem, aus den ehemaligen Kloſtergütern entſtandenen herzoglichen Vorwerke befindet ſich hier eine herrſchaftl. Stutterei. Hier iſt der Sitz eines geiſtlichen Untergerichts, unter welchem die zu dieſem Amte gehörige Orte ſtehn. Beiſitzer ſind der Amtmann und der Adjunkt.

Catterfeld, ein Dorf, am Ziegelberge, in einer ſehr angenehmen Gegend, hat 114 Häuſer und 430 Einwohner. Es iſt hier gleiche Nahrung, wie in Altenbergen, wo dieſes Dorf

auch eingepfarrt iſt. Hier iſt ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Nicht weit davon ſind noch Ruinen von einer kleinen Kirche, welche eine von denen ſeyn ſoll, die Bonifacius in Thüringen erbauet hat.

Hier wird ſeit einigen Jahren mit gutem Erfolge auf Kobolt gebauet.

Cobſtädt, oder Köbſtädt, ein Dorf, an der Nettbach und Roda, liegt von den übrigen Amtsdörfern getrennt. Es hat eine Mutterkirche, von welcher Krabsleben ein Filial iſt. Die Einwohner erhalten aus dem Georgenthaler Forſte freies Holz zum Bauen und Brennen, gegen Erlegung des Hau- und Anweiſegeldes, auch gegen Erlegung der Waldmiethe. Sie dürfen überdies Waid angießen und bereiten.

Dietharz, am Schmalwaſſer, ein Filial von Tambach, hat 89 Häuſer. Die Einwohner haben, ſo wie die Tambacher, in Ohrdruf gleiches Marktrecht mit den Bürgern. Nahe dabei iſt ein Berg, auf welchem ehemals ein Schloß, Namens Crächenburg, geſtanden hat, und der Berg wird daher noch immer der Schloßberg genannt. Eine gute Stunde von hier, ſüdw., iſt im Schmalwaſſergrunde der Waldenfels, und in eben dieſem Grunde, beinahe 2 Stunden von Dietharz, der Falkenſtein, gerade hinter dem Bühnenberge. Letzterer iſt ein mehr, als 100 Schuh hoher ſteiler Felſen, zu dem man ſchön von hinten zu durch eine Oeffnung kommen kann. Dieſe führt in eine ziemlich ausgehauene Höhle.

Gräfenhayn, ein Dorf, ½ Stunde von Ohrdruf, mit einer Mutterkirche, in welcher das benachbarte Nauendorf eingepfarrt iſt. Es hat 123 Häuſer und 490 Einwohner, welche eine einträgliche Viehzucht treiben. Bei dem Dorfe ſind auch Steinbrüche.

Herrenhof, an der Apfelſtädt, ein Dorf und Filial von Hohenkirchen, hat 87 Häuſer, 340 Einwohner, auch ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite. Viehzucht und Waldarbeit ſind Hauptnahrungszweige.

Hohenkirchen, ein Flecken, an der Apfelſtädt, ½ Stunde von Ohrdruf, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, hat 143 Häuſer und 520 Einwohner, unter denen viele Zimmerleute und Holzhändler ſind. Die Einwohner haben das Recht, wöchentlich zweimal mit Schubkarren, Wagen und Karren in den Wald zu fahren, um dürres Holz zu ſammeln. Was ſie nicht zu ihrer eigenen Verheizung brauchen, bringen ſie zu Markte. Hier iſt eine gute Papiermühle, auch ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Nauendorf bei Gräfenhayn, ½ Stunde davon, weſtwärts, welches eben erwähnt iſt, hat mit den Bürgern zu Ohrdruf daſelbſt einerlei Marktrecht. Wöchentlich iſt ihnen zweimal verſtattet, in das herrſchaftliche Holz zu fahren.

Schönau, mit dem Zuſatze: vor dem Walde, ein Dorf, an der Leina, von 129 Häuſern und 560 Einwohnern.

Die meiſten Einwohner ſind Leinweber, Siebmacher und Korbmacher.

Der Siebmacher waren im J. 1790. 32 Meiſter, die unter ſich eine Innung ausmachen. Der Handel, welcher mit Sieben getrieben wird, geſchieht faſt ganz außer dem Lande, und am ſtärkſten nach Frankfurt am Main und nach Böhmen, wohin man ganze Frachtladungen ſchickt. Außer dieſem gehn aber auch viele Siebmacher mit Schubkarren in das Frankenland, Altenburgiſche, Schwarzburgiſche, Churmainziſche und in das Hannöverſche, und verkaufen daſelbſt ihre Siebe, ſetzen ſie auch daſelbſt zuſammen.

Das Materiale, welches ſie zu dieſem Fabrikprodukte nöthig haben, iſt das Saalweidenholz, welches aus dem Mühlhauſiſchen, Treffurtiſchen, Churſächſiſchen und Heſſiſchen Landen hergeſchaffet wird. Die Siebläufe erhalten ſie aus dem Schwarzburgiſchen Orte Breitenbach. Ihre Waare wird weit verſendet. Hier iſt ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Tambach, ein Dorf, am Fluſſe gleiches Namens, in der gemeinen Sprache Tammich genannt, im Thüringerwalde, an der Heſſiſchen Gränze, 4 Stunden von Gotha, mit einer Kirche, von welcher Dietharz ein Filial iſt, hat über 300 Häuſer und 1220 Einwohner, welche ſich von Viehzucht, Fuhrweſen und Fruchthandel nach Heſſen, auch vom Holzhauen und Kohlenbrennen nähren. Die Tambacher zeichnen ſich in der Behandlung der Wieſen, durch Fleiß und Geſchicklichkeit ganz beſonders aus. Wöchentlich iſt hier 2 mal Kornmarkt, und jährlich ein Jahrmarkt. Der Tambachfluß treibt hier 2 Mahlmühlen, 1 Drathhammer und 1 Papiermühle. Die Apfelſtädt und das Schmalwaſſer ſetzen eine Mahlmühle und eine Oelmühle in Bewegung. Unter dem Dorfe vereinigen ſich dieſe Flüſſe, und gehn unter dem gemeinſchaftlichen Namen Apfelſtädt nach Georgenthal. Die Einwohner haben gleiches Marktrecht zu Ohrdruf mit den dortigen Bürgern Hier iſt ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite. An der hieſigen Schule ſind 3 Lehrer.

Anderthalb Stunden weit von Tambach ſtand das Bergſchloß Waldenfels, gegenwärtig gewöhnlich der alte Fels genannt.

D) Das Amt Schwarzwald, oder Zella, oſt- und nordwärts vom Hennebergiſchen, begreift nur in 10 Orten 690 Häuſer und 3034 Einwohner, enthält aber auf 43 Bergen anſehn-

liche Waldungen, welche in 4 Forſtreviere abgetheilt ſind. Bei dieſem Amte iſt angeſtellt: 1 Amtmann, welcher auch die Amts- und Trankſteuereinnahme beſorgt, 1 Amtskommiſſarius, 1 Pflegſchreiber, 1 Amtsvoigt, 1 Zoll- und Geleitseinnehmer zu Oberhof, und eine Schneidemühlenadminiſtration.

Schwarzwald, ein Dorf, am Thüringerwalde, eine Stunde von Ohrdruf, in einer ſo rauhen Gegend, daß das Obſt hier nicht reif wird. Die Anzahl der Einwohner beträgt ungefähr 200, welche theils Holzhauer, theils Theerbrenner, theils Kohlenbrenner ſind. Die Holzhauer verfertigen jährlich eine große Menge Flöß- und Kohlholz. Erſteres wird im Winter auf Schlitten aus den Bergen an das Waſſer gefahren, und im Frühjahre auf der Ohra geflößt. Das Kohlholz bekommt das herrſchaftliche Schmiedewerk Luiſenthal. Andere ſuchen Morcheln und verſchiedene Arten Beeren, welche ſie meiſtentheils nach Erfurt bringen, oder aus denſelben ſelbſt einen Saft kochen. Sie ſind in Stutzhaus eingepfarrt.

Auf dem Crawinkler Forſte ſieht man noch die Trümmern des vormaligen Schloſſes Schwarzwald, und der Platz, auf dem es ſtand, wird noch die Burgſtätte genannt.

Drei Stunden von hier entſpringt in den Hintergebirgen die Ohra, welche viele Forellen führt, und 6 Mahl-, 4 Graupen-, 1 Oel- und 3 Schneidemühlen, auch 3 Kupferhammer, 1 Eiſenſchmelzwerk, 1 Großhammerwerk, 1 Klein- und Zainſchmiedewerk, einige Nach- und Schleifwerke nebſt einigen Lohmühlen treibt. Im Frühjahre wird darauf Holz geflößt.

Blaſienzella, eine kleine amtsſäßige Stadt, im Thüringer Walde, an dem forellenreichen Lobenbache, welcher nachher hinter Benshauſen in die Werra fällt, hat über 230 Häuſer mit 1000 Einwohnern, und iſt der Sitz einer Adjunktur, welche zur Superintendentur in Ichtershauſen gehört. Der hieſige Adjunkt macht mit dem Amtmanne das geiſtliche Untergericht aus, vor welchem in wichtigen Sachen, und wenn es die Nothwendigkeit erfordert, der Stadtrath daſelbſt in corpore erſcheinen muß. Außer dem Städtchen Zella gehören dazu ſieben Ortſchaften.

In und außer Zella ſind 3 Mahlmühlen, 1 Zainhammer und 1 Drathhammer. Die vornehmſte Nahrung der Stadt beſteht in der Gewehrfabrik, bei welcher im Jahr 1780. 80 Schlöſſer, 46 Schäfter und viele andere Künſtler und Handwerker beſchäftigt waren.

Ehemals wurden die hieſigen Feuergewehre in großer Menge nach Dänemark, Preußen, Rußland ꝛc. ausgeführt, und anſehnliche Geldſummen dafür ins Land gezogen. Nachdem aber anderwärts ähnliche Fabriken angelegt worden, ſo hat der Abſatz ſehr abgenommen. Dennoch befindet ſich die Fabrik in einem

ziemlich guten Zuſtande, und die in derſelben verfertigten Gewehre ſind, wegen ihrer Güte und Schönheit, allgemein bekannt. Die meiſten Büchſenmacher verfertigen jetzt auch andere kleine Eiſenwaaren, beſonders Lichtputzen, Zangen, Bügeleiſen, Meſſer, Schraubenſtöcke, Vorhangſchlöſſer, ſtählerne Tabaksdoſen, ſtählerne Degengefäße, Knöpfe, Waagen und andere dergleichen Waaren, auch chirurgiſche und anatomiſche Inſtrumente. Dieſe Waaren werden meiſt nach Schmalkalden an die Kaufleute geliefert, und von dieſen weiter ausgeführt.

In der hieſigen Gegend, und zwar auf dem Zellaer Forſte, entſpringt das Flüßchen Lobenbach, welches durch Zella fließt, und endlich in die Werra geht.

In der Nachbarſchaft dieſes Orts iſt der heſſiſche Rupperg, der Regenberg, welcher Silbererze enthalten ſoll, und der ſpitzige Berg.

Der Magiſtrat, welcher amtsſäßig iſt, beſteht aus 2 Bürgermeiſtern ꝛc.

Arlesberg, oder Arolsberg, ein Dorf, am Thüringerwalde, 4 Stunden von Gera, der Sitz eines Oberförſters, iſt in Gera eingepfarrt.

Dörrberg, im Thüringerwalde, nicht weit von Gräfenroda, wo es auch eingepfarrt iſt. Hier ſind einige Kiehnrußhütten.

Eine Viertelſtunde von Dörrberg iſt ein herrſchaftlicher Eiſenhammer.

Gehlberg, ein Pfarrdorf, auf dem Arlesberger Forſte. Außer Glasmachen, ſind Holzarbeit, Fuhrwerk und Viehzucht Hauptnahrungszweige. Hier ſind 2 Glashütten, welche auch ſchönes Cryſtallglas liefern. In beiden Glashütten wird jährlich für 18000 Thlr. Glas verfertigt.

Luiſenthal, ein herzogliches Hammerwerk, mit einem hohen Ofen, 1 Blauofen, 1 Groß- und 1 Kleinſchmiedehammerwerke, 1 Zainhammer- 1 Eiſen- und Schlackenpochwerke. Die hierzu nöthigen Eiſenſteine werden größtentheils aus inländiſchen Bergwerken, zum Theil auch von andern Orten dahin gebracht. Dieſes Werk war ehemals in beſſerm Zuſtande. Jährlich werden etwa 2000 Centner Eiſenwaaren hier verfertigt und verkauft.

Lütſche, ein Dorf, ¾ Stunden von Gräfenroda, wo es auch eingepfarrt iſt.

Mehlis, ein großes Pfarrdorf, am Heinrichsbache, ½ Stunde von Blaſienzella. Es zählt über 280 Häuſer und 1200 Einwohner. Die meiſten Einwohner ſind Schloſſermeiſter, Schäfter, Hammerſchmiede. Die Anzahl der Schloſſermeiſter ſoll ſich allein auf 100 belaufen. Ueberdies waren hier im Jahr 1780

4 Schäfter, 4 Gravirer, 2 Platten- und 2 Bügelmacher, 1 Feilenhauer, 2 Hammermeiſter, 8 Nagel- 11 Ketten- und 6 Hufſchmiede.

Oberhof, ein Kirchdorf, welches, (im Jahr 1791), von dem Pfarrer zu Stutzhaus verſehen wird. Die Einwohner nähren ſich meiſtentheils vom Holzhauen und Kohlenbrennen.

Hier iſt ein herzogl. Zoll- und Geleitshaus.

Stützhaus, ein Dorf, welches in Schwarzwald eingepfarrt iſt, hat einen Eiſen- und Zainhammer. In der hieſigen Kirche iſt Schwarzwald und Luiſenthal eingepfarrt.

E) Die herzogl. gothaiſchen und fürſtl. ſchwarzburg-ſondershauſiſchen Geſammtgerichte zu Gräfenroda, ingleichen verſchiedene adeliche Gerichte.

Dieſer Bezirk wird nordwärts, oſtwärts und ſüdwärts von dem Schwarzburgiſchen und Hennebergiſchen, und weſtwärts von dem Amte Schwarzwald begränzt. Die vornehmſten Flüſſe ſind die Gera und die Ilm. Letztere macht zwiſchen dem gothaiſchen und dem herzogl. S. weimariſchen Amte Ilmenau die Gränzen aus.

Die Gerichte laſſen die verſchiedenen Beſitzer durch Gerichtsdirektoren verwalten.

Zu Elgersburg, Liebenſtein, Gräfenroda und Kettmannshauſen, ſind auch geiſtliche Untergerichte. Ueber die Kirchen- und Schuldiener hat der Superintendent zu Ichtershauſen die Aufſicht.

1) Das herzogl. Sachſen-Gothaiſche und fürſtl. ſchwarzburg-ſondershauſiſche Gerichtsdorf Gräfenroda.

Gräfenroda, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Arnſtadt, in welchem die Orte Dörrberg und Lutſche eingepfarrt ſind. Es hat 113 Häuſer und 658 Einwohner. Es iſt der Sitz eines geiſtlichen Untergerichts, welches aus dem Superintendenten zu Ichtershauſen, dem herzoglich Gothaiſchen und dem fürſtlich Schwarzburgiſchen Gerichtshalter, beſteht, und bloß Gräfenroda begreift. Vermöge eines Reſcripts vom Jahr 1765. hat dieſes Untergericht die Befugniß, auch die hier bloß unter ſchwarzburgiſcher Jurisdiktion befindliche Unterthanen vorzuladen.

Wegen Mangel an Ackerlande, beſchäftigen ſich die Einwohner nur mit Viehzucht, Obſtbau, Waldarbeit und Kiehnrußhandel. Vornehmlich wird von hier viel Kiehnruß nach Hamburg, Bremen, Wanfried ꝛc. getrieben, und auf die Rückfuhre nehmen die Leute Heeringe, getrocknete Fiſche, Koffee, Reis und andere Waaren mit. Andere handeln mit Kattun, Leinwand, Neſſeltuch ꝛc.

Die Gerichtsbarkeit über dieſen Ort hat jetzt der Herzog von Sachſen-Gotha und der Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen gemeinſchaftlich. Jeder Gerichtsherr unterhält einen beſondern Gerichtsdirektor. Der ſchwarzburg-ſondershauſiſche iſt der Amtmann zu Arnſtadt. Beide Gerichtsdirektoren kommen gemeiniglich nur zweimal des Jahrs hieher. In der Ausübung des Patronatsrechts wechſeln beide Gerichtsherren mit einander ab. In 14 Häuſern ſind bloß ſchwarzburgiſche Unterthanen, welche die Gerichtsbarkeit des Amts zu Arnſtadt erkennen; in geiſtlichen Sachen aber ſtehn ſie vor dem hieſigen Untergerichte. — In der Nachbarſchaft werden Quader- Mauer- auch Mühl- und Schleifſteine gebrochen.

2) adeliche Gerichtsorte:

Elgersburg, ein Dorf, nicht weit vom Thüringerwalde, 1 Stunde von Ilmenau, mit einer Kirche.

Hier iſt ein Rittergut, auch ein geiſtliches Untergericht, welches aus dem Superintendenten zu Ichtershauſen und dem hieſigen Gerichtshalter beſteht.

Frankenhayn, ein Pfarrdorf, weſtw. von Liebenſtein, von 79 Häuſern, wird von Holzhauern, Zimmerleuten, Harzſcharrern, Pech- und Kiehnrußbrennern bewohnt.

Gehra, ein Dorf, am Fluſſe gleiches Namens, mit einer Mutterkirche.

Kettmannshauſen, ein Dorf, zwiſchen Arnſtadt und der Stadt Ilm. Die hieſige Kirche iſt ein Filial von der Mutterkirche zu Oberwillingen im Arnſtädtſchen; aber dennoch iſt hier ein geiſtliches Untergericht, welches ſich bloß über dieſes Dorf erſtreckt. Es beſteht aus dem Superintendenten zu Ichtershauſen und dem berbisdorfiſchen Gerichtshalter.

Liebenſtein, ein Dorf an der Aue oder kleinen Gehra, welche im Sommer gewöhnlich ausgetrocknet iſt. Im Frühjahre aber wird das leere Bette derſelben wieder mit Waſſer angefüllt, und es fließt nach Plauen, wo es ſich mit der großen Gehra vereinigt. Ueber dem Grunde, in welchem das Dorf erbauet iſt, liegt das alte berühmte Schloß Liebenſtein, an welches ein neues gebauet iſt. Uebrigens iſt hier eine Mutterkirche, von welcher Rippersrode ein Filial iſt.

Manebach, ein Dorf und Filial von Elgersburg, wo inſonderheit Kiehnrußbutten gemacht werden. Dieſer Nahrungszweig bringt den Dörfern Manebach und Elgersburg jährlich auf 1200 Thlr. ein. Hier iſt auch ein Steinkohlenwerk, welches 16 Perſonen beſchäftiget.

Neuroda, ein Dorf, am Wipperfluſſe, mit einer Kirche, von welcher Traßdorf ein Filial iſt. Hier iſt ein Ritterſitz, welcher der Schieferhof heißt.

Traßdorf, ein Dorf, ſ. Neuroda.

F) Das Amt Ichtershauſen mit Wachſenbrunn. Das Amt Wachſenbrunn gränzt nordwärts an das Amt Gotha und an das Erfurtiſche, an welches letztere es auch oſtwärts ſtößt. Südwärts iſt das Amt Ichtershauſen, und die obere Grafſchaft Schwarzburg, und die Grafſchaft Gleichen; gegen Weſten iſt das churmainziſche Amt Mühlberg und das Schwarzburgiſche Amt Seebergen; Crawinkel liegt von den übrigen Amtsdörfern abgeſondert bei Frankenhayn am Thüringerwalde. Dieſes Amt begreift in 19 Orten 1332 Häuſer und 5100 Einwohner. Die Amtsgeſchäfte beſorgt ein Oberbeamter, 1 Amtsſchaffner, 1 Amtskommiſſär, 1 Regiſtrator, 1 Pfleg- und Amtsſchreiber. Der Oberbeamte iſt zugleich Oberamtsſteuereinnehmer.

Die Kammereinkünfte berechnet der Amtsverwalter und Kontroleur.

a) Das Amt Ichtershauſen.

Ichtershauſen, ein Marktflecken, zwiſchen Arnſtadt und Molsdorf, nahe an der Gehra, in einer fruchtbaren Gegend, mit einem Kammergute, der Sitz des Amts und eines Superintendenten, hat an 160 Häuſer, und über 620 Einwohner, unter denen die Zeugweber und Strumpfwirker die vorzüglichſten ſind.

Zu den vornehmſten Gebäuden des Orts gehört das Fürſtenhaus, welches nur bisweilen vom Hofe beſucht wird. Ehemals war es ein Nonnenkloſter.

Nicht weit davon iſt das Amthaus und die Amtsvoigtei.

An der Gehra iſt ein angenehmer, größtentheils auf engliſche Art angelegter Garten.

Der hieſige Beamte macht mit dem Superintendenten des Orts das geiſtliche Untergericht aus. Unter dieſem ſtehn, außer Ichtershauſen, Altdietendorf, Apfelſtädt, Biſchleben, Bittſtädt, Crawinkel, Eiſchleben, Friedrichsanfang, Goſſel, Haarhauſen, Heerda, Holzhauſen, Kornhochheim, Molsdorf, Neudietendorf, Roda, Rehſtädt, Thörei, Tambuchshof, Wölfis.

Hier iſt auch eine Zolleinnahme.

Eiſchleben, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Arnſtadt, nahe bei Ichtershauſen, mit 81 Häuſern und über 250 Einwohnern, wo auch eine Zolleinnahme iſt.

Rehſtädt, ein Dorf, 1 Stunde von Arnſtadt, ein Filial von folgendem Orte.

Thörei, ein Dorf, an der Gera, 1 Stunde von Arnſtadt, mit einer Mutterkirche.

b) Amt Wachſenburg.

Apfelſtädt, ein Dorf, am Fluſſe gleiches Namens, weſtw. von Molsdorf, hat 169 Häuſer, und an 490 Einwohner,

mit einer Kirche, von welcher Dietendorf ein Filial iſt. Dieſes Dorf hat einen eigenen Schöppenſtuhl, der aus dem Schulzen, 12 Gerichtsſchöppen, und 12 Beiſitzern beſteht.

Biſchleben, ein Dorf, ¼ Stunden von Erfurt an der Gehra, mit einer Mutterkirche, von welcher Roda und das Erfurtiſche Dorf Möbisburg Filiale ſind, hat 86 Häuſer.

Bittſtädt, ein Dorf und Filial von Holzhauſen, an der Schwarzburgiſchen Gränze.

Crawinkel, ein großes Dorf von 209 Häuſern und 925 Einwohnern, hat eine Mutterkirche. Es liegt am Thüringerwalde, von den übrigen Amtsorten abgeſondert. Fuhrweſen, Zimmermannsarbeit, Kohlen- und Kiehnrußbrennen, Holzhauen, ſind Hauptnahrungszweige. In dieſer Gegend ſind Mauer-Kalk- und Mühlſteinbrüche. Die Mühlſteine ſind unter allen bekannten die vorzüglichſten. Sie werden deshalb häufig auswärts geführt, und in die entfernteſten Gegenden, ſelbſt bis nach Norwegen, am ſtärkſten aber in die Chur- und herzogl. ſächſiſchen Lande, und in das Hannöverſche verſchickt, da die Mühlſteine von Kifhauſen bei Tilleda in Churſachſen und vielen andern Orten nur Sandſteine ſind, und zur feinen Bäckerei ꝛc. nicht ſo tauglich ſind. Der Stein, woraus ſie beſtehen, iſt eine Art Porphyrſtein, blaßroth, und der Quarz iſt ihm in Körnern, von beinahe Erbſengröße, beigemiſcht, der Feldſpat aber größtentheils in Thon aufgelöſt, woher die Poroſität und die kleinen Höhlungen zu kommen ſcheinen, welche ihm eigenthümlich ſind. Zum Gebrauche als Mühlſteine, übertrifft er alle andere Steinarten, indem nicht nur ſeine Poroſitäten Urſache ſind, daß bei Abnutzung des Steins immer neue Schärfen zum Vorſcheine kommen. In Mühlen, wo für den Hauswirth, nicht für den Bäcker, gemahlen wird, welcher öfter das Schärfen des Mühlſteins verlangt, nutzt ſich der Lauferſtein nur um 1 Zoll ab. Auch zu Porcellan- und Nappeemühlen werden Beſtellungen angenommen. (S. Hildts Handelszeitung 1790. S. 103. f.).

In Crawinkel ſind verſchiedene zünftige Handwerker. Auch giebt es hier einige Geigenmacher, deren Arbeit auswärts Abgang findet.

Dietendorf, an der Apfelſtädt mit einem herrſchaftl. Gute, ein Filial von Apfelſtädt. Hier iſt eine Zolleinnahme.

Goſſel, ein Pfarrdorf, von 131 Häuſern und 500 Einwohnern, am Thüringerwalde. Unter den Einwohnern ſind viele Fuhrleute.

Haarhauſen, ein Pfarrdorf, am Faſolbache, nahe bei Ichtershauſen, hat 91 Häuſer.

Holzhauſen, auch an dem Faſolbache, der nicht weit von hier entſpringt, ein Dorf von 70 Häuſern, mit einem herrſchaftlichen Kammergute und mit einer Mutterkirche, von welcher

Bittſtädt ein Filial iſt, ſo wie auch das gleich dabei befindliche Schloß

Wachſenburg, in dieſelbe eingepfarrt iſt. Dieſes Schloß hat einen Kommendanten, und wird bisweilen zu einem Gefängniſſe für Standesperſonen gebraucht. In dieſem Schloſſe iſt auch ein tiefer Brunnen.

Kornhochheim, ein Dorf, am Flüßchen Weid, an der ſogenannten Baumſtraße, iſt ein Filial von Sülzenbrück.

Molsdorf, ein Pfarrdorf, an der Gera, ungefähr 1 Stunde von Erfurt, mit einem herrſchaftl. Schloſſe und Kammergute, hat über 90 Häuſer und 362 Einwohner. Bei dem Schloſſe iſt ein ſchöner Garten, welcher mit einem dahinter liegenden Wäldchen zuſammenhängt. In dem Garten ſind auch Springbrunnen.

Neudietendorf, ein Pfarrdorf, an der Apfelſtädt, welche 1 Stunde von hier in die Gera fällt. Hier iſt eine Colonie der vereinigten Brüder, mit ungefähr 300 Perſonen, von denen auf 90 derſelben allein im Brüderhauſe, und eben ſo viel im Schweſterhauſe wohnen.

Ordnung und Reinlichkeit zeichnet dieſe Anlage, eben ſo wie die andern Kolonien der Brüdergemeinden, aus. Man verfertigt hier wollene und baumwollene Waaren, Cotonade, Kaſtorſtrümpfe, auch leinene und andere feine Sommerſtrümpfe, bunte Papiere; auch druckt man Flanelle; desgleichen iſt hier eine Federſpulen- und Siegellackfabrik, eine Fiſchbeinreißerei, Licht- und Seifenſiederei. Man unterhält auch einigen Lederhandel.

Roda, ein Dorf und Filial von Biſchleben an der Gehra.

Wölfis, ein Dorf, an der Schilf- und Rotenbach, am Thüringerwalde. Es hat 294 Häuſer und über 1000 Einwohner; auch eine Mutterkirche, in welche die Oerter Tembachshof und Herda eingepfarrt ſind. Die Einwohner ſtehen theils unter dem herzogl. Amte Wachſenburg, theils unter adel. Gerichtsbarkeit, und nähren ſich größtentheils von Handarbeit. In die hieſige Kirche ſind der Tambuchshof und der Hof zu Herda eingepfarrt.

G) Die obere Grafſchaft Gleichen.

Die Beſtandtheile der obern Grafſchaft liegen zwiſchen dem Erfurter Gebiete, der untern Grafſchaft und den Aemtern Gotha, Tenneberg und Georgenthal zerſtreuet. In einiger Entfernung davon liegt im Churſächſiſchen, zwiſchen Gebeſee, Tennſtädt und Straußfurt, Warnigshauſen.

Die obere Grafſchaft, ein Lehn des Stifts Hersfeld, kam nach dem Tode des Grafen Hanns Ludewig von Gleichen im J. 1631 an die Grafen von Hohenlohe, welche vom Herzog Ernſt I. im Jahr 1642 damit belehnt wurden.

Bis zum Jahr 1663 beſaßen die Grafen von Hohenlohe, welche ſich bekanntlich in die Langenburgiſche und Neuenſteiniſche Hauptlinie theilt, (ſ. unſ. Geogr. III B. S. 46.) die obere Grafſchaft gemeinſchaftlich; allein in eben dieſem Jahre wurde eine Theilung dergeſtalt gemacht, daß:

1) jede Linie von dem Schloſſe und der Stadt Ohrdruf die Hälfte erhielt.

2) die Dörfer Emleben, Petriroda und Schwabhauſen erhielt die Langenburgiſche Linie.

3) die Neuenſteiniſche Linie erhielt zum Theil die Dörfer Pferdtingsleben und Wechmar, bis auf einige Ausnahmen, welche der Langenburgiſchen Linie überlaſſen wurden.

4) das Dorf Wernigshauſen blieb bei beiden Linien gemeinſchaftlich.

Nach der Verfaſſung des fürſtlichen Hauſes Hohenlohe iſt der Senior der beiden Hauptlinien zugleich Adminiſtrator der Lehnsherrlichkeiten derſelben, und folglich geſchieht auch die Lehnserneurung von Seiten der Fürſten von Hohenlohe nur alsdenn, wenn der jedesmalige älteſte von der in der Belehnung ſtehenden Familie mit Tode abgeht. (S. Zepernicks Miſcellaneen zum Lehnrecht, dritten Band S. 231).

In der ganzen Obergrafſchaft ſind 1530 Häuſer und 6942 Einwohner.

Ohrdruf, eine Stadt, am Eingange des Thüringerwaldes, 3 Stunden von Gotha, in einer Gegend an der Ohra, der Hauptort der Obergrafſchaft Gleichen. Hier iſt der Siz eines herzogl. Oberforſtmeiſters über die Förſtereien des Amts Schwarzwald, auch eines Superintendenten, und eines Unterkonſiſtoriums, welches aus dem Superintendenten und 2 Räthen beſteht; ferner der Siz einer fürſtl. hohenlohiſchen Kanzlei, desgleichen einer Kammerkommiſſion.

Die Stadt hat 755 Häuſer, worunter 150 Brauhöfe ſind und 4150 Einwohner.

Sie beſteht aus 2 Hauptheilen, als: 1) aus der eigentlichen Stadt, 2) aus der großen Vorſtadt auf dem Leich. Seit dem großen Brande vom J. 1753, in welchem, außer der Michaeliskirche, 275 Häuſer und 76 Scheunen, theils verzehrt, theils beſchädiget wurden, iſt die Stadt durch viele wohlgebaute Häuſer geziert.

Nach Gotha iſt dieſe Stadt die anſehnlichſte im Fürſtenthume Gotha.

Außer dieſer Hauptkirche ſind hier noch 3 andere Kirchen.

Bei dem fürſtl. Reſidenzſchloſſe iſt ein artiger Garten.

Die Stadtſchule oder das Lycäum hat 7 Lehrer.

Es wird hier eine gute Bleiche unterhalten; die ehemaligen ſehr erheblichen Zeug- und Raſchmanufakturen ſind aber ſehr geſunken.

Es befinden ſich hier 22 Leinweber, 13 Rothgerber, 27 Tuchmacher, desgleichen 3 Kupferhammer, von denen im Jahr 1780 nur 2 im Gange waren, 2 Lohmühlen, 2 Walkmühlen, 1 Papiermühle, 2 Schneidemühlen, 1 Zahnſichel- und Krauthobelwerk, und 8 Oel- und Graupenmühlen.

Jährlich halten hier die Pfarrer der obergleichiſchen Inſpektion eine Synode. Bei der Sommervisitation wird einem jeden Pfarrer der obergleichiſchen Inſpektion eine Ausarbeitung in lateiniſcher Sprache aufgetragen, und ein Opponent und Reſpondent feſtgeſetzt. Den Tag nach Michaelis kommen die Geiſtlichen in der hieſigen Superintendenturwohnung zuſammen, leſen ihre Arbeiten in Gegenwart aller Ohrdrufſchen Honoratioren und andrer Gelehrten vor, und ſprechen dann pro und contra.

Man führt übrigens von hier noch aus: grobe Raſche, gekämmte Wolle, Krauthobeln, Peitſchenſtiele, gezähnte Sicheln, Graupen, Breter und gegerbtes Leder.

Der Stadtrath hat in Civil- und die Bürger betreffenden Sachen mit der fürſtl. Kanzlei concurrentem jurisdictionem.

Eine Stunde von Ohrdruf, liegt das ohrdrufſche Rathsgut Hundsborn; ¼ Stunden von Ohrdruf iſt das Gut Birnbaum.

Emleben, ein Dorf, 2 Stunden von Ohrdruf, an der Leina, mit einer Mutterkirche, in welche das Rittergut Wannigsroda, St. Lorenz und Heyda genannt, eingepfarrt iſt. Es hat 152 Häuſer mit 580 Einwohnern.

Petriroda, oder **Petzigeroda**, ein Dorf und Filial von Schwabhauſen.

Pferdingsleben, ein Pfarrdorf, an der Neſſe, hat 109 Häuſer. Außer Getraide wird viel Flachs und Waid gebauet. Die Neſſe vereinigt ſich hier mit der Ollbach. Hier iſt ein Beigeleite, welches ſeine Einkünfte in das fürſtlich ſächſiſche erfurtiſche Geleitsamt zu Gotha berechnet. Auch wird hier zugleich ein herzogl. Gothaiſcher Beyzoll entrichtet.

Schwabhauſen, ein Dorf, zwiſchen Gotha und Ohrdruf, hat 84 Häuſer, mit einer Pfarrkirche.

Wechmar, ein Flecken, an der Apfelſtädt, mit einigen adel. Gütern, und einer Pfarrkirche.

Wermingshauſen, an der Gramme, und an einem Arme der Gera hat 150 Häuſer und eine Pfarrkirche.

Das Rittergut Wannigsroda, St. Lorenz und Heyda genannt, ¼ Stunde von Emleben. Unter dem letzten Namen war es im Mittelalter als ein Nonnenkloſter Ciſterzienſerordens bekannt. Die zu dieſem Rittergute gehörigen Gerichte ſtehen un-

mittelbar unter der herzogl. Landesregierung zu Gotha. Als ein Afterlehn von dem Hauſe Heſſen-Caſſel, als Beſitzer des Stifts Hersfeld, erkennt es den fürſtlich hohenlohiſch-gleichiſchen Lehnhof.

Die Untergrafſchaft Gleichen, welche aus wenigen Orten beſteht, liegt zwiſchen der Obergrafſchaft Gleichen, dem Amte Wachſenburg und dem Erfurtiſchen Gebiete, an der Apfelſtadt. Vermöge eines Erbfolgevertrags kamen die hierzu gehörigen Orte an die Grafen zu Schwarzburg Arnſtadt, von welchen ſie die Fürſten zu Sondershauſen geerbt haben.

In Anſehung der weltlichen Gerichtsbarkeit ſtehen ſie unter der fürſtlichen Kanzlei zu Arnſtadt. In geiſtlichen Sachen gehören die Dörfer Günthersleben, Ingersleben, Sülzenbrück, unter das fürſtlich-ſchwarzburg-untergleichiſche Konſiſtorium zu Arnſtadt.

Es gehören hieher:

Günthersleben, ein Dorf, mit einem Rittergute, 1½ Stunden von Gotha, hat 142 Häuſer und eine Pfarrkirche. Hier iſt ein fürſtl. ſächſiſches Beigeleite, von welchem eben das gilt, was bei Pferdtingsleben, S. 190, angeführt worden.

Ingersleben, an der Apfelſtädt, ein Dorf mit 5 adel. Gütern, hat über 130 Häuſer und eine Pfarrkirche. Bei dieſem Dorfe liegt ein Garten, der Peterskirchhof genannt, wo ehemals ein Peterskloſter geſtanden haben ſoll.

Stedten, ein Pfarrdorf, an der Gera, wo auch ein geiſtliches Untergericht iſt.

Sülzenbrück, am Flüßchen Waid, ein Dorf von 84 Häuſern, hat eine Mutterkirche. Frucht- Heu- und Viehhandel ſind Hauptnahrungszweige.

H) Das Amt Tonna, in der Nachbarſchaft des churſächſiſchen Amts Langenſalza und des Amts Gotha, machte bis zum Jahr 1677 eine eigene Herrſchaft aus; von dieſer nennen ſich auch die Herzoge von Sachſen-Gotha, Herren von Tonna. Die Geſchäfte dieſes Amts beſorgen 1 Amtshauptmann, welcher auch die Amts- Trank- und Steuereinnahme beſorgt; 1 Amtskommiſſär, 1 Amtsſchreiber, 1 Amtsvoigt.

Dieſes Amt hat anſehnliche Waldungen, welche unter dem Forſtmeiſter zu Gotha ſtehn, der mit dem Oberbeamten ein Forſtamt ausmacht.

Es enthält nur 8 Orte, mit 900 Häuſern und 3390 Einwohnern, und wird in die Ober- und Niederpflege getheilt.

Zu Tonna und Töttelſtädt ſind Zolleinnehmer.

a) Die Niederpflege, wo

Tonna, oder Gräfentonna, 3 Stunden von Gotha, ein Marktflecken, und der Hauptort der Herrſchaft, ohnweit der

Unſtrut, an der Tonna, welche vorher das Ballſtädter Waſſer heißt, im J. 1779 mit 245 Häuſern und 1000 Einwohnern, in welchem Jahre die Stadt mehr als 60 Häuſer verlor. Es iſt der Sitz eines Amts und einer Superintendentur, auch eines Unterkonſiſtoriums, welches aus einem weltlichen Beamten und dem jedesmaligen Superintendenten beſteht.

Am Markte ſteht das neue Schloß oder das Prinzenhaus, ein anſehnliches Gebäude.

Gleich dabei ſind die Hof- und Wirthſchaftsgebäude des Kammerguts, und gegen über das Amthaus.

Ueber dem Marktplatze ſteht das mit einem tiefen Graben umgebene alte Schloß mit einem kleinen Luſtgarten.

In dem Schloſſe iſt gegenwärtig eine Wollſpinnerei, wo auf mehrern Maſchinen, 30 und mehrere ſehr feine Faden auf einmal geſponnen werden. Bei jeder Maſchine hat man nur eine Perſon nöthig. Außer dem herzogl. Kammergute, ſind hier noch verſchiedene Lehn- und Freigüter.

Seit 1746 iſt hier eine wohl unterhaltene Faſanerie, in welcher man auch Trüffeln gräbt. Oſtwärts iſt die Wüſtung Oſtertonna.

Burgtonna, ein großes Pfarrdorf, nordw. von Gräfentonna, am ſchon erwähnten Ballſtädter Waſſer, hat verſchiedene Freigüter, mit 123 Häuſern und 430 Einwohnern. Man bauet hier viel Obſt. Die Gegend iſt reich an Verſteinerungen. Bei dem ſogenannten Rittelberge (Röthelberge) findet man Röthel. Thon, Trippel, gelbe Erde, iſt auch hie und da, vornehmlich erſterer, in großer Menge. Auch ſind hier viele Tuffſteine mit vortreflichen Abdrücken, vielfarbigen Kieſel, zum Theil mit Katzenſilber vermiſcht.

Aſchora, ein altes Dorf, 1½ Stunden von Langenſalza, weſtw. von Burgtonna, hat 64 Häuſer und eine Pfarrkirche. In der vom Kaiſer Karl dem Großen gemachten Eintheilung des Thüringer Landes wird es unter den Gränzörtern des gothaiſchen Dingſtuhls ſchon erwähnt.

Döllſtädt, ein Pfarrdorf, von mehr als 130 Häuſern und 530 Einwohnern, hat 2 Thore und 1 Pforte. Es iſt hier ein herzogl. Kammergut und ein adel. Gut.

Eckardtsleben, weſtwärts von Gräfentonna, mit einer Pfarrkirche.

Illeben, nicht weit von der Unſtrut, hat 85 Häuſer und eine Pfarrkirche.

b) Die Oberpflege.

Bienſtädt, ein Dorf von 78 Häuſern, hat eine Pfarrkirche.

Töttelſtädt, 3 Stunden von Gotha, 2½ Stunden von Erfurt, ein großes Pfarrdorf von 123 Häuſern, und 430 Einwohnern, wo ein herzoglicher Zoll und ein fürſtlich ſächſiſches Beigeleite iſt. Man bauet hier beſonders ſchmackhafte Hülſenfrüchte, auch guten Flachs.

Bei dem Dorfe, gegen Bienſtädt zu, entſpringt der Weißbrunn, welcher, nebſt einem andern Bache, mit welchem er ſich vereinigt, an der Nordſeite des Dorfs vorbeifließt, und bei Tiefenthal, im Erfurtiſchen Gebiete, wieder hervorkommt.

Auf einem Felſen bei dieſem Dorfe lag ſonſt das Urbans-Kloſter.

Ein Theil vom Eſchenberge im Amte Gotha.

Adeliche Gerichtsorte zwiſchen dem Amte Gotha, dem Amte Tonna, und dem Erfurtiſchen Gebiete.

Großfahnern, ein Pfarrdorf von 140 Häuſern und 540 Einwohnern, mit einem Ritterſitze und einem geiſtlichen Untergerichte. Es beſteht aus dem Adjunkte zu Meſchleben und dem Gerichtshalter zu Großfahnern. Drei Viertelſtunden von hier liegt ſüdwärts:

Kleinfahnern, ein Pfarrdorf, mit einem Ritterſitze. Man findet hier mancherlei Verſteinerungen, als: Ammonshörner, Kammſchnecken. Ehedem ward hier auch auf Steinkohlen und Alaun gearbeitet.

Gierſtädt, auch ein Pfarrdorf, mit 66 Häuſern und einem Ritterſitze. Man bauet in dieſen Orten, außer Getraide, vorzüglich viel Anis und Obſt. In den Jahren 1776 — 1778 ſind daſelbſt 936 Centner Anis gewonnen worden, welche einen Werth von 5616 Thlr. hatten. Man verkauft ihn theils nach Gotha, theils nach Langenſalza und Erfurt, von da er weiter auf die Meſſen, und in die nordliche Seeſtädte verführt wird.

Hier, ſo wie auch in Goldbach, Frieſtädt, Grabsleben ꝛc. werden jährlich Mahlgerichte gehalten.

Die Goldbacher Mahlordnung iſt folgende:

Erſtlich werden die Inwohner nach einander abgerufen, um zu ſehen, ob ſie alle zugegen ſeyn, und wer ohne erhebliche Urſache außen bleibt, wird aufgezeichnet und geſtraft.

Alsdann hält der Schultheiß eine Anrede an alle gegenwärtige Heimbürgen, Gerichtsſchöppen und Beiſitzer, daß ſie auf den Tag, welchen der Heimbürge beſtimmt, und die Nachbarn erfordern laſſen, hieher beſchieden worden wären, um dasjenige, was bisher, ſowohl in, als auch außerhalb des Dorfs, und zwar abſonderlich in Flur und Feldern für Mißbräuche und Verbrechen vorgegangen, gebührend und pflichtmäßig vorzunehmen, und die Verbrecher ernſtlich vorzunehmen und zu beſtrafen; wobei er auch zur Erhaltung und Beveſtigung guter Ordnung einen jeden nach

ſeinem beſſer Wiſſen und Gewiſſen allen Vorſchub zu thun, ernſtlich erinnert. Darauf denn der Oberheimbürge den dazu verordneten Gemeinſtab in ſeine rechte Hand nimmt, und den älteſten, oder, nach Beſchaffenheit, einen andern Gerichtsſchöppen, welcher zuvor dazu abſonderlich angeſprochen wird, folgendermaaßen anredet:

Ehrſamer und vorſichtiger Gerichtsſchöppe, ich frage euch, ob es Zeit und Stunde, daß ich der Nachbarn angeſtelltes Mahl, Kraft meines aufgerichteten Stabes, hegen, und einem jeden zu ſeinem Rechte, wie weit er deſſelben befugt, helfen möge, damit das Recht gehandhabet und gefördert, das Böſe und Unrecht hingegen beſtraft und abgethan werde.

Dann antwortet der Gerichtsſchöppe: Demnach ihr, durch den ordentlichen Glockenſchlag und Zeichen, die Nachbarn hierzu berufen, ſo halte und erkenne ich für recht und billig, daß ihr das gehegte Mahl in Gottes Namen mit aufgerichtetem Stabe und rechtem Urtheile anfahet und heget, daß es Kraft und Macht habe, einem jeden, ohne Anſehen der Perſonen, zu ſeinem Rechte, wozu er befugt iſt, zu verhelfen. Alsdann antwortet der Heimbürge wieder: So hege ich denn der Nachbar Mahl zum erſten, zum andern und zum drittenmal im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes.

Hierauf wird den Nachbarn durch den Gerichtsſchöppen angeſagt, daß ſich das Mahl angefangen, und er vermahnt ſie dabei, ſich ehrbar und gebührend zu verhalten, und wo einer und der andere etwas vorzubringen habe, ſolches mit Beſcheidenheit zu thun, auch dabei ſich aller ehrenrüriſchen Worte und Anzüglichkeiten zu enthalten; zuförderſt werden die Nachbarn gefragt, ob ſie bei den Heimbürgen halten wollen in billigem Gebote und Verbote. Alsdann folgen die einzelnen Punkte. (S. Brückners Kirch- und Schulenſtaat erſten Bandes 9tes Stück, 15 S.)

Herbsleben, ein Flecken mit einem Schloſſe und einem Ritterſitze, an der Unſtrut, ſüdwärts von Tennſtädt, iſt vom churſächſiſchen und erfurtiſchen Gebiete eingeſchloſſen, hat 313 Häuſer und gegen 1300 Einwohner. Hauptnahrung iſt Ackerbau. Man bauet hier viel Klee, Möhren und Rübſaamen, Hirſe, Flachs, Obſt und Gemüſe.

Die Frauensperſonen ſpinnen Wolle für die Langenſalzer Manufakturen. Auch mit Hollunder- und Möhrenſafte wird Handlung getrieben.

In Herbsleben iſt der Sitz eines geiſtlichen Untergerichts, unter welchem aber nur der Flecken Herbsleben ſteht. Beiſitzer deſſelben ſind der Adjunkt zu Molſchleben und der hieſige Gerichtshalter.

Das Amt Volkenroda.

Die Geſchäfte dieſes Amts beſorgt: 1 Amtmann, 1 Amtskommiſſar, welcher zugleich Pflegſchreiber iſt. Der Amtsvoigt berechnet die Kammereinkünfte. Zu Volkenroda, Körner, Menteroda, Obermöhler und Peiſchel ſind Zolleinnehmer.

Es begreift nur 6 Orte mit 425 Häuſern und 1592 Einwohnern.

Volkenroda, ehemals ein Ciſtercienſerkloſter, jetzt ein Amthaus, in einer angenehmen Gegend, iſt der Sitz eines geiſtlichen Untergerichts, welches aus dem hieſigen Amtmanne und dem Adjunkte zu Körner beſteht, und zu welchem alle in dem hieſigen Amte befindliche Orte gehören.

Außer der Kirche und den herzogl. Gebäuden, beſteht der Ort nur aus einer Pfarrwohnung und einem Vorwerke, und enthält 80 Einwohner. Von der hieſigen Kirche iſt Hohenberga ein Filial.

Körner, ein Marktflecken, 1 Meile von Mühlhauſen, 2 von Langenſalza, an der Notter, welche nicht weit von dem Vorwerke Böthen entſpringt, und nachher in die Unſtrut fällt, hat 200 Häuſer und 780 Einwohner. Der hieſige Pfarrer iſt Adjunktus der gothaiſchen Superintendentur. In die hieſige Kirche ſind die hieher gehörigen Vorwerke Oſterkörner und Peiſchel eingepfarrt.

Hier ſind, ſo wie auch in Volkenrode, anſehnliche Kammergüter. Dieſer Marktflecken hat verſchiedene Gerechtſame, die ihn auszeichnen. Seine Gerichtsſchöppen werden in peinlichen Fällen als Beiſitzer des Amtes gebraucht. Streitigkeiten, welche nicht für die Obergerichte gehören, entſcheidet der Beamte in dem Flecken ſelbſt. Zwiſchen Körner und Schlottheim, und zwiſchen Vollſtädt und Bothenheiligen liegt das Vorwerk Oſterkörner und Peiſchel.

Hohenberga, ¾ Stunden von Körner, ein Filial von Volkenroda.

Klein Keula, wegen ſeiner ſchlechten Lage, auch Böſen-Keula, oder Lahmen-Keula genannt, ein Filial von Menteroda, ohne Quell- und Ziehbrunnen, daher die Einwohner genöthiget ſind, entweder Regenwaſſer zu trinken, welches ſie in Ciſternen ſammlen, oder das Waſſer von Zauröden und Groß-Keula zu holen.

Menteroda, ein Dorf mit Mutterkirche, an der Landſtraße nach Nordhauſen, 2 Stunden von Volkenroda, mit einem Freigute, hat 79 Häuſer und 256 Einwohner, auch ein Freigut. Hauptnahrungszweige ſind Handel mit Anis, Hirſe, und Schweinen. Diejenigen, welche zu Hauſe bleiben, beſchäftigen ſich mit dem Beſenhandel, und jeder in der Gemeine pflegt das Beſenbinderhandwerk zu treiben.

Obermähler, ein Dorf, ohnweit der Notter, mit einer Kirche, in welche das zu dieſem Amte gehörige Vorwerk Böthen eingepfarrt iſt. Das Dorf hat 87 Häuſer und auf 310 Einwohner.

Das Amt Kranichfeld, wird durch das erfurtiſche und oberſchwarzburgiſche Gebiet von dem übrigen Herzogthume Gotha abgeſondert.

Der obere Theil der Herrſchaft Cranichfeld, welchen die Herzoge von Sachſen-Gotha ſeit dem Jahr 1728 beſitzen, macht ein beſonderes Oberamt aus.

Die Geſchäfte des Amts beſorgt: 1 Amtmann, 1 Amtskommiſſar, welcher zugleich Pflegſchreiber iſt, und 1 Amtsvoigt.

Die niedere Grafſchaft Cranichfeld, welche die Grafen von Hatzfeld als churmainziſches Lehn beſitzen, iſt ſchon oben S. 86 abgehandelt worden.

Dieſes Oberamt hat auch ein Unterkonſiſtorium, welches aus einem Superintendenten und dem Amtmanne beſteht.

Es begreift 16 Orte mit 674 Häuſern und 3304 Einwohnern.

Kranichfeld, 4 Stunden von Arnſtadt, und 4 Stunden von Erfurt, eine von vielen Bergen umgebene Stadt, an der Ilm, über welche 2 Brücken führen, der Sitz eines Superintendenten und eines Unterkonſiſtorii, hat 250 Häuſer und 1300 Einwohner, welche theils herzogl. gothaiſche, theils gräfl. hatzfeldiſche Unterthanen ſind. Die meiſten ſtehn unter herzogl. Gerichtsbarkeit, und die gräfl. Gerichtsbarkeit erſtreckt ſich nur bis unter die Dachtraufe in den ihnen zugehörigen Häuſern. Auch der Stadtrath beſteht halb aus herzogl. halb aus gräfl. Mitgliedern. Es giebt Häuſer und Zimmer, wo der eine Platz der herzoglichen Gerichtsbarkeit und der andere der gräfl. unterwürfig iſt.

Von der hieſigen Stadtkirche iſt Stedten ein Filial.

Unter den Einwohnern ſind 13 Korbmacher und 12 Strumpfwirker.

Jährlich ſind hier 2 Vieh- und eben ſo viel Jahrmärkte. Man findet hier 2 ſchriftſäßige Güter. Unter einem Hauſe quillt eine Quelle hervor, die der Stubenbrunn genannt wird. Sie fließt ½ Stunde ganz helle, und vereinigt ſich mit der Ilm. Ihr geſundes und wohlſchmeckendes Waſſer iſt im Winter laulicht und im Sommer ſehr friſch. Drei Güter ſind hier ritter- und ſchriftſäßig.

Nahe bei der Stadt ſind 2 Schlöſſer, von denen das obere, der Sitz des Amts, dem Herzoge von Sachſen-Gotha, das untere aber dem Grafen von Hatzfeld, als Beſitzer der niedern Herr-

ſchaft, gehört. Am Fuße des Schleußenberges, bei der Jlm, geht eine große Oeffnung hinein, das Holloch genannt, aus welcher zuweilen Waſſer hervorkommt. Auf einem andern Berge, Tonnig genannt, werden alte römiſche Münzen und Scherben bisweilen ausgeackert. Die benachbarte Gegend iſt auch reich an Kalkſteinen, desgleichen an Verſteinerungen.

Achelſtädt, ein Dorf mit einer Kirche, von welcher das zu dieſem Oberamte gehörige Dorf Barchfeld an der Jlm ein Filial iſt.

Gügeleben, 2½ Stunden von Arnſtadt, 3 Stunden von Erfurt, ein Dorf, und Filial von Riechheim.

Milbitz, ein Dorf, 2 Stunden von Cranichfeld, und eben ſo viel von Rudolſtadt, ein Filial von Großkochberg. Die hieſigen Einwohner haben das Bürgerrecht in dem benachbarten ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Städtchen Teichel, weil ſie in der dortigen Flur Ländereien beſitzen.

Milda, ein Dorf, 2 Stunden von Cahla und Orlamünde, an der churſächſiſchen Gränze, mit einer Mutterkirche, von welcher das altenburgiſche Dorf Meckfeld ein Filial iſt.

Mörla, ein Dorf, ¾ Stunden von Rudolſtadt, iſt in Rudolſtadt eingepfarrt.

Oſthauſen, 1½ Stunden von Cranichfeld, 2 Stunden von der Stadt Jlm, hat 60 Häuſer und eine Pfarrkirche.

Pflanzwirbach, ½ Stunde von Rudolſtadt, mit einer Mutterkirche.

Riechheim, 1½ Stunden von Cranichfeld, 3 Stunden von Erfurt, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Gügeleben ein Filial iſt.

Rödelwitz, ein Dorf, iſt in Engerda im Altenburgiſchen eingepfarrt.

Stedten, ein Dorf, und Filial von Cranichfeld.

Treppendorf, ein kleines Pfarrdorf, welches von Altenburgiſchen und weimariſchen Gebiete umgeben iſt. Wegen Mangel an Quellen und Brunnen müſſen die Einwohner zum Trinken und Kochen Regenwaſſer ſammeln, oder es von benachbarten Orten holen. Jährlich iſt hier ein Jahrmarkt.

Adeliche Orte:

Groß-Kochberg, 2 Stunden von Rudolſtadt, ſüdw. ein Dorf mit einem Rittergute, und 70 Häuſern, hat eine Pfarrkirche, von welcher Milbitz ein Filial iſt. Hier iſt ein geiſtliches Untergerichte, unter welchem Groß-Kochberg, Geitersdorf und Meckfeld ſtehn. Die Beiſitzer deſſelben ſind der Superintendent zu Cranichfeld und ein adel. Gerichtshalter.

Geutersdorf, ein Dorf und Filial von Rudolſtadt.

Meckfeld, ein Dorf, welches in Abſicht der Oberherrſchaft dem Herzogthume Altenburg einverleibt iſt, weshalb auch die Steuern nach Kahla entrichtet werden.

Von dem Amte Themar iſt ſchon im dritten Bande S. 31 gehandelt worden.

Das Fürſtenthum Altenburg.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Dieſes Fürſtenthum wird durch die gräfl. reuſſiſche Herrſchaft Gera in 3 Theile getheilt. Der öſtliche Theil gränzt gegen Norden an das Stift Naumburgiſche Gebiet, den thüringiſchen und leipziger Kreis; gegen Oſten und Süden ſind der leipziger Kreis und die Lande der Fürſten und Grafen von Schönburg; gegen Weſten der neuſtädtiſche Kreis, die gräfl. reuſſiſche Herrſchaft Gera, und das Stift Naumburg, die Herrſchaft Cranichfeld und das Fürſtenthum Weimar. Ein anderer Theil liegt an der weimariſchen Gränze nordoſtlich. Der dritte Theil iſt oſtwärts vom Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen, nordwärts von Coburg.

Das ganze Fürſtenthum hat einen Flächeninhalt von 35 Quadratmeilen.

Davon hat der Herzog von Sachſen-Gotha 25 Quadratmeilen, das übrige beſitzt der Herzog von Sachſen-Saalfeld.

In beiden Theilen ſind 14 Städte und 600 Dörfer. Davon ſind im Sachſen-Gothaiſchen Antheile 11 Städte und 499 Dörfer, in dem Saalfeldiſchen Landesantheile aber 3 Städte und 101 Dörfer.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die Pleiſſe, welche aus dem erzgebirgiſchen Kreiſe kommt, und die Sprotta aufnimmt, und in den Leipziger Kreis tritt.

2) Die Saale, welche das Amt Saalfeld durchſchneidet, wo ſie auch die Orla und Roda aufnimmt, nachher durch die Fürſtenthümer Eiſenach und Weimar fließt, worauf ſie wieder ins Altenburgiſche und in das Stift-Naumburgiſche geht.

§. 3.

Boden.

Zum Theil bergicht, mit vielen Waldungen beſetzt, aber doch auch ſehr fruchtbar.

§. 4.
Produkte.

Man unterhält ſtarken und einträglichen Getraidebau, welcher in den meiſten Theilen dieſes Herzogthums durch den guten Boden ſehr begünſtiget wird.

Der Weinbau iſt mittelmäßig.

Die Holzungen, ſind ſo beträchtlich, daß man mit Vortheil Potaſchſiedereien, Pechhütten, Hammerwerke unterhalten, auch noch Holz auswärts führen kann.

Wildpret aller Art iſt auch in Menge.

Die Viehzucht iſt ebenfalls erheblich. In einigen Orten unterhält man etwas Bienenzucht.

Kupfer, Eiſen, Schiefer, Kobold, Vitriol, gute Steinbrüche, Salzquellen, gehören zu den merkwürdigſten Mineralprodukten. Ehemals wurde auch auf Gold gebauet.

§. 5.
Manufakturen und Fabriken.

Man unterhält in mehrern Orten Woll- und Baumwollfabriken, und gute Zeugmanufakturen.

Auch die Lederbereitungen ſind erheblich.

Man verfertigt auch Porcellan. In mehrern Orten ſind Eiſenhämmer, Glashütten, Vitriol- und Alaunſiedereien.

§. 6.
Einwohner.

Ihre Anzahl beläuft ſich im gothaiſchen Antheile muthmaßlich auf 78000 Seelen. Eine Abbildung von der Kleidung der Altenburger Bauern findet man im Leipziger Damen-Calender v. J. 1787.

§. 7.
Religion.

Die Einwohner bekennen ſich zur lutheriſchen Religion.

§. 8.
Landeskollegien des Sachſen-Gothaiſchen Antheils.

Der höchſte Gerichtshof im Lande iſt die herzogliche Landesregierung, welche, ſo wie die übrigen Landeskollegien, in der Stadt Altenburg ihren Sitz hat. Sie beſteht gewöhnlich aus 1 Kanzler, 1 Vicekanzler und 7 Hof- und Regierungsräthen. Dieſe führt zugleich die Obervormundſchaft und hat über

die Policei die Aufſicht. (S. übrigens Jena in Abſicht des Hofgerichts).

In der Kanzlei arbeiten 15 Perſonen.

Das Konſiſtorium war im Jahr 1790 mit 1 Präſidenten, 1 Vicepräſidenten, 4 weltlichen und 2 geiſtlichen Räthen beſetzt. Die geiſtlichen beſtehn aus einem Generalſuperintendenten und noch einem Prediger der Stadt Altenburg. Bei der Kanzlei ſind 3 Perſonen. Die Kirchen ſind in folgende Superintendenturen und Adjunkturen eingetheilt:

I) Die Superintendentur Altenburg,

1) mit der Specialinſpektion Altenburg, unter welcher bloß die Kirchen der Stadt Altenburg.

2) Adjunktur Schmölla, mit 10 Mutterkirchen und ihren Filialen

3) — — Ronſtab, — 11 — — — — —

4) — — Lucka, — 11 — — — — —

5) — — Gößnitz, — 13 — — — — —

II) Die Superintendentur Ronneburg.

mit der Specialinſpektion Ronneburg, worunter 16 Mutterkirchen und ihre Filiale.

III) Die Superintendentur Eiſenberg,

1) Specialinſp. Eiſenberg mit 21 Mutterkirchen und ihren Filialen

2) Adjunktur Camburg mit 9 — — — — —

IV) Die Superintendentur Cahla,

1) Die Specialinſpektion Cahla, welcher die Stadtkirche und die dazu gehörige Filiale untergeordnet ſind.

2) Adjunktur Roda, mit 13 Mutterkirchen und den dazu gehörigen Filialen.

V) Die Superintendentur Orlamünda, unter welches

Die Specialinſpektion Orlamünda mit 27 Mutterkirchen und den dazu gehörigen Filialen.

Das herzogl. Kammerkollegium iſt mit 1 Präſidenten und 3 Kammerräthen beſetzt. Dieſen ſind untergeordnet:

1) De Rentherei mit 15 Perſonen.

2) Die Expedition beim Forſtweſen.

3) Die Poſtbedienten zu Altenburg, Gößnitz, Meuſelwitz, Uhlſtädt, Ronneburg.

4) Die Flößbediente zu Cahla, Camburg und zu Neu-Sulza.

5) Das Salzwerk zu Neu-Sulza.

Die Aufſicht über die herzogl. Jägerei führen 1 Landjägermeiſter zu Hummelshayn und zu Kloſter-Laußnitz, auch 1 Oberforſtmeiſter zu Altenburg.

Zu Meuſebach iſt 1 Wildmeiſter.

Oberförſter ſind zu Saaſa, Ronneburg, Wintersdorf, auf dem Hintertheile Leina, zu Schönbach, zu Unter-Bodnitz, zur fröhlichen Wiederkunft, zu Kloſter Laußnitz, zu Königshofen, zu Wilchwitz und zu Mörsdorf.

Andere Forſtbediente ſind zu Camburg, Zſchernichen, Fockendorf, Lehma, Tautenhayn, St. Ganglof, Zeuzſch, Königshofen, Treben, Quirla, Bucka, Altenburg, Schmölla, Jägersdorf.

Zur Direktion des Brandaſſekurationsinſtituts ſind 4 Perſonen, auch 3 landſchaftliche Commiſſarii, von denen 2 von der Ritterſchaft und 1 Abgeordneter der Kreisſtadt Altenburg.

§. 9.

Landſchaftsverfaſſung.

Die Landſchaft dieſes Fürſtenthums iſt in den altenburgiſchen, ſaalfeldiſchen und eiſenbergiſchen Kreis vertheilt. Sie beſteht aus einer anſehnlichen Ritterſchaft und den Städten Altenburg, Saalfeld und Eiſenberg. An ihrer Spitze ſteht ein Direktor. Die Landtage werden in Altenburg gehalten.

Der Ausſchuß beſteht aus 1 Direktor, und noch 19 von der Ritterſchaft.

In Altenburg iſt ein Oberſteuerkollegium, bei welchem ein Direktor, 1 Steuerobereinnehmer, wegen des herzogl. Kammerkollegii, 1 wegen des Altenburgiſchen, und 1 wegen des Saalkreiſes, 1 wegen des Eiſenbergiſchen Kreiſes, 2 wegen der Stadt Altenburg, 1 wegen der Stadt Saalfeld und 1 wegen der Stadt Eiſenberg.

Die Kanzlei des Kollegiums beſteht:

1) Aus dem Expeditionsdepartement, wobei 1 Sekretär und 2 Schreiber.

2) Dem Rechnungsdepartement mit 5 Perſonen.

Ueberdies ſind in den Aemtern und Städten des ganzen Herzogthums Altenburg, incl. der Saalfeldiſchen Landesportion, 15 Steuereinnehmer.

§. 10.

Topographie.

A) Herzogl. Sachſen-Gothaiſcher Antheil.

I) Amt Altenburg, welchem 1 Oberamtshauptmann, nebſt 1 Amtmanne, vorſteht, und denen 1 Sekretär, 1 Kommiſſar, 1 Aktuarius, 1 Archivarius und 1 Acceſſiſte, nebſt einem Kopiſten, untergeordnet ſind. Ueberdies iſt noch ein Rentverwalter angeſtellt.

1) Schriftſäßige Städte:

a) Stadt Altenburg, die Hauptſtadt dieſes Fürſtenthums, 5 Meilen von Leipzig.

Im Jahr 1790 zählte ſie 1273 Gebäude, jedoch mit Inbegriff der Scheunen, welche mit 401025 Thlr. aſſekurirt waren.

In eben dieſem Jahre zählte man 8770 Einwohner.

Vor der Stadt iſt das ſehenswürdige herzogliche Schloß, aus welchem im J. 1455 die ſächſiſche Prinzen, Ernſt und Albert, die nachherigen Stammväter der beiden Hauptlinien des ſächſiſchen Hauſes, durch Kunz von Kaufungen, geraubt worden.

Im J. 1705 wurde hier ein lutheriſches freiadeliches Magdalenenſtift, zu Erziehung armer lutheriſchen Fräulein, geſtiftet. Dieſes beſteht aus 1 Stiftsprobſte, 1 Stiftspröbſtin, 7 Kapitularinnen, 1 adel. Wittwe, die 17 Fräulein, von 8 bis 16 Jahren, unter ihrer Aufſicht haben, von denen ſich 7 auf Koſtſtellen, 1 auf einer herrſchaftlichen, 1 auf einer landſchaftlichen, und die übrigen auf Familienpatronatſtellen befanden. Bei der Aufnahme in dieſes Stift werden 16 Ahnen erfordert; überdies muß jede, bei ihrem Eintritte in daſſelbe, 1500 Thlr. zahlen, wovon, bei dem etwanigen Austritte, 1000 Thlr. zurückgegeben werden. Die Stiftspröbſtin und die Fräulein tragen ein goldenes Kreuz mit dem Namen Jeſus.

Das Stift hat ſeinen eigenen Syndicus, ſeinen Rechnungsführer nebſt andern Lehrern. (S. M. Reichels Verſuch einer kurzen Geſchichte des freien adel. Magdalenenſtifts in Altenburg mit Kupfern, Altenb. 8.)

Die Stadt hat, mit Inbegriff des Hofpredigers, 6 Prediger, von denen der Oberpfarrer Generalſuperintendent iſt, und noch ſind einige Collaboratoren.

An dem Gymnaſium illuſtre ſind, außer einem Direktor, 3 Profeſſoren und 6 andere Lehrer. Es beſitzt eine ziemliche Bibliothek, auch eine Kunſt- und Naturalienſammlung.

Das Waiſenhaus hat ſeinen eigenen Prediger, und ſteht unter der Aufſicht des Generalſuperintendenten, des herzoglichen Amts und des Hofpredigers. Die ſpecielle Aufſicht darüber hat ein Waiſenhausvorſteher und Waiſenvater.

Im J. 1791 waren hier 4—5 Zeugfabrikanten, überhaupt 60 Zeug- und Tuchmacher und Leinwebermeiſter, die auf den Meſſen guten Abſatz haben. Einige Häuſer treiben beträchtliche Handelsgeſchäfte, inſonderheit iſt der Materialhandel in Zunahme. Auch der Getraidehandel iſt wichtig. (S. Hildts Handelszeitung 1786. S. 281).

Der Magiſtrat beſteht aus 2 Bürgermeiſtern, 1 Kaſſenvorſteher, welcher zugleich Stadtvoigt iſt, 1 Stadtrichter, und noch

6 Perſonen. Bei der Stadtſchreiberei ſind 1 Syndicus, 1 Stadtſchreiber, 1 Aktuarius, 1 Kopiſt, 1 Gegenſchreiber bei dem auf dem Rathhauſe befindlichen Leihhauſe. In Altenburg iſt ein Hauptgeleite. Ehemals war Altenburg eine Reichsſtadt.

Bei der Stadt ſind angenehme Promenaden.

Noch kürzlich mußte das meiſte Holz für die Stadt Altenburg aus dem Eiſenbergiſchen insgeſammt auf der Achſe 9—10 Stunden weit gefahren werden. Seit dem J. 1789 iſt indeſſen zur Erleichterung des Holztransports, der Sprottenbach, welcher in die Pleiſſe fällt, von Groſſenſtein, 1 Stunde über Gera, bis nahe an Altenburg, erweitert, und zu einem Flößgraben eingerichtet worden.

b) Stadt Schmölla, oder Schmölln, an der Sprotta, 1 Meile von Altenburg, gegen Crimmitſchau zu, der Sitz einer Adjunktur, auch einer lateiniſchen Schule. Sie hat ungefähr 450 Häuſer.

c) Ronneburg, 1 Meile von Gera, 2 Meilen von Altenburg, mit einem herzogl. Schloſſe, der Sitz des Amts und einer Superintendentur, hat eine lateiniſche Schule. Man macht hier wollene Zeuge und gute Töpferwaaren.

Nahe dabei iſt ein Bad und Geſundbrunn, welcher ſeit einiger Zeit fleißig beſucht werden. (S. J. F. C. Grimms Abhandlung von dem Mineralwaſſer zu Ronneburg. Altenburg 1770, 8).

2) Amtsſäßige Städte:

Lucka, eine kleine Stadt, nordweſtw. von Altenburg, am Einfluſſe des Reinbachs in die Schnauder, in einer ſehr angenehmen Gegend, der Sitz einer zur Superintendentur Altenburg gehörigen Adjunktur. Sie hat eine lateiniſche Schule.

Man unterhält hier eine Zeugmanufaktur, treibt auch Ackerbau und Viehzucht. In Lucka iſt eine Geleitseinnahme.

Gößnitz, ein Städtchen oder Marktflecken, 1 Meile von Altenburg, an der Pleiſſe, gegen Crimmitzſchau zu, der Sitz einer zur Altenburgiſchen Superintendentur gehörigen Adjunktur, hat einige Wollmanufacturen.

3) Amts- und adeliche Dorfſchaften:

Allendorf, oder Hollersdorf.

Altkirchen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, welche 2 Prediger hat, von denen einer die Filiale Gauern, Jllſts und Molis zu beſorgen hat.

Ober-Arnsdorf, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Gößnitz.

Beerwalde, Beyerwalde, bei Ronneburg, ein Filial von Groß-Stechau.

Beyern, 2 Meilen von Altenburg, an der Poſtſtraße nach Penig.

Beyersdorf, 2 Meilen von Altenburg, gegen Langenberg zu, zum herzogl. Sachſen-Gothaiſen Gute Pölzig gehörig.

Bodelwitz, ſ. Podelwitz.

Boderitz,

Bora oder Bohra.

Bornshayn, ein Pfarrdorf.

Braunshayn, ein Dorf und Filial von Lumpzig, eine Stunde von Altenburg, gegen Lucka.

Breitenhayn, ein Dorf, ½ Stunde von Lucka, gegen Meuſelwitz, mit einer Mutterkirche, von welcher Prößdorf ein Filial iſt.

Coßma, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Altenburg.

Craſchwitz ein Dorf und Filial von Windiſch-Leuba.

Criebitzſch, ein Pfarrdorf.

Dobitzſchen, ein adel. Pfarrdorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Gera.

Doberſchütz, oder Dobraſchütz, ein Dorf und Filial von Mehna.

Drogen, ein Dorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Ronneburg.

Ehrenberg, ein fürſtliches Dorf und Kammergut, eine Stunde von Altenburg, gegen Waldenburg zu, an der Pleiſſe.

Ehrenhayn, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Altenburg, gegen Waldenburg.

Falkenau, 2 Stunden von Ronneburg.

Falkenhayn, ein adel. Ort.

Fichtenhaynchen, 1½ Stunden von Altenburg, gegen Luckau.

Flemmingen, 4 Stunden von Altenburg, gegen Penig zu, ein Dorf mit Mutterkirche.

Fockendorf, an der Pleiſſe, 2 Stunden von Altenburg, gegen Regis zu.

Frankenau, ein Dorf und Filial von Reichſtädt.

Frohnsdorf, ein Dorf und Filial von Flemingen.

Gabus, oder Garbus.

Garbisdorf, ein Dorf und Filial von Wolperndorf.

Gauern, ein Dorf und Filial von Altkirchen.

Gerſtenberg, ein Dorf und Filial von Treben.

Gieba, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gimmel, 1 Meile von Altenburg.

Gnadſchütz, 2½ Stunden von Altenburg, gegen Ronneburg.

Gödern, ein Dorf, 1 Stunde von Altenburg, mit einer Mutterkirche.

Gödiſa, oder Gödiſſa.

Göhren, 1 Stunde von Altenburg.

Göllnitz, ein adel. Pfarrdorf, 1 Meile von Schmöllen.

Gölzſchen, oder Göldſchen, 1 Meile von Altenburg.

Göpfersdorf, oder Göppersdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Waldenburg, ein Dorf und Filial von Wolperndorf.

Gößdorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Waldenburg.

Götzenthal, bei Merana, wovon ein Theil ſchönburgiſch iſt.

Görma, 1 Meile von Altenburg, gegen Meuſelwitz.

Goſel, 1 Stunde von Crimmitzſchau, gegen Gößnitz.

Greicha, 3 Stunden von Altenburg, gegen Gera.

Greifzig, 1 Stunde von Altenburg.

Ober-Gräfenhayn.

Gröba, an der Schnauder, bei Wintersdorf, ein Dorf, mit Mutterkirche.

Hartha, auch Harda, 2 Stunden von Schmöllen.

Hartrode, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Haſſelbach, oder Haſelbach, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, ein Pfarrdorf.

Hauersdorf.

Haugelsdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Ziegelheim.

Heiligen-Leichnahm, 1 Stunde von Altenburg, gegen Glaucha zu.

Heukendorf, auch Heikendorf, bei Meuſelwitz, ein adeliches Dorf.

Heydersdorf, oder Heyersdorf, bei Ehrenhayn, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Waldenburg zu.

Jäſenitz, oder Jeſenitz, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Waldenburg, gegen Altenburg.

Illſitz, oder Illſis, ein Dorf und Filial von Altkirchen, 1 Meile von Altenburg.

Ingersdorf, oder Ingramsdorf, 2 Stunden von Ronneburg, gegen Altenburg zu.

Jückelberg, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Penig.

Kacke, oder Kauka, bei Harteroda, 1 Meile von Ronneburg.

Kauerndorf, oder Kaurendorf, bei Altenburg.

Kauritz, bei Gößnitz.

Keimnitz, 1 Meile von Altenburg.

Knau, bei Altenburg.

Kommer, oder Kummer, 1 Stunde von Schmöllen.

Kratſchnitz, 1 Meile von Altenburg, an der Straße, nach Rottneburg.

Krebern, oder Kröbern, 1 Meile von Altenburg.

Kürbitz.

Kultſcha, oder Kültſcha, 1 Stunde von Gößnitz.

Lehndorf bei Altenburg.

Langen-Leuba, ein adel. Dorf mit Mutterkirche.

Windiſch-Leuba, ein Dorf an der Pleiſſe, bei Altenburg, mit einem adel. Gute und einer Mutterkirche. Hier iſt eine Geleitseinnahme.

Löbichau, 1½ Stunden von Ronneburg, gegen Altenburg.

Ober-Lödla, ein Pfarrdorf, bei Altenburg. Nahe dabei iſt:

Unter-Lödla.

Lömichen oder Löhmichen, an der Pleiſſe, bei Gößnitz.

Löpitz. 1 Stunde von Altenburg, gegen Schmölln.

Löſen, ein Filial von Monſtab.

Lohma, bei Schmölln, 1½ Stunden davon, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche.

Lohma, an der Leina, ein Pfarrdorf, bei Altenburg.

Loſſen, bei Altenburg.

Lumpzig, ein Dorf, mit einer Mutterkirche.

Maltis, ein adel. Dorf und Filial von Zünchen.

Mehna, ein Dorf, mit einer Mutterkirche.

Groß-Mecka, ein Dorf und Filial von Gieba. Nahe dabei iſt Klein-Mecka.

Merlach.

Meuſelwitz, ein adel. Marktflecken, an der Schnauder, 3 Stunden von Altenburg, zwiſchen Altenburg und Zeitz, mit einem ſchönen Schloſſe und einem angenehmen Garten. Hier iſt ein Rittergut.

Mockern, ein Dorf und Filial von Saara.

Neuen-Mörbitz, ein Dorf und Filial von Langen-Leuba.

Mohlis, ein Dorf und Filial von Altkirchen.

Ober-Molbis und

Unter-Molbis, ein Filial von Zſchernitzſch.

Monſtab, ein Dorf mit einer Mutterkirche, an welcher 2 Prediger ſtehn, von welchen der eine die Filiale Löſen und Röda zu beſorgen hat. Hier iſt eine zur Superintendentur Altenburg gehörige Adjunktur.

Mumsdorf, bei Meuſelwitz.

Naundorf, bei Gößnitz, wovon es ein Filial iſt.

Naundorf, bei Keyna.

Neukirchen, ein Dorf und Filial von Niederwiera, iſt zum Theil ſchönburgiſch.

Nirkendorf, eine Meile von Altenburg, gegen Waldenburg.

Nitzſchka, 1½ Stunden von Schmölln, gegen Merana.

Nobitz, oder Nöbitz, 1 Stunde von Altenburg, gegen Waldenburg, ein adel. Dorf, mit einer Mutterkirche.

Nöbden, oder Nobden, 1 Meile von Altenburg, gegen Ronneburg zu.

Nöbdenitz, oder Nobdenitz, 1 Stunde von Ronneburg, gegen Schmöllen.

Nödenitz, ein Dorf mit einer Kirche, wovon Potterſtein ein Filial iſt.

Nörditz, oder Nordiz, zwiſchen Schmöllen und Gößnitz.

Pfersdorf, bei Gößnitz.

Pflichtendorf, 1 Meile von Altenburg, gegen Luckau zu.

Plattſchütz, 1 Stunde von Schmöllen, gegen Meuſelwitz zu.

Plottendorf, 1 Meile von Altenburg, gegen Regis zu.

Alt-Poderſchau, 1 Meile von Altenburg, gegen Meuſelwitz, ein adel. Dorf. Nahe dabei iſt:

Neu-Poderſchau.

Pöbzig, ein Pfarrdorf.

Pönitz, oder Poniz, ein adel. Pfarrdorf, an der Pleiſſe, 1½ Stunden von Schmöllen.

Pöhla, 1 Meile von Altenburg, bei Röda.

Pöhna, 1 Meile von Altenburg, gegen Gera.

Poſterſtein, oder Stein, ein Dorf und Filial von Nöbdenitz, 1 Stunde von Ronneburg.

Primmelwitz, 1 Meile von Altenburg, gegen Borna.

Prößdorf, zwiſchen Meuſelwitz und Luckau, ein Dorf und Filial von Breitenhayn.

Pundewitz, oder Puntewitz, 1½ Meilen von Altenburg, gegen Gera zu.

Puſcha, 1½ Meilen von Altenburg, gegen Peniz.

Rademeuſchel, oder Rodemuſchel, 3 Stunden von Altenburg, ein Filial von Wichmar.

Raſephas, ein Pfarrdorf, bei Altenburg.

Raudenitz, 1 Meile von Ronneburg, gegen Schmöllen.

Rautenberg, 3 Stunden von Gera, auf der Poſtſtraße, nach Altenburg.

Reichſtädt, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, 3 Stunden von Gera, auf der Poſtſtraße nach Altenburg.

Röda, 1 Meile von Altenburg, gegen Zeiz, ein adel. Dorf und Filial von Monſtab.

Rödenitz, oder Rötenitz.

Röhrsdorf, 1 Stunde von Waldenburg, gegen Altenburg.

Rölicka, oder Rolicka, auch Rolack, 3 Stunden von Altenburg.

Romſchütz, ein Dorf und Filial von Gödern, 1 Meile von Altenburg.

Roſitz, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Altenburg.

Runsdorf, oder Rumsdorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Glaucha.

Rußdorf, ein Dorf, 1 Meile von Chemnitz, und ein Filial von der churſächſiſchen Mutterkirche in Kaufungen.

Saara, ein Dorf mit einer Kirche, von welcher Mockern ein Filial iſt.

Sachſenroda, zwiſchen Altenburg und Langenberg.

Schechwitz.

Schelchwitz, bei Altenburg, ein Rittergut, dem Magdalenenſtifte in Altenburg gehörig.

Schelditz, bei Altenburg.

Schlautz, oder Schlauditz, bei Altenburg.

Schlepitz, oder Schlöpitz, 1 Stunde von Altenburg gegen Gera.

Schloſſig, bei Schmöllen.

Schnauderhaunichen, bei Meuſelwitz, an der Schnauder.

Schönbach, 2½ Stunden von Altenburg, bei Luckgenleube.

Schönhayn, bei Pönitz.

Swanditz, oder Schwanditz, 1 Meile von Altenburg gegen Gera.

Selka, bei Schmöllen, ein Dorf und Filial von Schmöllen.

Selleris, bei Altenburg.

Serbitz, bei Altenburg.

Sommeritz, bei Schmöllen, ein Dorf und Filial von Schmöllen.

Starkenberg, 1 Meile von Altenburg.

Groß-Stecha, ein Dorf, an der Sprotta, 1 Meile von Ronneburg, mit einer Mutterkirche, von welcher Beerwalde ein Filial iſt. Nahe dabei iſt:

Klein-Stecha.

Steinsdorf, bei Schmöllen, an der Sprotta.

Steinshayn, ſ. Stünzhayn.

Steinwitz, bei Altenburg.

Groß-Stöbnitz, an der Sprotta, 1 Meile von Altenburg, iſt ein Filial von Schmöllen. Nahe dabei liegt:

Klein=Stöbnitz.

Stünzhayn, oder Steinshayn, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Altenburg, gegen Waldenburg zu.

Taupadel, bei Schmöllen, nordoſtwärts.

Tautenhayn, 1 Stunde von Gößnitz, ein Dorf und Filial vom Kloſter Laußnitz.

Klein=Tauſche, 2 Meilen von Altenburg, gegen Gera.

Groß=Tauſchwitz, 1 Meile von Altenburg, ein adel. Dorf. Nahe dabei iſt:

Tegwitz, ein adel. Pfarrdorf, 1 Meile von Altenburg.

Thonhauſen, ein Flecken, mit einer Mutterkirche, von welcher Wettelswalde ein Filial iſt.

Trebanz, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Regis.

Treben, ein Dorf, an der Pleiſſe bei Regis, mit einer Mutterkirche, an welcher 2 Prediger ſtehn, von denen einer das Filial Gerſtenberg beſorgt.

Threna und Prehna, ſüdweſtwärts von der Stadt Altenburg.

Uhlsdorf, oder Ulmsdorf, 1 Meile von Waldendorf, bei Ziegelheim.

Unteraun, oder Unterau, ein Rittergut, zwiſchen Gera und Meuſelwitz.

Ungſchen, ein adel. Dorf, 3 Stunden von Ronneburg, gegen Altenburg.

Volmershayn, ein adel. Dorf und Filial von Weißbach.

Waltersdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Lucka zu.

Weißbach, ein adel. Dorf, bei Altenburg, mit einer Mutterkirche, von welcher Volmershayn ein Filial iſt.

Nieder=Wiera, oder Wyhra, ein Dorf bei Waldenburg, mit einer Mutterkirche, von welcher Neukirchen ein Filial iſt. Hier iſt ein Geſundbrunn, von welchem D. Gottw. Schuſter, (Chemnitz, 1738. 4.) ausführlichere Nachricht gegeben hat.

Wieſebach, 3 Stunden von Altenburg, gegen Penig.

Wilchwitz, ein Dorf und Filial von Nobitz, liegt bei Altenburg.

Wildenkörten, 2 Meilen von Altenburg, gegen Gera, ein Dorf und Filial von Hartrode.

Wintersdorf, ein Pfarrdorf, bei Meuſelwitz, an der Schnauder.

Wolperndorf, ein Dorf, 1 Meile von Waldenburg, mit Mutterkirche.

Zagwitz, oder Zachwitz, zwiſchen Altenburg und Ronneburg.

Zechau, 1 Stunde von Gößnitz, gegen Altenburg zu.

Ober-Zetzſcha, bei Altenburg nordoſtwärts, und Nieder-Zetzſcha.

Zſchaſchelwitz, oder Zſchaſewitz, nordoſtwärts von Altenburg.

Zſcherchwitz, bei Altenburg.

Zſcheiga, oder Zſcheicha, 1 Meile von Altenburg, gegen Waldenburg zu.

Zſcherinchen, oder Zſcheringen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche.

Zſchernitzſchberg, bei Schmöllen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, wovon Unter-Molbis, bei Altenburg, ein Filial iſt.

Zſchöpperitz, ein adel. Dorf, bei Schmöllen.

Zumroth, oder Zumroda, bei Gößnitz, ein Dorf und Filial von Gieba.

Zürchau, 1 Meile von Altenburg, gegen Gößnitz, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Miltiß ein Filial iſt.

Bienrode ſ. Bünroda.

Bocka oder Borka, ein Dorf nordoſtwärts von Altenburg.

Böhla, ſ. Pöhla.

Böſchwitz oder Beſchwitz, auch Peſchwitz, genannt ein Dorf, 1½ Stunden von der Stadt Altenburg gegen Borna zu.

Borau oder Bohra, ein Dorf, 3 Stunden von der Stadt Altenburg, gegen Schmölln zu.

Boſa oder Poſa, ein Dorf, 1 Meile von der Stadt Altenburg, bei dem Ritterguthe Röda.

Brandriebel oder Brandrubel, ein Dorf, 1 Stunde vom Städtchen Schmölln, gegen Crimmitzſchau zu.

Breeſen oder Breſen, ein Dorf, 1½ Stunden von der Stadt Altenburg gegen Gera.

Bünroda, ein Dorf, 1 Stunde von Meuſelwitz gegen Lucka zu.

Burgeshain oder Burgishain, ein Dorf, nordoſtwärts von der Stadt Altenburg.

Burkersdorf bei Schmölln, ein Dorf an der Sprotta, weſtwärts von Schmölln.

Burkersdorf bei Keymnitz, oder Keynitz, ein Dorf, weſtwärts von Pleiſſe.

Buſcha, oder Puſcha, ein Dorf, 1½ Meilen von der Stadt Altenburg gegen Penig.

Buza, ſ. Poza.

Clauſa, ein Dorf, 2 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Penig.

Coblenz, ſ. Köbliz.

Curbiz, ſ. Körbiz.

Ober-Croſſa, oder Ober-Koſſa, 3 Stunden von der Stadt Altenburg, gegen Langenberg zu. Nicht weit davon iſt

Unter-Coßa, ein Dorf.

Coſm, oder Coſma, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, ſüdweſtwärts.

Cotteriz, oder Cötteriz, ſ. Kotteriz.

Craaſa, oder Craſa, 3 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Langenberg zu.

Crebizſchen, oder Crebitſch, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, weſtwärts.

Delzig, ſ. Dölzig.

Dippelsdorf, ein Dorf, 1½ Stunden von der Stadt Altenburg, an der Straße nach Waldenburg.

Dobra, ein Dorf, 2 Meilen von der Stadt Altenburg, gegen Ronneburg zu.

Dölzig, ein Dorf, 2 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Langenberg zu.

Dreſcha, ein Dorf, ¼ Stunde von der Stadt Altenburg, gegen Meuſelwiz zu.

Droſen, oder Droſſen, ein Dorf, 1½ Stunden von dem Städtchen Schmölln gegen Gera zu.

Eſchefeld, oder Eſchfeld, ein Dorf, nordoſtwärts von der Stadt Altenburg.

Garſchüz oder Garſchüz, ein Dorf an der Pleiſſe, 1½ Stunden von der Stadt Altenburg ſüdwärts.

Hallersdorf, oder Hegersdorf, ein Dorf an der Wiera, ſüdweſtwärts von der Stadt Altenburg.

Jückelberg, ein Dorf, 1½ Stunden von Penig.

Kniebitſch.

Köbliz, auch Koblenz, ein Dorf, ſüdwärks von Altenburg, bei Göſsniz.

Kölniz, oder Költniz, ein Dorf, ſüdweſtwärts von der Stadt Altenburg.

Körbiz, oder Kürbiz, ein Dorf ſüdwärts von Altenburg.

Kötteriz, oder Kötteniz, ein Dorf, 3 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Ronneburg zu.

Koſſa, ſ. Coſſa.

Kraſa, ſ. Craſa.

Lehma, oder Lehmen, ein Dorf, 1 Stunde von Altenburg.

Leipten, ſ. Leupten.

Lenitz, oder Lebnitzſch, ein Dorf an der Pleiße, ohnweit der Stadt Altenburg ſüdoſtwärts.

Lepitz oder Lopitz, ein Dorf, bei der Stadt Altenburg, ſüdwärts.

Ober=Leupten, oder Ober=Leupen, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, oſtwärts. Nahe dabei iſt das Dorf

Nieder=Leupten, oder Nieder=Leupen, ein Dorf.

Lutzſchütz, oder Lutſchütz, ein Dorf, faſt weſtwärts von der Stadt Altenburg.

Minſa, ſ. Münſa.

Miſſelwitz, oder Miſtelwitz, ein Dorf 1 Meile von der Stadt Altenburg, weſtwärts.

Mochzig, ſ. Mogkzig.

Modelwitz, ein Dorf, 1½ Stunden von Altenburg, ſüdoſtwärts.

Mogkzig, oder Mochzig, ein Dorf, ſüdoſtwärts von der Stadt Altenburg.

Münſa, oder Munſa, ein Dorf, nordoſtwärts von der Stadt Altenburg.

Nedſelwitz

Nednitſch, oder Nedenitz, ein Dorf, weſtwärts von Schmölln.

Neyda.

Nöpten, Nöbdenitz, auch Nobdenitz, ein Dorf am Gerſtenbach, 1 Stunde von Ronneburg, ſüdweſtwärts von Schmölln.

Pahna, oder Pönau, nordoſtwärts von Altenburg.

Peſchwitz, ſ. Beſchwitz.

Pocka, ſ. Bocka

Podelwitz, ſ. Bodelwitz.

Potza, oder Butza, ein Dorf, oſtwärts von der Stadt Altenburg.

Pohla, oder Pöhla oder Böhla, ein Dorf, 1 Meile von der Stadt Altenburg, weſtwärts.

Poſa, ſ. Boſa.

Priefel, oder Priebel, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, ſüdoſtwärts, bei Nieder=Leupen.

Priſſelberg, oder Priſtelberg, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg ſüdoſtwarts.

Puſcha, ſ. Buſcha.

Zſchoppel, ſ. Zſchöpel.

Ziegelheim,

Zſchöpel, oder Tzſchöppel, bey Schmölln ſüdwärts.

B) Das Amt Ronneburg, ein Theil des Voigtlandes. Die Geſchäfte dieſes Amts beſorgt: 1 Amtmann, 1 Amtskommiſſar, 1 Landrichter, nebſt einem Acceſſiſten; ferner: 1 Amtsvoigt, 1 Geleitskommiſſar, 1 Geleitsinſpektor, 1 Geleitsverwalter zu Pöppeln, 1 Trankſteuereinnehmer.

Baldenhayn, ein Filial von Groſſenſtein.

Bethenhauſen, oder Bertenhauſen, 1 Meile von Gera.

Billingsdorf, ſ. Pillingsdorf.

Braunichswalde, oder Braunswalde, 1 Dorf, 2 Stunden von Ronneburg, ſüdwärts.

Corbuſſen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Friedrichsheyn, ein Rittergut und Dorf, ſüdwärts von Ronneburg.

Gauren, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg.

Groſſenſtein, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche, der Sitz einer der Superintendentur Ronneburg untergeordneten Adjunktur.

Haſelbach, ein Pfarrdorf, ſüdoſtwärts von Ronneb.

Hayn, ein adel. Dorf, ein Filial von Röpſen.

Jonaswalde, ein Filial von Niſchwitz.

Kauern, oder Kahren, ein adel. Pfarrdorf.

Linda, ein Pfarrdorf, 2 Meilen von Ronneburg.

Mansdorf, ein Dorf und Filial von Paitzdorf.

Mannichswalde, ein adel. Ort mit einer Pfarrkirche.

Mickern, ein Dorf und Filial von Corbuſſen.

Moſen, ein Pfarrdorf.

Niſchwitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Paizdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz einer, der Superintendentur Ronneburg untergeordneten Adjunktur.

Pillingsdorf, Billingsdorf, 1 Meile von Ronneburg ſüdoſtwärts.

Pöppeln, bei Ronneburg, gegen Gera zu.

Poris, Boris, ein Dorf ſüdweſtwärts von Ronneb.

Raizhayn, ein Filial von Ronneburg.

Reuſt, ein Pfarrdorf, ſüdoſtwärts von Ronneburg.

Röpſen, ein adelicher Ort mit einer Mutterkirche, eine Stunde von Gera.

Roſchütz, ein Pfarrdorf bei Langenberg.

Rückersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 Stunde von Ronneburg.

Schmirchau, ein Pfarrdorf, ſüdwärts von Ronneburg.

Stolzenberg, ein Dorf, nordoſtwärts von Ronneburg.

Vogelgeſang, 1 Meile von Ronneburg, ein Filial von Rückersdorf.

Zu dieſem Bezirke gehören noch folgende Amts- und adel.

Dorfſchaften, als: Geſſeu, Grabhauſen, Stiltersdorf, Leitſch, Lengefeld, Naulitz.

b) Der Saalkreis.

1) ſchriftſäßige Städte:

a) Kreisſtadt Saalfeld. Von dieſer im folgenden im Sachſen-Coburg-Saalfeldiſchen Antheile.

b) Stadt Kahla, eine kleine Stadt an der Saale, in einer angenehmen Gegend, 2 Meilen von Jena, der Sitz einer Superintendentur.

Nahe dabei iſt das herzogliche Bergſchloß Leuchtenburg, worinn ein Zucht- und Armen-, desgleichen ein Irrhaus. Auch Staatsgefangene werden bisweilen darinn verwahrt. Dieſe Anſtalt hat einen eigenen Prediger. Zu Unterhaltung derſelben trägt die altenburgiſche Landſchaft gewöhnlich, zweitauſend, dreihundert Gulden Mſl. bey.

c) Orlamünde, eine kleine Stadt auf einer Anhöhe, 2 Meilen von Jena, auf der Poſtſtraße nach Saalfeld, am Einfluſſe der Orla in die Saale, der Sitz einer Superintendentur. Die Stadt gehörte ehemals den Grafen von Orlamünde, welche im Jahr 1476 ausſtarben.

d) Pösneck, von dieſer im ſaalfeldiſchen Antheile.

2) Das Amt Leuchtenburg u. Orlamünda, wobei 1 Amtshauptmann, 1 Amtmann, 1 Amtskommiſſar, 1 Landrichter, als welche Rechnungsbeamte ſind, 1 Amtsvoigt, 1 Einnehmer des Hauptgeleits zu Kahla, 1 Trankſteuerinſpektor zu Kahla und Orlamünda ꝛc. angeſtellt.

Hier ſind folgende Amts- und adeliche Dorfſchaften:

Albersdorf, ein Dorf und Filial von Gleina, drei Stunden von Jena.

Altenberga, 2 Stunden von Jena, ein Dorf mit einem Rittergute, ein Filial von dem hieher gehörigen Dorfe:

Altendorf.

Beutelsdorf, 3 Meilen von Jena, bei Uhlſtädt, ein Filial von Zeutzſch.

Biebra, ein Filial von Eichenberg.

Groß-Bockeden, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche. Nahe dabei iſt:

Klein-Bockeden.

Bucha, ein Filial von Dienſtädt.

Groß-Crebitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Nieder-Croſſen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Dienſtädt, ein Dorf mit einer Mutterkirche, zum Theil zum churſächſiſchen Amte Arnshauſen gehörig.

Dorndorf, ein Dorf und Filial von Heilingen, nahe bei Uhlſtädt.

Drackendorf, oder Drachendorf, ein adel. Gut und Dorf mit Mutterkirche ohnweit Jena.

Dröſnitz, ein Filial von Pfarrkeßlar.

Eichenberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Engerda, ein Dorf, einige Stunden von Orlamünde, mit einer Mutterkirche, von welcher der ſaalfeldiſche Ort Mötzelbach, und der gothaiſche Ort Rödelwitz ein Filial iſt.

Groß-Erksdorf, ein Dorf an der Saale, bei Kahla, gegen Orlamünde, mit einer Mutterkirche.

Freien-Orla, an der Orla, nahe bei Orlamünde, eine Stunde von Uhlſtädt.

Friedebach, 1 Meile von Saalfeld, 1 Stunde von Uhlſtädt.

Gleina, ein adel. Dorf und Gut.

Gumperda, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Zwalitz ein Filial iſt.

Ober-Haſel, ein Filial von Kirchhaſel im Rudolſtädtiſchen.

Heilingen, ½ Stunde von Orlamünde, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Dorndorf ein Filial iſt.

Hütten, 1½ Stunden von Uhlſtädt, gegen Pößneck.

Hummelshayn, ein Jagdſchloß und Dorf, 2 Stunden von Orlamünde, 4 Stunden von Jena, mit einer Mutterkirche.

Jägersdorf, 1 Stnnde von Kahla, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Kochberg, bei Orlamünde, und

Klein-Kochberg.

Lichtenhayn, ½ Stunde von Jena, ein Filial von der Stadtkirche in Jena. Der Gottesdienſt wird wechſelsweiſe von den beiden Diakonis in Jena beſorgt.

Lindig, bei Kahla, von welcher es ein Filial iſt, ſo wie das folgende hieher gehörige Dorf:

Löbſchütz.

Neuſitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Oelknitz, ein Dorf und Filial von der Kirche zu Rothenſtein im Sachſen-Weimariſchen.

Parrſchefeld, ein Dorf und Filial von Uhlſtädt.

Pfarrkeßler, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Pürſchitz, ein Filial von Jägersdorf. Nahe dabei iſt das hieher gehörige Dorf

Klein-Pürſchitz.

Rabis, ein adel. Dorf, 1 Meile von Jena, ein Filial von Schlöben.

Rausdorf, ein adel. Ort, 3 Stunden von Jena, ein Filial von Groß-Bockeden.

Reinſtädt, ein adel. Dorf bei Orlamünde, mit einer Mutterkirche.

Rodis, oder Rodias, ein adelicher Ort, 1 Meile von Kahla.

Röthſchütz.

Rückersdorf, ein Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Ronneburg, mit einer Mutterkirche.

Schiebelau, 1 Meile von Jena, ein Filial von Groß-Bockeda.

Schleifreiſſen, 1 Meile von Eiſenberg, ein Filial vom Sachſen-Weimariſchen Dorfe Bobeck.

Schmiedetz, ein Filial von Neuſitz, 1 Meile von Uhlſtädt, gehört unter die Pfarrgerichte von Orlamünde.

Schmöllen, ein Filial von Hummelshayn.

Schöps, zwiſchen Jena und Kahla an der Saale.

Trockenborn, ein Dorf, 2 Stunden von Jena, gegen Neuſtadt mit einer Mutterkirche, von welcher die churſächſiſchen Orte Lichtenau, Breitenhayn und Strößnitz Filiale ſind.

Uhlſtädt, an der Saale, zwiſchen Jena und Saalfeld, ein Dorf mit einem Rittergute, hat eine Mutterkirche.

Zeutzſch, ein adel. Dorf, bei Orlamünde, an der Saale, mit einer Mutterkirche.

Zimmeritz, ein Dorf und Filial von Groß-Erdbitz.

Zöllnitz 1 Meile von Jena, ein Filial von Drackendorf.

Zwabitz, ein Filial von Gumpeda.

Folgende Amts- und adeliche Orte: Ober- und Unter-Croſſe, Ober- und Unter-Geneuſt.

Noch gehören hieher: Gneuda, Gunitz, Ketzlar, Kühe-fraß, Laasdorf, Lucka, Mayersdorf, Möckefeld, Naſchhauſen, Groß- und Klein-Pürſchitz, Kettelmiſch, Spaal, Sulza, Speuditz, Schürnewitz, Seidenbrück, Töpersdorf, Zinna, Zweifelsbach.

Von den Aemtern Saalfeld, Gräfenthal, Zelle, welche auch zu dieſem Kreiſe gehören, ſ. im Coburg-Saalfeldiſchen Antheile dieſes Fürſtenthums.

c) Der Eiſenbergiſche Kreis.

1) Schriftſäßige Städte:

a) Die Kreisſtadt Eiſenberg, eine kleine Stadt, zwei Meilen von Zeitz, der Sitz eines herzogl. Amts, auch einer Superintentendur mit einer Adjunktur, hat, ohne das herzogl. Schloß, das Amt- und Rathhaus, auch ohne 2 Kanzlei ſchriftsſäßige ſogenannte Weinhäuſer, 493 Häuſer, und zwar innerhalb der Ringmauern 318, und in der Vor- und Altſtadt 175.

Die Anzahl der Einwohner beläuft ſich auf ungefähr 3100.

Bei der lateiniſchen Schule ſind, außer dem Rektor, noch 4 Lehrer.

Die Stadt hat jährlich 3 Jahr- und Viehmärkte. Man treibt auch Handel mit Bretern, Latten, Wagen, Weinſpulen, und andern Holzwaaren. Die Wollſpinnerei und Wollweberei nährt auch viele Menſchen. Man webt viele wollene Zeuge, beſonders Beuteltuch.

Die hieſigen Leder- und Pelzarbeiten werden ſehr gerühmt.

b) Die Stadt Roda, am Fluſſe gleiches Namens, 3 Stunden von Jena, gegen Weida zu, der Sitz eines herzoglichen Amts und einer Adjunktur. Die Stadt hat ein herzogliches Schloß.

Ackerbau, Viehzucht, Zeug- und Strumpfmanufakturen ſind Hauptnahrungszweige. Die Stadt hat jährlich 3 Jahr- und 2 Viehmärkte.

2) Das Amt Camburg, wobei 1 Amtmann, 1 Amtskommiſſar, 1 Aktuar, 1 Amtsarchivar, 1 Amtsvoigt.

a) Die amtsſäßige Stadt Camburg, an der Saale, über welche hier eine Brücke führt, ungefähr 2 Meilen von Jena, in einem angenehmen Thale, der Sitz eines herzogl. Amts und einer zur Eiſenberger Superintendentur gehörigen Adjunktur. Sie hat ungefähr 1400 Einwohner. Hier iſt ein Hauptgeleite.

b) Amts- und adeliche Ortſchaften:

Neuſulza, an der Jlm, nahe bei der weimariſchen Stadt Sulza, mit 160 Einwohnern.

Eckelſtädt, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Jena, bei Camburg.

Klein-Geſtewitz, 2 Stunden von Camburg, ein adel. Dorf und Filial von Leißla.

Groß-Heeringen, nordweſtwärts von Camburg.

Kaatſchen, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Camburg, an der Saale.

Leißla, oder Lißla, ein Dorf, 1 Meile von Camburg, an der Poſtſtraße, nach Naumburg, mit einer Mutterkirche.

Löbſchütz, ein Dorf, unweit Camburg, mit Mutterkirche.

Münchengoſſerſtädt, ein Dorf mit Mutterkirche.

Rodameuſchel, ein Dorf, 3 Meilen von Altenburg, ein Filial von Wichmeier.

Schieben, nordwärts von Camburg, ein adel. Ort.

Schindis, bei Camburg.

Schmiedehauſen, 1 Pfarrdorf, weſtwärts v. Camburg.

Sieglitz, ein Dorf mit Mutterkirche, oſtwärts von Camburg.

Vierzehn-Heiligen, 3 Stunden von Jena, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher die S. Weimariſchen Orte Groß- und Klein-Romſtädt Filiale ſind.

Wichmar, ein Dorf mit Mutterkirche.

Würchhauſen, bei Camburg, an der Saale, ein adel. Dorf und Filial von Mönchengoſſerſtädt.

Noch gehören hieher folgende Amts- und adel. Ortſchaften: Crauſchwitz, Döbritzſchau, Dultewitz, Alt-Löbnitz, Poſewitz, Klein-Prießnitz, Stöben, Tümpling, Meichau, Wonnitz, Wormſtädt, Jöthen.

Bey dem herzogl. S. Weimariſchen Städtchen Sulza an der Ilm, (ſ. oben S. 35) iſt ein hieher gehöriges Salzwerk.

3) Das Kreisamt Eiſenberg. Die Juſtizgeſchäfte beſorgt ein Oberaufſeher, ein Kreisamtmann, ein Landrichter, ein Amtskommiſſar, ein Aktuar, und Rechnungsbeamte ſind der Obergeleitseinnehmer des Hauptgeleits Thierſchneck, der Amtsvoigt nnd der Geleitseinnehmer zu Eiſenberg. Hierzu gehören:

Friedrichstanneck, oder Tannecke, bei Eiſenberg, ein kanzleiſchriftſäßiges Rittergut, dem Prinzen Johann Adolph zu Sachſen-Gotha gehörig. Es iſt in die Stadtkirche zu Eiſenberg eingepfarrt.

Ahlendorf, bei Eiſenberg, ein adel. Dorf, worinn das Kreisamt Eiſenberg die Obergerichtsbarkeit ausübt.

Aubitz, ein Dorf, iſt in Petersberg eingepfarrt.

Aue, ein adel. Dorf mit Mutterkirche, zwiſchen Gera und Meiſelwitz, gehört nur in Abſicht der Obergerichte zu dieſem Kreisamte.

Boblas, ein Dorf und Filial von Neidſchütz, mit einem kanzleiſchriftſäßigen Rittergute.

Buchheim, ein Pfarrdorf, ehemals ein kanzleiſchriftſäßiges Dorf, wo ein Jahrmarkt gehalten wird.

Caaſſekinchen, oder Kaaſewinchen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Carsdorf, oder Kürsdorf, ein Amtsſchriftſäßiges Rittergut und Dorf.

Cauerwitz, iſt in Caaſewinken eingepfarrt, und ſteht in Abſicht der niedern Gerichte, unter den Domprobſteigerichten zu Naumburg.

Clengel, ein Dorf, iſt in Serba eingepfarrt.

Cursdorf, ein Dorf, iſt nebſt 8 Mühlen, die im Grunde am Rautenbache liegen, in Eiſenberg eingepfarrt.

Etzdorf, 1 Stunde von Eiſenberg, ein Dorf mit Mutterkirche, wo ein kanzleiſchriftſäßiges adel. Rittergut iſt

St. Ganghof, ein Dorf, in welchem einige Häuſer zum Amte Roda gehören. Die hieſige Kirche iſt ein Filial von Waltersdorf, und ſteht unter dem gräflich-reuß-plauenſchen Konſiſtorium.

Gerietsberg, oder Göritzberg, bei Bürgel, ein adel. kanzleiſchriftſäßiges Rittergut.

Göſen, ein Dorf und Filial von Königshofen, mit einem kanzleiſchriftſäßigen Rittergute.

Groitſchen an der Gleiſſa, zum Theil unter Sachſen-Weimariſcher Hoheit, ein Pfarrdorf.

Groſchenbrey S. Kölen, ein Dorf, 1 Stunde von Camburg.

Hartmannsdorf, ein adel. kanzleiſchriftſäßiges Dorf, unweit Eiſenberg, iſt in Rauta eingepfarrt.

Haynichen, ein amtsſchriftſäßiges adel. Rittergut und Dorf, ein Filial von Köhlen.

Haynſpitz, ein kanzleiſchriftſäßiges Rittergut und Dorf, bei Eiſenberg, mit einer Mutterkirche, von welcher Rauſchwitz ein Filial iſt.

Heiligen-Kreuz, ein kanzleiſchriftſäßiges Rittergut, iſt in Löbſtädt eingepfarrt.

Hermsdorf, 2 Stunden von Eiſenberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Hetzdorf, ein Dorf mit einem ehemaligen Ritterguts-gebäude, welches unter herzogl. Weimariſcher Jurisdiktion ſteht, iſt in Eiſenberg eingepfarrt.

Hohndorf, ein Pfarrdorf, bei Bürgel, 3 Stunden von Jena.

Janisroda, ein Dorf und Filial von Printznitz.

Königshofen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Grefen ein Filial iſt.

Kraftsdorf, ein Dorf, 3 Stunden von Gera, mit einer Mutterkirche, von welcher die reuſſiſchen Dörfer Harpersdorf und Niederndorf Filiale ſind.

Kloſter-Laußnitz, 1 Meile von Eiſenberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Tautenhayn ein Filial iſt. Hier iſt der Sitz eines herzogl. Oberforſtmeiſters.

Molau, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Neidſchütz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Petersberg, 1 Meile von Eiſenberg, gegen Camburg, ehemals ein Nonnenkloſter, jetzt ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Prieſitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Rauſchwitz, ein Dorf und Filial von Haynſpitz.

Rauta, oder Raude, bei Eiſenberg, ein Dorf und Filial von Etzdorf. Hier iſt ein kanzleiſchriftſäßiges adeliches Rittergut.

Reichardsdorf, ein Filial von Rüttersdorf oder Rüdersdorf.

Reichenbach, zwiſchen Roda und Gera, ein Dorf und Filial von Hermsdorf.

Rüdersdorf, oder Rüttersdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Einige Einwohner ſind reuſſiſche Unterthanen.

Saaſa, ein Filial von der Stadtkirche in Eiſenberg.

Seidewitz, ein Dorf und Filial von Aue.

Seifartsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Hier ſind einige Reuß-Plauiſche Unterthanen.

Serba, bei Bürgel, ein kanzleiſchriftſäßiges Rittergut, und Dorf mit einer Mutterkirche.

Seuſelitz, ein Filial von Caſekirchen, ſteht, in Abſicht der niedern Gerichtsbarkeit, unter der Domprobſtei zu Naumburg.

Tautenhayn, 1 Stunde von Gößnitz, ein Dorf und Filial von Kloſter-Laußnitz.

Thiemendorf, ein Dorf und Filial von Walperhayn.

Thirſchneck, ein Dorf und Filial von Molau.

Törpla, ein Dorf, iſt in Petersberg eingepfarrt.

Tüntſch, oder Tüntſchütz, ein Dorf und Filial von Petersberg.

Utenbach, oder Uttenbach, bei Schkölen, ein Dorf und Filial von Caſekirchen, ſteht, in Abſicht der niedern Gerichtsbarkeit, unter dem Domprobſteigerichte zu Naumburg.

Walpernhayn, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Weiſſenborn, ein Dorf, iſt in Kloſter-Laußnitz eingepfarrt.

Wilſchütz, ein kleines Dorf, worinn die Untergerichte von dem Gerichtsherrn von Sköhlen ausgeübt werden.

Noch gehören hieher die Orte: Kökenitſch, Meyhen, Quaſitz, Törpelsdorf

4) Das Amt Roda.

Das Amtsperſonale beſteht aus 1 Oberlandshauptmanne, 1 Amtmanne, 1 Landrichter, 1 Amtsvoigte, 1 Hauptgeleitseinnehmer, und einem Trankſteuereinnehmer. Hieher gehören folgende Amts- und adel. Dorfſchaften:

Brembs, oder Bremsnitz, ein Dorf, 4 Stunden von Jena, mit einer Mutterkirche, von welcher Stanau im Churſächſiſchen ein Filial iſt.

Carlsdorf, ein Pfarrdorf, ſüdoſtwärts von Roda.

Eineborn, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Roda, ein Filial von Ottendorf.

Erdmannsdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Roda, gegen Triptis zu, ein Filial von Lippersdorf.

Geiſenhayn, 1 Stunde von Roda, ſüdoſtwärts.

Gernewitz, ein Filial von der Stadtkirche in Roda.

Gröben, ein Dorf mit einer Mutterkirche, nordweſtwärts von Roda.

Hellborn, ein Dorf und Filial von Unter-Renthendorf.

Lippersdorf, oſtwärts von Roda, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Löbichau, 1 Meile von Jena, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher

Klein-Löbichau, im Fürſtenthume Weimar, ein Filial iſt.

Mennewitz, ein Dorf und Filial von Schlöben.

Möckern, ein Dorf und Filial von Mörsdorf.

Ober-Ottendorf, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 Meile von Roda gegen Weyda. Nahe dabey iſt

Unter-Ottendorf.

Unter-Renthendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Ruttersdorf, **Rittersdorf**, nordoſtwärts von Roda, ein Pfarrdorf.

Schlöben, 1 Meile von Jena, ein Dorf mit Mutterkirche.

Tautendorf, 1 Stunde von Roda, ein Dorf mit Mutterkirche.

Trebnitz, ein Dorf mit Mutterkirche, oſtwärts von Roda.

Trockhauſen, oder **Trockenhauſen**, bey Roda.

Weißbach, 1 Meile von Roda, ein Filial von Lippersdorf.

In dieſen Bezirk gehören noch folgende Orte: **Bollberg**, **Klein-Ebersdorf**, **Haynbucht**, **Podelſaz**, **Quirls**, **Tiſſa**, **Torna**, **Ulrichswalde**, **Waltersdorf**, **Zöthenitz**.

B) Herzogl. S. Koburg-Saalfeldiſcher Antheil.

Die Landeshoheit über dieſen Antheil, hat zwar eigentlich der Herzog zu S. Koburg-Saalfeld, allein durch einen Receß vom J. 1680 iſt vi commiſſionis perpetuae, und vermöge ertheilter Vollmacht, die Verführung und Direktion der öffentlichen Angelegenheiten, an S. Gotha dergeſtalt überlaſſen worden, daß zwar die Herzoge zu S. Koburg-Saalfeld dieſen Antheil mit allen Hoheiten, Regalien und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeſchloſſen, eigenthümlich und erblich behalten, und den Herzogen zu S. Koburg-Saalfeld die völlige Jurisdiktion in geiſtlichen und weltlichen, ſowohl in Criminal- als Civilſachen allenthalben zuſteht, auch alle Reſkripte, Abſchiede, Dekrete, Confirmationen und ſämmtliche Expeditionen, welche das Fürſtenthum Saalfeld betreffen, in ihren Nahmen ausgefertigt, mit ihren Nahmen unterſchrieben, mit ihrem Siegel beſiegelt und vollzogen werden, welches auch in dem Falle keine Einſchrän-

kungen leidet, wenn gleich die Appellationen von den Aemtern, Städten und Gerichten an die Regierung und an das Konſiſtorium zu Altenburg gehn, denn auch beide Kollegien ſind beſtändig in Anſehung dieſer Landesportion einem jedesmaligen Herzoge zu S. Koburg-Saalfeld mit verpflichtet, welcher auch einen eignen Rath in beiden Collegien anſtellt. Alle in der Appellationsinſtanz zu erlaſſende Reſkripte, Dekrete und Verordnungen werden ebenfalls im Nahmen des Herzogs zu S. Koburg-Saalfeld abgefaßt, expedirt und von ihm ſelbſt unterzeichnet.

Es wird auch von ihm an die Regierung reſcribirt, und bisweilen werden die Acten avocirt.

S. Saalfeldiſchen Receß vom Jahr 1695.

1) Das Amt Saalfeld. Dieſes begreift:

2 Städte, 32 Dörfer, von denen 14 Amts- und 18 ſo genannte Stiftsdörfer ſind, 14 Rittergüter mit 31 Dörfern.

Oberwähnte Stiftsdörfer haben ihren Nahmen daher erhalten, weil ſie ehemals ein Eigenthum des bey der Stadt Saalfeld auf dem Petersberge, wo jetzt das herzogliche Reſidenzſchloß ſteht, gelegnen Stifts, oder der Benediktinerabtey waren, welches im Jahr 1030 ſekulariſirt wurde; die Dörfer aber wurden 2 Jahre darauf zu den Amtsdörfern geſchlagen.

a) Städte:

Saalfeld, die Kreis- Münz- und Bergſtadt, die Hauptſtadt im Fürſtenthume Saalfeld, und zugleich die herzogliche Reſidenz in einer anmuthigen Gegend, zwiſchen Anhöhen und Bergen, am Saalſtrome, 1 Meile von Rudolſtadt, 5 Meilen von Jena, 7 M. von Coburg, 9 von Altenburg.

Sie hat mit Inbegriff der 2 Vorſtädte, 564 Häuſer, und mehr als 3100 Einwohner, ohne diejenigen Häuſer zu rechnen, die zum Amte, zur Altenfreiheit, zum Altenmarkt und Grünenhaine gehören. Unter hieſigen Gebäuden iſt vornemlich zu bemerken:

Das neue Schloß, ein bequemes und modern gebautes Gebäude, von welchem man eine vortrefliche Ausſicht hat.

Das alte Schloß, worin jezt die herzogliche Münze iſt.

Die Stadt hat 4 Kirchen: die Schloßkirche, die Johannis- Kloſter- und Nicolaikirche; man hält aber nur in der Johanniskirche öffentlichen Gottesdienſt.

Das Rathhaus iſt von ziemlichem Umfange.

In demſelben hält auch das Bergamt ſeine Sitzungen.

Hier iſt auch eine lateiniſche Schule.

Bey dem Armenhauſe, der Siechhof genannt, iſt eine kleine Kirche.

Saalfeld iſt der Sitz einer Superintentendur.

Hier ſind 3 ſchriftſäßige Höfe, der hohe Schwarm, Ritzerſtein, und ein Amtshof.

Man verfertigt hier viele Tücher, Leder und Zeug, brauet auch ein geſundes und ſchmackhaftes Bier, welches auch außer der Stadt guten Abgang findet.

Nicht weit von der Stadt wird Alaun, Vitriol, blaue Farbe, Potaſche und Pulver bereitet.

Hier ſind auch 7 Jahr- und 8 Viehmärkte.

Der Stadtmagiſtrat iſt ſchriftſäßig, mit Ober- und Niedergerichten beliehen, ein Landſtand, und hat die zweyte Stelle bey dem ſtädtiſchen Ausſchuſſe des geſammten Fürſtenthums Altenburg.

Ehemals ſtand auf dem Berge, wo ſich jetzt das fürſtliche Schloß befindet, eine Abtey St. Peter, auch das Stift Saalfeld genannt. Der Abt war ein Reichsfürſt, mit Sitz und Summe auf dem Reichstage, und hatte die Münzgerechtigkeit.

Bey der Stadt Saalfeld findet man noch Ueberbleibſel von dem alten Schloſſe, der hohe Schwarm genannt.

Pösnek, eine kleine Stadt, 3 Stunden von Neuſtadt an der Orla, am Waſſer Kolſchau, von 371 Häuſern und 2940 Einwohnern, der Sitz einer Adjunctur.

Dieſes Städtchen hat 5 Jahr- und Viehmärkte, und erhebliche Wollen- und Ledermanufakturen.

Die Anzahl der Tuchmachermeiſter iſt gegenwärtig 165, und die der Lohgerbermeiſter 63.

Von den hier verfertigten Tüchern, Flanellen und Frießen wird eine beträchtliche Menge in das Reich, nach Elſaß und der Schweitz verſendet. Auch die Garnſpinnerey beſchäftigt viele Perſonen.

Die Lohgerbereyen ſind ebenfalls beträchtlich. Ihre Waaren werden nach Bayern, Salzburg, Oeſterreich, Ungarn und andern Orten verſendet.

Seit einigen Jahren macht man hier Haarſchuhe oder Winterſocken aus ganz ſchlechter Wolle, Rinds- und Kälberhaaren.

b) Amtsdörfer:

Altenmarkt, dicht an der ſaalfeldiſchen Vorſtadt, iſt in Graba eingepfarrt.

Alten-Saalfeld, ſ. im folgenden.

Aue am Berge, oder unter dem Berge, an der Blankenburger Straße, iſt ein Filial von Graba.

Bernsdorf, oder Birnsdorf, 1½ Stunde von Saalfeld, iſt in Hoheneiche eingepfarrt.

Beulwitz, an der Blankenburger Straße, ½ Stunde von Saalfeld, iſt in Graba eingepfarrt.

Croſten, an der rudolſtädtiſchen Landſtraße, ½ Stunde von Saalfeld, iſt in Graba eingepfarrt.

Gorndorf, ein Dorf ½ Stunde von Saalfeld, ein Filial von der St Johanniskirche zu Saalfeld.

Hier iſt ein Steinbruch, welcher meiſtentheils zu Bruchſteinen zum Bauen genutzt wird. Die Steine haben eine graue Farbe mit weißen Adern, und nehmen wegen ihrer Härte eine ſchöne glänzende Volitur an.

Göritzmühle, an der Saale, wo einiger Hopfenbau getrieben wird.

Graba, nahe an der Stadt Saalfeld, mit einer Mutterkirche, auch einem Hoſpitale, und einem herrſchaftlichen Vorwerke.

Hoheneiche, ein Dorf mit einer Mutterkirche, 2 Stunden von Saalfeld, auf der Poſtſtraße nach Gräfenthal.

Röditz, an der Saale, hat zwar eine alte Kirche, iſt aber dennoch in Graba eingepfarrt.

Remſchütz, an der Saale, ½ Stunde von Saalfeld, iſt in Graba eingepfarrt.

Alt-Saalfeld, an der Saale, iſt in Graba eingepfarrt.

Bey dieſem Dorfe befinden ſich an der Saale 3 Mahl- 3 Schneide- 1 Walk- Oel- und Lohmühle, auch eine herrſchaftl. Schmelzhütte, ein Blaufarben- und ein Vitriolwerk, nebſt einer Potaſchhütte.

Ober-Wellenborn, ein Dorf an der von Saalfeld nach Pösneck gehenden Landſtraße, ein Filial von folgendem Dorfe.

Unter-Wellenborn, an eben der Straße, mit einer Mutterkirche, von welcher Oberwellenborn und Rebnitz Filiale ſind. Hier iſt auch ein Ritterſitz.

Wittmannsgereuth, 1¼ Stunde von Saalfeld gegen Schwarzburg zu, iſt ein Filial von Graba.

Wölsdorf, an der rudolſtädtiſchen Grenze, iſt in Graba eingepfarrt.

Folgende ſogenannte Stiftsdörfer:

Altefreiheit, dicht an der Vorſtadt von Saalfeld, iſt nach Grabe eingepfarrt.

Ober- und Unter-Catharinau, an der Saale mit einer Mutterkirche.

Dorfculm, ½ Stunde von Saalfeld, iſt in Graba eingepfarrt.

Friedebach, in der Heide, 1 Meile von Saalfeld, 1 Stunde von Uhlſtädt, mit einer Mutterkirche, auch einem herrſchaftlichen Forſt- und Jagdhauſe.

Garnsdorf, iſt in Graba eingepfarrt. Nicht weit davon iſt ein Vitriolwerk.

Klein-Gſchwend, iſt in Hoheneiche eingepfarrt.

Hütten, in der Heide, 1½ Stunde von Uhlſtädt gegen Pösneck zu ein Filial von Friedebach.

Jüdewein, nahe an Pösneck, von welchem es ein Filial iſt.

Langenſchade, in der ſogenannten Heide, 1½ Stunde von Saalfeld mit einer Mutterkirche.

Ober-Preilipp, mit einer Kirche, worinn der Gottesdienſt von dem Diakonus zu Graba verſehen wird. Gleich dabey liegt

Unter-Preilipp.

Reichenbach, bey Langenſchade, ein Filial von Langenſchade.

Röblitz, ein Filial von Wellborn, liegt bey Saalfeld.

Schloßculm, bey Dorfculm, iſt in Langenſchade eingepfarrt.

Schweinitz, an der Orla, ein Filial von Langenorla.

Trannrode, liegt ſchon im churſächſiſchen Gebiethe; zum Amte Saalfeld gehören davon nur 4 Häuſer mit Ober- und Untergerichte.

Unter-Wirbach, am Bache Wirbach, welcher ohnweit Birkenheyde entſpringt, und nicht weit von dieſem Dorfe in die Schwarza fällt; gehört nur zum Theil hieher, und iſt ein Filial von Graba. Die übrigen Unterthanen ſind ritterſchaftlich und fürſtlich-ſchwarzburgiſch. Die Einwohner haben gute Nahrung von Obſt und Hopfenbau, auch vom Sämereyhandel. Feldbau wird wenig getrieben.

c) Folgende in dieſem Amtsbezirke befindliche Rittergüter und Dörfer:

Arnsgereuth, ſ. Wickersdorf.

Birkenheide, ein Rittergut mit einem Dorfe gleiches Nahmens, 1½ Stunden von Saalfeld, an der ſchwarzburgiſchen Grenze.

Birkicht, ein Rittergut, mit einem Dorfe gleiches Nahmens, wozu ein Theil von Lausnitz gehört.

Caulsdorf, ein Rittergut mit einem Dorfe, iſt brandenburg-baireuthiſches Lehn, und wird bisweilen hieher gerechnet.

Cröſten, ein Rittergut, wozu ein Theil von dem unter den Stiftsdörfern genannten Dorfe Unter-Wirbach gehört.

Ezelbach, ein Rittergut mit einem Dorfe, auch einem Antheile an Kolkwitz.

Gräfendorf, ein Rittergut mit einem Theile vom Dorfe Gräfendorf.

Herſchdorf, ein Rittergut mit dem Dorfe gleiches Nahmens.

Langenorla, ein Rittergut an der Orla, mit dem Dorfe gleiches Nahmens, 1 Stunde von Uhlſtädt, und dem Dorfe Saalthal.

Lichtentanne, bey Leutenberg, ein Rittergut mit den Dörfern Lichtentanne und Schmiedebach.

Obernitz, an der Saale, ½ Stunde von Saalfeld, ein Rittergut, welches aber im Jahr 1786 der Herrſchaft heimgefallen iſt. Es gehörten dazu das Pfarrdorf gleiches Nahmens; Lohſitz, ein Dorf und Filial vom vorigen, Witzendorf, und etwas von Unter Wirbach. Nicht weit vom Dorfe Obernitz am Wetzelſteine liegt ein Alaunbergwerk.

Schlotwein oder Schlöttwein, auch Schlettwein genannt, ein Rittergut bey Pösneck, mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, wozu auch Naundorf, Metzelbach oder Mötzelbach, Ammelſtädt, und Antheile an Dienſtädt, Trannrode und Kolkwitz, einem Filial von Catharinau gehören.

Bey Schlettwein wird Walkererde gefunden, welche die Tuchmacher zu Pösneck benutzen.

Weiſenburg ½ Stunde von Uhlſtädt, ein Rittergut mit einem Schloße auf einem hohen Felſen an der Saale, zwiſchen Rudolſtadt und Kahla. Hiezu gehören die Dörfer: Weiſen im Saalgrunde, ein Filial von Ahlſtädt, Weißbach in der Heide, ein Filial von Friedbach, Oberhaſel, ein Filial von Kirchhaſel, und ein Antheil von Kolkwitz.

Wickersdorf, ein Rittergut mit einem Dorfe gleiches Nahmens, wozu auch Volkmansdorf, ein Filial von Hoheneiche, und Arnsgereuth gehören. In Volkmansdorf beſchäftigen ſich mehrere Einwohner mit Zubereitung allerley Arzneyen, und dem Handel damit.

Unter-Wirbach, ein Rittergut, wozu ein Theil vom Dorfe gleiches Nahmens gehört.

2) Das Amt Gräfenthal.

Ehemals eine beſondere Herrſchaft, welche die Herzoge der S. Altenburgiſchen Linie im J. 1621 kauften. Im Jahr 1620 kam ſie durch das Abſterben des Herzogs Ernſt des Frommen an die Saalfeldiſche Linie.

Das Juſtizweſen beſorgt ein Beamter, ein Landrichter und ein Aktuarius. Die geiſtliche Inſpektion hat der Beamte mit dem Superintendenten zu Saalfeld; in perſonalibus aber ſtehn Kirchen- und Schullehrer unter dem Superintendenten und dem herzoglichen Konſiſtorio zu Altenburg. Die herrſchaftliche Waldung beträgt in dieſem Amte 16877 Acker, jeden zu 160 Quadratruthen, und dieſe zu 8 Leipziger Ellen gerechnet.

Im Jahr 1789 waren hier 5387 Einwohner.

Hier ſind folgende Amtsorte:

Weſpenſtein, ein Schloß auf einem ziemlich hohen Felſen, nahe bey Gräfenthal. Gegen Süden und Weſten iſt es faſt unzugänglich, aber auf der Nordſeite iſt ein Fuhrweg. Die alten Schloßgebäude ſind theils in Felſen gehauen, theils maſſiv gebauet und mit Schieferdächern bedeckt.

Gräfenthal, (Vallis comitum) am Fluſſe Zepten, im Thüringer Walde, 2 Meilen von Saalfeld, zwiſchen dieſer Stadt und Coburg, in einem Thale, ein faſt von allen Seiten offner Ort, indem man die ehemaligen Mauren eingehn läßt.

Sie hat 184 Gebäude, 2 Kirchen, auch ein Hoſpital, und 1007 Einwohner, und iſt der Sitz einer Adjunctur.

Durch die Stadt geht die von Nürnberg nach Leipzig führende Heerſtraße, welche nebſt dem Fuhrweſen dem Städtchen die meiſte Nahrung giebt.

Es befinden ſich hier 2 Färber, 7 Hufſchmiede, 10 Leinweber, 4 Lohgerber, 4 Nagelſchmiede, 2 Weißgerber, ein Schiefertafelmacher, welcher die Schiefer dazu aus einem im Amte Zella gelegenen Bruche nimmt, 5 Glashändler.

Der Magiſtrat iſt amtſäßig. Der ſitzende Rath hat die Erbgerichte in der Stadt und Stadtflur, über die darin befindlichen Grundſtückgebäude, und über diejenigen Bürger, welche amtslehnbare Häuſer beſitzen, in perſonalibus, und über die, welche ein forum privilegiatum haben, aber auf Stadtlehn ſitzen, nur in realibus; das Amt aber die Obergerichtsbarkeit und Concurrenz in Handwerksſachen, auch in Polizeyſachen.

Die hieſige Steinbachsmühle, welche 1 Mahl- und Graupengang, auch eine Oelmühle enthält, iſt mit dem Alleinhandel und der Verfertigung der Graupen, ingleichen des Oels mit dem Seilerhandwerke der Stadt auf das ganze Amt privilegirt. Nicht weit davon iſt eine Walkmühle, welche den hieſigen Tuchmachern gehört.

Ferner iſt hier auch eine Pechhütte, in welcher jährlich ungefähr 80 Centner Pech geſotten wird.

Vor dem Lichtenhayner Thore ſind 2 Schleifmühlen, auch eine Lohmühle, letztere gehört dem Lohgerberhandwerke.

Vor dem Saalfelder Thor iſt ein Stahl- und Eiſenhammerwerk, welche kanzleyſchriftſäßig, auch mit dem Erbgerichte innerhalb der Grenzen des Hammerwerks beliehen ſind, die Obergerichte aber und die Cognition in Policeyſachen ſtehn dem hieſigen herzoglichen Amte auftragsweiſe zu. Ueber die Werke ſelbſt, und die dahin einſchlagende Geſchäfte hat das herzogl. Bergamt zu Gräfenthal die Gerichtsbarkeit. In der einen Hammerhütte iſt ein Schmelzofen, 1 Friſchfeuer, nebſt dazu gehörigem Eiſenhammer, 1 Pochhammer und 1 Schleifwerk; in der andern iſt

ein Stahl- und 1 Friſchfeuer, nebſt dazu gehörigem Eiſenhammer. Auf dieſem Hammerwerke können jährlich an 400 Centner Stahl und 1500 Centner Eiſen geſchmiedet werden. Beide Produkte verſendet man größtentheils in die Pfalz, ins churſächſiſche und fränkiſche.

Im Jahr 1789 waren hiebey 53 Perſonen beſchäftigt.

Folgende Dörfer:

Bernsdorf 1½ Stunden von Saalfeld.

Buchbach, ein Dorf, hat geringen Feldbau, Mehrere nähren ſich vom Fuhrweſen, Leinweberey ꝛc.

Creunitz, ein Dorf, wo ebenfalls ſehr wenig Feldbau iſt. Einige Einwohner nähren ſich daher von Leinweberey, Fuhrwerk und Holzmachen.

In einem mit Bergen eingeſchloßnen Grunde liegt ein Vitriolwerk ein Amtslehn, welches dem Kammerrath Frege in Leipzig gehört. Da man indeſſen keine Vitriolerze mehr hier findet, ſo ſind auch jetzt keine Bergleute mehr dabey angeſtellt. Man bereitet aber noch Vitriolöl, welches meiſtens nach Nürnberg, Augsburg, in die Schweiz, auch in die heſſiſchen Lande verführt wird.

Ernſtthal ein Dorf 2 Stunden von Gräfenthal, mit einer Glashütte, welche jährlich ungefähr 13 Wochen betrieben wird, in welcher Zeit man 216000 St. Glas verfertigt, wovon das Tauſend gewöhnlich mit 3 Thl. 8 Gr. bezahlt wird. Größtentheils findet es in den ſchwarzburgiſchen, chur- und herzogl. ſächſiſchen, auch in den reußiſchen Landen Abſatz.

Friedrichsthal, ein ſchriftſäßiges Hammerwerk, am Bache Oels oder Els, dicht an der herzogl. S. meiningiſchen Grenze des Amts Sonneberg. Es geht beym Amte Gräfenthal zu Lehn, iſt mit Erbgerichten beliehen, und hält ſeinen eigenen Gerichtshalter; die Obergerichte aber hat das Amt Gräfenthal, in welcher Rückſicht daſelbſt oder in einem benachbarten Orte ein Obergerichtsſchultheiß beſtellt und bei dem Amte verpflichtet wird.

Man findet hier (im Jahr 1789) 1 Eiſenhammer mit 1 Friſchfeuer, den untern Friſchhammer, nebſt dem dazu gehörigen Kohlenhauſe und dem Wohnhauſe für die Hammerſchmiede, welche 3 letztern Gebäude faſt eine Viertelſtunde weit von den Hauptgebäuden liegen. Man verfertigt jährlich ungefähr 500 Centner Stabeiſen, jeden Centner zu 3 Thlr. 8 gr. und 1600 Centner Friſcheiſen zu 1 Thlr. 6 gr. welches letztere größtentheils auf dem im Meiningiſchen befindlichen Hammerwerke in der Steinach zu Blechen bereitet wird. Das Stabeiſen aber geht größtentheils nach Frankfurt am Mayn, Hanau ꝛc.

Zu dieſem Werke gehören eine gevierte Fundgrube, und eine einfache Fundgrube, der baumanniſche hohe Ofen am Dorfe,

welches hiervon ſeinen Nahmen hat, und ebenfalls an der S. Meiningiſchen Landesgrenze, ¼ Stunde von Friedrichsthal nordwärts liegt, auch mit Friedrichsthal gleiche Rechte und Privilegien hat. Außer dieſem hohen Ofen iſt hier auch ein Pochwerk. Jährlich bereitet man wenigſtens 1350 Centner Eiſen, welche hier geſchmelzt, und in Friedrichsthal zu Stab- und Friſcheiſen verarbeitet werden.

Nicht weit davon iſt ein herrſchaftliches Forſthaus, in welchem ein Oberförſter wohnt, und die Glashütte Henriettenthal, nahe an der meiningiſchen Grenze. Sie wird im Jahre 20 Wochen betrieben, und liefert jährlich ungefähr für 6-8000 Thlr. ſehr feines Glas, welches in Rußland zum Theil auch in Holland und anderwärts Abſatz findet. Dieſe Glashütte iſt amtslehnbar und dem hohen Lehngelde unterworfen.

Gebersdorf, ein Dorf am Thüringer Walde, 1 Stunde von Gräfenthal, an einem Bache, welches beträchtliche Holzungen hat. Ohnerachtet der Feldbau hier etwas beſſer als in einigen benachbarten Orten iſt, ſo nähren ſich doch viele vom Fuhrwerke, einige auch vom Schindeln- und Holzmachen.

Geſchwenda, zwiſchen Saalfeld und Gräfenthal.

Geſſelndorf oder Göſſelsdorf, 1 Stunde von Gräfenthal, ein Dorf, welches ebenfalls anſehnliche Holzung hat. Auch hier haben mehrere vom Fuhrwerke, Schindeln- und Holzmachen gute Nahrung.

Haſenthal, 2 Stunden von Gräfenthal, ein Dorf mitten in Waldungen, welches jährlich ſein beſonderes Kirchweihfeſt hält, bey welcher Gelegenheit der Pfarrer zu Spechtsbrunn den Gottesdienſt in einer Scheune nach der andern, von Jahr zu Jahr halten muß.

Hier iſt eine Pechhütte, welche nach Wallendorf gehört, und worin jährlich ungefähr 70 Centner Pech gemacht werden. Ohnerachtet hier der Feldbau nicht ganz ſchlecht iſt, ſo findet man doch unter den Einwohnern 20 Holzmacher und 2 Köhler.

Jenichen.

Königsthal, 2 Stunden von Saalfeld, ein Dorf mit einem Hammerwerke, welches aus einem Blau- und einem Friſchfeuer beſteht. Jährlich werden ungefähr 730 Centner Stabeiſen an die gräfenthaliſchen Schmiede überlaſſen, welche es zu Hufeiſen und Hufnägeln, auch Radenägeln verarbeiten, und an die Fuhrleute verkaufen. Dieſe verfahren ſie faßweiſe in verſchiedene Lande.

Lichtenhayn, ein Dorf und Filial von Spechtshauen, mit einer Pechhütte. Unter andern Einwohnern waren hier im Jahr 1789, 7 Fuhrleute, 12 Holzmacher, 1 Köhler.

Limbach, ein Dorf mit einer Pechhütte. Hier iſt ein kanzleyſchriftſäßiger Freyhof, welcher beträchtliche Waldung, niedere Jagd, und die Erbgerichte auf des Freiguths Grund und Boden, auch eine ziemliche Schäferey hat.

Lippelsdorf, 1 Meile von Gräfenthal, ein Dorf, welches beträchtliche Holzung, auch eine Pechhütte hat.

Markgölitz, ein Dorf oder Marktflecken, mit einer Pfarrkirche, hat ein amtslehnbares Mannlehngut, auch 1 Pechhütte. Man findet hier ſehr guten Feldbau, auch ziemliche Bienenzucht.

Obergölitz.

Meernach, ein Dorf, mit einem Kupferhammer.

Mittelberg, ein Dorf, deſſen Einwohner ſich hauptſächlich von Holzarbeit, Kohlenbrennen und dergleichen nähren. Nicht weit davon liegt ein herrſchaftliches Forſthaus. Unterhalb Mittelberg iſt eine Pechhütte.

Großen-Neundorf, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Pippelsdorf, ein Dorf, mit einem Afterlehngute, welches von den Rittergutsbeſitzern zu Reſchwitz im Schwarzburgiſchen zu Lehn geht, auch dahin zinſet, und der dortigen Gerichtsbarkeit unterworfen iſt.

Piſſau, ein Dorf, mit einer Glashütte, in welcher jährlich 24 Wochen gearbeitet wird, in welcher Zeit man für 2000 Thlr. größtentheils grünes Glas macht, welches im Churſächſiſchen Abſatz findet.

Reichmannsdorf, ein Dorf und Filial von Schmiedefeld, hatte im Jahr 1789. 561 Einwohner, unter denen 3 Hufſchmiede, 2 Nagelſchmiede, 1 Wagner, 2 Tiſchler, 2 Böttcher, 4 Leinweber, 10 Bergleute, 16 Holzmacher, 6 Köhler, 15 Laboranten, 9 Olitätenhändler, 1 Glashändler waren.

Hier ſind auch 2 Innungen, als: der Schneider, und die combinirte der Huf- Waffen- auch Nagelſchmiede, Schloſſer, Wagner, Tiſchler und Büttner, deren Lade beſtändig in Reichmannsdorf bleiben muß, und in welche die übrigen Meiſter dieſer Zünfte, theils auf dem Lande im Amte Gräfenthal, theils auch fremde eingezünftet ſind. Die erſte Lade aber iſt bisweilen in Markgölitz. Dieſes Dorf ſteuert nach Saalfeld, hat aber ſeinen eigenen Steueruntereinnehmer, zinſet nach Gräfenthal, und bezahlt ſeine Holzgelder nach Probſtzelle, frohnet nach Saalfeld, iſt aber in aller Rückſicht dem Amte Gräfenthal, mit Gerichtsbarkeit, Lehn, Folge, blos unterworfen.

Schmiedefeld, ein Dorf bey Gräfenthal, mit einer Pfarrkirche, auch einer Pechhütte. Es hatte im Jahr 1789. 365 Einwohner, unter denen ſich 6 Laboranten befanden, welche jähr-

lich viele Olitätenwaaren verfertigen; 13 Olitätenhändler, 4 Glashändler, 5 Porzellanhändler, welche für ungefähr 750 Thl. inländiſches Porcellan außer Landes abſetzen, 12 Köhler, 16 Holzmacher, 6 Bergleute.

Schwefelhütte, oder Schwefelloch, ein Vitriolwerk, im ſogenannten Trockenthale, dem Kammerath Frege zu Leipzig gehörig. Man verfertigt theils ordinairen, theils mittlern, theils extrafeinen Vitriol. Man ſetzt ihn größtentheils in den fränkiſchen, churſächſiſchen und heſſiſchen Landen ab.

Sommersdorf, ein Dorf bei Gräfenthal. Einige Einwohner haben ihre Nahrung vom Fuhrweſen und vom Holzmachen.

Sophienthal, eine Glashütte im Schlagthaler Grunde. Hier war ehedem ein Goldpochwerk nebſt Wäſche, als noch die Goldbergwerke im Goldberge, oberhalb Reichmannsdorf, gangbar waren. Im Jahr 1768. wurde hier eine Glashütte eingerichtet, und dem Commercien-Rath Greiner zu Glücksthal als Bergamtslehn erblich eingeräumt. Im Jahr 1789. war das Werk nicht im Umtriebe.

Spechtsbrunn, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, hat wenig Feldbau, daher ſich auch mehrere Einwohner mit Holzmachen und Kohlenbrennen beſchäftigen.

Taubenbach, ein Dorf, in deſſen Nachbarſchaft die ehemalige wildiſche blaue Farbenmühle iſt, welche ſeit langer Zeit nicht mehr benutzt wird. Das Gebäude gehört jetzt den Rittergutsbeſitzern zu Wallendorf, und wird blos von Hausgenoſſen bewohnt, die jedoch dem Amte Gräfenthal noch mit Lehn und Gerichtsbarkeit, auch dem hohen Lehngelde in Steuer- und Annahmefällen, dem Beſitzer unterworfen ſind.

Wallendorf, ein Rittergut im Thüringer Walde, mit einer Pfarrkirche und 500 Einwohnern, unter denen ſich verſchiedene Handwerker befinden.

Hier iſt auch eine der Gerichtsherrſchaft gehörige feine Porcellanfabrik, und ein Eiſen- und Weiß-Blechhammer. Erſtere iſt von dem jetzt regierenden Herzoge Ernſt Friedrich mit einem beſondern Privilegio, und vermittelſt deſſelben mit dem jure prohibendi, mit der Kanzleyſchriftſäſſigkeit und andern Freiheiten begabt worden. Die Hammerwerke, welche dermalen im Gange ſind, beſtehen in einem Blaufeuer-Friſchhammer, einem Blechhammer und Zinnhauſe, und gehören ebenfalls der Gerichtsherrſchaft. Ueberdies iſt auch auf dem hieher lehnbaren Hammergute vor dem Untern Bocke ein Hammerwerk befindlich. Die Materialien zu den Fabrik- und Hammerwerken, werden

theils aus den benachbarten, theils aus den hieſigen Landen gezogen.

3) Das Amt Probſtzelle.

Ehemals ein Kloſter, 3 Stunden von Saalfeld, 1 Stunde von Gräfenthal. Das jetzige Amt hat einen Juſt: und Rechnungsbeamten. Es enthält 1 Stadt und 15 Amtsdörfer.

Leheſten, ein amtsſäßiges Städtchen, 3 Stunden von Gräfenthal, am Serbitzfluſſe, der ohnweit Meichigt in die Saale fällt. Hier iſt ein berühmter Schieferbruch.

Folgende Amts- und Adeliche Dörfer:

Groß-Geſchwenda, ein Dorf, zwiſchen Saalfeld und Gräfenthal.

Ober-Lopnitz, oder Ober-Lopitz.

Groß-Naundorf, oder Neuendorf, und Klein-Naundorf oder Neuendorf, 2 Dörfer nahe bei Zella.

Reichenbach, ein Dor , nahe bei der Stadt Rudolſtadt.

Schaderthal, oder Schadenthal, ein Dorf, ohnweit Leutenberg, nordweſtwärts.

Schlage, Schlagethal.

Zella, oder Probſtzella, ehemals ein Kloſter, 3 Stunden von Saalfeld, 1 Stunde von Gräfenthal.

Reichmannsdorf, ſ. Seite 238.

Das Fürſtenthum Querfurt.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Theile dieſes Fürſtenthums liegen ſehr getrennt. Zwey Aemter, und zwar Querfurt und Heldrungen, welche den querfurtiſchen Kreis ausmachen, liegen in Thüringen, erſteres in der Nachbarſchaft der Grafſchaft Mansfeld, des Stifts Merſeburg, des thüringiſchen Kreiſes und des S. weimariſchen Amts Allſtedt; das Amt Heldrungen aber ſüdweſtlich von dieſem, oſtwärts von der Grafſchaft Schwarzburg. Die 2 andern dazu gehörigen Aemter Jüterbogk und Dahme, aus denen der jüterbogkſche Kreis beſteht, befinden ſich in der Nachbarſchaft der Mark Brandenburg, der Niederlauſitz und des Churkreiſes. Von den Aemtern Sittichenbach und Wendelſtein, die eigentlich auch dazu gehören, ſ. §. 4.

In den obengenannten 4 Aemtern lebten im Jahr 1779 13,541 Seel. über 10 Jahre. Der Flächeninhalt beträgt 8¼ Q. M.

§. 2.

Flüſſe.

Von dieſen bemerke ich nur die Unſtrut.

§. 3.

Produkte.

In einigen Strichen, beſonders bey den ſogenannten Vierdörfern, Barmſtedt, Göritz, Göhrendorf und Nemsdorf findet man vorzüglich einträglichen Ackerbau. Faſt durchgehends iſt guter Obſtbau, und hin und wieder etwas Weinbau.

Nach einer handſchriftlichen Nachricht waren im J. 1786 im ganzen Fürſtenthum ungefähr 1,000 Pferde, gegen 4,000 Kühe und über 20,000 Schaafe. An Wildpret iſt auch kein Mangel. Coccinelle hat man bey Jüterbogk.

Aus dem Mineralreiche verdienen inſonderheit die Kalk- und Gypsbrüche im querfurtiſchen Kreiſe, ſo wie die Mergelerde im jüterbogkſchen Kreiſe genannt zu werden.

§. 4.

Kurzer Abriß der neuern Geſchichte.

Im Prager Frieden vom J. 1635, wurde die Herrſchaft oder das Amt Querfurt, nebſt den Aemtern Jüterbogk, Dahme und Burg, welche damals zum Erzbisthum Magdeburg gehörten, an Churſachſen dergeſtalt überlaſſen, daß der Churfürſt

von Sachſen, wegen deren Beſitz die Lehnsherrlichkeit des Erzbiſchofs von Magdeburg anerkennen, und ſie ſo lange behalten ſollte, bis ſie mit einem andern Territorio wieder ausgewechſelt würden. Im osnabrückſchen Friedensſchluſſe vom J. 1648 hingegen wurden ſie dem Churhauſe Sachſen auf ewig abgetreten, ſo daß auch von dieſem die darauf angewieſenen Reichs- und Kreisſteuern bezahlt werden ſollten.

Vermöge des Teſtaments des Churfürſten Johann Georg I. vom J. 1652 bekam ſein zweiter Sohn Auguſt, der nachherige Stifter der weiſſenfelſiſchen Linie ſolche erblich, und in dem Receſſe zwiſchen dem Churfürſten Johann Georg II. und ſeinem Bruder, dem Herzoge Auguſt von Weiſſenfels, in dem J. 1663 und 1681 wurde dem Hauſe Weiſſenfels die Landeshoheit über die Herrſchaften, Städte und Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, ingleichen Heldrungen, Wendelſtein und Sittichenbach dergeſtalt überlaſſen, daß alle dieſe zuſammen in die Form und den Stand eines unmittelbahren Reichsfürſtenthums geſetzt werden ſollten.

Als das Haus Brandenburg das ſekulariſirte Erzbisthum Magdeburg in Beſitz erhielt, ſo machte es auf die alte Lehnsherrlichkeit über die 4 Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg Anſprüche, welche aber im Jahr 1687 mit Abtretung des Amts und der dazu gehörigen Stadt Burg befriedigt worden; von dieſer Zeit an wurde das Amt und die Stadt Burg wieder zum Herzogthume Magdeburg gerechnet. Im J. 1688 erhielt der Herzog Johann Adolph I. von Weiſſenfels über das neue unmittelbahre Reichsfürſtenthum Querfurt die kaiſerliche Belehnung, wobei zugleich das Churhaus Sachſen ſowohl, als die herzogl. S. erneſtiniſche Linie zur geſammten Hand damit beliehen wurde. Nach Abgang des S. weiſſenfelſiſchen Hauſes kam dieſes Fürſtenthum an Churſachſen.

Gemeiniglich aber werden jetzt nur die 4 Aemter und reſp. Herrſchaften, Querfurt, Heldrungen, Jüterbogk und Dahme zu dieſem Fürſtenthume gerechnet; da hingegen die beiden andern auch dazu gehörigen Aemter Wendelſtein und Sittichenbach, in ihrer politiſchen, geſetzlichen und Steuer-Verfaſſung als Aemter des thüringiſchen Kreiſes angeſehn werden, wo ſie auch im 3ten Band unſrer Geographie S. 401 und 402 abgehandelt worden ſind.

Vermöge des Beſitzes dieſes Fürſtenthums ſollte zwar das Haus Sachſen albertiniſcher Linie auf dem Reichstage im Fürſtenrathe Sitz und Stimme haben; wozu es aber bis jetzt nicht hat gelangen können, ohnerachtet die Introduction mehrmahlen und vorzüglich in den Jahren 1716 und 1755 aufs ernſtlichſte betrieben wurde.

Hingegen auf den Kreistagen des oberſächſiſchen Kreiſes iſt das Haus Sachſen, wegen dieſes Fürſtenthums bereits im Jahr 1664 zur Introduction gelangt, und es iſt hiebei verglichen worden, daß das Fürſtenth. Querfurt mit den erneſtiniſchen Häuſern von Kreistage zu Kreistage alternirt, folglich bei dem erſten Kreistage im Sitzen und Stimmen, auch bei der Unterſchrift des Kreistagsabſchiedes, den Vorzug vor allen erneſtiniſchen Herzogen gehabt, bei dem zweiten aber denſelben hierin ganz nachgeſtanden, ſo daß es bald die dritte, bald die achte Stimme unter den Ständen des oberſächſiſchen Kreiſes gehabt hat; wiewohl auch hierüber von Vorpommern, Hinterpommern und Anhalt wiederſprochen worden. (S. Fabers europäiſche Staatskanzlei, Th. VI S. 155 f. 243 ff., auch v. Römers Staatsrecht ꝛc. von Sachſen I. S. 291.)

§. 5.

Regierungsverfaſſung, Steuerverfaſſung, Gefälle.

Von den jetzigen Verhältnißen dieſes Fürſtenthums, zu den hohen Landeskollegien des Churfürſten von Sachſen, in Juſtiz- Polizei Finanz- Domanial- Kriegs- und Lehnſachen, wie auch in geiſtlichen Sachen, iſt ſchon im IIIten Bande unſerer Erdbeſchreibung Seite 249 und folg. hinlänglich gehandelt worden; daher wir das im gedachten Orte ſchon erwähnte hier nicht wiederholen wollen. Aber in Abſicht des Steuerweſens und in Abſicht der Gefälle iſt hier einiges noch zuzuſetzen.

Das Steuerweſen, ſo auch die Erhebung einiger andern Gefälle hat im Fürſtenthume Querfurt in Abſicht der Aemter Querfurt, Heldrungen, Jüterbogk und Dahme, ſeine eigne, von der in den andern churſächſ. Landen eingeführten Ordnung, abweichende Verfaſſung, da im Gegentheil die beiden dazu geſchlagenen Aemter Wendelſtein und Sittichenbach, welche bei dem thüringiſchen Kreiſe verblieben ſind, eben ſo, wie die übrigen Aemter der 7 Kreiſe behandelt werden.

In den erſtgedachten 4 Aemtern findet man weder Land- Schock- und Pfennig- noch Quatemberſteuern, ſondern anſtatt deren wird von ihnen eine beſtimmte Summe jährlich zum geheimen Finanzkollegio und zur Generalhauptkaſſe abgeführt.

Die querfurtiſchen Landſtände haben aber in Abſicht derſelben ſowohl das freie Bewilligungsrecht, als das Ius ſubcollectandi ſeit langen Jahren hergebracht. Die Bewilligungen geſchehn gewöhnlich von 6 Jahren zu 6 Jahren, nach dem Schluſſe des Landtags in Dresden, auf den querfurtiſchen Landtagen, und beſtehn, außer der ordinären Steuer, gewöhnlich in den Donativgeldern, welche die Ritterſchaft, nach Maßgabe der

Ritterpferde unter ſich aufbringt, und zu den beiden Kreiseinnahmen zu Querfurt und Jüterbogk verrechnet, von welchen ſie ſodann zur Behörde abgehn.

Das verwilligte Steuerquantum hingegen, nebſt den übrigen Landesbedürfniſſen, als: a) den landſchaftlichen Speſen, die die Beſoldungen der Kreis- und Kaſſenbediente, Bothenlohn, und dergl. m. erfordern, b) den Begnadigungsgeldern für Abgebrannte, Waſſer- und Wetterbeſchädigte, und c) dem Landstagsaufwande, wird mit einem verhältnißmäßigen Ueberſchuſſe in jedem dieſer Kreiſe nach einem verſchiednen Fuße aufgebracht. Auf dieſen Ueberſchuß wird in der Abſicht Rückſicht genommen, damit nicht durch die etwa zurückbleibende Steuern, die Ablieferung der Gelder zur Generalhauptkaſſe verſpätet, und aufgehalten wird, indem bei der churfürſtlichen Hauptkaſſe keine Reſte zugerechnet werden dürfen.

In dem querfurtiſchen Kreiſe werden dieſe Landesoblaſten durch die in 4 Quartalen zu entrichtende ordentliche Steuern nach der Hufenzahl, und zugleich mit nach dem Gewerbe ausgeſchrieben, jedoch ſo, daß dasjenige, was auf das letztre gelegt wird, einen ſehr geringen Theil der aufzubringenden Summe beträgt. Unter der Hufenzahl werden nicht blos tragbahre Aecker und Wieſen, ſondern auch Güter und Häuſer begriffen, und dieſe ſind von alten Zeiten her im Amte Querfurt auf 849 Hufen, 9 Ackerfelder, gleich $1\frac{3}{4}$ Ackererde, und im Amte Heldrungen auf $296\frac{7}{8}$ Hufen geſetzt worden, doch mit Ausnahme der Freiländer, d. i. Amtsvorwerke, Rittergutsfelder, Kirchen- Pfarr- und Schulländereien.

Im jüterbogkſchen Kreiſe iſt hingegen die Generalkonſumtionsacciſe zu Aufbringung der Steuern eingeführt worden, und blos alsdenn, wenn der Ertrag derſelben dazu nicht hinreichend iſt, wird das Ermangelnde durch Steuern nach Verhältniß der Hufenzahl und der Gewerbe eingebracht.

Zur Erhebung der Steuern ſind in den Städten und Dörfern Steuereinnehmer angeſtellt, welche ſie an die Kreisſteuereinnehmer verrechnen, von denen die Gelder und Rechnungen, wenn ſolche vorher von den Ständen eines jeden Kreiſes durchgeſehn und richtig befunden, zur Generalhauptkaſſe nach Dresden abgeſandt werden; nur diejenigen Gelder, die in Abſicht des Amtes Heldrungen zur Hypothekenkaſſe nach Eisleben (S. den 3ten Band unſrer Geographie S. 302.) angewieſen ſind, werden von der querfurtiſchen Kreiseinnahme unmittelbahr dahin abgeliefert und die darüber ertheilte Quittung bei der Generalhauptkaſſe als baares Geld verrechnet. Die Kreiseinnehmer werden von den Ständen eines jeden Kreiſes nach der Mehrheit der Stimmen erwählt, auch von ihnen beſoldet, doch müſſen ſie beim gehei

men Finanzkollegio in Dresden zur Beſtätigung und Verpflichtung präſentirt werden.

Außer dieſen Bewilligungen findet man im Fürſtenthume Querfurt die Trankſteuer, Zoll, Geleite, Landacciſe und Stempelimpoſt, viele Erbzinſen, u. dergl.

Die Trankſteuer, welche 16 Thaler von einem Gebräue braun Bier beträgt, und überdies ſo, wie in den übrigen churſächſiſchen Landen, ſowohl vom Weine, als Branntenweine erlegt werden muß, wird eben ſowohl als die Perſonenſteuer, nach den im 3ten Bande unſrer Geogr. S. 306 angeführten Sätzen, von den Kreiseinnahmen mit eingenommen, und zur Generalhauptkaſſe verrechnet. Zu den übrigen Abgaben hat man aber beſondere Zoll- Geleits- und Landacciseinnehmer, welche dieſe Gefälle unmittelbahr zu gedachter Kaſſe einſenden und in den Städten zugleich den Stempelimpoſt einnehmen und verrechnen. Die Reviſion dieſer Einnahmen haben in den Aemtern Querfurt und Heldrungen, (ſo wie in Wendelſtein und Sittichenbach) die Geleits- und Landacciskommiſſarien des thüringiſchen Kreiſes, und in den Aemtern Jüterbogk und Dahme die Geleits- und Landacciskommiſſarien des Churkreiſes. (S. v. Römer im ang. Orte. II. Theil. S. 650.)

In dieſem Fürſtenthume iſt auch ſeit ungefähr 50 Jahren eine beſondre Begnadigungskaſſe, aus welcher ſowohl die Neuanbauenden, als diejenigen, ſo durch Brand, Wind, Wetter, Miswachs, oder ſonſt an ihrem Vermögen Schaden gelitten haben, Entſchädigung erhalten. Dieſe Kaſſe beſteht bei dem querfurtiſchen Kreiſe aus 1,000, oder wenn es nöthig iſt, aus 1,500 meißniſchen Gulden, und bei dem jüterbogkſchen Kreiſe aus 1,000 meißn. Gulden, die jährlich unter den Steuern mit aufgebracht werden; jedoch muß der Kreisſteuereinnehmer darüber beſondere Rechnung führen, und ſolche jährlich zum geheimen Finanzkollegio einſenden. Beide Kreiſe ſind aber in Abſicht dieſer Kaſſen völlig von einander getrennt, und keiner iſt ſchuldig den andern zu übertragen.

In Abſicht der Anbauenden in der Stadt Querfurt macht der Kreisdirektor mit dem daſigen Amte und Stadtrathe eine perpetuirliche, das Bauweſen reſpicirende Kommiſſion, da hingegen in allen andern querfurtiſchen Orten das Kreisdirektorium, nebſt der Ortsobrigkeit, das Bauweſen zu beſorgen hat. Bei dieſem melden ſich diejenigen, welche Häuſer bauen wollen, um einen Riß vorzulegen.

In Abſicht der Feuerſchäden iſt das Fürſtenthum übrigens zur Generalbrandkaſſe gezogen. (S. v. Römer im angef. Orte, S. 472.)

§. 6.

Religion.

Die Einwohner bekennen ſich durchgehends zur lutheriſchen Religion. Die Aufſicht über Stadt- und Landkirchen haben 4 Superintendenten.

§. 7.

Topographie.

A. Der querfurtiſche Kreis.

Als Kreisofficianten ſind dabei 1 Kreisdirektor, und 1 Kreis- Steuer-, auch Kreis-Trankſteuereinnehmer angeſtellt.

a) Das Amt Querfurt, welches vorzüglich in Rückſicht ſeiner Oekonomie erheblich iſt. Jährlich wird dafür über 10,000 Thlr. Pacht entrichtet, (ſ. v. Römers Staatsrecht I. Th. S. 148.) Es hat einen Juſtizamtmann, und einen Rentbeamten, und enthält 1 Stadt, 13 Schriftſaſſen mit 4 Dörfern, 4 Amtsſaſſen und 11 Amtsdörfer. Im J. 1779 waren hier 5,047 Einwohner über 10 Jahr.

In den Amtsdorfſchaften hat das Amt Ober- und Erbgerichte, ſo wie auch über Feld und Flur bei der Stadt Querfurt, und die Obergerichte über alle Rittergüter, 5 ausgenommen.

1) Querfurt, die Hauptſtadt des Fürſtenthums, der Sitz des Amtes, 2 Meilen von Eisleben, 6 Meilen von Leipzig, am Quernabache, in welchen an der preuſſiſch-mannsfeldiſchen Gränze der faraſtädter Bach fällt. Im J. 1786 zählte ſie 450 Häuſer, von denen aber im J. 1787 gegen 100 abbrannten. Im J. 1779 lebten hier 1,518 Menſchen über 10 Jahr unter Rathsjurisdiktion; unter Amtsjurisdiktion hingegen 96 Menſchen über 10 Jahr. Hier iſt der Sitz eines Superintendenten, welcher zugleich Stadtpfarrer iſt, unter dieſem ſtehn 1 Stadt- 11 Landpfarren, 5 Filialkirchen mit 14 Predigern.

Der Magiſtrat, welcher ſchriftſäſſig iſt, hat die Jurisdiktion über die Bürgerhäuſer innerhalb der Stadtmauer; außerhalb derſelben aber, desgleichen in Feld und Fluren hat ſolche das Amt, welches auch über die Perſonen concurrente Gerichtsbarkeit dergeſtalt hat, daß die Prävention dabei ſtatt findet.

Hauptnahrung iſt Ackerbau.

Auf der nicht weit davon liegenden, unter Amtsjurisdiktion ſtehenden Wieſe, welche man im gemeinen Leben die Eſelswieſe nennt, wird jährlich 3 Tage lang, nach dem Oſterdienſtage ein ſtarker Markt gehalten.

Unter andern treibt man hier einen ſtarken Handel mit Pferden, mit Böttcher- und Töpferwaaren. Beſonders bringen die Töpfer aus dem heſſiſchen Dorfe Gros-Almerode viele große

und kleinere buntgemahlte Thonkugeln, die in Körbchen von buntgemahlten Holzſpänen eingelegt ſind.

Bei der Stadt iſt ein altes Schloß, in deſſen Umfange das ſogenannte Fürſtenhaus iſt, in welchem die querfurtiſchen Landtagsverſammlungen gehalten werden; auch iſt hier die Schloßkirche, in welcher der Superintendent, nebſt den beiden Diakonen an Sonn- und Feſttagen wechſelsweiſe predigen.

Merkwürdig iſt auch ein Sattelhof in Querfurt, welcher von dem daſigen amtsſäſſigen ſonderslebenſchen Lehngute verafterlehnt wird. (S. v. Römer im a. O. II. Th. S. 324.)

Um Querfurt ſind gute Kalk- Gyps- und andre Steinbrüche; auch findet man hier vielerlei Sorten Verſteinerungen.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Barnſtädt, ein Pfarrdorf von 119 Häuſern, 1 Stunde von Querfurt gegen Langenſalza zu.

Döcklitz, ein Pfarrdorf.

Gatterſtädt, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, einer Begräbnißkirche, und 67 Häuſern, wo auch 5 ſchriftſäſſige Rittergüter, welche die Erb- und Untergerichte über 39 Häuſer haben.

Göhrendorf, ein Pfarrdorf von 65 Häuſern, ſüdwärts von Querfurt.

Göhritz, ein Filial von Barnſtädt, auch ſüdwärts von Querfurt.

Kuckenberg, oder Kuckenburg, nahe bei Querfurt.

Nemsdorf, ein Pfarrdorf, im J. 1790 mit 99 Feuerſtellen.

Obhauſen, ein großes Dorf, ungefähr 1 Stunde von Querfurt nordoſtwärts, welches ſich nach ſeinen 3 Pfarrkirchen in 3 verſchiedne Gemeinen abtheilt, als:

Obhauſen St. Petri, mit 82 Häuſern und einem ſchriftſäſſigen Rittergute, welches Erb- und Untergerichte über 17 Häuſer hat.

Obhauſen St. Johannis, mit 37 Häuſern und einem ſchriftſäſſigen Rittergute, das Erb- und Untergerichte über 16 Häuſer hat.

Obhauſen St. Nicolai, mit 31 Häuſern und einem ſchriftſäſſigen Rittergute, welches Erb- und Untergerichte über 1 Haus hat.

In dem eben erwähnten Obhauſen St. Petri iſt ein ſonderbahres Gerichte eingeführt. Eine gewiſſe Anzahl von Haus- und Ackerbeſitzern daſelbſt nennen ſich, vermöge der auf dieſen Grundſtücken haftenden uralten Gerechtigkeit, die königlichen Gewaltbrüder, und haben gewiſſe Erbzinſen von einigen Grundſtücken zu erheben. An dem Tage, an welchem ſie dieſe Zinſen

einnehmen, und welches ein beſtimmter Tag im Monathe Januar eines jeden Jahres iſt, hegen ſie ein ordentliches Gerichte, nach altdeutſcher Sitte.

Der Gewaltrichter, (und dieſes Amt wechſelt jährlich unter ihnen ab,) hat an 2 Tiſchen ſeine Beiſitzer. Am erſtern, oder obern Tiſche präſidirt er mit ſeinen Schöppen, und am untern Tiſche befinden ſich die übrigen Glieder der königlichen Gewalt. Nachdem das Gerichte eröffnet iſt, ſo herrſcht in der Verſammlung eine ſcharfe Polizei und jedes kleine Verſehn wird bald mit halben, bald mit ganzen Lägeln Bier beſtraft, dieſe Strafe aber in Geld verwandelt. Bei dieſem Gerichte darf man, ohne des Gewaltrichters Erlaubniß, weder reden, noch aus dem Gerichte gehn, noch auch anſtößige Reden führen, ja auch nicht einmal lachen, wenn man nicht in Strafe verfallen will. Hiebei übernimmt allemal einer aus den Anweſenden das Geſchäft eines Anklägers; der jüngſte Schöppe ſpricht das Urtheil, und dieſes wird durch einen Deputirten an den untern Tiſch gebracht, wo denn einer von den Gewaltbrüdern das Wort nimmt, und zur Antwort giebt: „Was der obere Tiſch ausgeſprochen hat, das ſoll bleiben.„ Der ganze Vorgang wird von dem daſigen Schulmeiſter in ein dazu beſtimmtes Buch eingetragen.

Gewöhnlich werden die Beamten und andre Vornehme aus der Stadt Querfurt zu dieſem Gerichtstage eingeladen; die eingehenden Zinſen und Strafgelder verſchmauſt man, und beſtraft die dabei befindlichen Gäſte ſo arg, daß dieſen die Mahlzeit bisweilen theuer zu ſtehen kommt. (S. v. Römer im a. O. II. Th. S. 373.)

Thaldorf, ein Dorf ohne Feldflur.

Canzler rechnet in ſ. Tableau von Sachſen auch das Dorf Rothenſchirmbach hieher, welches aber zum Amte Sittichenbach gehört.

3) Schriftſaſſen:

Ober-Farnſtädt, oder Ober-Varnſtädt, 1 ½ Stunden von Querfurt, nordweſtwärts, ein Pfarrdorf, von 90 Häuſern, nebſt deſſen Filiale,

Unter-Farnſtädt, hat ein ſchriftſäſſiges Mannlehngut mit Ober- und Erbgerichten, das aus 3 Ritterſitzen beſteht.

Leimbach, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Querfurt, ſüdweſtwärts, mit einem Rittergute, welches Ober- und Erbgerichte hat.

Lodersleben, ein Pfarrdorf, nordweſtwärts vom Dorfe Leimbach, mit 3 Rittergütern, welche gemeinſchaftliche Ober- und Erbgerichte haben.

Ein Gut und Erbgerichte im Weydenthale zu Querfurt.

Uebrigens ſ. die Amtsdörfer Gatterſtädt, und Obhauſen, wo die übrigen Schriftſaſſen angeführt ſind.

4) Amtsſaſſen ſind: ein Gut zu Obhauſen St. Johann, und 3 in Querfurt, als: 2 im Weydenthale, und 1 auf dem Kirchhofe, welche ſämmtlich keine Gerichtsbarkeit haben, ſondern nebſt ihren Frohnhäuſern unter dem Amte ſtehn.

b) Das Amt Helldrungen iſt minder beträchtlich als das vorige. Es beſteht aus einer Stadt, 3 Schriftſaſſen mit 1 Dorfe, 5 Amtsſaſſen und 4 Amtsdörfern. Im J. 1779 waren hier 1,845 Einwohner über 10 Jahr.

1) Helldrungen, eine amtſäſſige Stadt, 2 Stunden von Frankenhauſen, an der Gränze des thüringiſchen Amts Sachſenburg, ohnweit der Unſtrut, hat ungefähr 800 Einwohner. Im J. 1779 waren hier 559 Einwohner über 10 Jahr. Das Schloß war ehemals eine beträchtliche Feſtung.

Hier iſt der Sitz eines Superintendenten, welchem eine Stadt- 10 Landpfarren, 2 Filiale mit 12 Predigern untergeordnet ſind.

Es befindet ſich hier ein ſchriftſäſſiges Gut, der rothe Hof genannt, und ein amtſäſſiges Gut.

2) Amtsdörfer:

Brettleben, ein Pfarrdorf an der Unſtrut, nordwärts von Helldrungen, mit einem ſchriftſäſſigen Rittergute.

Hauteroda, oder Hauderoda, ſüdoſtwärts von Helldrungen.

Ober-Helldrungen, ein Pfarrdorf, ſo wie auch

Reinsdorf, an der Unſtrut, nordwärts von Helldrungen, wird in Ober- und Unter-Reinsdorf getheilt. Hier ſind 3 amtſäſſige Rittergüter, welche Antheile an dieſem Dorfe beſitzen.

3) Schriftſaſſen:

Harras, ein ſchriftſäſſiges Rittergut mit Pfarrdorf, 1 Stunde von Helldrungen, ſüdweſtwärts.

Die übrigen ſ. bei dem Städtchen Helldrungen und dem Dorfe Brettleben.

4) Amtsſaſſen:

Braunsroda, nordwärts von Helldrungen, ein Rittergut ohne Dorf mit einer Kapelle, in welcher der brettlebenſche Pfarrer predigen muß.

Die übrigen ſ. bei dem Städtchen Helldrungen und bei dem Dorfe Reinsdorf.

B.) Der jüterbogkſche Kreis.

Bei dieſem ſind angeſtellt, 1 Kreisdirektor, 1 Kreisſteuereinnehmer, 1 Kreistrankſteuereinnehmer, 1 Kreisactuarius.

a) Das Amt Jüterbogk.

Dieſes begreift eine Stadt, 9 Schriftſaſſen mit 7 Dörfern, 16 Amtsdörfer, 3 Vorwerke oder churfürſtl. Kammergüter, im J. 1779. 3,527 Menſchen über 16 Jahr. Im J. 1790 waren überhaupt 4,496 Seelen. Die Amtsunterthanen nebſt den Einbezirkten haben 840 Hufen ſteuerbahren Acker, welche zu 210 Magazinhufen gerechnet werden. (S. Leonhardi Erdbeſchreib. von Sachſen, II. Th. S. 581.)

Amtsofficianten ſind 2, ein Juſtizamtmann und ein Rentbeamter.

Die ſämmtlichen churfürſtl. Amtsrevenüen mit Inbegrif der Kreisſteuereinnahme, der Konſumtionsacciſe, der Trankſteuereinnahme, des Geleites, der Hauptlandacciſe, der Fleiſchſteuereinnahme der Poſtrevenüen und Vorwerke betragen auf 27,733 Thlr. Die Getreidezinſen betragen zuſammen an 7,045 Scheffel an allerlei Getreide.

1) Jüterbogk, eine ſchriftſäſſige Kreisſtadt, am Angerbache, 4 Meilen von Wittenberg, 1 Meile von Luckenwalde und ¾ Meile von Zinna, ehemals eine ſehr feſte Stadt, und noch jetzt mit doppelten Wällen, Mauern und Gräben umgeben. Sie hat 2 Vorſtädte.

Außer den öffentlichen Gebäuden, waren im J. 1790 in der Stadt und den Vorſtädten 5,61 Häuſer mit 2,000 Seelen, unter denen 174 die Braugerechtigkeit haben. Die Stadt hat 5 Kirchen, 1 Superintendenten, 1 Paſtor, 1 Archidiakonus, 1 Diakonus und 1 Kaplan. Unter dem Superintendenten ſtehn: 1 Stadt- 11 Landpfarren, 10 Filiale mit 16 Predigern. Die hieſige Stadtſchule war im 16ten Jahrhunderte ein Franciskanerkloſter.

Unter den Einwohnern zählte man im Jahr 1790 hier 44 Tuchmachermeiſter mit 14 Geſ. und 5 Lehrj.; 39 Leinweber mit 14 Geſ. und 3 Lehrjungen; 73 Schuhmacher mit 24 Geſ. und 10 Lehrj. u. a. Vom Obſtbau hat man auch gute Nahrung. Im J. 1785 wurden hier für mehr als 1,000 Thl. große welſche Nüſſe, 40 Wiſpel Pflaumen, 20 Wiſp. Birnen und Aepfel nach Berlin und Potsdam verkauft. Auf den Stadtwieſen werden jährlich über 400 Fuder Heu gewonnen. Die hieſigen 6 Jahrmärkte mit ihren Vieh- Woll- und Flachsmärkten, befördern ebenfalls die Gewerbe der Stadt.

Der Stadtrath hat ſeit 1751 die Ober- und Erbgerichte im Weichbilde, das Patronatrecht und die freie Rathswahl, welche jährlich im Monath May vorgenommen wird. Dem Rathe ſteht die alleinige Gerichtsbarkeit in der Stadt und in einem ziemlich beträchtlichen Theile außerhalb der Stadt, auch über

70 Weinberge, und viele Obſt- und Krautgärten zu. Die Raths-kämmerei beſitzt, außer einem Vorwerke zum heil. Geiſte genannt, viele Wieſen- und andere Grundſtücke. Zu dem hieſigen Hauptgeleite gehören 5 Beigeleite.

Die oberſächſiſchen Kreistage ſind hier mehrmalen gehalten worden.

Außerhalb der Stadt iſt der Sitz des Amtes.

2) Unmittelbahre Amtsorte:

Die Vorſtadt von Jüterbogk, **Neumarkt**, mit einer Pfarrkirche St. Jacob, hatte im J. 1790. 280 Einwohner.

Die Vorſtadt **Damm**, auch mit einer Pfarrkirche und 200 Einwohnern.

Bocho und **Borgisdorf**, Pfarrdörfer.

Dalicho, ein Filialdorf von Eckmannsdorf.

Denewitz, ein Pfarrdorf, bei welchem Mergelerde gefunden wird.

Hohen-Gersdorf, ein Dorf und Filial von Bocho.

Höfgen, ein Dorf und Filial vom ſchriftſäſſigen Dorfe Welſickendorf.

Kaltenborn, ein Pfarrdorf, weſtnordwärts von Jüterbogk.

Korbitz, ein Dorf und Filial von Langelippsdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Jüterbogk.

Langelippsdorf, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Jüterbogk.

Lichterfeld, ein Dorf und Filial vom brandenburgiſchen Dorfe Serno.

Lindo, ein Filial von Kaltenborn, mit einem Beigeleite von Jüterbogk, dergleichen auch in

Niedergersdorf, einem Pfarrdorfe bei Jüterbogk.

Rohrbeck, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Jüterbogk, bei welchem Mergelerde gefunden wird.

Werbig, ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Jüterbogk.

Im unmittelbahren Amtsgebiethe ſind die wüſte Marken: **Lüttgen-Bocho**, **Bransdorf**, **Beiersdorf**, **Kahnsdorf**, **Schmidtsdorf**, **Glüno** und **Heinrichsdorf**, welche die Stadt Jüterbogk, die Amtsvorſtadt Damm und die Dörfer Werbig, Korbitz, Langelippsdorf, Borgisdorf, Bocho und Nieder-Gersdorf, theils erblich, theils kaufweiſe im Beſitze und Gebrauche haben.

3) Schriftſaſſen:

Der **Abtshof**, in der Stadt Jüterbogk, welches nur ein ſchriftſäſſiges Wohngebäude iſt.

Fröhden, ein Rittergut, nebſt Pfarrdorf, 1 Stunde von Jüterbogk, gegen Dahme.

Gräfendorf, ein Rittergut, nebſt einem Dorfe, bei Jüterbogk.

Hohen-Ahlsdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Amtsdorfe Borgisdorf.

Malterhauſen, ein Rittergut und Dorf.

Markendorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Fröhden, 1 Stunde von Jüterbogk gegen Baruth.

Udersburg, ein Lehngut in der Amtsvorſtadt Damm.

Walſickendorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche. Hier iſt ein Beigeleite von Jüterbogk.

4) Die churfürſtlichen Vorwerke oder Kammergüter in dieſem Amte ſind: Kapphan, Waldau, Vorburg.

b) Das Amt Dahme begreift 1 Stadt, 6 Schriftſaſſen mit 2 Dörfern, 12 Amtsdörfer, 4 Vorwerke. Im J. 1779 zählte man hier 3,122 Perſonen über 10 Jahr. Amtsofficianten ſind hier ſo wie vorhin, ein Juſtizamtmann und ein Rentbeamter.

1) Dahme, eine ſchriftſäſſige Stadt, der Sitz des Amtes, 3 Meilen von Jüterbogk und 3 Meilen von Luckau, mit einem Schloſſe und 350 Häuſern. Im J. 1779 waren hier 1,473 Einw. über 10 Jahr. Ackerbau und Bierbrauerei, auch Tuch- und Leinweberei ſind Hauptnahrungszweige. Das hieſige weiße Tuch wird vorzüglich geſchätzt. Man ſtrikt hier auch wollne Strümpfe zum weitern Abſatze.

Der hieſigen Superintendentur ſind 1 Stadt, 7 Landpfarren, 6 Filiale und 10 Prediger untergeordnet. Ueberdies iſt hier ein Oberforſt- und Wildmeiſter, ein Hauptgeleite mit Beigeleiten.

2) Unmittelbahre Amtsorte:

Buckow, nordwärts von Dahme, ein Filial von Gebersdorf.

Hohen-Seefeld, ein Dorf und Filial vom Amtsdorfe Ilmersdorf.

Ihlow, ein Dorf mit Mutterkirche, 1½ Stunden von Dahme.

Ilmersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 Stunde von Dahme.

Liebsdorf, oder Lippsdorf.

Niendorf oder Neuendorf, ein Dorf und Filial vom Amtsdorfe Riethdorf.

Prennsdorf, ein Dorf und Filial vom Amtsdorfe Zagelsdorf.

Riethdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, nordwärts von Dahme.

Roſenthal, ein Dorf, ſüdwärts von Dahme.

Schwebendorf, ein Dorf mit Mutterkirche, ſüdwärts von Dahme.

Wilden, oder Wildau, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Dahme.

Zagelsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, bei Dahme.

3) Schriftſaſſen:

Ballendorf, ein Rittergut.

Dammsdorf, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Görsdorf, oder Gersdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Amtsdorfe Wildau.

Glienick, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Mehlsdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von der Stadt Dahme, wo der Superintendent von Dahme alle 6 Wochen predigen und alle Paſtoralien verrichten muß.

Nonnendorf, ein Rittergut ohne Unterthanen.

4) Die churfürſtlichen Vorwerke: Sieb, Roſenthal, Zagelsdorf, die beiden letzten in obengenannten Dörfern gleiches Nahmens.

Das Herzogthum Pommern.

Lat. Pomerania.

§. 1.

Gränzen.

Pommern gränzt gegen Norden an die Oſtſee; gegen Oſten, außer einigen zu dieſem Herzogthume gehörigen Inſeln, an Weſtpreuſſen; gegen Süden an Polen, an die Neumark und Uckermark; gegen Weſten an das Herzogthum Meklenburg.

§. 2.

Haupttheile und Größe.

Derjenige Theil von Pommern, welcher auf der Weſtſeite der Oder liegt, heiſt Vorpommern; der andere Hinterpommern, doch mit Ausnahme der zu Vorpommern gehörigen Städte, Gollnow und Alt-Damm. Ganz Hinterpommern gehört dem Könige von Preuſſen, ſo wie auch ein Theil von Vorpommern; den übrigen Theil von Vorpommern beſitzt der König von Schweden.

Ueberdies rechnet man zu Pommern, die Inſel Rügen, nebſt vielen kleinern Inſeln.

Ganz Pommern liegt zwiſchen dem 53ſten und 55ſten Grade nordlicher Breite, und dem 30ſten und 35ſten Grade öſtlicher Länge.

Seine gröſte Breite beträgt 15 deutſche Meilen, aber an einigen Orten nicht über 5 Meilen, die gröſte Länge kann man auf 60 Meilen rechnen.

Nach einer neuern Berechnung des Hrn. Sotzmann in Berlin, hat ganz Pommern einen Flächeninhalt von 508 $\frac{1}{4}$ Q. M. davon der König von Preuſſen, (mit Jnbegrif des großen und kleinen Haffs, nebſt dem Achterwaſſer von 15 $\frac{1}{7}$ Q. M.) 442 Q. M. beſitzt.

Der königl. ſchwediſche Theil vom Herzogthume Vorpommern, welcher durch die Peene von Preuſſiſch-Vorpommern, vom Herzogthume Meklenburg, durch die Trebel und Rekenitz, (außer einigen Ländereien, die jenſeits der Trebel mit jenen zuſammenhängen,) und von der Oſtſee eingeſchloſſen iſt, und nach der Mayerſchen Karte zwiſchen 30°, 17′ und 31′, 47′ der Länge, und zwiſchen 53°, 51′ und 54°, 25′ der Breite liegt, enthält nach der Landesvermeſſung 443,320 Morgen und 8 Ruthen. Die Jnſel Rügen, welche nahe am pommerſchen Strande, zwiſchen 30°, 55′ und 31°, 35′ der Länge, und 54°, 12′ und 54°, 30′ der Breite liegt, und durch eine Meerenge von Pommern getrennt wird, die zwiſchen Streſow und Galkow ungefähr 3 Meilen, zwiſchen Sißow und Neuhof ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile beträgt, enthält nach der Landesvermeſſung 140,548 Morgen und 219 Ruthen, zuſammen 583,868 Morgen, 227 Ruthen; folglich kann man die Größe von Schwediſch-Pommern nebſt Rügen, auf 70 geographiſche Quadratmeilen annehmen. Aber nach einer neuen genauern Berechnung des Hrn. Sotzmann hat dieſer Theil einen Flächeninhalt von 66 $\frac{1}{2}$ Q. M.

Nach einer ältern Vermeſſung wurde der Flächeninhalt von Preuſſiſch-Pommern auf 436 Q. M. beſtimmt.

§. 3.
Boden.

Pommern iſt eines der niedrigſten und flachſten Länder von Deutſchland, von vielen kleinen Flüſſen und Bächen durchſchnitten, zum Theil mit Moräſten und Landſeen angefüllt; aber übrigens nicht ſo gar ohne alle Spur von Gebirgen; dergleichen ſind die an beiden Seiten der Oder befindliche Anhöhen, der Gollenberg, zwiſchen Cöslin und Zanow, der ſich ziemlich weit in die Länge erſtreckt; der Ochſenberg in Hinterpommern; der Revekohl bei Schmolſin, zwiſchen den gardeſchen und lebaiſchen Seen; der weiſſe Berg auf der Jnſel Uſedom; der Ciſeberg bei Wolgaſt.

Auf der Inſel Rügen inſonderheit hebt ſich das Land vom Seeſtrande gegen die Mitte der Inſel und hat verſchiedne bergichte Gegenden, unter denen das nordöſtliche Vorgebirge Stubbenkammer wohl die höchſte iſt. Die Halbinſel Jasmund iſt ebenfalls etwas bergicht.

Die hinterpommerſchen Seeküſten ſind, ihrer ganzen Länge nach, mit Sandhügeln oder Dünen beſetzt. So wie nun der trockne Sand flüchtig iſt, ſo ſind auch die Dünen unſtäte, wenn ſie nicht ſo viel Zeit gewinnen, daß der auf denſelben leicht aufſchlagende Meerhalm oder Sandhafer (Elymus arenarius L.) ſolche befeſtigten, oder ein vorſtehendes Gebüſche, ingleichen ein Wald ihren Aufenthalt ſicherten. Jedoch, in dieſen Fällen bleibt die Gegend vielleicht nur auf einige Zeit von Verſandung frei, indem im erſtern Falle der nachkommende flüchtige Sand gröſtentheils über die bewachsnen Dünen herüber fliegt, im andern Falle hingegen die Dünen dergeſtalt erhöht, daß ganze Wälder längſt dieſen Küſten darunter erſticken, und Sandgebirge davon entſtehen, welche nach und nach unvermerkt die angränzenden Felder ebenfalls verſanden, beſonders wenn das Vieh in ſolcher Gegend, nebſt dem Graſe, den Meerhalm abfrißt, und folglich dem Sande die Haltung benimmt.

Eben die öftere ſtarke Verſandung bei den gewöhnlichen Stürmen, iſt die Urſache, daß die pommerſchen Häfen, durch die ſich an ihrer Mündung oft anſetzende Sandbänke, vieles leiden müſſen.

Der Boden iſt übrigens ſowohl in Pommern als in Rügen, faſt durchgehends gut und tragbahr, und in einigen Gegenden ſelbſt von vorzüglicher Güte. Aber man findet auch Sandgegenden, und hin und wieder Strecken von Heideland, die nur ein-, oder zweimal beſäet werden können, und hierauf wieder, nach ihrer ſchlechten oder beſſern Beſchaffenheit, einige Jahre, und wohl 5 bis 7 Jahre unbearbeitet liegen bleiben, und als Weide genutzt werden.

Längſt dem ganzen Strande findet man in einer Breite von einer halben, bisweilen ganzen Meile, einen fetten lehmichten oder ſchwarzen fruchtbahren Boden, gleich darneben aber landwärts in größerer Breite, einen entweder ganz ſandichten, oder durch den Fleiß d r Einwohner erſt urbar gemachten Boden, unter welchem an den meiſten Orten eine tiefe Sandlage iſt, welche von der Art eines Fluß- oder Seeſandes iſt. Dieſe ſandigen Gegenden ſind dabei meiſtentheils von Hügeln umgeben oder bergicht, und entweder von Landſeen oder langen Brüchen und Moorgründen durchſchnitten, welche ſowohl unter ſich als mit den daran ſtoßenden großen Strandbrüchen, meiſtentheils durch

Bäche, oder vermittelſt dieſer mit den Flüſſen ſeewärts einen Zuſammenhang haben.

Ohnerachtet die ſüdlichen Gegenden dieſes Herzogthums meiſtentheils einen ſandichten Boden haben, ſo iſt dieſer doch nicht unfruchtbahr. Man trifft hier nicht allein die gröſten und nutzbahrſten Waldungen, beſonders von Fichten und Eichen an, ſondern man findet auch auf den Aeckern einen ganz vom Unkraute reinen und dünnhülſigen Roggen, nebſt häufigem Buchweitzen. In einigen Gegenden iſt Lehm mit Sand vermiſcht, und hier giebt der Acker den fruchtbahrſten Gegenden wenig nach.

Der ſchlechteſte Acker iſt, wo unter einer dünnen Sandſchichte ein röthlicher Sand ſich zeigt, welchen der Landmann Fuchserde nennt, und wo dieſe Erde die oberſte Lage hat. Hier wächſt weder Gras noch Heidekraut. Einige Gegenden ſind außerordentlich ſteinicht, ſo daß die Steine auf die Aecker gleichſam geſäet zu ſeyn ſcheinen.

Am fruchtbahrſten ſind die Aecker der Strandgegenden, welche längſt den pommerſchen Küſten einen meiſtentheils lehmichten oder an einigen Orten einen fetten ſchwarzen Boden haben, und ſich ſelten über eine Meile landwärts erſtrecken. Nur wenige Striche am Strande machen hievon eine Ausnahme. In dieſen fruchtbahren Gegenden wird oft das achte, bisweilen das zehnte, ja zwölfte Korn gebaut. Der Grund dieſer vorzüglichen Fruchtbarkeit liegt nicht allein in dem ſehr fetten Erdreiche, ſondern auch in der Salzigkeit, welche dieſe Gegenden von der benachbahrten See an ſich ziehn. Denn wenn in Pommern einige Tage lang des Sommers der Landwind aus Süden weht, trocknen alle Sümpfe und Moorgründe am Strande aus, ſo daß an den Orten, wo keine Flüſſe oder Bäche ſind, das Vieh auf der Weide darunter leidet. Sobald aber der Wind nordweſt oder nordoſt wird, ſind nicht allein gedachte Orte wieder wäſſericht, ſondern man mag an niedrigen Orten nur einige Fuß tief in die Erde graben, ſo ſammelt ſich alsbald da das Waſſer, wo vorher keines zu finden war. Meiſtentheils haben die Strandgegenden einen fetten lehmichten Weitzenacker, der an manchen Orten ſo ſtrenge iſt, daß darauf kein Korn gebaut werden kann.

Aus mehrern Bemerkungen erhellt übrigens, daß in ältern Zeiten gröſsre Landſtriche von Pommern unter Waſſer geſtanden haben, als jetzt. Hin und wieder ſind im Lande in Moräſten und in den kleinen Flüſſen, z. B. in der Jvitz, Anker, Maſten und andere Schiffstheile ausgegraben worden. Auch in den letztern Jahrhunderten, und zum Theil noch in den neuern Zeiten, ſind manche Veränderungen mit demſelben vorgegangen,

und die See hat ihrerſeits dem Lande wieder Abbruch gethan, wie z. B. beim Ruden, auf dem Zingſt und auf dem Dars. Doch vergrößert die See auch in den beiden letztern Gegenden das Land dadurch, daß ſie den beweglichen Sand aus dem Strande aufwühlt und am Ufer in Dünen aufthürmt, wodurch beſonders der ſogenannte Darßer-Haken in neuern Zeiten merklich vergrößert, und den Schiffern gefährlicher geworden iſt, die etwa hier kein Land vermuthen.

Sowohl in Pommern, als auch in Rügen treten verſchiedne Meerbuſen ins Land ein; ſie werden im Lande **Bodden**- oder **Binnenwaſſer** genannt. Zwiſchen der Inſel Rügen und Pommern iſt der rügianiſche **Bodden**, aus welchem das Waſſer an einigen Orten noch tiefer ins Land eindringt und einige kleinere Bodden bildet. Weſtwärts iſt ein großer Meerbuſen, der vom Dars, von der Inſel Zingſt und vom feſten Lande von Pommern faſt ganz eingeſchloſſen iſt, und durch die Engen bei Michelsdorf und Preſchwitz in 3 Theile abgeſondert wird. Dieſer Buſen hat an 2 Orten Gemeinſchaft mit der See, vermittelſt des prerowſchen Stroms, welcher den Dars von der Inſel Zingſt trennt, und durch die neue Au, zwiſchen Zarenzin und dem langen Werder.

Zwiſchen Hiddenſee und Rügen in der Gegend des Dorfs Stolp, iſt eine Meerenge, der Trogg genannt. An der Seeküſte ſind 2 große Meerbuſen, und zwar die proter **Wieck**, an der Oſtküſte; der andere, die tromper **Wieck** an der Nordküſte.

§. 4.
Luft.

Luft und Witterung ſind rauh und öftern Veränderungen, ſelbſt im Sommer unterworfen. Am häufigſten wehen Weſtwinde, nur im Frühjahre mehrentheils dürre und kalte Oſtwinde, wodurch die Anmuth des Frühlings faſt ganz verlohren geht. Frühzeitig hat man im Herbſte, wegen der Nachbarſchaft des Meers, Kälte, Schnee und Froſt; und hierauf einen langanhaltenden Winter, wobei oft ein rauher, ſchneidender Wind weht. Die ſtrengſte Sommerhitze dauert nicht über 2 Monathe.

§. 5.
Flüſſe und Seen.

1) Die **Oder**, der gröſte Fluß in Pommern, welcher nicht weit von Fiddichow, aus der Mark Brandenburg, in Pommern eintritt, und nach der gegenwärtigen Eintheilung, Pommern in Vor- und Hinterpommern trennt, (doch mit Ausnahme der zu Vorpommern gehörigen Städte und einiger andern Güter, Gollnow und Alt-Damm.) Bei der Stadt Garz theilt ſich die Oder in 2 Haupt-

arme, von denen der eine die große Regelitz oder der Zollſtrom genannt, ſich nach der Stadt Greiffenhagen wendet, wo er noch einmal ſo breit als die eigentliche Oder iſt, und ſich nachher in den dammſchen See ergieſt. Der andere Hauptarm behält den Nahmen Oder, geht nach Stettin, und wird durch viele kleine Arme, Graben und Fahrten, unter welchen die marwitziſche Fahrt, die Kreuzfahrt, die greiffenhagenſche Fahrt, die ſchillersdorfſche Fahrt, und die ſeglitzer Fahrt, die bekannteſten ſind, mit dem andern Hauptarme der Oder, der großen Regelitz verbunden. Ein Arm, welcher zwiſchen Güſtow und Pommerensdorf aus der eigentlichen Oder geht, und die kleine Regelitz genannt wird, fällt in den dammſchen See. Ein andrer Ausfluß der Oder, die Parnitz, geht bei der Stadt Stettin, um die Laſtadie, und ergieſt ſich, ſo wie auch der Oderarm Dunſch, der ſich auf der andern Seite der Stadt von der Oder trennt, in den dammſchen See, welcher ungefähr 2 Meilen lang und ½ Meile breit iſt. Von Stettin geht die Oder bei den Dörfern Grabow, Zülchow, Bollinken, wo ein Ausfluß derſelben, der Schwanteſtrom genannt, ſich in den dammſchen See ergieſt, und bei andern Dörfern vorbei; nachher verliehrt ſie ungefähr 2 Meilen von Stettin, wo ſich der dammſche See, aus welchem die ſogenannte Wopape bei Cawelwiſch in die Oder fließt, mit derſelben vereinigt, ihren Nahmen. Sie macht hierauf einen See, die Damanſche genannt, die 3 Ausflüſſe hat, die große oder die weite Strewe, die kleine oder enge Strewe, und die Jaſenitzſche Fahrt, welche 2 Inſeln, Korbwerder und Kölpin bilden, und nachdem ſie ſich vereinigt haben, machen ſie das ſogenannte Papenwaſſer, welches eine Meile lang und breit iſt. Nachher folgt bei Groß-Ziegenort der Anfang des Haffs, deſſen gröſte Länge 7 bis 8 Meilen, und die Breite von ½ bis 2 Meilen beträgt. Das Haff wird in das große und kleine Haff getheilt. Das große Haff fängt am Ende des Papenwaſſers an, und erſtreckt ſich in der Breite nach Norden hinauf bis an die Divenow und Swiene, in die Länge aber bis an das Dorf Altwarp, und an das, demſelben auf der Inſel Uſedom gegenüber gelegne, Dorf Woitzig. Das kleine Haff fängt bei Altwarp an, wo es den neuwarpſchen See macht, und endigt ſich weſtwärts in der Peene.

Das Haff geht durch 3 Ausflüſſe in die Oſtſee, und zwar durch die Peene, Swiene und Divenow. Letztre macht noch nachher einen See Made genannt, welcher ungefähr ¼ Meile lang und eben ſo breit iſt, ſchließt durch 2 Ströme, oſtwärts durch den Unterſtrom, oder die Fähre, und weſtwärts durch den Oberſtrom, die Inſel Griſtow ein, und macht hierauf den camminiſchen Boden, welcher eine halbe Meile lang iſt, und mit

dem fritzowſchen See zuſammenhängt, durch welchen der Divenowſtrom in die Oſtſee geht, nachdem er ſich noch vorher bei der Stadt Wollin in 3 Arme getheilt hat, die ſich aber wieder vereinigen.

2) Die Barthe kommt aus dem See Borgwall, und fällt, nicht weit von der Stadt Barth, in das barthiſche Binnenwaſſer.

3) Die Rekenitz, welche in Meklenburg nahe bei Güſtrow entſpringt, und unterhalb Pütnitz in den ribnitzer See fällt, iſt für kleine Schiffsgefäße und Böte ſchiffbahr, wiewohl die Fahrt, wegen ihrer vielen Krümmungen, äußerſt langweilig iſt.

4) Die Peene entſpringt im meklenburgiſchen Fürſtenthume Wenden, lauft durch den malchinſchen und kummerowſchen See, und nimmt bei Demmin die Trebel auf; unterhalb der Stadt Anklam fällt ſie in das friſche Haff, wendet ſich darauf nordwärts und bildet das Laßahnſche- und Achter-Waſſer, welches letztre ungefähr 3 Meilen lang, und ¼ Meilen breit iſt, geht bei Wolgaſt vorbei und fällt endlich zwiſchen den Inſeln Ruden und Uſedom in die Oſtſee. Von Demmin iſt ſie ſchiffbahr.

5) Die Trebel entſpringt aus 2 Armen, welche ſich oberhalb der Stadt Triebſees vereinigen. Der Theil dieſes Fluſſes von Triebſees bis Demmin, heißt die Untertrebel und dieſe iſt ſchiffbahr.

6) Die Tollenſe entſpringt bei Neubrandenburg im Herzogthume Meklenburg, geht durch den Tollen-See, und tritt nahe bei Demmin in die Peene. In dieſem Fluſſe werden ſehr ſchmackhafte Hechte gefangen.

7) Die Ucker, welche aus der Uckermark, in Pommern eintritt, und in das Haff ausfließt.

Zu dieſen kommen noch, inſonderheit in Hinterpommern, die Ihna, Rega, Perſante, Wipper und Stolpe.

Die Ihna, welche zum Unterſchiede der halben und der kleinen, oder ſogenannten faulen Ihna, auch die große Ihna genannt wird, hat ihre Quellen an der Gränze der Neumark. Sie fließt durch den cremminſchen See, und wird nachher durch eine Schleuße in 2 gleiche Arme getheilt, von denen der eine, der ſich nach der Stadt Jacobshagen wendet, die halbe, geſtohlne oder getheilte Ihna genannt wird; dieſe fließt nun weiter durch den butowſchen See, und vereinigt ſich mit jenem nicht weit von Wittichow. In der Folge fließt ſie bei den Städten Stargard und Gollnow vorbei, und ergießt ſich in den dammſchen See. Im J. 1779 wurden zu Trockenmachung der Ihnabrüche, zwiſchen Stargard und Reetz, welche 18,000 magdeburgiſche Morgen enthalten, 60,000 Thl. verwendet, ſo daß zu Wegſchaffung der ſtargardſchen Mühle, deren Wiederaufbauung an

einem andern Orte, und zur Anfertigung der erforderlichen Kanäle, Archen und Schleuſſen 30,000 Thl. und eben ſo viele zu Verbeſſerung der Brüche, ſelbſt bei einigen Dörfern beſtimmt wurde.

Die **Rega** entſpringt in der Neumark aus 2 Seen, im ſchievelbeinſchen Kreiſe, und ergießt ſich 1 Meile von Treptow in die Oſtſee. Von der Stadt Labes an werden auf der Rega viele Kaufmannsgüter, als: Planken und anderes Holz bis an den treptowſchen Deep geflößt, und daſelbſt in Schiffe geladen.

Die **Perſante** nimmt ihren Anfang 1 Meile von Neuſtettin, aus einem See, und fließt bei Colberg in die Oſtſee. Gleich anfangs, nachdem ſie den klingbeckſchen Mühlenbach, und die Bäche Fiſtnitz und Lottſche aufgenommen, iſt ſie ſchon ſo ſtark, daß auf derſelben Holz nach Colberg geflößt werden kann. Sie iſt fiſchreich und führt inſonderheit Lachſe, Neunaugen, Zarten, Gründlinge, Barben, Zannate, Barſche, Aale, Schleyen, Hechte und andre Stromfiſche.

Die **Wipper** entſpringt nicht weit von der weſtpreuſſiſchen Gränze aus dem See Wipperske, der von dem gemeinen Manne Gipsk genannt wird; eine kleine Viertelmeile von der Stadt Rügenwalde fließt ſie in die Oſtſee, nachdem ſie bei ihrem Ausfluſſe einen, durch hölzerne Bollwerke und Kaſten eingeſchränkten, 58 Fuß breiten, und 7 Fuß tiefen mittelmäßigen Hafen gebildet hat, worin die Schiffe ſicher liegen, kleine Fahrzeuge befrachtet, größre Schiffe aber mit halber Laſt ein- und ausgehn können. Der Hafen iſt auf beiden Seiten mit Häuſern beſetzt. Auf der Wipper, welche, außer andern Fiſchen, inſonderheit Lachſe, Forellen und Maränen führt, wird nach den Städten Schlawe und Rügenwalde viel Holz geflößt.

Die **Stolpe** entſpringt in Weſtpreuſſen, ohnweit der pommerſchen Gränze, aus einem See, Stolpe genannt, und ergießt ſich 2 Meilen von Stolpemünde in die Oſtſee, wo ſie einen wenig brauchbahren Hafen macht. Sie iſt fiſchreich und führt inſonderheit viele und wohlſchmeckende Lachſe, und iſt zum Holzflößen bequem.

Noch bemerken wir von den Hinterpommerſchen Flüſſen: Die **Plöne**, welche bei der neumärkiſchen Stadt Berlinchen entſpringt, und ſich in den dammſchen See ergießt.

Die **Krampehl**, ein ziemlich großer und fiſchreicher Fluß, welcher bei der Stadt Freyenwalde, aus den Zuſammenflüſſen von 3 Bächen entſpringt und in 2 Armen in die Ihna fällt.

Die **Zampel** hat ihre Quellen bei dem Dorfe Pagenkopf im Amte Maßow, und ergießt ſich in die Rega. Sie iſt fiſchreich und führt inſonderheit ſchmackhafte Aale und Krebſe.

Die Leba, welche im weſtpreuſſiſchen Amte Mirchow entſpringt, fällt hier in den Lebaſee, und nachher durch eine enge Mündung in die Oſtſee. Sie iſt ſehr fiſchreich, und inſonderheit wegen ihrer guten Lachſe bekannt.

Auf der Inſel Rügen hat man gar keine Flüſſe.

Von den in Preuſſiſch-Pommern befindlichen Seen verdienen inſonderheit folgende hier genannt zu werden, als,

Im anklamſchen Kreiſe: Der neuwarpſche See, bei der Stadt Neuwarp, ein Ausfluß des Haffs, welcher 3 Meilen im Umkreiſe hat. Er enthält 2 kleine Inſeln, Kahleberg und Riethſcheweder. Man findet hier gute Bleye, Hechte, Kaulbarſche, auch Aale. Dieſer See iſt tief, und folglich ſchiffbahr, ſo daß Seeſchiffe mit ziemlicher Beladung, aus demſelben durch das Haff in die Oſtſee gehn können.

Der puzarſche See, bei Puzar, einem adlichen Dorfe, iſt ¾ Meile lang, ¼ Meile breit.

Die kleinern Seen: Der große Mühlenteich bei Bugewiz, welcher durch einen Landgraben mit dem puzarſchen See verbunden iſt; der pelſinſche See, bei dem Dorfe Pelſin; der ſchwarze See, bei der Stadt Uckermünde; der lezinſche See, bei dem Dorfe Lezin; der eggeſinſche See, in welchen der ahlbeckſche See im Amte Uckermünde abgelaſſen worden, und andre mehr.

In dem demminſchen Kreiſe: Der große cummerowſche oder verchenſche See, welcher 1 Meile lang und an vielen Orten ½ Meile breit iſt; der törpinſche See, bei dem Dorfe Törpin, und andre.

Im randowſchen Kreiſe: und zwar im Amte Stettin, der große dammſche See, (ſ. oben bei der Oder S. 274; der See bei Colbizow; der See Warnich; der grüne See bei Mandelkow; der köſtinſche See; der Bauerſee bei Neuenkirchen; der ſchwarze See bei Stöven; der polchowſche See, u. a.

Im Amte Jaſeniz: der See Barm; der ſchwarze See, bei dem Dorfe Hagen; der carpinſche See.

Bei den adlichen Gütern des randowſchen Kreiſes liegt: der neuendorfſche See, oder der ſogenannte Ahlgraben, welcher ungefähr ¾ Meilen lang und eben ſo breit iſt, und nebſt dem ſtolzenburgiſchen Schloßſee, dem großen und kleinen Lenzen, der thurowſchen See, dem gorinſchen See, und vielen Karpfenteichen bei Stolzenburg liegt; der pampowſche See; die beiden Seen bei Rothen-Clempenow, von welchen der eine 130, und der andre 100 pommer. Morgen (jeder Morgen zu 440 rheinländiſchen Ruthen,) enthält, der See bei Meweegen, von 3½ pommerſchen Morgen; der Schwichtenſee bei Krugsdorf; der plöwenſche See, welcher beinahe ½ Meile lang iſt, der lebbehn-

ſche See, welcher ¼ Meile lang iſt; die pencunſchen Seen; der See bei Wollin; die Seen bei Grünz, Sommersdorf und Petershagen; der Leichenſee bei Salzow; der See Glambeck bei Brunn; die colbitzowſche Seen bei Schillersdorf; der Mellenſee bei der Stadt Stettin, und viele andre.

Auf der Inſel Uſedom: Außer dem Achterwaſſer, (3 Meilen lang, ½ Meilen breit), die crumminſche Wiecke, der große Strummin, alle drei Ausflüſſe der Peene; der uſedomſche See von 435 Morgen, welcher ¼ Meile von der Stadt Uſedom durch die ſogenannte Kähle in das Haff fließt; der ſchwarze See bei der Stadt Uſedom; der St. Jürgenſee von 3 Morgen; der See Schloon, bei dem adlichen Dorfe Neuhof, in welchem ein Rohr von vorzüglicher Güte wächſt, wovon Weberkämme gemacht werden; der Sennigsſee bei Garz; der Schmollenſee, von 744 Morgen, 150 Ruthen, welcher ſeinen Zufluß durch einen Bach aus dem Achterwaſſer erhält; der große und kleine Krebsſee, bei Sellin und Banſin; der Wockeninſee; der neppermınſche See, bei dem Dorfe Neppermin; der Crienkerſee, ein Arm des Achterwaſſers, bei dem Dorfe Crienke; der kölpinſche See, bei Ueckeritz; der Strörlacken; der große und kleine wolgaſtiſche See; der Kreninſee bei Peenemünde, und einige andere kleine Seen.

Auf der Inſel Wollin: der camminſche Bodden, (ſ. oben bei der Oder); der große und kleine Viezigerſee, welcher ſich in die Oſtſee ergießt; die Coperow, welche ½ Meile lang und ¼ M. breit iſt, und durch den Lauenſchen Bach in den camminſchen Bodden fließt; der kolzowſche See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der dannenbergiſche See, am Dorfe gleiches Nahmens, u. a.

In Hinterpommern, und zwar im flemmingſchen Kreiſe, im königl. Amte Gülzow ſind unter andern: der Ober- und Unterſee bei Gülzow; die Sabbe, ein See zwiſchen Pribbernow und Sabeſow, in welchem vorzüglich gute Bleye gefangen werden; der medewitziſche See bei Medewitz, der ſogenannte lange See, und der Werderſee.

Bei den adlichen Gütern dieſes Kreiſes, außer dem großen camminſchen See oder Bodden, (ſ. bei der Oder), der mit dieſem zuſammenhängende fritzowſche See, welcher ſich bei der großen Divenow in die Oſtſee ergießt und reich an verſchiednen Arten ſchmackhafter Fiſche iſt; ein See bei Schanchow, welcher mit dem camminſchen Boden verbunden iſt; der martenthinſche See, bei dem Dorfe Martenthin; der Moderſee, und der Landſee bei dem Gute Böck; der See Mörnitz bei Schönhagen; der See Pogrim; der Dolgenſee bei dem Dorfe Matzdorf, wo auch der Margenſee und der wangeritzſche See, und andre.

Im greiffenhagenſchen Kreiſe: Bei Heinrichsdorf, der Röth-, Reuſen- und Wendiſche-See; bei Lindow, der Hausſee; der Häckerſee, der in den Bladerſee aus demſelben, vermittelſt eines Grabens, in den crivenſchen See, und aus demſelben wieder durch einen Graben, in den Liebitzſee fließt, aus welchem abermahls ein Graben geht; bei Cladow, der Bladerſee, der Glamm- und Colbitzſee; bei Rehrberg der rehrbergſche See; der Marſekow, der Papenſee, der Schwanenpfuhl und der ſchwarze See; bei dem Dorfe Stecklinden, der große und kleine Stecklin; der lange See bei der Stadt Bahn, aus welchem das Flüßchen Thue in den Brügge-, und ferner in den heiligen oder Hilgenſee fließt; der Schützenſee; der liebenowſche See gegen Cunow; bei Selchow, der Kolbitz und die große und kleine Pinne; bei Streſow, der große und kleine Schwadenſee; bei Wildenbruch der große Dolgenſee, u. a. m.

Im pyritziſchen Kreiſe: Im Amte Pyritz, bei Strohsdorf, die Düne, der Torfſee, der Gadesſee; bei Beyersdorf der Jungfernſee.

Im Amte Colbatz: die Madüe, durch welche die Plöne fließt, welche 2 M. lang, etwa ½ M. breit, und an einigen Orten über 30 Klaftern tief iſt. Sie iſt ſehr fiſchreich, und liefert inſonderheit große Maränen, die, wie man in Pommern glaubt, nirgends anders als in Pommern und in Italien ſollen gefunden werden; ingleichen fette, ſchmackhafte Bleye, dieſe aber ſeltner. Dieſer See machte ſonſt durch unaufhörliche Ueberſchwemmungen eine große Strecke Land brüchigt und unbrauchbar. Auf den Vorſchlag des geh. Finanzraths von Brenkenhof beſtimmte K. Friedrich II. im J. 1769 eine Summe von 36,231 Th. zu deſſen Ablaſſung, und vermöge derſelben wurde ein Bezirk von 14,338 Morgen aus ſeiner bisherigen Unbrauchbarkeit geriſſen. Von dieſem urbar gemachten Lande gehörte nur ein Theil von 7,795 Morgen dem königl. Amte Colbatz, die übrigen 6,543 Morgen 10 benachbarten Grundbeſitzern, welche aber, ohnerachtet des Zuwachſes ihres Nutzens, nichts zu dieſer Verbeſſerung ihrer Grundſtücke beitragen durften.

Auf dem königlichen Antheile wurden damals angeſetzt 150 ausländiſche Familien mit 712 Seelen, deren Zinſen und Gefälle jährlich 2,000 Thl. betragen.

Bei Babbin der Heegeſee, welcher durch einen Graben in die Madüe fließt; der lange See und der Schulzenſee, welche beide durch einen Graben zuſammenhängen, ſo wie der erſte auch mit dem Langenſee in Verbindung iſt; bei Woltersdorf der Röhlkſee, der Rothſee und der Egelſee; bei Klein-Schwenfeld der Lütenſee; bei Stecklin der Scharmützelſee; bei Woltin der Peckſee, der Bladerſee, und vornehmlich der fiſchreiche Wob-

tinſee, welcher 3 kleine Inſeln oder Werder enthält. Er iſt ½ Meile lang, aber nicht ſo breit, und fließt nördlich durch einen Graben in den Burgſee. Der Gerland, der die auf Befehl des K. Friedrich II. aus dem kaſpiſchen Meere hieher verpflanzten Sterlets enthält.

Bei Sinzlow der faule Greif; bei Kortenhagen der Kreckſee; bei Binow der große und kleine Pezenick, und der Schlangenſee; bei dem Dorfe Glien der ſchwarze See, der kleine See, der große Glien, der Schiefelſee, und der lange Glien; bei dem Vorwerke Weitſtock, außer dem Prützſee, der große und kleine Mönchenkolk; bei Alt-Falkenburg der Platenſee; bei Colbatz der Selow, welcher durch den Budengraben mit der Madüe zuſammenhängt, u. a. m.

Im königl. Amte Bernſtein: der große Polz oder Puls, der außer andern Fiſchen auch Maränen hat; er iſt 1 Meile lang, aber nicht ſo breit; der kleine Polz, der Jungfernſee, der krumme See, der Luck, der Trippehn, der Bladerſee, der Krugſee, der Mühlenſee und der Ziezke.

Bei der Stadt Pyritz, deren Eigenthumsgütern und den adlichen Gütern des pyritziſchen Kreiſes: der große und kleine See bei Groß-Zarnow; der Krummeſee bei Brederlow, der rakittſche See, der Bangaſt, der Plöneſee, welcher 1 Meile lang und ¼ Meile breit iſt, die Seen in der Heide Groß-Stavenow, in deren einem, der große Garn genannt, ſich große Maränen befinden, der große und kleine Papenſee bei Cremzow, und andre mehr.

Im ſaziger Kreiſe, im Amte Maßow: der Warſowſche- und Krebs-See bei der Stadt Maßow, und andre.

Im Amte Marienfließ: ein großer See, der ſich von Büche bis an Marienfließ erſtreckt, der See Noſow u. a.

Im Amte Sazig der cremminſche See, welcher ſehr fiſchreich iſt; der Hechtſee, in der Feldmark Conſtantinopel; der Dobberahn, welcher durch einen Bach mit dem cremminſchen See verbunden iſt; der Karzig auf der cremminſchen Feldmark; der ravenſteinſche See bei Falkenwalde, mit einer kleinen Inſel, der beinahe ½ Meile lang, aber nicht ſo breit iſt; der ſaziger See, der Jacobsdorfſche-See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, und andre.

Im Amte Dölitz, der Glambeck, bei dem Vorwerke Dölitz, der große und kleine Stiezſee, der große und kleine Bleyenſee, der fiſchreiche See Wodſchwiene, ¼ Meile von Daber, welcher 1 Meile lang, ¼ Meile breit iſt, und wohlſchmeckende Maränen führt; der See Staritz, bei Freyenwalde, welcher wegen ſeiner fetten und ſchmackhaften Karpfen berühmt iſt, und andre mehr.

Im daber- und naugardiſchen Kreiſe: im Amte Naugard, bei der Stadt Naugard, ein groſſer und ein kleiner See, welche durch einen Graben miteinander verbunden ſind. Bei den adlichen Gütern der See Daber, der Ockerſee bei Weitenhagen, der Quern bei Roggow.

Im borkſchen Kreiſe: bei der Stadt Wangerin der See Wangerin und der See Polchow, in welchem ſich ſchmackhafte Karpfen befinden; in der wangerinſchen Holzung der groſſe und kleine Mollow, in dem Henkenhagen der See Damerow, der See Workamp bei dem Dorfe Reckow; der See Sabitz bei Roſenfelde; bei Leßentin der groſſe und kleine Lienow; 9 Seen bei Stramehl, und viele andre.

Im oſtenſchen Kreiſe: der See Tarnow bei dem Vorwerke Hohenfier.

Im greiffenbergiſchen Kreiſe: der ſchnatowſche See, bei dem Dorfe Schnatow; der eyersbergiſche See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, welcher durch einen engen Ausfluß die Lieveloſe genannt, in die Oſtſee fließt; der campſche See, bei dem Dorfe Camp, und andre.

Im Fürſtenthume Cammin, im Amte Colberg: ein See bei Stoikow u. a. Im Amte Bublitz, der virchowſche See, der etwa 1,000 Ruthen lang, und an einigen Orten ¼ bis ½ Meile, auch hin und wieder weniger breit iſt. Er enthält eine mit hohen Eichbäumen bewachsne Inſel. Der Drenſchſee oder Stüdnitz genannt; der See Trebbin in Oberfier; der Kämitzſee bei dem Dorfe Plauentin; der jamundſche oder jamenſche See, bei dem Dorfe Jamund, iſt 1¼ Meile lang und mit der Oſtſee, durch ein flieſſendes Waſſer, ſo das Deep oder Tief genennt wird, verbunden; der parnowſche See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, welcher ¼ Meile lang, und eben ſo breit iſt; der datjowſche See, bei dem Dorfe Datjow, ½ Meile lang, ¼ Meile breit; der Cordeshagnerſee; der bei dem Dorfe Bonin befindliche See, welcher beinahe ½ M. lang, und eine halbe Viertelmeile breit iſt, und viele andre.

Im belgardſchen Kreiſe: die Seen Betzin und Schwarzeſee bei Buslar, und andre.

Im neuſtettinſchen Kreiſe: die Seen Vilm und Streizig, von denen der erſte zum Theil abgelaſſen worden iſt; der See Dolgen bei dem adl. Dorfe Dolgen; der groſſe Pieleporg bei dem adl. Gute Pieleborg; der groſſe Zemmin bei dem Dorfe Graben, und viele andre.

Im draheimiſchen Diſtrikte: der Dratzig, welcher 1½ M. lang, ungefähr ¾ M. breit iſt, und 3 Inſeln enthält. Ehemals befanden ſich noch mehrere Inſeln darin, von denen aber mehrere verſunken ſind; der Sareben, bei dem Dorfe Draheim, welcher ½ M. lang iſt; der groſſe Kämmerer, welcher 1 Meile

lang iſt, und einen mit Eichen und Buchen bewachsnen Werder von 4 Morgen einſchließt, und viele andre.

Im rummelsburgiſchen Kreiſe: der Milzowſee bei Treten, iſt etwa $\frac{1}{4}$ M. lang; der Papenzin bei Papenzin, welcher über 1 Meile lang iſt, und andre.

Im ſchlaweſchen Kreiſe, im Amte Rügenwalde: der buckowſche See bei dem Dorfe Buckow, welcher ungefähr 1 M. lang und $\frac{1}{2}$ M. breit iſt; er hat durch das neuwaſſerſche Tief mit der Oſtſee Gemeinſchaft. Der Vitter oder kopahnſche See, bei dem Dorfe Vitte, iſt $\frac{1}{2}$ M. lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit, und hat 2 Ausflüſſe in die Oſtſee, das Tief und die Lütow, wovon aber die letzte jetzt verſandet iſt; der vietzker, neuenhagenſche, oder krolowſche See, 1 M. lang, und $\frac{1}{2}$ M. breit, und vermittelſt eines Stroms, die Glawenitz genannt, mit der Oſtſee verbunden.

Bei den adlichen Gütern dieſes Kreiſes, der See bei Muddel, der einen Ausfluß in die Oſtſee, Patene genannt, hat; der Niederſee bei dem Dorfe Sydow, der Camin, auch bei Sydow, welcher vortreffliche Maränen hat.

Im ſtolpſchen Kreiſe, der fiſchreiche gardeſche See, durch welchen die Lupow in die Oſtſee fließt; der große lebaſche See, welcher etwa 3 M. lang und 1 M. breit iſt, den Lebafluß aufnimmt, und mit der Oſtſee verbunden iſt; der Dolgenſee und der Cotwin im Amte Schmolſin, der Lupowskerſee, welcher 1 Meile lang iſt, aus welchem die Lupow entſpringt, und andre mehr.

Im Lauenburg- und Bütowſchen Kreiſe, und zwar im lauenburgiſchen Diſtrikte der lebaſche See; der Sarbskerſee bei der Stadt Leba, welcher $\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit iſt; die Seen Przerette und der Schwarzſee bei Groß-Wunneſchin, der ſchwarze See bei Wöedtke, u. a.

Im bütowſchen Diſtrikte, der ſchon vorhin genannte See Lupowske, der See Wubberow bei dem Dorfe Jaßen; der See Vetzke; der mankwitziſche See, oder der See Lewen bei dem Dorfe Mankwitz, und viele andre.

Im ſchwediſchen Antheile von Vorpommern bemerken wir nur folgende Seen:

Den See Bläck; an der Gränze von Pommern und Meklenburg; den franzburger oder richtenberger See, zwiſchen den beiden Städten gleiches Nahmens, dieſe Seen ſind vermittelſt der faulen See mit der Trebel mit einander verbunden: Ferner der krummenhager See, zwiſchen Krummenhagen und Seemühl; der Borgwall oder penniſche See, zwiſchen Pennin und Langendorf; der Pütterſee beim Kirchdorfe Pütte, welche

drei leztre mit einander in Verbindung ſtehn und bei Stralſund einen Abfluß haben.

§. 6.

Produkte.

Die Viehzucht iſt in Pommern ein wichtiger Zweig der Oekonomie, welcher noch einträglicher ſeyn würde, wenn man den Futterbau allgemeiner betreiben wollte. Die Pferde, welche im allgemeinen im Lande gezogen werden, ſind eine gute Mittelſorte, die zur Arbeit tüchtig genug iſt, wenn ſie nur gut unterhalten wird. Auf verſchiednen Höfen unterhält man hin und wieder zur Veredlung der Pferde ausländiſche Beſchäler. In Preuſ. Pommern zählte man mit dem Ende des J. 1789. 84,444 Pferde, 12,497 Fohlen. In Schw. Pommern kann man gewöhnlich eine beträchtliche Anzahl auswärts verkaufen. Vom Jahr 1778 bis 1785 incl. verkaufte man aus dem letzten Theile für 77,728 Thl. und zwar im J. 1778 für 17,971 Thl. im J. 1779 für 15,300 Thl., im J. 1780 für 10,566 Thl., im J. 1784 für 4,679 Thl., im J. 1785 für 11,199 Thl. (Hier, ſo wie in der Folge, bei Schwediſch-Pommern, den Thaler nach dortiger Landmünze gerechnet.)

Von Rindvieh hat man im allgemeinen auch nur einen mittlere Sorte; beim geringen Manne iſt es meiſtentheils, wegen Mangel an hinlänglichem Futter, von ſchlechter Beſchaffenheit; doch findet man auf den Höfen ſchon beßeres Rindvieh. Im Jahr 1789 zählte man in Preuſſiſch-Pommern 76,725 Ochſen, 141,031 Kühe, und 99,263 Stück junges Vieh. Aus Schwediſch-Pommern führt man zwar jährlich etwas Rindvieh aus, aber gewöhnlich noch mehr davon ein. Vom J. 1778 — 85 incl. wurden an Ochſen, Kühen und Kälbern in den letztern Theil eingeführt für 17,257 Thl. 16 ßl.
ausgeführt für 16,295 Thl. 24 ßl.

Folglich für 961 Thl. 40 ßl. mehr ein- als ausgeführt.

In Schwediſch-Pommern, ſo wie auch zum Theil in Preuſſiſch-Pommern, wird auf größern Höfen das Milchvieh meiſtentheils an ſogenannte Holländer verpachtet, die für jede Kuh 7 bis 8 Thl. jährliche Pacht gewöhnlich geben. Aus Schwediſch-Pommern wurde vom J. 1778 bis 85. incl. für 12,137 Thl. 32 ßl. Butter ausgeführt, davon in dem J. 1779 nur für 854 Thl. und im J. 1785 für 2,460 Thl. 32 ßl. Hingegen in Stettin wurden im J. 1777 an 939 Tonnen Butter eingeführt, im Jahr 1789 brachte man 1,528 Tonnen Butter in Stettin ein.

Die Schweinezucht iſt ſehr beträchtlich. Man conſumirt nicht nur eine große Menge Schweinefleiſch jährlich im Lande,

ſondern führt auch jährlich noch Tauſende davon außer Landes. Im J. 1789 waren in Preuſſiſch-Pommern: 176,155 Schweine, und in Schwediſch-Pommern war man in den Jahren 1778—85 im Stande, für 68 906 Thl. 24 ßl. auszuführen, davon im J. 1781 allein für 13,518 Thl., im J. 1783 für 4,711 Thl., im J. 1785 für 9,599 Thl.

Der Schaafſtand in Pr. Pommern belief ſich im J. 1789, (mit Inbegrif der Schaafe und Lämmer) auf 950,827 Stück, davon ſich die Anzahl der Schaafe auf 763,101 Stück belief. An Wolle wurden davon gewonnen 46,606 ſchwere Stein (zu 22 Pfund) und 20 Pfund. Im J. 1756 beſtand der Schaafſtand aus 729,052 Stück, von welchen man nur 42,494 Stein Wolle erhielt.

In Schwediſch-Pommern hat man ebenfalls zahlreiche Schäfereien. Nach einer wahrſcheinlichen Schätzung werden jährlich an 35 bis 40,000 Steine (jeden zu 10 Pf.) einſchüriger Wolle, ohne Inbegriff der Lammwolle gewonnen, wovon man aber nicht die Hälfte im Lande verarbeitet, indem jährlich im Durchſchnitt an 16,439 Steine Scheerwolle, und 1,745 Steine Röp- oder Raufwolle ausgeführt werden. Vom J. 1778—85 incl. wurden aus dieſem Theile 13,959 Steine Röpwolle, 131,513 Stein Scheerwolle, 22,151 Stein Lammwolle ausgeführt. Und noch wird eine erhebliche Anzahl von Hammeln und Schaafen den Ausländern überlaſſen.

Im J. 1778—85 incl. wurde von dieſen aus Schwediſch-Pommern auswärts verkauft:

an Hammeln und Schaafen für	57,680 Thl.	— ßl.
— Lammwolle —— ——	36,214 Thl.	44 ßl.
— Scheerwolle —— ——	135,704 Thl.	35 ßl.
— Rauf oder Röpwolle für	14,208 Thl.	15 ßl.
Summa	243,807 Thl.	47 ßl.

Die hieſige Wolle fällt ſchlecht und grobhaarig aus; aber ſeit einigen Jahren hat man inſonderheit in Pr. Pommern durch Einführung großer und fremder Racen ſie zu verbeſſern geſucht.

Ziegen und Kaninchen ſind nur von geringer Anzahl.

Bären werden nicht leicht mehr gefunden, es ſey denn in Hinterpommern, als Ueberläufer aus dem benachbarten Polen. Eben ſo ſind die Wölfe jetzt auch nicht mehr häufig in Vorpommern; in Hinterpommern laſſen ſie ſich noch ofte genug ſehn. Füchſe, Fiſchottern, Marder, Iltis, Wieſel, braune und weiße Dachſe, Maulwürfe, Igel, Haſen, Kaninchen, Eichhörnchen, Hirſche, Dammhirſche, Rehe, wilde Schweine ſind die gewöhnlichſten wilden Landthiere; wilde Katzen, Hamſter und Siebenſchläfer, (Sciurus Glis Linn.) gehören zu den ſeltnern.

An Vögeln, beſonders Waſſer- und Strandvögeln, iſt dieſes Land ſehr reich, ſo daß auch ſchon ältere Schriftſteller einiger und zwanzig verſchiedner Arten wilder Enten, die in Pommern gefunden würden, Erwähnung thun. Vorzüglich gehört darunter der Eisvogel, (Alcedo Iſpida Linn.) und der Seerabe (Pelecanus Carbo Linn.).

Gänſe werden in großer Menge gezogen; die pommeriſchen Gänſe ſind wegen ihrer vorzüglichen Güte und Größe auch auswärts beliebt. Nicht ſelten wiegt eine fette entblutete Gans 18 bis 24 Pfund. Ohneracht et ihr Verbrauch im Lande ſelbſt außerordentlich groß iſt, ſo werden dennoch noch viele nicht nur lebendig, ſondern auch ihr Fleiſch mit Eſſig eingekocht, am häufigſten doch ihre Brüſte geräuchert, (Spickgänſe, Spickbrüſte,) ingleichen Bett- und Schreibfedern ausgeführt.

Vom Jahr 1778 — 85 erhielten die Ausländer blos aus Schwediſch-Pommern für 160 Thl. 23 ßl. lebendige Gänſe, für 1,602 Thl. 12 ßl. geräuchertes Gänſefleiſch, für 403 Thl. eingekochtes Fleiſch; für 1,204 Thl. 10 ßl. Bettfedern, für 1,695 Thl. 28 ßl. Schreibfedern, in Summa für 5,029 Thl. 25 ßl.

Ein Verzeichniß von den Vögeln in Pommern hat D. Bernh. Chriſt. Otto in den Berliner neuen Mannichfaltigkeiten IV. Band, S. 443. 1776. 8. geliefert.

Die Fiſchereien geben einen Hauptartikel unter den Nahrungsmitteln der Einwohner, indem die angränzende Oſtſee, die vielen kleinen und großen ins Land eintretende Meerbuſen, die häufigen Landſeen, und kleinen Flüſſe ſehr fiſchreich ſind.

Von den Fiſchen verdienen vornehmlich genannt zu werden: Karauſchen, welche man häufig in den Teichen unterhält; Karpfen ſind ſeltner. Außer dieſen finden ſich in den hieſigen Gewäſſern, Aale, Aalquappen, (Aalmutter), Alande (Cyprinus Ieſes) Barben, Barſche, Betterlinge, Bleye (Cyprinus Brama), Butten, Döbeln, (Cyprinus Dobula), Dorſche, Forellen, Giebel, (Cyprinus Gibelio, Bloch), Goldfiſche, Gründlinge, Güſter, (Cyprinus Blicca), Hechte, Kaulbarſche, (Perca cernua), Lachſe, Makrelen, große Maränen, beſonders im Madüeſee, Neunaugen, Plätzen, (Cyprinus Erythrophtalmus), Quappen, (Gadus Lota), Rothaugen, (Cyprinus rutilus), Schleye, Schmerle, Schnepel, Steinbutten, Stöhre, Sterlette, die beſonders in einigen Seen in Preuſſiſch-Pommern auf Befehl K. Friedrich II. aus dem kaſpiſchen Meere verpflanzt worden ſind. Seewölfe, (Anarchichas Lupus), Welſe, Zarten, (Cyprinus Vimba), und andre. (S. C. C. Oelrichs hiſtor. geogr. Nachr. von Pommern und Rügen, Berlin 1771. 8. S. 100.)

Jährlich findet ſich auch der Hering zweimal an den hieſigen Küſten ein, im Anfange des Jahres und im Auguſtmonathe;

ſie werden theils friſch verſpeiſt, theils geräuchert, und entweder zu Bücklingen bereitet, auch von allen 3 Arten etwas weniges außer Landes verfahren. Aus Schwediſch-Pommern wurden vom J. 1778—85 für 174 Thlr. 44 ßl. friſche Heringe, und für 3,872 Thlr. 28 ßl. geräucherte Heringe ausgeführt. Im Durchſchnitte beträgt die Ausfuhr der erſtern jährlich auf 21 Thlr. 41 ßl., von letztern auf 484 Thlr. In den gedachten 6 Jahren führte man überhaupt für 4,565 Thlr. Fiſche, mit Inbegriff der Heringe, aus. Krebſe ſind zur innern Konſumtion nicht hinreichend.

Von großen Seethieren laſſen ſich die Seehunde (Phoca vitulina Linn.), Delphine und Schwerdtfiſche (Xiphias Linn.) häufig an den pommerſchen Strandorten ſehen.

Man hat Schildkröten (Teſtudo orbicularis Linn.), mancherlei Arten von Eidechſen, wie auch Schlangen von der Größe über 2½ Ellen lang.

Die Bienenzucht war in ältern Zeiten weit erheblicher als jetzt; doch wird auch dieſer Zweig der Landwirthſchaft immer ſorgfältiger kultiviret.

In Preußiſch-Pommern nimmt der Seidenbau in neuern Zeiten immer mehr zu. Im J. 1777 zählte man 229,992 Maulbeerbäume, und man gewann 5,300 Pfund 30 Loth Seidencocons, von welchen 680 Pfund 28½ Loth reine Seide, und 106 Pfund 10 Loth Floretſeide gehaſpelt wurden. Im J. 1790 wurden in Pommern überhaupt nur 382 Pfund Seide gewonnen.

Die Getreidearten, welche man am häufigſten baut, ſind Roggen, Weizen, Gerſte, Hafer, Erbſen, Buchweizen; Hirſe und Linſen hat man faſt durchgehends in geringerer Menge.

Aus dem Schwed. Pommerſchen konnte man bloß an Roggen vom J. 1778—1785 incl. 12,797 Laſten, 82½ Scheffel ausführen; hiervon im J. 1778. 1,730 Laſten, 16 Scheffel; im J. 1780. 2,302 L. 31 Sch., im J. 1782. 2,530 L. 52½ Sch., im J. 1785. 1,487 L. 60 Sch.

Von Weizen wurden aus dem gedachten Antheile von Pommern vom J. 1778—85 incl. 7,145 Laſten, 10 Scheffel ausgeführt. Gerſte hat man in dieſem Antheile ſo häufig, daß jährlich eine anſehnliche Quantität, theils roh, theils vermälzt verſendet werden kann. Vom J. 1778—85 incl. betrug die Ausfuhr von roher Gerſte 6,808 Laſten, 86½ Scheffel, wovon im J. 1778 allein 1,433 L. 52 Sch., im J. 1781. 1,231 L. 82½ Sch., im J. 1785. 1,246 L. 64 Sch.; dahingegen in dem vorhergehenden Jahre 1784 nur 271 L. 60 Sch. verſendet wurden. Von Malz ſandte man in den Jahren 1778—85. 41,326 L. 29½ Scheffel aus, welche einen Werth von 1,557,968 Thlr. 12 ßl. hatten; hiervon im J. 1778 an 6,005 L. 16 Sch. für 166,109 Thlr., im

J. 1779. 5,979 L. 3 Sch. für 170,688 Thlr. 28 ßl., im J. 1780. 5,757 L. 66 Sch. für 181,636 Thlr. 16 ßl., im J. 1784. 3,532 L. für 209,079 Thlr. 32 ßl.

Vom Hafer baut man in Schwediſch-Pommern nicht nur die gewöhnlichen Sorten an, ſondern man hat auch ſchon glückliche Verſuche mit ungariſchem Hafer (Avena orientalis) in groſſen Ausſaaten gemacht. Vom J. 1778—85 incl. ſendete man 4,645 Laſten, 54 Scheffel Hafer außer Landes, und zwar im J. 1778 an 982 L. 10 Sch., im J. 1780 nur 361 L. 58 Sch., im J. 1784 auch nur 261 L. 69 Sch.; hingegen im J. 1785 an 833 L. 27 Sch.

Felderbſen ſind ebenfalls in gedachtem Theile von Pommern häufig; in den Jahren 1778—85 incl. konnte man davon 3,048 Laſten, 86 Schfl. auswärts ſenden. Im J. 1778 betrug die Ausfuhr 676 L. 9 Sch., im J. 1784. 168 L., im J. 1785. 447 L. 24 Sch.

Buchweizen wird auch mit Vortheil, aber nur zur einheimiſchen Konſumtion gebaut.

Der Saamen von Schwaden (Feſtuca fluitans) wächſt zwar häufig wild, wird aber eben ſo, wie in vielen andern Gegenden von Deutſchland, nicht geſammelt.

Die Wieſen liefern zum Theil reichliches Gras, obgleich nicht überall von gleicher Güte; beſonders haben die Gegenden längſt einigen Flüſſen grobes und ſaures Heu, weil dieſe Flüſſe unaufgeräumt liegen bleiben, häufig übertreten, und das Waſſer nicht zur rechten Zeit wieder abgeleitet wird. Künſtliche Behandlungsart der Wieſen iſt bisher nur in einigen Gegenden bekannt, doch hat man ſchon angefangen, die künſtliche Wäſſerung der Wieſen einzuführen, und durch Düngung mit Aſche, durch Ausſäen guter Grasarten, dem bisherigen Futtermangel abzuhelfen.

Künſtlicher Futterbau wird nur im Kleinen getrieben, indem man Futterwicken (Vicia ſativa) und Feldbohnen (Faba minor) zum Viehfutter anbaut.

In neuern Zeiten hat man mit Lucerne und Esparcette Verſuche gemacht. Der Kleebau breitet ſich faſt jährlich immer weiter aus.

Von den Handelskräutern, die man theils im Großen, theils auch nur in Gärten zieht, ſind die beträchtlichſten: Hanf, Flachs, Taback, Kartoffeln, Hopfen. Senf, Kümmel, Rübſaat findet man ſelten; aber das wildwachſende Schartenkraut (Serratula tinctoria), Ginſter oder Färberpfriemen, hier Glöſen genannt, (Geniſta tinctoria), werden von den Landleuten zum Blau- und Gelbfärben häufig geſammelt.

Hanf baut man zum Bedürfniſſe des Landes noch nicht hinlänglich, daher noch jährlich viel aus der Fremde geholet werden muß. In Stettin allein wurden im J. 1777. 7,816 Centner Hanf, und 3,556 Ctnr. Hanfheede eingeführt; im J. 1789 brachte man eben daſelbſt an 9,637 Ctnr. Hanf, und 3,909 Ctnr. Hanfheede ein. In Schwediſch-Pommern wurden vom J. 1778—83 incl. für 25,930 Thlr. Paßhanf, für 160,020 Thlr. Reinhanf, und für 8,922 Thlr. Turſehanf eingebracht.

Ungleich erheblicher iſt der Flachsbau, daher auch in guten Jahren immer etwas ausgefahren werden kann, obgleich im Lande ſelbſt viel zu Leinewand verarbeitet wird; doch muß Flachs auch, wenn er mißräth, aus der Fremde eingeführt werden. In den J. 1778—80 wurden bloß aus Schwediſch-Pommern 7,290 Lpfund Flachs ausgeführt; hingegen mußten im J. 1781—83 auch 5,959 Lpf. eingebracht werden.

Gemeiner Landtabak wird ziemlich ſtark gebaut, daher auch davon theils roh, in Blättern, theils verarbeitet außer Landes verfahren wird. Während des brittiſch-amerikaniſchen Seekrieges wurde der Tabaksbau in verſchiedenen Gegenden ſehr erweitert, und man führte, inſonderheit aus Schwediſch-Pommern, größere Quantitäten aus, als gewöhnlich. Beides hat nachher wieder abgenommen.

Im J. 1778 verſendete man aus Schwediſch-Pommern

	in Blättern	verarbeiteten
	1,456 Ctnr.	
1779.	3,418 —	
1780.	3,945 —	89,300 Ctnr.
1781.	2,084 —	
1782.	3,569 —	8,411 —
1783.	636 —	
1784.	460½ —	20,600 —

Kartoffeln werden in ganz Pommern im Großen gebaut, und ihr Anbau vermehrt ſich noch immer.

Hopfen wird fleißig angebaut. Vornehmlich iſt Pölitz bei Stettin und die Gegend bei Greifswalde wegen des guten Hopfens berühmt. In Schwediſch-Pommern reicht der in der Provinz gewonnene Hopfen bei weitem zum Bedürfniſſe nicht zu; in den J. 1778—83 incl. mußte man für 17,987 Thlr. fremden Hopfen einführen.

Gelbe Mohrrüben oder gelbe Wurzeln (Daucus ſativa) baut man auf dem Darſe in großer Menge und von vorzüglicher Güte an.

Eine Art Steckrüben, welche den kleinen märkiſchen nahe kommen, werden vorzüglich und im Großen zu Kölzien, auch auf dem Dars gebaut.

Der Gartenbau wird mit Eifer betrieben, und immer mehr erweitert. Auf den Gütern und in den größern Städten werden alle nützliche Gartenkräuter, ſelbſt die feinern und zärtlichern, in Menge gezogen; doch wird der Gewinn des Saamens noch ſehr vernachläßiget, und man iſt daher genöthigt, von dieſem jährlich viel aus der Fremde zu holen.

Obſtbaumzucht wird in Preußiſch-Pommern ziemlich ſtark betrieben, weniger in Schwediſch-Pommern. Jährlich werden aus den ſtettinſchen Häfen an Obſt, und vorzüglich an Aepfeln, 2—3000 Tonnen, die Tonne zu $2\frac{1}{2}$ berlinſchen Scheffel gerechnet, nach St. Petersburg, Riga, Danzig ꝛc. verſchifft. Im J. 1790 wurden 4786 Tonnen friſches Obſt bloß aus Stettin ausgeführt, welches aber nicht durchgehends im Lande gewonnen worden.

Vom Jahr 1778—85 wurde aus dem Schwediſch-Pommerſchen an friſchem Obſt ausgeführt für	7,445	Thlr.	14 ßl.
an getrocknetem Obſt eingeführt für	20,648	—	42 —
folglich hat das Land in dieſen 8 Jahren für Obſt mehr ausgegeben als eingenommen	13.203	Thlr.	22 ßl.

Wein hat man zwar hin und wieder gepflanzt; er erhält aber ſelten ſeine gehörige Reife, ſo daß nur die Trauben verſpeiſt werden müſſen.

Die Waldungen ſind beträchtlich, wenn ſie auch in einigen Gegenden durch ſchlechte Wirthſchaft ſo verringert worden, daß ſie die Bedürfniſſe an Nutz- Bau- und Brennholz nicht befriedigen können; jetzt ſucht man ſie durch forſtmäßige Behandlung, durch gehöriges Schonen und Anſäen wieder zu erweitern. Wie viel hierin im Preußiſchen Antheile geſchieht, davon findet man Belehrung in der königl. Forſtordnung d. d. Berlin den 3. Dec. 1775. An vielen Orten hat man auch in neuern Zeiten angefangen, Plantagen von ausländiſchen nützlichen Geſträuchen und Bäumen anzulegen. Weiden werden überall, wo es der Boden nur zuläßt, in Menge angepflanzt.

Von wildwachſenden Bäumen und Geſträuchen findet man unter andern folgende im Lande: Eichen, Büchen, Birken, Fichten, Erlen, Tannen, Espen, Ahornbäume, Eſchen, Ulmen- und Lindenbäume, Hartriegeln (Cornus ſanguinea), Flieder- oder Holunderbäume, Berberitzen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Rauchbeeren, Preiſelbeeren, Haſelſtauden, Wacholder, und andre. In Abſicht der in Schwediſch-Pommern befindlichen Produkte aus dem Pflanzenreiche ſ. C. E. Weigels Flora Pomerano-Rugica, Berol. et Stralſ. 1769. 8. und Ebendeſſ. Supplementum florae Pomerano-Rugicae. 1773. 8.

Auch das Mineralreich iſt ſehr reich an verſchiedenen Produkten. Kalkſteine, welche aber noch viel mergelartiges an ſich haben, liefern die in der Gegend von Stettin liegenden Podejuchſchen Berge, aus welchen ein tauglicher Mauerkalk zubereitet wird, ſo wie auch die auf der Inſel Wollin befindlichen Kalkberge. Inſonderheit beſteht das ganze Ufer der Stubnitz aus einer Kreide, die einen guten Kalk giebt; hier iſt ſie ſo häufig vorhanden, daß ganz Pommern damit verſehen werden könnte.

Einfärbiger, geaderter und bunter Marmor wird hin und wieder, doch nur in einzelnen Stücken, gefunden. Spath- und quarzartige Steine hat man an mehrern Orten in anſehnlichen Stücken auf dem Felde, und auf eben dieſe Art kommen zuweilen ungeheure Maſſen theils einfach, theils auf mancherlei Art zuſammengeſetzt vor.

Töpferthon und Fayenceerde hat man ebenfalls, letztere inſonderheit auf der Inſel Hiddenſee, wo man auch, ſo wie in einigen andern Orten, gute Walkererde antrifft, die aber, wenigſtens im J. 1786, noch nicht benutzt wurde.

Ziegelerde iſt in vielen Gegenden des Landes, und es werden an mehrern Orten Ziegel gebrannt, doch nicht hinlänglich.

Torf findet ſich in manchen Orten in großer Menge und von vorzüglicher Güte. In Preußiſch-Pommern liefern die Torfmoore jährlich an 39 Millionen Stück Torf, wodurch 27,857 Klaftern Holz erſpart werden. Bei dieſen Torfmooren ſind Oſtfrieſen angeſtellt, welche vorzüglich darin erfahren ſind, wie die Arbeit regelmäßig und mit Vortheil betrieben werden muß, um den Boden wieder zum Ackerbau brauchbar zu machen.

Sumpf- und Modererz, welches nicht allein gutes Gußeiſen liefert, ſondern auch auf den Eiſenhütten zu Torgelow zu Stangeneiſen verarbeitet wird, findet ſich in der Gegend von Ueckermünde, Ziegenort, Jaſenitz u. a. O. in ſo reichlicher Menge, daß es den erwähnten Schmelzhütten nicht leicht an Zugang von Erze fehlen wird. Am Seeufer bei Colberg und anderwärts hat man magnetiſche Eiſenkörner.

Auch in Schwediſch-Pommern fehlt es nicht an Modererz; es wird aber eben ſo wenig benutzt, als der Eiſenſand auf der Inſen Ruden, aus welchem das ſchönſte Eiſen gemacht werden könnte, und welches nur blos zu Streuſand verbraucht wird.

An manchen Orten ſind Feuerſteinlagen, beſonders auf der Inſel Wollin, wo aber die zu Tage ausſtehende Feuerſteine zu weich ſind, und ſich in der Luft zu Kreide zerlegen; daher ſie in mehrerer Tiefe geſucht werden müſſen.

Bernſtein wird in mehrern Gegenden des pommerſchen und rügiſchen Strandes, auch auf dem Dars ausgeworfen, wo man ihn aber nicht ſehr achtet. Auch in ziemlicher Entfernung vom Meere wird er bei Stolpe aus der Erde gegraben. Im Jahr 1786 wurde für 8485 Rthlr. an die ſtolpiſchen Fabrikanten abgeſetzt.

Von Geſundbrunnen ſind vornehmlich 3 im Lande bekannt, 1) zu Kenz, bey der Stadt Barth, welcher in neuern Zeiten wieder bisweilen beſucht worden; 2) vor dem Knieperthore zu Stralſund, welcher nur wenig gebraucht worden. Hierzu kommt noch 3) das Bad zu Polzin in Hinterpommern.

Salzquellen ſind bei Greifswalde, an der Nordſeite des Rykfluſſes, auf dem ſogenannten Roſenthale, und zwiſchen den Städten Franzburg und Richtenberg, beide in Schwediſch-Pommern; auch im preußiſchen Antheile bei Colberg.

Die erſtern Salzquellen blieben lange Zeit unbenutzt, wiewohl man ſchon im 13ten Jahrhunderte Gebrauch davon gemacht hatte. Im jetzigen Jahrhunderte hat man hier ſeit dem J. 1745 und beſonders ſeit dem J. 1764 wieder Salz geſotten, und gegenwärtig erhält man ſo ſchönes weißes Salz, als man nur verlangen kann. Zu mehrerer Beförderung dieſes Werks iſt im J. 1788 in Schwediſch-Pommern die Einfuhr des fremden Salzes zu Lande und in fremden Schiffen überall verbothen; das mit einländiſchen Schiffen eingeführte fremde Salz aber mit einer Abgabe von 6¾ Thlr. für jede Laſt, halb an Licenten und halb an Konſumtion, belegt worden. (S. in dem Folgenden Greifswalde.)

Die andern oben erwähnten Salzquellen zwiſchen den Städten, Franzburg und Richtenberg, waren auch ſchon in dem 12ten Jahrhunderte eingerichtet; nachher giengen ſie ein. Jetzt ſind ſie mit dem Waſſer des richtenberger Sees bedeckt; dennoch erhält man, nach einem vom Profeſſor Weigel angeſtellten Verſuche, von 2 Pfund Soole $4\frac{3}{16}$ Loth Salz. Seit dem J. 1733 hat man zweimahl verſucht, dieſe Salzquellen vom wilden Waſſer zu befreyen, allein beidemahl blieb das Vorhaben unausgeführt.

Bei Colberg ſind 3 Salzbrunnen, welche ſich ſo nahe an einander befinden, daß nur ein Balken dazwiſchen liegt. In ältern Zeiten wurde das daraus verfertigte Salz nicht nur in ganz Pommern, in der Mark-Brandenburg, ſondern auch in Polen und in einigen Seeſtädten abgeſetzt; jetzt ſchränkt ſich der Abſatz deſſelben nur im Fürſtenthum Cammin, als: in den Städten Colberg, Cößlin, Cörlin und Bublitz, in den Dörfern des Domkapitels Colberg, und des colbergiſchen Stadteigenthums,

wie auch in den Städten Gülzow, Maſſow und Naugard, und in gewiſſen andern angewieſenen Gegenden ein.

An Verſteinerungen iſt das Land auch nicht arm. Man hat verſteinerte Knochen von allerhand Land- und Seethieren, Räderſteine, Belemniten, Planiten, Tubuliten, Nautiliten, Cochliten, Nerititen, Turbiniten, Patelliten, Muriciten, Trochiliten, Globoſiten, Ammoniten, Oſtraciten, Chamiten, Mytuliten, Bucarditen, Pectiniten, Seleniten ꝛc.

An Steinverhärtungen kommen vor: Bimsſteine, Rindenſteine ocherartiger Natur, bei dem polzinſchen Brunnen, Rogenſteine, Erbſenſteine ꝛc.

Man findet auch in Erden und Steinen verwandeltes Holz.

§. 7.

Manufakturen und Fabriken.

I. In Schwediſch-Pommern haben ſeit dem dreißigjährigen Kriege Manufakturen und Fabriken nicht gedeihen wollen. Die Urſachen davon giebt Gadebuſch im angef. Orte II. Th. S. 45 ſehr beſtimmt an.

Man verfertigt indeſſen gegenwärtig viele Leinwand, doch nicht ſo viel, um fremde Leinenwaaren, beſonders feine Sorten, in dieſer Provinz überflüßig zu machen, vielweniger zu einem ausländiſchen Handel Stoff zu geben. Die Leinwand, welche bisher im Lande gemacht wird, webt man einzeln und im Kleinen, größtentheils zum bloßen Hausbedürfniß, und ſelten zum Verkauf.

Die Inſel Rügen liefert zum Verkaufe in den Städten, beſonders auf den Jahrmärkten zu Bergen, Dudel, eine ſehr grobe Art Leinewand, die hauptſächlich zum Verpacken der Wolle gebraucht wird, eine beſſere Art Sackleinen und andere Sorten.

Das Stricken der wollenen Strümpfe iſt allgemein verbreitet.

Die Tuchmacher verfertigen Boy, Multum, und Mondirungstücher für das daſige Militär; desgleichen Boy und Raſch. Man webt auch Mützen, Strümpfe, Beinkleider.

In Garz wird guter wollener Plüſch gemacht. Die Hutmacher verarbeiten hier eiderſtädtiſche und polniſche Lammwolle zu gemeinen Hüten; Haaſen- Kaninchen- und Biberhaare zu ganzen und halben Kaſtorhüten, welche die ſtralſundiſchen Hutmacher auch auswärts abſetzen. Die Bortenwirker liefern allerhand Poſamentirwaaren. An Färbereyen fehlt es auch nicht ganz.

Die Licht- und Kerzengießereyen reichen bis jetzt noch nicht hin, die Bedürfniſſe des Landes zu beſtreiten; daher ſowohl Talch- als weiße Wachslichter eingeführt werden.

Eben ſo verhält es ſich mit den Fabrikaten der Oelmühlen und Seifenſiedereyen. Zwar wurde im Jahr 1785 für 3400 Thlr. Leinöl auswärts verkauft, aber hingegen wurde weit mehr ausländiſches Oel gekauft. Auch die Lederbereitungen ſind noch nicht hinlänglich.

Die Tabaksfabrikanten verarbeiten theils inländiſche Blätter zu geringern Sorten, theils ausländiſche Blätter zu verſchiedenen Sorten Rauch- und Schnupftabak, theis rappieren ſie bloß dünkerker und hamburger Karotten.

Siegellak wird in Stralſund, Greifswalde und Garz ſo gut gemacht, daß man das ausländiſche entbehren könnte. Die Spielkarten- und Amidomsmanufakturen in Stralſund verſorgen das ganze Land, indem ſie die Begünſtigung genießen, daß keine fremde Waare dieſer Art eingeführt werden darf. Von der Greifswaldiſchen Salzſiederey iſt ſchon oben Seite 291 Erwähnung geſchehen.

Die Spiegel- und Meubelfabrik in Stralſund liefert Waaren, welche ſowohl in Abſicht der Güte, als des guten Geſchmacks, womit ſie gearbeitet werden, viele Vorzüge haben. Die Gläſer zu den Spiegeln müſſen zwar auswärts genommen werden; dagegen hat der Unternehmer auch auswärtigen Abſatz, und bezieht auswärtige Meſſen und Märkte. In den acht Jahren von 1778—85 ſetzte er von ſeinen Waaren für 11,300 Thlr. außer Landes ab. Eine Fayencefabrik verkaufte in gedachten 8 Jahren für 17,853 Thlr. auswärts.

Die älteſte und noch immer beträchtlichſte Fabrik iſt die Mälzerey. Ohnerachtet die Ausfuhre der unvermälzten Gerſte in den neuern Zeiten verſtattet worden, wodurch die inländiſchen Mälzereyen ungefähr den 7ten Theil der im Lande gewonnenen Gerſte verlohren, ſo wird ſie doch noch ſo ſtark getrieben, daß man jährlich ungefähr 5,000 Laſten Malz ausführte. In den J. 1778—85 incl. wurden 41,326 Laſten, 29½ Scheffel Malz ausgeführt, wovon der Werth 1,557,968 Thlr. betrug.

Die Brauerey, welche in den ältern Zeiten nicht nur ein ausgebreiteter Nahrungszweig war, ſondern auch einen beträchtlichen Handelszweig verſchaffte, iſt ſo ſehr gefallen, daß die beiden Städte in Schwediſch-Pommern, Stralſund und Greifswalde, jetzt nur ungefähr 30 Häuſer haben, worin dieſe Nahrung würklich getrieben wird, da ſonſt Stralſund allein einige hundert Brauhäuſer zählte. Diejenigen Länder, die ſonſt aus Schwediſch-Pommern Bier erhielten, brauen es jetzt ſelbſt, und führen es ſogar ſelbſt nach Schwediſch-Pommern ein.

Die Branntweinbrennereyen werden ſehr ſtark im Lande betrieben. Außer den Brennereyen auf dem platten Lande, befanden ſich im Jahr 1783 an drittehalbhundert Branntweinbrenner in den ſchwediſchpommerſchen Städten, von welchen im J. 1785 an 80,000 Scheffel Getreide verbraucht wurden.

Im J. 1787 waren übrigens in Schwediſch-Pommern 2 Theerbrennereyen. Kalkbrennereyen und Ziegelbrennereyen, ſind an mehreren Orten, aber doch nicht hinlänglich; daher man ſich genöthigt ſieht, jährlich große Quantitäten Kalk, und Dach- und Mauerſteine einzuführen. Kalk wird inſonderheit aus Gothland gebracht.

Im akademiſchen Amte Eldena ſind 2 Papiermühlen zu Kemzerhagen und zu Haushagen, welche gutes Papier von mancherley Sorten liefern, die aber ebenfalls nicht den Bedürfniſſen des Landes abhelfen können.

Flachs und Wolle wird in anſehnlicher Menge auf dem platten Lande geſponnen, und zum eignen Hausbedürfniſſe zu Leinwand, Drellen, leinenen Damaſt, und allerhand Zeugen zu Kleidungsſtücken und Mobilien verarbeitet.

II. In Preußiſch-Pommern findet man mehrere blühende Manufakturen und Fabriken.

Die Wollfabriken beſchäftigten im J. 1777 in den Städten 495 Tuchmacherſtühle, 465 Stühle zu ganz wollenen Zeugen, 28 Stühle zu halbwollenen Zeugen, 101 Stühle zu Fries, Boy und Flanell, 48 Stühle zu Strümpfen und Mützen, und folglich überhaupt 1,137 Stühle, womit ſich 4,531 Perſonen beſchäftigen, die an Waaren für 229,638 Thlr. verfertigten, wovon für 158,556 Thlr. im Lande, und für 70,917 Thlr. außer Landes abgeſetzt wurde.

Bei den Leinenfabriken waren in gedachten Jahren in den Städten 1,052 Leinweberſtühle, 11 leinene Damaſtſtühle, überhaupt 1,063 Stühle mit 1,296 Arbeitern; dieſe verfertigten für 17,456 Thlr. Waaren, wovon für 14,208 Thlr. im Lande, und für 3,218 Thlr. außerhalb Landes verkauft wurde.

Baumwollene Waaren machte man in den Städten auf 30 Stühlen, unter dieſen waren 7 Parchentſtühle, 8 Strumpf- und Mützenſtühle, auf denen für 4,444 Thlr. Waaren verfertigt wurden; davon man für 2,075 Thlr. im Lande, und für 2,009 Thlr. außer Landes debitirte.

Zu Seidenwaaren waren im Jahr 1777 nur 3 Stühle mit eben ſo vielen Perſonen beſchäftigt.

In der ganzen Provinz waren alſo 2246 Stühle im Gange, welche 6,681 Perſonen beſchäftigten, und an Waaren für 407,288 Thlr. verfertigten, wovon für 299,244 Thlr. im Lande, und für 90,189 Thlr. außerhalb Landes abgeſetzt wurde. An

inländiſchen Zuthaten und Materialien wurden zu allen dieſen Fabriken und Manufakturen verbraucht für 173,391 Thlr. an ausländiſchen für 2 672 Thlr.

Im J. 1789 zählte man in allen preußiſch-pommerſchen Städten 550 Tuchmachermeiſter mit 110 Geſellen, 266 Zeugmachermeiſter mit 424 Geſellen, 23 Strumpfmachermeiſter mit 19 Geſellen, 89 Hutmacher mit 33 Geſellen.

In eben dieſen Städten waren im Jahr 1789 an Tuch- Raſch- Zeug- ferner Hut- und Strumpfmachern überhaupt, alſo an Wollarbeitern, 928 Meiſter und 586 Geſellen. An Wolle wurden in den Städten zur Verarbeitung eingebracht 47,341 kleine Steine à 11 Pfund, und man fabricirte im ganzen Jahre 7,576 Stück Tücher, und 19,097 Stück Zeuge.

Wenn man die Tücher im Durchſchnitte das Stück zu 16 Thlr. und von den Zeugen das Stück zu 8 Thlr. anſchlägt, ſo betrug der Werth dieſer Tücher und Zeuge 273,992 Thlr.

An Baumwollenfabrikanten lebten in den ſämmtlichen Städten 14 Meiſter, und 54 Geſellen. Von dieſen befand ſich allein in der vorpommerſchen Stadt Garz 1 Meiſter mit 48 Geſellen.

Man verfertigt überdies auf dem platten Lande verſchiedene Sorten Leinewand, die, wenn ſie auch nicht beſonders fein, doch ſehr dauerhaft iſt. Mit dieſer Waare wird auf den ſtark beſuchten Leinwandmärkten zu Stargard, Alt-Damm, Schlawe und Groß-Sabow, ein einträglicher Handel getrieben, und die pommerſche Leinewand wird hier in großen Quantitäten, beſonders zum Bedürfniß der königl. Armee aufgekauft.

Ein anderer, wenn gleich kleinerer Theil, der pommerſchen Leinewand wurde im J. 1790 für ungefähr 62,000 Thlr. zur See ausgeführt.

Im J. 1777 zählte man überdies in Preußiſch-Pommern 11 Papiermühlen, welche zum Theil recht gutes Papier liefern.

In dem gedachten Jahre waren 112 Ziegelſcheunen, 27 Kalkbrennereyen, 1 Eiſenwerk, 2 Kupferhämmer, 2 Glashütten, 45 Theeröfen, 65 Loh- und 34 Oelmühlen ꝛc. S. im folgenden in der Beſchreibung der einzelnen Städte und zum Theil §. 8. 9. Hier füge ich nur noch folgendes hinzu;

Im J. 1782 waren in den preußiſch-pommerſchen Städten 69 Bernſteindreher, dieſe allein in der Stadt Stolpe, 49 Beutler und Handſchuhmacher, 1 Beuteltuchmacher, 276 Böttcher, 10 Bohr- Säge- und Zeugſchmidte, 1495 Branntweinblaſen, davon 588 in den vorpommerſchen Städten, 1091 Branntweinbrenner, 704 Brauer, 38 Buchbinder, 3 Buchdruckereyen, 7 Büchſenmacher, 8 Büchſenſchäfter, 1 Cannefaßmacher, 2 Cattunweber, 3 Cirkelſchmidte, 1 Compasmacher, 1 Corduanmacher, 121 Drechsler, 3 Feilenmacher, 356 Garn-

weber, 12 Gelbgießer, 72 Glaſer, 35 Goldſchmiede, 14 Gürtler, 7 Juchtenmacher, 23 Klempner, 64 Knopfmacher, 28 Korbmacher, 87 Kürſchner, 31 Kupferſchmiede, 1 Lackmacher, 3 Lakirer, 16 Meſſerſchmiede, 37 Nadler, 60 Nagelſchmidte, 4 Orgelbauer, 136 Pantoffelmacher, 23 Poſamentirer, 50 Reifſchläger, 36 Riemer, 3 Rothgießer, 105 Säge- und Bretſchneider, davon nur 2 in Hinterpommern, 74 Sattler, 283 Schiffer, von denen nur 47 in Hinterpommern, 37 Schiffbauer, 242 Huf- und Waffenſchmidte, 66 Schwarz- und Schönfärber, 5 Segelmacher, 18 Seifenſieder, 41 Seiler, 4 Siebmacher, 11 Sporer, 1 Steinmetzer, 340 Tiſchler, 33 Tabaksſpinner, 175 Töpfer, 3 Tuchpreſſer, 13 Tuchſcheerer, 19 Uhrmacher, 12 Walker, 35 Weißgerber, 21 Zinngießer, 1 Zuckerſieder.

§. 8.

Handlung.

Sowohl in Schwediſch- als Preußiſch-Pommern wird die günſtige Lage zur Handlung mit vielem Vortheile benutzt, wie aus folgenden einzelnen Angaben zu erſehen iſt.

A) Von Schwediſch-Pommern.

Hier betrug der ganze auswärtige Handel an Impoſten und Exporten in den Jahren 1778 — 83. 6,487,404 Thlr. 34 ßl. davon

im Jahr 1778.	952,076 Thlr.	7 ßl.	
1779.	901,975 —	23 —	
1780.	978,694 —	5 —	
1781.	1,064,413 —	13 —	
1782.	1,309,459 —	2 —	
1783.	1,281,686 —	32 —	

Dieſer Handel wird theils zur See, theils zu Lande betrieben; der Seehandel iſt aber bei weitem der beträchtlichſte. An dem Seehandel nehmen die Städte Stralſund, Greifswalde, Wolgaſt und Barth Antheil. S. hiervon §. in der Topographie. In den 6 J. 1778—83 betrug dieſer 5,317,389 Thlr. 37 ßl. Der Landhandel (mit Inbegriff der von fremden Krämern auf Jahrmärkten abgeſetzten Waaren, welche in den genannten Jahren den Werth von 95,847 Thlr. hatten) 1,179,024 Thlr.

Im J. 1778 betrug die Einfuhr 380,008 Thlr., im J. 1780. 424,738 Thlr., im J. 1781. 444,020 Thlr., im J. 1782. 544,859 Thlr., im J. 1783. 579,994 Thlr., doch ohne die Waaren, welche auf den Jahrmärkten von Fremden eingebracht werden. Mit Inbegriff dieſer letztern betrug die ganze Einfuhr im Jahr

1778.	390,642 Thlr.	34 ßl.
1779.	417,436 —	3 —
1780.	438,806 —	38 —
1781.	466,020 —	37 —
1782.	562,681 —	28 —
1783.	598,019 —	22 —
Sum.	2,873,607 Thlr.	28 ßl.

In den 6 Jahren von 1778 — 83 wurden an eigenen Produkten und Waaren für 3,445,929 Thlr. ausgeführt. An Produkten der Landwirthſchaft, als: Bäumen, Obſt, Kartoffeln, Getreide, Mehl, Grütze, Flachs, Butter, Tabak, Schlagleinſaamen, friſchen Fiſchen, friſchen und geräucherten Heringen, Gänſen und anderem Vieh, geräucherten und geſalzenen Fiſchen, Honig, Wachs, Haaren, Wolle, für 3,399,391 Thlr. 32 ßl.

An verſchiedenen Fabrikaten und Manufakturwaaren, als: Bier, Branntewein, Leinöl, Salz, Seife, Tabak, Betten, Garn, Leinen, Lumpen, Werg, Papier, Lamm- Schaaf- Marder und Fuchsfellen, Schmaſchen, Hüten, wollenen Strümpfen, Boy, Naturellblumen, Mauer- und Dachſteinen, Gypstiſchblättern, Fayencewaaren, Spiegel, für 46,331 Thlr. 18 ßl.

An einigen Kleinigkeiten für 206 Thlr. 18 ßl.

Im Jahr 1778 wurde überhaupt ausgeführt für

1778	561,433 Thlr.	21 ßl.
1779 f.	483,639 —	20 —
1780 f.	539,887 —	15 —
1781 f.	598,392 —	24 —
1782 f.	746,777 —	22 —
1783 f.	683,667 —	— —
Sum.	3,613,797 Thlr.	6 ßl.

Von Apotheker- und Materialwaaren führte man ein im Jahr 1778 für 119,732 Thlr., im J. 1782 f. 160,923 Thlr., im J. 1783 f. 159,243 Thlr.

Von Baumwollwaaren, im J. 1778 für 3,964 Thlr., im J. 1783 f. 8,107 Thlr.

Von Hanfwaaren, im J. 1778 für 27,248 Thlr., im J. 1783 f. 53,716 Thlr.

Von Leinenwaaren, im J. 1778 für 2,839 Thlr., im J. 1782 f. 11,600 Thlr., im J. 1783 f. 6,439 Thlr.

Von Seidenwaaren, im J. 1778 für 17,581 Thlr., im J. 1782 f. 26,455 Thlr., im J. 1783 f. 27,434 Thlr.

Von Wollenwaaren, im J. 1778 für 17,813 Thlr., im J. 1782 f. 25,610 Thlr., im J. 1783 f. 30,187 Thlr.

Von Fellen, Häuten, Leder, im J. 1778 für 13,153 Thlr., im J. 1783 f. 21,034 Thlr. —

Von Färbereywaaren, im J. 1778 für 4,495 Thlr., im J. 1780 f. 5,967 Thlr., im J. 1783 f. 4949 Thlr.

Von Papier, im J. 1778 für 1,993 Thlr., im J. 1782 für 3,823 Thlr., im J. 1783 f. 3,378 Thlr.

Von Glaswaaren, im J. 1778 für 2,273 Thlr., im J. 1783 f. 3,437 Thlr.

Von Brenn- Bau- und Nutzholz, auch Holzwaaren, im J. 1778 für 35,895 Thlr., im J. 1782 f. 62,206 Thlr., im J. 1783 für 58,751 Thlr.

Von Erden, irdnen Waaren und Steinen, im J. 1778 für 5,855 Thlr., im J. 1783 f. 8,374 Thlr.

Von Mineralien, Metallen und Metallwaaren, im J. 1778 für 36,305 Thlr., im J. 1782 für 70,995., im J. 1783 für 64,136 Thlr.

Von Sämereyen, Gewächſen, Bäumen, Früchten, Getreide, im J. 1778 für 37,534 Thlr., im J. 1781 f. 7,249 Thlr., im J. 1782 f. 30,891 Thlr., im J. 1783 f. 56,032 Thlr.

Von Fiſchen und Fiſchwaaren, im J. 1778 für 22,574 Thlr., im J. 1780 f. 11,332 Thlr., im J. 1783 f. 26,453 Thlr.

Von Zug- und Schlachtvieh, im J. 1778 für 775 Thlr., im J. 1780 f. 5,928 Thlr., im J. 1783 f. 3,448 Thlr.

Von Victualien, im J. 1778 für 4,987 Thlr., im J. 1783 für 5,680 Thlr.

Von Getränken, im J. 1778 für 18,698 Thlr., im J. 1781 für 22,085 Thlr., im J. 1783 f. 29,527 Thlr.

Von verſchiedenen andern Waaren, zum Theil Kleinigkeiten, im J. 1778 für 6,287 Thlr., im J. 1783 f. 9,606 Thlr.

Von dieſen eingeführten Waaren werden aber verſchiedene wieder ausgeführt. Dieſer Oekonomiehandel betrug, in ſofern er aus den Zollregiſtern zu erſehen war, in den J. 1778—83 incl. 167,418 Thlr.; folglich wurde in dieſen 6 Jahren, mit Inbegriff von einigen vorher nicht beſtimmten Waaren, die im J. 1779 ſeewärts ausgiengen, und einen Werth von 449 Thlr. hatten, überhaupt für 3,613,797 Thlr. auswärts geſandt.

Im Jahr 1782 wurden

	eingeführt aus			ausgeführt nach		
Holland für	8,837	Thlr.	23 ßl.	8,065	Thlr.	— ßl.
England für	15,452	—	39 —	14,210	—	— —
Frankreich und Spanien für	53,382	—	— —	32,948	—	— —
Dänemark für	22,441	—	26 —	37,035	—	8 —
Schweden für	113,633	—	38 —	561,334	—	47 —
Rußland für	59,987	—	17 —	558	—	36 —

	eingeführt aus			ausgeführt nach		
den preußiſchen Staaten für	65,024	— 43	—	46,530	— 32	—
Mecklenburg für	70,011	— 21	—	19,432	— 35	—
Wismar für	77	— —	—	1,085	— —	—
Hamburg für	32,850	— 11	—	948	— 32	—
Lübeck für	62,045	— 14	—	11,940	— 20	—
Leipzig für	2,410	— 24	—	—	— —	—
Braunſchweig für	3,486	— 24	—	—	— —	—
Andern deutſchen Orten für	34,918	— —	—	12,688	— 4	—
Danzig für	300	— —	—			

Im Jahr 1783 wurden

	eingeführt aus			ausgeführt nach		
Holland für	16,531	Thlr. 7	ßl.	—	Thlr.	ßl.
England für	22,565	— 39	—	164,393	— 17	—
Frankreich und Spanien für	51,140	— 43	—	1,168	— —	—
den Dän. Landen für	16,617	— 11	—	60,279	— 7	—
Schweden für	111,926	— 29	—	371,735	— 12	—
Rußland für	62,951	— 15	—	843	— 35	—
den preußiſchen Staaten für	74,708	— 42	—	32,069	— 44	—
Mecklenburg für	94,437	— 42	—	23,397	— 22	—
Wismar für	323	— 24	—	7,801	— 15	—
Hamburg für	32,160	— 4	—	6,154	— 28	—
Lübeck für	47,066	— 3	—	2,236	— 25	—
Leipzig für	3,138	— 8	—	—	— —	—
Braunſchweig für	6,107	— —	—	—	— —	—
Andern deutſchen Orten für	36,965	— 24	—	13,293	— 47	—
Danzig für	368	— —	—	293	— 36	—

B) Preußiſch-Pommern.

Preußiſch-Pommern, und inſonderheit Stettin, treibt einen noch ausgebreitetern, ſowohl in- als ausländiſchen Handel, theils mit Landesprodukten und Schnittwaaren der preußiſchen und zunächſt angrenzenden Lande, theils mit ausländiſchen Waaren, welche nicht nur aus der Oſtſee, ſondern auch aus den entlegenſten Ländern gezogen werden. Ein Theil davon wird hier erſt verarbeitet, ehe er wieder ausgeht. Vorzüglich aber gehn die ſeewärts eingekommenen Waaren nach Polen, Schleſien

und Sachſen hin, indem die Oder den inländiſchen Handel durch die Vereinigung mit der Warte, Netze und Weichſel nach Polen, und durch die Verbindung mit der Elbe, vermittelſt der Havel und Spree, in dem ganzen obſächſiſchen Kreiſe, ſo wie auch nach Böhmen und Schleſien, ungemein erleichtert. Hierzu bedient man ſich der berliner, frankfurter und breslauer Kähne. Viele Waaren gehn auch auf der Achſe aus.

Im J. 1789 waren in Preußiſch-Pommern nach geſchloſſener Schiffahrt 267 Seeſchiffe, wovon 122 der Stadt Alt-Stettin allein gehörten, und 186 Leichterſchiffe. Im J. 1777 zählte man 164 Seeſchiffe, 215 Leichterſchiffe und 6 Holzſchiffe.

Der Werth der aus den preußiſch-pommerſchen Seehäfen und Seeſtädten im Jahr 1789 ausgeſchifften Waaren betrug 1,633,176 preuß. Thlr., und der Werth der zur See eingeführten Waaren belief ſich auf 3,743,504 Thlr., ſo daß alſo der geſammte pommerſche Aus- und Einfuhrhandel zur See ein Object von 5,376,680 Thlr. war. Im J. 1790 wurden ſeewärts verſendet für 2,055,287 Thlr. Waaren, und eingeführt für 4,229,450 Thlr., ſo daß alſo der ganze pommerſche Seehandel einen Gegenſtand von mehr als 6,200,000 Thlr. ausmachte.

Im J. 1789 kamen in den Seehäfen von Preußiſch-Pommern an 491 beladene Hauptſchiffe, 619 Hauptſchiffe mit Ballaſt, 1,409 Leichterſchiffe; und im J. 1790. 553 beladene Hauptſchiffe, 614 Hauptſchiffe mit Ballaſt, 1,275 Leichterſchiffe.

Aus eben dieſen Häfen giengen ſeewärts aus im J. 1789. 1,082 beladene Hauptſchiffe, 130 Hauptſchiffe mit Ballaſt, 630 Leichterſchiffe; im J. 1790. 1,036 Hauptſchiffe beladen, 132 Hauptſchiffe mit Ballaſt, 532 Leichterſchiffe.

Die Orte, aus welchen dieſer Seehandel getrieben wird, ſind Stettin nebſt Uckermünde, Penamünde, Neuwarp; Anklam, Demmin, Swienemünde, Colberg, Rügenwalde, Treptow in Hinterpommern, Stolpe.

Zu den vornehmſten Artikeln, welche ſeewärts eingebracht werden, gehören Kaffee, Reis, Thee, allerhand Material- und Spécereiwaaren, Heringe, Wein, Talch, Felle, Häute, Thran, Hanf, Leinſaat ꝛc.

Von den Ausfuhr-Artikeln ſind die erheblichſten: Holz und Leinewand. An Leinewand wurde aus den ſämmtlichen preußiſch-pommerſchen Seeſtädten im J. 1790 für 62,142 Thlr. 12 Gr., von Nutz- und Brennholz für etwa 300,000 Thlr. ausgeführt, von welcher Summe allein auf Stettin etwas über 260,000 Thlr. gefallen. Ueberdies führt man aus: Getreide, Obſt, Tabak, Kramwaaren, wollene Waaren, Eiſen, Glas, Vieh, friſche und geräucherte Gänſe, friſche, eingeſalzene und geräucherte Fiſche, verſchiedene Schnittwaaren ꝛc.

Von den pommerſchen Wollfabrikwaaren wurde im Jahr 1777 für 70,917½ Thlr., von den Leinfabrikwaaren für 3,218 Thlr., von den Baumwollfabrikwaaren für 2,009 Thlr., von Seife für 4,000 Thlr., und von Lederwaaren für beinahe 5,000 Thlr. auswärts abgeſetzt. Ueberhaupt betrug der ganze auswärtige Abſatz von den preußiſch-pommerſchen Fabrikwaaren auf 90,189 Thlr.

Von den einheimiſchen Produkten, welche Stettin und zum Theil auch die andern pommerſchen Handelsſtädte auf den oben (Seite 273) genannten Flüſſen ſowohl, als auf der Achſe, aus den benachbarten Provinzen ziehn, ſind hauptſächlich verſchiedene Holzarten, welche in den ſüdlichen Gegenden von Europa mit Vortheil abgeſetzt werden. (Man vergleiche hiermit den 3ten Band unſerer Geographie S. 780.)

Ueberdies geht Eiſen aus, welches aus den brandenburgiſchen Eiſenhütten hergebracht wird. Färberröthe, die man gewöhnlich aus Schleſien zieht, iſt auch ein erheblicher Artikel. Etamine, Serge, Flanell und Raſche, Tücher, dieſe zum Theil aus Schleſien, Porzellan aus Berlin, Glas, Tabakspfeifen, werden ebenfalls eingeführt, und nachher von hier weiter verſendet.

Ausländiſche Produkte und Waaren, die man auf Flüſſen und auf der Achſe hieher bringt, und alsdann weiter verſchifft, ſind folgende: Potaſche kommt aus Polen, und geht größtentheils nach England; Bley wird aus den ſächſiſchen Gebirgen gebracht; ſteyermärkiſche Senſen gehn meiſtentheils nach Rußland hin; Theer wird aus Polen auf der Netze, Warte und Oder zugeführt, und geht nach allen Gegenden Europens hin.

Unter den aus- und inländiſchen Natur- und Kunſtprodukten, welche allhier zur See einkommen, und alsdann in den umliegenden Gegenden verbraucht, oder aber nach der Mark und Schleſien, nach Sachſen und Polen, weiter verſandt werden, ſind die wichtigſten: Baumwolle, Kaffeebohnen, Citronen, Corinthen, Wein, Weineſſig, Branntewein, franzöſiſcher Indigo, Ingwer, Pfeffer, Zucker, Syrup, Baumöl, gemahlenes und ungemahlenes Färbeholz, Graupen, Tabak, Materialwaaren, engliſches Bley, Zinn, ſchwediſches Eiſen, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Salz, Glaserde, Kreide, Heringe, Lachſe, Dorſche, getrocknete Fiſche überhaupt, Thran, Felle, Pferde- und Ziegenhaare, Häute, Juchten, Talch, Lichte, Hanf, Flachs, Leinſaamen, Hanföl, Leinöl, Rüböl, Segeltuch, Butter, Käſe, Getreide ꝛc.

Im J. 1777 wurden in Stettin allein ſeewärts eingeführt: Aus Holland und England: 88 (im J. 1789. 102) Centner Baumwolle, 3 Tonnen Butter; 1,689 (im J. 1789. 1,214

Schiffpfund Bley; 8 (im J. 1789. 15) Oxhoft Brannteweïn; 3,020 (2,696) *) Centn. Kaffeebohnen, 6 (243) Centn. Corinthen, 206 Schpf. Eiſen, 109 (30) Oxhoft Weineſſig, 9,618 (15,841) Centn. Färbeholz, 437 (502) dergleichen gemahlen, a (79) Decher Felle; für 2,490 (1,430) Thlr. Glaserde, 778 (518) Centn. Graupen, 6 Centn. Pferde- und Ziegenhaare, 155 (10) Decher Häute, 22,040 (3,427) Tonnen Heringe, Lachſe und Dorſche, 71 (137) Centn. Indigo, 735 (676) Centn. Ingwer, 615 (569) Centn. Käſe; 503 Laſten Kreide, 262 (219) Centn. Mandeln; 9,037 (7558) Centn. Materialwaaren, 50 (6) Pipen Baumöl, 464 Centn. Leinöl, 1,010 (225) Centn. Rübſenöl, 2,665 (2,256) Centn. Pfeffer, 1,232 (4,479) Tonnen Reiß, 104 (384) Centn. Roſinen, 3,745 Tonnen (277 Laſten) Salz; 14 (148) Centn. Salpeter, 526 (234) Centn. Schwefel, 10,651 (7,523) Centn. Syrup, 3,094 (3,140) Pfund Thee, 2,945 (2,509) Centn. Tabak, 860 (689) Tonnen Thran, 1,519 (1,289) Centn. Vitriol; für 5,641 (5,914) Thlr. Champagner- und Burgunder-Wein, 2 (31) Oxhoft Franzwein, 87 (65) Rhein- und Moslerwein, 5 Booth Sereſerwein, 1,110 (312) Centn. Zinn.

Dazu kamen noch im J. 1790: 3,992 Laſten Steinkohlen, und 49 Oxhoft roher Zucker.

Aus Frankreich und Spanien wurden eingeführt: 5 (36) Centn. Baumwolle, 232 (363) Oxhoft Branntewein, 6,807 (7655) Centn. Kaffeebohnen, 23 Kiſten Citronen, 314 (45) Centn. Corinthen, 475 (258) Oxhoft Weineſſig, 6 Centn. Haare von Pferden und Ziegen, 32 (5) Decher Häute, 144 (43) Centn. Indigo, 349 (239) Centn. Mandeln, 1,893 (3,216) Centn. Materialwaaren, 77 (300) Pipen Baumöl, 933 (28) Tonnen Reiß, 6,260 (12,293) Centn. Roſinen, 4,738 (2,300) Centn. Salpeter, 158 (239) Centn. Schwefel, 24,542 (25,598) Centn. Syrup, 206 (84) Centn. Talch, Lichte und Seife, 182 (80) Pfund Thee, für 406 (741) Thlr. Champagner- und Burgunder-Wein, 15,878 (24,482) Oxhoft Franzwein, 306 (905) Booth Sereſer-Sect, 56 (232) Pipen ſpaniſcher Wein, 7,467 (5,665) Oxhoft roher Zucker.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 2 Centn. Käſe, 524 Centn. Tabak, 1 Pipe Canarienſekt, 14 Ohm Rhein- und Moslerwein.

Aus Dänemark und Norwegen: 29 (24) Centn. Baumwolle, 747 (1,016) Tonnen Butter, 57 (135) Oxhoft Branntewein, 3 (32) Centn. Kaffeebohnen, 5 Centn. Corinthen, 2 (703) Centn. Färbeholz, 4,527 (2,378) Decher Felle, 5,878 (6473)

*) Die mit () eingeſchloſſenen Zahlen ſind hier und im folgenden vom Jahr 1790.

Centn. trockene Fiſche, 115 (20) Decher Häute, 1,914 (670) Tonnen Heringe, Lachſe und Dorſche, 4 (4) Centn. Ingwer, 1,711 (1409) Centn. Käſe, 371 (332) Laſten Kreide, 1,610 (365) Centn. Materialwaaren, 2 (4) Pipen Baumöl, 359 (433) Centn. Pfeffer, 1,014 (501) Centn. Salpeter, 216 (81) Centn. Schwefel, 10,112 (8346) Centn. Syrop, 10,029 (14,261) Pfund Thee, 72 (265) Centn. Tabak, 860 (3,556) Tonnen Thran, 19 Booth Sereſer-Sekt, 79 (237) Oxhoft roher Zucker.

Hiezu kamen noch im J. 1790: 310 Kiſten Citronen, 15 Centn. gemahlnes Färbeholz, 30 Laſten Steinkohlen, 118 Tonnen Reiß.

Aus Schweden und Mecklenburg: 14084 (2883) Schpf. Eiſen, 5,005 (14,833) Tonnen Heringe, Lachſe und Dorſche, 220 (38) Centn. Materialwaaren, 96 (14,674) Tonnen Thran, 3 Oxhoft Franzwein.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 68 Tonnen Butter, 21 Laſten Erbſen, 103 Laſten Gerſte, 80 Laſten Hafer, 10 Laſten Malz, 2 Laſten Roggen, 18 Centn. Käſe, 300 Pfund Thee, 40 Centn. Vitriol.

Aus Rußland und Danzig: 100 (139) Centn. Butter, 35 (50) Decher Felle, 80 (450) Centn. Flachs, 27 Centn. Graupen, 1541 (1,516) Centn. Hanf, 698 (256) Centn. Heede, 6,841 (8,514) Centn. Juchten, 6,258 (6231) Tonnen Leinſaat, 252 (467) Centn. Materialwaaren, 5,058 (6,870) Centn. Hanföl, 22,690 (56,278) Centn. Talch, Lichte und Seife, 41 Pfund Thee, 686 Tonnen Thran.

Dazu kamen noch im J. 1790: 4 Laſten Erbſen, 44 Laſten Hafer, 458 Stück Segeltuch, 778 Centn. Tabak.

Aus Hamburg und Lübeck: 33 Centn. Amidom, 8 (8) Centn. Baumwolle, 19 (62) Tonnen Butter, 211 (2,756) Centn. Kaffeebohnen, 204 (247) Kiſten Citronen, 57 (1,500) Centn. Corinthen, 105 (319) Centn. Färbeholz, 762 (913) Centn. gemahlnes Färbeholz, 170 Decher Felle, 12 (24) Tonnen Heringe, 56 (110) Centn. Ingwer, 59 (260) Centn. Mandeln, 1,546 (4,846) Centn. Materialwaaren, 161 (163) Pipen Baumöl, 6 (69) Centn. Pfeffer, 13 (273) Tonnen Reiß, 132 (1,180) Centn. Roſinen, 839 (8,941) Centn. Syrup, 9 (538) Centn. Talch, Lichte und Seife, 129 (1,032) Pfund Thee, 504 (980) Tonnen Thran, für 1,691 (494) Thlr. Champagner- und Burgunder-Wein, 2 Pipen Canarienſekt, 102 (623) Oxhoft Franzwein, 26 (28) Booth Sereſer-Sekt.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 225 Oxhoft Branntewein, 51 Oxhoft Weineſſig, 39 Centn. trockene Fiſche, 29 Centn. Flachs, 76 Laſten Hafer, für 56 Thlr. Glaserde, 38 Decher Häute, 8 Centn. Indigo, 20 Centn. Käſe, 160 Tonnen Lein-

ſaat, 737 Centn. Salpeter, 82 Centn. Schwefel, 635 Centn. Tabak, 2 Ohm Rhein- und Moslerwein, 11 Pipen ſpaniſcher Wein, 10 Centn. Zinn, 405 Oxhoft roher Zucker.

Aus Italien und der Levante: 297 (89) Centn. Baumwolle, 124 (213) Kiſten Citronen, 3,149 (594) Centn. Corinthen, 8 (26) Centn. Mandeln, 542 (686) Centn. Materialwaaren, 102 (319) Pipen Baumöl, 156 Tonnen Reiß, 945 Centn. Schwefel, 18 Booth Sereſer-Sekt.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 69 Centn. Roſinen, 4 Centn. Vitriol, 897 Oxhoft Franzwein.

Aus Preußen und Pommern: 70 (207) Tonnen Butter, 134 (1055) Centn. Flachs, 10 (815) Laſten Hafer, 680 (2,837) Laſten Roggen, 11 Centn. Pferde- und Ziegenhaare, 153 Decher Häute, 6,275 (8,121) Centn. Hanf, 2,858 (3,653) Centn. Heede, 100 (151) Centn. Käſe, 6 924 (3,185) Tonnen Leinſaat, 2,280 (2,209) Centn. Materialwaaren, 30 (24) Centn. Talch, Lichte und Seiſe, 71 (29) Centn. Tabak, 1 Oxhoft Franzwein.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 2 Oxhoft Branntewein, 15 Decher Felle, 22 Laſten Erbſen, 166 Laſten Gerſte, 22 Stück Segeltuch.

Aus Emden und den königl. preuß. Provinzen jenſeits der Weſer wurden im J. 1790 eingeführt: 36 Tonnen Butter, 219 Schpf. Eiſen, 3,468 Tonnen Heringe, Lachſe und Dorſche, 86 Centn. Käſe.

Seewärts wurden im J. 1777 in Stettin ausgeführt:

Nach Holland, Großbritannien und Irland: 6 (7) Tonnen Pott- und Waidaſche, 21 (73) Tonnen Antimonium, 2 Laſten Erbſen, 11 Laſten ausländiſcher Roggen, für 22,072 (12,576) Thlr. Bauholz, 5 (3) Schock Dielen, 421 (32) Schock Franzholz, 1248 (90) Schock Klappholz, 578 (860) Schock Oxhoftboden, 4 428 (1,597) Oxhoftſtäbe, 13,282 (10,802) Schock Pipenſtäbe, 4,112 (256) Stück Planken, für 1,386 (380) Thlr. Schiffsbauholz, 601 (410) Schock Tonnenboden, 37,600 (410) Schock Tonnenſtäbe, 1 Kiſte Leinen, 92 Centn. Röthe, 2,335 Centn. Tabak, 2 Oxhoft Wein.

Im J. 1790 noch 150 Schiffspfund Arſenik, 82 Centn. Kramwaaren, 12,316 Centn. inländiſches Eiſen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 105 Laſten ausländiſcher Weizen.

Nach Frankreich, Spanien und Portugall: 11 Tonnen ausländiſcher Roggen, 2 Tonnen inländiſcher Weizen; für 9,978 (13,116) Thlr. Bauholz, 27 (3) Schock Dielen, 8 (1) Schock Franzholz, 47 (19) Schock Klappholz, 3 (217) Schock Oxhoftboden, 34 (895) Schock Oxhoftſtäbe, 466 (3,640) Schock Pipenſtäbe, 90 (1145) Stück Planken, für 1,550 (13,724)

Thlr. Schiffsholz, 28 (202) Schock Tonnenboden, 2,797 (13,505) Schock Tonnenſtäbe.

Hierzu noch im J. 1790: 835 Centn. ausländiſches Eiſen, Blech in Tafeln, Gußwaaren.

Nach Dänemark und Norwegen: 9 Tonnen Arſenik, 18 (1) Stück Etamine und Serge, 519 (242) Kiſten Glas, für 628 (142) Thlr. Hohlglas, 18 Tonnen Galmey, für 31,314 (28,020) Thlr. Bauholz, 4,000 (4,704) Faden Brennholz, 56 (29) Schock Dielen, 6 (9) Schock Franzholz, 442 (61) Schock Klappholz, 71 (14) Schock Oxhoftboden, 210 Schock Oxhoftſtäbe, 566 (41) Schock Piepenſtäbe, 6,017 (10,507) Stück Planken, für 7,758 (4,876) Thlr. Schiffsholz, 386 (13) Schock Tonnenboden, 4,574 (1,344) Schock Tonnenſtäbe, 7 Kiſten Leinen, 30 Hundert Mauerſteine, 5 (7) Tonnen friſches Obſt, 269 (62) Centn. Röthe, 1771 (1294) Centn. Tabak.

Hierzu noch im J. 1790: 114 Centn. Kramwaaren, 587 Centn. inländiſches Eiſen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 28 Laſten ausländiſchen Weizen, 1 Tonne ſchwarze Seife, 49 Kiſten Tabakspfeifen, 13 Stück Tücher, 2 Oxhoft Wein.

Nach Schweden und Mecklenburg: 30 Kiſten Glas, für 24 Thlr. Hohlglas, 570 (330) Tonnen Galmey, für 7,984 (6580) Thlr. Bauholz, 5,625 (7643) Faden Brennholz, 48 (48) Schock Dielen, 3 Schock Oxhoftſtäbe, 486 Schock Piepenſtäbe, 1,148 (137) Stück Planken, für 6,958 (208) Thlr. 37 Schock Tonnenſtäbe, 2,130 (131) Hundert Mauerſteine, 2 Kiſten Porcellain, 20 Centn. Röthe, 6 Tonnen ſchwarze Seife, 445 Centn. Tabak, 8 (2) Oxhoft Wein.

Dazu noch im J. 1790: 17 Centn. Kramwaaren, 9 Kiſten inländiſch Glas, für 95 Thlr. Hohlglas, 2 Tonnen Heringe, 33 Kiſten Tabakspfeifen.

Nach Rußland und Danzig: 58 (80) Tonnen Alaun, 913 (86) Centn. Kramwaaren, 658 (382) Stück Flanell und Raſche, 1,550 (454) Kiſten Glas, für 1,769 (681) Thlr. Hohlglas, für 8,182 (7,302) Thlr. böhmiſches Glas, 45 (82) Stück Planken, 1 (9) Kiſten Leinen, 640 (4,764) Tonnen friſches Obſt, 737 (964) Centn. Röthe, 12,192 Tonnen Salz, 1,932 (1405) Centn. Senſen, 12,948 (30,044) Stück Tücher, 48 (28) Oxhoft Wein.

Hierzu noch im J. 1790: 13 Centn. blaue Farbe, 362 Centn. inländiſches Eiſen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 678 Stück Etamine und Serge, für 4,548 Thlr. Brennholz, für 32 Thlr. Schiffsholz, 440 Hundert Mauerſteine, 60 Stück Parchent, 8 Kiſten Porzellain, 94 Centn. Tabak, 553 Kiſten Tabakspfeifen.

Nach Hamburg und Lübeck: 2 (12) Tonnen Pot- und Waidaſche, 17 (15) Tonnen Antimonium, 192 (489) Kiſten Glas, für 825 (1,317) Thlr. Hohlglas, für 746 (1,832) Thlr. Bauholz, 11 (27) Faden Brennholz, 12 (167) Schock Oxhoftſtäbe, 8 (1,581) Schock Piepenſtäbe, 188 (2,110) Schock Tonnenſtäbe, 2 Centn. Leinen, 24 Stück Parchent, 75 (3) Cent. Röthe, 603 (64) Centn. Tabak, 449 Stück Tücher, 32 (65) Oxhoft Wein.

Hiezu noch im J. 1790: 31 Tonnen Arſenik, 241 Centn. Kramwaaren, 39 Centn. inländiſches Eiſen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 122 Schock Oxhoftböden, 34 Stück Planken, 36 Schock Tonnenböden, 40 Hundert Mauerſteine, 704 Kiſten Tabakspfeifen.

Nach Preußen und Pommern: 361 (292) Tonnen Alaun, 15 Tonnen Antimonium, 15 Tonnen Arſenik, 1,986 (1,893) Centn. Kramwaaren, 5,034, (599) Stück Etamine und Serge, 1,316 Stück Flanell und Raſche, 173 (642) Kiſten Glas, für 552 (235) Thlr. Hohlglas, für 2,626 (4,184) Thlr. böhmiſches Glas, 304 (700) Centn. Kupfer, 8 (3) Kiſten Leinen, 375 (150) Hundert Mauerſteine, 1,915 (676) Stück Parchent, 86 (19) Kiſten Porcellain, 153 (90) Centn. Röthe, 86,460 (7,408) Tonnen Salz, 1,177 (1395) Centn. Senſen, 3,154 (2255) Centn. Tabak, 1,547 (508) Kiſten Tabakspfeifen, 759 (167) Stück Tücher, 210 (206) Oxhoft Wein.

Hiezu noch im Jahr 1790: 2 Tonnen Pot- und Waidaſche, 52 Anker zu Schiffen, 72 Centn. blaue Farbe, 38 Centn inländiſches Bley, 31 Centn. inländiſches Blech, 6,937 Centn. inländiſches Eiſen, Blech in Tafeln, Gußwaaren, 32 Stück Flanell und Raſche, 3 Tonnen Heringe, für 1,320 Thlr. Bauholz, 7 Schock Dielen, 8 Schock Piepenſtäbe, 219 Centn. Meſſing, 11 Tonnen friſches Obſt, 3 Tonnen ſchwarze Seife, 152 Centn. inländiſchen Vitriol.

Im J. 1790 ward noch nach Emden und den königl. Provinzen jenſeits der Weſer geſendet: für 1,804 Thlr. Brennholz, 140 Schock Franzholz, 315 Schock Klappholz, 2 Schock Oxhoftſtäbe, 10 Schock Piepenſtäbe, 20 Stück Planken, 54 Stück Tonnenſtäbe, 4 Tonnen friſches Obſt.

Aus Italien und der Levante wurden weder in dieſem, noch in den vorhergehenden Jahren, in den pommerſchen Seeſtädten Waaren unmittelbar eingeführt.

Man vergleiche hiermit im folgenden in der Topographie §. 15. die Nachrichten von der Handlung der Stadt Stettin.

§. 9.

Einwohner, Bevölkerung.

In ganz Pommern befinden ſich faſt 600,000 Einwohner. In Schwediſch-Pommern zählte man im J. 1783 mit Ausſchluß der Beſatzungstruppen, 104,748 Seelen, und zwar 49,764 männlichen, und 54,984 weiblichen Geſchlechts. Darunter befanden ſich in den Städten 34,055, und auf dem platten Lande 70,693. An freyen Menſchen zählte man 62,302, an Leibeigenen (S. im folgenden am Ende dieſes §. Seite 311.) 42,446.

Ferner waren darunter 36,477 Hausväter und Hausmütter, 85 in öffentlicher Bedienung ohne Haushaltung, 842 Privati ohne Gewerbe, 3,728 Wittwer und Wittwen, 21,737 Unverheirathete und Kinder über 15 und 12 Jahren, 33,242 Kinder unter 15 und unter 12 Jahren, 1,727 Geſellen und Lehrburſche, 30,101 Dienſtbothen, 544 von Almoſen Lebende.

Anmerk. Die angegebene Anzahl der Wittwer und Wittwen gilt nur fürs platte Land, denn in den Städten werden ſie zu den Hausvätern und Hausmüttern mitgezählt; Beamte, Privatperſonen ohne Gewerbe, Geſellen und Lehrburſche, Dienſtbothen und von Almoſen Lebende beziehn ſich bloß auf die ſtädtiſchen Einwohner.

Im J. 1781 waren in Schwediſch-Pommern (ohne Rügen) 100,549 Seelen; von dieſen in den pommerſchen Städten 28,843, in den rügenſchen Städten 2,181; auf dem platten Lande in Pommern 48,311; auf dem Lande in Rügen 21,214.

In eben dieſem Jahre zählte man in Schwediſch-Pommern (ohne Rügen) 12 größere und kleinere Städte, 73 Kirchſpiele, 556 Güter, Dörfer und Höfe; und auf Rügen 2 Städte, 27 Kirchſpiele, 524 Güter, Dörfer und Höfe.

Der verſicherte Werth der in der Brandaſſekuranzſocietät eingezeichneten Gebäude betrug am Ende des Jahres 1776 1,535,013⅝ Thlr.

In Preußiſch-Vor- und Hinterpommern waren im J. 1789 vorhanden

an Civil-Einwohnern in den Städten	103,957
auf dem platten Lande	349,273
Von Civil-Einwohnern Summ.	453,230
Hiezu das geſammte Militärkorps mit Weibern und Kindern	32,000
Summ.	485,230

Im J. 1756 zählte man nur 369,634 Seelen vom Civilſtande; bis zum J. 1789 betrug demnach die Vermehrung auf 83,596 Seelen. Im J. 1775 waren 389,323 Seelen vom Ci-

viſſtande; im J. 1776. 401,516; im J. 1780. 458,891; im J. 1782. 462 970.

Unter der Regierung K. Friedrichs II. wurden bis zum J. 1785. 100 Dörfer und Vorwerke angebaut, und darin 5,312 Familien angeſetzt.

Im J. 1789 waren in den 23 Kreiſen, in welche das preußiſche Pommern eingetheilt iſt: 56 Städte, 32 königl. Aemter, von denen einige combinirt ſind, 2.131 Dörfer, ohne die Antheile an einigen Dörfern, über 2000 Vorwerke, 676 Waſſer- 345 Wind- 122 Schneide- 52 Oel- 43 Loh- 54 Walk- und 10 Papiermühlen, 114 Ziegeleien, 40 Kalköfen, 1 Eiſenwerk, 2 Kupferhämmer, 1 Glashütte, 69,343 Häuſer und Feuerſtellen.

Die 56 Städte hatten im J. 1789. 16 852 Häuſer und Feuerſtellen, von denen 6,136 Feuerſtellen auf die 16 vorpommerſchen Städte, und 10,716 auf die 40 hinterpommerſchen Städte zu rechnen ſind. Ueberdies waren bei den Städten noch 4,371 Scheunen. Die ſämmtlichen Städte ſind im Feuerſocietätscataſtro taxirt und verſichert für die Summe von 7 131,678 Thlr., von welcher die Summe von 4,353.634 Thlr. auf die 16 vorpommerſchen Städte kommt. Die Zahl der Civil-Einwohner in den vorpommerſchen Städten betrug 43 437, in den hinterpommerſchen (mit Ausſchluß von Groß-Stepenitz, welches unter dem platten Lande mit aufgeführt wird) 60,520, folglich waren in allen pommerſchen Städten 103,957 Seelen. (S. Herzbergs Magazin f. d. Geogr. d. königl. preuß. Staaten, I. Heft, S. 53.)

Zu den 32 königl. Aemtern gehörten im J. 1789. 634 Dörfer und 271 Vorwerke, mit 17,402 Feuerſtellen und 119,091 Einwohnern. Die 47 Stadtkämmereien beſitzen 159 Dörfer, 82 Vorwerke mit 3,982 Feuerſtellen und 26.291 Seelen; in den 1,338 adlichen Dörfer waren 31,107 Feuerſtellen, und 203,891 Seelen. Das platte Land der Provinzen zählte alſo überhaupt 52,491 Feuerſtellen und 349 273 Seelen.

Im J. 1782 gehörten zu dem Eigenthume der Städte, mit Inbegriff der in denſelben befindlichen Stiftungen, 168 Dörfer und Antheile an denſelben, darunter 130 alte Dörfer und 36 ſeit 1740 neuangelegten Colonien, 88 Vorwerke, 24 kleine Pächt- und Holländereien, 66 Waſſer- 60 Wind- 54 Loh- und Walk- 9 Oel- 4 Papier- 21 Schneide- und 2 Roßmühlen, 26 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereyen, 1 Kupferhammer, 1,170 Bauern, 187 Halbbauern, 3.789 Feuerſtellen.

In den königl. Aemtern waren 645 Dörfer und Antheile an denſelben, 568 alte Dörfer, 71 ſeit 1740 neu angelegten Colonien, 231 Vorwerke, 99 kleine Pächt- und Holländereien, 18

Erbzinsgüter, 156 Waſſer- 91 Wind- 6 Loh- und Walk- 6 Oel- 4 Papier- 28 Schneide- und 2 Roßmühlen, 11 Ziegeleien, 4 Kalkbrennereien, 1 Eiſenwerk, 35 Theeröfen, 214 Freiſchulzen, 4989 Bauern, 534 Halbbauern, 228 Schmiede, 16,118 Feuerſtellen.

Zu den adlichen Gütern gehörten 1,425 Dörfer und Antheile an Dörfern, 2,135 Vorwerke, 408 Waſſer- 193 Wind- 5 Loh- 19 Oel- 3 Papier- 64 Schneide- und 5 Roßmühlen, 75 Ziegeleien, 21 Kalkbrennereien, 1 Kupferhammer, 2 Glashütten, 10 Theeröfen, 26 Freiſchulzen, 7,837 Bauern, 947 Halbbauern, 621 Schmiede, 29,658 Feuerſtellen.

Im J. 1782 waren folglich in ganz Preußiſch-Pommern 2,238 Dörfer und Antheile an ſolchen, 2,454 Vorwerke, 630 Waſſer- 344 Wind- 65 Loh- 34 Oel- 11 Papier- 113 Schneide- und 9 Roßmühlen, 122 Ziegeleien, 27 Kalkbrennereien, 1 Eiſenwerk, 2 Kupferhämmer, 2 Glashütten, 45 Theeröfen, 246 Freiſchulzen, 13 996 Bauern, 1,668 Halbbauer, 1,121 Schmiede, 65,917 Feuerſtellen.

Pommern hatte im 7jährigen Kriege außerordentlich gelitten. Auf dem platten Lande fand man nach dem Ende dieſes Krieges, 1 286 Gebäude zerſtört, die Zahl der Einwohner gegen 1756 um 59.179 Seelen geringer, und alle königl. Kaſſen in den zerrüttetſten Umſtänden.

Der Geh. Finanzrath von Brenkenhof, deſſen ſchon im letzten Abſchnitte des 3ten Bandes unſerer Geographie oft Erwähnung geſchehen, wirkte vom K. Friedrich II. zu ihrer Unterſtützung 1,363,129 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. aus. Binnen Jahresfriſt war die Wiederaufbauung faſt aller dieſer eingeäſcherten Wohnungen und Withſchaftsgebäude vollendet; der Domainen-Etat nicht nur wieder hergeſtellt, ſondern auch mit einem Ueberſchuſſe von 6,100 Thlr. vermehrt, und bereits 5,883 neue Einwohner in den wüſteliegenden Orten angeſtellt. Im J. 1775 war dieſer große Abgang der 59.179 Menſchen nicht nur völlig ergänzt, ſondern auch noch das Land mit 30,584 Einwohnern mehr, als im Jahr 1756, bevölkert, ſo daß der ganze Zuwachs ſeit 1762 auf 89 763 Seelen ſich belief.

Durch eben dieſes von Brenkenhofs Vermittelung ſchenkte K. Friedrich II. den hinterpommerſchen Kreiſen 12,327 Stück Zugpferde, 930 Wiſpel Mehl, 5 380 Wiſpel Roggen, 20,044 Wiſpel Gerſte und 7,224 Wiſpel Hafer. Auch bei der großen Theurung vom Jahr 1771 machte K. Friedrich II. dieſer Landſchaft ein anſehnliches Geſchenk von 3000 Wiſpel Roggen. (S. v. Brenkenhofs Leben S. 46.)

Um auch der Ritterſchaft aufzuhelfen, die ebenfalls im ſiebenjährigen Kriege vielfachen Verluſt erlitten hatte, ließ K.

Friedrich II. dieſelben im J. 1770 zu Bezahlung der allerdringendſten Schulden 385,000 Thlr., und im J. 1772. 200,000 Thlr. auszahlen, die aus der Hofſtaatskaſſe aſſignirt waren; die Zinſen davon wurden zu 2 Procent, ſo wie in der Neumark, für adeliche Wittwen ausgeſetzt. Im J. 1773 wurden abermals nicht nur 200,000 Thlr., ſondern auch den Theilnehmern dieſer königl. Gnade, auf des Geh. Finanzr. von Brenkenhofs Anſuchen, 3jährige Zinſenfreiheit mit der Clauſul bewilligt, daß nach Verfluß dieſer 3 Jahre die Zinſen zur Verbeſſerung der Schulanſtalten und zur Anſtellung nützlicher Dorfſchullehrer angewendet werden ſollten. Im folgenden Jahr beſtimmte K. Friedrich II. abermals 50,000 Thlr. zur Verbeſſerung adlicher Güter, eben ſo viel den königlicheu Aemtern, und ihre beiderſeitigen Zinſen, nach Verlauf von 3 Jahren, zu gleichem Behufe, wie die vom J. 1772. Im J. 1775 wurden für die Ritterſchaft 145,000 Thlr. angewieſen, und im Jahr 1776 von neuem 150,000 Thlr. ihr verſichert; die Zinſen ſchenkte der König theils adelichen Wittwen, theils der ſtolpiſchen Kadettenſchule, um dieſe zu erweitern. Dergleichen königliche Wohlthaten wurden auch in den nachfolgenden Jahren mehrmahlen wiederholet. Man vergleiche hiemit den 3ten Band unſerer Geographie Seite 718. 719 und 721.

In gewöhnlichen Friedensjahren beträgt der Zuwachs der Civil-Einwohner von Pommern, vermittelſt des Ueberſchuſſes der Gebohrnen über die Geſtorbnen, 3 — 4,000 Köpfe. Im J. 1790 wurden 15,419 gebohren, und 11,702 ſtarben, mithin waren 3,717 mehr gebohren als geſtorben. Im J. 1,789 betrug dieſer Ueberſchuß 3,568 Köpfe.

Da Preußiſch-Pommern nebſt Lauenburg und Bütow, nach der neuen Gilliſchen Karte und der Sotzmanniſchen Berechnung, (ſ. oben Seite 207.) nur 442 Q. M. enthält, ſo erhellt, daß auf einer Quadratmeile, mit Inbegriff des Militärs, 1,100 Menſchen wohnen.

Das pommerſche Militär beſtand im preußiſchen Antheil im J. 1789 aus 16 Bataillons Infanterie, 2 Depotbataillons, 2 Artilleriecompagnien, 2 Invalidencompagnien, 4 Escadronen Küraſſirer, 15 Escadronen Dragoner, 10 Escadronen Huſaren, ohne die Beurlaubten von einigen Regimentern, die außerhalb Pommern in Garniſon ſtehn, und hier ihre Werbediſtrikte haben. Das ganze Militär in dieſer Provinz beſteht aus 19,000 Köpfen, welche mit Inbegriff der Weiber und Kinder, die nach der Zählung von 1789. 13,127 Seelen ausmachten, zuſammen eine Anzahl von 32,000 Köpfe betragen.

In Schwediſch-Pommern und Rügen waren im J. 1787 1 Artilleriekorps mit 2 Compagnien, 1 Brigade der königl. For-

tification, nebſt einem Fortifications-Pionnierkorps, letzteres aus 2 Compagnien beſtehend, jede von 100 Mann; 2 Regimenter Infanterie, jedes von 12 Compagnien, und jede von 100 Mann; ein Corps Jäger zu Pferde, zum Executionswerke und zur Leibwache des Generalgouverneurs; ein Invalidenkorps, welches zur Beſetzung der Päſſe längſt der Gränze gebraucht wird.

Auf dem Dars ſind 200 Seefahrende zum Dienſte der königl. Kriegsflotte in Kriegszeiten enrollirt, und erhalten eine jährliche Beſoldung und andere Vortheile. In Friedenszeiten ſind ſie nur verpflichtet, im Herbſte 8—14 Tage Uebungen zu machen; in der übrigen Zeit können ſie ihrem Gewerbe nachgehn und auf Kauffartheiſchiffen fahren.

Sehr viele Bewohner des platten Landes ſind leibeigene Unterthanen, ſo daß ſie gleich dem Grunde und Boden, den ſie bewohnen, ein völliges Eigenthum ihrer Grundherrſchaft ſind, und als ſolches den Eigenthümern nicht wider ihren Willen genommen werden können. Die Erbherrn können ihre Leibeigene vertauſchen, verpfänden, verkaufen, aus einem Hofe in den andern, aus einem Dorfe in den andern verſetzen, auch die Höfe, Aecker, Wieſen und alles Ackerwerk ihnen nehmen. Ohne Einwilligung der Grundherrſchaft dürfen Leibeigene ſich nicht verheirathen. Alles, was ein Leibeigener über ſeine Hofwehre an lebendigem und todtem Haabe, oder an baarem Gelde erwirbt und beſitzt, iſt ſein wahres Erb- und Eigenthum, worüber er nach freier Willkühr diſponiren kann; jedoch dürfen ohne Vorwiſſen der Herrſchaft keine Erbſchichtungen, noch Ehegeld oder Brautſchatz zugeſagt werden.

Leibeigene ſtehn in allen Civil- und Kriminalſachen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrſchaften, auch in Dingen, die ſie mit dieſer ſelbſt auszumachen haben. Die in Dürftigkeit gerathene Leibeigene iſt jede Herrſchaft verpflichtet, zu unterhalten.

Für den Beſitz und Genuß der Hufen ſind die Leibeigenen ihrer Grundherrſchaft zu Spann- und Handdienſten verhältnißmäßig verpflichtet. In einigen Orten müſſen ſie noch überdies jährlich eine beſtimmte Anzahl Rauchhüner der Herrſchaft liefern, und eine gewiſſe Quantität Heede ihr ſpinnen.

In neuern Zeiten finden die Unterthanen, beſonders in den Domainengütern und in den Beſitzungen der Kommunen weniger Schwierigkeit, ſich für ein geringes Loskaufsgeld von der Leibeigenſchaft frei zu machen.

Der pommerſche Bauer iſt gröſtentheils arbeitſam. In manchen Gegenden iſt der Boden ſandig, und auch hier ſieht man jetzt bisweilen fruchtbare Aecker. Jeder Bauer hat ſeinen

Weberſtuhl, und macht ſich nebſt ſeinem Weibe ſein Tuch und ſeine Leinewand. Zu ihrer Kleidung kaufen ſie ſich gewöhnlich nichts als Hüte und Schuhe; alles übrige verfertigen ſie ſich ſelbſt. Dabei ſind ſie geſchickte Färber, und verſtehn die Kunſt, aus verſchiedenen einheimiſchen Pflanzen recht ſchöne Farben zu machen. Ihre Häuſer ſind ſchlechter als bei den Bauern in andern oberſächſiſchen Gegenden, gewöhnlich ohne Fenſter und ohne Schorſteine, daher auch die Balken, Decken und Wände vom Rauche ziemlich ſchwarz ſind. Den Rauch ſind die Leute zum Theil ſchon gewohnt, zum Theil bleiben ſie auch nicht den ganzen Tag in den Rauchſtuben; überdies haben ſie meiſtentheils noch eine oder zwei abgeſonderte Stuben, in welchen ſie vor dem Rauche ſo ziemlich ſicher leben. Hier haben ſie einen ordentlichen Ofen und einen kleinen Feuerheerd für die gewöhnliche alltägliche Küche. Von da zieht der Rauch in den Vorſaal, der den größten Raum im Hauſe einnimmt; ihre meiſten Lebensmittel laſſen ſie hier im Rauche hängen, weil ſie glauben, daß z. B. das Brodt ſich auf dieſe Weiſe länger hält, ohne ſchimmlicht zu werden. Ueberhaupt ſind ſie große Liebhaber von geräucherten Speiſen.

In einigen Gegenden von Hinterpommern findet man noch Wenden von unvermiſchtem Geblüte, die ſich in ihrer Tracht, Lebensart und Gebräuchen, in ihrer Mund- und Gemüthsart von dem urſprünglich deutſchen Volke unterſcheiden.

Zwiſchen der Divenow und Lupow ſind inſonderheit Ueberbleibſel der alten Wendiſchdeutſchen, ſo wie die ächte wendiſche Nachkommenſchaft unter den Bauern und Landleuten zwiſchen der Lupow und Leba zu finden iſt. Die erſten werden als gute ehrliche Leute geſchildert, die einander liebreich begegnen. Ihr feſtes Händedrücken beym Ankommen und Weggehen, indem ſie auch den kleinſten Kindern die Hand geben, iſt ein Beweis davon. Sie ſind zu Künſten und ſogar zu Wiſſenſchaften nicht ungeſchickt; manche Bauerſöhne dieſer Gegenden ſind brauchbare Gelehrte geworden; auch trifft man mehrere unter ihnen, die durch eigenes Nachdenken und Fleiß, ohne weitere Anweiſung, im Schiff- Häuſer- und Mühlenbau, in der Uhrmacherkunſt und dergl. ſich viele Geſchicklichkeit erworben haben. Das weibliche Geſchlecht legt ſich aufs Spinnen und Weben, ſo daß ſie alles, was ſie an leinenen- wollenen- und halbwollenen Zeugen gebrauchen, ſelbſt verfertigen, die Wolle auch ſelbſt färben; das männliche pflegt zu ſtricken, wenn es mit der Feldarbeit nicht beſchäftigt iſt, und die Holzpantoffeln, die ſie im Hauſe und bei der Arbeit tragen, für ſich und die ihrigen zu verfertigen. Zum Beweiſe ihrer Wirthſchaftlichkeit dient, daß Knechte und Mägde ſich noch von ihrem Lohne etwas

zu erübrigen ſuchen, und letztere ſonderlich ſich Leinen und Betten erwerben, um hiemit in der Folge eine eigene Wirthſchaft anzufangen. Knechte und Mägde heirathen, ſo bald als ſie ſich etwas erworben haben, und da ſolchergeſtalt unbeweibte Knechte ſehr ſelten ſind, ſo iſt dies eine von den vornehmſten Urſachen, warum dieſe Gegenden ſo volkreich ſind.

Gewöhnlich leben ſie mäßig und nüchtern, und wenn ſie bei feierlichen Gelegenheiten die Mäßigkeit überſchreiten, ſo werden doch Schlägereien ſorgfältig vermieden. Gaſtfreiheit und Dienſtfertigkeit gehören, nach mehrern Zeugniſſen, auch zu ihren Haupttugenden, und Reiſende, in Brüche Gerathene, oder im Schnee Verirrte, können, ſo bald ihr Rufen, es ſei bei Tage oder bei Nacht, gehört wird, ſich die willigſte Hülfe verſprechen. Die Ausſprache der plattdeutſch-pommerſchen Mundart klingt bei ihnen etwas gröber und als aus vollem Munde tönend. Den Buchſtaben a ſprechen ſie bald wie o, bald wie u aus, ſch wie ſk, und f verwandeln ſie oft in ch; z. B. ſagen ſie Lucht ſtatt Luft.

Ihre alte, ihnen ſonſt eigenthümliche, Worte kommen nach und nach in Vergeſſenheit. *Doerretz* oder *Doerſe* heißt bei ihnen eine Stube *Schloert en baetken int Doeritz, un laht us en Muhlken vull kulzen* heißt: Geht ein wenig in die Stube, und laßt uns etwas reden. *Syg jy nach gaut weelig?* heißt: befindet ihr euch noch wohl? (Mehrere Proben hievon findet man in Brüggemann im a. O. 1ſten Th. LXIIII.)

In ihrer Kleidung zeichnen ſie ſich von den übrigen pommerſchen Bauern auf mancherlei Art aus. Die ſchwarze Farbe iſt bei ihnen durchgehends beliebt. Die Mannsperſonen tragen, wenns kalt iſt, in der Kirche, bei Feierlichkeiten und auf der Reiſe, einen ſchwarzgrauen mit rothem Frieſe oder Boy gefütterten Rock von Tuch ohne Taſchen, auch ohne Falten und Knöpfe, an deren ſtatt ſie Haken und Binden gebrauchen.

Die Kamiſöler, in denen ſie gewöhnlich einhergehn, ſind von einer Art Zwillich von leinenem Anzuge und wollenem Einſchlage gemacht; hierzu wird die ſchwarze Schaafwolle, ohne weitere Zurichtung, gebraucht. Diejenigen, welche ſie zum Staate anziehn, laſſen ſie braun färben. Dieſe ſind mit grauem Bande eingefaßt, und ſchließen ſich dichte an die Hand, ſo daß ſie vor dem Rocke hervorragen, und dieſe Aermel werden an den Seiten mit Knöpfen zugeknöpft. Unter dieſen haben ſie noch Bruſttücher von buntem Kalmank, auf welchen ſie vorzüglich einen Werth ſetzen. Im Winter und auf Reiſen tragen ſie Stiefeln, im Sommer mit ledernen Riemen zugebundene Schuhe, zu Hauſe aber und bei der Arbeit Holzpantoffeln. Die Beinkleider von Leder oder Zwillich, haben an den Laſchen viele

Knöpfe, und ſind an den Knien mit bunten Bändern, welche die Mädchen zu weben und zu verſchenken pflegen, zugebunden. Ihre Hüte ſind ſteif und rund, ohne Ecken aufgeſtutzt, mit einem ſchwarzen ſeidenen Bande umgeben; zur Winterszeit aber tragen ſie insgeſamt rauche Mützen.

Das weibliche Geſchlecht geht öffentlich nicht anders als ſchwarz gekleidet. Ihre Jupen ſind von ſchwarzen, ſehr glänzend gepreßten Zigeth, am Halſe und auf den Schultern mit ſchwarzen Borten eingefaßt. Die Aermel gehn dichte auf die Hände, ſind oben an der Schulter faſt in der Dicke einer Hand mit Wolle ausgeſtopft, welche Ausſtopfung aber allmählig gegen die Hände zu abnimmt, ſo daß die Aermel die Form eines Piſtolenhalfters zu haben ſcheinen. Ihre Oberröcke ſind gleichfalls ſchwarz, die Schürzen von ſchwarzem, oder grünem und blauem Raſche, und die kurzen Röcke darunter von eben dem braunen Zeuge, woraus die Kamiſöler der Mannsleute verfertigt ſind. Alle tragen rothe Strümpfe, und gemeiniglich Pantoffeln, wenn ſie in die Kirche gehn. Ihre Haare ſind dreiſtrehlich geflochten; die Flechte wird hinten am Ende in der Rockseinfaſſung befeſtigt.

Unverheirathete gehn, wenn ſie geputzt ſeyn wollen, mit bloßem Kopfe, um welchen ein, oder auch wohl mehrere ſchwarzſeidene, an beiden Enden mit einem Blümchen von ihrer Hand geſtickte Bänder gehn, deren Enden hinten an der Flechte hinunter hängen. Dazu haben ſie noch eine ſchwarzſammetne, mit ſchwarzen Borten beſetzte, und etwas ausgeſtopfte Binde um den Kopf, die inwendig mit rothem Frieſe gefüttert iſt. Dergleichen dürfen aber nur wahre Jungfern tragen, die noch nicht geſchwächt ſind. Die Schnürleiber ſind gewöhnlich von bunten oder auch ſchwarzen Zeuge, vorne mit Fries ausgeſchlagen, und ſtehen, wie die Jupen, vorne offen. Vor der Bruſt tragen ſie einen ſteifen Latz von Pappe, der nach ihrem Vermögen, mit ſchwarzen Sammet, bunten ſeidenen Flicken, und auch wohl mit Treſſen beſetzt, aber zuweilen nur mit bloßen Papier überzogen iſt. Um die Unterhemde, welche ohne Aermel ſind, binden ſie ein ſchwarzes oder buntſeidenes Tuch. Ueber dieſe ziehn ſie Oberhemde mit Aermeln von feiner Leinewand, die nur bis an den Leib gehn, und mit einem bunten Kragen verſehen ſind, der über dem Halstuche in die Höhe ſteht, und zum Staate ſehr blau geſtärkt ſeyn muß.

Die Bauart iſt zur Landwirthſchaft bequem eingerichtet. Der Hof iſt von den Wirthſchaftsgebäuden ganz eingeſchloſſen. Ihr Brodt beſteht aus Gerſte und ſchwarzen Erbſen oder auch Feldbohnen, wozu nur ein kleiner Theil Roggenmehl kommt; es iſt eine gute Speiſe für einen ſtarken Arbeiter, aber für einen

zärtlichen Geſchmack macht der ſtrenge Erbſengeſchmack es ſehr unangenehm; ſonderlich, wenn bei Miswachs es aus lauter Gerſtenmehl und Erbſen, oder Wicken verfertigt wird.

Unter ihren Gebräuchen zeichnen ſich ſonderlich diejenigen aus, welche bei ihren Verheirathungen vorkommen. Dieſe treffen ſie nicht ſowohl nach ihren Neigungen, als vielmehr nach dem Willen der Eltern und nächſten Verwandten; dennoch iſt Zank und Unverträglichkeit in der Ehe ſelten. Wenn nach Abſterben des einen Gatten der andere wieder heirathen will, ſo kommt es dabei wieder auf das Gutachten der erwachſenen Kinder um ſo mehr an, da den Alten, bei Uebergabe des Hofes an die Kinder, ein anſehnliches Altenbrodt ausgemacht wird, oder auch ihnen gewiſſe Jahre geſetzt werden, die ſie noch wirthſchaften ſollen.

Gemeiniglich wird die Braut aus der Verwandtſchaft genommen. Der älteſte Sohn bleibt im väterlichen Hauſe, und der andere geht in den Hof ſeiner Schwiegereltern über. Wegen der Mitgabe wird ſehr gehandelt, indem der eine Theil von ſeinen Forderungen abläßt, und der andere zu ſeinen anfänglichen Anerbietungen zulegt, es mag nun eine Kuh oder ein Kalb oder Füllen und Geld ſeyn. Bei wohlhabenden Perſonen beſteht die Mitgabe in 4 Pferden, 4 Kühen und einigen 100 Thalern an Gelde, außer Leinewand und Betten. Zwei Tage vor der Hochzeit werden zween, auf ihre Art wohl geputzte, am Hute und auf der Bruſt mit blanken Sträußern gezierte Knechte, auf den beſten wohlgezäumten Pferden ausgeſendet. In einigen Orten, als in den Gegenden um Cößlin, haben dieſe einen Spieß, oder ein ordentliches Eſponton in der Hand, an welchem rothe Bänder hängen, und oben bei dem Eiſen iſt ein Strauß von Flittern befeſtigt. Dieſe reiten auf den Flur, und wohl gar in die Stube derjenigen, die eingeladen werden ſollen, und ſagen alsdenn einen langen Spruch in Verſen her, welcher das Brautlied heißt. Gemeiniglich werden die Hochzeiten im Herbſte gehalten, und dauern meiſtentheils einige Tage. Holet der Bräutigam ſeine Braut in ſeinen väterlichen Hof, ſo iſt der Anfang der Hochzeit, die Trauung und das Brautbette bei den Eltern der Braut; geht er aber in den Hof der Braut über, ſo muß die Braut, zumahl wenn ſie eine Wittwe iſt, zum Bräutigam kommen.

Den Tag nach der Trauung ziehn ſie mit ihren Kiſten und Betten in den Hof, den ſie bewohnen ſollen, unter der Begleitung junger Leute zu Pferde, auch vieler Mädchen, ſonderlich aus der Verwandtſchaft, welche alle bis auf den folgenden Tag daſelbſt bewirthet werden, alsdenn aber ins erſte Hochzeithaus zurückkehren, wo unterdeſſen die Alten geblieben ſind,

und in dem Genuſſe ihrer Ergötzlichkeiten noch einige Tage fortfahren.

Zur Trauung fährt die Braut mit ihren Geſpielinnen auf einem großen mit 4 Pferden beſpannten Wagen, und vorne an ſitzen Muſikanten. Der Bräutigam kommt mit ſeiner Geſellſchaft von Verwandten und allen Knechten des Dorfs, auf den beſten Pferden geritten. Die Kleidung der Braut iſt ſchwarz, bei Wohlhabenden von Seide, und ſo auch die Schürze, über welche ſie an einigen Orten noch eine weiße von Neſſeltuch oder Leinewand hat. Um den Leib trägt ſie einen ledernen Brautgürtel, der mit ſilbernen vergoldeten Buckeln, faſt von der Größe eines Theeköpfchens, dicht an einander beſetzt, und vorne mit einer ſilbernen Kette zuſammengeheftet iſt. Der Schnürleib iſt ebenfalls mit einer ſilbernen Kette zugeſchnürt. Auf dem Kopfe trägt ſie eine Krone, faſt wie eine Grenadiermütze hoch, die ein Flitterpeil heißt. Der unterſte Theil derſelben iſt von vergoldetem Silber, in der Dicke eines Meſſerrückens, eine Hand breit; darüber ſind einige Bügel, welche die Höhe und Haltung ausmachen. Rund herum hängt eine große Menge ſilberner Flittern, die theils rund, theils oval, theils dreieckigt und in beſtändiger Bewegung ſind. Ueber die Schultern hat ſie einen Mantel von ſchwarzem feinen Tuche, der vorne, inwendig und auswendig, 3 bis 4 Finger breit mit ſchwarzen Sammet ausgeſchlagen, und in lauter kleine Falten gelegt iſt, und bis über die Waden hinunter geht; dieſer wird Heuken genannt. Statt des Kragens iſt oben eine ſtarke Pappe über ½ Elle lang, und eine Hand breit befeſtiget, mit ſchwarzem Sammet überzogen, und mit ſeidenen Borten beſetzt, welcher im Nacken über die Schultern wegſteht. Es ſind Bänder daran, um ihn um die Schultern zu binden, und vorne an dem ſammetnen Ausſchlage können ſie die Hände durchſtecken, zu welchem Ende auf jeder Seite inwendig etwas ſchwarzes Zeug angenähet iſt. Sowohl der Flitterpeil, als der Brautgürtel und der Heuken, ſind wohlhabenden Familien, als Inventarienſtücke, eigen. In einigen Gegenden wird anſtatt des Flitterpeils der Braut eine Krone von Kniſtergolde mit vielen herumhängenden beweglichen Flittern aufgeſetzt. Um den Hals hat die Braut einen großen blaugeſtärkten Kragen, der rund um den Kopf ziemlich in die Höhe ſteht.

Beim Zurückkehren aus der Kirche von der Trauung findet man die Thüre des Hochzeithauſes zugemacht. Nach der Eröffnung derſelben kommt jemand mit einem ganzen Brodte und einem Kruge Bier heraus. Die Braut muß zuerſt aus dem Brodte ein Stück herausbeißen, darauf der Bräutigam, und alsdann die übrigen nach der Reihe. Das ausgebiſſene Stückchen

Brodt wird nicht gegeſſen, ſondern von den Brautleuten ſorgfältig aufgehoben. Im Treptowſchen fährt die Braut auf den Flur, wo ſie, nachdem ſie abgeſtiegen, von der Köchin an einen Heerd geführt, und von dieſer von jedem Gerichte aus den Töpfen und Keſſeln etwas zu eſſen erhält.

Hierauf geht der Bräutigam mit den Mannsperſonen in die Stube zum Eſſen, und die Braut ſetzt ſich mit ihrer weiblichen Geſellſchaft auf dem Flure zu Tiſche. Vor ihr ſowohl, als vor dem Bräutigam, ſteht ein hölzerner Leuchter mit 3 Armen, worauf 3 Lichter brennen, die weder geputzt, noch ausgelöſcht werden, ſondern von ſelbſt verlöſchen müſſen. Die übriggebliebenen Enden werden aufgehoben. Nach der Mahlzeit wird getanzt. Der erſte Tanz iſt allemahl der lange Reihen, wo der Brautdiener ein weißes Schnupftuch anfaßt, welches die Braut in der Hand hat, alle übrige Mädchen faſſen ſich in die Hände, und tanzen ſo auf dem Flure nach ihrer Art künſtlich mit vielen Wendungen und Schwenkungen, wobei ſie oft unter dem Tuche, das die Braut und der Brautdiener halten, durchgehn. Dieſer muß ſich dabei in Acht nehmen, daß ſie ihn nicht umringen, ſonſt muß er Strafe geben. Nach Endigung des langen Reihens führt der Brautdiener alle in die Stube, die Braut dem Bräutigam und jedem der andern jungen Leute ein Mädchen mit den Worten zu: „ich habe deiner „gedacht, und dir ein ſchmuck jung Mädchen gebracht; ver„ſchmadeſt du meine Hand, ſo wirſt du ihrer nicht verſchmaden.“ Dieſe iſt hernach eines jeden vornehmſte Tänzerin, mit welcher allemahl der Tanz eröffnet werden muß, ehe er ſich an eine andere wenden darf.

Am andern Tage der Hochzeit iſt die junge Frau noch als Braut in ihrem vorerwähnten Staate, am folgenden aber ſetzt ſie Haube und Mütze auf, fährt mit den Frauen zur Kirche, und wird nach Abſingung eines Liedes und nachdem ſie geopfert hat, von dem Prediger mit einem Gebethe eingeſegnet. Dieſe Cerimonie geſchieht auch bisweilen im Hauſe auf dem Flure, in welchem Falle in deſſen Mitte ein gedeckter Tiſch mit vielen Lichtern ſteht. Geſchiehts in der Kirche, ſo gehn die Männer nicht mit hinein; aber im Hauſe wohnen ſie dem Geſange und Gebethe zugleich mit dem weiblichen Geſchlecht bei.

Unter den ſchon oben erwähnten Nachkommen der alten **Wenden** in Pommern oder den Caſſuben kann man eine dreifache Abtheilung machen. Diejenigen, welche gegen **Mittag**, an der Seite von Weſtpreußen wohnen, ſind an Sitten und Sprache die mildeſten; am **Strande** ſind ſie ſchon rauher, und haben einen von jenen ſehr unterſchiedenen Dialekt; zwiſchen beiden aber, in der **Mitte** gegen die Leba zu, ins Lauenburgi-

ſche hinein, iſt der eigentliche und ächte Kern der alten Wenden. Folgende Beſchreibung betrifft zunächſt die letztern, vieles aber davon paßt auch auf die zweite Claſſe.

Alte und Junge bis zu den kleinſten Kindern ſind auf folgende Weiſe gekleidet. Das männliche Geſchlecht trägt des Sommers weiße von wollenem und leinenem Garne gewebte Röcke, ohne Knöpfe, mit Heften, und ſo kurz, daß ſie nur eben über die Lenden reichen. Darunter haben ſie Kamiſöler von weißer Leinewand, zuweilen auch geſtreifte. Die Hoſen ſind ſehr weit, von ſchwarzer grober Leinewand; die Strümpfe weiß, aber allezeit von Wolle, und diejenigen, die im Sommer getragen werden, gehn nur bis an die Knöchel, weil man alsdenn barfuß geht. Die Schuhe, die ſie ſelten tragen, binden ſie mit Riemen oder Schnüren; die Soolen ſind einen Daumen dick und mit eiſernen Nägeln beſchlagen. Den Hut ſtutzen ſie nicht, ſondern laſſen die kurzen Krempen in einem runden Cirkel um den Kopf herum ſtehn; die meiſten haben eine farbige Schnur darum gebunden. Im Winter ziehn ſie über die erwähnten Kleidungsſtücke noch einen ſchwarzen mit rothem Boy gefütterten Rock, und darüber einen Schaafspelz, deſſen rauhe Seite inwendig gekehrt iſt. Die Verfertigung deſſelben iſt ſehr einfach; denn ſie nähen nur 2 Schaaffelle ſo zuſammen, daß ſie an der Seite offen bleiben, und oben laſſen ſie ein Loch, um den Kopf durchzuſtecken. Ihre Handſchuh ſind von weißer Wolle, mit Fingern, oben mit Frangen, und werden zu allen Jahrszeiten zum Staate getragen. Sonſt haben ſie auch Fauſthandſchuhe ohne Finger, inwendig dick mit Wolle gefüttert, bis auf die Hälfte weiß, da das übrige mit bunter Wolle geſtrickt iſt; dieſe Art Handſchuhe werden, weil ſie auf Reiſen gute Dienſte thun, weit und breit unter dem Nahmen der caſſubiſchen verkauft. Der Caſſube kann ſeinen ganzen Anzug ſich für 2 Thlr. anſchaffen.

Die Sommerkleidung der Weibsperſonen beſteht in einem Kamiſol von ſchwarzer grober Leinewand, welche ſie ſelbſt weben und färben. Die Aermel reichen bis an die Hände, das Kamiſol aber bis an die Hüften, wo der Rock anfängt. Dieſer iſt von demſelben Zeuge, und von gleicher Farbe, ziemlich enge, doch in kleine gleiche Falten gelegt, welche über der Linte hervorſtehn, und unten geht rund um ihn herum, ein ſchwarzer frieſner Streifen, eine halbe Viertelelle breit, mit welchem er nur knapp über die Knie geht, und kaum die Waden berührt. Das Hemde hat am Halſe eine ſchmale Linte, an welcher es ſehr kraus eingefaltet iſt, und darüber tragen ſie einen ſchwarzen Schnürleib, welcher nicht allein auf der Bruſt, ſondern auch auf dem Rücken zwiſchen den Schulterblättern tief

ausgerundet iſt. Ziehn ſie nun ihr Kamiſol, welches kaum den Rock berührt, über dieſen, ſo ſuchen ſie dieſe beiden Kleidungsſtücke dadurch zu vereinigen, daß ſie eine lange ſchwarze oder dunkelblaue Tuchecke etlichemahl um die aufſtehenden Rockfalten und das unterſte Ende des Kamiſols herumwinden. Da ſie im Sommer ohne Kamiſol in den an den Schultern mit ausgenäheten Zierrathen verſehenen Hemdeärmeln mit der Schnürbruſt gehn, ſo pflegen ſie ſolches auf allen Näthen mit ſchwarzen wollenen Schnüren zu beſetzen, und vornehmlich auf einen, aus vielen bunten Flecken zuſammengenäheten ſteifen Bruſtlatz bedacht zu ſeyn. Um den Hals tragen ſie nie ein Tuch, außer in der größten Kälte. Strümpfe und Schürzen ſind weiß; ihre Schuhe, wie Mannsſchuhe geformt, mit breiten Abſätzen, werden zugebunden.

Die Jungfern kämmen ihre Haare ganz glatt nach hinten zu, und binden ſie mit einem langen ſchmalen Riemen feſt im Genicke zuſammen, flechten hiernächſt daraus 2 Haarzöpfe, und wickeln ſie von der Seite einigemahl um den Kopf herum, damit das Haubenwerk eine Haltung habe. Nun folgt ein Streif himmelblau gefärbtes Papier, eine halbe Elle breit, welches ſie um die Flechten herum legen, und im Genicke zuſammen ſtecken, ſo daß die Platte des Haars bloß bleibt. Dieſes Papier ſoll nur eine Steife der rechten Binde geben, welche von ſchwarzem Raſche iſt, und die unterſten Ecken inwendig mit rothem Tuche gefüttert ſind. Wenn ſie ſolche über das Papier legen, ſo werden die Ecken in die Höhe gebogen, daß man das Rothe ſehen kann, und die Befeſtigung der Binde geſchieht mit Heften. So bald als eine ihren Jungfernſtand ehelich oder unehelich verändert hat, ſo nehmen ihr die Weiber die ſchwarze Binde ab, und ſtreifen über das Papier eine weiße Binde, die wie eine Mütze gemacht iſt, doch aber auf die Binde paſſen muß, und in der Mitte zur Bedeckung des Haares einen runden Boden hat. Ueber dieſe kann die vorige ſchwarze Binde wieder angelegt werden.

Alle Hochzeiten der Caſſuben werden, außer im höchſten Nothfall, in der Woche nach Michaelis gehalten. Sobald das Aufgeboth beſtellt iſt, erſcheint die Braut in ihrem Staate in die Kirche, wobei ſie ſtatt des ſchwarzen Tuchrocks einen blauen trägt, um welchen unten eine ausgezackte ſchwarze Tuchbeſetzung iſt; die ſchwarze Kopfbinde iſt mit viereckigten gravirten meſſingenen Blechſtücken geziert. Um die Stirne und um den Kopf trägt ſie einen Kranz, der mit Goldſchaum und Flittern ausſtaffirt iſt. In dieſem Aufzuge muß die Braut, 3 Wochen hindurch, nemlich von der Beſtellung des Aufgeboths bis zur Trauung, jederzeit öffentlich erſcheinen; während

dieſer Zeit darf ſie auch eine grüne Schürze tragen, da ſie ſonſt eine weiße haben muß.

In der Hochzeitwoche kommen alle Brautleute an einem Tage bei dem Prediger zuſammen, um den Katechismus herzuſagen. Nach dieſer Prüfung werden ſie zu einem fernern chriſtlichen Lebenswandel ermahnt. Der Prediger wird von jeder Braut mit ein Paar kaſſubenſchen Handſchuhen beſchenkt. Der Bräutigam trägt zu ſeinem Unterſcheidungszeichen weiter nichts, als ein grünes oder blaues Band um den Hut. An dem Hochzeittage verſammlen ſich ſämmtliche Brautpaare mit ihren erbetenen Gäſten, gegen Mittag in dem Kirchdorfe, wozu ſie gehören. Hier wird einmahl herumgetrunken. Darauf begeben ſie ſich in die Kirche. Die Brautpaare gehn mit ihrer Begleitung um den Altar, um zu opfern, und ſetzen ſich in den Bänken nieder. Iſt dies geſchehn, ſo hält der Prediger eine kurze Trauungsrede, worauf er die Brautpaare, eins nach dem andern nahmentlich zum Altar ruft. In einigen Kirchſpielen wird ſowohl der Bräutigam als die Braut von 2 Weibern, die weiße bis an die Knie herunterhängende Laken über den Kopf geſchlagen haben, zur Trauung geführt. Die Hochzeitgerichte, wozu alle Gäſte etwas beitragen müſſen, ſind nicht koſtbahr; der Tanz nach der Mahlzeit iſt aber deſto fröhlicher.

Das ebengedachte weiße Laken macht auch die ganze Trauer der Weiber bei Sterbefällen aus; auch bei Kirchgängen und bei der Communion pflegt man ſich derſelben zu bedienen.

Das gewöhnliche Brodt der Caſſuben beſteht aus Roggen, Gerſte, Buchweizen, Haber, Erbſen, welche ſie nebſt der Spreu nur grob mahlen laſſen. Selbſt nach der beſten Erndte genießt man dergleichen grobes Brodt, und höchſtens wird nur jährlich 4 Wochen lang eine beſſere Art Brodt gebacken.

Ihr gewöhnlicher Haustrunk iſt Milch und Waſſer. Bei dieſer Nahrung ſind ſie ſtark und geſund, und erreichen ein hohes Alter. Bier und Branntewein wird nur ſelten von ihnen genoſſen.

Die äußern Complimente eines Caſſuben ſind polniſch. Er giebt niemanden die Hand, ſondern wenn er jemanden eine Ehrerbietung erweiſen will, ſo faßt er ihn mit der rechten Hand ans Knie. Gegen andere, die nicht Caſſuben ſind, bezeigen ſie ſich mißtrauiſch. Ueberhaupt ſollen ſie äußerſt abergläubiſch, eigenſinnig, grob, und, eben ſo, wie die Wilden in Nord- und Südamerika ꝛc., gegen diejenigen unverſöhnlich ſeyn, welche ſie einmahl beleidigt haben.

§. 10.

Religion und Kirchenverfaſſung.

Die meiſten Einwohner bekennen ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Religion, doch werden in mehrern Orten auch Reformirte, Catholiken, und Juden geduldet.

Im J. 1782 hatten die Lutheraner in ganz Pr. Pommern, 442 Mutterkirchen, 442 Filialkirchen, 15 vagante Kirchen, 46 Kapellen, überhaupt alſo 1,031 Kirchen, Vaganten und Kapellen.

In Preuſſiſch-Vorpommern ſind, außer der Hauptſtadt Stettin, die lutheriſchen Pfarren unter 10 Synoden, oder Inſpektionen, von denen jeder ein Präpoſitus vorſteht, vertheilt, als:

1) Die anklamſche Synode, zu welcher 17 Kirchſpiele oder Pfarren gehören.
2) Die demminſche Synode, mit 15 Kirchſpielen.
3) Die gollnowſche Synode, mit 7 Kirchſpielen.
4) Die paſewalkſche Synode, mit 7 Kirchſp.
5) Die pencunſche Synode, mit 11 Kirchſp.
6) Die altſtettinſche Synode, in 3 Klaſſen, mit 20 Kirchſpielen.
7) Die treptowſche Synode, mit 12 Kirchſp.
8) Die uckermündiſche Synode, mit 5 Kirchſp.
9) Die uſedomſche Synode, mit 11 Kirchſp.
10) Die wolliniſche Synode, mit 11 Kirchſp.

In Hinterpommern, und zwar: a) im Gerichtsſprengel der Landeskollegien in Stettin (ſ. §. 14. Seite 331) ſind:

1) Die bahnſche Synode, mit 11 Kirchſp.
2) Die camminſche Synode, mit 11 Kirchſp.
3) Die colbatzſche Synode, mit 16 Kirchſp.
4) Die daberſche Synode, mit 11 Kirchſp.
5) Die freyenwaldſche Synode, mit 14 Kirchſp.
6) Die greiffenbergiſche Synode, mit 18 Kirchſp.
7) Die greiffenhagenſche Synode, mit 6 Kirchſp.
8) Die gützowſche Synode, mit 7 Kirchſp.
9) Die jacobshagenſche Synode, mit 16 Kirchſp.
10) Die labeſche Synode, mit 9 Kirchſp.
11) Die maßowſche Synode, mit 7 Kirchſp.
12) Die naugardſche Synode, mit 6 Kirchſp.
13) Die pyritziſche Synode, mit 17 Kirchſp.
14) Die regenwaldiſche Synode, mit 8 Kirchſp.
15) Die ſallentinſche oder werbenſche Synode, mit 22 Kirchſp.
16) Die ſtargardiſche Synode, mit 11 Kirchſp.
17) Die treptowſche Synode, mit 15 Kirchſp.

b) im Gerichtsſprengel der Landeskollegien in Cößlin:
1) Die belgardſche Synode, mit 16 Kirchſp.
2) Die bublitziſche Synode, mit 10 Kirchſp.
3) Die cörlinſche Synode, mit 9 Kirchſp.
4) Die cöslinſche Synode, mit 22 Kirchſp.
5) Die colbergiſche Synode, mit 12 Kirchſp.
6) Die neuſtettinſche Synode, mit 22 Kirchſp.
7) Die rügenwaldiſche Synode, mit 22 Kirchſp.
8) Die ſchlaweſche Synode, mit 19 Kirchſp.
9) Die ſtolpiſche Synode, mit 32 Kirchſp.

Allen dieſen ſteht ein Generalſuperintendent in Stettin vor.

Deutſchreformirte Prediger befinden ſich in den Städten Stettin, Paſewalk, Stargard, Colberg und Stolpe. Zu Paſewalk gehört das Dorf Blumenthal im königl. Amte Königsholland; zu Stargard gehören die beiden Colonien Auguſtwalde und Carlsbach ꝛc. Zu Colberg halten ſich die Deutſchreformirten in den Städten, Cöslin, Treptow an der Rega, Greiffenberg, Belgard, Polzin, im königl. Amte Draheim. Von dem reformirten Prediger in Stolpe werden die Gemeinen in der Stadt Rügenwalde, in den Colonien Wilhelminen und Coccejendorf beſorgt.

In ganz Pommern haben dieſe Gemeinen 6 Prediger und 11 Schullehrer. Ein Prediger in Paſewalk hat die Inſpektion über die deutſchreformirten Kirchen und Schulen in Pommern.

Im Jahr 1777 wurden in dieſen Gemeinen 42 gebohren, 41 waren geſtorben, 14 copulirt.

Die deutſchreformirte Gemeine in Lauenburg, welche auch einen Prediger hat, gehört ſeit 1774 nicht mehr zur pommerſchen Inſpektion, ſondern zu Weſtpreuſſen.

Die Franzöſiſch-Reformirten haben nur 2 Gemeinen, von denen die eine in Stettin 2 Prediger, und die andre in Stargard, welche ſehr ſchwach iſt, einen Prediger hat.

Die Katholiken haben in Pr. Vor- und Hinterpommern, mit Inbegrif des lauenburg- und bütowſchen Kreiſes, überhaupt 4 Stadt- und 24 Landkirchen, und zwar:

1) In der Stadt Stettin, eine Kirche im Schloſſe, bei welcher ein Pater vom Dominikanerorden ſteht, welcher zugleich zum Prieſter für die ſämmtlichen unter den pommerſchen Regimentern befindlichen Katholiken, mit Ausſchluß derjenigen, welche ſich im lauenburg- und bütowſchen Kreiſe befinden, beſtellt iſt, und einen Vikarius oder Kaplan in Stettin hat. Taufen und Trauungen ſind aber den Katholiken in Stettin nicht verſtattet.

2) In der Stadt Tempelburg, in welcher ſich eine katholiſche Kirche und im J. 1777. 12 katholiſche Familien befanden.

Sie hat einen Plebanus oder Probſt, welcher aber zu Schönlang in Weſtpreuſſen wohnt, und in Tempelburg einen Vicarius hält, der zugleich die zunächſt folgenden katholiſchen Kirchen im königl. Amte Draheim verſieht, und das Meßkorn ſowohl von der Stadt Tempelburg, als auch vom ganzen Amte Draheim hebt.

3) Im königl. Amte Draheim, 11 katholiſche Kirchen, welche 4 Kirchſpiele ausmachen, als im Dorfe Neuwuhrow eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Clausḥagen iſt, im Dorfe Pöhlen eine verfallne Mutterkirche, welche im J. 1777 nur noch einen Thurm hatte, und deren Filial die Dörfer Groß Schwarzſee und Zicker ſind, im Dorfe Lubow eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Rackow und Reblin, und im Dorfe Scharpenort eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Flackenſee und Klein-Schwarzſee. Vor dem J. 1625 waren dieſe 4 Kirchſpiele mit lutheriſchen Predigern, und die Stadt Tempelburg mit 2 evangeliſchen Predigern beſetzt welche aber von der kathol. Geiſtlichkeit vertrieben wurden. Nach den zu Bydgoſt im J. 1657 errichteten Verträgen hat der katholiſche Plebanus zu Tempelburg alle dieſe ehemalige Staroſtei- und jetzige Amtskirchen jederzeit als katholiſche Kirchen angeſehn, und in den Dörfern, welche ſämmtlich von lutheriſchen Einwohnern bewohnt ſind, nur erlaubt, daß von den 4 Schulmeiſtern oder Küſtern, welche, anſtatt der 4 lutheriſchen Prediger, in den ſämmtlichen Amtsdörfern übrig geblieben ſind, an den Sonn- und Feſtagen in dieſen Kirchen eine Predigt vorgeleſen wird. Die beiden lutheriſchen Prediger in der Stadt Tempelburg aber, welche zwar an allen Sonn- und Feiertagen, den öffentlichen Gottesdienſt in der Schloßkirche zu Draheim beſorgen, und in den Dörfern dieſes Amts vierteljährig das Abendmahl austheilen, müſſen ſich in letztern bei ihren gottesdienſtlichen Handlungen mit den Gemeinen in den Schulzen- oder Bauerhäuſern verſammeln.

Im lauenburg- und bütowſchen Kreiſe ſind folgende römiſch-katholiſche Kirchen, als:

1) In der Stadt Lauenburg, die St. Jacobskirche, welche einen Probſt, mit 2 Vicarien und einen Commendarius hat, der im lauenburgiſchen Amtsdorfe Roslaſin wohnt.

2) Im königl. Amte Lauenburg 6 römiſch-katholiſche Kirchen, zu Roslaſin, Neuendorf, Breſen, Belgard, Labbehn und Garziger, an welchem letztern Orte aber die Kirche bereits verfallen iſt. In dieſen Dörfern ſind zwar nur wenige katholiſche Einwohner, die Vicarien des Probſtes zu Lauenburg predigen aber doch zu gewiſſen Zeiten in denſelben.

3) In der Stadt Bütow, in welcher ſich jetzt nur 2 römiſch-katholiſche Bürger befinden, die St. Katharinenkirche, bei welcher ein Probſt ſteht.

4) Im bütowſchen Diſtrikte, in welchem 2 katholiſche Parochi, mit 7 Landkirchen ſind, von welchen der Probſt in Bütow als Parochus nebſt einem Vicarius die Kirchen in den zum königl. Amte gehörigen Dörfern Damesdorf, Damerkow, und Groß-Tuchen, und der andre Parochus, welcher unter der Aufſicht des Probſtes zu Bütow ſteht, und im Dorfe Bernsdorf wohnt, mit einem Vikarius die Kirche in den zum königl. Amte Bütow gehörigen Dörfern Bernsdorf, Borntuchen und Katkow und im adlichen Dorfe Stydnitz verſehn.

Mit Ausſchluß des letztern Dorfs, beſtehn die ſämmtlichen Amtsdörfer aus lauter evangeliſch-lutheriſchen Einwohnern.

Die Juden ſind in mehrern Orten zahlreich; nur in Preuß. Vorpommern und in den hinterpommerſchen Städten Colberg und Tempelburg wird ihnen der Aufenthalt nicht geſtattet.

In Schwediſch-Pommern werden Reformirte zwar auch geduldet, ihre Anzahl iſt aber ſo geringe, daß ſie keinen eignen Prediger unterhalten können; daher aus den benachbarten Landen jährlich einmal ein Prediger zur Kommunionhaltung hieher kommt, dem dazu in Stralſund eine Kapelle in der St. Johanniskirche eingeräumt wird.

Die Römiſch-Katholiſchen ſind, beſonders in Stralſund, wegen der vielen Ausländer unter der Garniſon, in größerer Anzahl vorhanden; in welcher Rückſicht ihnen im J. 1775 verſtattet wurde, ein Bethhaus mit einer Schule in Stralſund einzurichten, und einen Prediger mit einem Gehülfen, unter dem Nahmen einer Mißion zu unterhalten. Die zur Mißion hergeſchickten katholiſchen Prieſter werden vom Fürſtbiſchof von Hildesheim als apoſtoliſchem Vikar, in Ober- und Nieder-Sachſen, auch dem Norden bevollmächtigt, und ihre Vollmachten der königlichen Regierung vorgelegt.

Juden findet man in Schwediſch-Pommern faſt gar nicht. Erſt ſeit dem J. 1777 iſt einigen jüdiſchen Familien der Aufenthalt, aber mit vielen Einſchränkungen verſtattet.

Auf dem platten Lande darf kein Jude ſich wohnhaft niederlaſſen, und in den Städten darf ſolches nur geſchehn, wenn ſpecielle Conceſſionen von der königl. Regierung hiezu ertheilt werden. Ein jeder ſolcher Jude, (außer den öffentlichen Bedienten, als Rabbi, Schulmeiſter und Schlächter,) muß 1,000 Thaler im Vermögen haben, mit Ausſchluß des Hausgeräthes, der Kleidung und der ungewiſſen Schulden. Ankauf von Häuſern iſt ihnen unterſagt, ſo auch Handwerk zu treiben, zu hauſiren in den Städten und auf dem Lande, desgleichen alle Krämerei, Höckerei und Minuthandel. Ihre Handelsbücher müſſen in deutſcher Sprache geführt werden.

Die lutheriſchen Pfarren in Schwediſch-Pommern ſind übrigens in 6 Synoden abgetheilt, nemlich in die greifswaldiſche, rügianiſche, wolgaſtiſche, barthiſche, loiziſche und grimmiſche. Die rügianiſche, welche die ganze Inſel begreift, iſt wieder in 4 Präpoſituren abgetheilt, deren jede, ſo wie die Synode in Preuß. Pommern, einen Präpoſitus hat. Die beiden größten Städte, Stralſund und Greifswalde, haben ihre beſondern Miniſterien.

1) Die greifswaldiſche Synode hat 12 Kirchſpiele oder Pfarrkirchen, die von 11 Paſtoren und einem Diakonus beſorgt werden.

2) Die rügianiſche Synode, und zwar:

a) die berger Präpoſitur, zu welcher 7 Kirchſpiele gehören.

b) die gingſter Präpoſitur mit 8 Kirchſp.

c) die poſeritzer Präpoſitur, auch mit 8 Kirchſp.

d) die jasmund-wittowſche Präpoſitur mit 4 Kirchſpielen.

3) Die wolgaſtiſche Synode, mit 19 (15) Kirchſpielen, an denen 14 Paſtoren, ein Archidiakonus und ein Diakonus ſtehn.

4) Die barthiſche Synode beſteht aus 30 Kirchſpielen, woran mit dem Diaconus zu Barth, 27 Prediger ſtehn.

5) Die loiziſche Synode hat 10 Kirchſpiele mit 8 Predigern.

6) Die grimmiſche Synode hat 13 Kirchen mit 12 Predigern.

Die Oberaufſicht über die Kirchenſachen in Schw. Pommern und Rügen, hat der Generalſuperintendent.

§. 11.

Lehranſtalten.

In Greifswalde iſt eine reichlich dotirte Univerſität; (ſ. im folgenden bei der Stadt Greifswalde.)

In Stettin iſt ein königl. akademiſches Gymnaſium, nebſt einer Steuermannsſchule, in Stargard das Collegium illuſtre Groeningianum, nebſt einer Realſchule.

Ueberdies verdienen das Gymnaſium zu Neu-Stettin, und die große Stadtſchule in Stettin, inſonderheit das in Stolpe errichtete Kadettenhaus hier kürzlich genannt zu werden. Von allen dieſen findet man im folgenden, in der Topographie, ausführliche Nachricht.

§. 12.

Landſchaftsverfaſſung.

In Preuſſiſch-Pommern beſtehn die Landſtände aus Prälaten, Ritterſchaft und Städten. Die Prälaten ſind: das Domkapitel zu Cammin, das Stift St. Marien zu Colberg, und die beiden Stifter in Stettin.

In Schw. Pommern hingegen beſtehn die Stände: aus Ritterſchaft und Städten, nachdem in dieſem Antheile keine Prälaten mehr vorhanden ſind, doch ſchreibt ſich die Landſchaft bisweilen: Landſtände von Prälaten Ritterſchaft und Städte; bisweilen aber nur: Landſtände von Ritterſchaft und Städten.

Außer den Städten Stralſund und Greifswalde, welche vorſitzende Städte genannt werden, beſitzen in Schwediſch-Pommern das Recht zur Landſtandſchaft, Wolgaſt, Barth, Grimm, Triebbſee, Loitz und Damgarten: letztre heißen nachſitzende Städte.

Die Ritterſchaft beſteht aus den wirklichen Beſitzern der ſteuerfreien Ritter- und Lehnhufen. Die Beſitzer von Amts- oder andern Allodialgütern haben keinen Antheil an der Landſtandſchaft.

In Schwediſch-Pommern wird ſie in folgende Diſtrikte abgetheilt: in den rügianiſchen, greifswaldiſchen, barthiſchen, loitziſchen, grimmſchen, tribbſeeiſchen und wolgaſtiſchen, wovon aber der loitziſche, grimmſche und tribbſeeiſche Diſtrikt mit einander kombinirt ſind, und nur für einen angeſehn werden. Der greifswaldiſche ſchickt zwar gegenwärtig keinen Deputirten zum Landtage, hat aber doch das Recht dazu, und ſeine eigne Kollektur.

Der rügianiſche, welcher das ganze Fürſtenthum Rügen begreift, wird wieder in 4 Gärten (Garden, welche ehemals Gerichtsbezirke waren,) abgetheilt, in den berger, gartzer, gingſter und wittowjasmundſchen. Zur lehnsſäſſigen Ritterſchaft in Schw. Pommern gehören 8 gräfliche, 8 freiherrliche und 82 adliche Geſchlechte, welche man in Gadebuſch's Schw. Pommerſcher Staatskunde S. 344 f. nahmentlich angeführt findet.

In ältern Zeiten wurde der pommerſche Adel in Schloßgeſeßne, Landvogteigeſeßne und Amtsgeſeßne, eingetheilt; dieſe Eintheilung findet in Schwediſch-Pommern nicht mehr Statt.

Aber in Preuß. Pommern ſind noch Burg- oder Schloßgeſeßne, welche einige beſondere Freiheiten genießen.

Jeder Edelmann in Schw. Pommern, der ein Lehngut wirklich im Beſitz hat, hat das Recht der Landſtandſchaft, und vermöge derſelben, ſowohl auf den Konventen der einzelnen ritter-

ſchaftlichen Diſtrikte, als auch auf Landtagen Sitz und Stimme.

Ferner gehört zu den Freiheiten der Ritterſchaft der Beſitz der Lehngüter, in welche auch die Töchter des letzten Lehnmanns, in Ermanglung rechtmäßiger Agnaten und Mitbelehnten, ohne Unterſchied, ob es Gnaden- oder Erblehne ſind, folgen, und ſie auf ihre lehnsfähige Deſcendenten vererben können; die Freiheit von Auflagen und Kontributionen in Rückſicht der eigentlichen Ritterhufen gegen gehörige Leiſtung der Roßdienſte von denſelben. Als Ritterhufen werden aber diejenigen gehalten, welche zu Anfange des 17ten Jahrhundertes zu Ritterſitzen gehörten, und damals ſteuerfrei waren. Auch hat die Ritterſchaft Zollfreiheit von allen Produkten, welche ſie von ihren Gütern in- oder außerhalb Landes verfahren läßt, und von allem, was zum eignen Behufe und Nothdurft anderwärts her eingeführt wird; eben dieſe Freiheit genießen die Pächter adlicher Güter.

Der Adel in Schw. Pommern kann auch, nach vorgängigem Gutbefinden des ritterſchaftlichen Corps, conventionelle Anlagen auf die Hufen der Unterthanen, ohne Anfrage bei der königlichen Regierung, machen; doch iſt es den Unterthanen verſtattet, im Falle, wenn ſie ſich zu ſehr beſchwert finden, deshalb bei der königl. Regierung Linderung nachzuſuchen. Es ſteht überdies der Ritterſchaft frei, den Steuerfuß, wonach die Landesbürden von den ſteuerbahren Hufen in den adlichen Diſtrikten zuſammenzubringen, zu reguliren.

In den ritterſchaftlichen Gütern haben ſie ſowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, die völlige Patrimonialgerichtsbarkeit, auch die Kuratel über die adlichen Fräuleinklöſter zu Barth und Bergen. Ihr privilegirter Gerichtsſtand iſt vor dem königl. Hofgerichte. Wenn Edelleute ins Brandenburgiſche oder Meklenburgiſche ziehn, ſo haben ſie die Freiheit vom Abzugsgelde; auch genießen ſie die Zollfreiheit auf den meklenburgiſchen Gränzzöllen. Von der kirchlichen Proklamation ſind ſie, ohne Nachſuchung einer beſondern Diſpenſation, ebenfalls befreit.

Auch haben ſie das Recht zu den erledigten Aſſeſſoraten und Kanzleiſtellen im königl. hohen Tribunal zu Wismar, nach dem feſtgeſetzten Turnus zu präſentiren ꝛc. (S. im folgenden §. 15.)

In Schwed. Pommern werden die Landſtände durch Ausſchreiben der königl. Regierung zum Landtage zuſammen berufen. Von den Landtagen ſind verſchieden, die Landesverſammlungen; dieſe werden nicht ſolenne von der königl. Regierung eröffnet, ſondern die Stände bitten bei der Regierung um Erlaubniß ſich zu verſammeln, und die Deputirte der Stände können,

auch ohne Erlaubniß der Regierung, dieſe Verſammlung verlaſſen, da hingegen bei einem Landtage einzelne Glieder ſich vor Endigung deſſelben, ohne Erlaubniß der Regierung, nicht entfernen dürfen.

Vor einem Landtage hält die Ritterſchaft im ſchwediſchen Antheile in jedem Diſtrikte Konvente, die aber bei den Städten wegfallen. Gewöhnlich werden jetzt die Landtage nicht mehr von allen Gliedern der Ritterſchaft, ſondern nur von den Landräthen und Deputirten bezogen. Jeder ritterſchaftliche Diſtrikt hält dazu im gedachten Antheile einen beſtändigen Deputirten, bei wichtigen Vorfällen auch wohl mehrere. Von jeder Stadt wird, außer den beiden ſtädtiſchen Landräthen, ein Bevollmächtigter abgeſchickt, wozu die Vorſitzenden ihre Syndici, die Nachſitzende einen Bürgermeiſter nehmen, doch geben dieſe häufig ihre Vollmachten an eine der vorſitzenden Städte.

Die Landtage der ſchwediſch-pommerſchen Stände werden allemal an den Orten gehalten, wo der Generalſtatthalter und die Regierung ihren Sitz hat. Die Eröffnung derſelben geſchieht von der Regierung, vermittelſt der Propoſitionen, die der Regierungskanzler den Ständen in einer Anrede macht. Dieſe wird vom Landſyndikus beantwortet, und um die ſchriftliche Mittheilung der Propoſitionen gebeten, die allemal in 2 Abſchriften bewilligt wird. Die Berathſchlagungen ſtellt jedes Corpus für ſich beſonders an, und beide Corpora communiciren mit einander. Sind beide Corpora gleicher Meinung, ſo wird ein Landesſchluß der königl. Regierung übergeben; können beide Corpora ſich nicht miteinander vereinigen, ſo ſucht die königl. Regierung die Unterhandlung zum gütlichen Vergleiche über einen gemeinſchaftlichen Schluß fortzuſetzen. Sind alle fernere Verſuche zur Vereinigung fruchtlos, ſo bleibt die Sache überall liegen, oder die ſtreitigen Meinungen werden wohl auch der gerichtlichen Entſcheidung des hohen Tribunals vorgelegt. Die auf den Landtagen abgefaßten Beſchlüſſe werden nachher Landesgeſetze.

Die Fälle, wenn in Schwed. Pommern beſondere Zuſammenkünfte der Landräthe, der geſammten Ritterſchaft, auch der Städte, noch außerordentlich ſtatt finden, kann man aus Gadebuſch ſchwediſch-pommerſchen Staatskunde, Th. I. S. 361. erſehn.

Zu den Landſtänden gehören überdies in Schwed. Pommern noch die Landräthe und der Erblandmarſchall.

Gegenwärtig werden 3 ritterſchaftliche und 2 ſtädtiſche Landräthe beſtellt. Zu den ritterſchaftlichen Stellen präſentiren die übrigen ritterſchaftlichen Landräthe mit Einwilligung der rit-

terſchaftlichen Diſtrikte; zu den ſtädtiſchen Stellen aber der Magiſtrat der Stadt.

Die Landräthe haben das gemeinſchaftliche Beſte des Landesherrn und des Landes wahrzunehmen, über die Landesprivilegien und Gerichtsordnungen zu halten, Misverſtändniſſe zwiſchen Landesherrn und Landſtänden zu vereinigen, die Aufſicht über das Kirchenweſen, über die Akademie in Greifswalde, und die Jungfernklöſter zu führen, und bei verſpürten Unordnungen der königl. Regierung Anzeige davon zu thun ꝛc. ꝛc.

Der Erblandmarſchall iſt, außer ſeinem Hoferbamte, als das Haupt der Landſtände anzuſehn. Hauptſächlich beſteht ſein Amt bei den Ständen darin, daß er der Anführer und Sprecher der Ritterſchaft iſt.

Der Landſyndikus iſt zwar der gemeinſchaftliche Redner und Schriftſteller beider ſtändiſchen Korporum in Schwed. Pommern, beſonders aber doch bei der Ritterſchaft angeſtellt, bei der er das Protokoll führt, alle ſchriftliche Aufſätze abfaßt, und das Archiv unter ſeiner Aufſicht hat.

Nach den Landesprivilegien und Fundamentalſatzungen wird in Schwed. Pommern zu allen Sachen von Wichtigkeit, der Stände Mitwiſſen, Rath und Beiſtimmung erfordert. Dahin ſind zu rechnen: alle Regierungs- Religions- Kirchen- und Schulangelegenheiten, wenn dabei Veränderungen vorzunehmen ſind; Bündniſſe, Frieden, Krieg, Militär- Verpflegungs- und Einquartierungs- Defenſions- und Feſtungsangelegenheiten, inſofern ſie dieſe Lande betreffen; alle Auflagen, Steuren und Kontributionen; Veräußerungen, Verpfändungen und Reduktionen der Domainengüter; Münzveränderungen.

Bei dem Landkaſten, welcher das ordentliche landſchaftliche Aerarium iſt, in welchem alle von Landſtänden bewilligte und vom Landesherrn ausgeſchriebene Steuern zuſammenfließen, und aus welcher auch alle Präſtanda der Landſtände wieder abgeführt werden, ſind verordnet 3 Obereinnehmer, nehmlich ein Mitglied der Regierung, ein ritterſchaftlicher und ein Landrath, ein Mandatarius und ein Landesexekutor.

In Preuſſiſch-Pommern werden jährlich Landtage gehalten.

Die Immediatſtädte haben freie Magiſtratswahl, und aus den vorſitzenden Städten jeder Landſchaft werden die regierenden Bürgermeiſter zu Landſtänden ernannt; das Direktorium wechſelt jährlich unter den Landſtänden ab.

Von der im J. 1768 und 1787 vollzognen Allodification der Pr. Vor- und Hinterpommerſchen Lehne, ſ. Beiträge zur jur. Litteratur der Pr. Staaten, I Zug. ſ. 6 Abſchn., auch K. F. Zepernicks Miſcellaneen zum Lehnrechte. III Band. S. 267. und 312.

§. 13.
Erbämter.

Im J. 1357 erhielten die Herzoge von Pommern vom Kaiſer Carl IV. das Vorrecht, zehn Erbämter in ihrem Lande zu beſtellen.

Nach Brüggemanns Topographie von Pommern ſind:

Erbmarſchälle im Fürſtenthume Rügen und Barth, die von Buggenhagen, (allein nach Gadebuſch im a. O. Seite 336. und nach Schwarzens Lehnshiſtorie, S. 1376 und 1405. bekleiden jetzt das Marſchallamt die Grafen und Herrn von Putbus): Dieſes Erbamt iſt gegenwärtig das einzige in Schwed. Pommern.

Erbkämmerer von Vorpommern ſind die v. Flemming.

Erblandmarſchälle in Hinterpommern die v. Krockow.

Erbmarſchälle im Herzogthume Stettin, die von Malzahn.

Erbmarſchälle im Stifte Cammin, die von Ramel, welche aber, nachdem das Bisthum Cammin, nach dem osnabrückſchen Friedensſchluſſe ſekulariſirt wurde, bei der Erbhuldigung 1667 mit einem neuen Diplome auf das Erbküchenmeiſteramt in Hinterpommern verſehen worden ſind.

Erbküchenmeiſter, die von Schwerin.

Erbkämmerer von Hinterpommern und dem Fürſtenthume Cammin, die von Somnitz.

Erblandmundſchenken, die von Wußow.

§. 14.
Landeskollegien.

A) In Preuſſiſch=Pommern.

Hier iſt das erſte Landeskollegium die pommerſche und camminſche Landesregierung in Stettin. Sie beſteht in 2 Senaten, aus einem Präſidenten, 1 Vicepräſidenten, und 12 Räthen, einigen Aſſeſſoren und Referendarien. Die Unterbediente ſind: ein Archivarius, welcher zugleich Lehnsſekretair iſt; ein Protonotarius, 3 expedirende Sekretäre, 3 Regiſtratoren, 1 Kanzleidirektor, 9 Kanzelliſten, 1 Protokolliſte, 1 Calculator, verſchiedne Copiſten und einige Kanzleidiener.

Die zu dieſem Collegio gehörige Geſchäfte ſind: alle Land- Polizei- Lehns- Confirmations- und andere Regierungsſachen, welche die landesherrliche Gerechtſame und Hoheiten oder den öffentlichen Zuſtand der Provinz betreffen, doch mit Ausnahme der Landes- Polizei- Oekonomie- und Finanzſachen, nebſt den dahin einſchlagenden Juſtizſachen. Auch das Patronatrecht des Landesherrn kann hierzu gerechnet werden, indem die Regierung nach genommener Rückſprache mit dem königl. Conſiſtorium in

Stettin, dem Hofe die Candidaten in Vorſchlag bringt, und nach erhaltener Beſtätigung die Vocation unter der Unterſchrift ihrer ſämmtlichen Mitglieder ertheilt.

In Anſehung des Juſtizweſens iſt zwar für die ſogenannte Hinterkreiſe, als: für das Fürſtenthum Cammin, für das Domkapitel Colberg, für die belgardiſchen, neu-ſtettinſchen, rummelsburgiſchen, ſchlaweſchen und ſtolpiſchen Kreiſe das Hofgerichte zu Cöslin eingerichtet, aber dennoch iſt die königl. Regierung in Stettin in eigentlichen Regierungs- und Lehnſachen, dem ganzen Herzogthume Pommern preuſſiſchen Antheils, und dem Fürſtenthume Cammin vorgeſetzt.

Vor die Regierung gehören alle Juſtizſachen, (doch mit Ausnahme der hintern Kreiſe), welche Prälaten, adliche, königliche Officianten, und ſämmtliche nicht unter dem Stadt- oder Bauernrechte ſtehende Perſonen betreffen, ingleichen ſtreitige Kirchen- und Pfarrſachen, wie auch ſämmtliche Eheſcheidungsproceſſe, ohne Rückſicht auf den Stand der Beklagten; in allen dieſen Gegenſtänden wird in der erſten Inſtanz von dem erſten Senate der königl. Regierung, in welchem der Vicepräſident den Vorſitz hat, in der zweiten Inſtanz aber von dem zweiten Senate unter dem Vorſitze des erſten Präſidenten, und wenn die ſtreitige Sache über 200 Thl. beträgt, in der letzten Inſtanz von dem königl. Tribunale zu Berlin geſprochen. Iſt aber die ſtreitige Sache von 100 bis unter 200 Thl. und in den beiden erſten Inſtanzen nicht gleich erkannt worden; ſo wird alsdenn bei jedem Senate ein neuer Referent ernannt, und hierauf in der Verſammlung beider Senate das letzte Urtheil ertheilt. Wenn aber beide Senate gleichförmig erkannt haben, ſo werden die Akten zu Abfaſſung des dritten Urtheils an das königl. Hofgerichte zu Cöslin abgeſchickt, von welchem in ähnlichen Fällen ebenfalls die Akten an die königl. Regierung zum Erkenntniſſe einkommen.

Hiernächſt hat die Regierung, als das oberſte Juſtizkollegium in ihrem Gerichtsbezirke, die Aufſicht über ſämmtliche Untergerichte.

Die in der erſten Inſtanz für die Magiſträte der Immediatſtädte oder die beſondern Stadtgerichte zu Altſtettin, Anklam und Stargard, ingleichen für die Juſtizämter und adliche, auch Burggerichte, ferner für das Kapitelsgericht zu Cammin, und das Marienſtiftskirchengericht zu Altſtettin; auch für das Ordensamt zu Collin gehörige Sachen werden in der zweiten Inſtanz von dem erſten Senate der Regierung, und in der dritten und letzten Inſtanz von dem zweiten Senate abgeurtheilt; in den adlichen Mediatſtädten gehn aber die Appellationen von den Rechtsſprüchen der Magiſträte an die adlichen Burggerichte, und nur das dritte Urtheil wird von dem erſten Senate der kö-

niglichen Regierung abgefaßt; ſo wird auch von dem in Stettin befindlichen laſtadiſchen Gerichte in der 2ten Inſtanz an den Magiſtrat zu Altſtettin appellirt, und nur im 3ten Rechtsgange von dem erſten Senate der Regierung geſprochen. Die Sachen des ſtettiniſchen See- und Wettgerichts kommen, nachdem in der zweiten Inſtanz von dem Magiſtrate zu Stettin geſprochen worden, in der dritten Inſtanz an beide Senate der Regierung zum Erkenntniß, und werden dabei im nöthigen Falle auch erfahrne Kaufleute mit zu Rathe gezogen.

Dieſes Landesregierungskollegium hat folgende Archive: 1) Das Landesarchiv, welches theils aus der Fortſetzung des alten fürſtlichen ſtettiniſchen Archivs, (inſofern daſſelbe bei der churfürſtl. brandenburgiſchen Beſitznehmung von Hinterpommern den churfürſtl. Commiſſarien verabfolgt worden,) theils aus der Fortſetzung desjenigen Archivs, welches bei dem einige Zeit beſtandnen Staatsrathe angelegt wurde, theils aus einer Fortſetzung des mit dieſem verbundnen, ehemaligen ſtiftiſchen camminſchen Regierungsarchivs beſteht. Nach der Beſitznehmung des preuſſiſchen Antheils von Vorpommern kamen noch die dazu gehörige Akten hinzu. 2) Das fürſtliche ſtettinſche Archiv, welches bei der Landestheilung zwiſchen dem Herzoge Barnim IX. und ſeinem Bruderſohne Philipp I. im J. 1552 angelegt worden, ſo wie auch 3) das herzogl. wolgaſtiſche Archiv, welches damals zu Wolgaſt eingerichtet, und nachher nach Stettin gebracht worden. 4) Das königl. ſchwediſche Archiv enthält alles das, was vom J. 1642 — 1720 in Regierungs- Landes- Juſtiz- Polizei- Religions- geiſtlichen und Kirchenſachen von Vorpommern und den Odergränzörtern verhandelt worden; 5) Das Lehnsarchiv.

Die königl. Kriegs- und Domainenkammer iſt in Anſehung aller Polizei- Kameral- und Finanzſachen das höchſte Kollegium dieſer Provinz. Es beſteht aus 1 Präſidenten, 2 Direktoren, 2 Oberforſtmeiſtern, 14 Kriegs- und Domainenräthen, 16 Referendaren. Die Unterbediente ſind: 6 expedirende Sekretäre, 3 Archivare, einige Calculatoren, Canzelliſten, Copiſten ꝛc. Zu Bearbeitung der Forſtſachen iſt eine eigne Canzlei.

Unter dieſem Collegio ſtehn unmittelbahr folgende Hauptkaſſen: 1) die Kriegskaſſe, in welche alle Contributions- und Steuergefälle aus den Specialkaſſen der Provinz, nebſt einer gewiſſen Summe aus den Acciſegefällen flieſſen; 2) die Domainenkaſſe, wobei hauptſächlich alle Aemter- Pacht- Forſt- Jagd- Maß- ꝛc. Gefälle eingenommen werden; 3) die Salzkaſſe; 4) die Hauptbaukaſſe; 5) die hinterpommerſche Amtsſteuerkaſſe; 6) die vorpommerſche Amtsſteuer- und Nebenmoduskaſſe; 7) die Hauptmanufakturkaſſe; 8) die Hauptjuſtizämterſportulkaſſe; 9) die Stempel- und Kartenkaſſe; 10) die Weitzen-

ſteuerkaſſe, in die alle Einnahmen der Specialkaſſen einer jeden Stadt in der Provinz von der, auf den Verkauf des Weitzens gelegten Abgabe fließen. 11) die Manufaktur- und Marschkaſſe; 12) die Bergwerks- und Hüttenkaſſe.

Ueber die übrigen in der Provinz befindlichen königlichen Kreis- und städtiſchen Specialkaſſen haben die Land- und Steuerräthe, auch Beamte, die nächſte Aufſicht in den Diſtrikten, welchen ſie vorgeſetzt ſind, und welche man in Brüggemann im a. Orte, I Th. S. LXXXI. angezeigt findet.

Das lutheriſche Conſiſtorium in Stettin, welches den Titel führt: Pommerſches und Camminſches geiſtliches Conſiſtorium, beſteht aus 1 Chef, dem Präſidenten der Regierung, 1 Direktor, 4 geiſtlichen Räthen, unter denen ſich der Generalſuperintendent befindet, und einigen weltlichen Räthen. Ferner gehören dazu: 1 Protonotarius, 1 Conſiſtorialfiſcal, 1 Calculator, 2 Canzelliſten.

Unter dieſen ſteht ganz Pr. Vorpommern, und von Hinterpommern die Borck- Daber- Flemming- Greiffenhagen- Oſten- Pyritziſchen- und Satziger-Kreiſe, ingleichen der Kreis des Domkapitels zu Camin. In dem übrigen Theile von Hinterpommern, ſo zu der beſondern Jurisdiktion des cöslinſchen Conſiſtorii gehört, ſieht das ſtettiniſche Conſiſtorium blos auf Beſetzung der Prediger- und Stadtſchullehrerſtellen, ſo wie auch ſämmtliche Candidaten der Theologie in der ganzen Provinz Pommern bei demſelben die Erlaubniß zu predigen, ſuchen müſſen.

Das franzöſiſche Conſiſtorium in Stettin, welches aus 2 Predigern, 6 Kirchenälteſten und einem Rendanten beſteht, iſt dem franzöſiſchen Oberkonſiſtorio in Berlin untergeordnet.

Das Vormundſchaftskollegium, welches aus dem Chefpräſidenten der Regierung, 1 Direktor, 3 Räthen, 1 Sekretär, 1 Kanzelliſten, 1 Regiſtrator beſteht.

Das Criminalkollegium iſt mit der königl. Regierung dergeſtalt verbunden, daß alle an dieſelbe einkommende Unterſuchungsakten, wenn ſie zum Spruche geſchloſſen ſind, dem Direktor des Schöppenſtuhls, (welcher aus einigen Criminalräthen beſteht), zu Ernennung eines Re- und Correferenten, aus den Criminalräthen zugeſchickt, und die angefertigten Re- und Correlationen von ihm, dem Präſidenten des erſten Senats, wenn das erſte Urtheil, und dem Präſidenten des 2ten Senats, wenn das zweite und letzte Urtheil geſprochen werden ſoll, zugeſtellt wird. Der Präſident beruft hierauf in dem verſammelten erſten oder zweiten Senate der Regierung das Criminalkollegium, welches mit dem erwähnten Direktor, meiſtentheils aus einigen Regierungsadvocaten beſteht, die den Charakter als Criminalräthe haben, wo alsdenn ferner ein Urtheil

abgefaßt wird. Bei geringen Vorfällen wird das Urtheil alsdenn dem Gerichte, welches die Unterſuchung gehabt hat, zur Eröfnung und Vollziehung zugefertigt; bei größern Verbrechen aber wird es mit oder ohne Akten nach Berlin zur Beſtätigung an den Miniſter des Criminaldepartements eingeſandt, welcher gewöhnlich noch ein Gutachten des dortigen, mit dem erſten Senate des Kammergerichts verbundnen Criminalſenats fordert.

Mit Unterſuchungen in Criminalſachen hat übrigens dieſes Collegium nichts zu thun, ſondern überläßt dieſelben nur allein denjenigen Gerichten, welche die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen haben. Auch die Criminalſachen aus dem cöslinſchen Hofgerichtsbezirke gehören vor dieſes Collegium.

Die Aufſicht über das ganze Medicinalweſen in der ganzen Provinz führt das Collegium medicum, welches aus 1 Präſidenten (gewöhnlich dem Präſidenten der Kriegs- und Domainenkammer), 2 Aerzten, 2 Wundärzten und 2 Apothekern beſteht; auch iſt bei demſelben ein Medicinalfiſcal, zur Aufſicht auf die Vergehungen im Medicinalweſen, und ein Sekretair angeſtellt.

Hiervon iſt zu unterſcheiden das Collegium Sanitatis, welches aus 1 Mitgliede der Regierung, der Kammer, und des Collegii medici, auch einem Arzte beſteht, und unter der Aufſicht der pommerſchen Kriegs- und Domainenkammer beſteht.

Zur Beförderung der Manufakturen und Handlung in Preuſ. Pommern iſt in Stettin ein Commerzienkollegium, welches aus einem Präſidenten, (dem Präſidenten der pommerſchen Kriegs- und Domainenkammer), einigen Kriegs- und Domainenräthen, 3 Commerzienräthen, 1 Sekretär, 1 Kanzelliſten, ꝛc. beſteht.

Alle dieſe Landescollegien haben in Stettin ihren Sitz. Aber außer dieſen ſind in Cöslin noch folgende:

1) Das Hofgerichte, welches ein Landesjuſtizkollegium für die ſogenannte Hinterkreiſe, als: das Fürſtenthum Cammin, das Domkapitel Colberg, den belgardiſchen, neuſtettiniſchen, rummelsburgiſchen, ſchlaweſchen und ſtolpiſchen Kreis iſt. Dieſes Collegium, welches aus 1 Präſidenten, 1 Director, 6 Räthen und den nöthigen Unterbedienten beſteht, theilt ſich in 2 Senate. Der erſte Senat hat die erſte Entſcheidung aller Rechtsſachen in den Angelegenheiten, die den, in den Hinterkreiſen befindlichen Adel, die königl. Bediente, und die übrigen nicht unter dem Stadt- oder Bauerrechte ſtehende Perſonen, betreffen, ſo auch in allen ſtreitigen Conſiſtorialſachen. Der zweite Spruch wird von dem 2ten Senate, und in Sachen bis 200 Thl., der dritte und letzte Spruch, wenn die beiden erſten Erkenntniſſe verſchieden ſind, von beiden Senaten, wenn ſie aber gleichförmig ſind, nach Einſendung der geſchloßnen Akten, von beiden Se-

naten der königl. Regierung zu Stettin, in Angelegenheiten von mehr als 200 Thl. aber von dem Tribunale zu Berlin ertheilt. In den Rechtsfällen, welche in den angeführten Kreiſen bei den Untergerichten, über welche dieſes Collegium die Oberaufſicht hat, zuerſt entſchieden worden, wird das zweite Urtheil von dem erſten, und das dritte von dem 2ten Senate des Hofgerichts eröffnet. In Criminalſachen werden die geſchloßnen Akten an die Regierung zu Stettin eingeſandt, welche dieſelben in dem Criminalkollegium vortragen läßt, und die vom Hofe beſtätigten Erkenntniſſe zur Eröffnung und Vollziehung an das Hofgerichte oder an die unter demſelben ſtehende Gerichte ſendet. Aber die übrigen Hoheitsſachen in weltlichen und geiſtlichen Angelegenheiten in den Hinterkreiſen gehören ſämmtlich unter die königl. Regierung in Stettin.

2) Das Kriegs- und Domainenkammer-Deputationskollegium für die hintern Kreiſe beſteht, außer dem Präſidenten der Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin, welcher zugleich Präſident des Deputationskollegiums iſt, gegenwärtig aus 1 Direktor, dem hinterpommerſchen Oberforſtmeiſter, wenn dieſer in Cöslin gegenwärtig iſt, und 9 Kriegs- und Domainenräthen, nebſt den nöthigen Unterbedienten. Dieſes Collegium beſorgt die königl. Cammerangelegenheiten, in den vorhin genannten Kreiſen, jedoch mit dem Unterſchiede, daß in wichtigen Sachen vorher bei der königl. Kammer zu Stettin Anzeige geſchehn muß, ſo wie auch alle monathliche, vierteljährige, und jährliche Berichte von allen Kammerangelegenheiten dahin eingeſendet werden müſſen.

3) Das Konſiſtorium für die hintern Kreiſe, welches aus 1 Präſidenten, der zugleich Präſident des Hofgerichts iſt, 2 weltlichen Räthen, und einem geiſtlichen Rathe beſteht, beſorgt die meiſten gewöhnlichen Conſiſtorialgeſchäfte, außer einigen, welche blos dem Conſiſtorio in Stettin vorbehalten ſind. (S. oben Seite 333.)

4) Das Vormundſchaftskollegium, welches aus einem Präſidenten, der auch Präſident des Hofgerichts iſt, und 3 Räthen beſteht, beſorgt alle Pupillenangelegenheiten. (S. den 3ten Band unſrer Geographie, Seite 807.)

Die adlichen und andre Grundbeſitzer, das Ordensamt Collin, die Immediatſtädte, haben übrigens ihre Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Fällen auf ihren Gütern. (S. oben Seite 331. und 32.) und ſtehn unmittelbahr unter den hohen Landesgerichten.

Von den in Preuſſiſch-Pommern befindlichen Provincialdirectionen und Gerichten verdienen inſonderheit genannt zu werden:

Die Acciſe- und Zolldirektion, und das Acciſe- und Zollgerichte.

Die Acciſe- und Zolldirektion beſorgt ſämmtliche Acciſe- und Zollſachen in Preuß. Vor- und Hinterpommern, und hängt blos von der Generalacciſe- und Zolladminiſtration in Berlin ab. (S. den 3ten Band unſrer Geogr. S. 813.) Von den ſämmtlichen in dieſer Provinz angeſtellten Acciſe- und Zollämtern werden die eingehobnen Acciſe- Zoll- Licent- und Trankſteuergefälle monathlich an den Rendanten der Provincial- Acciſe- Zoll- und Licentkaſſe berechnet und abgeliefert, welcher die jährlichen Beſtände, nach Abzug der an die königl. Kriegs- und Domainenkaſſe davon abzugebenden Etatsſumme, an die Generalacciſekaſſe berechnet und einſendet.

Das königl. Acciſe- und Zollgerichte, welches im J. 1772 in Pr. Pommern eingeführt worden, ſteht lediglich unter der Oberaufſicht des Oberacciſe- und Zollgerichts in Berlin. Vermöge einer königl. Verordnung vom J. 1774 hat der Provincialrichter das Recht, in den Fällen, wo die Strafe nur 20 Thl. und darunter beträgt, ſolche beizutreiben, in den Fällen über 20 Thl. aber die Entſcheidung der Generaladminiſtration zu überlaſſen.

Im J. 1786 waren in Preuſſiſch-Pommern, 55 Accisämter, 29 Hauptzölle, 10 Specialzölle, 10 Nebenzölle, 5 Hauptlicentkaſſen, 6 Nebenlicentkaſſen, 4 Provincialkontroleurs, 12 Stadtkontroleurs, 56 Acciseinnehmer, 9 Zolleinnehmer, 6 Liceinteinnehmer, 2 Plombageneinnehmer, 57 Kaſſencontroleurs, 2 Plombagencontroleurs, 5 Buchhalter, 53 Commis aux Exercices, 70 Viſitirer, 149 Thorſchreiber, 4 Thorkontroleurs. Alle dieſe ſind in 5 Departements vertheilt: 1) das ſtettiniſche Departement, welches blos die Stadt Stettin begreift. 2) Das anklamſche Dep. wozu Anklam, Demmin, Garz, Jarmen, Neuwarp, Paſewalk, Peenemünde, Pencun, Pölitz, Swienemünde, Treptow an der Tollenſee, Uckermünde und Uſedom gehören. 3) Das ſtargardiſche Dep., dazu gehören Stargard, Bahn, Berkenbrode, Daff, Damm, Fiddichow, Freyenwalde, Gollnow, Greifenhagen, Gülzow, Jacobshagen, Lettnin, Maßow, Naugard, Pyritz, Stepenitz, Werben, Zachan. 4) Das colbergſche Dep. begreift Colberg, Bärwalde, Belgard, Cammin, Cörlin, Divenow, Greiffenberg, Labes, Plate, Polzin, Regenwalde, Tempelburg, Treptow an der Rega, Wangerin, Wollin. 5) Das cöslinſche Dep. wozu Cöslin, Bublitz, Bütow, Flederborn, Lauenburg, Leba, Neu-Stettin, Neſt, Rügenwalde, Pollnow, Ratzebuhr, Rummelsburg, Schlawe, Stolpe, Zanow, gehören.

B.) In Schwediſch-Pommern iſt die höchſte Landesregierung einem königl. Generalſtatthalter und dem Regierungskol-

legio anvertraut. Dieſe haben das Oberdirektorium in allen geiſtlichen, politiſchen und ökonomiſchen Sachen, doch mit der Einſchränkung, daß alle Reſervatrechte des Landesherrn, als: Privilegien, Begnadigungen, Anſtellung der Bedienten ꝛc. dem Landesherrn vorbehalten ſind.

Die königl. Regierung beſorgt inſonderheit alle Sachen, die ihr von dem Landesherrn aufgetragen werden; alle Verhandlungen auf Reichs- und Kreistagen, insofern ſie dieſe Lande angehn; alle auf gemeinen und beſondern Landtagen vorkommende Sachen, alle Lehnsangelegenheiten ꝛc. in welcher Rückſicht auch eine Lehnskanzlei angeordnet iſt: ſie hat die Aufſicht über das Konſiſtorium und Hofgerichte, über alle Polizei- und Garniſonangelegenheiten, auch über Vormundſchaftsſachen. Juſtizſachen gehören eigentlich nicht vor dieſelbe, außer in einigen Fällen, die zu ihrer Cognition vorbehalten ſind, und welche zu gerichtlichen Verhandlungen Veranlaſſung geben können, und alsdenn von ihr, in der Maße ausgeführt werden müſſen, als: Angelegenheiten der Stände unter ſich ꝛc. (ſ. oben S. 331.)

Auch die königl. Pächter ſtehn in Sachen, welche die Polizei, Oekonomie und das Kammerweſen betreffen, unter der Regierung; ſo auch die Brand- und Aſſekuranzſocietät, welche im J. 1776 errichtet worden iſt.

Nach Vorſchrift der Regimentsform ſoll die königl. Landesregierung beſtehn: 1) aus dem Generalſtatthalter, der allemahl ein ſchwediſcher Reichsrath iſt; dieſe haben den Oberbefehl über den Militärſtaat, und ſonſt in allen Regierungsangelegenheiten die Oberdirektion; 2) aus dem Hofgerichtspräſidenten, welche Stelle aber nicht immer beſetzt wird, 3) dem Kanzler, welchem inſonderheit die mündlichen Vorträge und die Direktion der Lehnsangelegenheiten obliegen; 4) dem Schloßhauptmanne, welcher die Oberinſpektion über die königl. Aemter hat; deſſen Stelle aber in neuern Zeiten von einem Regierungsrathe verwaltet wird, 5) einigen Regierungsräthen.

Bei der Regierungskanzlei ſind nach der neueſten Einrichtung angeſtellt: ein Lehnsſekretär, 2 andre Sekretäre, 1 Archivarius, ein Regiſtrator, ein Kanzelliſt, ein Kopiſt.

Das königl. Hofgerichte in Greifswalde, bei welchem 1 Präſident, (deſſen Stelle nicht immer beſetzt iſt,) 1 Direktor, mit 2 ordentlichen Aſſeſſoren, 2 ordentliche Referendarien, 1 bis 2 außerordentliche Referendarien, (die aber keine entſcheidende Stimme haben, außer im Falle einer Parität,) iſt die erſte Inſtanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen, für den Adel und andere Landeseinwohner, welche keiner andern Untergerichtsbarkeit unterworfen ſind, für alle königl. Bediente, die kein beſonderes Forum privilegiatum haben, und in Anſehung einiger Sachen, die ſeiner beſondern Gerichtsbarkeit vorbehalten ſind.

Ueberdies iſt es auch eine Ober- und Appellationsinſtanz für alle bei den Untergerichten im Lande abgeſprochne Sachen. In erſter Inſtanz gehören vor daſſelbe: Landfriedensbruch, öffentliche Verbrechen, fiſkaliſche Rechte des Landesherrn; Ausſteuerſachen, adliche Wittwen und Jungfrauen, Sachen, welche ganze Lehnſtücke betreffen, und Repreſſalien gegen fremder Landesherrn Unterthanen und ihre Güter.

Jährlich hält dieſes Gerichte 6 ſolenne Gerichtstage. Auſſerdem wird wöchentlich dreimal Rathsgang gehalten, wo die kurrente Geſchäfte betrieben werden.

Die Appellationen von den Ausſprüchen des königl. Hofgerichts gehn an das hohe Tribunal zu Wismar in Sachen, deren Gegenſtand den Werth von 200 Thl. beträgt; doch iſt in Sachen armer Partheien, nach Beſchaffenheit der Umſtände, der Werth von 25 Thl. hinlänglich.

Bei der Kanzlei dieſes Kollegii iſt ein Protonotar, ein Regiſtrator und ein Kanzelliſt, ein Exekutor, ein Viceexekutor angeſtellt, desgleichen ein Advokatus Fiſci, ein Adjunctus Fiſci, nebſt 6 Prokuratoren und einer unbeſtimmten Anzahl Advokaten.

Das Landvogteigerichte auf Rügen beſteht aus dem königl. Landvogte, welcher vermöge eines Privilegii von 1720, ein rügianiſcher Adlicher ſeyn muß, und einem Sekretär. Dieſes Gerichte übt die landesfürſtliche Gerichtsgewalt, theils in der erſten Inſtanz über den Adel in Rügen aus, theils gehn in der Appellationsinſtanz die in den Patrimonial- Amts- und Stadtgerichten abgeurtheilten Sachen dahin, nur daß das königl. Hofgerichte konkurrente Jurisdiktion mit dem Landvogteigerichte hat, und einige (im Jahr 1788 zehn) adliche Geſchlechte von ſeiner Gerichtsbarkeit durch beſondere Privilegien überall befreit, auch einige Sachen von ſeiner Kognition ausgenommen ſind.

Die eximirten Sachen ſind: Landfriedensbrüche, peinliche Sachen des Adels, Ausſteuerſachen der adlichen Wittwen und Jungfern, und Adjudication der Lehne.

Das königl. hohe Tribunal oder Oberappellationsgerichte zu Wismar, welches die Juſtiz in der letzten Inſtanz, ohne weitere Provokation, anſtatt der hohen Reichsgerichte verwaltet, iſt beſetzt mit einem Präſidenten, 1 Vicepräſidenten, mit 4 Aſſeſſoren, 1 Protonotar, 1 Fiſkal, 1 Regiſtrator, 2 Kanzelliſten ꝛc. überdies ſind dabei 6 Prokuratoren angeſtellt, welche Doktoren der Rechte ſeyn müſſen.

Der Präſident und der Vicepräſident werden vom Könige berufen und ſalarirt; die übrigen Glieder und Bediente aber beruft, aus königl. Bevollmächtigung, das Tribunal ſelbſt, nach dem abwechſelnden Vorſchlage der königl. Regierung und der Stände, und zwar in der Ordnung, daß die königl. Regierung bei der

erſten Vakanz eines Aſſeſſorats, die Ritterſchaft bei der zweiten, die Städte bei der dritten, 2 Perſonen vorſchlagen, aus denen das königl. hohe Tribunal wählt. Die Protonotarſtelle wird auf eben dieſe Weiſe in gleicher Abwechſelung beſetzt; zum Fiſkal und Regiſtrator aber ſchlägt nur die Stadt Wismar jedesmal einen vor. Die übrigen Bediente, ſo wie die Prokuratoren, werden vom hohen Tribunale allein gewählt. Mit dem Rechte des Vorſchlags haben die Landſtände die Unterhaltung des Tribunals übernommen.

Dieſes hohe Gericht führt auch die Aufſicht über alle Untergerichte und erſte Inſtanzen im Lande, und iſt berechtigt, ihnen Erinnerung zu Verbeſſerung des Juſtizweſens zu machen.

Ohnerachtet das hohe Tribunal ein Oberappellationsgericht iſt, und folglich keine Sachen in erſter Inſtanz vor daſſelbe gebracht werden können, ſo ſind doch alle die Fälle, worin der höchſten Reichsgerichte Jurisdiktion in erſter Inſtanz gegründet iſt, davon ausgenommen, und es können dergleichen Sachen in erſter Inſtanz durch die Querel an das königl. hohe Tribunal gebracht werden.

Die Adlichen und andre Grundbeſitzer haben ihre völlige Gerichtsbarkeit ſowohl in bürgerlichen, als in peinlichen Fällen auf ihren Gütern; in Civilfällen gehn die Appellationen in Pommern an das königl. Hofgericht; in Rügen aber an das Landvogteigericht, wenn nicht der Gerichtsherr von der Gerichtsbarkeit dieſes Gerichts befreit iſt. In peinlichen Fällen werden die Akten an eine Univerſität zum Spruche verſchickt; doch war die pommerſche Ritterſchaft im J. 1788 beſchäftigt, zu Abrichtung der Kriminalſachen ein eignes Gericht in Greifswalde einzurichten.

Die Städte Stralſund und Greifswalde haben die Gerichtsbarkeit völlig und ohne Theilnahme des Fürſten, da ſie ſonſt von den übrigen landſäſſigen Städten nur in Gemeinſchaft mit dem Landesfürſten beſeſſen wird.

In den königl. Aemtern üben die Amtshauptleute mit einem Notarius, die erſte Inſtanz über alle und jede Sachen und Perſonen, die nicht von ihrer Gerichtsbarkeit befreit ſind, aus. Wenn die Pächter der königl. Domainengüter den niedern Gerichtszwang und den Dienſtzwang über die Bauern und ſämmtliche Einwohner der gepachteten Güter nicht ausüben wollen, ſo werden ſolche den Amtsgerichten überlaſſen.

Von dem akademiſchen Gerichte der greifswaldiſchen Univerſität im Amte Eldena ſ. im folgenden bei Greifswalde.

Ehemals waren in Pommern mehrere Lehnsgerichte, welche die Jurisdiktion über die Afterlehnsleute hatten; von allen dieſen hat jetzt nur das gräfliche Haus Putbus 3 Afterlehns-

leute, die ſeiner Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen in erſter Inſtanz unterworfen ſind; aber doch hat der Landesherr in einigen Fällen konkurrente Jurisdiktion. Die Appellationen von den Lehngerichten gehn nach Beſchaffenheit der Sachen, entweder an die königl. Lehnskanzlei, oder an das königliche Hofgerichte.

Die Paſtoratgerichte auf dem Lande ſind zwar ſchon im J. 1536 aufgehoben worden; aber doch haben noch jetzt einige Pfarrherren, als zu Altenkirchen, Casnevitz, Gingſt, Patzig, Poſeritz, Rappin und Sagard, die Gerichtsbarkeit, theils über einige unter ihnen noch freie Leute, theils über die eignen zum Paſtorate gehörigen Unterthanen, welche vom Patrone, im Nahmen des Predigers, ausgeübt wird.

Das Holz- und Jagdgerichte, bei welchem der königliche Oberjägermeiſter, ein Amtshauptmann, 2 Jagdfiſkale, als Juſtitiarius und ein Notarius zugeordnet ſind, entſcheidet in allen Holz- und Jagdunterſchleifen und andern Defraudationen, die von Amtsunterthanen und von Amtseinnehmern geſchehn ſind. Adliche und vornehme Perſonen, oder ſtädtiſche Bürger müſſen in ſolchen Fällen vor ihrem ordentlichen Gerichtsſtande belangt werden. Die Appellationen gehn an das Hofgerichte.

Ueberdies ſind noch beſondere Accis- Konſumtions- Poſt- und Licentgerichte, von welchen letztern die Appellationen an das königl. Tribunal gehn.

Militärperſonen, welche in wirklichen Kriegsdienſten ſich befinden, oder nach ihrer Entlaſſung, wegen des vorhergehenden Dienſtes noch in Anſpruch genommen werden, haben mit ihren Frauen, Kindern und Domeſtiken ihr Forum privilegiatum vor den königl. Kriegsgerichten. Dieſe werden in Unter- oder Regiments- und in Ober- oder Generalkriegsgerichte abgetheilt. Zum Regimentskriegsgerichte werden, unter dem Vorſitze eines Regimentsofficiers, 2 Kapitaine, 2 Lieutenants, 2 Fähndriche, 2 Feldwebel, 2 Sergeanten, 2 Führer und der Regimentsauditeur, zum Generalkriegsgerichte aber eine Generalsperſon als Präſes, einige Obriſten, Obriſtlieutenants und andere Officiere, nebſt einem Ober- oder Generalauditeur verordnet.

Vor das Generalkriegsgerichte gehören alle erhebliche Vergehungen; hingegen geringere Sachen, welche im gemeinen Leben vorfallen, es mögen bürgerliche oder peinliche Sachen ſeyn, nur Konſiſtorialſachen ausgenommen, (als welche vor das königliche geiſtliche Konſiſtorium gehören, werden vom Untergericht abgemacht und vollzogen, wenn keine Appellationen eingelegte worden, welche in dem Falle, wenn die Sache den Werth von 260 Thalern Silbermünze überſteigt, an das Obergerichte verſtattet werden. Dieſe Gerichte ſprechen nach den Kriegsar-

tikeln, nach der Kriegsgerichtsordnung und nach den ſchwediſchen Geſetzen. Zur Bewachung der Kriegsgeſetze und Ordnungen iſt ein Kriegsfiſkal in dem pommerſchen Staate angeordnet. In Kriminalfällen wird keine ordentliche Appellation verſtattet, wichtige Vorfälle dieſer Art aber gehn an das General-Kriegs- und Leuterationsgericht nach Stockholm. In Fällen, wo Militärperſonen mit bürgerlichen in Rechtshändel verwickelt ſind, werden vermiſchte Gerichte angeordnet, in welchen Fällen gegenſeitig dem Kriegsgerichte eine obrigkeitliche Perſon des Bürgers, und dem bürgerlichen Gerichte ein Officier zugeordnet wird, die doch beiderſeits in ſolchen Gerichten keine Stimme haben.

Militärperſonen, die im Lande Güter beſitzen, ſtehen übrigens in Anſehung dieſer Güter unter dem königl. Hofgerichte oder ſonſtigen Gerichtsſtande derſelben. In Sachen gewaltſamer Werbung, in Einquartirungs- und andern Sachen, die ſich auf Polizei und öffentliche Angelegenheiten beziehn, erkennt die königl. Regierung.

Die Oberaufſicht und den Oberbefehl über alle im Lande ſtehende Truppen, führt der jedesmalige Generalſtatthalter, und in deſſen Abweſenheit, der älteſte General.

Das königl. geiſtliche Konſiſtorium, hat ſeinen Sitz in Greifswalde, und beſteht aus dem Generalſuperintendenten, welcher Präſes dieſes Gerichts iſt, einem Direktor, gewöhnlich dem älteſten rechtsgelehrten Mitgliede, einem geiſtlichen und einem weltlichen Aſſeſſor, dem ein Sekretär zugeordnet iſt.

Die Jurisdiktion dieſes Gerichts erſtreckt ſich über die ganze Provinz, und begreift ſowohl alle zum Kirchenſtaate gehörige Perſonen, welche ſie betreffen, ſie mögen geiſtlich oder weltlich ſeyn. Auch Militärperſonen ſind, ſo wie die Feldprediger, in Kirchen- Ehe- und andern Konſiſtorialſachen dieſer Jurisdiktion unterworfen, ſo lange ſie im Lande in Beſatzung liegen. Ausgenommen ſind davon alle Kirchen- und Konſiſtorialangelegenheiten der Stadt Stralſund und ihrer Einwohner, als welche ihr eignes ſtädtiſches Konſiſtorium hat. Peinliche Strafen, Fiſkalrechte u. dergl. müſſen den weltlichen Gerichten überlaſſen werden. Die Appellationen von den Ausſprüchen dieſes Konſiſtorii gehn an das königl. hohe Tribunal zu Wismar.

Das königl. Geſundheitskollegium, welches in Greifswalde ſeinen Sitz hat, ſteht unter dem Oberpräſidio des jedesmaligen Generalſtatthalters, und dem Präſidio eines Mitgliedes der königl. Landesregierung, den 2 Landräthen, welche die Kuratel über die greifswaldiſche Univerſität führen, aus den Profeſſoren der mediciniſchen Fakultät, von denen der älteſte jedesmal Direktor des Kollegii iſt, aus den 2 Phyſicis und dem Garniſonarzte zu Stralſund, den übrigen Diſtrikts- und Stadt-

phyſicis, aus 2 rechtsgelehrten Mitgliedern des greifswaldiſchen Magiſtrats und einem Sekretär. Außer dieſen kann die königl. Regierung noch andre geſchickte und erfahrne Aerzte bei dieſem Kollegio als Mitglieder anſetzen.

Wer über die zum Medicinalweſen gehörige Perſonen, wegen ihrer Amtsverwaltung zu klagen hat, der kann es entweder vor dieſem Kollegio, oder vor ihrer ordentlichen Obrigkeit thun. Im erſtern Falle iſt dieſe, auf Erforderniß des Geſundheitskollegii, im letztern Falle aber von ſelbſt verbunden die Sache zu unterſuchen, und die Unterſuchungsprotokolle dem Kollegio einzuſenden, welches alsdenn entſcheidet, und die Ausführung des Spruchs der ordentlichen Obrigkeit des Beklagten überläſt. Außer der Reſtitutionsinſtanz beim Kollegio ſelbſt, können diejenigen, welche ſich durch ſeine Ausſprüche beſchwert finden, in Sachen, wo es auf kunſtmäßige Beurtheilung des mediciniſchen Verfahrens ankommt, auch die Entſcheidung einer auswärtigen mediciniſchen Fakultät verlangen; in allen andern Fällen aber müſſen ſie ſich, nach Beſchaffenheit der Umſtände, entweder an die königl. Regierung, oder an das königl. hohe Tribunal wenden.

Die königl. Kammer, welcher die Verwaltung der königl. Aemter und des geſammten Kammer- und Finanzweſens anvertraut iſt, beſteht aus dem jedesmaligen Generalſtatthalter und einem Oberkämmerer, welcher vormals Staatskommiſſarius hieß, jetzt aber gewöhnlich den Karakter eines Kammerraths bekleidet. Ferner ſind dabei angeſtellt ein Buchhalter, welcher auch Rechnungsreviſor iſt, ein Landrentmeiſter, der zugleich Proviantmeiſter in Stralſund iſt, ein Sekretär, ein Prokurator der Domainen, welcher die königl. Gerechtſame wahrzunehmen und die darüber entſtehende Prozeſſe zu führen hat, ein Landmeiſter, ein Schreiber, ein Kanzelliſt, ein Kopiſt, ein Bothe. Noch iſt ſeit 1779 ein Kammerbuchhalter, und ſeit 1785 ein Oberinſpektor beim Acciſe- und Conſumtionsweſen verordnet, den Sitzungen der Kammer beizuwohnen, und die von ihr ausgehende Expeditionen mit zu unterſchreiben.

Unter der Aufſicht der königl. Kammer adminiſtriren 4 Amtshauptleute die königl. Aemter.

Die Poſtämter im Lande liefern zwar den Ueberſchuß der Einkünfte in die hieſige Kammer, ſtehn aber in Abſicht ihrer Verfaſſung und Verwaltung, unter dem königl. und Reichskanzleikollegio und dem Generalpoſtdirektorio in Stockholm.

Die Generaldirektion der ſchwediſch-pommerſchen Brandaſſecuranzſocietät, welche im J. 1776 errichtet worden iſt, beſteht aus einem Mitgliede der königl. Regierung, aus einem Be-

vollmächtigten der Ritterſchaft und aus einem Bevollmächtigten der Städte.

§. 15.

Einkünfte, Abgaben.

A.) In Schwediſch-Pommern.

In dieſem Antheile ſind die Domainen ſehr beträchtlich, indem von den 583,868 Morgen, 227¾ Ruthen, die das ganze platte Land begreift, zum landesherrlichen Dominio 174,482 Morgen, 14½ R. gehören. Am Ende des vorigen Jahrhundertes waren die Domainen dieſes Antheils durch Veräußerung, und durch die Freigebigkeit der Landesherrn ſo ſehr vermindert, daß der König Carl XI. ſich genöthigt ſah, eine Reduktion vorzunehmen, woraus die ſogenannten Tertialgüter entſtanden. Der König bewilligte nehmlich den Beſitzern ſolcher Domainengüter, deren Ertrag nicht über 1,500 Thlr. betrug, und die ſich ohne Appellation an das Tribunal, beim Ausſchlage der Reductionskommiſſion beruhigten, die beſtändige Arhende, nach einer damals gemachten Taxation, mit Nachgebung des dritten Theils der ſtipulirten Pacht. Dieſe Güter werden vererbt, aber nicht unter mehrere Erben getheilt, ſondern der älteſte Sohn erhält ſie, ohne alle Abgift oder Mitgift an ſeine Geſchwiſter. Sind keine Söhne vorhanden, ſo bleibt die Wittwe im Beſitze, ſo lange ſie unverheirathet bleibt; nach ihr erbt die älteſte Tochter, und wenn keine Töchter oder männliche Erben des erſten Erwerbers vorhanden ſind, die Schweſter. Die Seitenlinien des erſten Erwerbers ſind von der Succeſſion ganz ausgeſchloſſen, und das Tertialrecht kann nicht veräußert werden.

Während des nordiſchen Kriegs muſte der gröſte Theil der Domainen im J. 1710 in der Maaße wieder verpfändet werden, daß den Pfandinhabern die Einkünfte der Güter, anſtatt der Zinſen von den vorgeſchoßnen Kapitalien, während den Pfandjahren überlaſſen wurden, nach deren Ablauf eine Reductionskommiſſion im J. 1731 verordnet ward, die zwar nur einen kleinen Theil einlöſen konnte, aber doch bewirkte, daß die Pfandinhaber, gegen Erhaltung neuer Pfandkontrakte, ſich zu einer Zulage über ihre Zinſen verſtehn muſten.

Als nun im J. 1766 die Pfandkontrakte der meiſten Güter abgelaufen waren, ſo wurden ſie eingelöſt, und die Anſtalt getroffen, daß die übrigen Güter ebenfalls, ſo wie die Kontrakte nach und nach ablaufen würden, eingelöſt werden ſollten. Da aber im Jahr 1776 von neuen einige Güter verpfändet werden muſten, ſo wird erſt mit dem Jahr 1809 das ganze Dominium wieder in die Hände des Landesherrn kommen.

Die übrigen Quellen der Einkünfte ſind Land- und Seezölle, Poſtgefälle, Orbahren, oder Ohrberden, Stempelpapier, Strafgefälle bei den königl. Gerichten, Abzugsgelder, verſchiedne Steuern, Servis, Nebenmodus, Septimaſteuer.

Die eben genannte Oerbahren, oder Ohrberden, ſind eine Abgabe, welche die Immediatſtädte dem Landesherrn, für die Ausübung der Gerichtsbarkeit entrichten.

Von den Landzöllen ſind der Adel, die Geiſtlichkeit und einige Städte befreit. Für das Stempelpapier zahlen die Landſtände jährlich 1,250 Thlr. an die königl. Kammer aus dem Landkaſten, wogegen ihnen der Verkauf des Stempelpapiers überlaſſen iſt.

Der Hufenſtand, wonach die Landesſteuern ausgeſchrieben werden, iſt nach der, bei der königl. Kammer aus den Diſtriften, Aemtern und Städten eingereichten ſpeciellen Hufendeſignation formirt und in den Jahren 1720 und 1721 mit den Ständen folgendermaßen verglichen worden.

a) auf dem platten Lande ſind:		
1) bei der Ritterſchaft	964 Hufen,	$28\frac{119}{120}$ Morgen.
2) bei den königlichen Aemtern .	1,542 —	$1\frac{43}{60}$ —
3) bei den ſtädtiſchen Ländereien .	379 —	$22\frac{2}{3}$ —
b) bei den Städten .	624 —	26 —
Folglich zuſammen	2,546 —	$20\frac{23}{60}$ —

Trank- und Scheffelſteuer, oder Naturalaccise iſt in den Städten Stralſund, Greifswalde, Wolgaſt, Barth, Loitz, Tribſees, Grimm, Damgarten, Laſſahn und Bergen eingeführt. Bis zum J. 1782 muſten ſie auch in Gützkow entrichtet werden; ſeit dieſem iſt aber in dieſem Orte die Quartalaccise (ſo wie in allen Amtsſtädten und auf dem Lande) eingeführt.

Trank- und Scheffelſteuer wird erhoben von allem Weine, Weineſſig, Meth, ausländiſchen Brandtewein, Bier, Biereſſig und Mehle, das in die Städte eingeführt wird, vom Brandteweine, der in den Städten gebrannt wird, und von allem Getreide, das vermahlen wird. Von dieſer Abgabe ſind Kirchen- und Schulbediente, Klöſter, Zucht- und Armenhäuſer und noch einige andere, auch das Magazinkorn für die Beſatzung, frei.

In den landſäſſigen Städten wird eine Konſumtionsſteuer von allem Getreide, Getränke, Schlachtvieh, Lebensmitteln und Kaufmannswaaren, die in den Städten eingeführt werden, von den ſtädtiſchen Aeckern, Wieſen, Gärten, Pferden, von Rindvieh, Schaafen und Schweinen, die in den Städten gehal-

ten werden, entrichtet. Außer den Kirchen- und Schulbedienten, Hoſpitälern, Zucht- und Armenhäuſern, Neuanbauenden während ihrer Freijahre, genießen noch einige wenige hievon eine Befreiung.

Vom platten Lande allein werden an die landesherrliche Kaſſe abgegeben, die ordinäre Hufenſteuer, oder die ſogenannte vierzehn Thaler Steuer. Sie wird von den ſteuerbahren Hufen, nach dem im J. 1720 verglichnen Quanto, in der Maaße getragen, daß man von jeder reducirten Hufe jährlich 14 Reichsthaler, und zwar 8 Rthl. in baarem Gelde, und 12 Scheffel Roggen, in guten und ſchlechten Jahren, zu 24 Schillinge gerechnet, abliefert. Die Ritterhufen ſind von dieſer, ſo wie von allen übrigen Abgaben, gegen Leiſtung der Roßdienſte befreit, wenn nicht die Ritterſchaft ſelbſt aus erheblichen Urſachen etwas über ſich zu nehmen, einwilligt. Dagegen ſind die der Ritterſchaft gehörige Bauerhufen den Steuern unterworfen. Die königlichen Domainenämter tragen ebenfalls zur Hufenſteuer, ſo wie andre bewilligte Landſteuern, nach der Quote ihres Hufenſtandes das ihrige bei.

Quartalperſonenſteuer, bezahlen alle Perſonen, die auf dem Lande leben und über 15 Jahr alt ſind, vierteljährig voraus, in welcher Abſicht ein jeder Hausvater eine Deſignation von allen Perſonen, die er in ſeinem Hausweſen hat, jährlich einreichen muß.

Ueberdies werden noch Reichs- und Kreisſteuern, ſo auch, ſelbſt nach der Einrichtung des Tribunals zu Wismar, Kammerzieler, als Beitrag zur Erhaltung des Kammergerichts in Wetzlar, und eine Tribunalſteuer zum Unterhalte des königl. hohen Tribunals zu Wismar, beigetragen.

Zu Beſtreitung der Einquartirungskoſten zahlen das platte Land, und die nicht bequartirten Städte, Servisgelder.

In dem Vergleiche vom J. 1740 übernahm die Stadt Stralſund 1,275 Mann zur ordinären Garniſon.

Einige Abgaben betreffen nur gewiſſe Klaſſen von Einwohnern. Dazu gehört:

Der Nebenmodus, eine Perſonen- und Viehſteuer, welche die auf dem platten Lande wohnende unpoſſeſſionirte freie Leute, als: Penſionairs, Müller, Schäfer, Handwerker, Einlieger, ſowohl für ihre Perſonen, Weiber und Kinder über 15 Jahr, als auch von ihrem Zug- und Hornvieh, Schaafen, Ziegen und Bienen, ingleichen von ihrer Nahrung jährlich geben. Was hievon in den königlichen Aemtern gehoben wird, fließt in die königliche Kaſſe, das in dem ritterſchaftlichen Diſtrikte, fällt der ritterſchaftlichen Kaſſe, und das in den ſtädtiſchen Ländereien, kommt der Kaſſe jeder Stadt zu gut.

Die Septimaſteuer iſt eine Erhöhung der Quartalacciſeſteuer auf den ſiebenten Pfennig, in der Maaße, daß die Kontribuenten, die nach dem Anſatz 1 Thl. zu erlegen hätten, 1 Thl. 8 ßl. bezahlen müſſen. Dieſe Steuer iſt der Ritterſchaft im J. 1679 anſtatt des Aufſchillings, welchen die Städte von der Naturalacciſe genießen, als ein Zuſchuß zu den vorkommenden Landesausgaben bewilligt. Sie kommt aber der Ritterſchaft blos aus den ritterſchaftlichen Diſtrikten zu gut, und was aus den königl. Aemtern dadurch erhoben wird, wird von den Amtshauptleuten eingenommen und berechnet, und zu Meliorationen in den Aemtern verwendet.

Im J. 1753 betrugen die ſämmtlichen landesherrlichen Einkünfte aus ſchwediſch-Pommern und Rügen nur 124,000 Thl.; aber im J. 1785 betrug die Einnahme 230,762 Thl. 10½ ßl.

aber im J. 1785 betrug die Einnahme	230,762 Thl.	10½ ßl.
— Ausgabe	228,029 —	—
Folglich der Ueberſchuß	1,703 Thl.	10½ ßl.

Die wirkliche baare Einnahme

1) von den Domainen war .	92,380 Thl.	42½ ßl.
2) von den Regalien .	1,995,776 —	25⅝ ßl.
3) Aus verſchiednen Beiträgen der Unterthanen von Acciſe, Konſumtions-Intraden, Hufenſteuer, Nebenmodus, Septimaſteuer .	90,428 —	11 ßl.
4) aus verſchiednen Abgaben, welche königl. Beamte und Bediente erlegen müſſen	1,647 —	34½ ßl.
Hiezu noch die Ueberſchußmittel vom Ertrage der Herrſchaft Wismar, welche dem pommerſchen Staate zu gute kommen .	6,385 —	15½ ßl.
Summa	230,762 Thl.	10½ ßl.

Der Betrag der übrigen Staatsmittel, welche noch zu den Landeseinwohnern zu fixirten Bedürfniſſen zuſammengebracht werden müſſen, betrug in dieſem Jahre, mit Ausſchluß der Reichs- und Kreisſteuern, die nicht vorfielen, und des Nebenmodi, der ſich nicht beſtimmen läßt,

An Kammerzielern, nach einem 21 jährigen Durchſchnitte .	444 Thl.	$30\frac{1}{2}$ ßl.
— Tribunalſteuer . .	5,438 —	9 —
— Service von 2,178 Hufen, mit Ausnahme der Stralſundiſchen	10,891 —	$8\frac{2}{3}$ —
— Acciſe-Septimaſteuer .	3,155 —	$35\frac{1}{2}$ —
Summa	19,929 Thl.	$35\frac{2}{3}$ ßl.

Die Nebenanlagen zu Beſtreitung temporärer öffentlicher Bedürfniſſe, kann man im Durchſchnitte jährlich zu etwa 3,000 Thaler rechnen.

Mehreres hievon findet man in Gadebuſch's ſchwediſch-pommerſchen Staatskunde, II. Th. S. 335 ff.

B) In Preuß. Pommern ſind die Quellen der landesherrlichen Einkünfte, ſo wie in andern preuß. Provinzen: Domainenämter, Hufenſteuer, (monathlich 1 Thl.), Acciſe in den Städten, Giebelſchoß, Poſtweſen, Servisgelder von den Städten, Judenſchutzgeld, Zoll, Forſte, Lehngelder, (von jedem ehemaligen ſogenannten Lehnpferde wird jährlich 18 Thl. gegeben); Salzregal, Stempelpapier, Fourage- oder Cavalleriegelder, (ein Bauer entrichtet jährlich 2 Thl. 16 Gr.); die Rittergüter, welche in ältern Zeiten als ſolche erkannt worden ſind, zahlen keine Contribution. S. D. Karl Friedrichs Zepernicks Miſcellaneen zum Lehnrechte III Band. Seite 312 ff. auch Beilage A. am Ende dieſes Bandes.

Man vergleiche hiemit den 3ten Band. S. 819 f. und 828 f.

Im J. 1740 betrug die monathliche Einnahme der Generalkriegskaſſe, in Vor- und Hinterpommern, 36,941 Thl. 13 Gr. und die Quartaleinnahme der Generaldomainenkaſſe 70,000 Thl., folglich die jährliche Summe von beiden über 723,332 Thl., welche aber ſeit dieſem, gewiß weit über eine Million vermehrt worden iſt.

§. 15.

Verhältniß zum deutſchen Reiche, Titel ꝛc.

Sowohl Churbrandenburg, als auch Schweden hat das Recht, vermöge des osnabrückſchen Friedens, Art. X. §. 4., Titel und Wappen von ganz Pommern zu führen; vom Fürſtenthum Rügen kommt dieſes aber nur Schweden allein zu. Indeſſen führt Schweden weder den pommerſchen Titel, noch das pommerſche Wappen. Aber der König von Preuſſen nennt ſich wegen ſeines Antheils an Pommern: Herzog zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, Herr der Lande Stargard, Lauenburg, Bütow ꝛc. S. den 3ten Band unſrer Geographie S. 706.

Dem Könige von Schweden ſteht auch, als Fürſten von Rügen, das Reichsjägermeiſteramt zu, von welchem es aber noch nicht ausgemacht iſt, was es eigentlich für eine Bewandniß mit demſelben habe. (S. S. C. ab Aeminga Diſſ. de officio venatoris imperii principatui Rugiae annexo. Gryph. 1741. 4.)

Auf dem deutſchen Reichstage hat der König vou Schweden, wegen ſeines Antheils von Pommern, und wegen des Beſitzes des Fürſtenthums Rügen auf der weltlichen Bank im Reichsfürſtenrathe Sitz und Stimme, und zwar unmittelbahr vor Hinterpommern, wegen deſſen der König von Preuſſen auch einen gleichen Sitz und Stimme hat. Wegen der Stelle, welche den Herzogen von Pommern, im Reichsfürſtenrathe gebührt, ſind ſchon in ältern Zeiten Widerſprüche gemacht worden, ſo daß Pommern lange Zeit verhindert wurde, die Reichstage zu beſuchen. Im J. 1576 wurde verglichen, daß Wirtemberg, Baden, Pommern, mit Zutritt von Heſſen, ſowohl in Vorſitz, als in Ablegung der Stimmen alterniren wollen. Dieſer Vergleich würde im Jahr 1582 und 1608 wieder erneuert und beſtätigt. Im J. 1640 wurde auch das Haus Meklenburg, und im Jahr 1740 das Haus Hollſtein in die Alternation aufgenommen. Zufolge dieſes letztern Vergleiches wechſelt alſo der Vorſitz und die Ablegung der Stimmen unter dieſen 6 altfürſtlichen Häuſern, bei jeder Verſammlung des Reichsfürſtenraths ab. Dieſe Abwechſelungen finden aber blos in Abſicht der ganzen Häuſer ſtatt und Schweden behält immer, wegen Vorpommern vor Brandenburg, wegen Hinterpommern, den Vorſitz, wiewohl der brandenburgiſche Geſandte auf dem erſten Reichstage nach dem weſtphäliſchen Frieden dagegen proteſtirt hat. (S. v. Meyers regensburgiſche Reichstagshandlungen, Th. I. S. 246., auch Gadebuſch am a. O. II. Th. S. 362.)

Auf den oberſächſiſchen Kreistagen hat Schweden ebenfalls in erwähnter Rückſicht Sitz und Stimme unmittelbahr vor Hinterpommern.

Als Herzog von Pommern iſt der K. von Preuſſen, ſo wie der K. von Schweden verbunden, bei jedem Lehnsfalle die Erneurung der Inveſtitur, und die Belehnung mit dieſem Reichsterritorio (ſo wie die Inhaber von andern unmittelbahren Reichsterritorien) bei dem Kaiſer nachzuſuchen. Den Königen von Schweden aber wurde wegen dieſer Belehnung lange Zeit vom kaiſerlichen Hofe große Schwierigkeiten entgegengeſetzt, ſo daß der König Adolph Friedrich ſie nur zum erſtenmal, im J. 1754 und der jetztregierende König Guſtav III. im J. 1773 erhalten haben, die vorhergehenden Könige aber, mit den deutſchen Provinzen gar nicht belehnt worden ſind.

§. 16.

Topographie.

Wir machen hier den Anfang mit

I) Preuſſiſch-Pommern.

Dieſes gränzt gegen Norden an die Oſtſee und an die Peene; gegen Weſten an das Herzogthum Meklenburg; gegen Süden an die Uckermark, Neumark und Weſtpreuſſen; gegen Oſten ebenfalls an Weſtpreuſſen.

A.) Preuſſiſch-Vorpommern (Pomerania anterior) und zwar:

1) Der anklamſche Kreis, welcher gegen Norden an die Peene, gegen Oſten an das kleine und große Hafft, gegen Süden an den randowſchen Kreis, an die Uckermark, und an den Landgraben, welcher die Herzogthümer Pommern und Meklenburg ſcheidet; gegen Weſten an den demminſchen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 27⅝ Q. Meilen.

Er begreift 2 Immediatſtädte, 2 Mediatſtädte, 6 königliche Aemter mit 61 Dörfern, und Antheile an 5 Dörfern; 38 adliche Dörfer, 7 Antheile an andern Dörfern, 72 adliche Vorwerke, 1 dergleichen kleine Pächterei; 14 ſtädtiſche Dörfer, 5 dergleichen Vorwerke, mit 11 Holländereien.

a) 2 Immediatſtädte.

1) Anklam, an der Südſeite der Peene, 1 Meile weſtwärts vom Haff, auf einem ebenen und fruchtbahren Boden, nach Stettin die beträchtlichſte Stadt im preuſſiſchen Vorpommern, mit 3 Vorſtädten, von denen eine unter ſchwediſcher Landeshoheit ſteht. Sie hat eine Brücke über die Peene, mit deren Ende am gegenſeitigen Ufer das ſchwediſche Pommern anfängt.

Ehemals war ſie eine Feſtung, aber ſeit dem J. 1762 wurden ihre Wälle abgetragen, die Gruben damit ausgefüllt, und beide in Gärten verwandelt.

Im J. 1789 hatte ſie in Stadt und Vorſtädten, 562 Häuſer und 54 Scheunen, welche ſämmtlich im Feuerkataſtro mit 267,637 Thl. verſichert waren. Im Jahr 1777 waren in der Stadt ſelbſt 447 Häuſer, und in den 2 Vorſtädten, dieſſeits der Peene, 115 Häuſer, worunter ſich anſehnliche und ſchöne Gebäude befinden. Vorzüglich fällt die im J. 1775 für einen Theil der Beſatzung neuerbaute Kaſerne in die Augen. Ohne die Garniſon betrug die Anzahl der Einwohner im J. 1777. 3,152 und im Jahr 1789. 3,288. Mitten auf dem Markte ſteht das Rathhaus, auf welchem man die Bildniße der pommerſchen Herzoge von Erich dem II. an, bis zum Philipp Julius ſieht.

Die Lutheraner haben jetzt 2 Pfarrkirchen, die Marien- und Nikolaikirche, in der dritten Kirche, die ehemals für die Hoſpitaliten, im Stifte zum heiligen Geiſte, angelegt worden iſt, hält die Beſatzung ihren ſonntäglichen Gottesdienſt, und die Reformirten aus der Stadt und den umliegenden Dorfſchaften haben hier alle Vierteljahre Gottesdienſt und Communion; überdies hält der Rektor der Stadtſchule die ſonntäglichen Mittagspredigten darin.

An der Stadtſchule ſtehn 4 ordentliche Lehrer, und ein außerordentlicher, der Schreib- und Rechenmeiſter. Armenhäuſer ſind 3 für beiderlei Geſchlechte, als: das Armenhaus zum heil. Geiſte, das ſogenannte Armenhoſpital und das Armenhaus zum heil. Leichnahme.

In Anclam lieferten im Jahr 1777. 6 Tuchmacher 170 Stück für 2,804 Thl., 3 Strumpfwirker auf 5 Stühlen 1,368 Paar Strümpfe für 684 Thl., 3 Hutmacher 1,000 Stücke für 500 Thl., 1 Poſamentirer auf 1 Stuhle für 50 Thl., eine Lederfabrik für 9,000 Thl., 3 Weißgerber für 300 Thl., 2 Seifenſieder für 400 Thl., eine Leinewandfabrik, die viel auf Lohn verfertigte, beſchäftigte 41 Stühle. Hievon verkauften außer Landes die Tuchmacher für 750 Thl., die Strumpfwirker für 348 Thl., die Lederfabrik für 2,400 Thl. (meiſtentheils nach Schwediſch-Pommern). Auch vom Ackerbau und von der Brauerei haben die Einwohner einige Nahrung. Im J. 1777 unterhielt man 32 Brandteweinblaſen. Die anklamſchen ledernen Schnupf- und Rauchtobakdoſen ſind die erſten dieſer Art, die in den königl. preuß. Ländern verfertigt worden ſind.

Außer einem Saat- und Krammarkte nach Reminiſcere, iſt hier jährlich noch am Mondtage der Woche von Kreutzerhöhung ein Pferdemarkt, auf welchen, in den übrigen Tagen der Woche, ein Kram- und Wollmarkt folgt; auch ſind hier jährlich noch 2 Kram- und Wollmärkte, nebſt 2 Viehmärkten.

Ueberdies treibt Anklam auch einigen Handel, welchen die Lage an der Peene ſehr befördert. Im J. 1790 führte man ſeewärts für 3,000 Thl. Getreide, für 1,500 Thl. Kaufmannsgüter, für 4,050 Thl. Glas, und für 1,300 Thl. Holz aus.

Der Rath wählt ſeine Glieder ſelbſt, die aber von der hohen Landesobrigkeit beſtätigt werden, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Er beſteht aus 3 Bürgermeiſtern, von denen der erſte Landrath iſt, und im Nahmen der Stadt den Landtagen beiwohnt), 1 Syndikus, 1 Kämmerer, 5 Senatoren, 2 Sekretairen, 1 Regiſtrator, und 1 Kopiſten.

Das Stadtgerichte, welches ſeit 1776 von dem Magiſtratskollegium in Anſehung der gerichtlichen Geſchäfte getrennt worden, erkennt nach dem lübſchen Rechte, wo nicht beſondre

Statuten, alte Obſervanz und neue königliche Verordnungen, z. B. in Concurs- und Criminalſachen, in Anſehung des Seerechts und der Proceßordnung, hierin eine Abänderung veranlaßt haben.

See- und Handlungsſachen gehören vor das Wettgericht, welches aus dem Stadtrichter, 2 gelehrten Beiſitzern und den Aelteſten der Kaufleute beſteht, und von welchen die Appellation bei dem Magiſtrate ſtatt findet. Ein Bürgermeiſter und 2 bis 3 Rathsherren machen das Bauamt aus.

In Abſicht der unter ſchwediſcher Landeshoheit ſtehenden Vorſtadt am Peendamme iſt ein Niedergerichte, welches ein Rathsherr und 2 Beiſitzer ausmachen.

Der Magiſtrat und die Stadt haben verſchiedne erhebliche Privilegien, wozu unter andern gehört, das Recht Statuten zu machen; der Anfall erb- und herrenloſer, oder durch Verbrechen verlaßner Güter; das Recht des ſichern Geleits, der Begnadigung in Geldſtrafen, des Abſchoſſes oder Zehntens von dem bürgerlichen Vermögen, das als Erbſchaft aus dem Gebiethe der Stadt geht, oder das ein Einwohner, der ſich gan zaus den königlichen Staaten wegbegeben will, mit ſich nimmt; das Recht der Niederlage oder des Stapels in Anſehung aller durchgehenden oder vorbei verſchifften Waaren, des Zolls, der Jagd auf dem Stadtfelde, das jus de non evocandi; das Recht mehrere Landgüter ankaufen zu können ꝛc.

Bei wichtigen Stadtangelegenheiten muß die Bürgerſchaft von dem Magiſtrate zu Rathe gezogen werden, die aber bei Berathſchlagungen durch 50 Männer vorgeſtellt wird, die wieder einen engen Ausſchuß von 12 Perſonen ausmachen, oder aus ihrem Mittel wählen, und einen beſonders zu ihrem Sprecher oder Wortführer machen.

Dieſes geſchieht bei allen Veränderungen, die mit dem Stadteigenthume und der gemeinen Kaſſe vorgenommen werden, (doch Radung der Wälder und Anſetzung von Koloniſten ausgenommen), bei Anleihen, die nie ohne Zuſtimmung der 12 Bürgerdeputirten und der Aelteſten aus den Kaufleuten, Tuchmachern, Beckern, Schuſtern und Schneidern, und ohne ihre Unterſchrift unter der auszuſtellenden Verſchreibung aufgenommen werden können; bei Beſetzung der Predigerſtellen, bei dem Schlagen des Brenn- und Bauholzes in den ſtädtiſchen Forſten, bei der Verwaltung und Berechnung der Einkünfte der Kirchen und Hoſpitäler.

Einer von den hieſigen Predigern iſt zugleich Präpoſitus der anklamſchen Synode, die aus beiden Stadtkirchſpielen und 16 Landpfarren beſteht.

Die Stadt hat 9 Kornwindmühlen, 1 Malzroßmühle, 2 Lohmühlen, 1 Grützhandmühle, 1 Oelquetſche, und 1 Oelſtampfmühle, welche durch Pferde getrieben werden.

Anclam iſt im Beſitze der hohen und niedern Jagd auf ſeinem Stadfelde und auf der Feldmark aller zur Stadt gehörigen Güter, ohne mit der Vorjagdsgerechtigkeit beſchwert zu ſeyn, ſo wie es auch das Recht der Fiſcherei nicht nur auf der Peene, ſondern auch im Haff, und im laßanſchen Waſſer ausübt.

Außer dem Landzolle, der in der Stadt ſelbſt von Fremden entrichtet wird, beſitzt ſie einen Waſſerzoll, den ein Zöllner auf der Inſel im fähriſchen Haffe einnimmt. Vor dem gedachten Zollhauſe auf der Inſel, müſſen alle vorbeigehende Schiffe die Segel ſtreichen, anlegen und mit Vorzeigung ihrer Päſſe und Connoßements den Zoll für die Ladung nach dem Tarif, und die Wettengelder dafür erlegen, daß auf 2 Untiefen Zeichen aufgeſtellt werden, wornach ſich die Schiffer richten, um nicht auf jene zu gerathen. Von dieſem Waſſerzolle ſind die Greifswalder, wegen eines Vergleiches, ingleichen die Stettiner frei, doch die letztern nicht in der Zeit von Nicolai alten Stils bis Lichtmeſſe.

Von Anclam geht wöchentlich ein Poſtboot zweimal nach Uſedom, und kommt von dorther eben ſo oft wieder zurück.

Zum Eigenthume der Stadt gehören folgende Güter:

a) 12 Dörfer, als:

Bargiſchow, ½ Meile von Anclam, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pelſin iſt, und in welche das Dorf Gneveſin unter andern eingepfarrt iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Bugewitz, 1½ Meile von Anclam, ſüdoſtwärts, an einem ziemlich großen Mühlenteiche, welcher durch einen Landgraben mit dem puzarſchen See verbunden iſt, iſt ein Filial von Ducherow.

Camp, ein Fiſcherdorf am Haff, 1½ Meilen von Anclam, oſtwärts, iſt in Mönchow in der uſedomſchen Synode eingepfarrt.

Alt-Coſenow, 1 Meile von Anclam, ſüdöſtwärts, ein Filial von Kagendorf.

Neu-Coſenow, 1 Meile von Anclam, ſüdoſtwärts, nahe am vorigen, eine Colonie, welche im J. 1752 auf der Feldmark des Dorfs Alt-Coſeuow angelegt worden, iſt in Kagendorf eingepfarrt.

Fähre, ein Fiſcherdorf, nahe am Haff, auf einer kleinen, in der Peene gelegenen Inſel, welche 34 Ruthen lang iſt, und deren gröſte Breite 25 Ruthen beträgt, mit einem Zollhauſe, iſt in Mönchow eingepfarrt.

Gnevezin, ein Bauerdorf, ¼ Meile von Anklam, oſtwärts. Nahe am Dorfe iſt ein Haus, die gnevezinſche Burg genannt. Es hat eine Kapelle, und iſt in Bargiſchow eingepfarrt.

Kalkſtein, 1½ Meile von Anklam, ſüdoſtwärts, eine Kolonie, die in Leopoldshagen eingepfarrt iſt, und im J. 1749 angelegt worden.

Leopoldshagen, ¼ Meile vom Haff, und 1 Meile von Uckermünde, iſt im J. 1749 angelegt worden, hat eine Mutterkirche, in welche die Kolonie Kalkſtein eingepfarrt iſt.

Pelſin, ein Bauerdorf, ½ Meile von Anklam, ſüdwärts, an einem See, welcher von dem Dorfe den Nahmen führt, iſt ein Filial von Bargiſchow.

Roſenhagen, 1 Meile von Anklam, oſtwärts, iſt in Kagendorf eingepfarrt.

Woſerow, ein Bauerdorf, ½ Meile von Anklam, ſüdoſtwärts, wo von den hieſigen 10 Bauern 5 in Bargiſchow, und 5 zu Kagendorf eingepfarrt ſind.

b) Die Vorwerke: Bugewitz, Caſenow, Gellendin, letzteres mit einer Kapelle, iſt zu Pelſin eingepfarrt.

c) 2 Ackerwerke auf dem bürgerlichen Stadtfelde, als: St. Gürgen, und der Stadthof.

d) 3 Holländereien: 1) Kuhlerort auf der Feldmark des Dorfs Leopoldshagen; 2) am Peenedamm, mit dem ſogenannten Wolfſtart, im ſchwediſch-pommerſchen Gebiethe; 3) Schadeförde, eine Inſel in der Peene.

2) Uckermünde, eine Immediatſtadt an der Weſtſeite des Uckerfluſſes, der ungefähr 3000 Schritte von hier ins Haff fällt, 3 Meilen von Anklam, 7 Meilen von Stettin.

Die Stadt ſteht auf ebner Fläche, aber manche Häuſer ſind auf moraſtigem Grunde und zugeworfnen alten Graben erbaut. Von den Seiten, wo die Ucker ſie nicht einſchließt, iſt ſie mit einer, doch zum Theil eingeſtürzten Mauer mit Thürmen umgeben. Sie hat 2 Vorſtädte, nebſt eben ſo vielen Thoren; im J. 1789. 241 Häuſer mit 1,511 Seelen, im J. 1777 mit 1,311 Seelen, in beiden Jahren ohne die Garniſon.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehört der oſtwärts am Ende der Stadt, unweit der Ucker ſtehende eine Flügel vom Schloſſe der alten pommerſchen Herzoge, von welchem man eine ſchöne Ausſicht über das Haff bis nach Uſedom hat. Die 3 andern Flügel ſind abgebrochen worden.

Die Stadt hat nur eine Kirche, welche ſeit 1752 erweitert worden, an dieſer ſteht der Präpoſitus der uckermündiſchen Synode, zu welcher, außer 2 Diakonen und 2 Predigern in der Stadt Neuwarp noch 3 Landprediger gehören. Der Präpoſitus hat auch im Dorfe Liebgarten und der Diaconus in Egge-

ſin den Gottesdienſt zu beſorgen. In Uckermünde ſind eingepfarrt: die Dörfer Grambin, Mönkebude, Neuendorf, Happenwalde, 2 Vorwerke, 2 Holländereien und einige einzelne Häuſer. Die Stadtſchule beſteht aus 3 Klaſſen.

Ehemals war hier der Sitz des königl. Amtes, welches aber nach Ferdinandshof verlegt worden iſt, nachdem die Aemter Uckermünde, Torgelow, und Königsholland mit einander vereinigt worden. Unter dieſem ſteht noch der ſogenannte alte Graben, welcher eine Reihe von 18, meiſtentheils von Schiffern und Fiſchern bewohnten Häuſern ausmacht.

Der Magiſtrat erwählt ſeine Glieder ſelbſt, doch mit königlicher Beſtätigung; er beſteht aus 3 Bürgermeiſtern und 4 Senatoren. Er hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und übt ſeit 1761 durch königl. Begnadigung dieſelbe auch über die Stadtreviere, Bollwerke, Ackerhof und die Amtsfreiheit aus, die ſonſt unter dem Amte ſtanden.

Zu den übrigen Privilegien gehört die Bewidmung mit dem lübſchen Rechte, die hohe und niedere Jagd, die Fiſcherei, von welcher die Stadt aber gegenwärtig keinen Nutzen hat, der Damm- und Diſtelzoll, der Abſchoß in Erbſchaftsfällen, die Erhebung eines Drittels der Strafgelder, deren übrige ⅔ halb ans Amt und halb an den Richter fallen. Das königliche Amt Uckermünde hat hier den Waſſerzoll.

Die Gewerbe der Einwohner beſtehn außer den Handwerksarbeiten, im Brauen, Brandteweinbrennen, Ackerbau, Schiffahrt, Fiſcherei. Die Fiſche, unter denen man in den Wintermonathen die großen Kaulbarſche am meiſten ſucht, verführt man auf viele Meilen, ſonderlich nach Prenzlow und Paſewalk. Die Schiffer fahren große Schiffe für Fracht zur See, und die Leichterſchiffe verdienen mit Transport der Faſchienen nach Swienemünde. Da indeſſen die Ucker bis zur Mündung nicht völlig ausgeräumt iſt, ſo können keine große Schiffe in den Strom ein-, noch auch kleinere mit voller Ladung auslaufen, ſondern müſſen ſich im Haff vor Anker legen, und die Ladung auf Booten zuführen.

Im J. 1777 waren hier 30 Brandteweinblaſen im Gange. In eben dieſem Jahre verfertigte man 170 Stück Tuch für 2,804 Thl., wovon für 750 Thl. auswärts abgeſetzt wurden. Eine Seidenfabrik lieferte für 9,000 Thl. Waaren und ſetzte hievon für 2,000 Thl. außer Landes ab. Uebrigens verfertigt man Strümpfe, Hüte, ꝛc. Jährlich ſind hier 2 Kram- und Viehmärkte.

Vor dem Uckerthor iſt der Schwarzeſee, welcher dem Amte gehört. Die Stadteinwohner haben blos das Recht, Flachs oder Hanf darin zu dörren, und Schaafe darin zu waſchen.

Das Stadtgebiethe beträgt auf 3 Meilen in der Runde. Es gehören dazu,

a) 2 Dörfer:

Happenwalde, ½ Meile von Uckermünde, an der Ucker; die Einwohner ſind ſämmtlich katholiſch, und haben am Ende des Dorfs ein Bethaus, in welchem ihnen die lutheriſchen Geiſtlichen in der Stadt Uckermünde die nöthigen Amtsverrichtungen leiſten; ſonſt werden ſie von dem katholiſchen Pater zu Stettin, welcher jährlich zweimahl in dieſe Gegend kommt, beſucht.

Neuendorf am Haff, iſt in der uckermündiſchen Stadtkirche eingepfarrt. Einige Einwohner ſuchen ihren Unterhalt, theils mit ihren kleinen Leichterſchiffen, theils als Matroſen zu verdienen. Einige ernähren ſich auch von dem Acker, den ſie auf dem uckermündſchen Stadtfelde gemiethet haben, und andre von ihren Weberſtühlen.

b) 2 Vorwerke: Neuendorf und Vosberg.

c) 7 Holländereien.

b) 2 Mediatſtädte:

1) Neuwarp, auf einer kleinen Halbinſel in dem See gleiches Nahmens, 3 Meilen von Uckermünde, weſtwärts. Im J. 1777 waren in Stadt und Vorſtädten 223 öffentliche und Privatgebäude, und 1,084 Einwohner. Im J. 1789 zählte man 1,249 Einwohner.

Die Stadt hat nur eine Kirche, zu welcher 2 Dörfer als Filiale gehören, überdies ſind, außer einem Vorwerke, noch 2 einzelne Häuſer in derſelben eingepfarrt.

Ehemals trieb man hier einen beträchtlichen Holzhandel, der aber jetzt ſehr in Verfall gerathen iſt; gegenwärtig ernähren ſich die Einwohner theils von der Schiffahrt, theils von der Fiſcherei, theils vom Ackerbau und Fuhrwerk. Im J. 1777 unterhielt man hier 24 Brandteweinblaſen.

Der Rath wählt ſelbſt ſeine Glieder, die aus 2 Bürgermeiſtern, aus einem Kämmerer und 2 Senatoren beſtehn. Er hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, zieht aber in gemeinen Stadtangelegenheiten die 4 Viertelsmänner der Stadt zu ſeinen Berathſchlagungen.

Jeder Bürger hat das Recht, für ſeines Hauſes Bedürfniſſe im neuwarpſchen See mit Reuſſen und Stacknetzen zu fiſchen; die Stadt aber die Gerechtigkeit, gegen eine an die Domainenkaſſe zu bezahlende jährliche Recognition, mit 3 großen flämiſchen Garnen im Haff nach der Länge und Breite, von Ufer zu Ufer, die Fiſcherei zu üben.

Die übrigen Gerechtigkeiten ſind die Belehnung mit dem lübſchen Rechte, die hohe und niedere Jagd, ohne mit der Vor-

jagd beſchwert zu ſeyn, wovon die Magiſtratsglieder den Genuß haben, die Mühlengerechtigkeit, die Zollfreiheit durch ganz Pommern, zu Waſſer und zu Lande, der Abſchoß oder Zehnte, die Hebung eines Damm- Brücken- und Ruderzolls, der in die Kämmerei flieſt.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören, außer einer Eichen- und Fichtenheide, und 3 Ellerbrüchen, aus welchen der Bürgerſchaft zu ihren Bauen und Reparaturen das nöthige Bau-, auch etwas Brennholz unentgeldlich abgeliefert, und freie Maſt zugeſtanden wird, eine Ziegelei, eine Holländerei, und ein Ackerwerk.

2) Jarmen, gegen Norden an der Peene, über welche hier eine Fähre gehalten wird, 2 Meilen von Greifswalde, 2 Meilen von Demmin, und 5 von Neubrandenburg im Meklenburgiſchen. Sie hatte im J. 1789 nur 81 Häuſer, mit 515 Einwohnern. Zu der hieſigen Stadtkirche gehören die Mutterkirche in Benzin, als Vagans, die Dörfer Groß Toitin und Zemmin als Filiale, und noch 6 eingepfarrte Güter.

Die Nahrung der Einwohner beſteht hauptſächlich im Ackerbau, Brauerei, Verkehr der Profeſſioniſten, Ueberfahrt über die Peene, und Einſchiffung des Getreides der benachbarten Güter und Dorfſchaften nach Stettin, der Fiſcherei auf der Peene, bis zur Feldſcheide.

Auch hier gilt das lübſche Recht. In Civilſachen und bei geringen Vergehungen iſt die erſte Inſtanz der Magiſtrat, welcher aus 1 Bürgermeiſter und 3 Rathsherren beſteht, wozu noch 2 Viertelsmänner kommen, welche die Stadtangelegenheiten beſorgen helfen; in Criminalſachen und bei groben Verbrechen präſidirt der königl. Juſtizbeamte zu Clempenow; jedoch werden einige von den Mitgliedern des Raths als Beiſitzer bei den auf dem königl. Amte anzuſtellenden Verhören der Delinquenten aus dem Städtchen, welche an das königl. Juſtizamt abgeliefert werden, jedesmal deputirt.

Zu den Kämmereieinkünften des Städtchens gehört unter andern, daß von jedem Stücke, für die Benachbarten, zu Waſſer ankommenden Bauholze, ihr fürs Ausſchleppen 3 Pfennige, und für die Niederlage auf dem Brink 6 Pf. und wenn es liegen bleibt, monathlich eben ſo viel entrichtet werden muß.

c) 6 königl. Aemter.

1) Das Amt Stolpe. Es begreift (1777) 16 Dörfer, darunter 2 ſeit 1740 angelegte Kolonien, 9 Vorwerke, 7 Windmühlen, 2 Oelmühlen, 4 Theerofen, 112 Bauern, 10 Halbbauern, 405 Feuerſtellen, 183 ſteuerbahre Landhufen, 12 Morgen 234 Ruthen.

1) Folgende Dörfer.

Brenkenhof, 1 $\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, ein Amtsdorf, iſt in Medow eingepfarrt.

Crien, 2 Meilen von Anklam, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Wegezin und Steinmocker Filiale ſind.

Im J. 1767 wurde nicht weit von hier ein neuer Ort angelegt, der gewöhnlich Neucrien oder der lange Krug genannt wird. Auf dieſer Feldmark befand ſich ſonſt ein großer Bruch, das crienſche Moor genannt, von welchem der königl. Antheil über 700 magdeburgiſche Morgen enthielt; dieſer iſt in neuern Zeiten auf königl. Koſten trocken und nutzbahr gemacht worden.

Derſewitz, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Anklam, weſtwärts, an der Peene, iſt im Amtsdorfe Medow eingepfarrt.

Görke, $\frac{1}{4}$ Meile von Anklam, ſüdweſtwärts, nicht weit von der Peene, ehemals mit einer Mutterkirche, welche jetzt ein Filial von Bleſewitz iſt.

Grüttow, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Anklam, weſtwärts, iſt im Amtsdorfe Medow eingepfarrt.

Liepen, 2 Meilen von Anklam, weſtwärts, an der Peene, mit einer Mutterkirche, die mit der im adlichen Dorfe Kagenow verbunden iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Medow, 1 M. von Anklam, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stolpe ein Filial iſt, und in welcher 8 Dörfer eingepfarrt ſind; hat auch ein Predigerwittwenhaus.

Nerdin, 1 M. von Anklam, ſüdweſtwärts, mit einer Kapelle, die in Medow eingepfarrt iſt.

Neuhof, $\frac{3}{4}$ M. von Anklam, weſtwärts, an der Peene, iſt auch in Medow eingepfarrt, ſo wie auch

Poſtelow, $\frac{3}{4}$ M. von Anklam, ſüdwärts.

Sanitz, $\frac{1}{2}$ M. von Anklam, ſüdwärts, iſt zu Bleſewitz eingepfarrt. Hier ſind im J. 1764. 14 ausländiſche Familien als Wollſpinner angeſetzt worden.

Stolpe, 1 M. von Anklam, nordweſtwärts, nahe an der Peene, mit einer Kirche, welche ein Filial von Medow iſt, und mit einem Vorwerke.

Tramſtow, $\frac{3}{4}$ M. von Anklam, ſüdweſtwärts, iſt in Medow eingepfarrt.

Völſchow, 2 M. von Demmin, ſüdoſtwärts, mit einer Pfarrkirche und einem Predigerwittwenhauſe.

Wegezin, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Anklam, ſüdweſtwärts, ein Filial von Crien.

Wußentin, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Anklam, weſtwärts, mit einer Kapelle, iſt in Medow eingepfarrt.

Die Vorwerke: Crien, Derſewitz, Liepen, Medow, Nerdin, Neuhof, Stolpe, Tramſtow, Wegezin.

2) Das Amt Clempenow begreift (im J. 1777) 13 Dörfer, und einen Antheil an einem, 9 Vorwerke, 1 Waſſermühle, 4 Windmühlen, eine Oel- und eine Schneidemühle, 2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 65 Bauern, 13 Halbbauern, 317 Feuerſtellen, 148 ſteuerbahre Landhufen, 27 Morgen, 217 Ruthen. Von den Dörfern gehören folgende hieher:

Bartow, 2 M. von Treptow, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, welche aber gegenwärtig zur daberkowſchen Pfarre gehört. Ein Theil dieſes Dorfs iſt adlich.

Below, 2 M. von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt in Daberkow eingepfarrt.

Breeſt, 1 M. von Treptow, nordoſtwärts, iſt in Clempenow eingepfarrt. Es iſt hier ein Paß mit einem Dammzolle.

Burow, $\frac{3}{4}$ M. von Treptow gegen Norden, iſt in Golchen eingepfarrt.

Clatzow, $\frac{1}{4}$ M. von Treptow, nordwärts, nahe an der Tollenſe, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Welzin und Löckenzin ſind, und in welche noch 2 Dörfer eingepfarrt ſind.

Clempenow, der Sitz des königl. Domainenbeamten und Generalpächters der Aemter Clempenow und Stolpe, auch der Sitz des königlichen Juſtizbeamten der Aemter Clempenow, Stolpe, Verchen, Treptow, Lindenberg und Loitz, 1 M. von Treptow, nordoſtwärts, an der Tollenſe, iſt ein Filial von Golchen. Hier wird ein Dammzoll eingehoben. Nicht weit von hier iſt eine Ziegel- und eine Kalkbrennerei.

Cölln, 1 M. von Treptow, nordoſtwärts, ein Filial von Sieden Bollentin.

Gnewekow, 1$\frac{1}{4}$ M. von Treptow, weſtnordweſtwärts, iſt ein Filial von Hohenmocker.

Golchen, 1 M. von Treptow, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Letzin und Clempenow Filiale ſind, und in welche die Kolonie Tickhut nebſt dem Dorfe Burow eingepfarrt iſt.

Hier iſt ein Oberförſter angeſtellt.

Letzin, 1 M. von Treptow, nordwärts, ein Filial von Golchen. Nicht weit von dieſem Dorfe iſt ein fiſchreicher See, welcher nach Peſelin hin, ſich bis über die Gränze des letzinſchen Feldes erſtreckt.

Mühlenhagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow, nordwärts, an der Tollenſe, iſt in Clatzow eingepfarrt.

Peſelin, 1¼ M. von Treptow, nordweſtwärts, an einem kleinen See, iſt in Hohenmocker eingepfarrt.

Roſemarſow, ¼ M. von Treptow, nordwärts, an der Tollenſe, iſt in Clatzow eingepfarrt.

Weltzin, ¾ M. von Treptow, nordwärts, ein Filial von Clatzow.

Die Vorwerke: Below, Burow, Clempenow, Gnewekow, Letzin, Mühlenhagen, Peſelin, Roſemarſow, Weltzin.

3) Das Amt Spantekow begreift 5 Dörfer, und 2 Antheile an denſelben, 5 Vorwerke, 1 Waſſer- 2 Windmühlen, 1 Theerofen, 29 Bauern, 17 Halbbauern, 152 Feuerſtellen, 75 ſteuerbahre Landhufen, 1 Morgen, 242 Ruthen.

Spantekow, ein Dorf und Vorwerk, iſt der Sitz des königl. Beamten und des Generalpächters, auch eines Oberförſters dieſes Amtes, hat eine Mutterkirche und ein Predigerwittwenhaus. Hier wird ein Dammzoll entrichtet.

Ferner folgende Dörfer:

Dennin, ein Dorf, 1¾ M. von Anklam, ſüdweſtwärts, ein Filial von Iven, hat 2 mit einander vereinigte Vorwerke.

Drewelow, ein Dorf, 2 Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, wo auch adliche Unterthanen ſind, ein Filial von Spantekow, mit einem Vorwerke.

Japenzin, 2 M. von Anklam, ſüdweſtwärts, ein Filial von Iven.

Rebelow, ein Dorf und Vorwerk, iſt in Spantekow eingepfarrt, ſo wie auch

Strippow, ein Dorf, 1½ M. von Anklam, ſüdweſtwärts.

Thurow, ein Dorf, 1¼ M. von Anklam, ſüdweſtwärts, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt. Hier ſind auch adliche Unterthanen.

Das Vorwerk Panſchow, ſ. adliche Güter dieſes Kreiſes.

4) Das Amt Uckermünde.

Es begreift (im J. 1777) 12 Dörfer, unter denen in 2 auch adliche Unterthanen ſind; 5 Vorwerke, wo aber in 2 auch adliche Unterthanen ſind; ferner 12 Holländereien, 1 Erbzinsgut, 10 Theeröfen, 1 Ziegelei, 2 Waſſer- 7 Wind- und 1 Schneidemühle, 70 Bauern, 534 Feuerſtellen, 98 ſteuerbahre Landhufen, 22 Morgen, 215 Ruthen. Es iſt mit den Aemtern Königsholland und dem Amte Torgelow vereinigt. Zu dieſem Amte gehören 5 Forſtreviere, welche über 1,850 Hufen Waldung, theils Eichen und Büchen, theils Ellern und Kiehnen enthalten.

Ahlbeck, ein Dorf, 2 Meilen von Uckermünde, ſüdoſtwärts, an dem ehemaligen großen ahlbeckſchen See, welcher größtentheils abgelaſſen worden, (ſ. Eggeſin), ein Filial von Luckow.

Altwarp, ¾ Meile von Neuwarp, nordweſtwärts, am Haff, hatte im J. 1777. 107 Einwohner, welche größtentheils aus Fiſchern, Schiffern und Bootsleuten beſtehn. In der hieſigen Mutterkirche verſieht der Diakonus zu Neuwarp den Gottesdienſt.

Eggeſin, 1 Meile von Uckermünde, ſüdoſtwärts, an der Randow, welche ſich in die Ucker ergießt, nahe an einem nordwärts gelegenen fiſchreichen See, in welchem der ahlbeckſche See durch einen Graben abgeleitet worden; hat eine Filialkirche vom uckermündiſchen Diakonat. Hauptnahrungszweige ſind Holz- und Kohlenfuhren. Hier iſt ein Oberförſter angeſtellt.

Grambin, ¼ Meile von Uckermünde, nordweſtwärts, nahe am Haff, iſt in die uckermündiſche Stadtkirche eingepfarrt.

Gumnitz, 1 Meile von Uckermünde, ſüdoſtwärts, iſt in Eggeſin eingepfarrt.

Kagendorf, 1 Meile von Anklam, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Roſſin und Alt-Caſenow Filiale ſind, und in die 4 ganze Dörfer und ein halbes Dorf eingepfarrt ſind. Hier ſind auch adliche Unterthanen.

Liebgarten, ½ Meile von Uckermünde, ſüdwärts an der Ucker, iſt ein Filial von der uckermündiſchen Stadtkirche.

Luckow, 1 Meile von Uckermünde, ſüdoſtwärts, hat eine Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Rieth und Ahlbeck als Filiale gehören. In die hieſige Kirche ſind 2 Dörfer, und verſchiedene Etabliſſements und einzelne Häuſer eingepfarrt. Hier ſind auch adliche Unterthanen.

Mönkebude, ein Dorf und Vorwerk, ¾ Meilen von Uckermünde, nordweſtwärts, nahe am Haff, iſt in die uckermündiſche Stadtkirche eingepfarrt. Ein Theil vom Vorwerke iſt adlich.

Groß- und Klein-Mützelburg, 1 Meile von Neuwarp, ſüdwärts, an 2 fiſchreichen Seen, ſind beide in Rieth eingepfarrt.

Wahrlang, 1 Meile von Neuwarp, ſüdwärts am großen Haff, iſt ein Filial vom Paſtorate in Neuwarp.

Warſin, 1 Meile von Uckermünde, nordoſtwärts, nahe am Haff, hat auch adliche Unterthanen, und iſt in Luckow eingepfarrt.

Außer den ſchon bei den Dörfern bemerkten Vorwerken ſind hier noch: die Vorwerke Mohrbrügge, Neuhof, Hammelſtall, und Vogelſang.

In dem Amte Uckermünde liegt ein 2 Meilen von Uckermünde entferntes und auf dem ahlbeckſchen Seegrunde angelegtes Erbzinsgut. Nachdem nehmlich der in der königl. Ahlbeckſchen Heide bei dem königl. Dorfe Ahlbeck gelegene See, welcher nach der Vermeſſung 237 Hufen, 10 Morgen nach rheinländiſchem Maaße enthielt, vermittelſt eines Grabens über die Hälfte war abgelaſſen worden, ſo wurden auf dem hierdurch gewonnenen Lande, für einen feſtgeſetzten Erbzins, 2 Vorwerke angelegt, 1 Waſſer- und 1 holländiſche Windmühle erbaut, und 75 Familien angeſetzt. Die Einwohner ſind in Ahlbeck eingepfarrt.

5) Das Amt Torgelow hat (im J. 1777) 8 Dörfer, darunter 2 ſeit 1740 angelegt, 6 Vorwerke, 11 Pächtereien, 18 Holländereien, 1 Erbzinsgut, 3 Waſſer- 2 Wind- und 2 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 1 Eiſenwerk, 7 Theeröfen, 54 Bauern, 1 Halbbauer, 347 Feuerſtellen, 58 ſteuerbahre Landhufen, 3 Morgen, 247 Ruthen. Zu dieſem Amte gehören an 1990 Hufen Waldungen. Es iſt mit den Aemtern Königsholland und Uckermünde vereinigt.

Dargitz, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Paſewalk, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Stolzenburg und Jatzenick Filiale ſind, und in welche ein Dorf, eine Colonie, und 2 Vorwerke unter andern eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Jatzenick, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Paſewalk, nordwärts, mit einer Filialkirche von Dargitz, in welche außer dem Coloniſtendorfe Sandförde, die Entrepriſe Wilhelmsthal, eine Holländerei und verſchiedene einzelne Hufen eingepfarrt ſind.

Liepe, ein Dorf, 1 Meile von Paſewalk, nordwärts, an der Ucker, iſt in Torgelow eingepfarrt.

Rothemühle, ein Dorf, 2 Meilen von Paſewalk, nordweſtwärts, an der uckermärkiſchen Grenze, iſt in Dargitz eingepfarrt. Hier iſt ein Oberförſter angeſtellt.

Bei Rothemühle iſt die Wollſpinnerei Neu-Rothemühle, welche im J. 1767 angeſetzt worden, und in Dargitz eingepfarrt iſt.

Sandförde, eine Wollſpinnercolonie bei Jatzenick, $\frac{1}{2}$ Meile von Paſewalk, nordwärts, iſt im J. 1765 angelegt worden, und in Jatzenick eingepfarrt.

Stolzenburg, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Paſewalk, weſtwärts, iſt ein Filial von Dargitz. Auf dem Felde nach Dargitz zu iſt ein kleiner See, welcher einen hohen Berg, der Schloßberg genannt, beinahe ganz einſchließt.

Torgelow, ein Dorf und Vorwerk, an der Ucker, 2 Meilen von Paſewalk, nordwärts, der Sitz des königl. vorpommerſchen Oberforſtmeiſters und eines Forſtſekretairs, mit einer

Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ferdinandshof iſt, und in welche das Dorf Liepe, das königl. Eiſenhüttenwerk bei Torgelow, ein Vorwerk, verſchiedene Holländereien, Theerbrennereien, auch andre einzelne Häuſer eingepfarrt ſind. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Bei dieſem Dorfe iſt das königl. Eiſenhüttenwerk, welches im J. 1777 in einem hohen Ofen und 3 Stabhämmern, nebſt einem Zainhammer, beſtand. Die Steine zum Geſtell läßt man von Pirna aus Sachſen kommen. Der Eiſenſtein, welchen man hier verſchmelzt, iſt Sumpferz. Dieſes Werk ſtand im J. 1777 unter der Adminiſtration des königl. Hauptbergwerks- und Hüttendepartements.

Die Vorwerke: Hammelſtall, Groß-Hammer, die kleine Pächterei Sandkrug, das Vorwerk Schönenwalde, das Kloſtergut zu Paſewalk, mitten in der Stadt Paſewalk.

In dieſem Amte liegt die Entrepriſe Wilhelmsthal, ½ Meile von Paſewalk, nordwärts, iſt in Jatzenick eingepfarrt.

6) Das Amt Königsholland, zu welchem im J. 1777. 9 ſeit 1740 angelegte Dörfer, 4 Vorwerke, 5 Windmühlen, 27 Bauern, 80 Halbbauern, 370 Feuerſtellen, 20 Landhufen, 2 Morgen, 27 Ruthen gehören. Der Sitz des königl. Beamten, und Generalpächters der Aemter Königsholland, Uckermünde und Torgelow, iſt in Ferdinandshof, einem Dorfe und Vorwerke, mit einer Filialkirche von Torgelow, in welche alle Dörfer und Vorwerke dieſes Amtes, das Erbzinsgut Heinrichsruhe, unter andern eingepfarrt iſt.

Aſchersleben, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Paſewalk, nordweſtwärts, iſt in Ferdinandshof eingepfarrt, ſo wie auch

Blumenthal, ein Dorf, 3 Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts.

Eichhof, ſonſt auch der Brand genannt, 3¼ Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts, iſt auch in Ferdinandshof, ſo wie die folgenden Amtsorte eingepfarrt.

Friedrichshagen, ein Dorf, 2 Meilen von Paſewalk, nordweſtwärts.

Heinrichswalde, ein Dorf, 2½ Meilen von Paſewalk, nordweſtwärts, nicht weit von dem großen galenbeckſchen See. Das ehemalige hieſige Vorwerkshaus iſt zu einem Bethhauſe eingerichtet, in welchem der öffentliche Gottesdienſt gehalten wird.

Schlabbrendorf, ein Dorf, 3 Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts.

Sprengersfelde, ein Dorf, 2½ Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts.

Wilhelmsburg, ein Dorf, 3 Meilen von Anklam, mit einem Vorwerke, welches mit dem mühlenhofer Vorwerke in Abſicht der Wirthſchaft verbunden iſt.

In dieſem Amte liegt das Erbzinsgut Henrichsruhe, 1½ Meilen von Uckermünde, ſüdweſtwärts.

d) Adliche Güter. Hierzu gehören (im J. 1777) 38 Dörfer, 7 Antheile an ſolchen, 72 Vorwerke, 1 kleine Pächterei, mit 2 Waſſer- 27 Wind- 1 Oel- und 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 2 Theeröfen, 114 Bauern, 24 Halbbauern, 1,324 Feuerſtellen, 477 ſteuerbahre Landhufen, 6 Morgen, 52 Ruthen.

Albrechtsdorf, ein Vorwerk, ¼ Meile von Neuwarp, ſüdwärts vom neuwarpſchen See, mit einer Kapelle, welche ein Filial des Paſtorats zu Neuwarp iſt.

Altwigshagen, 1½ Meilen von Uckermünde, ſüdoſtwärts, ein Dorf mit einer Mutterkirche, deren Filiale das Dorf Lübs und eines von den 2 adlichen Dörfern Neuendorf in dieſem Kreiſe ſind. (ſ. im folgenden S. 365.), und in welche 3 Vorwerker eingepfarrt ſind. Zu Altwigshagen gehören noch die Vorwerke Heinrichshof, Annenhof, Minenhof, Curtshof, und der Zoll Finkenbrück, welche auf deſſen Feldmark liegen.

Auerose, ein Vorwerk, ¾ Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts, mit einer Kapelle, iſt in Kagendorf eingepfarrt.

Bartow, ein Dorf, welches größtentheils zum königl. Amte Clempenow gehört, und aus 3 adlichen Antheilen beſteht.

Klein-Beelow, ein Vorwerk, 2¼ Meilen von Anklam gegen Weſten, iſt in Gramzow eingepfarrt.

Benzin, ein Dorf mit einem Vorwerke, ½ Meile von Jarmen, nordweſtwärts an der Peene, hat eine Mutterkirche, die als vagans vom Prediger in Jarmen beſorgt wird.

Bleſewitz, ein Dorf mit einem Vorwerke und 1 Oelmühle, ½ Meile von Anklam, ſüdweſtwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Lüskow und Görke ſind, und in welche das Dorf Sanitz eingepfarrt iſt.

Boldekow, ein Dorf und Vorwerk, 1½ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, am Fuße eines Berges, der Kabelberg genannt, hat eine Mutterkirche, mit welcher das putzarſche Kirchſpiel verbunden iſt, und in welche unter andern 2 Dörfer und 2 Vorwerke eingepfarrt ſind. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus. Zu dieſem Dorfe gehört das auf der Feldmark gelegene Vorwerk Charlottenluſt oder Wendfeld.

Borrentin, ein ritterfreies Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, iſt in Boldekow eingepfarrt.

Buſow, ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam, ſüdoſtwärts, iſt in Ducherow eingepfarrt.

Butzow, ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Anklam, ſüdweſtwärts, iſt in Lüskow eingepfarrt.

Cadow, ein Vorwerk, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, weſtwärts, iſt in Gramzow eingepfarrt.

Cartelow, ein Gut und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, oſtwärts, hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Kruckow eingepfarrt iſt. Ein Filial davon iſt die im Dorfe Ploetz befindliche Kapelle. Hierzu gehört auch die im J. 1777 angelegte Colonie Neu-Cartelow.

Dargibel, ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam, ſüdwärts, iſt in Kagendorf eingepfarrt.

Demnitz, ein zum Gute Altwigshagen gehöriges Vorwerk, iſt in Altwigshagen eingepfarrt.

Drewelow, ein Dorf, wo auch königliche zum Amte Spantekow gehörige Unterthanen ſind. Im J. 1777 ſollte der königliche Antheil gegen Thurow, und den königlichen Theil in Panſchow vertauſcht werden.

Ducherow, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Anklam, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Buſo eingepfarrt iſt. Ein Filial davon iſt Bugewitz.

Glien, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, ſüdwärts, iſt in Putzar eingepfarrt.

Gramzow, ein Dorf mit einer Mutterkirche, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, gegen Weſten. Es beſteht aus 2 Antheilen.

Janow, ein Vorwerk, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts.

Iven, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher 3 Dörfer als Filiale, und noch 2 Güter als eingepfarrte Orte gehören. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Kagenow, ein Dorf und Vorwerk, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, nordweſtwärts, nahe an der Peene, hat eine Mutterkirche, welche ſeit vielen Jahren vom Prediger zu Liepen verſehn wird.

Landskron, ein Vorwerk, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, iſt in Iven eingepfarrt.

Löwitz, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts, mit einer Kirche, welche als vagans zu dem ratheburſchen Kirchſpiele gelegt worden.

Louiſenhof, ein Vorwerk, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts, iſt im J. 1777 angelegt worden.

Luckow, ein zum adlichen Gute Vogelſang gehöriges Bauerndorf, welches aber zum Theil zum königl. Amte Ueckermünde gehört.

Lübs, ein zu Altwigshagen gehöriges Bauerndorf, 2½ Meilen von Anklam ſüdoſtwärts, iſt ein Filial von Altwigshagen, in welches 2 Vorwerke und ein einzelnes Haus eingepfarrt ſind.

Lüskow, ein Vorwerk, ½ Meile von Anklam, mit einer Filialkirche von Bleſewitz, in welche das Dorf Butzow eingepfarrt iſt.

Müggenberg, ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam, ſüdweſtwärts, mit einer Kapelle, die in Tetterin eingepfarrt iſt.

Müſſentin, ein Dorf mit einem Vorwerke, ¼ Meile von Jarmen, ſüdweſtwärts, iſt in Jarmen eingepfarrt.

Neetzow, ein Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, weſtwärts, mit einer Kapelle, iſt aber in Gramzow eingepfarrt.

Zwei adliche Orte: Neuendorf genannt. a) Eins 2 Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Altwigshagen. b) Das 2te liegt 2½ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, und iſt ein Filial von Jven.

Neuenkirchen, ein Gut, 1 Meile von Anklam, ſüdweſtwärts, mit einer Filialkirche von Tetterin, in welche das Dorf Thurow eingepfarrt iſt.

Padderow, ein Vorwerk, ½ Meile von Jarmen, ſüdoſtwärts, iſt in Jarmen eingepfarrt.

Panſchow, 1 Meile von Anklam, ſüdweſtwärts, beſteht aus 3 Vorwerken, von denen eines königlich iſt, ſ. Amt Spantekow.

Preetzen, ein Dorf und Vorwerk, iſt in Liepen eingepfarrt, ſo wie auch

Priemen, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, nordweſtwärts.

Putzar, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, ſüdwärts, an einem fiſchreichen See gleiches Nahmens, welcher ½ Meile lang, und ¼ Meile breit iſt, hat eine Mutterkirche, mit welcher das boldekowſche Kirchſpiel verbunden iſt, und in welche das Dorf Glien und das Vorwerk Sophienhof eingepfarrt ſind.

Rathebur, ein Dorf und Vorwerk, 1½ Meilen von Anklam, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Schmuggerow und Witſtock als Filiale, und das Dorf Löwitz als ein vagans gehört. Hier iſt ein adliches Wittwenhaus, auch ein Predigerwittwenhaus.

Auf der Feldmark dieſes Dorfs iſt im J. 1776 ein neues Vorwerk Marienthal angelegt worden.

Rehberg, ein Vorwerk, 2½ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, iſt in Jven eingepfarrt.

Rieth, ein Dorf und Vorwerk, am neuwarpſchen See, ſüdweſtwärts von Neuwarp, ein Filial von Luckow, in welches die Orte Groß- und Klein-Mützelburg unter andern eingepfarrt ſind. Hieher gehört die im neuwarpſchen See gelegne Inſel, der riethſche Werder.

Roſſin, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Kagendorf.

Rubenow, ein Dorf, 2 Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, iſt in Boldekow eingepfarrt.

Sarnow, ein Dorf und Vorwerk, 1½ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, mit einer Kapelle und einem damit verbundenen, im J. 1755 erbautem Hoſpitale für alte unvermögende Unterthanen der putzarſchen Güter, iſt in Wuſſecken eingepfarrt.

Schmuggerow, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Rathebur.

Schwerinsburg, bis zum J. 1733 Cummerow genannt, ein Dorf mit 2 Vorwerken, und einem großen Schloß, auch ſchönem Garten. In dem Schloſſe iſt eine Kapelle, welche ein Filial von Wuſſecken iſt. Im J. 1733 bekam dieſes Dorf die Gerechtigkeit, daß daſelbſt ſich allerlei, ſonſt auf dem Lande nicht geduldete Handwerker anſetzen, auch überhaupt alle ſtädtiſche Handthierungen getrieben werden können. Gegenwärtig wird es theils von Handwerkern, theils von Tagelöhnern bewohnt.

Steinmocker, 2 Meilen von Anklam, weſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Filialkirche von Crien.

Strettenſe, ein großes Vorwerk, 1 Meile von Anklam, ſüdwärts, iſt in Wuſſecken eingepfarrt.

Tetterin, ein Dorf, ¾ Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neuenkirchen iſt, und in welche das Dorf Müggenburg eingepfarrt iſt. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Thurow, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Kapelle; ein Theil von den hieſigen Unterthanen ſteht unter dem königlichen Amte Spantekow.

Groß-Toitin, ½ Meile von Jarmen, oſtſüdoſtwärts, an der Peene, hat ein Vorwerk und eine Filialkirche von Jarmen. Gleich dabei liegt das Vorwerk Klein-Toitin.

Tutow, 1¼ Meile von Demmin, oſtwärts, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, welche als vagans jetzt mit dem ſchmarſowſchen Kirchſpiele im demmin- und treptowſchen Kreiſe verbunden iſt. Zu dieſem Gute gehört das Vorwerk Wittenwerder.

Vogelſang, ein Gut, wovon ein Theil zum königl. Amte Uckermünde gehört, hat 1 Vorwerk, und Fiſchereigerechtigkeit im Haff und im neuwarpſchen See, auch das Recht, mit

dem großen Winter- und Sommergarne im Haff zu fiſchen. Zum adlichen Antheile gehören noch die Vorwerke: Berndshof, Carlshof, Moenkeberg, auch eine Ziegelei.

Warſin, ein zum adlichen Gute Vogelſang gehöriges Bauerndorf, wo auch königliche zum Amte Uckermünde gehörige Unterthanen ſind, hat die Fiſchereigerechtigkeit im Haff und im neuwarpſchen See.

Wietſtock, ein Dorf, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, wird vom Herzogthume Mecklenburg durch den zu Mecklenburg gehörigen Lüpkowſchen See, und durch den Landgraben abgeſondert. Es hat ein Vorwerk, und eine Filialkirche von Rathebur.

Wietzow, ein wichtiges Vorwerk, 2 Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt in Daberkow eingepfarrt.

Wuſſeken, ein zum Gute Schwerinsburg gehöriges Bauerndorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, wovon das Dorf Schwerinsburg ein Filial iſt, und in welche 3 Dörfer eingepfarrt ſind. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Zemmin, $\frac{3}{4}$ Meile von Jarmen, weſtwärts, hat ein Vorwerk, eine Filialkirche von Jarmen.

Zinzow, 2 Meilen von Anklam, ſüdweſtwärts, an der mecklenburgiſchen Gränze, mit einem Vorwerke, iſt in Boldekow eingepfarrt. Hierzu gehört der $\frac{1}{2}$ Viertelmeile von hier gelegene Cavelpaß, wo ein Zoll iſt, welcher den Beſitzern des Guts Zinzow gehört.

B) Der demmin- und treptowſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Weſten und Norden an die Peene; gegen Oſten an den anklamſchen Kreis, gegen Süden an das Herzogthum Mecklenburg. Sein Flächeninhalt beträgt $11\frac{1}{2}$ Meilen.

Er begreift 2 Immediatſtädte, 4 königl. Aemter mit 41 Dörfern, 8 Antheilen an ſolchen, und 3 ſeit 1740 angelegten Colonien; 30 adliche Dörfer, 1 adl. Antheil an einem ſolchen, 41 Vorwerke; 5 zum Eigenthum der Städte gehörige Dörfer, 1 dergleichen Antheil an einem Dorfe, 2 dergleichen Vorwerke.

a) 2 Immediatſtädte.

1) Demmin, eine ummauerte Stadt an der Peene, in einem Winkel, den dieſer Fluß macht, und in welchen ſich nahe an der Stadt die Trebel und Tollenſe ergießen. Sie gränzt daher von 2 Seiten an das jenſeits der Peene gelegene ſchwediſche Pommern, und iſt nur auf $\frac{1}{4}$ Meile vom Mecklenburgiſchen entfernt. Sie liegt 5 Meilen von Anklam, 8 Meilen von Roſtock und von Berlin 20 Meilen.

Sie iſt auf einem Hügel gebaut, und hatte im J. 1789. 359 Häuſer nebſt 75 Scheunen und 2,460 Einwohner. Nach Brüggemann (I. Th. S. 73.) zählte man hier im J. 1777. 315 Häuſer mit 2,100 Einwohner, ohne die Garniſon. Im J. 1759 wurden die Wälle abgetragen, und die Gräben ausgefüllt, und dieſe, nebſt andern Auſſenwerken, in Gärten verwandelt.

Außer dem viereckigten **Marktplatze** ſind noch folgende öffentliche Plätze: der **Klinkenberg**, der **Plünnenmarkt** und der **Paradeplatz**.

Der Hauptprediger bei der St. Bartholomäuskirche, welche die einzige Kirche in der Stadt iſt, worin Gottesdienſt gehalten wird, iſt zugleich Präpoſitus einer Synode, zu welcher, außer dem hieſigen Diakonus und dem Prediger in der Stadt Jarmen, noch 13 Landprediger gehören. Die ehemalige im dreißigjährigen Kriege verwüſtete heil. Geiſtkirche dient zum Magazine.

Von 4 vormaligen Hoſpitälern iſt jetzt nur ein einziges vorhanden, welches ſeine Einkünfte aus dem Dorfe Sieden-Brünſow, aus einem Hofe in Penſin, einer Mühle, und einigen Aeckern und Wieſen hebt. Es ſind darin 13 Prövener oder Hoſpitaliten, aber auch andere Arme, die nicht darin wohnen, genießen aus ſeinen Mitteln Wohlthaten.

Den Handel der Stadt befördert ihre vortheilhafte Lage an den ſchiffbahren Flüſſen, und die Nähe der mecklenburgiſchen und ſchwediſchen Gränze. In manchen Jahren werden über 1,800 Laſten Roggen von hier verſendet, ohne die Ausfuhr von Weizen, Gerſte, Hafer, Erbſen und vornehmlich vom Malze zu rechnen, mit welchem die Stadt einen beträchtlichen Handel treibt, indem ſie wegen der benachbarten Holzungen die bequemſte Gelegenheit hat, Malz zu machen.

Fremde Waaren kommen aus Frankreich, England, Holland, und Schweden, in Schiffen von 50—60 Laſten auf der Peene hier an.

Im J. 1789 wurden ſeewärts für 35,035 Thlr Waaren eingeführt; im J. 1790 für 28,972 Thlr. Ausgeführt wurden im J. 1789 für 100,845 Thlr.; im J. 1790 nur für 9,640 Thlr., folglich für 91,205 Thlr. weniger, als im vorhergehenden Jahr. Im J. 1790 verſendete man unter andern ſeewärts: für 3,293 Thlr. 8 Gr. Getreide, für 2,150 Thlr. mecklenburgiſches Fenſterglas, für 3,340 Thlr. Brennholz, für 760 Thlr. grünes Obſt ꝛc.

Außer dem Handel ſind Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Ackerbau und Fiſcherei die vorzüglichſten Nahrungszweige. Im J. 1777 waren hier 23 Branntweinblaſen, 16 Branntweinbrenner, und 19 Fiſcher.

Man verfertigt auch etwas Tuch, Hüte, Seife ſelbſt zum auswärtigen Abſatz. Ueberdies lieferten die Lohgerber im J. 1777 für 2,983 Thlr. Waaren, wovon für 1,405 Thlr. auswärts verkauft wurden.

Der Magiſtrat beſteht aus 3 Bürgermeiſtern, von denen der erſte Landrath iſt, 1 Syndicus, 5 Senatoren und 1 Sekretär. Er wählt ſelbſt ſeine Mitglieder unter königl. Beſtätigung, und hat die erſte Inſtanz in Anſehung der Bürger, und der der Stadt zugehörigen, im Preußiſchen liegenden Dörfer, von welchen die Appellation nach Stettin geht. In Abſicht der Dörfer im ſchwediſchen Pommern, macht der vom Magiſtrate beſtellte Richter mit ſeinen Beiſitzern das Untergerichte aus, von welchem die Sache, durch Appellation vor den Magiſtrat, als das Obergerichte, gezogen wird, und endlich in der Reviſion ans königl. ſchwediſche Hofgericht in Greifswalde gelangt.

In Sachen, welche die ganze Bürgerſchaft betreffen, werden die 4 Altermänner und 4 Achtmänner zu Rathe gezogen, wie denn auch der Syndikus und der Bürgerworthalter aus der Kaufmannſchaft die Bürgerſchaft vertreten. Die Gerichtsbarkeit des Magiſtrats erſtreckt ſich in bürgerlichen und peinlichen Sachen über alle Bürger und Einwohner, den Adel, die Prediger und Acciſebedienten ausgenommen, und es wird dabei das lübſche Recht zum Grunde gelegt.

Auf dem cummerow-verchenſchen See, auch auf der Peene von ihrem Urſprunge bis zu ihrem Ausfluſſe in die See, von einem Ufer zum andern, auf dem Trebelfluſſe bis nach Grimm, desgleichen auf der Tollenſe bis vor Treptow, hat die Stadt Fiſchereigerechtigkeit, womit beſonders der ergiebige Aalfang, bei dem Ausfluſſe der Peene aus dem benannten See, verbunden iſt.

Die übrigen Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt ſind das Recht der Zehnten, die Zollfreiheit, die Zolleinnahme von durchgehenden und abzuſchiffenden Waaren ꝛc. Jeder Bürger genießt auch freie Weide, freies Brennholz und freie Maſt, jedoch unter Aufſicht und Vertheilung des Magiſtrats.

Der Stadt gehört die Colonie Eugenienberg, ½ Meile von Demmin oſtwärts, an der Tollenſe, welche im J. 1748 auf dem Grunde und Boden der Stadt Demmin angelegt worden. Die Einwohner ſind in die demminſche Stadtkirche eingepfarrt.

Im ſchwediſchen Pommern gehören der Stadt noch die Güter: **Deven, Drönnewitz, Noſſendorf, Randow, Seedorf, Wotenick.**

2) **Treptow,** an der **Tollenſe,** wovon ein Arm durch die **Stadt** geht, auch **Alt-Treptow** genannt, um es von dem hin-

terpommerſchen Treptow zu unterſcheiden, iſt von jeder der mecklenburgiſchen Städte, Neubrandenburg und Stavenhagen, 2 Meilen entfernt.

Im J. 1789 waren hier 351 Häuſer, 136 Scheunen, und 1,828 Einwohner, ohne die Garniſon. Im J. 1777 waren 345 Häuſer, zu deren jedem 2 nicht davon zu veräußernde Wieſen gehören. An der hieſigen Peterskirche ſteht ein Präpoſitus, der aus 11 Landpfarren beſtehenden hieſigen Synode, als Paſtor. In dieſe Kirche ſind die Dörfer Barkow, Buchar und Miltitzwalde eingepfarrt.

Vermöge einer alten eingeführten Kirchenordnung müſſen alle Mannsperſonen bei dem Präpoſitus, ſo wie die Frauensperſonen bei dem Nachmittagsprediger zur Beichte gehn. Die heil. Geiſtkirche iſt zu einem Hoſpitale umgeſchaffen worden, in welchem 5 arme Prövenerfrauen einige Unterſtützung finden. Vor dem demminſchen Thore iſt das St. Jürgenhoſpital mit einer Kirche.

Die Nahrung der Bürger beruht vornehmlich auf dem Ackerbau und der Viehzucht. Doch zählte man im J. 1777 hier 51 Branntteweinblaſen und 23 Garnweber. Man macht auch etwas Raſch. In dem genannten Jahre lieferten die Lohgerber für 1,511 Thlr. Waaren, wovon ſie für 611 Thlr. auswärts abſetzten.

Der Magiſtrat beſteht aus 2 Bürgermeiſtern, 1 Kämmerer, 3 Senatoren, 1 Sekretär. Er wählt ſeine Mitglieder ſelbſt, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, muß aber die Hälfte von den Strafgefällen an das Amt Verchen abgeben.

Der Kämmerei gehören der Damm- und Brückenzoll, und auf dem ſtädtiſchen Felde verſchiedene Aecker und Wieſen. Das Stadtfeld iſt von anſehnlicher Größe. Verſchiedene Gerechtſame hat die Stadt mit dem königl. Amte gemeinſchaftlich, vornehmlich in Abſicht der Jagd und der Fiſcherei.

Außer den jährlichen 3 Kram- und Viehmärkten, werden hier auch jährlich 2 Wollmärkte gehalten.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts erlitt Treptow zweimahl in einem Jahre heftige Feuersbrünſte, ſo daß nur wenige Häuſer ſtehen blieben. Das Andenken der einen Feuersbrunſt, welche durch einen Wetterſchlag am Trinitatisſonntage verurſacht wurde, wird noch jetzt dadurch erhalten, daß an dieſem Sonntage nach dem geendigten vormittägigen Gottesdienſte ein offner Wagen in der ganzen Stadt von einem Hauſe zum andern gefahren wird, welches das Wettergeſpann heißt; zugleich wird eine Armenbüchſe herum getragen. Alle diejenigen, welche nichts in die Armenbüchſe entrichten wollen, geben

Bier, Brodt und Fleiſch, welches auf den gedachten Wagen geladen, und ſogleich nachher unter die Armen vertheilt wird.

Zu den Merkwürdigkeiten der Gegend um die Stadt gehört ein am Kloſterberge liegender Stein, der, ſo weit er oben auf der Fläche umgangen werden kann, 36 Schritte im Umkreiſe enthält.

Der Stadt gehören a) 3 Dörfer:

Buchar, ¼ Meile von Treptow, nordweſtwärts, mit einer Kirche, in welcher aber gewöhnlich nicht geprediget wird. Es iſt in die Treptowſche Stadtkirche eingepfarrt.

Griſchow, ¾ Meilen von Treptow ſüdoſtwärts, an der mecklenburg-ſtrelitziſchen Gränze, im J. 1777 mit 73 Feuerſtellen, hat eine Mutterkirche, die aber mit dem werderſchen Kirchſpiele verbunden iſt. Das Dorf gehört theils der Kämmerei zu Treptow, theils dem Hoſpitale zum heil. Geiſte daſelbſt.

Miltitzwalde, ½ Meile von Treptow, weſtwärts, iſt in der Treptowſchen Stadtkirche eingepfarrt.

b) Das Vorwerk **Caluberhof**, welches im J. 1764 auf 30 Jahr verpfändet worden; c) eine Oel- und Lohmühle.

Vor dem demminſchen Thore der Stadt Treptow liegt das Vorwerk St George, welches dem Hoſpitale St. George oder Gürgen gehört. Es hat eine eigne Kirche, in welcher der Diaconus zu Treptow viermahl jährlich den Gottesdienſt verrichtet. Außer dem Vorwerkshauſe ſind (im J. 1777) 7 Prövenerhäuſer, 1 Haus für arme Wittwen der Prövener ꝛc. welche in die treptowſche Stadtkirche eingepfarrt ſind.

b) 4 königl. Aemter.

1) Das Amt **Verchen**, zu welchem (im J. 1777) gehören 8 Dörfer, 5 Vorwerke, 2 Waſſermühlen und 1 Oelmühle, 46 Bauern, 4 Halbbauern, 207 Feuerſtellen, 100 ſteuerbahre Landhufen, 17 Morgen, 217 Ruthen, 110 Hufen Waldungen, theils Eichen, Buchen und Fichten.

Wir bemerken:

Verchen, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, ſüdwärts, am cummerowſchen oder verchenſchen See, der Sitz des königl. Beamten, und Generalpächters der Aemter Verchen, Treptow, Lindenberg und Löitz; hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Schönfeld ein Filial iſt, und in welche unter andern das Dorf Metſchow eingepfarrt iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus. Das Vorwerk hat eine beträchtliche Fiſcherei im cummerowſchen See, nebſt einigen auf der Feldmark gelegenen Teichen, auch den Aalfang in der Peene.

Borrentin, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, ſüdwärts, iſt in Schwichtenberg eingepfarrt.

Meſiger, ein Dorf, 1½ Meilen von Demmin, ſüdweſtwärts, am cummerowſchen See, iſt ein Filial von Wolkwitz.

Metſchow, ein Dorf, 1¼ Meilen von Demmin, ſüdwärts, iſt in Verchen eingepfarrt.

Penz, ¾ Meile von Demmin, ſüdwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, iſt in Schwichtenberg eingepfarrt.

Schönfeld, ein Dorf, 1 Meile von Demmin, ſüdweſtwärts, ein Filial von Verchen, in welche die Dörfer Trittelwitz und Käſeke eingepfarrt ſind.

Selz, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Treptow, nordoſtwärts, iſt ein Filial von Gültz.

Trittelwitz, ein Dorf und Vorwerk, ½ Meile von Demmin, weſtwärts, nahe an der Peene, iſt in Schönfeld eingepfarrt.

2) Das Amt Treptow, welches begreift (1777): 12 Dörfer, darunter 1 ſeit 1740 angelegte Colonie, 5 Vorwerke, 9 Mühlen, worunter 3 Wind- 1 Loh- 1 Oel- und 1 Roßmühle, 25 Bauern, 12 Halbbauern, 330 Feuerſtellen, 143 ſteuerbahre Landhufen, 3 Morgen, 174 Ruthen.

Dieſes Amt iſt mit Verchen vereinigt.

Hier ſind:

Bollentin, oder Sieden-Bollentin, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Treptow, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Cölln ein Filial iſt.

Fouquettin, ein Dorf, 1 Meile von Treptow, weſtwärts, iſt in Wildberg eingepfarrt.

Grapzow, ein Dorf, ½ Meile von Treptow, oſtwärts, nahe an der Tollenſe, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Keſſin ein Filial iſt.

Japzow, ein Dorf, 1 Meile von Treptow, weſtwärts, iſt in Reinberg eingepfarrt. Hier hat die treptowſche Kämmerei einen Zoll.

Keſſin, ein Dorf und Vorwerk, ½ Meile von Treptow, oſtwärts, ein Filial von Grapzow.

Lebbin, ein Dorf, ¾ Meile von Treptow, ſüdwärts, iſt ein Filial von Groß-Tetzleben.

Löckenzin, ein Dorf, ¾ Meile von Treptow, weſtwärts, ein Filial von Clatzow.

Reinberg, ein Dorf, ½ Meile von Treptow, weſtwärts, ein Filial von Wildberg, in welches Japzow eingepfarrt iſt.

Groß-Tetzleben, ½ Meile von Treptow, ſüdwärts, an der mecklenburg-ſtrelitziſchen Gränze, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Tetzleben und Lebbin ſind, und

in welche das Vorwerk Caluberhof eingepfarrt iſt. Gleich dabey liegt

Klein-Tetzleben, ein Dorf und Vorwerk, iſt ein Filial vom vorigen.

Wildberg, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Treptow, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wolkow und Reinberg ſind, und in welche Fouquet eingepfarrt iſt.

Wolkow, $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow, weſtwärts, ein Filial von Wildberg.

3) Das Amt Lindenberg, begreift (1777) 15 Dörfer und einen Antheil an einem, darunter 2 ſeit 1740 angelegte Colonien, 7 Vorwerke, 1 Waſſer- 2 Wind- und 1 Oelmühle, 58 Bauern, 6 Halbbauern, 323 Feuerſtellen, 159 ſteuerbahre Landhufen, 12 Morgen, 229 Ruthen, und 300 Hufen Waldungen, Eichen und Buchen.

Dieſes Amt iſt mit Verchen verbunden.

Hier iſt:

Beggerow, ein Dorf, 1 Meile von Demmin, ſüdwärts, wo auch adeliche Unterthanen ſind.

Hohen-Bollentin, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Molzahn iſt, und in welche die Dörfer Caslin und Gehmkow eingepfarrt ſind.

Caslin oder Kaslin, ein Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, ſüdwärts, iſt in Hohen-Bollentin eingepfarrt, ſo wie auch

Gehmkow, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, ſüdwärts.

Glendelin, $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin, ſüdwärts, hat eine Kapelle und iſt in Beggerow eingepfarrt.

Gnewezow, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, ſüdſüdweſtwärts, ein Filial von Wolkwitz.

Grammentin, 2 Meilen von Demmin, ſüdwärts, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Cummerow, wo ein Oberförſter angeſtellt iſt.

Haſſelsdorf, ein Dorf, 2 Meilen von Demmin, ſüdſüdweſtwärts, iſt in Lindenberg eingepfarrt, ſo wie auch

Kenzlin, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Demmin, ſüdſüdweſtwärts, an einem Landſee gleiches Nahmens. An dieſem See iſt im J. 1764 ein Wollſpinnerdorf angelegt worden, deſſen Einwohner auch in Lindenberg eingepfarrt ſind, ſo wie

Kruſemarkshagen, ein Dorf, 2 Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, auf einem Berge, an der mecklenburgiſchen Gränze.

Lindenberg, ein Dorf und Vorwerk, 1¼ Meilen von Demmin, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Törpin ein Filial iſt, und in welche 3 Dörfer nebſt einer Colonie eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwitwenhaus.

Molzahn, ein Dorf, 1½ Meilen von Demmin, ſüdſüdweſtwärts, ein Filial von Hohen-Bollentin.

Schwichtenberg, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Borrentin und Penz eingepfarrt ſind.

Törpin, ein Dorf, 1½ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, an einem See gleiches Nahmens, von ungefähr 15 Ruthen im Umfange, iſt ein Filial von Lindenberg.

Wolkwitz, ein Dorf und Vorwerk, 1½ Meilen von Demmin, ſüdweſtwärts, ¼ Meile vom Cummerowſchen See, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Meſiger und Sommersdorf ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus. Durch das Dorf fließt der Bach Bullerbeck, welcher im Sommer austrocknet.

Dieſes Amt erhält auch aus den adlichen Dörfern Cartelow, Tutow, Benzin, Zemmin, Müſſentin, Plötz und Brünſow, jährliche Geld- und Getreidepächte.

4) Das Amt Loitz begreift 6 Dörfer und einen Antheil an einem, 7 Vorwerke, 1 Windmühle, 10 Bauern, 98 Feuerſtellen, 68 ſteuerbahre Landhufen, 8 Morgen, 114 Ruthen, und iſt mit dem Amte Verchen verbunden.

Cletzin oder Kletzin, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, oſtwärts, ein Filial von Sophienhof.

Penſin, ½ Meile von Demmin, nordoſtwärts, nahe an der Peene, ein Dorf und Vorwerk, iſt in Demmin eingepfarrt, ſo wie auch

Quitzerow, ein Dorf und Vorwerk, ¼ Meile von Demmin, nordweſtwärts.

Sophienhof, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, nordoſtwärts, ¼ Meile von der ſchwediſch-pommerſchen Stadt Loitz, nahe am Peenefluß, hat eine Mutterkirche, von welcher die Dörfer Pleſtin und Cletzin Filiale, und in welche die Kapellendörfer Wüſtenfelde und Ueckeritz eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Ueckeritz, ein Dorf und Vorwerk, 1¼ Meilen von Demmin, oſtwärts, hat eine Kapelle, die im Sophienhofſchen Kirchſpiele eingepfarrt iſt, ſo wie auch

Wüſtenfelde, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, oſtwärts.

Zeitlow ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, nordwärts, iſt in die Kirche der ſchwediſch-pommerſchen Stadt Loitz eingepfarrt.

c) Die adlichen Güter des demmin- und treptowſchen Kreiſes und zwar (1777) 30 Dörfer, 1 Antheil an einem Vorwerke, 1 kleine Pächterei oder Holländerei, mit 11 Waſſer- 11 Wind- 1 Loh- 8 Oel- 1 Papier- 2 Schneidemühlen, 4 Ziegeleien, 3 Kalkbrennereien, 193 Bauern, 12 Halbbauern, 1,175 Feuerſtellen, 531 ſteuerbahre Landhufen, 24 Morgen, 20 Ruthen.

Barkow, ein adl. Gut mit 1 Vorwerke, ½ Meile von Treptow, weſtwärts, iſt in Treptow eingepfarrt.

Beggerow, ein Dorf mit einem Vorwerke, wo auch königl. Amtsunterthanen (ſ. Amt Lindenberg), hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ganſchendorf iſt, und in welche die Dörfer Glendelin, Leiſtenow und Gatſchow eingepfarrt ſind.

Buchholz, ein Vorwerk und Gut, 1½ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt in Hohenmocker eingepfarrt.

Buſchmühle, ein Dorf mit einem Vorwerk, auch einer Oelmühle, iſt in die Stadtkirche in Demmin eingepfarrt.

Daberkow, ein Gut, 3 Meilen von Anklam, weſtwärts, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Wietzow, Pritzenow und Below eingepfarrt ſind; auch gehört das Dorf Tellin als Filial, und das Dorf Bartow als eine ehemalige Mutterkirche dazu.

Duckow, ein Dorf, 3½ Meilen von Demmin, ſüdweſtwärts, an der Peene, iſt ein Filial von Zettemin.

Ganſchendorf, ein Dorf, 1¼ Meilen von Demmin, ſüdwärts, mit einer Waſſer- Korn- Schneide- Oel- und Graupenmühle, iſt ein Filial von Beggerow, in welches das Dorf Sarow eingepfarrt iſt.

Gatſchow oder Jatzkow, ein Bauerndorf und Gut, zu Leiſtenow gehörig, iſt in Beggerow eingepfarrt.

Heinrichshagen, jetzt Altenhagen genannt, 1½ Meilen von Treptow, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Pripsleben und Tützpatz Filiale ſind, und in welche das Vorwerk Philippshof, und das Dorf Neuenhagen eingepfarrt ſind.

Hohenbrünzow, 1¼ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und 1 Kapelle, iſt zu Hohenmokker eingepfarrt.

Hohenbüſſow, ein Bauerndorf und Gut, 1¼ Meilen von Treptow, nordwärts, mit einer Filialkirche von Hohenmocker, in welche das Vorwerk Brook eingepfarrt iſt.

Hohenmocker, ein Bauerndorf, 1½ Meilen von Treptow, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Hohenbüſſow und Gnewekow Filiale ſind, und in welche die Dörfer Peſelin, Hohenbrünzow und Strelow, auch die Vorwerke Tenzerow und Buchholz eingepfarrt ſind.

Jagezow, ein Vorwerk und Gut, 2¼ Meilen von Anklam, weſtwärts, mit 1 Kapelle, in welcher nur jährlich eine Wochenpredigt gehalten wird, iſt in Gramzow eingepfarrt.

Käſeke, ein ritterfreies Vorwerk, ½ Meile von Demmin, ſüdwärts, iſt in Schönfeld eingepfarrt.

Klinkenberg, nahe an der Stadt Jarmen, oſtwärts, an der Peene, mit einem Vorwerke, iſt in Jarmen eingepfarrt.

Kruckow, 1¼ Meilen von Demmin, oſtwärts, mit 1 Vorwerk, iſt in Cartelow eingepfarrt.

Leiſtenow, ein Vorwerk und Gut, 1 Meile von Demmin, ſüdwärts, mit 1 Oelmühle und 1 Kapelle, iſt in Beggerow eingepfarrt.

Leppin, ein Bauerndorf, 1 Meile von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt in Schmarſow eingepfarrt.

Leuſchentin, 2½ Meilen von Demmin, ſüdweſtwärts, und ¼ Meile von der mecklenburgiſchen Stadt Malchin, an der Peene, iſt in Cummerow eingepfarrt.

Leuſſin, ½ Meile von Jarmen, nordweſtwärts, an der Peene, iſt in Jarmen eingepfarrt.

Neuenhagen, 1 Meile von Treptow, nordweſtwärts, an der mecklenburgiſchen Gränze, iſt in Heinrichshagen oder Altenhagen eingepfarrt.

Oſten, 1½ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, an der Tollenſe, hat ein Vorwerk und iſt in Schmarſow eingepfarrt. Hier iſt ein herrſchaftlicher Zoll.

Pleſtlin, ½ Meile von der ſchwediſchpommerſchen Stadt Loitz, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Sophienhof.

Plötz, 1½ Meilen von Demmin, oſtwärts, ½ Meile von Jarmen, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Cartelow.

Pripsleben, ½ Meile von Treptow, nordweſtwärts, ein Filial von Heinrichshagen oder Altenhagen.

Pritzenow, 1 Meile von Jarmen, ſüdwärts, iſt in Daberkow eingepfarrt.

Prützen, 1¼ Meilen von Treptow, nordwärts, ein Filial von Gültz.

Reudin, ein Vorwerk, 1¼ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, mit einer Oelmühle, ein Filial von Sanzkow.

Sanzkow, $\frac{3}{4}$ Meile von Demmin, oſtwärts, hat ein Vorwerk, mit einer Oel- und Lohmühle, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Uthſedel und Reudin ſind.

Sarow, ein Gut und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, ſüdwärts, iſt in Ganſchendorf eingepfarrt.

Schmarſow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, hat eine Mutterkirche, zu welcher das Vorwerk Oſten, der Paß über die Tollenſe, die Dörfer Vanſelow und Leppin, und die Mutterkirche Tutow als Vagans gehört.

Siedenbüſſow, ein Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt in Tellin eingepfarrt.

Sommersdorf, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin, ſüdweſtwärts, nahe am cummerowſchen See, welcher hier faſt die größte Breite hat, ein Filial von Cummerow.

Strelow, 1 Meile von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt zu Hohenmocker eingepfarrt.

Tellin, ein zu Siedenbüſſow gehöriges Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt in Siedenbüſſow eingepfarrt.

Teuſin, 1 Meile von Demmin, ſüdoſtwärts, iſt in Reudin eingepfarrt.

Tützpatz, $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow, nordweſtwärts, ein Dorf mit Vorwerk und Filial von Heinrichshagen oder Altenhagen.

Utzetel oder Uthſedel, ein Dorf mit Vorwerke, 1 Meile von Demmin, oſtwärts, ein Filial von Sanzkow.

Vanſelow, ein Vorwerk, an der Tollenſe, ſüdwärts von Demmin, iſt in Schmarſow eingepfarrt.

Vorwerk, ein Dorf an der Peene und Tollenſe, gleich bei Demmin, oſtwärts, iſt in die demminſche Stadtkirche eingepfarrt.

Werder, ein Dorf ohnweit Treptow, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Wodarg ein Filial iſt. Dieſes Dorf wird nebſt den Dörfern Grapzow, Griſchow, Wodarg, Keſſin, Bollentin und Coelln, von dem Landgraben und der Tollenſe umfloſſen, und machen eine Inſel aus, welche der treptowſche Werder genannt wird.

Wodarg, ein ſtarkes Vorwerk, an der Tollenſe, ein Filial von Werder.

Wolde, ein Dorf mit Vorwerke, ein Filial von dem mecklenburgiſchen Dorfe Reckwitz.

Zarrentin, ein Dorf und Vorwerk, an der Peene, iſt in Jarmen eingepfarrt.

Jettemin, an der Peene, 4 Meilen von Demmin, ſüdſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale das Dorf Duckow und das mecklenburgiſche Dorf Gilow ſind, und in welche, außer 2 Vorwerken, das Dorf Rützenfelde eingepfarrt iſt.

Das Vorwerk Cummerow, 2¾ Meilen von Demmin, ſüdweſtwärts, an der Peene, welche durch den cummerowſchen See fließt. Dieſer See nimmt nahe an dieſem Vorwerke ſeinen Anfang, und iſt 1 Meile lang, und an vielen Orten ½ Meile breit. Nicht weit von hier ſüdwärts iſt ein Wald, welcher beinahe eine halbe Meile lang iſt, und aus Eichen, Büchen und Birken beſteht. Das Vorwerk hat außer 1 Waſſermühle, 1 Oelmühle und 2 Meiereien Arelshof und die neue Meierei genannt, 1 Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Sommersdorf und Grammentin ſind, und in welche das Dorf Leuſchentin eingepfarrt iſt.

Das Vorwerk Gültz, 1 Meile von Treptow, nordwärts, im J. 1777 mit 37 Feuerſtellen und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Prützen und Selz ſind.

Die adlichen Vorwerke Brook, Philipshof, Pinnow.

C) Der Randowſche Kreis hat gegen Norden den anklamſchen Kreis, gegen Weſten den Randowfluß, gegen Süden den Welſefluß und die Uckermark, gegen Oſten die Oder. Sein Flächeninhalt beträgt 40½ Quadratmeilen.

Er begreift 5 Immediatſtädte, 3 Mediatſtädte, 3 königl. Aemter, mit 35 Dörfern und Antheilen an 2 Dörfer, nebſt 27 Vorwerken, auch 33 Wind- und Waſſermühlen; 47 adliche Dörfer, 9 Antheile an denſelben, nebſt 1 dergleichen kleinen Pächterei oder Holländerei, und 34 Wind- und Waſſermühlen; 29 den Städten oder ihren Stiftungen zugehörige Dörfer, 3 Antheile an Dörfer, 23 Vorwerke, 48 Wind- und Waſſermühlen.

a) 5 Immediatſtädte.

1) Stettin, auch Altſtettin genannt, lat. Stetinum, die eigentliche Haupt- und älteſte Stadt im preußiſchen Pommern, der Sitz der oben S. 330. genannten Landeskollegien, eine wichtige Feſtung, ein berühmter Handelsplatz, und nach Breslau die größte, ſchönſte und volkreichſte Stadt an der Oder.

Nach der Berechnung des ehemaligen Regierungspräſidenten von Keffenbrink, liegt ſie unter dem 32°, 22′, 30″ der Länge, und dem 53°, 22′, 10″ der Breite.

Der Boden der Stadt iſt ſehr uneben, daher auch der auf der Höhe des Altböter- und des Roeddenbergs liegende Theil, die Ober- und der nach der Oder zu, im Grunde gelegene Theil,

die Unterſtadt heißt. Außer einigen kleinen Pforten und innern Thoren, die zur Oder führen, hat Stettin 5 Thore.

Die Befeſtigungswerke ſind weitläuftig, und beſtehn auf der Landſeite des linken Ufers der Oder in ſtarken halbgemauerten Wällen, breiten Graben und vielen Außenwerken, worunter, nebſt der im Winkel, zwiſchen der Oder und der Stadt ſüdwärts, beſonders gelegenen Feſtung Fort Preußen, die ein regelmäßiges Fünfeck iſt, noch die beiden mit dem bedeckten Wege der Hauptfeſtung verbundenen Forts Wilhelm und Leopold, von großer Wichtigkeit ſind. Ihre rechte Seite oder die Laſtadie iſt ebenfalls mit Wällen umgeben, aber überdies von der Natur befeſtigt, indem ſie durch die vorbeifließende Parnitz, worüber eine 348¾ Fuß lange hölzerne Brücke geht, und die auf eine Meile ſich erſtreckenden ſumpfigen Wieſen, an deren Ende die Feſtung Alten-Damm als eine Vormauer liegt, einem jeden Feinde unzugänglich iſt, weil zwiſchen dieſen Wieſen nur ein 3 bis 4 Ruthen breiter gepflaſterter Fuhrweg mit 19 kleinen ſteinernen Brücken über die Wieſengraben, und mit 2 großen hölzernen über 2 Arme der Oder iſt, von denen die eine über die kleine Regelitz, 120 Fuß, und die andere, über die große Regelitz, 661 Fuß lang iſt

Außerhalb den Feſtungswerken liegen längſt der Oder die beiden Vorſtädte, von denen die oberhalb der Stadt ſüdwärts befindliche, die Ober- und die nördliche die Unterwieck genannt wird, zu denen man noch den Tornei rechnen kann, der vormals in der Gegend ſtand, die jetzt das Fort Preußen einnimmt, nunmehr aber durch ein geräumiges Feld zwar von der Stadt abgeſondert iſt, aber doch als ein Theil derſelben angeſehen wird.

In der Stadt, der Laſtadie, den beiden Wiecken, im Fort Preußen, waren im J. 1777. 1,558 bewohnte Häuſer, im J. 1789. 1,584. Die Anzahl der Einwohner, (doch mit Ausnahme der in Friedenszeiten aus 2 Infanterieregimentern und 1 Compagnie Artilleriſten beſtehenden Beſatzung) betrug im J. 1777. 14,670, und im J. 1789. 16,249 Seelen, unter denen eine beträchtliche Colonie von Franzoſen, Pfälzern, Schweizern und Niederländern ſich befinden. Im letztgenannten Jahre waren die Häuſer mit 2,858,625 Thlr. im Feuercataſtro verſichert.

Die Stadt wird, in ſoferne ſie der Laſtadie entgegengeſetzt wird, in 4 Quartiere getheilt, das heil. Geiſtviertel, das Paſſauer- das Mühlen- und das Keſſinviertel. Die Laſtadie iſt durch die Oder von der Stadt getrennt, hängt aber an den Bollwerken, zwiſchen denen die Schiffe zum Ein- und Ausladen liegen, mit ihr durch 2 hölzerne Brücken zuſammen, wovon die obere, von 398 Fuß, die lange, und die untere, von

407 Fuß, die Baumbrücke genannt wird, und von deren jeder ein Theil zur Durchlaſſung der Schiffe aufgezogen werden kann. Derjenige Theil der Laſtadie, welcher von der Baumbrücke ab links liegt, heißt die Schiffbaulaſtadie, rechts aber und längſt dem Bollwerke ſind Kaufmannsſpeicher; hierauf folgt die große Laſtadie, und nach dieſer die Pladdrine.

In der Oberſtadt ſind folgende öffentliche Plätze:

a) Die in einem rechten Winkel zuſammenſtoßende Paradeplätze, die durch Ausfüllung eines vormaligen breiten und tiefen Grabens, diſſeits des Hauptwalles entſtanden ſind, und nach den Thoren, woran ſie liegen, der Berliner und Anklammer genennt werden. Sie ſind mit Bäumen beſetzt, und geben im Sommer ſchöne Spaziergänge ab.

b) Der Roßmarkt, auf welchem vom K. Friedrich Wilhelm I. ein ſchöner Springbrunnen angelegt worden iſt, deſſen Waſſer über eine halbe Meile weit, durch bleyerne, eiſerne und andere Röhren dahin geleitet wird.

c) Der Kohlmarkt.

In der Unterſtadt ſind der Heumarkt und der Krautmarkt, das diſſeitige Bollwerk der Stadt, der Platz hinter dem Zeuggarten unter den Linden u. a.

Von den hieſigen öffentlichen Gebäuden bemerken wir vornehmlich:

1) Das Schloß, ein weitläuftiges Gebäude, auf dem Altböterberge, welches 2 Höfe hat, den am Haupteingange liegenden großen Schloßhof, und den an einem Nebengebäude, worin vor Zeiten die Münze war, ſogenannten Münzhof. Es beſteht aus 3 großen, außer den Souterrains, 3 Stockwerke hohen Seiten, worin eine Menge faſt durchgehends gewölbter Zimmer iſt, die im 2ten Stockwerke, vermittelſt einer alle 3 Gebäude umgebenden ſteinernen Gallerie, auch einen äußern Zugang von einem Ende zum andern haben.

Außer einer fürſtlichen Wohnung, die bisweilen den Gouverneurs eingeräumt worden, haben darin alle Landeskollegien ihre Sitzungen, auch ihre Kaſſen, Archive und Regiſtraturen. Als die vierte Seite des Schloſſes kann man das neue Arſenal anſehen, welches mit einem Thurme verſehn, ſtark gewölbt, und mit einer beträchtlichen Artillerie verſehn iſt. Unter dem Arſenale ſind tief in der Erde, unter dem Altböterberge, Gefängniſſe.

In dieſem Schloſſe iſt die Schloß- oder St. Ottenkirche, in welcher alle königl. Bediente und ihr Geſinde eingepfarrt ſind. Es ſteht daran ein Hofprediger mit einem Diakonus. In der fürſtlichen Gruft ruhen die Gebeine verſchiedner fürſtlicher Perſonen. Seit 1721 hält auch die hieſige franzöſiſch-reformirte Gemeine, zu welcher ungefähr 300 Perſonen gehören, ihren öffentlichen

Gottesdienſt, der durch 2 Prediger beſorgt wird. Ueberdies iſt den Römiſchkatholiſchen ein großer Saal zur Uebung ihres Gottesdienſtes ebenfalls hier eingeräumt.

2) Das Gouvernementshaus.

3) Das Landſchaftshaus, worin die Stände von Vor- und Hinterpommern ihre Archive haben, ihre Zuſammenkünfte halten, auch freie Wohnzimmer angewieſen bekommen.

4) Das Rathhaus.

5) Das königl. Accisgebäude.

6) Das Seglerhaus, welches der Kaufmannſchaft zugehört, und wovon dieſe und die Gewerke zuſammengenommen das Seglerhaus genannt werden, mit der Börſe; und das Schiffscompagniehaus.

7) Das alte Zeughaus unter den Linden, mit verſchiedenen Nebengebäuden und Magazinen.

8) Das Stadtzeughaus.

9) Die große Kaſerne auf dem Ochſenberge, außerhalb der Stadt.

10) Die alten und neuen Baraken, die Lazarethe.

11) Die Proviant häuſer.

12) Das Zucht- oder Arbeitshaus, mit einem großen Saale, worin die Züchtlinge Gottesdienſt halten. Aus der Stadt und ihrem Gebiethe werden darin die Züchtlinge umſonſt aufgenommen; fremde Gerichtsobrigkeiten hingegen aus Vorpommern (denn die Züchtlinge aus Hinterpommern werden hier nicht angenommen) müſſen bei der Aufnahme eines Züchtlings etwas gewiſſes erlegen, und ſich anheiſchig machen, bei Krankheiten und dem Sterbefalle derſelben, die der Kaſſe verurſachten Koſten zu erſetzen.

Alle Kirchen in der Stadt gehören den Lutheranern, und nur in einer derſelben haben die Deutſchreformirten das Simultaneum.

Das erſte unter dieſen gottesdienſtlichen Gebäuden, iſt die königl. Kathedralkirche zu St. Marien, ein großes im gothiſchen Geſchmacke aufgeführtes Gebäude, worin Herzog Barnim I., der dieſe Kirche erbaute, begraben liegt. Außer einem Hauptprediger iſt ein Archidiaconus und ein Diaconus und ein ordinirter Küſter dabei angeſtellt. Der Hauptprediger iſt zugleich Präpoſitus der, mit Ausſchließung deſſelben, aus 22 Predigern beſtehenden altſtettiniſchen Synode, erſter Profeſſor am königl. akademiſchen Gymnaſium, hiernächſt auch Paſtor in der Stadt Gartz.

Bei der Jacobikirche, welche einen prächtigen Altar, auch eine Bibliothek hat, ſind 1 Paſtor, 1 Archidiakonus, 1 Diakonus, auch 2 ordinirte Küſter angeſtellt, die jene in ihren Amts-

verrichtungen unterſtützen müſſen. Der eine ordinirte Küſter iſt zugleich Paſtor in den Stadtdörfern Scheune, Pommerenzdorf und Schwarzow. Vor der Reformation war bei dieſer Kirche ein Priorat, daher auch der Paſtor, welcher das ehemalige Priorathaus bewohnt, noch jetzt den Namen eines Primarius führt.

Bei der Nicolaikirche, an welcher ein Paſtor, ein Diakonus, und ein ordinirter Küſter angeſtellt iſt, befindet ſich auch eine Bibliothek.

Die St. Peter- und Paulskirche, hat einen Paſtor und einen Diakonus; in derſelben ſind die Dörfer Grabow, Bredow, Zülchow, Bollinken, Nemitz, 1 Amtsvorwerk und verſchiedene Mühlen eingepfarrt.

An der St. Johanniskirche ſind 2 Prediger, von denen einer zugleich Zuchthausprediger iſt. Dieſe Kirche hat kein Kirchſpiel. In dieſer Kirche halten die Deutſchreformirten ihren Gottesdienſt, welche einen Prediger haben; auch zum Gottesdienſte der Garniſon iſt dieſe Kirche angewieſen.

Die Kirche der heil. Gertrud auf der großen Laſtadie hat einen Prediger.

Im Zuchthauſe wird ebenfalls Gottesdienſt gehalten.

Von den hieſigen Lehranſtalten verdienen folgende genannt zu werden:

Das königl. akademiſche Gymnaſium, worin auch ein anatomiſches Theater, eine Bibliothek, welche ungefähr 5000 Bände enthält, eine Naturalienſammlung, und eine Sammlung von mathematiſchen Inſtrumenten. Es führte im 16ten Jahrhunderte den Nahmen eines fürſtlichen Pädagogiums. Im J. 1667 wurde es zu einem akademiſchen Gymnaſium erhoben, worauf es vom K. Carl XI. in Schweden den Nahmen Carolinum führte, und in allen Verordnungen und Schriften der Univerſität zu Greifswalde, als die zweite hohe Landesſchule, an die Seite geſetzt wurde. Seit dieſer Zeit haben darin 7 bis 8 Profeſſoren in allen Fakultäten Unterricht ertheilt. Das Lehramt der Gottesgelahrheit iſt jedesmahl mit der Präpoſitur der altſtettinſchen Synode und mit dem Paſtorate zu St. Marien verbunden. Im J. 1786 waren bei dieſer Anſtalt 7 Profeſſoren, ein Lehrer der franzöſiſchen und engliſchen Sprache und ein Tanzmeiſter. Seit dem J. 1757 wechſelt das Rektorat unter ſämmtlichen Lehrern nach dem Alter ab.

Der Unterricht wird in allen Fächern unentgeldlich ertheilt, und 20 Studirende haben freien Mittagstiſch. Curatoren des Gymnaſiums ſind 2 von der königlichen Regierung, und 2 aus den Landſtänden von Vor- und Hinterpommern; außer denſelben ſind ſeit 1776. 2 Viſitatoren des Gymnaſiums

angeſetzt. Das Patronat darüber übt zunächſt die Regierung aus. Das Obercuratorium iſt jetzt mit dem Departement der geiſtlichen Angelegenheiten in Berlin verbunden.

Die große Rathsſchule, an welcher 10 Lehrer angeſtellt ſind, hat eine Bibliothek. Mit dieſer Schule iſt das Jageteufelſche Collegium in genauer Verbindung. Nach der Abſicht des Stifters ſollen darin 24 arme Knaben frei unterhalten und unterrichtet werden.

Die Miniſterialſchule, an welcher ein Inſpektor, der zugleich die Einkünfte berechnet, ein Candidat der Theologie und 4 Präparanden. Sie hat 5 Klaſſen, in welchen den Kindern beiderlei Geſchlechts Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, Religion und in den Anfangsgründen der lateiniſchen Sprache ertheilt wird. Außerdem werden die Präparanden ſelbſt täglich von dem Inſpektor und dem Candidaten unterrichtet, und zu künftigen Schulämtern zubereitet, womit alſo eine Anlage zum Küſter- und Schulmeiſterſeminarium gemacht iſt. Die Direktion dieſer Anſtalt hat der Paſtor zu Jacobi.

Die königliche laſtadiſche Schule hat 2 Lehrer, welche im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und andern nützlichen Kenntniſſen Unterricht ertheilen.

Unter den anſehnlichen milden Stiftungen, die Stettin hat, iſt die wichtigſte das St. Johannisklooſter, vormals das graue Mönchskloſter, und hienächſt das Hoſpital im grauen Kloſter genannt; bis ins 16te Jahrhundert wurde es von Franciskanermönchen bewohnt. Im J. 1777 fanden hierin 104 Familien, und einzelne Perſonen, ihren Aufenthalt und Verpflegung. Unter dieſen ſind 24, welche eigne Häuſer, 18, welche eigne Stuben haben, und 62, welche in Kammern wohnen; überdies hat das Hoſpital eine gemeinſchaftliche große Stube, worin auch die Feſtpredigten und Betſtunden für die Hoſpitaliten gehalten werden, und worin dieſe Wärme und Licht zur Winterszeit finden. In dieſer Anſtalt werden bloß alte dürftige altſtettinſche Bürger und deren Wittwen und Kinder entweder ganz unentgeldlich, oder auch für ein gewiſſes Eintrittsgeld, aufgenommen.

Die jetzigen Kloſtergüter ſind das ganze Dorf Podejuch, außer einer königlichen Kalkbrennerei, das Dorf Völſchendorf mit der Armenheide, außer 4 Hufen, welche der St. Marienſtiftskirche zu Stettin gehören, das meiſte in Schmellentin, die Ackerwerke Prilup und St. Jürgen auf dem Torney, 6 Windmühlen vor der Stadt mit dazu gelegten Kämpen, verſchiedene Wieſen, einige Hebungen aus 4 Kämmereidörfern, einiger Grundzins, und die Miethe von verſchiedenen Häuſern.

Andre Arme werden im Petrihoſpitale, im Berkhofſchen Stifte u. a. verſorgt.

Auf der Laſtadie iſt ein Stadtlazareth, in welchem arme Kranke aus der Stadt verpflegt werden. In dieſem Gebäude iſt auch eine Spinnſchule, wo mehr als hundert Perſonen Gelegenheit finden, ſich durch Spinnen für hieſige Fabriken ihren nothdürftigen Unterhalt zu verdienen, und darin freien Aufenthalt und Wärme genießen. Von mehrern Stiftungen zur Unterſtützung der Armen giebt Brüggemann in ſ. Topographie Th. I. S. 129. ausführliche Nachricht.

Außer dem Schiffbau, welcher in neuern Zeiten ein anſehnlicher Handelszweig geworden iſt, hat die Stadt von verſchiedenen Fabriken gute Nahrung. Im J. 1777 waren hier 4 ordinaire Tuchmanufakturen, deren eine auf Knieſtreicher Art verfertigte Tücher bereitete; dieſe lieferten 92 Stück, welche einen Werth von 1,903 Thlr. hatten. Die Raſch- und Zeugmanufakturen, welche beſonders engliſchen Flanell liefern, hatten 29 Stühle, und webten 1,039 Stück für 10,272 Thlr. Hutmachermanufakturen waren 11, die auch feine Kaſtorhüte liefern. Man zählte 14 Strumpfmanufakturen mit 34 Stühlen, die jährlich in Dänemark, Schweden und Hollſtein guten Abſatz haben; 40 Garn- und Baumwollfabriken für alle Arten von leinenen und baumwollenen Waaren, ſogenanntes herrnhutiſches Zeug, Parchent, Zwillich und damaſtenes Tiſchzeug; auf 62 Stühlen wurde für 5,767 Thlr. verfertigt. 7 Bandfabriken beſchäftigten 19 Stühle; 1 Papierfabrike für alle Sorten türkiſches und buntes Papier lieferte für 400 Thlr.; 8 Lohgerber und das Schuſtergewerk bereiteten an Lederwaaren für 13,529 Thlr. 6 Weißgerber für 2,307 Thlr. 4 Siedereien von weißer Seife lieferten für 3,180 Thlr. 3 Siedereien von ſchwarzer Seife für 40,025 Thlr. Es iſt hier auch noch eine Segeltuch- und eine Ankerfabrik.

Im J. 1777 waren überhaupt 147 Stühle im Gange, und dabei 815 Arbeiter, diejenigen ungerechnet, welche in der obenerwähnten Spinnſchule die Wollſpinnerei treiben, und in dieſem Hauſe, nicht nur mit großen und kleinen Rädern, Haſpeln, Schlumpen, Streichen, ſondern auch mit Obdach, Feuerung, und in Ermangelung eigner Betten, mit Matratzen und Stroh aus der Kämmerei, ohne Abzug von ihrem Verdienſte für das Spinnen, verſehen werden, und wenn ſie zur Arbeit unvermögend geworden, vorzüglich die Wohlthaten der Armenanſtalten genießen. Unter der Oberaufſicht des Fabrikenmeiſters, (welcher zugleich Senator iſt,) iſt ein beſondrer Spinnmeiſter bei dieſer Anſtalt angeſtellt. Im Zucht- und Arbeitshauſe wird gleiche Arbeit getrieben.

Im J. 1789 zählte man 3 Tuchmachermeiſter mit 3 Geſellen; 11 Zeugmachermeiſter mit 38 Geſellen; 10 Strumpfmachermeiſter mit 13 Geſellen; 9 Hutmachermeiſter mit 14 Geſellen. Dieſe Wollarbeiter hatten 1,580 Stein Wolle, (jeden zu 11 Pfund gerechnet) verarbeitet.

Im J. 1777 ſetzten die Raſch- und Zeugmanufakturen für 2,140 Thlr. außerhalb Landes ab, die Strumpfmanufakturen für 340 Thlr., die Garn- und Baumwollfabriken für 72 Thlr. die Bandfabriken für 200 Thlr., die Siedereien von ſchwarzer Seife für 630 Thlr.

Im J. 1777 waren hier 4 Apotheker, 1 Bader, 55 Bäcker, 9 Beutler- und Handſchuhmacher, 1 Bildhauer, 43 Böttcher, 1 Bohr- Säge- und Zeugſchmidt, 109 Branntweinblaſen, 102 Branntweinbrenner, 30 Brauer, 5 Bretſchneider, 2 Brunnenmacher, 7 Buchbinder, 2 Buchdruckereien, 2 Buchläden, 2 Büchſenmacher, 1 Büchſenſchäfter, 1 Bürſtenbinder, 1 Cirkelſchmidt, 5 Confituriers, 12 Drechsler, 1 Feilenmacher, 34 Fiſcher, 36 Garnweber, 5 Gärtner, 3 Gelbgießer, 4 Gewandſchneider oder Tuchhändler, 8 Glaſer, 10 Goldſchmidte, 4 Gürtler, 43 Höker, 4 Kammmacher, 82 Kaufleute, 1 Kleinbinder, 7 Klempner, 13 Knopfmacher, 2 Korbmacher, 1 Künſtler und Inſtrumentmacher, 13 Kürſchner, 4 Kupferſchmidte, 1 Lackmacher, 32 Materialienhändler, 7 Mauermeiſter, 7 Nadler, 4 Nagelſchmidte, 1 Orgelbauer, 9 Pantoffelmacher, 15 Peruckenmacher, 4 Poſamentirer, 4 Rade- und Stellmacher, 7 Reifſchläger, 5 Riemer, 2 Rothgießer, 5 Säge- und Bretſchneider, 7 Sattler, 110 Schiffer, 5 Schiffbauer, 38 Schlächter, 12 Schloſſer, 10 Huf- und Waffenſchmidte, 122 Schuſter, 3 Schwarz- und Schönfärbereien, 2 Schwerdtfeger, 3 Segelmacher, 13 Seidenhändler, 6 Seiler, 3 Siebmacher, 1 Sporer, 20 Tiſchler, 7 Tabaksſpinner, 6 Töpfer, 2 Tuchſcheerer, 2 Uhrenmacher, 4 Weißgerber, 6 Zimmermeiſter, 8 Zinngießer.

Seidenbau wird noch wenig betrieben. Außer den wöchentlichen Märkten hat Stettin jährlich 2 große Jahrmärkte, welche 14 Tage ſtehn, und jährlich 1 Viehmarkt. Wollmärkte ſind jährlich zweimahl.

In Rückſicht auf Handlung nimmt Stettin einen ziemlich anſehnlichen Platz unter Deutſchlands Handelsplätzen ein, obgleich die natürliche Lage des Orts für die Ein- und Ausfuhr der Waaren zur See auf großen Schiffen nicht ſo ganz vortheilhaft iſt. Da nehmlich das Waſſer ſeewärts herauf meiſtentheils zu flach iſt, und nur Schiffe von 50 Laſten die Stadt ſelbſt mit ihren Ladungen erreichen können, ſo müſſen die großen Schiffe, die nach Stettin beſtimmt ſind, im Hafen von Swienemünde bleiben. Die Ladungen der großen Schiffe werden deshalb

durch kleine Bordings oder Leichter, die etwa 10 — 20 Laſten führen, nach Stettin gebracht; eine Schwierigkeit, welche den blühenden Handel dieſer Stadt einigermaaßen zurückhält. Dennoch iſt der Handel dieſer Stadt zur See noch immer ſehr beträchtlich.

Es kamen ſeewärts ein:

	Hauptſchiffe beladen.	Hauptſchiffe mit Ballaſt.	Leichter beladen.
im Jahr 1777.	368	817	260
— 1789.	446	562	545
— 1790.	506	545	659
Seewärts giengen aus:			
im Jahr 1777.	1148	102	314
— 1789.	929	103	316
— 1790.	889	108	366

Von den eingekommenen Schiffen waren im J. 1790:

	Beladene Hauptſchiffe.	Mit Ballaſt beladene.
Aus Holland, England und Irland	83	4
Aus Frankreich, Spanien u. Portugall	83	5
Aus Dänemark und Norwegen	67	104
Aus Schweden und Mecklenburg	80	391
Aus Rußland und Danzig	61	7
Aus Hamburg und Lübeck	38	15
Aus Italien und der Levante	6	
Aus Emden und den königl. preuß. Provinzen jenſeits der Weſer	6	2
Aus Preußen und Pommern	82	17

Unter den im J. 1789 ausgegangenen Schiffen waren:

Nach Großbritannien, Holland u. Irland	84	2
Nach Frankreich, Spanien u. Portugall	46	
Nach Dänemark und Norwegen	163	12
Nach Schweden und Mecklenburg	388	27
Nach Rußland und Danzig	34	33
Nach Hamburg und Lübeck	27	3
Nach Emden und den königl. preuß. Provinzen jenſeits der Weſer	8	
Nach Preußen und Pommern	139	31

Man führte ein:	im J. 1777.	im J. 1789.
Amidom — — —	33 Centn.	
Baumwolle — —	427 —	259 Centn.
Bley — — —	1,689 —	1,214 Schiffpf.
Branntwein — —	97 Oxhoft.	740 Oxhoft.

	Im J. 1777.	Im J. 1789.
Butter	939 Tonnen.	1,528 Tonnen.
Citronen	351 Kiſten.	740 Kiſten.
Caffeebohnen	10,041 Centn.	13,139 Centn.
Corinthen	3,531 —	2,382 —
Eiſen	14,290 Schiffpf.	3,102 Schiffpf.
Eſſig von Wein	584 Oxhoft.	339 Oxhoft.
Färbeholz	9,725 Centn.	26,863 Centn.
Gemahlen, dito	1,199 —	1,430 —
Felle	4,733 Decher.	2,522 Decher, (10 Stück jeder.)
Fiſche, trocken	5,878 Centn.	6,512 Centn.
Flachs	214 —	1,534 —
Getreide, Erbſen	—	47 Laſten.
— Gerſte	—	269 —
— Hafer	10 Laſten.	1,015 —
— Malz	—	10 —
— Roggen	680 —	2,839 —
Glaserde für	2,490 Thlr.	1,486 Thlr.
Graupen	778 Centn.	518 Centn.
Haare von Pferden u Ziegen.	50 —	
Häute	455 Decher.	73 Decher.
Hanf	7.816 Centn.	9,637 Centn.
Heede	3,556 —	3,909 Centn.
Heringe, Lachſe und Dorſche	28,971 Tonnen.	22,422 Tonnen.
Indigo	215 Centn.	188 Centn.
Ingwer	795 —	790 —
Juchten	6,841 —	8,514 —
Käſe	2,426 —	2,255 —
Kohlen, Stein-	—	4,022 Laſten.
Kreide	844 Laſten.	332 —
Leinſaat	13,182 Tonnen.	9,576 Tonnen.
Mandeln	678 —	744 —
Materialwaaren	17,380 Centn.	19,385 Centn.
Oel, Baumöl	392 Pipen.	792 Pipen.
— Hanföl	5,058 Centn.	6,870 Centn.
— Leinöl	464 —	
— Rübſenöl	1,010 —	225 —
Pfeffer	3,030 —	2,758 —
Reiß	2,334 Tonnen.	4,898 Tonnen.
Roſinen	6.496 Centn.	13,926 Centn.
Salz	3,745 Tonnen.	277 Tonnen.
Salpeter	5,766 Centn.	3,686 Centn.
Schwefel	1,846 —	710 —

	Im J. 1777.	Im J. 1789.
Segeltuch	—	480 Stück
Syrop	46,144 Centn.	50,408 Centn.
Talch, Lichte und Seife	22 935 —	56,924 —
Thee	13,475 Pfund.	18,813 Pfund.
Tabak	3,088 Centn.	4,740 Centn.
Thran	3,006 Tonnen.	19,899 Tonnen.
Vitriol	1,519 Centn.	1,333 Centn.
Wein, Champ. und Burg. für	7,738 Thlr.	7,280 Thlr.
Canarienſekt	2 Pipen.	1 Pipe.
Franzwein	15 986 Oxhoft.	26,033 Oxhoft.
Rhein- und Moslerwein	87 Ohm.	81 Ohm.
Sereſer-Sekt	374 Booth.	933 Booth.
Spaniſcher Wein	56 Pipen.	243 Pipen.
Zinn	1,110 Centn.	322 Centn.
Zucker, roher	7,546 Oxhoft.	6,356 Oxhoft.

Ausgeführt wurden:

	im J. 1777.	im J. 1789.
Alaun	419 Tonnen.	372 Tonnen.
Aſche, Pot- und Waidaſche	8 —	22 —
Anker zu Schiffen	—	52 Schiffpf.
Antimonium	62 Tonnen.	88 Tonnen.
Arſenik	15 —	181 —
Blaue Farbe	—	85 Centn.
Bley, inländiſches	—	38 —
Blech, inländiſches	—	31 Fäſſer.
Cramwaaren	2,917 Centn.	2,433 Centn.
Eiſen, Blech in Tafeln, Gußwaaren	—	21,076 —
Etamine und Serge	5,034 Stück.	1,278 Stück.
Flanell und Raſche	1,974 —	414 —
Galmey	588 Tonnen.	5 Tonnen.
Getreide, Erbſen, inländ.	2 Laſten.	
— Roggen, ausländ.	22 Laſten.	
— Weizen, ausländ.	—	133 Laſten.
— — inländ.	27 —	
Glas in Kiſten	2 464 Kiſten.	1,836 Kiſten.
— Hohlglas für	3,798 Thlr.	2,470 Thlr.
— böhmiſch Glas für	10,808 —	11,486 —
Heringe	—	5 Tonnen.
Holz Bauholz für	72,094 Thlr.	69,796 Thlr.
— Brennholz	9,636 Faden.	12,374 Faden.

	Im J. 1777.	Im J. 1789.
Holz, Diehlen — —	136 Schock.	90 Schock.
— Franzholz — —	435 —	182 —
— Klappholz — —	1,737 —	485 —
— Oxhoftboden —	652 —	1 213 —
— Oxhoftſtäbe —	4 687 —	2 661 —
— Pipenſtäbe —	14 808 —	16,082 —
— Planken — —	11 412 Stück.	12,181 Stück.
— Schiffsholz für —	17,652 Thlr.	19,220 Thlr.
— Tonnenboden —	1,015 Schock.	661 Schock.
— Tonnenſtäbe — —	45 196 —	31,777 —
Kupfer — — —	304 Centn.	700 Centn.
Leinen — — —	19 Kiſten.	12 Kiſten.
Mauerſteine — —	2,160 Hundert.	761 Hundert.
Meſſing — — —	375 Centn.	219 Centn.
Obſt, friſches — —	645 Tonnen.	4,786 Tonnen.
Parchent — — —	1,939 Stück.	736 Stück.
Porcellain — —	88 Kiſten.	27 Kiſten.
Röthe — — —	1,346 Centn.	1,119 Centn.
Salz — — —	98,652 Tonnen.	7,408 Laſten.
Seife, ſchwarze — —	6 —	4 Tonnen.
Senſen — — —	3,109 Centn.	2,800 Centn.
Theer — — —	— —	— —
Tabak — — —	8,308 —	3,707 —
Tabakspfeifen — —	1,547 Kiſten.	1,847 Kiſten.
Tücher — — —	14,156 Stück.	30,224 Stück.
Vitriol, inländiſcher —	— —	152 Centn.
Weine — — —	300 Oxhoft.	303 Oxhoft.

Im J. 1790 betrug der Werth von den aus Stettin (auch Ückermünde, Peenemünde und Neuwarp) ausgeführten Waaren 1,906,126 Thlr., im J. 1789. 1,410,775 Thlr. Die Einfuhr betrug im J. 1789. 3,521,531 Thlr., im J. 1790. 3,983,130 Thlr.

Im J. 1789 beſaßen die ſtettinſchen Kaufleute, Schiffer und andere Einwohner an 150 Schiffe.

Im J. 1782 kamen hier 321 beladene Hauptſchiffe, und überdies 826 Hauptſchiffe mit Ballaſt, und 332 leichte beladene an. In eben dem Jahre giengen aus 1,096 Hauptſchiffe, 75 mit Ballaſt beladene, und 509 leichte beladene. Im Jahr 1783 kamen überhaupt 1,186 Schiffe an, und 1,209 giengen wieder aus. Die Anzahl der beladenen eingekommenen Hauptſchiffe belief ſich auf 346.

Außer dem Seehandel wird auch ein beträchtlicher Landhandel durch Pommern und die Mark, nach Mecklenburg, der Lauſitz, Schleſien und Polen, theils zur Achſe, theils und hauptſächlich auf der Oder mit hieſigen berlinſchen, frankfurtſchen und breslauiſchen Kähnen getrieben.

Stettin wechſelt auf Amſterdam, Hamburg, London, Paris, Bourdeaux, Copenhagen. Privilegirte Banquiers ſind zwar hier nicht, ſie werden aber durch einige Kaufleute hinlänglich erſetzt, die bei ihren übrigen großen Geſchäften den Wechſelhandel eben ſo reell betreiben, als ein eigentlicher Banquier. (S. Cromes Kaufmannsalmanach bei Stettin.)

Das Gouvernement dieſer Haupt- und Grenzfeſtung gehört zu den erſten und angeſehenſten Militairwürden in den königl. preußiſchen Staaten. Unter demſelben ſtehn außer andern, das Arſenal, die Artillerie mit den dabei dienenden Befehlshabern und Gemeinen, das hieſige Proviantamt ꝛc.

Außer dieſem und dem Magiſtrate, von welchem im folgenden Erwähnung geſchieht, ſind hier noch folgende Gerichte, als:

Das Burg- und das St. Marienſtiftsgericht, welche beſondere Gegenden der Stadt betreffen. Zum erſten gehören 70 Gebäude. Dieſes Gericht iſt mit der königl. Regierung in ſo weit verbunden, daß vor derſelben die Verlaſſung und Verhypothicirung der Häuſer und Grundſtücke geſchehn muß, auch alle deshalb entſtehende Prozeſſe vor der Regierung geführt werden. Nur Vormundſchafts- und Erbtheilungsſachen, auch Policeiangelegenheiten ſind dem Magiſtrate, Stadtgerichte und Waiſenamte überlaſſen.

Das Marienſtiftsgericht beſteht aus dem Adminiſtrator des Stifts als Richter, einem Aſſeſſor, einem Secretär, der zugleich Stiftsſchreiber iſt, und einem Nuncius. Innerhalb der Stadt ſchränkt es ſich auf denjenigen Theil derſelben ein, welcher die Kirchenfreiheit genannt wird, deren Häuſer nicht allein von würklicher Einquartierung, ſondern auch von dem Geldſervice frei ſind, und dagegen eine geringe Recognition an die Stiftskaſſe erlegen; außerhalb der Stadt entſcheidet es die Rechtsſachen aller in Vor- und Hinterpommern dem Stifte zuſtehenden Dörfer. In Anſehung der Kirchenfreiheit erſtreckt ſich ſeine Gerichtsbarkeit bloß auf die Kirchenfreiheitshäuſer, nicht aber auf ihre Beſitzer, indem die nach ihrem Stande Eximirten unter der königl. Regierung, und die würklichen Bürger, wie auch jene, wenn ſie Handlung und bürgerliche Nahrung treiben, in den ſolches Gewerbe angehenden Sachen, unter der Stadtgerichtsbarkeit ſtehn. Die 2te Inſtanz des Stiftsgerichts iſt der erſte Senat, und die 3te der zweite Senat der königl. Regierung.

Die Stiftsorte ſind: a) im randowſchen Kreiſe die Dörfer Niederzaden, Klein-Reinkendorf, Scholvin, Wamlitz, der größte Theil in Hohenzaden, die Hälfte von Carow, ⅔ von Marsdorf, ein Gaſthof und Antheile an einigen Dörfern, auch am Tornei; b) im pyritziſchen Kreiſe die Dörfer Altgrape, Briezig, Repenow, und Antheile in den Dörfern Barnimscunow, Neuengrape, Rakitt und Rohrsdorf. Ueberdies hat das Stift Mühlen, Holzungen und verſchiedene andere Einkünfte.

Das Coloniegericht hat über die Franzoſen, Schweizer, Pfälzer, Niederländer, überhaupt über alle Ausländer, doch mit gewiſſen Einſchränkungen, ohne Unterſchied der Religion, die Gerichtsbarkeit. Bei dieſem Gerichte iſt ein Director, welcher zugleich Director und Richter der franzöſiſchen Colonie in Stargard iſt, nebſt 2 Gerichtsaſſeſſoren angeſtellt. Die Sitzungen werden auf dem Schloſſe gehalten. Die Appellationen von deſſen Ausſprüchen gehn an das franzöſiſche Obergericht in Berlin, wo auch die Reviſionsinſtanz iſt. Wenn Policeiſachen, welche die Colonie oder einen Bürger aus derſelben angehn, bei dem Magiſtrate vorkommen, wird ein Beiſitzer von dem franzöſiſchen Coloniegerichte zugezogen, welchem Sitz und Stimme dabei verſtattet wird. Aus den landesherrlichen Kaſſen wird auch ein eigner Coloniemedicus und Coloniechirurgus beſoldet.

Alle übrige Gerichtsbarkeit in der Stadt beruht auf dem Magiſtrate und auf verſchiedenen demſelben zugehörigen Gerichten. Er beſteht aus drei Bürgermeiſtern, von welchen der erſte jederzeit Landrath, der andere Policeibürgermeiſter, und der dritte Stadtrichter iſt, einem Syndicus, 2 Kämmerern, 10 Senatoren, zur Hälfte Gelehrten und zur Hälfte Kaufleuten, 1 Fabrikenkommiſſarius, 2 Sekretairen, 1 Kämmereikontrolleur, 1 Regiſtrator, und 2 Kanzelliſten. Der Magiſtrat hat das Recht, alle ſeine Glieder ſelbſt zu wählen, aber ihre Beſtellung geſchieht nicht bei allen auf einerlei Weiſe. Bei eröfneter Landrathsſtelle, welche der erſte Bürgermeiſter bekleidet, ſchlägt der Rath der höchſten Landesobrigkeit 2 Subjekte vor, und dieſe ernennt eines derſelben zum Amte. Alle übrige müſſen nach ihrer Wahl, entweder von der königl. Regierung, oder von dem königl. Generaldirektorium, und der königl. Kammer beſtätigt werden, nachdem die Senatoren von der gelehrten Bank der königl. Regierung ſind geprüft worden.

Der erſte Bürgermeiſter hat als Landrath unter den ſämmtlichen vor- und hinterpommerſchen ſtädtiſchen Landräthen unter preußiſcher Hoheit, bei feierlichen Handlungen, wo er die Stadt repräſentirt, den Vorrang. Bei den Zuſammenkünften der Stände beobachtet er das Intereſſe und die Gerechtſame nicht nur von Stettin, ſondern auch von den vorpommerſchen

Immediatſtädten: Anklam, Demmin, Paſewalk, Treptow, Garz, Wollin, Uſedom, Uckermünde, Damm, Gollnow, indem Stettin in dieſem ſtädtiſchen Körper, von welchem Stettin und Anklam die vorſitzende Städte genannt werden, das Directorium führt.

Nach uralter Obſervanz iſt das Magiſtratscollegium in Senioren und Junioren eingetheilt. Die Senioren haben die Oberaufſicht über die verſchiedenen Departements, und Sachen von Wichtigkeit werden zuerſt zu ihrer Berathſchlagung verwieſen, um dem Collegium mit ihrem Gutdünken vorzugehn.

Unter den, dem Magiſtrate zugehörigen Gerichten, iſt das vornehmſte der mit dem Stadtgerichte vereinigte Schöppenſtuhl, welcher aus 4 Perſonen beſteht. Das Stadtgericht hat die Wahl ſeiner Beiſitzer, muß aber die Beſtätigung derſelben bei dem Magiſtrate ſuchen, welcher deshalb an die königliche Regierung berichtet. Der Director des Stadtgerichts, oder der Stadtrichter, wird von dem Magiſtrate, ohne Zuziehung der Beiſitzer des Stadtgerichts, erwählet. Dieſes Gericht übt innerhalb der alten Ringmauern, in allen bürgerlichen Streit- und peinlichen Sachen, welche in der Stadt zwiſchen Bürgern und Fremden vorgehen, nach den hieſigen beſondern Stadtſtatuten, dem hier eingeführten magdeburgiſchen Rechte, und bei deren Unzulänglichkeit, nach gemeinen und Landesgeſetzen die Juſtizpflege aus, von welcher nur allein diejenigen Sachen ausgenommen ſind, welche das Stadtregiment, die Polizei und bürgerliche Ordnung betreffen, und ad forum contentioſum nicht gehören, oder auch ſonſt in dem fürſtlichen Receſſe vom J. 1612 entweder dem Landesherrn oder dem Rathe, vorbehalten worden. Von ſeinen Erkenntniſſen iſt die Appellations- und Reviſionsinſtanz bei der königl. Regierung.

Eben dieſes Stadtgericht ſtellt auch ſeit 1748 das laſtadiſche Gericht vor, nur daß dabei ein beſonderer Sekretair angeſetzt iſt. Seine Gerichtsbarkeit erſtreckt ſich in bürgerlichen und peinlichen Sachen außerhalb der alten Ringmauern, über die Laſtadie, die beiden Wiecken, den Tornei, die auf dem Stadtfelde gelegenen Windmühlen, wie auch über die Stadteigenthumsdörfer und Ackerwerke, inſoferne, die in dieſen Dörfern vorkommenden Fälle, nicht vor das Kämmereigerichte gehören. Die Appellation davon geht an den Magiſtrat, und die Reviſion an die königliche Regierung. Das der Stadt Stettin zugehörige Städtchen Pölitz hat bei dem laſtadiſchen Gerichte ſeine Appellations- und bei dem Magiſtrate die Reviſionsinſtanz; jedoch gehören die Inquiſitions- und Concursprozeſſe der pölitziſchen Einwohner in der erſten Inſtanz vor das laſtadiſche Gericht.

Das Johannisklostergericht hat zwar hier ſeinen Sitz, es erſtreckt ſich aber nur über die dem Kloſter gehörigen Güter in bürgerlichen Sachen.

Das Wettgericht, bei welchem ein Juſtizbürgermeiſter als Direktor, ein Kämmerer als Vicedirektor, 3 Senatoren, deren einer von der gelehrten Bank iſt, und 8 Beiſitzer aus den Älterleuten und der Kaufmannſchaft angeſtellt ſind, übt ſeine Gerichtsbarkeit über alle Kaufleute, Coloniſten und Eximirte in ſolchen Handlungsſachen aus, die dahin gehören, und vornehmlich über alle ihm bekannt werdende oder angezeigte Uebertretungen der hieſigen Handlungsgeſetze aus; doch muß, wenn ein Coloniſt belangt wird, der von der franzöſiſchen Colonie ernannte Beiſitzer zugezogen werden. Hier wird alles ſummariſch entſchieden, und die Appellationen davon gehn an den Magiſtrat, ſo wie die Reviſionen an die Regierung.

Das Seegericht, worin 8 Älterleute des Seglerhauſes, und ein rechtserfahrner Sekretair ſitzen, erkennt in allen die Schiff- und Stromfarth betreffenden Streitigkeiten, unter Kaufleuten, Bürgern, Coloniſten und Eximirten, nach dem preußiſchen Seerechte und den neuern Aſſekuranz- und Havereyordnungen; doch werden in den Fällen, welche durch die letztern nicht genug beſtimmt ſind, die hanſeatiſchen, lübiſchen und ſchwediſchen Geſetze, nebſt der Obſervanz zu Hülfe genommen. Peinliche Sachen gehören vor das Stadt- und laſtadiſche Gericht. Die Appellation von ſeinen Erkenntniſſen geht an den Magiſtrat, die Reviſion an die Regierung, welche letztere indeſſen weder hier, noch bei dem Wettgerichte ſtatt findet, wenn die Erkenntniſſe der beiden erſtern Inſtanzen gleichförmig ſind, und die ſtreitige Sache nicht 100 Thlr. beträgt. Sind aber jene verſchieden, ſo findet die Reviſion auch ſchon ſtatt, wenn die ſtreitige Sache 50 Thlr. beträgt.

Die Strafgefälle, ſo wie auch alle Nutzungen, die aus der Gerichtsbarkeit erwachſen, an Zehenden, Heergewette und Geraden, werden von allen vorher genannten der Stadt gehörigen Gerichten, der Kämmerei berechnet, welche dagegen die Gerichtsperſonen beſoldet, und alle Laſten der Gerichtsbarkeit trägt.

Das Kämmereigericht, welches der erſte Kämmerer mit Zuziehung des Oberſekretairs vorſtellt, ſchlichtet die Klageſachen in den Stadteigenthumsdörfern, Ackerwerken und Krügen (Gaſthöfen), ohne Weitläuftigkeiten. Der damit unzufriedene Theil bringt ſeine Beſchwerden bei dem Magiſtrate an, welcher, bei einem mündlichen Verhöre, die Sache nochmals erwägt, und entſcheidet.

Im Waiſenamte hat der Polizeibürgermeiſter das Direktorium, und 4 gelehrte Rathsherren als Beiſitzer zur Seite. Die

Vormundſchaften der Eximirten und Koloniſten gehören nicht dahin. Wittwen, deren Männer bürgerliche Nahrung getrieben, aber vom Könige beſondere Gnadentitel erhalten haben, können wählen, ob ſie in Anſehung ihrer Kinder unter dem königlichen Vormundſchaftskollegium, oder dieſem ſtädtiſchen ſtehn wollen.

Die Eintheilung der Bürgerſchaft iſt, ſo wie in mehrern Orten, zwiefach. Nach der einen iſt ſie in 10 Kompagnien getheilt, wovon ſich 2 auf der Laſtadie befinden; außer dieſen iſt noch eine Kompagnie, welche zu der Burg- oder Herren- und Marienkirchenfreiheit gehört. Der Gebrauch wird bei dem Ausmarſche der Beſatzung und bei Feuersbrünſten gemacht.

Nach der andern Eintheilung beſteht die Bürgerſchaft aus der Kaufmannſchaft und den 9 Hauptgewerken der **Knochenhauer**, der **Faſtbäcker**, der **Schmiedte**, der **Schuſter**, der **Schneider**, der **Tuchmacher**, der **Kürſchner**, der **Böttcher** und **Riemer**. Die übrigen Profeſſioniſten und Künſtler ſind nach ihren Aemtern theils in geſchloßner Anzahl, theils ungeſchloſſen, und heißen **Nebengewerke**, welche mit den 9 Hauptgewerken dergeſtalt in Verbindung ſtehn, daß einem jeden Hauptgewerke gewiſſe Nebengewerke zugeordnet ſind.

Acht Altermänner aus der Kaufmannſchaft haben die Direktion der von der Kaufmannſchaft und den Gewerken in gemeinen Stadtſachen anzuſtellenden Berathſchlagungen, welche die beſondern Angelegenheiten, ſowohl des einen, als des andern Standes betreffen. Sie heißen **Alterleute des Seeglerhauſes** und ſind als ſolche, Vorſteher der ganzen Bürgerſchaft. Mit den 9 Alterleuten von den Hauptgewerken werden ſie auch zuſammen die **Siebzehn Männer** genannt, welche der Rath, wenn ſchleunige Berathſchlagungen erforderlich ſind, zu Rathhauſe fordert. Jährlich werden ihnen auch die Kämmereirechnungen vorgelegt, um ſolche durchzuſehn, und ihre etwanige Erinnerungen abzugeben.

Auch ſind hier noch Altermänner der vormals hier geweſnen, aber längſt erloſchnen Handlungsgeſellſchaften der **Dracker**, der **Falſter**, der **Ellbogner**, welche aber nur die von dieſen Geſellſchaften zu allerlei Stiftungen legirte Gelder verwalten, und für die Erhaltung der Stiftungen ſelbſt zu ſorgen haben.

Die 8 Altermänner des Seeglerhauſes haben das Recht, wenn einer von ihnen ſtirbt, oder ſeinen Abſchied nimmt, einen andern aus den Alterleuten der 3 Kompagnien der Dracker, Falſter, Ellbogner, oder der Kaufmannſchaft, an die Stelle des Abgegangnen zu wählen, auch den Sekretär des Seeglerhauſes und Seegerichts zu beſtellen. In Sachen der gemeinen Bür-

gerſchaft thun dieſe Altermänner der verſammelten Kaufmannſchaft und die Altermänner der 9 Hauptgewerke den Vortrag, und geben ihre Stimmen ab, worauf ſich die Kaufmannſchaft und die Hauptgewerke unter ſich darüber berathſchlagen, jener Stimmen durch die Altermänner der Dracker, dieſe durch die Altermänner der Knochenhauer, oder in deſſen Ermangelung, vom Altermanne des folgenden Gewerks geſammelt werden, worauf man den Altermännern des Seeglerhauſes anzeigt, was durch die meiſten Stimmen bewilligt worden. Wird ihr Gutachten genehmigt, ſo wird daraus ein Beſchluß der gemeinen Bürgerſchaft gemacht; im Gegentheile ſucht man ſich darüber zu vereinigen, oder man übergiebt beider Stände Gutdünken dem Magiſtrate, deſſen Beitritt zu dem einen oder dem andern in der vorkommenden Sache entſcheidet, weil die Altermänner gar nicht, und nur die Kaufmannſchaft und die 9 Hauptgewerke bei den Berathſchlagungen zum Seeglerhauſe das entſcheidende Stimmrecht haben.

Die **Kramer**, welche ſich dadurch von den **Kaufleuten** unterſcheiden, daß ſie nicht ſeewärts Handlung treiben dürfen, machen eine beſondre Kompagnie aus, welche nicht mit zum Seeglerhauſe berufen wird, ſondern ſich in einem Privathauſe bei einem ihrer Alterleute verſammlet.

Die Schifferkompagnie beſteht ebenfalls für ſich, und nimmt keinen Antheil an den Berathſchlagungen zum Seeglerhauſe. Sie hat ihre Alterleute, und einen Senator zum Beiſitzer, welche ihre Zuſammenkünfte in einem eignen Hauſe haben.

Zu den Freiheiten der Stadt gehören inſonderheit die Bewidnung mit dem magdeburgiſchen Rechte; ferner die **Niederlagsgerechtigkeit**; die Zollfreiheit der ſtettinſchen Bürger in Pommern; das **Recht** den langen Steindamm von der Stadt Stettin nach der Stadt Damm zu bauen, und davon den Zoll zu erheben; freie **Jagdgerechtigkeit** im Stadtgebiethe, das **Eigenthum** nebſt der **Gerichtsbarkeit** über die beiden Regelitz, Parnitz, Dunzig, Schwante, Wopape, Crampe und andre Nebengewäſſer, wie auch über die dazwiſchen begrifnen Inſeln, Werder, Brüche, Holzungen, und über einen Theil des Oderſtroms. Den ſtettinſchen **Bürgern, Einwohnern** und **Unterthanen** iſt die freie Fiſcherei, ohne eine Penſion oder Waſſerfracht auf der Oder und den übrigen oben berührten Strömen eingeräumt, (doch das Papenwaſſer, der dammſche See und was dazu gehört, davon ausgenommen); dagegen ſteht der Stadt die Fiſcherei von Deepenort, bis an das Papenwaſſer zu. Die jedesmaligen Bürgermeiſter genießen alle Vorrechte des Adels.

Die Stadt hat in den Wintermonathen nächtl. Erleuchtung.

In Stettin iſt auch ein Münzamt; die hier geprägten Münzen führen den Buchſtaben F.

Zu dem Eigenthume der Stadt Stettin gehören:

1) Pölitz, eine Mediatſtadt, 2 kleine Meilen von Alten-Stettin, nordweſtwärts, am Flüschen Larpe, der aus der Oder entſpringt, ſich mit dem Fahrwaſſer derſelben vereinigt, und unterhalb Jaſenitz ſich in das Papenwaſſer ergieſt. Im J. 1789 waren hier 196 Häuſer und 47 Scheunen, mit 1,122 Einwohnern. Von der hieſigen Pfarrkirche iſt das Dorf Meßenthin ein Filial. Die meiſten Einwohner beſtehn aus Seefahrenden, Schiffszimmerleuten und Fiſchern, die zugleich Hopfengärten und Aecker anbauen.

Dieſes Städtchen iſt ſeit der im J. 1260 durch den Herzog Barnim I. vorgenommenen Erhebung zu einer Stadt, wegen ſeines Hopfenbaues berühmt, ſo daß auch zu gedachter Zeit jedem damaligen Bürgerhauſe ein Platz von einer gewiſſen Anzahl Ruthen zu einem Hopfengarten zugetheilt wurde, welches noch jetzt ein eben ſo untrennbahres Pertinenzſtück des Hauſes iſt, als es die Hauswieſen in allen Oderſtädten ſind; da hingegen der Stadtacker willkührlich getrennt und veräußert werden kann, ſo wie dies auch bei den Hopfengärten ſolcher Bürgerhäuſer, die nachher gebaut worden, ſtatt hat.

Als noch ganz Pommern ſeine Biere mit Pölitzer Hopfen würzte, und überdies eine beträchtliche Quantität an Fremde abſetzte, war der Hopfenbau ein ungemein einträgliches Gewerbe dieſes Ortes. Seit dem man aber den Pölitzern die Kultur des Hopfens abgelernt, und jetzt nicht nur jeder ordentliche Landwirth ſein Hopfengärtchen hat, ſondern auch die kleinen Städte, wenigſtens gröſtentheils den Hopfen, welchen ſie verbrauchen, ſelbſt erziehen, ſo iſt der Abſatz im Lande viel unerheblicher und folglich der Gewinn von den Gärten geringer als ſonſt.

Indeſſen iſt doch noch der pölitzer Hopfenbau an ſich ſelbſt immer ſehr beträchtlich. Der ſtärkſte Abſatz geſchieht nach Stettin, welches nicht nur ſelbſt einen großen Theil verbraucht, ſondern auch verſendet. Auch Stralſund erhält vielen Hopfen aus Pölitz, ſo wie überdies die daſigen und benachbahrten warpſchen, nebſt andern Schiffern, jährlich einen beträchtlichen Theil Hopfen aufkaufen und ihn in Dänemark, Schweden ꝛc. nicht ohne großen Vortheil abſetzen. (S. Schrebers N. Kameralſchriften, VI. B. Seite 474.)

Der Magiſtrat wählt ſeine Glieder ſelbſt, den Stadtrichter ausgenommen, welchen der ſtettinſche Magiſtrat nach erfolgter Genehmigung des Hofes beſtellt; da hingegen der Kämmerer

und die Senatoren, nach der Wahl vom Rathe, zu Stettin beſtätigt werden. Der hieſige Magiſtrat übt nur die niedere Gerichtsbarkeit aus, die obere ſteht dem ſtettinſchen Magiſtrate zu. In Rechtshändeln iſt hier die erſte Inſtanz, die zweite iſt bei dem laſtadiſchen Gerichte, und die dritte bei dem Magiſtrate in Stettin. Auch hier iſt das von der Stadt Stettin angenommne magdeburgiſche Recht eingeführt.

Die Bürger ſchwören dem hieſigen Magiſtrate den Bürgereid und dem ſtettinſchen Rathe den Unterthaneneid auf dem ſogenannten Voigtgedinge, welches alle 3 Jahre hier von einigen Gliedern des ſtettinſchen Raths gehalten wird, wobei die rathhäuslichen Akten nachgeſehn, das Polizeiweſen unterſucht, und zugleich in Gegenwart des Präpoſitus der altſtettiniſchen Synode die Kirchenviſitationen gehalten, auch die Kirchen- und Hoſpitalrechnungen abgenommen werden.

Die Stadt beſitzt einige Elſenbrüche, und eine Eichenheide, auch das Recht der freien Fiſcherei auf der Damanſche bis an den dammſchen See, und die daran ſtoßende Gewäſſer, auf der weiten und engen Strewe, auch auf der Larpe, 1 Meile aufwärts nach Stettin zu, und 1 Meile unterwärts nach Jaſenitz bis ans Papenwaſſer. Mit den 2 Krammärkten wird hier auch ein Viehmarkt gehalten.

2) 6 Dörfer:

Kreckow, $\frac{3}{4}$ M. von Stettin, weſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Kirche, die ein Filial von Möhringen iſt.

Meßenthin, 2 M. von Stettin, nordwärts, am Fluſſe Larpe, ein Filial von Pölitz. Fiſcherei und Hopfenbau ſind hier Hauptnahrungszweige.

Nemitz, $\frac{1}{4}$ M. von Stettin, nordweſtwärts, iſt in die St. Peterskirche in Stettin eingepfarrt.

Pommerensdorf, $\frac{1}{2}$ M. von Stettin, ſüdwärts, an der Oder, ein Filial vom Dorfe Scheune.

Scheune, oder **Schüne**, $\frac{1}{2}$ M. weſtwärts von Stettin, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Prediger der Oberküſter bei der St. Jacobskirche in Stettin iſt, zu deſſen Kirchſpiele, auch die Filiale Pommerensdorf und Schwarzow gehören.

Wußow, 1 M. von Stettin, nordweſtwärts, ein Filial von Frauendorf.

3) Einige Erbzinsgüter:

Bergland, 1$\frac{1}{4}$ M. von Alten-Damm, nordwärts, am dammſchen See, hat 1 Vorwerk und iſt ein Filial von Lübtzin, in deſſen Kirche folgende zu dieſem Gute gehörige Orte eingepfarrt ſind, als: **Wilhelmsfelde**, **Friedrichsdorf**, **Lankenfelde**, **Johannisberg**, das Vorwerk **Oberhof**.

Dieſes Erbzinsgut wurde nach einem im Jahr 1750 abgeſchloßnen Erbzinsvergleiche, mit dem Patronatrechte über die hieſige Kirche, dem Amtsrathe Johann Friedrich Sydow, für einen jährlichen Erbzins von 1,680 Thl. übergeben; dieſer ſetzte in einer uncultivirten Gegend, die gröſtentheils aus Brüchen beſtand, und 5,170 Morgen, 94 Ruthen enthielt, nach vorher gegangener Radung, die vorhin genannten Orte Wilhelmsfelde, Friedrichsdorf, Lankenfelde, Johannisberg, mit ungefähr 50 Familien, an.

Langenberg, 2 M. von Stettin, nordwärts, an der Damanſche, mit einer Mutterkirche, in welche die Kolonieen Schwankenheim, Schwabach, Camelshorſt eingepfarrt ſind.

Dieſes Erbzinsgut iſt nach einem mit dem Magiſtrate im J. 1754 geſchloßnen Erbzinsvergleiche, in einer Gegend, welche aus Brüchen und einigen Horſten beſtand, von dem königl. Hofrathe Joh. Chriſt. Schwank urbar gemacht worden, welcher jährlich 390 Thl. 15 Gr. an die ſtettinſche Kämmerei Erbzins bezahlt. Dieſe Kolonie hat den Nahmen Langenberg behalten, die beiden Brachhörſte aber heißen jetzt, Sophienhorſt und Moritzhorſt.

Schwabach, 2 M. von Stettin, nordwärts, liegt an der Damanſche und dem Radunſtrome, iſt in Langenberg eingepfarrt. Im J. 1750 wurde die hieſige Gegend auf königl. Koſten urbar gemacht, und dieſes Gut angelegt; nachher ſchenkte es der König dem Generalmajor von Stille erb- und eigenthümlich. Jetzt beſitzen es ſeine Erben, welche davon einen jährlichen Erbzins von 220 Thl. an die ſtettinſche Kämmerei bezahlen.

Schwankenheim, 2½ M. von Stettin, nordwärts, iſt, nebſt der dazu gehörigen Kolonie Forcadenburg, in Langenberg eingepfarrt; der Beſitzer zahlt davon jährlich 271 Thl. 12 Gr. Erbzins an die ſtettinſche Kämmerei.

Schwarzow, ein Vorwerk, ¼ M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Scheune, welches der Oberküſter bei der St. Jacobikirche zu Stettin, als Prediger des Dorfs Scheune beſorgt.

Die Erbzinsmänner der Güter Bergland, Langenberg, Schwankenheim, Schwabach, und Schwarzow, üben, bei Streitigkeiten der in dieſen Gütern befindlichen Leute, die Gerichtsbarkeit aus, jedoch ſo, daß dieſen die Appellation an den Magiſtrat zu Stettin verbleibt. Wenn aber Streitigkeiten zwiſchen den Erbzinsmännern und den Einwohnern entſtehn, ſo iſt die erſte Inſtanz bei dem Magiſtrate in Stettin, von welcher die Appellation nach Beſchaffenheit der Sachen, an die höhern Landeskollegien geht.

Von der Kolonie Camelshorſt gehören der Stadt Stettin 1,038 Morgen, 72 Ruthen, wovon der Beſitzer dieſer Kolonie einen jährlichen Erbzins an die ſtettiniſche Kämmerei entrichtet; der übrige Grund und Boden gehört der Stadt Gollnow.

Ueberdies beſitzt die Stadt Stettin 3 Pächtereien, 2 Stadtſchützenwohnungen, 10 Waſſermühlen.

Dem Johanniskloſter zu Stettin gehören

a) folgende Dörfer:

Völſchendorf, 1 M. von Stettin, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Polchow und Brunn ſind, und in welchen das Vorwerk Armenheide eingepfarrt iſt. Auch die Marienſtiftskirche hat einige Höfe, und der Magiſtrat, Naturaldienſte von den Einwohnern. (ſ. adliche Orte dieſes Kr.)

Podejuch, ½ M. von Alten-Damm, ſüdweſtwärts, an einem Arme der Oder, die große Regelitz oder der Zollſtrom genannt, ein Filial von Clebow mit einem Predigerwittwenhauſe. Auf der Feldmark deſſelben ſind in neuern Zeiten 2 Erbzinsgüter Finkenwalde und Friedensburg angelegt worden.

Schmellentin, 1½ M. von Stettin, ſüdweſtwärts, deſſen Einwohner auch ein gewiſſes Dienſtgeld an die ſtettinſche Stadtkämmerei bezahlen. (S. Schmellentin unter den adlichen Orten.)

b) 2 Ackerwerke, und 6 Windmühlen.

2.) Paſewalk, zwiſchen der Ucker und der Randow, 5 M. von Stettin, oſtwärts, iſt mit einer Ringmauer umgeben, deren Umfang 650 rheinl. Ruthen beträgt. Die ehemaligen Wälle ſind abgetragen, und gegen einen an die Kämmerei zu zahlenden Grundzins zu Gärten gemacht worden. Die 4 Hauptſtraſſen, welche der Länge nach durch die Stadt gehn, ſind 6 rheinl. Ruthen breit und wohlgepflaſtert, und werden von 8 ebenfalls geräumigen Queerſtraßen durchſchnitten. Der ſchöne Marktplatz ſtellt ein regelmäßiges Viereck von 961 Quadratruthen vor.

Die Stadt wird in die Ober- und Unterſtadt getheilt, in welchen beiden im J. 1789. 520 Häuſer (mit Inbegriff der vor dem Thore), und 171 Scheunen waren, welche letztere ſich ſämmtlich vor den Thoren befinden. Im J. 1777 zählte man nur 505 Häuſer. Im letztgenannten Jahre befanden ſich hier 3,166 Seelen; im J. 1789. 3,073 ohne die Garniſon.

Es ſind hier 2 Hauptkirchen, zu St. Marien, und zu St. Nikolai, von denen jene in der Ober- und dieſe in der Unterſtadt iſt. Die heilige Geiſtkirche in dem Hoſpitale dieſes Nahmens iſt unbrauchbahr. An der Marien- oder Oberkirche iſt

das Paſtorat mit der Präpoſitur der paſewalkſchen Synode, zu welcher, außer dem hieſigen Diaconus, 6 Landpfarren gehören, verbunden; überdies hat der Präpoſitus noch das heilige Geiſt-hoſpital, und den Gottesdienſt in Belling zu beſorgen. Dem Diaconus dieſer Kirche, der vom Magiſtrate berufen wird, iſt noch das Georgenhoſpital, nebſt den beiden Kolonien, Viereck und Rothenburg, beigelegt.

In der Marien- oder Oberkirche hält auch die Beſatzung ihren Gottesdienſt, ſo wie in der Nikolaikirche die Reformirten, die ihren eigenen Prediger haben, das Simultaneum genießen.

Das heilige Geiſt-Hoſpital liegt in der Unterſtadt, das von St. Georg aber außerhalb der Stadt. Bei der heiligen Geiſt-kirche befindet ſich ein kleiner Kirchhof für arme Leute.

Die hauptſächlichſten Nahrungszweige der Einwohner beſtehn in Brauerei und Branntweinbrennerei, auch in Ackerbau. Man macht etwas Tuch, Raſche, Leinwand, bereitet Leder ꝛc. Im J. 1777 hatten die Tuchmacher 12 Stühle im Gange, und lieferten 178 Stück für 3,015 Thl., wovon für 850 Thl. außer Landes abgeſetzt wurde. Im J. 1789 wurden hier 1,551 Stein Wolle, (jeder von 11 Pfund) von den Tuch- Zeug- Strumpf- und Hutmachern verarbeitet. Das Gewerk der Lohgerber lieferte im Jahre 1777 für 4,800 Thl. Waare und ſetzte davon für 2,100 Thl. auswärts ab. Im J. 1777 waren hier 46 Branntweinblaſen im Gange, und man zählte 13 Garnweber. Jährlich ſind hier außer 3 Vieh- und Krammärkten, 2 Wollmärkte.

Der Magiſtrat hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und iſt mit dem magdeburgiſchen Rechte innerhalb der Ringmauer belehnt, da außerhalb derſelben, bei Erbtheilungen das märkiſche Recht eingeführt iſt. In den Forſten hat der Magiſtrat die Jagd- und Holzungs-, und die Bürgerſchaft die Maſt- und Weidgerechtigkeit. Der Stadtzoll gehört der Kämmerei.

Ehemals war Paſewalk eine Hanſeeſtadt, und wegen ihrer Handlung in einem blühenden Zuſtande. Die Größe des Umfangs der Ringmauern und die vielen unbebauten Plätze dieſer Stadt beweiſen, daß ehemals eine viel größere Anzahl Einwohner darin geweſen, die aber durch Abnahme der Schiffahrt auf dem Uckerſtrome, welcher hin und wieder verwachſen, durch viele krumme Wege kaum ſeinen Ausfluß nach dem Haff behalten, ihre Handlung verlohren. (S. Sekts Geſch. von Prenzlaw, II. Th. S. 194)

Zum Eigenthume der Stadt gehören unter andern folgende Dörfer:

Belling, ½ M. von Paſewalk, nordwärts, an der Ucker, ein Filial des Präpoſitus zu Paſewalk, mit einem ritterfreien auf Erbpacht ausgethanen Vorwerke.

Rothenburg, 1 Meile von Paſewalk, nordoſtwärts, eine Kolonie, die im J. 1750 angelegt worden, und deren Einwohner theils reformirt, theils lutheriſch ſind. Erſtre ſind an den reformirten Prediger zu Paſewalk, die letztern an den lutheriſchen Diakonus der Marienkirche daſelbſt, gewieſen.

Viereck, ¾ M. von Paſewalk, nordwärts, im J. 1777 mit 10 katholiſchen Pfälzerkoloniſten, hat ein Schulhaus, in welchem ein katholiſcher Schulmeiſter den Gottesdienſt beſorgt; bei Trauungen, Taufen und Begräbniſſen wird der Diakonus der Marienkirche zu Paſewalk gebraucht.

3.) Gollnow, an der Ihna, 5 M. von Stettin. Im Jahr 1777 hatte ſie in der Stadt 200, und in 2 Vorſtädten 171 Häuſer, deren Einwohner mit Ausſchluß der Garniſon, beinahe 2000 Seelen ausmachen. Im J. 1789 zählte man 389 Häuſer, und 156 Scheunen, und 2,108 Civileinwohner.

An der Kirche zu St. Katharina ſteht der Präpoſitus der gollnowſchen Synode, (zu welcher 6 Landpfarren gehören,) und ein Diakonus. Eingepfarrt iſt, außer einigen einzelnen Höfen und Häuſern, die Kolonie Hohenhorſt. Noch iſt hier die Georgenkirche. Die Stadt hat 2 Hoſpitäler und ein Armenhaus.

Es befindet ſich hier eine Bandfabrik, welche auch auswärts (im J. 1777 für 256 Thl.) Abſatz hat.

Im J. 1789 waren hier 25 Tuchmacher mit 8 Geſ. Im J. 1777 hatten dieſe 20 Stühle im Gange, welche 518 Stück Tuch für 6,935 Thl. lieferten.

Man treibt hier auch einigen Handel mit Lebensmitteln, die durch Fahrzeuge, welche man Bodden nennt, nach Stettin gebracht, und dagegen andre Waaren von dort abgeholt werden. Auch Ackerbau gehört zu den Nahrungszweigen der Einwohner.

Jährlich ſind hier 4 Vieh- und Krammärkte, desgleichen 2 Wollmärkte.

Die Bürgerſchaft hat freie Holzung, und es darf daher, ohne ihre beſondere Einwilligung, von der Kämmerei kein Holz zum Verkauf angeſchlagen werden. Die Stadt hat auch den Land- und Waſſerzoll, desgleichen das Abſchoßrecht, überdies die Fiſcherei auf der Ihna, und im dammſchen See, und dieſe kann auch auf dem Haff bei Stepenitz getrieben werden, jedoch wird für die Benutzung der beiden letzten Gewäſſer, eine gewiſſe Pacht an den König gegeben. Ehemals war Gollnow eine Hanſeeſtadt, und verſchiffte, außer Korn und Holz, vieles Salz, das in verſchiednen Häuſern der Stadt geſotten wurde.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören:

a) 2 Dörfer:

Barfusdorf, $\frac{1}{2}$ M. von Gollnow, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Mönkendorf ein Filial iſt, und zu welcher das Dorf Marsdorf als vagans gehört.

Mönkendorf, $\frac{1}{2}$ M. von Gollnow, nordwärts.

b) 6 Kolonien und Erbzinsgüter, als: Hackenwalde, Hohenhorſt, Kattenhof, Blankenfelde und Carlshof, Camelshorſt.

c) 5 Vorwerke, 6 Mühlen, 2 einzelne Häuſer, und ein Kupferhammer.

4) Garz an der Oder, 3 Meilen von Stettin, 1 Meile von Greiffenhagen, an der Gränze von der Uckermark. Im J. 1789 hatte ſie 369 Häuſer und 117 Scheunen. Im J. 1777 waren hier 344 Häuſer, 113 Bürgerſcheunen, 2 Magazinſcheunen für die Beſatzung, und ohne die Beſatzung 1,744 Seelen. Im J. 1789 zählte man 2,133 Seelen.

Von mehrern Kirchen, welche hier vormals geweſen, ſind nur noch die St. Stephans- und die heil. Geiſtkirche vorhanden. Die St. Stephanskirche hat einen Archidiakonus und Diakonus, weil das Hauptpaſtorat mit dem zu St. Marien in Stettin verbunden iſt.

Ackerbau und Fiſcherei, welche letztre eine Meile ober- und 1 Meile unterhalb der Stadt auf der Oder, der Bürgerſchaft verſtattet iſt, ſind Hauptnahrungszweige. Eine Baumwollenſtrumpf- Mützen- und Handſchuhfabrik, beſchäftigte im J. 1777 12 Stühle. Im J. 1789 verarbeiteten 2 Tuchmacher und 1 Hutmacher, 190 Stein Wolle.

Der Magiſtrat hat das Recht, ſeine Glieder ſelbſt zu wählen, und hat die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen.

Die Stadt beſitzt eine Heide, welche in Eichen und Fichten beſteht; in dem hieher gehörigen ſogenannten Schrey, auch im Oderbruche befinden ſich einige Elſenbrüche. Nach den Privilegien vom J. 1397 und 1464, ſollen alle vorbeigehende Waaren, von einem Sonnenſcheine zum andern daſelbſt liegen bleiben. Garz hat überdies das Recht einen Brückenzoll auf der Oderbrücke, auch einen Dammzoll zu erheben, und genieſt die Zollfreiheit in Pommern auf der Peene und Swiene. Aber der Zoll, welcher hier von allen vorbeifahrenden Kähnen entrichtet werden muß, iſt königlich und einträglich.

Der Stadt gehören

a) 4 Dörfer:

Geeſow, $\frac{1}{2}$ M. von Garz, nordwärts, ein Filial von Hohen-Reinkendorf; einige Bauern gehören zur St. Stephanskirche, zu Garz.

Marwitz, an der Oder, oſtwärts von Garz, ein Filial von Bruſenfelde, iſt ein Lehngut der Stadt Garz.

Meſcherin, ½ M. von der Stadt Garz, nordwärts, und eben ſo weit von der Stadt Greiffenhagen, weſtwärts, iſt ein Filial vom folgenden Dorfe

Hohen=Reinkendorf, ½ Meile von Garz, weſtnordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Meſcherin und Geeſow ſind.

b) Eine Ziegelei, 2 Förſtereien, 2 Mühlen.

Auf dem Grunde und Boden der Stadt iſt ſeit 1750 die Kolonie Friedrichsthal an der Oder, mit einem Vorwerke.

5.) Alt=Damm, die äußerſte Stadt von Preuſſiſch-Vorpommern an der Südoſtſeite, 1 M. nordoſtwärts von Stettin, an dem von ihr benannten ſchiffbahren und fiſchreichen See, 2 M. von Greiffenhagen; eine mit doppelten Wällen und Gräben wohlverſehene Feſtung, wozu der Plönefluß viel beiträgt, indem er ſich vor der Stadt in den Feſtungswerken in 2 Arme theilt, deren einer durch die Stadt, der andre aber in den Feſtungswerken um dieſelbe herum geht.

Sie hatte in der Stadt und in den 2 Vorſtädten, im Jahr 1789. 250 Häuſer und 29 Scheunen. Im J. 1777 waren in der Stadt ſelbſt 203, in der ſtettiniſchen Vorſtadt 40, und in der gollnower 3 Häuſer, auch 16 Scheunen, 7 der letztern vor dem zorndorfer Thore, und an Einwohnern 1,560 Seelen. Im J. 1789 waren 1,774 Seelen.

An der St. Marienkirche, welche hier die einzige Kirche iſt, ſteht ein Paſtor und ein Diakonus. Eingepfarrt ſind in dieſelbe die Kolonien Arnimswalde, Auguſtwalde und Franzhauſen, 3 Erbzinsgüter, und einige einzelne Häuſer außerhalb der Stadt.

Im J. 1789 verarbeiten 10 Tuchmachermeiſter, mit 3 Geſ. 5 Zeugmacherm. mit 6 Geſ. auch ein Hutmacher, 106 Stein Wolle.

Die Fiſcher, welche in der ſtettinſchen Vorſtadt wohnen, treiben die Fiſcherei auf dem dammſchen See, müſſen aber, da dieſer See königlich iſt, jährlich eine Pacht entrichten.

Bei dem einen der 3 Jahrmärkte wird eine ganze Woche vorher ein beträchtlicher Leinwandsmarkt gehalten, auf welchem meiſtentheils 8 bis 10,000 Reecken (jeder von 16 Ellen) Leinwand verkauft werden.

Der Stadtrath hat das Wahlrecht ſeiner Glieder, und übt die obere und niedere Gerichtsbarkeit aus.

Außer einer Stadtheide beſitzt Alt-Damm eine Holzung, Tanger genannt, welche eine halbe Meile breit und eben ſo lang, und ein großes Elſenbruch, ½ M. lang, ¼ M. breit. Von allen Durchreiſenden, die nicht aus Pommern ſind, muß ein Zoll entrichtet werden, welchen die Kämmerei erhält.

Im J. 1748 ſchenkte der König die Feſtungswerke an die Bürger der Stadt, um darauf Gärten anzulegen, ließ aber im J. 1758 und den folgenden Jahren die Stadt von neuen und beſſer befeſtigen, und die der Feſtung ſchädliche Höhen vor der Stadt abtragen.

Sie beſitzt 7 Erbzinsgüter, von welchen vornehmlich zu bemerken ſind:

Arnimswalde, ½ M. von Damm, nordwärts, am großen dammſchen See, im J. 1777 mit 23 Holländerfamilien.

Kyowsthal, ein Dorf, ¼ M. von Damm an einem Arme der Oder, Zollſtrom genannt, iſt in Alten-Damm eingepfarrt.

6) 2 Mediatſtädte.

1) Pencun, zwiſchen 3 Seen, der Lanke, dem Herren- und Bürgerſee, 3 Meilen von Stettin, und eben ſo weit von Schwedt und von Prenzlow.

Im J. 1789 hatte ſie 148 Häuſer und 92 Scheunen, mit 960 Einwohnern. Im J. 1777 waren, außer 3 Häuſern, vor den Thoren, 143 Feuerſtellen

In dem hieſigen Schloſſe war ehemals eine Kapelle, in welcher Gottesdienſt gehalten wurde; jetzt iſt dieſer blos auf die Stadtkirche eingeſchränkt, in welche das Vorwerk Neuhof eingepfarrt iſt. An dieſer Kirche ſteht der Präpoſitus, der von dieſer Stadt den Nahmen führenden Synode, zu welcher mit Einſchluß derſelben 10 Prediger gehören.

Außerhalb der Stadt liegt ein Hoſpital, worin nicht nur alte Bürger, ſondern auch andre Unterthanen des Amts Pencun, gegen ein Einkaufsgeld aufgenommen werden.

Ackerbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei ſind Hauptnahrungszweige; es werden aber auch jährlich für 2,000 Thlr. Strohhüte verfertigt und verkauft.

Der Magiſtrat hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, indem die höhere vor das Burggerichte der Herrſchaft gehört. Die ökonomiſchen Angelegenheiten beſorgt die Baumanſchaft, welche aus dem Bauherrn, einem aus dem Rathe zu nehmenden Beiſitzer und 8 Tiſchgeſeſſenen beſteht, nach deren Beſchlüſſen ſich die Ackerbürger richten müſſen. In der Bürgerſchaft befinden ſich 15 Aemter von verſchiednen Profeſſionen, von denen die Schützen- Wollenweber- Knochenhauer- und Fiſchergilde mit freier Landung von alten Zeiten her begnadigt ſind. Dieſes gilt auch von der Elendsgilde, deren Brüderſchaft verpflichtet iſt, Bettler oder andre Arme in der Stadt, oder Todte, die auf dem Felde eine halbe Meile um die Stadt herum gefunden werden, und deren ſich niemand annehmen will, ordentlich und mit Geſange zu beerdigen.

Zu den Gerechtigkeiten der Bürger gehört auch, daß ſie, ſo weit als ſie zu Fuße kommen können, in dem Bürgerſee fiſchen dürfen, und die Maſtfreiheit in dem nicht weit von der Stadt gelegnen Eichenholze genießen.

2) Pölitz, ſ. oben bei dem Eigenthumsgütern der Stadt Stettin. Seite 396.

7) Die königl. Aemter:

1) Das Amt Stettin begreift (im J. 1777) 21 ganze Dörfer, und Antheile an 2 Dörfern, 5 Vorwerke, 10 Waſſermühlen, 9 Wind-, 1 Loh-, 3 Schneide-, 2 Roß-Mühlen, 1 Ziegelei, 1 Freiſchulzen, 223 Bauren, 575 Feuerſtellen, 302 ſteuerbahre Landhufen, 16 Morgen, 36 Ruthen. Hier ſind die Dörfer:

Barnimslow, 1½ M. von Stettin, weſtwärts, an einem großen See, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Schwennenz und Ladentin ſind. Hier iſt ein Prediger-wittwenhaus.

In dem beim Dorfe befindlichen See, kann die Dorfſchaft die Sommerfiſcherei, doch ohne Kahn, ausüben; die Winter-fiſcherei aber gehört dem königl. Amte.

Boblin, 1¼ M. von Stettin, weſtwärts, nicht weit von einem See, welcher von dieſem Dorfe den Nahmen führt, ein Filial von Stöven. Die Dorfſchaft hat die Fiſcherei, auf ihrem Felde in den mandelkowſchen, köſtinſchen, claren, kruſen, ſchwarzen und buchholzſchen Seen.

Bollinken, ein Fiſcherdorf, ¾ M. von Stettin, nordoſtwärts, nahe an der Oder, iſt in der Peters- und Paulskirche zu Stettin eingepfarrt. Die Einwohner treiben die Fiſcherei in dem dammſchen See, und in der Oder für eine gewiſſe Pacht.

Bredow, ½ M. von Stettin, nordoſtwärts, iſt in der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarrt.

Carow, S. unter den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.

Colbitzow, 1½ M. von Stettin, ſüdweſtwärts, an einem kleinen See, ein Filial von Schillersdorf.

Frauendorf, ¼ M. von Stettin, nordwärts, an der Oder, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Warſow und Wußow Filiale ſind, und mit einem Predigerwittwenhauſe. Außer den gewöhnlichen ländlichen Nahrungszweigen, ſind Fiſcherei, Korbmachen, Strickung der Fiſchernetze, Hauptnahrungszweige.

Glienke, ein Fiſcherdorf, 1 M. von Stettin, nordwärts, und

Gotzlow, auch ein Fiſcherdorf, ½ M. von Stettin, nordwärts, ſind beide in Stolzenhagen eingepfarrt.

Grabow, nahe an der Oder, ſtößt unmittelbahr an die Vorſtadt der Stadt Stettin, die Unterwieck genannt, und iſt in der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarrt. Zwiſchen dieſem Dorfe und dem Dorfe Bredow ergieſt ſich der kleine Bach, die Klinge oder klingende Becke, in die Oder.

Grenzdorf, 1½ M. von Stettin, weſtwärts, eine Kolonie, mitten in einem Fichtenwalde, auf der Feldmark des Dorfs Neuenkirchen, wo ſie auch eingepfarrt iſt.

Kratzwieck, ein Fiſcherdorf, 1 Meile von Stettin, nordwärts, iſt in Stolzenhagen eingepfarrt. (S. oben bei den Gütern der Stadt Stettin, und im folgenden unter den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.)

Mandelkow, 1 M. von Stettin, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer, Carow, Klein-Reinkendorf und Prizlow ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Möhringen, ½ M. von Stettin, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Krekow iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Neuendorf, 1 M. von Stettin, nordwärts, ein Filial von Stolzenhagen.

Neuenkirchen, 1 M. von Stettin, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wamlitz und Sparrenfelde ſind, und in welche die Kolonie Grenzdorf eingepfarrt iſt. Die Einwohner haben einige Nahrung in dem ſogenannten Bauerſee, und in einigen Pfulen.

Polchow, 1 M. von Stettin, nordwärts, ein Filial von Völſchendorf. Eine halbe Meile von demſelben iſt die Kolonie Barm an einem See gleiches Nahmens, die in Polchow eingepfarrt iſt. S. Barm im Amte Jaſenitz.

Koſow, 1 M. von Gartz, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Radekow und Damitzow, nebſt dem Vorwerke Keeſow Filiale ſind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Schwennenz, 1½ M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Barnimslow.

Stöven, 1 M. von Stettin, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Boblin iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Stolzenhagen, 1 M. von Stettin, nordwärts an der Oder, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Neuendorf und Scholvin ſind, und in welche die Dörfer Gotzlow, Glienke, Kratzwieck, auch ein Vorwerk eingepfarrt ſind.

Warſow, ½ M. von Stettin, nordoſtwärts, ein Filial von Frauendorf.

Zülchow, ¾ M. von Stettin, nordoſtwärts, an der Oder, iſt in der Peter- und Paulskirche in Stettin eingepfarrt.

Die Vorwerke: Buchholz, Cavelwiſch, Köſtin, Linicken, Zabelsdorf.

Von den adlichen Gütern Hohenſelchow und Radekow, ſo auch von einer alten Feuerſtelle in der Stadt Gartz, und von den ſämmtlichen auf der ſtettiniſchen Herrenfreiheit gelegnen Häuſern, müſſen Geldpächte, Lehnskanon und Grundgelder an das Amt Stettin bezahlt werden. Von der ſtettiniſchen Kämmerei, den adlichen Gütern Gellin und Dabe, und 2 einzelnen Gütern, werden jährlich zum Theil beträchtliche Getreidepächte entrichtet. Auch müſſen die ſämmtlichen vorpommerſchen Scharfrichter ihre Pächte oder ſogenannte Hundegelder an daſſelbe bezahlen.

Der dammſche See gehört in Anſehung aller Fiſcherei und der Gerichtsbarkeit zu dem Amte Stettin. Die davon einkommende Pächte ſind erheblich.

2) Das Amt Jaſenitz, welches mit dem Amte Stettin in dem Generalpachte verbunden iſt, begreift (im J. 1777) 13 Dörfer: darunter 6 ſeit 1740 neuangelegte Kolonien, 5 Vorwerke, 5 Waſſer- 1 Wind- 1 Schneidemühle, 5 Theeröfen, 91 Bauern, 389 Feuerſtellen, 23 ſteuerbahre Landhufen, 2 Morgen, 54⅝ Ruthen. Die zu dieſem und dem Amte Stettin gehörigen Forſtreviere haben einen Flächeninhalt von mehr als 1,346 Hufen.

Wir bemerken die Dörfer:

Barm, eine Kolonie, (im J. 1769 angelegt) 1½ M. von Stettin, nordwärts, iſt in Polchow eingepfarrt.

Duchow, 2 M. von Stettin, nordoſtwärts, am Papenwaſſer, iſt in Jaſenitz, von welchem es nur durch einen Bach getrennt wird, eingepfarrt.

Falkenwalde, 2 Meilen von Stettin, nordwärts, ein Filial von Jaſenitz. Hier iſt ein Oberförſter angeſtellt.

Hagen, 2 M. von Stettin, nordwärts, ein Filial von Jaſenitz.

Hammer, 2½ M. von Stettin, nordwärts. Das ehemalige Vorwerk Hammer wurde im J. 1765 abgebaut, und es ſind dagegen 30 Wollſpinnerfamilien angeſetzt worden, welche ein gewiſſes Grundgeld an das Amt entrichten. (S. Königsfeld.)

Jaſenitz, 2 M. von Stettin, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Falkenwalde, und Hagen ſind, und in welche das Dorf Duchow, die Kolonie Langenſtücken, 2 Vorwerke ꝛc. eingepfarrt ſind. Vor der Reformation war Jaſenitz eine Abtei, die mit Auguſtinermönchen beſetzt war; das noch dort befindliche Schloß oder Amthaus war das Kloſter. Hier iſt ein Oberförſter angeſtellt.

Königsfelde, $2\frac{1}{2}$ M. von Stettin, nordwärts, hat ein Bethhaus, welches zum Kirchſpiele Groß-Ziegenort gehört, und in welchem ſich auch die Einwohner der Dörfer Hammer und Wilhelmsdorf einfinden.

Langenſtücken, eine Kolonie von Wollſpinnerfamilien, weſtw. von Pölitz, im J. 1764 angelegt, iſt in Jaſenitz eingepfarrt.

Alte-Leeſe, eine Kolonie, auf der falkenwald. Feldmark, ungefähr $1\frac{1}{2}$ M. von Stettin, iſt in Falkenwalde eingepfarrt.

Treſtin, $1\frac{1}{2}$ M. nordwärts von Stettin, iſt in Hagen eingepfarrt.

Wilhelmsdorf, $2\frac{1}{2}$ M. von Stettin, nordwärts, am carpinſchen Bache, wurde im J. 1750 angelegt.

Groß-Ziegenort, oder richtiger **Zegenort**, von den Zegen, einer Fiſchart, welche ehemals hier häufig gefangen wurde, ſo genannt, liegt am Haff, 3 M. von Stettin; es hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Königsfelde ein Filial iſt, und in welcher das Dorf Klein-Ziegenort eingepfarrt iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus. Die vornehmſte Nahrung beſteht hier, ſo wie im folgenden Dorfe, in Holzfuhren, welche ſie für die Schiffer, auch für die Holzhandlungsgeſellſchaft verrichten. Doch findet man auch einige Schiffer, Matroſen, Fiſcher. Das Haff hat ſich von Zeit zu Zeit dieſen beiden Dörfern ſehr genähert, ſo daß bereits beträchtliche Wieſen und Gärten weggeſpült, oder verſandet worden. Hier iſt ein Oberförſter angeſtellt.

Klein-Ziegenort, oder **Zegenort**, 3 M. von Stettin, nordwärts, am Haff, iſt in Groß-Ziegenort eingepfarrt.

2) Die Vorwerke: **Damuſter**, oder **Dammoſter**, **Hagen**, oder **Hardemohr**, **Neue-** oder **Ober-Leeſe**, **Neuhaus**.

Zum Amte Jaſenitz gehört der bei Neuwarp gelegne See.

3) Das **Amt Pinnow**, begreift 1 Dorf, 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 16 Bauern, 38 Feuerſtellen, 600 Morgen Waldung.

Pinnow, ein Dorf, der Sitz des königl. Beamten, $3\frac{3}{4}$ M. von Stettin, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Filialkirche von Hohenſelchow.

Das Vorwerk Pinnow.

8) Zum **adlichen Kreiſe** gehören (1777) 47 Dörfer, 9 Antheile an Dörfern, 65 Vorwerke, 9 kleine Pächtereien und Holländereien, 14 Waſſer- 26 Wind- 1 Papier- 5 Roßmühlen, 10 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 1 Glashütte, 5 Theeröfen, 1 Freiſchulze, 489 Bauern, 11 Halbbauern, 1,616 Feuerſtellen, 1,210 Landhufen, 28 Morgen, 6 Ruthen, (doch mit Inbegrif der ſteuerbahren Hufen des königl. Amts Pinnow, welche 20 Landhufen, 2 Morgen, $27\frac{1}{2}$ Ruthen betragen.

Blankenſee, 2 M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Stolzenburg.

Blumberg, 1 M. von Pencun, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke Carlsberg, und einer Mutterkirche.

Böck, 2 M. von Stettin, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Daber iſt.

Boock, 2$\frac{1}{4}$ M. von Stettin, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Güter Rothen-Clempenow, Meweegen und Gorkow ſind.

Brunn, 1 Meile von Stettin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Völſchendorf.

Carow, 1$\frac{1}{4}$ M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Mandelkow, wovon ein Theil zum königl. Amte Alt-Stettin gehört.

Rothen-Clempenow, ein Ritterſitz, 3 Meilen von Stettin, weſtwärts, an der Randow, mit einem Vorwerke, Grünhof, iſt ein Filial von Boock. Ehemals war Rothen-Clempenow ein Schloß und eine Burg, wovon noch Ueberbleibſel und der Wartethurm vorhanden ſind; daher auch die von Eichſtedt, deren Stammhaus es iſt, Schloß- und Burggeſeßne ſind, denen auch noch außerdem das vorpommerſche Erbkämmereramt gehört.

Coblenz, ein Ritterſitz, 1$\frac{1}{4}$ M. von Paſewalk, oſtwärts, an der Randow, mit 6 Vorwerken und einer Mutterkirche.

Cummerow, ein Dorf, 2 M. von Garz, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Jamikow ein Filial iſt, und zu welcher das Dorf Schönow als vagans gehört.

Cunow, ein Dorf, 1$\frac{1}{2}$ Meilen von Garz, weſtſüdweſtwärts, am Welſefluſſe, mit einem Vorwerke, ein Filial von Woltersdorf.

Curow, ein Dorf, 1 M. von Stettin, ſüdwärts, nahe an der Oder, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Güſtow iſt.

Daber, ein Dorf, 1$\frac{1}{2}$ M. von Stettin, weſtnordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt ein Filial von Böck.

Damizow, ein gräfliches Schloß und Vorwerk, 1 M. von Garz, nordwärts, ein Filial von Roſow.

Dorotheenwalde, ein Ritterſitz und Vorwerk, 3$\frac{1}{4}$ M. von Stettin weſtwärts, an der Randow, iſt in Rothen-Clempenow eingepfarrt.

Friedefeld, ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ M. von Pencun, weſtnordweſtwärts an der Randow.

Gellin, ein Vorwerk, zu welchem die kleinen Vorwerke Blauenhecht, Seehof und Flattenwerder gehören, 2 M. von Stettin, weſtwärts, iſt in Grambow eingepfarrt.

Glaſow, ein zu Hohenholz gehöriges Bauerndorf, 1 M. von Pencun, nordwärts an der Randow, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Gut Hohenholz iſt.

Gorkow, 3¾ M. von Stettin, weſtwärts, an der Randow, ein Filial von Book.

Grambow, 1½ M. von Pencun, nordoſtwärts, ein Filial von der uckermärkiſchen Mutterkirche zu Retzin.

Grünz, ¾ M. von Pencun, weſtwärts an der Randow, ein Filial von Sommersdorf.

Güſtow, ¾ M. von Stettin, ſüdwärts, nahe an der Oder, mit einem Vorwerke.

Hohenholz, 1 M. von Pencun, nordwärts, mit einem Vorwerke, Flackenſee genannt, iſt ein Filial von Glaſow. Zu dieſem Gute gehört die ſeit 1776 angelegte Kolonie Neuenfelde.

Hohenſelchow, 1 M. von Garz, weſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kolonie Heinrichshof, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf und königliche Amt Pinnow iſt, und zu welcher die Kolonie Friedrichsthal als vagans gehört.

Hohenzaden, 1¼ M. von Stettin, ſüdwärts an der Oder, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schmellentin iſt, und in welche das Dorf Niederzaden eingepfarrt iſt. Der gröſte Theil des Dorfs gehört der St. Marienſtiftskirche in Alt-Stettin.

Jamikow, 2 M. von Garz, weſtwärts, nicht weit vom Welſefluſſe, iſt ein Filial von Cummerow.

Kaſekow, 1 M. von Pencun, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, welche im J. 1777 von dem Prediger zu Woltersdorf beſorgt wird.

Keeſow, ein Vorwerk, 1 M. von Garz, nordwärts, mit einer Filialkirche, welche als ein vagans zum roſowſchen Kirchſpiele gehört, und in welcher der Prediger zu Roſow vierteljährig einmal predigt, indem die hieſige Gemeine ſonſt die damizowſche Kirche beſucht.

Krakow, ½ M. von Pencun, nordwärts, an der Randow, ein Filial von Nadrenſee.

Kratzwieck, mit einem Vorwerke, welches ein Eigenthum der St. Marienſtiftskirche in Altſtettin iſt; den übrigen Theil dieſes Dorfs beſitzt das königl. Amt Altenſtettin, und die Stadt Altenſtettin. (S. Kratzwieck unter den Dörfern des Amts Altenſtettin, und unter den Gütern der Stadt Altenſtettin.)

Krugsdorf, 1 M. von Paſewalk, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, der Uhlenkrug genannt, iſt ein Fil. von Coblenz.

Kyritz, ein ritterfreies Vorwerk, 1 M. von Pencun, nordoſtwärts, an dem lebbehnſchen See, iſt in Sonnenberg eingepfarrt.

Ladentin, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Stettin, weſtwärts, iſt ein Filial von Barnimslow.

Lebbehn, ein ritterfreies Vorwerk, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Pencun, nordoſtwärts, an einem fiſchreichen See, gleiches Nahmens; ein Theil deſſelben iſt in Sonnenberg, der andre aber in Grambow eingepfarrt.

Luckow, $\frac{3}{4}$ M. von Pencun, ſüdweſtwärts, ein Filial von Schönfeld.

Marsdorf, $\frac{1}{4}$ M. von Gollnow, ſüdwärts, mit einer Kirche, welche vagans vom barfusdorfſchen Kirchſpiele iſt. Ein Theil davon gehört der St. Marienſtiftskirche zu Altenſtettin; der andre der St. Katharinenkirche zu Gollnow.

Neweegen, 3 M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Book.

Nadrenſee, 1 M. von Pencun, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die adlichen Güter Krakow und Pomellen ſind, hat 3 mittelmäßige Seen, den Prieſterſee, den Dammſee, und den Schmiedeſee.

Neuhof, ein Vorwerk und Gut, nahe bei Pencun, weſtwärts, iſt in Pencun eingepfarrt.

Niederzaden, ein Fiſcherdorf, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Stettin, ſüdwärts, nahe an der Oder, iſt in Hohenzaden eingepfarrt, und gehört der St. Marienſtiftskirche in Altenſtettin.

Pampow, ein zum Gute Stolzenburg gehöriges Bauerndorf, 2 $\frac{1}{4}$ M. von Stettin, weſtnordweſtwärts, iſt in Stolzenburg eingepfarrt.

Pargow, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenhagen, nordweſtwärts, und 1 Meile von Garz, nordwärts, an der Oder, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Staffelfelde iſt, und mit welcher das uckermärkiſche Dorf Tantow als vagans verbunden iſt.

Petershagen, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Schönfeld.

Plöwen, 2 $\frac{1}{2}$ M. von Stettin, nahe an der Randow, an einem See, welcher faſt $\frac{1}{2}$ Meile lang, und wegen ſeiner vortreflichen Bleie berühmt iſt. Ein Antheil davon gehört der St. Marienſtiftskirche zu Altenſtettin. Ein Theil, welcher uckermärkiſch iſt, ſteht unter dem Amte Löckenitz. Es iſt ein Filial von Löckenitz.

Pomellen, ein Vorwerk, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Pencun, oſtwärts, iſt ein Filial von Nadrenſee.

Prizlow, 1 M. von Stettin, weſtſüdweſtwärts, ein Filial von Mandelkow, am Todtenſee.

Radekow, 1 M. von Garz, nordwärts, ein Filial von Roſow.

Radewiz, ein Vorwerk, Gut und Amt, ¾ M. von Pencun, weſtwärts an der Randow, iſt in Garz eingepfarrt. S. die Stadt Pencun.

Ramin, das Stammhaus der von Ramin, 1½ M. von Pencun, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Sonnenberg, hat 2 kleine Seen, von denen der eine der Holzſee genannt wird.

Klein-Reinkendorf, 1 M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Mandelkow, iſt ein Eigenthum der St. Marienkirche zu Altenſtettin.

Rezin, 1½ M. von Pencun, nordwärts, an der Randow, iſt theils pommeriſch, theils uckermärkiſch, und hat eine Mutterkirche, deren Filial das uckermärkiſche Dorf Bismark im Amte Löcknitz iſt.

Salzow, ein ritterfreies Vorwerk, 1¾ M. von Pencun, nordwärts, iſt in Schmagerow eingepfarrt.

Schillersdorf, an der Oder, 1½ M. von Stettin, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher das Dorf Schöningen, als vagans, und das Dorf Colbitzow als Filial gehören. Hier ſind die colbitzowſchen Seen.

Schmagerow, ein Bauerndorf, 1¾ M. von Pencun, nordwärts, mit einer Filialkirche von Sonnenberg, in welcher das Vorwerk Salzow eingepfarrt iſt.

Schmellentin, hat 3 unter der Gerichtsbarkeit des St. Johannisкloſters in Stettin ſtehende Bauernhöfe, welche dem St. Marienſtifte in Stettin gehören, der übrige Theil dieſes Dorfs gehört dem St. Johanniskloſter zu Stettin. (S. oben die Eigenthumsgüter der Stadt Stettin, Seite 399.)

Schönenfeld, ½ M. von Pencun, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welcher das Vorwerk Beatenhof eingepfarrt iſt, und deren Filiale die Dörfer Luckow und Petershagen ſind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Schöningen, 1½ M. von Stettin, ſüdwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, die jetzt als vagans mit dem ſchillersdorfſchen Kirchſpiele verbunden iſt.

Schönow, 2 M. von Garz, weſtwärts, an der Randow und Welſe, welche ſich hier vereinigen, mit einer Kirche, welche als vagans zu Cummerow gelegt worden.

Scholvin, 1½ M. von Stettin, nordoſtwärts, an der Oder, ein Filial von Stolzenhagen, iſt ein Eigenthum der St. Marienſtiftskirche in Altſtettin.

Sommersdorf, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, oſtwärts, ein Gut mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Grünz iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Sonnenberg, $1\frac{1}{4}$ M. von Pencun, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Ramin und Schmagerow ſind, und in welche 2 Vorwerke eingepfarrt ſind. Hiezu gehört der kleine See, der Firkenſee.

Sparrenfelde, ein Vorwerk, 1 M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Neuenkirchen.

Staffelde, 1 M. von Garz, nordwärts an der Oder, mit einem Vorwerke, ein Filial von Pargow.

Stolzenburg, ein Rittersitz, 3 M. von Stettin, nordweſtwärts, hat ein herrſchaftliches Schloß, 110 Fuß lang, und 58 Fuß breit, ein Vorwerk und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Blankenſee iſt, und in welche das Dorf Pampow, einige Vorwerke, auch einzelne Häuſer eingepfarrt ſind. Zum Gute Stolzenburg gehören 11 Vorwerke, verſchiedne Seen und Teiche, als der ſtolzenburgiſche Schloßſee, der große und kleine Lenzen, der thurowſche See, der gorinſche See, ein Theil vom neuendorfſchen See.

Storkow, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, oſtwärts, am pencunſchen See, welcher $\frac{1}{2}$ M. lang iſt, iſt ein Filial von Wollin.

Völſchendorf, der St Marienſtiftskirche und dem St. Johanniskloſter in Altſtettin gehörig (S. oben Seite 399.)

Wamlitz, 1 M. von Stettin, weſtwärts, ein Filial von Neuenkirchen, der St. Marienkirche in Altenſtettin gehörig.

Wartin, 1 Meile von Pencun, weſtwärts, an der Randow, welche hier auch der Landgraben genennt wird, ein Gut mit einer Mutterkirche, die als vagans und unicum vom Prediger zu Blumberg beſorgt wird.

Wollin, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, nordwärts, an der Randow, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Storkow iſt, und in welche 2 Vorwerke eingepfarrt ſind.

Woltersdorf $1\frac{1}{2}$ M. von Garz, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher die Mutterkirche im Dorfe Kaſekow als vagans, und das Dorf Cunow, als ein Filial gehören.

Zarrentin, vom welchem Dorfe ein Theil, ſo wie auch die hieſige Mutterkirche, zur Uckermark gehört.

D.) Der uſedomſche Kreis begreift die ganze Inſel Ueſedom. Gegen Norden iſt ſie von der Oſtſee, gegen Weſten von der Peene, gegen Süden von dem kleinen und großen Haff, und gegen Oſten von dem Swieneſtrome umfloſſen. Der Flächeninhalt beträgt $7\frac{3}{8}$ Quadratmeilen.

Er enthält 2 Immediatſtädte, 48 königl. Amtsdörfer, unter denen eine ſeit 1740 angelegte Kolonie iſt, 14 königl. Amtsvorwerke, mit 15 Wind- und 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei; 26 adliche Dörfer, 10 dergl. Vorwerke, 3 dergl. kleine Pächtereien und Holländereien, 2 ſtädtiſche Dörfer.

a) Immediatſtädte.

Ueſedom, zwiſchen dem von ihr den Nahmen führenden und ½ Meile davon durch die Kähle in das Haff fließenden See, und einem großen ihr zugehörigen Moore.

Sie iſt mit einer Ringmauer umgeben, hat 3 Thore, aber keine Wälle mehr, nachdem dieſe vor mehr als 40 Jahren abgetragen und in Gärten verwandelt ſind. Vor den Thoren ſind 2 Vorſtädte, im Jahr 1777 mit 24 Häuſern; in der Stadt aber zählte man im gedachten Jahre 165 Häuſer mit 800 Seelen. Im J. 1789 waren hier überhaupt 189 Häuſer in Stadt und Vorſtädten, und 62 Scheunen, mit 823 Seelen.

In der hieſigen Marienkirche verrichtet ein Paſtor und ein Diakonus den Gottesdienſt; der erſte iſt zugleich Präpoſitus der üſedomſchen Synode, zu welcher außer dem hieſigen Diakonus, 10 Landprediger gehören. In die Marienkirche ſind die Dörfer Welzin und Paske, nebſt einigen Vorwerken und einzelnen Häuſern eingepfarrt.

Außerdem iſt hier noch die Paulikapelle, mit einem geräumigen Kirchhofe, welche aber nur zu Leichenpredigten gebraucht wird; die ehemalige Gertrudkapelle in der Swienervorſtadt iſt ganz eingegangen.

Ackerbau und Viehzucht ſind Hauptnahrungszweige. Aber im J. 1777 waren hier auch 30 Branntweinblaſen im Gange.

Jährlich iſt hier ein Kram- und Pferdemarkt, ein Kram- und Wollmarkt, ein Kram- und Viehmarkt.

Der Magiſtrat wählt ſeine Glieder ſelbſt, und hat die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit. Die Stadt hat das lübſche Recht, die Zollfreiheit im Lande, die Fiſcherei in der Fleene, und im üſedomſchen See, welche eine Revenue des Magiſtrats iſt, die Fiſcherei in den 3 Landſeen, dem ſchwarzen See, einem See ohne Nahmen, und dem St. Jürgensſee, die Jagdgerechtigkeit, welche dem Magiſtrate gehört; die Zollgerechtigkeit und eine Heide, welche beide der Kämmerei zuſtändig ſind; überdies beſitzt ſie das nahe an der Stadt oſtwärts befindliche Fiſcherdorf Paske, deſſen Einwohner ſich vornehmlich von der Fiſcherei im üſedomſchen See nähren.

Swienemünde, eine neue Stadt, 3 M. von Ueſedom mit einem Hafen auf der öſtlichen Spitze der Inſel Ueſedom, am Ausfluſſe des Swieneſtroms in die Oſtſee. Nordöſtlich ſtößt ſie

an ein aus der See gewonnenes Land, welches die Plantage genennt wird.

Eigentlich beſteht dieſer Ort aus der neuerbauten Stadt, und dem Dorfe Weſtſwiene, welches aber ſchon als ein Theil derſelben angeſehen werden kann. Die eine ofne und gekrümmte Seite der Stadt iſt mit einem guten Bollwerke eingefaſt.

Im J. 1777 waren hier 246 Häuſer, meiſtentheils von einem Stockwerke, mit 1,630 Seelen, ohne die Garniſon; im J. 1789 zählte man 307 Häuſer, mit 2,057 Einwohnern.

Sie hat 2 öffentliche Plätze, den Markt und den Schifsbauwerft. Im J. 1777 waren hier 67 Branntweinblaſen im Gange. Ueberdies zählte man 2 Kompasmacher, 3 Garnweber, 10 Säger und Bretſchneider, 46 Schiffer, 1 Schiffbauer, 2 Segelmacher ꝛc.

Im J. 1777 hatte der Magiſtrat noch nicht die Kriminalgerichtsbarkeit, ſondern nur die niedere über die Stadt und das Dorf Weſtſwiene. In Rechtsſachen wird theils nach den gemeinen Rechten, theils nach dem lübſchen Recht verfahren.

Ueber den Hafen hat der Magiſtrat keine Gerichtsbarkeit, als inſoferne bei entſtandnen Havereien Dokumente nöthig ſind, die bei dem Aſſecuranzgerichte Entſcheidungsgründe abgeben ſollen. Die Appellation geht an die königl. Regierung. Dem Magiſtrate aber gebührt auch die Gerichtsbarkeit über die ſämmtlichen bei dem Hafenbau arbeitenden Leute, wenn dabei Vergehungen vorfallen.

Außer dem Rechte der Unmittelbarkeit, auch dieſem, daß der Rath ſeine Glieder ſelbſt wählt, ingleichen der Verpachtung der Ueberfahrt nach Wollin, und daß ein Schiffer, der hier das Bürgerrecht genommen hat, den ſtettinſchen gleich in dem Salzfahrtrange ſteht, hat die Stadt auch Befreiung von der Acciſe, und von der Enrollirung, welche Befreiung ſich aber nicht auf die vor Anlegung der Stadt in Weſtſwiene anſäſſig geweſne Familien erſtreckt.

Unter den hieſigen Zünften verdient inſonderheit die Lootſenzunft erwähnt zu werden; ſie ſteht unter einem Lootſenkommandeur. Die Lootſen werden in Binnen- und Seelootſen getheilt, welche beide ſeekundige Leute, und auf ihren Dienſt vereidet ſind. Die Pflicht der Binnenlootſen iſt, eine genaue Kenntniß des Stroms binnen Landes zu haben, um, wenn es erforderlich iſt, Hauptſchiffe ſicher von der Stadt bis nach Stettin hinauf zu führen. Für jede ſolche Aufbringung bekommen ſie von dem Schiffer ein gewiſſes Geleitsgeld, ſonſt aber keinen Gehalt.

Die Seelootſen müſſen ein mehreres leiſten. Vor dem Auslaufen des Stroms in die See liegen 2 Tonnen, wovon die eine weiß, die andre ſchwarz angeſtrichen iſt, und das Fahrwaſſer,

das zwiſchen ihnen iſt, bezeichnen. Auf dieſe müſſen die Seelootſen beſtändig Acht haben, damit ſie immer an der gehörigen Stelle liegen bleiben. Zur Zeit der Schiffahrt müſſen je 2 und 2, nach der Reihe auf einem in der Höhe ſtehenden Wachthauſe Wache halten, oben mit einer Fahne gewiſſe Zeichen geben, wenn das Waſſer zu- oder abnimmt, wenn ein Schiff auf die Rhede kommt, wenn es die Einholung verlangt, und im letztern Falle es dem Lootſenkommandeur melden, welcher hierauf das nöthige und die Einbringung durch diejenigen Lootſen, an welchen die Reihe iſt, beſorgen läſt. Sie müſſen daher ſich das Fahrwaſſer, von der Rhede bis an die Stadt, genau bekannt machen, und zu dieſem Ende tägliche, und nach Umſtänden öfter wiederholte Ausſtechungen vornehmen, und ihrem Vorgeſetzten Bericht davon abſtatten.

Die Seelootſen haben einen feſtſtehenden monathlichen Gehalt aus der Lootſenkaſſe, in welche jeder Schiffer etwas gewiſſes baar erlegen muß. Da aber die einholenden Lootſen noch überdies von den Schiffern ein willkührliches, nach hergebrachtem Lootſenrechte nicht zu verweigerndes Geſchenk bekamen, welches Voye genennt wurde, ſo iſt dies auf etwas gewiſſes geſetzt, und daraus eine andere Kaſſe gebildet, aus deren Einkünften die Lootſen überhaupt $\frac{2}{5}$, ihr Vorgeſetzter $\frac{1}{5}$, bekommen; die übrigen $\frac{2}{5}$ werden dazu angewendet, um abgelebten Lootſen oder deren Wittwen, oder Verunglückten, einige Beihülfe zu reichen, aus welcher Anlage eine Lootſenwittwenkaſſe entſtanden iſt.

Da die ganze Stadt ihre Entſtehung dem Hafenbau zu verdanken hat, ſo wird folgende Nachricht vielleicht nicht überflüßig ſeyn.

Schon vor alten Zeiten war der Swieneſtrom ſchiffbahr, und es ſtand daher bei dem Ausfluſſe deſſelben ein fürſtliches Zoll- und Licenthaus, nebſt einigen Fiſcherwohnungen, deren Einwohner, unter der Aufſicht eines Fürſtenzollinſpektors, Lootſendienſte verrichteten; auch eine Redoute war hier angelegt, die mit einigen Kanonen, nebſt einiger Mannſchaft beſetzt war. Da aber das Ein- und Auslaufen hier mit viel Schwierigkeiten verbunden war, ſo nahmen die meiſten Schiffe ihren Weg über Wolgaſt in Schwediſch-Pommern. K. Friedrich II. beſchloß daher gleich im erſten Jahre der Regierung 1740, ſeinen Unterthanen einen eignen und nähern Hafen zu verſchaffen, weil jene Schiffahrt doch gewiſſermaßen von einer fremden Macht abhieng, und es wurden dazu die Divenow und die Swiene in Vorſchlag gebracht; nachher aber, nach geſchehener genauer Unterſuchung, die Swiene jener vorgezogen, weil die Divenow gar keine Rhede, einen ſehr ſteinigten, und außerdem nachge-

benden Grund habe, daß ſich die Schiffe nicht gut vor Anker legen könnten, auch der Strom ſelbſt, innerhalb der Fahrt nach Stettin widerſtehe, ſo daß man genöthigt wäre, einen neuen Kanal anzulegen; da hingegen die Rhede bei der Swiene ſicher, und auf derſelben ſowohl, als im Strome der Ankergrund gut, und die Fahrt nach Stettin, außer einigen unerheblichen Untiefen, nicht ſo beſchwerlich iſt. Ein Hauptübel bei der Swiene war nur, daß ſich der Ausfluß an der Weſtſeite, ungefähr eine Viertelmeile eher, als an der öſtlichen gegen Norden öfnet, und daß ſich diſſeits der Rhede vor dem Ausfluſſe eine queerhin erſtreckende Bank befand, auf welcher zuweilen eine ſolche Fläche war, daß der Hafen nur mit vieler Schwierigkeit erreicht werden konnte. Da man indeſſen gegründete Hoffnung hatte, dieſem Fehler abzuhelfen, ſo wurde auf königliche Koſten die Arbeit ſogleich angefangen, und mit ſo glücklichem Erfolge fortgeſetzt, daß ſchon 1746 dieſer Ausfluß vom Könige für einen Hafen erklärt, und der Schiffahrt angewieſen werden konnte, ohnerachtet die Arbeit noch nicht vollendet war. Während dem ſiebenjährigen Kriege blieb die Arbeit ruhn, die Schweden verdarben auch manches daran, und bemüheten ſich ſogar, den Hafen durch Verſenkung einiger Schiffe unbrauchbahr zu machen. Aber gleich nach dem Frieden wurde im J. 1763 der Hafenbau wieder vorgenommen.

Der Hafenbau veranlaßte zugleich die Anlegung der Stadt, und ſchon im J. 1746 wurde der Anfang gemacht. Im J. 1764 wurde von den 155 Familien, die damals ſich hier niedergelaſſen hatten, eine ordentliche Bürgerſchaft gebildet, und ſolche vereidet; im J. 1765 wurde die Stadt vom Könige mit dem Dorfe Weſtſwiene und der Wieſe auf der Swiene beſchenkt, nach welcher Zeit der Anbau deſſelben immer zugenommen hat.

Im J. 1777 waren hier 67 Branntweinblaſen, 21 Brauer, 46 Schiffer.

Man treibt auch von hier einigen Seehandel. Im J. 1790 wurde für 1,438 Thl. 12 Gr. Bauholz, für 1,749 Thl. Brennholz ꝛc. ausgeführt. Ueberhaupt betrug der Werth der ausgegangnen Waaren im gedachten Jahre 3,402 Thl., im J. 1789 4,229 Thl. Hingegen wurde im J. 1790 für 10,089 Thl., und im J. 1789 für 12,964 Thl. eingeführt.

Das Dorf Weſtſwiene hat eine Filialkirche von Caſelburg, in welche das Dorf Ahlbeck eingepfarrt iſt.

b) Das königl. Amt Pudagla, hat einen Umfang von 12 Meilen, und begreift (im J. 1777) 48 Dörfer, darunter eine ſeit 1740 angelegte Kolonie, 14 Vorwerke, 10 Windmühlen, 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 2 Theeröfen, 187 Bauern, 10

Halbbauern, 968 Feuerſtellen, 290 ſteuerbahre Landhufen, 4 Morgen, 99 Ruthen, und mehr als 1,000 Hufen Waldungen.

Wir bemerken 1) folgende Dörfer:

Ahlbeck, ein Fiſcherdorf, ½ Meile von Swienemünde, weſtwärts, an der Oſtſee, wird vom adlichen Gute Ahlbeck durch den ſogenannten Aalbach geſchieden. Das Dorf iſt zu Weſtſwiene eingepfarrt.

Bannemin oder Bandemin, 5 Meilen von Swienemünde, weſtwärts, iſt in Crummin eingepfarrt.

Banſin, 2 Meilen von Ueſedom, nordwärts, am Gotmerſee, iſt in Benz eingepfarrt.

Benz, 2 kleine Meilen von Ueſedom, nordoſtwärts, nahe am Schmollenſee, welcher ſeinen Zufluß aus dem Achterwaſſer durch einen Bach erhält, und ſehr fiſchreich iſt, hat eine Mutterkirche, in welche die königl. Dörfer Neppermin, Catſchow, Retzow, Sallentin, Banſin, Sellin, Stoben, der Amtsſitz Pudagla, das Vorwerk Labömitz, und 3 adliche Güter eingepfarrt ſind. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Boſſin, nahe am Haff, iſt in Zirchow eingepfarrt.

Caminke, ½ Meile von Swienemünde, ſüdweſtwärts, nahe am Haff, iſt in Garz eingepfarrt.

Carnin, ½ Meile von Ueſedom, ſüdwärts, nahe am Haff, iſt in Mönchow eingepfarrt.

Caſeburg, 1 Meile von Swienemünde, öſtwärts, in der Heide, nahe an einem Arme des Swieneſtroms, der Kick genannt, hat ein Predigerwittwenhaus und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Fuhlenſee und Woitzig, und Kolank, ein einzelnes Haus, eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Landjäger angeſtellt, unter welchem 2 Holzwärter ſtehn.

Catſchow, 1½ Meile von Ueſedom, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Benz eingepfarrt.

Corſchwant, ½ Meile von Swienemünde, weſtwärts, an dem Gotmerſee, iſt in Zirchow eingepfarrt. Hier iſt der Sitz eines Oberförſters.

Coſerow, 2 Meilen von Wolgaſt, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Ueckeritz, Zempin und Lodbin eingepfarrt ſind. Nahe bei dieſen Dörfern iſt der ſogenannte Streckelberg, ein hoher und ſandiger Berg, welcher hier eine gute Schutzmauer wider den Ausbruch der Oſtſee iſt, der ſonſt zu beſorgen wäre.

Crummin, ½ Meile von Wolgaſt, oſtwärts, an einem Waſſer, die crumminſche Wiecke genannt, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neberg, Mahlzow, Zecherin, Mölſchow, Bannenim, Zinnowitz, Sanzin und ein Vorwerk, nebſt 2 einzelnen Häuſern eingepfarrt ſind.

Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus. Ehemals war hier ein Jungfrauenkloſter, von welchem nur die Kirche übrig iſt.

Die ſämmtlichen zu dieſem Kirchſpiele gehörigen Orte, und die Dörfer Zempin, Coſerow, Loddin, und das Vorwerk Damerow, werden der wolgaſtiſche Ort genannt.

Fuhlenſee oder Vuhlenſee, ein Fiſcherdorf, 1¼ Meilen von Swienemünde, ſüdwärts, nahe am Haff, iſt in Caſeburg eingepfarrt.

Garz, ¾ Meile von Swienemünde, ſüdweſtwärts, nahe am Haff, ein Filial von Zinchow, wo das Dorf Camincke eingepfarrt iſt.

Gellentin, ½ Meile von Ueſedom, ſüdweſtwärts, an der Peene, iſt in Münchow eingepfarrt.

Gnewentin, ½ Meile von Ueſedom, an der Peene, iſt in Münchow eingepfarrt.

Görke, 1½ Meilen von Swienemünde, ſüdweſtwärts, iſt in Zirchow eingepfarrt.

Grüſſow, 1¼ Meilen von Ueſedom, nordwärts, nahe am Achtenwaſſer, iſt in Liepe eingepfarrt.

Gummelin, ½ Meile von Ueſedom, oſtwärts, nahe am Haff, iſt in dem adlichen Dorfe Stolpe eingepfarrt.

Liepe, 1 Meile von Ueſedom, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die königlichen Dörfer Grüſſow, Reſtow, Warth, Quilitz und Rankwitz eingepfarrt ſind. Die zu dieſem Kirchſpiele gehörige Dörfer, welche eine Meile im Umkreiſe in ſich faſſen, werden der lieper Winkel genannt, und ſind beinahe ganz mit Waſſer umfloſſen, und nur gegen Süden durch einen Strich mit dem feſten Lande verbunden.

Loddin, 2¾ Meilen von Swienemünde, 2 Meilen von der ſchwediſchpommerſchen Stadt Wolgaſt, oſtwärts, iſt in Coſerow eingepfarrt.

Mahlzow, an der Peene, 5 Meilen von Swienemünde, weſtwärts, iſt in Crummin eingepfarrt.

Mölſchow, 5 Meilen von Ueſedom, nordweſtwärts, nicht weit von der Peene, an einem See, in welchen die Peene durch einen Graben fließt, hat ein Vorwerk, und iſt in Crummin eingepfarrt.

Anderthalb Meilen nordwärts lag ſonſt am Ausfluſſe der Oſtſee, die peenemünder Schanze, welche 1763 raſirt wurde. Jetzt ſteht daſelbſt nur das königl. Zoll- und Licenthaus, und eine Baracke, nebſt einem Wachhauſe. Vor der vormaligen Schanze liegt das Dorf Peenemünde, und die Holländerei Gaatz, welche beide der Stadt Wolgaſt, unter königl. preuß. Hoheit, gehören.

Mönchow, $\frac{1}{2}$ Meile von Ueſedom, ſüdwärts, nahe am Haff, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Zecherin, Carnin, Gnewentin und Gellentin, die adlichen Güter Regezow, Hufe, und das Fiſcherdorf Camp, eingepfarrt ſind. Die zu dieſem Kirchſpiele gehörigen Orte, werden mit Ausſchließung des Fiſcherdorfs Camp und einer Fähre, der uſedomſche Winkel genannt.

Morgenitz, 1 Meile von Ueſedom, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die adlichen Dörfer Crienke, Suckow, Gumzin, und die Hälfte des adlichen Dorfs Devichow eingepfarrt ſind. Mit dieſem Kirchſpiele iſt die adliche Mutterkirche zu Mellentin, nebſt den zu derſelben eingepfarrten adlichen Orten verbunden.

Neberg, 5 Meilen von Swienemünde, weſtwärts, an der ſogenannten crumminſchen Wiecke, iſt in Crummin eingepfarrt.

Neppermin, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Ueſedom, nordwärts, an dem nepperminſchen See, welcher mit dem Achterwaſſer zuſammenfließt, iſt in Benz eingepfarrt.

Neverow, 1 Meile von Swienemünde, ſüdweſtwärts, iſt in Zirchow eingepfarrt.

Pretenow, 1 Meile von Ueſedom, oſtwärts, iſt in die Kirche des adlichen Dorfs Stolpe eingepfarrt.

Quilitz, 1 Meile von Ueſedom, nordweſtwärts, an der Peene, iſt in Liepe eingepfarrt, ſo wie auch

Rankwitz, 1 Meile von Ueſedom, nordweſtwärts, an der Peene, und

Keſtow, $1\frac{1}{4}$ Meilen nordweſtwärts von Ueſedom.

Ketzow, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Ueſedom, nordoſtwärts, am Gotmerſee, welcher bei Ahlbeck in die Oſtſee fließt, iſt in Benz eingepfarrt.

Sallentin, 2 Meilen von Ueſedom, nordwärts, am Gotmerſee, iſt in Benz eingepfarrt.

Sauzin, 5 Meilen von Ueſedom, nordweſtwärts, iſt in Crummin eingepfarrt.

Sellin, 2 Meilen von Ueſedom, nordoſtwärts, am Schmollenſee, iſt in Benz eingepfarrt.

Stoben, 2 Meilen von Ueſedom, nordwärts, am Schmollenſee, iſt in Benz eingepfarrt

Ueckeritz, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Swienemünde, nordweſtwärts, am Achterwaſſer, iſt in Coſerow eingepfarrt.

Ulrichshorſt, ein Koloniſtendorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Swienemünde, weſtwärts, welches in einer vorher unbenutzten Brache angelegt worden. Zu dieſer Urbarmachung gab König Friedrich II. ein Kapital von 10,475 Thlr., wobei der gotmer- und cachlinſche See abgelaſſen wurden.

Warth, 1¼ Meilen von Ueſedom, nordweſtwärts, wo ſich die Peene in das Achterwaſſer ergießt, iſt in Liepe eingepfarrt.

Welzin, ½ Meile von Ueſedom, oſtwärts, am Haff, iſt in die Marienkirche zu Ueſedom eingepfarrt.

Woitzig, ein Fiſcherdorf, 1⅛ Meilen von Swienemünde, ſüdoſtwärts, nahe am Haff, iſt in Caſeburg eingepfarrt.

Zecherin bei Ueſedom, ¾ Meile von dieſer Stadt, ſüdweſtwärts, an der Peene. Der Prediger wohnt zwar in dieſem Dorfe, die Einwohner deſſelben aber gehn nach Mönchow in die Kirche.

Zecherin bei Wolgaſt, 5 Meilen von Ueſedom, nordweſtwärts, iſt in Crummin eingepfarrt.

Zempin, 1½ Meilen von der ſchwediſchen Stadt Wolgaſt, oſtwärts, nahe an der Oſtſee, und dicht am Achterwaſſer, iſt in Coſerow eingepfarrt.

Zinnowitz, ehemals Zitz genannt, 4 Meilen von Ueſedom, nordwärts, nicht weit vom Achterwaſſer, iſt in Crummin eingepfarrt. Hier iſt ein Oberförſter angeſtellt.

Zirchow, 1 Meile von Swienemünde, weſtſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Garz iſt, und in welcher die königlichen Dörfer Neverow, Boſſin, Görke, Corſchwant, Ulrichshorſt, nebſt 3 Vorwerken eingepfarrt ſind.

2) 14 Vorwerke, unter dieſen inſonderheit

Pudagla, der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Pudagla, 2 Meilen von Ueſedom, nordwärts, am Achterwaſſer und dem Schmollenſee, mit einem Schloſſe, in welchem jetzt der Beamte wohnt, iſt in Benz eingepfarrt. Hier iſt auch der Sitz eines Oberförſters. Pudagla war ehemals ein berühmtes Auguſtinerkloſter, und wurde nach der Reformation zu einem Vorwerke gemacht.

Ferner die Vorwerke: **Cachlin**, (mit dem dazu gehörigen Vorwerke) **Lütebock**; **Catſchow**, **Crummin**, **Cutzow**, **Damerow**, **Labömitz**, **Loddin**, **Mölſchow**, **Morgenitz**, **Wilhelmshof**, mit welchem das Vorwerk **Mönchow** verbunden, **Ziemitz**, **Zinnowitz**, **Bauhof**.

c) Adliche Orte, und zwar (im J. 1777) 16 Dörfer, 10 Vorwerke, 3 kleine Pächtereien und Holländereien, mit 5 Windmühlen, 1 Oelmühle, 2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 52 Bauern, 9 Halbbauern, 246 Feuerſtellen, 83 Landhufen, 22 Morgen, 151 Ruthen.

Ahlbeck, ½ Meile von Swienemünde, weſtwärts, ein Gut, an der Oſtſee, am Aalbache, in welchem ein beträchtlicher Aalfang iſt, welcher ausſchließungsweiſe zu dieſem Gute gehört, iſt in Weſtſwiene eingepfarrt.

Balm, ein Bauerndorf und Gut, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Ueſedom, nordwärts, am nepperminſchen See, welcher mit dem Achterwaſſer zuſammenfließt, iſt in Mellentin eingepfarrt.

Crienke oder Krienke, 1 Meile von Ueſedom, nordwärts, an der Peene und dem ſogenannten Crienkerſee, welcher ein Arm des Achterwaſſers iſt, hat 1 Vorwerk, und iſt als vagans in Morgenitz eingepfarrt.

Dargen, ein Gut, $\frac{1}{4}$ Meile vom Haff, mit einem Vorwerke.

Devichow, ein Bauerndorf und Gut, 1 Meile von Ueſedom, nordwärts, am Crienkerſee und am Achterwaſſer, iſt halb in Morgenitz, halb in Mellentin eingepfarrt.

Görnutz oder Görms, eine von dem Achterwaſſer umfloſſene Inſel, mit einem Vorwerke, iſt in Netzelkow eingepfarrt. Dieſe kleine Inſel iſt wegen der guten Butter und Käſe, die hier gemacht werden, berühmt.

Gothen, ein Dorf und Gut, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Swienemünde, weſtwärts, am Gothmerſee, iſt in Benz eingepfarrt.

Gumzin, ein Vorwerk, 1 Meile von Ueſedom, nordwärts, an der Peene, iſt in Morgenitz eingepfarrt.

Hufe, ein Vorwerk und Gut, $\frac{1}{2}$ Meile von Ueſedom, an der Peene, iſt in Mönchow eingepfarrt.

Lütow, am Achterwaſſer, iſt in Netzelkow eingepfarrt.

Mellentin, 1 Meile von Ueſedom, nordoſtwärts, mit einem großen Vorwerke und einer Leinölmühle, hat eine Mutterkirche, welche mit dem morgenitziſchen Kirchſpiele verbunden iſt, und in welche das Dorf Balm, die Hälfte des Dorfs Devichow, und das Dorf Waſchenſee eingepfarrt ſind.

Neuendorf, am Achterwaſſer, mit einem Vorwerke, iſt in Netzelkow eingepfarrt.

Netzelkow, am Achterwaſſer, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neuendorf und Lütow, auch die kleine Inſel Görmitz eingepfarrt ſind. Die 3 Dörfer Netzelkow, Neuendorf und Lütow, heißen ſeit undenklichen Zeiten der Gnitz oder das Gnitzerland, und ſind durch einen ſchmalen Strich Landes mit dem feſten Lande der Inſel Ueſedom verbunden, ſonſt aber von dem Achterwaſſer, der Wiecke und dem großen Strummin, welche Gewäſſer die Peene macht, umfloſſen.

Neuhof, ein Bauerndorf und Gut, 1 Meile von Swienemünde, weſtnordweſtwärts, an der Oſtſee, iſt in Benz eingepfarrt. Die Einwohner nähren ſich zum Theil von der Fiſcherei in der Oſtſee, und im See, der Schloon genannt, in

welchem ein Rohr von vorzüglicher Güte wächſt, aus welchem die Weberkämme gemacht werden.

Neukrug, ein Gut, 1 Meile von Swienemünde, weſtnordweſtwärts, an der Oſtſee, iſt in Benz eingepfarrt. Dieſes Dorf iſt größtentheils von der Oſtſee fortgeriſſen, und die dazu gehörigen Aecker ſind gänzlich verſandet worden, daher alle Einwohner, außer 2 Fiſchern, welche daſelbſt auf hohen Bergen wohnen, dieſen Ort verlaſſen müſſen.

Oſtklüne, ein ritterfreies Vorwerk und Gut, ¾ Meile von Uesedom, ſüdoſtwärts, am üſedomſchen See, und am Haff, iſt in Uesedom eingepfarrt.

Regezow, ¾ Meile von Uesedom, ſüdweſtwärts, an der Peene, iſt in Mönchow eingepfarrt.

Stolpe, ½ Meile von Uesedom, oſtwärts, am Haff, 2 Allodialgüter mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Gummelin und Pretenow eingepfarrt ſind.

Suckow, ein zum Gute Crienke gehöriges Bauerndorf, ½ Meile von Uesedom, nordwärts, an der Peene, iſt in Morgenitz eingepfarrt.

Waſchenſee, ein Dorf und Gut, 1 Meile von Uesedom, nordoſtwärts, iſt in Mellentin eingepfarrt.

E) Der wolliniſche Kreis, oder die Inſel Wollin, welche mit dem üſedomſchen Kreiſe einen gemeinſchaftlichen Landrath hat. Gegen Norden iſt die Oſtſee, gegen Weſten der Swieneſtrom, gegen Süden das große Haff, gegen Oſten der Divenowſtrom. Sie hat einen Flächeninhalt von 4½ Quadratmeilen.

Dieſer Kreis begreift eine Immediatſtadt, 21 königl. Amtsdörfer, 6 dergleichen Vorwerke, 6 adeliche Dörfer, 1 dergleichen Antheil an einem Dorfe, 8 adeliche Vorwerke, 1 kleine Pächterei oder Holländerei, 2 ſtädtiſche Dörfer.

a) Die Immediatſtadt Wollin liegt am Divenowſtrom, welcher ſich dichte an der Stadt in 3 Arme theilt, hernach aber wieder zuſammenfließt, daher auch 3 Brücken nöthig ſind, um die Stadt von dieſer Seite mit dem feſten Lande zu verbinden. Von den 3 andern Seiten iſt ſie mit ſchlechten Mauern, und zum Theil mit Pfalwerken umgeben.

Im J. 1789 hatte ſie 370 Häuſer, und 85 Scheunen, mit 2,207 Seelen vom Civilſtande. Im J. 1777 waren in der Stadt 199 Häuſer, und in den Vorſtädten 168, mit 1,700 Einwohnern.

An der Hauptkirche zu St. Nicolai ſteht der Präpoſitus der wolliniſchen Synode als Paſtor, und ein Diakonus. An der Georgenkirche, deren Filial das Dorf Latzig iſt, iſt nur ein

Prediger, und von der ehemaligen Michaeliskirche iſt nur noch der Kirchhof vorhanden. Zur hieſigen Synode gehören, außer dem Prediger der hieſigen Georgenkirche, und dem Diaconus der hieſigen Nicolaikirche, noch 10 Prediger.

Bei der Georgenkirche iſt das ſogenannte Martin Labeſſen Haus, worin arme Leute gegen einen geringen Miethzins aufgenommen werden.

Der Handel von Wollin iſt nicht beträchtlich, doch haben ſich ſeit mehrern Jahren einige auf den Holzhandel und den Schiffbau gelegt, auch iſt die hieſige Lohgärberei ziemlich beträchtlich. Im J. 1777 lieferte ein Lohgärber für 666 Thlr. Waaren.

Im J. 1777 waren hier 30 Branntweinblaſen im Gange.

Der Magiſtrat hat das Recht, ſeine Glieder ſelbſt zu wählen, die aber nachher vom Landesfürſten beſtätigt werden müſſen. Er hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Der Kämmerei gehört der Brücken- Ruder- und Dammzoll, von welchem nur die Adlichen, Geiſtlichen, die benachbarte Stadt Cammin, und umziehende königl. Pächter, Schäfer- und Hofwehre ausgenommen ſind. Die Stadt hat auch die Stapelgerechtigkeit, welche aber ſeit langen Zeiten nicht ausgeübt worden iſt.

Auf der ſüdöſtlichen Seite der Inſel iſt die Amtswiecke, eine Vorſtadt von Wollin, im J. 1777 mit 41 Häuſern, die zum Theil von Schiffern bewohnt werden. Dieſe Amtswiecke ſteht unter dem königl. Amte Wollin.

Die Stadt beſitzt 2 Dörfer und 2 Ackerwerke. Die hieher gehörigen Dörfer ſind:

Darſewitz, ¼ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowſtrom, iſt in Tonnin eingepfarrt.

Klein-Mokratz, ¼ Meile von Wollin, weſtnordweſtwärts, am Fuße der ſogenannten Mokratzerberge, iſt in der wollinſchen St. Georgenkirche eingepfarrt.

b) Das königl. Amt Wollin begreift 21 Dörfer, 1 Antheil an einem Dorfe, 6 Vorwerke, 1 Erbzinsgut, 1 Waſſer- und 6 Windmühlen, 1 Kalkbrennerei, 2 Theeröfen, 1 Freiſchulzen, 75 Bauern, 60 Halbbauern, 388 Feuerſtellen, 110 ſteuerbahre Landhufen, 22 Morgen, 87 Ruthen, und über 1,490 Hufen Waldungen.

Wir bemerken folgende Dörfer:

Codram, ¼ Meile von Wollin, nordweſtwärts, iſt in Tonnin eingepfarrt.

Cörtenthin, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowſtrom, mit einem Vorwerke, iſt in Tonnin eingepfarrt.

Dannenberg, 1 Meile von Wollin, nordweſtwärts, an einem See gleiches Nahmens, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Dargebanz, 1 Meile von Wollin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Lebbin eingepfarrt.

Jarmbow, ¾ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowſtrome, iſt in Tonnin eingepfarrt.

Karzig, ½ Meile von Wollin, weſtwärts, nahe am Haff, iſt in Lebbin eingepfarrt.

Klütz, 4 Meilen von Wollin, weſtwärts, an der Oſtſee und am Swieneſtrome, iſt in Pritter eingepfarrt.

Kolzow oder Colzow, 1 Meile von Wollin, nordwärts, an einem großen See, mit einer Mutterkirche, in welche die königl. Dörfer Wolmerſtädt, Dannenberg, Warnow, Neuendorf und Lauen, die adlichen Güter Chinnow, Reckow, Swantuſt, Zünz, Zirzlaf und Lüskow, das Dorf Wartow ꝛc. eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Lauen, 1¼ Meilen von Wollin, nordwärts, am großen coperowſchen See und dem camminſchen Bodenſee, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Lebbin, 1 Meile von Wollin, weſtwärts, am großen Haff, nahe an der Mündung, wo ſich derſelbe theils durch einen Strom, theils durch den ſogenannten Vietzigerſee in die Oſtſee ergießt, auf einem Berge, welcher der lebbinſche Berg genennt wird, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Karzig, Soldemin, Dargebanz, Vietzig, Stengow und Misdroy ꝛc. eingepfarrt ſind. Die Einwohner nähren ſich gröſtentheils von der Fiſcherei im großen Vietzigerſee und Haff, wo die Gegend Kricks genannt wird, und bezahlen dafür eine gewiſſe Fiſchpacht.

Misdroy, 2 Meilen von Wollin, nordnordweſtwärts, in einem Walde, nahe an der Oſtſee, iſt in Lebbin eingepfarrt.

Neuendorf, 1 Meile von Wollin, nordweſtwärts, an einem See, und an der Oſtſee, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Plötzin, ¼ Meile von Wollin, an der ſüdlichen Seite der Inſel, nahe am großen Haff, iſt in die St. Georgenkirche zu Wollin eingepfarrt.

Pritter, 3½ Meilen von Wollin, weſtnordweſtwärts, nahe an der Oſtſee, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die königl. Dörfer Oſt-Swiene, Klütz, das adliche Dorf Werder ꝛc. eingepfarrt ſind.

Soldemin, ½ Meile von Wollin, weſtwärts, nahe am großen Haff, iſt in Lebbin eingepfarrt, ſo wie auch das folgende Dorf

Stengow, 1 Meile von Wollin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Lebbin eingepfarrt.

Oſt-Swiene, 4 Meilen von Wollin, nordweſtwärts, iſt in Pritter eingepfarrt.

Vietzig, 1 Meile von Wollin, nordweſtwärts, am großen und kleinen Vietzigerſee, iſt in Lebbin eingepfarrt.

Warnow, 1 Meile von Wollin, nordweſtwärts, an einem See, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Wartow, 1½ Meilen von Wollin, nordweſtwärts, wo auch adliche Unterthanen ſind. S. Wartow unter den adlichen Orten dieſes Kreiſes.

Wolmerſtädt, 1 Meile von Wollin, nordweſtwärts, am dannenbergſchen See, mit einem Vorwerke, iſt in Kolzow eingepfarrt.

b) Die Vorwerke: Codram, Körtenthin, Dargebanz, Pritter, Stengow, Wolmerſtadt.

Im Amte Wollin liegt das adliche Gut Werder, 4 Meilen von Wollin, weſtwärts, am Swieneſluſſe; es iſt in Pritter eingepfarrt.

c) 6 adliche Dörfer, 1 Antheil an einem Dorfe, 8 Vorwerke, 1 kleine Pächterei oder Holländerei, mit 3 Windmühlen, 110 Feuerſtellen, 52 ſteuerbahren Landhufen, 1 Morgen, 213 Ruthen.

Chinnow, ein Vorwerk, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am großen See Coperow, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Hägenken, ein Vorwerk, ¾ Meile von Wollin, weſtnordweſtwärts, iſt in der St. Georgenkirche zu Wollin eingepfarrt.

Leuſſin, ein ritterfreies Gut, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowfluſſe, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Lüskow, 1 Meile von Wollin, ein Dorf mit einem Vorwerke, nordwärts, am Divenowfluſſe, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Groß-Mokratz, ⅝ Meile von Wollin, weſtnordweſtwärts, an den mokratzer Bergen, mit 2 Vorwerken, iſt in der St. Georgenkirche in Wollin eingepfarrt.

Reckow, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am großen See Coperow, iſt in Kolzow eingepfarrt, ſo wie auch der folgende Ort

Swantuſt, ein Vorwerk, 1¼ Meilen von Wollin, nordweſtwärts, zwiſchen der Oſtſee und dem See Coperow.

Tonnin, ½ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowfluß, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Codram, Jarmbom, Körtenthin und Darſewitz, auch ein Vorwerk eingepfarrt ſind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Wartow, 1½ Meilen von Wollin, nordoſtwärts, am See Coperow, worin auch königl. Unterthanen ſind, iſt in Kolzow eingepfarrt, ſo wie auch der folgende Ort

Zirzlaff, ein Gut, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowfluß.

Zünz, ein Bauerndorf, 1¾ Meilen von Wollin, nordwärts, iſt ebenfals in Kolzow eingepfarrt.

B) Hinterpommern wird in 17 Kreiſe getheilt, als den flemmingſchen Kreis, das Domkapitel Cammin, die Probſtei Kuckelow, den greiffenhagenſchen, pyritziſchen ſaziger, daberſchen, borkſchen, oſtenſchen und greiffenbergiſchen Kreis, das Fürſtenthum Cammin, das Domkapitel Colberg, den belgardſchen, neuſtettiniſchen, rummelsburgiſchen, ſchlawiſchen, ſtolpiſchen Kreis, (auch den vereinigten lauenburg- und bütowſchen Kreis, welcher aber nur in Finanzſachen hieher gehört, hingegen in Juſtiz- und Kirchenſachen ſeit 1773 mit Weſtpreußen in Verbindung ſteht.)

Die 10 erſten Kreiſe gehören zu dem Gerichtsſprengel der Landeskollegien in Stettin, die 6 folgenden aber zum Gerichtsſprengel der Landeskollegien in Cöslin.

I) Zum Gerichtsſprengel der Landeskollegien in Stettin gehören:

A. Der flemmingſche Kreis, dieſer gränzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten an den greiffenhagiſchen Kreis, gegen Süden an den greiffenhagiſchen, daberſchen und ſaziger Kreis, gegen Weſten an das Haff und die Divenow, einen Arm der Oder. Sein Flächeninhalt beträgt 13¾ Quadratmeilen.

Er begreift 1 Immediatſtadt, 2 Mediatſtädte, 2 königliche Aemter mit 18 Dörfern, und Antheilen an denſelben, und 8 Vorwerken, 50 adliche Dörfer und Antheile, 60 Vorwerke, 2 ſtädtiſche Dörfer, 1 dergleichen Vorwerk.

a) Die Immediatſtadt Cammin, eine ehemalige Hanſeeſtadt, in welcher die Biſchöfe von Cammin ihren Sitz hatten. Sie liegt 2 Meilen von Wollin, ſüdweſtwärts, ½ Meile von der Oſtſee auf einem Berge, nahe an einem See, der Boden genannt, der eine halbe Meile lang iſt, und durch welchen und den fritzowſchen See der öſtliche Arm der Oder, ſo von Wollin kommt, bei der groſſen Divenow in die Oſtſee geht, und den divenowſchen Hafen bildet.

Auf der einen Seite iſt die Stadt mit einem doppelten, und mit Eſchen bepflanzten Waſſergraben, welcher der Stadtgraben genannt wird, umgeben.

Im J. 1777 waren hier außer den 21 Feuerſtellen auf dem Dome, und den 70 Feuerſtellen auf der Kapitelswiecke, 222 Häuſer innerhalb der Ringmauern, und 101 in den Vorſtädten; noch 3 oſtwärts gelegene Vorſtädte, als die Rathswiecke, die Kapitelswiecke, und die ſtepenitziſche Amtswiecke, und an der weſtlichen Seite der Stadt, außer den Scheunen, noch einige Wohnhäuſer. Im J. 1789 zählte man in der Stadt und den Vorſtädten überhaupt 327 Häuſer, und 94 Scheunen, mit 1,923 Seelen, ohne die Garniſon. Im Jahr 1777 waren nur 1,776 Einwohner.

In der Stadt iſt ein viereckigter, ziemlich großer Markt.

Die Domgebäude ſind durch ein beſonderes Thor von der Stadt und deren Gerichtsbarkeit abgeſondert. Die darin befindliche Dom- oder St. Johanniskirche iſt ein hohes Kreuzgebäude mit verſchiedenen Gewölbern. Das hieſige Bisthum erhielt das Churhaus Brandenburg im dreißigjährigen Kriege, mit der Befugniß, daſſelbe nach dem Abgange der damaligen Domherren völlig aufzuheben, und es mit dem Herzogthume Pommern zu vereinigen. Im J. 1650 wurde es von dem letzten Biſchof von Cammin für eine Summe von 100,000 Thlr. und für die ihm ertheilte Anwartſchaft auf das Amt Stolpe und die Grafſchaft Naugard, dem Churfürſten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, völlig abgetreten. In dem ſtettinſchen Gränzreceſſe zwiſchen der Krone Schweden und dem Churhauſe Brandenburg im J. 1653 (deſſen Beſtätigung im J. 1660 im oliviſchen Frieden erfolgte,) ſetzten beide gedachte Theile feſt, daß, ohne Nachtheil ihres wohlerworbenen Rechts, die Einkünfte des Domkapitels zu den fürſtlichen Tafelgütern geſchlagen, und daſſelbe in ſeinem vorigen Zuſtande, blos die Bedingungen, einen Biſchof zu wählen ausgenommen, gelaſſen werden ſollte. Die von dem Churfürſten Friedrich Wilhelm in dem Landtagsabſchiede zu Stargard 1654 ertheilte Verſicherung, daß die Probſtei des Doms zu Cammin künftig rittermäßigen Perſonen ertheilt werden ſollte, wurde 1689 beſtätigt, doch mit der Bedingung, daß die vom Churfürſten Friedrich Wilhelm, zum beſten der Univerſität zu Frankfurt an der Oder gemachte Stiftung von 1000 Thlr. jährlich in ihrer Kraft verbleiben ſollte.

Gegenwärtig beſteht das Kapitel aus einem Domprobſte, einem Decanus, 4 Prälaten, als: dem Cantor, dem Theſaurarius, dem Scholaſticus, dem Vicedominus, und 7 mit Kanonikaten verſehenen Domherren, deren Gerechtſame und Verbindlichkeiten hauptſächlich durch die im J. 1578 auf Befehl der Herzoge von Pommern verfaßte Statuten, beſtimmt werden, nach welchen die Landesherren, als Stifter und Patronen

des Stifts, die Kanonikate vergeben ſollen, und dem Domprobſte die nächſte Oberaufſicht auf die Erfüllung der Pflichten von den Gliedern und übrigen Bedienten des Domkapitels, und beſonders auf die Verwaltung der zu dieſem Stifte gehörigen Güter, dem Decanus aber und den 3 erſten Prälaten, als welche eigentlich das Kapitel vorſtellen, die Verwaltung und Beſorgung ſämmtlicher Kapitelsangelegenheiten obliegt; jedoch ſind ſie berechtigt, bei wichtigen Angelegenheiten das ganze Kapitel zuſammen zu berufen; wie denn auch die von ihnen jährlich abzunehmenden Rechnungen ſämmtlichen Mitgliedern des Kapitels in dem jährlichen allgemeinen Kapitelsconvente vorgelegt, und die Angelegenheiten des Kapitels alsdann gemeinſchaftlich überlegt werden ſollen.

Im J. 1756 erhielt das Kapitel ein Ordenskreuz, nemlich ein dunkelblau emaillirtes, mit einem goldnen Rande eingefaſtes viereckigtes längliches Kreuz, mit einer goldnen Krone, in deſſen Mitte ſich auf der einen Seite der preußiſche goldgekrönte ſchwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln im weißen Felde, mit goldenen Klauen, einem dergleichen Scepter in der rechten, in der linken aber dergleichen Reichsſchwerdt haltend, präſentirt. Auf der andern Seite befindet ſich ebenfalls im weißen Felde der heilige Johannes, als Patron des Stifts, in der rechten Hand mit einem Biſchofsſtabe, in der linken Hand aber ein Schwerdt haltend, und vor ſich einen Roſt, alles in Gold. Die ſämmtlichen Kapitularen des Stifts tragen dieſes Ordenskreuz an einem dunkelblauen, goldberandeten Bande, jedoch mit dem Unterſchiede, daß das Ordenskreuz des Domprobſtes und des Dechanten etwas größer iſt, wie denn auch überdies die 6 erſten, als Majores, die Erlaubniß haben, daſſelbe auf dem Rocke von dunkelblauer Seide mit einem goldnen Rande, und einer goldnen Krone, ohne Figuren geſtickt, zu tragen.

Die Unterbedienten des Kapitels ſind ein Syndikus, welcher zugleich im Nahmen deſſelben die Rechtspflege in den dazu gehörigen Gütern beſorgt, ein Sekretair, ein Rechnungsführer, der den Titel eines Structuarius hat, und zugleich Rendant der Domkirchen- und Schulkaſſen iſt, und ein Stiftsexekutor.

Die Domprobſtei ſowohl, als das Domkapitel, welches der erſte pommerſche Landſtand iſt, machen jedes einen beſondern Kreis im Herzogthume Pommern aus. Die zu dieſem Hochſtifte gehörigen Dörfer, als: Gaulitz, ein Theil von Duſſin, ein Theil von Kuckelow, ein Theil von Lanke, Büſſentin, Stäven, der größte Theil von Woiſtenthin, ferner Soltin, Grabow, Granzow, Streſow, Ramsberg, Lichentin,

Schleffin, Lenſin, Ninikow, Revahl, Groß- und Klein-Horſt, Kahlen, Reklatz, Zicker, Revenow, Jaſſow, Scharchow, Cöſelitz, Polchow, Griſtow, Damnitz, und Lettnin ſind, theils als eine Ausſteuer der hohen Stiftskirche zu Cammin, unter dem Nahmen der Johannispräbende, die aber bereits im vorigen Jahrhunderte mit der Structurkaſſe iſt verbunden worden, beigelegt, und gehören zu derſelben: Lenſin, Schleffin, Ninikow, Groß-Horſt, Zicker und Reklatz, theils ſind einige den Kapitelsmitgliedern zum Beſitz angewieſen. Die 7 Kanonici erhalten übrigens nur gewiſſe jährliche Getreidehebungen, einige aber noch dabei jährlich gewiſſe Geldhebungen.

In die hieſige Domkirche iſt die Stadt Cammin, nebſt ſämmtlichen Vorſtädten eingepfarrt. Das Patronatrecht über dieſe Kirche, ſo wie auch über die bei der Stadt auf einem Berge liegende St. Nicolai- oder Bergkirche hat das Domkapitel; letztere Kirche hat nur einen Prediger; eingepfarrt ſind in dieſelbe die Dörfer Polchow, Griſtow, Bünnewitz, Soltin und Grabow. An der Domkirche ſteht ein Paſtor, nebſt einem Archidiakonus, erſterer iſt zugleich Präpoſitus der Camminſchen Synode, zu welcher, außer den hieſigen Predigern, noch 9 Landprediger gehören.

Unter den Domgebäuden merken wir auch die ſogenannten 4 Curien, welche geräumige Wohnungen für die daſelbſt, den Geſetzen gemäß, reſidirende Prälaten ſind; ferner das im J. 1691 von den damals erledigt geweſenen zehnjährigen Prälaturhebungen geſtiftete **Kloſter für adliche Jungfern**, in welchem die reſidirende Prälaten 5 Stellen, und der Domprobſt eine Stelle, ſo auch das Geſchlecht der von Flemming eine zu vergeben haben. Außer der freien Wohnung und einem Faden (7 Fuß Höhe und 7 Fuß Breite) Holz, erhält die Priorin jährlich 55 Thlr. 16 Gr., und jede Kloſterfrau 45 Thlr. 16 Gr., wozu hauptſächlich die von jedem Prälaten bei dem Antritte ſeiner Stelle zu erlegende 100 Thlr., auch 100 Thlr. Acceßgelder von dem aufzunehmenden Kloſterfräulein als ein Kapital ferner geſammelt werden.

Noch gehört zum Patronate des Domkapitels das St. Johannis-Armenhaus auf der Kapitelswiecke.

In der Stadt iſt noch die **Marienkirche**, in welcher der Paſtor bei der Domkirche gewöhnlich Gottesdienſt hält.

Ehemals trieb Cammin einen erheblichen Seehandel mit Holz und Getreide, welcher aber ſeit langer Zeit nach Stettin und Swienemünde verlegt worden iſt. Einige Nahrung hat die Stadt jetzt noch unter andern von der täglichen Zufuhr der Strand- und anderer Fiſche, als der Störe, Flundern, Steinbutten, Lachſe, großen Kaulbarſche, Dorſche, Heringe ꝛc.

Man verfertigt auch etwas Raſche. Im J. 1777 waren hier 12 Branntweinblaſen im Gange.

Der Rath, welcher ſeine Mitglieder ſelbſt wählt, hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, ſowohl über die eigentliche, von dem Dom abgeſonderte, Stadt, als auch über ſämmtliche Vorſtädte, nur die Kapitelswiecke ausgenommen, welche zur Gerichtsbarkeit des Domkapitels gehört. Die Stadt hat die Zollgerechtigkeit zu Waſſer, und den Pfingſtzoll zu Lande, die Jagdgerechtigkeit, die ſundiſche Zollfreiheit gemeinſchaftlich mit den Städten Colberg und Rügenwalde, ſo daß, wenn ein Schiff mit den gehörigen Certificaten verſehn iſt, von dem Schiffe und den Gütern, Wein und Kupfer ausgenommen, nur ein Roſinobel, und Schreib- und Tonnengeld gegeben werden ſoll; überdies hat ſie die Freiheit des Brückenzolls zu Wollin, außer den Fahrzeugen. Nach einem Privilegium vom J. 1274 hat die Stadt die Fiſchereigerechtigkeit im camminſchen See, auch die Zollfreiheit im ganzen Lande, und den Heringsfang, desgleichen das Recht von allen, welche die nahe bei der Stadt gelegene Brücke paſſiren, einen Zoll zu erheben, von welchem jedoch Adliche, Geiſtliche, Fußgänger, und diejenigen, welche jährlich Dammbrückenkorn geben, ausgenommen ſind.

Vermöge verſchiedener Privilegien werden hier wöchentlich von Michael an bis Martini Viehmärkte gehalten, und von der Stadt der Viehzoll erhoben, außerdem wird jährlich noch ein Viehmarkt gehalten. Außer den Krammärkten ſind jährlich auch 2 Wollmärkte und ein Leinwandsmarkt.

Zum Eigenthume der Stadt gehören a) folgende Dörfer:

Bünnewitz, ¼ Meile von Cammin nordweſtwärts, auf der Inſel Griſtow, deren Umfang eine Meile beträgt, und welche von der ſogenannten Made, dem Unter- und Oberſtrome, und dem ſogenannten camminſchen Boden umfloſſen iſt. Dieſes Dorf iſt in der Bergkirche von Cammin eingepfarrt.

Oſt-Divenow, ½ Meile von Cammin, nordwärts zu Waſſer, zwiſchen der Oſtſee und dem Divenowſtrome, iſt in Fritzow eingepfarrt.

Weſt-Divenow, am öſtlichen Ende der Inſel Wollin, und am Divenowſtrome, welcher ſich hier in die Oſtſee ergieſt, mit einem Licenthauſe, iſt in Fritzow eingepfarrt. Die hieſigen Fiſcher fangen zur Herbſtzeit viele wilde Enten, und müſſen für das Recht dazu an das Amt Wollin Pacht geben.

Grambow, ¼ Meile von Cammin, ein adliches Vorwerk, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Tripſow eingepfarrt.

Heidebrinck, auf der Inſel Wollin, ½ Meile von Cammin, nordwärts zu Waſſer, iſt in Kolzow eingepfarrt.

Marquartsmühle, wovon der gröſste Theil adelich iſt. S. im folgenden unter den adlichen Orten dieſes Kreiſes.

Tripſow oder Tribſow, ½ Meile von Cammin, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher das Dorf Schwirſen als vagans gehört, und in welche die Dörfer Schwenz, Brendemühle, Bandeſow, Mokratz, Grambow und Marquartsmühle eingepfarrt ſind. Eine Hälfte von dieſem Dorfe iſt adelich. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

b) 6 Mühlen.

b) 2 königl. Mediatſtädte oder Flecken, als:

Groß-Stepenitz, ein zum königl. Amte Stepenitz gehöriger Flecken am Papenwaſſer, 2 Meilen von Gollnow und Wollin, mit einem Vorwerke. Im J. 1789 waren hier 126 Feuerſtellen, im J. 1777 zählte man 87 Feuerſtell[illegible] mit 643 Seelen.

Von der hieſigen Kirche iſt das benachbarte Dorf Klein-Stepenitz ein Filial.

Unter den Einwohnern ſind viele Schiffer und Matroſen. Jährlich werden hier auch 2 bis 3 große Schiffe gebaut.

Gülzow, ein zum königl. Amte Gülzow gehöriger Flecken, 2 Meilen von Cammin, zwiſchen dem Ober- und Unterſee, mit einem königl. Vorwerke, und im Jahr 1789 mit 74 Häuſern, wo der Sitz des Amts iſt. Hier iſt auch ein königl. Oberförſter angeſtellt.

Die Kirche hat nur einen Prediger, welcher zugleich Präpoſitus der gülzowſchen Synode iſt, zu welcher 7 Prediger gehören. Ein Filial von der hieſigen Kirche iſt das adliche Dorf Zemlin, und es ſind die Dörfer Klemmen, Drewitz, Klötzin in dieſelbe eingepfarrt.

An der einen Seite des Fleckens befinden ſich auf einem Berge, noch Ruinen von dem ehemaligen biſchöflichen Schloſſe, welches mit einem alten verfallenen Graben umgeben iſt.

Bei dem königl. Amthauſe iſt eine mineraliſche Quelle, welche bei der gröſten Kälte nicht zufriert.

c) 2 königl. Aemter.

1) Das Amt Stepenitz, zu welchem, außer dem ſchon erwähnten Flecken Groß-Stepenitz, 10 Dörfer und Antheile an ſolchen, 4 Vorwerke, 5 Holländereien, 1 Erbzinsgut, 2 Waſſer- 4 Wind- 1 Papier und 2 Schneidemühlen, 2 Theeröfen, 82 Bauern, 2 Halbbauern, 357 Feuerſtellen, nebſt mehr als 47,000 Morgen Waldungen gehören.

a) Die Dörfer:

Amalienhof, 1 Meile von Gollnow, nordwärts, mit einem Vorwerke, wurde (im J. 1777) vom Prediger in Groß-Stepenitz beſorgt.

Cunow, oder Conow, ¼ Meile vom großen Haff, mit einer Mutterkirche, in welche die adlichen Dörfer Klein-Weeckow, Schinchow, Paulsdorf, und eine Hälfte vom Dorfe Sager eingepfarrt ſind.

Flacke, 2 Meilen von Gollnow, nordweſtwärts, iſt in Klein-Stepenitz eingepfarrt.

Ganſerin, am Papenwaſſer, ein Filial von Köpitz. Die Einwohner ſind meiſtentheils Schiffer und Matroſen.

Köpitz, 2 Meilen von Wollin, ſüdweſtwärts, am großen Haff, mit einer Mutterkirche, von welcher das eben genannte Ganſerin ein Filial iſt, und in welche unter andern das Fiſcherdorf Schwantewitz eingepfarrt iſt. Die Bauern nähren ſich größtentheils von der Garnfiſcherei im Haff und bezahlen dafür Pacht an das Amt Wollin. Die übrigen Einwohner beſtehn meiſtentheils aus Schiffern, Matroſen und Fiſchern. Auf einem nahe dabei gelegenen Berge ſind noch Ueberbleibſel oder Mauern von einem ehemaligen fürſtlichen Jagdſchloſſe zu ſehn.

Lazig, ¼ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowſtrome, ein Filial der St. Georgenkirche zu Wollin.

Sarnow, 1½ Meilen von Wollin, ſüdwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das adliche Dorf Risnow ein Filial iſt. Eingepfarrt iſt unter andern das adliche Dorf Lanke. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus. Ein Theil des Dorfs iſt adelich.

Schwantewitz, ein Fiſcherdorf, am großen Haff und Papenwaſſer, iſt in Köpitz eingepfarrt.

Klein-Stepenitz, 2 Meilen von Gollnow, nordweſtwärts, bei Groß-Stepenitz, am Papenwaſſer, ein Filial von Groß-Stepenitz, in deſſen Kirche das Dorf Flacke nebſt andern eingepfarrt iſt. Die meiſten Einwohner ſind Schiffer und Matroſen.

b) Die Vorwerke: Amalienhof, Hagen, Sarnow und Groß-Stepenitz.

c) Die Oberförſterei zu Graſeberg, 1½ Meilen von Wollin, ſüdwärts.

Im Amte Stepenitz liegt das Erbzinsgut Fürſtenflag, 1 Meile von Gollnow, weſtwärts.

2) Das Amt Gülzow, zu welchem, außer dem vorher gedachten Flecken gleiches Nahmens, 8 Dörfer, 4 Vorwerke, 4 Waſſer- und 2 Windmühlen, 1 Theerofen, 87 Bauern, 5 Halbbauern, 228 Feuerſtellen, und 15,600 Morgen Waldungen gehören.

a) Die Dörfer:

Drewitz, ¼ Meile von Gülzow, ſüdwärts, iſt in Gülzow eingepfarrt.

Henkenhagen, ½ Meile von Gülzow, nordoſtwärts, am ſogenannten Bölzbache, mit einer Kirche, zu welcher das Dorf Dorfhagen als die Mutterkirche gehört, und in welche auch das Dorf Ravenhorſt eingepfarrt iſt.

Klemmen, nahe bey Gülzow, wo es auch eingepfarrt iſt.

Medewitz, 1¼ Meilen von Wollin, ſüdoſtwärts, iſt in Risnow eingepfarrt. Bei dieſem Dorfe liegen 3 Seen, der medewitzſche, der lange und der Werderſee.

Nemitz, ½ Meile von Gülzow, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Schnatow iſt, und in welche das adliche Dorf Kopplin unter andern eingepfarrt iſt.

Pribbernow, 1½ Meilen von Wollin, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Sabeſow, Breſow, Kartlow, Rakitt, und eine Förſterei eingepfarrt ſind.

Sabeſow, 1¼ Meilen von Wollin an einem See, iſt im ebengenannten Dorfe Pribbernow eingepfarrt.

Tonnenbuhr, ½ Meile von Gülzow, oſtwärts, iſt in Woiſtenthin eingepfarrt.

d) Die adlichen Orte, als: 50 Dörfer und Antheile an ſolchen, 60 Vorwerke, mit 6 Waſſer- 17 Wind- und 13 Schneidemühlen, mit 241 Bauern, 34 Halbbauern, und 1,036 Feuerſtellen.

Baſenthin, ein Dorf, 1 Meile von Gollnow, nordoſtwärts, nahe am Gubenbache, welcher bei Stepenitz den Nahmen des ſtepenitziſchen Baches führt, hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Harmsdorf ein Filial iſt. Ein Theil deſſelben gehört zum königl. Amte Naugard.

Batzlaff, ein Dorf, ¼ Meile von Gülzow, nordweſtwärts, iſt in Cöſelitz eingepfarrt.

Baumgarten, ein Dorf mit einem Vorwerke, ½ Meile von Gülzow, ſüdweſtwärts, hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Zarnglaff unter andern eingepfarrt iſt.

Benz, ein adlicher Wohnſitz mit einem Vorwerke, 1 Meile von Gülzow, ein Filial von Weichmühle.

Böck, ein Dorf, ¾ Meile von Gülzow, ſüdwärts, ein Filial von Baumgarten. Gegen Oſten iſt der Sandſee, gegen Weſten der Moderſee.

Breſow, ein Gut, welches größtentheils zum greiffenbergiſchen Kreiſe gehört.

Burow, ein Dorf, 1 Meile von Maſſow, nordnordweſtwärts, nahe an einem See, ein Filial von Speck. Ein Theil davon gehört zum ſaziger Kreiſe.

Claushagen, ein zum Gute Benz gehöriges ritterfreies Vorwerk, iſt in Benz eingepfarrt. Südwärts iſt die ſogenannte Grapenheide, wovon auch ein Theil hieher gehört.

Coldemanz, ein adlicher Wohnſitz und Vorwerk, $\frac{3}{4}$ Meile von Greifenberg, ſüdweſtwärts, an einem fiſchreichen See, ein Filial von Batzwitz, in deſſen Kirche das Dorf Renſin eingepfarrt iſt.

Cretlow, ein Bauerndorf, 2 Meilen von Wollin, oſtwärts, iſt in Cöſelitz eingepfarrt.

Drammin, $\frac{3}{4}$ Meile von Wollin, ein Gut, nordoſtwärts, iſt in Zebbin eingepfarrt.

Duſſin, ein Dorf und Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Cammin, ſüdweſtwärts, iſt in Jaſſow eingepfarrt. Es gehört zur Domprobſtei Kuckelow.

Fritzow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, nordoſtwärts, an einem großen See gleiches Nahmens, welcher mit dem camminſchen See oder Boden zuſammenhängt, und durch welchen der von Wollin herabkommende öſtliche Arm der Oder bei der großen Divenow in die Oſtſee geht. Im J. 1777 hatte es 61 Feuerſtellen, überdies eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Raddack, Ramsberg, Streſow, Granzow, Oſt- und Weſt-Divenow eingepfarrt ſind. Es hat beträchtliche Fiſcherei, ſowohl in der Oſtſee als im fritzowſchen See, in welchem ſich allerlei ſchmackhafte Fiſche, und beſonders große Kaulbarſche befinden. Zur Herbſtzeit werden hier auch viele wilde Enten mit Netzen gefangen.

Nahe an der Oſtſee liegt ein ziemlich hoher Berg, der Kalkberg, wo man allerlei Arten von verſteinerten Muſcheln findet. An dem Landwege ſind auch 2 Hünengräber, von denen das eine mit großen länglicht gehauenen Feldſteinen bedeckt iſt.

Die hieſige Gegend, auf welcher nebſt Fritzow, die Dörfer Grabow, Soltin, Ruddack, Ramsberg, Streſow und Granzow liegen, wird mit dem Nahmen der ſieben Dörfer belegt.

Gaulitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Wollin, ſüdoſtwärts, am Divenowſtrome, ein Dorf, iſt in der wollinſchen St. Georgenkirche eingepfarrt, und gehört zur Domprobſtei Kuckelow.

Harmsdorf oder Hermannsdorf, ein Bauerndorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Gollnow, nordoſtwärts, am Gubenbache, ein Filial von Baſenthin.

Henkenhagen, ein Dorf, wo auch unmittelbahre königl. Unterthanen ſind. S. Amt Gülzow.

Hoff, ein Dorf und Gut, 2 Meilen von Cammin, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Ninikow, Schleffin, Groß- und Kleinhorſt, Revahl, Lichenthin,

Baldebus, Puſtchow, Poberow eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Holzhagen, ein Vorwerk und freies Rittergut, ohnweit Gülzow, iſt in Baumgarten eingepfarrt.

Jaſſow, ein Bauerndorf, 1 Meile von Wollin, ſüdwärts, iſt in Risnow eingepfarrt.

Klötzin, ¼ Meile von Gülzow, ſüdwärts, iſt in Gülzow eingepfarrt.

Kuckelow, ein Gut, 1¼ M. von Wollin, nordoſtwärts, am Divenowfluſſe, mit 2 Vorwerken, iſt in Zebbin eingepfarrt.

Lancke, 1¼ Meile von Wollin, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Sarnow eingepfarrt.

Langendorf, ein Dorf, ¾ Meile von Gülzow, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Böck eingepfarrt.

Martenthin, ein Dorf, an einem großen See gleiches Nahmens, mit einer Mutterkirche, zu welcher die Kirche in Großen-Weeckow als Vagans gehört, und in welche die adlichen Güter Wuſtermitz, Parlow, Teſſin, Stregow und Trebenow eingepfarrt ſind.

Matzdorf, ein Dorf am See Pogrim, ein Filial von Schönhagen.

Milchow, ¼ Meile von Cammin, ſüdweſtwärts, an der ſogenannten Made, iſt in Jaſſow eingepfarrt.

Patzig, ein Vorwerk, ½ Meile von Wollin, oſtnordoſtwärts, am See gleiches Nahmens, iſt in die wollinſche St. Georgenkirche eingepfarrt.

Paulsdorf, ½ Meile von Wollin, ſüdwärts, nahe am großen Haff, iſt in Cunow eingepfarrt.

Pempelow, ein Vorwerk, 1½ Meilen von Cammin, ſüdoſtwärts, iſt in Benz eingepfarrt.

Plaſtchow, ein Dorf, welches größtentheils zum greiffenbergiſchen Kreiſe gehört.

Raddack, ein Dorf, ¼ Meile von Cammin, nordoſtwärts, an der Oſtſee, iſt in Fritzow eingepfarrt. Jn der Herbſtzeit werden hier viele Krammetsvögel gefangen.

Renſin, ein Dorf, ½ Meile von Greiffenberg, ſüdweſtwärts, iſt in Coldemanz eingepfarrt.

Ribbertow, ein Dorf, 1 Meile von Wollin, nordoſtwärts, mit einer Kapelle, iſt in Zebbin eingepfarrt.

Risnow, ein Dorf, 1 Meile von Wollin, ſüdſüdoſtwärts, ein Filial von Sarnow.

Rönz, ein Vorwerk, ½ Meile von Gülzow, ſüdweſtweſtwärts, iſt in Baumgarten eingepfarrt.

Sager, ein Dorf, ½ Meile von Wollin, ſüdwärts, am großen Haff, iſt halb in das cunowſche Kirchſpiel, halb in die wolliniſche St. Georgenkirche eingepfarrt.

Sarnow, ein Dorf, wo auch unmittelbahre königl. Unterthanen ſind. S. Amt Stepenitz.

Schinchow, ½ Meile von Wollin, ſüdoſtwärts, ein Dorf, iſt in Cunow eingepfarrt.

Schönhagen, ein Dorf, 1½ Meilen von Maſſow, nordweſtwärts, am Gubenbache, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Matzdorf iſt, und in welche die Dörfer Korkenhagen und Neuendorf eingepfarrt ſind. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum ſaziger Kreiſe.

Schwirſen, ein Dorf, 1¼ Meilen von Cammin, oſtſüdoſtwärts, mit einem Schloſſe und einer Kirche, die als Vagans mit der tripſowſchen Pfarre verbunden iſt.

Speck, ein Dorf, 1 Meile von Gollnow, oſtſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Burow ein Filial iſt. Ein Theil deſſelben gehört zum ſaziger Kreiſe.

Groß-Weeckow, ein adlicher Sitz, am martenthinſchen See, hat eine Kirche, die als Vagans mit der martenthinſchen verbunden iſt.

Klein-Weeckow, ein adlicher Sitz, ¾ Meile von Wollin, ſüdoſtwärts, iſt in Cunow eingepfarrt.

Weichmühle, ein Dorf und Gut, 1 Meile von Cammin, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Benz ein Filial iſt, und in welches die Dörfer Morgow, Cummin, Deuthin, und Narvin eingepfarrt ſind.

Wierſtock, 2 Meilen von Cammin, ſüdwärts, ein Dorf mit 2 Vorwerken, iſt in Cöſelitz eingefarrt. Dieſe Gegend liefert guten Torf.

Woiſtenthin, ein Dorf, größtentheils zur Domprobſtei Kuckelow gehörig.

Wuſtermitz, ein Bauerndorf, 1¼ Meilen von Wollin, oſtſüdoſtwärts, iſt in Martenthin eingepfarrt.

Zarnglaff, ein Bauerndorf, nahe am Hammerbache, iſt in Baumgarten eingepfarrt.

Zebbin, ein Ritterſitz, ¼ Meile nordwärts von Wollin, mit einer Mutterkirche, in welche die Güter Ribbertow, Drammin und Kuckelow eingepfarrt ſind.

Zemlin, ein adlicher Wohnſitz, an einem See gleiches Nahmens, welcher mit dem gülzowſchen Unterſee durch einen Bach verbunden, iſt ein Filial von Gülzow.

B. Das Domkapitel Cammin

macht einen beſondern Kreis vom Herzogthume Pommern von 1⅝ Q. Meilen aus, zu welchem 21 Dörfer und Antheile an ſolchen, 1 Vorwerk, 9 Windmühlen, 1 Ziegelei, 108 Bauern, 13 Halbbauern, und 467 Feuerſtellen gehören.

Wir bemerken:

Cöſelitz, ein Dorf, 1 Meile von Gülzow, weſtwärts, am Völzerbache, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Dargſow, Wildenhagen, Creilow, Batzlaff, Wietſtock und Stäven eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Ehemals war dieſes Dorf ein Marktflecken, und hatte jährlich 3 Märkte, von welchen die hieſige Kirche das Stättegeld bekam; noch befindet ſich jetzt neben der Kirchthüre des Leichenhauſes, oder Vorhofs der Kirche, eine an einem eichenen Pfoſten befeſtigte eiſerne Elle, welche bei den vorgefallenen Marktſtreitigkeiten zur Beſtimmung der Richtigkeit des Ellenmaaßes gebraucht wurde. In neuern Zeiten ſind die Jahrmärkte in die benachbarte Städte Cammin und Gülzow verlegt worden.

Hier wird auch das ſogenannte Kuhgerichte gehalten, wobei die Streitigkeiten der Einwohner, welche die Feldwirthſchaft betreffen, unter der Direktion des Predigers entſchieden werden. In dem Pfarrgarten befindet ſich eine mineraliſche Quelle, deren Waſſer im Winter, ſelbſt in der gröſten Kälte, laulicht warm iſt, und einen merklichen Rauch und Dampf von ſich giebt.

Grabow, ein Dorf, ¼ Meile von Cammin, oſtwärts, am Schwenzerbache, iſt in der Bergkirche vor Cammin eingepfarrt.

Granzow, ein Dorf, ½ Meile von Cammin, oſtnordoſtwärts, iſt in Fritzow eingepfarrt.

Griſtow, ein Dorf, ¼ Meile von Cammin, weſtwärts, auf der Inſel Griſtow, an einem See, welcher die Made genannt wird, wie auch am Ober- und Unterſtrome, iſt in die Bergkirche von Cammin eingepfarrt.

Groß-Horſt, 1½ Meilen von Treptow, nordweſtwärts, am eyersbergiſchen See, und

Klein-Horſt, ein Fiſcherdorf, nahe bei dem vorigen, dichte an der Oſtſee, ſind in Hoff eingepfarrt.

Jaſſow, ½ Meile von Cammin, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Scharchow, Duſſin, Büſſenthin, Milchow und Revenow eingepfarrt ſind.

Kahlen, ein Dorf, 2 Meilen von Cammin, oſtwärts, iſt in Zirckwitz eingepfarrt.

Lenſin, 1½ Meilen von Treptow, ein Dorf, weſtnordweſtwärts, iſt in Wachholzhagen eingepfarrt.

Lichenthin oder Lüchenthin, 1 Meile von Cammin, nordoſtwärts, iſt in Hoff eingepfarrt.

Neklatz, ein Dorf, nahe bei Greiffenberg, nordoſtwärts, iſt in Sellin eingepfarrt.

Ninikow, 1¼ Meilen von Treptow, nordweſtwärts, an der Oſtſee, iſt in Hoff eingepfarrt.

Polchow, ½ Meile von Cammin, ſüdweſtwärts, an einem See, die Made genannt, und am ſogenannten Oberſtrome, iſt in der Bergkirche vor Cammin eingepfarrt.

Ramsberg, 1 Meile von Cammin, oſtnordoſtwärts, iſt in Fritzow eingepfarrt.

Revahl, ein Fiſcherdorf, 2 Meilen von Treptow, nordweſtwärts, nahe an der Oſtſee, iſt in Hoff eingepfarrt. Einige Häuſer gehören zum adlichen Gute Hoff.

Revenow, ½ Meile von Cammin, ſüdoſtwärts, iſt in Jaſſow eingepfarrt.

Scharchow, ein Dorf, ½ Meile von Cammin, ſüdweſtwärts, an einem See gleiches Nahmens, iſt in Jaſſow eingepfarrt.

Schleffin, 2 Meilen von Cammin, oſtnordoſtwärts, iſt in Hoff eingepfarrt.

Soltin, ein Dorf, ¼ Meile von Cammin, nordwärts, am Schwenzerbache, iſt in der Bergkirche vor Cammin eingepfarrt.

Streſow, oder Streiſow, ¾ Meile von Cammin, oſtnordoſtwärts, iſt in Fritzow eingepfarrt.

Zicker, ein Dorf, ½ Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, iſt in Sellin eingepfarrt.

Ueberdies gehören zum Domkapitel Cammin auch der Dom in der Stadt Cammin, im J. 1782 mit 21 Feuerſtellen, und die Wiecke mit einer Ziegelei und 70 Feuerſtellen. S. die Beſchreibung der Stadt Cammin.

C. Die Domprobſtei Ruckelow

macht einen beſondern Kreis aus, deſſen Flächeninhalt eine halbe Quadratmeile beträgt. Es gehören dazu 2 Dörfer, 1 Antheil an einem Dorfe, 1 Vorwerk, 1 Waſſer- 1 Wind- und 1 Schneidemühle, 21 Bauern, 2 Halbbauern, 51 Feuerſtellen.

Büſſentin, ein Dorf, ¾ Meile von Cammin, ſüdwärts, iſt in Jaſſow eingepfarrt.

Stäven oder Steven, ein Dorf, 1 Meile von Cammin, ſüdweſtwärts, iſt in Cöſelitz eingepfarrt.

Woiſtenthin, ein Dorf, 1 Meile von Greiffenberg, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Schweſſow ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Tonnebuhr, Schnittriege und Jatzel eingepfarrt ſind. Ein Theil des Dorfs gehört zum adlichen flemmingſchen Kreiſe.

D. Der greiffenhagenſche Kreis.

Er gränzt gegen Norden und Oſten an den pyritziſchen Kreis, gegen Süden an die Neumark, gegen Weſten an die Reg-

litz, einen Arm der Oder. Sein Flächeninhalt beträgt $11\frac{1}{8}$ Quadratmeilen. Er begreift 2 Immediatſtädte, eine Mediatſtadt, 103 adliche Dörfer und Antheile an denſelben, 3 ſtädtiſche Dörfer, und 4 dergleichen Erbzinsgüter, auch ein königl. Amt mit 19 Dörfern und Antheilen an ſolchen.

I) 2 Immediatſtädte.

1) Greiffenhagen, an der Reglitz, am Abhange eines Berges, 3 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Altendamm. An der Waſſerſeite iſt ſie ohne Ringmauern; an der Landſeite hat ſie 2 Thore. Im J. 1789 hatte ſie 457 Häuſer und 84 Scheunen, mit 2,792 Einwohnern, ohne die Garniſon. Im J. 1777 waren 2,680 Einwohner, darunter 91 Juden.

Mitten in der Stadt iſt die Nicolaikirche, an welcher ein Paſtor und ein Kapellan oder Diakonus angeſtellt iſt. Der Hauptprediger iſt jederzeit Präpoſitus der von dieſer Stadt benannten Synode, zu welcher jetzt, mit Inbegriff des Präpoſitus, 7 Prediger gehören. Außer dieſer Kirche iſt hier noch die heilige Geiſtkirche, gemeiniglich Hoſpitalkirche genannt.

Im J. 1789 waren hier 54 Tuchmachermeiſter mit 13 Geſellen, 2 Zeugmachermeiſter, welche mit Inbegriff von 5 Hutmachern 3,338 Stein Wolle (jeden zu 11 Pfund) verarbeiteten. Im J. 1777 verfertigte das Gewerk der Tuchmacher auf 49 Stühlen 1,538 Stücke für 13,656 Thlr.; das Gewerk der Hutmacher 236 Stücke für 554 Thlr.; das Gewerk der Lohgerber für 1,700 Thlr.; das Gewerk der Weißgerber für 1,500 Thlr. Uebrigens iſt Heuwerbung und Viehzucht wichtig. Zu jedem ganzen Hauſe gehören $3\frac{1}{2}$ pommerſche Morgen Wieſewachs in den Oderbrüchen, als Pertinenzſtücke, und die Hälfte davon den halben Häuſern.

Der Rath wählt ſeine Glieder ſelbſt, und beſitzt die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) 3 Dörfer.

Buddenbrock, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenhagen, und $\frac{1}{4}$ Meile vom Kränichſtrome, welcher ſeinen Lauf nach Greiffenhagen in die Oder nimmt, und ſeit 1749 auf Koſten der greiffenhagenſchen Kämmerei auf dem Grunde und Boden der Stadt Greiffenhagen und des Dorfs Pakulent angelegt worden; iſt in Pakulent eingepfarrt.

Cladow, 2 Meilen von Greiffenhagen, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kehrberg iſt.

Pakulent, $\frac{1}{2}$ Meile vom vorhererwähnten Kränichſtrome, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hein-

richsdorf iſt, und in welche das Dorf Buddenbrock und das Erbzinsgut, der Viehhof genannt, eingepfarrt ſind.

b) 4 Erbzinsgüter: Damerow, der Stadthof, der Viehhof, Winterfelde.

2) **Bahn**, am Flüßchen Thue, und am ſogenannten langen See, 2 Meilen von Greiffenhagen, 3 Meilen von Schwedt. Von ihren alten Ringmauern ſind noch einige Ueberreſte, nebſt einem ſogenannten Wieckhauſe und einem Thurme übrig, ſo wie auch ihre ehemalige Wälle im J. 1768 in Gärten verwandelt worden ſind.

Im J. 1789 waren hier, mit Inbegriff des Stadtvorwerks, und der vor den Thoren befindlichen Häuſer, 194 Häuſer und 91 Scheunen, mit 1,227 Einwohnern. Im J. 1777 zählte man 186 Wohnhäuſer, auch 91 Scheunen und 1,056 Seelen.

An der Stadtkirche iſt ein Paſtor und ein Diakonus. Erſterer iſt zugleich Präpoſitus der bahnſchen Synode, zu welcher mit Inbegriff deſſelben 12 Prediger gehören. Ein Filial des Diakonus war ſonſt das Dorf Rohrsdorf. Außerhalb der Stadt iſt das St. Jürgenhoſpital, nebſt einer Kapelle.

Der hieſige Handel iſt zwar unbedeutend, aber man verführt doch von hier eine große Menge Strohhüte, womit die Neumark und ein großer Theil von Pommern von hier aus verlegt wird. Auch der Getreidehandel, welchen der hieſige anſehnliche Stadtacker begünſtigt, iſt erheblich.

Der Magiſtrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit; die Kämmerei hat die Fiſchereigerechtigkeit in dem ſogenannten langen See.

II) Die **Mediatſtadt Fiddichow**, eine offne Stadt, 1 Meile von Garz, 5 Meilen von Stettin, auf 2 Anhöhen, nahe an der Oder, der Sitz des königl. Amts.

Im J. 1789 waren hier 91 Häuſer, 30 Scheunen, mit 810 Einwohnern. Im J. 1777 zählte man 81 Häuſer, mit 846 Seelen, unter dieſen 6 Judenfamilien. Von der hieſigen Kirche iſt das Dorf Nipperwieſe ein Filial.

Der Ort beſteht aus einem königlichen Amte und der Stadt. Das Amthaus befindet ſich nordwärts auf dem höchſten unter den beiden Bergen, und auf der ſogenannten Burg- und Schloßfreiheit.

Die Einwohner ernähren ſich vornehmlich von der Viehzucht und dem Kartoffelbau, und treiben ſtarkes Verkehr mit dem Oderfutter, Kattenſtett genannt, und dem Rohr. Ehemals war dieſer Ort auch wegen ſeines Hopfenbaues berühmt.

Das Amt ſteht mit allen ſeinen Bewohnern auf der Burggerichtsfreiheit allein unter königlicher Gerichtsbarkeit. Die Stadt hat ihren eignen Magiſtrat, welcher die niedere Gerichtsbarkeit in Civil- und geringe Injurienſachen in der erſten Inſtanz hat; dem Könige aber ſteht die obere und Criminalgerichtsbarkeit zu.

c) Das Amt oder die Herrſchaft Wildenbruch beſaß, bis zum Abſterben des letzten Marggrafen von Brandenburg-Schwedt Heinrich Friedrich im Jahr 1789, worauf es an den König fiel.

Wildenbruch, ein Dorf, ½ Meile von Bahn, ſüdweſtwärts, mit einem Schloſſe, und einer Kapelle, auch einem Vorwerke, und einer Mutterkirche.

Marienthal, 2 Meilen von Greiffenhagen, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Thönsdorf ein Filial iſt. Es hat 66 Feuerſtellen.

Neuendorf, ½ Meile von Bahn, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Rohrsdorf iſt.

Bruſenfelde, 1 Meile von Greiffenhagen, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Marwitz iſt.

Gäbersdorf oder **Gäbelsdorf**, ½ Meile von Bahn, nordwärts, ein Filial von Liebenow.

Gornow, ¾ Meile von Bahn, ſüdwärts, ein Filial von Linde.

Jägersdorf oder **Jädersdorf**, 1½ Meilen von Bahn, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Rörichen.

Röſelitz, ein Dorf mit einem Vorwerke. S. Amt und Stadt Pyritz.

Liebenow, ½ Meile von Bahn, nordweſtwärts, an einem nordwärts befindlichen See, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, von welcher Gäbersdorf ein Filial iſt.

Linde, 1 Meile von Bahn, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Gornow und Rufen ſind.

Lindow, 1½ Meilen von Greiffenhagen, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Zarnow iſt.

Neuengrape, ein Dorf mit einem Vorwerke. S. die adlichen Güter des pyritziſchen Kreiſes, und Magiſtratsorte von Pyritz.

Nipperwieſe, ein Dorf, ½ Meile von Fiddichow, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Fiddichow.

Röderbeck, 1½ Meilen von Bahn, weſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Uchterdorf.

Rörichen, am Flüßchen Röricke, 3 Meilen von Greiffenhagen, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jägersdorf iſt.

Rohrsdorf, ½ Meile von Bahn, oſtwärts, ein Filial von Neuendorf. Ein Theil davon gehört zu den adlichen Gütern des pyritziſchen Kreiſes.

Streſow, 1½ Meilen von Bahn, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Steinwehr iſt. In einer nahen Heide entſpringt nahe am Dolgenſee, aus einem Berge eine Quelle, welche der Rummelſpring genannt wird, und ehemals als ein Geſundbrunnen gebraucht worden iſt.

Thönsdorf, 1 Meile von Bahn, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Marienthal.

Uchtdorf, 1½ Meilen von Bahn, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Roderbeck iſt, hat die Fiſcherei in dem See Barſchpfuhl, im klaren und faulen Retpfuhl, im ſogenannten Gränzpfuhl, und im Burgſee.

Die weißen Rüben, welche auf der hieſigen Feldmark gebaut werden, werden in Pommern wegen ihres guten Geſchmacks ſehr geſchätzt.

d) Die adlichen Güter, und zwar mit Inbegriff des Amts Wildenbruch, mit 12 Waſſer- 6 Wind- 1 Oel- 1 Papier- und 1 Schneidemühle, 4 Freiſchulzen, 382 Bauern, 2 Halbbauern, 1,426 Feuerſtellen.

Heinrichsdorf oder Heinersdorf, 1½ Meilen von Greiffenhagen, ſüdwärts, ein Gut und Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Pakulent.

Rehrberg, 1¾ Meilen von Greiffenhagen, ſüdweſtwärts, ein Dorf und Vorwerk, ein Gut und Filial von Cladow.

Langenhagen, ein Dorf und Ritterſitz mit einem Vorwerke, 1 Meile von Bahn, nordwärts, ein Filial von Stecklin.

Groß-Möllen, ein Gut, mit einem Dorfe, von welchem aber ein Theil auch zum pyritziſchen Kreiſe, und zu dem in der Neumark gelegnen ſoldinſchen Kreiſe gehört.

Roſenfelde, ein Dorf und Gut, 1 Meile von Bahn, nordwärts, ein Filial von Stecklin.

Groß-Schönfeld, ein Dorf und Gut, mit 2 Vorwerken, von denen eins im Dorfe, iſt ein Filial von folgendem Dorfe

Selchow, ein Dorf und Gut mit 3 Vorwerken, von denen eines im Dorfe iſt, hat eine Mutterkirche.

Steinwehr, am Flüßchen Röricke, nahe an der neumärkſchen Stadt Schönflies, ein Filial von Streſow.

Stecklin, ein Dorf und Gut, mit einem Vorwerke, ſüdſüdoſtwärts, von Greiffenhagen, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Roſenfelde und Langenhagen ſind.

Klein-Zarnow, 1 Meile ſüdſüdoſtwärts von Greiffenhagen, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Lindow.

Die zu dem königl. Amte Colbatz gehörigen Dörfer Brünken, Bartikow, Höckendorf, Klütz, Klein-Möllen und Wierow, und das der Stadt Garz gehörige Dorf Marwitz, werden zwar auch zu dem greiffenhagenſchen Kreiſe gerechnet; es ſind aber die 6 erſten Dörfer unter den Dörfern des Amts Colbatz, und das letzte unter den Eigenthumsdörfern der Stadt Garz angeführt.

E. Der pyritziſche Kreis

gränzt gegen Norden und Oſten an den saziger Kreis, gegen Süden an die Neumark, gegen Weſten an den greiffenhagenſchen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 26⅝ Quadratmeilen.

Hierzu gehört eine Immediatſtadt, 1 Mediatſtadt, 1 Marktflecken, 3 königliche Aemter, mit 56 Dörfern und 15 Vorwerken, 6 ſtädtiſche Dörfer und Antheile an ſolchen, 2 dergleichen Vorwerke, auch 72 adliche Dörfer und Antheile, nebſt 97 adlichen Vorwerken.

I) Eine Immediatſtadt.

Pyritz, ¼ Meile von der neumärkiſchen Gränze, eine ummauerte Stadt, ehemals mit doppelten Wällen umgeben, deren innerer aber in neuern Zeiten abgetragen, und in Gärten verwandelt worden, der äußere hingegen noch vorhanden, mit Maulbeerbäumen bepflanzt iſt, und zu einem angenehmen Spaziergange um die Stadt dient.

Außer dem Stadtrechte, das im J. 1782 aus 17 Familien mit 162 Seelen beſtand, ſind keine Vorſtädte, doch waren in dem gedachten Jahre 27 vor den Thoren hin und her zerſtreut liegende Häuſer. Innerhalb den Ringmauern waren damals 385 Häuſer, und, mit Ausſchluſſe der Garniſon, 2,036 Seelen. Im J. 1789 zählte man 411 Häuſer, 106 Scheunen und 2,168 Einwohner.

Auf dem Markte iſt das maſſive Rathhaus, welches eines von den gröſten und ſchönſten in Pommern iſt. Der Paſtor an der Hauptkirche zu St. Moritz, iſt zugleich Präpoſitus der pyritziſchen Synode, die mit Einſchluß deſſelben, und des neumärkiſchen Predigers zu Deetz, deſſen Filial Schönow zu Pommern gehört, aus 18 Predigern beſteht.

Die zweite Kirche iſt die heil. Geiſtkirche, in welcher die 2 erſten Schulkollegen wechſelsweiſe an jedem Sonntage in der Mittagsſtunde predigen. Bei dieſer Kirche iſt ein Hoſpital, außer welchem auch noch das Hoſpital St. Nicolaus, mit welchem 2 kleine Hoſpitäler verbunden ſind, und ein Armenhaus.

Die Hauptnahrung iſt Ackerbau, und vornehmlich iſt Pyritz wegen ſeines Weizenackers berühmt.

Im J. 1789 waren hier 12 Raſchmacher mit 21 Geſellen. Außer den 3 Jahrmärkten, bei deren einem auch Viehmarkt gehalten wird, ſind hier jährlich 3 Wollmärkte.

Der Magiſtrat hat das Recht, ſeine Glieder ſelbſt zu wählen, und übt die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Sachen aus. Die Stadt hat auch hohe und niedere Jagd, und die Fiſcherei auf den ſtädtiſchen beiden zarnowſchen Seen in der Stadtheide, auf dem krummen See bei Brederlow, auf dem rakittſchen See und auf dem Vangaſt. Sie hat die Gerechtigkeit, den Zoll in der Stadt zu erheben, und genießt an verſchiedenen Orten Zollfreiheiten.

Die pyritzer Bürgerheide liegt halb in der Neumark, halb in Pommern, und hat 5 296 magdeburgiſche Morgen, 35 Ruthen, iſt aber durch das im J. 1750 darin angelegte Dorf Eichelhagen etwas verringert worden. Ein Haus in der Stadt von einer ganzen Lage bekommt jährlich daraus 4 Fuder Brennholz, und halb ſo viel eines von einer halben Lage; Miethsleute aber, die Bürger ſind, nur ein Fuder. Den Genuß der Maſt hat die ganze Bürgerſchaft.

Außer einigen Mühlen, gehören zum Eigenthume der Stadt a) eine Kolonie, ein ganzes Dorf, und Antheile an 4 Dörfern.

Eichelhagen, ein Kolonieort, der als Vagans zu Großen-Mellen eingepfarrt iſt.

Groß-Zarnow, 1 Meile von Pyritz, weſtnordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Rakitt iſt.

Ferner Antheile von den Dörfern

Iſinger, ſ. Amt Colbatz.

Köſelitz, ſ. Amt Pyritz und Herrſchaft Wildenbruch.

Neuengrape, **Rakitt**, ſ. Amt Pyritz und auch Orte des pyritziſchen Kreiſes.

b) 2 Vorwerke: **Brederlow**, und das **Stadtrecht**.

Im vorigen Jahrhunderte gehörte der Stadt Pyritz das Dorf **Marienwerder**, welches $1\frac{1}{4}$ Meilen von Bahn ſüdoſtwärts liegt; es iſt jetzt ein adliches Gut, aber dennoch in Abſicht der königlichen Abgaben und Dienſte, als der Contribution, Fuhren ꝛc. dem Eigenthume der Stadt Pyritz einverleibt geblieben. Es iſt ein Filial von Beyersdorf.

II) Die königl. **Mediatſtadt Werben**, ein offener zum königl. Amte Colbatz gehöriger Flecken, $\frac{3}{4}$ Meile von Pyritz, dicht an der Madüe. Im J. 1789 waren hier 72 Häuſer, und 38 Scheunen; Einwohner waren 481. Im J. 1777 waren 74 Feuerſtellen, und 463 Seelen, mit Inbegriff zwoer Judenfamilien. In die hieſige Kirche iſt die Kolonie Schöningen eingepfarrt, und ein Filial davon iſt das Dorf Groß-Schönfeld.

Der Prediger an dieſer Kirche iſt Präpoſitus der ſallentinſchen Synode, welche aus 22 Pfarren beſteht.

Stadtgerechtigkeit hat der Ort jetzt nicht; die Gerichtsbarkeit übt der Juſtizamtmann der Aemter Colbatz und Pyritz aus. Das hieſige Gericht, welches aus einem Richter und 4 Gerichtsmännern beſteht, beſorgt nur die Policei- Einquartierungs- und Marſchſachen unter der Direktion des colbatzſchen Domainenamts, und entſcheidet die geringen Streitigkeiten.

III) 3 königl. Aemter.

1) Das Amt Pyritz begreift 10 Dörfer, und Antheile an ſolchen; darunter ſind 2 neue ſeit 1740 angelegte Orte, 3 Vorwerke, 2 Waſſer- und 2 Windmühlen, 1 Freiſchulze, 97 Bauern, 10 Halbbauern, 218 Feuerſtellen und 240 magdeburgiſche Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer:

Altſtadt Pyritz, ein nahe am pyritziſchen Stadtwalle gelegenes Dorf, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche das ſogenannte pyritziſche Stadtrecht eingepfarrt iſt, ſo wie auch die Mutterkirche zu Strohsdorf mit ihrem Filiale Brieſen dazu gelegt iſt.

Beyersdorf, 1 Meile von Bahn, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Marienwerder iſt. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Brieſen, $\frac{1}{4}$ Meile von Pyritz, nordoſtwärts, ein Filial von Strohsdorf.

Köſelitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Pyritz, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, gehört theils dem Könige, theils dem Magiſtrate zu Pyritz.

Löllhöfel, $\frac{1}{2}$ Meile von Pyritz, nordwärts, eine nach Ablaſſung der Madüe nahe bei dem Dorfe Klein-Riſchow im J. 1772 angelegte Colonie.

Möllendorf, ebenfalls eine nach Ablaſſung der Madüe auf der Feldmark des Dorfs Klein-Riſchow im J. 1776 angelegte Kolonie, iſt in Klein-Riſchow eingepfarrt.

Rakitt, ein Dorf, welches nur zum Theil hieher gehört. S. die Eigenthumsgüter der Stadt Pyritz, auch adliche Güter dieſes Kreiſes.

Klein-Riſchow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Pyritz, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Sabow iſt, und in welche die Kolonien Löllhöfel und Möllendorf eingepfarrt ſind.

Strohsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche, welche nebſt ihrem Filiale Brieſen, auch mit der Mutterkirche in der Altſtadt Pyritz verbunden iſt.

Wobermin, ein Dorf, ½ Meile von Pyritz, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Megow iſt; hat ein Predigerwittwenhaus.

b) Die Vorwerke: Altſtadt Pyritz, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Pyritz.

Beyersdorf und Röſelitz.

2) Das Amt Colbatz, begreift, außer der ſchon S. 445 genannten Stadt Werben, einen Marktflecken, 45 Dörfer fer und Antheile an ſolchen, darunter 11 ſeit 1740 angelegte Kolonien, 8 Vorwerke, 5 Erbzinsgüter, 12 Waſſer- 5 Wind- 1 Papier- und 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 2 Kalkbrennereien, 457 Bauern, 19 Halbbauern, 1,477 Feuerſtellen, und 41,000 Morgen Waldungen.

1) Der Marktflecken Neumark, 2 Meilen von Greiffenhagen, oſtwärts, ¼ Meile von der Plöne, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, zu welcher Colbatz, Dobberpfuhl und Selow als Filiale gehören. Der Prediger an dieſer Kirche iſt zugleich Präpoſitus der colbatzſchen Synode. Im J. 1782 waren hier 71 Feuerſtellen.

2) Folgende Dörfer:

Babbin, 1½ Meilen von Pyritz, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Alt-Falkenberg ein Filial iſt. Nahe dabei iſt der Hägeſee.

Belitz, 1½ Meile von Pyritz, nordweſtwärts, ein Filial von Wartenberg.

Belkow, 1½ Meilen von Stargard, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Reckow und Kuhblank ſind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Binow, 1 Meile von Damm, ſüdwärts, am großen und kleinen Petzenikſee, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Colow iſt. Die Einwohner nähren ſich zum Theil mit Holzfuhren.

Borrin, am Flüßchen Thue, 1 Meile von Greiffenhagen, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bardikow iſt; hat ein Predigerwittwenhaus.

Brenkenhofswalde, 1½ Meilen von Stargard, weſtwärts, eine Kolonie, die nach Ablaſſung des Madüeſees im J. 1770 angeſetzt worden iſt; ſie iſt in Kuhblank eingepfarrt.

Brünken, ½ Meile von der Oder, ein Filial von Clebow, gehört eigentlich zum greiffenhagenſchen Kreiſe.

Buchholz, 1 Meile von Damm, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Höfendorf und Mühlenbeck ſind. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus. Die Hauptnahrung beſteht in Holzfuhren und in dem Verkaufe des Brennholzes, welches ſie nach Stettin führen.

Carolinenhorſt, 2 Meilen von Damm, ſüdoſtwärts, eine ſeit 1777 angelegte Kolonie, wird von dem Prediger in Belkow beſorgt.

Clebow, 1½ M. von Damm, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Brünken, Klütz und Podejuch ſind. Auf der Feldmark dieſes Dorfs iſt der See Gerland, in welchen die auf königl. Befehl im J. 1776 hieher gebrachten Sterlets ſind geſetzt worden.

Colow, ¾ Meile von Damm, ſüdwärts, ein Filial von Binow.

Dobberphul, 2 M. von Greiffenhagen, oſtwärts, ein Filial von Neumark.

Alt=Falkenberg, 1½ M. von Pyritz, nordweſtwärts, ein Filial von Babbin, in welches die Kolonien Neu=Falkenberg und Schützenaue eingepfarrt ſind.

Neu=Falkenberg, gleich bei dem vorigen, eine Kolonie, die nach Ablaſſung des Madüe=Sees, auf der Feldmark des Dorfs Alt=Falkenberg angelegt worden iſt.

Friedrichsthal, 1 M. von Pyritz, nordwärts, eine Kolonie, welche auf einem Theile des zum Dorfe Groß=Riſchow gehörigen und durch die Ablaſſung der Madüe trocken gewordnen Plönebruchs, auch auf einem Theile 2 andrer Brüche, iſt angelegt worden. Die Kolonie iſt in Groß=Riſchow eingepfarrt.

Garden, am Ober= und Niederſee, mit einem Vorwerke, ein Filial von Woltersdorf.

Gieſenthal, eine ſeit 1777 angelegte Kolonie, 3 M. von Stargard, ſüdweſtwärts, wird von dem Prediger zu Klein=Riſchow beſorgt.

Hökendorf, ¼ M. von Damm, ſüdwärts, ein Filial von Buchholz.

Horſt, 2½ M. von Stargard, ſüdweſtwärts, ein Filial von Groß=Riſchow.

Jeſeritz, 1 M. von Damm, ſüdoſtwärts am Plöneſtrom, iſt in Mühlenbeck eingepfarrt.

Jßinger, 1 M. von Pyritz, nordnordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Leine und Repenow ſind, hat ein Predigerwittwenhaus. Zu Entſcheidung der in dieſem Dorfe vorfallenden Streitigkeiten, welche die innere Oekonomie deſſelben betreffen, wird hier jährlich ein gemeinſchaftlicher Gerichtstag, das Voigtgedinge genannt, von dem königl. Amte und dem Magiſtrate zu Pyritz gehalten. Ein Theil des Dorfs gehört der Stadt Pyritz.

Klütz, an einem Arme der Oder, 1 Meile von Greifenhagen, nordoſtwärts, ein Filial von Clebow, wird in Ober=

und Unter-Klütz getheilt und gehört zum greiffenhagenſchen Kreiſe. Hier iſt der Sitz eines Oberförſters.

Kortenhagen, 1 Meile von Greiffenhagen, oſtwärts, ein Filial von Sinzlow.

Kuhblank, 1½ M. von Stargard, weſtwärts, ein Filial von Belkow, in welches die Kolonien Brenkenhofswalde, Moritzfelde, Spaldingsfelde, Carolinenhorſt und Bärenbruch eingepfarrt ſind.

Klein-Mellen, 1 M. von Greiffenhagen, ſüdwärts, am Flüßchen Thue, ein Filial von Klein-Schönfeld, mit einem Predigerwittwenhauſe, gehört zum greiffenhagenſchen Kreiſe.

Moritzfelde, 1 M. von Stargard, weſtwärts, nahe an dem Madüe-See, eine Kolonie, die im J. 1752 angelegt worden, iſt in Kuhblank eingepfarrt.

Mühlenbeck, 1 Meile von Damm, ſüdoſtwärts, ein Filial von Buchholz, in welches die Kolonie Jeſeritz eingepfarrt iſt.

Prilup, 1¼ M. von Pyritz, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Sabes iſt.

Raumersaue, 1 Meile von Pyritz, nordwärts, eine Kolonie, welche von dem Prediger zu Klein-Riſchow beſorgt wird.

Reckow, am Plöneſtrome, 2 M. von Stargard, weſtwärts, ein Filial von Belkow.

Groß-Riſchow, ½ M. von Pyritz, nordwärts, im J. 1786 mit 61 Feuerſtellen, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Horſt iſt, und in welches die Kolonie Friedrichsthal eingepfarrt iſt.

Sabes, ohnweit dem Plöneſtrome, welcher hier durch einen Landſee fließt, ein Filial von Prilup.

Groß-Schönfeld, ein Dorf 1¼ M. von Pyritz, nordoſtwärts, ein Filial von Werben.

Klein-Schönfeld, ¾ M. von Greiffenhagen, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Mellen iſt.

Schöningen, eine Kolonie, 1 M. von Pyritz, nordoſtwärts, an dem Paſſe, wo die Plöne in die Madüe fällt, iſt im J. 1770 nach Ablaſſung der oftgenannten Madüe angelegt, und in Werben eingepfarrt.

Schützenaue, eine Kolonie, 1½ M. von Pyritz, nordweſtwärts, wurde nach Ablaſſung der Madüe auf einem Theile der alt-falkenbergiſchen Feldmark angelegt, und iſt in Alt-Falkenberg einpfarrt.

Selow, am Strande der Madüe, ein Filial von Neumark.

Sinzlow, 1 Meile von Greiffenhagen, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kortenhagen iſt. Nordweſtwärts liegt der See der faule Greif, oder fule Griep, und nordoſtwärts der glienſche See.

Spaldingsfelde, eine Kolonie, 1½ Meilen von Stargard, weſtwärts, ſeit 1771 auf einem Theile des Dorfs Kuhblank angelegt.

Wartenberg, 1¼ M. von Bahn, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Belitz iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus. Auf dem Felde befinden ſich 2 Seen, der lange See, und der Schulzenſee.

Wierow, ¾ M. von Greiffenhagen, ſüdſüdoſtwärts, ein Filial von Woltin, gehört zum greiffenhagenſchen Kreiſe.

Woltersdorf, 1¼ M. von Greiffenhagen, ſüdoſtwärts, nahe an dem Röth- Egel- und Röhlkſee, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Garden iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Woltin, 1½ Meilen von Greiffenhagen, oſtwärts, an dem See, der große Woltin genannt, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Wierow ein Filial iſt, und zu welcher das Dorf Retzowsfelde als vagans gehört. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Ehemals war Woltin eine Stadt.

3) Folgende Vorwerke:

Colbatz, ein ritterfreies Vorwerk und der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Colbatz, 2 Meilen von Damm, ſüdoſtwärts, an der Plöne, hatte im J. 1786 30 Feuerſtellen.

Die hieſige Kirche, in welcher die Gebeine des pommerſchen Herzogs Wratislavs II. oder des Frommen, Wratislavs des VII., Otto I., Svantibor VI. ruhen, iſt ein Filial von Neumark. Colbatz war ehemals ein reiches und berühmtes Kloſter. Es iſt hier eine gute Kalkbrennerei, in welcher jährlich 9 bis 10 mal, jedesmal an 300 Tonnen Kalk gebrannt werden. Die Mergelerde dazu wird aus einem nahe bei Colbatz gelegnen Bruche, der Maaspful genannt, geholt.

Die Vorwerke: Garden, Glien, Heidchen, Hofdamm, Neumark, Wietſtock.

Im Amte Colbatz liegen folgende Erbzinsgüter:

Ferdinandſtein, an der Reglitz, ½ M. von Greiffenhagen, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche.

Retzowsfelde, 1 M. von Greiffenhagen, nordoſtwärts, an der Reglitz, mit einer Kirche, welche als vagans zum wolinſchen Kirchſpiele gelegt worden.

Sydowsaue, an der Reglitz, iſt in Clebow eingepfarrt; ſo wie auch

Kröningsaue, oder Krönigshof, eine Kolonie.

Geiblersdorf, 2 Meilen von Pyritz, nordweſtweſtwärts, hielt ſich wenigſtens im Jahr 1784 zur neumärkſchen Kirche.

Die Erbzinsmänner der erſten 4 genannten Güter üben, vermöge der Erbzinsvergleiche die Gerichtsbarkeit über die in dieſen Gütern befindlichen Leute, wenn unter dieſen Streit entſteht. Wenn aber dergleichen zwiſchen den Erbzinsmännern und den Einwohnern vorfällt, ſo gebührt die Entſcheidung der königlichen Kriegs- und Domainenkammer. Bei einer jeden Veräußerung dieſer Güter muß von dem neuen Erbzinsmanne, außer der jährlich abzuführenden Summe, noch der zehnte Theil derſelben an den König bezahlt werden. Die Beſitzer dieſer Güter haben unter andern Gerechtigkeiten auch die Zollfreiheit, gleich den königl. Beamten in Anſehung der Effekten, und des nach dieſen Gütern zu bringenden, und von dort wieder zu verkaufenden Viehes, und die gänzliche Befreiung von der Kontribution, und andern Steuern und gemeinen Laſten.

In dem Amte Colbatz, welches unter den königl. Aemtern in Pommern das einträglichſte iſt, ſind beſonders ſeit dem Jahr 1770 wichtige Verbeſſerungen durch die Ablaſſung der Madüe gemacht worden, wozu der König Friedrich II. im Jahr 1770 36,231 Thl. und im J. 1774. 39,000 Thl. auszahlen ließ. Siehe oben §. 5. S. 279.

c) Das Amt Bernſtein.

Dieſes begreift ein Dorf, 4 Vorwerke, 3 Waſſer- und 1 Windmühle, eine Förſterei, 18 Bauern, 2,500 Morgen Waldung.

1) Das Dorf Berfelde, mit einem Vorwerke, ¼ Meile von der Stadt Bernſtein, nordoſtwärts, von welcher es auch ein Filial iſt.

2) Folgende Vorwerke:

Bernſtein, der Sitz des königl. Beamten und Generalpachters dieſes Amts, am Jungfernſee, nahe bei der Stadt Bernſtein; es beſteht aus 3 Gütern, dem Kloſter-, Schloß-, und Berggute, von welchem das erſte das gröſte iſt; das Schloßgut aber iſt längſt eingegangen.

Berfelde, und Siede, welches letztre in der Neumark liegt, und ein Filial von Clausdorf iſt.

Von der Stadt Bernſtein iſt ſchon im 3ten Bande unſrer Geographie S. 1197 erwähnt worden *), daß ſie theils zur

*) Wo aber anſtatt Immediatſtädtchen: Mediatſtädtchen zu leſen iſt, wie auch ſchon aus dem Contexte zu erſehen iſt.

Neumark, theils zu Pommern gehört. Im J. 1736 wurde in dieſer Rückſicht feſtgeſetzt, daß, wenn zwiſchen dem Amte und der Stadt in Juſtizſachen Irrungen entſtehn, die Klage nicht bei der neumärkiſchen Kammer oder Regierung angebracht werden, ſondern die Bürgerſchaft ſowohl, als das Amt ſich lediglich an die pommerſche Kriegs- und Domainenkammer wenden, und von derſelben die Entſcheidung erwarten ſollen; die königl. Kaſſen, Acciſe, Zinſen, Zoll- und Steuerſachen aber, unter der Aufſicht der neumärkiſchen Kammer, (und nach der gegenwärtigen Verfaſſung auch der neumärkiſchen Acciſedirektion) und des neumärkiſchen Commiſſarius loci, welcher zugleich die rathhäuslichen Kämmerei- und Polizeiſachen verſehn muß, verbleiben ſollen. In Juſtizſachen in der zweiten Inſtanz ſteht die Stadt unter der pommerſchen Regierung. Da aber der Magiſtrat keine eigentliche Gerichtsbarkeit in Juſtizſachen hat, ſondern dieſe dem neumärkiſchen Domainen-Juſtizamte in der erſten Inſtanz im Jahr 1776 dergeſtalt beigelegt wurde, daß der Magiſtrat mit Vorwiſſen des Amtes blos Erbtheilungen, Aufnahme der Inventarien, Ertheilung der Geburthsbriefe und Captur der Deliquenten, auszuüben befugt iſt; ſo überließ die pommerſche Regierung auch im J. 1780 der neumärkiſchen Kriegs- und Domainenkammer die allgemeine Oberaufſicht über das Kriminal- Depoſiten- Vormundſchafts- und Hypothekenweſen und die Proceſſualien in der Stadt Bernſtein auf eben die Art, wie ſolche den Kammern in Anſehung der Juſtizämter überhaupt zuſteht, jedoch mit Vorbehalt der Appellationen und Reviſionserkenntniſſe und Reviſion der Civil- und Kriminalprozeßtabellen. Die Kirche, deren Filial das Dorf Berfelde iſt, iſt im J. 1738 der werbenſchen oder ſallentinſchen Synode beigelegt worden.

d) Folgende adliche Güter:

Barnimscunow, mit 7 Vorwerken, im J. 1786 mit 72 Feuerſtellen, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Crüſſow iſt. Etwas davon gehört der St. Marienſtiftskirche zu Altenſtettin.

Billerbeck, 1 M. von Bernſtein mit einem Vorwerke, nordnordoſtwärts, an der ſogenannten faulen Ihna, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Blankenſee iſt.

Blankenſee, mit einem Vorwerke, ½ M. von Bernſtein, nordnordoſtwärts, ein Filial von Billerbeck.

Blumberg, 1¼ M. von Stargard, ſüdwärts, an der faulen Ihna, mit einem Vorwerke, ein Filial von Cremtzow.

Brallentin, ein adlicher Wohnſitz, ¼ Meile von der großen Ihna, 1½ M. von Stargard, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Linde iſt.

Brietzig, ein großes Dorf, ¾ M. von Pyritz, oſtſüdoſtwärts, mit 96 Feuerſtellen und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lettnin iſt. Dieſes Dorf gehört gröſtentheils der St. Marienſtiftskirche zu Altenſtettin; ein Bauerhof aber zu dem Dorfe Lettnin; von einem andern Bauerhofe erhält das königl. Amt Pyritz die Pacht.

Buslar, 1 M. von Stargard, ſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schlötenitz iſt.

Clemmen, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Sallentin, eine Viertelſtunde vom Lindenberge.

Collin, an der kleinen oder ſogenannten faulen Jhna, 1 M. von Stargard, ſüdſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Strebelow iſt. Die Einwohner zu Collin und Strebelow ſind zwar dem Johanniterorden zu Sonnenburg unterthänig; ihre Gebäude aber gehören ihnen eigenthümlich zu, ſo daß ſie ſolche auf ihre eigne Koſten bauen und unterhalten müſſen.

Das Dorf Collin macht mit den beiden Dörfern Wittichow und Strebelow das Ordensamt Collin aus, welches dem jedesmaligen Herrenmeiſter des Johanniterordens zu Sonnenburg gehört. (S. d. III. Theil d. Geographie S. 1209.).

Coßin, 1 M. von Pyritz, oſtſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klücken iſt. Zu dieſem Gute gehört das Vorwerk Mützelburg.

Cremzow, ein ehemaliger Flecken, 1 M. von Stargard, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Repplin und Blumberg ſind.

Crüßow, oder Krüßow, ¾ M. von Stargard, ſüdſüdoſtwärts, an der kleinen oder faulen Jhna, mit 4 Vorwerken, ein Filial von Barnimscunow.

Cunow bei Bahn, ½ M. von Bahn, nordoſtwärts, ein Gut und Dorf, mit 3 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schwochow iſt.

Cunow an der Straße, ein Dorf, von welchem ein Theil der Stadt Stargard gehört, ein Theil hat adliche Unterthanen. S. Saziger Kreis.

Damnitz, 1¼ M. von Stargard, ſüdweſtwärts, am Bache Hufenitz, ein Filial von Großen-Küßow, gehört dem Domkapitel zu Cammin.

Dobberphul, 1½ M. von der Stadt Bernſtein, mit einem Vorwerke, ein Filial von Dölitz, an der kleinen und faulen Jhna.

Ehrenberg, ein adlicher Wohnſitz und Dorf im Jahr 1786 mit 73 Feuerſtellen, ein Filial von Mandelkow. Zu die-

ſem Gute gehört das Vorwerk Klein=Ehrenberg. Hier ſind mehrere Seen, von denen der beträchtlichſte, der große Garn von 8 Zügen, gute Maränen hat.

Falkenberg, ein adlicher Wohnſitz und Gut, 1 M. von der Stadt Bernſtein, nordwärts, ein Filial von Warſin.

Fürſtenſee, 2½ M. von Stargard, ſüdſüdoſtwärts, an der Plöne, welche hier den kleinen Plöneſee macht, mit einem Vorwerke, im Jahr 1786 mit 50 Feuerſtellen, von denen 38 zu Pommern, 12 aber zur Neumark gehören, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pumptow iſt. Zu Fürſtenſee gehört das Vorwerk Friedrichshof.

Garz, ein Gut, 2¼ M. von Pyritz, nahe am kleinen Plöneſee, ein Filial von Plönzig.

Gerzlow, ¾ M. von der Stadt Bernſtein, ſüdoſtwärts, hat eine Mutterkirche, mit welcher das neumärkiſche Dorf Krining als vagans verbunden iſt.

Gloxin, ſ. Kloxin.

Gottberg, ein Gut, ½ M. von der Stadt Bernſtein, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Libbehn iſt. Ein Theil dieſes Guts gehört zum arendswaldiſchen Kreiſe.

Alt=Grape, 1 M. von Pyritz, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Neu=Grape ein Filial iſt, hat ein Predigerwittwenhaus. Dieſes Dorf gehört der St. Marienſtiftskirche in Stettin.

Krüßow, ſ. Crüßow.

Hohengrape, ein adlicher Wohnſitz, 2½ M. von Pyritz, ſüdoſtwärts, an der Plöne, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jagow iſt.

Neuengrape, ¾ M. von Pyritz, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Alten=Grape. Ein Theil davon gehört theils zur Herrſchaft Wildenbruch im greiffenhagenſchen Kreiſe, theils dem Magiſtrate zu Pyritz.

Haßelbuſch, ¾ M. von der Stadt Bernſtein, ſüdwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Rehfelde.

Hohenwalde, 1¼ M. von der neumärkiſchen Stadt Bernſtein, nordoſtwärts, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Sandow.

Jagow, 2½ M. von Pyritz, oſtſüdoſtwärts, an der Plöne, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Hohengrape.

Kloxin, oder Gloxin, 1½ M. von Pyritz, oſtſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Prüllwitz iſt.

Klücken, 1 M. von Pyritz, oſtwärts, an der Plöne, ein Filial von Coßin.

Klützow, ein Dorf, ½ M. von Stargard, ſüdweſtwärts, an der kleinen und faulen Ihna, mit einer Mutterkirche, welche ſeit 1764 als vagans mit der Mutterkirche in Wittichow verbunden iſt.

Groß-Küßow, ein Gut und Dorf, 1¼ M. von Stargard, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Küßow und Damnitz ſind.

Klein-Küßow, 1¼ M. von Stargard, weſtſüdweſtwärts, an der Madüe, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Küßow.

Groß-Latzkow, ein Gut und Dorf, 2¼ M. von Pyritz, ſüdoſtwärts, an der Plöne, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die neumärkiſchen Dörfer Klein-Latzkow und Ruwen ſind.

Leine, 1 M. von Pyritz, nordnordweſtwärts, ein Filial von Iſinger.

Lettnin, ein Dorf, ½ M. von Pyritz, ſüdoſtwärts, ein Filial von Brietzig, wo ein Zoll entrichtet wird.

Libbehn, oder Lebbehn, ein Dorf, ½ M. von der Stadt Bernſtein, nordnordoſtwärts, ein Filial von Gottberg, hat 2 Vorwerke.

Loiſt, 1 M. von Bahn, oſtſüdoſtwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Möllen.

Lübtow, ein Dorf, 1½ M. von Pyritz, weſtnordweſtwärts, ein Filial von Suckow an der Plöne, hat 2 Vorwerke.

Mandelkow, ein Dorf, ½ M. von der Stadt Bernſtein, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ehrenberg iſt.

Megow, ein Gut und Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Wobbermin.

Groß-Möllen, ¾ M. von Bahn, ſüdoſtwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Loiſt iſt, und in welche das Dorf Eichelhagen als vagans eingepfarrt iſt. Ein Theil von dieſem Dorfe gehört zur Neumark.

Muſcherin, ein adlicher Sitz und Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Sallentin.

Naulin, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Köſelitz.

Plönzig, an der Plöne, oſtſüdoſtwärts, ein Dorf mit Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Gartz und Roſenfelde ſind.

Prüllwitz, 1½ M. von Pyritz, oſtſüdoſtwärts, ein Dorf von 70 Feuerſtellen, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Kloxin.

Pumptow, ein adlicher Sitz und Dorf, mit einem Vorwerke, 2 M. von Stargard, ſüdſüdoſtwärts, ein Filial von Fürſtenſee.

Rakitt, ½ M. von Pyritz, weſtſüdweſtwärts, gehört nur zum Theil hieher. (Siehe Amt Pyritz und die Güter der Stadt Pyritz.)

Rehfelde, ein adlicher Sitz, ein Gut und Dorf, ½ M. von Bernſtein, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial vom Dorfe Haßelbuſch.

Repenow, ein Dorf, ¼ M. von Pyritz, nordnordweſtwärts, mit einer Kirche, in welcher der Prediger zu Jſinger den Gottesdienſt beſorgt; gehört der St. Marienſtiftskirche zu Stettin.

Repplin, ein Dorf, 1¼ M. von Stargard, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Cremtzow.

Rohrsdorf, ein Dorf, welches zum Theil zum Amte Wildenbruch des greiffenhagenſchen Kreiſes gehört. Der Theil, welcher zum pyritziſchen Kreiſe gerechnet wird, gehört der St. Marienſtiftskirche in Stettin.

Roſenfelde, ein Gut und Dorf, 2 M. von Pyritz, oſtſüdoſtwärts, ein Filial von Plönzig.

Sabow, ein adlicher Wohnſitz und Dorf, ½ M. von Pyritz, nordnordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines Tangerhof heiſt, iſt ein Filial von Klein-Riſchow.

Sallentin, 2 M. von Pyritz, nordoſtwärts, ein Dorf mit 4 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Clemmen und Muſcherin ſind.

Eine Viertelmeile von dieſem Dorfe, nordwärts, iſt der Lindenberg, welcher ſich gegen Weſten bis an das Barnimscunowſche Feld erſtreckt.

Sandow, ein Dorf, mit 2 Vorwerken, 1 M. von der Stadt Bernſtein, nordnordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hohenwalde iſt.

Schellin, ¾ M. von Stargard, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Verchland iſt.

Schlötenitz, ein Gut und Dorf, 1 M. von Stargard, ſüdweſtwärts, ½ M. von der Madüe, mit 3 Vorwerken, ein Filial von Buslar.

Schönenberg, 1 M. von Stargard, ein Dorf mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das königl. Dorf Treptow iſt, im J. 1786 mit 65 Feuerſtellen.

Schönenwerder, ein Dorf mit einem Vorwerke, 3 M. von Stargard, ſüdoſtwärts, hatte im J. 1786. 61 Feuerſtellen.

Schönow, ein Dorf mit einem Vorwerke, 2 M. von Pyritz, ſüdoſtwärts, ein Filial von Deetz.

Schwochow, 1½ M. von Pyritz, nordweſtwärts, ein Filial von Cunow.

Strebelow, oder Strevelow, an der kleinen oder faulen Jhna, ¾ M. von Stargard, ſüdſüdoſtwärts, ein Filial von Collin; ein Theil davon gehört zum Ordensamte Collin.

Streſen, ein Dorf mit einem Vorwerke, ½ M. von Stargard, ſüdwärts, an der kleinen oder faulen Jhna, ein Filial von Warnitz.

Suckow an der Jhna, ein Dorf, ¾ M. von Zachan, weſtwärts, von welchem ein Theil zu den adlichen Gütern des ſaziger Kreiſes, und ein andrer zum königl. Amte Sazig gehört.

Suckow an der Plöne, 2 M. von Pyritz oſtwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lübtow iſt.

Ueckerhof, ein Ritterſitz und Vorwerk, 1¾ M. von Stargard, ſüdwärts, iſt in Suckow an der Plöne eingepfarrt.

Verchland, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Schellin.

Warnitz, ein Dorf mit 6 Vorwerken, 1 Meile von Stargard, ſüdſüdweſtwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Streſen iſt.

Warſin, ein Dorf mit einem Gute, 1 M. vom Städtchen Bernſtein, am Bache Streele, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Falkenberg iſt.

Wittichow, ein Dorf, ½ M. von Stargard, ſüdſüdoſtwärts, an der kleinen oder faulen Jhna, hat (im Jahr 1786) 63 Feuerſtellen, eine Mutterkirche, mit welcher das Dorf Klützow als mater vagans verbunden iſt. Dieſes Dorf gehört zum Johanniterordensamte Collin.

Woitfick, ein Ritterſitz, ein Gut und Dorf, 1 Meile von Pyritz, oſtwärts, an der Plöne, welche hier einen großen See macht, welcher 1 Meile lang, und ¼ Meile breit iſt, iſt in Klücken eingepfarrt. Das Dorf hat einen eignen Kirchhof, und eine Glocke zum Geläute, auch das jus capellae, ſo daß im herrſchaftlichen Saale alle geiſtliche Amtsverrichtungen vorgenommen werden können.

F.) **Der Saziger- Freyenwalder- Wedell- und Panſin-Borckſche Kreis.**

Dieſer gränzt gegen Süden und Weſten an den Pyritziſchen, gegen Norden an den Flemmingſchen und Dewitziſchen, und gegen Oſten an den dewitziſchen Kreis, und die Neumark. Sein Flächeninhalt beträgt 27 Quadratmeilen. Er begreift: 1 Immediatſtadt, mit 14 Dörfern, 5 Vorwerken, 11 Mühlen, 3

königl. Mediatſtädte, mit 2 Dörfern, 1 adliche Mediatſtadt, 5 königl. Aemter, 66 adliche Güter und Dörfer.

1) Die Immediatſtadt **Stargard**, die Hauptſtadt in Hinterpommern, zum Unterſchiede der in Meklenburg und Weſtpreuſſen gelegnen Städte dieſes Nahmens, auch **Neu-Stargard** oder **Stargard auf der Ihna** genannt, 5 Meilen von Stettin, gegen Oſten und Süden an dem Ihnafluſſe, wovon auch ein ſtarker Kanal gegen Norden durch einen Theil der Stadt, mit 4 ſteinernen und 4 hölzernen Brücken geleitet worden iſt. Die umliegende Gegend hat ſehr fruchtbahren, auch Weitzen tragenden Boden, und iſt daher mit vielen Dörfern beſetzt.

In ältern Zeiten war Stargard eine Feſtung. Ihre ſeit einigen Jahren hin und wieder ſchadhaft gewordne Ringmauer iſt mit vielen Thürmen geziert, und unter andern wird beſonders das ſogenannte **rothe Meer**, ein Thurm von großer Höhe, von den Kennern der Baukunſt bewundert.

Im J. 1780 waren in der Stadt 784 und in den Vorſtädten 280 Häuſer mit 6,017 Seelen, ohne die Garniſon. Im J. 1789 zählte man in Stadt und Vorſtädten, 1,040 Häuſer und 149 Scheunen mit 5,919 Civil-Einwohnern. Die Häuſer waren im J. 1780 in der Feuerſocietät mit 399,122 Thl. aſſecurirt, im J. 1789 mit 464,116 Thl.

Unter den Vorſtädten, ſind der **Werder** und die **Wiecke**, vornehmlich nennenswürdig, ſie enthalten 104 Häuſer, und verſchiedne ſchöne Gärten, in einem derſelben befindet ſich eine mit großem Fleiße gezogne und in 3 Stockwerke mit eben ſo vielen Luſthäuſern abgetheilte Linde.

Von den öffentlichen Gebäuden verdienen außer den **Kirchen**, vornehmlich das große **Rathhaus** auf dem Markte, das königliche **Zucht-** und **Arbeitshaus**, nebſt dem neuangelegten **Irrenhauſe**, und das königl. **Waiſenhaus**, genannt zu werden.

In der Stadt befinden ſich 3 Kirchen: die **Marien-**, **Johannis-** und **Auguſtinerkirche**, vor dem Pyritzerthore aber die zum heiligen Geiſte.

Vor dem Brande im J. 1635, war die hieſige Marienkirche die gröſte Kirche in Pommern, jetzt hat ſie nur eine Höhe von 103 Werkſchuhen. An dieſer Kirche ſind außer einem Paſtor primarius, ein Archidiakonus, ein Diakonus, und ein Adjunkt, welcher jetzt zugleich Direktor der Realſchule iſt. Der Paſtor iſt zugleich Präpoſitus der ſtargardiſchen Synode, zu welcher außer den lutheriſchen Predigern in der Stadt, noch 7 Landprediger gehören. Bei dieſer Kirche iſt eine Bibliothek, welche einen guten Vorrath an Manuſcripten hat.

An der Johanniskirche, in welcher auch die Garniſon ſeit einigen Jahren ihren ſonntäglichen Gottesdienſt hält, ſteht ein

Paſtor und ein Diakonus. Der erſte iſt zweiter Hauptpaſtor der Stadt.

In der Auguſtinerkirche haben jetzt die Lutheraner, die hieſige Deutſchreformirten, ingleichen die Franzöſiſchreformirten das Simultaneum.

Die deutſchreformirte Gemeine, welche ungefähr aus 50 Familien beſteht, hat 2 Prediger, von welchen auch die reformirten Einwohner der in dem königl. Amte Friedrichswalde gelegnen Kolonien Auguſtwalde und Carlsbach beſorgt werden.

Die franzöſiſchreformirte Gemeine, welche nur aus wenigen Mitgliedern beſteht, hat einen Prediger.

Bei der heiligen Geiſtkirche vor dem Pyritzthore iſt nur ein Paſtor.

Unter den Schulen- und Erziehungsanſtalten verdienen zuerſt genannt zu werden: das gröningſche Kollegium. Nach der gegenwärtigen Einrichtung iſt das Kollegium mit der Stadtſchule alſo verbunden, daß über beide Anſtalten ein Ephorat geſetzt iſt, und die Lehrer der erſten Klaſſen der Stadtſchule zugleich Profeſſoren des Kollegiums ſind, ſo wie auch von dem Magiſtrate, als Patrone der Stadtſchule, und von dem Ephorate die Verſetzung der Schüler ins Kollegium geſchieht. Im Jahr 1786 waren die Lehrer derſelben: 1) Der Paſtor bei der St. Johanniskirche, welcher Profeſſor der Theologie und der hebräiſchen Sprache iſt; 2) der Profeſſor der Philoſophie und Geſchichte, welcher zugleich Rektor der Stadtſchule, 3) der Profeſſor der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, der zugleich Konrektor bei der Stadtſchule und Lektor der franzöſiſchen Sprache; 4) der Profeſſor des Styls und der Poeſie, zugleich Subrektor der Stadtſchule, 5) der Direktor der Muſik und Cantor. Bei dieſem Kollegium iſt auch eine Bibliothek.

Die große Stadt- auch Raths- oder latein. Schule genannt, welche aus 7 Klaſſen beſteht und eben ſo viele Lehrer hat. Ein beſondrer Vorzug des Rektors beſteht darin, daß er nicht nur das Recht hat, dem Rathe Perſonen zu den erledigten Lehrſtellen bei dieſer Schule zu empfehlen und vorzuſchlagen, ſondern auch die 3 letzten Schulkollegen, im Nahmen des Magiſtrats ſelbſt zu berufen, nachdem von dieſem die zu ertheilenden Vocationen beſtätigt worden ſind.

Die Realſchule, in welcher nur in ſolchen Lektionen Unterricht ertheilt wird, welche dem bloßen Bürger, und nicht dem zukünftigen Gelehrten angemeſſen ſind, nahm erſt im J. 1756, auf Veranlaſſung eines Vermächtniſſes, ihren Anfang.

Die Deutſch-Reformirten haben auch eine Schule, an welcher 2 Lehrer angeſtellt ſind.

Stargard hat auch 2 Armenſchulen, und überdies viele milde Stiftungen. Zur Unterhaltung, Verpflegung und Bekleidung armer Waiſenkinder iſt das am Johannisberge gelegne Waiſenhaus eingerichtet, welches auch einen Buchladen hat. Im J. 1786 wurden 16 Knaben darin unterhalten.

In dem Hoſpitale zum heiligen Geiſte, einem mit den nöthigen Ställen und mit einem Garten verſehenen Hauſe, werden 8 alte Bürger, auch derſelben Wittwen und gebrechliche Bürgerkinder gegen Erlegung der Receptionsgebühren, aufgenommen und dergeſtalt verpflegt, daß eine einzelne Perſon, außer der freien Wohnung und einigem Gartenlande, jährlich etwas an Gelde und an Getraide erhält. Eben dieſes findet auch bei den 2 andern Hoſpitälern, zum Elende, und St. Jürgen ſtatt.

Die wildebrandiſche Stiftung iſt für 8 arme Wittwen dieſer Stadt bürgerlichen Standes, die ſich zur lutheriſchen Religion bekennen, beſtimmt; doch muß jede 50 Thl. Einkaufsgeld, und außerdem Einführungsgebühren erlegen.

In dem Hoſpitale St. Jobſt, werden 6 alte Perſonen beiderlei Geſchlechts, auch 3 Exſpektanten, gegen ein gewiſſes Einkaufsgeld aufgenommen.

Das Kniggen=Armenhaus, iſt für 9 Bürgerwittwen geſtiftet. Aber nicht das ganze Haus iſt zum Behufe dieſer Wittwen beſtimmt, indem ein Theil deſſelben, das mildenitziſche oder jetzige edlingiſche Lehn, zur Unterſtützung 3 Fräulein angewieſen iſt.

Im Moviusſchen Armenhauſe werden 6 Bürger oder ihre Wittwen aufgenommen.

Von den Einkünften des voſſiſchen Hoſpitals erhalten jetzt, nachdem es im ſiebenjährigen Kriege ſehr gelitten, 2 Arme, einige Unterſtützung.

Außerdem ſind noch verſchiedne Armenkaſſen, und vielerlei Vermächtniſſe, die man aus Brüggemanns Topographie von Pommern genauer kennen lernen kann.

In Stargard iſt auch ein Zuchthaus, welches zwar im J. 1720 eigentlich nur für Hinterpommern angelegt worden, worin aber jetzt alle Arten von Verbrechern, deren Verbrechen keine Leib- oder Lebensſtrafe nach ſich zieht, aus was für einer Provinz ſie auch gebürtig ſind, wenn ſie durch einen Urtheilsſpruch oder auf andre Veranlaſſung hieher geſendet ſind, angenommen werden. Die Direktion über dieſe Anſtalt führt die königl. Kriegs- und Domainenkammer in Stettin. Die ganze Anſtalt wird von 6 zu 6 Jahren an einen Fabrikanten verpachtet. Sie hat ihren eignen Prediger.

Der Handel der Stadt iſt gegen die ehemaligen Zeiten, in welchen ſie Korn auf der Ihna bis in die Oſtſee verſchiffte, jetzt

geringe. Ein großer Theil des jetzigen Handels iſt in den Händen der Judenſchaft, die im J. 1777 mit Ausſchluß der öffentlichen Bedienten, aus 27 Familien mit 205 Seelen beſtand.

Außer den Vieh- und Krammärkten ſind hier jährlich 2 Wollmärkte; der Johanniskrammarkt iſt vorzüglich wegen des beträchtlichen Leinwandhandels berühmt.

Im J. 1777 waren hier 113 Branntweinblaſen im Gange. Im J. 1789 waren 11 Tuchmachermeiſter, mit 6 Geſellen, und 26 Zeugmachermeiſter, mit 98 Geſellen, welche letztre 3,586 St. Zeuge verfertigten. Ueberhaupt wurden im letztgenannten Jahre, mit Inbegrif der hier befindlichen wenigen Strumpfmacher und Hutmacher, 3590 Stein Wolle, jeder von 11 Pf. verarbeitet. Im J. 1777 lieferten die Zeugmacher auf 89 Stühlen, 2,716 Stück für 25,748 Thl., das Gewerke der Lohgerber für 15,392 Thl., das Gewerke der Weißgerber für 3,200 Thl. (wovon für 2,168 Thl. außer Landes abgeſetzt wurde), das Gewerke der Seifenſieder für 8,890 (wovon für 2,800 Thl. auswärts verkauft wurde.)

Der Magiſtrat, welcher ſeine Glieder ſelbſt wählt, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit hat, beſteht aus 3 Bürgermeiſtern, einem Syndikus, einem Kämmerer, 4 Senatoren, einem Sekretär und einem Kämmereikontroleur. Der erſte oder dirigirende Bürgermeiſter, welcher zugleich Landrath iſt, dirigirt nicht nur alle für das Magiſtratskollegium gehörende Geſchäfte, ſondern wohnt auch beſtändig den Landtagen zu Stettin bei, und beobachtet bei denſelben das Intereſſe und die Gerechtſame der hinterpommerſchen Immediatſtädte Stargard, Colberg, Stolpe, Greiffenberg, Cöslin, Treptow, Rügenwalde, Pyritz, Schlawe, Belgard und Neuſtettin, ſo auch von den Städten Cammin, Greiffenhagen und Bahn. In dieſem hinterpommerſchen ſtädtiſchen Körper führt die Stadt Stargard, als vorſitzende das Directorium. Der zweite Bürgermeiſter verwaltet die Juſtiz nebſt dem Vormundſchaftsweſen und macht mit 2 Beiſitzern, 1 Sekretär und 1 Kopiſten das Stadtgerichte aus; in Anſehung der Gerichtsbarkeit in den Kämmereidörfern iſt ein beſonderes Kämmereigerichte vorhanden. Der dritte Bürgermeiſter verſieht die Polizeigeſchäfte. In einigen Stücken iſt das lübſche Recht eingeführt.

Diejenigen, welche die Bürgerſchaft vorſtellen, und in öffentlichen Stadtſachen mit zugezogen werden, haben den Nahmen Gilden und Gewerke, oder das Collegium tribunitium, und beſtehn aus 40 Männern, die ihren beſondern Direktor oder Fürſprecher haben. In der Stadt ſind überhaupt 42 Aemter und Gewerke, von denen aber jetzt nur 10 (vormals 11) in Gilden und Gewerken Seſſion haben, als: die Gewandſchneider,

bei welcher Gilde jedesmal das Direktorium ſteht, die Seegler, Kramer, Faſtbäcker, Johanniter, Kürſchner, Haacken, Schneider, Tuchmacher und Schuſter, zu welchen ſonſt auch die Knochenhauer gehörten, welche aber ſeit 1685 eingegangen ſind. Für die übrige gemeine Bürgerſchaft, die nicht Seſſion in Gilden und Gewerken hat, ſitzen in dieſem Kollegium die 4 ſogenannten Johanniter, von welchen 2 aus der Braugilde, und 2 aus den übrigen der 31 Aemter allemal gewählt werden.

Die Eximirten adlichen und bürgerlichen Standes in Stargard, haben das Recht, ſich beſtändige Deputirte zu erwählen, die von der königl. Regierung beſtätigt werden. Dieſe ſind verbunden, ſich der Angelegenheiten des Standes der Eximirten in allen Fällen, ſo bei der gemeinen Bürgerſchaft in Anſehung ſämmtlicher Einwohner vorfallen, nach beſten Gutbefinden, Rath und Vermögen anzunehmen, und deshalb den dieſerhalb angeſetzten Zuſammenkünften, Berathſchlagungen und Anordnungen, wenn der Magiſtrat ſie dazu berufen läßt, beizuwohnen, und dahin zu ſehn, daß Eximirte über Gebühr in keinem Stücke beläſtigt werden.

Die Stadt hat die mittlere und niedere Jagdgerechtigkeit, auch Fiſcherei auf der obern und untern Ihna, von der neumärkiſchen Stadt Reetz an, bis hinter Gollnow, wo ſie ihren Ausfluß ins friſche Haff hat, von woher auch die beſten Fiſche, beſonders im Frühjahre und im Herbſte gebracht werden, ſo wie im Winter auf Wagen von Wollin, und von andern auf einige Meilen entfernten Seen.

Die Bürger der Stadt genießen die Zollfreiheit; dieſe hat hingegen die Gerechtigkeit, den Stadt- und ſogenannten Deichſelzoll zu erheben, welcher der Kämmereikaſſe berechnet wird.

Das lübſche Recht iſt auch hier eingeführt; überdies genieſt die Stadt mehrere anſehnliche Privilegien, und beſitzt folgende Dörfer, als:

Bruchhauſen, 1 M. von Stargard, nordwärts, an der Ihna, ein Filial von Pützerlin, mit einem Vorwerke.

Clempin, $\frac{1}{4}$ M. von Stargard, nordwärts, an der Ihna, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lübow iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Cunow an der Straße, 1 M. von Stargard, weſtwärts, nahe an der Madüe, mit einer Mutterkirche, und einem Predigerwittwenhauſe. Im Jahr 1776 wurde nahe bei dieſem Dorfe eine Kolonie angelegt, welche auch der Stadt Stargard gehört. Ein Theil des Dorfes wird zum ſaziger, und zum pyritziſchen Kreiſe gerechnet. S. adliche Güter dieſer Kreiſe.

Dieterichsdorf, ¾ M. von Gollnow, ſüſtwärts, eine Kolonie, welche im J. 1752 angelegt, und mit Wollſpinnerfamilien beſetzt worden.

Hansfelde, ½ M. von Stargard, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Zarzig und Schwendt Filiale ſind.

Kietzig, 1 M. von Stargard, nordoſtwärts, an einem See gleiches Nahmens, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kitzerow iſt.

Lübow, ½ M. von Stargard, nordwärts an der Ihna, ein Filial von Clempin.

Priemhauſen, 1½ M. von Stargard, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stevenhagen ein Filial iſt. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus. Ein Antheil von dieſem Dorfe gehört zum königl. Amte Maſſow. Im Stadtſtargardiſchen Theile waren im J. 1782. 69 Feuerſtellen.

Pützerlin, 1 M. von Stargard, nordwärts, an der Ihna, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bruchhauſen iſt, hat ein Predigerwittwenhaus, und im Jahr 1782 67 Feuerſtellen.

Sarow, ½ M. von Stargard, nordwärts, ein Filial von Seefeld, mit einem Predigerwittwenhauſe.

Schwendt, ¼ M. von Stargard, ſüdoſtwärts, am Krampehlfluſſe, welcher dieſes Dorf vom Dorfe Zurzig trennt, iſt ein Filial von Hansfelde. Eine Viertelmeile von demſelben, ſüdoſtwärts, entſpringt aus einem Berge eine mineraliſche Quelle, welche ehemals fleißig beſucht worden iſt.

Seefeld, ½ M. von Stargard, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Sarow iſt.

Stevenhagen, 1 M. von Gollnow, ſüdwärts, an der Ihna, ein Filial von Priemhauſen, in deſſen Kirche die Kolonie Dietrichsdorf eingepfarrt iſt.

Zarzig, ¼ Meile von Stargard, ſüdoſtwärts, am Krampehlfluſſe, (ſ. Schwendt) mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Hansfelde. Dieſes Dorf iſt ein Lehn des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg.

Außer 11 Mühlen und einer Ziegelei beſitzt auch die Stadt 5 Vorwerke, als: Bruchhauſen, das große Vorwerk in Hansfelde, das neue ritterfreie Vorwerk bei Hansfelde, Seefeld, Zarzig.

In allen Eigenthumsdörfern dieſer Stadt, ſteht dem Magiſtrate die mittlere und niedere Jagd zu.

II.) Die könig**l.** Mediatſtädte.

1) **Maßow**, zwiſchen Stargard und Gollnow, hat eine hohe mit einem doppelten Walle umgebne Ringmauer. Im J. 1782 waren innerhalb der Stadtmauer 169 Häuſer, außerhalb derſelben 8. Im J. 1789 befanden ſich hier überhaupt 199 Häuſer und 88 Scheunen, mit 944 Einwohnern.

An der St. Marienkirche ſind 2 Prediger, von denen der erſte zugleich Präpoſitus der maßowſchen Synode iſt, welche mit Inbegrif der hieſigen Prediger, 8 Prediger begreift. Zu der Gemeine des hieſigen zweiten Predigers gehören die beiden Filialdörfer Freiheide und Rehſehl, und die zu Freiheide eingepfarrte Kolonie Neu-Maßow. Das Stadthoſpital hat ſeine eigne Gemeine. Die Einwohner ernähren ſich gröſtentheils von dem Ackerbau; doch hat die Stadt auch beträchtliches Verkehr mit Strümpfen, die vornehmlich von den armen Einwohnern in Menge geknüttet, gebleicht, und auf den Märkten verkauft werden.

Der Magiſtrat wählt ſeine Glieder ſelbſt, hat auch die obere und niedere Gerichtsbarkeit.

Die Stadt beſitzt die Dörfer:

Freyheide, oder Fredeheide, ½ M. von Maßow, nordnordoſtwärts, ein Filial von der Stadtkirche zu Maßow, und in deſſen Kirche die Kolonie Neu-Maßow eingepfarrt iſt.

Neu-Maßow, ¼ Meile vom ebengenannten Dorfe Freyheide.

2) **Jacobshagen**, eine ofne, zum königl. Amte Sazig gehörige Mediatſtadt, 1 M. von Freyenwalde, nicht weit vom Schloſſe Sazig an dem davon benannten See, und an einem Arme der Ihna, der die halbe, geſtohlne oder getheilte Ihna genannt wird, und hier einen Teich bildet, und in den genannten See fällt. Im J. 1782 waren hier mit Inbegrif der Speicher, 148 Häuſer, 70 Scheunen, mit 922 Seelen; aber im J. 1789 zählte man 161 Häuſer, mit 850 Einwohner; und überdies 72 Scheunen. In die hieſige Kirche iſt das Dorf Cashagen eingepfarrt, und Kempendorf, Sazig und Tornow ſind Filiale davon. Der hieſige einzige Prediger iſt zugleich Präpoſitus der von dieſem Orte benannten Synode, welche mit Inbegrif des hieſigen Predigers, auch des zu Schlagentin, in der Neumark, deſſen Filial Reichenbach hieher gehört, 16 Prediger begreift.

Die Nahrung der Einwohner wird durch die Nähe von Holzungen und verſchiednen fiſchreichen Seen, inſonderheit dem saziger und cremminſchen See, erleichtert.

Die Stadt Jacobshagen ſteht unter der Gerichtsbarkeit des hier im J. 1770 errichteten, und von ihr den Nahmen führen-

den Juſtizamts. Sie hat aber auch einen Magiſtrat. Vermöge eines königl. Reſcripts kommen die ſämmtlichen gerichtlichen Handlungen dem Beamten zu Sazig zu, und werden durch ſeinen Juſtitiarius beſorgt. Die Beſtellung der Vorſpann- und Amtsfuhren, die Anzeige, Ablieferung der Geld- und Kornabgaben aber geſchieht durch den in Jacobshagen wohnenden Freiſchulzen, auch im Nahmen des Amts, hingegen gehört das Polizeiweſen blos für den Magiſtrat.

Obgleich die Einwohner nicht Leibeigne, wie die meiſten Einwohner in den Dörfern, ſondern freie Leute ſind, ſo ſind ſie doch auf eben die Art, wie alle übrige Einwohner des Amts Sazig, der Gerichtsbarkeit des Juſtizamts unterworfen, und die Bürger ſchwören dem Amte, wie die Bauern in den Amtsdörfern, ſo daß der Eid der erſtern von dem der letztern wenig unterſchieden iſt. Sie müſſen ſich daher auch nach der pommerſchen Bauerordnung richten; in Feldſachen aber haben ſie ihre eigne ſogenante Willkühr, und 2 Feldherren, die die Feldſachen vorzüglich, und zwar mit dem Freiſchulzen beſorgen müſſen.

In Jacobshagen iſt auch eine königliche Förſterei.

3) Zachan, eine ofne, zum königl. Amte Dölitz gehörige Mediatſtadt, 2 M. von Stargard, im J. 1789 mit 104 Häuſern, 59 Scheunen, und 596 Einwohnern.

Zur hieſigen Kirche, an welcher nur ein Prediger angeſtellt iſt, gehört das Dorf Zadelow als Filial.

Der Magiſtrat beſteht aus einem Bürgermeiſter, der zugleich Kämmerer und Stadtſchreiber iſt, und aus 3 Rathsherren. Die Einwohner der Stadt müſſen ſich nach der pommerſchen Bauerordnung richten, und ſind in Juſtizſachen dem Juſtizamte Jacobshagen unterworfen.

Die Bürgerſchaft beſteht aus einem Lehn- und Freiſchulzen, der zugleich ein Mitglied des Magiſtrats iſt, und beſonders die Feldſachen, wie auch einige andere Sachen beſorgt, einigen Bauleuten und Profeſſioniſten, auch einigen Büdnern. Die hier verfertigte Leinwand iſt von vorzüglicher Güte; ſie wird von Frauensperſonen in großer Menge nicht nur zu eignem Gebrauche, ſondern auch meiſtentheils zum Verkaufe gewebt, daher auch der Flachsbau ſehr beträchtlich iſt.

Hier iſt ein Grenzzoll zwiſchen Pommern und der Neumark.

III.) Die adliche Mediatſtadt Freyenwalde, zum Unterſchiede der an der Oder gelegnen Stadt gleiches Nahmens Neu-Freyenwalde genannt, 1 Meile von Jacobshagen und von Daber. Oſtwärts iſt der See Staritz, welcher wegen ſeiner vielen friſchen Quellen, wohlſchmeckende Fiſche und beſonders ſehr fette Karpfen hat, und auf der andern Seite der Krampehlfluß.

Im J. 1782 waren hier innerhalb der Stadt 177 Häuſer, und 3 vor den Thoren mit 876 Einwohnern; im J. 1789 zählte man überhaupt 184 Häuſer, und 82 Scheunen, mit 912 Einwohnern.

An der hieſigen Marienkirche ſtehn 2 Prediger, von welchen der erſte auch den Gottesdienſt in dem Filialdorfe Karkow beſorgt, und zugleich Präpoſitus der freyenwaldiſchen Synode iſt, die mit Einſchluß der hieſigen Prediger, 15 Pfarren begreift, und in die ſtargardſche und wodſchwieneſche Seite getheilt wird. Zu der erſtern gehören die an der Südſeite der Stadt nach Stargard zu gelegnen Kirchſpiele: Roßow, Hermelsdorf, Falkenberg, Müggenhahl, Parlin, Alt-Damerow, Pegelow, Uchtenhagen, Schönebeck; zu der andern die an der Nordſeite der Stadt am See Wodſchwiene ſich erſtreckenden Kirchſpiele Teſchendorf, Kunow, Mellen und Silligsdorf. Mit dem Diakonate iſt (im J. 1782) das Filialdorf Wolfersdorf und das neumärkiſche Dorf Blankenhagen als vagans verbunden. Hauptnahrung iſt Ackerbau. Im Jahr 1789 verarbeiteten auch 14 Tuchmachermeiſter, mit 2 Geſellen, 529 Stein Wolle.

Der Magiſtrat wählt ſeine Glieder ſelbſt, welche von dem Beſitzer des Städtchens (im J. 1789 einem von Wedel) präſentirt, von dem Könige beſtätigt, und von dem Commiſſarius loci eingeführt werden. Die Magiſtratsperſonen ſchwören dem Könige, und die Bürger dem Könige und dem Magiſtrate, nicht aber dem Beſitzer des Städtchens, den Eid der Treue und des Gehorſams. Das lübiſche Recht iſt auch in dieſer Stadt eingeführt, jedoch mit einigen Abweichungen.

Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit in Kriminal- und Civilſachen; in Anſehung der letztern findet die Appellation an das hieſige Burggericht des Beſitzers des Städtchens ſtatt, welches mit einem Direktor, einem vereideten Burgrichter, und einem Sekretär beſteht. Da die von Wedel verſchiedne Afterlehne ſowohl in Pommern als in der Neumark haben, ſo gehören auch die Lehnſachen der Afterlehnleute und derſelben Güter in der erſten Inſtanz vor das Burggerichte.

Zu den gemeinen Stadt- und Kämmereigütern gehört ein nahe an den Stadtwällen gelegnes Vorwerk, der Stadthof genannt.

Auſſerhalb der Stadt iſt ein Platz, die Altſtadt genannt, welcher jetzt mit Holz und Gebüſchen bewachſen iſt; aber wahrſcheinlich war er ehemals bebaut und bewohnt.

IV.) 5 königl. Aemter.

1) Das Amt Friedrichswalde, begreift (im J. 1782) 9 Dörfer, darunter 8 ſeit 1740 angelegte Kolonien, 3 Vorwer-

ke, 3 Erbzinsgüter, 1 Waſſer- 2 Windmühlen, 4 Theeröfen, 197 Feuerſtellen, 92 Bauern, und faſt 50,000 Morgen Waldungen.

a) Dörfer:

Auguſtwalde, 1 M. von Alt-Damm, oſtwärts, an dem aus der Plöne abgeleiteten ſogenannten Floßgraben, im J. 1784 erbaut. Die Einwohner bekennen ſich theils zur reformirten, theils zur lutheriſchen, auch zur katholiſchen Religion. Die erſten bedienen ſich bei vorfallenden Amtsverrichtungen des reformirten Hofpredigers zu Stargard, die andern, welche hier eine Kirche haben, des Predigers zu Alt-Damm, und die letzten gehn nach Stettin in die katholiſche Kirche.

Barenbruch, 2 M. von Stargard, nordweſtwärts, iſt im J. 1753 angelegt worden, und in Kuhblank eingepfarrt.

Carlsbach, eine neue Kolonie, am Ihnafluſſe, $1\frac{1}{2}$ M. von Gollnow, ſüdwärts, wegen ſeiner höhern und niedern Lage, in Ober- Mittel- und Unter-Carlsbach getheilt, iſt in Friedrichswalde eingepfarrt. Außer dem Gewinne von Heu, ſind Viehzucht und Holzfuhren, vornehmlich aber Kohlenſchwellen, Hauptnahrungszweige.

Groß-Chriſtinenberg, ebenfalls eine neue Kolonie, $1\frac{1}{4}$ M. von Alt-Damm, nordnordoſtwärts, hat wegen Ermangelung einer Kirche, nur eine Bethſtube, iſt aber übrigens in Lübtzin eingepfarrt, ſo wie auch

Klein-Chriſtinenberg, auch ein neues Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Alt-Damm, nordoſtwärts, nahe am Dorfe Groß-Chriſtinenberg.

Franzhauſen, $\frac{1}{2}$ M. von Alt-Damm, am Plönefluſſe, und am ſogenannten Floßgraben, welcher ſich oſtwärts befindet, wurde im J. 1748 erbaut. Die Einwohner halten ſich zu den Kirchen in der Stadt Damm und im Dorfe Auguſtwalde.

Hinzendorf, $1\frac{1}{4}$ M. von Stargard, nornordweſtwärts, hat ſeit dem vorigen Jahrhunderte einen Kirchhof, ohne Kirche, welche damals zerſtört wurde, und iſt in Friedrichswalde eingepfarrt. Herzog Johann Friedrich von Pommern ſchenkte dieſes Dorf ſeinem Hofnarren, Jürgen Hinze, auch Claus Hinze genannt.

Groß-Sophienthal, eine neue Kolonie, $1\frac{1}{4}$ M. von Gollnow, ſüdweſtwärts, iſt in Lützin eingepfarrt.

Klein-Sophienthal, eine Kolonie, nahe an dem vorhergenannten Dorfe. Die Einwohner haben ihren öffentlichen Gottesdienſt auf dem Amthauſe zu Rörchen, und bedienen ſich des Amtes des Lützinſchen Predigers.

b) Drei Vorwerke.

Friedrichswalde, 1 1/4 M. von Stargard, nordnordweſtwärts, der Siz eines königl. Oberforſtmeiſters, mit einer ſogenannten Schloß- und Amtskirche, welche im J. 1782 zum priemhauſenſchen Kirchſpiele gehörte. In dieſe ſind eingepfarrt die Dörfer Carlsbach und Hinzendorf, 2 Vorwerke, 3 Erbzinsgüter, ꝛc. ꝛc.

Ehemals war hier ein Schloß, welches von dem Herzoge Johann Friedrich herrührte, und worin er ſich oft aufzuhalten pflegte. Im untern Stockwerke deſſelben befand ſich eine Kirche, die man aber, nachdem das Schloß im dreiſſigjährigen Kriege ſehr verwüſtet worden, völlig niederriß. Im J. 1721 wurde eine andre erbaut. Hierin befindet ſich, am Altare und an der Kanzel, das von den Brüdern des gedachten Herzogs, Barnim und Bogislav eigenhändig verfertigte ſaubere Schnitzwerk, welches aus der ehemaligen Oderburg bei Stettin hierher gebracht worden.

Münſterberg, ein neues Vorwerk, 1 1/2 M. von Stargard, nordnordweſtwärts, iſt in Friedrichswalde eingepfarrt, und jetzt der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters, welcher bisher im Vorwerke Körchen wohnte.

Körchen, gehört zum lübzinſchen Kirchſpiele.

c) 3 Erbzinsgüter: Fieckshof, das Graunkenſche, Kerſtenswalde.

d) 5 Förſtereien, mit der vorhin genannten Oberförſterei, unter denen wir noch die Oberförſterei Neuhaus, Pütt, Hohenkrug bemerken.

e) 4 Theeröfen.

2) Das Amt Maßow. Es begreift 1 Mediatſtadt, die ſchon oben S. 464 erwähnt worden, 15 Dörfer und Antheile an ſolchen, 11 Vorwerke, 3 Waſſer- und 5 Windmühlen, 131 Bauern, 8 Halbbauern, 391 Feuerſtellen, 1,500 Morgen Waldungen.

a) Dörfer:

Damerfitz, 3/4 M. von Maßow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Roſenow.

Darz, 1/4 M. von Maßow, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke und einem Predigerwittwenhauſe, iſt ein Filial von Roſenow.

Falkenberg, 1/2 M. von Maßow, oſtſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das adliche Dorf Faulen-Benz ein Filial iſt.

Lenz, mit einem Vorwerke, hat auch adliche Unterthanen. S. Lenz unter den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.

Neuendorf, 1/2 M. von Maßow, weſtnordweſtwärts, an den Seen Todleger und Pogrim, mit einem Vorwerke, iſt

in Korkenhagen eingepfarrt. Einige Einwohner ſind adliche Unterthanen dieſes Kreiſes. S. Neuendorf unter den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.

Pagenkopf, 1 M. von Maßow, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wittenfelde iſt.

Pflugrade, 1 M. von Maßow, nordwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wismar iſt gehört zum greiffenbergiſchen Kreiſe.

Priemhauſen, welches ſchon bei den Dörfern der Stadt Stargard genannt iſt. Siehe oben S. 463.

Rehſehl, $\frac{1}{4}$ M. von Maßow, weſtnordweſtwärts, ein Filial vom maßowſchen Diakonate, mit einem Vorwerke; wo auch adliche Unterthanen. S. adl. Güter dieſes Kr.

Roſenow, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Darz und Damerfitz ſind.

Schönau, 1 M von Naugard, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Walsleben und Zampelhagen ſind.

Klein=Wachlin, wo gröſtentheils adl. Unterthanen ſind, hat ein Vorwerk. S. adl. Unterthanen dieſes Kreiſes.

Walsleben, 1 M. von Naugard, ſüdwärts, ein Fil. von Schönau, mit einem Vorwerke.

Wismar, 1$\frac{1}{2}$ M. von Maßow, nordwärts, iſt ein Filial von Pflugrade.

Wittenfelde, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, weſtnordweſtwärts, ein Filial von Pagenkopf, wo auch adl. Unterthanen ſind. (S. unten die adl. Güter d. Kr.)

b) Vorwerke.

Maßow, ein ritterfreies Vorwerk, nahe bei der Stadt Maßow, und der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Maßow.

Außer den ſchon bei den Dörfern genannten Vorwerken gehört hieher, noch das Vorwerk Kniephof.

3) Das Amt Marienfließ, begreift 11 Dörfer und Antheile an ſolchen, 3 Vorwerke, 4 Waſſer- 2 Windmühlen, 177 Bauern, 15 Halbbauern, 429 Feuerſtellen, und ungefähr 4,000 Morgen Waldungen.

a) Dörfer:

Marienfließ, 1 M. von Zachan, nordwärts, am Kloſterbache oder Marienfließ, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Büche und Goldbeck ſind.

Das hieſige Ciſtercienſerfräuleinkloſter wurde im J. 1248 geſtiftet; nach der Reformation wurde dieſe Stiftung zwar beibehalten, ſie erhielt aber eine neue Kloſterordnung. Nach der gegenwärtigen Einrichtung iſt die Anzahl der zu dieſem Kloſter gehörigen und darin befindlichen Fräulein, wie auch derjenigen, welche die Anwartſchaft darauf haben, theils beſtimmt, theils unbeſtimmt; zu der beſtimmten Anzahl gehören außer den 16 Fräulein, die in voller Hebung ſtehn, von denen aber nur 13, mit Inbegrif der Priorin, wegen Mangel an Raume, im Kloſter wohnen können, noch 11 Exſpektantinnen, die wirkliche Einkünfte genießen. Die Anzahl der unbeſtimmten Exſpektantinnen ohne Hebung iſt veränderlich. Die im Kloſter wohnenden Fräulein erhalten theils baares Geld, theils Deputate an Fiſchen, Holz ꝛc., und jede hat außer ihrer beſondern bequemen Wohnung einen Baum- und Kohlgarten, und die meiſten noch einen Luſt- und kleinen Blumengarten. Ohne gegründete Urſachen dürfen ſie ſich nicht länger als 4 Wochen außer dem Kloſter aufhalten. Es iſt ihnen auch erlaubt, aus dieſem Kloſter zu heirathen. Außer den 3 in voller Hebung ſtehenden, aber nicht im Kloſter wohnenden Fräulein, haben auch die beſtimmten Exſpektantinnen jährlich gewiſſe Einkünfte an Gelde. Von den im Kloſter befindlichen Fräulein wird täglich zweimal Betſtunde gehalten.

Nach dem Abgange einer Priorin wird jederzeit dasjenige Kloſterfräulein, welches nach dem Datum des Reſcripts der Aufnahme in das Kloſter die älteſte iſt, zur Priorin beſtellt, wenn dieſe nicht ſelbſt ihr Recht darauf aufgiebt, in welchem Falle die nächſtfolgende ihre Stelle erhält.

Die Priorin iſt verpflichtet auf die Erhaltung der Gerechtſame und der guten Ordnung des Kloſters Acht zu haben, und die im Kloſtergebäude nöthigen Baue und Reparaturen, wozu die Koſten von dem Könige hergegeben werden, den Kloſtervätern der königl. Kriegs- und Domainenkammer und dem königl. Amte anzuzeigen. Zu Kloſtervätern werden zwei von der pommerſchen Ritterſchaft durch die königl. Regierung dem Hofe vorgeſchlagen, und von demſelben beſtätigt. Sie bekommen keinen Gehalt, und müſſen ſich vornehmlich die Erhaltung der Gerechtſame des Kloſters angelegen ſeyn laſſen.

Ein Fräulein, welches in dieſem Kloſter aufgenommen werden will, muß ſolches bei dem Könige unmittelbahr ſuchen. Wenn es nun durch ein Reſcript die Anwartſchaft darauf erhalten hat, ſo wird ſolches den Kloſtervätern bekannt gemacht, und ein ſolches Fräulein kommt anfänglich unter die Zahl der unbeſtimmten Exſpektantinnen ohne Hebung. Wenn aber ein in dem Kloſter wohnendes Fräulein ſtirbt, ſo wird der Todes-

fall von der Priorin den Kloſtervätern und von dieſen der Regierung gemeldet, und zugleich eines von den 3 auswärtigen in voller Hebung ſtehenden Fräulein, und zwar nach dem Alter des Reſcripts ihrer Aufnahme, in Vorſchlag gebracht. Die königliche Regierung ſtattet hierauf Bericht nach Hofe, welcher dasjenige Fräulein benennt, das die Wohnung des verſtorbnen Fräulein beziehen ſoll.

Im J. 1737 wurde dieſes Kloſter von dem Könige Friedrich Wilhelm mit einem Orden begnadigt, der in einem vergoldeten weiß emaillirten Kreutze, mit einem länglich runden hellblauen Schilde in der Mitte beſteht, auf deſſen einen Seite ſich die ineinander geſchlungnen goldnen Anfangsbuchſtaben des Königs Friedrich Wilhelm, mit der Ueberſchrift: Protector, und auf der andern der Nahme ſeiner Gemahlin S. D. ebenfalls im goldnen Zuge, mit der Ueberſchrift: Protectrice mit der königl. Krone geziert, befinden. Das Ordenskreutz der Priorin, welches faſt noch einmal ſo groß als der übrigen Fräulein iſt, wird von ihr an einem hellblauen ſeidnen, auf beiden Seiten mit Golde gewürfelten Bande über der rechten Schulter nach der linken Seite auf der Bruſt, das Ordenskreutz der übrigen Fräulein aber an einer von eben dergleichen Bande verfertigten, und an die linke Seite gehefteten Schleife getragen.

Ferner folgende Dörfer:

Ball, ½ M. von Freyenwalde, ſüdoſtwärts, im Jahr 1782 mit 75 Feuerſtellen, ein Filial von Rehwinkel. Die Einwohner treiben ſtarken Viehhandel.

Brüſewitz, ½ M. von Zachan, oſtnordoſtwärts, mit einer Mutterkirche. Hier ſind auch adl. Unterthanen. S. die adl. Güter dieſes Kr.

Büche, 2 Meilen von Stargard, oſtwärts, an einem großen See, ein Filial von Marienfließ.

Dalow, 2 M. von Freyenwalde, ſüdweſtwärts, am Krampehlfluſſe, ein Filial von Regelow. Hier ſind auch adliche Unterthanen. S. die adl. Güter dieſes Kr.

Goldbeck, 1 M. von Freyenwalde, ſüdwärts, ein Filial von Marienfließ.

Pegelow, am Krampehlfluſſe, durch welchen es vom Dorfe Dalow getrennt wird, 1 M. von Stargard, oſtnordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Dalow iſt. Ein Theil des Dorfs iſt adlich. (S. Regelow unter den adl. Gütern des ſaziger Kr.)

Rehwinkel, ½ M von Freyenwalde, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ball iſt.

Klein-Schlatikow, ¼ M. von Zachan, oſtnordoſtwärts, ein Filial von Suckow an der Ihna.

Treptow, 1 M. von Stargard, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerk, ein Filial von Schönenberg.

Zarnekow, 1½ M. von Stargard, oſtwärts, ein Filial von Brüſewitz.

b) 3 Vorwerke, und zwar, außer den ſchon genannten, auch Mößin.

4) Das Amt Sazig, begreift (im J. 1782) 1 Mediatſtadt (ſ. oben Seite 464) 16 Dörfer und Antheile an ſolchen, darunter 2 ſeit 1740 angelegte Kolonien, 4 Vorwerke, 6 Waſſermühlen, 2 Schneidemühlen, 204 Bauern, 7 Halbbauern, 620 Feuerſtellen, und 14,424 Morgen, 179 Ruthen Waldungen.

a) Dörfer.

Sazig, ¼ M. von Jacobshagen, weſtwärts, an einem ziemlich großen See gleiches Nahmens, mit einem Vorwerke, ein Filial von Jacobshagen, vormals der Sitz des Generalpächters.

Dieſes Sazig, wovon der saziger Kreis den Nahmen führt, wurde ehemals das fürſtl. Haus, Amt und Burggericht Sazig genannt, auf welchem ein Amtshauptmann und Burgrichter ſeinen Sitz hatte. Das hieſige maßivgebaute, mit einem runden Thurme gezierte, und mit einem Walle und tiefen Graben umgebne Schloß, iſt von anſehnlicher Größe, und ſchlieſt mit ſeinen 4 Seiten einen viereckigten Platz ein, es iſt jetzt ſo verfallen, daß es nicht mehr bewohnt werden kann.

Ravenſtein, der Sitz des Generalpächters, 1 M. von Jacobshagen, ſüdwärts, an einem beinahe ½ Meile langen, aber nicht ſehr breiten See, welcher den Nahmen dieſes Dorfs führt, und eine kleine Inſel mit einem mit Obſtbäumen beſetzten ſogenannten Weinberge enthält. Hier iſt eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Altenwedel iſt, und ein Vorwerk.

Altenwedel, 1 M. von Jacobshagen, ſüdwärts, an der Ihna, ein Filial von Ravenſtein.

Cashagen, ¼ M. von Jacobshagen, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Jacobshagen eingepfarrt.

Conſtantinopel, ½ M. von Jacobshagen, oſtwärts, auf einer Anhöhe, nicht weit vom Dölitzſee, wurde im J. 1754 angelegt.

Cremmin, an einem See gleiches Nahmens, ¾ M. von Jacobshagen, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Temnick ein Filial iſt. Eingepfarrt ſind die Kolonien Conſtantinopel und Gräbenitzfelde.

Gräbenitzfelde, ½ M. von Jacobshagen, eine im J. 1754 angelegte Kolonie.

Güntersberg, 1 M. von Jacobshagen, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Moderow iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Jacobsdorf, ½ M. von Jacobshagen, ſüdoſtwärts, an der See, mit einem Vorwerke, ein Filial von Wudarge.

Kempendorf, ¼ Meile von Jacobshagen, nordweſtwärts, an einem See, ein Filial von Jacobshagen.

Moderow, ½ M. von Zachan, oſtwärts, ein Filial von Güntersberg.

Stolzenhagen, ½ M. von Jacobshagen, ſüdwärts, ein Filial von Wudarge.

Suckow an der Ihna, welches ſchon unter den adlichen Gütern des pyritziſchen Kreiſes genannt iſt.

Temnick, 1 M. von Jacobshagen, oſtwärts, ein Filial von Cremmin, wo auch adliche Unterthanen ſind. S. die adlichen Orte d. Kreiſes.

Tornow, ¾ M. von Jacobshagen, ſüdweſtwärts, iſt ein Filial von Jacobshagen.

Wudarge, 1 M. von Freyenwalde, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Stolzenhagen und Jacobsdorf ſind. Südwärts iſt ein ziemlich hoher Berg, der Burgwall genannt.

b) 4 Vorwerke, welche oben genannt ſind.

5) Das Amt Dölitz, begreift (im Jahr 1782), außer dem ſchon genannten Städtchen Zachan, 5 Dörfer, 3 Vorwerke, 4 Waſſermühlen, 3 Freiſchulzen, 112 Bauern, 5 Halbbauern, 367 Feuerſtellen, und ungefähr 6,000 Morgen Waldungen.

Dölitz, 2 M. von Zachan, ſüdweſtwärts, an der faulen und kleinen Ihna, (im J. 1777) mit 92 Feuerſtellen (außer einem Vorwerke) und einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Dobberpfuhl iſt. Die hieſige Kirche iſt unter den Dorfkirchen in Pommern die reichſte.

Im J. 1778 wurde bei dieſem Dorfe eine Kolonie angelegt, welche in Sandow eingepfarrt iſt.

Pezenick, 2 M. von Stargard, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und (im J. 1782) mit 73 Feuerſtellen, hat eine Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Schönenwerder iſt. Bei dieſem Dorfe ſind 3 Seen, welche durch Graben mit einander verbunden ſind. Außerdem ſind hier noch viele große und kleine Pfule. Neben der ſogenannten Ottenheide iſt der See Plagen.

Groß-Schlatikow, 1 M. von Jacobshagen, ſüdweſtwärts, auf einem Berge, ein Filial von Schwanenbeck.

Schwanenbeck, 1 M. von Jacobshagen, ſüdweſtwärts, im J. 1777 mit 79 Feuerſtellen, hat eine Mutterkirche, auch ein Predigerwittwenhaus.

Zadelow, $\frac{1}{4}$ M. von Zachan, oſtwärts, im J. 1777 mit 61 Feuerſtellen, ein Filial von Zachan.

b) Außer den ſchon genannten Vorwerken, das Vorwerk Zachan, nahe bei der Stadt Zachan, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters.

V.) Folgende adliche Güter, als: Eine Mediatſtadt, (Siehe oben S. 465) 66 Dörfer, 88 Vorwerke, 17 Waſſer- 4 Wind- 2 Loh- 3 Schneidemühlen, 5 Freiſchulzen, 501 Bauern, 84 Halbbauern, 1,322 Feuerſtellen.

Altenfließ, nicht weit vom See Wodſchwiene, ein Filial von Silligsdorf.

Barſewitz, oder Barskewitz, ein adlicher Wohnſitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Stargard, oſtwärts, ein Filial von Panſin. Dieſes Gut iſt ein Afterlehn von dem Johanniterorden.

Benz, oder Faulen-Benz, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, nordoſtwärts, ein Filial vom D. Falkenberg.

Beweringen, $\frac{3}{4}$ M. von Freyenwalde, ſüdweſtwärts, ein Filial von Roßow, gehört zum Fürſtenthume Cammin.

Braunsberg, wovon der gröſte Theil zum daber- und dewitziſchen Kreiſe gehört.

Braunsforth, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke Heideſchäferei genannt, ein Filial von Teſchendorf.

Brüſewitz, wo auch königl. unmittelbahre zum Amte Marienfließ gehörige Unterthanen ſind, iſt ein Afterlehn vom Johanniterherrnmeiſterthume zu Sonnenburg.

Buchholz, $\frac{1}{2}$ M. von Stargard, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines Neuhof genannt, $\frac{1}{4}$ M. vom Dorfe liegt. Die hieſige Kirche gehört jetzt als vagans zum mulkenthinſchen Kirchſpiele.

Buddendorf, $\frac{1}{2}$ M. von Gollnow, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Buddenzig iſt.

Burow, welches nur zum Theil hierher gehört, iſt ſchon im flemmingiſchen Kreiſe genannt. (S. daſelbſt unter den adlichen Gütern dieſes Kr.)

Cunow an der Straße, mit einem Vorwerke, gehört nur zum Theil hieher, das übrige beſitzt die Stadt Stargard, und ein dritter Theil iſt bei dem adlichen pyritziſchen Kreiſe angeführt.

Dalow, welches ſchon unter den Dörfern des königl. Amts Marienfließ genannt worden, gehört auch nur nebſt einem Vorwerke hieher.

Alt-Damerow, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile nordoſtwärts von Stargard, mit 3 Vorwerken, Namen, Birk-

holz, Habacht, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Saßenhagen iſt.

Neu-Damerow, 1 M. von Stargard, nordoſtwärts, an dem Krampehlfluſſe, ein Filial von Uchtenhagen.

Falkenwalde, 1 M. von Jacobshagen, ſüdſüdoſtwärts, nordwärts vom ravenſteinſchen See, ein Filial von Ziegenhagen.

Gollin, ein zum Gute Barſewitz gehöriges Bauerndorf, 1½ Meilen von Stargard, oſtwärts, an der Jhna, ein Filial von Panſin, iſt ein Fil. des Johanniterherrenmeiſterthums in Sonnenburg.

Großenhagen, ein adl. Wohnſitz, 1 M. von Maßow, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Lütkenhagen und Jacobsdorf, hat ein Predigerwittwenhaus.

Harmelsdorf, oder Hermelsdorf, ¾ M. von Maßow, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kannenberg iſt.

Horſt, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Wangerin, weſtwärts, ein Filial von Mellen.

Jacobsdorf, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Gollnow, ſüdoſtwärts, ein Filial von Großenhagen, gehört zum Theil zum flemmingſchen Kreiſe.)

Kannenberg, ¼ M. von Freyenwalde, nordweſtwärts, ein Filial von Harmelsdorf.

Karkow, ein adlicher Wohnſitz, ¼ M. von Freyenwalde, nordweſtwärts, am Krampehlfluſſe, ein Filial von Freyenwalde.

Kitzerow, ein adlicher Wohnſitz, ½ M. von Stargard, nordoſtwärts, nebſt dem Vorwerke Auguſthof, ein Filial von Kiezig.

Korkenhagen, an den Seen Pogrim und Todleger, ½ M. von Maßow, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, ſeit 1776 ein Filial von Schönhagen.

Lenz, ½ M. von Maßow, ſüdwärts, ein Filial von Parlin, wo auch zum königl. Amte Maßow gehörige Unterthanen ſind.

Linde, an der Jhna, 1 Meile von der neumärkiſchen Stadt Arenswalde, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Brallentin.

Lübzin, ein adlicher Sitz, am dammſchen See, 1 M. von Gollnow, ſüdſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, Heinrichshof und Amalienhof, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bergland iſt.

Lütkenhagen, 1 M. von Gollnow, ſüdoſtwärts, ein Filial von Großenhagen.

Marienhagen, nahe am See Wodſchwiene, ¾ Meilen von Daber, ſüdoſtwärts, ein Filial von Breitenfelde. (S. Marienhagen unter den adlichen Gütern des daber- und dewitziſchen Kreiſes.)

Matzdorf, welches auch im flemmingſchen Kreiſe genannt iſt, gehört nur mit 2 Bauern hieher.

Mellen, ¾ M. von Daber, ſüdoſtwärts, am Mellenſee, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Schwerin und Horſt ſind.

Müggenhahl, ein adlicher Sitz, ¾ M. von Maßow, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Tolz iſt.

Mulkenthin, 1 M. von Stargard, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stocków ein Filial iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Neuendorf, von welchem ein Theil zum königl. Amte Maßow gehört.

Panſin, ein Dorf mit einem Schloſſe, 1 Meile von Stargard, oſtwärts, am Krampehlfluſſe und der halben Ihna, welche ſich bei dem Schloſſe mit einander vereinigen, hat eine Mutterkirche, zu welcher die adlichen Güter S[illegible]n und Barſewitz, und das adl. Gut Walkow als vagans, gehören.

Parlin, 1½ M. von Stargard, nordwärts, mit dem Vorwerke Ludwigsfrey, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lenz iſt. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Pegelow, welches zum Theil zum königl. Amte Marienfließ gehört.

Puddenzig, ½ M. von Gollnow, ſüdoſtwärts, ein Filial von Buddendorf.

Rehſchl, wo auch zum königl. Amte Maßow gehörige Unterthanen ſind.

Reichenbach, ein adl. Sitz, ½ M. von Zachan, ſüdwärts, ein Filial von Schlagenthin.

Roggow, an der Ihna, ½ M. von Stargard, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Wachlin.

Roßow, ¾ M. von Freyenwalde, ſüdweſtwärts, am Krampehlfluſſe, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Saßenburg und Beweringen ſind.

Runow, ein adlicher Sitz, ½ M. von Wangerin, weſtwärts, an dem Bache Hammerbecke, welcher hier die Grenze zwiſchen Pommern und der Neumark macht. Ein Theil dieſes Dorfs gehört auch zur Neumark. Es hat eine Mutterkirche, von welcher das neumärkiſche Dorf Winningen ein Filial iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Saßenburg, ein adlicher Sitz, am Krampehlfluſſe, $\frac{3}{4}$ M. von Freyenwalde, weſtwärts, ein Filial von Roßow.

Saßenhagen, 1 Meile von Freyenwalde, weſtwärts, am Krampehlfluſſe, ein Filial von Alt-Damerow.

Schönenbeck, 1 M. von Freyenwalde, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Vosberg iſt, und in welcher das Dorf Trampke eingepfarrt iſt.

Schönhagen, von welchem ein Theil zum flemmingſchen Kreiſe gehört. (S. die adl. Güter d. flemmingſchen Kr.)

Schwerin, $\frac{1}{2}$ M. von Daber, oſtwärts, mit dem Vorwerke Kreutz, iſt ein Filial von Mellen.

Silligsdorf, 1 M. von Wangerin, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Altenfließ iſt.

Speck, wovon ein Theil zum flemmingſchen Kreiſe gehört. (S. daſ. unter den adl. Gütern.)

Storkow, 1 M. von Stargard, nordwärts, ein Filial von Mulkenthin.

Suckow, an der Jhna, welches ſchon unter den adl. Güter des pyritziſchen Kreiſes, und unter den Dörfern des königl. Amts Sazig genannt worden, gehört mit einem Antheile hieher.

Temnick, ein Edelſitz mit einem Vorwerke, gehört zum königl. Amte Sazig. S. daſ.

Teſchendorf, ein Edelſitz, 1 M. weſtwärts von Wangerin, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Braunsforth und Vehlingsdorf ſind.

Tolz, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, ſüdweſtwärts, ein Filial von Müggenhahl, mit einem Vorwerke.

Trampke, oder Trampe, 1 Meile von Freyenwalde, ſudweſtwärts, iſt in Schönenbeck eingepfarrt.

Uchtenhagen, am Krampehlfluſſe, 1 M. von Maßow, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neu-Damerow iſt, hat 5 Vorwerke.

Vehlingsdorf, oder Fehlingsdorf, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, oſtnordoſtwärts, nebſt einem Vorwerke Rückwerder genannt; iſt ein Filial von Teſchendorf.

Vosberg, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, ſüdwärts, ein Filial von Schönenbeck.

Groß-Wachlin, ein Edelſitz, nebſt einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Wachlin und Roggow ſind.

Klein-Wachlin, welches von Groß-Wachlin nur durch einen See getrennt wird. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum königl. Amte Maßow. S. daſelbſt.

Wangeritz, 1 M. von Maßow, nordwärts, mit einer Kirche, welche als vagans zu Kicker gehört.

Wittenfelde, von welchem ein Theil zum königl. Amte Maßow gehört.

Woltersdorf, ein Edelſitz, ¼ M. von Freyenwalde, ſüdoſtwärts, ein Filial des Diaconats in Freyenwalde.

Wulkow, ½ M. von Stargard, oſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kirche, die als vagans nach Paſin gehört.

Ziegenhagen, 1 M. von Jacobshagen, ſüdoſtwärts, an der Jhna, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Falkenwalde iſt.

G. Der Daber- Naugard- und Dewitziſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Norden an den Flemmingſchen und Oſtenſchen, gegen Oſten an den Borkſchen, gegen Süden und Weſten an den Saziger Kreis Sein Flächeninhalt beträgt 11⅝ Quadratmeilen.

Er begreift 2 Mediatſtädte, 1 königl. Amt mit 26 Dörfern, und 42 adliche Dörfer, und Antheile an ſolchen.

I.) Die königl. Mediatſtadt Naugard, auch vormals Neugarten genannt, zwiſchen 2 fiſchreichen Seen, die durch einen Graben verbunden ſind, 2 Meilen von Maßow, 3 Meilen von Freyenwalde. Jhre Ringmauer iſt an der Oſtſeite zur Hälfte eingefallen. Sie hat 15 Gaſſen von gehöriger Breite, welche ſich regelmäßig durchſchneiden.

Im J. 1789 zählte man 159 Häuſer, und 80 Scheunen; im J. 1777 waren in der Stadt 162 Häuſer, und außerhalb der Stadt noch 6 auf königl. Koſten für Wollfabrikanten erbaute Häuſer.

Die Stadt hat nur eine Kirche, an welcher 2 Prediger angeſtellt ſind. Der Paſtor iſt jedesmal Präpoſitus der naugardiſchen Synode, zu welcher noch 6 andre Prediger gehören. Der Diaconus hat die Dörfer Langkabel und Minten zu Filialen.

Ackerbau iſt Hauptnahrung.

Der Magiſtrat, welcher ſeine Glieder ſelbſt wählt, übt die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen aus; die Appellationen von ſeinen Erkenntniſſen gehn an die königl. Regierung; in peinlichen Sachen aber hat das hieſige königl. Amt die Unterſuchung und das Erkenntnißrecht.

Bei der Stadt iſt der ſogenannte Kietz, unter königlicher Amtsjurisdiktion.

II.) Die adliche Mediatſtadt, Daber, des dewitziſchen Geſchlechts, zwiſchen den Seen Daber und Teetz. Im J. 1789 hatte ſie 148 Häuſer, 77 Scheunen, und 682 Einwohner. Im J. 1777 zählte ſie außer 13 zur Schloßfreiheit und den adlichen Ackerwerken gehörigen Feuerſtellen, 130 Häuſer.

Das hieſige adliche Schloß iſt ſo ſehr verfallen, daß jetzt gar keine wohnbahre Zimmer mehr darin ſind.

An der Stadtkirche, in welche das Dorf Daberkow eingepfarrt iſt, ſteht ein Paſtor, welcher zugleich Präpoſitus der überhaupt aus 12 Predigern beſtehenden daberſchen Synode iſt.

Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen Sachen, nebſt den daher entſpringenden Vortheilen, die Appellationen aber gehn an den Beſitzer der Stadt; dieſe Jurisdiktion erſtreckt ſich auch über alle Unterthanen deſſelben, wenn ſie unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gehören, und wegen keiner eigentlichen Verbrechen belangt werden. In peinlichen Sachen haben theils der Rath, theils die dewitziſche Gerichte die Jurisdiktion.

Der Gerichtshalter oder Burggerichtsdirektor macht nebſt einem Sekretär, das Burggerichte aus, wohin alle Appellationen der Einwohner in bürgerlichen Sachen gehn.

III.) Das königl. Amt Naugard begreift, außer dem vorhin genannten Städtchen, 26 Dörfer und Antheile an ſolchen, darunter 3 ſeit 1740 angelegte Kolonien, 14 Vorwerke, 9 Waſſer- 3 Windmühlen, 206 Bauern, 5 Halbbauern, 540 Feuerſtellen, und 26 Morgen Waldungen.

a) Folgende Dörfer:

Carzig, ½ M. von Naugard, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Damerow und Wolchow ſind.

Criwitz, 2 M. von Naugard, ſüdweſtwärts, ein Filial von Retztow.

Damerow, ½ M. von Naugard, nordnordweſtwärts ein Filial von Carzig.

Döringshauſen, 1 M. von Naugard, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Düſterbeck und Zicker ſind, und in welche die Kolonie Grävenbrück eingepfarrt iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus. In einem Theile dieſes Dorfs ſind adliche Unterthanen. Siehe die adlichen Güter dieſes Kreiſes.

Fanger, 1 M. von Naugard, weſtwärts, ein Filial von Strelowenhagen, wo auch adliche Unterthanen. S. die adlichen Orte d. Kr.

Friedrichsberg, am Völzerbache, 1½ M. von Naugard, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke.

Glewitz, 2 M. von Naugard, weſtſüdweſtwärts, ein Filial von Retztow.

Glietzig gehört zum Theil auch hieher. ſ. Glietzig unter den adl. Gütern.

Grävenbrück, eine im Jahr 1777 angelegte Kolonie, ¼ M. von Döringshagen, wo es auch eingepfarrt iſt.

Grävenhagen, 1 M. von Naugard, nordwärts, im J. 1753 angelegt, hat ein eignes Bethhaus.

Hindenburg ½ M. von Naugard, weſtſüdweſtwärts, ein Filial von Kiker, wo auch adliche Unterthanen ſind.

Langkavel, ¾ M. von Naugard, ſüdſüdweſtwärts, ein Filial des Diaconats zu Naugard.

Groß-Leiſtikow, ¾ M. von Naugard, oſtnordoſtwärts, ein Filial von Groß-Sabow, in deſſen Kirche das Dorf Klein-Leiſtikow eingepfarrt iſt.

Minten, ¼ M. von Naugard, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial des Diaconats zu Naugard.

Retztow, 1 Meile von Naugard, weſtſüdweſtwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Criwitz und Glewitz ſind.

Rothenfier, 1 M. von Naugard, weſtnordweſtwärts, ein Filial von Strelowenhagen, wo ein Oberförſter angeſtellt iſt.

Groß-Sabow, 1 Meile von Naugard, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Groß-Leiſtikow und Maskow ſind, und in welche das Dorf Klein-Sabow eingepfarrt iſt. Jährlich iſt hier ein Krammarkt, und 2 Tage vorher ein Leinwand- und Victualienmarkt. Hier iſt auch ein königl. Vorwerk.

Schnittriege, 1½ M. von Naugard, nordoſtwärts, eine Kolonie, die im J. 1754 angelegt worden, iſt in Woiſtenthin eingepfarrt.

Schwarzow, ½ M. von Naugard, weſtſüdweſtwärts, ein Filial von Kiker.

Strelowenhagen, 1 M. von Naugard, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Fanger, Rothenfier und Trechel ſind.

Trechel, 1½ M. von Naugard, nordweſtwärts, ein Filial von Strelowenhagen.

Trutzlatz, 1 M. von Plate, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zimmerhauſen eingepfarrt.

Wolchow, ¼ M. von Naugard, ſüdſüdweſtwärts, zwiſchen 2 großen Seen, mit einem kleinen Vorwerke, iſt ein Filial von Carzig.

Zampelhagen, ½ M. von Naugard, ſüdwärts, am Zampelfluſſe, iſt ein Filial von Schönau.

Zicker, oder Zickerke, 1 M. von Naugard, nordnordweſtwärts, ein Filial von Döringshagen.

Folgende Vorwerke, außer den ſchon bei den Dörfern genannten:

Friedrichsberg, Hindenburg, Kotzen, Langkavel, Neuendorf, Neuhof, Vierhof, Werder, Freuchen- oder Alte-Mühle.

D) Die adlichen Güter, und zwar, außer dem ſchon genannten Städtchen Daber, 42 Dörfer und Antheile an ſolchen, mit 49 Vorwerken, 14 Waſſer- 1 Oel- und 2 Schneidemühlen, 3 Ziegeleien, 292 Bauern, 22 Halbbauern, 743 Feuerſtellen.

Groß-Benz, $\frac{1}{4}$ Meile von Daber, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial die Dörfer Schöneu und Klein-Benz ſind.

Klein-Benz, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, nordweſtwärts, ein Filial von dem ebengenannten Dorfe Groß-Benz, in deſſen Kirche das Dorf Schloiſſin und das Rittergut Wuſſow eingepfarrt ſind.

Bernhagen, am Zampelfluſſe, $\frac{1}{2}$ Meile von Naugard, ſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt ein Filial von Plantikow.

Braunsberg, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, ſüdoſtwärts, am See Wodſchwiene, ein Filial von Breitenfelde.

Braunsforth, wovon ein Theil zum ſaziger Kreiſe gehört. S. daſelbſt unter den adlichen Gütern.

Breitenfelde, ein adlicher Wohnſitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Braunsberg und Marienhagen ſind.

Cramonsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Weitenhagen iſt.

Die daberſchen Güter, theils in, theils bei der Stadt Daber.

Daberkow, nahe am See Daber, $\frac{1}{4}$ Meile von Daber, nordwärts, iſt in Daber eingepfarrt, hat aber eine Kapelle, in welcher jährlich einigemahl Gottesdienſt gehalten wird.

Döringshagen, von welchem ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört.

Düſterbeck, $\frac{1}{4}$ Meile von Naugard, nordnordoſtwärts, ein Filial von Döringshagen.

Fanger, wovon auch ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört. S. daſelbſt.

Farbezin, oder Varbezin, 1 Meile von Daber, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Külz iſt.

Gliezig, 1 Meile von Naugard, nordwärts, wovon ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört. S. daſelbſt.

Haſeleu, ein Edelſitz, 1 Meile von Daber, nordoſtwärts, ein Filial von Roggow. (S. die adlichen Güter des borckſchen Kreiſes.)

Hindenburg, wovon ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört. S. daſelbſt.

Höckenberg, 1 Meile von Regenwalde, ſüdwärts, ein zum Dorfe Maldevin gehöriges Gut, wovon es auch ein Filial iſt.

Hoffelde, das vorzüglichſte Rittergut dieſes Kreiſes, zu welchem auch das Vorwerk Louiſenhof gehört, ¾ Meile von Daber, nordoſtwärts, iſt in Roggow eingepfarrt.

Jarchelin, ¾ Meile von Naugard, oſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Radem und Juſtemin ſind, und in welche der Ritterſitz Kniephof eingepfarrt iſt.

Juſtemin, ein Dorf, 1 Meile von Daber, nordnordoſtwärts, zu welchem das eine Viertelſtunde davon befindliche neue Vorwerk Amalienburg gehört, iſt ein Filial von Jarchelin.

Kiker, ein Ritterſitz, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Naugard, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Hindenburg und Schwarzow ſind, und zu welcher das Dorf Wangeritz als Vagans gehört.

Kniephof, ein Ritterſitz und Vorwerk, 1 Meile von Naugard, oſtwärts, nicht weit vom Zampelfluſſe, iſt in Jarchelin eingepfarrt.

Külz, ½ Meile von Naugard, oſtſüdoſtwärts, am Zampelfluſſe, iſt ein Filial von Farbezin.

Lasbeck, 1 Meile von Naugard, oſtwärts, am Ueckelenfluſſe, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schmelzdorf iſt. In der Lasbecke werden hier zuweilen Lachsforellen gefangen.

Klein-Leiſtikow, ein Ritterſitz und Vorwerk, 1 Meile von Naugard, nordoſtwärts, iſt in Groß-Leiſtikow eingepfarrt.

Maldevin, 1½ Meilen von Daber, nordwärts, am Ueckeleyfluſſe, welcher ſich eine halbe Meile von hier in den Zampelfluß ergießt, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Höckenberg und Wolkow ſind.

Marienhagen, wovon ein Theil zum ſaziger Kreiſe gehört. S. daſelbſt unter den adlichen Gütern.

Maskow, ½ Meile von Naugard, oſtwärts, am Zampelfluſſe, iſt ein Filial von Groß-Sabow.

Meſow, ½ Meile von Daber, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Roggow.

Plantikow, ½ Meile von Daber, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bernhagen iſt.

Radem, 1 Meile von Daber, nordoſtwärts, ein Filial von Jarchelin, Hieher gehört die Colonie Friedrichsgnade.

Roggow, ¾ Meile von Daber, nordoſtwärts, an der Ueckeley, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Meſow und Haſeleu ſind, und in welche das Dorf Salmow und das Rittergut Hoffelde, nebſt einem Vorwerke eingepfarrt ſind. Die Steuern von einem Theile dieſes Dorfes werden in die Kreiskaſſe des borckſchen Kreiſes geliefert.

Klein=Sabow, iſt in Groß=Sabow eingepfarrt.

Salmow, 1 Meile von Daber, nordoſtwärts, hat eine Kirche, in welcher aber nicht gepredigt wird, und iſt in Roggow eingepfarrt.

Schloiſſin, 1 Meile von Daber, nordweſtwärts, iſt in Klein=Benz eingepfarrt.

Schmelzdorf, 1 Meile von Regenwalde, weſtſüdweſtwärts, am Zampelfluſſe, iſt ein Filial von Lasbeck.

Schöneu, oder Sand=Schöneu, ¾ Meile von Daber, nordwärts, iſt ein Filial von Groß=Benz.

Schönenwalde, 1 Meile von Daber, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Voigtshagen iſt. In dieſem Dorfe wird jährlich am Mittwoch nach Pfingſten eine Spende gehalten, bei welcher den Armen, die ſich häufig dabei einfinden, allerlei Victualien ausgetheilt werden.

Voigtshagen, ¾ Meilen von Daber, weſtwärts, am Zampelfluſſe, mit einem Vorwerke, die Vierſchäferei genannt, iſt ein Filial von Schönenwalde.

Weitenhagen, ½ Meile von Daber, ſüdweſtwärts, am See Ocker, iſt ein Filial von Cramonsdorf.

Wolkow, 1 Meile von Daber, nordwärts, ein Filial von Maldevin.

Wuſſow, ein Rittergut und Vorwerk, ¾ Meile von Daber, nordweſtwärts, iſt in Klein=Benz eingepfarrt.

Zu dem bewitziſchen Kreiſe gehört die große Holzung, der Harmelsdorf, welche aus 1,150 pommerſchen Morgen an Eichen, Büchen, Fichten, Elſen, und andern Holzarten beſteht.

H. Der borckſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Norden an den oſtenſchen Kreis, gegen Oſten und Süden an die Neumark, gegen Weſten an den saziger und daberſchen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 10¾ Quadratmeilen.

Er begreift 3 Mediatſtädte, mit 2 Vorwerken, 70 adliche Dörfer und Antheile an ſolchen.

I) **Drei adliche Mediatſtädte**, als:

a) **Labes**, eine Mediatſtadt des Geſchlechts der von Borck, an der Rega, über welche hier gute Brücken führen, 1 Meile von Wangerin. Im J. 1789 hatte ſie 249 Häuſer, und 91 Scheunen, mit 1,266 Einwohnern. Im J. 1782 zählte man 220 Häuſer, und in den Vorſtädten 25, mit 1,150 Einwohnern.

An der hieſigen Kirche, in welche das Dorf Piepenhagen ꝛc. eingepfarrt iſt, ſtehn 2 Prediger.

Die Einwohner treiben einigen Handel mit Holz, Tuch und Raſch. Erſteres wird als Schiffsplanken, Pipen- und Tonnenſtäbe von der hieſigen Niederlage auf der Rega, nach Treptow und Colberg geflößt. Die Tücher und Räſche wurden ehemals meiſtentheils in Danzig abgeſetzt; ſeit einigen Jahren aber hat dieſer Handel ganz aufgehört. Im J. 1789 wurden hier noch 1,245 Stein Wolle, (jeder von 11 Pfund) verarbeitet.

Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Sachen, die Appellationen aber gehn an das hieſige adliche von borckſche Burggericht, welches aus einem Burgrichter und einem Burggerichtsſekretair beſteht.

b) **Regenwalde**, eine Mediatſtadt des Geſchlechts von Borck, an der Rega, 1 Meile von Plate, im J. 1789 mit 182 Häuſern, 75 Scheunen, und 951 Einwohnern.

An der hieſigen Kirche ſteht ein Paſtor und ein Diakonus; der erſte iſt zugleich Präpoſitus der aus 9 Predigern beſtehenden regenwaldiſchen Synode. Zu ſeiner Gemeinde gehören noch das Filialdorf Lowin mit den dazu eingepfarrten Orten, das hieſige adliche Schloß, das Dorf Gardin, 2 Vorwerke ꝛc. Der zweite Prediger beſorgt in dem ihm beigelegten Filialdorfe Ornshagen und in den daſelbſt eingepfarrten Orten alle gottesdienſtliche Handlungen.

Unter den hieſigen Armenſtiftungen verdient inſonderheit die von borck-regenwaldiſche Stiftung bemerkt zu werden, welche eine der beträchtlichſten in Pommern iſt. Dieſe wurde zum Beſten der Einwohner derjenigen Güter errichtet, welche ehemals der kaiſerl. Kammergerichtsaſſeſſor zu Speyer, Adrian von Borck, und ſeine Vettern beſeſſen, und beſteht aus 5 Stiftungen, ſo daß von dem ebengenannten Adrian von Borck zu Speyer, nach der erſten Stiftung vom J. 1604. 1,000 Gulden für Predigerwittwen, Predigerſöhne und Predigertöchter, nach der andern vom J. 1613. 600 Gulden zu Criminalproceſſen der Unterthanen des Stifters oder ſeiner Agnaten, nach der dritten vom J. 1614. 400 Gulden für arme Unterthanen des Stifters oder auch ſeiner Agnaten, und zwar für arme Mädchen,

wenn ſie heirathen, für Knechte und Mägde, die 10 Jahre nach einander bei einer Herrſchaft treu gedient haben, nach der vierten vom J. 1615. 500 Gulden zu Almoſen für fremde durchreiſende Arme, und nach der fünften von dem churſächſiſchen Oberhofmeiſter, Andreas Adrian von Borck und ſeiner Gemahlin, vom J. 1689 errichteten Stiftung 200 Fl. für Predigerwittwen und Predigerkinder vermacht wurden. Nach den in den Stiftungsurkunden enthaltenen nähern Beſtimmungen ſollen die Zinſen von den angeführten Kapitalien ausgezahlt werden. Das Vermögen dieſes Inſtituts iſt bis mehr als 11,482 Thlr. gewachſen.

Die Einwohner ſind gröſtentheils Ackersleute, jedoch haben Brauer, Branntweinbrenner, Raſchmacher, auch einige Nahrung.

Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Ein ſogenanntes Köhrgerichte, wozu jährlich 8 Perſonen aus der Bürgerſchaft erwählt werden, muß alle Beſchädigungen der Aecker, Wieſen und Gärten in Augenſchein nehmen, ſie taxiren, und die Streitigkeiten darüber nach der Köhr- oder Feldordnung ſchlichten.

Bei der Stadt Regenwalde iſt ein Schloß und Vorwerk gleiches Nahmens. Von dieſen ſ. im folgenden unter den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören das Vorwerk Stadthof, auch der Gramkathen, oder der Gramhof genannt, ½ Meile von der Stadt.

c) **Wangerin**, eine Mediatſtadt des Geſchlechts der von Borck, 1 Meile von Labes. Sie hat oſtwärts den großen See **Wangerin**, und weſtwärts den großen See **Polchow**, außer welchen ſich hier noch einige Seen, theils im Felde, als der **Ober- Mittel** und **Niederſchwärken**, und der **Keſſelſee**, theils in den Holzungen, der große und kleine **Mollow** befinden.

Im J. 1789 waren hier 135 Häuſer, und 54 Scheunen, mit 660 Seelen. Im J. 1782 waren 134 Häuſer und 673 Seelen, unter denen ſich 5 Schutzjuden befanden. Von der hieſigen Kirche iſt das Dorf Polchow ein Filial.

Der Magiſtrat iſt die erſte Inſtanz in Juſtizſachen, und die Appellationen gehn in Criminalſachen an die Regierung, in bürgerlichen Juſtizſachen aber an das Burggericht.

II) **Adliche Güter**, und zwar 70 Dörfer und Antheile an denſelben, 90 Vorwerke, mit 22 Waſſer- 2 Wind- und 5 Schneidemühlen, 1 Kalkbrennerei, 419 Bauern, 14 Halbbauern, 1,090 Feuerſtellen.

Klein-Benz, wovon der gröſte Theil zum daber- und dewitziſchen Kreiſe gehört.

Bernsdorf, ein adlicher Wohnſitz, ½ Meile von der neumärkiſchen Stadt Dramburg, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Roſenfelde.

Bonin, ½ Meile von Labes, ſüdoſtwärts, an einem ſüdwärts gelegenen See, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial des Diakonus zu Labes.

Groß-Borckenhagen, 1 Meile von Daber, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Reckow iſt.

Klein-Borckenhagen, ein Vorwerk, 1½ Meilen von Labes, weſtnordweſtwärts.

Carnitz, 1 Meile von Regenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Carow.

Carow, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Regenwalde, ſüdoſtwärts, an der Rega, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Carnitz iſt.

Claushagen, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Labes, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Gerzhagen iſt.

Crazig, ½ Meile von Wangerin, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Kankelwitz.

Cröſſin, ein Vorwerk, 1 Meile von Regenwalde, oſtſüdoſtwärts, iſt in Stargord eingepfarrt.

Alt-Döberitz, 1 Meile von Regenwalde, nordoſtwärts, an einem See, hat einen Ritterſitz mit einem Vorwerke. Ueberdies ſind auf der Feldmark die Vorwerke Neu-Döberitz, Sophienhof, Schmechelshof, Seefeldshof, Kortshof und Ueberſchlag. Es iſt ein Filial von Stargord, und hat ein Predigerwittwenhaus.

Dorow, ½ Meile von Regenwalde, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Obernhagen.

Dübſow, ½ Meile von Labes, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Stramehl.

Elvershagen, ein adlicher Wohnſitz, ¾ Meile von Regenwalde, oſtſüdoſtwärts, an der Rega, mit 2 Vorwerken Groß- und Klein-Liebenthal, iſt ein Filial von Obernhagen.

Flackenhagen, ½ Meile von Regenwalde, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Regenwalde eingepfarrt.

Gardin, ½ Meile von Regenwalde, oſtnordoſtwärts, iſt in Regenwalde eingepfarrt.

Gerzhagen, ein adlicher Wohnſitz, ½ Meile von Wangerin, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, das Gehege genannt, iſt ein Filial von Claushagen.

Gliezig, 1 Meile von Labes, nordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt. (S. im folgenden Neuenkirchen).

Grabow, $\frac{1}{2}$ Meile von Labes, nordoſtwärts, auf deſſen Feldmark die Vorwerke Büſſow und Chriſtinenhof, iſt ein Filial von Wurow, in deſſen Kirche das Dorf Tarnow eingepfarrt iſt.

Grünhof, ein Vorwerk und adlicher Sitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Regenwalde, ſüdwärts, iſt in Lowin eingepfarrt.

Haſeleu, welches gröſtentheils zum daber- und dewitzſchen Kreiſe gehört. S. die adlichen Güter des daber- und dewitziſchen Kreiſes.

Henkenhagen, mit einem Vorwerke, iſt in Wangerin eingepfarrt.

Kankelvitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Wangerin, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Leſſentin, Roggow und Crazig ſind.

Kartlow oder Cartlow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Wollin, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Pribbernow eingepfarrt.

Labbuhn, $\frac{1}{2}$ Meile von Regenwalde, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Höfchen genannt, in der Stadtkirche in Regenwalde eingepfarrt iſt. Aber Labbuhn hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Cummerow und Geiglitz ſind.

Labes, welches aus 4 ritterfreien Gütern oder Vorwerken, welche nahe bei der Stadt Labes liegen, beſteht.

Leſſentin, $\frac{1}{2}$ Meile von Wangerin, nordoſtwärts, ein Filial von Kankelvitz.

Lowin oder Luggewin, $\frac{1}{4}$ Meile von Regenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial des Präpoſitus zu Regenwalde, in deſſen Kirche das Dorf Pazig eingepfarrt iſt.

Molſtow, ein Rittergut, $\frac{3}{4}$ Meile von Regenwalde, oſtwärts, am Fluſſe Molſtow, mit einem Vorwerke, iſt in Stargord eingepfarrt.

Mühlendorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Labes, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Neuendorf eingepfarrt. (S. im folgenden Neuenkirchen).

Natzmersdorf, 1 Meile von Labes, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt. (S. im folgenden Neuenkirchen).

Negrep, ein ritterfreies Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Labes, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Labes eingepfarrt.

Neuendorf, ein Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile von der neumärkiſchen Stadt Dramburg, iſt in Roſenfelde eingepfarrt.

Neuenkirchen, 1 Meile von Labes, nordwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Gliezig eingepfarrt ſind.

In dieſem Dorfe iſt das ſogenannte Kirchſpielgerichte, welches auch das Kaſpel- oder Röhrgerichte genennt wird. Es beſteht aus 5 Schulzen der Dörfer Neuenkirchen, Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Glietzig, und erſtreckt ſich über verſchiedene in die Feldwirthſchaft einſchlagende Streitigkeiten, in dem Falle, wenn die Entſcheidung derſelben dem Kirchſpielgerichte von der Herrſchaft auswärtiger Orte, oder den Partheien ſelbſt überlaſſen wird, welche alsdann die vorkommende Angelegenheit dem Gerichte ſchriftlich anzeigen. Die ſtreitige Partheien melden ſich hierauf bei dem Schulzen zu Neuenkirchen, welcher am nächſtfolgenden Sonntage den ſämmtlichen Schulzen bekannt macht, daß an dem nachfolgenden Sonntage eine Streitſache zu entſcheiden ſey, auch zugleich die Partheien beſcheidet, ihr Urtheil zu löſen. Wenn ſich dieſelben an dem beſtimmten Sonntage eingefunden haben, bleiben die 5 Schulzen nach geendigtem Gottesdienſte in der Kirche, und berathſchlagen ſich bei dem Altare über die vorkommende Sache, da unterdeſſen die Partheien vor der Kirche den Ausſpruch des Gerichts erwarten. So bald ſich die 5 Schulzen in ihren Meinungen vereinigt haben, ſo verſammeln ſie ſich in dem Hauſe des Predigers, welcher nach dem Ausſpruche derſelben das Urthel abfaſt. Hiermit werden die Partheien entlaſſen, die aber, noch ehe zur Berathſchlagung geſchritten worden, die Koſten erlegen müſſen. Die Kirche erhält für jede Rechtsſache 4 Gr., der Prediger, als beſtändiger Sekretair dieſes Gerichts, in welchem er keine Stimme hat, für die Abfaſſung oder Niederſchreibung des Urthels 2 Gr. und ein jeder Beiſitzer 8 Pfennig.

Niedernhagen, $\frac{1}{4}$ Meile von Regenwalde, ſüdoſtwärts, iſt in Obernhagen eingepfarrt.

Obernhagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Regenwalde, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Elvershagen und Dorow ſind, und in welche das Dorf Niedernhagen eingepfarrt iſt.

Ornshagen, $\frac{3}{4}$ Meile von Regenwalde, weſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial des Diakonats zu Regenwalde.

Pazig, $\frac{1}{4}$ Meile von Regenwalde, ſüdwärts, mit drei kleinen Vorwerken, iſt in Lowin eingepfarrt.

Piepenhagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Labes, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Labes eingepfarrt.

Polchow, 1 Viertelſtunde von Wangerin, weſtwärts, nahe am See Polchow, mit 2 kleinen Vorwerken, iſt ein Filial von Wangerin.

Premslaff, 1¼ Meilen von Labes, nordwärts, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Prützenow, ½ Meile von Labes, nordoſtwärts, iſt in Wurow eingepfarrt.

Groß-Raddow, 1 Meile von Regenwalde, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Raddow und Zachow ſind, und in welche das Dorf Vogelſang eingepfarrt iſt.

Klein-Raddow, 1¼ Meilen von Regenwalde, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Raddow.

Reckow, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Labes, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Groß-Borkenhagen.

Regenwalde, ein Schloß, nahe an der Stadt Regenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der Stadt Regenwalde eingepfarrt.

Rienow, ein Edelſitz, 1 Meile von Labes, oſtwärts, an der Below, ein Filial von Wurow.

Roggow, ein Edelſitz, ½ Meile von Wangerin, oſtwärts, nahe am ſogenannten Hünenberge, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Kankelwitz. Eines von den gedachten Vorwerken, Spring genannt, liegt ½ Meile vom Dorfe.

Roggow, ¾ Meile von Daber, nordoſtwärts, gehört gröſtentheils zum daber- und dewitziſchen Kreiſe. S. daſelbſt Roggow unter den adlichen Gütern.

Roſenfelde, ein Edelſitz, 1 Meile von Wangerin, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bernsdorf iſt.

Roſenow, 1 Meile von Labes, ſüdoſtwärts, mit zwei Vorwerken, von denen eines Ober-Aalkiſt genannt wird, iſt ein Filial von Schönenwalde, in deſſen Kirche 2 Vorwerke eingepfarrt ſind.

Sagen, 1 Meile von Labes, ſüdoſtwärts, mit zwei Vorwerken, iſt ein Filial von Schönenwalde.

Salmow, gehört gröſtentheils zum daber- und dewitziſchen Kreiſe. (S. daſelbſt die adlichen Güter.)

Schmorow, ein zum Gute Stramehl gehöriges Bauerndorf, ¾ Meile von Labes, nordweſtwärts, iſt in Stramehl eingepfarrt.

Schönenwalde, ein Dorf mit einem Schloſſe, 1 Meile von Labes, ſüdoſtwärts, am Schloßſee, mit 3 Vorwerken:

Jacobsdorf, am See Zahn, Neuhof, und Neidhof, am großen Dolgenſee.

Schowanz, ¼ Meile von Regenwalde, mit einem Vorwerke, nordoſtwärts, iſt in Stargord eingepfarrt.

Silligsdorf, wird gröſtentheils zum saziger Kreiſe gerechnet. S. daſelbſt.

Stargord, ein Ritterſitz, ¾ Meile von Regenwalde, oſtwärts, mit einem ſchönen Schloſſe, einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Alt-Döberitz iſt, und in welche die Dörfer Zozenow, Cröſſin, Schowanz und das Rittergut Molſtow eingepfarrt ſind. Von der neuen wirthſchaftlichen Verfaſſung dieſes Gutes findet man ausführliche Nachricht in der von H. A. Grafen von Borcke herausgegebenen Beſchreibung der ſtargordſchen Wirthſchaft in Hinterpommern 1779. 4.

Stramehl, ¾ Meile von Labes, weſtwärts, mit den 2 Vorwerken Wedderwill und Birkheide, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Dübſow und Zeitlitz ſind.

Tarnow, 1 Meile von Labes, an der alten Rega, iſt in Grabow eingepfarrt.

Unheim, ½ Meile von Labes, ſüdoſtwärts, an der Rega, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial des Paſtors zu Labes.

Vogelſang, ein Bauerndorf, 1 Meile von Regenwalde, ſüdwärts, iſt in Groß-Raddow eingepfarrt.

Wangerin, beſteht aus 2 Vorwerken, und iſt in der Stadt Wangerin, bei welcher es liegt, eingepfarrt.

Woizel, ein adlicher Wohnſitz, am Flüßchen Lotznitz, ½ Meile von Labes, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines, Niederaalkiſt genannt, nahe am Ausfluſſe des großen Dolgenſees liegt, und in Roſenow eingepfarrt iſt. Das übrige iſt ein Filial von Zülzevitz.

Wolkow, wovon der größte Theil zum daber- und dewitziſchen Kreiſe gehört. (S. daſelbſt unter den adlichen Gütern.)

Wurow, ¾ Meile von Labes, nordoſtwärts, nahe an der Rega, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Grabow und Rienow ſind, und in welche das Dorf Prützenow eingepfarrt iſt.

Zachow, ein zum Gute Stramehl gehöriges Bauerndorf, 1½ Meilen von Regenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Groß-Raddow.

Zeitlitz, ¾ Meile von Wangerin, nordwärts, ein Filial von Stramehl.

Zozenow, ½ Meile von Regenwalde, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Stargord eingepfarrt.

Zülzevitz, oder Zülſitz, ¼ Meile von Labes, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Woizel iſt.

J. Der oſten- und blücherſche Kreis.

Er gränzt gegen Norden an den greiffenbergiſchen, gegen Oſten und Süden an den borckſchen, gegen Weſten an den daber- und dewitziſchen Kreis. Er hat einen Flächeninhalt von 5⅝ Quadratmeilen, und begreift eine adliche Mediatſtadt und 36 adliche Dörfer und Antheile an ſolchen.

A. Die adliche Mediatſtadt Plate, eine offne, dem Geſchlechte der von Oſten gehörige Mediatſtadt, an der Rega, 1 Meile von Greiffenberg.

Im J. 1789 hatte ſie 112 Häuſer, 45 Scheunen, mit 642 Einwohnern; im J. 1782 zählte man mit Ausſchluß der Schloß- und Ritterfreiheit, (ſ. im folgenden Plate, Seite 492) zu welcher 14 Feuerſtellen gehörten, 103 Häuſer und 628 Einwohner. An der hieſigen Kirche ſteht nur ein Prediger.

Der Magiſtrat hat die Criminalgerichtsbarkeit und ſpricht nach dem hier eingeführten lübſchen Rechte. Vor ihn gehören auch, außer der Beſorgung der Policeigeſchäfte, alle Civil- und Juſtizſachen in der erſten Inſtanz; die Appellation davon geht an das hieſige adliche Burggerichte, welches aus einem Burgrichter und einem Sekretair beſteht, und zugleich die Lehnſachen des Geſchlechts der von Oſten in Anſehung ihrer Afterlehnleute und derſelben Güter, wie auch die Einführung der Magiſtratsperſonen beſorgt. Der Magiſtrat wählt zwar ſeine Mitglieder ſelbſt, muß aber ihre Beſtätigung bei dem Geſchlechte der von Oſten ſuchen, welchem auch ſowohl die Bürger der Stadt, als die ſämmtlichen Mitglieder des Magiſtrats bei der Ablegung des Bürgereides, zugleich den Eid der Treue und des Gehorſams ſchwören müſſen. Die Stadt hebt den Zoll von der Stadtbrücke über die Rega, über welche die ordentliche Landſtraße nach Preußen führt.

B. Folgende adliche Güter, und zwar 26 Dörfer und Antheile an ſolchen, 35 Vorwerke, mit 1 Waſſer- 4 Wind- und 1 Schneidemühle, 147 Bauern, 10 Halbbauern, 454 Feuerſtellen.

Altenhagen, ein Vorwerk, ¼ Meile von Plate, oſtwärts, wo es auch eingepfarrt iſt.

Bandekow, ½ Meile von Plate, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Loppenow ein Filial iſt, und in welche das Dorf Kutzer eingepfarrt iſt.

Cardemin, von welchem ein Theil zu dem greiffenbergiſchen Kreiſe gehört, (ſ. die adlichen Güter daſelbſt), hat ein Vorwerk, und iſt in Triglaff eingepfarrt.

Cummerow, ½ Meile von Regenwalde, nordwärts, mit 2 Vorwerken, Groß- und Klein-Rübenhagen, ein Filial von Labbuhn.

Geiglitz, ¾ Meile von Regenwalde, nordoſtwärts, mit dem Vorwerke Sorenkrug, iſt ein Filial von Labbuhn. Hieher gehört auch das Vorwerk Stölitzhof, oder Stölitzhöfchen, welches in Witzmitz eingepfarrt iſt.

Gruchow, wird gröſtentheils zum greiffenbergiſchen Kreiſe gerechnet. S. die adlichen Güter dieſes Kreiſes.

Heydebreck, ½ Meile von Plate, ſüdweſtwärts, mit 2 mit einander vereinigten Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pipenburg iſt.

Juſtin, am Krebsbache, welcher bei Plate in die Rega fällt, ½ Meile von Plate, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Wollenburg.

Kutzer, ½ Meile von Plate, ſüdwärts, iſt in Bandekow eingepfarrt.

Liezow, an der Rega, ¼ Meile von Plate, ſüdweſtwärts, iſt in Plate eingepfarrt, ſo wie auch

Machvitz, ¼ Meile von Plate, ſüdwärts.

Muddelmow, 1 Meile von Greiffenberg, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wollenbrug eingepfarrt.

Natelvitz, 1 Meile von Greiffenberg, oſtſüdoſtwärts, iſt ein Filial von Witzmitz.

Neuenhagen, ein Edelſitz, mit einem Vorwerke, ¼ Meile von Plate, wo es auch eingepfarrt iſt.

Pinnow, 1¼ Meilen von Greiffenberg, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, iſt in Cölpin eingepfarrt. (S. Pinnow unter den adlichen Gütern des greiffenbergiſchen Kreiſes.)

Pipenburg, ein Ritterſitz, ½ Meile von Plate, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Heydebreck.

Plate, ein ritterfreies Vorwerk, ungefähr 1000 geometriſche Schritte von der Stadt Plate, nordwärts, an der Rega, beſteht aus dem Schloßgute und dem ſogenannten kleinen Gute. Zu dieſem Vorwerke gehören 2 adliche Schlöſſer, ein Zollhaus, verſchiedene Häuſer in der Stadt Plate, überhaupt 14 zu der ſogenannten Schloß- und Ritterfreiheit angewieſene Häuſer. Südwärts, nach der Stadt Plate zu, liegt der jetzt mit Eichen bewachſene hohe Schloßwall, auf welchem ehemals das alte feſte Schloß der von der Oſten ſtand.

Radduhn, ½ Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Lübſow und Schellin eingepfarrt ſind.

Reſelkow, 2 Meilen von Greiffenberg, oſtwärts, an der Molſtow, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Romahn und Sternin Filiale ſind, und in welche 4 Vorwerke eingepfarrt ſind. Man treibt hier gute Bienenzucht.

Stölitz, ein Ritterſitz, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Greiffenberg, oſtnordoſtwärts, iſt in Natelvitz eingepfarrt.

Wisbow, oder **Wisbu**, ¾ Meile von Greiffenberg, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt ein Filial von Wollenburg, in deſſen Kirche das Dorf Rottenow eingepfarrt iſt.

Witzmitz, 1½ Meilen von Greiffenberg, oſtſüdoſtwärts, an einem See, mit dem Vorwerke Gramhauſen, hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Natelvitz ein Filial iſt.

Wollenburg, ¾ Meile von Plate, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Juſtin und Wisbow Filiale ſind, und in welche das Dorf Muddelmow eingepfarrt iſt. Hier war ehemals ein berühmtes feſtes Schloß, wovon jetzt noch einige Ueberbleibſel vorhanden ſind.

Groß-Zapplin, wovon ein Theil zum greiffenbergiſchen Kreiſe gehört. (S. die adlichen Güter daſelbſt.)

Zimmerhauſen, ½ Meile von Plate, weſtwärts, iſt ein Filial von Triglaff, in deſſen Kirche die Dörfer Trutzlatz und Zowen eingepfarrt ſind.

Zowen, ¼ Meile von Plate, weſtwärts, mit einem Vorwerke.

K. Der greiffenbergiſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten an das Fürſtenthum Cammin, gegen Süden an den oſtenſchen, gegen Weſten an den flemmingſchen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 21⅞ Quadratmeilen. Er begreift 2 Immediatſtädte, mit 16 ſtädtiſchen Dörfern und 4 dergleichen Vorwerken, 3 königl. Aemter, mit 26 Dörfern und 2 Vorwerken, und über 100 adliche Orte. Siehe im folgenden.

A) 2 Immediatſtädte.

1) **Treptow**, zum Unterſchiede von der Stadt gleiches Nahmens an der Tollenſe in Vorpommern **Neu Treptow** genannt, 2 Meilen von Greiffenberg, am Regafluſſe, welcher ſich eine kleine Meile davon in die Oſtſee ergießt. Von der Nord-Oſt- und Südſeite iſt die Stadt von der Rega umfloſſen.

Sie iſt von allen Seiten mit einer hohen Mauer, und vor dem greiffenbergiſchen Thore mit doppelten Wällen und Gra-

ben umgeben. Im J. 1782 hatte ſie ohne die Bullenburg, aber mit Inbegriff der Wieck- und Thorſchreiberhäuſer, 494 Häuſer, und 2 Hoſpitäler, außerhalb der Ringmauer aber 30 Häuſer und ein Hoſpital. Die Anzahl der Einwohner belief ſich auf 2,810 Seelen ohne die Garniſon. Im J. 1789 zählte man 551 Häuſer, und 128 Scheunen, mit 3,144 Civil-Einwohnern. Die Verſicherungsſumme in der Feuerſocietät betrug im J. 1780. 149,410 Thlr., im J. 1789 aber 163,420 Thlr.

Der **Marktplatz** iſt einer der ſchönſten und übertrift die meiſten, ſelbſt in den gröſten Städten der Provinzen. Er macht ein regelmäßiges Viereck aus. Mitten auf demſelben iſt das maſſive Rathhaus.

Ueberdies iſt hier auch ein **königl. Schloß**, ein anſehnliches Gebäude, mit vortrefflichen Gärten und verſchiedenen dazu gehörigen Gebäuden, wo die Gerichtsbarkeit das hieſige königl. Juſtizamt ausübt.

Das vornehmſte geiſtliche Gebäude iſt die **Marienkirche**, mit deren Bau man im J. 1303 anfieng, und im J. 1370 aufhörte. Sie hat ein dreifaches Gewölbe, und einen hohen Thurm, der wegen ſeiner Höhe den Seefahrenden zu einem ſichern Zeichen dient, wie weit ſie noch von dem deepſchen oder treptowſchen und colbergſchen Hafen ſind. An dieſer Kirche ſteht ein Paſtor primarius, welcher zugleich Präpoſitus der treptowſchen Synode iſt, ein Archidiakonus und ein Diakonus. Zur treptowſchen Synode gehören, außer dem Präpoſitus, 16 Prediger.

Die **Kirche zum heil. Geiſte** wird ſeit vielen Jahren nicht mehr zum Gottesdienſte, ſondern theils zum Kornmagazine, theils zur Salzniederlage gebraucht.

Die **Nicolaikirche** brennte im J. 1679 bis auf den Grund ab, ſo daß jetzt kaum noch Spuren von derſelben zu ſehn ſind.

Noch ſind hier 3 alte Hoſpitäler; eines von dieſen das **Hoſpital der heil. Gertrud**, hat das beſondere Recht, daß in jedem zu errichtenden Teſtamente dieſem Hauſe etwas vermacht werden muß. Zwei von dieſen Hoſpitälern haben eine Kapelle.

Auch das große Mühlengebäude auf der Bullenburg verdient bemerkt zu werden. Es beſteht (im J. 1784) a) aus einer großen maſſiven Kornmühle, mit 6 Mahlgängen, b) der alten Mühle mit 3 Gängen, wo Korn und Malz gemahlen, auch Grütze und Graupen verfertigt werden; der Graupengang treibt zugleich 8 Paar Stampfen zum Oelpreſſen, c) der Lohmühle, d) der Schneidemühle.

Im J. 1789 waren hier 22 Zeugmachermeiſter mit 54 Geſellen, welche mit Inbegriff einiger wenigen Tuchmacher, auch

Strumpf- und Hutmacher, 1,109 Stein Wolle verarbeiteten. Im J. 1782 waren hier 22 Branntweinblaſen.

Einige hieſige Kaufleute treiben auch ſeewärts Handlung, und verſchiffen beſonders Holz und Leinwand, und ziehn dagegen Hanf, Flachs, Leinſaat, Eiſen, Heringe, Leder, Wein, und Gewürze aus der Fremde. Im J. 1790 wurden unter andern 400⅔ Tonnen Heringe für 2,003 Thlr. 8 Gr. eingeführt. Die wichtigſten Ausfuhrartikel waren: 2,890 Schock Tonnenſtäbe zu 8670 Thlr.; 678½ Schock Pipenſtäbe zu 5.428 Thlr.; für mehr als 3,000 Thlr. Oxhoftſtäbe und Oxhoftboden, etwas Brennholz ꝛc. Im J. 1779 wurde für 31,825 Thlr. ausgeführt. Im J. 1789 betrug die Ausfuhr 17,103 Thlr.; im J. 1790. 18,063 Thlr.; und die Einfuhr im J. 1789. 1,925 Thlr.; im J. 1790. 210 Thlr. Im J. 1789 giengen 13 beladene Hauptſchiffe, und 2 Hauptſchiffe mit Ballaſt aus; im J. 1790 giengen 11 beladene Hauptſchiffe, und 1 Hauptſchiff mit Ballaſt ab.

Vormals war der Hafen der Stadt an dem Ausfluſſe des einen Arms der Rega in die Oſtſee, welcher noch heutiges Tages zur rechten Seite nordwärts gerade in den campſchen See, und ſo weiter in das Meer ſich ergießt. Da aber die Colberger aus Neid, durch Verſenkung einiger Schiffe, ſolchen verderbten, indem ſie vorgaben, daß er zu ihrem Territorium gehöre, ſo machten die Treptower mit Hülfe des Abts des Kloſters zu Belbuck einen neuen veränderten Ausfluß der Rega weſtwärts, der noch jetzt der neue oder treptowſche Deep, ſo wie jener der alte oder colbergſche hieß. Aber auch dieſer neue Deep iſt ſeit vielen Jahren unſchiffbahr geworden, ſo daß die Schiffe auf der Rhede, die aber ſehr gut iſt, liegen bleiben, und die Waaren in Böten aus- und eingeführt werden müſſen. Indeſſen muß noch immerfort zur Vermehrung der Einkünfte des Hafens, bei Verkaufung eines jeden Grundſtücks, 1½ von Hundert an die Hafenkaſſe gegeben werden.

Der Stadtrath beſteht aus dem regierenden Bürgermeiſter, der die Policeigeſchäfte beſorgt, dem Juſtizbürgermeiſter, 2 Kämmerern, 2 Gerichtsbeiſitzern ꝛc. Ueberdies werden bisweilen auch gelehrte, oder auch begüterte Männer in die Zahl der Rathsherren aufgenommen. Der Magiſtrat hat das Wahlrecht ſeiner Glieder, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und ſpricht nach dem lübſchen Rechte. Sie hat aber auch ein beſonderes Municipalrecht, von welchem Brüggemann in ſ. Topographie, II. Th. S. 380 genaue Nachricht mittheilt. Die Stadt hat die Jagd auf den Stadt- und Eigenthumsfeldern, deren Ertrag eine Revenue der Rathsglieder iſt; die Fiſcherei in der Rega ꝛc. zum Theil.

Jeder, der ein Teſtament macht, muß darinnen der Marienkirche, dem Hoſpitale der heil. Gertrud, und der Hafenkaſſe etwas vermachen.

Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) 8 Dörfer.

Borntin, 1 Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, an der Rega, iſt zu Görke eingepfarrt

Grandeshagen, ½ Meile von Greiffenberg, nordweſtwärts, iſt in Renſekow eingepfarrt.

Gumtow, ¾ Meile von Treptow, ſüdweſtwärts, iſt in Zedlin eingepfarrt.

Klötikow, ½ Meile von Treptow, ſüdwärts, an der Rega, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Wangerin und ein Vorwerk eingepfarrt iſt; hat ein Predigerwittwenhaus.

Muddelmow, 1½ Meilen von Treptow, ſüdweſtwärts, iſt in Zirkwitz eingepfarrt, ſo wie auch

Treſſin, 1 Meile von Treptow, ſüdweſtwärts.

Wangerin, ¾ Meile von Treptow, ſüdweſtwärts, iſt in Klötikow eingepfarrt.

Zitzmar, 1¼ Meilen von Treptow, weſtſüdweſtwärts, mit einer Kapelle, in welcher aber nur ſelten Gottesdienſt gehalten wird, iſt in Zirkwitz eingepfarrt.

b) 4 Ackerwerke: Gumtow, Muddelmow, Wangerin, Weſelow.

c) Eine Ziegelei, und eine Unterförſterei Jungfernbrück.

2) Greiffenberg, lat. Gryphisberga, an der Rega, iſt unter den hinterpommerſchen Immediatſtädten die vierte. Sie iſt mit einer guten Mauer und zum Theil auch mit einem Walle umgeben.

Im J. 1782 hatte ſie 342 wohnbahre Häuſer, außer 10 vor den Thoren für Wollſpinner auf königl. Koſten erbauten, und 1,748 Civil-Einwohner. Im J. 1789 zählte ſie 367 Häuſer und 144 Scheunen mit 2,058 Civil-Einwohnern.

An der St. Marienkirche ſind 2 Prediger, von denen der erſte Präpoſitus der greiffenbergiſchen Synode, zu welcher 19 Prediger, mit Inbegriff der 2 hieſigen, gehören. Die Stadt hat auch 2 Hoſpitäler, außer dem ſogenannten Kloſter des Elendes.

Das Magiſtratscollegium beſteht aus 5 Mitgliedern, von denen der erſte, der dirigirende Bürgermeiſter zugleich Landrath iſt, einem Juſtizbürgermeiſter, einem Kämmerer und 2 Senatoren. Dieſes Collegium hat das Recht, alle ſeine Glieder ſelbſt zu wählen, jedoch muß, bei Beſetzung der Juſtizbürgermeiſter- und Syndikatſtellen, die Genehmigung von dem königl.

Juſtizdepartement, und der königl. Regierung, bei Beſetzung aller übrigen Stellen aber, die Beſtätigung von dem königl. Generaldirektorium und der königl. Kammer, und in Anſehung der Sekretariatſtellen zugleich mit von der königl. Regierung geſucht werden.

Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen, ſowohl in, als außerhalb der Stadt, auf den derſelben zugehörigen Eigenthumsgrundſtücken und Gütern, auch in dem zum Eigenthume der hieſigen Stadtkirche gehörigen Vorwerke Lebbin und über die dahin dienende Bauern aus Batzwitz. Dieſe Gerichtsbarkeit erſtreckt ſich nur auf die erſte Inſtanz, und zwar über alle Bürger, Bauern, Juden und andere Einſaſſen in der Stadt und in den Eigenthumsdörfern, inſofern nicht einige Perſonen unmittelbahr unter der königl. Regierung ſtehn, wogegen ſie aber doch in Anſehung ihrer Grundſtücke ebenfalls der Gerichtsbarkeit des Magiſtrats unterworfen ſind. Unter dem Magiſtrate ſtehn keine andere Niedergerichte, als das hieſige ſogenannte Köhr- oder Feld- und Ackerbaugerichte, welches ſich von Oſtern bis nach der Erndte jeden Sonntag nach geendigter Nachmittagspredigt auf dem Rathhauſe verſammelt, wo auch die ſämmtlichen übrigen Ackerleute ſich einfinden. Dieſes Gericht beſteht aus 2 Senatoren und 4 ſogenannten Köhrherren, welche von der Bürgerſchaft alle 2 Jahre neu gewählt werden, und Ackerleute ſeyn müſſen, die eigene Anſpannung haben. Iſt eine oder die andere Parthei mit dem Ausſpruche des Gerichts nicht zufrieden, ſo muß das weitere Recht bei dem Magiſtrate geſucht werden.

Auch hier iſt das lübſche Recht eingeführt. Der Kämmerei gehört der Brückenzoll zu, und überdies beſitzt die Stadt

a) folgende Dörfer:

Dadow, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, an der Rega, iſt im adlichen Dorfe Sellin eingepfarrt.

Görke, an der Rega. 1 Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Borntin und Wödtke eingepfarrt ſind.

Kukahn, $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenberg, ſüdweſtwärts, iſt in Ribbekart eingepfarrt.

Lübſow, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenberg, oſtwärts, iſt in Radduhn eingepfarrt.

Renſekow, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenberg, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Grandeshagen und Pribbernow eingepfarrt ſind.

Schellin, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, an der Rega, mit einem Vorwerke, iſt in Radduhn eingepfarrt.

Schmalenthin, ½ Meile von Greiffenberg, ſüdwärts, an der Rega, iſt in Loppenow eingepfarrt.

Völſchenhagen, ¾ Meile von Greiffenberg, nordweſtwärts, iſt in Ribbekart eingepfarrt.

b) In dem adlichen Dorfe Pruſt beſitzt der Rath zu Greiffenberg einen Schulzenhof.

c) Die Vorwerke: Dankelmannshof, Görke, Renſekow, Schellin.

d) 2 kleine Pächtereien, 1 Ziegelei, 1 Mahl- und Schneidemühle.

Der Marienkirche zu Greiffenberg gehören einige Bauern im Dorfe Batzwitz und das Vorwerk Lebbin.

II) Die königl. Aemter.

1) Das Amt Treptow. Es begreift (1782) 16 Dörfer, darunter 10 alte, 4 Vorwerke, 4 Waſſer- und 1 Schneidemühle, 16 Freiſchulzen, 153 Bauern, 30 Halbbauern, 558 Feuerſtellen, und ungefähr 8000 Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer:

Arensberg, ¼ Meile von Treptow, nordoſtwärts, iſt in Tribus eingepfarrt.

Camp, eine kleine Inſel und Fiſcherloge an der Oſtſee, iſt in Robe eingepfarrt.

Deep, ein Fiſcherdorf, 1 Meile von Treptow, nordwärts, am Ausfluſſe der Rega in die Oſtſee, wird durch die Rega von Oſt- und Weſtdeep getrennt, iſt in Robe eingepfarrt, und hat im J. 1782. 61 Feuerſtellen.

Droſedow, oder Hohen-Droſedow, 1 Meile von Treptow, weſtnordweſtwärts, iſt in Wachholzhagen oder Kirchhagen eingepfarrt.

Glanſee, 1 Meile von Treptow, oſtwärts, iſt in Gützlaffshagen eingepfarrt.

Gützlaffshagen, 1 Meile von Treptow, oſtſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche außer dem Dorfe Glanſee, auch das Dorf Zimdarſee eingepfarrt iſt; hat ein Predigerwittwenhaus.

Hagenow, ½ Meile von Treptow, nordoſtwärts, ein Filial von Zarben.

Holm, 1 Viertelſtunde von Treptow, nordweſtwärts, iſt in Tribus eingepfarrt.

Küſſin, 1 Meile von Treptow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zirkwitz eingepfarrt.

Langenhagen, 1¼ Meile von Treptow, nordoſtwärts, an der Oſtſee, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Deep, auch das Gut Papenhagen eingepfarrt iſt. Das Dorf iſt eine

halbe Meile lang, weil ein jeder Wirth ſeine Hufen bei dem Hauſe hat, und wird in das lange Ende, in Mittelhagen, und Papenhagen eingetheilt.

Robe, 1 Meile von Treptow, nordoſtwärts, ½ Meile von der Oſtſee, an einem Arme des Regafluſſes, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Deep, Camp und Wuſtrow ꝛc. eingepfarrt ſind.

Tribus oder Triebs, ¼ Meile von Treptow, nordoſtwärts, nahe am Regafluſſe und an der Oſtſee, mit 60 Feuerſtellen, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Arensberg und Holm nebſt einem Vorwerke und einer Försterei eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Wuſtrow, 1 Meile von Treptow, nordoſtwärts, iſt in Robe eingepfarrt.

Zamow, ¾ Meile von Treptow, oſtnordoſtwärts, iſt in Zarben eingepfarrt.

Zarben, 1 Meile von Treptow, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stagenow iſt, und in welche die Dörfer Zamow, Drenow, Gandelin, Naugard und Charlottenhof eingepfarrt ſind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Zedlin, ¾ Meile von Treptow, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Voigtshagen iſt, und in deſſen Kirche die Dörfer Gumtow, Groß- und Klein-Zapplin eingepfarrt ſind.

b) Die Vorwerke: Neuhof, ein ritterfreies Vorwerk, der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters der vereinigten Aemter Treptow, Suckow und Sülzhorſt, nahe bei der Stadt Treptow, nordwärts, an der Rega, iſt mit einigen Häuſern in Tribus eingepfarrt. Dieſes Vorwerk iſt mit Einſchluß des ehemaligen Kloſters Belbuck, welches nicht weit von Treptow an der Rega liegt, und den dazu gehörigen Gebäuden in Treptow eingepfarrt.

Das ehemalige Kloſter Belbuck oder Bialbog, war eine Zeitlang mit Prämonſtratenſern beſetzt.

Ferner die Vorwerke: Gummin, oder Gumminshof, und Heydenhof.

2) Das königl. Amt Suckow. Es enthält (im J. 1782) 5 Dörfer, 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 5 Freiſchulzen, 53 Bauern, 100 Feuerſtellen.

a) Die Dörfer:

Belkow, 1 Meile von Treptow, ſüdwärts, an der Molſtow, welche ſich hier in die Rega ergießt, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Molſtow und das Vorwerk Suckow eingepfarrt ſind; hat ein Predigerwittwenhaus. Ein Filial von der hieſigen Kirche iſt Wiſchow.

Darſow, ¾ Meile von Treptow, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Dargislaff eingepfarrt.

Gummin, ½ Meile von Treptow, ſüdwärts, an der Rega, iſt in Wiſchow eingepfarrt, ſo wie auch

Lewezow, 1½ Meilen von Greiffenberg, nordoſtwärts.

Zimdarſe, ¾ Meile von Treptow, ſüdoſtwärts, iſt in Gützlaffshagen eingepfarrt.

b) Das Vorwerk Suckow, ¾ Meile von Treptow, ſüdwärts.

3) Das königl. Amt Sülzhorſt. Es begreift (im J. 1782) 5 Dörfer, 1 Vorwerk, 36 Bauern, 12 Halbbauern, 116 Feuerſtellen.

Folgende Dörfer:

Eyersberg, 1 Meile von Treptow, nordweſtwärts, iſt in Kirchhagen eingepfarrt.

Kirchhagen, oder Wachholzhagen, 1 Meile von Treptow, weſtwärts, ½ Meile von der Oſtſee, mit einer Mutterkirche, in welche, außer Eyersberg, die Dörfer Mittelhagen, Vockenhagen, Lenſin und Hohen-Droſedow eingepfarrt ſind.

Mittelhagen, ½ M. von der Oſtſee, ¾ M. von Treptow.

Vockenhagen, ½ Meile von Treptow, weſtwärts.

Voigtshagen, ¼ Meile von Treptow, nordweſtwärts, ½ Meile von der Oſtſee, iſt ein Filial von Zedlin.

Das Vorwerk Sulzhorſt, deſſen Grundſtücke den vorher genannten 5 Dörfern dieſes Amts überlaſſen worden.

III) Folgende adliche Güter, und zwar (im J. 1782) 103 Dörfer und Antheile an ſolchen, 145 Vorwerke, mit 16 Waſſer- 24 Wind- 1 Loh- 1 Oel- und 7 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 1 Kupferhammer, 461 Bauern, 51 Halbbauern, 1,865 Feuerſtellen.

Althof, ein zum Dorfe Schwedt gehöriges Rittergut, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Treptow, oſtſüdoſtwärts, iſt in Dargislaff eingepfarrt.

Baldebus, 1½ Meilen von Cammin, nordoſtwärts, 1 Viertelſtunde von der Oſtſee, iſt zu Hoff eingepfarrt.

Baldekow, am zarbenſchen Bache, 2 Meilen von Treptow, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Gervin eingepfarrt.

Bandeſow, 1 Meile von Cammin, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Tripſow eingepfarrt.

Barkow, ein Edelſitz, ½ Meile von Greiffenberg, ſüdſüdoſtwärts, an der Rega, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neue-Zimmer genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Batzwitz eingepfarrt.

Batzwitz, ¾ Meile von Greiffenberg, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Coldemanz iſt, und in welche die Dörfer Barkow und Vanerow,

auch das Vorwerk Lebbin eingepfarrt ſind. Hier hat die Stadt Greiffenberg auch Unterthanen. S. die Güter dieſer Stadt.

Bewerdick, 1¼ Meilen von Gollnow, nordoſtwärts, iſt in Cantreck eingepfarrt.

Brendemühle, ¾ Meile von Cammin, ſüdoſtwärts, mit 2 adl. Rittergütern oder Vorwerken, iſt in Tripſow eingepfarrt.

Breſow, 1½ Meilen von Wollin, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, gehört zum Theil zu den Gütern des Flemmingſchen Kreiſes.

Broitz, ein Rittersitz, 1 Meile von Greiffenberg, oſtnordoſtwärts, 1½ Meile von Treptow, ſüdſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Cölpin, in deſſen Kirche das Dorf Dummadel eingepfarrt iſt.

Cambz, ein adlicher Wohnſitz, 1¼ Meilen von Greiffenberg, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Stuchow eingepfarrt.

Cantreck, ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Gollnow, gegen Nordnordoſt, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Dieſchenhagen ein Filial iſt, und in welche die adlichen Güter Bewerdieck und Siegelkow eingepfarrt ſind.

Cardemin, 1 Meile von Greiffenberg, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Triglaff eingepfarrt. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum oſtenſchen Kreiſe. (S. die adlichen Güter dieſes Kreiſes.)

Carnitz, 1½ Meilen von Treptow, weſtwärts, 2 Meilen von Cammin, oſtnordoſtwärts, mit 2 Rittergütern, die in einem Vorwerke vereinigt ſind, und mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neides, Nietznow, Gützelvitz und Schruptow eingepfarrt ſind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Cölpin, 1½ Meilen von Greiffenberg, oſtwärts, nahe an einem oſtwärts gelegenen ziemlich großen See, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Schmuckenthin und Pinnow, auch ein Vorwerk eingepfarrt ſind, und von welcher die Dörfer Broitz und Pruſt Filiale ſind.

Cummin, 1¼ Meilen von Cammin, ſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Weichmühle eingepfarrt.

Dargislaff, 1 Meile von Treptow, ſüdoſtwärts, an der Molſtow, mit 2 adlichen Gütern, auch einem Vorwerke, Altendorf genannt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Darſow und Streckenthin, nebſt 4 Vorwerken eingepfarrt ſind.

Dargſow, 2 Meilen von Wollin, oſtwärts, iſt in Cöſelitz eingepfarrt.

Deuthin, ein adlicher Wohnſitz, 1¼ Meilen von Cammin, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Weichmühle eingepfarrt.

Dieſchenhagen, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Gollnow, nordnordoſtwärts, am Gubenbache, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Contreck, in deſſen Kirche die adlichen Güter Lüttkemannshagen und Hammer eingepfarrt ſind.

Dobberpfuhl, 1 Meile von Wollin, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Görke iſt.

Dorfhagen, ein Ritterſitz, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Greiffenberg, weſtwärts, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Henkenhagen iſt, und in welche die Dörfer Tetzlaffshagen und Dünow, nebſt einem Vorwerke eingepfarrt ſind.

Dreſow, 1 Meile von Cammin, nordoſtwärts, $\frac{1}{4}$ Meile von der Oſtſee, mit einem Vorwerke.

Droſedow, 2 Meilen von Colberg, ſüdwärts, hat ein Vorwerk, auch eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Trienke und Damitz ſind.

Dummadel, 1 Meile von Greiffenberg, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Broiz eingepfarrt.

Dünow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenberg, weſtwärts, am dorfhagenſchen Bache, hat 3 Vorwerke, und iſt in Dorfhagen eingepfarrt.

Ganz, oder Chanz, 1 Meile von Cammin, ſüdoſtwärts, am ſchnatowſchen See, mit einem Vorwerke, iſt in Schnatow eingepfarrt.

Garz, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Gülzow, nordweſtwärts, am ſchnatowſchen See, hat 1 Vorwerk, und iſt in Schnatow eingepfarrt.

Gervin, 2 Meilen von Treptow, ſüdoſtwärts, hat 2 Vorwerke, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Schwedt und Baldekow eingepfarrt ſind.

Gieskow, ein Vorwerk, 1 Meile von Cammin, nahe am ſchnatowſchen See, iſt in Görke eingepfarrt.

Görke, 1 Meile von Cammin, ſüdwärts, mit einem adlichen Sitze, und einem kleinen Vorwerke Julianshof, iſt ein Filial von Dobberphul, in deſſen Kirche die Dörfer Reckow und Plaſchow und 2 Vorwerke eingepfarrt ſind.

Grambow, ein Edelſitz mit einem Vorwerke. Ein Theil von dieſem Dorfe gehört zu den Eigenthumsgütern der Stadt Cammin. (S. daſelbſt.)

Gruchow, 1 Meile von Greiffenberg, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Triglaff eingepfarrt. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum oſten- und blücherſchen Kreiſe.

Gützelvitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, und iſt in Carnitz eingepfarrt.

Hammer, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Gollnow, nordwärts, am

Gubenbache, mit einem Kupferhammer, iſt in Dieſchenhagen eingepfarrt. Eine Viertelmeile von hier iſt in einer Eichenholzung, die Freudenberge genannt, eine Quelle, welche von den Geräuſche, welches ſie verurſacht, der Bullerborn, oder Polterbrunnen genannt wird. Das Waſſer iſt etwas mineraliſch.

Groß- und Klein Jarchow, 2 Vorwerke, 1½ Meilen von Treptow, oſtſüdoſtwärts, ſind in Dargislaff eingepfarrt.

Jatzel, ein Ritterſitz, 1 Meile von Greiffenberg, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Woiſtenthin eingepfarrt.

Jegelin, ein Ritterſitz mit einem Vorwerke, 2 M. von Greiffenberg, oſtwärts, an der Molſtow, iſt in Reſelkow eingepfarrt.

Groß-Juſtin, 1 M. von Cammin, nordoſtwärts, mit 4 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Riebitz, Zoldekow, Dreſow, auch Klein-Juſtin eingepfarrt ſind.

Klein-Juſtin, ein Bauerndorf, 1 Meile von Cammin, oſtwärts.

Kopplin, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Wollin, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Risnow eingepfarrt.

Loppenow, ein Ritterſitz, ½ Meile von Greiffenberg, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Bandekow, in deſſen Kirche das Dorf Schmalenthin eingepfarrt iſt.

Lütkenhagen, am dorfhagenſchen Bache, 1¼ Meilen von Greiffenberg, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Stuchow eingepfarrt.

Lütkemannshagen, oder Lüttmershagen, 1½ Meilen von Cammin, oſtſüdoſtwärts, am Gubenbache, iſt in Dieſchenhagen eingepfarrt.

Marquartsmühle, ¼ Meile von Cammin, oſtſüdoſtwärts, ein Dorf, welches in Tripſow eingepfarrt iſt. Ein Theil davon gehört der Stadt Cammin. S. daſelbſt.

Medewitz, 1 Meile von Greiffenberg, weſtnordweſtwärts, an einem hohen Berge, der Rhunenberg genannt, mit einem Vorwerke, iſt in Wittenfelde eingepfarrt.

Mocratz, ½ Meile von Cammin, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Tripſow eingepfarrt.

Moitzow, 1 Meile von Treptow, weſtſüdweſtwärts, iſt in Zirkwitz eingepfarrt.

Molſtow, 1¼ Meilen von Treptow, ſüdoſtwärts, am Fluſſe Molſtow, hat 2 Vorwerke, iſt in Bolkow eingepfarrt. Seit 1776 iſt bei dieſem Gute die Kolonie Carolinenhof.

Moratz, 1 Meile von Gülzow, ſüdweſtwärts, am Volz- oder Hammerbache, hat 3 Vorwerke, und iſt ein Filial von Schwanteshagen.

Morgow, 1 Meile von Cammin, ſüdſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Weichmühle eingepfarrt.

Mühlenbruch, ein freies Rittergut mit einem Vorwerke, iſt in Cölpin eingepfarrt.

Neides, 1½ Meilen von Treptow, weſtwärts, iſt in Carnitz eingepfarrt, ſo wie auch

Nitznow, 2 Meilen von Treptow, weſtwärts.

Papenhagen, ein Vorwerk, 1½ Meilen von Treptow, nordoſtwärts, iſt in Langenhagen eingepfarrt.

Parlow, ein Ritterſitz, 1 Meile von Wollin, oſtwärts, iſt in Martenthin eingepfarrt.

Parpart, ein Ritterſitz, 1¼ Meilen von Treptow, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zirkwitz eingepfarrt.

Pinnow, wovon ein Theil zum oſtenſchen Kreiſe gehört. S. die adlichen Güter dieſes Kreiſes.

Plaſtchow, ein Bauerndorf, 1 Meile von Cammin, ſüdwärts, nahe am Dorfe Görke, in welchem es eingepfarrt iſt.

Poberow, ein Ritterſitz, an der Oſtſee, 1¾ Meilen von Cammin, nordoſtwärts, hat ein Vorwerk und eine Kapelle, iſt aber in Hoff eingepfarrt.

Ganzken- oder Teutſch-Pribbernow, ½ Meile von Greiffenberg, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Renſekow eingepfarrt.

Wendiſch-Pribbernow, ½ Meile von Greiffenberg, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Pruſt eingepfarrt.

Pruſt, ¼ Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, zum Theil der Stadt Greiffenberg gehörig. S. daſelbſt Seite 498.

Puſtchow, ein Fiſcherdorf, 2 Meilen von Cammin, nordoſtwärts, iſt in Hoff eingepfarrt.

Rakitt, ein adlicher Wohnſitz, 1¼ Meilen von Gülzow, ſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines Louiſenhof heiſt, welches in Schwanteshagen eingepfarrt iſt. Aber ein Vorwerk nebſt dem Gute iſt in Pribbernow eingepfarrt.

Karvin, 1 Meile von Cammin, ſüdſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Weichmühle eingepfarrt.

Ravenhorſt ½ M. von Gülzow, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Henkenhagen eingepfarrt.

Reckow, 1 Meile von Cammin, ſüdwärts, am reckowſchen Bache, iſt in Görke eingepfarrt.

Reſelkow, wovon der gröſte Theil zum oſtenſchen Kreiſe gehört.

Ribbekart, ein adlicher Wohnſitz, ½ Meile von Greiffenberg, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Völzin, Völſchenhagen, und Kukahn eingepfarrt ſind.

Riebitz, ¼ Meile von der Oſtſee, 1½ Meilen von Cammin, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Juſtin eingepfarrt.

Romahn, 2 Meilen von Greiffenberg, oſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines Buchwald heiſt, iſt ein Filial von Reſelkow. Weſtwärts iſt der hohe Fierberg.

Rottenow, ein Ritterſitz, ½ Meile von Greiffenberg, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wisbow eingepfarrt.

Rützenow, ¼ Meile von Greiffenberg, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Sellin eingepfarrt.

Schnatow, 1 Meile von Gülzow, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Nemitz, in deſſen Kirche die Dörfer Ganz und Garz eingepfarrt ſind.

Schruptow, 1¼ Meilen von Treptow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Carnitz eingepfarrt.

Schwanteshagen, 1⅛ Meilen von Gülzow, ſüdſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Moratz iſt.

Schwedt, am zarbenſchen Bache, 1½ Meilen von Treptow, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einem auf der Feldmark gelegenen Ritterſitze Münchgrund.

Schwenz, 1 Meile von Cammin, oſtnordoſtwärts, am Bache gleiches Nahmens, iſt in Tripſow eingepfarrt.

Schweſſow, 1 Meile von Greiffenberg, ſüdſüdweſtwärts, ein Filial von Woiſtenthin.

Sellin, ¼ Meile von Greiffenberg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Zicker, Neklatz, Dadow, Rützenow eingepfarrt ſind.

Siegelkow, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Gollnow, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Cantreck eingepfarrt. Ehemals war dieſes Gut ein feſtes Schloß, wovon noch einiges Mauerwerk übrig iſt. Im J. 1170 wurde es verwüſtet.

Staarz, 1 Meile von Greiffenberg, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Wittenfelde eingepfarrt.

Sternin, 1½ Meilen von Greiffenberg, oſtwärts, hat 2 Vorwerke, und iſt ein Filial von Reſelkow.

Zu den Gütern Sternin und Schmuckenthin gehören auch die auf der ſogenannten gemeinen Heide angelegten Feldgüter und Ritterſitze Seebeck und Göhl, welche in Reſelkow eingepfarrt ſind.

Streckenthin, an der Molſtow, 1¼ Meilen von Treptow, ſüdſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Dargislaff eingepfarrt.

Stregow, ein Ritterſitz oder Vorwerk, iſt in Martenthin eingepfarrt.

Stuchow, 1 Meile von Greiffenberg, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Wittenfelde, in deſſen Kirche das Dorf Cambz, und der gröſte Theil von Lüttkenhagen eingepfarrt iſt.

Teſſin, 1 Meile von Wollin, oſtwärts, am martenthinſchen See, iſt in Martenthin eingepfarrt.

Tezlaffshagen, ein Ritterſitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenberg, nordweſtwärts, am Tagenbache, mit einem Vorwerke, iſt in Dorfhagen eingepfarrt.

Trebenow, 1 Meile von Wollin, oſtſüdoſtwärts, auf einem Berge, iſt in Martenthin eingepfarrt.

Triglaff, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenberg, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Zimmerhauſen ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Cardemin und Gruchow eingepfarrt ſind.

Tripſow oder Tribſow, gehört zum Theil der Stadt Cammin. S. daſelbſt.

Vangerow, ein Ritterſitz, $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenberg, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Ribbekart eingepfarrt.

Wildenhagen, 2 Meilen von Wollin, oſtwärts, hat 2 Vorwerke, und iſt in Cöſelitz eingepfarrt.

Wittenfelde, ein Bauerndorf, 1 Meile von Greiffenberg, weſtnordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stuchow ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Medewitz und Staarz eingepfarrt ſind.

Wödtke, 1 Meile von Greiffenberg, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, iſt aber in Görke eingepfarrt, ſo wie auch

Wonneburg, ein freies Rittergut, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Cammin, ſüdwärts.

Groß Zapplin, ein Bauerndorf, 1 Meile von Treptow, weſtſüdweſtwärts, iſt in Zeddlin eingepfarrt, ſo wie auch

Klein-Zapplin, ein adlicher Wohnſitz, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Treptow, ſüdweſtwärts.

Zirkwitz, 1 Meile von Treptow, weſtſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Heidehof heiſt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Treſſin, Muddelmow, Kahlen, Zitzmar, Parpart, Moizow, und Küſſin eingepfarrt ſind. In Zirkwitz iſt ſeit uralten Zeiten ein ſogenanntes Kuhgericht eingeführt, bei welchem der Prediger das Präſidium führt, und die ſämmtlichen Kirchenvorſteher des zirkwitziſchen Kirchſpiels die Beiſitzer des Gerichts ſind. Von dieſem Gerichte werden alle Streitigkeiten, die wegen eines bei der Heerde verunglückten Viehes zwiſchen dem Eigenthümer deſſelben, und dem Hirten entſtanden ſind, am Sonntage nach geendigtem Gottes-

dienſte in der Kirche vor dem Altar geſchlichtet. Die ſtreitigen Partheien müſſen alsdann, nach einer vorhergegangenen ernſtlichen Ermahnung, die Wahrheit zu bekennen, perſönlich den ſtreitigen Fall vortragen, worauf derſelbe von dem Gerichte erwogen, und das Urtheil von dem Prediger bekannt gemacht wird. Die Gerichtsgebühren betragen 8 Groſchen, welche von den Partheien zu gleichen Theilen zuſammengebracht, und unter den Prediger und die Kirchenvorſteher vertheilt werden.

Nicht weit von Zirkwitz iſt der ſogenannte Ottobrunnen aus welchem Biſchof Otto von Bamberg die erſten hieſigen Chriſten ſoll getauft haben.

Zoldekow, 1 Meile von Cammin, oſtnordoſtwärts, iſt in Groß-Juſtin eingepfarrt.

II) Zum Gerichtsſprengel der Landeskollegien in Cöslin gehören folgende Kreiſe:

A) Das Fürſtenthum Cammin.

Dieſes gränzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten an den ſchlaweſchen und rummelsburgiſchen Kreis, gegen Süden an Weſtpreußen, den neuſtettinſchen und belgardſchen Kreis, gegen Weſten an die Neumark und den greiffenbergiſchen Kreis.

Der Flächeninhalt beträgt 38⅛ Quadratmeilen. Er begreift 2 Immediatſtädte, mit 18 ſtädtiſchen Dörfern und Antheilen an ſolchen, auch 5 dergleichen Vorwerken, 2 Mediatſtädte, mit 1 Dorfe und 1 Vorwerke, 5 königliche Aemter mit 47 Dörfern und Antheilen an ſolchen, und 10 Vorwerken, und 21 adliche Dörfer nebſt einem dergleichen Vorwerke.

I) 2 Immediatſtädte:

1) **Colberg**, die Hauptſtadt des ehemaligen Biſthums und jetzigen Fürſtenthums Cammin, eine berühmte Hanſeeſtadt und anſehnliche Feſtung, mit einem Hafen. Zur Zeit der pommerſchen Herzoge hatte ſie auf den Landtagen nach den Städten Stralſund, Stettin und Greifswalde den vierten Sitz, iſt aber jetzt, ihrem Range nach, unter den hinterpommerſchen Städten die 2te nach Stargard.

Sie liegt unter dem 33°, 19' der Länge, und dem 54°, 8' der Breite, 3 Meilen von Treptow an der Rega, 3 von Cörlin, an der Perſante, welche ſich eine Viertelſtunde von hier in die Oſtſee ergießt. Der Flächeninhalt der Stadt beträgt innerhalb ihren Ringmauern 13,926 rheinl. Quadratruthen.

In den Jahren von 1770—73 wurden die Feſtungswerke nicht allein ausgebeſſert, ſondern auch mit Außenwerken allenthalben vermehrt, welche nun, außer dem alten Kanal, mit

einem neugegrabenen und tiefen Kanale umgeben ſind. Eine Schanze liegt vor der Mündung an der Oſtſeite des Hafens mit ſtarken gemauerten Wällen, und einem kaſemattirten weiten und hohen Thurme, von welchem der Strand und die Rhede beſtrichen werden können, ſo daß keine feindliche Kriegsſchiffe und Bombardiergalliotten, ohne die gröſte Gefahr, in den Grund geſchoſſen zu werden, ſich nähern dürfen; eine andere befindet ſich an der Weſtſeite des Hafens; eine dritte, die das Münderfeld beſtreicht, auf dem Nicolaikirchhofe, und eine vierte gegen die Niederung und das Süderland vor dem Salzberge in der Ecke, wo der Holzgraben ſich mit der Perſante vereinigt. Inſonderheit ſind ſtarke neue Feſtungswerke vor dem gelder- und lauenburger Thore aufgeführt. Auf der Baſtion gegen die Domſtraße iſt ein kaſemattirtes geräumiges Gebäude, darin 500 Mann im Nothfalle liegen können, am Ende der Proviantſtraße ein kaſemattirtes langes Brau- und Backhaus, und auf dem Walle ein ſtarker und bombenfeſter Pulverthurm neu erbaut. Außerdem ſind noch mehrere neue maſſive Baraken; außerhalb derſelben aber findet man angenehme Luſtgärten. Die alten Ringmauern der Stadt ſind, ſeit ihrer letzten Befeſtigung, hin und wieder zum Theil eingefallen, zum Theil eingeriſſen, und an deren Stelle an verſchiedenen Orten Kaſernen und Bürgerhäuſer angebaut.

Die Häuſer in der Stadt ſind gröſtentheils maſſiv. Im J. 1782 belief ſich ihre Anzahl auf 827, in welchen, ohne die Garniſon, 4,189 Seelen waren. Die Verſicherungsſumme der Stadt in der Feuerſocietät betrug 216,372 Thlr., im J. 1789. 229,169 Thlr. Derjenige Theil, welcher von dem Gelderthore bis an die Mühlenbrücke geht, heiſt die Neuſtadt, und iſt von der Perſante ganz umfloſſen.

Unter den öffentlichen weltlichen Gebäuden iſt vornehmlich das **Rathhaus** zu merken; es iſt ein anſehnliches Gebäude, von 2 hohen Stockwerken, deſſen 4 Seiten einen offnen, mit Flieſen belegten Platz einſchließen, welcher die **Börſe** genannt wird.

Beſonders merkwürdig iſt die vortreffliche **Waſſerkunſt**, wodurch man den Mangel der gegrabenen Brunnen, die wegen des hieſigen ſalzigen Quellwaſſers unbrauchbahr ſeyn würden, erſetzt hat. Das Waſſer wird durch beſondere Röhren in der ganzen Stadt vertheilt, und ein Brunnen von dem andern geſpeiſt. Vermöge des Kunſtwerks wird das Waſſer 40 Fuß in die Höhe getrieben, wo es ſich in alle Brunnen der Stadt durch Röhren ergießen kann.

Die vornehmſte Kirche in der Stadt iſt die St. **Marien-Kathedral- und Domkirche**, welche mit Kupfer gedeckt iſt. Ihre Länge beträgt 205, die Breite aber 128 Werkſchuhe.

Unter andern Sehenswürdigkeiten findet man darin einen im J. 1355 aus Erz gegoſſenen Taufſtein, 2 ſchätzbahre von Lukas Cranach verfertigte Gemählde Luthers und Melanchthons. An dieſer Kirche, welche hier die einzige Parochialkirche iſt, ſteht ein Paſtor primarius, ein Archidiakonus, und ein Veſperprediger. Erſterer iſt zugleich Präpoſitus der colbergiſchen Synode, zu welcher, außer den 5 Stadtpredigern, noch 8 Landprediger gehören. Bei dieſer Kirche iſt eine zahlreiche Bibliothek. Von dem hieſigen Domkapitel ſ. im folgenden Seite 513.

In die heil. Geiſtkirche, bei welcher ein Hoſpital iſt, ſind das Hoſpital zum heil. Geiſt, eine Vorſtadt, die Rathsdörfer Sellnow, Werder, Borkenrehme, oder Neuwerder, Bork, Neu-Bork und Necknin, das Amtsdorf Wobrodt ꝛc. eingepfarrt. Bei dieſer Kirche iſt nur ein Prediger angeſtellt.

An der Kloſterkirche iſt der Archidiakonus der St. Marienkirche zugleich Paſtor, ſo wie auch bei der St. Johannis-kapelle auf der Altſtadt, welche mit jener verbunden iſt. In der Kloſterkirche hält auch der Garniſonprediger und der reformirte Hofprediger Gottesdienſt. Bei dieſer Kloſterkirche iſt ein Jungfernkloſter für 7 Fräulein aus der Ritterſchaft, und 9 Jungfrauen aus dem Bürgerſtande, nehmlich 6 aus Colberg und 3 aus Cöslin. Außer den 16 freien Wohnungen oder Cellen, die auf königl. Koſten erhalten werden, und der Befreiung von der Acciſe, beſtehen die Einkünfte der 16 Conventualinnen theils in baarem Gelde, theils in Victualien. Die Priorin wird von den Conventualinnen gewählt, und von dem Landesherrn beſtätigt. Dieſe freie Wahl der Priorinnen wurde vom K. Friedrich I. im J. 1704 dergeſtalt beſtätigt, daß die bürgerlichen Kloſterfrauen nicht weniger als die adlichen, ohne einigen Unterſchied, der Würde einer Priorin fähig ſeyn ſollen. In eben dieſer Verordnung wurde zwar feſtgeſetzt, daß, wenn 2 Priorinnen einerlei Standes, es ſei adlichen oder bürgerlichen Standes, durch die Wahl unmittelbahr auf einander gefolgt wären, zur Verhütung eines anmaßlichen Vorrechts die dritte nicht wieder aus eben dieſem, ſondern nothwendig aus dem andern Stande gewählt werden müſſe; aber im J. 1725 wurde aufs neue beſtimmt, daß künftig jederzeit bei der Wahl einer Priorin, zwiſchen den adlichen und bürgerlichen Conventualinnen ein Wechſel ſtatt finden, und diejenige, welche nach dieſer Ordnung die meiſten Stimmen haben würde, dazu beſtellt werden ſolle. Dieſe Kloſterjungfern dürfen, ohne Genehmigung und Vorwiſſen der Priorin nicht verreiſen. Täglich müſſen ſie zweimahl Betſtunde halten. Wenn eine verheirathet wird, oder mit Tode abgeht, ſo wird ein ſolcher Abgang durch die Kloſterväter dem Könige, dem Departement der geiſtlichen

Angelegenheiten in Berlin, und der Regierung in Stettin berichtet. Mit der Aufnahme in das Kloſter iſt ein beſtändiger Aufenthalt in demſelben verbunden. Jede muß bei ihrer Aufnahme 50 Gulden Acceß- oder Baugelder, und 25 Fl. Schweſtergeld entrichten, überdies dem Kloſtervater, dem königl. Amtmanne, und dem Kloſterprediger, in deren Gegenwart die Einführung geſchieht, ein Douceur geben. Dieſes Kloſter hat 2 Kloſterväter, einen aus der Ritterſchaft, und den jedesmaligen älteſten Bürgermeiſter in Colberg. Der erſte wird von dem Kloſter erwählt, und von der Regierung, ſo wie der andere beſtätigt.

Vor dem Münderthore liegt die St. **Nicolaikirche**, welche auch die **Münder-** oder **Bergkirche** genannt wird. Zu dieſer Kirche halten ſich die Einwohner im ſogenannten Pfannſchmieden, vor der Münde und im Stubbenhagen, wie auch im Rathsdorfe Bodenhagen.

Vor dem lauenburger Thore iſt die St. **Georgenkirche**, in welche das St. Georgenhoſpital, ein Gaſthof, die lauenburger Vorſtadt, und das Rathsdorf Bullenwinkel eingepfarrt ſind. Dieſe beiden letzten Kirchen haben einen gemeinſchaftlichen Prediger.

Zu der St. Marienkirche gehört die **große Schule**, an welcher 5 Lehrer ſind.

Außer den ſchon genannten milden Stiftungen ſind hier noch folgende:

1) Das **Waiſenhaus**, welches im J. 1726 von freiwilligen Beiträgen und Vermächtniſſen erbaut wurde. Im Jahr 1775 betrugen die ſämmtlichen Einkünfte deſſelben 524 Thlr. und einige Groſchen; im J. 1780, mit Einſchluß des vorjährigen Beſtandes, etwas über 810 Thlr. In dieſer Anſtalt werden 16—20 Kinder mit Kleidung, Koſt und Unterricht frei erhalten. Aber auch andere Kinder genießen darin den Unterricht und Unterhalt unentgeldlich.

2) Das **Holkenhoſpital** für 12 Perſonen.

3) Das **Schliefenhoſpital** für 17 Perſonen.

Ueberdies findet man hier noch verſchiedene andere wohlthätige Stiftungen, von denen man in Brüggemanns Topographie von Pommern II. Th. 2ten Bande, S. 470 ausführliche Nachricht findet.

In Colberg iſt auch ein **Zuchthaus**, in welchem in neuern Zeiten eine Spinnſchule eingerichtet worden.

Einen beträchtlichen Vortheil verſchafft das hieſige **Salzwerk**, von welchem ſchon oben Seite 291 einige Nachricht mitgetheilt worden, der Stadt, welches ſchon im Anfange des 11ten Jahrhunderts benutzt wurde. Die Sülzverwandten

ſind, vermöge ihrer Privilegien, im Beſitze des Salzberges mit allem Rechte des Eigenthums; jedoch müſſen ſie jährlich einen anſehnlichen Kanon an die hohe Landesobrigkeit, und gewiſſe Abgaben, unter dem Nahmen des Zinsſalzes, an das hieſige Domkapitel, an den Magiſtrat, die Kirchen ꝛc. erlegen. Sie haben von jeher einige Direktoren unter ſich gewählt, welche die Gerichtsbarkeit in dem Salzberge ausübten, und für die Erhaltung der Rechte und Ordnung in der Sülze ſorgten, ſo wie ſie auch noch jetzt ihre eigne Sülzdirektoren haben.

Nicht weit von der Mündung des Hafens ſtehn auf dem Salzberge 17 ſiedende Kothen, nebſt einem allgemeinen Kothen. Außer denſelben ſind noch 8 wüſte Kothen vorhanden. Ein ſiedender Kothen mit der Pfanne wird (im J. 1782) 4,600 Thlr., und ein wüſter Kothen 1,800 Thlr. geſchätzt. Das Salz, das den wüſten Kothen und Pfannſtädten zugeſchrieben wird, ſiedet man in den ſtehenden ſiedenden Kothen, wofür den Eigenthümern der erſten eine beſtimmte Abgabe entrichtet werden muß. Zur Erſparung des Holzes ſind Gradierhäuſer angelegt worden.

Das Recht, aus den hieſigen Quellen Salz zu ſieden, kann niemand durch Kauf an ſich bringen, ſondern es ſteht nur denen zu, die es von ihren Eltern erben, oder durch eine Heirath in die Familien der Sülzverwandten dazu gelangen. Gegenwärtig iſt der Abſatz des Salzes nur in gewiſſen Gegenden dieſer Provinz erlaubt. Könnte Colberg ſo viel Salz abſetzen, als es aus ſeinen unerſchöpflichen Quellen ſieden könnte, ſo würde der Salzberg überaus einträglich ſeyn.

Eine im J. 1775 hier errichtete Flanell- Raſch- Chalon- Serge de Ryme- Velpe- und Plüſchfabrike lieferte im J. 1777 auf 31 Stühlen 1,800 Stück für 16,226 Thlr., wovon für 4,536 Thlr. auswärts verkauft wurden; das Gewerk der Raſchmacher verfertigte auf 110 Stühlen 2,208 Stücke für 12,756 Thlr., und ſetzte für 3,100 Thlr. auswärts ab; das Gewerk der Lohgerber lieferte für 1,146 Thlr. Waaren. Im J. 1789 waren hier 51 Zeugmachermeiſter mit 111 Geſellen, welche 4,435 Stück Zeuge verfertigten. Dieſe verarbeiteten mit Inbegriff einiger Tuchmacher, und einiger wenigen Hutmacher, auch eines Strumpfmachers, 7,264 Stein (jeden von 11 Pfund) Wolle. Im Jahr 1782 wurden hier 16 Branntweinblaſen unterhalten. Mehrere Einwohner haben gute Nahrung von der Fiſcherei, die ſowohl in der Oſtſee, von dem treptowſchen Deep bis Henkenhagen, als auch in der Perſante von der Mündung an bis zur Stadt Cörlin, betrieben werden darf. Die vornehmſte Fiſcherei beſteht in dem Lachs- und Dorſchfange, jedoch werden auch andere See- und Stromfiſche, als in der

Oſtſee Heringe, Seelachſe, Steinbutten, Tabias, Breitlinge, Quappen, Flundern und Krabben; in der Perſante aber Neunaugen, Zarten, Gründlinge, Barben, Zannate, Barſche, Aale, Schleye, Hechte und andere Stromfiſche gefangen. Die gefangenen Störe müſſen als eine Recognition dem regierenden Bürgermeiſter und dem Rathskämmerer abgeliefert werden.

In ältern Zeiten, ehe die Stadt Danzig einen vorzüglichen Rang unter den europäiſchen Handelsſtädten gewann, war der Handel von Colberg mit Polen ſehr erheblich. Zur Zeit der gröſten Blüthe des hanſeatiſchen Bündniſſes, wurde der Handel von hier ſehr ſtark nach Bergen in Norwegen, und nach Marſtrand in Schweden getrieben. Man verführte dahin pommerſche und polniſche Leinwand, allerlei Getreide, Malz, Grütze ꝛc., und brachte hingegen eingeſalzene Heringe und getrocknete Fiſche zum Verkauf, und ſetzte ſolche nicht allein im Lande, ſondern auch in Polen und in den benachbarten Provinzen ab. Nachdem die berühmte Handelsſtadt Julin im J. 1270 von den Dänen gänzlich war zerſtört worden, ſo nahm der Handel nicht nur in Stettin, ſondern auch in Colberg immer mehr zu, und wurde durch die neuen Ankömmlinge aus den braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Landen ſeit 1288 noch mehr in Aufnahme gebracht. Den gegenwärtigen Zuſtand der Handlung kann man aus folgenden Angaben erſehen.

Im J. 1780 wurden für 96,504 Thlr. Waaren ſeewärts eingeführt; im J. 1780 führte man für 76,719 Thlr. Waaren ſeewärts aus. Im J. 1789 betrug die Einfuhr 58,978 Thlr., im J. 1790. 76,591 Thlr.; die Ausfuhr betrug im J. 1789. 40,472, und im J. 1790. 65.158 Thlr.

Die wichtigſten Einfuhrartikel waren: allerlei Material- und Farbewaaren, beſonders Kaffee, Syrup, Thee, Tabak, Wein, Salz, Flachs, Hanf, Heede, Leinſaat, Heringe, Eiſen ꝛc. Die wichtigſten Ausfuhrartikel beſtanden im J. 1790 in 4.683 Schock Leinwand (im J. 1780 für 33,525 Thlr.) für 46,830 Thlr.; in wollenen Fabrikwaaren für 3,265 Thlr; in 478 (im J. 1780. 783) Fäſſern Aſche für 3,346 Thlr. (im J. 1780 für 5,481 Thlr); Getreide für 6,600 Thlr.; in friſchen Aepfeln für 746 Thlr.; in trockenen Aepfeln für 312 Thlr.; etwas Nutzholz.

Es kamen hier ein im Jahr	1789	und 1790.
Hauptſchiffe beladen — —	31 —	30
Hauptſchiffe mit Ballaſt beladen	6 —	14
Es giengen aus		
beladene Hauptſchiffe — —	13 —	27
Hauptſchiffe mit Ballaſt beladen	22 —	18

Die hieſige Kaufmannſchaft hat vermöge des odenſeeiſchen Vertrags vom J. 1560 in dem Sunde die däniſche Zollfreiheit,

ſo daß ein Kaufmann bei der Aus- und Einſchiffung ſeiner Güter weiter nichts, als einen Roſenobel erlegen darf; jedoch muß zuvor bei dem hieſigen Magiſtrate eidlich dargethan werden, daß ſolche Güter ihm eigenthümlich zugehören, und für ſeine Rechnung und auf ſeine Gefahr durch den Sund gehn. Hierüber erhält er ein Certificat, welches im Sunde auf dem Zollhauſe vorgewieſen werden muß.

Auf dem Rathhauſe hat die Kaufmannſchaft ihre eigne Börſe, und die bei der Schiffahrt und Handlung vorfallenden Streitigkeiten werden daſelbſt von den Aelteſten des Seeglerhauſes, die ein Mitglied des Raths zu ihrem Beiſitzer haben, entſchieden.

Jährlich ſind hier 2 Wollmärkte, ein Viehmarkt, ein Oelmarkt, und ein Krammarkt, letztrer vor oder nach Margrethen. Dieſer wurde in alten Zeiten von vielen fremden und ausländiſchen Kaufleuten beſucht, und dauerte 2 Wochen; jetzt iſt er nur auf 8 Tage eingeſchränkt.

Das hieſige Domkapitel beſteht jetzt nur aus 4 Prälaturen, der Domprobſtei, dem Dekanate, dem Cantorate und Scholaſtikate. Der Landesherr iſt der oberſte Patron dieſes Stifts. Vermöge des ſtargardiſchen Landtagsabſchiedes vom J. 1754, hat dieſes Stift, nach dem camminſchen Domkapitel, den Sitz auf den Kreis- und Landtagen. Das Domkapitel und der Magiſtrat haben gemeinſchaftlich das Patronatrecht über die Marienkirche und die große Schule, und wenn dieſe ſich nicht vereinigen können, ſo werden die Lehrer vom Hofgerichte berufen. Im Dekanathauſe wird von dem Dekanus des Kapituls und dem erſten Bürgermeiſter das ſogenannte Patronengerichte gehalten, wobei der Syndicus des Kapituls beſtändiger Sekretär iſt. Dieſes Gericht hat die Unterſuchung und Entſcheidung der Streitigkeiten, die etwa in der Marienkirche, wegen der Männer- oder Frauen-Bänke und Begräbniſſe entſtehn, ingleichen bei Exceſſen, die in der Kirche und Schule begangen werden. Von den Dekreten und Beſcheiden deſſelben wird an das Hofgerichte appellirt.

Das Kapitul übt in den ihm zugehörigen Dörfern, auch in der Papenſtraße zu Colberg und allen darin gelegnen Bürgerhäuſern, welche von den öffentlichen Laſten, als Serviſe, Wachen, und Einquartierung befreit ſind, ſo auch in der Gerbekammer bei der St. Marienkirche und in den Wohnungen der Canonicorum, desgleichen in den durch ein Teſtament des von Wida dem Kapitul legirten Dörfern, die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus; wiewohl der älteſte Bürgermeiſter jederzeit ein Mitadminiſtrator iſt. Ueberdies hat das Kapitul in Sachen des Ehebruchs, der Hurerei, Weglegung der Kinder, wie auch

in allen andern geringern Verbrechen, es mögen ſolche begangen ſeyn, von wem ſie wollen, eine concurrirende Gerichtsbarkeit. Die zum Domkapitul gehörigen Dörfer ſind: Tramm, Bugagentin, Garrin, ein Theil des Dorfs Mechentin, Seefeld, Zernin, Damgard, Bartin, Degow, Pretmin, und der gröſte Theil des Dorfs Roßentin. Ueberdies hat es auch anſehnliche Getreidehebungen von andern der Gerichtsbarkeit des Kapituls nicht unterworfnen Dörfern, als: Bußow, Daßow, Fritzow, Ganzkow, Groß-Jeſtin, Groß-Pobloth, Jasde, Kerſtin, Claptow, Lüllefitz, (aus welchem letztern allein der Dekan auf 92 Scheffel Roggen und 92 Scheffel Hafer erhält). Lübchow, Laſtebuhr, Marin, Malnow, Moltow, Rehmer, Parſow, Puſtar, Schötzow, Schwemmin und Semmerow. Auch aus den Salinen muß jährlich etwas gewiſſes an das Domkapitel entrichtet werden. Die Güter und Einkünfte des Kapituls ſind von zweierlei Art. Einige ſind allen reſidirenden Prälaten, welche mit den Geſchäften der Kirche umgehn, gemein; andre aber ſind einigen insbeſondre zugeeignet. An den Gemeingütern hat der Dekanus, Cantor und Scholaſticus gleiche Antheile. Der Domprobſt hat eben die Einkünfte, die der letzte Biſchof, als Hinterpommern im J. 1653 dem Churfürſten Friedrich Wilhelm überlaſſen wurde, in ruhigem Beſitze genoſſen hat. Außer dieſem Antheile an den allgemeinen Einkünften hat jede Prälatur ihre beſondre Einnahme, die zu keiner Vertheilung kommt. So gehört zur Domprobſtei das Dorf Tramm, jedoch mit der Beſtimmung, daß der Dekanus jährlich eine beſtimmte Quantität Holz aus dem trammſchen Forſte erhält. Dem Dekanus iſt das halbe Dorf Degow, und dem Scholaſticus das Dorf Pretmin, mit allen Kapitulseinkünften beigelegt. Hiezu kommen einige Hebungen an Getraide, aus den obengenannten Dörfern, die mit jeder Prälatur vereinigt ſind. Die Geldſtrafen, welche den Kapitulsunterthanen, bei gewiſſen Verbrechen auferlegt werden, wie auch allen Genuß der Gerichtsbarkeit, vertheilen der Dekanus, Cantor und Scholaſticus, unter ſich zu gleichen Theilen.

Die Wohnungen der Kapitularen ſind in der Papenſtraße, wo jede Präbende ihre beſondere Wohnung oder Curie hat. Außer den 4 Prälaturen ſind noch einige geringere Beneficien und Präbenden, welche mit keiner Würde verbunden ſind, und deren Beſitzer weder Sitz noch Stimme im Kapitel haben. Wenn ein Prälat oder ein Präbenda in dem Zeitraume vom erſten Januar bis auf den Johannistag miteingeſchloſſen, ſtirbt, ſo haben alsdann die Erben des verſtorbenen Kanonikus, doch die Wittwe ausgenommen, das Recht, die Einkünfte des ganzen Jahrs zu genießen, und dieſes Jahr wird das Gnadenzeichen

für die Erben genannt; wenn aber ein Prälat in dem Zeitraume von dem Johannisfeſte bis zum 1ſten Januar, dieſen nicht mitgerechnet, ſtirbt, ſo wird dieſes Jahr, darin er ſtirbt, ein Deſervit genannt; denn in dieſem Falle hat er ſchon die Einkünfte deſſelben Jahres verdient; die Erben genießen aber auch die Einkünfte des folgenden Jahres, welches das Gnadenjahr oder Jahr der Erben genannt wird. In dieſem Falle wird erſt im dritten Jahre die Succeſſion in die Prälatur oder Präbende zugelaſſen, ſo daß der Nachfolger die Einkünfte derſelben heben kann.

Zu den Laſten des Domkapituls gehören: 1) die königl. Paß- Marſch- und Kriegsfuhren, welche zwiſchen dem königl. Amte Colberg, dem Domkapitul und dem colbergiſchen Stadteigenthume alſo abwechſeln, daß jedesmal an eines derſelben die Reihe in der dritten Woche kommt, und alle darin vorfallende Fuhren von demſelben verrichtet werden müſſen; 2) die Annatengelder, welche dem potsdammſchen Waiſenhauſe zufallen; 3) die Jagdzulage, die 82 Thl. 15 Gr. 1 Pf. beträgt; 4) die Lehnpferdegelder zu 65 Thl. 7 Gr. 8 Pf.; 5) die Verbindlichkeit zur kapitulariſchen Reſidenz, welche für jedes Jahr 6 Monathe gehalten werden ſoll.

Das Kapitul hat einen Syndicus, und Sekretär, welche die Gerechtſame des Stifts wahrnehmen.

Das Magiſtratskollegium der Stadt Cammin, welches das Wahlrecht ſeiner Glieder, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit ausübt, beſteht aus einem dirigirenden Bürgermeiſter, welcher jederzeit zugleich Landrath iſt; einem Juſtizbürgermeiſter, der auch Direktor des Stadtgerichts; einem Bürgermeiſter, welcher zugleich Kämmerer iſt; 4 Senatoren, wovon der eine Kämmereikontrolleur, und der Gerichtsſekretär iſt, welche letztre 2 kein Votum haben. Die Stadt iſt ſeit dem J. 1255 mit dem lübſchen Rechte bewidmet. Die Gerichtsbarkeit des Magiſtrats erſtreckt ſich nicht nur über die ganze Bürgerſchaft in der Stadt und in den Vorſtädten, ſondern auch über das Stadteigenthum, über die Münderfoigtei, wie auch über den Hafen.

Die Bürgerſchaft ſtellt ein Ausſchuß von 15 Männern vor, wovon 5 von den Sülzverwandten, 5 von den Kaufleuten und Schiffern, und 5 von den Handwerkern gewählt und deputirt werden ſollen. Bei einem Abgange, werden von den übrigen, mit Genehmigung der gemeinen Bürgerſchaft, 2 Perſonen dem Rathe vorgeſchlagen, welcher einen davon an die vakante Stelle zu wählen berechtigt iſt. In öffentlichen Stadtangelegenheiten werden jederzeit dieſe 15 Männer, denen auf Koſten der ganzen Bürgerſchaft ein gelehrter Mann zu einem Vorſprecher zugeordnet wird, von dem Rathe mit zugezogen, mit deſſen Einwilligung ſie auch befugt ſind, die ſämmtliche Bürgerſchaft

von Sülzverwandten, Kaufleuten und Gewerken zuſammen berufen zu laſſen, ihre Meinung zu vernehmen, und ſolche dem Rathe zu hinterbringen, der im Falle der Nichtgenehmigung die Sache der Entſcheidung der Landeskollegien überläſt.

Hauptquellen der Stadteinkünfte ſind:

a) Verſchiedne kleine Holzungen, der Stadtwald, welcher aus Büchen und Eichen beſteht, und überhaupt 10 849 magdeburgiſche Morgen begreift; b) die hohe und niedere Jagd in den geſammten Grenzen der Stadt; für die Vorjagd aber wird etwas gewiſſes aus der Kämmerei an die Domainenkaſſe bezahlt; c) die Stadtmühlen, welche auf Erbpacht ausgethan ſind; d) der Damm- und Brückenzoll, an dem Lauenburger- und Gelderthore. Von der Fiſchereigerechtigkeit iſt ſchon oben Erwähnung geſchehn.

Der zum Stadteigenthume gehörige Hafen hat einen beſondern Rendanten, deſſen geführte Rechnung jährlich von dem Magiſtrate abgenommen wird. Der Hafen hat eine Mündervoigtei, worauf der Mündervoigt wohnt, welcher die Lootſen commandirt, und von der Tiefe und Fläche des Waſſers, bei der Einfahrt der Schiffe in den Hafen Auskunft geben, und dafür einſtehn muß, ob ſolche einſegeln können, oder auf der Rhede vor Anker bleiben müſſen.

In dem ſiebenjährigen Kriege hat dieſe Stadt ungemein gelitten. Im October des Jahrs 1758 wurde die Stadt von den Ruſſen einen Monath lang ohne Erfolg belagert. Im Auguſt des J. 1760 nahm die zweite ruſſiſche Belagerung ihren Anfang. Es legten ſich 40 feindliche Schiffe auf der Rhede, darunter 10 Kriegsſchiffe, 5 Fregatten, 3 Bombardiergallioten, 7 Branders und 15 andere Schiffe waren, welche 3,000 Mann Landtruppen und 400 Seeſoldaten an Bord hatten. Hiezu kamen noch im September 8 ſchwediſche Kriegsſchiffe zur Verſtärkung. Die Stadt und die Feſtungswerke wurden von der Flotte und den Bombardiergallioten ſehr übel zugerichtet; aber noch in eben dieſem Monathe ſahen ſich die Feinde, nach der Ankunft eines preuſſiſchen Korps, genöthigt abzuziehn. Im J. 1761 wurde die Stadt zu Waſſer und zu Lande von den Ruſſen zum drittenmale belagert. Die ruſſiſche Flotte legte ſich den 24 Auguſt 50 Segel ſtark auf der Rhede, darunter waren 18—19 Kriegsſchiffe, und 3 Bombardiergallioten, zu welchen noch 8—9 ſchwediſche Kriegsſchiffe kamen. Die ruſſiſche Landarmee lagerte ſich etwa 40,000 Mann ſtark. Da aber ein preuſſiſches Korps vor der Feſtung lag, ſo konnte jene nicht eher, als nach dem von Mangel an Lebensmitteln veranlaßten Abzuge deſſelben, genöthigt werden, zu capituliren und ſich den 17 December an die Feinde zu ergeben.

Der 9te Auguſt 1762, an welchem die Ruſſen gänzlich aus Colberg marſchirten, und die preuſſiſche Garniſon einrückte, wird jährlich in Colberg gefeiert. K. Friedrich II. gab nach einiger Zeit reichliche Summen zu Wiederaufbauung der Häuſer in der ruinirten Stadt, und der gänzlich eingeäſcherten Vorſtadt, zu Wiederherſtellung der abgebrannten Rathsdörfer, und zu Verbeſſerung und Vergröſſerung der Feſtung. Die beſchädigten Häuſer wurden bald in ihren vorigen Stand geſetzt, und die ganz eingeſchoßnen neu aufgebaut.

Zum Eigenthume der Stadt gehören: a) folgende Dörfer:

Bodenhagen, 1 M. von Colberg, nordoſtwärts, am Strande der Oſtſee, iſt im J. 1753 angelegt worden, und in der, auf der colbergſchen Vorſtadt gelegnen Nicolaikirche eingepfarrt.

Alt=Bork, 1 Meile von Colberg, weſtſüdweſtwärts, iſt in der heil. Geiſtkirche eingepfarrt, ſo wie auch

Neu=Bork, eine bei Alt-Bork angelegte Kolonie, welche im J. 1780 aus 24 Wollſpinnerfamilien beſtand, von denen eine jede, nach verfloßnen Freijahren, 4 Thl. Grundgeld an die colbergiſche Kämmerei zahlt.

Neu=Werder, $\frac{1}{4}$ M. von Colberg, weſtſüdweſtwärts, ebenfalls eine neu angelegte Kolonie, von Wollſpinnerfamilien bewohnt, iſt auch in der heil. Geiſtkirche in Colberg eingepfarrt.

Bullenwinkel, $\frac{1}{4}$ M. von Colberg, oſtwärts, iſt in der St. Georgenkirche in der colbergſchen Vorſtadt eingepfarrt.

Büßow, 1$\frac{1}{2}$ Meilen von Colberg, ſüdweſtwärts, iſt in Rehmer eingepfarrt.

Deep, oder **colberger Deep**, zum Unterſchiede des **treptowſchen Deep** alſo genannt, eine Fiſcherlage, 1 Meile von Colberg, weſtwärts, nahe an der Oſtſee, iſt in Langenhagen eingepfarrt. Hauptnahrung iſt Fiſcherei und Torfſtechen.

Henkenhagen, 1$\frac{1}{2}$ M. von Colberg, oſtwärts, nahe an der Oſtſee, von welcher die Stadt vielen Schaden in den neuern Zeiten erlitten hat, iſt in Laſſehne eingepfarrt. So tief als jährlich der Froſt in die hieſigen hohen Sand- und Lehmberge eindringt, ſo viel ſtürzt davon im Frühlinge herab, ohne was ſonſt die Oſtſee bei heftigen Stürmen fortreiſt. In einem Theile des Dorfs ſind adliche Unterthanen. (S. die adlichen Güter dieſes Fürſtenthums.)

Nahe bei dieſem Dorfe iſt eine Fiſcherlage, deren Einwohner theils die Fiſcherei auf der Oſtſee treiben, theils als Schiffer, Steuermänner, und Matroſen zur See dienen. Ein Theil davon gehört zu den adlichen Gütern. (S. die adl. Güter dieſes Fürſtenthums.)

Groß=Jeſtin, 1$\frac{1}{2}$ M. von Colberg, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die adliche

Dörfer Klein-Pobloth, Moltow, Mötzelin, und Plauentin eingepfarrt ſind.

Necknin, ½ M. von Colberg, ſüdoſtwärts, iſt in der heil. Geiſtkirche in Colberg eingepfarrt.

Nehmer, 1 M. von Colberg, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Büßow, Spie und Pretmin eingepfarrt ſind.

Roſſenthin, wovon ein Theil dem Domkapitul zu Colberg gehört. S. die Dörfer dieſes Domkapituls.

Sellnow, ¼ M. von Colberg, ſüdwärts, iſt in die heil. Geiſtkirche in Colberg eingepfarrt.

Semmerow, 1 M. von Colberg, ſüdwärts, iſt in Garrin eingepfarrt.

Spie, 1 M. von Colberg, ſüdweſtwärts, iſt in Nehmer eingepfarrt.

Simötzel, oder Symöitzel, 2 M. von Colberg, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Reureſe und Reßin ſind.

Ulrichshof, iſt in Laſſehne eingepfarrt.

Werder, ½ M. von Colberg, ſüdweſtwärts, iſt in die heil. Geiſtkirche in Colberg eingepfarrt.

b) 6 Waſſermühlen und 1 Ziegelei.

2) Cößlin, am Fuße des Gollenberges, 1 kleine Meile von der Oſtſee, iſt mit einer Mauer umgeben, deren Umfang ungefähr 2,600 Schritte beträgt, und ſich noch in ziemlichem Stande befindet. Die ehemaligen Stadtwälle und Feſtungsgraben ſind jetzt ausgefüllt, und werden theils als Gärten, theils als Wieſen benutzt. Sie hat 3 Thore, und vor jedem derſelben eine Vorſtadt. Die Häuſer ſind ziemlich gut, von regelmäßiger Bauart, und laufen, ſo zu ſagen, ſtraßenweiſe unter einem Dache fort. Die Straßen und Gaſſen ſind bequem und in einer geraden Linie angelegt.

Im J. 1789 waren hier 573 Häuſer und 96 Scheunen, welche für 272,390 Thl. im Feuercataſtro verſichert waren. Im J. 1782 waren außer den öffentlichen Gebäuden, 565 Häuſer, davon ſich 482 in der Stadt und 83 in den Vorſtädten befanden. Die Verſicherungsſumme in der Feuerſocietät betrug 264,088 Thl. Im J. 1789 zählte man 3,046, im J. 1782 2,869 Civileinwohner.

Die vornehmſten Gaſſen führen nach dem Markte, welcher ein geräumiges Viereck darſtellt, und mit regelmäßigen maſſiven Häuſern von 2 Stockwerken eingeſchloſſen iſt. In der Mitte deſſelben ſteht eine in Stein gehauene Bildſäule des K. Friedrich Wilhelm, welche die pommerſchen Landſtände im J. 1724 auf

Vorſchlag des geheimen Staatsminiſters Fried. Wilh. v. Grumbkow errichten ließen. Der König iſt zu Fuß in römiſcher Kleidung und bewaffnet, auf einem hohen Fußgeſtelle vorgeſtellt, in der rechten Hand hält er einen Kommandoſtab; zu ſeinen Füßen liegen die Reichskleinodien mit dem geſchlungnen Nahmen, F. W. R. Auf der andern Seite des Fußgeſtelles lieſt man auf einer mit Gold überzognen bleyernen Tafel folgende Inſchrift: D. O. M. Fridericus Guilielmus Rex Bor. princeps pius fel. aug. p. p. profligatis hoſtibus, ſervatis civibus, pacata patria, imperii finibus prolatis, civitatem hanc ferali incendio disjectam reparavit, reparatam amplificavit, amplificatam auxit optimo principi memoriae ſempiternae cauſa monumentum hoc devoti virtuti majeſtatique ejus Ducatus Pomeraniae ordines auctore Frid. Guil. de Grumbkow, miniſtro ſtatus intimo, ſummoque copiarum praefecto poſuerunt. A. R. S. cIↃIↃCCXXIV. Auf der andern Seite gegen Abend iſt in Basrelief die abgebrannte Stadt, nebſt den fußfällig um Hülfe bittenden Bürgern vorgeſtellt, mit den Worten: Coslinum incendio deletum reſtauravit; auf der Oſtſeite iſt ein ähnliches Basrelief mit der Victorie, welche das Haupt des Monarchen krönt, und ihm eine Landkarte vorhält, mit der Inſchrift: Pomeraniam citeriorem usque ad Poene fluvium recuperavit, und an der Nordſeite ſieht man das Sinnbild des Königs, nämlich den Adler, und die Worte: Nec Soli cedit. Dieſes Denkmahl iſt mit einem ſchönen eiſernen Gitter umgeben, auf deſſen 4 ſteinernen Eckpfeilern Trophäen errichtet ſind. Neben dieſer Statüe ſind auf der Oſt- und Weſtſeite große ovale Baſſins mit waſſerſpeienden Adlern angelegt.

Die vornehmſten öffentlichen weltlichen Gebäude ſind das Schloß und das Rathhaus. Das erſtre ſteht auf der Stelle, wo ehedem ein Jungfernkloſter war. Von dieſem Gebäude ſind jezt nur noch diejenigen Zimmer vorhanden, welche dem königl. Hofgerichte eingeräumt ſind.

Die Pfarr- oder St. Marienkirche iſt ein dauerhaftes Gebäude, welches in den vielen Feuersbrünſten, die die Stadt betroffen haben, unbeſchädigt geblieben iſt. An dieſer ſtehn ein Paſtor, ein Archidiakonus, und ein Diakonus, welche in Anſehung der Schloßkirche wirkliche Paſtoren ſind. Der erſte führt ſeit 1747 den Titel eines Conſiſtorialraths, und iſt jederzeit Präpoſitus der von dieſer Stadt benannten Synode, zu welcher 24 Prediger, mit Einſchluß des Präpoſitus gehören. Die unter ſeiner Inſpektion ſtehenden Pfarren werden in 2 Cirkel, nämlich den öſtlichen und weſtlichen eingetheilt.

Aus der ehemaligen Kloſterkirche iſt die Schloßkirche entſtanden, welche im Jahr 1718 bis auf die Mauern abbrannte,

aber im J. 1724 wieder hergeſtellt wurde. In dieſer ſind die Dörfer Rogzow, Dörſentin und Eretemin eingepfarrt. Sie wird zugleich von dem hieſigen Miniſterium verſehn; auch die Garniſon hält in dieſer Kirche ihren ordentlichen Gottesdienſt. Ueberdies iſt dem deutſchreformirten Hofprediger zu Colberg verſtattet, den hieſigen und den in der Nachbarſchaft wohnenden Reformirten zu gewiſſen Zeiten in dieſem Gebäude eine Predigt zu halten, und das heil. Abendmahl zu reichen.

Vor den Thoren ſind noch einige Kapellen, worin jetzt nicht mehr ordentlicher Gottesdienſt gehalten wird, wovon 2 nebſt ihren Kirchhöfen zu Begräbnißörtern dienen, doch wird in der Nikolaikapelle vor dem Mühlenthore, von dem katholiſchen Prediger zu Stettin, für die unter dem hieſigen Regimente befindlichen Glieder ſeiner Confeſſion Gottesdienſt gehalten, und das Abendmahl ausgetheilt.

An der hieſigen großen Schule ſind 3 Lehrer angeſtellt.

Außer den Hoſpitälern verdient hier unter andern milden Stiftungen, vorzüglich das ſchwederſche Stift genannt zu werden, worin einige Jungfern und Wittwen von der ſchwederſchen Familie, und wenn ſolche nicht vorhanden, auch andre aufgenommen werden. Außer freier bequemer Wohnung, haben ſie mancherlei Einkünfte an baarem Gelde.

Ackerbau und Viehzucht wird zwar von manchen Einwohnern der Stadt, doch mehr von denen in den Vorſtädten, getrieben. Im J. 1777 verfertigte eine ſeit 1761 errichtete ſeidene Bandfabrik auf 3 Stühlen Bänder für 400 Thl., eine ſeit 1755 errichtete wollne Damaſtfabrik 62 Stück für 309 Thl., das Gewerk der Raſchmacher 926 Stück für 3,368 Thl., das Gewerk der Lohgerber für 3,238 Thl. ꝛc. Im J. 1782 waren hier 18 Branntweinblaſen im Gange. Im J. 1789 verarbeiteten die Tuch- Zeug- Strumpf- und Hutmacher überhaupt 1,840 Stein Wolle, jeder zu 11 Pf. gerechnet.

Außer den 4 Kornmärkten werden hier jährlich auch 3 Viehmärkte und 2 Wollmärkte gehalten. Ehemals trieb Cößlin unmittelbahre Seehandlung nach Schweden, Dänemark, Lübeck, Stralſund, Danzig, und hat auch noch das Recht dazu, übt es aber gegenwärtig nicht aus.

Der Stadtmagiſtrat beſteht aus einem Juſtizbürgermeiſter, der zugleich Stadtſyndikus iſt, einem Polizeibürgermeiſter, einem Kämmerer, und 4 Senatoren, außer denen noch 2 Sekretäre und ein Kopiſt beſtellt ſind. Dem Magiſtrate, der das Recht hat, ſeine Mitglieder, wie auch ſämmtliche Stadtofficianten und Unterbediente zu wählen, ſteht die obere und niedere Gerichtsbarkeit über alle Einwohner der Stadt zu, doch mit Ausnahme der Eximirten, auch über die auf dem Stadtgrunde gelegne

Grundſtücke und über die Stadteigenthumsdörfer, nebſt derſelben Einwohnern. Von dem Stadtgerichte werden alle Gerichts- Vormundſchafts- Hypotheken- und Criminalſachen eingeleitet. Alle übrige Sachen werden im verſammelten Magiſtrate verhandelt. Auch hier iſt das lübiſche Recht, wiewohl mit einiger Abweichung, eingeführt.

Das Feldgerichte entſcheidet alle dahin einſchlagende Zwiſtigkeiten, und hat ſonſt die Aufſicht über die Feld- und Weideangelegenheiten.

Die Stadt hat die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, doch hat der König die Vorjagd; ferner die Fiſchereigerechtigkeit in dem jamundſchen See und in der Oſtſee, welche aber nicht von den Bürgern ausgeübt, ſondern vom Magiſtrate verpachtet wird; das Recht den Landtägen und andern das Land betreffenden Conventen beizuwohnen; das Direktorium bei dem Kontributionsweſen des Fürſtenthums Cammin, welches alle 6 Jahre auf ſie kommt, indem im erſten Jahre das colbergiſche Kapitel, das andre Jahr die Ritterſchaft, und im dritten Jahre die beiden Städte Colberg und Cößlin dabei abwechſeln; das Recht, daß 3 Conventualinnenſtellen im Jungfernkloſter zu Colberg mit Jungfern aus Cößlin beſetzt werden müſſen, welches die Stadt zum Erſatz des erlittenen Verluſtes ihres eingegangnen Jungfernkloſters im J. 1587 erhielt. Ehemals hatte die Stadt auch das Münzrecht.

Im J. 1718 verlohr die Stadt, in einer heftigen Feuersbrunſt, das Schloß, die Schloßkirche, das Rathhaus, und 297 Privatgebäude; und im J. 1760 ſteckten die Ruſſen die 3 Vorſtädte an, wobei 169 Gebäude in die Aſche gelegt wurden.

Von den königlichen Landeskollegien, die in Cößlin ihren Sitz haben, als dem Hofgerichte, der Kriegs- und Domainenkammerdeputation, dem Konſiſtorium, dem Vormundſchaftskollegium, iſt bereits oben in der Einleitung Seite 334 f. hinlänglich Erwähnung geſchehn.

Ehemals hatte die Stadt nur Grundbrunnen, aus welchen das Waſſer geſchöpft wurde. Man hat aber dieſe eingehn laſſen, und die Stadt mit lebendigen Waſſer verſorgt, welches von dem Gollenberge, ¼ Meile weit in die Stadt, in die faſt in allen Straßen befindliche Baſſins, durch verdeckte Röhre geleitet wird. Dieſe Waſſerleitung wurde im J. 1737 angelegt, wozu der König Friedrich Wilhelm 2,862 Thl. 12 Gr. 5 Pf. geſchenkt hatte, und noch an 400 Thl. aus der Serviskaſſe genommen wurden.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören,

a) die Dörfer:

Cluß, oder Groß-Cluß, 1 Meile von Cößlin, nordoſtwärts, ſüdwärts von der Stadt Zanow, am Neſtbache, iſt in der St. Marienkirche in Cößlin eingepfarrt.

Deep, ein Fiſcherdorf, 1½ M. von Cößlin, nordwärts, iſt in Jamund eingepfarrt.

Gohrband, 1 M. von Cößlin, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der St. Marienkirche in Cößlin eingepfarrt.

Jamund, ¾ M. von Cößlin, nordwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Labus, Puddemsdorf und Deep eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

In der Gegend dieſes Dorfs lag ehemals wahrſcheinlich die berühmte Seeſtadt Jomsburg. S. Hakens hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung ſämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen, auf der pommerſchen Küſte befindlich geweſnen Stadt Jomsburg. Koppenh. und Leipzig. 1776. 4.

Maskow, 1 Meile von Cößlin, oſtwärts, am Fuße des Gollenberges, am Neſtbache, mit einem Vorwerke, iſt in Wisbuhr eingepfarrt.

Meyeringen, ½ M. von Cößlin, nordnordoſtwärts, am nordlichen Ende des Gollenberges, eine im J. 1749 angelegte Kolonie, iſt in der St. Marienkirche in Cößlin eingepfarrt.

Neſt, ein Fiſcherdorf, 1¼ Meilen von Cößlin, iſt in Groß-Möllen eingepfarrt. Die Einwohner haben das Recht der Fiſcherei in der Oſtſee, und müſſen dafür, ſo wie auch für die Sommerfiſcherei im jamundſchen See, eine beſtimmte jährliche Abgabe an die cößlinſche Kämmerei entrichten. Das Dorf lag ehemals näher an der Oſtſee, im J. 1522 wurde es aber durch einen gewaltigen Sturm gänzlich verwüſtet, und nachher näher am jamundſchen See wieder aufgebaut; jetzt liegt es nach der Oſtſee zu, hinter einem hohen Sandberge, der es ſchützt, und durch die von Zeit zu Zeit gepflanzte Schwarzweiden entſtanden iſt, die den Sand aufhalten.

Puddemsdorf, 1 M. von Cößlin, nordnordweſtwärts, nahe am jamundſchen See, iſt in Jamund eingepfarrt.

Schwerinsthal, ½ M. von Cößlin, nordwärts, am nordlichen Ende des Gollenberges, wurde im J. 1749 angelegt, und iſt in die St. Marienkirche zu Cößlin eingepfarrt.

Steglin, ¾ M. von Zanow, ſüdoſtwärts, ein Filial vom adlichen Dorfe Wisbuhr, in deſſen Kirche das Dorf Vangerow und das Vorwerk Mocker eingepfarrt ſind. Ein Theil davon gehört zum Neuſtettinſchen, und der andre zum ſchlawiſchen Kreiſe.

b) 6 Vorwerke, und zwar außer den bei den Dörfern genannten: Klein=Cluß, Gohrband, Mocker, Rothekrug, Stadtkathen.

c) 2 Ziegeleien, und 6 Mühlen, unter denen ein Papier. 1 Loh. 1 Walkmühle.

II.) 2 königl. Mediatſtädte:

1) Cörlin, 1 M. von Belgard, an der Perſante, welche ſich bei der Stadt mit der Radüe und dem ſogenannten Krummenwaſſer vereinigt, und iſt an 3 Seiten mit den erwähnten Flüſſen, und dem aus der Radüe geleiteten Mühlenbache umgeben. Ueber dieſe Gewäſſer ſind anſehnliche Brücken. Im J. 1782 waren hier 157 Feuerſtellen mit 851 Seelen; und im J. 1789 zählte man 170 Häuſer, 41 Scheunen, und 860 Seelen, ohne die Garniſon.

Von dem ehemaligen fürſtlichen oder biſchöflichen Schloſſe ſind nur noch die zum Brauhauſe des königl. Amts eingerichtete Gebäude übrig.

Die einzige Kirche in der Stadt iſt die Michaeliskirche, an welcher 2 Prediger ſtehn, wovon der erſte Präpoſitus iſt, unter deſſen Aufſicht, mit Inbegrif deſſelben, 10 Prediger ſtehn. In der Vorſtadt iſt ein Hoſpital.

Die Hauptnahrung beſteht in den Wollarbeiten der Raſch- und Zeugmacher, außer denen noch einige Tuchmacher hier ſind. Im J. 1777 lieferten die Tuch- und Raſchmacher 1,237 Stück für 7,315 Thl. Im J. 1789 verfertigten die Tuchmacher, 48 Stück Tuch, und die Zeugmacher 1,610 St. Zeuge. Da die Stadt auf der Land- und Poſtſtraße von Berlin nach Preuſſen liegt, ſo haben die Einwohner auch hievon einige Nahrung.

Der Magiſtrat wählt ſeine Glieder ſelbſt, und ſpricht nach dem lübiſchen Recht. Die Stadt hat die Jagd auf der ſtädtiſchen Feldmark und im Stadtwalde, die Fiſcherei in der Radüe, und Perſante.

Auf der Perſante wird das königl. halliſche Salz von Colberg auf großen Prahmen, nach Cörlin, und von hier weiter nach Belgard gefahren, ſo wie auch auf der Radüe, Perſante und dem Krummenwaſſer, Schifs- Bau- und Brennholz nach Colberg und andre umliegende Orte geflößt wird.

2) Bublitz, an der Gozel, 2 M. von Pollnow, und von der weſtpreuſſiſchen Stadt Baldenburg. Im J. 1789 waren hier 206 Häuſer, davon nicht mehr als 82 mit Ziegeln und die übrigen 124 mit Stroh oder Schindeln gedeckt waren, überdies zählte man 65 Scheunen, und 1,151 Einwohner. Einige Häuſer in und vor der Stadt machen die ſogenannte Schloßfreiheit aus, welche zum Amte gehört.

Die Stadt hat nur eine Kirche, an welcher 2 Prediger angeſtellt ſind, von denen dem Paſtor die Beſorgung des Filialdorfs Porſt, und der daſelbſt eingepfarrten Orte anvertraut iſt. Im J. 1789 waren hier 23 Tuchmachermeiſter mit 5 Geſ., welche 203 Stück Tuch verfertigten. Im J. 1777 wurden hier 180 Stück Tuch verfertigt, welche ſämmtlich in Danzig abgeſetzt wurden. Ueberdies treiben die Einwohner auch etwas Ackerbau.

Der Magiſtrat, der ſeine Glieder ſelbſt wählt, hat in bürgerlichen und peinlichen Sachen die Gerichtsbarkeit, und ſpricht, außer in Erbſchaftsſachen, nach dem lübiſchen Rechte. Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) Das Dorf Neuendorf, ½ M. von Bublitz, nordoſtwärts, iſt in Bublitz eingepfarrt.

b) Das Vorwerk oder die Bucht Ravensberg.

III.) 5 königl. Aemter.

1) Das Amt Colberg. Dieſes begreift (im J. 1782) 7 Dörfer, 2 Vorwerke, 1 Waſſer- und 1 Windmühle, 2 Freiſchulzen, 49 Bauern, 4 Halbbauern, 146 Feuerſtellen, und ungefähr 300 Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer:

Altſtadt, nahe bei der Stadt Colberg, an der Perſante, iſt theils in der heil. Geiſtkirche in Colberg, theils in der bei Altſtadt ſtehenden Johanniskirche eingepfarrt.

Jasde, 1¼ M. von Cörlin, nordwärts, iſt in Fritzow eingepfarrt. In dieſer Gegend ergießt ſich die Peuſike in die Perſante.

Poldemin, 2 M. von Colberg, oſtwärts, iſt in Fritzow eingepfarrt.

Quetzin, 1½ Meilen von Colberg, oſtwärts, iſt in Rützow eingepfarrt.

Stoikow, 1¼ M. von Colberg, oſtwärts, iſt in Degow eingepfarrt, hat ein Vorwerk.

Wobrodt, oder Wobrow, ½ M. von Colberg, ſüdoſtwärts, iſt in der heil. Geiſtkirche in Colberg eingepfarrt.

Zwielipp, 1½ M. von Colberg, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Bartin und Luſtebuhr eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

b) 2 Vorwerke. Außer dem ſchon bei dem Dorfe Stoikow angeführten, gehört hieher das ritterfreie Vorwerk Altſtadt, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Colberg.

2) Das Amt Cößlin, begreift (im J. 1782) 11 Dörfer, 3 Vorwerke, 1 Waſſermühle, 5 Freiſchulzen, 92 Bauern, 14 Halbbauern, 182 Feuerſtellen und 2,500 Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer.

Auguſtin, ½ M. von Cößlin, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Konikow eingepfarrt.

Alt-Belz, ½ M. von Cößlin, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neu-Belz iſt.

Cretemin, ½ M. von Cößlin, ſüdoſtwärts, iſt in der Schloßkirche in Cößlin eingepfarrt, ſo wie auch,

Dörſentin, ½ M. von Cößlin, oſtſüdoſtwärts.

Konikow, ½ M. von Cößlin, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neuklenz und Auguſtin eingepfarrt ſind.

Lüptow, 1 M. von Cößlin, oſtſüdoſtwärts, an einem gegen Süden gelegnen See, welcher beinahe ½ Meile lang, und ½ Viertelmeile breit iſt, am Fuße des nordwärts gelegnen Gollenberges, iſt in Wisbuhr eingepfarrt.

Neuklenz, oder Neklenz, ½ M. von Cößlin, iſt in Konikow eingepfarrt.

Rogzow, ¼ M. von Cößlin, oſtwärts, nahe am Gollenberge, mit einem Vorwerke, iſt in die Schloßkirche in Cößlin eingepfarrt.

Schweßin, 1 M. von Cößlin, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Geritz.

Vangerow, ½ M. von Zanow, oſtwärts, iſt in Steglin eingepfarrt.

b) Vorwerke.

Außer den ſchon bei den Dörfern genannten, das Vorwerk Cößlin, auf dem cößlinſchen Stadtfelde.

3) Das Amt Caſimirsburg. Es begreift (im Jahr 1782) 9 Dörfer und Antheile an dreien, 2 Vorwerke, 1 Waſſer- und 1 Windmühle, 71 Bauern, 2 Halbbauern, 183 Feuerſtellen, und 2,500 Morgen Waldung.

Alt-Banzin, 1¼ M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, iſt in Baſt eingepfarrt.

Neu-Banzin, 1½ Meilen von Cößlin, weſtnordweſtwärts, iſt in Sorenbohm eingepfarrt.

Baſt, 1 M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Alt-Banzin und Poppenhagen, nebſt 2 Vorwerken eingepfarrt ſind.

Bauerhufen, an der Oſtſee, 1½ von Cößlin, nordweſtwärts, wovon ein Theil auch adliche Unterthanen hat, iſt in Sorenbohm eingepfarrt, ſo wie auch

Bornhagen, 1½ M. von Cößlin, nordweſtwärts, an der Oſtſee.

Groß-Möllen, 1 M. von Cößlin, nordweſtwärts, wo auch adliche Unterthanen ſind. (S. adliche Güter dieſes Kreiſes.)

Klein-Möllen, wo ebenfalls adl. Unterthanen ſind.

Poppenhagen, 1 M. von Cößlin, weſtnordwärts, iſt in Baſt eingepfarrt.

Schreitſtacken, 2 Meilen von Cößlin, weſtnordweſtwärts, iſt in Sorenbohm eingepfarrt.

Sorenbohm, 1½ M. von Cößlin, ohnweit der Oſtſee, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Bornhagen, Schreitſtacken, Neu-Banzin, Bauerhufen, Funkenhagen, Kiepersdorf und Parpart eingepfarrt ſind. Durch die zunehmende Verſandung der Oſtſee haben die Einwohner beinahe alle ihre Wieſen und beſten Hutungen verlohren.

Klein-Streitz, 1 Meile von Cößlin, nordweſtwärts, iſt in Groß-Möllen eingepfarrt.

Wolfshagen, 1½ M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, iſt in Cordeshagen eingepfarrt.

b) 2 Vorwerke.

Caſimirsburg, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters der Aemter Cößlin und Caſimirsburg, welche in Abſicht der Generalpacht mit einander verbunden ſind, iſt in Baſt eingepfarrt, ſo auch

Todenhagen, ein ritterfreies Vorwerk.

4) Das Amt Bublitz, begreift 13 Dörfer und Antheile an ſolchen, 10 Vorwerke, 5 Waſſer-, 1 Schneidemühle, 2 Freiſchulzen, 109 Bauern, 15 Halbbauern, 244 Feuerſtellen, und ungefähr 6,000 Morgen Waldung.

a) Folgende Dörfer.

Biſchofthum, 1½ M. von Bublitz, ſüdoſtwärts, iſt in Caſimirshof eingepfarrt.

Caſimirshof, 1 M. von der weſtpreuſſiſchen Stadt Baldenburg, ſüdweſtwärts, nahe am großen königl. Walde, der Zubberow genannt, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, zu welcher das Dorf Stepen als Filial und das Dorf Grumsdorf als vagans gehören, und in welcher die Dörfer Drenſch und Biſchofsthum eingepfarrt ſind. Seit undenklichen Zeiten werden bei dieſem Dorfe in den naſſen und zum Theil ſumpfigten Wieſen jährlich viele große Fichtenſtubben und Wurzeln ausgegraben und getrocknet, deren man ſich zu Erſparung des Lichts bedient. Man ſieht daraus, daß in dieſer Gegend in

den ältern Zeiten ein Wald von großen Fichten geweſen ſeyn müſſe, wovon man jetzt gar keine findet.

Curow, 1 M. von Bublitz, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Zeblin iſt, und in welcher die Dörfer Ubedel, Lubow, Gervin und Schloßkämpen eingepfarrt ſind.

Drenſch, $1\frac{1}{2}$ M. von Bublitz, ſüdwärts, und am großen königl. Walde, der Zubberow genannt, iſt in Caſimirshof eingepfarrt.

Glienke, 1 M. von Bublitz, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Schwellin eingepfarrt.

Guſt, an der Gozel, $\frac{1}{2}$ M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Goldbeck.

Linow, ſ. Ulrichsſchäferei.

Neubalde, oder Neuball, 2 M. von Bublitz, nordnordweſtwärts, iſt in Carzin eingepfarrt.

Ponicken, 2 Meilen von Cößlin, ſüdoſtwärts, an der Radüe, mit einem Vorwerke, iſt in Seidel eingepfarrt.

Porſt, $\frac{1}{2}$ M. von Bublitz, ſüdoſtwärts, ein Filial von Bublitz, in deſſen Kirche das Dorf Linow und ein Vorwerk eingepfarrt iſt.

Saßenburg, $1\frac{1}{4}$ M. von Bublitz, ſüdwärts, wovon der gröſte Theil adlich iſt. S. adliche Güter dieſes Fürſtenthums.

Schloßkämpen, $1\frac{1}{2}$ M. von Bublitz, nordnordweſtwärts, zwiſchen der Radüe und Gozel, welche ſich hier vereinigen, mit einem Vorwerke, iſt in Curow eingepfarrt.

Ubedel, 1 Meile von Bublitz, nordnordweſtwärts, iſt in Curow eingepfarrt.

Ulrichsſchäferey, oder Linow, 1 Meile von Bublitz, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Porſt eingepfarrt.

b) Die Vorwerke. Außer den ſchon bei den Dörfern genannten:

Bublitz, ein ritterfreies Vorwerk, nahe an der Stadt Bublitz, iſt auch daſelbſt eingepfarrt.

Neuhof, oder Bucht-Neuhof, Oberſchäferei, die Ziegelei.

5) Das Amt Cörlin. Es begreift (im J. 1782) 4 Dörfer, 2 Vorwerke, 3 Freiſchulzen, 61 Bauern, 109 Feuerſtellen, 125 Morgen Waldung.

a) Die Dörfer:

Cowanz, $\frac{1}{4}$ Meile von Cörlin, weſtwärts, wo es auch eingepfarrt iſt.

Daßow, $\frac{1}{2}$ M. von Cörlin, nordwärts, iſt in Marin eingepfarrt.

Garchen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Cörlin, ſüdwärts, am Krummenwaſſer, iſt in Cörlin eingepfarrt.

Redlin, $\frac{1}{4}$ Meile von Cörlin, ſüdoſtwärts, wo es auch eingepfarrt iſt.

b) Die Vorwerke: Cörlin, Hünerheide.

Die königlichen Aemter Cörlin und Belgard ſind jetzt mit einander verbunden, und haben einen Generalpächter, welcher auf dem Schloſſe zu Belgard wohnt.

IV.) Folgende adliche Güter, und zwar 139 Dörfer und Antheile an ſolchen, mit 226 Vorwerken, 43 Waſſer- 14 Windmühlen, 1 Schneidemühle, 3 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 789 Bauern, 95 Halbbauern, 2,758 Feuerſtellen.

Barzelin, ein Edelſitz, an der Radüe, 1 $\frac{1}{2}$ Meilen von Cößlin, ſüdſüdweſtwärts, iſt in Geritz eingepfarrt.

Neu-Belz, $\frac{1}{2}$ Meile von Cößlin, ſüdweſtwärts, ein Filial von Alt-Belz.

Bitziker, an der Radüe, 1 Meile von Cößlin, weſtſüdoſtwärts, ein Filial von Crazig, in deſſen Kirche das Dorf Kotlow eingepfarrt iſt.

Bonin, ein Edelſitz, $\frac{3}{4}$ Meilen von Cößlin, ſüdoſtwärts, ein Filial von Manow.

Borkenhagen, 2$\frac{1}{2}$ M. von Colberg, oſtwärts, iſt in Schulzenhagen eingepfarrt.

Alt-Buckow, ein Edelſitz, am Kautelbache, 2 Meilen von Belgard, oſtſüdoſtwärts, mit 4 Vorwerken, von denen die beiden Brandſtädt und Kukahn auf der Feldmark deſſelben liegen, iſt in Neu-Buckow eingepfarrt.

Neu-Buckow, 1$\frac{1}{2}$ M. von Belgard, oſtſüdoſtwärts, am Kautelbache, mit 3 Vorwerken, von denen die 2, Solthof und Zabelsberg auf der Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, in welcher außer Alt-Buckow, die Dörfer Rottow, Schlennin und Mandelatz eingepfarrt ſind.

Carvin, 1 Meile von Cörlin, weſtſüdweſtwärts, mit 4 Vorwerken und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Dumzin, Klein-Jeſtin, Schwartow und Malnow eingepfarrt ſind.

Groß-Carzenburg, ein Ritterſitz, 1$\frac{1}{2}$ M. von der Stadt Bublitz, oſtſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hölkewieſe iſt. Ein Theil von dieſem Dorfe gehört zum ſchlawiſchen Kreiſe. S. die adlichen Güter dieſes Kreiſes.

Im J. 1773 wurde bei dieſem Gute für 6,300 Thl. königl. Gnadengelder, ein neues Vorwerk Maßowsruhe, jetzt Wödtkenhof genannt, angelegt.

Klein-Carzenburg, 1 Meile von Bublitz, oſtſüdoſtwärts, mit 8 Vorwerken, von denen die 4, Vettrin, Neuhof, Johannishof und Friedrichshof auf deſſen Feldmark liegen; iſt ein Filial von Drawehn.

Carzin, 2 M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Clanin, in deſſen Kirche die Dörfer Neubalde, Neckow und Neueſorge und ein Vorwerk eingepfarrt ſind.

Clanin, 1½ M. von Bublitz, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Griebnitz eingepfarrt iſt, ſ. Carzin. Zu dem hieſigen Gute gehören die Vorwerke Heidkeſier, oder Hütgenſier, und das ſogenannte grüne Haus, nahe dabei.

Claptow, ein Edelſitz, 1 M. von Cörlin, nordnordweſtwärts, an der Weſtſeite der Perſante, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Lübchow, als ein Kapellendorf gehört, und das Dorf Peterwitz eingepfarrt iſt.

Cordeshagen, oder Curdshagen, 2 Meilen von Cößlin, mit den Vorwerken, Niederhof und Altenhagen, oder Endehof, und einer Mutterkirche, in welche das Vorwerk Hohenfelde und das Dorf Wolfshagen eingepfarrt ſind.

Coſeger, ein Ritterſitz, ½ M. von Cörlin, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der cörlinſchen Stadtkirche eingepfarrt.

Crampe, ein adlicher Wohnſitz, 1¼ M. von Bublitz, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Fichthof genannt, außerhalb dem Dorfe liegt, iſt in Schwellin eingepfarrt.

Crazig, ein Ritterſitz, 1½ M. von Cößlin, weſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neuenfelde genannt, auf der Feldmark des Dorfs liegt, hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Bitziger ein Filial iſt, und in welche das Dorf Naßow eingepfarrt iſt.

Curſewanz, 2 M. von Cößlin, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Seeger eingepfarrt.

Damitz, 1½ M. von Cörlin, iſt ein Filial von Draſedow, in deſſen Kirche das Dorf Leſtin eingepfarrt iſt.

Dargen, 1½ M. von Bublitz, nordweſtwärts, mit 5 Vorwerken, von denen 3, als Daſow, Neu-Daſow, und die Brückenkrüge an der Radüe, auf der Feldmark deſſelben liegen, iſt in Schwellin eingepfarrt.

Datjow, ¾ M. von Cößlin, weſtwärts, am datjowſchen See, welcher ½ Meile lang, und ¼ Meile breit iſt, und ſchmackhafte Fiſche führt, hat 3 Vorwerke, iſt theils in Neu-Belz, theils in Teßin eingepfarrt.

Drawehn, 1 M. von Bublitz, nordoſtwärts, hat auſſer 2 Vorwerken im Dorfe, noch verſchiedene auf ſeiner Feldmark gelegne Vorwerke und Kathen. Hier iſt eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Carzenburg iſt, und in welche die Dörfer Hohenborn und Mühlenkamp eingepfarrt ſind.

Drenow, 1¼ M. von Treptow, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zarben eingepfarrt. Bei dieſem Dorfe iſt im J. 1772 das neue Vorwerk Charlottenhof angelegt worden.

Dubberteck, ¾ Meilen von Bublitz, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken im Dorfe, außer welchem noch die im dubberteckſchen Walde gelegnen kleinen Vorwerke, oder ſogenannte Buſchpächtereien, die Eulenburg, der Lilienhof, der Junkerhof, ꝛc. hieher gehören. Es iſt in Goldbeck eingepfarrt.

Dumzin, ein Ritterſitz, 1 Meile von Cößlin, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Heinrichsfelde, genannt, auf deſſen Feldmark liegt.

Fritzow, 1 Meile von Cörlin, nordwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Jasde, Poldemin und Leikow eingepfarrt ſind.

Funkenhagen, 2 M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, nahe an der Oſtſee, mit einem Vorwerke im Dorfe, und einem auf ſeiner Feldmark gelegnen Vorwerke oder Bauerhofe Bornhagen, iſt in Sorenbohm eingepfarrt.

Gandelin, 1½ Meilen von Treptow, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zarben eingepfarrt.

Ganzkow, ein Vorwerk, 1½ M. von Colberg, ſüdoſtwärts, iſt in Degow einpfarrt.

Geritz, oder Gehrz, 1 Meile von Cößlin, ſüdweſtwärts, am Bache Redeſch, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Schweßin ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Thunow, Gülz, Barzelin, und ein Vorwerk eingepfarrt ſind.

Gervin, 1 M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Curow eingepfarrt.

Gieſekow, ¾ M. von Cößlin, ſüdweſtwärts, am Bache Redeſch, mit einem Vorwerke, iſt in Neu-Belz eingepfarrt.

Goldbeck, ½ M. von Bublitz, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Guſt iſt, und in welche die Dörfer Priddargen und Dubberteck eingepfarrt ſind. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Griebnitz, ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Bublitz, nordnordweſtwärts, hat 2 Vorwerke, von denen das eine Kahlberg genannt, auf der Feldmark deſſelben liegt, iſt in Clanin eingepfarrt.

Grumsdorf, ein Ritterſitz, 1 M. von Bublitz, ſüdſüdweſtwärts, am See Virchow, in welchem ein hoher mit Eichen bewachsner Wall liegt, und ſehr viele Reiher ſich befinden. Außer einem Vorwerke im Dorfe gehört dazu auch ein Ackerhof, die neue Welt genannt, die hieſige Kirche iſt als vagans mit Wurchow verbunden.

Gülz, 1¼ M. von Cößlin, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Geritz eingepfarrt.

Henkenhagen, welches zum Theil der Stadt Colberg gehört. (S. daſelbſt Seite 517).

Hölkewieſe, ½ Meile von der weſtpreuſſiſchen Stadt Baldenburg, nordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines im Walde, Louiſenhof genannt, iſt ein Filial von Groß-Carzenburg.

Hohenborn, ein Ritterſitz, 1 M. von Bublitz, nordoſtwärts, iſt in Drawehn eingepfarrt.

Hohenfelde, ein Ritterſitz und Vorwerk, mit einem Schloſſe, iſt in Cordeshagen eingepfarrt. Hieher gehört auch das in der Nähe befindliche Vorwerk Amalienhof.

Jatzthum, 1 M. von Bublitz, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wogenthin eingepfarrt.

Klein-Jeſtin, 1¼ M. von Cörlin, weſtſüdweſtwärts, iſt in Carvin eingepfarrt.

Jüdenhagen, ¾ M. von Cößlin, nordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Groß-Streitz eingepfarrt.

Kaltenhagen, 2½ M. von Colberg, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Schulzenhagen eingepfarrt.

Karkow, ein adl. Wohnſitz, 1½ M. von Cörlin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wartekow eingepfarrt.

Kerſtin, ein Ritterſitz, ¾ M. von Cörlin, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark, Johannsthal genannt, liegt. Zu der hieſigen Mutterkirche gehört das Dorf Kruckenbeck als ein Kapellendorf; das Dorf Groß-Pobloth aber und das Vorwerk Krühne ſind in dieſelbe eingepfarrt.

Kiepersdorf, 2 M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, ein Bauerndorf, welches in Sorenbohm eingepfarrt iſt.

Kleiſt, ¾ M. von Zanow, nordweſtwärts, ein Dorf und Gut, mit einem Vorwerke, iſt in Wußeken eingepfarrt.

Kotlow, 1 M. von Cößlin, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Bitzker eingepfarrt.

Krukenbeck, ¾ M. von Cörlin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, in welcher der Prediger zu Kerſtin den Gottesdienſt beſorgt.

Krühne, ein ritterfreies Vorwerk, 2 M. von Colberg, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Kerſtin eingepfarrt.

Lappenhagen, 2 Meilen von Colberg, oſtwärts, ein Dorf, iſt in Laßehne eingepfarrt.

Laſe, ein Fiſcherdorf, 1 M. von Zanow, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wußecken eingepfarrt.

Laßehne, ein Ritterſitz mit einem herrſchaftlichen Schloſſe und Garten, 2 M. von Colberg, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Henkenhagen, Wendhagen, Lappenhagen, auch unter andern das zu Laſſehne gehörige ſogenannte Ritterland eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Lazig, 1 M. von Cößlin, ſüdweſtwärts, ein Gut und Dorf, mit einem Vorwerke, iſt in Neu-Belz eingepfarrt.

Leickow, $\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, nordwärts, iſt in Fritzow eingepfarrt.

Leppin, ein Ritterſitz, 1$\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Roggow, deſſen Kirche aber im J. 1768 eingefallen.

Leſtin, 1$\frac{1}{2}$ M. von Cörlin, weſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Damitz eingepfarrt.

Lubow, 1 Meile von Bublitz, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Curow eingepfarrt.

Lübchow, $\frac{1}{2}$ M. von Cörlin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Kapelle, in welcher der Prediger zu Claptow den Gottesdienſt beſorgt.

Luſtebuhr, ein Ritterſitz, 2 M. von Colberg, ſüdoſtwärts, iſt in Zwielipp eingepfarrt.

Malnow, $\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Carvin eingepfarrt.

Manow, ein Ritterſitz, 1 M. von Cößlin, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Seidel und Bonin ſind, und in welche das Dorf Zewelin eingepfarrt iſt.

Marrin, 1 M. von Cörlin, nordwärts, hat 3 Vorwerke, von denen das eine, Kuhhagen genannt, auf der Feldmark liegt. In die hieſige Mutterkirche ſind die Dörfer Daßow, Puzernin, Zürkow, Schözow, und Warnin eingepfarrt.

Mechentin, 1$\frac{1}{2}$ M. von Colberg, ſüdoſtwärts, nahe an der Perſante, wovon ein Theil dem Domkapitel zu Colberg gehört, iſt in Degow eingepfarrt. Im adlichen Antheile ſind 2 Vorwerke.

Merſin, ein Ritterſitz, 1 M. von Cößlin, am Bache Redeſch, mit einem Vorwerke, iſt in Schweßin eingepfarrt.

Groß-Möllen, ein Ritterſitz, 1 Meile von Cößlin, nordweſtwärts, wovon ein Theil zum königl. Amte Caſimirsburg gehört, (ſ. daſelbſt). Im adlichen Antheile iſt ein Vorwerk, ein Predigerwittwenhaus, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Klein-Möllen, Klein-Streitz, und Neſt eingepfarrt ſind.

Klein-Möllen, 1¼ M. von Cößlin, nordweſtwärts, wo auch unmittelbahre königl. zum Amte Caſimirsburg gehörige Unterthanen ſind. Im adlichen Antheile ſind 2 Vorwerke, von denen eines, Barning genannt, auf der Feldmark liegt.

Moizelin, 2 M. von Colberg, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Jeſtin eingepfarrt.

Moizelwitz, 2 M. von Regenwalde, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Petershagen.

Moltow, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Colberg, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Jeſtin eingepfarrt.

Mühlenkamp, ein Ritterſitz und Vorwerk, 1 M. von Bublitz, oſtnordoſtwärts, iſt in Drawehn eingepfarrt.

Nadebahr, ein ritterfreies Vorwerk, 2½ M. von Bublitz, nordwärts, iſt in Carzin eingepfarrt.

Naßow, an der Radüe, 1½ M. von Cößlin, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken. Dieſes Gut hat die Brückenzollgerechtigkeit, jedoch mit der Einſchränkung, daß die Pächter und Bauern des königl. Amts Bublitz, wenn ſie mit den gehörigen Freipäſſen verſehn ſind, von der Erlegung dieſes Zolles befreit ſind.

Naugard, 1 M. von Colberg, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zarben eingepfarrt.

Nedlin, 1½ M. von Cößlin, ſüdwärts, an der Radüe, mit 2 Vorwerken, iſt in Seeger eingepfarrt.

Neßin, 1½ M. von Colberg, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt ein Filial von Simoizel.

Neuenhagen, 1 M. von Cößlin, weſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Barning genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Groß-Streitz eingepfarrt.

Neureſe, 1½ M. von Colberg, ſüdſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark liegt, iſt ein Filial von Simoizel.

Parnow, 1¼ M. von Cößlin, weſtwärts, an einem See gleiches Nahmens, mit 4 Vorwerken, von denen eines, die Waldverwalterei genannt, auf der Feldmark liegt, iſt ein Filial von Teßin.

Parpart, an der Oſtſee, 2 M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, iſt in Sorenbohr eingepfarrt.

Parſow, 1 Meile von Cörlin, nordoſtwärts, hat 2 Vorwerke, und eine Mutterkirche, welche im J. 1741 nebſt dem

zu derſelben eingepfarrten Dorfe Schwemmin mit dem marrinſchen Kirchſpiele verbunden worden iſt.

Petershagen, ein adlicher Wohnſitz, 2 M. von Regenwalde, nordoſtwärts, hat außer einem Vorwerke im Dorfe, auch auf der Feldmark verſchiedne, als: die ſogenannten pommerſchen Höfe, das Driengut, Johannisthal ꝛc. Hier iſt eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Moizelwitz und Schlenzig ſind, wovon das letzte in der Neumark liegt.

Peterwitz, 1 Meile von Cörlin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Claptow eingepfarrt.

Plauentin, 1½ M. von Colberg, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Jeſtin eingepfarrt.

Pleushagen, 2¼ M. von Colberg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Schulzenhagen eingepfarrt.

Plümenhagen, ein Ritterſitz, ¾ M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Teßin eingepfarrt.

Pobanz, ein Ritterſitz, 2 M. von Bublitz, nordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Grandhof und Grünhöfchen genannt, auf der Feldmark deſſelben liegen.

Groß-Pobloth, 1 M. von Cörlin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Kerſtin eingepfarrt.

Klein-Pobloth, ein Ritterſitz, 2 M. von Colberg, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Groß-Jeſtin eingepfarrt.

Priddargen, ¾ M. von Bublitz, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Goldbeck eingepfarrt.

Puſtar, nordwärts von der Perſante, iſt in Zernin eingepfarrt.

Puzernin, ¾ M. von Cörlin, nordnordweſtwärts, iſt in Marrin eingepfarrt. Auf der Feldmark deſſelben findet man guten Conchylienmergel.

Rabuhn, ein adlicher Wohnſitz, 1¼ M. von Cörlin, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt im folgenden Dorfe

Ramelow, 1½ M. von Cörlin, weſtſüdweſtwärts, eingepfarrt. Hier ſind 2 Vorwerke und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wartekow iſt.

Reckow, 2¼ M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, und der Kolonie Neuſorge, iſt in Carzin eingepfarrt.

Repkow, 1 Meile von Zanow, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wußecken eingepfarrt.

Rogzow, 2 M. von Cörlin, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem auch auf der Feldmark die Vorwerke Schleps, die große und kleine Meierei. Hier iſt eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Leppin und Stoltenberg ſind.

Zu dieſem Gute gehört auch der Poſtgaſthof, wozu außer einem Vorwerke, verſchiedne Feuerſtellen gehören.

Rosnow, an der Radüe, 1½ M. von Cößlin, ſüdſüdoſtwärts, hat 2 Vorwerke, von denen das eine auf der Feldmark ein freies Rittergut, Grünhof heißt, und in Seidel, ſo wie hingegen Rosnow, in Seeger eingepfarrt iſt.

Rützow, 2 Meilen von Colberg, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Quetzin eingepfarrt iſt.

Saßenburg, 1¼ M. von Bublitz, ſüdwärts, nicht weit vom See Virchhow. Hier ſind auch unmittelbahre zum königlichen Amte Bublitz gehörige Unterthanen. Saßenburg iſt ein Filial von Wirchow.

Groß-Satspe, ein Rittersitz, 1½ M. von Belgard, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Seeger eingepfarrt.

Klein-Satspe, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Belgard, oſtwärts, am Bache Kautel, iſt in Seeger eingepfarrt.

Schnackenburg, ein Vorwerk und Gut, nahe bei der Stadt Bublitz, ſüdwärts, iſt in Bublitz eingepfarrt.

Schötzow, 1¼ M. von Cörlin, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark deſſelben liegt, iſt in Marrin eingepfarrt.

Schübben, ½ M. von Zanow, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zuchen eingepfarrt.

Schulzenhagen, 2½ M. von Colberg, oſtwärts, mit 3 Vorwerken und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Timmenhagen, Kaltenhagen, Pleushagen, Borkenhagen, und 2 Vorwerke eingepfarrt ſind.

Schwartow, ¾ M. von Cörlin, ſüdſüdweſtwärts, iſt in Cörlin eingepfart.

Schwellin, 1½ M. von Bublitz, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Brille genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wogenthin und Tiezow ſind, und in welche die Dörfer Groß- und Klein-Voldekow, Dargen, Crampe, Pobanz, Glienke und Warnin eingepfarrt ſind.

Schwemmin, 1 M. von Cörlin, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Parſow eingepfarrt.

Seeger, ein Rittersitz, an der Radüe, 2 M. von Cößlin, ſüdwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2 Klein-Zabelsberg und Neuhof auf der Feldmark liegen.

Seidel, 1½ M. von Cößlin, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Manow.

Stepen, ein Rittersitz, 1½ M. von Neu-Stettin, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Caſimirshof.

Stoltenberg, am Krummenwaſſer, $2\frac{1}{4}$ M. von Cörlin, ſüdſüdweſtwärts, ein Filial von Rogzow.

Strachmin, ein Ritterſitz, $2\frac{1}{4}$ M. von Colberg, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Strippow.

Streckentin, $1\frac{1}{4}$ M. von Cößlin, ſüdwärts, ein ritterfreies Vorwerk, iſt in Geritz eingepfarrt.

Groß-Streitz, 1 M. von Cößlin, nordweſtwärts, am baſtſchen Bache, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die D. Judenhagen und Neuenhagen, eingepfarrt ſind.

Strippow, $2\frac{1}{2}$ M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, ein Filial von Strachmin.

Teßin, 1 M. von Cößlin, weſtwärts, am parnowſchen See, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Parnow iſt, und in welche die Dörfer Todenhagen, Plümenhagen, und Datjow eingepfarrt ſind.

Thunow, ein Ritterſitz, an der Radüe, $1\frac{1}{4}$ M. von Cößlin, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Geritz eingepfarrt.

Timmenhagen, $2\frac{1}{2}$ M. von Colberg, oſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Nitkenhagen und Camphof genannt, außerhalb des Dorfs ſich befinden, iſt in Stolzenhagen eingepfarrt.

Todenhagen, 1 M. von Cößlin, weſtnordweſtwärts, mit 3 adlichen Vorwerken. Das Dorf iſt in Teßin, ein Edelhof aber mit den zum herrſchaftlichen Hauſe gehörigen zu Groß-Streitz eingepfarrt.

Trienke, 2 M. von Treptow, ſüdoſtwärts, mit einem auf der Feldmark gelegnen Vorwerke Zauchram, ein Filial von Droſedow. Hier iſt ein Kalkofen.

Varchmin, $1\frac{1}{2}$ M. von Cößlin, weſtwärts, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welcher das Dorf Varchminshagen eingepfarrt iſt.

Varchminshagen, nahe bei dem ebengenannten Dorfe Varchmin, mit 2 Vorwerken.

Viverow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cößlin, ſüddoſtwärts, ein freies Feldgut und Vorwerk, iſt in Wißbuhr eingepfarrt.

Groß-Vorbeck, $1\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, weſtwärts, iſt in Wartekow eingepfarrt.

Warnin, $1\frac{1}{4}$ von Cörlin, nordnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Marrin eingepfarrt.

Wartekow, 2 Meilen von Colberg, ſüdwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Klein-Vorbeck genannt, auf deſſen Feldmark liegt, iſt ein Filial von Ramelow, in deſſen Kirche das Dorf Karkow, nebſt dem Vorwerke Groß-Vorbeck, eingepfarrt iſt.

Wendhagen, nahe an der Oſtſee, 2 M. von Colberg, oſtnordoſtwärts, am Fuße hoher Sandberge, iſt in Laßehne eingepfarrt.

Wißbuhr, ein adl. Wohnſitz, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Steglin ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Lüptow und Maskow, nebſt dem Vorwerke Viverow eingepfarrt ſind.

Wogenthin, ein Ritterſitz, 1 ¼ M. von Bublitz, weſtnordweſtwärts, mit 3 Vorwerken und einer auf der Feldmark befindlichen Kolonie Friedrichshuld. Von den gedachten Vorwerken liegen 2, Fichthof und Friedrichsfelde, außerhalb des Dorfs. Es iſt übrigens ein Filial von Schwellin, in deſſen Kirche das Dorf Jatzthum eingepfarrt iſt. Nicht weit von hier liegen die ſogenannten Kautelberge, auf denen der Kautelbach entſpringt, welcher, ſo weit er geht, die Grenze zwiſchen dem Fürſtenthum Cammin und dem belgardiſchen Kreiſe macht. Auch iſt bei dieſem Dorfe der Mixberg zu merken, welcher mit Fichtenbäumen beſetzt, und 3 — 4 Meilen weit geſehn werden kann.

Wußecken, ein Ritterſitz, 1 M. von Zanow, nordweſtwärts, am jamundſchen See, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Repkow, Kleiſt und Laſe eingepfarrt ſind.

Zeblin oder Zebbelin, ein Ritterſitz, ¾ M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, die ein Filial von Curow iſt; der Geburtsort des berühmten Dichters, des Majors Ewald Chriſtian von Kleiſt.

Zerrehne, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Cößlin, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Seeger eingepfarrt. Zu dieſem Gute gehört auch das Vorwerk, Zabelsberg, welches ein freies Rittergut iſt.

Zethun, ein Ritterſitz, ¾ M. von Pollnow, ſüdweſtwärts, iſt in Gerbin eingepfarrt.

Zewelin, ¾ M. von Cößlin, ſüdoſtwärts, iſt in Manow eingepfarrt.

Zuchen, ein Ritterſitz, ½ M. von Zanow, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, von welcher die Kirche in der Stadt Zanow, ein Filial iſt, und in welche das Dorf Schübben eingepfarrt iſt.

Zürkow, 1 M. von Cörlin, nordwärts, iſt in Marrin eingepfarrt.

II.) Das Domkapitel Colberg macht einen beſondern Kreis, und enthält 1 ¾ Q. M. Hieher gehören im J. 1782: 11 Dörfer mit 2 Freiſchulzen, 119 Bauern, 38 Halbbauern, 180 Feuerſtellen.

Bartin, 1¼ Meilen von Colberg, ſüdoſtwärts, iſt in Zwielipp eingepfarrt.

Bogentin, an der Perſante, 1 M. von Colberg, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Zernin eingepfarrt.

Damgard, 1¼ M. von Colberg, in Südſüdoſt zu Oſt, iſt in Zernin eingepfarrt.

Degow, 1 M. von Colberg, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Stoikow, Mechentin und Ganzkow eingepfarrt ſind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Garrin, 1 Meile von Colberg, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Roßenthin, Seefeld und Semmerow eingepfarrt ſind.

Mechentin, wovon ein Theil zu den adlichen Gütern des Fürſtenthums Cammin gehört.

Pretmin, ½ M. von Colberg, ſüdweſtwärts, iſt in Nehmer eingepfarrt.

Roßenthin, ½ M. von Colberg, ſüdwärts, iſt in Garrin eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zu den Eigenthumsgütern der Stadt Colberg.

Seefeld, 1 M. von Colberg, ſüdſüdweſtwärts, iſt in Garrin eingepfarrt.

Tramm, ½ M. von Colberg, ſüdoſtwärts, iſt in Zernin eingepfarrt.

Zernin, ½ M. von der Oſtſee, 1 M. von Colberg, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche, außer dem Dorfe Tramm, auch die Dörfer Bogentin, Damgard und Puſtar eingepfarrt ſind.

C.) Der Belgard = Polzinſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Norden und Oſten an das Fürſtenthum Cammin; gegen Süden, an den neuſtettinſchen Kreis; gegen Weſten an die Neumark, und hat einen Flächeninhalt von 8¾ Q. M. Er begreift eine Immediatſtadt, mit 4 ſtädtiſchen Dörfern, und 1 dergleichen Vorwerk: 1 Mediatſtadt, 1 königl. Amt, mit 11 Dörfern und Antheilen an ſolchen, 4 Vorwerke; 89 adliche Dörfer und Antheile an ſolchen, und 160 dergleichen Vorwerke.

1.) Die Immediatſtadt Belgard, 1 Meile von Cörlin, 2½ M. von der Oſtſee, iſt ganz mit Waſſer umgeben. Sie gränzt gegen Süden an die Perſante, gegen Norden an einen großen Mühlenbach, die Leitznitz genannt, welcher die Stadt und das zwiſchen derſelben und der alten Vorſtadt gelegne Schloß von der letzten ſcheidet, und etwa 2,000 Schritte von der Stadt in die Perſante fällt.

Sie iſt mit einer vortreflichen ſtarken Mauer umgeben, und hatte ehemals tiefe Waſſergraben und hohe Wälle, welche man aber abgetragen, um die moraſtigen Gegenden auf der neuen Vorſtadt damit auszufüllen, und in derſelben neue Straßen in gerader Linie anzulegen.

Sie hat 2 Thore und 5 Waſſerpforten, auch 2 Vorſtädte, die alte und die neue Vorſtadt, welche ebenfalls 2 Thore haben. Vor beiden Thoren ſind die Wege auf beiden Seiten mit verſchiednen Arten von Obſt- und andern nutzbahren Bäumen in gerader Linie, auf ½ Meile weit beſetzt. Nahe um die Stadt ſind 16 Brücken, und 3 bis 4 Reihen von Weiden umgeben die äuſere Seite der Stadtmauer.

Im J. 1782 zählte man in der Stadt und den Vorſtädten 333 Feuerſtellen, mit 1,582 Civileinwohnern. Im Jahr 1789 waren hier 349 Feuerſtellen, 150 Scheunen, 1,696 Einwohner. Hinter den Scheunen befinden ſich die fruchtbahrſten Gärten.

Das hieſige Schloß, welches jetzt die Wohnung des königlichen Beamten des Amts Belgard iſt, wählte der Herzog Wratislaw IV, zu ſeiner Reſidenz; nachher aber wurde von dem Könige und Herzoge Erich ein Schloßhauptmann beſtellt, welchem das Schloß- und Burggerichte über den belgardſchen und polzinſchen Kreis anvertraut war, das aber im J. 1661 eingezogen und dem Hofgerichte in Colberg und 1720 dem Cößlinſchen zugelegt wurde.

An der St. Marien- oder Pfarrkirche, in welche das Schloß, das Dorf und der Ackerhof Vorwerk, die Dörfer Denzin, Roggow, Köſternitz, Groß-Panknin, Lüllfitz, Roſtin, Klein-Panknin und Camzow mit dem Vorwerke Oberhof, doch mit Ausſchluß einiger Häuſer, eingepfarrt ſind, iſt ein Paſtor und ein Diakonus angeſtellt, von denen der erſte zugleich Präpoſitus der belgardſchen Synode iſt, die mit Inbegrif des Präpoſitus und des weſtpreuſſiſchen Predigers zu Groß-Poppelow, deſſen Filial Collatz zu Pommern gehört, 17 Prediger begreift.

In der St. Georgenkirche, auf deren Kirchhofe man die Leichen von einigen in der St. Marienkirche eingepfarrten Dörfern, begräbt, wird nur im Sommer, alle 14 Tage Gottesdienſt gehalten. In der neuen Vorſtadt iſt die St. Peterskirche, in welcher die Garniſon ihren Gottesdienſt hält. Auf ihrem Kirchhofe werden die Leichen theils von der neuen Vorſtadt, theils von einigen in der St. Marienkirche eingepfarrten Dörfern beerdigt.

In der neuen Vorſtadt iſt das Stift St. Gertrud, welches im J. 1771 mit dem Hoſpitale St. Georg, in der alten Vorſtadt verbunden wurde. Die Stadt hat auch 2 Predigerwittwenhäuſer.

Die Stadt liegt in einer der beſten und fruchtbahrſten Gegenden von Hinterpommern. Sie hat beſonders viele Weide und Wieſen, daher auch die Viehzucht und die ſogenannten Fettweiden vortreflich, und der Ackerbau ſehr einträglich iſt.

Jährlich ſind hier 3 Kram- Pferde- und Viehmärkte. Vorzüglich berühmt ſind die Pferde- und Viehmärkte, auf denen ſich Perſonen von weit entfernten Orten einfinden. Im J. 1782 waren hier 47 Branntweinblaſen und 28 Brauer.

Der Magiſtrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und iſt mit dem lübiſchen Rechte bewidmet. Er hat überdies die hohe, mittlere und niedere Jagd auf dem Stadtfelde, und den Feldmarken der Kämmereidörfer; die Fiſcherei in der Perſante aber gehört nur auf der einen Seite der hieſigen Bürgerſchaft, auf der andern dem königl. Amte oder den Amtsbauern. Im J. 1307 erhielt die Stadt die Niederlagsgerechtigkeit; ſpäterhin auch die Zollgerechtigkeit auf der Perſante.

Das Feldbauamt beſteht in einigen Bürgern, die dazu beſtellt ſind, die Aecker, Wieſen, und Weide bei der Stadt unter ihrer Aufſicht zu haben.

Im J. 1765 wurde die alte Vorſtadt, und am folgenden Tage die Hälfte der neuen, nebſt allen Scheunen beider Vorſtädte von dem Feuer verzehrt. Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) Die Dörfer:

Klempin, oder **Clempin**, ¼ M. von Belgard, oſtſüdoſtwärts, auf einem Berge, iſt in Sietkow eingepfarrt.

Küllſitz, an der Radüe, ½ Meile von Belgard, nordweſtwärts, iſt in der St. Marienkirche in Belgard eingepfarrt, ſo wie auch

Klein-Panknin, ¼ M. von Belgard, nordwärts, und

Koſtin, ½ M. von Belgard, weſtwärts.

b) Das Vorwerk **Uhlenburg**.

c) Eine Ziegelei, eine Waſſermühle, eine Loh- und Walkmühle, nebſt einer Oelmühle.

Der St. Marienkirche gehört das Dorf **Groß-Panknin**, ½ M. von Belgard, weſtnordweſtwärts, welches auch in die eben genannte Kirche eingepfarrt iſt.

2.) Die adliche Mediatſtadt **Polzin**, ein ofner Ort, 2 M. von Bärwalde, in einem mit Bergen und Wäldern umgebnen, angenehmen und fruchtbahren Thale, am Bache **Wugger**, welcher die Stadt von der ſogenannten **Klappe**, oder einem Theile der colbergiſchen Vorſtadt trennt, deren anderer Theil nahe an der Stadt in einem Grunde liegt, und daher die **Niederung** heiſt. Dieſer Bach führt verſchiedne Arten von Fiſchen, auch Lachsforellen, Schmerlen, Neunaugen. Im J. 1782 waren

hier, mit Ausſchluß der 2 adlichen Vorwerke, 221 Häuſer mit 1,410 Seelen. Im J. 1789 zählte man 224 Häuſer und 58 Scheunen, mit 1,500 Civileinwohnern.

In der hieſigen Kirche, bei welcher nur ein Prediger angeſtellt iſt, findet man ein in Metall gegoßnes Monument des Biſchofs von Cammin, Erasmus von Manteufel, welcher im J. 1544 ſtarb. Er iſt in Lebensgröße in ſeinem völligen Ornate mit dem Biſchofshute und Stabe vorgeſtellt. Von dieſer Kirche ſind die adlichen Dörfer Buslar und Luzig Filiale; eingepfarrt ſind in dieſelbe, die adlichen Güter Jagertow, Alt-Sanzkow, Gurkow, Hohen-Wardin und Devesberg, nebſt einigen Vorwerken und einzelnen Häuſern.

In dem Theile der Vorſtadt, welcher die Küppe heiſt, iſt das Hoſpital St. Georg.

Außer dem Handel, welchen die hieſigen Kaufleute mit den hier verfertigten Raſchen und Tüchern nach Colberg und Danzig treiben, ernähren ſich einige auch von Ackerbau. Im J. 1782 waren hier 45 Brannteweinblaſen.

Die Stadt hat jährlich 4 Kram- und Viehmärkte.

Bei dem Magiſtrate iſt in bürgerlichen Sachen die erſte Inſtanz; die Appellationen aber gehn an das hieſige adliche Burggericht, welchem auch die Criminalgerichtsbarkeit, mit Ausſchluß des Magiſtrats, zukommt. Das lübiſche Recht iſt auch hier eingeführt.

Eine Viertelmeile von der Stadt, ſüdw.ſtwärts, iſt ein mineraliſcher Brunnen und Bad, welches im J. 1688 entdeckt, und ſeit vielen Jahren, ſowohl äußerlich, als innerlich zum Baden, zu Dunſtbädern und zum Getränke mit Nutzen iſt gebraucht worden. Zur Bequemlichkeit der Brunnengäſte ſind einige Gebäude vorhanden.

Außer den 3 Brunnen bei dem Bade, die mit einer viereckigten hölzernen Umfaſſung und Bedeckung umgeben ſind, findet man noch in dem Garten des Predigers zu Polzin und nahe an deſſen Wohnung eine mineraliſche Quelle, die wie ein Brunnen eingefaßt, und in der Stadt die ſtärkſte an mineraliſchen Theilen iſt. Die Röhren, wodurch das mineraliſche Waſſer läuft, ſo auch auf dem nahen am Brunnen belegnen Sumpfe, welcher mit vielen kleinen mineraliſchen Quellen verſehn iſt, bemerkt man vielen dunkelgelben, ockerhaften, fetten Schlamm. Die Erde iſt hier, wie an den meiſten Orten, mit einer Eiſenerde vermengt.

In dem nahe vorbeifließenden Taubenbache, der durch das Thal fließt, wo die mineraliſchen Quellen entſpringen, welche von dem Bache aufgenommen werden, findet man oft verſchie-

dene Arten verſteinerter Körper, auch viele Arten von Steinen, beſonders kleine ſchwarze Steine, die, wenn ſie zerſchlagen werden, ſchwefelhaft riechen, und, wenn man ſie ins Feuer wirft, mit einem ſtarken Knalle zerſpringen, und einen ſchwefelhaften Geruch geben.

Das mineraliſche Waſſer iſt die meiſte Zeit ziemlich klar, ſchmeckt ſäuerlich, dintenhaft, und eiſenſchlackigt, und iſt alſo andern Stahlbrunnen ähnlich. Im Winter, auch bei der ſtärkſten Kälte, frieren dieſe Waſſer niemals zu. In der gröſten Kälte ſcheinen ſie warm und geben einen Dunſt von ſich. Wenn das Waſſer klar aus dieſen Brunnen geſchöpft wird, und eine Weile ſteht, ſo wird es trüber und ſchwerer, als es vorher war; je länger es ſteht, deſto trüber wird es, indem die flüchtigen Theile vergehn, die übrigen ſchweren Theile aber näher zuſammkommen, daß die Lichtſtrahlen nicht ſo frei, wie vorher, durchfallen können.

Hauptbeſtandtheile dieſes Waſſers ſind: 1) ein ſehr flüchtiger, ſich ausdehnender ſaurer Geiſt, welcher aber ſehr bald abdunſtet; 2) ein feines leichtes Waſſer; 3) Eiſenvitriol, nebſt einigen eiſenhaltigen Theilen; einige feine erdigte alcaliſche Theile.

In neuern Zeiten hat man in manchen Jahren 60—70 Familien als Brunnengäſte gezählt. Mehrere Nachrichten von dieſem Geſundbrunnen liefert J. C. Dähnerts pommerſche Bibliothek B. II. S. 56 ꝛc.

3) Das königl. Amt Belgard. Es begreift (1782) 11 Dörfer und Antheile an ſolchen, 4 Vorwerke, 2 kleine Pächtereien und Holländereien, 1 Schneidemühle, 1 Freiſchulzen, 102 Bauern, 2 Halbbauern, 193 Feuerſtellen, und 2,000 Morgen Waldungen.

a) Folgende Dörfer:

Boiſſin, 1 Meile von Belgard, ſüdwärts, an der Perſante, ein Filial von Lenzen, in deſſen Kirche das Dorf Riſtow eingepfarrt iſt.

Darkow, ½ Meile von Belgard, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Sietkow eingepfarrt.

Denzin, ¼ Meile von Belgard, ſüdwärts, iſt in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zu den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.

Klempin, oder Clempin, welches ſchon bei den Dörfern der Stadt Belgard genannt iſt, gehört nur zum Theil hieher.

Köſternitz, oder Cöſternitz, ½ Meile von Belgard, nordwärts, iſt in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt.

Lenzen, ½ Meile von Belgard, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dör-

ſer Zarneſanz und Boſſin ſind, und in welche das Dorf Grüſſow eingepfarrt iſt. Nordwärts iſt ein kleiner fiſchreicher See.

Pumlow, in welchem zum Theil adliche Unterthanen ſind.

Puſtchow, $\frac{3}{4}$ Meilen von Belgard, nordnordoſtwärts, iſt in Pulgrin eingepfart.

Roggow, $\frac{1}{2}$ Meile von Belgard, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt.

Sileſen, 1 Meile von Belgard, nordoſtwärts, wo auch adliche Unterthanen ſind, iſt in Bulgrin eingepfarrt.

Vorwerk, nahe an der Stadt Belgard, ſüdwärts, iſt in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt.

b) Außer den ſchon bei den Dörfern genannten Vorwerken, der Ackerhof Vorwerk.

Die königl. Aemter Belgard und Cörlin ſind nun miteinander verbunden, und haben einen Generalpächter, der auf dem Schloſſe zu Belgard wohnt. Einige adliche Dörfer, und eine Waſſermühle geben theils Geld=, theils Getreidepächte an das Amt Belgard.

4) Adliche Güter, und zwar 89 Dörfer und Antheile an ſolchen, 160 Vorwerke, 23 Waſſer= 3 Wind= 1 Loh= und 3 Schneidemühlen, 7 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereien, 419 Bauern, 43 Halbbauern, 1,443 Feuerſtellen.

Arnhauſen, 1 Meile von Polzin, weſtnordweſtwärts, ein Schloß mit einem Dorfe und mit 4 Vorwerken, von denen 2 ſich außerhalb des Dorfes befinden. Es hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Battin, Groß= und Klein=Rambin und Jeſeritz eingepfarrt ſind. Als Filiale gehören dazu die Dörfer Retzin und Langendorf, und das Kapellendorf Zwirnitz.

Ballenberg, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Woldiſch=Tychow eingepfarrt.

Battin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Polzin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Arnhauſen eingepfarrt.

Bergen, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, ſüdwärts, mit zwei Vorwerken, iſt in Woldiſch=Tychow eingepfarrt.

Boiſſin, wo auch unmittelbahre königl. Unterthanen ſind. S. das Amt Belgard.

Bolkow, 1 Meile von Polzin, nordwärts, iſt in Woldiſch=Tychow eingepfarrt.

Bramſtädt, 1 Meile von Polzin, ſüdſüdweſtwärts, ein Filial von Reinfeld, in deſſen Kirche die adlichen Dörfer Klockow, und Alt=Hütten, auch die zum königl. Amte Draheim gehörigen Dörfer Hütten, Alt= und Neu=Liepenfier, Lehmaningen, Schmidtenthin, Schmalzenthin, und Zemmin eingepfarrt ſind.

Bulgrin, an der Radüe, 1½ Meilen von Belgard, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Butzke, Sileſen, und Puſtchow eingepfarrt ſind.

Burzlaff, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Belgard, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Tychow eingepfarrt.

Buslar, ¼ Meile von Polzin, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Polzin.

Butzke, 1 Meile von Belgard, nordoſtwärts, iſt in Bulgrin eingepfarrt.

Camiſſow, oder Camzow, ½ Meile von Belgard, weſtſüdweſtwärts, an der Perſante und am Nonnenbache, mit 2 Vorwerken, dem Ober- und Niederhof, iſt theils in Standemin, theils in der belgardiſchen St. Marienkirche eingepfarrt.

Collatz, wird gröſtentheils zum neu-ſtettinſchen Kreiſe gerechnet; ſ. daſelbſt unter den adl. Gütern.

Crampe, ein freies Rittergut und adlicher Wohnſitz, 2 Meilen von Belgard, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Podewils eingepfarrt.

Klein-Cröſſin, 2 Meilen von Belgard, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Muttrin eingepfarrt.

Damen, 1 Meile von Polzin, nordoſtwärts, unweit der Dame oder Damitz, die ſich nicht weit von Viezow in die Perſante gießt, hat 5 Vorwerke, und iſt ein Filial von Muttrin.

Damerow, ein freies Rittergut, und adl. Wohnſitz, an der Rega, hat 3 Vorwerke, und iſt in Alt-Schlage eingepfarrt.

Denzin, wovon ein Theil zum königl. Amte Belgard gehört. Siehe daſelbſt.

Dewsberg, ein freies Rittergut, ¼ Meile von Polzin, nordweſtwärts, beſteht aus 3 Gütern und Vorwerken, welche Groß- Mittel- und Klein-Dewsberg genannt werden, iſt in der polzinſchen Stadtkirche eingepfarrt.

Dimkuhlen, oder Dümkür, ein freies Rittergut, 1½ Meilen von Bublitz, weſtnordweſtwärts, hat 3 Vorwerke, und iſt in Kowalk eingepfarrt.

Döbel, 1¼ Meilen von Bärwalde, nordwärts, an der Perſante, mit 2 Vorwerken, iſt in Muttrin eingepfarrt.

Drenow, 2 Meilen von Bärwalde, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Naſeband eingepfarrt.

Groß Dubberow, 1 Meile von Belgard, ſüdoſtwärts, iſt in Sietkow eingepfarrt, ſo auch

Klein-Dubberow, ein Ritterſitz, an der Leitznitz, mit einem Vorwerke.

Ganzkow, 1½ Meilen von Belgard, ſüdwärts, an einem Forellenbache, iſt in Klein-Reichow eingepfarrt, ſo wie auch

Glötzin, ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Belgard, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke.

Grüſſow, ein adlicher Wohnſitz, $\frac{3}{4}$ Meile von Belgard, ſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt im Dorfe Lenzen eingepfarrt.

Gurkow, $\frac{1}{2}$ Meile von Polzin, ſüdwärts, ein ritterfreies Gut, iſt in Polzin eingepfarrt.

Hammerbach, ein Vorwerk und freies Rittergut, nahe bei Polzin, wo es auch eingepfarrt iſt.

Alt-Hütten, $\frac{3}{4}$ Meile von Polzin, ſüdweſtwärts, ein freies Rittergut, iſt in Bramſtädt eingepfarrt.

Jagertow, $\frac{1}{4}$ Meile von Polzin, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Polzin eingepfarrt. Hier ſind gute Kalkbrüche, auch findet man weiße klebrichte Erde, welche von den Töpfern von entfernten Orten geholt wird.

Jeſeritz, $\frac{3}{4}$ Meile von Polzin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Arnhauſen eingepfarrt.

Kiekow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bärwalde, nordwärts, ein Filial von Groß-Tychow.

Klockow, ein freies Rittergut, $\frac{3}{4}$ Meile von Polzin, ſüdwärts, iſt in Bramſtädt eingepfarrt. Hier iſt guter Kalk.

Kowalk, 2 Meilen von Bublitz, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Naſeband, in deſſen Kirche das Dorf Dimkuhlen eingepfarrt iſt.

Langen, $\frac{3}{4}$ Meile von Polzin, weſtnordweſtwärts, mit 4 Vorwerken, ein Filial von Arnhauſen, in deſſen Kirche das Dorf Groß-Wardin eingepfarrt iſt.

Lankow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Polzin, nordwärts, nicht weit von der Damitz, mit 2 Vorwerken, iſt in Woldiſch-Tychow eingepfarrt.

Lasbeck, 1 Meile von Polzin, nordwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Wuſterbart eingepfarrt.

Lazig, 1 Meile von Belgard, ſüdweſtwärts, am Nonnenbache, hat 3 Vorwerke, von denen eines außerhalb des Dorfs liegt, iſt in Standemin eingepfarrt.

Luzig, welches gröſtentheils zum Neu-Stettinſchen Kreiſe gehört. S. daſelbſt.

Mandelatz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Neu-Buckow eingepfarrt.

Muttrin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bärwalde, nordwärts, an der Perſante, mit 3 Vorwerken, von denen eines, Brückenkathen genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Damen iſt, und in deſſen Kirche die Dörfer Döbel, Zatkow, Klein-Cröſſin eingepfarrt ſind.

Naſſin, $\frac{1}{2}$ Meile von Belgard, ſüdwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines auf der Feldmark liegt, iſt in Zarnefanz eingepfarrt.

Natztow oder Natſtow, 1 Meile von Belgard, weſtſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Rarſin eingepfarrt, doch mit Ausnahme der Vorwerke, welche an die ſtandeminſche Kirche angewieſen ſind.

Neuhof, ein freies, auf der Feldmark des Dorfs Podewils angelegtes Rittergut und adlicher Wohnſitz, 2 Meilen von Belgard, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Podewils eingepfarrt.

Podewils, das Stammhaus der von Podewils von der pommerſchen Linie, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cörlin, ſüdwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Bruch genannt, auf der Feldmark liegt, iſt ein Filial von Rarſin, in deſſen Kirche die Rittergüter Neuhof und Crampe eingepfarrt ſind.

Polzin, ein ritterfreies, nahe an der Stadt Polzin gelegenes Gut.

Pumlow, $\frac{3}{4}$ Meile von Belgard, oſtnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt ein Filial von Sietkow. Ein Theil davon gehört zum königl. Amte Belgard.

Quisbernow, ein Ritterſitz, 1 Meile von Polzin, mit 2 Vorwerken, iſt ein Filial von Wuſterbart.

Groß-Rambin, ein adlicher Wohnſitz, iſt in Arnhauſen eingepfarrt. Nahe dabei liegt

Klein-Rambin, mit einem Vorwerke, welches ebenfalls in Arnhauſen eingepfarrt iſt.

Rarſin, am Krummenwaſſer, 1 Meile von Cörlin, ſüdſüdweſtwärts, mit einem adlichen Schloſſe und Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Podewils iſt, und in welche die Dörfer Sager, Natztow und Zietlow eingepfarrt ſind. Auf der Feldmark deſſelben liegt das neue Vorwerk Friedrichswerk.

Redel, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Polzin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Ziezenow.

Groß-Reichow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, weſtſüdweſtwärts, iſt in Klein-Reichow eingepfarrt.

Klein-Reichow, mit 3 Vorwerken, ein Filial von Standemin, in deſſen Kirche, außer Groß-Reichow, die Dörfer Glötzin und Ganzkow eingepfarrt ſind.

Reinfeld, an der Rega, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Polzin, weſtſüdweſtwärts, an dem ritziger und klanziger See, hat 2 Vorwerke, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bramſtedt iſt, in deſſen Kirche das adliche Dorf Ritzerow und das neumärkſche Dorf Bru[illegible] eingepfarrt iſt.

Retzin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Polzin, nordnordweſtwärts, ein adlicher Wohnſitz, mit 4 Vorwerken, von denen eines, Granzin genannt, auf der Feldmark liegt, und ritterfrei iſt; iſt ein Filial von Arnhauſen.

Riſtow, ein Ritterſitz, 1¼ Meilen von Belgard, ſüdwärts, an der Perſante, mit einem Vorwerke, iſt im Dorfe Boiſſin eingepfarrt.

Ritzerow, an der Rega, 1¾ Meilen von Polzin, ſüdweſtwärts, iſt in Reinfeld eingepfarrt.

Rottow, 2 Meilen von Belgard, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Neu=Buckow eingepfarrt.

Sager, ¾ Meile von Cörlin, ſüdwärts, am Krummenwaſſer, mit einem Vorwerke, iſt in Karſin eingepfarrt.

Alt=Sanzkow, ein freies Rittergut, 1 Meile von Polzin, ſüdweſtwärts, iſt in die polzinſche Stadtkirche eingepfarrt.

Neu=Sanzkow, 1¼ Meilen von Polzin, ſüdweſtwärts, iſt in Zuchen eingepfarrt.

Schinz, 1 Meile von Belgard, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Standemin eingepfarrt.

Alt Schlage, ein Ritterſitz, 1½ Meilen von Polzin, weſtwärts, nahe an der Rega, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Roggelin genannt, ein Filial von Ziezenow iſt, und in welche das Dorf Damerow eingepfarrt iſt.

Schlennin, 1½ Meilen von Belgard, oſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines auf der Feldmark deſſelben liegt, iſt in Neu=Buckow eingepfarrt.

Schmenzin, ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Bublitz, nordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichshof genannt, auf der Feldmark liegt, iſt ein Filial von Naſeband.

Sietkow, ein adlicher Wohnſitz, ½ Meile von Belgard, ſüdoſtwärts, an der Leitznitz, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Grünhof genannt, auf der Feldmark liegt. Es hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pumlow iſt, und in deſſen Kirche die Dörfer Groß= und Klein=Dubberow, Klempin und Darkow eingepfarrt ſind.

Sileſen, wovon ein Theil zum königl. Amte Belgard gehört.

Standemin, am Nonnen= oder Stieperbache, oder der Teipel, 1 Meile von Belgard, ſüdweſtwärts, mit einem adlichen Wohnhauſe, welches ehemals ein Nonnenkloſter war, mit 3 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark angelegt iſt. Es hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein=Rechow iſt, und in welche die Dörfer Lazig und Schinz, verſchiedene einzelne Häuſer, auch 2 Vorwerke eingepfarrt ſind.

Tietzow, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Bublitz, nordweſtwärts, an einem kleinen karpfenreichen See, mit 2 Vor=

werken, von denen das eine Caſimirshof heißt, iſt ein Filial von Schwellin.

Groß Tychow, ein adlicher Wohnſitz, mit 7 Vorwerken, von denen 4, Berggut, Marienhöfchen, Vogelſang und Bamnitz genannt, auf der Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Kiekow ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Zarnekow und Burzlaff eingepfarrt ſind.

Woldiſch-Tychow, 1½ Meilen von Belgard, ſüdwärts, an der Perſante, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Vietzow iſt, und in welche die Dörfer Bolkow, Bergen, Ballenberg, Lankow und Wutzow eingepfarrt ſind.

Vietzow, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Belgard, ſüdſüdoſtwärts, an der Perſante, mit einem Vorwerke, ein Filial von Woldiſch-Tychow.

Groß-Voldekow, ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Bublitz, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Schwellin eingepfarrt.

Klein-Voldekow, ein adlicher Wohnſitz, an der Kautel, 1½ Meilen von Bublitz, nordweſtwärts.

Groß-Wardin, ½ Meile von Polzin, weſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines, Klein-Wardin genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Langen eingepfarrt.

Hohen-Wardin, ein ritterfreies Gut und adlicher Wohnſitz, ¼ Meile von Polzin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Polzin eingepfarrt.

Warnin, ein adlicher Wohnſitz, 1¾ Meilen von Bublitz, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Schwellin eingepfarrt.

Wuſterbart, 1 Meile von Polzin, nordwärts, an der Damitz, mit 5 Vorwerken, von denen die zwei, Zabelshof und Nemrin, auf deſſen Feldmark liegen. Hier iſt eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Quisbernow iſt, und in welche das Dorf Lasbeck unter andern eingepfarrt iſt.

Wutzow, 1¾ Meilen von Belgard, ſüdſüdoſtwärts, an der Perſante, mit 2 Vorwerken, iſt in Woldiſch-Tychow eingepfarrt.

Zarnefanz, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Belgard, ſüdwärts, an der Muglitz, mit einem Vorwerke, ein Filial vom Dorfe Lenzen.

Zarnekow, ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Bublitz, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Tychow eingepfarrt.

Zatkow, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Bärwalde, nordnordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Muttrin eingepfarrt.

Ziegelwieſe, ein ritterfreies Vorwerk, iſt in Polzin eingepfarrt.

Zietlow, am Krummenwaſſer, 2 Meilen von Belgard, ſüdweſtwärts, iſt in Narſin eingepfarrt.

Ziezenow, oder Ziezeneff, an der Rega, 1½ Meilen von Polzin, weſtſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Alt-Schlage, Redel und Zuchen ſind, und in welche ein Hof eingepfarrt iſt.

Zuchen, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Polzin, weſtſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Ziezenow, in deſſen Kirche das Dorf Neu-Sanzkow eingepfarrt iſt.

Zwirnitz, 1½ Meilen von Polzin, nordwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Retzin eingepfarrt.

D) **Der neu-ſtettinſche Kreis.**

Dieſer gränzt gegen Norden an den belgardſchen Kreis, und an das Fürſtenthum Cammin, gegen Oſten und Süden an Weſtpreußen, gegen Weſten an Weſtpreußen und die Neumark. Sein Flächeninhalt beträgt 37½ Quadratmeilen.

Er begreift 3 Immediatſtädte, 2 königl. Aemter mit 51 Dörfern und Antheilen an ſolchen, darunter 6 ſeit 1740 angelegte Kolonien, 11 Vorwerke, 22 Waſſer- 2 Wind- und 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 75 Freiſchulzen, 315 Bauern, 133 Halbbauern, 1,167 Feuerſtellen; 76 adliche Dörfer und Antheile an ſolchen, 163 adliche Vorwerke, nebſt 28 Waſſer- 2 Wind- und 1 Schneidemühle, 3 Ziegeleien, 428 Bauern, 166 Halbbauern, 1,678 Feuerſtellen.

I) 3 **Immediatſtädte.**

1) **Neu-Stettin**, 2 Meilen von Bärwalde, ½ Meile vom Urſprunge der Perſante, zwiſchen den Seen Streizig und Vilm, wovon 3 Ausflüſſe durch die Stadt von einem See zum andern ihren Lauf haben, iſt eine offne Stadt.

Im J. 1782 waren hier 276 Feuerſtellen mit 1,502 Civil-Einwohnern. Im J. 1789 zählte man 290 Feuerſtellen, 131 Scheunen, und 1,732 Einwohner.

Auf einem Hügel am See Streizig liegt ein Schloß, welches mit Waſſer umfloſſen iſt, worüber eine lange Brücke führt. Dieſes war ehemals die Reſidenz verſchiedener Herzoge von Pommern. Die Straße, worin vormals die fürſtlichen Bedienten wohnten, wird die Schloßfreiheit genannt. Die Familien, welche hier und im ehemaligen fürſtlichen Schloßgarten ſich befinden, ſtehn unter der Gerichtsbarkeit des hieſigen königl. Amts.

Die Stadt hat nur eine Kirche, die St. Nicolaikirche, an welcher ein Paſtor und ein Diaconus ſtehn. Erſterer iſt zu-

gleich Präpoſitus der neuſtettinſchen Synode, die mit Einſchluß deſſelben, und des weſtpreußiſchen Predigers zu Schönau, wegen ſeines Filials Dolgen in Pommern, aus 24 Predigern beſteht.

Der Paſtor an der St. Nicolaikirche beſorgt auch den Gottesdienſt in dem ihm beigelegten Filialdorfe Groß-Küdde. Das königl. Amtsdorf Sparſee iſt hingegen ein Filial des Diakonus, ſo wie auch die Kapelle in Murow.

Hier iſt auch ein Gymnaſium, das hedwigſche Gymnaſium genannt, welches im J. 1640 von der Fürſtin Hedwig geſtiftet und im J. 1772 mit der hieſigen Stadtſchule verbunden wurde. Dieſe Lehranſtalt, welche neuerlich etwas in Verfall gerathen war, hat ſeinen jetzigen blühenden Zuſtand der patriotiſchen Vorſorge des geheimen Staats- und Cabinetsminiſters, Grafen von Herzberg, welcher ehemals ſelbſt in dieſer Lehranſtalt den erſten Grund zu ſeinen gelehrten Kenntniſſen legte, zu verdanken, und im J. 1776 einem jeden der beiden erſten Lehrer jährlich 50 Thlr. aus ſeinen Mitteln auszahlen ließ, auch zum Beſten der Schulbibliothek viele nützliche Bücher anſchaffen ließ.

Unter andern Nahrungszweigen verdient hier vornehmlich die in neuern Zeiten angelegte polniſche Leibbindenfabrik genannt zu werden. Man verfertigt aber auch Tuch, Raſche ꝛc. Im J. 1782 waren hier 19 Branntweinblaſen.

Ehemals wurde von hier ein einträglicher Handel mit Malz, Ockeraſche, Tüchern und Raſchen getrieben, der aber einige Abnahme erlitten hat.

Der Magiſtrat hat das Wahlrecht ſeiner Glieder, auch die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Auch hier iſt das lübſche Recht eingeführt. Zur Entſcheidung der in die Feldwirthſchaft einſchlagenden Streitigkeiten iſt ein beſonderes Feldgericht angeordnet. Ein beſonderes Vorrecht dieſer Stadt iſt, daß die hieſige, aus 40 Gliedern beſtehende Brauerzunft, berechtigt iſt, alle Krüge (Schenken) in einem Bezirke von 2 Meilen um die Stadt mit Bier und Branntewein zu verlegen, ſo daß alle, außer denjenigen, die mit beſondern landesherrlichen Begnadigungen verſehn, und davon ausgenommen ſind, zwar zu ihres eignen Hauſes Nothdurft brauen können, das Bier und den Branntewein zum Schank und Verkauf aber, ingleichen zu Ausrichtungen bei großen Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen aus der Stadt Neu-Stettin holen müſſen.

Der Stadt gehören eigenthümlich 3 kleine Seen. Da überdies nahe bei derſelben die 2 königlichen Seen, Vilm und Streizig, nicht weniger der Perſanzig, und viele andere Seen liegen, aus welchen die Fiſche in den durch die Stadt gehenden

Kanälen lebendig hieher gebracht werden, ſo iſt hier ein reicher Ueberfluß von allerlei guten Fiſchen. Vorzüglich werden viele Maränen gefangen, die man auch nach andern Städten zum Verkaufe verführt. Die Kämmerei hat, außer vielen Aeckern, Wieſen und Gärten, ein eignes kleines Vorwerk, die Ziegelei genannt.

Jährlich ſind hier, außer 4 Kram- und Vieh- und Pferdemärkten, 2 Wollmärkte.

2) Tempelburg, eine offne Stadt, zwiſchen dem kleinen See Czaplin oder Zepplin und dem großen See Drazig, 1 Meile von der neumärkiſchen Stadt Falkenburg.

Sie hatte im J. 1782. 291 Feuerſtellen, mit 1,376 Civileinwohnern. Im J. 1789 waren 304 Häuſer, 119 Scheunen, 1,603 Civileinwohner.

Es ſind hier 2 Kirchen, eine lutheriſche und eine katholiſche. An der erſtern ſtehn 2 Prediger, welche zu keiner Synode gehören, und daher nicht, wie die übrigen Prediger in Pommern, unter der Aufſicht eines Präpoſitus ſtehn; daher werden die Verordnungen der königlichen Landeskollegien, dem Oberprediger beſonders zugeſendet.

Bei der katholiſchen Kirche ſteht ein Probſt oder Plebanus, welcher die Inſpektion über die 11 in der ehemaligen Staroſtei Draheim befindliche katholiſche Kirchen hat, zu welcher ſich aber im J. 1776 nicht mehr als 25 Perſonen hielten. Er hat auch das Recht, 4 lutheriſche Schulmeiſter in den Dörfern Pöhlen, Lubow, Scharpenort und Wuhrow, im Amte Draheim, welche vom königl. Amte Draheim gewählt worden, zu beſtätigen.

Mit der Beſtellung des Probſtes iſt es bisher alſo gehalten worden, daß derſelbe von dem Könige von Polen ernannt, und dem Biſchofe zu Poſen präſentirt, von dieſem aber ſowohl, als auch von dem neuernannten Probſte, die Beſtätigung und nöthige Verfügung wegen der Einführung deſſelben bei dem Landesherrn durch eine Bittſchrift geſucht wird.

Nach dem, zu Tempelburg im J. 1768 gehaltenen, Protokolle von der Einführung des neuen Probſtes, verpflichtete ſich dieſer: 1) ſich aller Amtsverrichtungen bei den Evangeliſchen durchgehends zu enthalten; 2) keine Stolgebühren von den Lutheranern und Reformirten, die dem jedesmaligen Probſte vormals muſten gegeben werden, zu verlangen; 3) allemahl den gebührenden Reſpekt gegen den König, gegen die pommerſche Regierung, auch gegen das königl. Amt Draheim zu bezeigen; 4) ſich in keine politiſchen Angelegenheiten, und die zur Gerichtsbarkeit gehören, zu miſchen, wenn ihm auch übrigens die Seelencur in geiſtlichen Dingen ſeiner Gemeine ganz über-

laſſen bliebe; 5) auch müſſen ſeine Leute (incolae) die Gerichtsbarkeit des Amtes anerkennen; 6) eben dieſelben dürfen, ohne Anweiſung und Vorwiſſen des königl. Forſtbedienten, bei der darauf geſetzten Strafe, kein Holz holen, wogegen ihnen das nothdürftige gegeben und angewieſen werden ſolle; 7) ohne Vorwiſſen des königl. Amtes dürfen keine lutheriſche Schulmeiſter in den 4 obengenannten Dörfern weder angenommen, noch abgeſetzt werden; 8) die Stolgebühren von ſeiner katholiſchen Gemeine ſollen ihm verbleiben, er aber nicht mehr als die alten feſtgeſetzten Gebühren fordern; 9) in gegründeten Klageſachen ſoll er ſich zuerſt in der erſten Inſtanz bei der pommerſchen Regierung melden, und wenn er daſelbſt nicht gehöriges Recht erlangt, ſeine Beſchwerden bei dem Landesherrn ſelbſt anbringen. Nach dieſer Verpflichtung geſchah die Einführung des Probſtes durch einen Rath der königl. Regierung, nachdem er dem Plebanus die königl. Beſtätigung eingehändigt hatte, ihn in Begleitung des Beamten zu Draheim, und des daſigen Magiſtrats zur römiſch-katholiſchen Kirche führte. An der Kirchthüre kamen ihnen 2 katholiſche Geiſtliche entgegen, die dem neuen Probſte, nach katholiſchem Gebrauche, die Schlüſſel zur Kirche überreichten, ſodann wieder in dieſelbe hinein giengen, und die Thüre zumachten. Nachdem hierauf der Probſt auf die Knie gefallen war, und ein kurzes Gebeth verrichtet hatte, wurde die Thüre wieder eröffnet, und ein Te Deum Laudamus angeſtimmt, von dem Probſte eine Meſſe geleſen, und von dem einen katholiſchen Prieſter eine Predigt gehalten, nach deren Schluſſe der Probſt eine kurze Rede vor dem Altare hielt, worinnen er dem Landesherrn für die gnädige Ertheilung des Plebanats dankte.

In die katholiſchen Dorfkirchen der Staroſtei Draheim wird der Probſt nicht eingeführt. Eben dieſem Probſte, der noch mehrere Plebaneien hatte, und zu Schönlank in Weſtpreußen wohnte, wurde im J. 1768 die Erlaubniß ertheilt, für ſeine Koſten und unter eben denſelben Verbindlichkeiten, die er ſelbſt übernommen hat, einen Vicarius zu halten, der ſeine Stelle vertreten ſollte.

Hoſpitäler und andere milde Stiftungen hat die Stadt nicht.

Die Hauptnahrung iſt Ackerbau und Wollfabrikation. Im J. 1777 verfertigte das Gewerk der Wollfabrikanten 724 Stück Tücher für 5,770 Thlr., wovon nach Polen für 2,983 Thlr. verkauft wurden. Im J. 1789 wurden nur 490 Stück Tücher verfertigt. Im J. 1782 zählte man hier 64 Branntweinblaſen.

Der Magiſtrat, welcher das Wahlrecht ſeiner Glieder, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit hat, ſpricht nach dem

lübiſchen Rechte, ohnerachtet die Stadt mit dem magdeburgiſchen Rechte ausdrücklich iſt bewidmet worden.

Die Verwaltung der landeshoheitlichen Gerechtſame in Anſehung des katholiſchen Kirchenweſens in der Stadt und im Amte Draheim, auch in Abſicht der königl. Patronatgerechtſame, in Beſetzung der Stellen der beiden lutheriſchen Stadtprediger, gehört vor die königl. Regierung; in Civilſachen aber ſtehn die Stadt und das Amt Draheim unter der Gerichtsbarkeit des königl. Hofgerichts zu Cößlin, und die Appellationen von dem Magiſtrate gehn an daſſelbe. Die lutheriſchen Kirchen- und Schulſachen gehören nicht vor das königl. Conſiſtorium zu Cößlin, ſondern da bisher die ſämmtlichen das Religionsweſen der Stadt und des Amts Draheim betreffenden Angelegenheiten bei der Regierung und dem Conſiſtorium in Stettin verhandelt worden ſind, ſo werden die Rechnungen der tempelburgiſchen lutheriſchen Kirche zur Reviſion an das ſtettiniſche Conſiſtorium, auch die ſonſt in Kirchen- und Schulſachen verordneten Berichte an daſſelbe eingeſandt.

Die Stadt hat einen Auftreibezoll in den Viehmärkten, der nebſt einer Nebenſteuer, die von den ſämmtlichen Einwohnern erhoben wird, in der Kämmereikaſſe berechnet wird, eine Holzung, die Jagd in ihren Feldmarken, und das Recht der Fiſcherei in dem See Drazig, im Mühlenſee, Groß- und Klein-Dolgen, Mändling, Zapplin oder Zepplin, Rohrſee, Groß- und Klein-Plage und Lanke. Aus dem See Zapplin erhält der katholiſche Probſt, den dritten Keſſer zum Beſten ſeiner Kirche, und hat überdis das Recht, zu ſeinem häuslichen Gebrauche darin zu fiſchen.

Die Stadt hat unter andern Privilegien auch dieſes, daß den Juden weder in der Stadt, noch in den nahe dabei gelegenen unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Draheim ſtehenden Orten, ein Wohnſitz vergönnt werden darf, auch in der Stadt kein Handel oder irgend ein anderes Gewerbe ihnen, außer in den gewöhnlichen Jahrmärkten, verſtattet werden ſoll.

Dieſe Stadt wurde nebſt dem Schloſſe Draheim, im 13ten Jahrhunderte von den Tempelherren angelegt, und gehörte ehemals zur königlich-polniſchen Staroſtey Draheim, die mit Ausſchluß der in den nachfolgenden Zeiten zu derſelben gelegten neumärkiſchen und pommerſchen Orte von dem Könige von Polen, Johann Caſimir, mit Einwilligung der Reichsſtände, im J. 1657 für 120,000 Thlr. an den Churfürſten von Brandenburg, jedoch unter der Bedingung, verpfändet wurde, daß die katholiſche Religion in denſelben in ihrem damaligen Zuſtan-

de erhalten und das Patronatrecht über die in derſelben befindliche geiſtliche Güter den Königen von Polen verbleiben ſollte.

Nach dem 5ten Artikel des im J. 1773 zwiſchen Preußen und Polen abgeſchloſſenen Vertrags, entſagten der König und die Stände von Polen und Litthauen ausdrücklich dem Rechte, die Herrſchaft Draheim wieder einzulöſen. Sie traten dem Könige von Preußen alle Rechte, welche ſie noch auf dieſen Diſtrikt haben oder machen könnten, ab, und gaben ihre Einſtimmung, daß der König von Preußen, ſeine Erben und Nachfolger beiderlei Geſchlechts, dieſen Diſtrikt auf ewig und unwiederruflich, frei, mit allem Eigenthumsrechte und Souverainität beſitzen können, dergeſtalt, daß die Krone Polen niemals einigen Anſpruch, weder unter dem Titel der Wiedereinlöſung, des Rückfalls oder unter irgend einem andern Nahmen, daran machen könne, noch wolle. Nach eben dieſen Traktaten ſollen die Römiſchkatholiſchen in den abgetretenen Provinzen, eben ſo, wie in den Diſtrikten Lauenburg, Bütow und Draheim, alle ihre Beſitzungen und Eigenthum in Anſehung des Weltlichen, behalten; und in Anſehung der Religion bei eben derſelben freie Ausübung ihres Gottesdienſtes und der Kirchenzucht, mit allen und eben denſelben Kirchen- und geiſtlichen Gütern erhalten werden, welche ſie zur Zeit ihres Ueberganges unter die preußiſche Herrſchaft im J. 1772 beſeſſen haben.

Im J. 1725 wurde faſt die ganze Stadt Tempelburg durch eine Feuersbrunſt in die Aſche gelegt; ein gleiches Unglück betraf ſie im J. 1765, da nur wenige Häuſer gerettet wurden, jedoch ſind die abgebrannten nachher durchgehends wieder erbaut worden.

3) **Ratzebuhr**, eine offne Stadt, ſeit 1754 eine Immediatſtadt, 1 Meile von den weſtpreußiſchen Städten Landeck und Jaſtrow, an der Czarne, oder dem ſogenannten Zahnfluſſe, der mitten durch die Stadt fließt, und bei Landeck in die Küddow fällt, im J. 1782 mit 139 Feuerſtellen, von denen 117 Strohdächer hatten, und 1,016 Seelen. Im J. 1789 waren hier 140 Häuſer, 101 Scheunen, 1,036 Seelen. Bei der hieſigen Kirche iſt nur ein Prediger, welcher auch den Gottesdienſt im adlichen Dorfe Lümzow beſorgt.

Im J. 1789 waren hier 79 Tuchmachermeiſter mit 9 Geſellen, welche 3,668 Stein Wolle, jeden zu 11 Pfund gerechnet, verarbeiteten, und 2,477 Stück Tücher lieferten. Im J. 1777 wurden auf 79 Stühlen 3,472 Stücke für 22,813 Thlr. verfertigt, und ſolche nach Weſtpreußen debitirt.

Noch in den neueſten Zeiten haben ſie jährlich durch den Verkauf ihrer Tücher, vornehmlich in den Städten Königs-

berg und Danzig, im Durchſchnitte 48,000 Thlr. in die Stadt gebracht.

Die Wolle iſt hier von vorzüglicher Güte, und wird für billige Preiſe, ſowohl in der hieſigen Gegend, als auch in Weſtpreußen von den Fabrikanten gekauft, deren Verkehr hier deshalb ſo beträchtlich iſt, weil die Nähe der Stadt Danzig den Abſatz ihrer Waare erleichtert, die Lebensmittel hier wohlfeil ſind, und die Bürger ihr nothdürftiges Holz, aus den der Stadt eigenthümlich zugehörigen und gröſtentheils in Fichten und Buchen beſtehenden Holzungen, unentgeldlich bekommen.

Der Magiſtrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit.

II) **Die adliche Mediatſtadt Bärwalde, auch Beerwalde** genannt, eine offne Stadt, in einem ſumpfichten, mit Wieſen umgebenen Thale, 2 Meilen von Neu-Stettin, an 2 Bächen, von denen der eine aus dem cölpinſchen Küchenſee entſpringt, mitten durch die Stadt, und nachher in die Perſante fließt; der andre aber, oder das ſogenannte Hojerfließ, bei dem Buſchgute Groß-Schmilz entſpringt, und ſich nahe bei der Stadt mit dem priebkowſchen Bache vereinigt.

Im J. 1782 waren hier 105 Häuſer und 38 Scheunen, mit 539 Seelen. Im J. 1789 waren 113 Häuſer, mit 657 Einwohnern.

Die Stadt hat eine Kirche mit 2 Predigern, deren Filial das Dorf Valm iſt, und in welche die adlichen Buſchgüter Klein- und Groß-Schmilz, Oſterfelde, Ziegeley, Groß- und Klein-Grabunz, Rothenfließ, Linde, Gönne, Strohwiep, Knick, Sorenhof, und Schwurck ꝛc. eingepfarrt ſind.

Das vereinigte adliche und Magiſtratsgerichte, das im Nahmen der 4 adlichen Geſchlechter von Glaſenapp, von Wolde, von Zaſtrow und von Münchow die obere und niedere Gerichtsbarkeit, außer über diejenigen, welche eximirt ſind, verwaltet, beſteht aus einem Gerichtsverweſer, der zugleich Gerichtshalter oder Stadtrichter iſt, dem Policeibürgermeiſter, und einem Kämmerer, der zugleich Beiſitzer des Gerichts und Sekretarius iſt. Der Magiſtrat verwaltet, ohne die adlichen Gerichte, die Policeigeſchäfte, die vereinigten adlichen Gerichte aber die Juſtizgerichte.

Der Ackerbau iſt die Hauptnahrung; man verfertigt aber auch Tuch und Raſche. Von letzterm erhielt man im J. 1789. 250 Stücke, im J. 1777 hingegen 547 Stücke, von denen für 963 Thlr. in Danzig debitirt wurden. Im J. 1782 waren hier 14 Branntweinblaſen im Gange. Jährlich ſind hier 5 Märkte, unter denen der Viehmarkt von St. Gallen vornehmlich berühmt iſt.

III) Die königl. Aemter.

1) Das Amt Neu-Stettin begreift 20 Dörfer und Antheile an ſolchen, darunter befindet ſich eine ſeit 1740 angelegte Kolonie, 8 Vorwerke, 15 Waſſer- 1 Wind- 1 Loh- und Walk- 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 18 Freiſchulzen, 264 Bauern, 110 Halbbauern, 528 Feuerſtellen, und über 14,496 Morgen Waldungen, außer 48 Morgen an Fichtenkämpen.

a) Folgende Dörfer:

Barenberg, 1 Meile von Neu-Stettin, weſtſüdweſtwärts, iſt in Perſanzig eingepfarrt.

Groß-Cröſſin, an der Perſante, 3 Meilen von Neu-Stettin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Borntin iſt, und in welche das Dorf Bilnow unter andern eingepfarrt iſt.

Eſchenriege, 1 Meile von Neu-Stettin, weſtnordweſtwärts, ein Filial von Perſanzig.

Flederborn, 1 Meile von Ratzebuhr, ſüdwärts, ein Filial von Wallachſee, mit einem Predigerwittwenhauſe. Seit 1766 iſt dieſes Dorf mit einem privilegirten Tuchmachergewerke verſehn, welches jetzt aus 20 Gewerksmeiſtern beſteht. Hier iſt ein zu Ratzebuhr gehöriger Nebenzoll.

Gellin, am gellinſchen See, ¾ Meile von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, iſt in Hütten eingepfarrt. Ehemals betrug die Oberfläche dieſes Sees 3,600 magdeburgiſche Morgen; im J. 1781 aber wurden auf königl. Koſten 12 Fuß abgelaſſen.

Graben, 1 Meile von Neu-Stettin, weſtſüdweſtwärts, iſt in Hütten eingepfarrt.

Hütten, ½ Meile von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, am Vorder- und Hinterſee, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Gellin, Labenz und Graben, nebſt dem Vorwerke Marienthron eingepfarrt ſind.

Knackſee, 1¼ Meilen von Ratzebuhr, weſtwärts, an einem mitten im Dorfe gelegenen kleinen See Knackſee, und nahe an einem großen See, iſt ein Filial von Zamborſt.

Groß-Küdde, 1 Meile von Neu-Stettin, oſtwärts, am See Vilm, und an der Küddow, welche das Dorf von Klein-Küdde trennt, iſt ein Filial des Paſtors zu Neu-Stettin.

Klein-Küdde, iſt in Groß-Küdde eingepfarrt.

Labenz, am ſogenannten Koppelſee, ¾ Meile von Neu-Stettin, ſüdſüdweſtwärts, iſt in Hütten eingepfarrt.

Moſſin, 1 Meile von Neu-Stettin, weſtnordweſtwärts, iſt in Perſanzig eingepfarrt.

Perſanzig, 1 Meile von Neu-Stettin, nordweſtwärts, am See Perſanzig, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die

Dörfer Eſchenriege und Raddatz ſind, und in welche die Dörfer Moſſin, Barenberg, Klingbeck, Dallentin, die Kolonien Neu-Perſanzig und Neu-Dallentin oder Hennigsthal, nebſt 3 Vorwerken ꝛc. eingepfarrt ſind.

Neu-Perſanzig, nahe bei dem ebengenannten Dorfe.

Soltenitz, 2 Meilen von Ratzebuhr, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial vom Dorfe Bangerow, in deſſen Kirche die Dörfer Trabehn, Groß- und Klein-Herzberg, nebſt einem Vorwerke ꝛc. eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus. Ein Theil dieſes Dorfs iſt adlich. S. Soltenitz unter den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.

Sparſee, 1 ſtarke Meile von Neu-Stettin, nordwärts, an der Küddow, und an einem See, ein Filial des Diakonus zu Neu-Stettin, in deſſen Kirche das adliche Dorf Gönne, nebſt einem Vorwerke eingepfarrt iſt. Ein Theil dieſes Dorfs iſt adlich.

Streizig, ½ Meile von Neu-Stettin, nordweſtwärts, an einem See gleiches Nahmens, iſt im Diakonat zu Neu-Stettin eingepfarrt.

Thurow ¾ Meile von Neu-Stettin, ſüdſüdoſtwärts, mit einer Kapelle, worin der Diakonus jährlich viermahl Gottesdienſt hält.

Vallachſee, ½ Meile von Ratzebuhr, ſüdoſtwärts, ein Filial von Flederborn, liegt an 2 Seen, die ihre Nahmen vom Dorfe haben.

Zamborſt, ½ Meile von der weſtpreußiſchen Stadt Jaſtrow, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Knackſee iſt.

Außer den bei den Dörfern ſchon genannten Vorwerken noch folgende:

Marienthron, ein ritterfreies Vorwerk, ¼ Meile von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, auf einem Berge, am See Streizig, iſt in Hütten eingepfarrt. Ehemals war es ein Auguſtiner Mannskloſter.

Ferner: **Brandſchäferei**, **Eichen oder Streizig**, **Galow**, **Neuhof**.

In dieſem Amte ſind in neuern Zeiten zum Beſten der Einwohner verſchiedene Verbeſſerungen vorgenommen worden. Der bei Perſanzig gelegene **Rasnickbruch** iſt urbar gemacht, auch vom **Vilmſee**, welcher eine Oberfläche von 10,300 magdeburgiſchen Morgen hatte, 9 Fuß abgelaſſen worden; durch dieſe letzte Veranſtaltung hat man an 6000 Morgen Land gewonnen. Auch der **Gellinſee**, welcher eine Oberfläche von 3,600 magdeburgiſchen Morgen hat, iſt 12 Fuß abgelaſſen worden.

2) **Das Amt Draheim**. Dazu gehören (im J. 1782) 31 Dörfer und Antheile an ſolchen, darunter ſich 5 ſeit 1740

angelegte Kolonien befinden, 3 Vorwerke, 7 Waſſer- und 1 Windmühle, 57 Freiſchulzen, 51 Bauern, 123 Halbbauern, 639 Feuerſtellen, 18,000 Morgen Waldungen.

a) Folgende Dörfer, die in die ſogenannten Staroſteidörfer, und in die pommerſchen und neumärkſchen Orte abgetheilt werden.

1) Die Staroſteidörfer:

Bewerdieck, 1 Meile von Draheim, iſt in Pöhlen eingepfarrt.

Calenberg, ½ Meile von Draheim, zwiſchen 2 Armen des großen Sees Drazig, die große und kleine Lanke genannt, iſt in Claushagen eingepfarrt.

Claushagen, ½ Meile von Draheim, nahe am See Pröſſin, ein Filial von Neu-Wuhrow.

Döberitz, ¾ Meile von Tempelburg, oſtwärts, iſt in Scharpenort eingepfarrt.

Draheim, ½ Meile von Tempelburg, nordwärts, mit einem Schloſſe, ein Filial von Tempelburg, in deſſen Kirche der ſogenannte Kalk- und Jungfernwerder eingepfarrt ſind. Nahe bei dem Schloſſe iſt am See Drazig eine Halbinſel, die der **Königswerder** genannt wird.

Flackenſee, 1 ſtarke Meile von Tempelburg, oſtwärts, zwiſchen dem See Flackenſee und Schulzenſee, mit einer katholiſchen Kirche, die ein Filial von Scharpenort iſt.

Gönne, 2 Meilen von Tempelburg, nordwärts, iſt in Claushagen eingepfarrt.

Hammer, ¼ Meile von Draheim, an der Drage, iſt in Claushagen eingepfarrt.

Heinrichsdorf, ½ Meile von Tempelburg, weſtwärts, wovon ein Theil zu Weſtpreußen gehört, worin adliche Unterthanen ſind.

Lubow, 1 Meile von Tempelburg, oſtwärts, an einem See gleiches Nahmens, mit einer katholiſchen Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Rackow und Neblin ſind.

Neblin, 1 Meile von Tempelburg, oſtwärts, ein Filial von Lubow.

Neuendorf, 1 Meile von Tempelburg, nordwärts, iſt in Claushagen eingepfarrt.

Neuhof, ¾ Meile von Tempelburg, oſtwärts, iſt in Klein-Schwarzſee eingepfarrt.

Pöhlen, an dem Schulzenſee, 1 Meile von Tempelburg, nordoſtwärts, mit einer katholiſchen Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Groß-Schwarzſee, und Zicker ſind, und in welche das Dorf Bewerdieck ꝛc. eingepfarrt iſt.

Pröſſin, ¾ Meile von Tempelburg, nordwärts, am See Pröſſin und am Schleyſee, iſt in Claushagen eingepfarrt.

Rackow, an dem See Rackow und der Kämmerer genannt, 1 Meile von Tempelburg, oſtnordoſtwärts, mit einer katholiſchen Kirche, die ein Filial von Lubow iſt.

Scharpenort, 1 Meile von Tempelburg, oſtwärts, mit einer katholiſchen Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Flackenſee und Klein-Schwarzſee ſind.

Schneidemühle, ½ Meile von Tempelburg, nordwärts, nahe am See Sareben, iſt zwar in Claushagen eingepfarrt, hält ſich aber zur draheimſchen Kirche.

Groß-Schwarzſee, an einem See gleiches Nahmens, 1 Meile von Tempelburg, nordoſtwärts, mit einer katholiſchen Kirche, die ein Filial von Pölen iſt, und in welche das Dorf Klöpperfier eingepfarrt iſt.

Klein-Schwarzſee, ¾ Meile von Tempelburg, oſtwärts, an dem See gleiches Nahmens, hat eine katholiſche Kirche, die ein Filial von Scharpenort iſt.

Neu-Wuhrow, 1½ Meilen von Tempelburg, nordweſtwärts, nicht weit vom See gleiches Nahmens, mit einem Vorwerke, und einer katholiſchen Kirche, deren Filial das Dorf Claushagen iſt.

Zicker, an 2 Seen, dem großen und kleinen Zicker, ½ Meile von Tempelburg, nordnordoſtwärts, wird in Ober- und Nieder-Zicker getheilt, hat eine katholiſche Kirche, die ein Filial von Pöhlen iſt. Hier waren im J. 1782. 21 Töpfer, die ſich hier wegen der vielen hier befindlichen Töpfererde angeſetzt haben, und zum Gewerke der Töpfer in Tempelburg gehören.

2) Die pommerſchen und neumärkſchen Orte.

Bulgrin, 1¾ Meilen von Tempelburg, nordweſtwärts, ¾ Meile von Draheim, hat nur einen Freiſchulzenhof, der eigentlich zur Neumark gehört, iſt auch in die neumärkſche Kirche in Teſchendorf eingepfarrt, es wird aber von dem Beſitzer deſſelben ein Erbzins an das Amt Draheim entrichtet.

Hütten, 1 Meile von Tempelburg, nordweſtwärts, iſt in Bramſtädt eingepfarrt.

Klöpperfier, 1½ Meilen von Tempelburg, nordoſtwärts, iſt in Groß-Schwarzſee eingepfarrt.

Lehmanningen, 2 Meilen von Tempelburg, nordwärts, iſt in Bramſtädt eingepfarrt.

Alt-Liepenfier, 1 Meile von Polzin, ſüdwärts, an dem See Groß- und Klein-Liepen, und nicht weit von den ſogenannten fünf Seen, iſt in Bramſtädt eingepfarrt.

Neu-Liepenfier, ¾ Meile von Polzin, ſüdwärts, am

See Klein-Klockow, iſt theils in Polzin, theils in Bramſtädt eingepfarrt.

Schmalzenthin, eine ſeit 1752 angelegte Kolonie, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Tempelburg, weſtnordweſtwärts, iſt in Bramſtädt eingepfarrt.

Schmidtenthin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Tempelburg, nordwärts, iſt in Bramſtädt eingepfarrt, ſo wie auch

Zemmin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Polzin, ſüdwärts, am See gleiches Nahmens.

Folgende Vorwerke:

Draheim, ein ritterfreies Vorwerk, der Sitz des königlichen Beamten, und Generalpächters des Amts Draheim, mit einer Mutterkirche. Die alte Feſtung zu Draheim, die in einer viereckigten Mauer auf einer Anhöhe zwiſchen den See Sareben und Drazig lag, und mit Garniſon nebſt einem Commandanten verſehn war, wurde vor einigen Jahren abgebrochen.

Kalkwerder, eine im großen See Drazig gelegene Inſel, iſt in Draheim eingepfarrt. In eben dieſem See liegen auch die Inſeln Jungfernwerder und Eichenwerder, welche letztere nicht bebaut iſt.

Neu-Wuhrow, ein ritterfreies Vorwerk.

IV) Adliche Güter, und zwar 76 Dörfer und Antheile an ſolchen. (S. oben Seite 549.)

Altenwalde, oder Altenwall, 2 Meilen von Bärwalde, ſüdwärts, am See Dolgen, durch welchen die Pilow fließt, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Zacherin ein Filial iſt, und in welche das Dorf Altmühle eingepfarrt iſt.

Altmühle, ein adlicher Wohnſitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bärwalde, ſüdwärts, zwiſchen den Seen Broder und Stretzin.

Bärbaum, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Neu-Stettin, weſtſüdweſtwärts, zwiſchen dem großen See von Pieleborg und Altmühle, iſt in Pieleborg eingepfarrt.

Bärwalde, oder die bei der Stadt Bärwalde gelegenen bärwaldiſchen Vorwerke, welche verſchiedene Beſitzer haben.

Balfanz, ein Ritterſitz, 1 Meile von Bärwalde, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Caſimirshof genannt, auf deſſen Feldmark liegt, iſt ein Filial von Wuſterhanſe.

Barenbuſch, 2 Meilen von Neu-Stettin, ſüdwärts, mit dem Vorwerke Strümmelkamp, und noch 5 Vorwerken oder Rittergütern, ein Filial von Lottin.

Barken, eine Meile von Neu-Stettin, iſt in Lottin eingepfarrt.

Barkenbrügge, 2 Meilen von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, am Czarnefließe, mit 6 Vorwerken, und einer Filialkirche, in welcher die Prediger zu Lottin und Plietenitz wechſelsweiſe den Gottesdienſt beſorgen.

Bernsdorf, 1 Meile von Bublitz, ſüdweſtwärts, iſt in Wurchow eingepfarrt.

Groß-Born, 2 Meilen von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, hat 3 Vorwerke, und iſt ein Filial von Plietenitz.

Borntin, 3 Meilen von Neu-Stettin, nordweſtwärts, an der Perſante, mit 3 Vorwerken, von denen zwei, Groß-Nemrin und Jungfernhof heißen, iſt ein Filial von Groß-Cröſſin.

Burzen, ein Ritterſitz, ½ Meile von Ratzebuhr, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Haſenfier.

Cölpin, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Neu-Stettin, weſtwärts, hat außer 2 Vorwerken im Dorfe, auch auf der Feldmark das Vorwerk Neuhof, und das zu Bärwalde eingepfarrte Feldgut Knick, mit einem kleinen dazu gehörigen Ackerwerke Sonntag. Hier iſt eine Mutterkirche, von welcher die Dörfer Wuckel und Eichenberge Filiale ſind.

Callatz, oder Collatz, ein adlicher Wohnſitz, ½ Meile von Polzin, oſtnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen zwei, Groß-Nemrin und Ziegenborn genannt, auf deſſen Feldmark liegen, und in Damen eingepfarrt ſind, iſt übrigens ein Filial von dem in Weſtpreußen gelegenen Dorfe Groß-Poppelow. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum belgardſchen Kreiſe. S. d. adl. Güter daſelbſt.

Coprieben, ½ Meile von Bärwalde, ſüdweſtwärts, an einem fiſchreichen See, hat, mit Inbegriff 3 auf der Feldmark befindlichen Vorwerke oder Feldgüter, Parchlin, Joachimsthal und Grünhof, 5 Vorwerke und eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Klotzen ein Filial iſt, und zu welcher Groß- und Klein-Tarmen, als ein Kapellendorf gehören; überdies ſind die Dörfer Lucknitz, Pazig und Priebkow hier eingepfarrt.

Crangen, 1¼ Meilen von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Stibboborn, ritterfrei iſt, und auf der Feldmark liegt, iſt ein Filial von Gellen.

Dallentin, ein adlicher Wohnſitz, ¾ Meilen von Neu-Stettin, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, und der Kolonie Neu-Dallentin, oder Hennigsthal, wo auch ein Vorwerk, iſt in Perſanzig eingepfarrt

Dieck, am großen und kleinen Remerowſee, 1 Meile von Neu-Stettin, ſüdſüdweſtwärts, hat 2 Vorwerke, und iſt ein Filial von Wulflazig.

Nn

Dolgen, 1½ Meilen von Neu-Stettin, nordoſtwärts, an dem See gleiches Nahmens, hat ein Vorwerk, und iſt ein Filial vom weſtpreußiſchen Dorfe Schönau.

Dummerſitz, am großen See Pieleborg, 2 Meilen von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, hat ein Vorwerk, und iſt ein Filial von Pieleborg.

Eichenberge, ein Ritterſitz, 2 Meilen von Neu-Stettin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Cölpin.

Flackenheide, ein Bauerndorf, ¾ Meilen von Bärwalde nordoſtwärts, an der Perſante, iſt in Gramenz eingepfarrt.

Gellen, 1 Meile von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, zwiſchen zwei gröſtentheils abgelaſſenen Seen, von denen der eine Olgellen heißt, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Crangen ein Filial iſt, und in welche das Dorf Zemmin eingepfarrt iſt.

Giſſolk, ¾ Meilen von Bärwalde, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zuchow eingepfarrt.

Naß-Glienke, an der Glienke, 1¼ Meilen von Neu-Stettin, ſüdſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Kapelle, in welcher der Prediger zu Lottin vierteljährlich zweimahl Gottesdienſt hält.

Trocken-Glienke, ein zum Gute Vangerow gehöriges Bauerndorf, ½ Meile von Ratzebuhr, nordwärts, iſt in Vangerow eingepfarrt.

Gönne, 1¼ Meilen von Neu-Stettin, nordnordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark liegt, iſt in Sparſee eingepfarrt.

Gramenz, ein Dorf, 1 Meile von Bärwalde, nordnordoſtwärts, nahe an der Perſante, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Lübguſt, Storkow, Flackenheide, Zuchen, Grünenwalde, Zechendorf, und Kuſſow, nebſt einer Mühle eingepfarrt ſind.

Grünenwalde, ein Bauerndorf, 2 Meilen von Bublitz, weſtwärts, wozu das auf der Feldmark befindliche, aus 2 Vorwerken beſtehende Rittergut Steinburg, und das Gut Schofhütten gehört, iſt in Gramenz eingepfarrt.

Haſenfier, 1 Meile von Ratzebuhr, weſtſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Pinnow und Burzen ſind.

Groß-Herzberg, am Küddowfluſſe, 1½ Meilen von Neu-Stettin, ſüdoſtwärts, mit 4 Vorwerken oder Rittergütern, iſt in Soltenitz eingepfarrt.

Jagertow, wird gröſtentheils zum belgardſchen Kreiſe gerechnet. (S. adliche Güter daſelbſt). Im neu-ſtettinſchen Antheile iſt ein Vorwerk.

Juchow, ein Ritterſitz, 1½ Meilen von Neu-Stettin, weſtwärts, mit einem Vorwerke, außer welchem die Feldgüter oder Vorwerke Zemmenz oder Zamenz und Wedage, gehören. Hier iſt eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Lanzen ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Kucherow, Schneidemühle, Giſſolk, und das zum Gute Raddatz gehörige Vorwerk Bramſtädt eingepfarrt ſind.

Klingbeck, 1 M. von Bärwalde, oſtwärts, an der Perſante, iſt in Perſanzig eingepfarrt.

Klotzen, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Polzin, oſtwärts, mit 5 Vorwerken, von denen die Vorwerke Zeblin, Neuhof, Fredehof oder Friedehof und Linz, auf der Feldmark des Dorfs liegen, iſt übrigens ein Filial von Coprieben.

Kucherow, ein Bauerndorf, 1 M. von Neu-Stettin, weſtwärts, iſt in Juchow eingepfarrt.

Kußow, 1 M. von Neu-Stettin, nordnordweſtwärts, iſt in Gramenz eingepfarrt.

Lanzen, 1¼ M. von Neu-Stettin, weſtſüdweſtwärts, zwiſchen den Seen, Sundorf und Zemmin, hat 2 Vorwerke, von denen das eine Dregershof genannt, auf der Feldmark deſſelben liegt.

Linde, ein Bauerndorf, 2 M. von Neu-Stettin, ſüdweſtwärts, iſt ein Filial von Pieleborg.

Lottin, eine kleine Meile von Ratzebuhr, nordwärts, mit 9 adlichen Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher die Güter Barenbuſch, Naß-Glienke und die Hälfte von Barkenbrügge Filiale ſind, und in welche das Dorf Barken, die 4 Vorwerke Joduth, die 4 Vorwerke oder Buſchgüter Steinburg, und die Vorwerke und Buſchgüter Babylon und Hohenbüche eingepfarrt ſind.

Lucknitz, ½ M. von Bärwalde, nordnordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Coprieben eingepfarrt.

Lübguſt, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Bärwalde, nordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines in Wruckenhütten, iſt in Gramenz eingepfarrt. Hier iſt ein merkwürdiger Brunnen, welcher ungefähr 800 Schritte im Durchmeſſer hat. Das darin befindliche Waſſer iſt ſehr klar und hat einen mineraliſchen Geſchmack. Alles, was man hineinwirft, wird von demſelben an das Ufer herausgeworfen.

Lümzow, nahe an der Glienke, ¼ M. von Ratzebuhr, oſtnordoſtwärts, iſt ein Filial von Ratzebuhr.

Luzig, ½ M. von Polzin, weſtnordweſtwärts, iſt ein Filial von Polzin. Ein Theil von dieſem Dorfe gehört zum belgardſchen Kreiſe. S. die adl. Orte daſelbſt.

Naſeband, ein Ritterſitz und anſehnliches Dorf, 2 M. von Bublitz, weſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Kowalk und Schmenzin ſind, und in welche das Dorf Drenow eingepfarrt iſt. Zu dieſem Gute gehört noch das Vorwerk Krämerwinkel, eine Ziegelſcheune, und einige andere einzelne Wirthſchaften.

Nemmin, am See gleiches Nahmens, 1½ M. von Bärwalde, ſüdſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Pieleborg eingepfarrt.

Oerden, ¾ M. von Bärwalde ſüdſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Ziegelkamp genannt, auf deſſen Feldmark liegt, iſt in die Kapelle in Tarmen eingepfarrt.

Pazig, ½ M. von Bärwalde, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Coprieben eingepfarrt.

Pieleborg, oder Pieleburg, ein Dorf am See Pieleborg, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Dummerfitz und Linde Filiale ſind, und in welche die Dörfer Bärbaum und Nemmin eingepfarrt ſind.

Pinnow, ein adlicher Wohnſitz, ¾ M. von Ratzebuhr, ſüdweſtwärts, hat 2 Vorwerke, und iſt ein Filial von Haſenfier.

Plietenitz, 1½ M. von Ratzebuhr, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Born iſt, außer welchem noch der hieſige Prediger mit dem Prediger zu Lottin, den Gottesdienſt im Filialdorfe Barkenbrügge beſorgt.

Priebkow, ¼ M. von Bärwalde, weſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Coprieben eingepfarrt.

Raddatz, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Neu-Stettin, weſtnordweſtwärts, mit 5 Vorwerken, von denen das eine, Bramſtädt, auf der Feldmark befindlich, in Juchow, und die hieher gehörigen Vorwerke Neuendorf, Vor- und Hinter-Pankow, welche ebenfalls auf der Feldmark liegen, in Perſanzig eingepfarrt ſind. Raddatz iſt übrigens ein Filial von Perſanzig.

Sanort, mit einem adlichen Wohnſitze Eulenburg, 2 Meilen von Bärwalde, ſüdſüdoſtwärts, am See Pieleborg. Außer einem Vorwerke im Dorfe ſind auf der Feldmark die Vorwerke Neuhof und Jägerswald, iſt in Dummerfitz eingepfarrt.

Saßenburg, wovon ein Theil zum Fürſtenthume Cammin gehört. S. Saßenburg im königl. Amte Bublitz, auch unter den adlichen Gütern dieſes Fürſtenthums.

Soltenitz, wovon ein Theil zum königl. Amte Neu-Stettin gehört. Zum adlichen Antheile gehören 4 Vorwerke, und das Vorwerk Hohenholz, auf der Feldmark.

Sparſee, wovon ebenfalls ein Theil zum königl. Amte Neu-Stettin gehört.

Steinfort, am prelangſchen See, 1 M. von Neu-Stettin, ſüdſüdweſtwärts, mit dem ſteuerfreien Vorwerke Prelang und den beiden Vorwerken Hammer, iſt ein Filial von Wulflazig.

Das neu-ſtettinſche Vorwerk iſt ein adliches Gut, vor der Stadt Neu-Stettin.

Storkow, ½ M. von Bärwalde, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Gramenz eingepfarrt.

Groß- und Klein-Tarmen, ½ M. von Bärwalde, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken Schnackenburg und Ziegelkamp, hat eine Kapelle, in welche das Dorf Oerden eingepfarrt iſt.

Trabehn, an der Küddow, 1¼ M. von Neu-Stettin, ſüdoſtwärts, mit 4 kleinen Vorwerken, und einem auf der Feldmark angelegten, Grünebüche genannt, hat eine Kapelle, iſt aber in Soltenitz eingepfarrt.

Valm, das gröſte Dorf im preuſſiſchen Antheile von Pommern, ½ M. von Bärwalde, nordoſtwärts, nicht weit von der Perſante, welche hier ſchon ſo ſtark iſt, daß darauf Holz nach Colberg geflößt wird, hat 4 Vorwerke, von denen 2, Ludwigshütten und Brieſen, auf der Feldmark liegen und in Wurchow eingepfarrt ſind, da übrigens Valm ein Filial von Bärwalde iſt. Hier waren im J. 1782. 97 Feuerſtellen.

Vangerow, ½ M. von Ratzebuhr, nordnordoſtwärts, mit 5 Vorwerken, iſt ein Filial von Soltenitz.

Vilnow, 3½ M. von Neu-Stettin, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, wovon das eine, Klewerhof genannt, auf deſſen Feldmark liegt, iſt in Cröſſin eingepfarrt.

Wuckel, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Bärwalde, ſüdwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichsberg genannt, auf der Feldmark liegt.

Wulflazig, oder Wulflatzke, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Neu-Stettin, ſüdwärts, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Steinfort und Dieck Filiale ſind, und in welche das Vorwerk Grünhof eingepfarrt iſt.

Wurchow, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Bublitz, ſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Grünhof genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Saßenburg iſt, und in welche das Dorf Bernsdorf eingepfarrt iſt.

Wuſterhauſe, ein adlicher Wohnſitz, 2 M. von Polzin, oſtwärts, hat 2 Vorwerke, und 2 Buſchhöfe oder Ackerwerke, Linde und Gönne, die zwar zu Wuſterhauſe gehören, in Bärwalde aber eingepfarrt ſind. Wuſterhauſe hat übrigens

eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Zülkenhagen und Balfanz ſind.

Zacherin, an der Pilow, welche hier die Gränze zwiſchen Pommern, der Neumark und Weſtpreuſſen macht, 1½ M. von Tempelburg, oſtwärts, gehört gröſtentheils zur Neumark. Der neumärkiſche Theil dieſes Dorfs hat ſeine eigne Kirche und ſeinen beſondern Prediger, wird Märkiſch-Zacherin, der pommerſche aber, welcher eine Filialkirche von Altenwalde hat, Pommerſch-Zacherin genannt, und iſt ein zu Altenwalde gehöriges Gut. Nach dem ſogenannten zacheriuſchen Vertrage, welcher im J. 1582 zwiſchen dem Markgrafen Johann zu Brandenburg, und dem Herzoge von Pommern Johann Friedrich, zu Falkenburg geſchloſſen wurde, iſt die Gränze zwiſchen der Neumark und Pommern alſo beſtimmt worden, daß das zacheriuſche Fließ von der Brücke oder dem Heerwege, an dem Fließe herunter, bis an den Ort, wo der zacherinſche Fließ und die Pilow zuſammen kommen, ganz, und was diſſeits deſſelben gelegen iſt, bei der Neumark bleiben, was aber über und jenſeit des zacherinſchen Fließes liegt, zu Pommern gehören ſoll.

Zechendorf, ein Bauerndorf, 1 M. von Bublitz, weſtſüdweſtwärts, in einem Walde, iſt in Gramenz eingepfarrt.

Zemmin, oder Groß-Zemmin, ein Bauerndorf, an einem See, 1¼ Meilen von Neu-Stettin, iſt in Gellen eingepfarrt.

Klein-Zemmin, auch Ellerkamp genannt, am See Zemmin, mit einem Vorwerke, 1½ M. von Neu-Stettin, iſt in Lanzen eingepfarrt.

Zuchen, 1 Meile von Bärwalde, nordnordoſtwärts, mit 4 Vorwerken, von denen das ritterfreie Vorwerk Schwartow in Groß-Crößin eingepfarrt iſt; aber Zuchen iſt in Gramenz eingepfarrt.

Zülkenhagen, ½ M. von Bärwalde, nordwärts, an der Perſante, mit einem Vorwerke, ein Filial von Wuſterhauſe.

E.) Der rummelsburgiſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Norden an den ſchlaweſchen Kreis, gegen Oſten an den ſtolpiſchen Kreis, gegen Süden an Weſtpreuſſen, gegen Weſten an das Fürſtenthum Cammin. Sein Flächeninhalt beträgt 20⅛ Q. Meilen.

Er enthält eine adliche Mediatſtadt, 84 adliche Dörfer und Antheile an ſolchen, 12 Vorwerke, 40 Waſſer- 4 Schneidemühlen, 9 Ziegeleien, 2 Theeröfen, 394 Bauern, 118 Halbbauern, 1,475 Feuerſtellen.

I.) Die adliche Mediatſtadt Rummelsburg, eine ofne Stadt, den von Maßow, aus den Häuſern Rohr, Bartin, Woblanſe und Selitz gehörig, die Kreisſtadt des von ihr benannten Kreiſes, 2 M. von Pollnow, 3 M. von Bublitz, an der Stiednitz, die aus einem See gleiches Nahmens, bei dem Dorfe Hammer, ½ Meile von der Stadt entſpringt, durch dieſelbe flieſt, und ¼ Meile weiter hin bei dem Dorfe Lobder ſchon ſo ſtark iſt, daß darauf Klapp- und Stabholz in die Wipper, mit welcher ſich die Stiednitz zwiſchen den Dörfern Techlitz und Bewitz vereinigt, nach Rügenwalde geflößt werden kann.

Die Stadt iſt von allen Seiten mit Bergen umgeben, und hatte im J. 1789. 194 Häuſer, mit 1,282 Seelen; im J. 1782 waren hier 184 Häuſer und 1,264 Seelen. Von der hieſigen Mutterkirche, in welche das Dorf Hammer eingepfarrt iſt, iſt das Dorf Groß-Volz ein Filial.

Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft haben das Recht, die Magiſtratsglieder, mit Ausſchluß des Richters, zu wählen, und die Beſtätigung derſelben bei den höhern Landeskollegien zu ſuchen. Die Wahl und Beſtallung des adlichen Richters aber hängt von den adlichen Patronen ab. Die obere und peinliche Gerichtsbarkeit ſteht den von Maßow zu. Auch hier iſt das lübſche Recht eingeführt, und die Appellationen von den Urtheilen des Magiſtrats gehn an die von Maßow, die Reviſion aber an das königl. Hofgerichte zu Cößlin.

Die vorzüglichſte Nahrung iſt Tuchweberei; im Jahr 1782 waren hier 96 Tuchmachermeiſter, aber im J. 1789 nur 85 mit 14 Geſellen; überdies 2 Zeugmachergeſellen, welche mit Inbegrif eines Hutmachers, 1,556 Stein Wolle verarbeiteten; die Tuchmacher lieferten 1,100 Stück Wollenwaaren. Im Jahr 1777 verfertigte das Gewerke der Tuchmacher auf 65 Stühlen für 12,033 Thl., welche in Weſtpreuſſen abgeſetzt wurden. Die Tuchmacher liefern inſonderheit gute Frieſe, Boye und Pferdedecken; denn die Tücher kommen, wegen der groben Wolle, die man in dieſer Gegend hat, eben nicht in Betrachtung.

Die Brauerzunft hat das Recht mit allem zu handeln, der Handel iſt aber von geringer Bedeutung, und wird nur im Kleinen getrieben. Im Jahr 1782 waren hier 27 Branntweinblaſen.

II.) Folgende adliche Güter.

Barkotzen, 2¼ M. von Rummelsburg, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Sophienthal genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Lubben eingepfarrt.

Barnow, am Kamenzfluſſe, mit einem Vorwerke, und einem adlichen Hofe, iſt in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Bartin, ein Ritterſitz, am Bache Büſternitz, der in die Wipper fällt, 2 M. von Schlawe, ſüdoſtwärts, mit einem auf der Feldmark gelegnen Vorwerke, Kotelow, oder Cotlow, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Barvin, Woblanſe, Selitz, Wußecken und Brünnow eingepfarrt ſind.

Barvin, 1¾ M. von Schlawe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in dem vorhergenannten Dorfe Bartin eingepfarrt.

Beswitz, 2½ M. von Schlawe, ſüdſüdoſtwärts, hat außer einem Ritterſitze oder Vorwerke im Dorfe, noch 2 auf der Feldmark gelegne Vorwerke, Seehof und Johannis= oder Lippingshof genannt, iſt in Wußow eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum ſchlaweſchen Kreiſe.

Bial, oder Byall, ein Ritterſitz, eine ſtarke Meile von Rummelsburg, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Schwirſen eingepfarrt.

Billerbeck, oder Friedrichshuld, am Bache Billerbeck, 1½ M. von Rummelsburg, nordoſtwärts, beſteht aus einem Vorwerke, und einigen Häuſern, die zu der im J. 1754 hier angelegten Parchentfabrik gehören, worin Parchent und allerlei halbſeidne und leinene Waaren verfertigt werden.

Börnen, ein zum Gute Brotzen gehöriges Bauerndorf, 1½ M. von Rummelsburg, nordweſtwärts, iſt in Brotzen eingepfarrt.

Brandenheide, an der Wipper, 1½ M. von Rummelsburg, nordnordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Boßanke, oder Buſanke genannt, auf deſſen Feldmark liegt, iſt in Treten eingepfarrt.

Brotzen, ein Ritterſitz, 1½ M. von Rummelsburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Treten, in deſſen Kirche die adlichen Güter Tunzig, Börnen, Vangerin, Pöppel und Geſiffze eingepfarrt ſind. Ein Theil von dieſem Dorfe gehört zum ſchlaweſchen Kreiſe. (S. die adlichen Güter deſſelben.)

Brünnow, ein Ritterſitz am Mühlenbache, welcher weiterhin den Nahmen Büſternitz erhält, und in die Wipper fällt, 2½ M. von Schlawe, ſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2 auf der Feldmark liegen, iſt in Bartin eingepfarrt.

Camnitz, ½ M. von Rummelsburg, nordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Groß-Volz eingepfarrt.

Chorow, 2 M. von Schlawe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wußow eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum ſchlaweſchen Kreiſe. (Siehe daſelbſt unter den adlichen Gütern.)

Cremerbruch, in der caßubiſchen Sprache, Cramorſin genannt, ein adlicher Wohnſitz, 2 Meilen von Rummelsburg, oſtnordoſtwärts, hat außer einem Vorwerke im Dorfe, noch verſchiedne auf der Feldmark deſſelben, am Wipperskeſee, der gemeiniglich Gips genannt wird, erbaute kleine Vorwerke oder Kolonien, iſt in Lubben eingepfarrt.

Cunſow, ein Ritterſitz, 1 M. von Stolpe, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zirchow eingepfarrt.

Darſekow, 3 M. von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zettin eingepfarrt.

Falkenhagen, ½ M. von Rummelsburg, ſüdſüdweſtwärts, hat 2 Vorwerke, auch 2 auf der Feldmark des Dorfs gelegne Buſchkathen oder Vorwerke, Ewaldshof und Ellerkathen, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Reinfeld ein Fil. iſt.

Gadjen, oder Jagen, ½ M. von Rummelsburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, und 4 auf der Feldmark des Dorfs angelegten Kolonien, Wernerhof, Louiſenhof, Agneſenthal, und Seehof, iſt in Groß-Schwirſen eingepfarrt.

Geſiffze, oder Geſisske, ein Vorwerk an der Stiednitz, iſt in Brotzen eingepfarrt.

Gewieſen, ein Bauerndorf, 1¼ M. von Rummelsburg, nordoſtwärts, an der Wipper, iſt in Rohr eingepfarrt.

Gloddow, ein zum Gute Wuſtrow gehöriges Bauerndorf, 1¾ M. von Rummelsburg, oſtwärts, zwiſchen den Seen Wipperske, aus welchem die Wipper entſpringt, Kalenz und Daluggen, iſt in Waldow eingepfarrt.

Grünenwalde, 1½ M. von Rummelsburg, nordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2 auf der Feldmark liegen, und eines davon Rolle heiſt, iſt in Waldow eingepfarrt.

Gumenz, ein Ritterſitz, an der Biſternitz, 3 Meilen von Stolpe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, und 2 Buſchgütern oder Vorwerken, auch einer Kolonie Carlshof genannt, auf der Feldmark, iſt in Zettin eingepfarrt.

Hammer, ¼ M. von Rummelsburg, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Rummelsburg eingepfarrt.

Heinrichsdorf, an der Zahne, 1 M. von Rummelsburg, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Reinfeld eingepfarrt.

Jannewitz, 1 M. von Schlawe, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Sukow eingepfarrt.

Jaßonke, ein nahe am Dorfe Lubben gelegnes und zu demſelben gehöriges Bauerndorf, mit einem kleinen Ackerwerke Kuwarhof, iſt in Lubben eingepfarrrt.

Kafzig, an der Stiednitz, welche hier das Fließ genannt wird, eine ſtarke Meile von Pollnow, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Schwirſen eingepfarrt.

Alt=Kolziglow, 3 M. von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lubben iſt, und in welche die Dörfer Barnow, Berſin, Reddis, Reinfeld, Neu-Kolziglow eingepfarrt ſind.

Neu=Kolziglow, 2¼ Meilen von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Lantow, gehört gröſtentheils zum ſchlaweſchen Kreiſe. S. adl. Güter dieſes Kr.

Lazig, 2½ Meilen von Rummelsburg, nordoſtwärts, mit der Kolonie Neu=Lazig, iſt in Lubben eingepfarrt.

Lindenbuſch, am Kamenzfluſſe, 2 Meilen von Rummelsburg, oſtnordoſtwärts, nebſt dem Vorwerke Neuenfeld, und den Kolonien Charlottenthal und Antonswalde, iſt in Lubben eingepfarrt.

Lodder, ein Ritterſitz, ¼ Meile von Rummelsburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Volz eingepfarrt.

Lubben, ein Ritterſitz, 2½ M. von Rummelsburg, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines Seehof genannt, auf der Feldmark liegt, ein Filial von Alt=Kolziglow, in deſſen Kirche die Dörfer Jaßonke, Barkotzen, Lazig, Lindenbuſch, Cremerbruch eingepfarrt ſind.

Mißow, oder Misdow, 2½ M. von Stolpe, ſüdwärts, iſt in Wobeſer eingepfarrt.

Neuhof, ein Ritterſitz, 2 M. von Rummelsburg, nordoſtwärs, iſt in Treblin eingepfarrt.

Papenzin, ein adlicher Wohnſitz, am See gleiches Nahmens, 1 M. von Rummelsburg, weſtnordweſtwärts, mit 3 kleinen Ritterſitzen oder adlichen Vorwerken, einem Buſchkathen, dem Neuehof oder Peirzkenkathen genannt, iſt in Groß-Schwirſen eingepfarrt Hier iſt der Peirzkenſee und der See Papenzin.

Plötzig, oder Plötzke, 1 M. von Pollnow, oſtwärts, an einem kleinen See, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Pritzig, in deſſen Kirche das Vorwerk Banzog eingepfarrt iſt. Ein Theil davon gehört zu den adlichen Gütern des ſchlaweſchen Kreiſes.

Poberow, ein adlicher Wohnſitz, 3 Meilen von Rummelsburg, nordnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Zettin eingepfarrt.

Ponickel, ein Vorwerk, 1½ Meilen von Rummelsburg, nordoſtwärts, iſt in Waldow eingepfarrt.

Pottock, oder Pottack, 4½ Meilen von Stolpe, ſüdwärts, hat 2 Ackerwerke, Olſewie und Steinberg, auf der Feldmark, und iſt in Zettin eingepfarrt.

Pritzig, Wendiſch- oder Hohen-Puddiger, und Püſtow, von denen Antheile zum ſchlaweſchen Kreiſe gehören. (S. die adlichen Güter dieſes Kreiſes.)

Quackenburg, 1 $\frac{1}{4}$ Meilen von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wobeſer iſt, und in welche die Dörfer Groß- und Klein-Silkow, Wendiſch-Plaßow, Lüllemin, und Crußen eingepfarrt ſind.

Reddis, 3 Meilen von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Carlshof genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Alt-Koziglow eingepfarrt.

Groß-Reetz, $\frac{1}{2}$ Meile von Pollnow, oſtſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einem Feldgute Sedow, oder Sdau, auch Misdau genannt, iſt in Pritzig eingepfarrt.

Klein-Reetz, ein Vorwerk, nebſt dem dabei befindlichen Vorwerke, Lattenkathen genannt.

Reinfeld bei Barnow, ein adlicher Wohnſitz, am Kamenzfluſſe, 3 Meilen von Stolpe, ſüdoſtwärts, iſt in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Reinfeld bei Rummelsburg, $\frac{1}{2}$ M. von dieſer Stadt, ſüdwärts, an 2 Seen, iſt ein Filial von Falkenhagen, in deſſen Kirche das Dorf Heinrichsdorf eingepfarrt iſt.

Reinwaſſer, ein adlicher Wohnſitz, 1 $\frac{1}{4}$ Meilen von Rummelsburg, oſtwärts, hat 4 Vorwerke, von denen die beiden, Dulzig und Salonke, auf deſſen Feldmark liegen.

Rochow, ein adlicher Wohnſitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Pollnow, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Pollnow eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum ſchlaweſchen Kreiſe. S. adliche Güter dieſes Kreiſes.

Rohr, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Rummelsburg, nordoſtwärts, an einem fiſchreichen See, mit einem Vorwerke, außer welchem noch auf der Feldmark die Vorwerke oder Kolonien Friderikenfelde, Klewſtein, und Georgendorf, iſt ein Filial von Treten.

Saben, ein zu den Gütern Grünenwalde und Ponickel gehöriges Bauerndorf, 1$\frac{1}{2}$ Meilen von Rummelsburg, nordoſtwärts.

Scharnitz, an einem See, 1 $\frac{3}{4}$ Meilen von Rummelsburg, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Waldow eingepfarrt.

Scharſow, oder Scharſchow, ein adlicher Wohnſitz, 1$\frac{1}{2}$ Meilen von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, an der Schottow, welche nicht weit von hier in die Stolpe fällt, hat ein Vorwerk, und iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Schweſſin, $\frac{1}{2}$ Meile von Rummelsburg, oſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen die Vorwerke Kornburg und Jacobshauſen auf deſſen Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, in welche die weſtpreuſſiſchen Dörfer Peterkow und Darſen als vagantes gehören.

Groß-Schwirſen, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Rummelsburg, nordweſtwärts, an einem Bache, der aus dem kleinen See, Schibbe genannt, entſpringt, und bei Kafzig in die Stiednitz fällt; hat 3 Vorwerke, von denen das eine, Mallenzin genannt, auf der Feldmark liegt, und in welche die Dörfer Klein-Schwirſen, Bial, Kafzig, Gadjen und Papenzin eingepfarrt ſind.

Klein-Schwirſen, 1 Meile von Rummelsburg, nordnordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Pogzille genannt, auf der Feldmark liegt.

Seelitz, oder Derſelitz, 2 $\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, ſüdoſtwärts, hat 3 Vorwerke, von denen 2, Nackel und Prüllwitzerkathen, auf der Feldmark, iſt in Bartin eingepfarrt.

Sellin, 3 Meilen von Stolpe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, Berg-Sellin genannt, iſt in Zettin eingepfarrt.

Groß-Silkow, gehört zum Theil zum ſtolpiſchen Kreiſe. S. die adl. Güter deſſelben.

Starkow, 3 Meilen von Stolpe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, der ſchwarze Kathen genannt.

Suckow, gehört gröſtentheils zum ſchlaweſchen Kreiſe. S. die adl. Güter deſſelben.

Treblin, ein adlicher Wohnſitz, 2 $\frac{1}{4}$ Meilen von Rummelsburg, nordnordoſtwärts, mit 2 Ritterſitzen oder adlichen Vorwerken, außer welchen auch auf der Feldmark, die Vorwerke, Franzhof, Altſchäferei, Borſorſe, oder Brzoſen, und Serzyſen liegen, iſt ein Filial von Zettin, in deſſen Kirche die adlichen Güter: Neuhof, Wußoftke und Flieshof eingepfarrt ſind.

Treten, 1 Meile von Rummelsburg, nordnordoſtwärts, mit 4 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Rohr und Brotzen ſind, und in welche die Dörfer Brandenheide, Billerbeck, oder Friedrichshuld und Wocknin, nebſt einem Vorwerke eingepfarrt ſind.

Turzig, 1 Meile von Rummelsburg, nordwärts, an einem fiſchreichen See, iſt in Brotzen eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum ſchlaweſchen Kreiſe.

Vangerin, oder Wangerin, ein Bauerndorf, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Rummelsburg, nordweſtwärts, iſt in Brotzen eingepfarrt.

Varzin, wovon ein Theil zum ſchlaweſchen Kreiſe gehört.

Verſin, 2½ Meilen von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen die beiden Grabow und Johannishof auf der Feldmark liegen, iſt in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Viartlum, ein adlicher Wohnſitz, 2½ Meilen von Bütow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer auf der Feldmark befindlichen Kolonie Franzdorf, und dem Vorwerke Joachimsthal, iſt in Zettin eingepfarrt.

Groß-Volz, ¼ M. von Rummelsburg, weſtwärts, an einem großen fiſchreichen See, ein Filial von Rummelsburg.

Klein-Volz, 1½ Meilen von Rummelsburg, oſtnordoſtwärts, an einem See, durch welchen die Wipper fließt, hat 4 Vorwerke, von denen das eine, Puppendorf genannt, auf der Feldmark liegt, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Reinwaſſer, Saben, Gloddow, Scharnitz, Wuſtrow, Grünenwalde und Ponickel, nebſt noch einem Vorwerke eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Warbelow, oder Varbelow, ¼ Meile von Pollnow, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Vellin eingepfarrt.

Wobeſer, 2 Meilen von Stolpe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Quackenburg, in deſſen Kirche die Dörfer Mißow und Mellen eingepfarrt ſind.

Woblanſe, ein Ritterſitz, 2¼ Meilen von Schlawe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Bartin eingepfarrt.

Wocknin, ½ Meile von Rummelsburg, nordwärts, an einem See, mit einem Vorwerke, iſt in Treten eingepfarrt.

Wußoftke, oder Wußowske, 2 Meilen von Rummelsburg, nordoſtwärts, ein Vorwerk, mit einem Aal- und Forellfange, iſt in Treblin eingepfarrt.

Wußow, 2 Meilen von Schlawe, ſüdſüdoſtwärts, hat ein Vorwerk, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Kapellendorf Techlip iſt, und in welche die Dörfer Varzin, Hohen- oder Wendiſch-Puddiger, Chorow, Beswitz und Püſtow eingepfarrt ſind. Ein Theil davon gehört zum ſchlaweſchen Kreiſe.

Wuſtrow, 1½ Meilen von Rummelsburg, oſtwärts, am See Daluggen, hat einen adlichen Hof, ein Vorwerk und einen Holzwärterkathen, Vogelſang genannt, iſt in Waldow eingepfarrt.

Zettin, 3½ Meilen von Stolpe, ſüdwärts, mit 4 Vorwerken, von denen die 3, Carlsruhe, Auguſthof und Wolfsberg, auf der Feldmark ſind, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Treblin iſt, und in welche die Dörfer Pottock, Poberow, Sellin, Starkow, Zuckers, Darſekow, Gumenz, Viart-

lum und die Kolonien Joachimsthal und Franzdorf eingepfarrt ſind.

Zuckers, 3 Meilen von Stolpe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zettin eingepfarrt.

F.) Der ſchlaweſche und pollnowſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten an den ſtolpiſchen Kreis, gegen Süden an den rummelsburgiſchen Kreis, gegen Weſten an das Fürſtenthum Cammin.

Der Flächeninhalt beträgt $14\frac{5}{8}$ Quadratmeilen. Er enthält (im J. 1782) 3 Immediatſtädte, mit 8 alten denſelben zugehörigen Dörfern, 3 Vorwerken, auch verſchiednen Mühlen, und 113 auf ihren Gütern befindlichen Bauern, auch 26 Halbbauern, und 251 Feuerſtellen; 1 adliche Mediatſtadt, 1 königl. Amt, mit 52 Dörfern und Antheilen an ſolchen, darinnen ſich 2 Kolonien befinden, 14 Vorwerken, 11 Waſſer- 1 Wind- 2 Papiermühlen, 14 Freiſchulzen, 563 Bauern, 17 Halbbauern, 1,270 Feuerſtellen; 92 adliche Güter und Antheile an ſolchen, mit 110 Vorwerken, 28 Waſſer- 2 Wind- 3 Schneidemühlen, 552 Bauern, 41 Halbbauern, 1,606 Feuerſtellen.

I.) 3 Immediatſtädte.

1) Rügenwalde, 2 Meilen von Schlawe, 3 von Cöslin, an der Oſtſeite der Wipper, welche ſich eine kleine Viertelmeile von derſelben in die Oſtſee ergieſt, nachdem ſie kurz vorher die Grabow aufgenommen, und bei ihrem Ausfluſſe einen durch hölzerne Bollwerke und Kaſten eingeſchränkten, 58 Fuß breiten und 7 Fuß tiefen mittelmäßigen Hafen gemacht hat, worin die Schiffe ſicher liegen, kleine Fahrzeuge befrachtet, gröſſere Schiffe aber mit halber Laſt ein- und ausgehen können.

Die Stadt iſt abhängig angelegt, indem die Gegend nach der Wipper zu viel niedriger als die andre iſt. Die von Backſteinen erbaute Ringmauer iſt zwar an verſchiednen Orten eingefallen, ſie wird aber nach und nach wieder hergeſtellt. Ehemals war die Stadt an der Landſeite, außerhalb der Mauer, mit einem Walle und Graben umgeben, wovon aber ein Theil planirt, auch ein Theil zu einer Maulbeerplantage eingerichtet iſt; auf der andern Seite aber iſt der Wall mit großen Eſchenbäumen beſetzt, die im Sommer zu einem angenehmen Spatziergange dienen. Die Maulbeerplantage iſt mit einem guten Graben umzogen, und ſeit einigen Jahren mit einer Hecke von Hagebuchen, Haſelbüſchen und Dornen umgeben.

Die Stadt hat 4 Thore, nebſt 3 Pforten. Vor dem Wipperthore iſt eine kleine Vorſtadt. Die Häuſer vor dem Schloß-

thore gehören zum königl. Amte. Vor dem Steinthore ſind nur wenige Häuſer, nebſt verſchiednen Baum- und Küchengärten. Die Straſſen der Stadt ſind gerade und von ziemlicher Breite. In der Stadt und in den Vorſtädten zählte man im J. 1782, mit Ausſchluß 21 wüſter Stellen, 391 Häuſer, und ohne die Garniſon 2,001 Seelen.

Bei der Stadt iſt ein Schloß, welches mit einem alten Walle umgeben iſt, und von der Stadt durch den Mühlengraben abgeſondert wird. Es beſteht in 4 von Steinen aufgeführten und aneinander gehängten Gebäuden, die einen geräumigen Hof einſchließen.

Innerhalb der Ringmauer der Stadt iſt nur eine Kirche, nemlich die Pfarrkirche zu St. Marien, worin die Gebeine des Königs Erich von Dänemark, Norwegen und Schweden, auch Herzogs von Pommern, welcher vom J. 1439 — 1459 hier reſidirte, beigeſetzt ſind. Ueberdies befinden ſich hierin die Leichname der Prinzeſſin Eliſabeth, der Wittwe des letzten Herzogs von Pommern und der Prinzeſſin Hedwig, des Herzogs Ulrich von Pommern Wittwe. Der Paſtor an dieſer Kirche iſt zugleich Präpoſitus der rügenwaldiſchen Synode, zu welcher, mit Einſchluß deſſelben, und des hieſigen Hülfspredigers, 24 Prediger gehören.

In dem Schloſſe befindet ſich die königl. Schloßkirche, zu St. Eliſabeth genannt, die wegen ihrer innern Schönheiten vorzüglich ſehenswürdig iſt. Der Altar in dieſer Kirche iſt mit ſeinen Säulen von ſchwarzem Ebenholze erbaut, inwendig aber mit ächten ſilbernen Platten von getriebener Arbeit und verſchiedner Größe geziert. Die oben in der Spitze, in der Länge und Breite eines halben Bogens angebrachte, ſtellt den David mit der Harfe vor. Die in der Mitte mit den heil. 3 Königen iſt: 1) mit einem ſilbernen aufwärts gehenden Rande, wobei einige ausgetriebene Bilder und 6 goldne Cherubin ſind; auch 2) mit 12 Tafeln, in der Größe eines Quartblatts umgeben, auf welchen die Geſchichte Jeſu, von der Einſetzung des Abendmahls an, bis zu ſeiner Auferſtehung abgebildet iſt. Unten iſt ebenfalls in der Mitte eine Tafel mit der Vorſtellung der Taufe Chriſti, die von 12 kleinern umgeben iſt, auf welchen die 12 Apoſtel in getriebenem Silber vorkommen. Außer dieſen ſind viele kleine, ſowohl ſilberne, als auch goldne Engelsköpfe, Blätter, Roſen und anderes Blumenwerk. Die Kanzel fällt theils wegen der ſaubern Bildhauerarbeit, theils auch wegen der Mahlerei und reichen Vergoldung gut in die Augen. Die Decke der Kirche iſt ſchön auf Leinwand gemahlt. Unter mehrern Sehens-

würdigkeiten verdienen die von Lucas Cranach verfertigte Gemählde Luthers und Melanchtons genannt zu werden. Bei dieſer Kirche iſt ein Schloßprediger angeſtellt. Ueberdies hält auch der deutſchreformirte Hofprediger zu Stolpe darin bisweilen Gottesdienſt.

Vor dem Wipperthore iſt die zum heil. Geiſt Hoſpitale gehörige St. Georgenkirche, oder Kapelle, worin der Archidiakonus der Marienkirche bisweilen predigt. Ueberdies iſt hier noch vor dem Steinthore die St. Gertrudkirche, worin alle Sonntage von dem Hülfsprediger der Marienkirche Gottesdienſt gehalten wird.

Das ſogenannte Hoſpital zum heil. Geiſt beſteht aus 31 Wohnbuden, die eben ſo viele Stuben, nebſt den nöthigen Kammern enthalten.

Im J. 1778 wurde hier eine Segeltuch- und Leinenmanufaktur von allerlei modellirten Leinen und Leinendamaſt errichtet, wozu der König Friedrich II. 9,433 Thl. und einige Groſchen ſchenkte. In dieſer Manufaktur werden ſehr gute Segeltücher verfertigt, die den ruſſiſchen an Güte nichts nachgeben; auch finden die Leinenwaaren guten Abſatz.

Seit dem J. 1780 iſt hier auch eine Lohgerberei, welche bei ihrer Errichtung 500 Thl. königl. Vorſchuß erhielt. Ueberdies verfertigt man etwas Tuch und Leinwand, und treibt Ackerbau, Viehzucht und Handlung. Es iſt hier auch eine Bleiche.

Die Stadt treibt Seehandel, und war ehemals ein Mitglied des hanſeatiſchen Bundes. Einige Kaufleute und Schiffer haben eigne Schiffe. Auf den hieſigen Schiffswerften werden anſehnliche Schiffe von 60, 100 bis 300 Laſten gebaut; in dem J. 1781 und 1782 ſind hier 12 große Seeſchiffe vom Stapel gelaſſen worden. Im J. 1772 wurde der hieſige Hafen, welcher durch Stürme und wegen Mangel an Unterhaltungsmittel zu Grunde gerichtet war, wieder hergeſtellt.

Die Ausfuhr beſteht aus Leinen und Holz, auch einigen Victualien, dagegen Eiſen, Wein, Gewürze und andre Materialien wieder eingebracht werden. Im Jahr 1772 wurden für 6,990 Thl. 10 Gr. Waaren ſeewärts eingeführt; im J. 1773 für 9,927 Thl.; im J. 1774 für 11,290 Thl. 11 Gr.; im J. 1779 für 19,365 Thl.; im J. 1781 für 13,307 Thl.

Im J. 1772 wurden für 8,972 Thl. Waaren ſeewärts ausgeführt; im J. 1775 für 24,576 Thl.; im J. 1776 für 16,936 Thl.; im J. 1777 für 32,196 Thl.; im J. 1778 für 23,156 Thl.; im J. 1781 für 27,678 Thl.

	beladne Hauptſchiffe,		mit Ballaſt beladne Hauptſchiffe,
Im J. 1772. kamen an:	9.	—	19.
Im J. 1773.	11.	—	35.
— 1777.	7.	—	63.
— 1781.	18.	—	28.
Im J. 1772 giengen aus:	49.	—	5.
— 1773.	44.	—	3.
— 1775.	70.	—	5.
— 1777.	64.	—	18.
— 1779.	71.	—	—
— 1781.	40.	—	9.

Der Magiſtrat hat das Recht, die Stellen der abgehenden Glieder durch freie Wahl, nach erfolgter landesherrlicher Beſtätigung wieder zu beſetzen, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und den Vorſtädten. Die Stadt iſt mit dem lübiſchen Recht bewidmet. Dieſe hat, ſo wie Colberg und Cammin, die Zollfreiheit im Sunde, und beſitzt nebſt verſchiednen Gütern und Grundſtücken, einen Wald, welcher aus gutem Maſtholze beſteht. In ältern Zeiten übte ſie auch die Münzgerechtigkeit aus. Mit Fiſchen wird die Stadt reichlich, ſowohl aus der Oſtſee, als auch aus dem buckowſchen und kopahnſchen See verſorgt.

Durch den dreiſſigjährigen Krieg, auch durch verſchiedne Feuersbrünſte, hat die Stadt ſehr viel von ihrem vorigen Anſehn verlohren.

Zu ihrem Eigenthume gehören folgende Dörfer:

Grupenhagen, ¾ Meilen von Rügenwalde, oſtſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Sellen und Schöningswalde eingepfarrt ſind.

Die Münde, 1¼ M. von Rügenwalde, nordwärts, an den beiden Seiten des Ausfluſſes der Wipper in die Oſtſee.

Rushagen, ¼ M. von Rügenwalde, ſüdwärts, iſt in der St. Marienkirche in Rügenwalde eingepfarrt.

Schöningswalde, ½ Meile von Rügenwalde, ſüdoſtwärts, iſt in Grupenhagen eingepfarrt.

Sellen, ¾ Meilen von Rügenwalde, oſtwärts, an der Wipper, iſt in Grupenhagen eingepfarrt.

Suckow, an der Grabow, ¼ M. von Rügenwalde, nordweſtwärts, iſt in der St. Marienkirche in Rügenwalde eingepfarrt.

Zizow, ¼ Meile von Rügenwalde, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Amtsdörfer Köpenitz und Kopahn nebſt einem Vorwerke eingepfarrt ſind.

2) Schlawe, 2 M. von Rügenwalde an der Wipper und Motze, welche letztre ſich in die Wipper ergieſt.

Die Stadt hat einen großen, anſehnlichen viereckichten Marktplatz, und zählte im J. 1782, mit Inbegrif einiger wüſten Stellen, 315 Feuerſtellen, und ohne die Garniſon 1,602 Seelen.

An der Pfarrkirche zu St. Marien, in welche die Dörfer Warſchow, Bewersdorf und Coccejendorf, nebſt einigen einzelnen Häuſern eingepfarrt ſind, ſtehen 2 Prediger, von denen der erſte Präpoſitus der ſchlaweſchen Synode iſt.

Außerhalb der Stadt iſt das Hoſpital zu St. Georgen mit einer Kirche.

Die Einwohner treiben einigen Handel mit Holz und Aſche; jährlich wird hier auf dem Johannismarkte ſehr viele Leinwand verkauft. Die übrige Nahrung der Einwohner beſteht gröſtentheils in Ackerbau und Viehzucht.

Ehemals wurden von der Stadt 3 Prahmen auf der Wipper gehalten, womit man Getreide und andre Waaren nach Rügenwalde brachte, woſelbſt ſie die Hafenfreiheit hat. Auch hat ſie noch jetzt die Stapelfreiheit, ſo daß das auf der Wipper geflößte Holz angehalten, und hier erſt zum Verkauf angeboten werden muß. Jährlich ſind hier 5 Kram- und 2 Wollmärkte, zu dieſen kommen ſeit 1782 noch 2 Märkte, auf welchen allerlei fettes Vieh verkauft wird.

Der Magiſtrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, auch das Recht ſeine Glieder zu wählen. Außer dem lübiſchen Rechte, hat ſie noch beſondre Statuten, von denen man in Brüggemanns Topographie, II. Th. 2ten B. S. 834 ff. einen Auszug findet. Die Stadt hat die Fiſcherei in der Wipper und Motze; der Magiſtrat aber hat einen Lachsfang. Zum Eigenthume der Stadt gehören auch ein großer Wald, welcher im Durchmeſſer ½ Meile beträgt, und folgende Dörfer.

Bewersdorf, ½ Meile von Schlawe, ſüdweſtwärts, iſt in Schlawe eingepfarrt, ſo wie auch

Coccejendorf, ½ Meile von Schlawe, nordwärts, und Warſchow, ¼ Meile von Schlawe, oſtnordoſtwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke.

Außerdem beſitzt die Stadt noch ein Ackerwerk, Stadthof genannt.

3) Zanow, eine ofne Stadt, 1 Meile von der Oſtſee, und eben ſo weit von Cöslin, an 3 fiſchreichen Bächen, Pollnitz

oder Mühlenbach, Neſtbach und Horſtbach, welcher ſich in den Neſtbach ergieſt. Noch ein Bach, der aus einer Quelle nahe bei der Stadt ſeinen Urſprung nimmt, wird mitten durch dieſelbe, vermittelſt eines Kanals, geleitet.

Die Stadt hatte im J. 1789. 103 Häuſer, 45 Scheunen, und 703 Civileinwohner. Im ſiebenjährigen Kriege waren die Bürger der Stadt bis auf 24 ausgeſtorben. Die hieſige Kirche iſt nur ein Filial von der Mutterkirche im adlichen Dorfe Zuchen.

Der Magiſtrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, ſowohl in bürgerlichen, als auch in peinlichen Sachen, und wählt ſeine Mitglieder. Auch hier wird nach dem lübiſchen Rechte geſprochen.

Bei der Stadt war ehemals ein fürſtliches Schloß, von welchem man noch die Wälle ſieht.

II.) Die adliche Mediatſtadt Pollnow, liegt 2 Meilen von Bublitz und von Rummelsburg, in einem von allen Seiten mit Bergen umgebenen Thale, an der Grabow, welche ½ Meile von der Stadt entſpringt. Im J. 1789 waren hier 118 Häuſer, 61 Scheunen, und 709 Einwohner.

In einer kleinen Entfernung von der Stadt liegt ein herrſchaftliches Schloß, wo ehemals der Sitz eines Landvogteigerichts war, welches die Gerichtsbarkeit über die zum Lande Pollnow gehörigen von Adel ausübte.

Von der hieſigen Mutterkirche iſt das Dorf Gerbin ein Filial. Eingepfarrt ſind in dieſelbe die Dörfer Jatzingen, Vettrin, Rozog, Schwarzin, Forth und Rochow, nebſt 3 Vorwerken. Im J. 1789 lieferten 16 Tuchmacher mit 2 Geſellen, 197 Stück Tücher.

Der Magiſtrat ſpricht in bürgerlichen Sachen in der erſten Inſtanz, die Appellationen aber gehn an das adliche Schloß- und Burggericht, welches durch einen von der Herrſchaft beſtellten Burgrichter verwaltet wird, und auch die peinliche Gerichtsbarkeit ausübt.

III.) Das königl. Amt Rügenwalde. Es begreift (im J. 1782) 52 Dörfer, darunter 2 ſeit 1740 angelegte, 14 Vorwerke, 11 Waſſer- 1 Wind- 2 Schneidemühlen, und 1,270 Feuerſtellen, 14 Freiſchulzen, 563 Bauern, 17 Halbbauern, 36,000 Morgen Waldungen, Eichen und Büchen.

Die Dörfer werden in die Dörfer a) des Amtes Rügenwalde, und b) in die der Abtei Buckow eingetheilt. Letztre liegen diſſeits der Stadt Rügenwalde.

1) Die Dörfer im Amte Rügenwalde.

Altenſchlawe, oder Altenſchlage, ¼ M. von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke, und einem

Predigerwittwenhauſe, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Stemnitz und Fretz ſind.

Nahe bei dieſem Dorfe iſt der ſogenannte Schloßberg, der von dem gemeinen Manne der Worbel genannt wird, mit einem halben Walle und einem Waſſergraben, auf dieſem Berge ſoll ehemals ein Schloß geſtanden haben.

Barzwitz, 1⅞ M. von Rügenwalde, nordoſtwärts, nicht weit von der Oſtſee, und vom vitteſchen See, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Vitte, Zilmitz, Dörfentin und Carzin, und das Vorwerk Droſedow eingepfarrt ſind.

Cannin, 1¾ Meilen von Rügenwalde, oſtwärts, iſt in Krakow eingepfarrt.

Carzin, oder **Karzin**, 1¼ Meilen von Rügenwalde, oſtnordoſtwärts, iſt in Barzwitz eingepfarrt. Auf der Feldmark des Dorfs befindet ſich einige Holzung, die Carzinſchen helle, oder heiligen Berge genannt.

Cörlin, 2 Meilen von Rügenwalde, oſtnordoſtwärts, iſt in Lanzig eingepfarrt.

Dörſentin, 1⅝ M. von Rügenwalde, nordoſtwärts, iſt in Barzwitz eingepfarrt. Hier iſt eine kleine Buchenholzung, die Dörſentinſchen helle oder heiligen Berge genannt.

Freetz, 2 Meilen von Stolpe, weſtwärts, an der Wipper, ein Filial von Altenſchlawe.

Järshagen, oder **Jarſſlaffshagen**, 1 Meile von Rügenwalde, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kugelwitz iſt.

Jershöft, oder **Jarshöfde**, 2 M. von Rügenwalde, nordnordoſtwärts, auf einem Berge, das Höft genannt, nahe an der Oſtſee, iſt in Rützenhagen eingepfarrt. Die Einwohner nähren ſich von der Fiſcherei in der Oſtſee. An der öſtlichen Seite des Dorfs fließt der Bach Glawenitz aus dem vietzker See in die Oſtſee.

Köpenitz, ¾ Meilen von Rügenwalde, oſtnordoſtwärts, iſt in Ziezow eingepfarrt.

Kopahn, ¼ Meile von Rügenwalde, nordoſtwärts, nahe an der Oſtſee, und am vitteſchen See, iſt in Ziezow eingepfarrt.

Krakow, oder **Cracau**, 3 Meilen von Stolpe, weſtwärts, nahe an der Wipper, mit einem Predigerwittwenhauſe, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Cannin und Meizow eingepfarrt ſind.

Kuddezow, 1⅛ Meilen von Schlawe, nordwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Maßelwitz und Neu-Kuddezow eingepfarrt ſind, hat auch ein Predigerwittwenhaus.

Neu-Kuddezow, 1 ½ Meilen von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, iſt in kuddezowſchen Walde im J. 1753 angelegt worden.

Kugelwitz, 1 M. von Rügenwalde, oſtwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Järshagen.

Lanzig, 2 Meilen von Schlawe, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Krolow iſt, und in welche die königlichen Dörfer Natzmershagen, Cörlin, Scheddin, das Dorf und Ackerwerk Neuenhagen und das adliche Dorf Viezke eingepfarrt ſind.

Zwiſchen dieſem Dorfe und der Oſtſee, iſt der Viezkerſtrand, auf welchem 4 Fiſcherkathen liegen, und ein See, welcher gemeiniglich der viezker, oder neuenhagenſche, oder krolowſche See genannt wird, und vermittelſt des Bachs, Glawenitz ſeinen Ausfluß in die Oſtſee hat.

Maßelwitz, 2 Meilen von Rügenwalde, oſtwärts, iſt in Kuddezow eingepfarrt.

Meizow, 1 Meile von Schlawe, nordwärts, iſt in Krakow eingepfarrt.

Natzmershagen, 1 ¾ M. von Rügenwalde, nordoſtwärts, iſt in Lanzig eingepfarrt, ſo wie auch

Neuenhagen, 2 M. von Rügenwalde, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke.

Palzwitz, ½ Meile von Rügenwalde, nordoſtwärts, nahe an der Oſtſee, und am vitteſchen See, mit einem Vorwerke, iſt in Ziezow eingepfarrt.

Rützenhagen, ½ Viertelmeile von der Oſtſee, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Järshöft und Schönenberg eingepfarrt ſind.

Scheddin, 1 ¾ M. von Schlawe, nordwärts, iſt in Lanzig eingepfarrt.

Schönenberg, 2 M. von Rügenwalde, oſtnordoſtwärts, iſt in Rützenhagen eingepfarrt.

Stemnitz, 1 M. von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, ein Filial von Altenſchlawe, in deſſen Kirche das Dorf Wilhelminen eingepfarrt iſt.

Vitte, ein Fiſcherdorf, auf einer Erdzunge von einer Viertelmeile, zwiſchen der Oſtſee und dem vitteſchen See, iſt in Barzwitz eingepfarrt. Die Einwohner ernähren ſich von der Fiſcherei in der Oſtſee und dem vitteſchen See.

Wilhelminen, 1 Meile von Schlawe, nordwärts, eine im J. 1749 angelegte Kolonie, die im J. 1782 aus 16 Pfälzerfamilien beſtand, und in Stemnitz eingepfarrt iſt.

Zilmitz, 1 M. von Rügenwalde, oſtnordoſtwärts, iſt in Barzwitz eingepfarrt.

2) Die Dörfer der Abtei ſind:

Abtshagen, 2½ Meilen von Schlawe, weſtwärts, nicht weit von der Grabow, mit einer Mutterkirche, in welche die Wiecke eingepfarrt iſt, und deren Filial das Dorf Karnkewitz iſt. Es iſt ein ſogenanntes Hägerdorf, in welchem jeder auf ſeiner Hufe wohnt.

Altenhagen, auch ein Hägerdorf, ½ Meile von Rügenwalde, ſüdſüdweſtwärts, iſt in Petershagen eingepfarrt.

Belkow, 1¼ M. von Rügenwalde, ſüdweſtwärts, am buckowſchen See, iſt in Ewentin eingepfarrt.

Böbbelin, ½ Meile von Rügenwalde, weſtwärts, nahe an der Oſtſee, iſt in Buckow eingepfarrt.

Buckow, 1 Meile von Rügenwalde, ſüdweſtwärts, ¼ Meile von der Oſtſee, am großen buckowſchen See, der ungefähr 1 Meile lang und ½ Meile breit iſt, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pirpſtow iſt, und in welche die Dörfer Neuwaſſer, Böbbelin, Steinort und Büßow eingepfarrt ſind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Hier war ehemals eine berühmte Ciſtercienſer-Abtei. Im J. 1536 wurden aber die Einkünfte derſelben zu den landesfürſtlichen Domainen gezogen.

Büßow, ½ Meile von der Oſtſee, und ½ Meile vom buckowſchen See, mit 2 Vorwerken, iſt in Buckow eingepfarrt.

Damerow, 1 Meile von Zanow, oſtwärts, an der Grabow, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Zitzmin iſt, und in welche die Dörfer Martenshagen und Pankin eingepfarrt ſind.

Damshagen, ½ Meile von Rügenwalde, ſüdſüdoſtwärts, ein Filial von Schlawin.

Ewentin, ½ Meile von Zanow, nordwärts, ½ Meile von der Oſtſee, ¼ Meile vom buckowſchen See, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Belkow und Wandhagen eingepfarrt ſind, und mit einem Predigerwittwenhauſe.

Göritz, an der Grabow, 1½ Meilen von Rügenwalde, ſüdwärts, iſt in Malchow eingepfarrt.

Karnkewitz, ½ M. von Zanow, oſtnordoſtwärts, an einem See, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Abtshagen.

Malchow, 2 Meilen von Rügenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, zu welcher das adliche Dorf Carwitz als vagans gehört, und in welche die Dörfer Parpart und Göritz eingepfarrt ſind.

Martenshagen, nahe an der Grabow, 1½ M. von Zanow, oſtnordoſtwärts, iſt in Damerow eingepfarrt.

Neuenhagen, in der Abtei, ein Hägerdorf, an der Grabow, ¾ Meilen von Rügenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Petershagen eingepfarrt.

Neuwaſſer, mit dem ſogenannten Damkerort, oder rügenwaldiſchen Tief, ein Fiſcherlager, zwiſchen dem bukowſchen See und der Oſtſee, die beide nahe an das Dorf ſtoßen, iſt in Buckow eingepfarrt. Die Einwohner haben keinen Acker, ſondern nur Wieſen, die ſehr verſandet ſind. Die Fiſcher, auſſer dem Schulzen, treiben die Fiſcherei in dem buckowſchen See, gegen einen jährlichen Pacht.

Pankin, 1¼ M. von Zanow, oſtwärts, iſt in Damerow eingepfarrt.

Parpart, 1 M. von Schlawe, ſüdweſtwärts, iſt in Malchow eingepfarrt.

Pirpſtow, 1 Meile von Rügenwalde, ſüdwärts, an der Grabow, iſt ein Filial von Buckow.

Preez, ein Hägerdorf, ½ M. von Rügenwalde, ſüdweſtwärts, iſt in Petershagen eingepfarrt. Bei dieſem Dorfe iſt das Vorwerk Petershagen.

Schlawin, 1 M. von Rügenwalde, ſüdſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Damshagen iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Steinort, am buckowſchen See, 1¼ M. von Rügenwalde, ſüdweſtwärts, iſt in Buckow eingepfarrt.

Wandhagen, 1½ M. von Cößlin, nordoſtwärts, iſt in Ewentin eingepfarrt.

Die Wiecke, ein Hägerdorf, 1¼ M. von Rügenwalde, ſüdſüdweſtwärts, iſt mit dem Dorfe Abtshagen, in welches es auch eingepfarrt iſt, gleichſam nur Ein Dorf, indem es mit demſelben in einer faſt ½ Meile langen Linie unmittelbahr angebaut iſt.

Zitzmin, 1 M. von Zanow, oſtſüdoſtwärts, ein Filial von Damerow.

3) Die Vorwerke und Ackerwerke, außer den bei den Dörfern genannten: Altenſchlawe, Droſedow, Järshagen, Kugelwitz, Patzwitz, Petershagen, Schloßhof, Zwölfhufen.

IV.) Folgende adliche Güter:

Balentin, nahe an der Grabow, 1½ M. von Schlawe, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Nemitz eingepfarrt.

Bartelin, oder Bartholin, ein adlicher Wohnſitz, 2 Meilen von Rügenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Nemitz eingepfarrt.

Beſow, 1 M. von Schlawe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Schlönwitz eingepfarrt.

Beswitz und Börnen, gehören zum Theil zum rummelsburgiſchen Kreiſe; ſ. die adl. Güter dieſes Kreiſes.

Borkow, 2½ M. von Rügenwalde, ſüdwärts, an einem Bache, der Lachſe und Forellen führt, hat ein Vorwerk und iſt in Klein-Soldekow eingepfarrt.

Boſens, oder Boſenz, 1 Meile von Pollnow, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Kummerow eingepfarrt.

Breitenberg, ¾ M. von Bublitz, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Sydow eingepfarrt.

Brotzen, welches aber gröſtentheils zum rummelsburgiſchen Kreiſe gehört.

Buckow, ein Vorwerk, 2 M. von Schlawe, ſüdweſtwärts, iſt in Kummerow eingepfarrt.

Burſin, ein zu den Gütern Crangen, Buckow, Boſens und Lazig gehöriges Bauerndorf, an der Grabow, 1 Meile von Pollnow, nordnordoſtwärts, iſt in Crangen eingepfarrt.

Carwitz, 1 Meile von Schlawe, weſtwärts, mit 2 Ritterſitzen und 2 Vorwerken, von denen das eine Siegmundsthal genannt, auf der Feldmark des Dorfs liegt, gehört als vagans zum malchower Kirchſpiele.

Groß-Carzenburg, wovon ein Theil zum Fürſtenthume Cammin gehört. S. die adlichen Güter dieſes Fürſtenthums.

Chorow, zum Theil zum rummelsburgiſchen Kreiſe gehörig.

Crangen, ein Schloß, 1 M. von Pollnow, nordwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Clarenwerder und Vogelſang, auf der Feldmark liegen. Von der hieſigen Mutterkirche ſind die Dörfer Kummerow und Zirchow Filiale, und eingepfarrt iſt das Dorf Burſin.

Drenzig, ein zum Gute Crangen gehöriges Bauerndorf, iſt in Kummerow eingepfarrt.

Dubberzin, 1½ M. von Schlawe, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Schlönwitz eingepfarrt.

Dünnow, ¼ Meile von der Oſtſee, an einem Bache, der in den kleinen See bei Muddel fällt, hat 2 adliche Vorwerke oder Ritterſitze, auch eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Salleske iſt, und in welche die Dörfer Muddel, Lindow, und Horſt eingepfarrt ſind.

Egſow, 1½ M. von Schlawe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Schlönwitz eingepfarrt.

Föhrde, oder Fohrt, ¼ M. von Pollnow, an der Grabow, iſt in Pollnow eingepfarrt.

Franzen, 2 Meilen von Stolpe, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Reinholdsfelde auf der Feldmark liegt, und einer Kolonie Louiſenthal, oder Lovieſchenhagen, iſt in Schlönwitz eingepfarrt.

Gerbin, ein Ritterſitz, 1 Meile von Pollnow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Pollnow, in deſſen Kirche die Dörfer Natzlaff und Zethun eingepfarrt ſind.

Gutzmin, ein Ritterſitz, 1½ M. von Bublitz, nordnordoſtwärts, ein Filial von Sydow.

Jatzingen, ein zum Schloſſe Pollnow gehöriges Bauerndorf, ½ M. von Pollnow, weſtwärts, iſt in Pollnow eingepfarrt.

Köſternitz, oder Cöſternitz, 2 Meilen von Bublitz, nordwärts, am Pollnitzbache, mit 2 Ritterſitzen, und den auf der Feldmark befindlichen Vorwerken Grünhof, Eichhof, Helenenhof, Groß- und Klein-Viverow, und Louiſenhof, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Zowen iſt, und in deſſen Kirche das Dorf Rattaick eingepfarrt iſt.

Krolow, oder Crolow, 1 Meile von Schlawe, nordwärts, an der Oſtſee, von welcher das Dorf durch den vietzker oder krolowſchen See, und den krolowſchen Strand abgeſondert wird, hat 2 Ritterſitze oder Vorwerke, auch eine Kirche oder Kapelle, die ein Filial von Lanzig iſt.

Kuhz, oder Kuhts, auch Kutzow, Kutzig und Kutzke genannt, 2¾ M. von Rügenwalde, ſüdwärts, iſt in Nemitz eingepfarrt.

Kummerow, oder Cummerow, ein zum Gute Crangen gehöriges Bauerndorf, 1 Meile von Pollnow, nordwärts, ein Filial von Crangen, in deſſen Kirche die Dörfer Drenzig, Buckow und Boſens eingepfarrt ſind.

Kummerzin, oder Cummerzin, ein zum Gute Egſow gehöriges Bauerndorf, 1¾ M. von Schlawe, oſtwärts, iſt in Schlönwitz eingepfarrt.

Kuſſerow, oder Cuſſerow, ¾ M. von Schlawe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Quatzow.

Lantow, 1 M. von Schlawe, ſüdoſtwärts, nahe an einem großen See, mit einem Vorwerke, iſt in Suckow eingepfarrt.

Latzig, 1 M. von Pollnow, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Zirchow eingepfarrt.

Leikow, oder Leckow, 2½ M. von Schlawe, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Klein-Soldekow eingepfarrt.

Lindow, am Bache Woddi, welcher vom Dorfe Hohenſtein herkommt, und nachher in den muddelſchen See fällt, iſt in Dünnow eingepfarrt.

Lübzow, zum Theil auch zum ſtolpiſchen Kreiſe gehörig; (ſ. die adl. Güter dieſes Kreiſes.)

Medenick, ein Vorwerk, 1 Meile von Stolpe, weſtwärts, iſt in Symbow eingepfarrt.

Misdow, 1 M. von Pollnow, oſtwärts, iſt in Pritzig eingepfarrt.

Muddel, 2 Meilen von Stolpe, nordoſtwärts, $\frac{1}{4}$ M. von der Oſtſee, mit einem Vorwerke, iſt in Dünnow eingepfarrt.

Natzlaff, ein Ritterſitz, 1 Meile von Pollnow, nordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Dazow genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Gerbin eingepfarrt.

Nemitz, ein Ritterſitz, 2 M. von Schlawe, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Soldekow iſt, und in welche die Dörfer Kuhz und Bartelin eingepfarrt ſind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Notzkow, 1 M. von Schlawe, oſtwärts, mit dem Vorwerke Heinrichsthal, iſt in Tychow eingepfarrt.

Nützlin, ein Bauerndorf, an der Wipper, 1 M. von Schlawe, nordoſtwärts, iſt in Palow eingepfarrt.

Palow, 1 Meile von Schlawe, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt ein Filial von Peeſt.

Papenzin, welches zum Theil zum rummelsburgiſchen Kreiſe gehört.

Peeſt, an der Motze, 1$\frac{1}{2}$ Meilen von der Oſtſee, 2 Meilen von Stolpe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Palow iſt, und in deſſen Kirche das Dorf Thienen ꝛc. eingepfarrt iſt.

Pennekow, 1$\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, nordwärts, hat außer 2 Vorwerken im Dorfe, auf der Feldmark einen adlichen Hof, und die Vorwerke Seehof, Klein-Waldhof, und Heinrichsfelde, die Kolonie Klein-Pennekow; iſt ein Filial von Puſtamin.

Plötzig, zum Theil zum rummelsburgiſchen Kreiſe gehörig.

Pöppeln, ein Bauerndorf, gemeiniglich Bauer-Pöppeln genannt, 1$\frac{1}{2}$ M. von Rummelsberg, nordnordoſtwärts, an einem Berge, iſt in Brotzen eingepfarrt. Nicht weit davon liegt das Vorwerk Pöppelhof.

Pritzig, oder Pritzke, 1 M. von Pollnow, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Poggenſill genannt,

auf deſſen Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Plötzig iſt, und in welche die Dörfer Groß- und Klein-Reetz eingepfarrt ſind. (S. Pritzig unter den adlichen Gütern des rummelsburg. Kreiſes.)

Deutſch-Puddiger, an der Grabow, 1 Meile von Schlawe, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Wuſterwitz, in deſſen Kirche das Dorf Segenthin eingepfarrt iſt.

Wendiſch- oder Hohen-Puddiger, 2 M. von Schlawe, ſüdwärts, iſt in Wußow eingepfarrt, ſo wie auch

Püſtow, 2 M. von Schlawe, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken.

Puſtamin, ¾ Meilen von der Oſtſee, mit 2 Vorwerken oder Herrenhöfen, Ober- und Niederhof, die aber im J. 1782 miteinander vereinigt waren, und mit einen auf der Feldmark befindlichen adlichen Hofe und Vorwerke Grünhof, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pennekow iſt.

Quatzow, ein Ritterſitz, ½ Meile von Schlawe, ſüdwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem ſich noch die Vorwerke Reddichow, Dibow und Dammhof auf der Feldmark befinden, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kußerow iſt.

Groß-Quesdow, 1 Meile von Schlawe, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Suckow eingepfarrt, ſo wie auch

Klein-Quesdow, 1 Meile von Schlawe, ſüdoſtwärts.

Rattaick, oder **Ratteck**, 1 M. von Zanow, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Heinrichshof genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Köſternitz eingepfarrt.

Reblin, 1 M. von Stolpe, weſtſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, auch einer Kolonie **Neu-Reblin**, und den ſogenannten Dammkathen, iſt in Symbow eingepfarrt, ſo wie auch

Reddentin, 1 Meile von Stolpe, weſtwärts, mit einem Vorwerke. Hiezu gehört auch **Below**.

Riſtow, ¼ M. von Schlawe, weſtwärts, mit 4 Vorwerken, von denen eins auf der Feldmark liegt, und mit der Kolonie **Neu-Riſtow**.

Rochow, zum Theil zum rummelsburgiſchen Kreiſe gehörig.

Rögenhagen, 1 Meile von Schlawe, weſtwärts, hat 3 Vorwerke, und iſt ein Filial von Riſtow. Dieſes Dorf iſt ½ Meile lang.

Rozog, ein Bauerndorf, ½ M. von Pollnow, weſtſüdweſtwärts, auf einem Berge, iſt in Pollnow eingepfarrt.

Runow, oder Klein-Runow, 2 M. von Schlawe, weſtwärts, mit einem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke, Annenburg oder Waldhof genannt, iſt in Schlönwitz eingepfarrt.

Salleske, an der Oſtſee, 2 M. von Stolpe, nordweſtwärts, hat 2 Ritterſitze oder Vorwerke, und mit Jnbegrif des zu dieſem Gute gehörigen Salleskerſtrandes, welcher im J. 1786 aus 8 Fiſcherkathen beſtand, 73 Feuerſtellen, iſt ein Filial von Dünow.

Schlackow, gehört gröſtentheils zum ſtolpſchen Kreiſe, ſ. adl. Güter deſſelben.

Schlönwitz, oder Schlennewitz, ein Bauerndorf, 1½ Meilen von Schlawe, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Dubberzin, Franzen, Zignitz, Beſow, Egſow, Kummerzin und Runow eingepfarrt ſind. Hiezu gehört die Kolonie Neu-Schlönwitz.

Schwarſow, ½ M. von Schlawe, ſüdweſtwärts, an einem See, iſt in Riſtow eingepfarrt.

Schwarzin, ½ M. von Pollnow, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, iſt in Pollnow eingepfarrt.

Segenthin, ein adlicher Wohnſitz, an der Grabow, mit einem Vorwerke, auch einer Kalkbrennerei, iſt in Deutſch-Puddiger eingepfarrt.

Söllnitz, ein Bauerndorf, 2 M. von Schlawe, ſüdſüdweſtwärts, an einem Bache, worin Lachſe und Forellen gefangen werden, hat einen Kalkofen, iſt in Klein-Soldekow eingepfarrt, ſo wie auch

Groß-Soldekow, 2½ Meilen von Schlawe, ſüdweſtwärts.

Klein-Soldekow, oder Soltikow, ein Ritterſitz, 2 M. von Schlawe, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einem auf der Feldmark befindlichen Ackerwerke, hat eine Kalkbrennerei, und iſt ein Filial von Remitz. Hier ſind beträchtliche Mergelgruben.

Steglin, wovon ein Theil der Stadt Cößlin gehört. S. daſelbſt.

Suckow, 1 M. von Schlawe, ſüdſüdoſtwärts, ein anſehnlicher Ritterſitz, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Jannewitz, Lantow, Groß- und Klein-Quesdow, nebſt dem Vorwerke Uhlenberg eingepfarrt ſind. Bei dem hieſigen herrſchaftlichen Hauſe iſt ein vortreflicher Garten mit Fontainen und Kaſkaden. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum rummelsburgiſchen Kreiſe.

Sydow, 1 M. von Pollnow, ſüdwärts, mit 2 Ritterſitzen, oder adlichen Vorwerken, dem Vorder- und Hinter-

hof, zu deren jedem im J. 1786 eine Glashütte gehörte. Ueberdies gehören dazu ein Buſchgut oder Dorf Globnitz genannt, das Vorwerk Linde, auch auf der Feldmark die Vorwerke oder Buſchkathen, als der Radrang, Niſorkenkathen, die Vorhütte, der Lankenkathen, das Kleverhöfchen, und der Zemkenkathen, in welchen allen im J. 1782. 65 Feuerſtellen waren. Hier iſt eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Gutzmin iſt, und in welche das Dorf Breitenberg eingepfarrt iſt.

Bei dieſem Dorfe befindet ſich der See Papenzin, der über eine Meile lang iſt, auch der See Cammin, welcher vortreffliche Muränen hat, desgleichen der fiſchreiche Niederſee, aus welchem die Radüe entſpringt.

Symbow, oder Simbow, 1 M. von Stolpe, weſtwärts, mit einem Vorwerke, auch einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Birkow, Gaatz, Reddentin, Reblin, Neu-Reblin und Zitzewitz, nebſt dem Vorwerke Medenik eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Techlip, 2½ M. von Schlawe, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Wußow.

Thienen, oder Thine, ein Bauerndorf, 1½ M. von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, iſt in Peeſt eingepfarrt.

Turzig, wovon ein Theil zum rummelsburgiſchen Kreiſe gehört.

Wendiſch-Tichow, oder Tichow, ein adlicher Wohnſitz, an der Wipper, mit 2 Vorwerken im Dorfe, und einem Vorwerke, Seehof genannt, auf der Feldmark, wo auch die Kolonie Heinrichsfelde, in welchen allen ſich im J. 1782. 66 Feuerſtellen befanden; hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Notzkow eingepfarrt iſt.

Varzin, ein Ritterſitz, mit 2 Vorwerken, von denen ſich das eine, Chomitz genannt, auf deſſen Feldmark befindet, iſt in Wußow eingepfarrt. Hier iſt eine Kalkbrennerei. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum ſchlaweſchen Kreiſe.

Vellin, ein Ritterſitz, ½ M. von Pollnow, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Warbelow eingepfarrt iſt. Hier ſind ergiebige Mergelgruben.

Vettrin, ein adlicher Hof und Vorwerk, ¼ M. von Pollnow, ſüdwärts, iſt in Pollnow eingepfarrt. Hiezu gehört das Feldgut Selberg, oder Selbur.

Groß-Waldhof, ein Vorwerk, 1¼ M. von Schlawe, nordwärts, iſt in Pennekow eingepfarrt.

Warbelow, oder Varbelow, gehört gröſtentheils zum rummelsburgiſchen Kreiſe; ſ. die adl. Güter deſſelben.

Wußecken, 2 M. von Schlawe, ſüdoſtwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke, iſt in Bartin eingepfarrt.

Wußow, gehört gröſtentheils zum rummelsburgiſchen Kreiſe; ſ. adl. Güter deſſelben.

Wuſterwitz, ein Ritterſitz, 1 M. von Schlawe, ſüdſüdweſtwärts, an einem fiſchreichen See, mit 4 Vorwerken, von denen die 3, Banow, Mühlen- und Waldvorwerk auf der Feldmark liegen. Von der hieſigen Mutterkirche iſt Deutſch-Puddiger ein Filial; eingepfarrt iſt in dieſelbe das Dorf Valentin.

Zignitz, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Schlawe, oſtſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Birkenfelde genannt, auf der Feldmark ſich befindet, wo auch die Kathen, der Wipferkathen, Gänſekrug und Kullenburg, iſt in Schlönwitz eingepfarrt.

Zirchow, 1½ M. von Pollnow, nordnordweſtwärts, an einem Forellenbache, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Crangen, in deſſen Kirche das Dorf Lazig eingepfarrt iſt.

Zowen, 1½ Meilen von Zanow, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt ein Filial von Köſternitz.

G.) Der ſtolpſche Kreis.

Dieſer gränzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten an den lauenburgiſchen, gegen Süden an den bütowſchen Diſtrikt, gegen Weſten an den rummelsburgiſchen und ſchlaweſchen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 42½ Quadratmeilen.

Er begreift im J. 1782 1 Immediatſtadt mit einem ihr zugehörigen Flecken und 10 dergl. Dörfern, 2 königl. Aemter mit 30 Dörfern und Antheilen an ſolchen, und 12 dergleichen Vorwerke; 171 adliche Dörfer und Antheile an ſolchen, 249 dergleichen Vorwerke.

Die meiſten Einwohner in den Kirchſpielen Freiſt, Garde, Schmolſin, Glowitz, Zezenow, Stojentin und Schurow reden die caſſubiſche Sprache, die auch noch von einigen in den Kirchſpielen Dammen, Lupow, Mikrow, Noßin und Budow geſprochen wird. Die Prediger in dieſen Kirchſpielen müſſen daher ihre Predigten und übrigen Religionsvorträge ſowohl in der deutſchen, als in der caſſubiſchen Sprache halten. Da der Unterſchied der reinen polniſchen und caſſubiſchen Sprache ſich wie die hochdeutſche gegen die plattdeutſche verhält, und daher die Caſſuben durchgehends die polniſche Sprache verſtehn, ob ſie ſie gleich nicht ſprechen, ſo bedient man ſich zum Volksunterricht der Bibel und der Lehrbücher in der polniſchen Sprache.

I.) Die Immediatſtadt Stolpe, 3 Meilen von Schlawe, 5 Meilen von Rügenwalde, in einem, von 3 Seiten mit ziemlich hohen Bergen umgebnen fruchtbahren und mit Wieſen angefüllten Thale, am Stolpefluſſe, der die Stadt in 2 Theile theilt, in die Rechtſtadt und in die Altſtadt, welche leztre eine Vorſtadt iſt. Dieſer Fluß fällt nach einem gekrümmten Laufe, der von hier bis zu ſeinem Ausfluſſe auf 7 Meilen berechnet wird, 2 Meilen von der Stadt in die Oſtſee, wo er bei Stolpemünde einen Hafen bildet.

Der Umfang der Stadtmauer beträgt 980 geometr. Schritte, jeden Schritt zu 5 Fuß rheinl. gerechnet, und die ganze innere Fläche 57,950 dergleichen Quadratſchritte.

In den ältern Zeiten war die Stadt gegen die Einfälle der ſtreifenden Polen gut befeſtigt. Noch ſieht man an der, von dem Fluſſe nicht umgebnen Seite, Wälle, Graben und 4 Baſtionen, und auch hinter dem Fluſſe noch einen Wall. Der Stadtwall iſt mit einer Lindenallee beſezt.

Im J. 1782 waren hier 555 Häuſer, doch mit Ausſchluß einiger auf der Altſtadt; davon waren innerhalb der Ringmauer 421 Häuſer. Im J. 1789 zählte man überhaupt 586 Häuſer, und 107 Scheunen, nebſt 4,092 Seelen vom Civilſtande; im J. 1782 waren 3,686 Seelen.

Der Umfang der Altſtadt iſt größer als der der Rechtſtadt, denn der Flächeninhalt beträgt 79,625 geom. Quadratſchritte, worauf ſich aber viele Gärten befinden, von denen ſich die Einwohner gröſtentheils nähren. Die Gerichtsbarkeit über die Altſtadt ſteht theils dem königl. Amte Stolpe, theils dem Magiſtrate zu. Derjenige Theil der Altſtadt, der am nächſten bei der Stadt liegt, heiſt die Töpferſtadt, und gehört ganz ſowohl zur Stadtgemeine, als auch zur Gerichtsbarkeit des Magiſtrats. Unter derſelben ſtehn aber auch noch mehrere Häuſer auf der Altſtadt, und mit Einſchluß der Töpferſtadt, überhaupt 50, unter dem Amte aber 58.

Das Amt hat auf der Altſtadt einen Schulzen beſtellt, der denen, ſo zum Amte gehören, vorſteht, und der Magiſtrat unter ſeiner Gerichtsbarkeit 2 Nachbarälteſten. Im Jahr 1718 brannte die Altſtadt ab, König Friedrich Wilhelm I. ließ ſie aber wieder erbauen.

Mitten auf dem Markte ſteht das Rathhaus, in welchem ſich die ſehr geräumige Kaufmannsbörſe befindet. Das ehemalige fürſtliche Schloß iſt in ein Kornmagazin verwandelt worden.

An der großen Pfarrkirche iſt ein Paſtor, ein Archidiakonus und ein Diakonus. Erſterer iſt zugleich Präpoſitus der ſtolpſchen Synode. Das zum königl. Amte Stolpe gehörige

Dorf Flinkow iſt hier eingepfarrt. Die Kirche hat eine kleine Bibliothek. Man verwahrt auch in dieſer Kirche die goldne Bulle Kaiſers Carl V., woran eine maſſive goldne Siegelkapſel, die über 40 Dukaten gekoſtet hat, hängt, und andre Koſtbarkeiten, als beſonders des Kaiſers Carl V. Bildniß auf einer ſtark vergoldeten Tafel in der Größe eines Quartblatts, von ſauber erhabner Arbeit, nebſt verſchiebnen Dokumenten von den Privilegien, die der Stadt ertheilt worden.

In der Schloßkirche halten die Lutheraner und Reformirten, auch die Garniſon ihren Gottesdienſt. Sie war ehemals die Kirche des Mönchskloſters des Predigerordens; der Ort, wo dieſes geſtanden hat, und auf welchem ſich das reformirte Predigerhaus, die reformirte Schule und ein Wittwenhaus für die lutheriſchen Schloßprediger befinden, heiſt noch der Mönchshof.

Dieſe Kirche enthält verſchiedne Merkwürdigkeiten. An der Nordſeite derſelben iſt an der Wand ein koſtbahres marmornes Epitaphium der Herzogin Anna, und an jeder Seite deſſelben befindet ſich eine genealogiſche Tafel. Das Denkmahl ſelbſt beſteht in einer ſchwarzen marmornen Tafel, welche ſich zwiſchen 2 ſehr großen marmornen, künſtlich gearbeitteten Säulen befindet. Oben iſt die Herzogin auf einem Stuhle ſitzend, in weiſſem Marmor vorgeſtellt. In der linken Hand hält ſie ein Buch, als ein Bild der Gottesfurcht, in der rechten aber Geld, als ein Zeichen der Mildthätigkeit gegen die Armen. Zur Rechten ſitzt ihr der Glaube, und zur linken kniet die Hofnung. Unten auf der Tafel, die eine Inſchrift mit goldnen Buchſtaben enthält, liegt ſie in Lebensgröße in weißem Marmor ausgearbeitet.

An der Mittagsſeite iſt ein anderes Denkmahl, welches der Herzog Ernſt Bogislav von Croy ſich ſelbſt noch bei ſeinem Leben in dieſer Kirche errichtet hat. Es beſteht aus einem zierlichen Bogengeſimſe, von ſchwarzem Marmor, welches von 2 aus weiſſem Marmor gehauenen wilden Männern, die hölzerne Keulen in der Hand und einen weiſſen marmornen Wappenſchild an das Knie gelehnt haben, getragen wird. Dieſes Geſimſe iſt mit 2 weiſſen marmornen Vaſen, und in der Mitte mit dem croyſchen Wappen geziert, und bedeckt eine Niſche von 6 Fuß in der Tiefe, die vorn mit einem zierlichen, 5 Fuß hohen eiſernen Gitter verſchloſſen iſt, deſſen Laubſpitzen vergoldet ſind. An der Rückwand dieſes vertieften Monuments lieſt man auf ſchwarzem Marmor, der eine große von weiſſem Marmor gemachte ovale Einfaſſung hat, eine Inſchrift mit goldnen Buchſtaben. Hinter dem Gitter erblickt man den Herzog in Lebensgröße, von weiſſem Marmor, wie er mit entblößtem Haupte, im Küraſſe und im Mantel, ſich auf das rechte Knie geſetzt hat, und Augen und Hände

betend gegen den Himmel erhebt. Das Geſicht wendet er gegen die Kirche, und zu ſeiner rechten Hand ſteht ein Pult von weiſſem Marmor, auf welchem ein aufgeſchlagnes Buch liegt. Das ganze Denkmahl iſt ſehr ſauber gearbeitet, wiewohl es durch die Länge der Zeit einige Beſchädigung erlitten hat.

In der Altſtadt iſt die St. Petrikirche, an welcher ein Paſtor und ein Diakonus ſteht. In dieſe Kirche ſind die Dörfer Ritzow, Stantin, Labuhn, Schmaatz, Ripnow, Jeſeritz, Bluckow, Granzin, Crampe, Plaßow, Cußow, Gumbin, Criwan, Scharſchow, Lübzow und Carzin, nebſt einer Walkmühle eingepfarrt.

Ueberdies ſind hier noch bei den Hoſpitälern zum heiligen Geiſte und zu St. George oder dem Gaſthofe, Kirchen oder Kapellen.

Seit dem J. 1769 iſt hier eine Kadettenſchule für unbemittelte pommerſche junge Edelleute, eine vortreffliche Stiftung des Königs Friedrich II. Anfänglich war ſie nur auf 48 Kadetten eingerichtet, die darin völlig frei und unentgeldlich unterrichtet, und unterhalten werden ſollten. Aber ſchon im Jahr 1777 ließ der König dieſe Anſtalt erweitern. Seit dieſem werden immer 96 adliche Zöglinge in dieſer Pflanzſchule unterhalten. In dem Hauſe ſind ein großer Speiſeſaal, 26 Stuben, 22 Kammern und 2 Küchen.

Die Kadets und ihre Lehrer bewohnen davon 12 Stuben und 12 Kammern, die übrigen ſind theils für den Direktor, theils für die Bediente und Officianten des Hauſes, theils für die Lehrſtunden, für die Tanzmeiſter und franzöſiſchen Sprachmeiſter eingerichtet. Auf jeder Stube und Kammer wohnt ein Lehrer mit 8 Kadetten. Außer dieſem Hauptgebäude iſt für königliche Koſten ein beſonderes Haus mit 6 Stuben, 6 Kammern und einer Küche erbaut. Darin wohnt der Oekonomus, und weil es zugleich für die kranken Kadets beſtimmt iſt, auch der Chirurgus, nebſt den Krankenwärtern.

Die Erforderniſſe zur Aufnahme in dieſer Anſtalt ſind, daß einer ein unbemittelter Edelmann iſt, und ſchon ſein achtes Jahr zurückgelegt hat. Junge Edelleute aus andern preuſſiſchen Provinzen und Penſionärs werden nicht aufgenommen. Die Befehle zur Aufnahme ertheilt entweder der König ſelbſt, oder der Chef des berliniſchen großen Kadettenkorps, von welchem es die ſechſte Compagnie ausmacht, und daher auch die hieſigen Kadets einerlei Uniform mit den berliner Kadets tragen. Weder bei der Aufnahme, noch ſonſt darf das geringſte an das Kadettenhaus bezahlt werden, ſondern jedem wird alles, was er zu ſeiner Kleidung, Unterhalt und Unterricht nöthig hat, umſonſt geliefert. Außer dem Direktor, der allemal ein verdienſtvoller

Officier iſt, werden 12 Kandidaten der Theologie, als ihre Hofmeiſter und Lehrer, gehalten, deren jeder 8 Kadets unter ſeiner beſondern Aufſicht hat; überdies ſind noch 3 Sprachmeiſter und 2 Tanzmeiſter angeſtellt. Die Beſtellung dieſer Lehrer und der andern Officianten hängt von dem jedesmaligen Chef des berliniſchen Kadettenkorps ab, bei dem ſie von dem Direktor der hieſigen Anſtalt in Vorſchlag gebracht werden.

Wenn die Kadets das 13te oder 14te Jahr erreicht haben, ſo werden ſie an das berliniſche Kadettenkorps abgegeben. Die Beſtimmung der Zeit ihres hieſigen Aufenthalts hängt nicht von den Eltern oder Vormündern, ſondern von dem Chef des berlinſchen Kadettenkorps und von dem hieſigen Direktor ab. Das zur Unterhaltung dieſer Anſtalt angewieſene Kapital beſteht aus 11,650 Thl.

Die hieſige große lateiniſche oder **Rathsſchule** beſteht aus 4 Klaſſen, und hat eben ſo viele Lehrer.

Die vormalige wüſte **Nicolai**= oder **Kloſterkirche** wurde im J. 1771 zu einer Armenſchule eingerichtet, wozu König Friedrich II. im J. 1771. 500 Thl. ſchenkte.

Das **Jungfernkloſter**, ehemals ein Prämonſtratenſerkloſter, hat ſeit der Reformation 9 Zellen, und es befinden ſich darin, mit Einſchluß der Priorin, 8 adliche Jungfrauen, und eine vom bürgerlichen Stande. Nach der bisherigen Gewohnheit wird zu einer erledigten Kloſterſtelle diejenige, ſo die älteſte Anwartſchaft hat, von dem Könige oder dem Staatsrathe, in Berlin durch ein Reſcript an die königl. Regierung, welche die Oberaufſicht über dieſes Kloſter hat, zu der erledigten Stelle einer Priorin aber, die erſte Konventualin ernannt. Keine in Hebung ſtehende Konventualin, darf ſich außer dem Kloſter aufhalten, außer wenn gegründete Urſachen ſtatt finden, in welchem Falle es der Priorin und dem Kloſtervater, und bei einem längern Außenbleiben über 4 Wochen, der königl. Regierung angezeigt werden muß.

Von dem J. 1724 — 1755 war hier ein **Zucht**= und **Spinnhaus**, welches aber im letztgenannten Jahre wieder eingieng.

Das Hauptgewerbe der Stadt beſteht im Handel, in der Brau- und Branntweinbrennerei, und zum Theil auch in Ackerbau. Der Handel würde blühender ſeyn, wenn theils der, der Stadt zugehörige ſtolpemündiſche Hafen in gutem Stande wäre, theils der freie Handel mit Danzig, mit welcher ehemals die Stadt großen Verkehr hatte, wieder in ſeinen ehemaligen Zuſtand käme.

Im J. 1781 kamen 8 Hauptſchiffe beladen ſeewärts, und 33 mit Ballaſt beladne ein; 36 beladne Hauptſchiffe giengen aus, 33 mit Ballaſt beladen. Im Jahr 1789 kamen 5 beladne Haupt-

ſchiffe, 4 Hauptſchiffe mit Ballaſt; und im Jahr 1790. 11 beladne Hauptſchiffe, 45 mit Ballaſt. Im J. 1789 giengen aus, 41 Hauptſchiffe beladen, 3 Hauptſchiffe mit Ballaſt; im Jahr 1790. 47 Hauptſchiffe beladen, 5 mit Ballaſt.

Der Werth der ſämmtlich ſeewärts eingegangnen			und	ausgegangnen Waaren betrug.	
im J. 1771.	35,953 Thl.	16 Gr.	—	8,612 Thl.	2 Gr.
—— 1772.	18,066 ·	16 ·	—	6,906 ·	20 ·
—— 1773.	30,374 ·	20 ·	—	6,587 ·	5 ·
—— 1774.	34,539 ·	4 ·	—	9,505 ·	——
—— 1777.	41,090 ·	2 ·	—	17,828 ·	5 ·
—— 1778.	37,047 ·	6 ·	—	24,561 ·	10 ·
—— 1779.	46,088 ·	12 ·	—	24,409 ·	13 ·
—— 1780.	39,836 ·	2 ·	—	29,188 ·	5 ·
—— 1781.	29,507 ·	8 ·	—	33,723 ·	10 ·
—— 1789.	38,115 ·	——	—	18,078 ·	——
—— 1790.	59,240 ·	——	—	31,304 ·	——

Die wichtigſten Einfuhrartikel ſind: Getreide, Mehl, Eiſen, Materialwaaren ꝛc.

Die wichtigſten Ausfuhrartikel waren im Jahr 1781.
Leinwand, 1,468½ Schock, für 7,342 Thl. 12 Gr.
Brennholz, für 2,600 Thl.
Für mehrere tauſend Thaler Bau- und Nutzholz.

Im Jahr 1790.

Leinwand, für 7,645 Thl. (764½ Schock.)
Brennholz, für 6,400 Thl.
Getreide, für 7,000 Thl.

Aber vorzüglich beträchtlich iſt der Handel mit dem hier verarbeiteten Bernſteine, der nicht nur auf den Meſſen in Deutſchland verkauft, ſondern auch nach Holland, England, die Türkei verſchickt wird. Die hieſigen Bernſteinfabrikanten erhalten von der königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg in Preuſſen die Hälfte von dem an den Küſten der Oſtſee gefallnen und aufgefangnen Bernſteine, wovon auch, außer einigen Galanteriewaaren, beſonders Korallen verfertigt werden, die nach ihrer Hauptfarbe in klare und Baſtarte getheilt werden, und nach dem Unterſchiede ihrer Größe und Farbe von höherm oder geringerm Werthe ſind. Die klaren Korallen werden geſchliffen und auf Schnüre gezogen, deren Länge, nach den Orten, wohin ſie verkauft werden ſollen, verſchieden iſt, gewöhnlich aber ¾ Ellen beträgt, und dieſe Schnüre werden, nach gleicher Größe und Farbe pfundweiſe zuſammen gebunden, und alſo verkauft. Es befinden ſich hier an 70 Familien, die von

dieſem Nahrungszweige, und zugleich von lauter auswärts erworbnem Gelde leben. Die Bernſteindreherzunft hat nach verſchiednen ältern und neuern Privilegien das Recht, gleich andern Kaufleuten, Handlung zu treiben, Bier zu brauen und zu verſchenken, und für ihre Bernſteinwaaren allerlei nicht verbotene Kaufmannswaaren zu Waſſer und zu Lande einzubringen. Nach eben dieſer Verordnung ſollen die Bernſteinhändler auch nicht unter die Handwerker gerechnet werden, ſondern mit den Kaufleuten und Gewandſchneidern gleichen Rang haben und der Brauergilde vorgehn. In Rückſicht der Vortheile, welche die Bernſteindreherzunft der Stadt bringt, ſind außerdem noch die Verwandte derſelben, wenn ſie dieſe Kunſt erlernen, vom Enrollement frei.

Auch die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei macht einen großen Theil der bürgerlichen Nahrung aus. Im J. 1782 waren hier 28 Brauer und 15 Branntweinbrenner. Mit dem hieſigen Branntweine, welcher von vorzüglicher Güte iſt, werden verſchiedne Städte verlegt. Ehemals wurde hier das ſogenannte Dickbier gebraut, wobei man zu einer Tonne 4 Scheffel Malz nahm und es ſo lange kochte, daß es eher eine Medicin, als ein Getränke genannt werden konnte. Man verführte es häufig nach Danzig, ſo daß inſonderheit im J. 1606. 60½ Laſten, 209 Tonnen abgeſetzt wurden; jetzt braut man dieſe Bierſorte nicht mehr, und diejenigen, die es zu brauen verſtanden, ſind ſchon ausgeſtorben. An deſſen Stelle verführt man noch das Weißbier, welches von ungedarrtem Malze gebraut und in Danzig unter dem Nahmen des rügenwaldeſchen Biers verſchenkt wird.

Die Einwohner auf der Altſtadt ernähren ſich, außer dem Gartenbau, theils als Handwerker, unter welchen ſich inſonderheit Töpfer, Rademacher und vornehmlich Tuchmacher und viele Leinweber befinden, theils als Ackersleute, die kein Handwerk haben. Im J. 1789 verarbeiten die hieſigen Wollenfabrikanten, 1,220 Stein Wolle, jeden Stein zu 11 Pfund gerechnet; davon die Raſchmacher inſonderheit 680 Stück Zeuge lieferten. Im J. 1777 verfertigten letztre 835 Stücke für 2,995⅓ Thl. welche ſämmtlich nach Danzig verkauft wurden. An Fiſchen iſt hier kein Mangel, beſonders iſt der ſtolpiſche Lachs, weil er 7 Meilen im friſchen Waſſer geht, ehe er gefangen wird, von vorzüglicher Güte. Außer 4 Vieh- und Krammärkten, ſind hier 2 Wollmärkte, auch 2 Honigmärkte.

Die Stadt war ehemals die zweite vorſitzende Stadt in Hinterpommern. Da aber das Stift Cammin dem Herzogthume Pommern, und hiemit auch die Städte Colberg und Cößlin dem ſtädtiſchen Körper einverleibt wurden, ſo kam die Stadt

Colberg, nach dem im J. 1653 zu Stargard gehaltenen Landtage, zwiſchen den Städten Stargard und Stolpe zu ſtehn. Jetzt hat die Stadt Stolpe unter den hinterpommerſchen Immediatſtädten nach ihrem Range die dritte Stelle, aber mit Vorbehaltung ihres Rechts auf die zweite.

Der Magiſtrat hat das Wahlrecht ſeiner Glieder, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Die Stadt iſt mit dem lübiſchen Rechte bewidmet, jedoch hat ſie auch eine Willkühr oder gewiſſe Statuten, die man in Brüggemanns Topographie von Pommern, II. Th. II. Bande, S. 916 abgedruckt findet. Die Stadt hat die hohe und niedere Jagd.

Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) Der Flecken Stolpmünde, 2 Meilen von Stolpe, nordwärts, an dem Ausfluſſe der Stolpe in die Oſtſee, woſelbſt ſich noch ein wenig brauchbahrer Hafen befindet, hatte im J. 1782, außer einigen Kaufmannsſpeichern, 37 Feuerſtellen. Die Einwohner ſind meiſtentheils Schiffer und Seefahrende, die ſich neben der Schiffahrt mit dem Lachsfange beſchäftigen. Die hieſige Kirche iſt ein Filial von Wintershagen.

b) Die Dörfer:

Arenshagen, ½ M. von der Oſtſee, am Fluſſe Stolpe, 1¼ M. von Stolpe, nordnordweſtwärts; es hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Groß-Strellin ein Filial iſt, und in welcher das Dorf Hohenſtein eingepfarrt iſt.

Crußen, 1½ M. von Stolpe, ſüdwärts, iſt in Quackenburg eingepfarrt.

Cublitz, oder Kublitz, zum Theil zum königl. Amte Stolpe gehörig.

Damnitz, auch Raths-Damnitz, zum Unterſchiede des adlichen Dorfs Hebron-Damnitz alſo genannt, 1½ M. von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, am teutſchen Bache, welcher ſich mit der Schottow vereinigt, und mit dieſen bei dem Dorfe Scharſow in die Stolpe fällt, hat 2 Vorwerke, eine Papiermühle, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Podewilshauſen iſt, und in welcher Loitz eingepfarrt iſt.

Hohenſtein, an der Stolpe, ¼ M. von der Oſtſee, iſt in Arenshagen eingepfarrt.

Die Loitz, oder der Loitzerwald, ein der Stadt Stolpe gehöriger Wald, welcher ſüdwärts von derſelben liegt, und ungefähr 1 Quadratmeile begreift. In dieſem befindet ſich ein Vorwerk, nebſt einigen einzelnen Häuſern, die in Damnitz eingepfarrt ſind. Durch dieſen fließt der Steinbach, der Forellen führt, und ſich in die Stolpe ergießt. (S. auch Podewilshauſen.)

Lüllemin, 1½ M. von Stolpe, ſüdſüdweſtwärts, hat ein Vorwerk, und iſt in Quackenburg eingepfarrt.

Podewilshauſen, eine im J. 1752 angelegte Kolonie, in dem eben genannten Loitzerwalde, iſt ein Filial von Damnitz.

Schmaatz, ½ M. von Stolpe, nordoſtwärts, iſt in der St. Peterskirche in der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Klein-Strellin, 1 Meile von Stolpe, nornordweſtwärts, iſt in Groß-Strellin eingepfarrt.

Strickershagen, 1¼ Meilen von Stolpe, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Wintershagen eingepfarrt. Ein großer Theil des hieſigen Ackers iſt vom Seeſande bedeckt worden, und es ſtehn nur Fichten darauf. Eben dadurch iſt der Waſſergraben, Wrechow genannt, verſtopft worden, und es iſt davon ein See entſtanden, der unter dem Nahmen Grasbruch bekannt iſt, und einen reichen Vorrath von allerlei Fiſchen liefert.

II.) Die königl. Aemter.

1) Das Amt Stolpe. Es begreift (im Jahr 1782) 20 Dörfer und Antheile an ſolchen, darunter 4 ſeit 1740 erbaute, 7 Vorwerke, 7 kleine Pacht- und Holländereien, 3 Waſſer- 2 Loh- und Walk- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 352 Feuerſtellen, 4 Freiſchulzen, 164 Bauern, 11 Halbbauern, ungefähr 4,060 Morgen Waldungen.

Birkow, ½ M. von Stolpe, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Symbow eingepfarrt.

Groß-Brüskow, 1 M. von Stolpe, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Fil. das Dorf Schwolow iſt, und in welche das D. Kl. Brüskow eingepfarrt iſt.

Cublitz, oder Kublitz, eine kleine Viertelmeile von Stolpe, weſtſüdweſtwärts, nicht weit vom Stolpefluſſe, ein Filial von der Schloßkirche zu Stolpe, in welche das Dorf Weddin, nebſt einer Schäferei eingepfarrt iſt. Ein Theil dieſes Dorfs hat adliche Unterthanen. S. adl. Güter dieſes Kreiſes.

Damerow, 2 M. von Stolpe, oſtwärts, an einem Walde, iſt in Sageritz eingepfarrt.

Neu-Damerow, oder Steifenphal, eine ſeit 1764 auf dem wüſten zum Dorfe Damerow gehörigen Heidelande angelegte Kolonie, 2½ M. von Stolpe, oſtwärts, iſt in Sageritz eingepfarrt.

Flinkow, ½ M. von Stolpe, nordwärts, am Stolpefluſſe, iſt in der Pfarrkirche zu Stolpe eingepfarrt.

Horſt, 1½ M. von Stolpe, nordweſtwärts, iſt in Dünnow eingepfarrt.

Labuhn, 1 Meile von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der St. Peterskirche auf der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Mellin, 2 M. von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, in einem Walde, wo auch adliche Unterthanen ſind, iſt in Wobeſer eingepfarrt. S. adl. Güter dieſes Kreiſes.

Mützenow, 2 M. von Stolpe, weſtnordweſtwärts, mit einem Predigerwittwenhauſe, und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Starkow, nebſt dem Vorwerke Gallenzin eingepfarrt iſt. Die Einwohner ernähren ſich theils vom Ackerbau, theils von der Schiffahrt.

In dem J. 1782 wurde auf der mützenowſchen Feldmark, auf dem ſogenannten Steinbrink, an dem Ende der Stolper Stege, eine beträchtliche Menge Bernſtein entdeckt, ſo daß man an 12 Klaftern tief zwiſchen geſtreckten Bäumen, deren Holz zwar ſchwarz, aber noch ziemlich feſte war, in der ſchwärzlichen und mit groben Seeſande vermiſchten Erde, für 1,800 Thl. Bernſtein, zum Theil in großen Stücken und von der beſten Güte fand.

Ritzow, eine kleine Viertelmeile von Stolpe, nordwärts, iſt in der St. Peterskirche auf der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Sageritz, 1 ½ M. von Stolpe, oſtwärts, mit einem Vorwerke, und einem Predigerwittwenhauſe, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Manewitz, Damerow, Teutſch-Carſtenitz, Seifenpfahl oder Neu-Damerow nebſt einer Schäferei eingepfarrt ſind.

Scharfenſtein, eine Kolonie, 1 ¾ M. von Stolpe, weſtnordweſtwärts; die Einwohner ſind theils in Mützenow, theils in Schwolow eingepfarrt.

Schwolow, 1 ½ M. von Stolpe, weſtwärts, ein Filial von Groß-Brüskow.

Stantin, ½ M. von Stolpe, oſtwärts, iſt in der St. Peterskirche auf der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Starkow, 2 Meilen von Stolpe, nordweſtwärts, ½ M. von der Oſtſee, iſt in Mützenow eingepfarrt.

Veddin, eine kleine halbe Meile von Stolpe, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Cublitz eingepfarrt.

b) 7 ritterfreie Vorwerke.

Außer den ſchon bei den Dörfern genannten noch: Gallenzin, Neuhof oder Probſthof bei der Stadt Stolpe.

c) Die Schäfereien, Pappritzfelde und Ulrichsfelde.

2) Das Amt Schmolſin. Es begreift (im J. 1782) 10 Dörfer und Antheile an ſolchen, 5 Vorwerke, 44 kleine Pacht- und Holländereien, 1 Waſſer- 1 Schneidemühle, 300 Feuerſtellen, 79 Bauern, 8,000 Morgen Waldungen.

Groß-Garde, 3 M. von Stolpe, nordoſtwärts, am fiſchreichen gardeſchen See, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Klein-Garde, Kierske, Stojentin, Schlochow, Seleſen, Wendiſch-Sylkow, Banskow, Alt- und Neu-Gutzmerow, Schojow, Sorchow, Wittſtock, Wittbeck, Rotten, Wendiſch-Buckow, Lankwitz, Dominke, Gambin, Kunhof und Wußecken eingepfarrt ſind.

Kierske, oder **Kerſeke**, bei dem ebengenannten Dorfe, oſtwärts, deſſen Einwohner gröſtentheils aus Fiſchern, theils auch aus Handwerkern und Tagelöhnern beſtehen.

Klein-Garde, 3 Meilen von Stolpe, nordoſtwärts, am gardeſchen See, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Rowe, an der Lupow, welche ſich hier in die Oſtſee ergieſt, 3 M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wobesde iſt, und in welcher das Dorf Schönwalde eingepfarrt iſt. Einige Unterthanen ſind adlich; ſ. die adl. Güter dieſes Kreiſes. Die königl. Unterthanen nähren ſich gröſtentheils von der Fiſcherei, und inſonderheit vom Neunaugenfange.

Schlochow, 3¼ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, an den großen Sanddünen, wo der Beinbruch um Johannis ſehr häufig gegraben wird, iſt in Groß-Garde eingepfarrt. Jährlich iſt es der Ueberſchwemmung unterworfen.

Schmolſin, an der Lupow, ½ M. von der Oſtſee, 3 M. von Stolpe, nordoſtwärts, hat außer einem Vorwerke im J. 1782. 71 Feuerſtellen, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Ziezen, Virchenzin, Vietkow oder Witkow und das Vorwerk Rambow eingepfarrt iſt, und zu welcher ſich auch die Kolonie Brenkenhofsthal hält. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus. Ein Theil des Dorfs iſt auf dem Berge **Revekohl** angebaut, wohin in den alten Zeiten viele Wallfahrten geſchehn ſind.

Das hieſige Schloß, welches ehemals der verwittweten Herzogin Erdmuth und Anna, denen das Amt Stolpe zu einen Wittwenſitze war eingeräumt worden, zu ihrem Aufenthalt diente, wird jetzt von dem Generalpächter des Amts Schmolſin bewohnt. An dem Ende des ſchmolſinſchen Feldes, nach dem Dorfe Rowe hin, wird viel Beinbruch gegraben.

Stojentin, 3 Meilen von Stolpe, nordoſtwärts, nahe an der Lupow, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Vietkow, oder **Witkow**, 2¾ M. von Stolpe, nordoſtwärts, iſt in Schmolſin eingepfarrt, ſo wie auch das folgende

Virchenzin, 3 Meilen von Stolpe, mit einem Vorwerke.

Ziezen, 2¼ M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt auch in Schmolſin eingepfarrt.

b) Außer den bei den Dörfern ſchon genannten Vorwerken noch: Rambow.

c) Verſchiedne Viehhöfe und Buſchkathen, die zuſammen im J. 1782 aus 44 Feuerſtellen beſtanden.

III.) Die adlichen Güter, als: 171 Dörfer und Antheile an ſolchen, mit 249 Vorwerken, 64 Waſſer- 2 Windmühlen, 10 Schneidemühlen, 7 Ziegeleien, 5 Kalkbrennereien, 810 Bauern, 124 Halbbauern, 3,150 Feuerſtellen.

Banskow, oder Banſekow, auch Banſechow, ein Ritterſitz, an der Lupow, 3 M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß Garde eingepfarrt. In der Lupow iſt ein Lachs- und Aalfang.

Beckel, ein zum Gute Kukow gehöriges Bauerndorf, 1¼ M. von Stolpe.

Bedlin, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Stolpe, nordwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Machmin eingepfarrt.

Benzin, 1½ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Dammen eingepfarrt.

Bewersdorf, ein Ritterſitz, an der Lupow, 2 Meilen von Stolpe, oſtnordoſtwärts, zu welchem auch die Kolonie Neu-Bewersdorf gehört, iſt in Dammen eingepfarrt.

Bochowke, oder Bochow, ein adl. Wohnſitz, 5 M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Mikrow eingepfarrt.

Bornzin, ein Ritterſitz, 1½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Dübſow eingepfarrt.

Brenkenhofsthal und Papſteinthal, 2 Kolonien, die von dem geheimen Oberfinanzrathe von Brenkenhof angelegt worden. Dem Beſitzer dieſer beiden Kolonien ſind die den Adlichen zuſtehende Patronatrechte in ihrem ganzen Umfange, auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, über die Pächter, und die zu dieſen Gütern gehörigen Leute, die Mühlengerechtigkeit, und das Recht, Mühlen von allerlei Art anzulegen, die hohe, mittlere und kleine Jagd auf dem Vorderlande, bei dem Lebaſee, und der Antheil an der Fiſcherei, den die Aemter Schmolſin und Lauenburg auf dieſem See hatten, erb- und eigenthümlich zugelegt worden.

Zu dieſen Anlagen ſchenkte der König Friedrich II. im Jahr 1777. 20,132 Thl. 23 Gr. 6 Pf., dafür aber muß von dem Beſitzer dieſer Kolonien nicht nur eine zu Gnadengehalten für adliche Wittwen und Waiſen beſtimmte jährliche Abgabe von 402 Thl.

15 Gr. 10 Pf., ſondern auch an die Aemter Schmolſin und Lauenburg jährlich ein Erbzins von 373 Thl. 9 Gr. 5 Pf. bezahlt werden. Für die bei dieſen Kolonien und dem dazu vom Amte Schmolſin gelegten ſogenannten rumsker Viehhofe in den Jahren 1778 und 1779 wurden abermals für 12,861 Thl. 20 Gr. 2 Pf. königl. Gnadengelder angewieſen, wovon jährlich ein Kanon von 257 Thl. 5 Gr. 3 Pf. bezahlt werden muß.

Teutſch-Buckow, 1 Meile von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Wendiſch-Buckow, 2 Meilen von Stolpe, nordnordoſtwärts, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Budow, 2 M. von Bütow, nordwärts, nicht weit von der Schottow, mit 2 adl. Höfen oder Vorwerken, und einer Kolonie Mittelfelde, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Gaffert, Wundichow, Nipplogenſe, Groß- und Klein-Ganſen, Goſchen, Muttrin, Gallenſow, und Kottow, auch 2 Vorwerke eingepfarrt ſind.

Bunkow, oder **Bonkow**, 1 M. von Lauenburg, ſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Schurow eingepfarrt.

Teutſch-Carſtnitz, 1½ M. von Stolpe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Grünhof, genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Sageritz eingepfarrt.

Wendiſch-Carſtnitz, ein adlicher Wohnſitz, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Felſow, oder Filſtow heiſt, iſt in Lupow eingepfarrt.

Carwen, 4 M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, an der Lupow, mit 3 Vorwerken, von denen das eine Neuhof heiſt, und mit einer Kolonie Neu-Carwen genannt, iſt in Mikrow eingepfarrt.

Carzin, 1 Meile von Stolpe, nordwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Coſe, oder **Koſe**, 2 M. von Lauenburg, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Bratenkrug heiſt, und mit einer Glashütte, iſt in Mikrow eingepfarrt.

Coſemühle, oder **Koſemühle**, ein Ritterſitz, an der Lupow, eine Viertelſtunde vom Dorfe Coſe, ſüdwärts, am Buckowinfluſſe, mit einem Vorwerke, auch einer Aalſchleiſſe, hat eine Kapelle, zu welcher ſich vornehmlich die Dörfer Groß- und Klein-Rakitt, Wottnogge, Bochowke, Gliesnitz, und der gröſte Theil von Wutzkow halten, ohnerachtet dieſe eigentlich in Mikrow eingepfarrt ſind.

Crampe, ½ Meile von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, an der Glaskow, mit einem Ritterſitze, oder einem Vorwerke, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Groß-Crien, oder Krien, an der Stolpe, 2 M. von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines auf der Feldmark liegt, iſt in Groß-Dübſow eingepfarrt.

Klein-Crien, an der Stolpe, bei Groß-Crien, mit einem Vorwerke auf deſſen Feldmark, Charlottenhof genannt, iſt in Groß-Dübſow eingepfarrt.

Criwan, 1 M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Cublitz, oder Kublitz, wo auch einige zum königl. Amte Stolpe und zum Eigenthume der Stadt Stolpe gehörige Unterthanen ſind.

Culſow, oder Kulſow, ein adlicher Wohnſitz, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem auch die Vorwerke Friedrichshof und Mittelburg auf der Feldmark ſind, iſt ein Filial von Zirchow.

Cuſſow, an der Glaskow, ½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einem Kalkofen, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Daber, 2½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Dübſow eingepfarrt.

Damerkow, 4 M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Roßin eingepfarrt. In der Lupow werden Forellen und Muränen gefangen.

Dammen, ein Ritterſitz, an der Lupow, 2 M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, auch einem Lachs- und Aalfange, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer, Labehn, Bewersdorf, Lojow, Vieſchen, Grapitz, Groß-Gluſchen, Hebron-Damnitz, Benzin, Schwetzkow, Liepen, Dreſow und Viatrow, nebſt dem Vorwerke Streſow eingepfarrt ſind.

Damnitz, oder Hebron-Damnitz, zum Unterſchiede von Raths-Damnitz alſo genannt, mit einem Ritterſitze, oder Vorwerke, 2 Meilen von Stolpe, oſtnordoſtwärts, iſt in Dammen eingepfarrt.

Dargoreſe, 4 M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Ritterſitze oder einem Vorwerke, iſt in Stojentin eingepfarrt.

Darſin, 3¼ M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, an einem fiſchreichen See, mit den hieher gehörigen Vorwerken, Pottangow und Friederikenfelde, von denen das erſte in Schurow eingepfarrt iſt, das übrige iſt in Lupow eingepfarrt.

Darſow, 4¼ M. von Stolpe, oſtwärts, mit den Vorwerken Drzigowa, Schidlitz und Heide, iſt in Schurow eingepfarrt.

Dochow, 2½ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Dominke, oder Demminke, 2 M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Dreſow, 2½ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, iſt in Dammen eingepfarrt.

Groß-Dübſow, 2 M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, an der Schottow, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer, Kl. Dübſow, Sorkow, Daber, Klein-Podel, Dumreſe, Labüßow, Groß- und Klein-Crien, Starnitz und Bornzin eingepfarrt ſind.

Klein-Dübſow, ein adlicher Wohnſitz, nahe bei Groß-Dübſow, an der Schottow, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Dübſow eingepfarrt.

Dumreſe, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit 1 Vorwerke, iſt in Gr. Dübſow eingepfarrt.

Freiſt, ein adlicher Wohnſitz, 1¼ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, Kempen und Büchenhof, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Roggatz, Kukow, Beckel, und Schwuchow eingepfarrt ſind.

Gaatz, ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Stolpe, weſtwärts, am Bache Motze, mit einem Vorwerke, Büchenhof genannt, iſt in Symbow eingepfarrt.

Gaffert, ein adlicher Wohnſitz, 2 M. von Bütow, nordwärts, an der Schottow, mit einem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke, die gaffertſche Schäferei genannt, iſt in Budow eingepfarrt.

Gallenſow, 1½ M. von Bütow, nordwärts, mit einem auf der Feldmark befindlichen Holzwärterkathen, Glambock, der am See gleiches Nahmens, und an der Stolpe liegt, iſt in Budow eingepfarrt.

Gambin, 2 M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Groß-Ganſen, 3 M von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, hat 2 Vorwerke, und iſt in Butow eingepfarrt.

Klein-Ganſen, ein adlicher Wohnſitz, nahe bei dem vorhergehenden Dorfe, an der Stolpe, mit einem Vorwerke im Dorfe, 1 Ziegelei, 1 Kalkofen, und noch einem Vorwerke, Julianenhof, auf der Feldmark, wo auch die Kolonie Friedrichsthal, iſt in Budow eingepfarrt.

Geſorke, 3½ Meilen von Lauenburg, weſtwärts, beſteht in einem Vorwerke, und iſt in Stojenthin eingepfarrt.

Gieſebitz, ein adlicher Wohnſitz, 3 Meilen von Stolpe, nordoſtwärts, an dem großen Bache Rojski, der ſich nicht

weit von dieſem Dorfe in den lebaſchen See ergießt, mit einem Vorwerke, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Gliesnitz, 5½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, beſteht in 2 Vorwerken. Es iſt ein freies Feldgut, welches auf der wutzkowſchen Feldmark angelegt und in Mikrow eingepfarrt iſt.

Gloddow, an der Lupow, 4½ M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, beſteht in einem Vorwerke, und iſt in Groß-Moſzin eingepfarrt.

Glowitz, 3 Meilen von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken im Dorfe, Ober- und Niederhof, und dem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke Schwetzen, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Rumske, Zedlin, Rowen, Zipkow, Größendorf, das Vorwerk Dochow, die Dörfer Warbelin, Klenzin, Virow, Ruſchitz, Zemmin, Gieſebitz und Schorrin eingepfarrt ſind.

Groß Gluſchen, ein Ritterſitz, 3 Meilen von Stolpe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Marienhof genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Dammen eingepfarrt.

Klein-Gluſchen, 3 Meilen von Stolpe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Streſow genannt, in Dammen eingepfarrt iſt; das übrige iſt in Schurow eingepfarrt.

Görshagen, 1¾ Meilen von Schlawe, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Marſow eingepfarrt.

Gohren, ein Ritterſitz, 2½ Meilen von Lauenburg, weſtnordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, der Mohrhof, oder das gohrenſche Vorwerk genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Schurow eingepfarrt.

Goſchen, oder Chozemwel, oder Choszin genannt, 3 Meilen von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, beſteht aus einem adlichen Hofe oder Vorwerke, und iſt in Budow eingepfarrt.

Granzin, 1 M. von Stolpe, nordoſtwärts, beſteht aus 2 Vorwerken, und iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Grapitz, 3 M. von Stolpe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neu-Grapitz, auf der Feldmark liegt, iſt in Dammen eingepfarrt.

Großendorf, oder Grotendorp, caſſubiſch Zarrentin, oder Sarrentin, 2½ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Grumbkow, 3 M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und mit der Kolonie Schönfelde, iſt in Lupow eingepfarrt.

Gumbin, an der Glaskow, ½ M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt, hat ein gutes Torfmoor.

Alt-Gutzmerow, 3 Meilen von Stolpe, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Neu-Gutzmerow, ein Ritterſitz, nahe bei dem vorhergehenden Dorfe, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Jammerin, 2½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, an der Schottow, beſteht aus einem Vorwerke, und iſt in Budow eingepfarrt.

Jerskewitz, 4 M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, und der Kolonie Neu-Zeromin, iſt in Groß-Moßin eingepfarrt.

Jeſeritz, ½ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Alt-Jugelow, oder Gugelow, 3 M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Lupow eingepfarrt.

Neu-Jugelow, ein adlicher Wohnſitz, 3 Meilen von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit 5 Vorwerken, von denen das eine, Malenz genannt, auf der Feldmark liegt. Ueberdies gehören noch dazu die Feldgüter oder kleinen Vorwerke, Potocken, Kuheleben, und Schorawe. Alle dieſe ſind in Lupow eingepfarrt.

Klenzin, ein Ritterſitz, 3 M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Kleſchinz, oder Kleßinz, ein adl. Wohnſitz, 3¾ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Moßin eingepfarrt.

Kottow, 2½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, an der Schottow, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Wochotz genannt, auf deſſen Feldmark liegt.

Kukow, 1 Meile von Stolpe, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Freiſt eingepfarrt.

Kunhof, oder Kundehof, ein Ritterſitz und Vorwerk, 2¼ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Labehn, 2 M. von Stolpe, oſtwärts, an der Lupow, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichshof genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Dammen eingepfarrt.

Labüſſow, 1¾ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Birkhof genannt, in Groß-Dübſow eingepfarrt iſt.

Langböſe, 1 M. von Lauenburg, weſtſüdweſtwärts, nicht weit vom liſchnitzer Bache, mit einem Vorwerke, iſt in Schurow eingepfarrt.

Lankwitz, 1¾ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Leßacken, oder **Leßhacken**, ein Dorf, 5¼ M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, iſt in Mikrow eingepfarrt.

Liepen, 2¼ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Dammen eingepfarrt.

Lojow, ein Ritterſitz, an der Lupow, 2¼ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Dammen eingepfarrt.

Loßin, ¾ M. von Stolpe, ſüdwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, iſt in Zirchow eingepfarrt.

Lübzow, 1 M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Lupow, ein Dorf mit einem Schloſſe, **Caniz** genannt, an der Lupow, 3 M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, **Philippsthal** genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Malzkow, Sochow, Darſin, Grumbkow, Poganitz, Rambow, Wendiſch-Carſtnitz, Neu- und Alt-Jagelow eingepfarrt ſind. In der Lupow werden hier Lachſe und Aale gefangen. Im J. 1689 erhielt dieſer Ort von dem Churfürſten Friedrich III. die Gerechtigkeit einer Mediatſtadt, ſo daß ſich hier nicht allein allerlei Handwerker niederlaſſen, Zünfte errichten, Werkſtätte eröfnen und ihr Gewerbe treiben mögen, ſondern auch dieſem Orte und deſſen Einwohnern alle diejenigen Rechte, Vorzüge und Privilegien zukommen ſollen, welche andre Mediatſtädte in Hinterpommern haben.

Groß-Machmin, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Stolpe, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Weitenhagen, in deſſen Kirche das Dorf Bedlin eingepfarrt iſt.

Klein-Machmin, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen die Vorwerke **Dorotheenthal** und **Charlottenhof**, auch der Fiſcherkathen **alter Strand**, und die Kolonie **neuer Strand** auf der Feldmark liegen.

Malzkow, 2¾ M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, **Wilhelmshof** auf der Feldmark liegt, iſt in Lupow eingepfarrt.

Manewitz, oder **Mahnwitz**, 1½ Meilen von Stolpe, oſtwärts, iſt in Sageritz eingepfarrt.

Marſow, 2 M. von Schlawe, nordwärts, mit 2 Vorwerken, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Görshagen und Schlakow eingepfarrt; die adlichen Höfe ſind zu Vietzke eingepfarrt.

Mellin, wo auch unmittelbahre königl. Unterthanen ſind. S. d. Amt Stolpe.

Mikrow, 2 M. von Lauenburg, ſüdweſtwärts, mit 5 Vorwerken, von denen die Vorwerke Brügge, Philippsthal, Sophienhof, auf der Feldmark liegen, hat eine Mutterkirche, zu welcher die coſenmühlſche Kapelle gehört. Eingepfarrt ſind die Dörfer Coſe, Carwen, Varzmin, Vargow, Groß- und Klein-Rakitt, Wottnogge, Wutzkow, Gliesaitz, Bochowke, Leßacken, und Swante.

Muttrin, ein Rittersitz, 2¼ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, Nimzeff, oder Nimzewe, und einem Ackerhofe Wochotz, iſt in Budow eingepfarrt.

Neitzkow, 2 M. von Lauenburg, weſtnordweſtwärts, iſt in Stojenthin eingepfarrt.

Neſekow, 1¼ M. von Stolpe, nordwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, iſt in Wintershagen eingepfarrt.

Niemitzke, ein adlicher Wohnſitz, und ſteuerfreies Rittergut, 3½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Brzezinke, auf der Feldmark liegt, wo auch der Kathen Samuske.

Nipnow, ein Bauerndorf, ½ M. von Stolpe, nordwärts, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Nippoglenſe, oder Nippoglenz, 2 M. von Bütow, nordnordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Planſen und Grünhof auf der Feldmark liegen, und wo auch die Holzwärtereien, Jandrock, Sotocken und Mikutten.

Groß-Noßin, am See Trzebiſch, aus welchem ein kleiner Bach fließt, der ſich mit der Schottow vereinigt, hat 3 Vorwerke, von denen die Vorwerke, Sluppe und Schidlitz, auf der Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Schottofske, Klein-Noßin, Kleſchinz, Damerkow, Jerskewitz, Niemitzke, Glodbow und Saviat eingepfarrt ſind. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Klein-Noßin, oder Noßinke, an der Schottow, 3½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Malenz genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Groß-Noßin eingepfarrt.

Teutſch-Plaßow, ein Ritterſitz, an der Glaskow, ½ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der St. Peterskirche der Altſtadt Stolpe eingepfarrt.

Wendiſch-Plaßow, 1½ M. von Stolpe, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Quackenburg eingepfarrt.

Poblotz, 3¼ M. von Stolpe, an einem Moore, welches den ſtolpiſchen Kreis von dem lauenburgiſchen Diſtrikte ſcheidet, hat einen Ritterſitz oder ein Vorwerk im Dorfe, und eines

auf der Feldmark, Parſchen genannt, iſt in Zezenow eingepfarrt.

Groß-Podel, $3\frac{3}{4}$ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Mukry und Ulrichsfelde genannt, auf der Feldmark liegen.

Klein-Podel, 2 Meilen von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Dübſow eingepfarrt.

Poganitz, an der Lupow, 3 M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Lupow eingepfarrt.

Prebentow, auch im gemeinen Leben, Premdow genannt, ein adlicher Wohnſitz, 4 M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Stojenthin eingepfarrt.

Groß-Rakitt, $5\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke, Philippsruhe, iſt in Mikrow eingepfarrt, ſo wie auch

Klein-Rakitt, $2\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, ſüdſüdweſtwärts.

Rambow, $2\frac{3}{4}$ M. von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Lupow eingepfarrt.

Reitz, ein Ritterſitz, $\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neiderzin, auf der Feldmark liegt, wo auch die Kolonie Neu-Reitz, iſt in Veßin eingepfarrt.

Rexin, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, weſtwärts, iſt in Stojenthin eingepfarrt.

Roggatz, oder Roggatſch, 1 M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Freiſt eingepfarrt.

Rotten, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, an dem gardeſchen See, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Rowe, wovon ein Theil zum k. A. Schmolſin gehört.

Rowen, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Glowitz eingepfarrt, ſo wie auch

Rumske, oder Rumbske, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordoſtwärts.

Groß-Runow, 2 M. von Lauenburg, weſtſüdweſtwärts, iſt in Schurow eingepfarrt.

Kl. Runow, gehört gröſtentheils zum ſchlaweſchen Kr.

Ruſchitz, oder Ruſche, 3 M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Sagerke, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Culſow eingepfarrt.

Sanskow, 1 M. von Stolpe, ſüdwärts, an der Stolpe, iſt in Zirchow eingepfarrt.

Saviat, ein freies Rittergut, am See Lupowske, $4\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, iſt in Groß-Noßin eingepfarrt.

Schlackow, $1\frac{3}{4}$ M. von Schlawe, nordnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Marſow eingepfarrt.

Schmaatz, mit 5 zum Dorfe Ripnow gehörigen Bauerhöfen. S. Schmaatz unter den Eigenthumsgütern der Stadt Stolpe.

Schönenwalde, ein adl. Wohnſitz, 2½ M. von Stolpe, nordnodoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Rowe eingepfarrt.

Schojow, oder Sgojow, an der Lupow, 2 M. von Stolpe, nordoſtwärts, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Schorrin, 2¾ M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Schottofske, ein ſteuerfreies Gut, zwiſchen den 2 Seen, Groß- und Klein-Schottofske, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Roßin eingepfarrt.

Schurow, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Lauenburg, weſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Vangerske, Darſow, Groß-Runow, Zechlin, Klein-Gluſchen, Langböſe, und Bunkow, nebſt dem Ackerwerke Pottangow eingepfarrt ſind.

Schwarzin, welches gröſtentheils zum ſchlaweſchen Kreiſe gehört.

Schwetzkow, 2 M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Dammen eingepfarrt.

Schwuchow, ½ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Seddin genannt, auf der Feldmark liegt.

Seleſen, oder Sileſen, 3½ M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Garde eingepfarrt, hat aber eine herrſchaftliche Begräbniß-Kapelle.

Groß-Silkow, 1½ M. von Stolpe, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kirche, in welche das Dorf Groß-Silkow eingepfarrt iſt.

Klein-Silkow, nahe bei dem Dorfe Groß-Silkow, mit einem Vorwerke, iſt in Quackenburg eingepfarrt.

Wendiſch-Silkow, an der Lupow, 2¼ Meilen von Stolpe, nordoſtwärts, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Sochow, an der Lupow, 3 Meilen von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, iſt in Lupow eingepfarrt.

Sorchow, ein adlicher Wohnſitz, 2 Meilen von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Sorkow, ein ritterfreies Gut, 2¼ M. von Stolpe, ſüdoſtwärts, iſt in Groß-Dübſow eingepfarrt, ſo wie auch

Starnitz, ein Ritterſitz, an der Schottow, mit einem Vorwerke.

Stojenthin, 2½ Meilen von Lauenburg, weſtnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in

welche die Dörfer, Gohren, Zierwentz, Reitzkow, Groß-Podel, Wollin, Dargoreſe, Prebentow, Rexin und Geſorke eingepfarrt ſind.

Groß-Strellin, ¾ Meilen von Stolpe, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Arenshagen, in deſſen Kirche das Dorf Klein-Strellin eingepfarrt iſt.

Swante, ein Vorwerk, 5 Meilen von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, iſt in Mikrow eingepfarrt.

Vangerske, 1½ Meilen von Lauenburg, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Schurow eingepfarrt.

Vargow, 4¼ Meilen von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit 6 kleinen Vorwerken oder Höfen, iſt in Mikrow eingepfarrt, ſo wie auch

Varzmin, oder Farzmin, 4 Meilen von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken.

Veßin, ½ Meilen von Stolpe, oſtſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Miß oder Müſſe genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Reitz, Warbelow und Vilgelow eingepfarrt ſind.

Viatrow, 2 Meilen von Stolpe, oſtnordoſtwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, iſt in Dammen eingepfarrt.

Vieſchen, 2¼ Meilen von Stolpe, oſtwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, iſt in Dammen eingepfarrt.

Vietzke, oder Viezig, 2 Meilen von Schlawe, nordwärts, an dem in den neuern Zeiten zum Theil abgelaßnen Vietzkerſee, welcher dieſes Dorf von der Oſtſee ſcheidet, hat 2 Vorwerke, iſt in Lanzig eingepfarrt.

Vilgelow, ¾ Meilen von Stolpe, oſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Veßin eingepfarrt.

Virow, ein adlicher Wohnſitz, 3 Meilen von Stolpe, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Warbelin, 3 Meilen von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Warbelow, 1 Meile von Stolpe, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und mit der auf der Feldmark des Dorfs befindlichen Kolonie, Neu-Warbelow, iſt in Veßin eingepfarrt.

Weitenhagen ein adlicher Wohnſitz, 1½ Meilen von Stolpe, nordwärts, ¼ Meile von der Oſtſee, mit 2 Vorwerken, und 3 Fiſcherkathen oder Strändern, dem weitenhagenſchen Strande, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Machmin iſt, und in welche das Dorf Klein-Machmin eingepfarrt iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus.

Wintershagen, 1½ M. von Stolpe, nordwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, eine kleine halbe Meile von der Oſtſee, hat ein Vorwerk, auch eine Mutterkirche, deren Fi-

lial der Flecken Stolpemünde iſt, und in welche die Dörfer Neſekow und Strickershagen eingepfarrt ſind.

Wittbeck, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Wittſtock, $2\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, ein Fiſcherdorf, am gardeſchen See, iſt in Gr. Garde eingepfarrt.

Wobesde, ein Ritterſitz, 2 M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Rowe.

Wollin, ein anſehnlicher Ritterſitz, mit einem auf der Feldmark des Dorfs befindlichen Vorwerke, Morhof.

Wottnogge, 2 M. von Bütow, nordnordoſtwärts, an der Lupow, die nicht weit von hier bei Saviat aus dem lupowskeſchen See entſpringt, hat ein Vorwerk, und iſt in Mikrow eingepfarrt.

Wundichow, $1\frac{1}{4}$ M. von Bütow, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Kartke oder Cartchen genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Budow eingepfarrt.

Wußecken, 2 M. von Stolpe, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Garde eingepfarrt.

Wutzkow, ein adlicher Wohnſitz, 2 M. von Lauenburg, ſüdſüdweſtwärts, am Buckowinfluſſe, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichswalde genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Mikrow eingepfarrt.

Zechlin, ein zum Gute Groß-Runow gehöriges Bauerndorf, iſt in Schurow eingepfarrt.

Zedlin, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Glowitz eingepfarrt, ſo wie auch

Zemmin, ein Ritterſitz, 3 M. von Stolpe, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neuhof, neu angelegt iſt.

Zezenow, 3 M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Poblotz eingepfarrt iſt.

Zierwenz, oder Zierwienz, Czierwienz, auch Zirſewenske genannt, $1\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, weſtwärts, an einem großen Moore, welches ſich zwiſchen dem lauenburgiſchen Diſtrikte und dem ſtolpeſchen Kreiſe befindet, hat ein Vorwerk, und iſt in Stojenthin eingepfarrt.

Zipkow, oder Zepkewitz, 3 M. von Stolpe, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Glowitz eingepfarrt.

Zirchow, 1 M. von Stolpe, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Culſow iſt, und in deſſen Kirche die Dörfer Cunſow, Sanskow, und Loßin eingepfarrt ſind.

Zizewitz, ein adlicher Wohnſitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, weſtwärts, iſt in Symbow eingepfarrt.

H.) Der lauenburg- und bütowſche Kreis.

Dieſer Kreis, welcher aus den Landen Lauenburg und Bütow beſteht, gränzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten und Süden an Weſtpreuſſen, gegen Weſten theils an den rummelsburgiſchen, theils an den ſtolpiſchen Kreis. Der Flächeninhalt des lauenburgiſchen Diſtrikts beträgt $21\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, und des bütowſchen $8\frac{1}{8}$ Quadratmeilen.

Der ganze Kreis begreift 3 Städte, 2 königl. Aemter mit 56 Dörfern und Antheilen an ſolchen, 10 Amtsvorwerke; 126 adliche Dörfer und Antheile an ſolchen, auch 321 Vorwerke; desgleichen 2 ſtädtiſche Dörfer, 4 dergl. Vorwerke.

Die Lande Lauenburg und Bütow waren in ältern Zeiten Theile von Pommerellen, und im 14ten und 15ten Jahrhunderte eine Zeitlang eine Beſitzung der Kreutzherren, nachher ein Eigenthum der Krone Polen, nach verſchiednen andern Veränderungen überließ ſie Polen als Lehne den Herzogen von Pommern, doch mit der Bedingung, daß ſie auf Verlangen, an Polen zurückgegeben werden ſollten. Im J. 1526 wurden ſie bei Gelegenheit einer Forderung an König Sigismund von Polen, mit allen ihren Zubehörungen, Nutzungen und Herrlichkeiten, auch mit der Befreiung von der Lehnspflicht und von allen Dienſten und Abgaben, an die Herzoge von Pommern und ihre männliche Erben überlaſſen, und zwar mit der Verpflichtung, daß bei einer jeden Krönung eines neuen Königs von Polen, die Herzoge von Pommern entweder ſelbſt oder ihre Räthe die Lehnsempfängniſſe ſichern, und daß dieſes Land nach Abgange des männlichen Stammes wieder an Polen zurückfallen ſollte. Nach dem 1637 erfolgten Tode des letzten pommerſchen Herzogs Bogislaus XIV. wurden ſie als ein eröfnetes Lehn von Polen eingezogen. Im Jahr 1657 wurden Lauenburg und Bütow in dem Vertrage zu Bydgoſt oder Bromberg, dem Churfürſten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm und ſeinen männlichen Deſcendenten, unter eben den Bedingungen, wie ſie von den Herzogen von Pommern beſeſſen waren, überlaſſen. In dieſem Verhältniſſe mit Polen blieben die Lande bis zum J. 1773. Aber in dieſem Jahre entſagten der König und die Stände von Polen und Litthauen auf die bündigſte Weiſe allem Lehnrechte, dem Rückfallsrechte, und überhaupt allen und jeden andern Rechten oder Anſprüchen, ſo ſie jetzt oder künftig auf die Diſtrikte von Lauenburg und Bütow machen könnten, und traten alle dieſe Rechte auf dieſe Landſchaften dem Könige von Preuſſen ab. In eben dieſem Vertrage wurde ausgemacht, daß die Katholiken alle ihre Beſitzungen und ihr Eigenthum in Anſehung des Weltlichen behalten, in Anſehung der Religion in ſtatu quo bleiben.

Nach der im J. 1662 entworfnen Land- und Appellations-gerichtsordnung, hatte die Ritterſchaft die erſte Inſtanz vor dem Landgerichte, ſo wie auch unter der polniſchen Regierung. Dieſes Gerichte beſtand aus dem Landrichter, 4 Beiſitzern, und 1 Notarius, die alle von adlichem Stande und in dieſen beiden Herrſchaften angeſeſſen ſeyn muſten; jährlich wurde es dreimal gehalten. Die Appellationen giengen an das für ſolche angeſtellte Tribunal. Von den Ausſprüchen deſſelben, welches jährlich nur einmal gehalten wurde, fand kein weiteres Rechtsmittel ſtatt.

Im J. 1773 wurden die ſeit alten Zeiten, unter dem Nahmen eines Grod- und Landgerichts und Tribunals beſtellt geweſne Juſtizkollegien, nebſt der bisherigen Oberhauptmanns-ſtelle aufgehoben, und dagegen die Diſtrikte Lauenburg und Bütow in Anſehung der Juſtizverfaſſung und alles desjenigen, was nicht vor das Finanzdepartement gehört, mit der Provinz Weſtpreuſſen vereinigt, ſo daß auch die weſtpreuſſiſche Regierung in Marienwerder ſeit dieſem das Ober-Landesjuſtizkollegium iſt. Anſtatt der bisherigen 2 Juſtizkollegien in Lauenburg, nehmlich des Grod- und Landgerichts und des Tribunals, wurde ein für dieſe beiden Diſtrikte und die darin vorfallenden Juſtizgeſchäfte vollkommen hinreichendes Landvogteigerichte in Lauenburg, auf eben dem Fuße wie die in Weſtpreuſſen beſtellt, die Städte Lauenburg, Bütow und Leba behielten zwar ihre bisherige innerliche Einrichtung; in allen zu der Kriegs- und Domainenkammer und dem Finanzdepartement nicht gehörigen Sachen aber, wurden dieſe Städte und deren Magiſträte auch der weſtpreuſſiſchen Regierung unterworfen. An dieſe müſſen daher auch die Appellationen gerichtet werden. Die Domainenämter Lauenburg und Bütow wurden in Anſehung der zu dieſer Aufſicht der Kammer und zum ökonomiſchen Zuſtande gehörige Juſtizadminiſtration nicht zur Rechtsfolge der weſtpreuſſiſchen Kammer geſchlagen, ſondern blieben nach ihrer vormaligen Verfaſſung in der Verbindung mit Pommern.

Im J. 1777 wurden die Lande Lauenburg und Bütow mit Hinterpommern vereinigt, ſo daß ſie 1) in allen öffentlichen Landes- Oekonomie- und Policeiſachen mit der Provinz Hinterpommern einen Körper ausmachen; 2) die ganze Ritterſchaft und die Eigenthümer des platten Landes dieſer Herrſchaften genießen von dieſer Zeit an alle Freiheiten, Herrlich- und Gerechtigkeiten Privilegien, Gerechtſame, Gebräuche und Gewohnheiten, auch Vorzüge, ſo der Adel von Hinterpommern zu genießen hat; 3) zur Erhaltung dieſer Gerechtſame machen dieſe Herrſchaften einen eignen Kreis aus, und haben ihren Landrath; 4) ſo wie die ordentliche vierteljährige Steuer in Hinterpommern von 45,600 Thaler auf 17,350 Landhufen vertheilt iſt, ſo wurde nach dem

Hufenſtande dieſer Herrſchaften, welcher $338\frac{56891}{136800}$ Landhufen beträgt, die vierteljährige Steuer derſelben auf 889 Thl. feſtgeſetzt. Ausführlichere Nachrichten von dieſer Verbindung und von dem deshalb abgeſchloßnen Receſſe, findet man in Brüggemanns Topographie von Pommern, 2ten Th. 2ter B. S. 1031 f.

Wegen dieſer Vereinigung dieſer beiden Herrſchaften mit Hinterpommern iſt es vermuthlich nicht unſchicklich, ſolche eher bei Pommern, als bei Weſtpreuſſen in unſrer Geographie abzuhandeln.

Die ſämmtliche im lauenburgiſchen und bütowſchen Kreiſe gelegne adliche Güter ſind freie Allodial-Rittergüter, und in beiden Diſtrikten ſind keine Lehngüter vorhanden. Die Regalien, Privilegien und Gerechtſame der adlichen Güter beſtehn vornehmlich in der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, der Brau- und Branntweingerechtigkeit, der Mühlengerechtigkeit, der Jagdgerechtigkeit, dem Patronatrechte über die in den adlichen Dörfern belegne Kirchen, und bis zum J. 1783 auch im Strandrechte, welches aber in dem gedachten Jahre aufgehoben wurde. S. Journal v. u. f. Deutſchland, 1785. IX. St. S. 232.

I.) Drei Städte.

1) Lauenburg, lat. Leoburgum, eine Immediatſtadt, 3 Meilen von der Oſtſee, 5 Meilen von Bütow, 8 Meilen von Danzig, an der Leba, welche ſich durch das ſogenannte Moor in den Lebaſee, aus demſelben aber in die Oſtſee ergieſt.

Dieſe Stadt war ehemals eine gute Feſtung, wovon noch jetzt ihre hohe ſtarke Ringmauer zeigt, worauf ſich im J. 1782, außer einem achteckichten Thurme und 2 über den Stadthoren erbauten, noch 24 viereckichte aus dem Grunde gemauerte Thürme befanden.

Im J. 1782 waren hier 238 Feuerſtellen, mit 1,480 Seelen, (unter denen 26 Juden waren); jedoch ohne die Garniſon. Im J. 1789 waren nur 214 Häuſer, 39 Scheunen, und 1,453 Einwohner.

Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehört das Schloß, ein altes und feſtes Gebäude, wo jetzt die Sitzungen des hieſigen königl. Landvogteigerichts gehalten werden, deſſen Direktor auch in demſelben wohnt.

In der Stadt ſind 3 Kirchen: 1.) die evangeliſche, zu St. Salvator, unter welcher das Rathhaus, die Stadtſchule und die Stadtwage angebracht ſind. An dieſer Kirche ſind 2 Prediger.

2.) Die gröſte Kirche iſt die katholiſche zu St. Jacob, wiewohl die Katholiſchen eine kleine Gemeine ausmachen. An dieſer Kirche ſteht ein Probſt nebſt einigen Diakonen.

Seit dem J. 1775 iſt der erſte lutheriſche Prediger Inſpektor über die lutheriſchen Stadt- und Amtskirchen des lauenburgiſchen Kreiſes.

3.) Die Reformirten haben im Schloſſe einen Saal, welcher zu einer Kirche eingerichtet iſt; ſie haben hier vierteljährlich zweimal Gottesdienſt und Kommunion. Der reformirte Prediger zu Krockow, einem von hier 5 Meilen entlegnen weſtpreuſſiſchen Dorfe, verrichtet das Amt.

Im J. 1782 waren hier 6 Branntweinbrenner, und 19 Brauer.

Der Magiſtrat, welchem das Wahlrecht ſeiner Glieder zuſteht, hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Ueberdies iſt noch ein beſonderes Stadtgerichte, welches die außergerichtlichen Handlungen, als die Aufnahme der Teſtamente, Inventarien, Auctionen ꝛc. verſieht, und deſſen Glieder ebenfalls von dem Magiſtrate gewählt und von der königl. Regierung beſtätigt werden. Hiernächſt werden auch vom Magiſtrate 10 Bürger ernannt, welche die Stadtordnung vorſtellen, und in öffentlichen ſtädtiſchen Angelegenheiten von dem Magiſtrate zugezogen werden. Die hohe und niedere Jagd kommt dem Magiſtrate zu. Bei der Stadt iſt ein königl. Zoll.

Außer einer Ziegelei und einem Kalkofen beſitzt ſie noch:

1) Das Dorf Camelow, ½ Meile von Lauenburg, nordnordoſtwärts, iſt in Garziger eingepfarrt.

2) Die Vorwerke, Dzechen, Falken, Röpke.

2) Bütow, eine Immediatſtadt, 4 Meilen von Rummelsburg und eben ſo weit von der weſtpreuſſiſchen Stadt Berendt, 5 Meilen von Stolpe, in einem faſt von allen Seiten mit hohen Bergen umgebnen Thale, und an einem Berge, deſſen abhangende Seite ſich nach dem Flüßchen Bütow neigt, die aus dem bei dem königl. Amtsdorfe Mankwitz gelegnen See, der Lewen genannt, entſpringt, und 1½ Meilen von dieſer Stadt in die Stolpe fällt.

Dieſes Städtchen hat weder Mauren noch Thore, und nur 3 Schlagbäume, welche aber doch das Stolper, Danziger und Schloßthor genannt werden. Im Jahr 1782 waren hier 146 Häuſer, und mit Ausſchluß der Garniſon, 994 Seelen. Im Jahr 1789 zählte man nur 141 Häuſer mit 42 Scheunen, aber 1,039 Einwohner.

Nahe bei der Stadt iſt ein königl. Vorwerk, und ein altes mit Wall und Mauern umgebnes Schloß, auf welchem jetzt der Sitz des Beamten und Generalpächters des königl. Amts Bütow iſt. Die Schloßfreiheit, die bei dem Schloſſe ſich befindet, gehört zum königl. Amte und beſteht aus 14 Feuerſtellen.

Dieſe Stadt hat eine katholiſche Pfarrkirche zu St. Katharinen, deren Filial das königl. Amtsdorf Damerkow iſt, und in welche das Stadtdorf Hygendorf, das Stadtvorwerk Neuhof, 1 Mühle, die königl. Dörfer Dampen, Gramenz, Medberſin, Wußecken und Mankwitz, die Kolonie Lybienz, die Hälfte der Kolonie Lonken und die adlichen Dörfer Gersdorf, Petersdorf, Groß- und Klein-Guſtow eingepfarrt ſind. An dieſer Kirche iſt ein katholiſcher Probſt.

An der lutheriſchen Kirche in der Stadt ſtehn 2 Prediger, von denen der erſte Inſpektor über die ſämmtlichen lutheriſchen Stadt- Amts- und adlichen Kirchen im bütowſchen Diſtrikte iſt.

Ein Filial von der hieſigen lutheriſchen Kirche iſt das Dorf Sommin. Zu der hieſigen katholiſchen Kirche halten ſich die kathol. Einwohner des Dorfs

Außerhalb der Stadt liegt ſüdweſtwärts auf einem Berge, die polniſche lutheriſche Kirche, ohne Glocken, worin jetzt die 2 Stadtprediger, einen Sonntag um den andern, mit der Verrichtung des Gottesdienſtes in der polniſchen Sprache, für die Landgemeinen abwechſeln. Dieſe Kirche wird gemeiniglich die Begräbnißkirche genannt, weil ſie nicht nur Gewölbe für einige Familien enthält, ſondern auch mit einem Kirchhofe umgeben iſt, auf welchem die lutheriſchen Einwohner aus der Stadt, und aus den eingepfarrten Dörfern ihre Todten begraben.

Mit den hier verfertigten Tüchern und Raſchen, die in Danzig abgeſetzt werden, auch mit Malz uud Branntewein, wird einiger Handel getrieben, welcher jedoch in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts blühender war, indem er ſich nach der weſtpreuſſiſchen Stadt Conitz gezogen hat.

Außer den Kram- Vieh- und Honigmärkten, ſind hier auch 2 Wollmärkte.

Der Magiſtrat hat das Wahlrecht und übt die obere und niedere Gerichtsbarkeit aus.

Um die Stadt herum ſind viele Quellen mit dem reinſten und geſundeſten Waſſer, unter denen inſonderheit eine, nicht weit vom Vorwerke Neuhof, Jacobsbrunn genannt, mineraliſch iſt.

Die Stadt beſitzt einen guten maſttragenden Eichen- und Büchenwald. Ueberdies gehören zu ihrem Eigenthume:

Das Dorf Hygendorf, ¼ M. von Bütow, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Bütow eingepfarrt, ſo wie auch

Das Vorwerk Neuhof, eine kleine Viertelmeile von Bütow, weſtnordweſtwärts.

3) Leba, ein ofner Ort, 3 M. von Lauenburg, an der Oſtſee, zwiſchen dem großen lebaſchen und dem ſarbſker See,

aus welchem ein Bach fließt, der, nachdem er einen 600 Ruthen langen Kanal aufgenommen hat, die Stadt durchſchneidet, und in den Lebafluß fällt. Im J. 1782 waren hier 94 Häuſer, und 497 Einwohner. Im J. 1789 zählte man 104 Häuſer und 51 Scheunen, mit 501 Einwohner.

Die Stadt hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Sarbske ein Filial iſt, und in welche die Dörfer Neuhof, Ulingen, Bergenſin, und Schönehr eingepfarrt ſind.

Man treibt von hier einigen Handel mit Holz, inſonderheit nach Danzig. Ehemals wurde auch ſtarke Sommer- und Winterfiſcherei in der Oſtſee getrieben, ſo auch im lebaſchen und ſarbsker See, ſo daß zuweilen zur Frühlingszeit von 12 Lachsböten in der Oſtſee gefiſcht wurde, da ſeit einigen Jahren kaum 2 bis 3 dergleichen ausgerüſtet werden, und oft jährlich nicht einmal ein Wintergarn aufgebracht werden kann, welches vornehmlich von dem Unvermögen der Einwohner, neue Böte zu bauen, und von dem im Preiſe ſehr hoch geſtiegnen Hanfe herkommt.

Der Magiſtrat hat das Wahlrecht ſeiner Glieder, auch die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Seitdem der lauenburg- und bütowſche Diſtrikt in Juſtizſachen, mit der Provinz Weſtpreuſſen vereinigt iſt, ſo wird die Juſtiz von einem Bürgermeiſter aus Lauenburg verwaltet, und der Magiſtrat beſteht daher jetzt nur aus einem Polizeibürgermeiſter, 2 Rathsherrn und 5 ſogenannten Fünfmännern.

Hier iſt ein großes Moor, durch welches der Lebafluß von Lauenburg bis Leba fließt. Im J. 1777 verſuchte man es, nicht weit von dieſer Stadt urbar zu machen. In dieſer Abſicht wurde unter Aufſicht des geheimen Oberfinanzraths von Brenkenhof aus dem Lebafluſſe in die Oſtſee ein Kanal gegraben, der aber nicht ganz von dem erwünſchten Erfolge war, und daher im J. 1783 wieder zugemacht werden muſte.

II.) 2 königl. Aemter.

1) Das Amt Lauenburg. Es begreift 19 Dörfer und Antheile an ſolchen, darunter 2 ſeit 1740 angelegte Kolonien, 4 Vorwerke, 2 kleine Pacht- und Holländereien, 10 Waſſermühlen, 1 Ziegelei, 14 Freiſchulzen, 143 Bauern, 321 Feuerſtellen. Die Waldungen betragen ungefähr 4,000 Morgen.

Folgende Dörfer:

Belgard, 1½ Meilen von Lauenburg, an einem Forellenbache, nordnordweſtwärts, mit einer katholiſchen Kirche, iſt in Garzigar eingepfarrt. Alle 6 Wochen wird hier nur Gottesdienſt gehalten. Die lutheriſchen Einwohner laſſen ihre Tod-

ten hier begraben, halten ſich aber ſonſt in die Kirche zu Charbrow, Groß-Jannewitz und Saulin.

Bismark, 2 Meilen von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, eine ſeit 1750 angelegte Kolonie, iſt in Breſen eingepfarrt.

Breſen, 1 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem lutheriſchen Bethauſe, und einer katholiſchen Kirche. In das lutheriſche Bethaus ſind ein Hof in Reckow, die adlichen Orte Strellentin, Kützow, Bonkow, Meggow, Chmelenz und die königl. Orte Hohenfelde, Krahnsfelde und Söllnitz eingepfarrt.

Crampe, 1¼ Meilen von Lauenburg, nordnordweſtwärts, am Lebafluſſe und an einem Bache, mit einem Vorwerke, iſt in Garzigar eingepfarrt.

Freiſt, 2 Meilen von Lauenburg, nordnordweſtwärts, iſt in der Belgardiſchen katholiſchen Kirche eingepfarrt, hält ſich aber gewöhnlich zur charbrowſchen Kirche.

Garzigar, ½ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einem lutheriſchen Bethauſe, deſſen Filial das Dorf Neuendorf iſt, und in welches die Dörfer Belgard, Campe, Labbehn, Vilkow, Reckow und Camelow, nebſt dem Vorwerke Obliwitz eingepfarrt ſind. Auch hier iſt eine katholiſche Kirche, in welcher jährlich einmal Gottesdienſt gehalten wird. Ueberdies befindet ſich hier ein Predigerwittwenhaus.

Hohenfelde, 1½ M. von Lauenburg, nordoſtwärts, iſt in Breſen eingepfarrt.

Katſchow, 1¼ M. von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, am Lebafluſſe, iſt in Breſen eingepfarrt, ſo wie auch

Krahnsfelde, 1½ M. von Lauenburg, nordoſtwärts, an einem großen Bache, bei welchem ſich ein großer See, der ſchwarze See genannt, befindet.

Labbehn, 1 M. von Lauenburg, nordwärts, mit einer katholiſchen Kirche, in welcher jährlich nur einmal Gottesdienſt gehalten wird, iſt übrigens in Garzigar eingepfarrt.

Lanz, 1 M. von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, am Lebafluſſe, iſt in Breſen eingepfarrt.

Luggewieſe, ¼ M. von Lauenburg, oſtſüdoſtwärts, an 2 fiſchreichen Seen, und am Lebafluſſe, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Neuendorf, eine Viertelſtunde von Lauenburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer katholiſchen Kirche, in welcher jährlich dreimal Gottesdienſt gehalten wird, und mit einem lutheriſchen Bethauſe, welches ein Filial von Garzigar iſt. In dem hieſigen Vorwerke iſt der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters.

Puſitz, 2 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, iſt in Breſen eingepfarrt.

Reckow, 1 Meile von Lauenburg, nordnordoſtwärts, iſt theils in Breſen, theils in Garzigar eingepfarrt.

Koslaſin, 1½ Meilen von Lauenburg, oſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer katholiſchen Kirche, an welcher ein Vicarius des Probſtes zu Lauenburg ſteht, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Schweßlin, 1½ Meilen von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, am Lebafluſſe, und an einem großen Walde, deſſen Umfang über eine Meile beträgt, hat einen Oberförſter, und iſt in Breſen eingepfarrt.

Sellnow, 3 Meilen von Lauenburg, oſtwärts, iſt in Saulin eingepfarrt.

Vilkow, ½ Meile von Lauenburg, nordwärts, iſt in Garzigar eingepfarrt.

2) 4 ritterfreie Vorwerke. Außer den ſchon bei den Dörfern genannten, das Vorwerk, Obliwitz, welches in Garzigar eingepfarrt iſt.

3) Die kleine Pächtereien: Sellnow und Söllnitz.

2) Das Amt Bütow. Es begreift 37 Dörfer und Antheile an ſolchen, darunter 7 ſeit 1740 Kolonien, 6 Vorwerke, 15 kleine Pacht- und Holländereien, 11 Waſſer- 1 Loh- Walk- und 1 Papiermühle, 1 Ziegelei, 26 Freiſchulzen, 198 Bauern, 5 Halbbauern, 533 Feuerſtellen. Die Waldungen dieſes Amts betragen 28,897 Morgen, 159 Ruthen.

a) Die Dörfer:

Bernsdorf, ½ M. von Bütow, ſüdoſtwärts, mit einer katholiſchen Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stüdnitz iſt, und in welche die Dörfer Gröbenzin, Oslau-Damerow, Czarn-Damerow, Sonnenwalde und Polzen eingepfarrt ſind.

Borntuchen, 1 M. von Bütow, nordweſtwärts, mit einer katholiſchen Mutterkirche, deren Pfarrer in Bernsdorf wohnt, und deren Filial die katholiſche Kirche in Katkow iſt, hat ein lutheriſches Bethaus, in welches die Dörfer Strußow, Morgenſtern und Kroßnow eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Oberförſter.

Czarn-Damerow, wo gröſtentheils abliche Unterthanen. S. die adl. Güter des bütowſchen Diſtrikts.

Damerkow, ½ M. von Bütow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer katholiſchen Kirche, die ein Filial von der kathol. Kirche in Bütow iſt. Die Einwohner ſind ſämmtlich Lutheraner.

Damesdorf, ½ M. von Bütow, ſüdweſtwärts, mit einer katholiſchen Mutterkirche, in welche die Dörfer Groß- und Klein-Platenheim, Zerrin, Reckow eingepfarrt ſind.

Dampen, $\frac{1}{4}$ Meile von Bůtow, nordoſtwårts, iſt in Bůtow eingepfarrt.

Gramenz, $\frac{1}{2}$ M. von Bůtow, nordweſtwårts, am Bache Selkow.

Grŏbenzin, eine Kolonie, $\frac{3}{4}$ Meile von Bůtow, oſtſůdoſtwårts, iſt in Bernsdorf eingepfarrt.

Klein-Guſtkow, wo grŏſtentheils adl. Unterthanen ſind. S. die adl. Gůter dieſes bůtowſchen Diſtrikts.

Neu-Hůtten, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Bůtow, weſtwårts, iſt in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Katkow, 1 $\frac{1}{2}$ Meilen von Bůtow, weſtwårts, mit einer kathol. Kirche, ein Filial von Borntuchen.

Klonzen, oder Klontſchen, wo auch adl. Unterthanen. S. die adl. Gůter des bůtowſchen Diſtrikts.

Krosnow, 1 $\frac{1}{2}$ Meilen von Bůtow, am Stolpefluſſe, iſt in Borntuchen eingepfarrt.

Lonken, eine Kolonie, 1 Meile von Bůtow, ſůdoſtwårts, am See Lonken, iſt in Groß-Pomeiske eingepfarrt.

Lybienz, $\frac{1}{4}$ Meile von Bůtow, oſtſůdoſtwårts, eine Kolonie, iſt in Bůtow eingepfarrt.

Lupowske, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Bůtow, nordoſtwårts, am See Lupowske, der 1 Meile lang iſt, iſt in Joßen eingepfarrt.

Mankwitz, $\frac{1}{4}$ M. von Bůtow, oſtſůdoſtwårts, iſt in Bůtow eingepfarrt.

Groß-Maßovitz, eine Kolonie, 2 Meilen von Bůtow, weſtwårts, eine Kolonie, iſt in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Klein-Maßovitz, eine Kolonie, iſt in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Medderſin, $\frac{3}{4}$ Meilen von Bůtow, iſt in Bůtow eingepfarrt.

Morgenſtern, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Bůtow, nordweſtwårts, nahe am borntuchſchen See, iſt in Borntuchen eingepfarrt.

Oslaw-Damerow, 1 M. von Bůtow, ſůdoſtwårts, wo auch kŏnigl. Unterthanen ſind, iſt in Bernsdorf eingepfarrt.

Piaßen, oder Pyaſchen, 1 M. von Bůtow, weſtſůdweſtwårts, iſt in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Groß-Platenheim, eine Kolonie, $\frac{3}{4}$ M. von Bůtow, ſůdweſtwårts, iſt in Damesdorf eingepfarrt, ſo wie auch

Klein-Platenheim.

Klein-Pomeiske, $\frac{1}{2}$ M. von Bůtow, oſtnordoſtwårts, nicht weit vom Stolpefluſſe, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Pomeiske eingepfarrt.

Prondſonke, 2 M. von Bůtow, ſůdwårts, iſt in der katholiſchen Kirche in Stůdnitz eingepfarrt, ſo wie auch

Przywos, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Bůtow, ſůdſůdoſtwårts.

Sommin, 2 Meilen von Bütow, ſüdſüdoſtwärts, an einem großen See, mit einer lutheriſchen Kirche, die ein Filial von Bütow iſt.

Sonnenwalde, 1½ M. von Bütow, ſüdoſtwärts, iſt in Bernsdorf eingepfarrt.

Strußow, 1 M. von Bütow, weſtnordweſtwärts,

Stüdnitz, 1 M. von Bütow, ſüdoſtwärts, wo auch adliche Unterthanen ſind, hat eine katholiſche Kirche, die ein Filial von Bernsdorf iſt, und in welche die Dörfer Klonzen, Prondſonke und Przywos, auch die katholiſchen Einwohner im Dorfe Sommin eingepfarrt ſind. S. die adlichen Güter des bütowſchen Diſtrikts.

Tangen, 1 M. von Bütow, weſtwärts, iſt in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Groß-Tuchen, 1 M. von Bütow, weſtſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, hat eine katholiſche Mutterkirche und ein lutheriſches Bethaus. In die hieſige katholiſche Kirche ſind die Dörfer Klein-Tuchen, Tangen, Piaßen, Neu-Hütten, Groß- und Klein-Maßowitz, Moddrow, Zemmen, Trzebiatkow, eingepfarrt.

Klein-Tuchen, 1 M. von Bütow, weſtwärts.

Wußecken, 1 M. von Bütow, weſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Bütow eingepfarrt.

Zerrin, ½ M. von Bütow, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der katholiſchen Kirche in Damesdorf eingepfarrt.

6 Vorwerke, welche man bei der Stadt Bütow und den Dörfern genannt findet.

III.) Die adlichen Güter, und zwar 126 Dörfer und Antheile an ſolchen, 321 Vorwerke, mit 41 Waſſer- 1 Wind- 1 Papier- 3 Schneidemühlen, 6 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereien, 235 Bauern, 24 Halbbauern, 1,552 Feuerſtellen.

A.) Im lauenburger Diſtrikte ſind:

Aalbeck, ein adlicher Wohnſitz, mit einem Vorwerke, ½ M. von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, an der Aalbecke, die in die Leba fällt, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Bebbrow, ein adlicher Wohnſitz, mit einem Vorwerke, 3 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, an einem See, und an der Oſtſee, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Bergenſin, oder Bergendzin, 1 M. von Leba, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Leba eingepfarrt.

Bichow, oder Bychow, ein adlicher Wohnſitz, 3 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Bochow, 2 M. von Lauenburg, ſüdſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt theils in Labuhn, theils in Buckowin eingepfarrt.

Bonswitz, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einer Kolonie, iſt in Saulin eingepfarrt.

Groß-Borkow, 2¼ M. von Lauenburg, nordwärts, iſt in Saulin eingepfarrt, ſo wie auch

Klein-Borkow, 2¼ M. von Lauenburg, nordwärts.

Groß-Bozepol, oder Boſchpoll, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Lauenburg, oſtwärts, am Lebafluſſe, mit einem Vorwerke, ein Filial von Dzincelitz, hat eine Lachs- und Aalſchleuſſe.

Klein-Bozepol, oder Boſchpoll, bei dem vorhergenannten Gute, am Lebafluſſe, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Buckowin, 1½ M. von Lauenburg, ſüdſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, in welche ein Theil von Schimmerwitz, von Bochow und von dem in Weſtpreuſſen gelegnen Dorfe Niepoczlowitz eingepfarrt ſind.

Charbrow, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Leba, ſüdwärts, nahe am großen lauenburgiſchen Moore, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Speck und Labenz eingepfarrt ſind, und zu welcher ſich auch noch andre als Gäſte halten.

Chinow, 3 M. von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Brandswerder genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Saulin eingepfarrt.

Chmelenz, ein adl. Wohnſitz, 1½ M. von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, mit 7 Vorwerken, von denen ſich 6, als: Philippinenbruch, Leopoldshof, Peterhof, Charlottenhof, Antonshof und Langenſtück, auf der Feldmark befinden.

Chottſchow, oder Choczau, 3 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, am chottſchower See, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Chottſchweke, oder Chociewke, ein adlicher Wohnſitz, mit einem Vorwerke, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Cchotzlow, 1 Meile von Lauenburg, weſtwärts, am Lebafluſſe, mit einem Vorwerke, und einer Begräbnißkapelle, nebſt einem Kirchhofe, iſt in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Ober-Comſow, oder Comaſowo, 1¾ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der katholiſchen Kirche zu Belgard eingepfarrt, hält ſich aber zur charbrowſchen Kirche, ſo wie auch das folgende

Nieder- oder Unter-Comſow, nahe bei dem vorhergehende Dorfe, mit einem Vorwerke.

Groß-Damerkow, $\frac{3}{4}$ M. von Lauenburg, oſtwärts, hat 6 Vorwerke, und auf der Feldmark des Dorfs die Vorwerke, Budowanic, Poggenſpiel und Klein-Damerkow, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Dzechlin, oder Dziechlin, $\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, ſüdweſtwärts, hat ein Vorwerk und iſt in Labuhn eingepfarrt.

Dzincelitz, oder Dzizcelitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, oſtſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Bozepol iſt, und in welche die Dörfer Nawitz; Oßeck, Ober-Mittel und Nieder-Lowitz, Jezow, Paraſchin, Klein-Bozepol, Chmelenz, Felſtow, Goddentow, Aalbeck, Groß-Damerkow, und Reddeſtow, Roslaſin und Luggewieſe, nebſt einigen Vorwerken, desgleichen die weſtpreuſſiſchen Dörfer Cantrzin, Dargelow, Bork und Schopp eingepfarrt ſind.

Enzow, ein adlicher Wohnſitz, 3 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Meierei, Platſchow, oder Platzow genannt, auf der Feldmark, iſt in Saulin eingepfarrt.

Felſtow, 1 M. von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, am Lebafluſſe, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Freiſt, oder Freeſt, 2 M. von Lauenburg, nordwärts, mit einen Vorwerke, iſt in der katholiſchen Kirche in Belgard eingepfarrt, hält ſich aber zur chabrowſchen Kirche.

Gans, $1\frac{3}{4}$ M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, iſt in Belgard eingepfarrt, hält ſich aber zur Groß-Jannewitziſchen Kirche.

Gartkewitz, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Saulin eingepfarrt.

Gnewin, 3 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Thadden und Lißow, ein Theil von Hammer, auch von Merzin und das weſtpreuſſiſche Dorf Strzebelinke eingepfarrt ſind, und zu welcher ſich auch 3 weſtpreuſſiſche Dörfer als Gaſtdörfer halten. Jährlich ſind hier 3 Jahrmärkte.

Gnewinke, 3 Meilen von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Goddentow, ein adlicher Wohnſitz $\frac{3}{4}$ Meilen von Lauenburg, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Hammer, 3 Meilen von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt theils in Gnewin, theils in Saulin eingepfarrt.

Groß-Jannewitz, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Lauenburg, nordweſtwärts, am lauenburgiſchen Moore oder Bruche, mit einem Vorwerke, und hat eine Mutterkirche, in

welche die Dörfer Klein-Jannewitz, Rosgars, Puggerſchow, Riebendzin, Rettkewitz, Chotzlow und Viterese eingepfarrt ſind, und zu welcher ſich die in die belgardſche Kirche eingepfarrten Dörfer Gans und Landechow als Gaſtdörfer halten. Nahe dabei liegt

Klein-Jannewitz.

Jatzkow, 3 Meilen von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Koscierzynke genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Oſzecken eingepfarrt.

Jezow, 1¾ M. von Lauenburg, mit 5 Vorwerken oder adlichen Höfen, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Kerſchkow, oder Kerskow, 3¼ M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Oſzecken eingepfarrt.

Koppenow, oder Coppenow, 1½ M. von Lauenburg, nordwärts, iſt in der katholiſchen Kirche in Belgard eingepfarrt, hält ſich aber zur charbrowſchen Kirche.

Krampkewitz, 1 Meile von Lauenburg, ſüdſüdweſtwärts, hat 5 Vorwerke, und iſt in Labuhn eingepfarrt.

Küßow, 1 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Vreſen eingepfarrt.

Kurow, ein kleines Vorwerk, 2½ M. von Lauenburg, nordwärts, iſt in Oſzecken eingepfarrt.

Labenz, ein Bauerndorf, 2¼ M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, iſt in Charbrow eingepfarrt.

Labuhn, 1¼ M. von Lauenburg, ſüdwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, der labuhnſche Bohr, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Zewitz, Poppow, Wußow, Malſchitz, Dzechlin, Liſchnitz, Wunneſchin, Wunneſchinke, Krampkewitz, Groß-Maßow, ein Theil von Schimmerwitz, auch von Bochow, desgleichen 2 weſtpreuſſiſche Dörfer eingepfarrt ſind.

Landechow, 1¼ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der belgardſchen katholiſchen Kirche eingepfarrt.

Lantow, ein adlicher Wohnſitz, 2½ M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Saulin eingepfarrt.

Liſchnitz, ein Vorwerk, iſt in Labuhn eingepfarrt.

Lißow, 3 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Ober-Lowitz, ein adlicher Wohnſitz und Vorwerk, 2 Meilen von Lauenburg, oſtſüdoſtwärts, iſt in Dzincelitz eingepfarrt. Nahe dabei liegen

Mittel- und Nieder-Lowitz, erſteres hat 4 Vorwerke, und letzteres beſteht in einem adlichen Hofe und Vorwerke, und beide ſind in Dzincelitz eingepfarrt.

Groß-Lüblow, 3¼ M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit 5 Vorwerken, iſt in Oßecken eingepfarrt, ſo wie auch die 2 folgenden:

Klein-Lüblow, 3 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, ein Dorf mit 2 adlichen Wohnſitzen.

Lübtow, ein Dorf mit 3 adlichen Wohnſitzen, 3 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, nahe an der Oſtſee, mit 4 Vorwerken, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Malſchitz, ein adlicher Wohnſitz, ¼ Meile von Lauenburg, ſüdſüdweſtwärts, hat 2 Vorwerke, von denen das eine, Henriettenthal, auf der Feldmark liegt, iſt in Labuhn eingepfarrt, ſo wie auch das folgende,

Groß-Maßow, ¾ M. von Lauenburg, ſüdſüdweſtwärts, mit einem Vorwerke.

Klein-Maßow, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Lauenburg, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Ganske genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in der belgardſchen katholiſchen Kirche eingepfarrt, hält ſich aber zur charbrowſchen.

Merzin, 3 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Saulin eingepfarrt, ſo wie auch der folgende Ort

Merzinke, ein adlicher Wohnſitz, 2 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke.

Nawitz, 1¾ M. von Lauenburg, oſtſüdoſtwärts, mit 5 Vorwerken, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Neuhof, eine kleine Viertelmeile von Leba, oſtſüdoſtwärts, am ſarbsker See, mit 1 Vorwerke, iſt in Leba eingepfarrt.

Neznachow, oder Nesnachow, 2 M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der belgardiſchen kathol. Kirche eingepfarrt.

Niebendzin, auch Wobendzyn genannt, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Lauenburg, weſtnordweſtwärts, am lauenburgiſchen Moore, iſt in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Oſſeck, ein adlicher Wohnſitz, 2 M. von Lauenburg, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Zakenzin, Kurow, Wittenberg, Groß- und Klein-Lüblow, Sterbenin, Groß- und Klein-Perlin, Gnewinke, Schlochow, Chottſchow, Chottſchewke, Prebendow, Zelaſen, Saßin, Slaiſchow, Jatzkow, Bebbrow, Kerſchkow, Lübtow und Büchow, auch 2 weſtpreuſſiſche Dörfer eingepfarrt ſind.

Paraſchin, 2 M. von Lauenburg, oſtwärts, am Lebafluſſe, mit 5 Vorwerken, von denen 2, Straſznic und Porzecz

oder Porſetſch, auf der Feldmark liegen, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Groß-Perlin, 3 Meilen von Lauenburg, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Oſzeck eingepfarrt. Nahe dabei liegt

Klein-Perlin, welches ebenfalls in Oſzeck eingepfarrt iſt.

Poppow, 1 M. von Lauenburg, ſüdoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Labuhn eingepfarrt.

Prebendow, 2¼ Meilen von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Oſzecken eingepfarrt.

Puggerſchow, ¾ M. von Lauenburg, nordweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Darſchkow genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Reddeſtow, 1½ M. von Lauenburg, oſtſüdoſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Grünhof und Rambiſzcz, auf der Feldmark liegen, iſt in Dzincelitz eingepfarrt.

Rettkewitz, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Lauenburg, weſtnordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Ribienke, oder Rybienke, 3½ M. von Lauenburg, nordoſtwärts, iſt in Saulin eingepfarrt.

Roſchitz, ein Dorf, 2 Meilen von Lauenburg, nordwärts, am See gleiches Nahmens, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Achterſee genannt, auf der Feldmark liegt. Es hat eine Kirche oder Begräbnißkapelle, worin der charbrowſche Prediger gemeiniglich vierteljährig zweimal predigt, hält ſich übrigens zur charbrowſchen Kirche, da es ſonſt in der katholiſchen Kirche zu Belgard eingepfarrt iſt.

Rosgars, oder Rosgors, 1 M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, iſt in Gr. Jannewitz eingepfarrt.

Sarbske, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, mit 4 Vorwerken, iſt ein Filial von Leba.

Saßin, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, iſt in Oſzecken eingepfarrt. Auf der Feldmark liegt das Vorwerk Grünhof.

Saulin, 2 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, an einem See, hat eine Mutterkirche, in welche 22 Dörfer, theils ganz, theils nur in Abſicht einiger Häuſer eingepfarrt ſind.

Saulinke, 2¼ M. von Lauenburg, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Saulin eingepfarrt.

Scharſchow, 1¾ M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der katholiſchen Kirche in Belgard eingepfarrt.

Schimmerwitz, 1½ M. von Lauenburg, ſüdwärts, am Buckowinfluſſe, hat 7 Vorwerke, iſt theils in Labuhn, theils in Buckowin eingepfarrt.

Schlochow, 4 Meilen von Lauenburg, nordnordoſt-wärts, mit einem Vorwerke, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Schlusſchow, oder Sluszow, 3½ M. von Lauen-burg, nordoſtwärts, mit 7 Vorwerken, iſt in Saulin einge-pfarrt.

Schönehr, oder Schönör, ein Bauerndorf, ½ M. von Leba, ſüdoſtwärts, iſt in Leba eingepfarrt.

Schwartow, ein adl. Wohnſitz, 2 M. von Lauen-burg, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, die Brille genannt, ein Filial von Saulin iſt.

Schwartowke, mit einem Vorwerke, iſt in Saulin eingepfarrt, ſo wie auch die 3 folgenden Orte

Groß-Schwichow, 1½ M. von Lauenburg, nord-nordoſtwärts.

Klein-Schwichow, nahe bei dem vorhergehenden Dorfe.

Slaikow, oder Schlaikow, ein adlicher Wohnſitz, 2½ Meilen von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit einem Vor-werke.

Slaiſchow, oder Schlaiſchow, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Speck, 3 M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, am Lebafluſſe, mit einem Vorwerke, iſt in Charbrow eingepfarrt.

Sterbenin, ein adlicher Wohnſitz, 3¼ M. von Lauen-burg, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Strellentin, ein Vorwerk und adl. Wohnſitz, 1 M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, iſt in Breſen eingepfarrt.

Streſow, 2 M. von Lauenburg, nordwärts, mit ei-nem Vorwerke, iſt in der katholiſchen Kirche des Dorfs Bel-gard eingepfarrt, jedoch halten ſich die deutſchen Einwohner zur charbrowſchen, die polniſchen aber zur saulinſchen Kirche.

Tauenzin, 1½ M. von Lauenburg, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Carlkow genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Saulin eingepfarrt.

Thadden, oder Tadden, ein Bauerndorf, 3 M. von Lauenburg, nordoſtwärts, iſt in Gnewin eingepfarrt.

Uhlingen, 1 M. von Leba, oſtſüdoſtwärts, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, iſt in Leba eingepfarrt.

Vietzig, ein adlicher Wohnſitz, 2 M. von Lauenburg, nordnordweſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Gorke genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in der katholiſchen Kirche des Dorfs Belgard eingepfarrt, hält ſich aber zur char-browſchen Kirche.

Vitereſe, oder Witoreſe, ¾ Meilen von Lauenburg, weſtwärts, am lauenburgiſchen Moore und am Lebafluſſe, hat 2 Vorwerke, von denen das eine, Grünhof, oder Lanczke genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Wierseczchnzin, 3½ M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der Kirche des Ciſterzien-Nonnenkloſters zu Zarnowitz in Weſtpreuſſen eingepfarrt.

Wittenberg, an der Oſtſee, 4 Meilen von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Wodtke, ein adlicher Wohnſitz, 2 Meilen von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Rexinhof genannt, auf der Feldmark liegt.

Groß-Wunneſchin, oder Wonſchin, 2 Meilen von Lauenburg, ſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Przeretre und Brenkenhofsberg genannt, auf der Feldmark liegen, iſt in Labuhn eingepfarrt. Außer dem letztgenannten Vorwerke, wurde hier im J. 1778 für königl. Koſten, eine Ockeraſchefabrik, eine Ziegelei und Kalkbrennerei, auch eine Loh- und Oelmühle erbaut. Das Vorwerk Brenkenhofsberg iſt indeſſen in neuern Zeiten in 9 kleine Ackerhöfe abgebaut worden.

Klein-Wunneſchin, oder Wunneſchinke, 1½ Meilen von Lauenburg, ſüdweſtwärts, mit 4 Vorwerken, 1 Papiermühle, 1 Kalkbrennerei, 1 Ziegelbrennerei, iſt in Labuhn eingepfarrt.

Zakenzin, 2½ M. von Lauenburg, nordwärts, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Zdrewen, 1½ M. von Lauenburg, nordwärts, am kleinen koppenowſchen See, hat 2 Vorwerke, und iſt in der belgardiſchen katholiſchen Kirche eingepfarrt, hält ſich aber zur charbrowſchen Kirche.

Zelaſen, 2¼ M. von Lauenburg, nordnordoſtwärts, mit 6 adl. Höfen oder Vorwerken, iſt in Oßecken eingepfarrt.

Zewitz, 1½ Meilen von Lauenburg, ſüdſüdweſtwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Bohr genannt, auf der Feldmark liegt, iſt in Labuhn eingepfarrt.

B.) Im bütowſchen Diſtrikt:

Buchwalde, 2½ M. von Bütow, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Jaßen eingepfarrt.

Czarn-Damerow, 1 M. von Bütow, ſüdoſtwärts, iſt in Bernsdorf eingepfarrt. S. auch die Dörfer des königl. Amts Bütow.

Gersdorf, ein adlicher Wohnſitz, 1 M. von Bütow, oſtſüdoſtwärts, nicht weit von dem hiehergehörigen See Pia-

ſchen, mit einem Vorwerke, iſt in Bütow eingepfarrt, ſo wie auch

Groß-Guſtkow, oder Goſtkow, ½ M. von Bütow, nordwärts, mit 10 Vorwerken. Nahe dabei liegt, Klein-Guſtkow, welches ebenfalls in Bütow eingepfarrt iſt.

Jaßen, 2 M. von Bütow, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem noch auf der Feldmark die Vorwerke und Kolonien, Krügke, Teerofen, Brandſtätte, Babylonke, Buſch-Schulitz, Barenbruch und Neuendorf, von welchem letztern auch eine Hälfte zum Gute Buchwalde gehört, ein Filial von Groß-Pomeiske, in deſſen Kirche die Dörfer Lupowske, Buchwalde ꝛc. eingepfarrt ſind.

Jellentſch, ein adlicher Wohnſitz, 1½ M. von Bütow, oſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Groß-Pomeiske eingepfarrt.

Klonzen, oder Klontſchen, an einem großen See, 1 M. von Bütow, ſüdſüdoſtwärts, iſt in Stüdnitz eingepfarrt. Ein Theil dieſes Dorfs gehört zum königl. A. Bütow. Siehe daſelbſt.

Moddrow, 1 M. von Bütow, weſtwärts, am Kamenzfluſſe, mit 7 Vorwerken oder Höfen, iſt in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Oslaw-Damerow, mit 5 adlichen Vorwerken, wo ſich überdies auch königl. zum Amte Bütow gehörige Unterthanen befinden.

Petersdorf, eine Kolonie, ½ M. von Bütow, oſtſüdoſtwärts, mit 4 Vorwerken, von denen 3, Teichhof, Mühlenhöfchen, Alte-Mühle, ſich auf der Feldmark befinden, iſt in Bütow eingepfarrt.

Polzen, oder Poltſchen, 1 M. von Bütow, oſtſüdoſtwärts, hat 10 Vorwerke, und iſt in Bernsdorf eingepfarrt.

Groß-Pomeiske, ½ Meile von Bütow, oſtnordoſtwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, und dem Vorwerke Stüdzonken, am See Jamenz, der Kolonie Redlitz und Schulzke am See Redlitz, welche ſich auf der Feldmark befinden, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jaſſen iſt, und in welche Klein-Pomeiske, nebſt einem Theile der königl. Kolonie Lanken ꝛc. eingepfarrt iſt.

Reckow, 1 M. von Bütow, ſüdſüdweſtwärts, mit 5 kleinen Vorwerken, iſt in Damersdorf eingepfarrt.

Stüdnitz, wo auch königl. zum Amte Bütow gehörige Unterthanen ſind.

Trzebiatkow, 2 M. von Bütow, ſüdweſtwärts, iſt in Groß-Tuchen eingepfarrt, ſo wie auch

Zemmen, 1½ M. von Bütow, ſüdweſtwärts, hat 7 kleine Vorwerke.

II.) Schwediſch-Pommern.

Nach der Landesverfaſſung wird Schwediſch-Pommern, nebſt der Inſel Rügen, in 7 Diſtrikte eingetheilt, nämlich in den Wolgaſtiſchen, Greifswaldiſchen, Loitzer, Grimmſchen, Tribſeeiſchen, Franzburg-Barthiſchen und Rügianiſchen Diſtrikt, und jeder Diſtrikt wird wieder in das königl. Amt und in die adlichen Diſtrikte abgetheilt, nur mit dem Unterſchiede, daß das akademiſche Amt Eldena, und die Ländereien der Stadt Greifswalde, vom greifswaldiſchen Diſtrikte, ſo wie die eigenthümlichen Güter der Stadt Stralſund und ihrer geiſtlichen Stiftungen, nebſt den unter dieſer Stadtjurisdiktion ſtehenden Privatländereien in Pommern und Rügen, von den Diſtrikten, wozu ſie ſonſt der Lage nach gehören, abgeſondert ſind, und ein beſonderes Ganze in ihnen ausmachen.

I.) Folgende Städte:

A.) Landſäſſige, die auf Landtagen Sitz und Stimme haben.

1) Stralſund, die Hauptſtadt in Schwediſch-Pommern, der beſtändige Sitz des königlichen Generalſtatthalters, und der königl. Landesregierung, ehemals eine Hanſeeſtadt, die einzige Feſtung, welche die Krone Schweden auf deutſchem Boden hat. Sie liegt unter 31°, 14′ der Länge, und 54°, 20′ der Breite, 4 Meilen von Greifswalde, eben ſo weit von Anclam, 9 Meilen von Roſtock.

Stralſund liegt nicht, wie in den Geographien gewöhnlich behauptet wird, auf einer Inſel, nur an der nordöſtlichen Seite ſtößt ſie ans Meer, an den 3 übrigen Seiten aber wird ſie von Moräſten, Teichen, die ihr Waſſer aus Quellen erhalten, eingeſchloſſen, und iſt übrigens durch Dämme mit dem übrigen Lande verbunden. S. Journal v. u. f. Deutſchland, 1785. VIII. St. S. 179.

Dieſe vortheilhafte natürliche Lage iſt durch Kunſt ſo ſehr genutzt worden, daß ſie unter die erſten Feſtungen Deutſchlands zu rechnen iſt; noch wird täglich an ihrer Verbeſſerung gearbeitet. Zu ihrer Unterhaltung ſind ſeit 1721 jährlich 5,000 Thlr. angewieſen, aber außerdem werden noch von Zeit zu Zeit große Summen außerordentlich daran verwendet.

Sie wird in 4 Quartiere eingetheilt, nämlich in das Sanct Nicolai, St. Jacobi, St. Marien und St. Jürgen Quartier, und enthält ohne die Vorſtädte, 5 Kirchen und 29 andere öffentliche Gebäude, (im J. 1784) 1,223 Häuſer und 9,513 Einwohner. Im J. 1677 zählte man 9,978, und im J. 1777. 9,186 bürgerliche Einwohner.

Die Stadt hat 3 Thore, und eben ſoviel Vorſtädte, welche hier Dämme heißen. Im J. 1784 enthielten dieſe 238 Häuſer und 1,407 bürgerliche Einwohner (mit Inbegrif der in dem Vorwerke Heynholz und auf der Inſel Dänholm). Im J. 1777 waren darin 210 Häuſer und 1,276 Einwohner. Die ſämmtlichen bürgerlichen Einwohner in der Stadt und in den Vorſtädten betrugen alſo im J. 1777. 10,462 und im J. 1784. 10,920; darunter waren im letzten Jahre 119 Judenſeelen.

Unter andern öffentlichen Gebäuden bemerken wir vornehmlich die 3 Hauptkirchen: St. Nicolai, St. Marien, St. Jacobi, in welchen, außer den Vorſtädten, vom umherliegenden platten Lande, noch die Dörfer Parow, Heynholz, Pagenhagen, und die Inſel Dänholm eingepfarrt ſind. Ueberdies ſind hier noch 4 Kloſterkirchen, an welche aber blos die Bewohner der Klöſter angewieſen ſind.

Das Miniſterium der Stadt beſteht aus 3 Paſtoren und 3 Diakonen an den Hauptkirchen, aus einem Archidiakonus an der St. Nikolaikirche und aus 2 Paſtoren an den Kloſterkirchen. Einer der Paſtoren an der Hauptkirche iſt zugleich Stadtſuperintendent, der doch gewöhnlich an der St. Nicolaikirche ſteht. Der Prediger an der Kloſterkirche zu St. Johannis verſieht auch die Kirchen der Klöſter zu St. Annen und Brigitten und zu St. Jürgen am Strande, von welchen im folgenden ein mehreres vorkommt.

Im J. 1775 wurde den Katholiken verſtattet, ein Bethaus und eine Schule einzurichten. (S. oben S. 324.)

Unter den übrigen Gebäuden bemerken wir vor andern das Rathhaus und das Gymnaſium. Auf dem erſtern iſt eine Bibliothek, welche auf 14,000 Bände enthält.

Das hieſige Gymnaſium iſt im vormaligen Katharinenkloſter, und beſteht aus 6 Klaſſen, an welchen 7 Lehrer ſtehn; außerdem ertheilen noch beſondere Lehrmeiſter in der franzöſiſchen, italiäniſchen und engliſchen Sprache, im Zeichnen und Tanzen Unterricht. Seit 1592 trägt auch der jedesmalige Stadtſuperintendent, als Profeſſor der Theologie, die Glaubenslehren in der erſten Klaſſe des Gymnaſiums vor. Die Gymnaſienbibliothek enthält einen anſehnlichen Vorrath von philologiſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen, naturhiſtoriſchen und mathematiſchen Schriften und alten Klaſſikern. Ueberdies beſitzt dieſe Lehranſtalt ein Münzkabinet, nebſt einigen wichtigen und koſtbahren numiſmatiſchen Werken, auch eine Sammlung phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumente. S. C. *H. Groskurd*, Recenſus nummorum familiarum romanarum, quae in Muſeo Gymnaſii ſervantur. Sond. 1782.

In der alten Kirche des vormaligen Katharinenkloſters iſt ein Zeughaus, worin ſich auch die Artillerieſchmiede befinden.

Stralſund hat viele und zum Theil reiche Klöſter, geiſtliche Stiftungen und andere Anſtalten zur Verſorgung und Unterſtützung hülfsbedürftiger Menſchen.

1) Das Jungfrauenkloſter zu St. Annen und Brigitten, welches aus der Vereinigung des Brigittenkloſters Marienkron, mit dem St. Annenhauſe Auguſtinerordens entſtanden iſt, zur Aufnahme und Verſorgung dürftiger Töchter des erſten Standes der Stadteinwohner beſtimmt. Gegenwärtig iſt es auf 24 Hebungen eingerichtet, nämlich für die Aebtiſſin, welche 2 Hebungen erhält, für 21 Konventualinnen, und für eine Pförtnerin. Außerdem werden noch einige als Exſpectantinnen angenommen, von denen die 8 älteſten 16 Schillinge (8 Ggr.) — wöchentlich erhalten; die zur vollen Hebung gelangte Konventualinnen müſſen beſtändig im Kloſter wohnen. Der Prediger zu St. Johannis hält in der dazu gehörigen Kloſterkirche alle Sonn- und Feſttage und alle Mittewoche Gottesdienſt.

Jede Konventualin hat ihre beſondre heizbahre Wohnung und erhält an baarem Gelde wöchentlich 32 Schillinge, und jährlich 6 Thl. Buttergeld; ferner jährlich verſchiedne Naturalien, ſo wie die jährlichen Zinſen von einigen Vermächtniſſen, auch 1½ Faden Brennholz.

Dieſes Kloſter beſitzt jetzt die Ackerwerke Jarkevitz, Jabelitz, Starrevitz, Kreptitz, Clementelvitz, das halbe Gut Bisdamitz, Reidervitz, Strachtitz, Guſtrowhöfen und Güntz; die Dörfer: Selevitz, Viervitz, Kuhle, Bantz, Gramtitz und Burkow; ferner noch 10 Höfe. Die Aufſicht über dieſes Kloſter führen 2 Proviſoren aus dem Mittel des Raths, denen eine Perſon aus der Bürgerſchaft, zu Verwaltung der Einkünfte und Führung der Rechnungen, ingleichen ein Advokat zugeordnet iſt. (S. Pommerſche Samml. Heft II. und III. V. VI. auch Gadebuſch im ang. O. I. Th. S. 110.)

2) Das Hoſpital St. Johannis, ehemals ein Franciskanerkloſter, worin (im J. 1786) 26 heizbahre Zimmer und 9 Kammern eingerichtet waren, die an arme Leute gegen ein leidliches Einkaufsgeld, zur freien Wohnung auf ihre Lebenszeit überlaſſen worden. Auf gleiche Art werden noch 5 im Vorhauſe des Kloſters befindliche Schlafſtellen beſetzt, für deren Bewohner eine gemeinſchaftliche große Stube im Winter, auf Koſten des Hoſpitals, geheizt wird. Auf dem Kloſterhofe ſind noch 34 beſondere Wohnungen für Prövener vorhanden. Die Einkaufsſummen ſind von 100 bis 400 Thl., wogegen ſie, außer der freien Wohnung, wöchentlich 8 bis 32 Schillinge erhalten.

Außer der Hälfte des Guts Klein-Damitz, hat dieſes Hoſpital 69 Morgen Acker auf dem Stadtfelde, ungefähr 19,000 Thaler an Kapitalien, und jährliche Beiträge oder Almoſen aus vielen Zünften und einigen Stiftungen. Zur Seelſorge im ganzen Hoſpitalbezirk iſt ein eigner Prediger beſtellt, welcher aber zugleich Prediger bei dem St. Annen- und Brigittenkloſter iſt.

3) Das Hoſpital zum Heil. Geiſte, beſteht aus 3 Abtheilungen: a) dem eigentlichen Hoſpitale, das 43 Wohnungen für Prövener oder ſolche Perſonen enthält, welche für einen bezahlten Einkaufspreis, außer der freien Wohnung, wöchentliche Hebungen genießen.

b) Aus dem ſogenannten Elendhauſe, welches 18 Schlafkammern hat, worin alte gebrechliche Leute unentgeldlich aufgenommen werden, jedoch verbleibt dem Hauſe ihr Nachlaß, ſo viel davon nach Abzug der Begräbnißkoſten übrig iſt. Die Einkünfte beſtehn blos in den Zinſen von einigen dazu vermachten Kapitalien, in den Sammlungen, welche wöchentlich durch die Stadt in einer Büchſe geſchehn, und in den milden Gaben, bei Hochzeiten, welches alles unter ihnen getheilt wird.

Im J. 1784 wurde bei dieſem Hauſe eine eigne Krankenſtube eingerichtet, worin die Kranken aus dieſem und dem groſſen Hauſe von einem angenommenen Arzte beſorgt, und mit Arzneien, auf Koſten des Hoſpitals verſehn werden.

c) Das ſogenannte große Haus, worin Leute gegen eine geringe Miethe aufgenommen werden, die aber von den Wenigſten aus Armuth bezahlt wird, worin ſie leichtlich Nachſicht finden.

Dieſe Anſtalt beſitzt jetzt an Ländereien 137¾ Morgen Acker auf dem Stadtfelde, die ganze Inſel Ummenz; die Ackerwerke: Goldevitz, Neſebanz, Scharpitz, Voigdehagen, Andershof, Viersdorf und Wendorf; die Dörfer: Mukran, Dewin, Teſchenhagen, und Citterpenningshagen, 6 Höfe und viele Pächte und andere Güter, und hat eine eigne Kirche und einen Prediger, welcher zugleich verpflichtet iſt, den Predigern an den Pfarrkirchen, beſonders an der St. Jacobikirche, im Nothfalle Hülfe zu leiſten.

4) Das Hoſpital St. Jürgen am Strande, hatte im J. 1786. 20 Wohnungen, und auf dem Hofe noch 10 Wohnungen, worin alte abgelebte Leute aus dem Bürgerſtande, gegen ein bedungnes Einkaufsgeld aufgenommen werden, und nach Verhältniß deſſelben, außer der freien Wohnung, wöchentlich Präbenden erhalten. Es hat ſeine eigne Kirche. Gegenwärtig beſitzt es an Ländereien, die Ackerwerke: Benz, Sillichow, Eirkow und Bietegaſt, das Dorf Altenkamp, 3 Höfe in Brenkenhagen und einen Krug oder Schenke.

Als ein Filial dieſer Stiftung iſt der ſogenannte Kleine St. Jürgen anzuſehn, welcher an 8 Wohnungen für Pröbener hat.

5) Das Beguinenhaus auf dem Hüxe, iſt ein Aufenthalt armer abgelebter Perſonen aus der ärmern Bürgerſchaft, die, gegen ein geringes Einkaufsgeld hier freie Wohnung, aber auch ſonſt weiter nichts erhalten. Es hat keine liegende Gründe, auch weiter keine Einkünfte, daher es aus der Stadtkaſſe unterhalten wird.

6) Das Beguinenhaus St. Johannis. Für die Aufnahme wird von einem Ehepaar 50 Thl., und von einer einzelnen Perſon 25 — 30 Thl. bezahlt.

7) Das Gaſthaus, war nach ſeiner erſten Einrichtung zur Aufnahme kranker Fremden beſtimmt. Im J. 1786 hatte es 19 Wohnungen, worin ſich alte Leute bürgerlichen Standes einkaufen, welche aber nichts weiter, als freie Wohnung genießen.

8 — 11) Das Kannen- und Mannenhaus, das St. Brandanenhaus, Marienhof und Chorhof, 4 ähnliche Stiftungen, welche zuſammen im J. 1786. 28 Wohnungen enthielten, worin arme Leute theils frei, theils gegen ein geringes Einkaufsgeld aufgenommen werden.

12) Der Schwarze Gang, im J. 1786 mit 8 Wohnungen, die hauptſächlich für alte weibliche Dienſtbothen beſtimmt ſind. Jede bekommt wöchentlich 8 Schillinge.

13) Die Völſchowſche Armenſtiftung, im eben genannten Jahre mit 10 Wohnungen, worin alte arme Leute gegen ein niedriges Einkaufsgeld, einen unentgeldlichen Aufenthalt finden.

14) Das Schifferarmenhaus, für verarmte Schiffer, und ihre Wittwen geſtiftet, wird von den Alterleuten der Schiffergeſellſchaft verwaltet. Im Hauſe ſind 7 Wohnungen und eine gemeinſchaftliche große Stube. Die Einkünfte fließen aus den Zinſen eines kleinen Kapitals von 100 Thl., aus dem, was in der Armenbüchſe auf jedem Schiffe geſammmelt wird, aus der Miethe der auf dem Hauſe befindlichen Kornböden und aus andern zufälligen Einnahmen.

15) Der geiſtliche Kaland iſt aus den vormaligen hier befindlichen Kalandbrüderſchaften entſtanden, deren Einkünfte im J. 1612 vereinigt wurden.

An liegenden Gründen beſitzt der Kaland: das Ackerwerk Poppelwitz, 2 Höfe, 30⅔ Morgen Acker im Stadtfelde, einige Gartenplätze vor der Stadt, und 3 Wohnbuden bei der Sanct Marienkirche.

Verſchiedne Armenſtiftungen ſind überdies aus Privatſtiftungen, und aus Altarſtiftungen entſtanden, welche in ver-

ſchiednen Kirchen geſtiftet, mit Einkünften zu Haltung der Meſſen, verſehn waren, und nachher zu Anlegung nützlicher Armenanſtalten verwandt wurden. Zum Theil werden hievon in allen 3 Hauptkirchen, alle Sonntage Almoſen an Arme ausgetheilt.

Zu den wohlthätigſten Anſtalten der Stadt gehört auch das Waiſenhaus, worin Kinder beiderlei Geſchlechts aufgenommen, und im Leſen, Schreiben, Rechnen, und Chriſtenthume unterrichtet werden. Die Mädchen erhalten überdies noch Anweiſung im Spinnen, Nähen, Stricken, Kochen, Waſchen und andern weiblichen Arbeiten. Die erwachſenen Mädchen müſſen den Waiſenmüttern in allen häuslichen Geſchäften zu Hülfe kommen, damit ſie die nöthigen Kenntniſſe erlangen, bevor ſie das Haus verlaſſen. Auf gleiche Art müſſen die erwachſenen Knaben, außer den Lehrſtunden, bei den häuslichen Arbeiten hülfreiche Hand leiſten und Wolle ſpinnen. Im J. 1785 waren darinnen 36 Knaben und 29 Mädchen. Wenn die Knaben das Alter erreicht haben, daß ſie ein Handwerk erlernen können, ſo werden ſie in die Lehre gebracht, und das Waiſenhaus bezahlt die Einſchreibegebühren. Die erwachſenen Mädchen werden als Dienſtbothen verſorgt, und wenn ſie ſich gut aufführen, und hierauf einen Bürger heirathen, erhalten ſie ein Geſchenk von 10 bis 12 Thl. vom Waiſenhauſe.

Außerdem wird auch eine beträchtliche Anzahl bürgerlicher, eben nicht verwaiſter Kinder, die im Waiſenhauſe nicht Platz haben, auf Koſten dieſer Anſtalt unterhalten; dieſe werden bei guten Leuten für ein beſtimmtes jährliches Koſtgeld untergebracht, bei denen ſie bleiben, bis ſie ſo weit herangewachſen ſind, daß ſie dienen oder in die Lehre gegeben werden können. Im J. 1783 verſorgte die Stadt 63 ſolcher Kinder, deren Unterhaltung 610 Thl. erforderte.

Für die Soldatenkinder iſt das Militärerziehungshaus, welches erſt im J. 1778 errichtet wurde. In dieſer nützlichen Anſtalt wurden im J. 1788. 50 Knaben und eben ſo viele Mädchen unterrichtet und zu nützlichen Kenntniſſen angeführt. Sie wohnen nicht beiſammen, ſondern bei ihren Eltern, und befinden ſich nur in den zum Unterrichte und zur Arbeit feſtgeſetzten Stunden in dieſem Hauſe. Außer den Lehrſtunden, kratzen und ſpinnen die Knaben Wolle, die Mädchen ſpinnen ebenfalls, dubliren das Garn, und ſtricken Strümpfe, welche an die Regimenter verkauft werden. Sie werden auch zu andern weiblichen Arbeiten angeführt. Die jährlichen Einkünfte können ungefähr zu 1,500 Thl. angeſchlagen werden, welche aus folgenden Hülfsquellen herfließen: 1) ſind aus den hieſigen Staatsmitteln jährlich 700 Thl. dazu angewieſen; 2) die Gelder von der Thorſperre in Stralſund;

3) jeder Compagniechef trägt monathlich 32 ßl. dazu bei; 4) das Klingebeutelgeld, welches in den Garniſonkirchen geſammelt wird; 5) wird jährlich einmahl eine Kollekte in den Kirchen des ganzen Landes geſammelt; 6) iſt eine Abgabe der Kartenfabrik dem Inſtitute überlaſſen; dazu kommen noch verſchiedne milde Gaben. Die Oberaufſicht über dieſes gemeinnützige Inſtitut führt eine beſondre Kommiſſion, die monathliche Zuſammenkünfte hat.

Noch bemerken wir auch das Armenhaus bei St. Johannis, worin an 60 arme Bürgerfrauen, auch Soldatenwittwen ſich befinden; von denen jede, nach Beſchaffenheit der Umſtände, wöchentlich 2—12 Schillinge erhält. Diejenigen, welche noch arbeiten können, werden auf Verlangen aus der Flachsſpinnereianſtalt mit Flachs verſorgt.

Seit dem J. 1784 iſt die alte Gaſthauskirche ausgebaut, und zum Lazareth eingerichtet. Zu Unterhaltung deſſelben ſind jährlich 1,500 Thl. angewieſen.

Auf dem St. Johannishofe iſt im J. 1771 eine Flachsſpinnerei errichtet worden, um denjenigen nothdürftigen Perſonen, denen es an Arbeit fehlt, und die noch arbeiten können, Gelegenheit dazu zu geben.

Seit dem J. 1771 iſt eine Kaſſe zu gemeinnützigen Anſtalten angelegt, die aus den Zuſchüſſen der vermögenden Klöſter entſtanden iſt. Dieſe Klöſter hatten ſich durch gute Wirthſchaft in ſolche Umſtände geſetzt, daß ſie jährlich noch beträchtliche Summen über ihre erforderlichen Ausgaben entübrigen konnten. Dieſer Ueberſchuß wurde auf Vorſchlag des Magiſtrats von den Vorſtehern dieſer Klöſter zur Verbeſſerung des Waiſen- und Zuchthauſes, der Salarien der Prediger und Schulkollegen, auch ihrer Wittwen, und vornehmlich zu Beförderung der Arbeitſamkeit, durch Anlegung eines Arbeitshauſes, beſtimmt.

Das Kloſter St. Annen und Brigitten giebt hiezu jährlich	1,500 Rthl.
Das Kloſter zum heil. Geiſte — —	1,200 Rthl.
Das Kl. St. Jürgen vor Rambin auf der Inſel Rügen	300 Rthl.
	Sum. 3,000 Rthl.

Vermittelſt dieſer Unterſtützung wurden unter andern das neue Lazareth eingerichtet, eine Flachsſpinnerei angelegt und unterhalten, mathematiſche und phyſikaliſche Inſtrumente fürs Gymnaſium angeſchaft.

In Stralſund iſt auch ein allgemeines Zucht- und Arbeitshaus, das einzige in Schwediſch-Pommern, in welchem jede Obrigkeit ihre Züchtlinge gegen ein jährliches Unterhaltungsgeld einſperren laſſen kann. Weibsperſonen müſſen Flachs und

Wolle ſpinnen; die Mannsperſonen raſpeln Hirſchhorn und Farbeholz, und ſpinnen auch Wolle auf dem großen Rade für die Tuch- und Raſchmacher. Ueberdies wird Werg gepflückt, und aus Kuhhaaren werden Decken gemacht.

Die Nahrungszweige der Einwohner beſtehn in den zunftmäßigen Handwerken, einigen geringen Manufakturen, im Branntweinbrennen, Mülzen und Brauen, in Handel und Schiffsrhederei. Im J. 1784 zählte man 59 Mülzer, welche wirklich mülzten, und 2 Wittwen, welche dieſe Nahrung fortſetzten; 119 Branntweinbrenner, die wirklich brennen, noch 34 die nicht brennen; 2 Beckenſchläger; 5 Deſtillateurs; 1 Spiegelfabrikant; 1 Kartenmacher; 8 Buntfutterer, mit 4 Geſellen und 3 Lehrburſchen; 18 Leineweber, mit 23 Geſ. und 8 Lehrb. die auf 29 Stühlen arbeiteten; 11 Raſchmacher, mit 7 Geſ. und 4 Lehrb., die 21 Stühle im Gange hatten; 14 Tuchmacher, mit 14 Stühlen; 3 Bortenwirker mit 3 Stühlen; 58 Schiffer, die zur See fahren; 3 Segelmacher, mit 1 Geſ. und 1 Lehrburſchen; 4 Schiffszimmerleute, mit 10 Lehrb., und 22 Amtsbrüder der Schiffszimmerleute.

Die Hauptmanufakturen und Fabriken ſind:

1) Wollmanufakturen, welche Boy, Flanelle, Frieſe, Raſche, Kreppe, grobe Tücher, Decken und Strümpfe liefern.

2) Leinwandwebereien, die meiſtens auf Beſtellung arbeiten.

3) Seifenſiedereien.

4) Ledergerbereien.

5) Tabaksfabriken, welche ſowohl Rauch- als Schnupftabak liefern.

6) Eine Amidomfabrik, welche zwar ſchon im J. 1729 eingerichtet worden, aber nachher wieder eingieng. In den neuern Zeiten iſt ſie wieder von einem neuen Unternehmer angefangen worden, worauf im J. 1785 die Einfuhr der fremden Waare dieſer Art verbothen worden.

7) Eine Blumenmanufaktur, die auch einige auswärtige Verſendungen macht.

8) Eine Spiegel- und Meublefabrik, welche ihre Waaren auch auswärts, beſonders auf den Meſſen abſetzt.

9) Eine Spielkartenfabrik, die das Monopol durch die ganze Provinz hat.

10) Oelſchlägereien.

11) Licht- und Kerzengießerei.

12) Hutmacherei. Außer den Amtsmeiſtern, die ihre Waare blos zum einheimiſchen Vertriebe verfertigen, arbeiteten hier noch 2 Meiſter ins Große, die mit ihren Waaren auswärtige Meſſen und Märkte beſuchten.

Ein jedes verfertigte Stück Raſch und Tuch muß auf die ſogenannte Hallkammer gebracht und von den beeidigten Schaumeiſtern unterſucht werden, ob es der Vorſchrift gemäß in Anſehung der Fadenzahl und des Gewebes gearbeitet ſey, worauf es mit dem Stempel verſehn wird.

Zur Unterſtützung der Wollengewerbe hat der Stadtmagiſtrat eine Walkmühle und eignes Färb- und Preßhaus erbauen laſſen, auch den in Wolle arbeitenden bisweilen mit Gelde zum Ankaufe der Wolle ausgeholfen, und im Johannisklooſter Spinnereien angelegt.

Eines der älteſten Gewerbe der Stadt iſt die **Mülzerei**, ſowohl zum Behuf der eignen Brauereien, als auch zum auswärtigen Handel. Aber dieſes vortheilhafte Gewerbe iſt ſehr gefallen; indem im J. 1784 nur in 59 Häuſern gemülzt wurde, ohnerachtet 120 Häuſer mit der Brau- und Mülzgerechtigkeit verſehn ſind. Indeſſen wird die Mülzerei dennoch ſo ſtark betrieben, daß außer dem inländiſchen Verbrauche, noch ungefähr 5,000 Laſten Malz von hier verſchifft werden können.

Die Brauerei hat noch mehr abgenommen, indem im gedachten Jahre nur in 23 Häuſern, d. i. ungefähr in dem ſechſten Theile der vorhandenen Brauhäuſer gebraut wurde. Die Brauer haben eine Compagnie, wobei 6 Alterleute und ein Advocat angeſetzt ſind, und ein eignes Compagniehaus.

Die Schiffsrhederei wurde in neuern Zeiten, beſonders während des letzten brittiſch-amerikaniſchen Kriegs, ſtark betrieben. Vom J. 1774—83 incl. wurden hier 57 Schiffe von 17 bis 115 Laſten (jede von 4,000 Pfund) erbaut.

Der Kramhandel wird durch eine Compagnie getrieben, die 4 Alterleute und einen Advocaten hat. An liegenden Gründen beſitzt ſie das Ackerwerk Kramerhof, und 2 Höfe in Beßin. Die Compagnieverwandte theilen ſich in die Seidenhändler und Gewürzhändler ab. Von den erſtern waren im J. 1784. 9, von den letztern 21. Viele Mitglieder dieſer Compagnie haben auch die Kaufmannſchaft, und dadurch das Recht gewonnen, neben dem Kramhandel, den Groshandel zu treiben. Um zu dieſem Rechte zu gelangen, muß ein Kramer, außer ſeinem Bürgergelde, noch 50 Thl. in die Stadtkaſſe, ſo wie der Kaufmann, welcher zugleich die Krämerei treiben will, ebenfalls 50 Thl. an die Kramercompagnie erlegen muß.

Die Compagnie der Tuchhändler oder Gewandſchneider beſteht jetzt nur aus 5 Mitgliedern, die ſich blos mit dem Ausſchnitte beſchäftigen. Ehemals hatten ſie ſich durch ihren weitausgebreiteten Handel ein ſo großes Anſehn erworben, daß die vornehmſten Bürger ſich in derſelben aufnehmen ließen. Dadurch erlangten ſie die erſte Stelle unter allen Zünften und Com-

pagnien der Bürgerſchaft, die ſie auch noch jetzt haben. Die Compagnie hat 6 Alterleute, von welchen allemal einer den Gewandſchnitt wirklich ausüben muß, die übrigen 5 aber werden aus den angeſehenſten und erfahrenſten Kaufleuten erwählt, die alsdann die Compagnie gewinnen müſſen, und als Alterleute dieſer Compagnie nicht nur vor allen andern Bürgern, außer den Graduirten, den Rang und Vortritt, ſondern auch bei den Verſammlungen des Kollegiums der Hundertmänner die Direction und das Votum praeparatorium haben. Die Compagnie hat ein eignes Haus zu ihren Zuſammenkünften, welches den Nahmen des Gewandhauſes führt.

Die Kaufleute haben das Recht mit allen Arten Getreide, und mit andern Waaren den Groshandel zu treiben. Ihre Anzahl iſt beträchtlich, da Mülzer, Gewandſchneider und Gelehrte, als Kaufleute Bürger werden, und dadurch die Befugniß zum Groshandel erlangen. Indeſſen wird dieſer nicht von allen gleich ſtark, und nur von einer mäßigen Anzahl Häuſer in einer etwas beträchtlichen Ausdehnung betrieben.

Eine eigentliche Kaufmannscompagnie exiſtirt in Stralſund nicht; den Geſchäften aber, welche die Kaufmannſchaft im Allgemeinen betreffen, ſteht eine Deputation der geſammten Kaufmannſchaft vor. Dieſe beſteht gewöhnlich aus 2 Alterleuten des Gewandhauſes, aus 2 Alterleuten der Brauercompagnie und aus 4 andern Kaufleuten. Dieſe geben auf alles Acht, was den Handel und die Schiffahrt überhaupt betrifft, ſie tragen die dabei eingerißnen Mängel, Misbräuche und Beſchwerden gehörigen Orts vor, und thun Vorſchläge zu ihrer Abſtellung. Eben ſo kommunicirt der Magiſtrat alles, was er an die Kaufmannſchaft gelangen laſſen will, dieſen Deputirten, welche ſodann, wenn die Sache von Erheblichkeit iſt, die geſammte Kaufmannſchaft zuſammenrufen laſſen, und ſie mit ihr in Ueberlegung nehmen. Die Handelsgegenſtände, welche von ihnen überlegt werden, betreffen gröſtentheils die Ausfuhr der überflüſſigen Landesprodukte, die Einfuhr der fehlenden ausländiſchen Produkte und Fabrikate.

Der jetzige Handel der Stadt Stralſund kann zwar nicht mit dem ehemaligen Handel in Vergleichung geſtellt werden, dennoch iſt er immer noch, nach Verhältniß der Größe des Landes, und des faſt gänzlichen Mangels aller Manufakturen und Fabriken, nicht ganz unbedeutend. Im Jahr 1780 betrug der ganze auswärtige Handel der Stadt Stralſund zu Waſſer und zu Lande, 483,970 Thaler, 19 Schill. und zwar betrugen

Die Exporten zu Waſſer	278,913 Thl.	7 Schill.
— — zu Lande	5,215 Thl.	—
Die Importen zu Waſſer	133,319 Thl.	36 Schill.
Die Exporten zu Lande	66,522 Thl.	24 Schill.

In folgenden Jahren kamen hier an, a) Einheimiſche Schiffe:

	Beladene.	Mit Ballaſt.	Ledige.	Summe der Schiffe.	Summe der Laſten.
Im J. 1775.	28.	26.	—	54.	2,272.
— 1777.	32.	25.	—	57.	2,402.
— 1779.	43.	24.	8.	75.	3,542.
— 1783.	38.	20.	21.	79.	4 463.
— 1784.	34.	12.	9.	55.	2,941.

b) Fremde Schiffe:

	Beladene.	Mit Ballaſt.	Ledige.	Summe der Schiffe.	Summe der Laſten.
Im J. 1775.	40.	54.	—	94.	2,789.
— 1776.	74.	62.	—	136.	3.417.
— 1777.	58.	70.	—	128.	3.643.
— 1778.	82.	24.	54.	160.	4.144.
— 1783.	62.	27.	38.	127.	3.439.
— 1784.	55.	24.	21.	100.	3,093.

c) Aus der Peene kamen:

im J. 1774.	246	Holzſchiffe.
— 1775.	289	—
— 1779.	397	—
— 1783.	386	—
— 1784.	402	—

Abgegangen ſind:

	Einheimiſche			Fremde			Summe der Schiffe.
	Beladene.	Mit Ballaſt.	Ledige.	Beladene.	Mit Ballaſt.	Ledige.	
Im J. 1775.	40.	5.	—	78.	25.	—	148.
— 1776.	48.	2.	—	118.	18.	—	186.
— 1778.	56.	1.	3.	135.	4.	21.	220.
— 1779.	65.	6.	4.	91.	14.	13.	193.
— 1783.	63.	16.	—	100.	13.	14.	206.
— 1784.	32.	22.	1.	58.	30.	12.	155.

Gegen das Ende des 13ten Jahrhundertes trieb Stralſund einen ausgebreiteten Handel, nicht nur nach allen Küſten der

Oſtſee, ſondern auch, jenſeits des Sundes, nach Norwegen, und bis nach England und Flandern, und die Handelsgeſellſchaften, welche vorzüglich nach einer oder der andern Gegend handelten, hatten ſich in beſondern Handelsgeſellſchaften vereinigt. Die Ausfuhr der Landesprodukte, als: Getreide, rohe Häute, Pelzwaaren, Holz, Theer, Aſche, Honig, Fiſche, beſonders Heringe, einige einheimiſche Manufakturwaaren, Tücher, Malz und Bier, und der Vertrieb auswärtiger Fabrikate in den nordiſchen Reichen waren die Gegenſtände des Handels. Im Hanſebunde hatte ſie eine der erſten Stellen, und gehörte, als eine von den wendiſchen Städten zu den Ausſchußſtädten des Bundes.

Die Stadtflur beträgt an Aeckern, Wieſen, Weide (mit Inbegrif der, der Stadt gehörigen Vorwerke Heynholz und auf der Inſel Dänholm) 2,756 Morgen, 225 Ruthen.

Außerdem beſitzt die Stadt noch verſchiedene Ländereien, nämlich a) in Pommern: eine Hof- und einige Kathenſtellen im Dorfe Brandeshagen; 2 Höfe in Langendorf; Lüßow; 2 Höfe in Prohn, und die ſundiſche Wiſche; b) auf der Inſel Rügen: die alte Fehre, 1 Hof in Barnkevitz, 4 Höfe in Beßin, 173 Morgen, 112½ Ruthen Acker im wüſten Schlawitz, Melnitz, Puddemien und Rudevitz.

Die Stadt hat vielerlei erhebliche Vorzüge und Freiheiten. Zu den vornehmſten gehören:

1) Das lübiſche Recht, welches auch, wie ſchon bemerkt worden, in mehrern pommerſchen Orten eingeführt iſt.

2) Die völlige Gerichtsbarkeit ſowohl in bürgerlichen als in peinlichen Sachen. Die Appellationen gehn an das königl. Hofgerichte, oder die Beſchwerden können auch vermittelſt der Querel unmittelbahr an das königl. Tribunal in Wismar gebracht werden.

Auf gleiche Weiſe ſteht der Stadt die Gerichtsbarkeit in vielen Gütern, ſowohl in Rügen als in Pommern zu, die unter dem Nahmen des ſtralſundiſchen Commiſſariats begriffen werden.

Herzog Wizlav III. erlaubte im J. 1290 der Stadt und ihren Angehörigen, nicht nur alle Güter, welche innerhalb des Bezirks von einer Meile um die Stadt herum liegen, ſondern auch andre außerhalb dieſer Bezirke anzukaufen und in allen dieſen, ſo wie in der Stadt ſelbſt nach lübiſchen Rechte zu richten. Die Landgüter, welche nun auf ſolche Weiſe von der Stadt, von ihren Kirchen und Hoſpitälern oder von ihren Angehörigen, angekauft waren, wurden dadurch freie Allodia, die nach dem Privilegio Wizlavs IV. vom J. 1321, wenn ſie in den Händen von Privatperſonen waren, nach lübiſchen Rechte ſowohl auf das

weibliche, als auf das männliche Geſchlecht vererbt wurden; und eben ſo, wie die Stadt die Gerichtsbarkeit über ihre Hoſpitäler und Bürger hatte, erlangte ſie ſolche auch mittelbahr über alle von ihnen erworbne Güter. Es folgten indeſſen in der Folge von den Landesherren verſchiedne Einwendungen, welche im J. 1504 dahin verglichen worden, daß der Stadt alle Güter gelaſſen wurden, welche ihr verſchrieben worden, oder in deren ruhigen Beſitze ſie ſeit 30 Jahren ſich befunden, dagegen aber ſollte die Stadt oder ihre Angehörigen nicht befugt ſeyn, Güter ohne Bewilligung des Fürſten anzukaufen. Hiernach ſtehn alſo der Regel nach alle Güter, welche im J. 1504 von der Stadt oder ihren Angehörigen ruhig beſeſſen worden, unter der Stadtjurisdiktion, wenn ſich gleich ſeit dieſer Zeit ihre Beſitzer verändert haben, und dieſe auch keine ſtralſundiſchen Bürger ſind, ſo wie im Gegentheil Güter, welche unter einer andern Jurisdiktion ſtehn, dadurch nicht der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit unterworfen werden, wenn ſie gegenwärtig von einem Bürger angekauft werden.

Die Jurisdiktion in dieſen Gütern hat jede Grundherrſchaft in der erſten Inſtanz ſelbſt, die Appellationen von ihren Erkenntniſſen aber gehn an den Rath. Die Landbegüterten ſelbſt ſtehn in allen perſonellen Klagen unter dem Kammergerichte der Stadt, wenn aber die Klage das Gut ſelbſt, oder einen Theil deſſelben, oder eine demſelben anklebende Gerechtigkeit betrifft, ſo iſt die erſte Inſtanz folglich beim Rathe.

3) Das Recht, Edelleute zu arretiren, vermöge der der Stadt zuſtehenden allgemeinen Jurisdiktion über alle und jede, die ſich in der Stadt oder ihrem Gebiethe aufhalten, und ſo lange ſie ſich darin aufhalten, inſoferne ſie nicht beſonders davon eximirt ſind.

4) Das Abzugsrecht der Stadt.

5) Das Recht, Statuten und Willkühr zu machen, die keiner landesherrlichen Beſtätigung bedürfen, wovon eine Art iſt, daß Rath und Bürgerſchaft, wenn ſie miteinander einig ſind, Auflagen und Steuern, unter ſich zum gemeinen Beſten bewilligen und einrichten können; auch ſteht ihnen frei, neue Polizeiordnungen abzufaſſen, welches Recht die Stadt mehrmal ausgeübt hat, daher ſie ihre eigne Medicinalordnung, Kleiderordnung, Bauordnung ꝛc. hat.

6) Die geiſtliche Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt und das Recht zu ihrer Verwaltung ein eignes Konſiſtorium zu halten.

7) Die Münzgerechtigkeit, welche aber in einem Receſſe vom J. 1504 dahin eingeſchränkt worden, daß ſie nur nach des Landesfürſten Schrot und Korn ausmünzen, und ihren Münz-

hammer überall ruhen laſſen, wenn der landesherrliche Hammer ruht. Auch dieſes Recht hat die Stadt von der Zeit der Erwerbung an, ohne Widerſpruch ausgeübt, und ſowohl Gold- als Silbermünzen, als grobe und kleine Sorten, theils unter des regierenden Kaiſers Nahmen und Wappen, theils unter ihrem Stadtwappen ausprägen laſſen.

8) Die Zollfreiheit zu Wolgaſt und Damgardten, (ehemals im ganzen Fürſtenthume Rügen.)

9) Die Zollgerechtigkeit in Stadt Stralſund ſelbſt, welche ſie von Wizlav IV. im J. 1318 abkaufte, jedoch mit Ausnahme des Antheils, den das Geſchlecht der von der Oſten daran hatte, den aber die Stadt auch bald nachher an ſich kaufte.

10) Die Fiſchereigerechtigkeit, vermöge welcher die ſtralſundiſchen Fiſcher, innerhalb einer der Stadt angewieſnen Scheide und Grenze auf dem großen Strande allenthalben frei und ungehindert fiſchen können, der Inwiecken aber ſich enthalten müſſen, und in denſelben nicht ohne Vergünſtigung der Anwohner, und nicht anders als gegen die in ſolchen Fällen gewöhnliche Abgabe der Mattfiſche fiſchen dürfen.

11) Die Jagdgerechtigkeit, in ihrem Gebiethe und Ländereien, und zwar ſowohl die hohe als niedere Jagd

12) Das Geleite innerhalb der Stadt und ihres Gebietes.

13) Das Recht die Stadt zu befeſtigen und zu vertheidigen, welches ihr aber in den neueſten Zeiten nur inſofern übrig geblieben iſt, daß dem worthabenden Bürgermeiſter die Schlüſſel zu den Stadtthoren alle Abende müſſen abgeliefert werden.

14) Das Patronatrecht über die zur Stadt gehörige Hoſpitäler und Kirchen, doch mit der Einſchränkung, daß ſie jetzt den Paſtor primarius, welcher von ihr unter dem Nahmen eines Nebenſuperintendenten gewählt und vocirt wird, durch die königl. Regierung muß beſtätigen laſſen.

Die Stadt hat ihre eigne Verfaſſung, auch das Recht die erfoderliche Abgaben unter ſich einzurichten und nach ihrer Willkühr aufzubringen, desgleichen ihr Rechnungsweſen für ſich allein zu behandeln.

Ohnerachtet die ganze Adminiſtration des Juſtizweſens allein dem Rathe zuſteht, ſo wird dennoch, bei alles, was die Aufrechthaltung des verfaſſungsmäſſigen Regiments und der Polizei oder deren Veränderung und neue Einrichtung betrifft, mit Zuziehung der Bürgerſchaft feſtgeſetzt; die Adminiſtration der Stadteinkünfte aber wird von den dazu von der Bürgerſchaft

bevollmächtigten Kommittirten allein, jedoch unter der Aufſicht des Raths, geführt.

Der Stadtrath wählt ſeine Mitglieder, ohne Theilnahme der Bürgerſchaft, und ohne weitere landesherrliche Beſtätigung ſelbſt. Er beſteht aus 4 Bürgermeiſtern, (von denen einer, und zwar, nach dem Herkommen, der älteſte zugleich königl. Landrath iſt), aus 2 Syndicis und aus 14 Rathsherren. Sämmtliche Magiſtratsglieder ſind vom K. Carl XII. im J. 1714 in den Adelſtand erhoben, und vom K. Friedrich I. darin beſtätigt worden, ein Vorrecht, welches ſich aber nur auf jedes wirkliche Mitglied des Raths, und nicht auf ſeine Kinder erſtreckt.

Das Directorium im Rathe führen die 4 Bürgermeiſter oder das Conſulat, dergeſtalt, daß es alle Monathe abwechſelt. Derjenige, welcher das Directorium in dem laufenden Monathe, führt, heiſt der worthabende Bürgermeiſter. Dieſer hat die beiden kleinen Stadtſiegel und die Schlüſſel zu den Stadtthoren in Verwahrung; bei ihm müſſen auch alle Sachen und Beſchwerden angebracht werden. Dem Conſulate ſteht das Recht zu, die Perſonen, aus welchen neue Rathsglieder zu erwählen, dem Rathe zu nominiren, jedoch werden zu den vorgängigen Berathſchlagungen allemal die beiden älteſten Rathsglieder zugezogen, die nebſt den Bürgermeiſtern die Nomination reguliren. Der Rath kann aber die nominirten verwerfen, wenn er ſie nicht tüchtig hält. Die Bürgermeiſter vertheilen auch die Rathsämter und beſetzen dieſelben nach ihrem Gutbefinden.

Die beiden Syndici werden ebenfalls vom Rathe gewählt; der erſte zwar ganz allein, und ohne alle Zuziehung der Achtmänner; ſoll aber die 2te Syndicatſtelle beſetzt werden, ſo iſt der Rath verbunden, mit den Achtmännern über die Frage: Ob eine Beſetzung dieſer Stelle vorzunehmen ſey? ſich zu beſprechen, wobei jedoch ihnen weder die zu wählende Perſon genannt, noch ihre Zuſtimmung zu derſelben erfodert wird.

Die zu den Geſchäften aus der Bürgerſchaft deputirte Perſonen werden aus dem Ausſchuſſe genommen, welcher die geſammte Bürgerſchaft repräſentirt, und das Kollegium der Hundertmänner genannt wird, weil es, außer den 6 Alterleuten des Gewandhauſes, aus 100 Perſonen beſtehn ſoll, nehmlich 50 des erſten Standes, aus 30 des 2ten Standes, und aus 20 des dritten Standes. Sind die erfoderlichen Perſonen aus den erſten Ständen nicht vollzählig zu erhalten, ſo werden die aus den andern beiden verhältnißmäßig ebenfalls gemindert. Bei den Verſammlungen und Berathſchlagungen theilt ſich das Kollegium der Hundertmänner in 5 Klaſſen, deren jede aus 20 Perſonen beſteht, und einen Direktor hat, der hier Quäſtor genennt wird.

Die Wahl der Hundertmänner geſchieht dergeſtalt, daß das Kollegium der Räthe 2 qualificirte mit Haus und Hof angeſäſſige Bürger ernennt, wovon einer, wenn der Rath die geſchehene Wahl genehmigt, durchs Loos erwählt, und ſofort vom Rathe beſtätigt wird.

Dem Kollegio der Hundertmänner ſteht es auch frei, mit Vorwiſſen des Raths, einen Worthalter zu beſtellen, welchen der Rath zu beſtätigen hat. Dieſer hat die Vorträge der Bürgerſchaft an den Rath ſowohl ſchriftlich als mündlich zu thun, im Kollegio das Protokoll zu führen, die Vota der einzelnen Klaſſe zu verzeichnen, und aus denſelben das gemeinſchaftliche Votum des Kollegii zu formiren.

Die beſondern ſtädtiſchen Angelegenheiten ſind unter folgende Departements vertheilt:

1) das Konſiſtorium. Es beſteht aus dem erſten Syndikus, aus 2 rechtsgelehrten Rathsherren und den 3 Paſtoren der Hauptkirchen und einem Sekretär. Der Syndikus iſt allemal Direktor dieſes Gerichts; in ſeiner Abweſenheit vertritt der älteſte Rathsherr ſeine Stelle. Unter den 3 Predigern befindet ſich der Stadtſuperintendent, der nächſt dem Direktor das erſte Votum hat.

Die Jurisdiktion dieſes Gerichts erſtreckt ſich über alle, die der Gerichtsbarkeit der Stadt innerhalb ihren Ringmauern unterworfen ſind. In Anſehung der Vorſtadt ſcheint es zweifelhaft zu ſeyn, ob ihre Bewohner unter dem Gerichtszwange des königl. geiſtl. Konſiſtorii zu Greifswalde oder des Stralſundiſchen ſtehn, und die Prävention ſcheint das Forum zu begründen.

2) Das Kammergerichte wird mit 3 Rathsherren, von denen 2 Rechtsgelehrte ſind, der dritte aber allemal ein erfahrner und der Handlungs- und Seeſachen wohlkundiger Kaufmann iſt, und einem Sekretär beſetzt. Sie werden daher Kamerarien genannt, und der Aelteſte unter ihnen iſt allemal Direktor dieſes Gerichts. Vor daſſelbe gehören: alle Schuldforderungen über 25 Thl., alle Sachen privilegirter Perſonen, alles, was aus dem See- und Gaſtrechte entſchieden werden muß; alle Bauſachen und darüber entſtandne Streitigkeiten; Sachen der Kompagnien, Aemter und Zünfte; Konkursſachen; Streitigkeiten gegen Landbegüterte, die Jurisdiktion in den zum Patrimonio der Stadt gehörigen Landgüter, über die Pächter, Bauern und Einlieger, die in denſelben wohnen, ſowohl in peinlichen als bürgerlichen Sachen.

3) Das Niedergerichte, hier der lübiſche Baum genannt, beſteht ebenfalls aus 3 der Rechte kundigen Mitglieder des Raths, von denen der Aelteſte Direktor iſt, und aus einem Sekretär. Ueberdies ſind dabei noch angeſtellt der Stadtfiskal,

der Untervogt, und ein Prokurator. Dieſem Gerichte ſind überlaſſen: alle peinliche und Injurienſachen, Verfolgung der Häuſer, Aecker, Höfe, Wieſen, Mühlen und was ſonſt ins Stadtbuch eingetragen wird; Aufbietung der Pfänder, Anlegung und Proſecution der Arreſte; alle Schuldſachen unter 25 Thlr.

4) Das Waiſengerichte beſteht aus 2 Rathsgliedern, welche gemeiniglich die beiden älteſten Beiſitzer des Niedergerichts ſind, und einem Sekretär.

Von allen dieſen Gerichten, auch vom Konſiſtorio, gehn die Appellationen in der 2ten Inſtanz an den Rath, als dem ſtädtiſchen Obergerichte. Die Appellationen von den Urtheilen und Entſcheidungen des Magiſtrats gehn entweder an das königliche Hofgerichte zu Greifswalde oder an das königl. Tribunal zu Wismar; doch ſind in mehrern Fällen die Appellationen an das Hofgerichte eingeſchränkt, theils auch gar nicht verſtattet.

5) Die Stadtkanzlei iſt, unter dem Direktorio des erſten Syndicus, mit einem Protonotario, der im Rathe das Protokoll führt, mit einem Sekretär, welcher zugleich Protokolliſt im Kammergerichte iſt, und mit 2 Kanzelliſten beſetzt iſt.

Die Polizeiverwaltung iſt theils einem eignen Polizeikollegio im allgemeinen anvertraut, theils ſind für einzelne Gegenſtände derſelben beſondre Departements und Inſpektionen.

Das Polizeikollegium beſteht aus 3 Mitgliedern des Raths, 3 Bürgern, und 1 Sekretär. Die beſondern Polizeidepartements und Inſpektionen ſind:

a) Das Departement des Medicinalweſens, das aus 2 Rathsherren, den beiden Stadtphyſicis und dem Garniſonmedikus beſteht, und überdies ſeinen Protokolliſten hat. Dieſes Departement beſorgt innerhalb der Stadt und ihres Gebiethes alles, was im übrigen ganzen Lande, dem königl. Sanitätskollegium in Greifswalde obliegt, examinirt folglich alle angehende Aerzte, Wundärzte und Hebammen, und giebt auf alles Acht, was auf die Geſundheit der Einwohner einigen Einfluß haben und derſelben nachtheilig ſeyn kann.

b) Die Inſpektion über die Apotheken führen 2 Rathsglieder mit Zuziehung der beiden Stadtphyſici.

c) Die Inſpektion über die Stadt-Waſſerkunſt führen 2 Rathsherren, die Adminiſtration 3 Bürger.

d) Die Inſpektion über die Stadtmühle.

e) Die Hafenkammer führt die Aufſicht über den Hafen, beſorgt auch die Bauten und Verbeſſerungen der Fehrbrücke und ihre Bollwerke.

f) Das Bauweſen der Stadt wird von 2 beſondern Inſpektionen beſorgt: 1) den Bauherren, welchen 4 Baubürger zugeordnet ſind, und die den Stadtbauſchreiber, Stadtmauer-

meiſter und Stadtzimmermeiſter unter ſich haben; ſie beſorgen alle Baue und Reparaturen an den öffentlichen, der Stadt, innerhalb derſelben zugehörigen Gebäude, auch an den Brücken und Bollwerken an der Seeſeite der Stadt, mit Ausnahme der Fehrbrücke. (ſ. Nr. e.)

2) Die Kamerarien veranſtalten, mit Zuziehung der Achtmänner, nicht nur die Reparaturen auf den zu dem Stadt-Patrimonio gehörigen Gütern, ſondern auch die Beſſerung der Wege und Dämme, ſo weit das Stadtfeld geht, wie auch die Bollwerke an den der Stadt zugehörigen Teichen, Seen und Waſſerlaufen, durch welche das Waſſer, das ſich in den um die Stadt befindlichen großen Baſſins ſammelt, von Krummenhagen und Amtshagen her der Stadt zugeführt wird. Eben ſo laſſen ſie auch die auf dem Stadtfelde befindliche Brücken bauen und beſſern.

g) Ueber die Münze haben 2 Rathsherren die Aufſicht, die darauf ſehn, daß vorſchriftmäßig gemünzt wird.

h) Die Inſpektion über das Kornhaus führen ebenfalls 2 Rathsherren, denen 2 Bürger zugeordnet ſind. Sie müſſen dafür ſorgen, daß in kornreichen Jahren ein Vorrath Getreide angekauft und aufgeſchüttet wird, damit arme Leute in theuren Zeiten ihr Getreide daraus für billige Preiſe kaufen können.

i) Zur Fleiſchtaxe ſind 2 Rathsherren und 2 Bürgermeiſter verordnet.

k) Die Feuer- und Aſſecuranzſocietät, welche im Jahr 1771 eigerichtet worden, in welcher alle und jede Häuſer innerhalb der Stadt verſichert ſind.

l) Die Oberaufſicht im Waiſenhauſe.

m) Das Armenkollegium, welches ſeine gegenwärtige Einrichtung im J. 1782 erhalten hat. Dieſem iſt unter andern das Armenhaus bei St. Johannis untergeordnet. Nach Beſchaffenheit der Umſtände erhält jeder Arme wöchentlich 1 Thl. bis zu 2 Schillinge aus der Kaſſe, und in der ſtrengen Kälte noch etwas Holz.

Bei der Stadtzulage, einer von Rath und Bürgerſchaft, anſtatt des ehemals üblichen Schoſſes oder der an die Stadt zu entrichtenden Vermögenſteuer, feſtgeſetzten Abgabe, welche die Bürger und alle Einwohner, die bürgerliche Nahrung treiben, von ihrem Handel und Gewerbe, nach einer beſtimmten Taxe, zu Beſtreitung der ſtädtiſchen Bedürfniſſe erlegen, ſind 4 Rathsherren, und 12 Zulagebürger, nämlich 8 aus dem erſten, und 4 aus dem zweiten Stande verordnet, außerdieſen aber noch dabei angeſetzt ein Zulagſchreiber, ein Acciskollektor, und ein Wardirer.

Hiemit iſt auch die Accise oder die der Stadt ſeit alten Zeiten zuſtehende Trank- und Scheffelſteuer zu verbinden, indem die Stadt von der auf der königl. Accisekollektur zu erhebenden Accise den 3ten Theil erhält, und deshalb einen eignen Accisekollektor anſtellt, welcher das erhobne Geld täglich auf die Zulagekammer abliefert. Die aus der Accise ſowohl als Stadtzulage eingefloßnen Gelder werden monatlich an die Stadt-Achtmannskammer abgeliefert.

Die Quartierkammer regulirt das ganze Einquartierungsweſen der Garniſon.

Das Scholarchat, welches die Aufſicht über das Schulweſen in der Stadt, und beſonders über das Gymnaſium führt; und endlich die Kuratel.

Die Einnahme und Gefälle der Stadt flieſſen aus folgenden Quellen: 1) aus dem Ertrage der Zulagskammer und der ſtädtiſchen Accise; 2) aus den kleinen Zöllen und aus dem Brücken- und Klappenzolle; 3) aus dem Bürgergelde; 4) dem Grundgelde; 5) Abzugsgelde; 6) den Brüchen und Strafgefällen, die von der Kammer, dem Niedergerichte, der Polizei und der Zulagekammer erkannt und beigetrieben werden; 7) den Beiträgen der Bürger zur Unterhaltung der ſtädtiſchen Nachtwachen; 8) dem Städtegelde und den Budenabgaben in den Jahrmärkten; 9) dem Kielgelde von den neuerbauten Schiffen; 10) den Pachtgeldern von den ſtädtiſchen Waſſermühlen, eigenthümlichen ſtädtiſchen Ländereien, von der Fiſcherei und der Rohrwerbung in den der Stadt gehörigen Seen und Teichen u. a. m.

Außer dem Beitrage zur Unterhaltung der Nachtwachen Nr. 7. und demjenigen, was an Waſſergelde erlegt wird, haben die Bürger in Stralſund als Bürger, gar keine öffentliche Laſten zu tragen, ſondern alles wird von der Stadtkaſſe beſtritten.

Die Verwaltung der Stadtrevenüen hat die Bürgerſchaft; jedoch darf nichts zu außerordentlichen Ausgaben, ohne des Raths Einwilligung und Anordnung verwandt werden; dieſem hingegen ſteht es frei, kleinere Poſten, die zum Behufe der Stadt oder zu ihrer Ehre erforderlich ſind, auf die Stadtkaſſe zu aſſigniren. Die Verwaltung ſelbſt führt das Kollegium der Achtmänner. Dieſes beſteht aus 7 Bürgern des erſten Standes und einem Mitgliede eines der 4 Gewerke, und zwar müſſen aus jedem Quartiere der Stadt 2 Perſonen genommen werden. Bei Vakanzen ſchlägt das Kollegium der Hundertmänner 2 Perſonen vor, aus welchen der Rath eine erwählt, beeidigt und bevollmächtigt. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt führen die Achtmänner, die alle Monathe darin abwechſeln. Der geheime Stadtkaſtenſchreiber führt die Gegenrechnung und trägt die Poſten aus der Kaſſenrechnung ins Haupt-

buch. Der Stadtkaſtenſchreiber wird vom Rathe gewählt, vor ſeiner Vereidigung jedoch die Wahl der Achtmänner bekannt gemacht, die blos ein negatives Votum haben.

Zu Abnahme der Rechnungen iſt ein eignes Reviſionskollegium. Dieſes beſteht von Seiten des Raths aus dem älteſten und jüngſten Bürgermeiſter, aus dem älteſten Kämmerer, und aus den älteſten Rathsherren; von Seiten der Bürgerſchaft aber aus 3 Deputirten des erſten Standes, und aus einem Deputirten der 4 Gewerke. Das Protokoll beim Reviſionskollegio führt der Stadtkaſtenſchreiber.

Schlüßlich bemerken wir noch die hieſige Stadtwaſſerkunſt. Das Waſſer wird aus den Stadtteichen, vermittelſt einer von Pferden getriebnen Mühle auf 44 Fuß in die Höhe getrieben, daſelbſt in einem Reſervoir geſammelt, und daraus vermittelſt fichtener Röhren, durch die ganze Stadt geleitet. Die Brunnen in der Stadt erhalten ebenfalls ihr Waſſer aus den Stadtteichen vermittelſt Leitungen; da dieſe aber viel tiefer liegen, und ſich daher mit dem Grundwaſſer vermiſchen, ſo enthalten die Brunnen weniger weiches Waſſer, als jene. In den Sommermonathen iſt das hieſige Trink- und Kochwaſſer gewöhnlich von den blühenden und ſaamentragenden Gewächſen von grünlicher Farbe.

Vor dem Knieperthore iſt ein Geſundbrunnen, welcher wenigſtens ſeit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhundertes bekannt, allein wenig gebraucht wird.

Zwiſchen Stralſund und der Inſel Rügen iſt die Meerenge, der Gellen genannt.

2.) Greifswalde, lat. Gryphiswalda, 4 Meilen von Anclam, und eben ſo weit von Stralſund, am ſüdlichen Ufer des Ryckfluſſes, unter 54°, 6′ der Breite, und 31°, 21′ 15″ der Länge.

Der Rykfluß wird zwar von der Stadt an ſchiffbahr, trägt aber nur Schiffe, die nicht über 7 Fuß Waſſer gebrauchen. Größere Schiffe müſſen daher zu Wieck, ½ Meile unterhalb der Stadt bleiben, wo der Fluß in den greifswaldiſchen Bodden fällt, und einen guten und ſichern Hafen bildet. Hier müſſen alle ausgehende Schiffe, die ihnen mit Prahmen zugeführten Waaren einnehmen, und die angekommenen in die Prahmen ausladen.

Greifswalde hatte am Ende des 1783ſten Jahres 714 Häuſer, innerhalb der Ringmauern, und außerhalb derſelben in 4 Vorſtädten 94. In der Stadt waren 4,417 Seelen; in den Vorſtädten 616 Seelen. Folglich befanden ſich in Stadt und

Vorſtädten 808 Häuſer und 5,033 Einwohner. Im J. 1768 waren 4,702 Seelen.

Unter den hieſigen Gebäuden zeichnen wir vornehmlich aus: das akademiſche Kollegiengebäude, welches im J. 1750 eingeweiht wurde. Martin Engelbrecht in Augſpurg, hat davon Proſpekte und Grundriſſe geliefert.

Die Univerſität, welche im J. 1456 geſtiftet wurde, hat 15 ordentliche Profeſſoren, von denen 6 allein zur philoſophiſchen Facultät gehören, eine Bibliothek, eine Sammlung anatomiſcher Präparate, einen botaniſchen Garten, ein Naturalienkabinet, eine Sammlung von phyſikaliſchen und mathematiſchen Inſtrumenten, ein aſtronomiſches Obſervatorium. Die Bibliothek enthält an 24,000 Bände.

Im J. 1787 betrugen die Einkünfte der Univerſität, 25,988 Thaler, 20 Schill. und die Ausgaben 20,307 Thl. 8 Schill. Im J. 1774 waren die Einkünfte der Akademie 22,363 Thl. 24½ Schill., die Ausgaben, 21,014 Thl. 7 Sch. Im J. 1753 betrug jene nur, 11,959 Thl. 39 Sch., die Ausgabe, 10,732 Thl. 18 Sch. Dieſe fließen vornehmlich aus dem Ertrage des Amts Eldena, (ſ. im folgenden bei dem greifswaldiſchen Diſtrikte.) aus einigen Pächten und Hebungen außer dem Amte ꝛc.

Die Univerſität hat völlige Gerichtsgewalt über alle ihre Zugehörige und Verwandte, über deren Frauen, Kinder, Witwen und Bediente, in bürgerlichen und peinlichen Sachen, und übt ſolche durch die juriſtiſche Fakultät, beſonders den jedesmaligen Dechant derſelben aus, jedoch wird alles im Nahmen des Rektoris und des Konziliums publicirt und vollzogen. Die Appellationen von dieſem Gerichte gehn unmittelbahr an das hohe Tribunal zu Wismar. In peinlichen Fällen wird ein ordentliches Gerichte von mehrern Mitgliedern des Konziliums, unter der Direktion des Dekans der juriſtiſchen Fakultät, niedergeſetzt. Die Gerichtsbarkeit über die Studierenden übt der jedesmalige Rektor mit dem Univerſitätsſyndikus aus, nur in wichtigen Fällen wird die Meinung der 4 Fakultäten eingeholt, und überall keine Appellation, als an den Kanzler der Univerſität verſtattet.

Die hieſige Rathsſchule beſteht in 5 Klaſſen, und wurde im J. 1557 ins Franciskaner oder graue Kloſter angelegt.

Die Stadt hat ihr eignes Miniſterium, welches aus dem Stadtſuperintendenten beſteht, der an der St. Nicolaikirche ſteht, und Präpoſitus der greifswaldiſchen Synode iſt, aus den beiden Paſtoren der übrigen Stadtkirchen, welche zugleich als Profeſſoren bei der Univerſität ſtehn, aus einem Archidiakonus und 2 Diakonen. Dieſem Miniſterio ſteht es zu, alle Kandidaten zu Pre-

digerſtellen im Lande, die nur ausgenommen, welche an den ſtralſundiſchen Stadtkirchen beſtellt werden, zu examiniren.

Man hat hier verſchiedne Hoſpitäler, und andre Armenanſtalten.

Das Hoſpital zum heil. Geiſt, worin im J. 1766. 53 ordentliche und 33 außerordentliche Pröbener waren, die bei ihrer Aufnahme ein gewiſſes Einkaufsgeld geben müſſen, ſo wie in dem Hoſpitale St. Georg, im ſogenannten grauen Kloſter, im ſchwarziſchen und ſteffenſchen, auch engelbrechtiſchen Konvente.

Das ſogenannte weſtphäliſche Konvent wurde im J. 1761 mit dem Waiſenhauſe dergeſtalt verbunden, daß 6 Wohnungen ſogleich zur Aufnahme der Waiſenkinder eingerichtet wurden, in Anſehung der übrigen Wohnungen ſetzte man feſte, daß ſie vermiethet, und nebſt den übrigen Mitteln des Konvents dem Waiſenhauſe heimfallen ſollten.

In dem Engelbrechtiſchen oder armen Konvente, werden arme Unterthanen aus den Stadtgütern, welche nicht mehr arbeiten können, auch arme Stadtleute aus den niedrigſten Ständen aufgenommen.

Außer dem Ackerbau, iſt Branntweinbrennen, Mülzern, Brauen, Handlung und Schiffsrhederei Hauptnahrung. Branntewein wird in 40 Häuſern gebrannt; gemälzt und gebraut wird in 8 Häuſern, und in 2 Häuſern wird nur zur Handlung gemülzt.

Die wenigen Leinweber (im J. 1768. 12; im J. 1783 nur 7,) arbeiten blos beſtellte Arbeit aus gelieferten Garne, gegen ein bedungnes Macherlohn.

Die hieſige Oelſchlägerei hat auch einigen auswärtigen Abſatz. Ferner befinden ſich hier 2 Tabaksfabriken, eine Ledergerberei, Licht- und Kerzengießerei, welche auch weiſſe Tafelſeife macht.

Die hieſige Salzſiederei (ſ. oben Seite 291) hat nach angeſtellten Unterſuchungen, um $\frac{1}{4}$ ſchärfern und beſſern innern Gehalt, als das engliſche Salz, welches ſonſt eingeführt, und im Lande gebraucht wurde.

Die Schiffsrhederei hat ebenfalls in den neuern Zeiten zugenommen, und in den Jahren 1774—84. ſind hier 31 Seeſchiffe gebaut worden; von 100 Laſten 1, 3 von 100 bis 85, 14 von 80 bis 50, 8 von 50 bis 25 Laſten, und 5 Jachten.

Der auswärtige und Groshandel wird von der Kaufmannscompagnie getrieben, der 2 Kaufleute als Älterleute vorſtehn. Viele Krämer ſind auch hier zugleich Kaufleute, die dadurch das Recht erlangen, neben ihrem Kramhandel, auch auswärtigen Handel zu treiben, doch dürfen ſie nicht mülzen.

Wenn ein Kramer Kaufmann werden will, muß er beim Eintritte in die Compagnie 25 Thl. erlegen, wovon die eine Hälfte die Stadtkaſſe, die andre aber die Compagnie erhält. Ein Bürger zweiten Standes, der Kaufmann werden will, muß 50 Thl. für die Gewinnung der Kompagnie erlegen, die ebenfalls zwiſchen ihr und der Stadtkaſſe zur Hälfte getheilt werden. Ueberdies muß er ſein voriges Gewerbe aufgeben.

Im Jahr 1780 betrugen

	zur See,		zu Lande,
Die Exporten	116,850 Thl. 20 Sch.	—	3,011 Thl. 35 Sch.
Die Importen	49,218 Thl. 24 Sch.	—	15,544 Thl.
Sum.	166,068 Thl.		18,555 Thl. 35 Sch.

Folglich betrug der geſammte auswärtige Handel, den Greifswalde in dieſem Jahre betrieb, an Exporten und Importen 184 624 Thl. 31 Schill.

Die beiden Compagnien der Bergerfahrer und Schonenfahrer, welche um das Jahr 1356 mit Einwilligung des Raths und der Bürgerſchaft hier entſtanden ſind, waren theils Handelsgeſellſchaften, theils zielten ſie auch dahin ab, gute Ordnung, Ruhe und Sicherheit in den damaligen unruhigen Zeiten in der Stadt zu erhalten. Sie erhielten auch das Vorrecht, alle ſtädtiſche Verträge zu unterſiegeln, und dieſes letztre ſteht ihnen noch jetzt, obgleich ſonſt von ihrer vormaligen Verfaſſung nichts mehr übrig iſt, und ſie jetzt nur noch eine bloße Leichengeſellſchaft ausmachen. Seit 1754 ſind beide Compagnien miteinander verbunden. (S. pommerſches Archiv, IV. St. S. 352.)

Die Stadtregierung ſteht dem Rathskollegio dergeſtalt zu, daß dieſes, als Obrigkeit die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit, ohne allen Antheil der Bürgerſchaft, übt und verwaltet, da hingegen dieſe in ſehr wichtigen und angelegnen Stadtſachen vom Magiſtrate zu Rathe gezogen werden muß, auch alle ökonomiſche Angelegenheiten, beſonders was die Verwaltung der Stadtgüter und Einkünfte betrifft, ihr communicirt werden müſſen.

Der Stadtmagiſtrat beſteht (im J. 1786) aus 3 Bürgermeiſtern, 2 Rechtsgelehrten und einem Kaufmanne, von denen einer der erſtern, gewöhnlich der Aelteſte, zugleich königl. Landrath und Kurator der greifswaldiſchen Univerſität iſt, aus 1 Syndikus, 9 Rathsherrren, von denen 5 Rechtsgelehrte und 4 Kaufleute ſind, und einem Sekretär. Der Magiſtrat hat die freie Wahl ſeiner Mitglieder, ohne, daß eine landesherrliche Beſtätigung oder Zuſtimmung der Bürgerſchaft erforderlich iſt. Das Direktorium wechſelt im Rathe unter den Bürgermeiſtern vierteljährig ab, und der worthabende Bürgermeiſter hat die Stadtſchlüſſel in Verwahrung.

Die gemeine Bürgerſchaft wird vom Kollegio der Funfzigmänner vorgeſtellt, welches aus 36 Perſonen, aus den Kaufleuten, Krämern, Bürgern und Schiffern, und aus 14 Alterleuten, der 4 Gewerke, nämlich der Schneider, Schuſter, Schmiede und Faßbecker beſteht. Bei einer Erledigung ſchlägt dieſes Kollegium 2 Bürger dem Rathe vor, worauf dieſer, nach vorhergegangner Cenſur, einen durchs Loos erwählt.

Das Kollegium der Funfzigmänner muß bei wichtigen ſtädtiſchen Angelegenheiten vom Magiſtrate zu Rathe gezogen werden, mit ihm darüber handeln, beſchlieſſen, zum Vortheile der Stadt und der bürgerlichen Gewerke, und Nahrungen, ihm oder dem Landesherrn, Vorſtellungen thun, Verordnungen erbitten, auch ſeine Beſchwerden, die etwa die gemeine bürgerliche Freiheit, errichteten Verträge, Ordnungen und Statuten betreffen, demſelben antragen. Aber in Reichs- Kreis- und Landesſachen darf es ſich nicht miſchen.

Dieſes Kollegium der Funfzigmänner iſt auch berechtigt, einen Prokurator oder Bürgerworthalter zu beſtellen, den der Rath zu beſtätigen hat. Dieſer führt im Kollegio das Wort, ſammelt die Vota, faßt die Beſchlüſſe ab, beſorgt alle Expeditionen und ſchriftliche Aufſätze, und macht alle Anträge an den Magiſtrat. Als ein eigner Ausſchuß der Funfzigmänner iſt das Kollegium der Achtmänner anzuſehn, das aus 6 Perſonen des erſten Standes, und aus 2 Perſonen der Gewerksbürgerſchaft beſteht. Sie werden aus der Zahl der Funfzigmänner auf eben die Art, wie dieſe, durchs Loos erwählt. Dieſem Kollegio liegt die Adminiſtration der Stadtkaſſe ob; es hat alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu beſorgen, darüber richtige Rechnung zu führen, und ſie in Gegenwart der Deputirten des Raths und der Bürgerſchaft jährlich abzulegen.

Die Einkünfte der Stadt fließen: aus den Pächten von den ſtädtiſchen Ackerwerken, den Dienſtgeldern einiger Bauerdörfer, welche keine Hofdienſte nach einem Ackerwerke leiſten; aus $\frac{2}{3}$ Antheilen der Stadt an den Pächten, Dienſtgeldern und andern Einkünften, aus den Stadt- und Hoſpitalgütern; aus verſchiednen andern Pächten, in und außer der Stadt, auch dem Zoll zu Kowall ꝛc.

In folgenden Jahren betrug die ſtädtiſche

	Einnahme,	die Ausgabe,
Im J. 1748.	9,033 Thl. 24 Sch.	9,054 Thl. 32 Sch.
—— 1764.	11,277 — 2 —	10,597 — 45 —
—— 1765.	16,434 — 44 —	14,867 — 20 —
—— 1766.	11,801 — 27 —	9,415 — 31 —

Außer den Aeckern, Wieſen und Weide, welche der Stadt ſelbſt, den Kirchen und geiſtlichen Stiftungen, oder Privateigenthümern gehören, beſitzt die Stadt noch einige Ackerwerke und Bauerdörfer, und ⅔ von dem Eigenthume und den Einkünften der Güter der beiden Hoſpitäler zum heil. Geiſt und zu Sanct Georg.

Die eigentlichen Stadtgüter, welche der Stadt gehören, ſind: a) die Ackerwerke, Dargelin, Frätow, Helmshagen, Wackerow und Wackerdal, Petershagen, Griſtow und Koval, Wüſteldenow, Krauelshorſt, Lieps. b) Die Bauerndörfer, Freſendorf, Tremt, Steffenshagen, Jarmshagen, Kalkviz, die Inſel greifswaldiſche Oe, und die glaviszer Fehre auf Rügen.

Die Stadt- und Hoſpitalgüter, welche die Stadt mit den gedachten Hoſpitälern gemeinſchaftlich beſitzt, und wovon die Stadt ⅔ der Einkünfte genießt, ſind: das Ackerwerk Kirchdorf, und die Bauerndörfer Stalbrode, Karrendorf, Langen-Heinrichshagen, Reinberg, Demzow, Jeſer, Jager, Regentin, Sanz, Wilmeshagen und Brook.

Das lübſche Recht iſt, außer in peinlichen Sachen, wo es nicht angenommen iſt, hier auch eingeführt.

Die Stadt hat die Gerichtsbarkeit, und das Recht, einen eignen Stadtrichter, ohne landesherrliche Beſtätigung, zu beſtellen, auch das Recht, keinen greifswaldiſchen Bürger vor einem auswärtigen Gerichte, außer in Lehnsſachen, und wenn er außerhalb der Stadt Delinquent iſt, belangen zu laſſen.

Sie hat die Zollgerechtigkeit zu Kowall, und innerhalb der Stadt Stralſund; das Recht, bei dem Dorfe Wick einen Hafen zu unterhalten; die Fiſchereigerechtigkeit in der Peene, vom Herdt, unterhalb Wolgaſt an, bis zum Rüden, jedoch mit der Einſchränkung, die Peene mit Netzen und Wehren oder andern Geräthe nicht zu beſetzen.

Das Recht, Scheidemünze zu ſchlagen, ertheilte ihr im J. 1389 der Herzog von Pommern, Bogislav VI. in der Maaße, daß ſie auf gleichem Fuße mit den Städten Lübeck, Wismar, Roſtock und Stralſund, oder, wenn dieſe Städte Münzen von verſchiedner Währung ſchlagen laſſen würden, mit der Stadt Stralſund münzen ſollte; würde ſie aber davon abweichen, und ihre Münze verringern, ſo ſollte ſie des Münzrechts, nach halbjähriger Aufkündigung des Landesherrn, verluſtig ſeyn. Schon vorher hatte der Herzog Wratislaw IV. im J. 1325, ihr in Gemeinſchaft mit der Stadt Anclam das Recht ertheilt, daß ſie 8 Jahre lang neue ſlaviſche Pfennige münzen laſſen durfte, die allein in dieſem Diſtrikte giltig waren.

Greifswalde hat überdies das Niederlagsrecht u. a.

In Greifswalde iſt auch der Sitz eines Hofgerichts.

3.) Wolgaſt, 3 Meilen von Greifswalde, und 4 Meilen von Anclam, am weſtlichen Ufer der ſchiffbahren Peene, die bei der Stadt am Ladungsplatze, 15 Fuß und mehr, tief iſt; allein weiterhin bei dem ſogenannten Heerde, dem Dorfe Carrin gegen über, wie auch bei Ruden ſelbſt, hat der Fluß Untiefen, ſo daß nur Schiffe von 50 bis 60 Laſten aus- und eingehen können, größere aber auf der Rhede zwiſchen den Inſeln Ruden und Oie gelichtet werden müſſen.

Sie hat 3 Thore, und 5 Vorſtädte: die Bauwieck, die Fiſcherwieck, den Schloßplatz, am Bollwerke, und die Vorſtadt vor dem Baſteyer-Thore.

Im J. 1783 waren in Stadt und Vorſtädten 553 Häuſer und 3,623 Einwohner. Im J. 1784 waren 564 Häuſer mit 3,562 Einwohnern.

An der hieſigen Pfarrkirche ſteht ein Paſtor, ein Archidiakonus und ein Diakonus; erſtrer iſt Präpoſitus der von der Stadt genannten Synode.

Hauptnahrungszweige ſind Handel, Mülzerei, Bierbrauen, Branntweinbrennen, Handwerker, Schiffsrhederei und einiger Ackerbau. Im J. 1783 waren hier unter andern, 10 Branntweinbrenner, 25 Fiſcher, 43 Schiffszimmerleute, 94 Schiffer.

Schiffsrhederei und Schiffbau wird hier ſtark betrieben. Auch werden hier nicht blos Schiffe zum eignen Handelsbehufe der Einwohner und zum Frachthandel gebaut, ſondern es giebt auch einen nicht unbedeutenden Nahrungszweig ab; indem ſich mehrere Handelshäuſer und Schiffer finden, welche Schiffe von allerlei Größe für Fremde liefern. Auch Schiffe, welche in der Oſtſee Schaden gelitten, pflegen dieſen Hafen vorzüglich zu ſuchen, weil ſie hier nicht nur erhebliche Niederlagen von allen Materialien und Erforderniſſe dazu finden, ſondern, weil auch die hieſigen Schiffszimmerleute und andre Handwerker verbunden ſind, havarirte Schiffe, vor allen andern zu fördern. Vom J. 1774 — 84 wurden 89 neue Schiffe von verſchiedner Größe gebaut, darunter 12 über 100 Laſten groß.

Der auswärtige Handel dieſer Stadt betrug im J. 1779

	zur See,			zu Lande,	
An Exporten	70,041 Thl.	17 Sch.	—	10,276 Thl.	
An Importen	83,652 —	43 —	—	14,449 —	
Sum.	153,694 —	12 —	—	24,725 —	
Im Jahr 1780:					
An Exporten	84,157 Thl.	14 Sch.	—	7,642 Thl.	26 Sch.
An Importen	86,605 —	2 —	—	22,666 —	8 —
Sum.	170,762 —	16 —	—	30,308 —	34 —

Auf ſolche Weiſe machte die Stadt im erſten Jahre einen auswärtigen Verkehr von 178,419 Thl. 12 Sch., und im letzten von 201,071 Thl. 21 Schill. Daß in beiden Jahren mehr ein- als ausgeführt wurde, rührte wahrſcheinlich von der großen Menge Schiffsmaterialien her, welche zu dem wichtigen Schiffbau in dieſem Zeitraume erfordert wurden, wovon zwar ein Theil in fertigen Schiffen auswärts wieder abgeſetzt wurde, aber unter angeführter Summe der ausgeführten Waaren nicht mit begriffen iſt.

Im J. 1784 hatten die hieſigen Einwohner 60 Schiffe von verſchiedner Größe, von 18 bis 100 Laſten. Außer dieſen waren noch 20 bis 25 kleinere Schiffe, die aber nur als Leichte und Holzſchiffe, binnen Landes fuhren.

Der hieſige Hafen iſt gut und ſicher.

Der Magiſtrat, welchem die freie Wahl ſeiner Glieder zukommt, beſteht aus 2 Bürgermeiſtern, 2 Kämmerern, 3 Rathsherrn und 1 Sekretär. Die ganze Bürgerſchaft beſteht aus 25 Perſonen, nehmlich aus den ſogenannten Achtmänner, aus 8 Bürgern, aus den Gewerken, Bauleuten und Vorſtädtern, und aus einem Deputirten der Bewohner der vormaligen Kronwiecke, und des Schloßplatzes, wozu noch der Bürgerworthalter kommt.

Das lübſche Recht iſt hier ſo wie in Greifswalde und Demmin eingeführt.

Außer den zur Stadtflur gehörigen Aeckern, Wieſen und Weiden gehören der Stadt, noch die in der Peene, zwiſchen Hollendorf und Kweslin liegenden Inſeln, und Werder; der große und kleine Wolig, der Stadtpahrs, der Dänholm, und der große und der kleine Rohrplan, die von den Stadteinwohnern zur Heumachung benutzt werden; ferner auf der Inſel Uſedom, das Dorf Peenamünde, und die Holländereien Groß- und Klein-Gatz, deren Flächeninhalt zuſammen, 3,437 Morgen, 215 Ruthen begreift.

Im J. 1713 wurde die Stadt von den Ruſſen ganz ausgeplündert und abgebrannt, ſo daß ſie nicht wieder zu ihrem vorigen Wohlſtande gelangen konnte. Indeſſen hat ſich in den neuern Zeiten ihr Wohlſtand ſehr vermehrt, wiewohl ihre Nahrung und ihr Verkehr durch die Eröfnung des ſwinemünder Hafens auf der Inſel Uſedom (ſ. oben Seite 415) ungemein gelitten hat.

4.) **Barth**, die vierte Seeſtadt in Schwediſch-Pommern, an der weſtlichen Seite des Flüßchens Bartke, wo er in den barthiſchen Bodden fällt.

Im Jahr 1783 waren hier 520 Häuſer und 2,927 Einwohner.

Der Paſtor an der hieſigen Stadtkirche iſt Präpoſitus der von der Stadt benannten Synode. Eingepfarrt ſind in dieſelbe, Viehof, Alt- und Neu-Planitz, Vahrenkamp ꝛc.

Seit dem J. 1720 iſt hier ein Fräuleinkloſter, welches aus einer Priorin und 10 Konventualinnen beſteht. In dem eben genannten Jahre wurden demſelben jährlich 670 Thl. aus den Einkünften des Dominii, auch das hieſige fürſtliche Schloß auf ewige Zeiten zur Wohnung der Fräulein bewilligt. In neuern Zeiten ſind noch jährlich 330 Thl. aus der Verbeſſerung des Dominialguts Schwinge hinzugelegt worden. Ueberdies iſt auch von dem kaiſerl. geh. Rathe, dem Grafen v. Küsberg ein Kapital von 600 Thl. dazu geſchenkt worden. Die Ausbauung des Schloſſes, und ſeine Einrichtung zum Kloſter, hat die pommerſche Ritterſchaft aus eignen Mitteln beſtritten. Das landesherrliche Patronatrecht über dieſes Kloſter verwaltet die königliche Regierung. Zur Inſpektion ſind 3 ritterſchaftliche Curatoren verordnet, welche von den ritterſchaftlichen Landräthen vorgeſchlagen und von der königl. Regierung beſtellt werden. Sie ſind verbunden, dieſe Stellen 6 Jahre lang zu verwalten, wogegen ſie das Recht haben, eine Tochter oder Anverwandtin unentgeldlich einſchreiben zu laſſen. Jährlich müſſen ſie der königlichen Regierung von der Verwendung der dem Kloſter vom Könige beigelegten Gelder Rechenſchaft ablegen, ſo wie ſie auch den ritterſchaftlichen Landräthen die Jahresrechnungen vorlegen, und von dem jedesmaligen Zuſtande des Kloſters Bericht abſtatten müſſen. Zur Führung der Rechnungen und des Protokolls iſt ein Sekretär angenommen. In dieſes Kloſter können keine andre Fräulein aufgenommen werden, als deren väterliche Familien im jetzigen ſchwediſchen Pommern wirklich lehngeſeſſen, oder auch die geſammte Hand an ſchwediſch-pommerſchen Lehngütern haben.

Jedes Fräulein bezahlt 60 Thl. Einkaufsgeld und erhält nun jährlich 80 Thl. und einige andre kleine Emolumente. Sie können zwar aus dem Kloſter heirathen, müſſen aber gleich nach der Verlobung das Kloſter verlaſſen, und den Werth einer einjährigen Hebung, zum Vortheile des Kloſters, zurücklaſſen.

Ihr Ordenszeichen, welches bereits die Königin Ulrica Eleonora von Schweden, im J. 1733 geſtiftet hatte, wurde nicht eher als im J. 1749 ausgetheilt. Es beſteht aus einem viereckichten weißemaillirten Kreutze, deſſen oberer Arm mit einer Königskrone bedeckt iſt. In den 4 Ecken am Mittelſchilde finden ſich 4 herzogliche Kronen. In dem runden dunkelblauen Mittelſchilde ſind auf der einen Seite die Anfangsbuchſtaben von dem Nahmen der Königin U. E. mit 3 Kronen; auf der andern Seite die Worte; Barth. Conventus inſtitutus d. 3 Aug. 1733.

Das Kreutz der Priorin unterſcheidet ſich von den übrigen durch einen goldnen Nordſtern auf dem obern Arme. Es wird an einem vierfingerbreiten hellblauen gewäſſerten Bande, von der Priorin um den Hals, von den Konventualinnen über der rechten Schulter, nach der linken Seite zu getragen. Die Exſpektantinnen tragen ein kleines Kreutz, an einem ſchmalen blauen Bande, an der linken Bruſt geheftet.

Die Stadt hat auch 3 Hoſpitäler.

Die Nahrung der Stadt beſteht in Ackerbau, Viehzucht, Fiſcherei, Handwerken, Mülzen, Brauerei, Branntweinbrennerei, Handel und Schiffsrhederei. Das Branntweinbrennen iſt hier jeden Bürger erlaubt. Brauerei und Mülzerei wurde im J. 1783 in 19 Häuſern getrieben. In eben dieſem Jahre waren hier 37 Schiffer, und 17 Schiffszimmerleute. An dem auswärtigen Handel nimmt Barth bisher noch den kleinſten Antheil unter den 4 Seeſtädten, und dieſen hat ſie nur nach dem erſten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts ſich erworben. Vor dieſem Zeitpunkte trieb die Stadt faſt gar keinen direkten Seehandel, ſondern nahm ihre auswärtige Handelswaaren theils aus den übrigen inländiſchen Seeſtädten, theils aus Roſtock. Jetzt aber treibt ſie ſelbſt einigen auswärtigen See- und Landhandel; dieſer betrug im J. 1780

	zur See,	zu Lande,
an Exporten	16,932 Thl. 32 Schill.	—— —— ——
an Importen	23,982 — 8 —	13,943 Thl. 24 Sch.
Sum.	40,914 — 40 —	

Der geſammte auswärtige Handel der Stadt betrug alſo im genannten Jahre 54,858 Thl. 16 Schill.

Der Schiffbau und die Rhederei hat hier ebenfalls in den neuern Zeiten, beſonders während des brittiſch-amerikaniſchen letzten Seekriegs ſehr zugenommen, welcher auch vorzüglich veranlaßt hat, daß größere Schiffe gebaut wurden, die in den ſüdlichen Ländern zum Frachthandel gebraucht werden konnten, da man hier vor demſelben nur mittlere Schiffe zum Handel auf der Oſt- und Nordſee baute. Im J. 1782 hatten die hieſigen Einwohner 40 Schiffe von 15 bis 99 Laſten. Zum Winterlager müſſen faſt alle hieſige Seeſchiffe andere in- und ausländiſche Hafen ſuchen, welches der hieſigen Rhederei ſehr nachtheilig iſt.

Der hieſige Hafen iſt ſicher und geräumig, das Fahrwaſſer aber von der Stadt bis in die See durch die neue Au, hat mehrere Untiefen, die nur 4 bis 5 Faden Waſſer halten, ſo daß die Schiffe nicht bis an die Stadt können, ſondern am Gellen bleiben, und daſelbſt ihre Waaren aus- und einladen müſſen.

In der Stadt Barth iſt der Sitz eines Amts.

Der Magiſtrat hat die freie Wahl ſeiner Glieder.

Außer dem Stadtfelde beſitzt die Stadt noch die Ackerwerke, Alt- und Neu-Planitz und Müggenburg, das Dorf Fahrenkamp, und die Inſel Kirr, und eine nicht unbedeutende Holzung.

5.) Grimm, an der weſtlichen Seite des Trebelfluſſes, hatte im J. 1783. 225 Häuſer und 1,163 Einwohner.

An der hieſigen Pfarrkirche ſteht ein Paſtor und ein Diakonus. Erſterer iſt zugleich Präpoſitus der grimmſchen Synode. Eingepfarrt ſind in die hieſige Kirche: Klevenow, Grellenberg, Bartmannshagen, Barkow, Jeßin, Lehnhagen, Borgſtedt, Caſchow, Vietlübbe, Holthof, Pöttershagen und ein Theil von Pruthmannshagen.

Hauptgewerbe iſt Ackerbau. Im J. 1785 waren indeſſen hier unter andern: 7 Leinweber, und 5 Branntweinbrenner. Eigentliche Brauer giebt es hier nicht, da faſt ein jeder Wirth zum eignen Hausbedürfniſſe braut; nur einige Becker brauen zum feilen Verkauf.

Außer dem Stadtfelde, welches 2,795 Morgen, 15 Ruthen beträgt, hat die Stadt keine Ländereien, aber beträchtliche Holzungen.

6.) Tribſees, 4 Meilen von Stralſund, an der Weſtſeite der Trebel, hatte im J. 1783. 209 Häuſer und 1,061 Einwohner. In die hieſige Kirche ſind eingepfarrt: Amtshof, Kaßebohm, Landsdorf, Techlin, Stremelow, Siemersdorf, Oberſchlag, Vöſchowdamm, Völſchendamm, und der tribſeeſche Paß.

Ackerbau und einige Gewerke, auch Brauerei und Branntweinbrennerei ſind Hauptnahrungszweige.

7.) Loitz, 3 Stunden von Greifswalde, am nordlichen Ufer der ſchiffbahren Peene, hatte im J. 1783. 179 Häuſer, mit 1,164 Einwohnern. Zu jedem Bürgerhauſe gehört ein Hausgarten und eine Hauswieſe, die jeder Beſitzer unentgeldlich benutzt.

Der Paſtor an der hieſigen Pfarrkirche iſt Präpoſitus der loitzer Synode. Eingepfarrt ſind in dieſelbe, Bauhof: Ruſtow, Drosdow, Schwinge, Vorhof ꝛc.

Die Nahrung der Einwohner beſteht, wie in den übrigen Landſtädten, hauptſächlich in Ackerbau, Handwerken, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Krämerei und einigen geringen Handel. Im J. 1784 waren hier 17 Branntweinbrenner,

11 Leinweber, 2 Blumenmacherinnen. Obgleich die Stadt an der ſchiffbahren Peene liegt, und eben ſo gut, als Demmin und Anclam, in die See kommen kann, ſo wird ihr doch das Recht zum Seehandel ſtreitig gemacht.

Die Stadt beſitzt eine gute Holzung.

8.) Damgardten, am nordlichen Ufer der Rekenitz, vermittelſt welcher, und der Binnenwaſſer, ſie mit den Städten Stralſund und Barth, und den übrigen inländiſchen Seeſtädten in Verbindung ſteht.

Im J. 1783 hatte ſie 123 Häuſer und 612 Einwohner.

In die hieſige Kirche ſind Pütenitz, Wendorf, Steinort, Beyershagen, Plummendorf, und Henningsberg eingepfarrt.

B.) Die Amtsſtädte:

Die königl. Amtsſtadt Laßahn, welche zum Amte Wolgaſt gehört. Im J. 1783 hatte ſie 200 Häuſer und 1,016 Einwohner. In die hieſige Kirche ſind eingepfarrt: Buggenhagen, Silberkuhl, Jamitzow, Klotzow, Wangelkopf, Papendorf, Pulow, Waſchow, Vorwerk und Jasdow.

Die Nahrung der Einwohner beſteht in Ackerbau, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Im J. 1783 waren hier 13 Branntweinbrenner. Die ſtarke Fiſcherei in der Peene und im Achterwaſſer giebt manchem Einwohner Gelegenheit, mit dem Fiſchhandel etwas zu verdienen, indem ſie die Fiſche aufkaufen, und beſonders im Winter, ſowohl im Lande, als außerhalb Landes verfahren. Einiger Schiffbau wird hier ebenfalls betrieben.

Franzburg, eine königl. Amtsſtadt, am ſüdlichen Ufer des richtenberger Sees, iſt aus dem vormaligen Ciſterzienſerkloſter Neuenkamp erwachſen. Bei der Reformation wurde es, wie die übrigen Feldklöſter, eingezogen, und mit ſeinen Ländereien dem landesherrlichen Dominio einverleibt. Bei der brüderlichen Theilung der Söhne Herzog Philipps I., erhielt es der Herzog Bogislav XIII., welcher der Regierung des Herzogthums Wolgaſt, zum Vortheile ſeines jüngern Bruders Ernſt Ludwig, entſagte, nebſt dem Amte Barth zur Apanage. Dieſer legte an der Stelle des vormaligen Kloſters, im J. 1587 eine Stadt an, welche er zum Andenken ſeines Schwiegervaters, Herzog Franz von Lüneburg zu Gifhorn, Franzburg nennte. Seine Abſicht gieng dahin, eine eigentliche Manufakturſtadt daraus zu machen, worin blos Kaufleute, Manufakturiſten, Künſtler und Gewerke aufgenommen werden ſollten. Bogislav betrieb dieſe vortheilhafte Anlage mit dem gröſten Eifer, ſo lange er dieſe Apanage im Beſitz hatte, wodurch ſie auch zu einem ziemlichen Flor

gediehen zu ſeyn ſcheint. (S. Albr. Georg Schwarzens, Verſuch einer pommerſchen und rügianiſchen Lehnhiſtorie, S. 870 ff.) Nachher kam ſie in Verfall, wozu vermuthlich die Verwüſtungen des dreißigjährigen Kriegs das ihrige beitrugen. Seit dem J. 1612 iſt ſie eine ordentliche Amtsſtadt.

Im J. 1783 hatte ſie nur 451 Einwohner. In die hieſige Kirche iſt Neubauholz eingepfarrt.

Richtenberg, auch eine zum königl. Amte Franzburg gehörige Amtsſtadt, am nordlichen Ufer des richtenberger Sees, im J. 1783 mit 561 Einwohnern. In die hieſige Kirche ſind eingepfarrt: Dolgen, Obelitz, Steinfeld, Gersdin, Müggenhall, Miljenhagen, Wulfshagen, Lendershagen, Endigen, Papenhagen und Zandershagen. Ehemals war hier ein Salzwerk.

Gützkow, ebenfalls eine zum königl. Amte Wolgaſt gehörige Amtsſtadt, nicht weit von der Peene, an der Nordſeite; im J. 1783 mit 126 Häuſern und 668 Einwohnern. In die hieſige Kirche ſind Wieck, Dargezin, Vargatz, Kunzow, Neuendorf, Brechen, Pentin, Oloſtin, Upatel, Fritzow, Kölzin, Dambeck, Strellin, und Schulzenhof vor Gützkow eingepfarrt.

Auf der Inſel Rügen ſind nur 2 Städte: **Bergen** und **Gartz**.

1) **Bergen**, faſt in der Mitte der Inſel, in ihrer höchſten Gegend. Im J. 1783 hatte ſie 268 Häuſer und 1,435 Einwohner.

Der Paſtor an der hieſigen Kirche iſt Präpoſitus der Berger Pröpoſitur, und hat zugleich das Vorrecht, den jedesmaligen Generalſuperintendenten zu inſtituiren. In die hieſige Kirche ſind eingepfarrt: Neklade, Murkevitz, Tegelhof, ein Theil von Mugglitz, Groß-Kubbelkow, Priſevitz, Burnitz, Buſchevitz, Teſchenhagen, Ralswieck, Zirzevitz, Dumſevitz, Klein-Kubbelkow, Jarnitz, Sabitz, Steden, Pulitz, Kayſeritz, Zülitz, Platevitz, ein Theil von Maſchenholz, Bresnitz, Nipkenburg, Strusmannsdorf, Cluptow, Siggermow, Klein- und Groß-Zittevitz, Crakow, Tilzow, Möllen, Sehlen, Sasſitz, Koßelsdorf und Medow.

Hier iſt auch ein Fräuleinkloſter, welches vor der Reformation ein Ciſterzienſer-Nonnenkloſter war. Während des dreiſſigjährigen Kriegs gerieth es gänzlich in Verfall, in welchem Zuſtande es lange Zeit blieb, bis demſelben 1720. 330 Thl. aus den Domainengefällen, die jährlich ausgezahlt werden ſollten, angewieſen wurden.

Das Patronatrecht über dieſes Kloſter ſteht dem Landesherrn zu, und wird von der königl. Regierung verwaltet. Die

Inſpektion über daſſelbe führt der jedesmalige königl. Landvogt, dem ein von der königl. Regierung autoriſirter Kurator aus der rügianiſchen Regierung zugeordnet wird. Zur Wahrnehmung der Kloſterangelegenheiten iſt auch ein Sekretär verordnet, welcher von den Kuratoren beſtellt wird. So oft die königl. Regierung eine Viſitation des Kloſters für gut findet, oder ſo oft auch die rügianiſche Ritterſchaft darum anſucht, ſoll von einem Mitgliede der Regierung und einem Bevollmächtigten von Adel, ſolche vorgenommen werden.

Außer der Priorin befinden ſich noch 12 Kanoniſſinnen im Kloſter. Blos Töchter rügianiſcher Edelleute können darinnen aufgenommen werden, und den Eintritt nicht vor dem 15ten Jahre erhalten. An Einkaufsgeld erlegt ein jedes Fräulein 50 Thl. und erhält dagegen jährlich 50 Thl. nebſt einigen Accidentien. Sie können das Kloſter wieder verlaſſen, auch aus demſelben heirathen, doch müſſen ſie in dieſem Falle es gleich nach der Verlobung räumen. Bei dem Abſterben einer Kanoniſſin fällt dem Kloſter von ihrem Nachlaſſe nichts anheim.

Im J. 1775 wurde den Kloſterfräuleins ein Ordenszeichen geſchenkt; es beſteht aus einem weißemaillirten Kreuze mit goldner Einfaſſung. Im erhobnen Mittelſchilde der rechten Seite findet ſich der verzogne gekrönte Nahme der Königin von Schweden S. M. Im Mittelſchilde der Gegenſeite das alte Siegel des Kloſters, nehmlich die Jungfrau Maria mit dem Chriſtuskinde in einer Glorie. Aus den 4 Ecken des Mittelſchildes gehn goldne Strahlen oder Flammen hervor. Es wird von der Priorin, die ein größeres Kreuz trägt, an einem himmelblauen gewäſſerten, mit weiſſer Einfaſſung verſehenen 3 fingerbreiten Bande um den Hals, das kleinere aber von den 12 Kanoniſſinnen von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen.

Die Stadt hat das Recht, einen eignen Magiſtrat zu wählen, auch die freie Fiſcherei vom Braam an, bis an den ofnen Strand, nebſt dem Eigenthume des Orts Braam zu Ab- und Zufuhr.

Jeder Bürger und Handwerker kann ohne Unterſchied Krämerei und Höckerei treiben.

Hier iſt auch der Sitz eines Landvogteigerichts, (ſ. oben Seite 338).

Garz, eine Amtsſtadt, (wiewohl ſie, vermöge ihrer landesherrlichen Bewidmung, für keine Amtsſtadt will gehalten ſeyn, ſondern ſich dagegen, ſo oft es nöthig iſt, bei der königl. Regierung verwahrt.)

Im J. 1783 hatte ſie 121 Häuſer und 742 Einwohner.

In die hieſige Kirche ſind eingepfarrt: Roſengarten, Groß- und Klein-Wendorf, Polchow, Schoritz, Kotelwitz,

Silmenitz, Bartefahn, Dumſevitz, Ubechel, Preſeke, Cowall, Gützlafshagen, Heidenfeld, Vietegaſt, Kniepow, Zirkow, Coldevitz, Schwiene und Carnitz.

3) Die Flecken Gingſt und Sagard.

1) Gingſt, welches unter der Gerichtsbarkeit des königl. Amtes Bergen, theils unter der Gerichtsbarkeit der hieſigen Präpoſitur ſteht.

In die hieſige Kirche ſind eingepfarrt: Baggenitz, Boldevitz, Breen, Buſchevitz, Capell, Cubitz, Dubkevitz, Gagern, Groſow, Gurtitz, Hagen, Hedwigshof, Heikt, Horſt, Juſtine, Klukevitz, Klüs, Konitz, Koldenhof, Koſel, Kotevitz, Lieſchow, Lüßevitz, Malkevitz, ein Theil von Maſcheuholz, Mönkevitz, Murswieck, Nöds, Neuendorf, Panſevitz, Preſeke, Preſenitz, Ramitz, Silenz, Teſchevitz, Unruh und andre eingepfarrt ſind.

Der Flecken Sagard ſteht ebenfalls unter der Gerichtsbarkeit des Amts Bergen. In die hieſige Mutterkirche ſind 50 Orte eingepfarrt.

Es folgen nunmehr die einzelnen Diſtrikte, und zwar:

I.) Der wolgaſtiſche Diſtrikt, enthält 13 ¾ Quadratmeilen.

a) Das königl. Amt Wolgaſt, worin folgende Güter und Dörfer:

Bremerhagen, oſtwärts von Franzburg, nordweſtwärts von Greifswalde, iſt in Horſt eingepfarrt.

Buddenhagen, unweit Wolgaſt, ſüdwärts, iſt in Hohendorf eingepfarrt.

Carrin, nahe bei Wolgaſt, iſt in Cröslin eingepfarrt.

Catzow, ſ. Katzow.

Conerow, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Cröſelin, nahe an der Oſtſee, nordweſtwärts, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Cröslin, nordwärts von Wolgaſt, an der Oder, mit einer Mutterkirche, in welche Voddow, Carrin, Rubenow, Freiſt, Großen-Ernſthof, Bollendorf, Behnken, Grünſchwande, die Inſeln Ruden, und die greifswaldiſche Oie, auch Peenamünde, nebſt Gaatz auf der Inſel Uſedom eingepfarrt ſind.

Groß-Ernſthof und Klein-Ernſthof, nordwärts von Wolgaſt, erſteres iſt in Cröslin, das letztere in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Freſte, oder Freiſte, iſt in Cröslin eingepfarrt.

Gieſchenhagen, iſt in Zarnekow eingepfarrt.

Gladerow, ohnweit Wolgaſt, weſtwärts, iſt in Hanshagen eingepfarrt.

Grönſchwand, oder Grünſchwande, iſt in Cröslin eingepfarrt.

Guſtebin, nordweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Hildebrandshagen, oſtwärts von Richtenberg, iſt in Reinckenhagen eingepfarrt.

Hohendorf, oder Hohendorp, nordwärts von Wolgaſt, mit einer Mutterkirche, in welche Zarnitz, Hohenſee, Sekeritz, Zennitz, Buddenhagen, Pritzier, Lüttendal, Regenmark und ein Theil von Schalenſee eingepfarrt iſt. Mit der hieſigen Mutterkirche iſt die in Katzow eingepfarrt.

Horſt, oſtwärts von Franzburg, nordoſtwärts von Grimm, mit einer Mutterkirche, in welche Gerdwalde, Groß- und Klein-Wendorf, Segenbadenhau, Bremerhagen, Willerswalde, Eldenow, und ein Theil von Gagen eingepfarrt ſind.

Katzow, iſt in Hohendorf eingepfarrt.

Keßin, ſüdweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Hanshagen eingepfarrt.

Kulenhagen, oder Kühlenhagen, nahe bei Wolgaſt weſtwärts, iſt in Boltenhagen eingepfarrt.

Latzow, zwiſchen Wolgaſt und Boltenhagen, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Laudmanshagen, oder Lodmanshagen, nordweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Boltenhagen eingepfarrt.

Lubbemin, oder Lubmin, nahe an der Oſtſee, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Mannhagen, oſtwärts von Franzburg, iſt in Reinkenhagen eingepfarrt.

Meſekenhagen, iſt in Griſtow eingepfarrt.

Netzband, nahe bei Wolgaſt, nordweſtwärts, iſt in Boltenhagen eingepfarrt.

Neuendorf, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Nonnendorf, nordwärts von Wolgaſt, nicht weit von der Oſtſee, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Pritzier, nahe bei Wolgaſt, iſt in Hohendorf eingepfarrt.

Priswalk, oder Pritzwald, nordweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Radelow, zwiſchen Wolgaſt und Gützkow, iſt in Züßow eingepfarrt.

Unter-Rubenow, iſt in Crößlin eingepfarrt.

Schalenſee, nahe bei Wolgaſt, ein Theil davon iſt in Hohendorf, und der andre in Botenhagen eingepfarrt.

Segebadenhau, iſt in Horſt eingepfarrt.

Spandowerhagen, an der Oſtſee, nordweſtwärts, von Wolgaſt, iſt in Wuſterhuſeu eingepfarrt.

Spiegelsdorf, iſt in Boltendorf eingepfarrt.

Stevelin, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Turow, nordoſtwärts von Gützkow, iſt in Züßow eingepfarrt.

Upatel, oſtwärts von Gützkow, wo es auch eingepfarrt iſt.

Warſin, nordoſtwärts von Wuſterhuſen, wo es auch eingepfarrt iſt.

Groß- und Klein-Wendorf, nordweſtwärts von Greifswalde, ſind in Horſt eingepfarrt.

Die Inſel Ruden nicht weit vom Ausfluſſe der Oder, wo man guten Eiſenſand findet, aus welchem das ſchönſte Eiſen gemacht werden könnte, welcher aber blos zum Streuſande gebraucht wird, und die Inſel Hengſtwerder. Erſtre iſt in Cröslin eingepfarrt.

b) Der adliche Diſtrikt.

Balitz, ohnweit Gützkow, iſt in Rantzien eingepfarrt.

Bandelin, nordweſtwärts von Gützkow, iſt in Busdorf eingepfarrt.

Bauer, nahe am Achterwaſſer, ſüdwärts von Wolgaſt, mit einer Mutterkirche, in welche Wehrland und Waiblitz eingepfarrt ſind.

Behnken, nicht weit von der Oſtſee, iſt in Cröslin eingepfarrt.

Böhmitz, ohnweit Laßahn, iſt in Rubkow eingepfarrt.

Boltenhagen, zwiſchen Wolgaſt und Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche Kühlenhagen, Lodmanshagen, Netzeband, Spiegelsdorf, und ein Theil von Schalenſee eingepfarrt ſind.

Brechen, nahe bei Gützkow, weſtwärts, wo es auch eingepfarrt iſt.

Brünſow, nordweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Brüßow, ſüdweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Zarnekow eingepfarrt.

Groß-Bünſow, weſtwärts von Laßahn, mit einer Mutterkirche, in welche Klein-Bünſow und Pamitz eingepfarrt ſind.

Bugenhagen, oder Buggenhagen, ſüdwärts von Laßahn, wo es auch eingepfarrt iſt.

Buggow, oder Bugow, weſtwärts von Laßahn, iſt in Großen-Brünſow eingepfarrt.

Busdorf, zwiſchen Gützkow und Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Bandelin, Dargelin, Negelin, Müſſow, Camin, Schmoldow, Streſow und Zeſtelin eingepfarrt ſind.

Carlsburg, iſt in Zarnekow eingepfarrt.

Clotzow, oder Clatzow, ſüdwärts von Laßahn, wo es auch eingepfarrt iſt.

Conſages, nordweſtwärts von Anclam, iſt in Ziethen eingepfarrt.

Cunzow, an der Peene, nordweſtwärts von Gützkow, wo es auch eingepfarrt iſt.

Dambeck und Dargezin, ſind in Gützkow eingepfarrt.

Daugzin, iſt in Ziethen eingepfarrt.

Fritzow, nordwärts von Gützkow, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Gargelin, iſt in Ziethen eingepfarrt.

Gribſow, nordoſtwärts von Gützkow, iſt in Schmatzin eingepfarrt.

Hohenſee, iſt in Hohendorf eingepfarrt.

Janitzow, ſüdwärts von Laßahn, und Jasdow, ſind in Laßahn eingepfarrt.

Jaſedow, weſtwärts von Laßahn, iſt in Rantzien eingepfarrt.

Johannishof, iſt in Pinnow eingepfarrt.

Groß-Kieſow, mit einer Mutterkirche, in welche Klein-Kieſow, Saatz, Dietrichshagen und Schlagtow eingepfarrt ſind. Es liegt weſtwärts von Wolgaſt, nordoſtwärts von Gützkow.

Klitſchendorf, iſt in Ziethen eingepfarrt.

Klotzow, ſ. Clotzow.

Költzin, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Krebzow, iſt in Züßow eingepfarrt.

Krenzow, iſt in Rubkow eingepfarrt.

Kunzow, ſ. Cunzow.

Lentſchow, ſüdweſtwärts von Laßahn, iſt in Pinnow eingepfarrt.

Libbenow, zwiſchen Laßahn und Anclam, iſt in Pinnow eingepfarrt.

Loßin, oſtwärts von Greifswalde, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Ludwigsburg, iſt in Kemitz eingepfarrt.

Lüßow, oſtwärts von Gützkow, iſt in Ranzien eingepfarrt.

Lüttendal, iſt in Hohendorf eingepfarrt.

Menzlin, an der Peene, ohnweit Anclam, nordweſtwärts, iſt in Ziethen eingepfarrt.

Moikow, oder Mökow, ſüdweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Zarnekow eingepfarrt.

Müßow, nordwärts von Gützkow, iſt in Busdorf eingepfarrt.

Murchow, ſüdweſtwärts von Laßahn, iſt in Pinnow eingepfarrt.

Negenmark, iſt in Hohendorf eingepfarrt.

Nepzin, zwiſchen Wolgaſt und Gützkow, iſt in Züßow eingepfarrt.

Oldenburg, nordoſtwärts von Gützkow, iſt in Ranzien eingepfarrt.

Owſtin, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Pötſchow, ſ. Peetſchow.

Papendorf, gleich bei Laßahn, nordweſtwärts davon, iſt daſelbſt eingepfarrt.

Peetſchow, iſt in Schlatkow eingepfarrt.

Pentin, ſüdoſtwärts von Gützkow, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Pinnow, ſüdwärts von Laßahn, mit einer Mutterkirche, in welche Libnow, Johannishof, Lenſchow und Murchin eingepfarrt ſind.

Pulow, iſt in Laßahn eingepfarrt.

Quilow, nicht weit von der Peene, nordweſtwärts von Anclam, mit einer Mutterkirche, welche mit der Schlatkower verbunden iſt.

Rabdenhagen, oder Rappenhagen, nordweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Kemitz eingepfarrt.

Ranzien, nordoſtwärts von Gützkow, mit einer Mutterkirche, in welche Lüßow, Schmatzien, Gribow, Balitz, Jaſedow, Oldenburg, Pretſchow eingepfarrt ſind.

Relzow, ohnweit Anclam, iſt in Ziethen eingepfarrt.

Rubkow, weſtwärts von Laßahn, mit einer Mutterkirche, in welche Krenzow, Zarrentin, Bugow, Wahlendow, Bömitz eingepfarrt ſind. Mit der hieſigen Mutterkirche iſt die in Großen-Brünſow combinirt.

Salchow, ohnweit Anclam, nordwärts von derſelben, iſt in Ziethen eingepfarrt.

Schlagetow, nordoſtwärts von Gützkow, iſt in Groß-Kieſen eingepfarrt.

Schlatkow, oſtwärts von Gützkow, mit einer Mutterkirche, in welche Peetſchow, Poltzin und Vitenſee eingepfarrt ſind. S. Quilow.

Schmatzien, oſtwärts von Gützkow, iſt in Ranzien eingepfarrt.

Sekeritz, iſt in Hohendorf eingepfarrt.

Silberkuhl, iſt in Laßahn eingepfarrt.

Smoldow, nordweſtwärts von Gützkow, iſt in Busdorf eingepfarrt.

Steinfurt, ſ. Zarnekow.

Stilow, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt, und liegt nordweſtwärts von Wolgaſt.

Strelin, nordoſtwärts von Gützkow, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Streſow, nordwärts von Gützkow, iſt in Busdorf eingepfarrt.

Vargatz, nordwärts von Gützkow, wo es auch eingepfarrt iſt.

Vittenſee, oder Wittenſche, ſüdoſtwärts von Gützkow, iſt in Schlatkow eingepfarrt.

Wahlendow, ſüdweſtwärts von Wolgaſt, iſt in Rubkow eingepfarrt.

Wangelkow, ſüdwärts von Laßahn, wo es auch eingepfarrt iſt, ſo wie auch

Warnekow, weſtwärts von Laßahn, und Waſchow, nordwärts von Laßahn.

Wehrland, iſt in Bauer eingepfarrt.

Wrangelsburg, iſt in Zarneburg eingepfarrt.

Wyck, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Zarnekow, nordoſtwärts von Gützkow, hat eine Mutterkirche, mit welcher die ſteinfurter Kirche verbunden iſt. Eingepfarrt ſind: Carlsburg, Gieſchenhagen, Brüßow, Wrangelsburg, Morkow.

Zarrentin, iſt in Rubkow eingepfarrt.

Zarnitz, iſt in Hohendorf eingepfarrt, ſo wie auch Zennitz, oder Zernitz.

Ziethen, nordwärts von Anclam, nicht weit von der Stadt, hat eine Mutttерkirche, in welche Gergelin, Menzlin, Conſages, Salchow, Ramitzow, Klitſchendorf, Daugzin, Relzow eingepfarrt ſind.

Züßow, oder Süſſow, nordoſtwärts von Gützkow, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Krebzow, Nebzin, Turow, Radelow eingepfarrt ſind.

Einige in der Peene liegende Werder, als der Große- und kleine Wotig.

II.) Der greifswaldiſche Diſtrikt, hat einen Flächeninhalt von $6\frac{3}{8}$ Quadratmeilen. Er enthält:

a) Das akademiſche Amt Eldena, ein Eigenthum der Univerſität Greifswalde.

Eldena war ehemals ein Kloſter, welches vor dem Jahre 1203 geſtiftet worden. Mit der Reformation hörte die Kloſterverfaſſung auf, die Kloſtergüter wurden im J. 1535 vom Herzoge Philipp I. von Pommern, eingezogen; dem Abte, und den

übrigen Mönchen, welche nicht gleich anderweitig verſorgt werden konnten, wurde ein jährlicher Unterhalt ausgeſetzt. Im J. 1634 ſchenkte es Herzog Bogislav XIV. der Univerſität Greifswalde, und zwar mit Ober- und Niedergerichten. Doch reſervirte ſich der Herzog darin: 1) die landesfürſtliche hohe Obrigkeit; 2) die Reichs- Kreis- und Landſteuern in demſelben; 3) die Kognition in den Fällen, wo Fremde im Amtsbezirke delinquiren; 4) die hohe und andre Jagden; 5) die Strandgerechtigkeit; 6) 500 Gulden Ablagergeld und einige Dienſte aus verſchiednen Aemtern ins Amt Wolgaſt, welche aber der Univerſität nachher erlaſſen wurden; 7) die vormals zum Kloſter gehörig geweſene Güter Eröſelin, Ludwigsburg, Freiſt, Latzow, Vierow, Rabdenhagen; 8) den Probſteyhof in Greifswalde, und die Holzung bei dem Dorfe Keßin. Im J. 1785—86 betrugen die Einkünfte aus dieſem Amte 19,249 Thl. 28 Schill.

Die ganze innere Oekonomie dieſes Amts iſt einem akademiſchen Amtshauptmanne, unter der Aufſicht einer Adminiſtration anvertraut.

Eldena, oſtwärts von Greifswalde, nahe dabei, der vormalige Sitz eines Kloſters, und jetziger Amtshof, welcher zwar von allen Landſteuern frei iſt, doch müſſen Perſonal- und Viehſteuern, auch Quartalacciſe getrageu werden, iſt in Wieck oder Wyck eingepfarrt.

Derſekow, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Panſow, Klein-Zaſtrow, Hinrichshagen, Hohenmühl und Sulzow eingepfarrt ſind. Zwei Kathen in dieſem Dorfe gehören nach Groß-Zaſtrow.

Dietrichshagen, weſtwärts von Wolgaſt, und ſüdoſtwärts von Greifswalde, iſt in Groß-Kieſow eingepfarrt.

Friedrichshagen, nahe bei dem vorigen, etwas nordwärts, iſt in Kemitz eingepfarrt.

Grubenhagen, ſüdwärts von Greifswalde, iſt in Weitenhagen eingepfarrt.

Hanshagen, weſtwärts von Wolgaſt, mit einer Mutterkirche, in welche Carbow, Gladerow und Keßin eingepfarrt iſt.

Hinrichshagen, nahe bei Greifswalde, iſt in Derſekow eingepfarrt.

Kemz, oder **Kemitz**, mit einer Mutterkirche, in welche Kemzerhagen, Friedrichshagen, Neuendorf, Rappenhagen und Ludwigsburg eingepfarrt ſind.

Kemzerhagen, iſt in Kemitz eingepfarrt.

Keßin, ſüdoſtwärts von Greifswalde, iſt in Hanshagen eingepfarrt, ſteuert für eine Hufe ins Amt Wolgaſt.

Kießhof, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Rötenhagen, oder Roitenhagen, und Groſſen-Schönwalde, eigentlich 2 Dörfer, die aber dicht neben einander liegen, und als combinirt angeſehn werden, ſind in Weitenhagen eingepfarrt.

Neben dem Kruge (Wirthshauſe), iſt ein Brunnen mit vortreflichen Waſſer, aus welchem das Trinkwaſſer für die Stadt Greifswalde geholt wird; die Univerſität hat ihn verpachtet. In Greifswalde ſind auch die Töpferlehmgruben, aus welchen der Lehm in Greifswalde verarbeitet wird.

Ladebo, oder Ladebode, iſt in Wieck eingepfarrt. Hier iſt, ſo wie bei einigen der vorhergenannten Dörfer, guter Thon.

Leeſt, wo das Waſſer des greifswaldiſchen Boddens, der hier einen kleinen Buſen bildet, vom Ufer jährlich merkliche Stücke abſpühlt, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Lewenhagen, nahe bei Greifswalde, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Alt-Ungnade, Jarmshauſen, Heiligengeiſthof, Boltenhagen, Krauelshorſt eingepfarrt ſind.

Neuendorf, iſt in Gützkow eingepfarrt.

Neuenkirchen, oder Nienkerke, nordwärts von Greifswalde, hat eine Mutterkirche, in welche Wampen, Kooß, Leeſt, Kieshof, Hannekenhagen, Petershagen, Steffenshagen, Wackerow und Wackerdal eingepfarrt ſind.

Ein Theil des hieſigen Ackers leidet vom Flugſande, dem man indeſſen ſeit einigen Jahren Einhalt zu thun ſucht. Von dem hieſigen Felde wird auch gelber Sand nach Greifswalde geholt. Den Mangel an Holze erſetzt der Torf.

Panſo, oder Panſow, zwiſchen Greifswalde und Loitz, ein Filial von Derſekow.

Potthagen, eine neue Anlage, in einer Gegend, wo ein beträchtliches Torfmoor iſt, aus welchem die Univerſität Greifswalde nicht nur die Deputate nimmt, ſondern auch jährlich 800,000 bis 1000,000 Stücke zum Verkaufe ſtechen läſt; iſt in Weitenhagen eingepfarrt.

Radelow, zum Theil zum Amte Wolgaſt gehörig.

Groß-Schönwalde- und

Klein-Schönwalde, ſind in Weitenhagen eingepfarrt.

Subzow, iſt in Derſekow eingepfarrt.

Turow, ſ. Amt Wolgaſt.

Ungnade, ſüdweſtwärts von Greifswalde, beſteht aus Alt-Ungnade, Boltenhagen, Neu-Ungnade, (S. Lewenhagen.)

Wampen, nordoſtwärts von Greifswalde, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt. Mit dieſem Gute iſt verbunden:

Die Inſel Koos, welche auch in Neuenkirchen eingepfarrt iſt. Auf dieſer Inſel wohnten im Jahr 1786 nur 2 Fa-

milien. Auch hier thut das Waſſer des greifswalder Boddens, ſo wie bei dem Gute Wampen, jährlich merklichen Schaden, dem man in neuern Zeiten Einhalt zu thun bedacht iſt.

Weitenhagen, hat mit dem folgenden Dorfe einen gemeinſchaftlichen Prediger.

Wieck, ein Dorf mit einer Mutterkirche, am Ausfluſſe des Ryck's, und zugleich der Hafen der Stadt Greifswalde, weshalb die Stadt hier einen Hafenvogt hält. Die Einwohner nähren ſich theils von der Fiſcherei, wofür ſie ein beſtimmtes Waſſergeld an die Univerſität geben; theils fahren ſie zur See, oder arbeiten für Tagelohn. Hier wird ein königl. Licentbeſucher und ein Konſumtionsbeſucher gehalten. In die hieſige Mutterkirche ſind Ludebo und Eldena eingepfarrt.

Der ſogenannte Epiſtelberg, auf dem greifswaldiſchen Stadtfelde, ein Grundſtück von 35 Morgen, 85 Ruthen, gehört zwar der Univerſität Greifswalde; ſteht aber nicht unter dem Amte Eldena.

b) Der greifswaldiſche adliche Diſtrikt.

Engelswacht, zwiſchen Greifswalde und Stralſund, iſt in Reinckenhagen eingepfarrt.

Falkenhagen, zwiſchen Greifswalde und Stralſund, iſt in Reinberg eingepfarrt.

Galkow, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Güſt, iſt in Weitenhagen eingepfarrt.

Hennekenhagen, nordwärts von Greifswalde, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Hinrichshagen, und

Hohenmühl, ſind in Derſekow eingepfarrt.

Kirchdorf, oder Kerkdorf, nordweſtwärts von Greifswalde.

Niederhof, iſt in Brandshagen eingepfarrt.

Reinkenhagen, oſtwärts von Richtenberg, mit einer Mutterkirche, in welche Engelswacht, Mannhagen, und Hildebrandshauſen eingepfarrt ſind.

Sarrendorf, iſt in Griſtow eingepfarrt.

c) Die Ländereien der Stadt Greifswalde und ihrer Stiftungen:

Brook, nordwärts von Greifswalde, iſt in Griſtow eingepfarrt.

Dargelin, ſüdwärts von Greifswalde, iſt in Busdorf eingepfarrt.

Eldenow, iſt in Horſt eingepfarrt.

Freſendorf, an der Oſtſee, nordoſtwärts von Greifswalde, iſt in Wuſterhuſen eingepfarrt.

Fretow, nordwärts von Greifswalde, iſt in Griſtow eingepfarrt.

Griſtow, nordwärts von Greifswalde, an einem kleinen Meerbuſen, mit einer Mutterkirche, in welche Kalkwitz, Brook, Tremt, Jeſer, Jager, Meſekenhagen, Kowall, Karſendorf, Fretow und Lips eingepfarrt ſind.

Heiligengeiſthof, iſt in Lewenhagen eingepfarrt.

Langen-Heinrichshagen, zwiſchen Greifswalde und Stralſund, iſt in Reinberg eingepfarrt.

Jager, iſt in Griſtow eingepfarrt; und liegt weſtwärts von Griſtow. Gleich dabei iſt

Jeſer, und nordoſtwärts von Jeſer

Jarmshagen, iſt in Lewenhagen eingepfarrt.

Kalkwitz, welche ſämmtlich in Griſtow eingepfarrt ſind; ſo wie auch

Karrendorf, ſüdoſtwärts von Griſtow, und

Kowal, ſüdweſtwärts von Griſtow.

Krauelshorſt, iſt in Lewenhagen eingepfarrt.

Lieps, iſt in Griſtow eingepfarrt.

Petershagen, nordweſtwärts von Greifswalde, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Reinberg, zwiſchen Stralſund und Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche Demzow, Falkenhagen, Hennekenhagen, Langen-Heinrichshagen und Stahlbrode eingepfarrt ſind.

Sanz, ſüdoſtwärts von Greifswalde, iſt in Groß-Kieſow eingepfarrt.

Stahlbrode, oder Stralbrode, zwiſchen Stralſund und Greifswalde, iſt in Reinberg eingepfarrt.

Stephanshagen, oder Steffenshagen, nahe bei Greifswalde, nordweſtwärts, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Tremt, zwiſchen Griſtow und Reineberg, iſt in Griſtow eingepfarrt.

Wackerdahl, und

Wackerow, ſind in Neuenkirchen eingepfarrt.

Wilmershagen, oder Wilmshagen, iſt in Reinkenhagen eingepfarrt.

Die Inſel greifswaldiſche Oie, iſt in Cröslin eingepfarrt.

III.) Der loitzer Diſtrikt hat einen Flächeninhalt von $5\frac{3}{8}$ Q. M.

a) Im königl. Amte Loitz.

Bauhof, iſt in Loitz eingepfarrt.

Benkenhagen, nahe bei Grimm, oſtwärts, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Bisdorf, ſüdweſtwärts von Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche Gribenow, Zetelvitz, Lüßow, Zarnewanz, Candelin, Neuendorf, Benkenhagen, Richte, ein Theil von Prutmanshagen eingepfarrt ſind.

Breetewiſch, nordweſtwärts von Loitz, iſt in Rakow und in Buggendorf eingepfarrt.

Candelin, königl. Antheils, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Drosdow, oder Drowsdow, nordweſtwärts von Loitz, iſt in Loitz eingepfarrt.

Garmin, oder Gärmin, mit einer Mutterkirche, in welche Paßow, Großen-Zaſtrow, Böke, Göslow, Gargenow, Trißow eingepfarrt ſind.

Gülzow, nordwärts von Loitz, mit einer Mutterkirche, in welche Poggendorf, Zarniglow, Nielitz, Wüſtenbilow, eingepfarrt ſind.

Neuendorf, oſtwärts von Grimm, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Poggendorf, ſüdweſtwärts von Greifswalde, iſt in Gülzow eingepfarrt.

Groß-Rakow, ohnweit Loitz, nordweſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche ein Theil von Bretwiſch, Boltenhagen, Grabow, Düwis, Griſchow, Dönnie eingepfarrt ſind.

Klein-Rakow.

Saßen, zwiſchen Grimm und Loitz, mit einer Mutterkirche, in welche Treuen, Schmietkow, Puſtow, Damerow, Rothenmühl, und Wüſteney eingepfarrt ſind.

Schmitkow, nordweſtwärts von Saßen, iſt in Saßen eingepfarrt.

Schwinge, nahe bei Loitz, nordoſtwärts davon, iſt in Loitz eingepfarrt.

Trantow, an der Peene, nahe bei Loitz, nordoſtwärts, hat eine Mutterkirche, in welche Zarrentin, Groß- und Klein-Virow, und Schwingemühle eingepfarrt ſind.

Trojen, nordwärts von Loitz, iſt in Saßen eingepfarrt.

Vorbeen, oder Vorbent, nordwärts von Loitz, iſt in Loitz eingepfarrt.

Zarrentin, oder Sarrentin, zwiſchen Greifswalde und Loitz, iſt in Trantow eingepfarrt.

Wüſter-Bilow, iſt in Gülzow eingepfarrt.

Groß-Zaſtrow, ſüdwärts von Greifswalde, iſt in Garmin eingepfarrt.

b) Im adlichen Diſtrikte Loitz.

Bartmanshagen, iſt in Rakow eingepfarrt.

Böke, nordweſtwärts von Gützkow, iſt in Garmin eingepfarrt.

Boltenhagen, nordwärts von Loitz, iſt in Rakow eingepfarrt.

Candelin, adl. Antheils, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Clevenow, ſüdoſtwärts von Grimm, wo es eingepfarrt iſt.

Creutzmanshagen, oder Cousmanshagen, am Ryckfluſſe, weſtwärts von Greifswalde, hat eine Mutterkirche, in welche Willershuſen eingepfarrt iſt.

Damerow, iſt in Saßen eingepfarrt, und liegt nordoſtwärts von Loitz.

Dönnie, ſüdwärts von Grimm, iſt in Groß-Rakow eingepfarrt.

Dolgen, ohnweit Franzburg, iſt in Richtenberg eingepfarrt.

Düwiger, oder Düwier, zwiſchen Loitz und Grimm, iſt in Rakow eingepfarrt.

Gargenow, und

Göslow, iſt in Garmin eingepfarrt.

Griebenow, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Griſchow, zwiſchen Grimm und Loitz, iſt in Rakow eingepfarrt.

Lüßow, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Negentin, ohnweit Gützkow, nordwärts, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Nielitz, iſt in Gülzow eingepfarrt.

Obelitz, weſtwärts von Franzburg, iſt in Richtenberg eingepfarrt.

Puſtow, nordoſtwärts von Loitz, iſt in Saßen eingepfarrt.

Paßow, an der Peene, oſtwärts von Loitz.

Richte, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Ruſtow, nahe bei Loitz, ſüdweſtwärts, iſt daſelbſt eingepfarrt.

Seſtelien.

Tootz, iſt in Wotenick eingepfarrt.

Trißow, oſtwärts von Loitz, nicht weit von der Peene, iſt in Garmin eingepfarrt.

Groß- und Klein-Vierow, nordoſtwärts von Loitz, iſt in Trantow eingepfarrt.

Willershuſen, iſt in Creutzmanshagen eingepfarrt.

Wüſteney, iſt in Saßen eingepfarrt.

Zarneglau, oder Zarniglow, iſt in Gülzow eingepfarrt.

Zarnewanz, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

Zarrentin, oder Sarrentin, iſt in Trantow eingepfarrt und liegt nordoſtwärts von Loitz.

Klein=Jaſtrow, ſüdweſtwärts von Greifswalde, iſt in Busdorf eingepfarrt.

Zetelwitz, iſt in Bisdorf eingepfarrt.

IV.) Der grimmiſche Diſtrikt hat 2 Quadratmeilen und enthält:

a) Im königl. Amte Grimm folgende Orte:

Barkow, und

Bartmanshagen, beide nahe bei Grimm, ſind in Grimm eingepfarrt.

Hogenwahrde, oder Hohenwarth, ſüdwärts von Stoltenhagen, iſt in Stoltenhagen eingepfarrt.

Kaſchow, iſt in Grimm eingepfarrt.

Prutmanshagen, wovon ein Theil in Grimm eingepfarrt iſt.

Stoltenhagen, nicht weit von Franzburg, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Hohenwarth eingepfarrt iſt.

Vietlübbe, ſüdwärts von Grimm, wo es auch eingepfarrt iſt.

b) Im adlichen Diſtrikte:

Hohen=Barkekow, ſüdwärts von Franzburg, iſt in Wolfsdorf eingepfarrt.

Baßin, ſüdweſtwärts von Grimm, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Grellenberg, nahe bei Grimm, ſüdweſtwärts, iſt in Grimm eingepfarrt, auch

Jeßin, iſt in Grimm eingepfarrt.

Leemhagen, oder Lehmhagen, nordwärts von Grimm, wo es auch eingepfarrt.

Leyerhof, ſüdweſtwärts von Grimm, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Müggenwalde, iſt in Rolofshagen eingepfarrt, ſo auch Papenhagen.

Pöttershagen, nahe bei Grimm, nordwärts, iſt in Grimm eingepfarrt.

Quitzin, nahe bei Grimm, weſtwärts, iſt in Rolofshagen eingepfarrt.

Rolofshagen, nordweſtwärts von Grimm, mit einer Mutterkirche, in welche Quitzin, Müggenwalde, Schönenwalde, Hoikenhagen, Papenhagen eingepfarrt ſind.

Schönwald, iſt in Rolofshagen eingepfarrt, liegt nordwärts von Grimm.

Splittsdorf, weſtwärts von Grimm, iſt in Vorland eingepfarrt.

Willerswalde, iſt in Horſt eingepfarrt.

V.) Der tribſeeiſche Diſtrikt enthält:

a) Im königl. Amte Tribſees

Den Amtshof vor Tribſees, iſt in Tribſees eingepfarrt.

Krakow, iſt in Drechow eingepfarrt.

Siemersdorf, oſtwärts von Tribſees, wo es eingepfarrt iſt.

b) Im adlichen Diſtrikte:

Baßendorf, ohnweit Nehringen, wovon ein Theil in Nehringen eingepfarrt iſt.

Wendiſch=Baggendorf, oſtwärts von Tribſees, ohnweit Grimm, iſt in Kirch=Baggendorf eingepfarrt.

Bauersdorf, nahe bei Nehringen, nordweſtwärts davon.

Borchſtede, oder Borgſtedt, ſüdwärts von Grimm, wo es auch eingepfarrt iſt.

Brönkow, oder Brönnekow, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Camper, nahe bei Nehringen, ſüdoſtwärts, iſt daſelbſt eingepfarrt.

Degelsdorf, oder Deyelsdorf, mit einer Mutterkirche, in welcher ein Theil von Baßendorf, nebſt einigen einzelnen Häuſern eingepfarrt ſind.

Derſchendorf, iſt in Eixen eingepfarrt.

Derow, nahe bei Nehringen, nordweſtwärts, wo es auch eingepfarrt iſt.

Drechow, zwiſchen Franzburg und Damgarten, mit einer Mutterkirche, in welche Catzenow, Hagelsdorf, Rönkendorf, Krakow, Werder eingepfarrt ſind.

Feſekow, ſüdwärts von Tribſees.

Glewitz, ſüdoſtwärts von Tribſees ohnweit Nehringen, hat eine Mutterkirche, mit welcher die in Mederow verbunden. Eingepfarrt ſind: Zarnikow, Langenfelde, Grammendorf, Jankendorf.

Grammendorf, iſt in Glewitz eingepfarrt, und liegt zwiſchen Tribſees und dem ebengenannten Glewitz.

Granſebith, oſtwärts von Tribſees, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Hagelsdorf, nordweſtwärts von Tribſees, iſt in Drechow eingepfarrt.

Jankendorf, nordoſtwärts von Nehringen, nahe bei Glewitz, wo es auch eingepfarrt iſt.

Kabelsdorf, nordweſtwärts von Tribſees, iſt in Eixen eingepfarrt.

Kaßebohm, ohnweit Tribſees, nordweſtwärts, iſt in Tribſees eingepfarrt.

Langenfelde, iſt in Gieſewitz eingepfarrt.

Mederow, nahe bei Nehringen, oſtwärts, iſt in Glewitz eingepfarrt.

Nering, oder Nehringen, ein Schloß, Rittergut, und Flecken, an der Reckenitz, weſtwärts von Loitz, ohnweit Tribſees, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Borsdorf, Camper, Dorow, Speckendamm, Beeßkow, Stubbendorf, Rodde, auch ein Theil von Baßendorf eingepfarrt.

Oebelitz, oder Obelitz, iſt in Richtenberg eingepfarrt.

Oelsdorf, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Pöggebitz, iſt in Vorland eingepfarrt, ſo auch

Rekentin, nordoſtwärts von Tribſees.

Rönkendorf, oder Runkendorf, iſt in Drechow eingepfarrt.

Rodde, und

Speckendamm, ſind in Nehringen eingepfarrt.

Strelow, nordoſtwärts von Nehringen, iſt in Baggendorf eingepfarrt

Stormsdorf, nordweſtwärts von Tribſees, iſt in Eixen eingepfarrt.

Stubbendorf, nahe bei Tribſees ſüdwärts davon, iſt in Nehringen eingepfarrt.

Strelow, weſtwärts von Tribſees, nahe bei dieſer Stadt, und

Techlin, auch nahe bei Tribſees, ſüdwärts, ſind beide in Tribſees eingepfarrt.

Turow, oſtwärts von Tribſees, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Uebelwick.

Völſchendamm, iſt in Tribſees eingepfarrt.

Vogtsdorf, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Werder, iſt in Drechow eingepfarrt.

Zarnekow, oder Zarnikow, ohnweit Tribſees und Nehringen, nordoſtwärts von letztern, iſt in Glewitz eingepfarrt.

Zarrentin, iſt in Baggendorf eingepfarrt.

Zetelwitz, iſt in Vorland eingepfarrt.

VI.) Der franzburg-barthiſche Diſtrikt, von $20\frac{3}{4}$ Quadratmeilen Flächeninhalt. Hier ſind:

a) Im königl. Amte Franzburg:

Abtshagen, oſtwärts von Richtenberg, iſt in Flemendorf eingepfarrt.

Klein-Barnekow, ohnweit Grimm und Franzburg, iſt in Vorland eingepfarrt.

Bertke, ohnweit Richtenberg, nordwärts, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Bookhagen, ſüdwärts von Stralſund, nordoſtwärts von Richtenberg, iſt in Elmenhorſt eingepfarrt.

Bookholz, oder Buchholz, nahe bei Franzburg, ſüdoſtwärts, iſt in Wolfsdorf eingepfarrt.

Born, iſt in Prerow eingepfarrt.

Caminz, iſt in Tribohm eingepfarrt.

Crumhagen, oder Crummenhagen, im Seemühlenſee, ſüdwärts von Stralſund, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Ekholz, oder Eichholz, nahe bei Franzburg, ſüdoſtwärts, iſt in Wolfsdorf eingepfarrt.

Elmenhorſt, nordoſtwärts von Franzburg, hat eine Mutterkirche, in welche die Orte Kakernehl, Bockhagen, Zarrendorf, Windebrack eingepfarrt.

Endigen, nordweſtwärts von Richtenberg, iſt in Richtenberg und in Steinhagen eingepfarrt.

Garbodenhagen, iſt in Pütte eingepfarrt.

Glashagen, nordoſtwärts von Franzburg, iſt in Abtshagen eingepfarrt.

Gersdin, oder Görsdin, iſt in Richtenberg eingepfarrt.

Granzin, oder Grenzin, ſüdwärts von Franzburg, iſt in Wolfsdorf eingepfarrt.

Gremersdorf, iſt in Vorland eingepfarrt.

Grül, nordweſtwärts von Tribſees, iſt in Tribohm eingepfarrt.

Grünhufe, iſt in Pütte eingepfarrt.

Hoikenhagen, oſtwärts von Franzburg, iſt in Rolofshagen eingepfarrt.

Jacobsdorf, nahe bei Richtenberg, nordoſtwärts, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Kakernehl, iſt in Elmenhorſt eingepfarrt.

Kordeshagen, nahe bei Richtenberg, nordoſtwärts, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Klein-Kordeshagen, iſt in Pütte eingepfarrt.

Krummenhagen, ſ. Crummenhagen.

Lendershagen, oder Landershagen, (auf einigen Karten Sandershagen genannt,) iſt in Richtenberg eingepfarrt.

Millienhagen, oder Miljenhagen, nahe bei Richtenberg, weſtwärts davon, iſt daſelbſt eingepfarrt.

Moyſal, nordwärts von Richtenberg, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Müggenhall, weſtwärts von Franzburg, von welchem es durch einen See getrennt wird, iſt in Richtenberg eingepfarrt.

Neubauhof, iſt in Franzburg eingepfarrt.

Neumühl, iſt in Wolfsdorf eingepfarrt.

Nienhagen, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Papenhagen, nahe bei Richtenberg, ſüdweſtwärts, iſt in Richtenberg eingepfarrt.

Pennin, am See gleiches Nahmens, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Schünhagen, iſt in Velgaſt eingepfarrt.

Seemühl, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Siewertshagen, nahe bei Franzburg, oſtwärts, iſt in Abtshagen eingepfarrt.

Steinfeld, nordweſtwärts von Franzburg, und ſüdweſtwärts von Richtenberg, iſt in letztern Orte eingepfarrt.

Steinhagen, zwiſchen Stralſund und Franzburg, mit einer Mutterkirche, in welche Krummenhagen, Cordeshagen, Beertke, Jacobsdorf, Nienhagen, Moiſal, Pennin, Borgwall, Seemühl, und ein Theil von Endigen eingepfarrt iſt.

Ungnade, oſtwärts von Franzburg, iſt in Abtshagen eingepfarrt.

Vorland, ohnweit Grimm und Tribſees, mit einer Mutterkirche, in welche Gremersdorf, Rekentin, Pöglitz, Zetteluitz, Klein-Banekow, und Splittdorf eingepfarrt ſind.

Weitenhagen, oder Wittenhagen, iſt in Abtshagen eingepfarrt.

Windebrack, iſt in Elmenhorſt eingepfarrt.

Wolfsdorf, nicht weit von Franzburg und Tribſees, hat eine Mutterkirche, in welche die Orte Neumühl, Grenzin, Hohenbarnekow, Buchholz, und Eichholz eingepfarrt ſind.

Wulfshagen, nahe bei Richtenberg, nordweſtwärts, iſt in Richtenberg eingepfarrt.

b) Im königl. Amte Barth:

Barthelshagen, ſüdwärts von Barth, nahe bei Lüdershagen, wo es auch eingepfarrt iſt.

Bodtſtedt, oder Bodenſtede, weſtwärts von Barth, mit einer Mutterkirche, in welche auch Preſchwitz, Fuhlendorf, Prechten eingepfarrt ſind.

Buſſin, oder Boßin, ſüdoſtwärts von Barth, iſt in Velgaſt eingepfarrt.

Groß-Cordeshagen, nahe bei Barth, oſtwärts, iſt in Flemendorf eingepfarrt.

Cummerow, nicht weit von Stralſund, weſtwärts, iſt in Niepars eingepfarrt.

Dabitz, nahe bei Barth, ſüdwärts, iſt in Kenz eingepfarrt.

Dabitzerwieſe, iſt in Flemendorf eingepfarrt.

Flemendorf, nahe bei Barth, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Abtshagen, Großen-Cordeshagen, Jülendorf, Carnin, Friedrichsruhe, Dabitzerwieſe eingepfarrt ſind.

Fuhlendorf, ſüdweſtwärts von Barth, iſt in Bodtſtedt eingepfarrt.

Hermanshagen, ſüdweſtwärts von Barth, nahe bei Lüdershagen, iſt in Sahl eingepfarrt.

Hövet, iſt in Starkenhagen eingepfarrt.

Kenz, nahe bei Barth, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Rubitz, Küſtrow, Dabitz, Zipke, Zatel, Redebus, Löbnitz, Wobbelkow, Frauendorf, Divitz eingepfarrt ſind. Hier iſt der Seite 291 erwähnte Geſundbrunnen. In den katholiſchen Zeiten ſtand er in einem großen Rufe, wozu ein daſelbſt vorhandnes wunderthätiges Marienbild vieles beitrug. In den folgenden Zeiten iſt er bald vernachläßigt, bald wieder beſucht worden. Im J. 1690 ließ ihn ein ſtralſundiſcher Prediger, M. Mathias Kiengſt, wieder herſtellen. Auch in neuern Zeiten iſt er nie fortdauernd, ſondern nur bisweilen beſucht worden. (S. Peter Heyderichs Nachricht von Kenz und dem daſelbſt befindlichen Brunnen. Stralſund, I—IV. Stück. 1742. 43. 44. 51. 58. auch Gadebuſch ſchwediſch-pommerſche Staatskunde, I. Th. S. 40.).

Koitenhagen, ſüdwärts von Barth, iſt in Löbelow eingepfarrt.

Kükenhagen, nordwärts von Damgarten, iſt in Sahl eingepfarrt.

Küſtrow, nahe bei Barth, iſt in Kenz eingepfarrt.

Laßentin, zwiſchen Stralſund und Barth, iſt in Niepars eingepfarrt.

Lüdershagen, zwiſchen Damgarten und Barth, hat eine Mutterkirche, in welche Bartelshagen, Spollershagen, Martenshagen und Götkenhagen eingepfarrt ſind.

Michelsdorf, ſüdweſtwärts von Barth, iſt in Sahl eingepfarrt, ſo wie auch

Neuendorf, auch ſüdweſtwärts von Barth, iſt in Sahl eingepfarrt.

Preſchewitz, iſt in Bodtſtedt eingepfarrt, ſo wie auch Pruchten.

Redebas, oder Radabas, ſüdwärts von Kenz, und Rubitz, ſüdweſtwärts von Barth, ſind in Kenz eingepfarrt.

Sahl, nahe bei Barth, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Hermanshagen, Kükenhagen, Michelsdorf, Neuendorf, Schlichtenmühlen eingepfarrt ſind.

Velgaſt, ſüdoſtwärts von Barth, mit einer Mutterkirche, in welche Bußin, Schuwenhagen und Barth eingepfarrt.

Ziepke, oder Zipke, iſt in Kenz eingepfarrt.

2) Die Halbinſel Darß, welche von der Inſel Zingſt durch den prerower Strom geſchieden wird, hingegen mit Meklenburg etwas zuſammenhängt.

Arenshope, eine landesfürſtl. Meierei.

Born, iſt in Pütte eingepfarrt.

Darßerort, iſt in Prerow eingepfarrt.

Prerow, mit einer Mutterkirche, in welche Born, Wieck, Blieſenrad, Arenshop, Zingſt, Müggenburg, Wendiſch-Wiſche, Stramminke, Die, Kirr, Darßerort eingepfarrt ſind.

Wieck, iſt in Prerow eingepfarrt.

3) Die Inſel Zingſt, (S. im folgenden Nr. d. S. 687) wo Blieſenrad, iſt in Prerow eingepfarrt.

Hanshagen, mit einer Mutterkirche, in welche Carbow, Gladerow und Keßin eingepfarrt.

Pahlen.

Rothenhaus.

Straminke, oder Stramminke, iſt in Prerow eingepfarrt.

Die Inſel Oehe.

c) Im adlich franzburg-barthiſchen Diſtrikte:

Altenhagen, iſt in Starkow eingepfarrt.

Abtshagen, nordoſtwärts von Franzburg, hat eine Mutterkirche, in welche Glashagen, Wittenhagen, Ungnade, Siewertshagen eingepfarrt ſind.

Arendshagen, oſtwärts von Damgarten, mit einer Mutterkirche, in welche Trinwillershagen, Todenhagen, Neuen-Lübke, Wiepkenhagen, Oldenwillershagen eingepfarrt ſind.

Bartelshagen, oſtwärts von Barth, iſt in Flemendorf eingepfarrt.

Bartevitz, nordweſtwärts von Stralſund, nicht weit von der See, iſt in Mohrdorf eingepfarrt.

Behrendshagen, iſt in Pantlitz eingepfarrt.

Behrenswalde, nicht weit von Richtenberg, weſtwärts, iſt in Lepelow eingepfarrt.

Beyershagen, ohnweit Damgarten, nordwärts, iſt in Damgarten eingepfarrt.

Bisdorf, iſt in Eixen eingepfarrt.

Carlshof, iſt in Semlow eingepfarrt.

Carnin, iſt in Flemendorf eingepfarrt.

Cazenow, iſt in Drechow eingepfarrt.

Daskow, iſt in Pantlitz eingepfarrt, ſo wie auch Ditmansdorf.

Diwitz, nahe bei Barth, ſüdwärts, iſt in Kenz eingepfarrt.

Duwendiek, oſtwärts von Barth, ohnweit Stralſund, iſt in Niepars eingepfarrt.

Eixen, nordweſtwärts von Tribſees, hat eine Mutterkirche, in welche Bisdorf, Spikersdorf, Cabelsdorf, Stormsdorf, Wohſen und Derſchendorf eingepfarrt ſind.

Forkenberg, oder Forkenberk, nordoſtwärts von Tribſees, iſt in Semlow eingepfarrt.

Frauendorf, nahe bei Barth, ſüdwärts, iſt in Kenz eingepfarrt.

Götkenhagen, nahe bei Barth, ſüdwärts, iſt in Lüdershagen eingepfarrt.

Henningsberg, iſt in Damgarten eingepfarrt.

Hohendorf, nordweſtwärts von Stralſund, iſt in Mohrdorf eingepfarrt.

Jägerhof, iſt in Lepelow eingepfarrt.

Kinbackenhagen, oder Kenebackenhagen, nahe an der Oſtſee, nordweſtwärts von Stralſund, iſt in Mohrdorf eingepfarrt.

Kindeshagen, ſüdwärts von Barth, iſt in Starkow eingepfarrt.

Knebelshagen.

Kötenhagen, oder Keutenhagen, oſtwärts von Damgarten, nordoſtwärts von Richtenberg, iſt in Lepelow eingepfarrt.

Wendiſch-Langendorf, iſt in Proha eingepfarrt.

Langenhannshagen, ein Kirchdorf, welches aus 3 Höfen und verſchiednen andern Pertinenzien beſteht.

Löbelow, oder Lepelow, ohnweit Franzburg, weſtwärts, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Behrenwalde, Keutenhagen, Neuhof, Weitenhagen und Jägerhof eingepfarrt ſind.

Löbnitz, am Barthfluß, ſüdwärts von Barth, iſt in Kenz eingepfarrt.

Manſchenhagen, iſt in Starkow eingepfarrt.

Martenshagen, ſüdwärts von Barth, iſt in Lüdershagen eingepfarrt.

Müggenborg, iſt in Prerow eingepfarrt.

Groß- und Klein-Mützkow.

Neuenhagen, oder Nienhagen, nicht weit von Richtenberg, nordwärts, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Neuenhof, ohnweit Tribſees nordwärts, iſt in Lepelow eingepfarrt.

Nienlübke, oder Neuen-Lübke, oſtwärts von Damgarten, iſt in Arendshagen eingepfarrt.

Nienroſt, oder Neuenroſt, iſt in Schlemmin eingepfarrt.

Niepars, nicht weit von Stralſund, weſtwärts, hat eine Mutterkirche, in welche Martensdorf, Mützkow, Cummerow, Wüſtenhagen, Laßenthien, Buſchenhagen, Duwendieck und Zanſebur eingepfarrt ſind.

Palmzien, oder Palmſien, ſüdoſtwärts von Damgarten, iſt in Tribohm eingepfarrt.

Pantlitz, oder Pantelitz, nahe bei Damgarten, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Prasdorf, Daskof, Behrenshagen, Ditmansdorf, Tempel, eingepfarrt ſind.

Alt- und Neu-Planitz, bei Barth, weſtwärts, iſt daſelbſt eingepfarrt.

Plennien.

Plumendorf, nahe bei Damgarten, wo es auch eingepfarrt iſt.

Prusdorf.

Pütnitz, oder Pütenitz, iſt in Damgarten eingepfarrt.

Ravenshorſt, weſtwärts von Franzburg, iſt in Semlow eingepfarrt.

Schlemmin, mit einer Mutterkirche, in welche Eickhof und Neuenroſt eingepfarrt.

Schlichtmühle, iſt in Saal eingepfarrt.

Alt- und Neu-Seehagen, iſt in Starkow eingepfarrt.

Semelow, oder Semlow, nordweſtwärts von Tribſees, mit einer Mutterkirche, in welche Forkenbeck, Zamow, Ravenshorſt und Carlshof eingepfarrt ſind.

Spikersdorf, weſtwärts von Franzburg, iſt in Eixen eingepfarrt.

Spollershagen, oder Spoldershagen, ohnweit Barth, ſüdwärts, iſt in Lüdershagen eingepfarrt.

Starkow, mit einer Mutterkirche, in welche Düwelsdamm, Manſchenhagen, Alt- und Neu-Seehagen, Kindeshagen, Horſt, Altenhagen, Hövet, Jagdhaus und Sternhagen eingepfarrt ſind.

Steinort, nahe bei Damgarten, nordwärts, iſt in Damgarten eingepfarrt.

Tempel, nahe bei Damgarten, nordoſtwärts, iſt in Pantlitz eingepfarrt.

Todenhagen, iſt in Arendshagen eingepfarrt.

Tribohm, ohnweit Damgarten, ſüdoſtwärts davon, mit einer Mutterkirche, in welche Palmſien, Plennin, Camin, Grubenhagen eingepfarrt ſind.

Trinwillershagen, ohnweit Damgarten, oſtwärts, iſt in Arendshagen eingepfarrt.

Vahrenkamp, nordoſtwärs von Barth, wo es auch eingepfarrt iſt.

Wendorf, nahe bei Damgarten, iſt in Damgarten eingepfarrt.

Old-Willershagen, ohnweit Damgarten, nordoſtwärts, und das gleich dabei befindliche

Wipkenhagen, iſt in Arendshagen eingepfarrt.

Wobbelkow, iſt in Kenz eingepfarrt.

Woſen, iſt in Eixen eingepfarrt.

Wüſtenhagen, oder Weſtenhagen, ohnweit Stralſund, weſtwärts, iſt in Niepars eingepfarrt, ſo wie auch

Zanſebuhr, oder Sanſebuhr, nordöſtlich von letztern Orte.

Zarnow, iſt in Semlow eingepfarrt.

Zarrenzien, iſt in Prahn eingepfarrt.

Zatel, iſt in Kenz eingepfarrt.

Zühlendorf, iſt in Flemendorf eingepfarrt.

Die Inſel Groß- und Klein-Kirr.

d) Im ſtralſundiſchen Kommiſſariat.

Andershof, iſt in Voigdehagen eingepfarrt.

Arendſee, ſüdwärts von Stralſund, iſt in Brandeshagen eingepfarrt, ſo wie auch

Benekenhagen.

Borgwall, ohnweit Stralſund und Richtenberg, iſt in Steinhagen eingepfarrt.

Brandeshagen, ohnweit Stralſund, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Arendſee, Benekenhagen, Brinkhof, Middelhagen, Milzow, Neuhof, Niederhof, Schönhof, Wüſtenfelde eingepfarrt ſind.

Buſchenhagen, iſt in Niepars eingepfarrt.

Clausdorf, nordweſtwärts von Stralſund, nahe an der Oſtſee, iſt in Prohne eingepfarrt.

Citterpenningshagen, iſt in Voigdehagen eingepfarrt.

Klein- und Groß-Damitz, nordweſtwärts von Stralſund, iſt in Prohn eingepfarrt.

Dewin, iſt in Voigdehagen eingepfarrt.

Günz, iſt in Mohrdorf eingepfarrt.

Jungfernhof, und

Kedingshagen, ſind in Prohn eingepfarrt.

Kramershof, iſt in Prohn eingepfarrt.

Langendorf, nahe bei Stralſund, ſüdweſtwärts, iſt in Pütte eingepfarrt.

Lüdershagen, bei dem ebengenannten Langendorf, oſtwärts, iſt in Voigdehagen eingepfarrt.

Lüßow, ohnweit Stralſund, ſüdweſtwärts, iſt in Pütt eingepfarrt.

Martensdorf, ſüdweſtwärts von Stralſund, iſt in Niepars eingepfarrt.

Milzow, nicht weit von Stralſund, ſüdoſtwärts, und

Mittelhagen, ſind in Brandeshagen eingepfarrt.

Mohrdorf, nordweſtwärts von Stralſund, mit einer Mutterkirche, in welche Hohendorf, Nienpken, Oldenpleen, Günz, Nisdorf, Batentz, Bisdorf, Prohmort, Werder, Vogelwieſe, Huwe, Kinnbakenhagen eingepfarrt ſind.

Muks, nahe bei Mohrdorf, ſüdoſtwärts, iſt in Prohn eingepfarrt.

Negatz.

Nien = Pleen, und

Olden = Pleen, ſind in Mohrdorf eingepfarrt.

Neuhof, iſt in Brandeshagen eingepfarrt.

Nisdorf, nordweſtwärts von Stralſund, iſt in Mohrdorf eingepfarrt.

Oldendorf, ohnweit Stralſund, nordweſtwärts, iſt in Prohn eingepfarrt.

Papenhagen, iſt in Rolofshagen eingepfarrt.

Groß = und Klein = Parow.

Preetz, nordweſtwärts von Stralſund, iſt in Prohn eingepfarrt.

Prohn, nordweſtwärts von Stralſund, mit einer Mutterkirche, in welche Klein- und Groß-Damitz, Kramerhof, Kedingshagen, Jungfernhof, Schmedeshagen, Preetz, Oldendorf, Sommerfeld, Muks, Wendiſch-Langendorf, Zarrenzin, Solkendorf, Clausdorf eingepfarrt ſind.

Pütte, nahe bei Stralſund, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Zimkendorf, Pantlitz, Crönvitz, Klein-Kordeshagen, Grünhufe, Lüßow, Viersdorf, Langendorf, Platenberg, Born, Garbenhagen eingepfarrt ſind.

Kubelow.

Schönhof, iſt in Brandeshagen eingepfarrt.

Siemkendorf.

Sommerfeld, iſt in Prohn eingepfarrt.

Teſchenhagen, iſt in Voigdehagen eingepfarrt.

Viersdorf, iſt in Pütte eingepfarrt.

Vogelſang.

Voigdehagen, nahe bei Stralſund, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Eitterpenningshagen, Andershof, Teſchenhagen, Lüdershagen, Dewin, Wendorf eingepfarrt ſind.

Zolkendorf.

Auf der Inſel Zingſt: Heyd, Hauſern, Promerort.

Die Inſeln Langenwerder, Dänholm, und einige Werder.

Zingſt, iſt in Prerow eingepfarrt.

Dieſe Inſel Zingſt liegt zwiſchen der Oſtſee und dem barthiſchen Binnenwaſſer, und wird durch den prerower Strom von der Darſze abgeſondert.

VII.) Der rügianiſche Diſtrikt, welcher die ganze Inſel Rügen begreift, und 16 Quadratmeilen Flächeninhalt hat. Hier iſt:

a) Das königl. Amt Bergen.

1) Auf der Inſel ſelbſt:

Klein-Banzelviz, nordwärts von Bergen, iſt theils in Pazig, theils in Rappin eingepfarrt.

Burkeviz, oder Bubkeviz, nordwärts von Bergen, iſt in Rappin eingepfarrt.

Burniz, iſt in Bergen eingepfarrt, ſo wie auch

Buſchviz, nordwärts von Bergen.

Clubtow, ſ. Klubtow.

Cranſeviz, oder Kranſeviz, ſüdwärts von Bergen, nordoſtwärts von Garz, iſt in Casneviz eingepfarrt.

Dollan, ſüdoſtwärts von Bergen, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Dramwiz, nordwärts von Bergen, iſt in Pazig eingepfarrt.

Dreſcheviz, oder Dreſeviz, weſtwärts von Bergen, iſt in Samtens eingepfarrt.

Dumbſeviz, oder Dumſeviz, iſt in Bergen eingepfarrt.

Gademow, iſt in Pazig eingepfarrt.

Gagern, nordoſtwärts von Gingſt, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Güttin, ſüdweſtwärts von Bergen, iſt in Samtens eingepfarrt.

Güzlafshagen, iſt in Garz eingepfarrt.

Hagen, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Heidenfels, iſt in Garz eingepfarrt.

Karow, iſt Zirkow eingepfarrt.

Kayſeriz, bei Bergen, iſt in Bergen eingepfarrt, ſo wie auch

Klubtow, iſt in Bergen eingepfarrt.

Klüß, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Kubiz.

Lanſchevitz, oder Lansſkevitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Liſchow, weſtwärts von Gingſt, iſt auch daſelbſt eingepfarrt.

Maſchenholz, wovon ein Theil in Bergen, und der andre in Gingſt eingepfarrt iſt.

Medow, ſüdwärts von Bergen, desgleichen

Möllen, ſüdwärts von Bergen, ſind in Bergen eingepfarrt.

Murſewick, iſt in Samtens eingepfarrt.

Nieſtelitz, oder Niſtlitz, ſüdoſtwärts von Bergen, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Parchtitz, iſt in Pazig eingepfarrt.

Platevitz, iſt in Bergen eingepfarrt.

Preſeke.

Preſenitz, oder Bresnitz, nahe bei Gingſt, nordoſtwärts, iſt daſelbſt eingepfarrt.

Pretzke.

Pulitz, iſt in Bergen eingepfarrt.

Roſengarten, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Saßitz, und

Sehlen, ſind in Bergen eingepfarrt.

Serow, ſüdweſtwärts von Bergen, iſt in Samtens eingepfarrt.

Teſemvitz, oder Theſenvitz, iſt in Pazig eingepfarrt.

Tiltzow, iſt in Bergen eingepfarrt.

Varbelvitz, oder Verbelvitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Vieregge, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Völtzow, oder Voltzow, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Klein=Wendorf, iſt in Garz eingepfarrt.

Woryck, oder Wohrke, iſt in Patzig eingepfarrt.

Wulfsberg, bei Garz, ſüdwärts, iſt in Schwantow eingepfarrt, ſo wie auch

Zeiten.

Zirzevitz, nahe bei Bergen, oſtwärts, iſt in Bergen eingepfarrt, ſo wie auch

Groß= und Klein=Zittvitz nahe bei Bergen, ſüdwärts.

2) Auf der Halbinſel Mönkguth, d. i. dem ſüdöſtlichen Theile von Rügen, wo das mönchguther Kirchſpiel, welches aus den vereinigten Pfarren, Hagen und Zicker beſteht. Hier ſind

Babe, oder Bape, und

Gager, oder Jager, ſo wie auch alle die folgende, auf dieſer Halbinſel befindliche, gehören zum mönchguther Kirchſpiele, als:

Göhren, Lobbe, Lütkenhagen, Lütkenzicker oder Kleinzicker, Middelhagen, Philippshagen, Raddevis oder Reddevitz, Thieſow oder Tieſow.

Groß-Zicker, ſ. Hagen auf der Halbinſel Jasmund.
Klein-Zicker, ſ. Lütkenzicker.

3) Auf der Halbinſel Jasmund: Hagen, mit einer Mutterkirche, die mit der zickerſchen Mutterkirche vereinigt iſt. Eingepfarrt ſind: Klein-Zicker, Gießow, Jager, Lobbe, Reddevitz, Gören, Labe oder Babe, Kleinhagen, Philippshagen und Middelhagen.

Krampatz, oder Crampas, iſt in Sagard eingepfarrt.
Primoiſel, iſt in Sagard eingepfarrt, ſo wie auch
Ruſewaſe, oder Rußewaße, und
Sasnitz.

4) Auf der Halbinſel Wittow:

Dranske, iſt in Wyck eingepfarrt, und liegt weſtwärts davon.

Göre, oder Gore, nordoſtwärts von Wyck, iſt in Altenkirchen eingepfarrt.

Lütkevitz, nordwärts von Wyck, wo es auch eingepfarrt iſt.

Nobbin, nordoſtwärts von Wyck, iſt in Altenkirchen eingepfarrt, ſo auch

Nunnevitz, oder Nonnevitz.

Schwarbe, iſt in Altenkirchen eingepfarrt, ſo wie auch die 2 folgenden Orte:

Vitte, und
Wollin.
Der Werder Beßin bei Hiddenſee.

b) Der adliche rügianiſche Diſtrikt.

1) Auf der Inſel ſelbſt:

Ahlbeck, oder Aalböck, iſt in Zirkow eingepfarrt.
Baggenitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Groß-Banzelvitz, iſt in Pazig eingepfarrt.
Barteſahn, oder Bartefahn, iſt in Garz eingepfarrt.
Beuchow, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.
Bik, iſt in Landow eingepfarrt.
Binz, iſt in Zirkow eingepfarrt
Bißemitz, iſt in Lanken eingepfarrt.
Bliſchow, iſt in Lanken eingepfarrt.
Boldevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt, ſo auch
Breetz, oder Breen.
Bulitz, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Burkevitz, iſt in Samtens eingepfarrt.

Buſkevitz, oder Buſchevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Capell, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Carow, ſ. Karow.

Groß= und Klein=Cartzig, oder Cartzitz, iſt in Rappin eingepfarrt.

Caſnevitz, nordweſtwärts von Garz, mit einer Mutterkirche, in welche Neuhof, Krakevitz, Neuenkamp, Glowitz, Gremmin, Lanskevitz, Altenkamp, Litzenhagen, Glaſitz, Krimvitz, Strachtitz, Dumgnevitz, Tangnitz, Volzow, Ketelshagen, Güſtelitz, Kranſevitz und Röperhagen eingepfarrt ſind.

Craditz, iſt in Zarkow eingepfarrt.

Daartz, ſ. Dartz.

Dalkevitz, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Damban, iſt in Rappin eingepfarrt.

Darſeband, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Dartz, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Groß= und Klein=Datzow, iſt in Poſerow eingepfarrt, ſo auch

Dodenburg, iſt in Poſeritz eingepfarrt.

Dolgenmoſt, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Dolgen, iſt in Lanken eingepfarrt.

Dreſchevitz, oder Draſevitz, iſt in Samtens eingepfarrt.

Dubkevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Dumbgnevitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Dummertevitz, iſt in Lanken eingepfarrt.

Dummrade, iſt in Samtens eingepfarrt.

Duſſevitz, iſt in Bergen eingepfarrt.

Duſtevitz, iſt in Landow eingepfarrt.

Dwarsdorf, iſt in Schaprode eingepfarrt.

Frankenthal, iſt in Samtens eingepfarrt.

Freſen, oder Freeſen, iſt in Trent eingepfarrt.

Freetz, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Ganſkevitz, iſt in Trent eingepfarrt.

Garſtitz, iſt in Lanken eingepfarrt.

Garlepow, iſt in Schwantow eingepfarrt.

Glovitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Glutzow, iſt in Poſeritz eingepfarrt.

Gobbin, iſt in Lanken eingepfarrt.

Götemitz, in in Rambin eingepfarrt.

Grabow, iſt in Poſeritz eingepfarrt.

Granitz, iſt in Lanken eingepfarrt.

Gremmin, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Grenshagen, oder Grebshagen, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Groſow, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Groß- und Klein-Grubbenow, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Grundelsdorf, oder Grundersdorf, iſt in Santem eingepfarrt.

Güſtelitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Gurlitz, oder Gurtitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Guſtow, ohnweit Garz, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Drigge, Saalkow, Cransdorf, Jarkvitz, Neſebanz, Golvevitz, Klein-Warkſow, Sellentin, Grahlerhof, Groß- und Klein-Bandelvitz, und ein Theil von Siggelow eingepfarrt ſind.

Güterzow.

Hagen, 1) im paziger Kirchſpiele, 2) im landower, 3) im gingſter Kirchſpiele.

Hedwigshof, iſt in Gingſt eingepfarrrt, ſo wie auch
Heikt, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Helle, iſt in Rappin eingepfarrt.
Heydekrug, iſt in Zirkow eingepfarrt.
Horſt, im landower Kirchſpiele.
Jarnitz, iſt in Bergen eingepfarrt.
Jurrevitz.
Juſtine, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Kaldenhof, ſ. Koldenhof.
Karnitz, oder Carnitz, iſt in Garz eingepfarrt.
Groß-Karow, iſt in Zarkow eingepfarrt.
Klein-Karow, iſt in Samtens eingepfarrt.
Kaßelvitz, oder Caßelvitz, iſt in Rambin eingepfarrt.

Ketelshayn, oder Ketelshagen, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Kikut, iſt in Zirkut eingepfarrt.
Kluſevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Kosdevitz, oder Coldevitz, iſt in Garz eingepfarrt.
Koldenhof, oder Kaldenhof, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Koldhof, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.
Konitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Koſel, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Koſelsdorf, iſt in Bergen eingepfarrt.
Kotelvitz, iſt in Garz eingepfarrt.

Kotevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Kowal, oder Cowall, iſt in Garz eingepfarrt.

Kukevitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Kransdorf, iſt in Guſtow eingepfarrt.

Krimvitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Groß- und Klein-Kubbelkow, ſind in Bergen eingepfarrt.

Kukelvitz, iſt in Trent eingepfarrt.

Landow, oder Landau, weſtwärts von Bergen, mit einer Mutterkirche, in welche Ralow, Dußevitz, Rügenhof, Bick, Horſt, Libitz eingepfarrt ſind.

Lanken, mit einer Mutterkirche, in welche Garftitz, Alten- und Neuenſien, Sellin, Wibboiſe, Dolgen, Bliſchow, Granitz, Dummertevitz, Gobbin, Klein-Streſow, Burtevitz, Preetz, Sültzitz, Vieſemitz eingepfarrt.

Laſe, oder Laaſe, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Lebbin, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Leeſten, iſt in Schapprode eingepfarrt.

Libnitz, oder Libitz, iſt in Landow eingepfarrt.

Liddow, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Lipſitz, iſt in Pazig eingepfarrt.

Litzenhagen, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Lönnevitz, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Lubkow, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Lüßenitz, oder Lüßemitz, iſt in Pazig eingepfarrt.

Lüßevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Lüttow, iſt in Samtens eingepfarrt.

Malkevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt, ſo auch

Mönkevitz, iſt in Bobbin eingepfarrt.

Mohr, iſt in Schapprode eingepfarrt.

Groß- und Klein-Moißelbritz, ſind in Rappin eingepfarrt.

Mülitz, oder Mulitz, iſt in Rambin und Samtens eingepfarrt.

Mugglitz, wovon ein Theil in Bergen eingepfarrt iſt, der andre iſt in Pazig eingepfarrt.

Murkevitz, iſt in Poſeritz eingepfarrt.

Muſtitz, iſt in Zirkow eingepfarrt

Nadelitz, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Nääs, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Natzevitz, iſt in Rambin eingepfarrt.

Neclade, iſt in Bergen eingepfarrt.

Negas, iſt in Samtens eingepfarrt.

Neparmitz, iſt in Schwantow eingepfarrt.

Neuendorf, 1) iſt in Wilmenitz eingepfarrt, 2) eines gleiches Nahmens iſt im trenter Kirchſpiele, 3) im rambiner, 4) im gingſter Kirchſpiele.

Neuenhof, iſt in Casnevitz eingepfarrt, ſo wie auch Neuenkamp.

Neuenkirchen, mit einer Mutterkirche, in welche Lidbow, Groß- und Klein-Grubbenow, Laaſe, Lebbin, Reetz, Tribbevitz, Vieregge, Hagen und Reuter eingepfarrt.

Neuhof.

Nipkenburg, iſt in Bergen eingepfarrt.

Panſevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Pantow, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Paſtelitz, oder Poſtlitz, iſt in Rappin eingepfarrt.

Paſtitz, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Plüggentin, iſt in Samtens eingepfarrt.

Poggenhof, iſt in Schaprode eingepfarrt.

Poldekow.

Poſeritz, nahe bei Garz, ſüdweſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Ueſelitz, Grabow, Glutzow, Ventzevitz, Wuſtitz, Goldberg, Cabelow, Sißow, Benz, Sillichow, Groß- und Klein-Datzow, Prosnitz, Siggelow, Dodenburg, Groß-Warkſow, Lupath, Groß-Stubben und Murkevitz eingepfarrt ſind.

Prißevitz, iſt in Bergen eingepfarrt.

Prosnitz, iſt in Poſerow eingepfarrt.

Putbus, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Ralow, iſt in Landow eingepfarrt.

Rätelvitz, oder Ratelvitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Ralswieck, iſt in Bergen eingepfarrt.

Ramitz, wovon ein Theil in Pazig und der andre in Gingſt eingepfarrt iſt.

Rappin, mit einer Mutterkirche, in welche Teetzig, Groß- und Klein-Moißelbritz, Teſchevitz, Helle, Schweiknitz, Varnzevitz, Groß- und Klein-Carzitz, Bubkevitz, Poſtlitz, Zirmoißel, Damban und ein Theil von Klein-Banzelvitz eingepfarrt iſt.

Reetz, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Rentz, iſt in Schwantow eingepfarrt.

Reſchewitz, oder Reiſchevitz, iſt in Pazig eingepfarrt.

Reuter, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Röſtershagen, iſt in Casnevitz eingepfarrt.

Roſengarten, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Roſengarten, iſt in Schaprode eingepfarrt.

Rügenhof, iſt in Landow eingepfarrt.
Saarz, iſt in Trent eingepfarrt.
Salekow, oder Saalkow, iſt in Guſtow eingepfarrt.

Samten, oder Samtens, mit einer Mutterkirche, in welche Plüggentin, Serow, Negas, ein Theil von Mulitz, Dumrade, Groß- und Klein-Carow, Güttin, Dreſevitz, Burkevitz, Möllen, Frankendal, Luttow, Bergelaſe, Tolkemitz, Grundesdorf und Heidekathen eingepfarrt.

Sapiz, oder Sabitz, iſt in Bergen eingepfarrt.
Sargelitz.
Schmacht, iſt in Zirkow eingepfarrt.
Schoritz, iſt in Garz eingepfarrt.

Schwantow, mit einer Muttterkirche, in welche Neparmitz, Renz, Melnitz, Puddemin, Rudevitz, Zeiten, Wulfsberg, Garlepow und Klein-Stubben eingepfarrt.

Schweigwitz, oder Schweikwitz, iſt in Rappin eingepfarrt.

Schwesnevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Alt- und Neu-Schwetzien.
Sellin, iſt in Lanken eingepfarrt.
Siggelow, iſt in Poſeritz und in Guſtow eingepfarrt.
Siggermow, iſt in Bergen eingepfarrt.
Silenz, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Silkevitz, oder Sillwitz, iſt in Zackow eingepfarrt.
Silmenitz, iſt in Garz eingepfarrt.
Sißow, iſt in Poſerow eingepfarrt.
Steder, iſt in Bergen eingepfarrt.
Steinhof, iſt in Gingſt eingepfarrt.
Stolpe, iſt in Schaprode eingepfarrt.
Groß-Streſow, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.
Klein-Streſow, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.
Streu, iſt in Zirkow eingepfarrt.
Strüßendorf.
Groß-Stubben, iſt in Poſeritz eingepfarrt.
Klein-Stubben, iſt in Schwantow eingepfarrt.
Subſow, oder Subzow, iſt in Trent eingepfarrt.
Tangemitz oder Tangnitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.
Tegelhof, iſt in Bergen eingepfarrt, ſo wie auch
Teſchenhagen, iſt in Bergen eingepfarrt.
Teſchevitz, iſt in Rappin eingepfarrt.
Terzitz, iſt in Rappin eingepfarrt.
Titzow, oder Tieſow.
Tombeck.

Tomwall, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Trent, ohnweit Gingſt, nordw. mit einer Mutterkirche, in welche Granſchevitz, Freeſen, Subtzow, Ganſchevitz, Neuendorf, Lawenitz, Jabelitz, Tribkevitz, Libnitz, Saatz, Renz, Vaſchevitz, Kukelwitz, Seßien, Breetz und Garditz eingepfarrt ſind.

Tribberatz, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Tribkevitz, oder Tribkeritz, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Tribvitz, oder Tribſitz, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Trips, iſt in Zirkow eingepfarrt.

Ubeckel, oder Uböckel, iſt in Garz eingepfarrt.

Udars, iſt in Schaprode eingepfarrt.

Ueſelitz, iſt in Poſeritz eingepfarrt.

Unruh, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Varnzevitz, iſt in Rappin eingepfarrt.

Vaſchwitz, iſt in Trent eingepfarrt.

Veckerie, oder Vickerie, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Veickevitz.

Ventz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Venzevitz, iſt in Poſerow eingepfarrt.

Vierkenhof, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Vilmenitz, mit einer Mutterkirche, in welche Putbus, Darſeband, Grebshagen, Dolgemoſt, Alt- und Neu-Paſtitz, Lönnevitz, Vierkenhof, Poſewald, Nadelitz, Groß-Streſow, Freetz, Rollhof, Wobbanz, Neuendorf, Groß- und Klein-Wrechen, Zehnmorgen, Vilm und Beuchow eingepfarrt ſind. Der hieſige Prediger iſt zugleich Hofprediger der Grafen von Putbus.

Vogelſang, iſt in Sillwitz eingepfarrt.

Volzevitz, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Groß-Warkſow, iſt in Poſerow eingepfarrt.

Groß-Wendorf, iſt in Garz eingepfarrt.

Wendel,

Wiel, und

Wiſche, ſind in Schaprode eingepfarrt.

Wobbanz, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Wobboiſt, oder Wibboiſe, iſt in Lanken eingepfarrt.

Groß-Wrechen, iſt in Vilmenitz eingepfarrrt.

Wüſteney, iſt in Gingſt eingepfarrt.

Wuſtitz, iſt in Poſerow eingepfarrt.

Zehnmorgen, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.

Zeßin, oder Seßien, iſt in Trent eingepfarrt.

Zirkow, ohnweit Bergen, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Daarz, Dalkevitz, Sillwitz, Vogelſang, Carow, Craditz, Trips, Streu, Bulitz, Tieſow, Heidekrug, Dol-

lan, Langenſaal, Lubkow, Kikut, Muſtitz, Tribberatz, Hagen, Schmacht, Aalbeck, Binz, Serams, Pantow, Zargelitz, Schellhorn, Viervitz, Seelevitz, Niſtlitz, Roſengarten und Tribſitz eingepfarrt ſind.

Zirmoiſel, iſt in Rappin eingepfarrt.

Groß-Zittevitz, iſt in Bergen eingepfarrt.

Zolkevitz.

Die Juſeln Libitz.

Lütken-Weßin.

Oe.

2) Auf der Halbinſel Zudar:

Buſe, iſt in Zudar eingepfarrt, ſo wie die 5 folgenden hieher gehörigen Orte:

Hagen, Loſentitz, Malzin, Poppelvitz, Prizwald.

Rövenhagen.

Savenitz, iſt in Zudar eingepfarrt, ſo wie auch die 2 folgenden Orte:

Slakevitz, und

Zickern.

Zudar, mit einer Mutterkirche, in welche Loſentitz, und andre eben ſchon genannte Orte eingepfarrt ſind.

3) Auf der Halbinſel Jasmund.

Baldereck, iſt in Bobbin eingepfarrt.

Barnekevitz, oder Barnkevitz, iſt im Flecken Sagard eingepfarrt.

Bernow.

Beuſtrin, ſ. Boyſtrin.

Bißemitz, oder Bismitz, iſt in Bobbin eingepfarrt.

Bliſchow, iſt in Sagard eingepfarrt.

Blondow, oder Blandow, iſt in Bobbin eingepfarrt.

Bobbin, mit einer Mutterkirche, in welche Spiecker, Ruſchvitz, Baldereck, Kosdorf, Bismitz, Rantzow, Polkvitz, Glowe, Schwendt, Nardevitz, Blandow, Borow, Lubzitz, Mönkevitz, Rantzow, Schabow, Salſitz, Lohm, Krivitz, Dalmeritz, Bantzen, Polchow, Rackenberg, Wall, Quolltitz, Schlant, Kampe, Schwerenz eingepfarrt ſind.

Borchtitz, oder Borgtitz, und

Borgwall, ſind in Sagard eingepfarrt.

Borow, iſt in Bobbin eingepfarrt.

Boyſtrin, iſt in Sagard eingepfarrt, ſo auch

Buddenhagen, desgleichen

Capell.

Dallmeritz, iſt in Bobbin eiugepfarrt.

Dargaſt, iſt in Sagard eingepfarrt, ſo wie auch
Drauſevitz, oder Droſevitz, desgleichen
Dubnitz.
Falkenburg, iſt auch in Sagard eingepfarrt, ſo wie auch
Flegen.
Glowe, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Goldberg, iſt in Sagard eingepfarrt.

Gummans, oder Gummanz, iſt in Sagard eingepfarrt, ſo wie auch
Klein-Jasmund.
Kampe, und
Korsdorf, ſind in Bobbin eingepfarrt.
Krahne,
Lanken, iſt in Sagard eingepfarrt.

Lübitz, oder Lubitz, iſt in Sagard eingepfarrt, ſo wie auch
Markow, oder Marlow, desgleichen
Midlitz, und
Mönkendorf,

Mühlenhof, welches ebenfalls in Sagard eingepfarrt iſt.
Nardevitz, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Nedderhof, iſt in Sagard eingepfarrt, ſo wie auch

Neddezitz, oder Nedſitz, nebſt den 3 folgenden hieher gehörigen Orten:
Neuenhof, Niepmerow, Pluckow.
Poldekow,
Polkevitz, oder Polkvitz, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Quatzendorf, iſt in Sagard eingepfarrt.
Rakenberg, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Retze, oder Rees, iſt in Sagard eingepfarrt.
Ruſchevitz, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Saiſer, iſt in Sagard eingepfarrt.
Salzig, und
Schabe, oder Schabow, ſo wie auch
Schwendt, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Schwerenz, ſ. Swerenz.
Sehltze, oder Seeltze, iſt in Sagard eingepfarrt.
Semper, iſt in Sagard eingepfarrt.
Spieker, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Stafehl, iſt in Sagard eingepfarrt.
Swerenz, oder Schwerenz, iſt in Bobbin eingepfarrt.

Tarchow, iſt in Sagard eingepfarrt.
Trachendorf, oder Trochendorf, und
Truppe, wie auch
Vitzke, ſind ebenfalls in Sagard eingepfarrt.
Klein= und Groß=Volkezitz, oder Voltzitz, iſt in Sagard eingepfarrt; ſo auch
Vorwerk.
Wall, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Werder, oder Warder, desgleichen
Weslin, ſind in Sagard eingepfarrt, ſo auch die 2 folgenden Orte:
Wildſiede, und Woſtevitz.
Wuſtelin.

4) Auf der Halbinſel Wittow:

Altenkirchen, mit einer Mutterkirche, in welche Banzelvitz, Breege, Casnevitz, Cummerow, Drewoldke, Fernlütkevitz, Gelm, Gohren, Gudderitz, Lankensburg, Lobkevitz, Matcho, Niehof, Nobbin, Nonnevitz, Preſeuzke, Puttgard, Reidervitz, Schwarbe, Zülitz, Vitte, Varnkevitz und Wollin eingepfarrt. Der hieſige Prediger iſt jedesmal Präpoſitus der jasmund = wittowſchen Präpoſitur.
Banzelvitz, iſt in Altenkirchen eingepfarrt.
Biſchofsdorf, iſt in Wyck eingepfarrt.
Bohlendorf, iſt in Wyck eingepfarrt.
Brege, oder Breege, iſt in Altenkirchen eingepfarrt.
Cammin, iſt in Wyck eingepfarrt.
Casnevitz, iſt in Altenkirchen eingepfarrt, ſo wie auch
Cummerow, und
Drewoldke.
Fehrhof, iſt in Wyck eingepfarrt.
Göſelitz, oder Guſelitz.
Gudderitz, iſt in Altenkirchen eingepfarrt.
Krepitz, oder Kreptitz.
Lanken, iſt in Wyck eingepfarrt.
Lankensburg, iſt in Altenkirchen eingepfarrt, ſo auch
Lobkevitz.
Fernen=Lütkevitz, iſt in Altenkirchen eingepfarrt.
Malmeritz, iſt in Wyck eingepfarrt.
Matgo, oder Matcho, und
Niehof, ſind in Altenkirchen eingepfarrt.
Parchow, iſt in Wyck eingepfarrt.
Parkow, desgleichen
Preſenzke, und
Putgarden, ſind in Altenkirchen eingepfarrt.
Schmantevitz, iſt in Wyck eingepfarrt.

Vanſevitz, oder Vanſenitz, iſt in Wyck eingepfarrt.

Varnekevitz, oder Varnkevitz, iſt in Altenkirchen eingepfarrt.

Veierwitz, iſt in Wyck eingepfarrt.

Wieck, oder Wyck, mit einer Mutterkirche, in welche Lanken, Dranske, Starrevitz, Gramtz, Banz, Burkow, Zürkvitz, Lutkevitz, Bohlendorf, Schmantevitz, Woldenitz, Parchow, Biſchofsdorf, Veierwitz, Vanſenitz, Contep, Malmeritz, Kreptitz, Cammin, Kuhle eingepfarrt ſind.

Woldenitz, und

Zürkvitz, ſind in Wyck eingepfarrt.

5) Die Inſel Hiddenſee, an der Weſtſeite der Inſel Rügen, auf welcher man Fajenceerde findet. Die ſüdliche Spitze wird auf dem Jellen oder Gellen, auch wohl bisweilen die Leuchte genannt, von der brennenden Laterne, welche ehemals zum Beſten der Schiffer im Winter unterhalten wurde. Die Meerenge zwiſchen Hiddenſee und Rügen in der Gegend des Dorfs Stolpe, heiſt der Trogg.

Hier ſind folgende Orte:

Griben, oder Grieben,

Kloſterhof,

Neuendorf,

Plooghagen,

Vitte, welche zuſammen ein Kirchſpiel ausmachen.

Der Werder Alt-Beßin.

c) Zum ſtralſundiſchen Kommiſſariate auf Rügen gehören:

1) Auf der Inſel ſelbſt:

Altenfähr, mit einer Mutterkirche, in welche Beßien, Poppelvitz, Barnkevitz, Scharptitz, Güſtrowenhöfen und Schlavitz eingepfarrt ſind.

Groß- und Klein-Bandelvitz, iſt in Güſtow eingepfarrt.

Barnkevitz, iſt in Altenfehr eingepfarrt.

Bantow, iſt in Rambin eingepfarrt.

Berglaſe, iſt in Samtens eingepfarrt.

Beßien, iſt in Altenfehr eingepfarrt.

Bitegaſt, oder Bietegaſt, iſt in Garz eingepfarrt.

Breſen.

Dönkevitz, oder Dünkevitz, iſt in Rambin eingepfarrt.

Dramendorf, oder Drammendorf, iſt in Rambin eingepfarrt.

Drigge, iſt in Güſtow eingepfarrt, ſo wie auch
Garkvitz, oder Jarkvitz, und
Gieſendorf.
Goldevitz, iſt in Güſtow eingepfarrt.
Grabitz, iſt in Rambin eingepfarrt.
Güſtrowenhöfen, iſt in Altenfehr eingepfarrt.
Gulevitz, iſt in Rambin eingepfarrt, ſo wie auch
Gurrevitz,
Jabelitz.
Jarkvitz, ſ. Garkvitz.
Knipow, iſt in Garz eingepfarrt.
Groß-Kubbelkow, iſt in Bergen eingepfarrt.
Lupath, iſt in Poſeritz eingepfarrt.
Melnitz, iſt in Schwantow eingepfarrt.
Neſebanz, iſt in Güſtow eingepfarrt.
Oldenkamp,
Poppelvitz, iſt in Altenfehr eingepfarrt.
Poſewald, iſt in Vilmenitz eingepfarrt.
Preetz, iſt in Lanken eingepfarrt.
Puddemin, iſt in Schwantow eingepfarrt.

Rambin, mit einer Mutterkirche, in welche das Kloſter St. Jürgen vor Rambin, Drammendorf, Rodenkirchen, Neuendorf, Ratzevitz, Regaſt, Dünkevitz, Survitz, Götemitz, Bantow, Gulevitz, Caßelvitz, Brechen, Gurrevitz, Grabitz, Gieſendorf, Papenhacken, und ein Theil von Mulitz eingepfarrt ſind.

St. Jürgen vor Rambin, ein Hoſpital, nahe bei dem ebengenannten Orte, von einem ſtralſundiſchen Bürger, zum Beſten armer Leute auf der Inſel Rügen geſtiftet. Dieſe Stiftung beſitzt jetzt die Ackerwerke: Drammendorf, Bantow, Groß-Kubbelkow, Breſen, Grabitz; die Dörfer Gulevitz, Rothenkirchen, und Gieſendorf ꝛc.

Die Oberaufſicht dieſer Stiftung führen 2 Proviſoren aus dem Rathe in Stralſund, und ein Mitglied der dortigen Bürgerſchaft.

Rothenkirchen, oder Rodenkirchen, iſt in Rambin eingepfarrt.

Rudevitz, iſt in Schwantow eingepfarrt.
Scharpitz, oder Scharptitz, iſt in Altenfehr eingepfarrt.
Schwine, iſt in Garz eingepfarrt.
Sellentin, iſt in Güſtow eingepfarrt.
Sillichow, iſt in Poſeritz eingepfarrt.
Strachtitz, iſt in Casnevitz eingepfarrt.
Surrvitz, iſt in Rambin eingepfarrt.

Tolkemitz, oder Talkemitz, iſt in Samtens eingepfarrt.
Viervitz,
Groß = Warkſow, iſt in Poſeritz eingepfarrt.
Klein = Warkſow, iſt in Güſtow eingepfarrt.
Zickow.

2) Auf der Halbinſel Jasmund:
Bisdamitz, oder Bismitz, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Clemenkelvitz, iſt im Flecken Sagard eingepfarrt, ſo auch
Mukran.
Quoltitz, iſt in Bobbin eingepfarrt.
Schalow, iſt in Sagard eingepfarrt.

3) Auf der Halbinſel Wittow:
Banz, oder Banzen, iſt in Wyck eingepfarrt.
Burkow, iſt in Wyck eingepfarrt, ſo auch
Contop,
Gramtitz, iſt in Wyck eingepfarrt.
Kuhle
Reidervitz, iſt in Altenkirche eingepfarrt.
Starrevitz, iſt in Wyck eingepfarrt.

4) Die Inſel Ummanz, zwiſchen Hiddenſee und Rügen.

Büſchow, Freſenort, oder Freeſenort, Markow, Surendorf, Tankow, Ummanzhof, Waſen, oder Waaſe, Wokenitz, Wuße, machen, (nebſt Lips, Vogdey auch Heydekathen) ein Kirchſpiel aus.

Die Inſeln Freſen, Urkevitz, Lieps oder Lips, und einige Werder.

Die vorher mehrmalen genannte Halbinſel Wittow hängt durch einen ſchmalen Landſtrich, die ſchmale Heide genannt, mit der Halbinſel Jasmund zuſammen.

An der Oſtſpitze der Halbinſel Jasmund, welche auch durch einen ſchmalen Landſtrich mit der Inſel Rügen zuſammen hängt, iſt das Vorgebirge, die Stubbenkammer. Auf der Südſeite deſſelben iſt ein tiefer Abgrund, aus welchem beſtändig klares Waſſer, in ziemlicher Menge, mit großem Geräuſche auf das darunter befindliche Gebüſche herabſtürzt.

Der Meerbuſen zwiſchen den beiden Halbinſeln Jasmund und Wittow, wird Tromperwyck genannt.

Das Fürſtenthum Anhalt.

§. 1.

Gränzen, Größe und Haupttheile.

Nordoſtwärts gränzt dieſes Fürſtenthum in einem kleinen Striche des Amtes Lindau, an die Mittelmark; gegen Oſten iſt der Churkreis; gegen Süden das Stift Merſeburg, die Markgrafſchaft Meiſſen, und der Saalkreis; ſüdweſtwärts ſtößt es an die Grafſchaften Mansfeld und Stolberg, nordweſtwärts an das Herzogthum Braunſchweig, und gegen Norden an das Fürſtenthum Halberſtadt und einen Theil des Churkreiſes, und an das Herzogthum Magdeburg.

Die gegen Weſten zuſammenliegenden Aemter, Günthersberg, Harzgerode, Ballenſtädt und Hagen, wie auch das einzeln liegende Amt Groß-Alsleben, ſind von den übrigen anhaltiſchen Landen getrennt.

Die Länge dieſes Fürſtenthums von Günthersberg bis an die Gränze vom Churkreiſe beträgt über 14 Meilen, das dazwiſchen liegende Aſchersleben'ſche abgerechnet. Die Breite beträgt 3 bis 6 Meilen. Der Flächeninhalt dieſes Fürſtenthums beträgt ungefähr 48 Q. M.

Dieſes Fürſtenthum wird eingetheilt in den fürſtl. deſſauſchen, cöthenſchen, zerbſtiſchen, bernburgiſchen Antheil.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die Elbe, welche hier den zerbſter Antheil von dem deſſauiſchen abſondert, und, nachdem ſie verſchiedne anhaltiſche Orte berührt hat, ins magdeburgiſche eintritt. Zu Abhaltung der Elbüberſchwemmungen ſind im Deſſauiſchen an dieſem Fluſſe ſtarke Dämme aufgeführt.

2) Die Saale, welche ehemals im Anhaltiſchen einen andern Lauf gehabt. Das Waſſer, welches davon übrig iſt, heiſt die alte oder ſtille Saale, und macht den löſewitzer Buſch oder Werder, mit der daran fließenden jetzigen Saale, zu einer Halbinſel.

3) Die Milde, oder Mulde, treibt nahe bei Mildenſtein (im Churſächſiſchen) in das Anhaltiſche, und ergieſt ſich, nachdem ſie bei Deſſau vorbei gegangen, bei Walderſee in die Elbe.

Hiezu kommen die Wipper, die Selke, welche die Kanäle des urbargemachten aſchersleben'ſchen Sees aufnimmt, die Bude, die Fuhne, die Zietau, die Nuhte, und Roßlau.

§. 3.
Seen.

Im Deſſauiſchen ſind: die Löben, der Greiner, der in die Pelze geht; die Pelze, welche ein ſchwarzes Waſſer hat und in die Milde ſich ergieſt; die pelnitzer See; die Stillinge am Nebiger; die niederſte Stillinge bei U. L. Fr. bei Petenitz; die andre Stillinge zu Maltewitz, und die ſchwarze See in dieſer Gegend. Kleinere ſind bei Vockerode, Jeßnitz und im Wörlitziſchen.

Im bernburgiſchen Antheile ſind der bleſer See in der groſſen Aue, unter Altenburg, die Röſe, und ufder Schulte bei Bernburg, auch die Strenge im Plötzkuiſchen.

Im cöthenſchen ſind einige Teiche im Amte Wulfen.

Der zerbſter Antheil begreift nur den gödnitzer See, bei den Dörfern Gödnitz und Flötz, und einen See bei Dornburg, welcher an einigen Orten ſo tief iſt, daß man mit langen Stangen keinen Grund finden kann, aber deſto mehrere Teiche ſind hier vorhanden.

Den aſchersiebiſchen oder gatersleber See, welcher ungefähr 2 Meilen lang und an einigen Orten faſt 1 Meile breit war, fieng man an, im J. 1703 abzulaſſen, und im J. 1709 war die Arbeit vollendet. Das daraus urbar gemachte Seeland beträgt 138 Hufen, und 30 Morgen, jeden Morgen zu 180 rheinländiſche Ruthen gerechnet. Fürſt Victor Amadeus erhielt im Jahr 1710 dieſes Land vom Könige von Preuſſen für 83,000 Thlr. frei und ohne alle Beſchwerde und Auflagen, mit Ober- und Untergerichten, auch andern Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich. (S. Bertrams und Krauſens Geſchichte des Fürſtenthums Anhalt. S. 21 f.)

§. 4.
Boden.

Der gröſte Theil des Fürſtenthums Anhalt iſt gänzlich eben, und an vielen Orten vertieft, beſonders iſt dies der Fall im cöthenſchen und zerbſtenſchen Antheile, auch im deſſauiſchen gegen die Elbe zu. — Im Zerbſtiſchen und Deſſauiſchen ſind hin und wieder Moräſte und Brüche, welche aber in neuern Zeiten immer mehr urbar gemacht werden.

Von Bergen findet man in letztern Gegenden nichts, als einige Sandhügel, welche in mehrerer Anzahl neben einander zu liegen pflegen. Desgleichen ſind im zerbſtenſchen Antheile der ſogenannte ſträtzer Berg, und eine ziemliche Reihe Sandhügel im Amte Dornburg.

Aber in der Gegend der Stadt Bernburg erhöht ſich das Land merklich. Den eigentlichen gebirgichten Theil dieſes Für-

ſtenthums machen die bernburgiſchen Aemter Ballenſtädt, und Güntbersberg aus. Indeſſen beſteht dieſes Gebirge nicht aus bloßen ſteilen und unfruchtbahren Felſen, ſondern es iſt mit ſtarken Holzungen bewachſen, und wird von angenehmen fruchtbahren Thälern durchſchnitten.

Starke und fette Aecker findet man im Bernburgiſchen und Cöthenſchen, wiewohl auch mit einigen Ausnahmen.

Im Deſſauiſchen und Zerbſtiſchen iſt der Boden gröſtentheils leichter, und zum Theil ſehr ſandigt. Die Aemter Sandersleben, Freckleben, und Großalsleben, haben fette und ſtarke Aecker, und ſelbſt auf der einen Seite der Stadt Deſſau, gegen die Elbe zu, iſt der Boden fetter und feſter. Eben ſo ſind zwiſchen der Stadt Zerbſt und Walternienburg, auch neben den Weitzenäckern, öfters kleine Landſtriche mit ſandigten Boden. In mehreren Gegenden trifft man noch unangebaute Lehden.

§. 5.

Produkte.

Im Bernburgiſchen und Cöthenſchen hat man in den ſtarken und fetten Aeckern ſehr geſegnete Weitzen-, Roggen-, und Gerſtenerndten.

Gröſtentheils trifft man daſelbſt das fetteſte Ackerland, und faſt unüberſehbahre Saatfelder.

In den lockern und ſandigen Aeckern gewinnt man zwar nicht die hohen und ſtarken Stengel, hingegen iſt das Getreide deſto reiner von Unkraut, und die Körner geben wegen der dünnen Hülſen ſchöneres Mehl.

In naſſen Jahren tragen dieſe Felder ungemein reichlich.

Im Bernburgiſchen und Cöthenſchen helfen die aus der Lauſitz kommenden Wenden mit einärndten.

Man baut übrigens alle Arten von Getreide, und außer Weitzen, Roggen, Gerſten, Hafer, Erbſen, Linſen, auch Heidekorn in ſandigten Gegenden.

Im Ganzen genommen hat das Fürſtenthum, einen anſehnlichen Ueberfluß an Getreide, wenn auch ein Theil dem andern in manchen Stücken aushelfen muß.

So zieht die Stadt Zerbſt, wegen ihrer Bierbrauerei eine beträchtliche Menge Gerſte, beſonders aus dem Bernburgiſchen, weil die in den dortigen Gegenden erzeugte Gerſte im Brauen nicht ſo ergiebig iſt.

Die Aemter am Harze nehmen ebenfalls viel Getreide aus den andern Gegenden, und bisweilen kann Getreide und Obſt

in dieſen hohen liegenden Striche wegen früh einfallender Kälte, nicht reif.

Dennoch werden inſonderheit die erſten 4 Getreidearten, vorzüglich aus dem Bernburgiſchen und Cöthenſchen, theils den Nachbarn zugeführt, theils auf der Elbe nach Hamburg verſendet.

Rübſaamen baut man in mehrern Gegenden; im Deſſauiſchen allein können 800 Wiſpel gewonnen werden, welche ungefähr 4,400 Centner Rübſenöl geben.

Von Küchenkräutern hat man alle in Deutſchland gewöhnliche Arten, und hauptſächlich bei der Stadt Zerbſt von ungemeiner Güte.

Flachs wird nicht hinlänglich gebaut, und wo man ihn auch findet, iſt er eben nicht von der beſten Sorte. Am meiſten findet man Flachs im Deſſauiſchen, beſonders im Amte Groß-Alsleben; auch im Cöthenſchen, wo gewöhnlich jährlich 3,000 Stein gewonnen werden.

Hanf wird noch ſparſamer gebaut.

Hopfenbau trifft man im deſſauiſchen, und im zerbſter Antheile; das Dorf Michelſtedt iſt vor andern deshalb berühmt.

Aber noch wird viel märkiſcher und böhmiſcher Hopfen eingeführt.

Tabak hat man beſonders im Deſſauiſchen, ſchon ſeit dem Ende des vorigen Jahrhundertes, angebaut; jährlich werden davon viele Centner auswärts verſendet.

Krappbau trifft man beſonders im deſſauiſchen Amte Gröbzig; doch wird er im Cöthenſchen, (ſo wie auch der Flachs- Hanf- Kümmel- Anis- Dünkel- Senfbau) durch Prämien ermuntert.

Der Obſtbau iſt ſehr beträchtlich. Man findet hier nicht nur alle in Deutſchland, und dem oberſächſiſchen Clima angemeßne Haupt- und Spielarten von Kirſchen, Birnen, Aepfeln, Pflaumen, Aprikoſen, Pfirſichen, Nüſſen, und andern mehr darin, ſondern die hier gewonnene Früchte ſind auch meiſtentheils von einem vortrefflichen Geſchmacke.

Vornehmlich wächſt der borsdorfer Apfel, in einer ſolchen Menge, und von ſo treflicher Güte, daß er häufig in benachbarte Länder geführt, und von dort aus nach Liefland, und nach andern Gegenden verſendet wird. Auch der rothe ſtettiner Apfel iſt in dieſem Lande von einem beſſern Geſchmack, als in den meiſten andern Gegenden von Deutſchland.

Im Bernburgiſchen findet man anſehnliche Bezirke oder kleine Büſche von den beſten Arten der Obſtbäume angepflanzt, als im Amte Plötzkau, das dröbbelinſche Holz, der greniſche Buſch ꝛc.; aber auch im Deſſauiſchen, im Cöthenſchen und Zerbſtiſchen hat man lange Alleen von Obſtbäumen. Nur in den am Harz gelegnen Aemtern wird die Vollkommenheit und

die Zeitigung vieler Obſtarten verhindert. Hingegen liefert dieſer Strich wieder eine außerordentliche Menge von Haſelnüſſen, welche auch einige Meilen weit verführt werden.

Weinbau wird nur ſparſam getrieben; doch hat man im Deſſauiſchen im Amte Plötzkau, und vornehmlich nahe bei Bernburg, einzelne Weinberge. Im Zerbſtiſchen hat man ihn erſt in neuern Zeiten zu bauen verſucht.

Der Kleebau findet immer mehr Liebhaber, nachdem er zuerſt im Amte Gröbzig im Großen eingeführt worden.

Holz iſt zum Bauen und zur Feuerung hinlänglich, und man kann auch davon viel ausführen.

Im fürſtl. cöthenſchen Antheile, ſo auch in den Aemtern Bernburg und Plötzkau, findet man eigentlich gar keine Waldungen; allein dieſe Gegenden erhalten ihr Holz aus dem Deſſauiſchen, vom Harz, und ſonſt aus nahen Büſchen für billigen Preiß. Ueberdies kommt den Landleuten ihr ſtarkes Stroh zu Hülfe, welches ſie zur Feuerung gebrauchen.

Im Ganzen genommen, kann man dieſes Fürſtenthum zu den holzreichſten Landen in Deutſchland rechnen. Die vornehmſten Holz-Arten ſind Eichen, ſowohl Winter- als Sommer-Eichen, Fichten, weiße und rothe Buchen, Birken, Ellern, Linden, wenige Tannen. Ueberhaupt aber liefert dieſes Fürſtenthum alle in Deutſchland gewöhnliche Arten von hohen und niedern Holze, nach dem Unterſchiede des Bodens, welchen jede Art zu erfordern pflegt.

Am Harz trifft man Ahorn, Kornelkirſchen- oder Karlsbeerbäume, wilde Kirſchbäume, Haſelſtauden, und viele andre Arten von Buſchholz, welche im platten Lande unbekannt ſind. Im letztern ſind hin und wieder ſo ſtarke Eichen und Fichten, daß ſie zum Schiffbau dienen und auf der Elbe nach Hamburg verführt werden.

Im zerbſter und im bernburgiſchen Antheile iſt vorzüglich ein beträchtlicher Ueberfluß an Holzung; im letztern findet man einen reichen Vorrath von Laubholz in den Aemtern Harzgerode, Ballenſtädt, und überhaupt am ganzen Harze. Auch nutzt man einen Theil des Holzüberfluſſes um Kohlen davon zu brennen. Bei den hier befindlichen zahlreichen Eichenwäldern iſt die Eichelmaſt beträchtlich.

Die Viehzucht iſt in dieſem Fürſtenthume nicht in allen Aemtern von gleicher Güte. In den Gegenden, wo fette Aecker ſind, als im Bernburgiſchen und Cöthenſchen findet man ſtarke und große Pferde; hingegen fallen ſie in den ſandigten Gegenden und in den ſogenannten Heidedörfern ſehr klein. Etwas wirkt die Gewohnheit der Bauern in den letztern Orten, die Pferde ſchon im dritten Jahre anzuſpannen, daß ſie klein

und ſchwach bleiben, doch können ſie ſtärkere Pferde auch entbehren.

Die Rindviehzucht iſt wegen der hin und wieder häufigen Brüche, Wieſen und Anger anſehnlich und giebt beſonders im zerbſter Antheile Butter und Käſe zur Ausfuhre.

An Schaafen hat das Land Ueberfluß, beſonders hat man eine ziemlich beträchtliche Anzahl im Fürſtlich-Deſſauiſchen und in einem Theile des cöthenſchen und zerbſtiſchen Antheils, davon einzelne Heerden aus einigen hundert, und andre aus mehr als einem Tauſend beſtehen. Meiſtentheils iſt die hieſige Wolle ſo fein und ſo weiß, daß ſie faſt zu den beſten Sorten in Deutſchland gerechnet wird; meiſtentheils geht ſie roh aus dem Lande. Eine der beſten Wolle iſt die Kliekenſche, welche ſo gut iſt, daß ſie bisweilen Liebhaber von Cölln herbei zieht. In neuern Zeiten hat man die Schaafzucht auch durch ſpaniſche Böcke zu verbeſſern geſucht.

Die Schweinezucht iſt in einigen Gegenden, und vornehmlich auf verſchiednen herrſchaftlichen Aemtern in ſo gutem Stande, daß man viele Schweine an die Nachbarn überlaſſen kann.

An den andern gewöhnlichen Arten von zahmen Vieh iſt ebenfalls kein Mangel, und es geben ſelbſt dieſe an den Gränzen, wo größre Städte liegen, eine kleine Ausfuhr.

Aufmunterung verdient hingegen in den Gegenden, wo viele Waldungen und blumenreiche Wieſen liegen, die Bienenzucht, welche indeſſen auch nicht ganz vernachläßigt wird.

Wildpret, ſowohl rothes als auch ſchwarzes, iſt im Deſſauiſchen, Bernburgiſchen, am Harze und in den zerbſter Waldungen ſo überflüßig, daß noch vieles davon in die angränzenden Orte verführt werden kann. Blos im deſſauiſchen Antheile rechnet man die jährlichen Einkünfte von wilden Schweinen, auf 6,000 Thl. Haſen liefern inſonderheit die cöthenſchen Felder zu Tauſenden.

Rehe ſind vornehmlich in den zerbſtiſchen Gehölzen häufig. An kleinem Wildpret fehlt es noch weniger im ganzen Lande, und es wird ebenfalls viel davon den Nachbarn überlaſſen.

Zu den einzelnen Arten des Wildprets, welche man nicht in allen Gegenden von Deutſchland antrifft, ſind die Trappen zu zählen, die ſich vornehmlich im Cöthenſchen oft in großer Anzahl auf den Feldern beieinander befinden, und von denen viele auswärts geſchickt werden.

Faſanen werden in den fürſtl. Faſanerieen unterhalten.

Haſelhüner trifft man am Harze an, und in den reichen Kornfeldern hat man eben ſo fette Lerchen, als bei Halle und Leipzig.

Lerchen werden im Cöthenſchen in unglaublicher Menge gefangen.

Die Hamſter ſind im Cöthenſchen und Bernburgiſchen in zahlreicher Menge, ohnerachtet ihnen wegen ihrer Vorraths-kammern und Felle nachgeſtellt wird.

Mit Seidenbau ſind bisweilen, beſonders im Cöthenſchen und Bernburgiſchen, Verſuche gemacht worden.

Das Land hat einen überaus großen Reichthum an Fiſchen. Nicht allein die an mancherlei Arten von Fiſchen reiche Elbe, und andre das Fürſtenthum durchſtrömende Flüſſe, ſondern auch die vielen Seen und angelegte Teiche liefern einen reichen Ueberfluß, welche zum Theil, beſonders bei angeſetzten Fiſchereien der Teiche, an die Nachbarn zu vielen Centnern verkauft werden.

Zu den größern Fiſchen, welche ſich hauptſächlich in der Elbe finden, gehören die Welſe, Störe und Lachſe. Von beiden erſten Arten fängt man bisweilen einige zu 40, 50 und mehrern Pfunden. Die Lachſe finden ſich in manchen Jahren zu tauſenden ein. Sie ſteigen hauptſächlich in den Mildefluß, auch in die Saale hinauf, und gehn verſchiedne Meilen fort. Da man ſie nicht nur friſch, ſondern auch geräuchert, und zuweilen marinirt verſendet, ſo wird dadurch eine beträchtliche Summe Geld ins Land gebracht.

Nach Bekmanns Beſchreibung des Fürſtenth. Anhalt I. Th. S. 31. wurden vom J. 1642 — 43 auf 4,904 Lachſe gefangen, aber im J. 1653 — 54 nur 250.

Von andern Fiſchen ſind noch die Karpfen, Hechte, Schleien, Karauſchen und Zander von ſehr gutem Geſchmack, und von beſonderer Größe zu finden. Lampreten ſind ſeltner, und Forellen und Schmerlen trifft man nur in einigen hellen Bächen, als in der Roßlau, Wipper und ſonſten an.

Fiſchottern und Biber waren ehemals häufiger in der Elbe.

Anhalt hat ſeit langer Zeit nicht unbeträchtliche, aber nicht immer gleich ſtark betriebene Bergwerke, auf dem Harze, und gewinnt aus denſelben hauptſächlich Silber, Kupfer, Eiſen, Steinkohlen.

Auf Silber baut man bei Harzgerode, im J. 1723 wurde dieſes Werk an das Haus Bernburg abgetreten.

Im J. 1744 wurde auf der Silberhütte ein Blick Silber gemacht, welcher 103 Mark, $3\frac{1}{2}$ Loth wog, und am folgenden Tage aus demſelben über 1 Centner Blick Silber fein gebrennt.

Bei Neudorf und Erichsburg findet man ſchönes Kupfer, welches nicht ganz geringhaltig an Silber iſt.

An Eiſen iſt noch weniger Mangel, indem man an verſchiednen Orten dieſes Fürſtenthums Eiſenſtein ſelbſt am Tage

liegend gefunden. Es wird aber hauptſächlich nur in der Eiſenhütte zwiſchen Gernrode und Harzgerode gearbeitet.

Steinkohlen ſind auch im Deſſauiſchen im ballenſtädter Forſte über den Haſenwinkel.

Schwefel, Vitriol, Alaun, finden ſich ebenfalls an verſchiednen Orten im Harze; Alaun beſonders bei Mehringen.

Im J. 1579 wurde von Fürſt Joachim Ernſt, ein Schwefel- und Vitriolbergwerk dem Schichtmeiſter Hanſen König zu Harzgerode verliehen.

Außer den Bergwerken im Harze, hat man auch Spur, daß im Amte Roßlau bei dem Dorfe Brambog, ſich im J. 1542 Kieſe gefunden, woraus man Schwefel, Alaun und Vitriol gewonnen hat.

Salpeter iſt am häufigſten in der Gegend von Bernburg; auch im Zerbſtiſchen findet man an verſchiednen Orten merkliche Anzeigen davon.

Bei Harzgerode hat man Marmor; die Stadtthore, Mauern, das Schloß, und verſchiedne Häuſer ſind daſelbſt von einem grauen und geſtreiften Marmor aufgeführt.

Bei Sandersleben ſind Schieferbrüche, wo auch eine Alaungrube, und im Amte Ballenſtädt ſind Dendriten.

Bruchſteine ſind bei Nienburg, bei Mehringen im Deſſauiſchen.

Schrootſteine (lapides granulati) trifft man bei Aderſtädt in den greniſchen Steinbrüchen, und an mehrern Orten an. Die Schloßmauern zu Plötzkau ſind zum Theil davon erbaut.

Eine Art von großen Sandſteinen giebt es bei Gerbſtädt, der ſogenannte Evangelienſtein bei Reinſtädt, und zu Ermsleben bei dem Rathhauſe, welche (nach Bertram, Th. I. S. 60) ſo ſtark erweichen, daß man Nägel hineinſchlagen kann.

In der Milde ſind ganz weiſſe Kieſelſteine, in welchen man hellſchimmernde, ſilberne kleine Funken gewahr wird. In ältern Zeiten gebrauchte man ſie zu Verfertigung des Kriſtallglaſes zu Deſſau; helle und faſt durchſichtige Kieſelſteine ſind auch in andern ſandigten Gegenden dieſes Fürſtenthums, wiewohl eben nicht ſehr häufig.

Im J. 1708 fand man in der Milde, nicht weit von Solnitz, ein Stück überaus dunkeln Bernſtein.

Kalkſteinbrüche ſind zu Walternienburg, zu Harzgerode, Bernburg, Mönchennienburg, Altenburg und in mehrern Orten dieſes Landes. Bei dem eben genannten Altenburg iſt ein Gypsſteinbruch; auch Frauenglas bricht in großen Stücken. In dieſen Kalkſteinbrüchen findet man häufig verſteinerte Seeſchnecken, Auſtern und Muſchelſchaalen.

Ein Sandſtein- und Kalkſteinbruch iſt bei Bernburg, ein Sandſteinbruch bei Ilberſtädt, ein Kalkſteinbruch bei Mühlingen.

Es fehlt auch nicht an Torf und an verſchiednen nützlichen Erdarten. Bei dem Dorfe Möhlau hat man im vorigen Jahrhunderte Spuren von Torferde entdeckt.

Bei Coßwick und bei der Commenthurei Bürow hat man rothe Erde.

Bei Zerbſt findet man Porcellanerde; bei Klein-Möhlau im Deſſauiſchen und anderwärts guten Töpferthon.

Salz hat man bei Möhringen im Deſſauiſchen, welches man auch einige Zeit lang zu bearbeiten verſucht hat; bei Oppenrode iſt ein Teich, von welchem man bemerkt haben will, daß er zu gewiſſen Zeiten ſalzig iſt.

An mehrern Orten ſind Geſundbrunnen, als: nahe bei Bernburg nicht weit von der St. Wolfgangskapelle; desgleichen bei Rathmannsdorf, welcher im J. 1701 von einigen hundert Perſonen beſucht, aber ſchon im J. 1702 wieder vergeſſen wurde.

Warme Quellen ſind beſonders in den Brüchen, auch bei der Stadt Zerbſt eine viertel Stunde vor dem Heydethore, die ſelbſt im harten Winter des J. 1740 nicht gefroren waren, und in den kälteſten Tagen des genannten Jahres eben ſo, wie in den ſchönſten Sommertagen rieſelten.

§. 6.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner im Fürſtenthume Anhalt beträgt ungefähr 100,000, wie aus folgenden Angaben einigermaßen zu erſehen iſt.

Nach einer Mittelzahl von 16 Jahren, von 1760 — 1776 waren im Anhalt-Deſſauiſchen jährlich geb. 1,078, geſt. 936, cop 270 Paar, folglich noch im Durchſchnitt 142 mehr gebohren, als geſtorben. Aber da in dieſem Zeitraume die ſchrecklichen Hungerjahre 1772 und 1773 einfielen, in welchen beiden, im ganzen Lande (ohne Coßwig,) nur 4,920 gebohren, 8190 geſtorben waren, ſo iſt es ſicherer blos die 11 Jahre von 1760 — 70 zu nehmen. Hier war die jährliche Summe im Durchſchnitt geb. 1,110; geſt. 875, alſo jährlich 235 mehr geb. als geſtorben.

Nimmt man mit Prof. Lobethan (in ſ. Schrift: Ueber den Bevölkerungszuſtand des Fürſtenthums Anhalt. Köthen, 1778. 4.) an, daß im Deſſauiſchen jährlich von 35 Menſchen Einer

ſtirbt, ſo wird die ganze Volksmenge von Anhalt-Deſſau 30,625. (doch ohne Inbegrif der Juden) betragen.

In Anhalt=Cöthen waren nach einer Mittelzahl von 17 Jahren von 1760—76 geb. 721, geſt. 664, cop. 191 $\frac{5}{17}$, folglich jährlich 57 mehr geb. Nach dieſer Berechnung iſt das Verhältniß der Gebohrnen zu den Geſtorbnen, wie 11: 10. Aber nach einem Durchſchnitte von 11 Jahren von 1760—70, ſo war die Proportion der Geb. zu den Geſtorbnen wie 11: 9; und in den 4 Jahren 1768 — 1771 wurden 838 (alſo 4 mal mehr als ſonſt gewöhnlich) gebohren, als ſtarben.

In der Stadt Cöthen ſterben gemeiniglich mehr als gebohren werden. Die Summe der Sterbenden iſt ungefähr 196, dieſe nach Löbethan im a. O. mit 32 multiplicirt, giebt 6,272 Einwohner. Auf den Dörfern und in den Flecken ſtarben nach einem Durchſchnitte 485. Dieſe mit 38 multiplicirt, giebt 18,430 Landbewohner. Will man Stadt und Landbewohner mit 35 multipliciren, ſo wird die ganze Volksmenge von Anhalt-Cöthen 23,240.

Im Anhalt=Bernburgiſchen waren in einer Mittelzahl von 11 Jahren 1764—75. 711 geb., 654 geſt., cop. 194 $\frac{1}{11}$ P. folglich jährlich 57 mehr gebohren. Die Proportion war wie 11: 10. In 8 Jahren aber 1764—71 war die Proportion 11 zu 9. Multiplicirt man die 654 mit 35, ſo wäre die ganze Volksmenge von Anhalt-Bernburg 22,890.

In Anhalt=Zerbſtiſchen waren nach verſchiednen Mittelzahlen 640 geb., 593 geſt., cop. 166 P. In der Stadt Zerbſt, mit Inbegrif von Ankuhn, waren nach einem Durchſchnitte von 11 Jahren, von 1760—70 jährlich geb. 215, geſt. 240, alſo die betrübte Proportion, wie 13: 15. Dieſe 240 nach Lobethan im a. O., multiplicirt mit 32, giebt die Anzahl der Einwohner in der Stadt Zerbſt zu 7,680. Seit 1716 ſtarben in dieſer Stadt jährlich mehr als gebohren wurden. Mangel an Nahrung, Auswanderung nach Rußland, und das ungewöhnliche Verhältniß der Geſchlechter gegen einander ſind wohl Haupturſachen davon.

In der Stadt Coßwig waren nach einem Durchſchnitte von 8 Jahren 54 geb., 53 geſt., folglich war die Proportion wie 27 zu 26½. Im J. 1775 waren nur 28 geb. ehedem 69. Die Geſtorbnen multiplicirt mit 34, giebt für den ganzen Ort 1,802 Einwohner.

Auf dem Lande in den 7 Aemtern, aus denen der anhaltzerbſtiſche Theil beſteht, waren in 4 Jahren 1771—76, das Jahr 1772 ausgeſchloſſen, 371 geb., 300 geſt, alſo die Proportion 11: 9. Die Todtenzahl multiplicirt mit 38, ſo beträgt die Anzahl der Landbewohner in allem 11,400. Multiplicirt

man alle die in der Stadt Zerbſt und in den übrigen Orten dieſes Antheils mit 35, ſo wäre die Volksmenge von Anhalt-Zerbſt: 20,755 Seelen.

Kein Menſch, ſo weit man weiß, iſt im Anhaltiſchen über 98 Jahr alt worden. Zwiſchen 60 und 69 ſtarben auf dem Lande weniger, als in den Städten.

		Geb.	Geſt.	Cop.	Seelen.
Alſo in Anhalt-Deſſau.		1,078.	936.	270.	30,625.
—— ——	Köthen.	721.	664.	191.	23,240.
—— ——	Bernburg.	711.	654.	194.	22,890.
—— ——	Zerbſt.	640.	593.	166.	20,755.
	Sum.	3,150.	2,847.	821.	97,510.

In dieſen Angaben ſind aber die in dieſem Fürſtenthume befindliche Juden noch nicht mit begriffen, ohnerachtet dieſe insonderheit im Deſſauiſchen ſehr zahlreich ſind, als in der Stadt Deſſau, in Alsleben an der Saale, in Salzfurth, ꝛc. In dieſer Rückſicht kann man ſicher 100,000 Menſchen im ganzen Fürſtenthume Anhalt annehmen.

Hiemit verbinde ich noch folgende neuere Angaben:

Im Anhalt-Bernburgiſchen waren in folgenden Jahren:

1777—78.	182 Paar copulirt.	766 geb.	578 geſt.
1778—79.	190 — —	793 —	607 —
1779—80.	184 — —	829 —	537 —
1780—81.	191 — —	854 —	671 —
1781—82.	195 — —	800 —	716 —
1782—83.	198 — —	760 —	573 —
Sum.	1,140 — —	4,802 —	3,682 —

In dieſen 6 Jahren erhielt alſo dieſer fürſtliche Antheil einen Zuwachs von 1,120 Menſchen.

In dem Anhalt-Deſſauiſchen Landen zählte man in den Jahren:

1777.	230 Paar copulirte.	1,152 geb.	886 geſt.
1778.	296 — —	1,212 —	870 —
1779.	323 — —	1,191 —	769 —
1780.	308 — —	1,300 —	670 —
1781.	286 — —	1,304 —	873 —
1782.	281 — —	1,262 —	1,039 —
1783.	298 — —	1,275 —	800 —
1784.	263 — —	1,213 —	726 —
Sum.	2,285 — —	9,909 —	6,633 —

In dieſen Jahren erhielt alſo dieſes Fürſtenthum einen Zuwachs von 3,276 Menſchen.

Im Anhalt = Cöthenſchen wurden:

1778.	kopulirt	148 Paar.	Geb. 728.	es ſtarben	652.
1779.	——	198 ——	—— 750.	——	540.
1780.	——	197 ——	—— 724.	——	504.
1781.	——	198 ——	—— 806.	——	670.
1782.	——	191 ——	—— 716.	——	600.
1783.	——	214 ——	—— 755.	——	619.
Sum.		1,146 ——	Geb. 4,479.	Geſt.	4585.

Dieſes Fürſtenthum würde weit bevölkerter ſeyn, wenn nicht ſo viele Hauptquellen der Entvölkerung bei demſelben zuſammen kämen. Seit hundert Jahren hat dieſes Land alle Landesplagen ausſtehen müſſen, als: Kriege, Ueberſchwemmungen, Hungersnoth, Auswanderung, Epidemie, und man hat überdies keine Accouchiranſtalten, wenige Wittwenverpflegungen, viele Hageſtolze (wegen der geringen Beſoldungen vom vorigen Jahrhunderte, die zum ſtandesmäßigen Haushalte des jetzigen nicht mehr zureichen,) wenige Fabriken ꝛc.

Im J. 1767 wanderten viele Anhaltiner nach Saratow (in Rußland) aus. In den Jahren 1772—73 verminderte ein außerordentlicher Miswachs auch hier die Zahl der Einwohner.

§. 7.
Religion.

In dem fürſtlich-zerbſtiſchen Antheile iſt die lutheriſche Religion die herrſchende; in den übrigen fürſtlichen Antheilen iſt es die reformirte. Ueberdies iſt den Katholiken in Zerbſt und in Deſſau ſtiller Gottesdienſt verſtattet.

Die Juden haben eine Synagoge in Deſſau, und genießen faſt überall eine in den Schutzbriefen beſtimmte Duldung, doch ſind ſie in der Stadt Zerbſt vom Magiſtrate, aus politiſchen Gründen noch nicht aufgenommen.

§. 8.
Manufacturen und Handlung.

Dieſe erfordern noch viele Aufmunterung und Unterſtützung. Man findet 2 Gold- und Silberfabriken im Lande. Die Tuchmacher und manche andre Wollenarbeiter verarbeiten auch in einigen Orten viele Wolle, aber doch nicht ſo viel, daß die Ausfuhr der Wolle entbehrlich gemacht würde.

Die Stadt Deſſau hat 2 Tabaksfabriken; man bereitet auch Rübſenöl ꝛc. Aber im Ganzen genommen, müſſen doch noch viele fremde Manufakturwaaren, und ſelbſt darunter verſchiedne der unentbehrlichſten eingeführt werden, ſo daß die Ausfuhr gewiß weit geringer iſt, als die Einfuhr.

Den meiſten Handel treibt die Stadt Cöthen.

§. 9.

Kirchen- und Schulenſtaat.

Jeder fürſtliche Antheil hat ein Konſiſtorium, einen oder mehrere Superintendenten, denen die Pfarreien untergeordnet ſind. Viele ehemals in dieſem Lande befindlich geweſne Klöſter und Stifter ſind nach der Reformation aufgehoben worden, doch haben ſich einige noch erhalten, als das Stift zu St. Bartholomäi in Zerbſt.

Anhalt hat ein akademiſches Gymnaſium zu Zerbſt, nebſt mehreren Gymnaſien und niederen Schulen.

§. 10.

Regierung, Titel, Würde, Rechte, Landeskollegien, Einkünfte ꝛc.

Die geſammten fürſtlich anhaltiſchen Lande ſind zwar unter 4 regierende Häuſer, Deſſau, Bernburg, Cöthen, Zerbſt vertheilt. Sie ſtehn aber noch in einer ſolchen ſogenannten Geſammtung, daß ſie eigentlich nur ein einziges Fürſtenthum ausmachen, ſo daß man inſonderheit nur von einerlei Landſchaft, einerlei Ritterſchaft, einerlei Landtag, und einerlei Landesgrundgeſetzen in allen 4 anhaltiniſchen Landesantheilen weiß, ſo wie auch alle landſchaftliche Angelegenheiten von Rechtswegen nicht anders, als auf einem allgemeinen Landtage, und unter dem deshalb dem jedesmaligen Senior des ganzen fürſtl. Hauſes aufgetragnen Oberdirektorio vertheilt werden ſollen. (S. Pütters auserleſnes Reichsfälle, I. Th. S. 705.)

Alle 4 Häuſer führen auch im Reichsfürſtenrathe auf dem Reichstage und auf dem oberſächſiſchen Kreiſe von dieſem Fürſtenthume nur Eine gemeinſchaftliche Stimme, und zwar auf dem Reichstage auf der weltlichen Bank, nach der Landgrafſchaft Leuchtenberg und vor der gefürſteten Grafſchaft Henneberg. Im Aufrufen und Votiren hat Anhalt aber ſeit 1724, wo Strasburg wieder bei dem Reichstage aufgenommen wurde, nach Strasburg ſeinen Sitz. Ueberdies haben die Fürſten auch auf Reichs- und Kreistagen eine beſondre Stimme, wegen der ehemaligen reichsunmittelbahren Abtei Gernrode, welche jetzt der Fürſt von Anhalt-Bernburg beſitzt.

Dieſe Stimme iſt, vermöge des Senioratsreceſſes vom J. 1669 dem geſammten Hauſe vorbehalten, ſo wie auch Gernrode nebſt Mühlingen dem geſammten Anhalt incorporirt iſt.

Der Senior des fürſtl. Hauſes führt dieſelbe Stimme auf Reichs- und Kreistagen, empfängt auch alle Reichslehn der geſammten Fürſten vom Kaiſer. Zu Beſorgung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ſind Geſamträthe angeſtellt.

Uebrigens beſitzt jede fürſtliche Linie ihren Landesantheil mit völliger Landeshoheit; hat auch ihre eigne Regierungskollegien, Kammerkollegien und Konſiſtorien.

Ohnerachtet Anhalt zu den altfürſtlichen Häuſern gehört, ſo führt es dennoch immerfort den Titel, Fürſt, zum Geſchlechtstitel, da die übrigen altfürſtlichen Häuſer ſich entweder Herzoge, oder Markgrafen, Pfalzgrafen, auch Landgrafen ſchreiben.

Die ſämmtlichen Fürſten des Hauſes Anhalt führen folgenden Titel: Fürſt zu Anhalt, Herzog zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Grafen zu Aſcanien, (d. i. das jetzige Aſchersleben,), Herr zu Bernburg und Zerbſt, doch mit folgenden Unterſchiede.

Die fürſtl. bernburgiſche Linie ſetzt Bernburg vor Zerbſt, die zerbſtiſche, deſſauiſche, und cöthenſche aber Zerbſt vor Bernburg.

Noch ſetzt der Fürſt und Herr von Anhalt-Deſſau hinzu: Herr zu Zerbſt, Bernburg und Gröbzig.

In der fürſtl. bernburgiſchen Linie ſchreiben ſich des Fürſt Lebrechts Nachkommen erſter Ehe: Fürſten zu Anhalt, Herzoge zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Grafen zu Aſcanien und Holzapfel, Herrn zu Bernburg, Zerbſt, Lauenburg und Schaumburg.

Die zerbſtiſche Linie ſetzt zu ihren Titeln hinzu: Herr zu Jever und Kniphauſen.

Der Senior des fürſtl. Hauſes fügt noch hinzu: älteſter regierender Fürſt zu Anhalt.

Der kaiſerl. Hof giebt den Fürſten von Anhalt die Titulatur: Fürſten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien, Herrn zu Bernburg.

Im J. 1677 bewilligte der Kaiſer, daß demjenigen Fürſten von Anhalt, welcher im geſammten fürſtl. Hauſe der älteſte regierende Herr wäre, aus ſeinen und ſeiner Nachkommen Kanzleien, in ſeinen und ihren Reden, ofnen und geſchloßnen Briefen, der Titel: Durchlauchtig gegeben werden ſolle.

Aber im J. 1708 erhielt auch Fürſt Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbſt vom Kaiſer Joſeph ein Diplom, daß ihm und ſeinen jedesmal in der Regierung nachfolgenden ehelichen Leibeserben und derſelben Erbens-Erben, als künftigen regierenden Herren

abſteigender Linie, von dem Kaiſer und ſeinen Nachkommen im Reiche, im Reden und Schreiben der Titel: Durchlauchtig gegeben werden ſoll.

Im J. 1709 bekam Fürſt Viktor Amadeus zu Bernburg ein gleiches Diplom; desgleichen im J. 1711 die fürſtl. deſſauiſche Linie.

In jedem der fürſtlichen Häuſer iſt die Primogenitur eingeführt.

Bei der Abtheilung des Landes im J. 1603 wurde jeder Antheil auf 300,000 Thl. Kapital, zu 6 Procent Intereſſen, angeſchlagen.

Gewöhnlich ſchätzt man die jährlichen Einkünfte der 4 regierenden Linien vom ganzen Fürſtenthum, auf 5 bis 600,000 Thl. — eine Angabe, welche aber viel zu gering iſt.

Zu Vermeidung der Appellation an die Reichsgerichte, iſt den Partheien das Remedium der Oberleuterung mit der Bedingung zugeſtanden, daß die Oberleuteranten bei Ergreifung dieſes Remedii der Appellation entſagen ſollen. Um aber den höchſten Reichsgerichten hierin nicht zu nahe zu treten, ſo iſt dem gravirten Theile die Wahl verſtattet, ſich der Weitläuftigkeit und Koſtbarkeit der Reichsgerichte zu entſchlagen, und an der Gerichtsſtelle den Ausſchlag der Sache erwarten, oder der Appellation an die Reichsgerichte ſich zu bedienen, welches von keinem Landesfürſten erſchwert wird, ſondern nur in der Abſicht geſchieht, um mehr als 3 Inſtanzen zu verhindern.

§. 11.

Landſchafts- und Steuerverfaſſung ꝛc.

Die Landſtände im Fürſtenthume Anhalt beſtehn: 1) aus Prälaten, 2) Freiherren und Ritterſchaft, und den 3 Städten.

Der Senior des fürſtlichen Hauſes iſt Oberdirektor der Landſchaft, welcher gleichwohl nicht anders, und ſonderlich in wichtigen, das ganze Land betreffenden Angelegenheiten, als mit vorheriger Kommunikation und Koncurrirung der andern regierenden Fürſten dieſes Hauſes durch die in geſammte Pflicht ſtehende Räthe verhandeln läſt.

Bei der Wahl eines Unterdirektors werden von dem weitern Ausſchuſſe der Landſchaft, einige Perſonen der fürſtlichen Herrſchaft vorgeſtellt, aus welchen die fürſtliche Herrſchaft einen dazu nimmt und confirmirt, welcher zugleich Landrath iſt, in dem Theile, in welchem er angeſetzt iſt. Die Geſchäfte des Ober- und Unterdirektors betreffen vorzüglich das landſchaftliche Schuldenweſen.

Die Landſchaft hat einen größern und kleinern Ausſchuß. Der engere, welcher die Obligationen der Landſchaft allein ausſtellt, beſteht aus 8 Perſonen, welche ſind: der Unterdirektor, 3 Landräthe aus der Ritterſchaft, und die 4 älteſten Bürgermeiſter der 4 fürſtl. Reſidenzſtädte. Der größere Ausſchuß aber beſteht aus 20 Perſonen und zwar 12 von Adel und 8 Bürgermeiſtern, nehmlich aus jeder fürſtl. Reſidenz 2. Bei einem Abgange im großen oder kleinen Ausſchuſſe, ſollen, laut dem Landtagsabſchiede vom J. 1611, die Stände den Nachfolger vorſchlagen, welchen aber die Herrſchaft confirmirt. Und zwar ſchlägt die Ritterſchaft die Subjekte zu den adlichen Stellen nicht allein vor, ſondern die Bürgermeiſter concurriren auch hiebei. Es pflegt überdies ein adliches Mitglied und ein Bürgermeiſter die Präſentationsſchreiben dem Senior zugleich zu überbringen.

Die Landſchaft hat auch einen Landrentmeiſter, einen Syndikus und Landſchreiber.

Der Landrentmeiſter erhebt die Trankſteuern und Kontributionen im ganzen Fürſtenthume, und giebt ſolche nach den Landesſchlüſſen aus. Er nimmt auch die Rechnungen über die Landſteuern den Einnehmern ab, außer in Zerbſt, wo die fürſtl. Regierung ſolche Abnahme übernommen.

Der Syndikus geht der Landſchaft mit ſeinem Rathe an die Hand, und expedirt dasjenige, ſo bei den Land- und Landrechnungstagen, auch ſonſt in Landſchaftsſachen vorfällt.

Die Ausſchreibung eines Landtages geſchieht von den ſämmtlichen regierenden Fürſten, wenn der Senior ihre Einwilligung hierzu verlangt, welcher ihnen auch zugleich die Punkte, über welche berathſchlagt werden ſoll, eröfnet, darüber jeder ſeine Meinung angiebt.

Der Ort der Zuſammenkunft hängt ganz von der Willkühr der Fürſten ab. Nach der Theilung wurde ſie gewöhnlich in der Reſidenz des Seniors gehalten, wiewohl ſich im J. 1698 die andern Fürſten dagegen verwahrten, daß die Landtage nicht an die Reſidenz des Senioris gebunden, ſondern nach jedesmaligen Umſtänden und Bequemlichkeit der Ort erwählt werden ſollte.

Die Landtagspropoſition geſchieht von dem älteſten Geſammtrathe, in der ſämmtlichen regierenden Fürſten Nahmen, und der Landſyndikus beantwortet ſie mit einer Dankſagung für den angeſetzten Landtag, und mit dem Erbiethen, die punkta deliberanda in Ueberlegung zu nehmen, und ein Gutachten einzubringen. Die Memorialien werden an ſie insgeſammt gerichtet, und der Landtagsabſchied wird auch auf dieſe Weiſe abgefaßt und unterſchrieben.

Auf den Landtagen wird blos das Bedürfniß in den Caſibus reſervatis und wieviel etwa dazu vonnöthen, auch was jedem fürſtl. Antheile, weil ſie ungleich dazu beitragen, überlegt. Die Art und Weiſe aber, wie die insgeſammt beliebte Summen aufzubringen, und wie ſolche im Lande am beſten erhoben werden mögen, behält ſich jeder Herr in ſeinem Lande bevor.

Seit dem J. 1698 iſt indeſſen kein Landtag gehalten worden, worauf aber wegen der öffentlichen Onerum unterſchiedne Verfaſſungen gemacht, das neue Landſchaftsſchuldbuch autoriſirt und zum Fundamentaldokumente der Landſchaftsſchuld gemacht worden ꝛc.

Außer den Landtagen werden beſondre Landrechnungstage, gewöhnlich alle 3 Jahre gehalten; hiebei wird von dem Landrentmeiſter die Rechnung ſowohl den fürſtlichen, als auch den Landſchaftsdeputirten, welche beiderſeits aus allen fürſtlichen Antheilen genommen werden, abgelegt. Finden es die ſämmtlichen regierenden Fürſten für gut, ſo können auch andre Punkte dem engern und größern Ausſchuſſe proponirt und zur Ueberlegung überlaſſen werden.

Die Unkoſten der Land- und Landrechnungstage liegen dem ganzen Lande ob, und werden ordentlich durch Quartiere aufgebracht. Wie ſolche regulirt ſind, erſieht man aus der Nachricht vom Landrechnungstage zu Cöthen 1750. Die Geſamträthe, der Secretär, Archivar, beſoldet der fürſtl. Senior von Senioratzinſen. (S. Anhalt. Muſeum, I. B. 4tes Stück, S. 344.)

Die Landſaſſerei beſteht darin, daß 1) alle im Lande wohnende, 2) oder die nur unbewegliches Gut, es ſei Lehn oder Erbe, oder 3) die Mitbelehnſchaft an einem Lehngute haben, ob ſie gleich im Lande nicht wohnen, den Eid der Unterthänigkeit dem Landesherrn leiſten müſſen, welches die Folge hat, daß alle dieſe Perſonen Landesunterthanen werden, und in Sachen, welche die Güter auch nicht betreffen, im Lande Recht nehmen müſſen. Dieſe Landſaſſerei iſt im Fürſtenthume Anhalt, als eine ſächſiſche Gewohnheit, von uralten Zeiten hergebracht; daher nicht allein der damals übliche Eid der Unterthänigkeit im J. 1606 von der fürſtl. Herrſchaft mit Wiſſen der Landſtände feſtgeſetzt, ſondern auch in der fürſtl. Landesordnung verordnet worden, daß diejenigen, ſo außerhalb wohnen und Güter im Fürſtenthume haben, oder erlangen, die Erbhuldigung leiſten, oder ihre Güter innerhalb 2 Jahren verkaufen ſollen; und in der Prozeßordnung, daß die Inſinuationen der Citationen an die auswärtig wohnende in deren Gütern geſchehen können, und ſolche ſo kräftig ſeyn ſollen, als wenn ſie dem Principal ſelbſt gegeben wären. Dieſe Verfaſſung iſt in beſtändiger Uebung geblieben, und alle Vaſallen und Mitbelehnte haben neben dem Lehnseide, auch den

Eid der Unterthänigkeit abgelegt. (S. Anhaltiſches Muſeum, 1ſten Bandes, 4tes Stück. S. 340 f.)

Auch Leute vom bürgerlichen Stande ſind Landſaſſen, wenn ſie adliche Güter beſitzen, werden aber zur Sitzung unter dem Adel bei Landtagen nicht zugelaſſen; ſie können aber Vollmacht an Adliche ertheilen.

Die Steuer beträgt im ganzen Fürſtenthume 30,000 Thl. Der vierte Theil einer ganzen Steuer wird auf einmal eingebracht in 7,500 Thl. und daher kommt der Nahme einer Quarte. Dieſe werden nach Erforderniß der Umſtände multiplicirt zu 2, 3, 4, 5, und mehrern Quarten, um das nöthige Quantum aufzubringen.

Im J. 1652 war dieſe Eintheilung bei dem Landtage folgendermaßen beſtimmt:

1,682 Thl.	3 Gr.	auf Plötzkau und Seniorat.
7,273 —	6 —	auf den bernburgiſchen Antheil, incluſive der 599 Thl. 18 Gr., die der Stadt Bernburg damals auf einige Jahr erlaſſen worden.
5,460 —	19 —	auf den deſſauiſchen Antheil.
8,944 —	11 —	auf den zerbſtiſchen Antheil.
6,639 —	9 —	auf den cöthenſchen Antheil.

Dieſe 30,000 Thl. werden zu Verzinſung der 500,000 Thl. Schulden, die damals geweſen, angewendet. Der zerbſtiſche Antheil wird auf folgende Art aufgebracht:

Der Adel von ſeinen eignen Gütern hat,

an Zinſen . .	384 Thl.	10 Gr.
Die adlichen Unterthanen .	326 —	14 —
Die Unterthanen der 4 Aemter	2,633 —	15 —
Die Städte Zerbſt, Roslau, Koswig	5,599 —	20 —
Sum.	8,944 Thl.	11 Gr.

An Steuerkapitalien . .	6,406 Thl.	22 Gr.	4 Pf.
Die adlichen Unterthanen .	5,443 —	8 —	——
Die Unterthanen der 4 Aemter	43,893 —	18 —	4 Pf.
Die Städte Zerbſt, Roslau, Koswig	93,330 —	6 —	8 Pf.
Sum.	149,074 Thl.	7 Gr.	4 Pf.

Zur Trankſteuerkaſſe müſſen alle Brauerben in Städten für jeden Wiſpel bernburgiſchen Gemäßes 1 Thl. 12 Gr. und von jedem Faſſe Bier, das auf dem Lande, auf den fürſtl. Aemtern und adl. Gütern gebrauet, verſchenkt oder verkauft wird, 6 Gr. entrichten, nur die Adlichen ſind von dem, was ſie in ih-

rer eignen Haushaltung conſumiren, trankſteuerfrei. In Zerbſt wird von der Brauerſchaft, außer der ordentlichen Trankſteuer an 5 Thl., von jedem Brauen noch 1 Thl., der Tafelthaler genannt, bei Erlegung der Trankſteuer mit entrichtet, und alle halbe Jahre von dem Trankſteuereinnehmer, nebſt der Rechnung an die fürſtl. Rentkammer eingeliefert; ferner werden noch 5 Thl. in die Acciſe abgetragen. Aus dieſer Trankſteuer werden nun beſtritten: 1) die Prinzeſſenſteuern, 2) die Beſoldungen der Landſchaftsbediente, 3) die Reichstagsſpeſen, 4) die Zinſen von den Kapitalien, welche auf die Kaſſe erborgt worden. Beim Landrechnungstage vom J. 1691 betrugen ihre Paſſiva 79,500 Thl., daher zu Erhaltung dieſer Kaſſe jetzt Quarten zu Hülfe genommen und aufgebracht werden müſſen.

Die wahre Grundfeſte der gegenwärtigen anhaltiſchen Landes- und Steuerverfaſſung beruht in einem von ſämmtlichen Fürſten von Anhalt mit ihrer geſammten Land- und Ritterſchaft im J. 1652 geſchloßnen Landtagsabſchiede, welcher vom Kaiſer Ferdinand III. 1653, und im Reichsabſchiede 1654 §. 171. beſtätigt worden. (S. Pütters auserleſne Rechtsfälle, I. Th. S. 564. ff.)

Das übrige Steuerweſen des Fürſtenthums Anhalt beſteht:

1) In der Landſteuer, welche daher rührt, daß die Landſchaft die noch vorhanden geweſne fürſtliche Schulden zu bezahlen übernommen, deshalb ſolche auf 500,000 Thl. Kapitalien anfänglich im J. 1611, und nachher im J. 1652 bei damaligen Landtage auf jeden fürſtl. Antheil und die darunter ſtehende Unterthanen verhältnißmäßig eingetheilt worden. Damit nun die jedem Theile zugefallne Kapitalien richtig abgezahlt, oder nur verzinſet und der landſchaftliche Kredit erhalten werden möge, iſt die Landſteuerkaſſe errichtet, dahin alle auf jeden Ort repartirte Steuern, oder Zinſen von den herrſchaftlichen übernommenen Schuld- oder Steuerkapitalien von den Unterthanen gebracht, von den verordneten Quarteneinnehmern erhoben, und von dieſen weiter an den Landrentmeiſter abgeliefert werden, welcher die Hauptrechnung auf den Landrechnungstagen bei dem engern und weitern Ausſchuſſe ablegt.

Der Adel hat das Quantum, welches auf die Rittergüter jeden Antheils gefallen, wieder ſo repartirt, und ſo viel Steuerkapital an ſich gebracht, als jedes zugetheilte Quantum austrägt, daher auch dieſelbe keine Steuer geben dürfen, ſondern die Steuern mit den Zinſen conſumiren. Ueberdies iſt noch zu bemerken, daß Fürſt Auguſt von ſeiner, bei der Theilung erhaltenen Geldportion an die Landſchaft verliehen, welche davon andre Kreditoren bezahlte, auch die übrigen Fürſten Obligationen

gelöſt, daher nehmen ſie die davon zu gebende Zinſen von den Landſteuern ihrer Unterthanen.

2) Ferner iſt eine Quartkaſſe, wohin alle Reichs- Kreis- und Landesonera oder Bewilligungen nach dem vorgedachtem Steuerfuße, welcher durchs ganze Fürſtenthum 30,000 Thlr. austrägt, per modum Quartae eingebracht, und daraus an gehörige Orte wieder bezahlt werden. Dieſe Quarten werden auf Ueberſchlag, wie viele jährlich nöthig und auf Bewilligung von der Landesherrſchaft und Landſchaft, von den ſämmtlichen Unterthanen eingebracht, wovon der Landrentmeiſter auf den Landrechnungstagen unter dem Nahmen der Quartkaſſenrechnung, mit Beifügung, wenn und wozu die einzeln Quarten bewilligt worden, dem engern und weitern Ausſchuſſe ebenfalls Rechnung ablegt. Die Ritterſchaft contribuirt von ihren Propergütern zu dieſen Quarten der Regel nach nicht, ſondern nur zu den Abgaben, dazu ſie ſich ſelbſt verpflichtet hat, oder wenn der Beitrag einen caſum reſervatum betrifft, zu welchem die Ritterſchaft und jeder ſein regulirtes Quantum zu der hiebei nöthigen Quarte abträgt, in welcher Rückſicht auch in jedem Antheile des Fürſtenthums ein adlicher Steuereinnehmer vorhanden iſt, der von der Ritterſchaft ihren Beitrag einhebt, und die von dem Adel und den Unthanen eingehobnen Quarten dem Landrentmeiſter einliefert.

Obige caſus reſervati ſind: Kundbahre Landesnoth, Reichs- Kreis- und Türkenhülfe, Prinzeſſinſteuer, Heer- oder Durchzüge, Gefangenſchaft eines Fürſten in Reichskriegen ꝛc.

3) Die Trankſteuer.

4) Die Acciſekaſſe zu Zerbſt, indem Fürſt Carl Wilhelm im J. 1700 in der Stadt Zerbſt eine Generalacciſe eingeführt, wogegen, nicht allein 1) die von der Bürgerſchaft bisher aufgebrachte Landſteuer von ihren Häuſern hiemit aufhörte, und das Steuerquantum in die Steuerſtube zu Abtragung der Zinſen von den auf die Stadt Zerbſt repartirten fürſtl. Schulden oder Landſchaftskapitalien aus der Acciſekaſſe gefolgt, ſondern auch 2) die ſogenannte Kontributionskaſſe bei der Stadt, wohin die Bürgerſchaft a) die Reichs- und Kreisonera, b) die Landesbewilligung, und c) der Bürgerſchaft beſondre gemeine Obliegenheiten von ihren Häuſern, Gärten und Aeckern nach einer hergebrachten Anlage oder Fuß, ſo man Fache nennt, aufbringen müſſen, ganz aufgehoben, dafür aber die Obliegenheiten reſp. per modum Quartae aus der Acciſekaſſe an den Landrentmeiſter vor die Bürgerſchaft abgetragen wird, und endlich der Ueberſchuß, ſo die Acciſe tragen würde, zu nichts anders, als zu Tilgung der auf die Stadt Zerbſt repartirten herrſchaftlichen Schulden oder Landſchaftskapitalien (in Summa 83,332 Thlr. 8 Gr.) und zu der Stadt Beſten angewendet werden. Gegen dieſe Einrichtung

ſetzte ſich zwar der Rath, als das vornehmſte Glied der Landſchaft unter den Städten, auch in der Befugniß als Magiſtrat vor ſeine und der Stadt Rechte; aber vergeblich, indem dennoch ein Acciſeſatz feſtgeſetzt wurde; dem Rathe aber wurde die Concurrenz ſowohl bei der Adminiſtration, als auch bei Abnahme der Acciſerechnung gelaſſen, und beſtimmt, daß der Steuerſtube zu Verzinſung des auf die Stadt repartirten Schuldenquanti aus der Acciſe jährlich 4,000 Thlr. abgefolgt, und überdies die Einnahme der Landſteuern von den Aeckern und Gärten der Bürger gelaſſen werden ſollte.

§. 12.
Lehnweſen.

Das Fürſtenthum Anhalt wird von den jedesmaligen regierenden Kaiſern zu Lehn getragen. In den ältern fürſtlichen Lehnbriefen waren nur genannt: der Berg und das Schloß Anhalt, Stadt und Schloß Hatzgeroda, Stadt und Schloß Günthersberg, Schloß und Stadt Zerbſt, und die Vorſtadt Ankuhn, nebſt den andern Vorſtädten daſelbſt, Stadt und Schloß Deſſau, das Städtchen Jeßnitz, das Städtchen Raguhn, der Hof oder das Schloß nebſt dem Flecken Wörlitz, das Schloß Dornburg und das Schloß Hundeluſt mit ihren Rechten und Zubehörungen, und andern einzelnen Gütern, die Grafſchaft Aſcanien ꝛc. Aber in den neuern Lehnbriefen iſt, nach der Anführung der gedachten Orte nächſt dem Städtchen Raguhn, noch hinzu geſetzt worden: die Herrſchaft, Schloß, alte und neue Stadt Bernburg, Schloß, alte und neue Stadt Cöthen, nebſt dem dazu gehörigen Lande, und allen Zubehörungen; Lippene das Schloß, mit allen Rechten und Zubehörungen, die Herrſchaft, Stadt, und Schloß Sandersleben, und Freckleben, das Schloß Gröbzig und der Flecken mit dem Zehnden daſelbſt, das Schloß Wormsdorf, das Haus zum Pfuhle, das Haus Mönch-Nienburg und die Vogtei des Kloſters daſelbſt, die Höfe zu Opperode und zu Pförden, und die Lehne der Schlöſſer Erxleben und Gänſefurth, das Schloß Coßwig; alle dieſe, mit allen Rechten und Zubehörungen, als die in der Vogtei daſelbſt gelegen ſind, und alle andre Schlöſſer, Städte, Dörfer, Lande, und einzelne verlegne Güter, wo ſie gelegen ſind, die von dem (ehemaligen) Erzſtifte Magdeburg vormals, von dem fürſtl. Hauſe Anhalt zu Lehn gegangen, oder gehn ſollen ꝛc.

Ueberdies erhält es auch vom Kaiſer die Belehnung über das Stift Gernrode. (S. im folgenden Stift Gernrode.)

Seit dem J. 1689, wo der letzte Herzog von S. Lauenburg, Julius Franz ſtarb, machte das Haus Anhalt Anſprüche

auf deſſen Succeſſion, wurde aber darüber in einen Rechtsſtreit verwickelt, welcher noch fortdauert. Unterdeſſen haben die Fürſten von Anhalt ſeit dieſem, Titel und Wappen von Sachſen-Lauenburg.

Im J. 1635 verglichen ſich die Fürſten bei dem kaiſerlichen Hofe zu bewirken, daß jedesmal der Senior des fürſtl. Hauſes die Lehen im geſamten Nahmen empfangen dürfte, und erhielt es auch in eben dieſem Jahre.

Von den ehemaligen bambergiſchen Lehen, iſt faſt nichts weiter als das Schloß Burgſcheidingen übrig, welches meiſtentheils als ein Afterlehn geachtet worden, und einigen von Adel, wieder verliehen worden.

Nach dem Abſterben der Grafen von Ruppin und Lindow, wollte Churbrandenburg, als deren Nachfolger, die wiederkäuflich an Anhalt gekommne Grafſchaft Lindow einlöſen; als aber Churfürſt Johann Georg ſich mit der Prinzeſſin des Fürſten Joachim Ernſt vermählte, ſo ließ jener es dieſem zu einem erblichen Mannlehne, erließ ihm auch die Ritterlehndienſte davon, in welchem Zuſtande es bisher verblieben iſt.

Ehemals befanden ſich die Fürſten von Anhalt auch in Lehnsverbindung mit dem Erzſtifte Magdeburg, weswegen es in vorigen Zeiten mehrmalen zu verſchiednen Misverſtändniſſen kam; bis alsdenn im J. 1681 der Churfürſt von Brandenburg, als Herzog von Magdeburg, der Lehnsgerechtigkeit über alle und jede ſolcher anhaltiſchen Herrſchaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, als da ſind: das Schloß, die alte und neue Stadt und das ganze Land zu Cöthen, mit allen Rechten und Zubehörungen, außer Jeßnitz und Raguhn, die Herrſchaft und Schloß Bernburg, die alte und neue Stadt und der Berg daſelbſt zu Bernburg, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Gröbzig, und der Flecken, auch der Zehnde daſelbſt mit allen Rechten und Zubehörungen, das Schloß Warmsdorf, das Haus Mönch-Nienburg und die Vogtei des Kloſters daſelbſt, die Höfe zu Opperoda und zu Pförten, die Lehne der Schlöſſer Eixleben und Gänſefurth, das Schloß Coßwig ꝛc. alle dieſe mit allen Rechten und Zubehörungen, völlig entſagte, ſo daß ſie ſolche vom Kaiſer und Reiche unmittelbahr zu Lehn empfangen. Auch wurde heilig verſprochen in der Folge die ſämmtliche Fürſten zu Anhalt und ihre Nachfolger nicht mehr zur Huldigung, noch auch zu den Landtagen fordern zu laſſen.

Ferner wurde in dieſem Vertrage beſtimmt, daß im Falle des gänzlichen Abgangs des Mannsſtamms aller und jeder Fürſten zu Anhalt, die Churfürſten zu Brandenburg und deſſen Erben ſuccediren.

Von der Abtei Quedlinburg tragen die Fürſten zu Anhalt als Mannslehn, 1) die Burg Roßlau und die Stadt daſelbſt nebſt ihren Ein- und Zubehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, 2) Burg und Gerichte zu Hoym mit allen ihren Zubehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, 3) alle andre Güter, die ihre Vorfahren von dem Stifte von Rechtswegen zu Lehn gehabt und zu Lehn haben ſollen, ausgeſchloſſen, was ſie von dem Reiche und was dazu gehört, zu Lehn haben.

Moſer in ſeinem Staatsrechte von Anhalt behauptet zwar Seite 132. §. 18., daß das fürſtliche Haus Anhalt-Zerbſt mit Walter-Nienburg von Churſachſen belehnt wird, allein dieſes iſt eigentlich ein Reichslehn, welches aber Churſachſen verleiht. Churfürſt Johann Georg I. erneuerte die Exſpektanz auf Walter-Nienburg, und Churfürſt Johann Georg II. wiederholte ſie im J. 1659.

Von den ein- und ausländiſchen Vaſallen der Fürſten von Anhalt, S. Moſers Staatsrecht von Anhalt, S. 231 ff.

§. 13.

Topographie.

A.) Anhalt Deſſau.

Dieſes gränzt gegen Oſten an den ſächſiſchen Churkreis, gegen Süden an das Stift Merſeburg, gegen Weſten an das Fürſtenthum Anhalt-Cöthen, gegen Norden an das Fürſtenthum Anhalt-Zerbſt.

In dieſem Fürſtenthume ſind 31 reformirte Prediger, 10 lutheriſche, und 1 katholiſcher Pater.

Wir bemerken:

I.) Deſſau, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſten von Anhalt Deſſau, und der Sitz ſeiner ſämmtlichen Landeskollegien, 2 Meilen von Zerbſt, 2½ M. von Cöthen, 4 M. von Wittenberg, an der Elbe und Mulde, welche ſich eine halbe Stunde von der Stadt vereinigen.

Die Stadt ſelbſt beſteht aus der Altſtadt, der Neuſtadt, gegen Norden, dem Sande, welches der gröſte Theil der Stadt iſt, ingleichen der von 1706—1710 neu angelegten Waſſerſtadt jenſeit der Mulde, wozu noch einige öffentliche Gebäude, gekommen. Im Jahr 1710 und im folgenden Jahre erhielt die Stadt noch durch den Anbau der Fürſtenſtraße eine Vergrößerung, und wurde mit neuen Mauern und Thoren verſehen. Im J. 1713 nahm der Anbau der neuen leipziger Straße ſeinen Anfang. Das von Fürſt Leopold I. neuerbaute Vorwerk Neu-Wülkniz macht mit dem dazu gehörigen Dreſcher, und mit einigen Gartenhäuſern eine Vorſtadt aus.

Im J. 1784 zählte man 8.600 Einwohner, unter denen ſich 980 Juden befanden.

Mitten in der Stadt iſt der Markt, welcher ein Viereck bildet, und mit einem Springbrunnen geziert iſt. An der in der Mitte befindlichen Säule ſind 4 gekrönte Bären, aus deren Rachen das Waſſer ſpringt, über demſelben aber iſt das Bild der Gerechtigkeit in Menſchengröße. Unter den Gaſſen iſt vornehmlich die Kavaliergaſſe eine der ſchönſten und regelmäßigſten; überhaupt ſind die meiſten Straſſen breit und anſehnlich.

Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehört:

1) Das fürſtl. Reſidenzſchloß, worin vornehmlich der große Speiſeſaal ſehenswürdig iſt, welcher mit Marmor belegt iſt. Bei dieſem Schloſſe iſt ein Luſtgarten, der an die Mulde ſtößt; desgleichen iſt an dieſem Fluſſe ein großes Mühlenwerk, wobei ein Lachsfang, und jenſeits deſſelben ein Thiergarten.

2) Die Regierung, worin zugleich das Juſtizamt, und die Acciſe, und das Rathhaus.

Deſſau hat 2 reformirte Kirchen:

a) Die Schloßkirche, welche die Hauptkirche iſt. Das Gewölbe ruht auf 12 großen ſteinernen Pfeilern. An dieſer Kirche ſteht ein Superintendent und ein Archidiakonus.

b) Die St. Georgenkirche, in dem Theile der Stadt, welcher der Sand heiſt, an welcher ein Paſtor und ein Diakonus ſteht.

Die Lutheraner, welche eine ziemlich ſtarke Gemeinde ausmachen, haben in der Neuſtadt eine Kirche, an welcher ein Paſtor und ein Diakonus ſteht.

Die Katholiken haben (in der eigentlichen Stadt) ein Bethaus, an welchem ein Pater ſteht, welcher gemeiniglich aus dem Franziskanerkloſter zu Halberſtadt genommen wird.

Die Juden beſitzen eine Synagoge.

Das eine Zeitlang ſo berühmte Philanthropin, iſt im J. 1785 in eine ſehr wohleingerichtete Schulanſtalt umgeſchaffen worden, welche aus einer Gelehrten- und einer Bürgerſchule beſteht. S. Ueber die neue Einrichtung der Hochfürſtl. Hauptſchule in Deſſau. Ebendaſ. 1785. 8.

Unter den hieſigen milden Stiftungen verdient genannt zu werden:

Leopoldsdank, ein Hoſpital für 10 hülfsbedürftige arme Männer, im J. 1749 und 50 gebaut.

Der Geißhof, eine milde Stiftung für arme Perſonen, und noch ein Hoſpital für 14 Weiber.

Ein Waiſenhaus, in welchem ſich 36 Kinder befinden.

Eine Freiſchule für arme Kinder.

In allen dieſen Armenanſtalten genießen die Reformirten mit den Lutheranern gleiche Rechte.

Das große Armen- und Arbeitshaus, mit der Ueberſchrift: Miſeris et Malis, welches im Jahr 1766—70 erbaut wurde. Der untere Theil iſt zur Verwahrung der Züchtlinge und anderer Gefangnen gröſtentheils beſtimmt; der übrige Theil des Hauſes dient den Armen, auch armen Kindern mit ihren Eltern zu ihrem Aufenthalte. Die Einkünfte dieſer Anſtalt beſtehen: 1) in allen Geldſtrafen in den fürſtl. deſſauiſchen Landen, ſowohl von den Gerichten als andern Fällen, 2) in Innungsgeldern, welche vorher bei der Lehnskanzlei erlegt worden; jeder hat bei dem Bürger- und Meiſterwerden 1 Thl., ein Lehrling bei dem Losſprechen 12 Gr. und bei dem Aufdingen 6 Gr. zu entrichten; 3) die Recumbenzgelder, von allen Gerichten, welche bei Einwendung des erſten Rechtsmittels auf 2 Thl. und bei der 2ten auf 5 Thl. beſtimmt ſind, wenn aber ein Vergleich vor Einlangung eines weitern Rechtsſpruchs erfolgt, zurückgegeben werden. 4) Das Anzugsgeld der Juden bei Erhaltung eines Schutzbriefs, von dem Sohne eines Schutzjuden 10 Thl., von einem Auswärtigen (ſonſt 50) jetzt 500 Thl. 5) Von jeder Kundſchaft der wandernden Handwerksburſchen müſſen 2 Gr. bezahlt werden. Die Bedienten dieſes Hauſes ſind: a) ein Arbeitsmeiſter, welcher zugleich die Beſorgung hat, den darin befindlichen arbeitsfähigen Kindern, Arbeit mit Wolleſpinnen zu verſchaffen, und ſie hierzu anzuhalten. b) Ein Schulmeiſter zum Unterrichte der Kinder und Haltung der Betſtunde. c) Ein Zuchtknecht zu Verwahrung der Gefangenen. d) 4 Armenvögte. e) 2 Waiſenmütter, die den Unterhalt und die Reinigung der ihnen zugetheilten elterloſen Kinder zu beſorgen haben.

Die Armen aus der Stadt werden mit Vorwiſſen und Genehmigung des Armendirektorii, und die vom Lande, auf höchſten Befehl aufgenommen und genießen alsdenn freie Wohnung, Holz und Licht, den übrigen Unterhalt und Kleidung bekommen ſie nebſt den erforderlichen Arzneimitteln aus der Almoſenkaſſe, oder auf fürſtl. Rechnung.

Die Züchtlinge müſſen ſich ihren Unterhalt durch Wolleſpinnen verdienen.

Im J. 1784 waren in dieſer Anſtalt 170 Perſonen, darunter an 70 Kinder. Die Kinder werden zu Wolleſpinnen und Stricken, außer ihren Schulſtunden angehalten. Ueber den Verdienſt der Waiſenkinder wird ordentliche Rechnung geführt, ſelbigen etwas davon zur Aufmunterung und eignen Verwendung gegeben, etwas auch zu ihrer Bekleidung angewendt, das übrige wird für jedes Kind geſammelt.

Unter dem hieſigen Magiſtrate ſteht blos die alte Stadt; alles übrige iſt den Gerichten des fürſtlichen Amtes untergeordnet.

In Deſſau iſt ein königl. preuſſiſches Poſtamt.

Die Gegend um die Stadt iſt unter der Regierung des jetzt regierenden Fürſten Franz, durch eine Menge Alleen, theils von italieniſchen Pappeln, theils von Fruchtbäumen ungemein verſchönert worden.

Ueber der Mulde liegt das vortrefliche Luſthaus der Fürſtin, Louiſium, mit einem engliſchen Garten.

Vor dem ackenſchen Thore iſt das Georgenhaus, welches Prinz Hans Gürge erbauen laſſen, wobei ein engliſcher Garten.

Von Fabrik- und Manufakturinduſtrie findet man hier nur wenig, doch ſind hier 2 Tabaksfabriken, von denen die eine ein ſehr anſehnliches Gebäude hat. Man verfertigt grobe und ordinäre Tücher, welche zum Theil ſelbſt nach Holland und nach den öſtereichiſchen Niederlanden gehn, wo grobe und ordinäre Wollenwaaren guten Abſatz finden. Feinere Tücher werden nur ſparſam gemacht. Bei letztern braucht man auch ſpaniſche Wolle, die aber meiſtentheils ſchlecht geſponnen wird. Andre wollne Zeuge, als Flanell, Multum, verfertigt man ſeltner. Die hieſigen Strumpfſtrickereien und Webereien waren ehemals blühender.

Manche von den hieſigen Juden geben ſich mit dem Roßhandel ab, und holen die Pferde dazu aus dem Meklenburgiſchen, Holſteiniſchen, und verkaufen ſie theils in Deſſau, theils auf den leipziger Meſſen. Doch war dieſer Verkehr ehemals ſtärker.

Die Elbe trägt hier ſchon anſehnliche Hamburger Kähne, und verſchaft den großen Holzflößen aus Sachſen und Böhmen, einen bequemen Transport, ſo wie er überhaupt den Handel zwiſchen Hamburg und der hieſigen Gegend ſehr befördert.

II.) Das Städtchen, oder der Marktflecken **Wörlitz**, 2½ Stunden von Deſſau, 4 Stunden von Wittenberg, hat ungefähr 220 Häuſer, und 1,500 Einwohner.

Hier iſt ein ſchönes fürſtliches Schloß, mit ſehenswürdigen engliſchen Gärten. Der Grundſtein wurde im J. 1769 gelegt, und der Bau im J. 1773 geendigt. Ohne die Kellerſtuben iſt es 3 Stockwerke hoch. Die vordere Seite iſt mit einer Kolonade geziert. Das ganze Schloß iſt mit einem grünen, mit Bäumen beſetzten Platze umgeben. In einer der Kellerſtuben iſt eine Maſchine angebracht, welche das Waſſer durch eine leichte Handwinde bis unter das Dach hinauf treibt. Sehenswürdig iſt der hochgewölbte Salon, der mit einer Glaskuppel bedeckt iſt und mit den Mahlereien des bekannten Künſtlers, Fiſcher aus Berlin, verſchönert iſt.

Im zweiten Stockwerke findet man vortrefliche perſpektiviſche Gemälde, die verſchiedene Hauptörter und andere Gegenden vorſtellen. Im dritten Stockwerke ſind die Zimmer mit den koſtbahrſten Kupferſtichen der vorzüglichſten Meiſter unſers Zeitalters ausgeziert.

Seitwärts vom Schloſſe iſt die Küche, welche von außen die Geſtalt eines Tempels hat, und mit dem Schloſſe durch einen unterirdiſchen Gang verbunden iſt, über welchem die größten Bäume ſtehen.

Der Schloßgarten, welcher an der Elbe liegt, iſt völlig in engliſchen Geſchmacke angelegt, und gehört zu den ſchönſten Gärten in Deutſchland. Man findet darinnen die unerwarteſten Abwechſelungen, Grotten, gothiſche Kirchen, Pagoden, Aſchenkrüge, Gruppen und Bildſäulen. (S. A. Rodes Beſchr. des fürſtl. anhalt-deſſauiſchen Luſthauſes und engliſchen Gartens zu Wörlitz, mit 5 Kupf. Deſſau. 1788. 8.)

In Wörlitz iſt auch ein Schulmeiſterſeminarium.

Der jedesmalige Amtmann und Stadtrichter aus Oranienbaum verwaltet hier die Juſtiz.

Das Amthaus iſt auch ein ſchönes Gebäude. An der reformirten Kirche ſteht ein Probſt und Kaplan. Hier iſt auch eine Judenſynagoge, welche die Juden von Oranienbaum und Coßwigk beſuchen.

III.) Die Stadt Oranienbaum, ehemals eine Dorfſtelle, Niſchwitz genannt, erhielt im J. 1698 den gegenwärtigen Nahmen von der Gemahlin des Fürſten Johann Georg, Henrietta Catharina, einer Prinzeſſin von Oranien, welche in ihrem Wittwenſtande ſich hier einen Wohnſitz anlegte, und nachher auch Stadtrecht.

Der Ort iſt offen, übrigens regelmäßig gebaut, und begreift 250 Häuſer, mit 1,500 Einwohnern.

Das fürſtliche Schloß beſteht aus einem maſſiven 2 Stockwerk hohen Gebäude, ohne die darunter befindlichen Gewölbe. Auf der hintern Seite des Schloſſes iſt ein ſchönes geräumiges Portal von gehauenen Quaderſteinen, worauf ſich der zunächſt hinter dem Hofplatze gelegne Garten, und der daran ſtoſſende ſchöne Buchen- und Eichenluſtwald und Thiergarten überſehen läßt, ſo wie auch die nach Deſſau führende Allee einen ſchönen Proſpekt giebt. An beiden Seiten des Schloſſes ſind Gallerien und Pavillons mit Unter- und Obergemächern. In einem der Pavillons befindet ſich die Kirche. Am Ende zur linken Hand, iſt eine ſchöne Grotte mit ſchwarzem und weiſſem Marmor, auch mit Säulen und andern Bildhauerarbeiten ausgeziert. Nicht weit von der Grotte iſt ein ſchönes Badezimmer, aus lauter

weiſſem Marmor erbaut. Alle dieſe Gebäude umgiebt ein breiter Waſſergraben.

Südweſt- und nordwärts ſind verſchiedne ſchöne Blumengärten, ingleichen Küchen- Baum- und Irrgärten, welche ſich weſt- nord- und südwärts in einen ſchönen Buch- und Eichenwald verliehren.

In dieſem Städtchen ſind 2 Kirchen. In einer derſelben haben die Reformirten ihren Gottesdienſt. An dieſer ſtehn 2 Prediger, 1 Pfarrer und 1 Kaplan, von denen der letztre Pfarrer in Sollnitz iſt. Die andre haben die Reformirten und Lutheraner gemeinſchaftlich, hierin predigt der reformirte Diakonus und der lutheriſche Prediger aus Rehſen gemeinſchaftlich. Von letztern empfangen die zu Wörlitz und Oranienbaum wohnenden Lutheraner alle 4 Wochen das heil. Abendmahl.

Hier iſt auch ein Wittwenhaus für 12 Wittwen, eine Stiftung der ſchon S. 728 genannten Gemahlin des Fürſten Johann George.

Handel, Brauerei und Wolleſpinnen ſind Hauptnahrungszweige. Obgleich der Ort wenigen, und noch dazu ganz ſandigen Acker hat, ſo wird dennoch auf demſelben viel Tabak und Kartoffeln, auch etwas Roggen gebaut. Der hier erbaute Tabak wird in den Deſſauer Tabakfabriken verarbeitet. Die Gegend um Oranienbaum iſt meiſtens Kiefern- und Eichelbuſch.

Die Juſtiz verwaltet in Oranienbaum ein hiezu eigentlich beſtellter Stadtrichter.

IV.) Jeßnitz, eine ofne Stadt an der Mulde, über welche hier eine Brücke führt, 1 kleine Stunde von Raguhn, gemeiniglich Klein-Jeßnitz genannt, zum Unterſchiede des nicht weit davon liegenden Dorfes Alt-Jeßnitz. Sie hat 2 Vorſtädte, 250 Häuſer, und ohne die Juden, 1,230 Einwohner.

An der hieſigen reformirten Kirche ſtehn 2 Prediger, davon einer das Dorf Bobbe zum Filial hat, der andre aber als Rektor an der hieſigen Schule ſteht.

Ungefähr 30 Tuchmachermeiſter mit eben ſo vielen Geſellen verfertigen grobes ordinäres Tuch, welches ſie zum Theil auf verſchiednen Meſſen, auch in Holland abſetzen.

Ueberdies verdient die hieſige große Mehl- und Papiermühle genannt zu werden. Erſtre beſteht aus 6 Gängen, welche ſo gefaßt ſind, daß ſie ſowohl bei großem als kleinem Waſſer gleiche Dienſte thun können, während dem es andern benachbarten Mühlen an Waſſer fehlt.

Außer dem Stadtmagiſtrate, welcher aus 2 Mitteln beſteht, und allemal an Michaelis abwechſelt, iſt hier noch ein beſonderes Landgerichte, welches aber blos die Angelegenheiten der

Ackerleute beſorgt. Der Magiſtrat hingegen hat Civil- und Criminalgerichte.

V.) Raguhn, ein ofnes Städtchen an der Mulde, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Deſſau, 3 Stunden von Oranienbaum. Sie wird auf beiden Seiten von der Mulde, über welche einige hölzerne Brücken hier führen, umgeben, ſo daß ſie eine Inſel ausmacht. Sie hat ungefähr 150 Häuſer, 860 Einwohner, und 1 Kirche, an welcher 2 Prediger ſtehn, von denen der eine Kleckwitz als Filial beſorgt, der andre zugleich Rektor an der hieſigen Schule iſt.

Hier befindet ſich eine große Mehl- Oel- Walk- und Schneidemühle.

Die Einwohner treiben etwas Ackerbau; aber Hauptnahrung iſt Tuchweberei. Es befinden ſich hier einige und 30 Tuchmacher, mit ungefähr eben ſo vielen Geſellen, welche ordinäre Tücher, ſo wie die Tuchmacher in Deſſau liefern. Ihren Abſatz machen ſie auf den leipziger, braunſchweiger und naumburger Meſſen, in Holland ꝛc. Man verfertigt auch viele Töpfe, Körbe, Schmiedearbeiten ꝛc.

Die Juſtiz verwaltet der Magiſtrat, welcher die Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit hat.

VI.) Gröbzig, eine kleine Landſtadt an der Fuhne, 3 Stunden ſüdwärts von Cöthen, hat ungefähr 160 Häuſer, und mit Inbegrif der hieſigen Juden, 1,000 Einwohner.

Man findet hier ein altes wüſtes Schloß, in welchem eine kleine Kapelle noch am beſten erhalten iſt. In dieſer Kapelle beſorgt ein reformirter Prediger den Gottesdienſt.

Außer dieſer Kapelle iſt hier auch eine Kirche, in welcher ein lutheriſcher Prediger den Gottesdienſt verſieht.

Im fürſtlichen Amthauſe wohnt ein Pachtamtmann, welcher die Juſtiz durch einen dazu beſtellten Juſtiziarius verſehen muß.

Klee, Krapp ꝛc. und andre Produkte werden in dieſer Gegend ſehr ſorgfältig angebaut, ſo wie überhaupt die hieſige Landwirthſchaft muſterhaft eingerichtet iſt.

VII.) Die Stadt Sandersleben, ein nahrhafter und zur Handlung wohl gelegner Ort, 2 Meilen von Eisleben, $1\frac{3}{4}$ M. von Aſchersleben, an der Wipper, welche zwiſchen der Stadt und dem hieſigen Schloſſe fließt.

Die Stadt hat 4 Thore, auch einen regulären Marktplatz, auf welchem die reformirte Stadtkirche und das Rathhaus gebaut ſind. In der hieſigen Kirche verrichtet ein Pfarrer und ein

Kaplan den Gottesdienſt, welcher letztere zugleich Rektor an der hieſigen Schule iſt.

Hier iſt auch der Sitz eines fürſtlichen Amtes, welches die Gerichtsbarkeit über die Vorſtädte von Sandersleben, über Freckleben, Drohndorf, Mehringen, einige Häuſer bei Schackenthal, Rode, Schackſtedt, Klein-Schierſtedt und Unter-Wiederſtedt hat.

Uebrigens hat die Stadt ihre eigne Gerichte, die von einem Bürgermeiſter, der zugleich Syndicus mit iſt, verwaltet werden, und welchem 2 Beiſitzer, die aus der gemeinen Bürgerſchaft erwählt werden, zugeordnet ſind. Die Bürgerſchaft hat die freie Wahl der Rathsmitglieder, (ausgenommen des Syndikus,) die aber vom Landesherrn beſtätigt werden müſſen. Die Bürgerſchaft hat ihre Repräſentanten, die aus 12 Männern beſtehn, welche für das Beſte der Stadt, und für die Erhaltung ihrer Gerechtſame ſorgen, und alles was geſammter Bürgerſchaft zu eröfnen iſt, anhören, und in wichtigen Sachen einen einſtimmigen Schluß faſſen.

Handwerke, Ackerbau und Bierbrauerei ſind Hauptnahrungszweige. Die Goſe, welche hier gebraut wird, verführt man nicht nur nach Deſſau, ſondern auch in ausländiſche Orte.

Oberhalb Sandersleben iſt ein Zoll- und Wirthshaus, das Bretſpiel genannt.

VIII.) Der Flecken Radegaſt, 3 Stunden von Cöthen, oſtwärts, 1 Stunde von Zörbig, hat ungefähr 400 Einwohner, und eine reformirte Kirche, an welcher ein Prediger ſteht, welcher Wadendorf als Filial zu beſorgen hat.

Die Juſtiz wird von dem hieſigen fürſtl. Amte beſorgt.

IX.) Folgende 13 fürſtliche Aemter.

1) Das Amt Deſſau.

Alten, 1 Stunde von Deſſau, weſtwärts, mit einer reformirten Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Groß-Kühna und Törten ſind. In die hieſige Kirche iſt Kuhſtedt eingepfarrt.

Bobbau, ½ Stunde von Jeßnitz, an der Mulde, weſtwärts, ein Filial von Jeßnitz, in deſſen Kirche Siebenhauſen eingepfarrt iſt.

Johnitz, ein Dorf an der Mulde, ungefähr eine Stunde von Deſſau, nordwärts, ein Filial von Pötnitz, und in deſſen Kirche Neuendorf eingepfarrt iſt.

Groß-Kühnau, ein Dorf, 1 ſtarke Stunde von Deſſau, ein Filial von Alten, in deſſen Kirche das folgende Dorf **Klein-Kühnau** eingepfarrt iſt.

Klein-Leipzig, iſt in Thurland eingepfarrt.

Marker 1 Stunde von Raguhn, nordoſtwärts.

Moſigkau, 1½ Stunden von Deſſau, weſtwärts, 3 Stunden von Cöthen, ein fürſtl. Amtsdorf, mit einer Mutterkirche, in welche Reppichau eingepfarrt. Hier befindet ſich ein von der Prinzeſſin Wilhelmina geſtiftetes adliches Fräuleinſtift. Dieſes Stift hat ſeine eigne reformirte Kirche und Schule, mit ihrem Stiftsprediger. Außer einer Aebtiſſin, ſind hier 6 Kanoniſſinnen. Sowohl reformirte als lutheriſche Fräulein, können hier ihren Aufenthalt erhalten. Zu dieſem Stifte ſind das Rittergut Hosdorf, ein Freigut in der Stadt Nienburg an der Saale im Cöthenſchen, ein Freigut in Moſigkau, und 70,000 Thl. dotirt worden. Bei dieſem Dorfe iſt eine Heide, welche die **Moſigkauer Heide** genannt wird.

Nauendorf, ein Dorf, iſt in Jonitz eingepfarrt.

Nieſe, an der Mulde, iſt von allen Seiten mit churſächſiſchen Orten umgeben, und in Törten eingepfarrt.

Siebenhauſen, iſt in Bobbe eingepfarrt.

Steinfurth, ½ Stunde von Jeßnitz, wo ein Zollhaus an der leipziger Straße.

Thurland, ein Dorf, 1 Stunde von Raguhn, mit einer lutheriſchen Kirche, in welcher der lutheriſche Prediger von Kapelle den Gottesdienſt verſieht. Der Prediger wird zwar von dem Fürſten von Anhalt-Deſſau vocirt, von Churſachſen aber confirmirt, und ſteht deshalb unter der bitterfeldiſchen Inſpektion.

Törten, 1½ Stunden von Deſſau, weſtwärts, mit einer reformirten Kirche, in welcher der Prediger von Alten den Gottesdienſt verſieht. In die hieſige Kirche iſt Nieſe eingepfarrt.

Die Vorwerke: **Neu-Wülknitz**, Speckingen, Ziebicker.

Einigermaßen wird auch die Stadt **Oranienbaum** zu dieſem Amte gerechnet.

2) Das Amt **Wörlitz**, auch der **Wörlitzer Winkel** genannt, am ſüdlichen Ufer der Elbe, und an einem anmuthigen fiſchreichen, und jetzt beinahe ganz mit ſchönen Luſtgärten umgebnen See, auf welchem ſich einige Luſtinſeln befinden. Dieſer See kommt aus dem rüßigker See, und hat auch eigne Quellen; weſtwärts fließt er nach Vockerode zu aus, und macht nahe am Buſche Berting, kleine Seen oder Lachen, deren gröſter der

Kröger heiſt. Ueber den wörlitzer See gehn 4 Fähren an verſchiedenen Orten, auch werden einige Gondeln hier unterhalten.

In dieſer Gegend wird viel Rübeſaat, aber Roggen und Weitzen nicht hinlänglich angebaut. Die hieſigen großen Forſte enthalten meiſtens hartes Holz, Eichen, Rüſtern, Weißbuchen, und liefern nicht allein viel Brennholz, ſondern auch Bau- und Schiffsholz. Im Gehölze liegen viele und fruchtbahre Wieſen, auch einige fiſchreiche Lachen. Der Elbewall, der von Vockerode nach Rehſen ſich erſtreckt, macht, daß die Holzungen, die gröſtentheils auf der Waſſerſeite liegen, oft überſchwemmt werden; denn die Elbe tritt, wo nicht eher, doch im Frühjahre gewiß aus ihren Ufern, und richtet bisweilen großen Schaden an. Wenn das Waſſer bis an die Hälfte des Walles und darüber ſteigt, ſo müſſen die benachbarten Dorfſchaften Wache halten, um im Falle, wenn das Waſſer den Wall zu überſteigen droht, ihn höher aufdämmen zu können. In dieſer Abſicht ſind auf dieſem Walle viele kleine Wachhäuſer erbaut, in welchen ſich die Arbeiter verſammeln. Zwei dieſer Häuſer ſind bewohnt; der Einwohner des einen am Verting muß die Maulwürfe, die dem Walle großen Schaden thun würden, wegfangen; und der andre, auf dem Hauſe an den Mittelhölzern, in welchem auch ein fürſtl. Saal iſt, muß über die Obſtbäume, deren auf dem Wall eine große Menge ſtehn, die Aufſicht führen.

Zu dieſem Amte gehören außer dem ſchon genannten Städtchen Wörlitz, noch 7 Dörfer und einige Vorwerke:

Brandhorſt, ein Dorf, nicht weit von Oranienbaum, wo es auch eingepfarrt iſt.

Grieſen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Wörlitz, wo es auch eingepfarrt iſt. Auf den hieſigen Wieſen iſt der **Drehberg**, wo ein neues fürſtl. Begräbniß erbaut iſt.

Horßdorf, ein großes Dorf von ungefähr 100 Häuſern, mit einer reformirten Mutterkirche, in welche Gohrau und Schönitz eingepfarrt ſind, deren Filial Rieſigk iſt.

Kackau, ein großes Dorf, welches über 100 Häuſer hat, iſt in Oranienbaum eingepfarrt. Man treibt hier viel Hopfenbau, ſo wie auch in Horßdorf.

Rieſigk, ein Dorf am Elbwalle, ein Filial von Horßdorf.

Schönitz, ein Dörfchen, nahe an der Elbe, iſt in Horßdorf eingepfarrt.

Vockerode, ein Dorf an der Elbe, 1 Stunde von Wörlitz, mit einer reformirten Kirche, in welcher der Kaplan von Wörlitz den Gottesdienſt verſehen muß. Uebrigens iſt hier eine Fähre über die Elbe, und die Flöße von Bauholz werden hier gebunden, und flieſſen alsdenn nach Hamburg.

Eine halbe Stunde von Vockerode, weſtwärts, iſt der ſieglitzer Berg, eine Anhöhe im dicken Gebüſche. Auf dieſem Berge ſteht nahe an der Elbe, ein ſchönes fürſtliches Luſthaus, nebſt kleinen Eremitagen, Faſanerien, Baumpflanzungen und 2 bewohnten Häuſern für 2 Arbeiter.

Südwärts von Vockerode, ½ Stunde davon, am Kappengraben, iſt die Kappenmühle, eine Waſſermühle, auf welcher Mehl, Oel, auch zuweilen Schnupftabak gemahlen wird.

Zu Vockerode gehört auch Magwerder, ein anmuthiges Fiſcherhaus an der Elbe.

Nicht weit davon iſt der Wildeberg, eine ſandige Anhöhe, mitten im Buſche nach Coßwigk zu: Dieſe iſt mit neuen Baumpflanzungen und einem einzelnen Hauſe beſetzt, welches außer einem kleinen herrſchaftlichen Zimmer, ein Gärtner bewohnt.

Die fürſtl. Vorwerke: das Rothehaus, und der grüne Hof, auch Münſterberg.

3) Das Amt Rehſen.

Rehſen, ein Dorf auf der äußerſten Gränze von Anhalt, oſtwärts, mit einer lutheriſchen Kirche, deren Filial die lutheriſche Kirche in Oranienbaum, hat ein fürſtl. Gut, auch ein Amthaus.

Gohrau, ein Dorf, in einer äußerſt ſandigen Gegend, iſt in Horßdorf eingepfarrt.

4) Das Amt Pötnitz.

Dellnau, ein Dorf, iſt in Pötnitz eingepfarrt.

Kleutſch, ein Dorf, auch Klutze genannt, iſt in Sollnitz eingepfarrt.

Pötnitz, ein Dorf mit einer reformirten Mutterkirche, in welche Schölitz und Dellnau eingepfarrt, und von welcher Johnitz ein Filial iſt. Hier iſt der Sitz des Amtes.

Schölitz, ein Dorf, iſt in Pötnitz eingepfarrt.

5) Das Amt Retzau.

Retzau, ein Dorf, der Sitz des Amtes, iſt in Raguhn eingepfarrt.

Klein-Möhlau, von welchem aber ein Theil churſächſiſch iſt, wo auch die lutheriſche Kirche. Hier ſind gute Thongruben, welche die Töpfer in Raguhn benutzen.

Sollnitz, ein Dorf und Filial von Oranienbaum.

Ferner die fürſtl. Güter: Kleckewitz, Roßdorf, Tornau, welche ihre eigne Gerichte haben.

Kleckewitz an der Milde, oſtwärts von Raguhn, mit einer Kirche, in welcher der Pfarrer aus Raguhn den

Gottesdienſt verſieht. Hier wird etwas Holzhandel getrieben.

Roßdorf, ein fürſtl. Gut.

Tornau, an der Mulde, ein Dorf und Filial von Kapell, mit einem Rittergute. Neben Tornau liegt das fürſtl. Gut Horrsdorf, welches die Gerichtsbarkeit über Tornau hat.

6) Das Amt Libbesdorf.

Lauſigk, ein Dorf mit einem fürſtl. Vorwerke, und einer lutheriſchen Mutterkirche, und einen Prediger, in welcher Naundorf eingepfarrt, deren Filial das hieher gehörige Dorf

Libbesdorf, ein Dorf mit einem Ackergute, ein Filial von Lauſigk.

Naundorf, ein Dorf, iſt in Lauſigk eingepfarrt.

7) Das Amt Reupzig.

Friedrichsdorf, iſt in Reupzig eingepfarrt, ſo wie auch das Dorf

Stockau.

Reupzig, ein Dorf mit einer reformirten Mutterkirche.

8) Das Amt Scheuder, wo

Scheuder, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, und einem Prediger. In dieſer Gegend, ſo wie auch bei Moſigkau, ſind 9 fiſchreiche Teiche.

Diesdorf, ein Dorf am Brambach, iſt in Qualendorf eingepfarrt.

Elsnigk, ein Dorf und Filial von Scheuder, in deſſen Kirche die Lutheraner jährlich viermal Kommunion halten.

Qualendorf, ein Dorf mit einer reform. Mutterkirche.

Reppichau, ein Dorf und Filial von Moſigkau.

Roſefeld, ein Dorf und Filial von Scheuder.

9) Das Amt Fraßdorf.

Fraßdorf, ein Dorf und Filial von Qualendorf, ſo wie auch

Hinsdorf, ein Dorf.

Kahſtedt, iſt in Alten eingepfarrt.

Körnitz, ein Dorf, iſt in Meilendorf eingepfarrt.

Lingenau, ein Dorf, iſt in Meilendorf eingepfarrt.

Meilendorf, ein Dorf und Filial von Reupzig.

Wadendorf, ein Dorf und Filial von Radegaſt.

Zehmigkau, ein Dorf mit einem fürſtl. Vorwerke.

10) Das Amt Radegaſt, begreift, außer dem ſchon genannten Städtchen Radegaſt, die Dörfer:

Lennewitz, Zebitz, Zehnitz an der Fuhne, und das Vorwerk Wehlau.

11) Das Amt Gröbzig enthält, außer dem ſchon genannten Städtchen Gröbzig, 7 Dörfer und 4 Vorwerke.

Dohndorf, ein Dorf, nordwärts von Gröbzig, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, hat 2 Vorwerke.

Garlebock, ein Dorf und Filial von Körmigk.

Ilbersdorf, ein Dorf an der Fuhne, ein Filial von Dohndorf.

Körmigk, ein Dorf mit einer reformirten Mutterkirche und einem Prediger, und einem Vorwerke.

Pfitzdorf, ein Dorf an der Fuhne.

Werdershauſen, ein Dorf und Vorwerk, iſt in Gröbzig eingepfarrt.

Wiendorf, ein Dorf an der Fuhne, ein Filial von Körmigk.

Die Vorwerke: Sixdorf, Pfaffendorf, Cattau, wo Steinkohlen gegraben werden, Berwitz an der Fuhne.

12) Das Amt Sandersleben begreift, außer dem Antheile an der Stadt gleiches Nahmens, 6 Dörfer und 2 Vorwerke.

Treckleben, ein Dorf mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, mit 3 fürſtlichen Gütern, auch einem Schloſſe.

Drohndorf, ein Dorf von ungefähr 626 Einwohnern, hat eine reformirte Kirche, nebſt einem Prediger.

Mehringen, ein Dorf an beiden Seiten der Wipper, wo ehemals ein Ciſterzienſernonnenkloſter war, welches im Bauernkriege im J. 1525 verwüſtet worden. Hier iſt ein fürſtl. Gut und Vorwerk und eine reform. Kirche mit einem Prediger.

Schackſtedt, ein Dorf mit einem fürſtl. Gute, und einer reform. Kirche mit einem Prediger.

Klein-Schierſtedt, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, an der Wipper. Ein Theil davon iſt Anhalt-Cöthniſch.

Unter-Wiederſtedt, ein Dorf an der Wipper, mit einer reformirten Kirche, in welcher der zweite Prediger zu Sandersleben den Gottesdienſt hält.

Die fürſtl. Vorwerke: Schackenmalz, wo der Sitz des Amts, auch eine fürſtliche Zoll- und Geleitseinnahme iſt.

Roda, mit einer lutheriſchen Kirche, in welcher der Pfarrer in Sandersleben den Gottesdienſt verrichtet.

14) Das Amt Groß=Alsleben, dazu gehören nur das Städtchen gleiches Nahmens und folgende 2 Dörfer:

1) Klein=Alsleben, mit einer lutheriſchen Kirche, und einem Prediger.

2) Alickendorf, ein lutheriſches Pfarrdorf.

Außer dieſen genannten Städten und Aemtern, beſitzt das fürſtliche Haus Anhalt-Deſſau noch im cöthenſchen Antheile:

Großbadegaſt, davon die Lehngerechtigkeit von Magdeburg mit andern Gerechtſamen an Anhalt-Deſſau abgetreten worden. Der Pfarrer, welcher lutheriſch iſt, wird vom Hauſe Deſſau, wechſelsweiſe mit Cöthen angeſtellt, er ſteht aber in Amtsſachen unter dem anhalt-cöthenſchen Konſiſtorio, in Privatſachen aber unter den Groß=Badegaſter Gerichten.

Ferner beſitzt dieſes Haus im churſächſiſchen Amte Bitterfelde: Salzfurth und Kapelta;

Im churſächſiſchen Amte Zörbig ein Rittergut zu Löbritz;

Das Dorf und Rittergut zu Groß=Möhlau und das Gut Pratan;

Im preuſſiſchen das Rittergut Maxdorf, auch das Amt Alsleben im Herzogthume Magdeburg.

Prinz Hans Gürge beſitzt die im havelländiſchen Kreiſe liegenden Rittergüter Mühlow und Premnitz, welche 6,000 Thl. jährlich eintragen.

In Oſtpreuſſen gehört dem Hauſe Deſſau ein beträchtlicher Strich Landes.

B.) Anhalt=Cöthen.

I.) 3 Städte.

1) Cöthen, lat. Cothena, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſten von Anhalt-Cöthen, am Flüßchen Ziethe oder Zitau.

Sie beſteht aus der Alt= und Neuſtadt, und hat 5 Thore.

Ein Theil der Stadt, die neuangelegten Gaſſen ſind regelmäßig gebaut, das übrige iſt nach alter Bauart. Beſonders zeichnet ſich die neuangelegte Wallſtraße aus, welche mit Linden- und Kaſtanienbäumen auf beiden Seiten beſetzt iſt, auch die Schulgaſſe.

Auf der erſten ſteht gegen Abend das fürſtliche neue Schloß, gegen Mitternacht iſt in der Altſtadt das fürſtliche Reſidenzſchloß. In dem einen Flügel deſſelben befindet ſich die Schloßkirche, in welcher der Superintendent als Hofprediger, und der Inſpektor des Waiſenhauſes wechſelsweiſe den Gottesdienſt verſehn. In verſchiednen Zimmern haben die hohen Landeskollegien, das geheime Kabinet, die Regierung, das Konſi-

ſtorium und die Kammer ihre Sitzungen. Auch iſt darinnen eine Bildergallerie, ein Naturalienkabinet, und eine Bibliothek.

Hinter dem Schloſſe oſtwärts iſt ein Luſtgarten. Auf dem vordern Schloßplatze befinden ſich einige fürſtliche Gebäude, auch der Marſtall.

Die Stadt ſelbſt beſteht (im J. 1787) aus 700 Häuſern, darunter 94 brauberechtigte und 6 Freihäuſer in der Altſtadt. In der Neuſtadt ſind 42 Brau- und 2 Freihäuſer.

Die Anzahl der Einwohner beläuft ſich im genannten Jahre auf 5,504, unter denen ſich 72 Juden befinden. Die Juden halten in der Burgſtraße, in einem von der Judenſchaft erkauften Hauſe, ihre Gottesverehrungen. In Abſicht der Juſtiz ſtehn ſie unter den fürſtlichen Stadtgerichten; kein Jude darf ohne Vorwiſſen der Obrigkeit, eine Wechſelnegoce machen, wenn er dabei geſchützt werden will.

Auf dem ſogenannten Plane iſt ein adliches evangeliſch-lutheriſches Fräuleinſtift, in welchem ſich gewöhnlich 6 adliche Damen befinden.

Von geiſtlichen Gebäuden ſind hier:

a) Eine reformirte Kirche, an welcher ein Superintendent, als Oberprediger, ein Archidiakonus und ein Diakonus, letztre beide auch wechſelsweiſe in Klepzig den Gottesdienſt verrichten. Außerordentlich beſorgt denſelben der Inſpektor des Waiſenhauſes und ein zu dieſem Behufe ordinirter Candidat.

b) Die lutheriſche Kirche, an welcher ein Paſtor, welcher bisweilen den Titel Hofprediger führt, und ein Diakonus den Gottesdienſt verſieht. Außerordentlich iſt ein Adjunctus, der zu dieſem Behufe ordinirt, und zugleich Rektor bei der evangeliſchen lutheriſchen Schule iſt, auch alle Vierteljahre in Diebzig, desgleichen ſeit 1786 in Oſternienburg für die evangeliſch-lutheriſchen Einwohner in der reformirten Kirche Kommunion hält.

Auf dem Plane ſtand ſonſt noch eine Kapelle, welche aber im J. 1785 abgebrochen worden.

Cöthen hat 2 lateiniſche Schulen: Eine reformirte Schule, an welcher 5 Lehrer ſtehn; und eine lutheriſche Schule mit 6 Lehrern.

Außer dieſen iſt hier noch ein fürſtliches Waiſenhaus, in welchem der Inſpektor und ein Waiſenvater, desgleichen auch ein Seminariſtenlehrer, und der lutheriſche Waiſenhausinformator, nebſt einer gewiſſen Anzahl Kinder, ſowohl reformirter als lutheriſcher Religion, freie Wohnung haben. Auch Stadtkinder, deren Eltern noch leben, können an dem Unterrichte in dieſer Anſtalt Antheil nehmen.

Seit dem Jahr 1784 iſt hier ein fürſtliches Seminarium, in welchem Landſchulmeiſter gebildet werden; im Jahr 1787 wurde ein eignes Haus dazu erkauft, in welchem, außer dem lutheriſchen Lehrer, auch einige Seminariſten freie Wohnung haben.

Seit 1784 iſt hier ein Armenhaus, welches zugleich zum Aufenthalte der Züchtlinge dient.

In dieſem Hauſe iſt ein Betſaal, worin von den beiden Seminariſtenlehrern, reformirter und lutheriſcher Religion wechſelsweiſe, ſeit dem J. 1786, Gottesdienſt gehalten wird, wobei ſich die Armen der Stadt und die Gefangnen einfinden.

Hier iſt auch eine Gold- und Silberfabrik, welche aber ehedem weit ſtärker betrieben wurde.

Der Magiſtrat beſteht ſeit 1786 nur aus 2 Mitteln, nehmlich aus 2 Bürgermeiſtern, 1 Stadtſyndikus, einem Stadtſchreiber, 2 Kämmerern und 4 Rathmännern; die fürſtlichen Stadtgerichte verwalten, ein Stadtrichter nebſt einem Regiſtrator und 4 Schöppen.

Die Stadt hat in den Wintermonathen nächtliche Erleuchtung.

Nicht weit vor der Stadt vor dem halliſchen Thore liegt die wüſte Dorfſtätte, die hohe cöthniſche **Marke** genannt. Vor dem Bärthore oſtwärts iſt die Dorfſtätte Öſter-Cöthen genannt, wo ſich jetzt Aecker und Gärten befinden. Ferner die **Cathaver-Marke**, auch eine wüſte Dorfſtelle; die wilkendorfer Dorfſtelle nordwärts am ackenſchen Damme, wo auch Gärten ſind, und die ſtretzer Dorfſtelle.

Vor dem magdeburger Thore befindet ſich der Faſanenbuſch. In den Obſt- und Kirſchalleen und durch die Neumarktsgärten ſind die anmuthigſten Spatziergänge. Nordwärts hinter dem fürſtlichen Reſidenzſchloſſe, iſt ſeit 1784 ein Thiergarten.

2) **Nienburg**, auch **Kloſter-Nienburg**, desgleichen **Münch-Nienburg** genannt, eine ummauerte Amtsſtadt, wo ſich die Bude und Saale miteinander vereinigen. Ueber erſtre führt eine hölzerne Brücke, und über die Saale eine bequeme Fähre.

Hier war ſeit dem Jahr 975 ein Kloſter, welches nach der Reformation in ein fürſtliches Schloß verändert wurde. Die dabei befindliche Kirche iſt jetzt die Schloßkirche, in welcher die lutheriſchen Einwohner ihren Gottesdienſt haben. Der dabei angeſtellte Schloßprediger hat aber keine actus miniſteriales zu verrichten, ſo lange ſich kein Hofſtaat daſelbſt aufhält; indem dieſe dem reformirten Pfarrer allein zuſtehn.

Die Stadt hat ungefähr 1,000 Seelen. Man findet darin eine reformirte Kirche zu St. Johannis, bei welcher ein Pfarrer und Diakonus, welcher zugleich Rektor iſt.

Die ehemalige St. Veitskirche iſt im J. 1615 zu einem Hoſpitale eingerichtet worden.

Die Stadt gehört unter das nienburgiſche Amt, und der Stadtrath beſorgt blos die Polizei.

Der Wall, welcher ſich ſonſt um die Stadt befand, iſt abgetragen, die Graben ausgefüllt, und von den Bürgern Gärten daraus gemacht worden.

Außerhalb der Ringmauer ſind einige Vorſtädte, als: der ſogenannte Giegelsberg, nordwärts; gegen Oſten eine Vorſtadt, welche in einer Reihe Häuſer beſteht, ferner die Vorſtädte vor dem bernburgiſchen und St. Veits-Thore.

3) Güſten, ein Städtchen, welches im J. 1786 aus 273 Häuſern beſtand; im J. 1775 zählte man 1,045 Einwohner. Unter der genannten Anzahl Häuſer ſind 2 fürſtliche und 3 adliche Güter.

Die Stadt hat eine reformirte Kirche, einen Pfarrer und einen Diakonus, welcher zugleich Rektor der Schule iſt, 2 Thore, nebſt einem ofnen Eingang.

II.) Das fürſtl. Amt Cöthen.

Arensdorf, 1 Stunde von Cöthen, weſtwärts, iſt in Baasdorf eingepfarrt.

Baasdorf, 1 Stunde von Cöthen, ſüdwärts, mit einer reformirten Filialkirche von Hohnsdorf.

Breeſen, 2 Stunden von Cöthen, oſtwärts, iſt ein Filial von Reupzig im Deſſauiſchen.

Edderitz, 1½ Stunden von Cöthen, mit einer reformirten Kirche, und einem Rittergute.

Klein-Elsdorf, 2½ Stunden von Cöthen, oſtwärts.

Geutz, ¼ Stunde von Cöthen, weſtwärts, iſt in Groß-Paſchleben eingepfarrt, und hat ein fürſtl. Gut und Schloß. Dieſes Dorf iſt durch den Anbau der neuen Häuſer, Neu-Geutz genannt, beträchtlich vergrößert worden.

Klebzig, ½ St. von Cöthen, oſtwärts, und eine reformirte Kirche, in welcher die beiden Diakoni der reformirten Kirche zu Cöthen, wechſelsweiſe den Gottesdienſt verſehen. Desgleichen befindet ſich hier auch ein fürſtl. Kammergut.

Oſternienburg, 1¼ St. von Cöthen, nordoſtwärts, hat 267 Einwohner, auch eine reformirte Kirche mit einem Prediger, und ein Rittergut. Seit dem J. 1786 iſt dem lutheriſchen Rektor in Cöthen nebſt einem Schulkollegen verſtattet, in

der hieſigen reformirten Kirche, den lutheriſchen Einwohnern in Oſternienburg und in den umliegenden Dörfern alle Vierteljahre, das heil. Abendmahl nach Maßgabe der lutheriſchen Kirchenordnung, auszutheilen.

Groß-Paſchleben, ¾ Stunden von Cöthen, weſtwärts, mit einer reformirten Mutterkirche, in welche Geuz eingepfarrt iſt, auch einem Rittergute.

Pißdorf, 1 St. von Cöthen, nordwärts, mit einer Mutterkirche. In dieſer iſt eingepfarrt:

Porſt, ¾ St. von Cöthen, oſtwärts.

Prießdorf, an der Fuhne, 3 St. von Cöthen, ſüdwärts, iſt in Köſelitz eingepfarrt.

Proſigk, 1¼ St. von Cöthen, oſtwärts, hat eine reformirte Mutterkirche, in welcher Liebehna und Coſau eingepfarrt ſind, hat auch 2 fürſtliche Güter.

Trebbichau, an der Fuhne, 2¾ St. von Cöthen, ſüdwärts, iſt in Hohnsdorf eingepfarrt.

Groß-Wülknitz, 1 St. von Cöthen, ſüdweſtwärts, ein Filial von der reformirten Kirche in Klein-Wülknitz.

Klein-Wülknitz, 1 Stunde von Cöthen, weſtwärts, ein Theil davon gehört nur ins Amt Cöthen. Hier iſt eine reformirte Mutterkirche, mit einem Prediger.

Würflau, 1½ St. von Cöthen, oſtwärts, an der deſſauiſchen Gränze, iſt in Oſternienburg eingepfarrt.

Zabitz, ein Stündchen von Cöthen, weſtwärts, iſt in Thurau eingepfarrt.

Außer dieſen ſind noch durch Ankauf folgende Dörfer zum fürſtl. Amte Cöthen hinzugekommen:

Hohnsdorf, 2¾ St. von Cöthen, ſüdwärts, mit einem Rittergute, hat eine reformirte Mutterkirche, in welche Trebbichau eingepfarrt iſt.

Liebehna, 2 St. von Cöthen, oſtwärts, iſt in Proſigk eingepfarrt, ſo wie auch

Locherau, 2¼ St. von Cöthen, oſtwärts.

Märzin, mit einer reformirten Kirche, und einem Prediger.

Pfrimsdorf, ein Dorf mit einem Ritergute, iſt in Klein-Badegaſt eingepfarrt.

Wörpzig, 2¼ St. von Cöthen, weſtwärts, ein Dorf mit 3 Rittergütern, hat eine lutheriſche Kirche und Prediger.

Zehringen, ¾ St. oſtwärts von Cöthen, mit einer lutheriſchen Kirche, in welcher der Badegaſter luther. Prediger den Gottesdienſt verſieht.

Fürſtliche Gerichtsdörfer:

Biendorf, ein fürſtl. Amtsgerichtsdorf, 1 Meile von Cöthen, weſtwärts, mit einem fürſtl. Schloſſe, bei welchem in den Jahren 1779—85 eine neue Schloßkirche erbaut worden iſt. Bei dem Schloſſe iſt ein ſchöner Garten. Im Dorfe iſt eine reformirte Kirche, an welcher ein Prediger ſteht.

Coſau, 1½ St. von Cöthen, oſtwärts, iſt in Proſigk eingepfarrt.

Elsdorf, ¾ St. von Cöthen, nordwärts, mit einer reformirten Kirche, in welcher die Pfarrer aus Bisdorf und Oſternienburg wechſelsweiſe den Gottesdienſt verſehn.

Fernsdorf, 2 St. von Cöthen, oſtwärts, mit einer reformirten Kirche, die ein Filial von Gnetſch iſt, und mit einem fürſtlichen und adlichen Gute.

Glauzig, in dem gemeinen Leben Glutſch genannt, ein fürſtl. Gerichtsdorf, iſt in Görzig eingepfarrt, und wegen der daſelbſt gebrauten Goſe nicht unbekannt.

Gnetſch, 2½ Stunden von Cöthen, oſtwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger.

Riesdorf, 3 kleine Stunden von Cöthen, oſtwärts, gehört unter die gnetſcher Gerichte, ſo wie auch das folgende:

Schortewitz, 3 Stunden von Cöthen, ſüdwärts, mit einer lutheriſchen Kirche, und einem Prediger, auch einem Rittergute. In dieſer Gegend befindet ſich der ſogenannte Heidenberg.

Wohlsdorf, ein fürſtl. Gerichtsdorf, zu Biendorf gehörig, 2¼ Stunden von Cöthen, weſtwärts, hat eine reformirte Kirche, welche ein Filial von Biendorf iſt.

Aus Klein-Wülknitz gehören 92 Einwohner unter die fürſtl. Amtsgerichte.

Adliche Gerichtsdörfer:

Groß-Badegaſt, 1 Stunde von Cöthen, oſtwärts, hat eine lutheriſche Kirche mit einem Prediger. Die Obergerichte hat das fürſtl. Haus Deſſau, dem auch das daſige Rittergut daſelbſt unter anhalt-cöthenſche Landeshoheit gehört. Die Lehnsherrlichkeit, und andre Rechte in dieſem Dorfe erhielt Fürſt Leopold zu Deſſau im J. 1722 vom Könige von Preuſſen, als Herzog von Magdeburg. Das Patronatrecht wechſelt zwiſchen Anhalt-Deſſau und Cöthen ab.

Klein-Badegaſt, 1 Stunde von Cöthen, oſtwärts, ein adliches Dorf, mit einem Rittergute, und einer lutheriſchen Kirche, welche ein Filial von Groß-Badegaſt iſt.

Crüchern, 2 St. von Cöthen, weſtwärts, mit einer reformirten Kirche, die ein Filial von Biendorf iſt, hat ein Rittergut.

Frenz, 1¼ St. von Cöthen, weſtwärts, mit einer luther. Kirche, ein Filial von Wörpzig. Hier iſt auch ein einträgliches mit Holz und Kirſchalleen verſehenes Rittergut.

Groß-Gölzau, und

Klein-Gölzau.

Görzig, 2 Stunden von Cöthen, ſüdwärts, mit einem Rittergute, hat eine luther. Kirche mit einem Prrdiger.

Hohsdorf, 1½ St. von Cöthen, oſtwärts, ein moſigkauer Stiftsdorf, welches, nach dem Abſterben der Prinzeſſin Wilhelminen von Deſſau, ein Stiftsdorf von Moſigkau worden iſt. Dieſes Stift läſt auch die Gerichte daſelbſt durch einen Gerichtshalter beſorgen.

Köſitz, an der Fuhne, iſt ein Filial von Schortewitz.

Maasdorf, 1½ Stunden von Cöthen, ſüdwärts, iſt ein Filial oon Reinsdorf, und ſteht unter den reinsdorfer Gerichten, ſo wie das folgende:

Piethen, 2¼ Stunde von Cöthen, ſüdwärts, iſt ein Filial von Edderitz.

Reinsdorf, 2 St. von Cöthen, ſüdwärts, mit einem Rittergute, hat eine reform. Kirche mit einem Prediger.

Rohndorf, 2 St. von Cöthen, ſüdwärts, ſteht unter den reinsdorfer Gerichten, iſt in Görtzig eingepfarrt.

Thurau, ½ St. von Cöthen, weſtwärts, iſt ein Filial von Klein-Paſchleben.

Trebbichau, bei Acken, ein adl. Dorf, 2 Stunden von Cöthen, nordwärts, mit einem adl. Gute, und einer Kirche, in welcher die reform. Prediger aus Pißdorf und Oſternienburg wechſelsweiſe den Gottesdienſt verſehen. Nicht weit davon iſt ein kleiner Berg, Quarkberg genannt.

Trinum, 1¼ St. von Cöthen, weſtwärts, mit einem Rittergute, iſt ein Filial von Groß-Paſchleben.

Groß-Weißand, 2½ St. von Cöthen, ſüdwärts, ein adl. Dorf mit 74 Häuſern, und einem Rittergute, nebſt einer reformirten Kirche, und einem Prediger.

Klein-Weißand, 2½ St. von Cöthen, ſüdwärts, mit einem Rittergute, iſt in Groß-Weißand eingepfarrt.

Zeundorf, 3 Stunden von Cöthen, ſüdwärts, iſt in Schortewitz eingepfarrt.

Ziebick, 2½ St. von Cöthen, ſüdwärts, ein adliches Dorf, welches unter die reinsdorfiſche Gerichten gehört.

Die Vorwerke: 1) Sibbesdorf, welches fürſtlich, und in Oſternienburg eingepfarrt iſt.

2) Garendorf iſt adlich, und in Groß-Weißand eingepfarrt.

III.) Das Amt Nienburg begreift, außer den ſchon angeführten Stadt Nienburg, 8 fürſtliche Dörfer, 1 adliches und 3 fürſtliche Vorwerke, im J. 1786 mit 1,790 Einwohnern.

1) Die Fürſtliche Dörfer;

Gerbitz, 3½ St. von Cöthen, nordwärts, iſt in Gramsdorf im Preuſſiſchen eingepfarrt.

Lattorf, 3 St. von Cöthen, weſtwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger.

Mölz, 1½ St. von Cöthen, weſtwärts, iſt in Groß-Paſchleben eingepfarrt.

Klein-Paſchleben, 1½ St. von Cöthen, weſtwärts, mit einer reformirten Kirche.

Plömnitz, faſt 3 Stunden von Cöthen, weſtwärts.

Popzig, 3¾ St. von Cöthen, nordweſtwärts, iſt in Gramsdorf eingepfarrt.

Preußlitz, 3 St. von Cöthen, weſtwärts, mit einer reform. Kirche und einem Prediger.

Wedlitz, 4½ St. von Cöthen an der Saale, nordweſtwärts, mit einem Rittergute, und einer reform. Kirche und einem Prediger.

2) Das Dorf Wiſpitz, ein adliches Dorf, mit einer lutheriſchen Kirche und einem Prediger, hat ein Rittergut.

Die fürſtlichen Vorwerke: Grimsleben, Wedegaſt, Borgsdorf.

IV.) Das Amt Wulfen, welches aus 3 Dörfern, mit 225 Häuſern und 1,122 Seelen beſteht. Die Dörfer ſind:

Wulfen, 2 Stunden von Cöthen, nordwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, hat ein fürſtl Gut, 114 Häuſer, und 567 Seelen, darunter im J. 1775. 43 Juden ſich befanden, die hier auch eine Synagoge haben. Das Dorf iſt ſehr alt, und es wird deſſelben ſchon in Urkunden vom 12ten Jahrhunderte gedacht.

Bei Wulfen und Droſa ſind beſondre Anhöhen, unter denen einige wegen der alten heidniſchen Begräbniſſe merkwürdig ſind. An dem Grenzwege zwiſchen Wulfen und dem preuſſiſchen Dorf Maxdorf, 1 Stunde von Cöthen, iſt ein hoher Berg, welcher der Weinberg genannt wird, weil er ſonſt zum Weinbaue benutzt worden. Dieſer Berg ſoll im Anhalt-Cöthenſchen der höchſte ſeyn.

Zwiſchen Wulfen, Mücheln, Mennewitz und Drebzig, iſt eine Dorfſtelle, Crebitz genannt, an welcher verſchiedne Ein-

wohner in Wulfen, Mücheln ꝛc. Antheil haben. Dieſe Gemeinheit hat einen eignen Richter, welcher meiſtentheils ein wulfiſcher Einwohner iſt, jederzeit aber wenigſtens ein anhalt-cöthenſcher Unterthan von der Anzahl der Erebitzbeſitzer ſeyn muß. Dieſer wird als Erebitzrichter von dem königl. preuſſiſchen Amte Acken in Eid und Pflicht genommen, entſcheidet die entſtandnen Streitigkeiten bei einer Zuſammenkunft auf dem ſogenannten Knappenberge. Von dem ackenſchen Juſtizamtmanne, wird Mondtag nach Martini jährlich zu Mücheln das Erebitzgerichte gehalten, wo jeder ſeine Abgaben von mehrgedachter Mark entrichten muß.

Droſa, 2 Stunden von Cöthen, nordweſtwärts, ein Filial von Wulfen. Die hieſige Kirche muß ſehr alt ſeyn, indem in einem Bogen derſelben die Jahrzahl 1199 ſteht.

In dieſer Gegend findet man verſchiedne heidniſche Begräbniſſe, beſonders am Bruchberge, nordoſtwärts von Droſa. An der Abendſeite am Fuße des Berghügels, liegt ein außerordentlich großer Stein, der auf 3 Feldmarken ruht, neben welchen noch 2 andre Feldmarken liegen. Das eine Ende des Steins, gegen Weſten, iſt eine Elle, und das gegen Oſten ½ Elle ſtark. Die ganze Länge beträgt 7½ Elle, und der ganze Umfang 21½ Elle.

Ein zweites Begräbniß dieſer Art iſt der ſogenannte Teufelskeller, der nicht weit von dem Bruchberge in gerader Linie geſtanden hat. Dieſes iſt, ſo wie noch ein anderes, zerſtört.

Diebzig, 3 Stunden von Cöthen, nordwärts, an dem Flüschen Taube, hat eine reformirte Kirche mit einem Prediger, auch ein fürſtl. Jagdſchloß.

Bobbe, ein fürſtl. Vorwerk, welches in Wulfen eingepfarrt iſt.

V.) **Die Grafſchaft und das Amt Warmsdorf.** Sie begreift (im J. 1786) 638 Häuſer, und 2,828 Seelen.

Das Schloß **Warmsdorf** mit einem fürſtl. Gute, iſt durch den ſchon genannten Fürſten, Georg III., welcher 1545 von D. Luthern in der Domkirche zu Merſeburg zum Predigtamt ordinirt wurde, noch bekannter worden. Eine geraume Zeit hielt er ſich hier auf, und verrichtete auch in der, in dieſer Gegend, weſtwärts gelegnen Kapelle, 2 Predigten, welche noch gedruckt vorhanden ſind. Des Sonntags muß der amesdorfer Prediger in dieſer Kapelle predigen. Das Schloß und fürſtl. Gut, umgiebt ein breiter Waſſergraben; überdies gehören auch einige Häuſer dazu. Es befinden ſich daſelbſt 26 Seelen.

In dieſer Gegend ſind auch einige wüſte Dorfſtätte, als: Nyenſtet, Matelitz, Stummendorf, Beſenborn, wovon der

Magiſtrat zu Aſchersleben, weil die meiſten Aecker auf dieſen Dorfſtellen und Feldmarken von aſcherslebenſchen Bürgern beſeſſen werden, jährlich Steuern und Gaben, in einer feſtgeſetzten Summe, an das Amt Warmsdorf oder Güſten abträgt.

Außer dieſen ſind hier auch noch die wüſten Dorfſtellen: Hopdal, Steinborn, Cöln, Koßede.

Wir bemerken folgende Dörfer:

Amesdorf, $7\frac{1}{2}$ Stunden von Cöthen, und $2\frac{3}{4}$ Stunden von Bernburg, weſtwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger.

Giersleben, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Amesdorf, weſtwärts, an der Wipper, mit einer reform. Kirche und einem Prediger, hat ein adliches Gut, und 586 Seelen. Bei dieſem Dorfe iſt ein ſchöner Weinberg.

Jlberſtedt, $1\frac{1}{2}$ St. von Bernburg, weſtwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, auch 4 Rittergütern, von denen 3 fürſtlich ſind.

Neuendorf, $1\frac{1}{2}$ St. von Amesdorf, nordweſtwärts, mit einer reform. Kirche und einem Prediger.

Klein-Schierſtedt, iſt halb Anhalt-Cötheniſch, und halb Anhalt-Deſſauiſch. Beide Antheile trennt die Wipper. Auf anhalt-deſſauiſcher Seite iſt die Kirche und Schule. Bei dieſem Dorfe iſt ein Weinberg.

Kölbick, ein fürſtlich Vorwerk, an der Wipper, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Bernburg, ehemals ein Dorf mit einem Kloſter, iſt in Jlberſtedt eingepfarrt.

C.) Der fürſtlich bernburgiſche Antheil gränzt gegen Norden an das Herzogthum Magdeburg, ſo daß die Bude die Grenzſcheidung zwiſchen demſelben macht; gegen Oſten an das Fürſtenthum Anhalt-Cöthen; gegen Süden an den Saalkreis und die Grafſchaft Mansfeld; und gegen Weſten an das Stift Quedlinburg und Blankenburg. Nach ſeiner Lage wird es durch das brandenburgiſche Gebiethe von Aſchersleben in 2 Theile getheilt:

a) In das Unterfürſtenthum, wo die fürſtlichen Aemter Bernburg, Plötzkau, und die adl. Gerichte Hecklingen, Trotha, Gänſefurth, Rattmansdorf, letztre ſtehn mit ihren Unterthanen unter der fürſtl. Regierung.

b) In das Oberfürſtenthum, wo die Aemter Ballenſtedt, Harzgerode, Günthersberg, zu welchem auch die Aemter Hoym und Gernrode gerechnet werden, von welchen aber erſt im folgenden die Beſchreibung folgt.

A) **Bernburg**, (Bernburgum, auch wohl Arctopolis und Urſopolis genannt), in einer angenehmen Gegend, 2 Meilen von Cöthen und 5 kleine Meilen von Halle, die Hauptſtadt des ganzen fürſtl. anhalt-bernburgiſchen Antheils, liegt an der Saale, welche die Stadt in 2 Theile theilt, davon der eine Theil der Stadt: **vor dem Berge**, der andre aber die Alt- und **Neuſtadt** genannt wird. In die letztere führt eine von Quaderſteinen gebaute Brücke, in welcher ſich eine Zugbrücke befindet, durch welche die von Halle und von Magdeburg auf der Saale kommende Schiffe oder hamburger Kähne durchfahren können. Vormals war Bernburg auch die gewöhnliche Reſidenzſtadt der Fürſten von Anhalt. Gegenwärtig aber hält ſich der Hof in Ballenſtädt auf.

Das fürſtl. Schloß iſt eines von den älteſten in Deutſchland. Es liegt am ſüdlichen Ende der Stadt auf einer Anhöhe. Bei demſelben liegt ein Garten, und ein fürſtliches Vorwerk.

Die **Kanzlei oder Regierung**, in welcher eine öffentliche Bibliothek.

In der Stadt vor dem Berge liegt die **Schloß- und Hofkirche** zu St. Aegidi, in welcher die fürſtl. anhalt-bernburgiſchen Leichen beigeſetzt werden. An dieſer ſteht ein Superintendent, welcher zugleich Konſiſtorialrath und Oberhofprediger iſt, und ein Kaplan.

In der Altſtadt iſt die **Hauptkirche**, die Marienkirche, in welcher ein Oberprediger und ein Kaplan den Gottesdienſt verſehn. In dieſer Kirche ſind die Bildniſſe der Fürſten zu Anhalt, Wolfgangs, Georgs, Joachims, Carls, Joachim Ernſts und Bernhard in Lebensgröße.

Bei der **St. Nicolaikirche** in der Neuſtadt iſt nur ein Prediger.

Die **Hoſpitalkirche** in der Neuſtadt, bei welcher vormals ein Auguſtinermannskloſter war, welches nachher in ein Hoſpital und Armenhaus verwandelt worden.

Vor dem Berge iſt die **Gottesackerkirche**, in welcher alle 14 Tage lutheriſcher Gottesdienſt von dem lutheriſchen Prediger aus Hecklingen, gehalten wird. Auf dem dabei befindlichen Gottesacker, werden Reformirte und Lutheraner ohne Unterſchied beigeſetzt.

In Bernburg iſt auch eine **lateiniſche Schule**, mit einem beſondern Inſtitute zur Erziehung und Verpflegung junger Leute.

Mit dem hieſigen Waiſenhauſe iſt ein **Zucht- und Arbeitshaus** verbunden; die Waiſenkinder werden hier nicht erzogen, ſondern auf dem Lande in Koſt gegeben. Für jedes Kind zahlt man für Koſt und Kleidung jährlich 10 Thl. Den Schulunterricht haben die Kinder frei. (S. übrigens Waldau im Amte Bernburg.)

Außer dem Magiſtrate, welcher aus 3 Bürgermeiſtern und 3 Kämmerern beſteht, iſt hier auch ein fürſtl. Stadtvoigt oder Stadtrichter, welcher die hohen Gerichte verwaltet.

Die Stadt vor dem Berge, welche auf einer Anhöhe liegt, hat ihre eigne Obrigkeit und Verfaſſung. An der Saale iſt eine vortrefliche Mehlmühle, von 12—14 Gängen, eine Walk- und eine Schneidemühle.

Zu Beförderung der Schiffahrt auf der Saale, wurde hier im J. 1696 eine Schleuſſe angelegt, an welcher ein oberer und unterer Kanal, ein Damm, eine Waſſertreppe, ein Ober- und Unter-Thor ꝛc. Wenn ein Schiff aufwärts paſſiren ſoll, ſo werden die Thore geöfnet, und das Waſſer ſteht im Kanale mit dem Waſſer in der Saale gleich, hierauf fahren die Schiffer hinein, die Thore werden wieder geſchloſſen, und am obern Thore wird eine kleine Pforte durch eine Winde aufgezogen, worauf das Waſſer, welches vorher viel höher, oder ſo hoch als das Gefälle der Mühle iſt, hineindringt, und den Kanal von gleicher Höhe macht. Wenn nun das Waſſer oben vor dem Schleuſſenthore ſo hoch ſteht als im Kanale, ſo ſind die Thore leicht zu öfnen, und das Schiff kann ſeinen Lauf ungehindert fortſetzen. (Siehe Leupolds Mechanicam Hydrotechnicam, S. 272. auch Bekmans Anhaltiſche Geſchichte, Th. I. wo dieſes Werk beſchrieben und abgebildet ſind.

Um und bei Bernburg ſind Weinberge, welche ziemlich guten Wein liefern, der, wenn er ſeine gehörige Reife und Alter erhalten hat, dem Frankenweine nicht viel nachgiebt.

II.) Das Amt Bernburg.

Altenburg, gleich bei dem Dorfe Bernburg, oſtwärts, mit einem fürſtl. Gute, ein Filial von Waldau.

Baalberge, ohnweit Bernburg, ſüdoſtwärts, mit einer Kirche und einem Prediger. Nicht weit von hier liegen 2 Hügel, welche man die Baalberge zu nennen pflegt, (wahrſcheinlich von dem Wort Pfahl oder Pahl, welches ſo viel als die Pfal- und Grenzberge andeutet.)

Dröbel, oder Treebel, bei Bernburg, oſtwärts, mit einer eignen Kirche, in welcher der Kaplan von der Kirche vor dem Berge in der Stadt Bernburg den Gottesdienſt verſieht. Hier ließ Victor Friedrich im J. 1737 einen Kanal graben, wodurch die Saalſchiffe gehen.

Ober-Peiſen, ſüdwärts von Bernburg, iſt in Unter-Peiſen, welches unter königl. preuß. Hoheit ſteht, eingepfarrt.

Groß-Pohley, nahe bei Bernburg, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das hieher gehörige Dorf Klein-Pohley ein Filial iſt.

Waldau, oder Waldal, bei Bernburg an der Saale auf einer Anhöhe. Hier iſt der ſogenannte Waldauiſche oder Gernrodiſche Senioratshof. Waldau hat ſeine eigne Kirche St. Stephan, an welcher ein eigner Prediger den Gottesdienſt verſieht. Dieſes Dorf wird als eine Vorſtadt von Bernburg angeſehn, und beſteht aus 2 Theilen, deren einer der Schloßberg, auch St. Stephansberg und der andre der St. Martinsberg genannt wird. Unten an der Saale iſt ein kleiner angenehmer Buſch, Krumbhals genannt.

Klein-Wirſchleben, ſüdoſtwärts von Bernburg, iſt in Baalberge eingepfarrt.

Die fürſtl. Vorwerke: Roſchwitz und Zepzig.

III.) Das Amt Hecklingen, ein adliches Amt an der Weſtſeite der Bude, nahe bei Staßfurth, ſüdwärts.

Hecklingen, ſüdweſtwärts von Stasfurth, mit einer lutheriſchen Kirche und Prediger, welcher zugleich in Bernburg alle 14 Tage lutheriſchen Gottesdienſt hält. Hier war ehemals ein Benediktinernonnenkloſter, welches nach der Reformation eingezogen, und im J. 1571 nebſt Zubehör, von dem fürſtlichen Hauſe Anhalt, dem Geſchlechte von Trotha zu Lehn gegeben, und erblich überlaſſen worden. Das Patronatrecht aber hat der Fürſt von Bernburg.

Gänſefurth, nahe bei dem vorigen, nordwärts, ein adl. Rittergut, iſt in Hecklingen eingepfarrt.

Leau, ein Dorf und Filial von Lebendorf, ſüdoſtwärts von Bernburg, ohnweit Alsleben.

IV.) Das Amt Plötzkau, wo

a) die Amtsdörfer:

Plötzkau, ein Dorf, 1 kleine Meile von Bernburg an der Saale, und einem Schloſſe und 2 fürſtl. Gütern, hat eine Kirche und einen eignen Prediger. Die Schloßgebäude ſtehn auf einem Felſen. In dieſer Gegend wird Tabak gebaut und ſolcher auch zum Gebrauche bereitet.

Aderſtädt, nahe bei Bernburg, weſtwärts, hat eine eigne Kirche und einen Prediger. Gleich nahe dabei liegt:

Gröna, mit einer eignen Kirche, und einem Prediger.

Osmersleben, nicht weit von der Wipper, hat eine Kirche und einen Prediger.

Groß-Wierſchleben, ein Filial von Plötzkau.

b) Das Amtsvorwerk, Bründel.

c) Adliche Orte:

Bullenſtedt, ein adliches Dorf, iſt in Ilberſtadt im Anhalt-Cöthenſchen eingepfarrt.

Hohen-Erxleben, ein Dorf mit einem Ritterguthe, hat eine Kirche und einem lutheriſchen Prediger.

Rattmannsdorf, ein Dorf, mit einer Kirche und einem lutheriſchen Prediger.

Im Oberfürſtenthume iſt

I.) Das Amt Ballenſtedt. In dieſem Amte baut man nebſt dem beſten Korne und Weitzen, auch alle andre Arten Getreide, weiſſen Kohl, und verſchiedne Arten Rüben, unter dieſen eine engliſche Art, Turnips genannt, von welcher man bisweilen Stücke von 15 und mehrern Pfunden ſchwer, erhält, dieſe werden zur Mäſtung des Viehes genommen, auch, mit dem Ausſchuſſe von Kohl und verſchiednen Futterkräutern, zum Futter für das Rindvieh gebraucht. Auch hat man ſeit einigen Jahren angefangen Tabak zu bauen.

A) Ballenſtedt, ein Städtchen, durch welches das Flüßchen Getel flieſt, liegt im Grunde, faſt 6 Meilen von Bernburg, weſtwärts, am Harze, in einer fruchtbahren Gegend. Ein Theil von 200 Häuſern, iſt mit einer Mauer umgeben.

Nicht weit vom Markte oſtwärts, iſt ein Platz, die alte Burg genannt, der mit einem Waſſergraben umgeben iſt. Man ſieht auch noch Mauern und Sandſteine daſelbſt, unter welchen ein Keller befindlich iſt. Der Platz ſelbſt wird zu einem Küchengarten gebraucht, und der Graben iſt zu einer Fiſcherei eingerichtet worden.

Die St. Nikolaikirche, an welcher ein Oberprediger und ein Kaplan.

Außer dem Stadtmagiſtrate iſt hier ein fürſtl. Amt, wo alle Gerichtsſachen abgehandelt werden.

Der Magiſtrat beſteht aus 2 Rathsmitteln, in deren jedem ein Bürgermeiſter und Kämmerer, nebſt einem Stadtſchreiber; die Abwechſelung geſchieht am Nikolaitage, wo die Rechnung von dem fürſtl. Amtmanne vor einigen der Gemeine abgelegt werden ſoll.

In der Stadt befinden ſich 3 Ritterhöfe, der Ober- Mittel- und Unterhof.

Die meiſten Einwohner nähren ſich vom Ackerbau, doch befinden ſich hier auch mehrere Leinweber, nebſt einer Schönfärberei. Die meiſten Bürgerhäuſer ſind mit einem Garten verſehn, und überhaupt ſind hier viele Obſt- und Küchengärten. Außerhalb der Stadt iſt hier ein neuer Anbau, die Neuſtadt genannt, wo diejenigen, welche neue Häuſer anbauen, gewiſſe Freiheiten genießen.

In der Stadt iſt auch ein Brunnen, deſſen Ausfluß im Sommer kalt und im Winter warm iſt.

Eine halbe Stunde von der Stadt, iſt das fürſtl. Schloß Ballenſtedt, die gewöhnliche Reſidenz des jetztregierenden Fürſten, auf einer Anhöhe mit einem Garten und einer Faſanerie.

Dabei iſt eine Kirche, in welcher ein Hofprediger den Gottesdienſt verſieht.

Von dieſem Schloſſe führt eine ſchöne Lindenallee nach dem Städtchen Ballenſtedt, welches dem Auge einen ſchönen Proſpekt giebt.

Auf dem Schloßberge ſind verſchiedne, theils ältere, theils neuere, jedoch von Steinen aufgeführte Gebäude. Die alten ſind etwas unregelmäßig, die neuern aber nach einer guten Simmetrie angelegt und 3 Stockwerke hoch. (S. Bernouillis Sammlung von Reiſen, IV. Th. S. 206.)

Um das Jahr 940 wurde hier ein Kollegiatſtift angelegt, welches im J. 1110 in ein Benediktinerkloſter verwandelt, und endlich zum Schloſſe eingerichtet wurde. Unterhalb dem Schloſſe iſt ein Jagd- und Zeughaus.

Nicht weit davon nordwärts liegt eine Reihe Felſen, aus denen 2 Stücke vor andern hervorragen. Das eine wird der helle Stein, weil er ein Echo macht, und der andre, welcher dieſe Eigenſchaft nicht hat, der ſtumme Stein, beide aber die Gegenſteine genannt.

Dieſe Felſen erſtrecken ſich gleichſam in einer Linie vom Gebürge ſchon von Goßlar herunter, und werden nur hin und wieder unterbrochen. Am Ende ſind einige geringe Ueberbleibſel eines Thurms, welchen die benachbarten Bauern, die Rudolphsburg nennen.

b) Die Amtsdörfer:

Badeborn, ohnweit Aſchersleben und Quedlinburg, ein Dorf mit einer Kirche und einem Prediger. Gleich dabei liegt

Radisleben, ein Dorf mit einer Kirche und einem Prediger.

Rieder, ein Dorf mit einer Kirche und einem Prediger.

c) Der fürſtl. Hof Opperode, mit einer Kirche und einem Prediger. Hier iſt ein einträgliches Steinkohlenbergwerk.

II.) Das Amt Harzgerode.

Harzgerode, oder Haßgerode, eine Stadt am Fuße des Harzes, mit einem alten Schloſſe, in deſſen einem Saale die dortigen Lutheraner, jährlich einigemal Kommunion halten.

Die Stadt wird eingetheilt in die Bergſtadt, Auguſtenſtadt und in die Freiheit. Sie hat eine Kirche, an welcher ein Paſtor

und ein Diakonus den Gottesdienſt halten. In dem Begräbnißgewölbe iſt Fürſt Wilhelm, ein gebohrner Fürſt aus dem Hauſe Anhalt-Bernburg, und die Prinzeſſin Auguſtina Wilhelmina, leibliche Schweſter des Fürſten Victor Friedrich, beigeſetzt.

Die Nahrung beſteht theils in Bergbau, wie denn die gegen Norden liegende, im Anfange dieſes Jahrhunderts erbaute Vorſtadt, die Bergſtadt genannt wird, die mit verſchiednen Bergfreiheiten und Privilegien verſehn, und nach dem Nahmen des damals regierenden Fürſten, Wilhelmſtadt genannt worden iſt, und von lauter Bergleuten bewohnt wird. Aber gröſtentheils beſteht die Nahrung außer den gewöhnlichen Handwerken, in Feldbau, Viehzucht und Fuhrweſen.

Die Auguſtenſtadt, welche Fürſt Wilhelm im J. 1688, oſtwärts, anlegte, beſteht aus 100 Häuſern.

Gegen über liegt die Vorſtadt Freiheit. Am Ende liegt ein Hoſpital, nebſt einem Gottesacker, auf welchem ſich eine kleine Kapelle befindet, in welcher Leichenreden gehalten werden. Auf dieſem Gottesacker werden Reformirte und Lutheraner ohne Unterſchied beigeſetzt.

Der Magiſtrat beſteht aus 2 Mitteln, in deren jedem ein Bürgermeiſter und 2 Kämmerer ſich befinden, nebſt einem Stadtſchreiber. Das hieſige hochfürſtl. Amt beſorgt die obern Gerichte in der Stadt und den zum Amte Harzgerode gehörigen Dörfern. In Abſicht der Forſtſachen iſt ein Forſtamt, ſo wie in Abſicht der Bergwerksangelegenheiten ein Bergamt angeſtellt. In der Gegend um die Stadt baut man gute Erbſen.

Weſtwärts von der Stadt befindet ſich der Ehrenberg, welcher ſo hoch iſt, daß die Häuſer daran, neben den Häuſern in der Stadt zu liegen ſcheinen.

Nicht weit von der Stadt oſtwärts, liegt ein fürſtl. Haus und Vorwerk, Wilhelmshof genannt, in einer angenehmen Gegend. Nahe dabei iſt das nunmehr verfallne Schloß, Alt-Anhalt, das ehemalige Stammhaus der Fürſten dieſes Hauſes, von welchem man noch einige Ruinen ſieht. Es gehört allen 4 Fürſten gemeinſchaftlich, und wird auch noch in den kaiſerl. Lehnbriefen, die das fürſtliche Haus erhält, nahmentlich angeführt.

Die Bergwerke dieſer Gegend waren ſonſt ſehr ergiebig an Silber, Kupfer, Blei ꝛc.; beſonders war die Albertinengruft am berühmteſten.

Noch vor ungefähr 50 Jahren waren die hieſigen Bergwerke im Gange, und im ſiebenjährigen Kriege wurde daſelbſt auf dem fürſtl. Schloſſe bernburgiſches Geld gemünzt. Im J. 1787 beſchäftigte das hieſige Silbergwerk 40 Perſonen; vom

Centner Erz gewinnt man indeß nicht mehr als 5—6 Loth Silber. Hiebei ſind 5 Hammer. (S. Hiſtor. geogr. Monathsſchr. VII. St. S. 567.)

In neuern Zeiten wurden ſie aber unbrauchbahr gefunden; hingegen machte man vor einigen Jahren Anſtalten, einen neuen Schacht anzuſchlagen, wo ſich Anbrüche von Silber finden.

Einige Stunden von Harzgerode iſt auch die Fürſt Victor Friedrichs Silberhütte, wo die Erze in 3 oder 4 Ofen geſchmolzen werden, und wo theils Kupfer, theils Silber abgetrieben wird.

In der Nähe befindet ſich ein Pochwerk, wo die Erze gepocht und klein gemacht werden.

Bei dieſer Hütte iſt ein herrſchaftliches Haus und Vorwerk nebſt kleinen Baraken vor die Bergleute, und eine Schenke.

In dieſer Gegend iſt ein ſchöner Eiſenhammer, wo vieles Eiſen von allerhand Gattung fabricirt und weiter tranſportirt wird.

Eine halbe Stunde von der Stadt iſt ein Bad, welches im J. 1769—70 auch beſucht wurde.

Die Amtsdörfer:

Neudorf, ein Dorf mit einer Pfarrkirche. Bei dieſem Dorfe iſt der Pfaffenberg, welcher Silber und Kupfer enthält, und der Mieſe- oder Wolfsberg, wo auf Hofnung gebaut wird.

Schiele, oder Schilo, mit einer Mutterkirche, wo gute Tragekörbe geflochten werden.

Siptenfelde, mit einer Mutterkirche, hat ein fürſtl. Vorwerk. Man macht hier töpferne Tabaksköpfe.

Tilkerode, ein Filial von Schiele. Hier iſt ein reichhaltiges Eiſenwerk.

III.) Das Amt Güntherşberg, weſtwärts von Harzgerode.

Güntherşberg, ein mäßiger Flecken, 2 Meilen von Stolberg, 3 Meilen von Nordhauſen, in einer gröſtentheils bergichten und waldichten Gegend. Es iſt eines der älteſten Städtchen im Anhaltiſchen, und hat eine Kirche mit einem Prediger.

Die Einwohner nähren ſich theils vom Ackerbau, theils vom Bergbau. Es iſt hier auch ein Bergwerk, die Gießkeine-Grube, wo im J. 1786 auf Hofnung gebaut wurde.

Das hier befindliche Amt wird mit von dem Juſtizamte zu Harzgerode dirigirt. Der Magiſtrat beſteht aus 2 Mitteln.

Nicht weit von der Stadt ſieht man auf dem ſogenannten Kohlenberge noch einige Mauerwerke und Gräben von dem alten Schloſſe Güntherşberg. In der Nachbarſchaft des Städtchens entſpringt die Selke in einem Holze, welches die

Schweinshöhe genannt wird. Sie fließt auf einem Berge aus einigen Quellen zuſammen, und formirt oberhalb dem Städtchen einen Teich. Aus dieſem Teiche fließt das Waſſer durch einen unterirdiſchen Gang eines Felſens heraus, nimmt weiterhin einige kleine Bäche auf und erhält alsdenn den Nahmen der Selke. Sie führt allerhand Fiſche, als Gründlinge, Schmerlen und Ellritzen.

An der Selke ſind gute Eiſen- und Stahlhämmer; der Stahl findet indeſſen nur wenig Abſatz, ohnerachtet ſeine Güte ſehr gerühmt wird. Am Ende des J. 1784 hatte man in den Niederlagen, von den auf den Eiſenwerken verfertigten Waaren für 90,000 Thl. liegen.

In dieſem Thale iſt eine Marmormühle; der hieſige Marmor ſoll eben ſo gut wie der Blankenburger ſeyn, nur fehlt es an Abſatz.

In dieſer Gegend iſt die Ehringsburg, welches ein altes Schloß mit einer Berggrube war.

Von der Heinrichsburg ſind nur noch wenige Ruinen zu ſehn. Gegenwärtig iſt auf dieſem Platze ein ſchönes fürſtliches Jagd- und Luſtſchloß.

Zu dieſem Amte gehört, außer der Stadt Günthersberg, kein Dorf.

Noch beſitzt der Fürſt von Anhalt-Bernburg das Stift oder Amt Gernrode, deſſen Beſchreibung unmittelbahr, nach der Abtei Quedlinburg folgt.

Anmerk. Von dem Amte oder der Herrſchaft Hoym, welche der Linie Anhalt-Bernburg-Hoym gehört, kommt am Ende des 6ten Bandes, unter den reichsunmittelbahren Graf- und Herrſchaften, die keine Kreislande ſind, ein mehreres vor.

D.) Der fürſtlich anhalt-zerbſtiſche Theil.

Dieſer Theil gränzt gegen Norden an die Mark Brandenburg und an das Herzogthum Magdeburg; gegen Oſten an Churſachſen; gegen Süden an die Elbe, welche die Gränze zwiſchen dieſem und dem fürſtl. deſſauiſchen Antheile macht; gegen Weſten iſt die Grafſchaft Barby, doch iſt das hieher gehörige Amt Mühlingen jenſeits der Grafſchaft Barby. In dieſem ganzen Antheile ſind auf dem platten Lande weder reformirte Kirchen, noch reformirte Prediger.

Wir bemerken:

I.) Die Stadt Zerbſt, (lat. Serveſta) die Hauptſtadt des Fürſtenthums, der Sitz der Landeskollegien, die gröſte

Stadt im ganzen Fürſtenthume Anhalt, ½ Meile von der Elbe, 2 M. von Deſſau, 5 M. von Magdeburg, auf einem ebenen, etwas ſandichten Boden, in einer angenehmen Gegend. Sie wird von dem einen Arme des kleinen Fluſſes der Nuthe, welcher den Nahmen der bohniſchen Nuthe führt, verſchiedentlich durchſchnitten, und durch den zweiten Arm deſſelben, welcher die Dobitzer Nuthe heißt, von ihrer Vorſtadt Ankuhn, außerhalb der Ringmauer abgeſondert. Die Stadt iſt mit einer, zum Theil noch recht guten Mauer von anſehnlicher Höhe, auf welcher hier und da noch alte Thürme ſtehn, und faſt rings herum mit doppelten Wällen und Graben nach alter Art ſind, umgeben.

Die Stadt Zerbſt beſteht aus der Stadt ſelbſt und 4 Vorſtädten, unter denen Ankuhn die vornehmſte iſt. Mit Inbegrif der öffentlichen Gebäude hat ſie 1,500 Häuſer und nicht viel über 7,000 Einwohner, unter denen ſich viele Adliche befinden.

Sie hat 40 große und kleine Gaſſen, deren einige auf 600 Schritte lang, und 30 bis 40 Schritte und darüber breit ſind. Alle haben Mitteldämme, ſind gut gepflaſtert, und ſo angelegt, daß das Waſſer auf beiden Seiten in die durch die Stadt, und neben ihr wegflieſſende Nuthe ablaufen und die Unreinigkeiten wegführen kann, wodurch es ungemein leicht wird, die Gaſſen gehörig rein zu erhalten. Vom Monath November bis zum April hat die Stadt nächtliche Erleuchtung; die Koſten derſelben werden aus einem Beitrage von 4 Pfennigen beſtritten, die von jedem Scheffel Branntewein, Stärke und Maſtſchrote, und von jeder Klafter Holz, bezahlt werden, die in die Stadt eingeführt wird.

Der hieſige Marktplatz, welcher von anſehnlicher Größe iſt, ſtellt beinahe ein regelmäßiges längliches Viereck vor, gegen Mitternacht wird er von dem Rathhauſe, gegen Mittag von der Dornburger, alten Brücken, und Sackſtraße, die hier zuſammenſtoſſen, und auf den 2 andern Seiten von der Brüderſtraße und von 31 Häuſern begränzt, die, ausgenommen 2, alle 3, ja einige 4 Stockwerke hoch ſind.

Auf dieſem Platze ſteht dem Rathhauſe gegenüber, ungefähr 20 ſtarke Schritte von demſelben entfernt, eine ſteinerne Rolandsſäule, und vor dieſer einige 30 Schritte oſtwärts, auf einem hölzernen hohen Pfeiler, ein aus Meſſing verfertigtes und ſtark vergoldetes Frauenzimmer, das etwa eine halbe Elle hoch, und etwas über einen halben Centner ſchwer iſt, und in ihrer ausgeſtreckten rechten Hand etwas hält, das die Form eines Stücks Butter hat, und eben darum die Butterjungfer genannt wird. Jedesmal, wenn die Säule, worauf die Butterjungfer ſteht, ſchadhaft geworden, ſo wird ſie nicht eher umgeworfen, bis eine neben ihr aufgerichtet iſt, auf welche alsdenn eine andre Bildſäule neben ihr hingeſtellt wird, die von

der erſtern darin unterſchieden iſt, daß ſie anſtatt des Stücks Butter, einen niederhängenden Beutel in der rechten Hand hält, und indeſſen auf dem Rathhauſe aufbewahrt wird. Auch geſchieht es gewöhnlich auf eine feierliche Art, in Gegenwart des ganzen Magiſtratskollegiums unter voller Muſik, wenn ſolche errichtet wird.

Außerhalb der Ringmauer der Stadt, ſteht das fürſtliche Schloß, welches unter allen fürſtl. anhaltiſchen Schlöſſern das anſehnlichſte iſt. Es beſteht aus einem Corps de Logis und 2 Seitenflügeln, die 5 Eingänge haben. In dem Corps de Logis iſt unter andern vortreflichen Sälen, inſonderheit der Hauptſaal, welcher ſich durch die dritte und vierte Etage zugleich ausbreitet. In dem rechten Flügel iſt die Schloßkirche, an welcher ein Hofdiakonus ſteht, vorzüglich ſehenswürdig.

In verſchiednen Gemächern deſſelben haben die hohen Landeskollegien, das geheime Rathskollegium, die Regierung, das Konſiſtorium und die Kammer, ihre Sitzungen.

Das Rathhaus enthält eine kleine Bibliothek, von ungefähr 600 Büchern. Hierin befindet ſich eine im J. 1541 in Folio auf weiſſen Pergament ſauber gedruckte, mit Golde und ſchönen lebendigen Farben illuminirte, vom D. Luther, ſeinem lieben gnädigen Herrn Gevatter, dem zu deſſen Zeit lebenden Fürſten von Anhalt, zugeſchriebne Bibel, welche in Sammet und zwar in 3 Theilen gebunden, und mit ſilbernen Clauſuren verſehn iſt. Die Illumination dieſer Bibel, welche noch ſo ſchön iſt, als wenn Gold und Farben erſt kürzlich aufgetragen wären, ſoll ein Werk des berühmten Mahlers Lucas Cranach ſeyn.

Die Stadt hat (die Vorſtadt ausgenommen), 3 Kirchen, nehmlich 2 lutheriſche und 1 reformirte. Zu den erſten gehört, 1) die Hof- und Stifts- oder Bartholomäuskirche, ein großes, aber altes finſteres Gebäude. Sie hat 4 Prediger, einen Paſtor, der bisweilen Superintendent, und Hofprediger iſt, einen Archidiakonus, einen Subdiakonus, und einen Frühprediger, auch eine kleine Bibliothek; bei dieſer Kirche iſt auch eine lutheriſche Schule, an welcher ein Rektor, und noch 5 Lehrer ſtehn.

2) Die Dreieinigkeitskirche, ein helles Gebäude, hat 2 Prediger, von denen der erſte gegenwärtig auch Konſiſtorialrath und Superintendent der Zerbſter Dioces, und lutheriſcher Profeſſor der Theologie am fürſtl. Geſammtgymnaſium iſt.

Die reformirte Kirche zu St Nicolai, iſt ein altes, aber großes Gebäude, welches auf 22 Pfeilern ruht, an deren einem ſich neben dem Altare, das in Stein gehauene Bruſtbild, des Fürſten Johannis, des Vaters Fürſt Joachims Ernſts, des Stammvaters aller jetztlebenden Fürſten von Anhalt, befindet. An dieſer Kirche ſtehn 3 Prediger. Bei derſelben iſt eine refor-

mirte Schule, welche von dem hier ehemals befindlichen Kloſter, die St. Johannisſchule heiſt, und an welcher, außer einem Rektor, 4 Lehrer ſind.

Dieſes Johannisklоſter war ehemals ein Barfüßerkloſter, von welchem nur noch einige Stücke Mauer und der Kreutzgang übrig iſt. Es wird ſeit der Stiftung des anhaltiſchen Geſammtgymnaſiums, welche im J. 1682 zu Stande kam, von dem Rektor dieſes Gymnaſiums, dem Oekonomus, Buchdrucker, und dem Pedele deſſelben bewohnt. Hier iſt auch eine Bibliothek. Die Lehrer dieſes Gymnaſium, welches akademiſche Freiheiten hat, ſind, ein reformirter Profeſſor der Theologie, der zugleich Rektor des Gymnaſium und Inſpektor der reformirten Johannisſchule iſt, ein lutheriſcher Profeſſor der Theologie, ein Profeſſor der Rechtsgelehrſamkeit und der Moral, ein Profeſſor der Arzneigelahrheit, der Naturlehre und der Mathematik, ein Profeſſor der Beredſamkeit, auch noch bisweilen ein auſſerordentlicher Profeſſor der Rechtsgelahrheit, welcher zugleich Bibliothekar des Gymnaſiums iſt.

Am akner Thore iſt auch noch die Kapelle zum heil. Geiſt.

Die dem ehemals hier befindlichen Frauenkloſter zugehörige Kirche, iſt zu einem fürſtl. Magazine eingerichtet worden.

Unter den Armenanſtalten verdienen folgende ausgezeichnet zu werden:

a) Das Hoſpital zu St. Auguſtin, welches ehemals ein Auguſtinerkloſter war, auf dem ſogenannten Plane. Außer 6 fürſtlichen Präbendarien, wofür die Anſtalt von der fürſtl. Kammer gewiſſe jährliche Beiträge an Gelde, Holz, Roggen ꝛc. erhält, werden darinnen 21 Perſonen beiderlei Geſchlechts, von denen die eine Hälfte Lutheraner, die übrigen aber Reformirte ſind, aufgenommen. Sie empfangen, außer etwas baarem Gelde, einige Viktualien ꝛc. Leute vom Lande pflegen für eine Stelle darin 100 und mehrere Thaler, gerne zu geben.

b) Bei dem Frauenthore auf dem ſogenannten Kloſterhofe liegt ein Zucht- Waiſen- und Armenhaus, in welchem eine kleine Kapelle iſt.

Außer einer Porcellan- oder Fajencefabrik findet man hier eine Tabaksfabrik, welche ungefähr 50 Perſonen beſchäftigt; eine Bandmanufaktur, und inſonderheit eine blühende Gold- und Silberfabrik, die auf 300 Perſonen ernährt, welche jährlich an 18,000 Thl. Arbeitslohn erhalten. Man verfertigt hierin alle übliche Gold- und Silberarbeiten, welche auf den leipziger Meſſen Abſatz finden. Aber der ſtärkſte Debit iſt in Polen und Rußland, ſo wie in der Moldau und Wallachei.

Ehemals war die Bierbrauerei in Zerbſt, ein wichtiger und einträglicher Nahrungszweig. In neuern Zeiten iſt aber der Abſatz des hieſigen Biers ſehr geſchwächt worden. Demohnerachtet braut man noch jetzt ein vortrefliches Bier, welches an Güte und Geſchmack, den beſten Bieren in Deutſchland verdient an die Seite geſetzt zu werden. Es wird nur im Winter und im Frühjahre gebraut, und bleibt alsdenn den Sommer hindurch liegen. Ehemals gieng es häufig nach Hamburg, und ſelbſt zur See bis nach Oſtindien. Jetzt wird es blos im Zerbſtiſchen und in den übrigen Theilen des Fürſtenthums Anhalt conſumirt.

Jährlich ſind hier 3 Jahrmärkte, von denen der eine den 21 October (oder den Mondtag darauf,) Meßfreiheit hat, und 15 Tage währt, da die beiden übrigen nur 8 Tage dauern.

Unter den Vorſtädten iſt Ankuhn die beträchtlichſte. Sie hat mit Inbegrif der in der Sandgaße liegenden Häuſer ungefähr 200 Feuerſtellen, eine eigne Kirche, an welcher ein Paſtor ſteht. Ihre Einwohner ſind, außer verſchiednen Handwerkern, auch Tuchmacher und Färber; aber die meiſten nähren ſich von Gemüßbau, welchen ſie nicht nur in den, an den Häuſern liegengen Gärten, ſondern auch auf großen Feldern, außerhalb der Stadt treiben. Ihr Gemüſſe ſetzen ſie theils in Zerbſt, theils in andern nahe liegenden Städten in Deſſau, Cöthen, Barby, ab. Man gewinnt darin die vortreflichſten Sorten von Gartenfrüchten und Gemüſſen.

Die vor dem dornburger Straßenthore liegende Vorſtadt, begreift gröſtentheils einige wenige Ackergehöfte.

Die Vorſtadt vor dem akner Thore, enthält ungefähr 50 Wohnhäuſer. Auf dem Wege von hier nach dem dornburger Thore, iſt die fürſtliche Münze.

In der Vorſtadt vor dem Frauenthore iſt der ſogenannte kleine Gottesacker, welcher zur St. Bartholomäuskirche gehört. Der größere gehört zur St. Nikolaikirche. Auf beiden werden die Gebeine der Lutheraner und Reformirten beigeſetzt. Doch muß der Todtengräber des größern ein Mitglied der reformirten Kirche ſeyn.

Eine kleine Viertelmeile von hier iſt das unter dem Nahmen des Friedrichsholzes bekannte, aus Bäumen und Geſträuchen allerlei Art beſtehende, Luſtwäldchen, worin, außer andern Arten von Wildpret, auch Faſanen gehegt werden. Dieſe angenehme Promenade, welche im Sommer ſtark beſucht wird, iſt mit mehrern, zu beiden Seiten, mit Obſtbäumen bepflanzten breiten Gängen durchſchnitten, die auf fürſtliche Koſten geebnet und rein gehalten werden. Auch quillt darin ein ſchönes helles Waſſer, welches Eiſentheile bei ſich führen ſoll.

Das Rathskollegium der Stadt Zerbſt beſteht aus 4 Bürgermeiſtern, 2 Kämmerern, und 6 Rathmännern, von denen, wegen der eingeführten Religionsgleichheit, 2 Bürgermeiſter, 1 Kämmerer und 3 Rathmänner, der lutheriſchen, und eben ſo viele der reformirten Religion zugethan ſind. Von den 4 Bürgermeiſtern bekleidet jedesmal der vierte bei Criminalſachen, bei Civilexecutionen ꝛc. das Stadtrichteramt.

Die Officiales, deren Beſtellung lediglich vom Magiſtrat abhängt, ſind ein Stadtſyndikus, ein Stadtphyſikus, Stadtſchreiber, Kämmereiſchreiber, Regiſtrator ꝛc. Bei dieſen findet zwar keine Gleichheit der Religion ſtatt, aber doch wird bei Beſetzung dieſer Stellen die Ordnung beobachtet, daß ein reformirtes Subjekt jedesmal auf ein lutheriſches, und ein lutheriſches auf ein reformirtes folgen muß.

Der Magiſtrat hat die freie Wahl ſeiner Mitglieder, aus den beiden hier blühenden Religionspartheien der lutheriſchen und reformirten; die gewählten Mitglieder müſſen aber von der Landesherrſchaft beſtätigt werden. Der Magiſtrat hat auch die obere und niedere Gerichte über die Stadt ſelbſt, doch mit Ausnahme der ſogenannten Schloßfreiheit, wie auch des Theils, der am ſogenannten Kloſterhofe am Frauenthore liegt, als welche theils unter der fürſtl. Landesregierung, theils unter den zerbſter Amtsgerichten ſtehn, ferner über einen Theil der Vorſtadt und einige Feldmarken ꝛc.

Unter der Direktion des Magiſtrats ſteht auch die ſogenannte geiſtliche Verwaltung, da der Adminiſtrator gewöhnlich einer von den 4 Bürgermeiſtern iſt, welcher den übrigen Rechnung ablegt. Von dieſer Verwaltung werden anſehnliche Stipendien und andre von mildthätigen Perſonen feſtgeſetzte Vermächtniſſe in Gelde, Tuch, Brodt, Semmeln, Heringen ꝛc. an Kirchen- und Schuldiener, auch an die Armen ausgetheilt. Unter dieſen Vermächtniſſen iſt beſonders die ſogenannte Herings- und Tuchſpende merkwürdig, vermöge welcher unter die reſp. Geiſtlichkeit, Schullehrer, Currendeſchüler, Haus- und andre Arme, in den 7 Faſtnachtswochen 7 Tonnen Heringe, und zu jeder Tonne ein halber Wiſpel Roggen Brodt, ſo wie auch 30 Stück ſchlechtes ſchwarzes Tuch jährlich vertheilt werden.

Nach der Abtheilung der Stadt in 5 Viertel, hat jedes Viertel 5 Viertelsmeiſter, und 10 Hundertmänner, deren Pflicht iſt, für das Beſte der Stadt und für die Erhaltung ihrer Gerechtigkeit Sorge zu tragen, und dieſerhalb dem Magiſtrate nöthigenfalls Vorſtellung zu thun.

Seit dem J. 1691 iſt hier ein churbrandenburgiſches Poſtamt.

II.) Roßlau, ein Städtchen, am Einfluſſe des Flüschens gleiches Nahmens in die Elbe, ein Lehn des kaiſerl. freien Reichsſtifts Quedlinburg; hat eine lutheriſche Kirche.

Der Magiſtrat iſt nicht ſchriftſäſſig, und beſorgt nur die Polizeiangelegenheiten.

III.) Coswigk, eine Stadt, die anhalt-zerbſtiſche Witwenreſidenz, hat (im J. 1786) 317 Bürgerhäuſer. Sie liegt in einer erhabnen, ſehr anmuthigen, mit Anhöhen, Thälern, Wieſen, Gärten und Waldungen abwechſelnden, doch etwas ſandigten Gegend, 4 Meilen von Zerbſt, 2 M. von Wittenberg, $4\frac{1}{2}$ M. von Treuenbrietzen.

Die Elbe macht am Fuße des Schloſſes, ehe ſie nach Weſten ſtrömt, einen Winkel, der mit guten Uferbüchen verſehn iſt.

Die Stadt hat 3 Thore, von denen das zerbſter Weſtthor der Herrſchaft gehört, vor welchem die Zerbſter- oder Amtsvorſtadt liegt; die 2 andern gehören dem Stadtrathe. Südwärts liegt die Fiſcherei, zum Theile ganz nahe am Elbeufer, deren Innung ſich im Sommer mit der Floßarbeit ſtark beſchäftigt.

Das Schloß, welches zum Wittwenſitze der Fürſtin von Anhalt-Zerbſt beſtimmt iſt, hat eine Kirche, in welcher ſeit 1764 für Hof- und Militärbediente Gottesdienſt gehalten wird. Seit eben dem genannten Jahre haben auch in einem Saale dieſes Schloſſes die Reformirten ihren Gottesdienſt, welchen der erſte reformirte Paſtor zu Zerbſt verſteht. Oſtwärts vom Schloſſe iſt ein Weinberg. — In dem Oekonomieamthauſe wohnt der jedesmalige Oekonomieamtmann. Bei der hieſigen Stiftskirche war vormals ein Dominikanerkloſter. An dieſer ſteht ein Probſt, welcher erſter Paſtor iſt, und neben ihm ſind ein Diakonus, welcher zugleich den Gottesdienſt in dem Dorfe Griebs verſieht, ein Subdiakonus, und ein Gehülfsprediger. Der Probſt iſt zugleich Gerichtsherr von einem Kirchengebiethe vor dem wittenberger Thore, deſſen Einwohner nach dem Umfange ihrer Beſitzungen, einen jährlichen mäßigen Grundzins entrichten. Sie ſtehn weder unter dem fürſtl. Juſtizamte, noch unter dem Magiſtrate, ſondern blos unter dem hieſigen Probſte, und unter dem fürſtl. Konſiſtorio. Ueberdies iſt der Probſt Lehnherr, von der, von allen Zinſen, Steuern, Pfarr- und Küſterdecem, freien Wendemarke, zwiſchen Klepzig und Morzähns, in Verbindung mit dem in Churſachſen liegenden Rittergute Rabenſtein, ingleichen Lehnsherr für den zikoiſchen Gerichtsſchulzen über 2 Hufen der ſchorauiſchen Marke. Der Probſt führt ein beſonderes Probſteiſiegel.

Man macht hier etwas Tuch.

Seit dem J. 1777 wohnen hier einige jüdiſche Schutzfamilien, die ihren Gottesdienſt in der Stille halten.

Der Stadtrath iſt nicht ſchriftſäſſig, ſondern dem fürſtl. Juſtizamte unterworfen, hat aber ſeine beſondern Statuten, in Abſicht der Polizeiſachen.

Von der Stadt führt eine Allee in das Catharinenholz. In dieſem Holze quoll ſonſt ein mineraliſches Waſſer, der weiſſe Quell genannt, welcher ſich aber in neuern Zeiten ſcheint verlohren zu haben.

Hier iſt auch eine Pulvermühle.

Um Coswigk ſind verſchiedne unbeſetzte, vormals wüſte, nur anderwärts vertheilte Dorfmarken. Zu dieſen gehört der Sögen, bei dem Amtsdorfe Buko, der wörlitzer Probſtei, welche davon ihren jährlichen beſtimmten Getreidepacht erhebt. Eine andre ſolche Marke, die Beverſche, oder Bernauiſche, welche aus guten Kornfeldern beſteht, hat ein brandenburgiſcher Biſchof, der ehemaligen coswigkſchen Domkirche verehrt. Die jetzigen Beſitzer ſind coswigkſche Bürger, und machen eine eigne aus 19 Gliedern beſtehende Gemeinde aus, welche von den Marken, die bernauiſche Hüfner-Gemeinde heiſt. Sie hat ihren Richter, auf deſſen Gütern das Richteramt ruht. Iſt ſein Nachfolger noch minderjährig, ſo wird ein Vicerichter erwählt. Sie hat auch ihre eigne, 1606 dem Landbuche einverleibte geſellſchaftliche Satzungen. Will ſich jemand von dem ordentlichen oder Vicerichter nicht ſtrafen laſſen, ſo iſt der jedesmalige coswigkiſche Probſt der Hauptrichter.

Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauerei ſind Hauptnahrungszweige der Einwohner. Seit einigen Jahren wird hier auch Tabaksbau getrieben.

IV.) Folgende Aemter:

A.) Das Amt Zerbſt. Es begreift: 14 Amts- oder fürſtliche Gerichtsdörfer, und ein adliches Dorf, auch 6 fürſtliche Vorwerke, nebſt einem fürſtl. Schloſſe.

a) Folgende Amtsdörfer:

Bias, ein Dorf, nahe bei Zerbſt, ſüdwärts, mit einer Kirche, und einem Prediger, hat ein Vorwerk.

Bone, ebenfalls bei Zerbſt, oſtwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filiale Luſo, Pulpforda und Bonitz; der Prediger aber wohnt in Zerbſt.

Eichholz, ſüdwärts von Zerbſt, mit einer Mutterkirche, deren Filial Leps iſt.

Gedenitz, oder Gödnitz, weſtwärts von Zerbſt, ohnweit Walter-Nienburg, ein Filial von dem churſächſiſchen

Dorfe Prödel. Nicht weit von dieſem Dorfe befindet ſich ein See, der beinahe 1 Meile lang, und $\frac{1}{2}$ Stunde breit iſt, und der gödnitzer See genannt wird.

Kremen, ſüdweſtwärts von Zerbſt, ein Filial von Steckby, mit einem fürſtl. Vorwerke.

Leps, iſt ein Filial von Eichholz.

Hohen-Lepte, an der Nuthe, weſtwärts von Zerbſt, hat eine eigne Kirche, deren Prediger aber in folgenden Dorfe

Nieder-Lepte wohnt, wo auch eine Kirche iſt.

Luſo, ein Filial von Bone.

Rietzmeck, ſüdwärts von Zerbſt, nahe an der Elbe, ein Filial von Steutz.

Stackelitz, nordoſtwärts von Zerbſt, ſüdwärts von Belzig, ein Filial von Weyden.

Steckberg, oder Steckby, nicht weit von der Elbe, nordwärts von Acken, mit einer eignen Kirche und Prediger, welcher zugleich zu Kermen den Gottesdienſt mit verſorgt.

Steutz, nicht weit von Acken und von der Elbe, mit einer Mutterkirche, deren Filial Rietzmeck iſt, hat ein fürſtl. Vorwerk. Nahe dabei iſt nach Bekmann im a. O. eine Gegend, welche der Hundebuſch genannt wird, wo vor dieſem ein Dorf geweſen.

Weyden, oſtwärts von Zerbſt, hat eine Mutterkirche, deren Filiale Stackelitz und Hundeluft ſind.

b) Das adliche Dorf **Nuthe**, hat eine Mutterkirche.

c) Die fürſtl. Vorwerke, außer dem ſchon genannten: **Badeetz**, **Packendorf**, **Trebnitz**.

d) Das fürſtl. Schloß **Friedrikenberg**, ohnweit Zerbſt, weſtwärts, in einer angenehmen Gegend, auf einem Berge, mit einer Kapelle, in welcher alle Sonntage von dem Prediger aus Nieder-Lepte der Gottesdienſt beſorgt werden muß. Dabei iſt ein artiger Garten, auch ſind hier ſchöne Alleen von Linden und wilden Kaſtanien, welche nach Zerbſt führen. Nicht weit davon fließt gegen Mittag in einer ſteilen Tiefe die Elbe vorbei.

B.) Das Amt **Roßlau**. Es begreift: 18 Amts- und 3 adliche Dörfer, nebſt 6 fürſtl. Vorwerken, und 1 fürſtl. Gut.

a) **Dörfer:**

Bonitz, nahe bei Zerbſt, oſtwärts, ein Filial von Bone im Amte Zerbſt.

Borne, oder **Bornum**, nahe bei Zerbſt, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Lietſchke und Trüben Filiale ſind.

Bramboch, an der Elbe, ohnweit Acken, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial Necken.

Hundeluft, oſtwärts von Zerbſt, ein Filial von Weyden.

Klein-Lietſchke, oder Klein-Leitzkow, ein Filial von Bornum.

Mühlſtädt, am Flüschen Roßlau, ſüdoſtwärts von Zerbſt, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Mühlsdorf und Stretz ſind. Gleich dabei liegt

Mühlsdorf, nordweſtwärts, ein Filial von Mühlſtädt.

Mühro, oder Myro, oſtwärts von Lindau, ein Filial von Straguth.

Natho, ohnweit Zerbſt, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Ragöſe, Garitz, Thießen.

Polenzko, nordoſtwärts von Zerbſt, ein Filial von Straguth.

Pulpforda, ein Filial von Bone.

Ragöſen, oſtwärts von Zerbſt, ein Filial von Natho.

Rodleben, ohnweit der Elbe, ein Filial von der Stadt Roßlau.

Straguth, an einem Arme der Nuthe, nordoſtwärts von Zerbſt, mit einer Mutterkirche, deren Filial Polenzko iſt.

Stretz, oder Strätz, ein Filial von Mühlſtädt, nordoſtwärts von Zerbſt.

Thieſen, oder Dießen, an der Roßlau, mit einem fürſtlichen Vorwerke, ein Filial von Natho.

Trüben, oder Trieben, ohnweit Zerbſt, nordoſtwärts, ein Filial von Bornum.

Wertlau, ſüdwärts von Zerbſt, mit einer Mutterkirche, deren Filial Jütrichow.

b) Die fürſtlichen Vorwerke: Bärendorf, Dorne, Jeber, Serno.

c) Die adlichen Güter:

Garitz, ein Filial von Natho.

Jütrichow, ein Filial von Wertlau.

Necken, zwiſchen Deſſau und Zerbſt, ein Filial von Brambach.

d) Crakau, ein Vorwerk, dem Magiſtrate zu Zerbſt gehörig, welcher es von dem Landesherrn zur Lehne empfängt, davon auch ein Bürgermeiſter jederzeit Lehnsträger iſt.

C.) Das Amt Coswigk begreift, außer der bereits genannten Stadt Coswigk, 15 Dörfer und 2 fürſtl. Vorwerke.

a) Die Dörfer:

Buro, oder Büro, an der Elbe, weſtwärts von Coswigk, wo eine Kommende, welche die Fürſten von Anhalt im Jahr

1259 dem deutſchen Orden geſchenkt haben. Sie gehört zur Ballei Sachſen, und iſt die vierte in der Ordnung.

Im J. 1307 wurde dieſe Schenkung, mit 6 Werdern, welche man vermuthlich Inſeln genannt hat, weil ſie von der alten Elbe mit umfloſſen werden, erweitert.

Der Kommenthur, unter welchem die burowiſche Kommende ſteht, hat anſehnliche Einkünfte, und ſeinen Sitz zu Luklum im Herzogthume Braunſchweig-Wolfenbüttel. Bisweilen hat die Kommende ihren Hauskommenthur gehabt, bisweilen iſt ſie offen geweſen. Jetzt hat der Orden die ganze wirthſchaftliche Nutzung verpachtet. Da dieſe Kommende im anhaltiſchen Gebiethe und unter anhaltiſcher Hoheit liegt, ſo gehört ſie zu den Ständen des Fürſtenthums. Der zeitige Kommandeur erſchien ſonſt bei Landtagen und empfieng als Prälat und vornehmſter Stand die fürſtl. Foderung zuerſt. Sie war dem fürſtl. Hauſe mit Eidespflichten verbunden, muſte die fürſtlichen einlaufende Befehle annehmen und anſchlagen laſſen, allgemeine Landſteuer abführen, verſchiedne Aufwartungen bei fürſtlichen Beilagern, Kindtaufen und Begräbniſſen leiſten.

Im J. 1595 wurde alles dieſes ſtreitig und es entſtanden von Seiten der Kommende und des Landkommenthurs Weigerungen, welche die damaligen Deutſchmeiſter unterſtützten.

Erſt im J. 1697 wurde ein Vergleich zu Magdeburg zwiſchen dem regierenden Fürſten von Anhalt-Zerbſt Carl Wilhelm und dem damaligen Landkommandeur mit Einwilligung des Ordenskapitels der Ballei Sachſen, errichtet. In dieſer verſprach die Ballei zur Erleichterung der damaligen Landesbeſchwerden, für die von der Landſchaft gemachte Foderungen auf die Kommende, bis 1684: 100 Thl. überhaupt, von der Zeit aber künftig jährlich für die, im anhaltiſchen Fürſtenthume übliche Steuern und Quarten, 16 Thl. an den fürſtl. Steuereinnehmer zu Zerbſt, gegen Quittung zu zahlen, alle fürſtl. Verordnungen in Buro anzunehmen, anzuſchlagen, und für ihre Befolgung zu ſorgen, das gemeine Kirchengebet einzuführen, jeden zeitigen Kommandeur anzuweiſen, dem Fürſten von Anhalt-Zerbſt, alle ſchuldige und ehrerbietige Treue zu erweiſen, bei fürſtl. Feierlichkeiten gegen Auslöſung zu erſcheinen, und fürſtl. Beſtätigungen der Prediger und Kirchenviſitationen anzunehmen, und ſich denſelben gemäß zu verhalten. Im J. 1698 wurde dieſer Vergleich auf dem bernburgiſchen Landtage öffentlich bekannt gemacht. Die Misverſtändniſſe wegen der Fiſcherei im ſtillen Waſſer, dem Matzwerder, wo vormals der Elbeſtrom ſeinen Lauf gehabt, welche 1589 errregt wurden, ſind im Jahr 1596 gütlich beigelegt, ſo daß die Kommende Buro die Fiſcherei mit dem Hauſe Klieken gemeinſchaftlich ausübt. Es hat

übrigens ſeine Jagden, Maſtungen, Huten, Weiden, Triften, Ober- und Niedergerichte erblich erhalten. Die letztern verwaltet ein von der Kommende beſtellter Gerichtshalter. Die erſten werden ſeit vielen Jahren nicht ausgeübt. Die buroiſche Pfarre iſt gegenwärtig mit der kliekenſchen verknüpft.

Das Dorf Burow iſt klein und enthielt im J. 1786 nur 11 Einwohner, welche Ordensunterthanen genannt werden. Aber übrigens iſt die Wohnung des Ordenskommenthurs nebſt den übrigen wirthſchaftlichen Gebäuden in gutem Stande.

Bucko, nordweſtwärts von Coswigk, ein Amtsgut mit einer Mutterkirche, von welcher Grochewitz ein Filial iſt. Gleich dabei liegt

Düben, ein Filial von Zicko, ſüdoſtwärts vom vorigen.

Göritz, nahe an der churſächſiſchen Gränze, nordwärts, ein Filial von Köſelitz.

Grochewitz, ein Filial von Bucko, nicht weit vom Urſprunge der Roßlau.

Grübo, oder **Griebo**, ein Amtsdorf mit einer Pfarrkirche, an der Elbe auf einer Anhöhe, an der churſächſiſchen Gränze, das nächſte bei Coswigk, oſtwärts. Vor dem Dorfe findet man noch die Wälle von einer alten Schanze, vielleicht aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. Das Dorf hat ſeinen eignen Prediger, welcher zugleich Diakonus in Coswigk iſt. Es befinden ſich 2 Mahl, Oel- und Schneidemühlen an dem möllendorfer Bache, welcher durch das Dorf flieſt. Am Fuße dieſes Dorfs liegt das wittenberger Univerſitätsdorf Apollendorf.

Köſelitz, nordwärts von Coswigk, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Göritz und Pülzig Filiale ſind, und mit welcher auch die Kirche im Dorfe Senſt verbunden iſt.

Lucko, nordweſtwärts von Coswigk, ein Filial von Zicko.

Möllendorf, nordoſtwärts von Coswigk, iſt ein Filial von Wörpen.

Pülzig, ein Filial von Köſelitz, liegt ſüdoſtwärts von Köſelitz.

Senſt, an der ſächſiſchen Gränze, nordwärts, mit einer Mutterkirche, die mit der köſelitzer Kirche verbunden iſt.

Wörpen, ein Amtsdorf, nordoſtwärts von Coswigk, mit einer Mutterkirche, von welcher Möllendorf und Wohlsdorf Filiale ſind. Nicht weit davon auf dem Wege nach Grübo iſt der Pürzberg, auf welchem ein Schlößchen mit nöthigen Nebengebäuden und einem Gaſthauſe an der möllendorfer Straße. Sein ablaufender Umfang iſt theils mit Weinſtöcken,

theils mit fruchtbahren Obſtbäumen beſetzt. Auf dem Schloſſe hat man die ſchöne Ausſicht bis Wittenberg, Magdeburg, Torgau ꝛc. Nahe bei Wörpen iſt nordwärts:

Wohlsdorf, ein Filial von Wörpen.

Zicko, ein Dorf, weſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Düben und Lucko Filiale ſind.

b) Die fürſtl. Vorwerke: Kobelsdorf, iſt in Köſelitz eingepfarrt.

Schlepke, ohnweit Zerbſt, nordweſtwärts, iſt in Lucko eingepfarrt.

c) Das Rittergut Klieken, an der Elbe, weſtwärts von Coswigk, mit einem Dorfe und einer Pfarrkirche.

D.) Das Amt Lindau begreift außer einem Städtchen und außer einem dicht damit verbundenen Flecken oder Dorfe, 7 Amts- und 4 adliche Dörfer, und 7 fürſtliche Vorwerke.

a) Lindau, an der Nuthe, halb Stadt und halb Flecken, oder ein anſehnliches Amtsdorf, wo eine alte Burg und der Sitz eines Amts, mit einer Kirche, deren Pfarrer zugleich Probſt und Superintendent in der lindauer Diöces iſt. Schloß und Haus oder Burg zu Lindau bewohnten ehemals die Grafen zu Lindau, welche Graf Ulrich im J. 1372 an Fürſten Johann von Anhalt verpfändete, und Graf Albrecht trat ſie 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab. Als das Geſchlecht der Grafen von Lindau und Herren von Ruppin im J. 1524 ausſtarb; und die Grafſchaft Ruppin dem Churfürſt Johann dem I. zu Brandenburg als Lehnherrn heimfiel, ſo wollte derſelbe die Grafſchaft Lindau wieder einlöſen. Es wurde aber 1577 dahin verglichen, daß das Haus Anhalt dieſe Grafſchaft zu einem erblichen Mannslehn vom Churfürſt von Brandenburg empfangen ſolle. Dieſes aber tragen die Inhaber derſelben von der Aebtiſſin zu Quedlinburg zu Lehn.

b) Folgende Dörfer:

Badewitz, an einem Arme der Nuthe, ein Filial von Deetz.

Deetz, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Badewitz und Nedlitz ſind. Aus einem hieſigen Teiche entſpringt ein Arm der Nuthe.

Kirchau, nahe bei Lindau, ſüdoſtwärts, ein Dorf mit einer Mutterkirche, in welche die Vorwerke Quaſt, Puhlendorf, Kuhberge, Sorge eingepfarrt ſind.

Nedlitz, ein Filial von Deetz, liegt nordoſtwärts von Deetz. Gleich dabei liegt

Reuden, ein Filial von Grimme.

Strinum, ohnweit Zerbſt, nordwärts, wo ſich 2 Arme der Ruthe vereinigen, mit einer Mutterkirche, von welcher das in dieſes Amt gehörige Dorf Zernitz ein Filial iſt.

c) Die Vorwerke:

Litz, iſt in Lindow eingepfarrt.

Desgleichen: Puhlendorf, Quaſt, Sorge.

d) Adliche Dörfer:

Dobritz, weſtwärts von Lindau. Gleich dabei iſt

Grimme, beide haben Kirchen, in welchen der Prediger zu Grimme den Gottesdienſt verſieht. Ein Filial davon iſt Reuden.

Gübel, ein Filial von Hobeck.

Hagendorf, nordoſtwärts von Lindau.

E.) Das Amt Walter-Nienburg. Es begreift nur 3 fürſtl. Amtsdörfer, 1 Zollhaus und 1 Mühle.

Walter-Nienburg, ein Amtsdorf mit einem fürſtlichen Amtshofe und Schloſſe, auch einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Flötz uud Kämeritz, welche beide zu dieſem Amte gehören, Filiale ſind.

Ungefähr eine halbe Stunde weſtwärts von Friedrikenberg, iſt an der Elbe das Zollhaus Tochheim, nebſt einigen Fiſcher- und Wirthſchaftshäuſern, die ſämmtlich nach Walter-Nienburg eingepfarrt ſind. Hier kommt man mit einer fliegenden Fähre über die Elbe.

F) Das Amt Dornburg.

Dornburg, ein fürſtl. Amtsdorf, nordwärts von Walter-Nienburg, mit einem fürſtl. Schloſſe und Garten, nebſt Vorwerke, hat eine Mutterkirche.

Ehemals befand ſich hier eine kaiſerl. Burg, Nahmens Dornburg, deren ſchon im 9ten Jahrhunderte gedacht wird, und deren Ueberbleibſel noch bei niedrigen Waſſer und hellen Wetter in der Elbe unweit des Holzes, der große Hagen genannt, geſehn werden, welche Otto der Große erbaut haben ſoll. Bis ins 11te Jahrhundert hielten ſich hier zuweilen in derſelben verſchiedne deutſche Kaiſer und römiſche Könige auf.

Groß-Lübs, ohnweit Walter-Nienburg, nordoſtwärts, ein fürſtl. Amtsdorf nebſt fürſtl. Vorwerke, ein Filial von Gehren.

G.) Das Amt Mühlingen, weſtwärts von Barby, iſt durch die Grafſchaft Barby von den übrigen anhalt-zerbſtiſchen Antheile getrennt und enthält 2 Dörfer.

Groß-Mühlingen, ein Dorf mit einem fürſtlichen Schloſſe und Amtshofe, hat eine Kirche mit einem Prediger.

Klein-Mühlingen, ein Dorf, ebenfalls mit einer Pfarrkirche.

Die fürſtlich anhalt-zerbſtiſche Linie beſitzt überdies die Herrſchaft Jever, im weſtphäliſchen Kreiſe, welche man im letzten Bande von Deutſchland, im Abſchnitte von den unmittelbahren Reichslanden, welche zu keinem Kreiſe gehören, beſchrieben findet.

Das kaiſerl. freie weltliche Frauenſtift Quedlinburg.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden iſt das Fürſtenthum Halberſtadt; gegen Oſten ebenfalls dieſes, und Anhalt-Bernburg, an welches es auch zum Theil gegen Süden ſtößt; gegen Weſten iſt die Grafſchaft Regenſtein. Das Stiftgebiete hat einen Flächeninhalt von 2 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüſſe.

Darunter nur die Bode oder Bude, welche ſüdweſtwärts in dieſes Stiftsgebiethe eintritt.

§. 3.

Kurzer Abriß der Geſchichte.

Dieſes Reichsſtift wurde im J. 994 von K. Heinrich den Vogler geſtiftet, welcher demſelben 11,000 Hufen Landes ſchenkte, (ſ. Leibnitii Rer. Braunſv. T. II. S. 14.)

In ältern Dokumenten wird es bisweilen das Fürſtenthum Quedlinburg genannt, als z. B. in dem Privilegio des K. Wenceslaus im J. 1385.

Im Jahr 1539 trat es zur evangeliſchen lutheriſchen Lehre über, bei welcher es ſeit der Zeit geblieben. (S. Küttners Kirchen- und Ref. Geſch. des Stifts Quedlinburg, S. 126.)

Dieſes Stift beſteht jetzt aus 4 Standesperſonen, als: einer Aebtiſſin, einer Pröbſtin, einer Dechantin und einer Kanoniſſin, welche aus fürſtlichen und gräflichen Stande ſeyn müſſen, doch allenfalls auch aus freiherrlichen Stande ſeyn können.

In ältern Zeiten war das Haus Aſcanien oder Anhalt mit der Schutzgerechtigkeit und der Erbvogtei von Quedlinburg beliehen. Von dem J. 1420, wo die Churfürſten aus dieſem Hauſe ausſtarben, ſtand das Stift unter dem Schutze und der Vogtei des Biſchofs zu Halberſtadt; vom J. 1477 bis 1696 aber wieder unter dem Schutze des Churhauſes Sachſen. Im letztgenannten Jahre verkaufte Churſachſen die Schutzgerechtigkeit von Quedlinburg, und alle dahin gehörigen Rechte (mit Inbegriff der zur Grafſchaft Hohenſtein gehörigen Reichsvogtei und des Schulzenamts in der Stadt Nordhauſen) für 300,000 Thl. an Churbrandenburg, indem letzteres Haus auf die Stadt Quedlinburg und deren Gebiethe Anſprüche machte, welche aus dem weſtphäliſchen Frieden hergeleitet waren; dieſe Erbvogteigerechtigkeit iſt ſeit dieſem bei dem brandenburgiſchen Hauſe geblieben, wiewohl das Stift gegen dieſen Verkauf ernſtlich proteſtirte. (S. **Fabers Europäiſche Staatskanzlei**, Seite 412 ff.)

§. 4.

Würde, Rang, Titel, Einkünfte.

Die Aebtiſſin von Quedlinburg iſt eine freie unmittelbahre Reichsfürſtin, und hat in der Reichstagsverſammlung, auf der rheiniſchen Prälatenbank ihren Sitz, ſo wie ſie auch auf den oberſächſiſchen Kreistagen zwiſchen dem Fürſten von Anhalt und dem vormaligen Stifte Gernrode Sitz und Stimme hat; ohnerachtet das Stift, vermöge der Erbvogteigerechtigkeit des preusſiſchen Hauſes, unter deſſen Landeshoheit ſteht. (Siehe den folgenden §. 5.)

Wenn die Aebtiſſin eine gebohrne Prinzeſſin iſt, ſo wird ſie in kaiſerlichen Schreiben, im Eingange genannt: **Ehrwürdige, Hochgebohrne, Liebe Muhme, Fürſtin und Andächtige!** — Im Contexte folgt: Dero **Andacht und Liebden** ꝛc. (S. **J. J. Moſers perſönliches Staatsrecht**. S. 40.)

Die jährlichen Einkünfte der Aebtiſſin werden auf 40,000 Thaler geſchätzt.

§. 5.

Regierungsverfaſſung.

Die Aebtiſſin beſtellt zwar ihre eigne **Regierungskammer** und ihr **Konſiſtorium**, nebſt einem Superintendenten, welcher die Aufſicht über die hieſigen Kirchen hat, desgleichen das Stadtgerichte (S. im folgenden §.) Sie hat auch die obere und niedere Gerichte. Aber überdies unterhält der König von Preuſſen, vermöge der Erbvogteigerechtigkeit, einen **Stiftshauptmann**, ein **Vogteigericht** und ein **Oberſteuerdirektorium**,

und hat als Erbvogt und als Erbſchutzherr alle Hoheits- und landesherrlichen Rechte, wiewohl mit der Verpflichtung aus, daß er das Stift gegen alle Beeinträchtungen und Gewaltthätigkeiten ſchützt. Daß dieſes Recht der Landeshoheit von preuſſiſcher Seite auch wirklich ausgeübt wird, erhellt unter andern aus einem königl. Reſcripte, welches im J. 1760, bei Gelegenheit gewiſſer Misverſtändniſſe, wegen des Bodeſtroms, nach Quedlinburg ausgefertigt wurde, und worin der bedeutende Ausdruck enthalten: Uns, als Erbvogt und Landesherr gebührt das regale fluminis, und die fürſtl. Stiftskammer kann nicht anders als eine Privatperſon angeſehn werden.

Nichts deſtoweniger hat die hieſige Aebtiſſin ebenfalls gewiſſe landesherrliche Rechte, daher auch die hieſigen Unterthanen bei dem Antritte der Regierung einer neuen Aebtiſſin, ſowohl dem Schutzherrn, als der Aebtiſſin zugleich angeloben müſſen, alles zu thun, was getreue Unterthanen, gegen ihren Landesfürſten, Erbfrauen, Erbvogt und Obrigkeit, von Gottes, Gewohnheits, und Rechts wegen, zu thun ſchuldig ſind.

Als Landesherr übt der Schutzherr 1) den Blutbann und die Erbgerichte, und zwar a) innerhalb der Ringmauer Quedlinburg und des Dorfs Dittfurth, dem Stifte, und b) außerhalb der Ringmauer, in allen Acker- und Feldangelegenheiten, aus.

2) Hat er das Recht der Waffen, des Aufgebots und des Kriegs, an welchem das Stift gar keinen Antheil hat, und unterhält daher in Quedlinburg eine beſtändige Garniſon; auch die Werbungsverfaſſung iſt hier eben ſo, wie in den preuſſiſchen Landen eingerichtet.

3) Hat der Landesherr das Zollrecht, wiewohl in dem quedlinburgiſchen Dorfe Dittfurth, dem Stifte ein allgemeiner Zoll zugehört; aber in der Stadt Quedlinburg ſind königlich preuſſiſche Zollbediente, welche von den um die gedachte Stadt gehenden Frachtfuhrleuten den Zoll einnehmen und berechnen müſſen.

4) Die Erbhuldigung wird, wie ſchon gedacht worden, ſowohl dem Stifte als dem Schutzherrn, einem jeden zu ſeinem Rechte geleiſtet, doch mit dem Unterſchiede: wenn ein neuer Schutzherr zur Regierung kommt, ſo wird ihm allein, von allen Einwohnern in Quedlinburg und in dem dazu gehörigen Gebiethe der Huldigungseid geleiſtet, wiewohl mit Ausnahme der, bei dem Stifte in Beſoldung ſtehenden angeſeßnen Perſonen. Kommt aber eine neue Aebtiſſin zur Regierung, ſo wird die Huldigung gemeinſchaftlich verrichtet, und ſowohl dem

Schutzherrn, als auch der Aebtiſſin der Eid der Treue in Einer Handlung abgelegt.

5) Eigne Kriegslaſten, außerordentliche feindliche Contributionen und dergl. werden ſowohl von dem Schutzherrn, als von dem Stifte gemeinſchaftlich ausgeſchrieben, eingetheilt und beigetrieben. Die Accise erhält einzig und allein der Schutzherr, ohne den geringſten Beitritt des Stifts. An der Einnahme und Regulirung des Services, hatte das Stift ehemals auch einigen Antheil, in neuern Zeiten hat es ſich aber davon entzogen.

6) Vermöge alter, zwiſchen dem Schutzherrn und dem Stifte geſchloßnen Verträge, iſt feſtgeſetzt, daß keine Kapitelsperſon, ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Schutzherrn, erwählt werden kann; bei Abnahme der ſtiftsabteilichen Rechnung muß die Stiftsregierung es geſchehen laſſen, daß von Seiten des Schutzherrn auch eine von dieſen ernannte Perſon zugegen iſt. Es darf keine Religion, als welche im Lande des Schutzherrn ſtatt findet, hier geduldet werden. Die Kirchen- und andre Ordnungen müſſen nach den Gebräuchen der Kirchen des Schutzherrn revidirt und eingerichtet werden. Auch muß der hieſige Superintendent von dem Schutzherrn beſtätigt werden.

7) Jeder vom Schutzherrn allhier angeſtellte Stiftshauptmann, bezieht, ſobald eine zeitige Aebtiſſin mit Tode abgeht, ſofort die ſtiftsabteiliche Reſidenz, und nimmt gleichſam vom ganzen Stifte, im Nahmen des Schutzherrn, Beſitz. Es werden zwar die Stiftsgerichte ſogleich wieder in Activität geſetzt, indem ihnen, bis zur Einführung einer neuen Aebtiſſin, das hieſige Kapitelſiegel zur Ausfertigung ihrer Verfügung zugeſtellt wird; allein der Stiftshauptmann leitet in dieſer Zeit den Gang aller Geſchäfte, ſo daß ihm auch von allem Nachricht gegeben werden muß. Er nimmt überdies das Stiftsarchiv, alle Kaſſen und Gelder, alle Briefſchaften ꝛc. in ſeine Verwahrung und Aufſicht.

8) Das Begnadigungsrecht iſt auch als eine Folge der Gerichtsbarkeit und der geſetzgebenden Gewalt des Landesherrn anzuſehen.

§. 6.

Lehnweſen.

Ehemals war dieſes Stift in weit größerm Flore, welches zum Theil aus den alten Lehnbriefen erhellt.

Gegenwärtig tragen die Fürſten zu Anhalt vom Stifte zu Lehn: Burg und Stadt Roßla, Burg und Gerichte zu Hoym, ſo auch gewiſſe Güter, ſo ſie von den von Hoym erkauft haben;

Chur-Brandenburg wird mit der Grafſchaft Lindau und Herrſchaft Möckern, belehnt; ſo auch das Chur- und fürſtl. Haus Braunſchweig mit dem Schloß und Amte Herzberg. (Siehe Samml. von Reichshofr. Gutacht. V. Theil; auch v. Eraths Cod. dipl. Quedlinb.)

Das Stift hat auch noch heut zu Tage das Recht, jeden neuen Abt im Kloſter Michelſtein in der Grafſchaft Blankenburg, (welches ehemals dem Stifte ganz unterwürfig war,) zu beſtätigen, auch einige Freiſtellen in der dortigen Schule zu vergeben. (S. Kettners Kirchen- und Ref. Geſch. S. 96.)

§. 7.

Dieſe Abtei Quedlinburg hat auch ihre Erbbeamten:

1) Das Erbmarſchallamt, welches ſonſt die Familie von Dittfurth hatte; nach deren Abſterben aber erhielt ſolches der Magiſtrat der Stadt Quedlinburg im J. 1577.

Mit dieſem Erbmarſchallamte ſind noch gewiſſe ehrenvolle Verrichtungen, bei Huldigungen und Begräbniſſen der hieſigen fürſtlichen Aebtiſſinnen, und andern Feierlichkeiten, zugleich aber auch die Nutzungen von anſehnlichen Gütern verbunden. Letztre beſitzt der hieſige Magiſtrat theils ſelbſt, theils vergiebt er ſie als Afterlehne, theils als Erbzinslehne.

Vermöge dieſer Erbmarſchallswürde verrichtet der hieſige Magiſtrat folgende Handlungen:

a) Bei der Huldigung der hieſigen Schutzherrn führt der regierende altſtädter Burgermeiſter, mit dem Marſchallsſtabe, in Begleitung von 6 Kämmerern in ſchwarzer Kleidung, und 12 Bürgern in ſchwarzen Kleidern, Mänteln, Partiſanen und Seitengewehren, auch 2 Ausreuter mit völliger Mondur und Karabinern im Arme, die ſchutzherrlichen Geſandten aus ihrem Quartiere, auf das Rathhaus, um die Huldigung von dem Magiſtrate, dem Adel, der Geiſtlichkeit, den freien und angeſehenen Bürgern einzunehmen. Dieſer Zug geht, unter Anführung des Erbmarſchalls, vom Rathhauſe auf die vor dem Rathhauſe gebaute Bühne; ſo auch zur Einnehmung der Huldigung der ganzen Bürgerſchaft, und von da wieder zurück in die Wohnung der Geſandten.

b) Bei der Einführung der fürſtlichen Aebtiſſin, wird der regierende altſtädter Burgermeiſter durch den fürſtlichen Kanzleiregiſtrator und Gerichtsſchreiber eingeladen, in der Schloßkirche der Inſtallation und Einführung beizuwohnen, und darauf bei der fürſtlichen Tafel zu verbleiben.

c) Bei der Huldigung der fürſtlichen Aebtiſſin holt der regierende altſtädtiſche Burgermeiſter in ſchwarzer Kleidung und

Mantel mit dem Marſchallsſtabe, in Begleitung von 6 Kämmerern, 20 Bürgern in ſchwarzer Kleidung mit Mänteln, Partiſanen und Seitengewehren, auch 2 Ausreutern in Mondur und einen Karabiner im Arme tragend, die Aebtiſſin von der fürſtlichen Reſidenz auf das Rathhaus; der Erbmarſchall geht unmittelbahr vor dem Wagen der Aebtiſſin her, und die beiden Ausreuter folgen hinter ihm. Sobald der Zug vor das Rathhaus gekommen, ſchlägt der Marſchall mit dem Marſchallsſtabe das Sattelpferd an der Kutſche der Aebtiſſin, und der Ausreuter greift an den Ziehſtrang.

Dieſe Gewohnheit ſchreibt ſich von den ältern Zeiten her, wo dem Erbmarſchalle das beſte Pferd geſchenkt wurde. Jetzt pflegt ſtatt dieſes Pferdes ein Geſchenk von 60 bis 70 Thl. bezahlt zu werden; wenn nun der Erbmarſchall die Aebtiſſin und ſämmtliche Kapitelsperſonen ins Rathhaus geführt hat, ſo präſentirt derſelbe auf einem Kiſſen der Aebtiſſin die Thorſchlüſſel und das Stadtſiegel. Nach vollendeter Huldigung führt der Erbmarſchall wieder den Zug in der vorigen Ordnung auf die fürſtl. Reſidenz zurück. Zum Behufe des Lehns wird ein Rathskämmerer zum Lehnsträger ernennt. Wenn dieſer ſtirbt, ſo ſucht der Magiſtrat die anderweitige Inveſtitur. Zur Lehnsempfängniß wird der Rathsſyndikus nebſt dem zum Lehnträger ernannte Kämmerer, in die Lehnscurie abgeordnet.

2) Das Erbſchenkenamt erhielten in neuern Zeiten die Herren von Neuendorf, nachher Paul Andreas von Schellersheim.

3) Das Kämmereramt hatten die von Nikel Ollouben — ob jetzt noch, iſt mir unbekannt.

4) Das Truchſeſſenamt iſt eingegangen. (S. Zepernicks Miſcellaneen des Lehnsrechts, I. Th. S. 132.)

§. 8.

Topographie.

Quedlinburg, eine alte nahrhafte Stadt an der Bode, welche die Stadt in die Alt- und Neuſtadt theilt. In dieſen 2 Haupttheilen ſind mit Inbegrif der Vorſtädte, 1,561 Feuerſtellen, und ungefähr 11,000 Menſchen.

Das fürſtliche Stiftsreſidenzſchloß iſt in der Vorſtadt Weſtendorf. Bei dem Schloſſe iſt die Stiftskirche zu Sanct Servat, in welcher unter andern Denkmählern, auch das Grabmahl des K. Heinrichs des Voglers befindlich. Eine Abbildung deſſelben findet man in Kettners Kirchen- und Reformationsgeſchichte ꝛc. S. 291. Von verſchiednen in dieſer Kirche befindlichen Alterthümern und Reliquien giebt außer Kettner, auch Wallbaum in ſeinen Alterthümern von Quedlinburg 1776 ausführliche Nachricht.

Unter andern Alterthümern verwahrt man hier auch einen Biſchofsſtab, den die Prinzeſſin Adelheid im J. 999 aus Rom erhalten. Er iſt aus ſchwarzem Ebenholz, $2\frac{1}{4}$ Elle lang, oben mit einem güldnen Haken verſehen, übrigens ganz mit künſtlichen durchbrochenen Goldbleche übezogen; die durchbrochnen Stellen ſind mit violetten Sammet überzogen.

Mit Inbegriff der Stiftskirche ſind hier 6 Kirchen, und zwar außer der genannten, die S. Nikolaikirche, die St. Blaſiikirche, die St. Aegidikriche, die Hoſpitalkirche zum heil. Geiſt, und in einiger Entfernung vor der Vorſtadt Weſtendorf, noch die Hoſpitalkirche zu St. Annen.

Nahe bei der Stadt iſt die St. Wipertskirche, bei einem ehemaligen Kloſter, welches jetzt ein Vorwerk iſt. In der Stadt ſind überhaupt 13 Prediger, davon 4 bei der Schloßkirche. —

Im vormaligen Franziskanerkloſter iſt ein wohleingerichtetes Gymnaſium.

Die Stadt hat verſchiedne einträgliche Nahrungszweige. Man verfertigt unter andern gute Flanelle von allerhand Farben und Arten. Im J. 1780 hatte eine von dieſen Werkſtätten 33 Stühle im Gange, und ſetzte für mehr als 16,000 Thl. Waare außerhalb Landes ab.

Man verfertigt auch viele Raſche, desgleichen wird viel Branntewein gebrannt, welcher auch auswärts geſucht wird. Ueberdies ſind Vieh- und Kornhandel, auch Ackerbau, mit welchem ſich die Bürger in der Neuſtadt inſonderheit beſchäftigen, Hauptnahrungszweige.

Seit dem J. 1788 iſt hier ein Schauamt, welches zu Verhinderung verſchiedener Contrebande dieſer Stadt nach den angrenzenden preuſſiſchen Provinzen, beſonders nach dem Fürſtenthume Halberſtadt, errichtet worden. Bei dieſem Schauamte müſſen alle in Quedlinburg verfertigte Waaren, mit den erforderlichen Siegeln und Stempeln bezeichnet werden. Die Siegelung und Stempelung geſchieht ſchon auf den Weberſtühlen, und Pulten, oder wo dies nicht thunlich, vor der Appretur der Waare. Alle auf fremden Meſſen erkaufte Waaren werden, in Beziehung auf den Handel der Quedlinburger mit den übrigen Landeseinwohnern, als fremde betrachtet, mithin von dem Schauamte nicht geſiegelt. Die auf inländiſchen Meſſen erkaufte und mit dem Fabrik- und Acciſſiegel, auch Certificaten gehörig verſehene Waaren ſind, weder mit dem Fabriknoch Acciſeſtempel bedruckt.

Eine halbe Stunde von der Stadt iſt ein Geſundbrunnen, von welchem man in M. J. C. Eisfelds Verſuch einer Beſchreibung des quedlinburgiſchen Geſundbrunnens, Leipzig, 1763.

weitere Nachricht findet. (Man vergleiche auch Zieglers Beobachtungen aus der Arzneiwiſſenſchaft ꝛc., Leipzig, 1787. 8.)

Einen Proſpekt und Grundriß von der Stadt Quedlinburg hat C. C. Voigt, Conr. des Quedl. Gymn. im Jahr 1782 geliefert.

In dieſer Gegend findet man ſeltne Verſteinerungen, von denen Paſtor Göze in ſeinem Buche: **Natur, Menſchenleben ꝛc. ꝛc.** IV. Band, Nachricht ertheilt.

Das fürſtl. abteiliche Stadtgerichte zu Quedlinburg übt jezt die Erbgerichte oder die Civilgerichtsbarkeit in beiden Städten Quedlinburg aus. Es hat concurrentem jurisdictionem mit der fürſtl. Stiftsregierung ſo, daß es einem jeden frei ſteht, ſeine bürgerliche Angelegenheiten in der erſten Inſtanz, entweder bei der fürſtl. Stiftsregierung, oder auch bei dem fürſtl. Stadtgerichte klagbahr zu machen. Blos Gilde- und Innungsſachen ſind davon ausgenommen, welche einzig und allein zur fürſtl. Stiftsregierung gehören. Jedoch hat das fürſtl. Stadtgerichte ſo wenig, als die fürſtl. Stiftsregierung, die Vollziehung der Exekution. Wenn ein Bürger oder ein Unterthan ins Gefängniß oder zum bürgerlichen Gehorſam, oder in den Schuldthurm gebracht, oder auch ausgepfändet werden ſoll, ſo überträgt die Regierung befehlsweiſe ſolches dem Magiſtrate; das Stadtgerichte aber und das fürſtl. Stiftskonſiſtorium erſucht den Magiſtrat ſchriftlich darum.

Das Stadtgerichte ſchreibt ſich in ſeinen Ausfertigungen: **Wir Richter und Schöpfen des fürſtlich weltl. Gerichts bei** der Städte allhier. Der Stadtrichter wird von der jedesmaligen Aebtiſſin beſtellt und verpflichtet. Im J. 1782 war das fürſtl. Stadtgerichte mit 3 Gerichtsſchöpfen und einem Aktuar beſtellt. Wenn einer von den Schöpfen abgeht, ſo bringt ein jeder von den übrigen Schöpfen 3 in Vorſchlag, aus welchen der Stadtrichter wieder 3 auswählt, und ſie der Aebtiſſin präſentirt, um einen aus denſelben zu erwählen, und den erwählten zu beſtätigen.

Der Magiſtrat verwaltet übrigens, gegen Erlegung eines gewiſſen jährlichen Pachtgeldes, die Erbvogtei, im Nahmen des Schutzherrn.

In peinlichen Fällen ſteht die hieſige Vogtei unter der Aufſicht des jedesmaligen hieſigen Stiftshauptmanns. Seit dem J. 1724 müſſen die Akten in peinlichen Sachen zur Erkenntniß an den Kriminalſenat nach Berlin eingeſchickt werden; in geringern Sachen erkennt die Vogtei ſelbſt. In den bei der Vogtei vorkommenden Civilſachen iſt die königl. Vogtei die erſte Inſtanz, die 2te iſt die königl. Stiftshauptmannei, die 3te Inſtanz iſt bei der Regierung zu Magdeburg. In andern Civilfällen, wo die

erſte Inſtanz bei der königl. Stiftshauptmannei allhier iſt, werden die Akten in der 2ten Inſtanz nach Magdeburg, und in der 3ten Inſtanz an das Tribunal nach Berlin eingeſendet. Der jedesmalige vom Rathe erwählte Stadt- und Rathsdirektor, wird, nach erfolgter königl. Genehmigung von der königl. Stiftshauptmannei, als voateilicher Prozeßdirektor verpflichtet. Der vom Magiſtrate erwählte jedesmalige Stadtvogt, wird von dem Stiftshauptmanne ebenfalls verpflichtet, und erhält von demſelben eine beſondre ſchriftliche Inſtruktion zur Beobachtung ſeines Amtes. Auch muß derſelbe durch einen Handſchlag angeloben, dem Stifte hold und gewärtig zu ſeyn. Er hat ſpecielle Aufſicht über die Feldpolizei und alle dahin einſchlagende Geſchäfte, ſo lange ſie nicht zum Prozeſſe gediehen. Die ſämmtlichen hieſigen Bürgermeiſter ſind die beſtändigen Beiſitzer des Vogteigerichts, und außerdem werden 2 von den Rathskämmerern vom Rathe zu Beiſitzern erwählt, und ſo, wie die Bürgermeiſter, in der königl. Stiftshauptmannei zum Vogteiaſſeſſorat vereidigt.

Ueberdies hat der Stadtvogt auch Sitz bei den ſogenannten Neuweger Vogteigerichten, in der hieſigen Vorſtadt, Neueweg genannt. Dieſes Gerichte, welches auch das Gerichte unter dem hohen Baume genannt, wird unter freiem Himmel gehalten.

In dieſer Vorſtadt Neueweg beſteht nehmlich der Magiſtrat aus 4 Geſchwornen und 4 Beiſitzern, welche die Sechsmänner genannt werden, weil vormals 6 Geſchworne und 6 Beiſitzer bei dieſem Gerichte waren. Dieſe wechſeln alle Jahre in der Adminiſtration. Die Gemeine wählt, anſtatt des abgegangnen Geſchwornen oder Sechsmanns, 3 Perſonen, und ſtellt ſolche dem zeitigen Stadtvogte vor, um aus dieſen den Tüchtigſten zu erwählen, und zu beſtätigen. Die Wahl geſchieht einige Zeit vor dem Termine des feierlichen Vogteigerichts, welches gewöhnlich den Mondtag in der vollen Woche nach Pfingſten gehegt wird.

Der Stadtvogt macht, vermittelſt einer von ihm unterſchriebnen Verordnung, den Geſchwornen des Neuenweges bekannt, wen er unter den präſentirten Perſonen zum erledigten Amte ernannt hat, und trägt ihnen auf, zu dem bevorſtehenden Gerichte die verfaſſungsmäßige Anſtalten zu treffen, und den neugewählten Geſchwornen oder Sechsmann, zur Verpflichtung und Beſtätigung der königl. Vogtei zu ſtellen.

An dem Gerichtstage ſelbſt verfügt ſich der Stadtvogt mit dem Vogteiaktuar in das Haus des adminiſtrirenden Geſchwornen, wo die ſämmtlichen Geſchwornen und Sechsmänner ſchon verſammelt ſind. Hier wird zuvörderſt die Adminiſtrationsrech-

nung des verfloßnen Jahres durchgegangen. Haben die Magiſtratsperſonen unter einander Irrungen und Streitigkeiten, ſo werden ſolche allhier in der Stille unterſucht und abgethan. Hierauf verfügt ſich der Stadtvogt in Begleitung des Vogteiaktuars und ſämmtlicher Neuweger-Geſchwornen und Sechsmänner auf den Gerichtsplatz. Wenn man daſelbſt angelangt iſt, ſo ſetzt ſich der Stadtvogt nebſt dem Vogteiaktuar und den Geſchwornen, an einen daſelbſt hingeſtellten Tiſch. Die Geſchwornen und Sechsmänner als Schöpfen erſcheinen mit ſchwarzen Mänteln, und mit entblößten Häuptern. Die ganze neuweger Gemeinde verſammelt ſich alsdenn um den Tiſch herum. Der Stadtvogt fragt hierauf den adminiſtrirenden Geſchwornen: ob es Zeit ſei, das übliche Stadtvogteigerichte zu hegen? Wenn dieſer, nach dem ihn vorgeſchriebenen Formular geantwortet: daß er dieſes Gerichte im Nahmen der göttlichen Dreieinigkeit, und im Nahmen des Allerdurchlauchtigſten Großmächtigſten Königs und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm II. in Preuſſen ꝛc., ſo wie auch im Nahmen E. Hochedlen Raths bei der Stadt allhier, als Verwalter der hieſigen königl. preuß. Vogtei hegen ſolle, ſo ſagt alsdenn der Stadtvogt: ſo hege ich denn dieſes Gerichte im Nahmen u. ſ. w. als der vorhergehende Geſchworne geſagt hat, jedoch mit dem Zuſatze: Ich gebiethe Recht, und verbiethe Unrecht.

Nach dieſer Cerimonie verkündigt der hinter dem Stadtvogte ſtehende Vogteidiener zu dreimalen mit lauter Stimme an: daß jetzt Gericht gehalten werden ſolle, wer etwas zu klagen hätte, ſollte ſein Anliegen vorbringen.

Nun müſſen die jungen Bürger dem Könige den Huldigungseid ſchwören, (ohnerachtet das fürſtliche Stiftsamt die ordentliche Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Neuwegs, ferner über die im Weſtendorfe und zu Dittfurth in Civilſachen ausübt;) worauf die Bürgerrolle verleſen wird.

Ein jeder, der nicht erſchienen iſt, ohne ſich vorher entſchuldigt zu haben, muß 12 Ggr. Strafe zahlen. Hierauf werden die angebrachten Klagen und Beſchwerden vorgenommen. Der Kläger bringt ſeine Beſchwerden mündlich vor, und der Beklagte wird ſogleich verhört. Geſteht der Beklagte die Beſchwerde ein, oder wird er durch klare Beweismittel hinlänglich überführt, ſo wird der Streit auf der Stelle entſchieden. Erfodert die Sache aber nähere Unterſuchung, oder betrifft ſie einen peinlichen Fall von Wichtigkeit, ſo wird ſie an die königliche Vogtei ſelbſt zur weitern Ausführung verwieſen. Die gewöhnlich vorkommenden Sachen betreffen Schimpfreden, Unfug und Schaden, den ein Nachbahr dem andern gethan, kleine Schuld-

foderungen, und dergl. Zuweilen werden auch Beſichtigungen gehalten.

Wenn endlich alle Geſchäfte zu Ende gebracht ſind, ſo fragt der Stadtvogt aufs neue einen von den Beiſitzern: Ob es Zeit ſei das Gerichte zu ſchließen? dieſer antwortet nach einem gewiſſen Formular, daß es Zeit ſei, und hierauf wird das Gerichte von dem Stadtvogte geſchloſſen und aufgehoben.

Ehemals endigte ſich dieſe Feierlichkeit mit einem feſtlichen zweitägigen Schmauſe, zu welchem der Syndikus der Gemeinde und der Prediger des Hoſpitals zum heil. Geiſte mit zugezogen wurde. Seit einigen Jahren wird ſtatt deſſelben ein Geſchenk an Gelde gegeben; es wird aber das Protokoll jederzeit mit dem Vorbehalte geſchloſſen, daß der Schmaus wieder ſtatt finden müſſe, wenn ſich die Kaſſe in beſſern Umſtänden befinden würde.

Die hieſigen Stiftshauptleute haben zwar einen beſondern Gerichtshof, aber in peinlichen Sachen iſt die Vogtei das einzige peinliche Gerichte, ſo daß außer der Perſon des Stiftshauptmanns, alle Perſonen beiderlei Geſchlechts, von jedem Stande und Range, in peinlichen Fällen dieſem Gerichtshofe unterworfen ſind. Auch in Civilſachen hat es gleiche Bewandniß, doch ſind in neuern Zeiten 2 hieſige Höfe, desgleichen die hieſigen königl. ſchutzherrlichen Advokaten, auch die zum Steuerdirektorium gehörende und charakteriſirte Perſonen, gewiſſermaßen der vogteilichen Gerichtsbarkeit entzogen, und der königl. Stiftshauptmannei unterworfen. Wenn in einem der Stiftshauptmannei in Civilſachen unmittelbahr unterworfnen hieſigen Hofe, einer von der Vogtei ergriffen werden ſoll, ſo wird es zuförderſt, wenn es die Zeit geſtattet, der Stiftshauptmannei gemeldet, in ſchleunigen Fällen geſchieht die Anzeige, gleich nach geſchehener Arretirung.

S. C. G. Voigts Abhandlungen über einzelne Gegenſtände des Rechts und der Geſchichte. Halle, 1782. 8.

Nahe bei Quedlinburg, am Fuße des Siebichen- oder Zeunikenberges, ſind noch Ruinen von der ehemaligen Gersdorfſchen Burg, einem vormaligen Schloſſe des Burggrafens Gero zu Magdeburg.

Zu dieſem Stifte gehört:

1) Ein großes Dorf oder Flecken, Dittfurth, an der Bode, deſſen Einwohner lieber Männer von Dittfurth, als Bauern heißen wollen. (S. Bernouillis Samml. von Reiſen, IV. Band, S. 128.)

2) Die anſehnliche Waldung Ramberg, ſüdweſtwärts von der Stadt Quedlinburg, welche durch einen Strich des Fürſtenthums Anhalt, von dem übrigen Stiftsgebiethe getrennt liegt.

3) Verſchiedne einzelne Höfe und Vorwerke.

Das vormalige Stift Gernrode.

Gernrode, ſonſt auch Gerenrode oder Geringrode, lat. Saltus Geronis genannt, war vormals ein reichsunmittelbahres freiweltliches Stift, welches auch bisweilen mit dem Stifte Frohſe verbunden war, ſo daß beide nur eine Aebtiſſin hatten, zu deren Wahl beide Stifte concurrirten.

Im 10ten und in den nächſtfolgenden Jahrhunderten hatte das Stift das Recht, ſich einen Schutzvogt nach Belieben zu wählen, aber ſchon im 13ten Jahrhunderte findet man, daß das fürſtl. Haus Anhalt ein Erbrecht auf die Vogtei dieſes Stifts behauptete, daher ſich auch die Fürſten von Anhalt, beſonders in den letzten Jahrhunderten, Erbſchutzvögte des freien weltlichen Stifts Gernrode ſchrieben. In den folgenden Zeiten beſtimmten die Fürſten, nach ihrer Willkühr eine Aebtiſſin, und ließen endlich das Stift ganz leer ſtehn.

In einem Lehnbriefe vom J. 1553 werden die Früchte oder Gerechtſame und Güter, die zu dieſer Advokatur gehören, folgendermaßen beſtimmt:

Das Schloß Plötzig, mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeit, die Vogtei im Flecken zu Gernrode, (welche von der Vogtei des Stifts unterſchieden iſt, indem ſolche ein Reichslehn iſt,) ferner in Paderborn, mit aller derſelben Zubehörung nehmlich zu der Vogtei Gernrode; 5 Tagedienſte, Schoß, Recht, Gericht über Hals und Hand, und der dritte Pfennig an andern Gerichtspfründen, die nicht Hals und Hand belangen; (aber zu Paderborn gehören in die Vogtei alle peinliche und bürgerliche Gerichte, alle Dienſte, Schoß, und andre Gerechtigkeit, welche die Aebtiſſin ihr und ihrem Stifte nicht ausdrücklich vorbehalten und bedungen hat); desgleichen einige Hufen zu Oſchmersleben, der Zehende zu Froſe, ein Freihof, und 6 Hufen Landes daſelbſt, die Vogtei zu Jever und Palberg und etliche Gerechtigkeiten zu Botzkaw, und Möllendorf, die Vogtei Waldal, und andre Gerechtigkeiten und Güter zum Gerichte Waldal gehörig ꝛc.

Aus verſchiednen Dokumenten erhellt überdies, daß die Aebtiſſin zu Gernrode, in erheblichen Sachen, ohne Vorwiſſen

und Einwilligung ihrer Schutzvögte, der Fürſten von Anhalt nichts vornehmen oder verhandeln. Auch Streitigkeiten der Aebtiſſin mit den Benachbahrten, wurden jedesmal mit Beitritt der Fürſten von Anhalt, als Schutzvögte abgethan. Die Erbhuldigung und Steuern hatten ſie im Flecken Gernrode und in Paderborn mit einander gemeinſchaftlich; kein Theil durfte ohne Vorwiſſen und Willen des andern die Unterthanen mit einer Steuer belegen. Von den kaiſerl. Steuern lieferten die Fürſten zu Anhalt, die eine Hälfte, die Aebtiſſin aber die andre Hälfte. So hatten auch die Fürſten zu Anhalt, wegen der Vogtei ihre beſondre Lehnleute im Stifte Gernrode, welche ohne Einwilligung der Fürſten zu Anhalt, von ihren Vogtgütern nichts verkaufen oder verpfänden durften, und ſelbſt der Aebtiſſin war ſolches nicht verſtattet. Die Bergwerke im Stiftsgebiethe gehörten ebenfalls halb den gedachten Fürſten, und halb dem Stifte. Endlich machten ſie von ihrem Veräuſerungsrechte bei verſchiednen Gelegenheiten Gebrauch, und verpfändeten oder verkauften ſolche meiſtentheils an die Aebtiſſin und an das Konvent zu Gernrode. (S. J. J. Moſers Staatsrecht von Anhalt ꝛc. S. 256. auch Bekmanns anhaltiſche Geſchichte.)

Vom J. 1565 an wurden lauter Prinzeſſinnen aus dem Hauſe Anhalt zu Aebtiſſinnen geſetzt, und da die 5 letztern Aebtiſſinnen bei dem Antritt ihrer Stiftsregierung noch nicht mündig waren, ſo führten die Fürſten von Anhalt, als Erbſchutzvögte des Stifts, die Vormundſchaft über ſie. Nachher blieb das Stift unbeſetzt, und gegenwärtig iſt es ein Eigenthum des anhalt-bernburgiſchen Landes, und macht ein beſonderes Amt dieſes Antheils aus.

Auf dem oberſächſiſchen Kreiſe, ſo auch in der Reichstagsverſammlung, ſind die Fürſten zu Anhalt, wegen des Beſitzes dieſes Stifts berechtigt, auf der rheiniſchen Prälatenbank, eine eigne Stimme zu führen. Unter den Kreisſtänden hat Gernrode den Rang nach der Abtei Quedlinburg, und vor der Abtei Walkenried.

Die vormaligen Aebtiſſinnen dieſes Stifts ſchrieben ſich: **Von G. G.** — Aebtiſſin des freien weltlichen Stifts Gernrode, oder: **Wir N** von G. G. und des Röm. Stuhls Gnaden Aebtiſſin des weltlichen freien Stifts St. Cyriaci zu Gernrode und gebohrne ꝛc.

Zu dieſem vormaligen Stifte, und jetzigen anhalt-bernburgiſchen Amte gehören:

1) Gernrode, ein Städtchen, der ehemalige Sitz des Stifts, in einer mit Bergen umgebnen Gegend, 1 Meile von Quedlinburg, und 1 Meile von Harzgerode.

Das Schloß liegt etwas höher als das Städchten. Gernrode hat 2 Kirchen, eine oben am Schloſſe, welches die vormalige Stiftskirche war, und worin unter andern das Grabmahl des Markgraf Geronis merkwürdig iſt. In dieſer wird der Gottesdienſt von 2 Predigern gehalten.

Die andre Kirche, welche ſich in der Stadt befindet, ſteht leer; nur bei Begräbniſſen werden bisweilen Leichenreden darin gehalten.

Die Juſtiz wird von Ballenſtedt aus durch einen Gerichtsamtmann beſorgt. Die Polizei verſieht der Stadtrath.

Außerhalb dieſes Orts iſt der Stuffenberg mit einem Gebäude, welches das Anſehen eines kleinen Schloſſes hat.

Zwiſchen Harzgerode und Gernrode iſt auf einer Anhöhe im rammelburger Holze die ſogenannte Teufelsmühle, welche blos in einem Haufen von ungeheuren Steinen beſteht, auf welchen oben ein Häuschen gebaut iſt.

2) Das Vorwerk Stammerfeld, wo guter Käſe bereitet wird, welcher an Geſchmack und Güte dem Schweitzerkäſe gleich kommt, und auch als ſolcher in großer Quantität verkauft wird.

Die vormalige Abtei Walkenried.

Gegen Norden iſt der Harzwald; gegen Oſten die Grafſchaft Hohenſtein und die Reichsſtadt Nordhauſen; gegen Süden die Herrſchaft Klettenberg und Lohra; gegen Weſten die Grafſchaft Lutterberg und Schwarzfeld.

Zu den Hauptprodukten dieſer Gegend gehören Holz, Kalk, Eiſenſtein, auch nach v. **Rohr** (in ſeinen **Merkwürdigkeiten des Oberharzes**, S. 180) Zinnober, wovon aber wenigſtens bis jetzt kein Gebrauch gemacht wird.

Ganz nahe bei Walkenried ſind Dendriten. Gute Forellen findet man in den bei dem Kloſter vorbeifließenden **Widawaſſer**; ſo auch andre Fiſche in verſchiednen Teichen.

Dieſes Stift, welches vor der Reformation ein Ciſterzienſerſtift war, wurde im 12ten Jahrhunderte von der Gemahlin des Grafen Volkmars zu Klettenberg, Adelheid, einer Tochter Ludwigs, des Herrn von Lohra, geſtiftet, und mit vielen Gütern, Vorwerken, Grundhöfen beſchenkt; die man in Leuffelds Antiquit. Walkenridenſ. S. 381. angezeigt findet.

In verſchiednen Städten und Dörfern hatte dieſes Stift Kirchen und Kapellen, als in den Reichsſtädten Nordhauſen

und Goslar, und in den Städten Göttingen, Alſtädt, auch in den Dörfern, Günzerode, Branderode, Mackenrode, Bodenrode ꝛc.

Eine Zeitlang waren die Grafen von Klettenberg Erbſchutzvögte dieſes Stiftes. Mit dem Abſterben derſelben im J. 1260 fiel die Herrſchaft Klettenberg an die Grafen von Hohnſtein, und hiemit erhielten ſie auch die Erbſchutzvogtei über dieſes Stifts. — Aber im J. 1323 hatten die Mönche dieſer Abtei die Freiheit, einen oder mehrere Erbſchutzvögte nach Belieben zu wählen. Im J. 1457 und 1524 waren die Herzoge von Sachſen Erbſchutzvögte.

Im J. 1546 wurde die evangeliſche Lehre in dieſem Stifte eingeführt; nach dieſer Veränderung wurden bis zum Jahr 1578 lutheriſche Aebte beibehalten. Im Jahr 1557 errichtete man im Kloſter eine Schule.

Vom J. 1568 hatte das Stift eine Zeitlang 2 Schutzherrn, den Churfürſten von Sachſen, als Oberſchutzherrn, und überdies die Grafen von Hohnſtein. In den Jahren 1628—31 war das Stift wieder in katholiſchen Händen.

Im J. 1574 überließ der Churfürſt von Sachſen dem damaligen Biſchof zu Halberſtadt Heinrich Julius, einem gebohrnen Herzoge zu Braunſchweig-Lüneburg, den Oberſchutz über dieſes Kloſter, welchen er im J. 1583 ſeinem Vater, Herzog Julius abtrat.

Mit dem Abſterben des letzten Grafen von Hohnſtein im J. 1593 nahm gedachter Biſchof, Heinrich Julius, als Lehnsfolger ſeines Vaters, die Herrſchaften Lohra und Klettenberg in Beſitz.

Im weſtphäliſchen Frieden erhielten die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg das Stift Walkenried mit allem ſeinem Zubehör, und Gerechtigkeiten, als ein Reichslehn erblich, im J. 1672 wurde es an das herzogl. Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel als ein immerwährendes Lehn abgetreten, welches auch ſeit dieſem im Beſitze deſſelben geblieben iſt.

Auf den oberſächſiſchen Kreistagen, hat das fürſtl. Haus wegen dieſes Stifts unmittelbahr nach der Abtei Gernrode Sitz und Stimme; hingegen auf den Reichstagen führt es deshalb keine Stimme.

Wir bemerken übrigens:

Walkenried, 1 Stunde von Elrich, 2 M. von Nordhauſen, ein Kloſter und Flecken, noch bis auf den heutigen Tag das Kloſter genannt; der Sitz des Amts Walkenried, in einer angenehmen Gegend. Es iſt mit einer Mauer umgeben. Ueber dem Eingange iſt ein Marienbild eingehauen.

Dieſer Ort hat an 100 Feuerſtellen.

Von der ehemaligen Stiftskirche ſind nur noch einige Ruinen übrig; aber die hohen Kreutzgänge, welche theils an der Decke, theils auf den Seiten bemahlt ſind, haben ſich noch erhalten.

Die jetzige Kloſterkirche war vormals das Kapitelshaus, in welchem Stiftskonvente gehalten wurden. Hier befindet ſich das Monument des letzten Grafen von Hohnſtein. Es iſt in Marmor ausgehauen, und kniet in Lebensgröße und in ſeiner völligen Rüſtung vor einem Crucifixe.

Hohengeeſt, ein Dorf.

Zorge, wo hohe Oefen ſind.

Die Zinſen von einer Hälfte von Berrungen oder Berringen.

Die Grafſchaft Schwarzburg.

§. 1.
Gränzen und Größe.

Die Grafſchaft Schwarzburg liegt in Thüringen, in 2 Hauptabtheilungen getrennt, davon der nordliche Theil, der untere Theil, der ſüdliche aber der obere Theil der Grafſchaft genennt wird.

Der erſte gränzt an den thüringiſchen Kreis des Churfürſtenthums Sachſen, an die Grafſchaften Stollberg und Hohnſtein, an das Eichsfeld, und an das Gebiethe der Reichsſtadt Mühlhauſen.

Der obere Theil gränzt an die Fürſtenthümer Coburg, Altenburg, Eiſenach, und an das erfurthiſche Gebiethe.

Der Flächeninhalt beträgt an 40 Quadratmeilen, auf denen ſich ungefähr 90,000 Einwohner befinden.

Nach Heydenreich, (in ſ. Hiſtorie des ehemals gräflichen, nunmehr fürſtlichen Hauſes Schwarzburg, S. 358) begreifen die Lande der Fürſten zu Schwarzburg 20 Aemter, 16 Schlöſſer, davon 3 verfallen ſind, 12 größere und 7 kleinere Städte.

§. 2.
Flüſſe.

Im obern Fürſtenthume ſind:

Die Gera, ein forellenreicher Fluß, der ſeine Quellen im thüringer Walde, 1 Meile von Arnſtadt, bei dem Dorfe Gera hat; bei der Stadt Arnſtadt theilt er ſich in 2 Arme, von denen der eine auf der Oſtſeite der Stadt vorbeifließt, und zum

Holzflöſſen gebraucht wird. Der andre flieſt auf die ſogenannte Günthersmühle. Nachdem der Fluß bei Melsdorf die Apfelſtett aufgenommen, flieſt er durch Erfurt, wo er ſich in 2 Arme theilt. Der Hauptſtrom flieſt unterhalb Gebeſee, und der Nebenſtrom, oder die kleine Gera bei Vehra in die Unſtrut.

Der Ilmfluß, hat ſeine Quelle im thüringer Walde, 1½ Meilen von Ilmenau, und fällt unterhalb Camburg in die Saale.

Die Schwarze, entſpringt im thüringer Walde, und fällt zwiſchen Saalfeld und Rudolſtadt in die Saale. In ihrem Waſſer findet man nicht ſelten Spuren von gediegnen Golde, daher unterhielt man hier ehemals eine Goldwäſcherei; wahrſcheinlich aber mögen die darauf verwendeten Koſten nicht ganz erſetzt worden ſeyn, woran vielleicht auch die Unerfahrenheit der Wäſcher ſchuld geweſen ſeyn mag. (S. Voigts Reiſen, I. Th. S. 27.)

Im untern Fürſtenthume ſind:

Die Helbe, ein fiſchreicher Fluß, hat ihren Urſprung in der Grafſchaft Hohnſtein, bei Greußen theilt ſie ſich in 3 Arme, deren einer nach Weißenſee, in die Unſtrut, der andre auf Scherrendorf, und der dritte bei Grieſſtädt in die Unſtrut fällt.

Nach Heydenreich (in ſeiner Geſch. v. Schwarzburg) und andern, ſoll die Helbe alle Jahre eine Zeitlang, zuweilen wohl auf 24 Stunden lang, ganz ſtille ſtehn, ſo daß alle daran befindliche Waſſermühlen unterdeſſen nicht gebraucht werden können. Nach neuern Nachrichten weiß man im Lande ſelbſt, von einer ſolchen natürlichen Merkwürdigkeit der Helbe nichts. Wenn aber der Fluß gereinigt wird, ſo iſt man allerdings genöthigt, ſeinen Lauf zu hemmen.

Die **Wipper**, welche auf dem Eichsfelde entſpringt, auch die eichsfeldiſche **Wipper** genannt, zum Unterſchiede der Ober-**Wipper**, welche am thüringer Walde über dem Dorfe Wipra entſpringt, und ohnweit Erfurt und Arnſtadt in die Gera kommt, und noch einer andern **Wipper**, welche auf dem Harze, 1 M. von Stollberg, aus 2 Bächen entſteht, von denen der eine die alte **Wipper**, der andre die ſchmale **Wipper** heiſt, und bei Bernburg in die Saale flieſt.

Die eichsfeldiſche **Wipper** entſpringt aus 2 Quellen, welche bei dem Dorfe Bernterode ſich vereinigen, und flieſt zwiſchen dem Hauſe Lohra und der Stadt Bleicheroda auf Sondershauſen. Unter dem Dorfe Hachelbüch wird ein Theil davon abgeſondert, und eine halbe Meile in einen Stollen, durch einen Berg, nach Bendeleben, zum Behuf des Salzwerks zu Frankenhauſen geleitet, worauf er zwiſchen Rinkleben und Auera in die Unſtrut fällt. Der große Strom der Wipper vermiſcht ſich zwiſchen Gorſchleben und Sachſenburg mit der Unſtrut.

Bei Sondershauſen nimmt ſie das Flüschen Beber, und bei Bodungen die Bode, auf.

§. 3.
Beſchaffenheit des Bodens.

Ohnerachtet die fürſtlich ſchwarzburgiſchen Lande viele fruchtbahre Flächen enthalten, ſo fehlt es doch auch nicht an verſchiednen beträchtlichen Anhöhen.

Im Schwarzb. Rudolſtädtiſchen ſind vornehmlich folgende: Der Kifhäuſerberg, und die Rothenburg in der goldnen Aue, nicht weit vom Dorfe Tilleda. Der Kifhäuſerberg iſt ſowohl wegen ſeiner Höhe, als auch wegen ſeiner vermeintlichen Schätze in Thüringen merkwürdig, durch welche letztere er eine Menge Schatzgräber, Goldmacher, Laboranten an ſich lokt, die in dieſer Gegend unter dem Nahmen Burgänger bekannt ſind. Von Tilleda aus liegt er nordweſtlich und wird durch ein tiefes Thal, die Wolweda, in 2 Theile getheilt, davon der eine eigentlich nur Kifhäuſer, der andre aber Brandberg heiſt. (S. Charpentiers Mineralog. Erdbeſchr. S. 357. und J. C. W. Voigts mineralogiſche Reiſen. S. 141.) Der Spatenberg bei Sondershauſen, welcher ſich von der Haynleite in die Höhe zieht; von einigen wird er auch Spartenberg, oder Spatzenberg, von den gemeinen Leuten aber die Altenburg genannt.

Bei Sondershauſen iſt die Jechaburg, gewöhnlich der Frauenberg von der ehemaligen Marienkirche genennt.

Bei Arnſtadt iſt die Altenburg, desgleichen die Käfernburg, wo ehemals die Grafen von Käfernburg reſidirten.

Im ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen ſind auch die Schwarzburg, der Schlachtberg bei Frankenhauſen, (ſ. im folgenden den Amtsflecken Keula); die 11 Berge, welche die Stadt Leitenberg umgeben; der Singersberg, bei dem Dorfe Singen im Amte Paulinzell, die hohe Mark bei der Stadt Teichel, und verſchiedne andre Gebürge.

Zu den fruchtbahrſten Flächen der fürſtlich-ſchwarzburgiſchen Lande gehört vornehmlich: Die goldne Aue, (aureum arvum), darin die Städte Kelbra und Heeringen liegen. Dieſe Aue begreift den Diſtrikt von Nordhauſen bis gegen Sangerhauſen, und wird von dem Fluſſe Helm bewäſſert.

Auch in der Gegend um die Stadt Greußen, iſt ein fruchtbahrer Strich, die ſchöne Aue genannt. Andre dergleichen ſind die Längewitz, die Aue um die Stadt Langenwieſen, der Ilmen-Grund, die blaue Aue, worin das Städtchen Plauen, und der Wieſengrund um die Stadt Teichel.

§. 4.
Produkte.

Faſt durchgehends wird ſtarke Schaafzucht getrieben.

Die Waldungen liefern viel Wildpret.

Fiſche hat man nicht nur in den Flüſſen Ilm, Gera, Helbe ꝛc. in Ueberfluß, ſondern auch in mehrern Teichen.

Man baut überdies alle Arten Getreide und Hülſenfrüchte; der Obſtbau wird ſo getrieben, daß man viel davon verkaufen kann. Etwas Weinwachs hat man bei Klingen, Frankenhauſen und bei Plauen.

Bei den Dörfern Siegelbach und Doßdorf wird viel Kraut gebaut. In den meiſten Gegenden iſt ſtarker Flachsbau.

Die Waldungen ſind ziemlich beträchtlich, doch bei weitem nicht ſo einträglich, als in unſern Erdbeſchreibungen angegeben wird.

Auf dem Harze hat zwar Sondershauſen einen kleinen Forſt in Benkenſtein; Rudolſtadt hat aber ſeinen gleich großen Antheil verkauft. Aus dem erſtern wird das Holz nur zum herrſchaftlichen Bauweſen verwendt.

In dem Sondershauſenſchen iſt die ſogenannte Hageleite, oder Haynleite, eine Waldung, welche ſich von Keula bis Sondershauſen, und von da bis nach Sachſenburg erſtreckt. Aus dieſer Waldung erhalten Ausländer wenig oder gar kein Holz. Die frankenhäuſer Forſte geben bei weitem nicht Holz genug zu Betreibung des dortigen Salzwerks; hingegen aus dem ſchwarzburgiſchen Antheile am thüringer Walde iſt man zuweilen im Stande, dem Ausländer etwas Holz zu überlaſſen.

Wenn es die Lage der Schläge zuläſt, ſo pflegt man auf der Schwarze und Ilm, Scheitholz ins Churſächſiſche, Weimariſche und Erfurthiſche zu flößen, welches aber nicht alle Jahre geſchehen kann. Nach ſichern Rechnungsauszügen haben ſämmtliche Forſtnutzungen fürſtl. ſondershäuſiſcher Seits, binnen 20 Jahren aus der Oberherrſchaft 150,066 Rthl. 18 Gr. 8½ Pf. aus der Unterherrſchaft aber 182,240 Rthl. 16 Gr. 1 Pf. eingebracht; folglich nach einem Durchſchnitte von beiden, in einem Mitteljahre 16,615 Rthl. 8 Gr. 3 Pf.

Nimmt man ferner nach den Theilungsreceſſen an, daß beide Fürſtenthümer einander im Ertrage gleich ſind; ſo kommen doch nur 33,220 Rthl. heraus. Aber hievon iſt ſehr viel im Lande ſelbſt bezahlt, und folglich hierunter noch nicht die Hälfte fremdes Geld.

Um Gehren wird Harz geſchoren, Pech und Kühnruß bereitet, und auswärts geführt.

In Frankenhauſen iſt ein Salzwerk, aus welchem man das Salz in verſchiedene Gegenden verſendet. Dieſe Saline iſt eine der älteſten in Deutſchland. Die Soole quillt in ſolchem Ueberfluſſe, daß man weit mehr ſieden könnte, als geſotten wird, wenn man Abnahme fände. Sie iſt ſo reichhaltig, daß man nicht nöthig hat, ſie zu gradiren, und dennoch giebt ſie ein reines, ſehr weißes und wohlſchmeckendes Salz.

Das ganze Werk iſt in Privathänden, und in 117½ Theile getheilt, welche von ihren Beſitzern auch an andre überlaſſen werden können. Man nennt dieſe Theile Gerechtigkeiten. Ehemals hatte jeder derſelben ſeine eigne Sölde oder Gebäude, in welchen das Salz geſotten wurde; zur jetzigen Zeit ſind deren überhaupt nur noch 18, weil man in größern Pfannen als ehedem ſiedet, und der Salzdebit ſehr vermindert worden iſt. Seitdem man in Churſachſen die preuſſiſche Einrichtung in Abſicht des Salzweſens nachgeahmt, überdies die erſt in neuern Zeiten angelegte Salinen zu Artern, Köſen und Dürrenberg anſehnlich vergrößert hat, ſeitdem hat Frankenhauſen weniger Salzabſatz. Vorher verſorgte ſich faſt das ganze churſächſiſche Thüringen von Frankenhauſen mit Salz. (S. Schlözers Staatanz. VI. H. S. 21.)

Ehemals war auch zu Plauen ein Salzwerk im Gange, welches aber wegen der vielen wilden Waſſer ſeit langer Zeit nicht benutzt wird. Auch bei dem Dorfe Auleben ſind Salzquellen. Die Salzquellen zu Artern im Mansfeldiſchen, gehören eigentlich den Fürſten zu Schwarzburg; ſie ſind aber, weil ſie Frankenhauſen zu nahe waren, aus politiſchen Urſachen unbenutzt geblieben, bis endlich von churſächſiſcher Seite die auslaufende Soole gefaſt, und ein Salzwerk daſelbſt angelegt wurde.

Im vorigen Jahrhunderte waren Silber- und Kupferbergwerke im Gange und ſo erheblich, daß ſie der Herrſchaft jährlich einige tauſend Rthl. an Zehenden, Verkauf, Hüttengelde 2c. einbrachten, und den Gewerken anſehnliche Ausbeute gaben. Aber jetzt werden kaum einige Gruben, mit beſtändiger Zubuſſe kümmerlich gebaut.

Jedoch unterhält man noch mehrere Eiſenhütten und Hammerwerke mit Nutzen. Zu dieſen gehören:

Kuckeruh, bei Leitenberg, ein Blau- und Friſchfeuer, der Herrſchaft zu Rudolſtadt gehörig.

Die Katzhütte, ein hoher Ofen, ein Blaufeuer, 2 Friſchfeuer, und 2 Blechhämmer, unter fürſtl. ſchwarzburgiſch-rudolſtädtiſcher Hoheit, hat einen Debit von 4000 Centnern.

Der Conſtallhammer, ein Blau- und Friſchfeuer, welches dem Schwarz- oder Bodenblechhammer zu Rothſeiffen das nöthige Eiſen liefert.

Güntherſsfeld, bei Amt Gehren, ein hoher Ofen und Friſchfeuer, iſt fürſtl. Schwarzburg-Sondershäuſiſch. Von dieſem Werke erhalten 3 Zainhämmer, welche im gehrer Grunde liegen, ihr nöthiges Stabeiſen.

Der ſchwarzburger Hammer, ein Blau- und Friſchfeuer, am Fuße des ſchwarzburger Schloßberges, von welchem 3 Zainhämmer ihr nöthiges Stabeiſen erhalten.

Die Bockſchmiede, bei dem vorigen Hammer, ein Blau- und Friſchfeuer.

Geyersthal, ein Blau- und Friſchfeuer.

Leipitz, ein Blau- und Friſchfeuer, wo ſehr guter Stahl gemacht wird.

Der Rohrhammer, ein Blau- und Friſchfeuer.

Der Elſerhammer, ein Blau- und Friſchfeuer, ſteht, wie die obigen 4 Blaufeuer unter fürſtl. ſchwarzburgiſch-rudolſtädtiſcher Hoheit; die ſämmtlichen Räder daſelbſt treibt der Schwarzafluß.

Der obere und untre Bock, ein Blau- und 2 Friſchfeuer. (S. Journal v. u. f. Deutſchl. 1790. II. Stück.)

Zu Blankenburg bricht man Kobolt.

Schwefel, iſt nahe an Breitenbach, wo auch Alaun, und Kupferwaſſer.

Schiefer hat man an einigen Orten des Berges, auf welchem das Schloß Schwarzburg liegt. Dieſer ſchwarzburgiſche Schiefer läſt ſich leicht in dünne Blätter trennen, ſo daß mit vielem Vortheile Dachſchieferbrüche unterhalten werden, von welchen er weit verfahren wird. Seine Farbe iſt weißlichgrau. Man bricht ihn in dicken Platten, die die Arbeiter zwiſchen die Knie faſſen, einen Steinmeiſſel auf ihre Kante ſetzen, und mit einem hölzernen Pläul nur einige ſchwache Schläge darauf thun, worauf er gleich auseinander ſpringt.

Bei dem Dorfe Töſchnitz ſind 2 Marmorbrüche; in dem einen iſt die Hauptfarbe ſchwarz und mit gelben Flecken und einzelnen weißen Adern vermiſcht, die mehr das Anſehn eines Kalkſpats haben. Der andre Bruch, an welchem man lange nicht gebrochen, iſt ganz verwachſen.

Vitriol iſt bei Braunsdorf, er wird aber jetzt wegen der geringen Anzahl der Kieſe nicht benutzt. (S. Voigts mineral. Reiſen, Th. I. S. 21 ff.)

Der Fuß des §. 3. S. 785 genannten Brandbergs beſteht aus Granit, ſein oberer Theil aber aus einer Art von höchſtgrobkörnigen Sandſteinen. Hierin iſt ein großer Bruch, welcher die bottendorfiſche Schmelzhütte mit den nöthigen Ofenſteinen verſieht, die vor andern der Gewalt des Feuers widerſtehn ſollen. Von einer Menge großer Steinbrüche in dem Kifhäuſer iſt der

Zelleneichner wohl der anſehnlichſte. Man verfertigt aus der hieſigen Steinart große Tröge, wie ſie verlangt und fortgebracht werden können, auch Mühlſteine von ganz vorzüglicher Güte.

Um Frankenhauſen ſind ſchöne und dichte Alabaſter, die ſich wohl poliren laſſen; auch um Kelbra, hat man einen weiſſen und röthlichen Alabaſter. Desgleichen iſt nicht weit vom Schloſſe Schwarzburg ſchöner weiſſer rothgeaderter Alabaſter, der theils zu Sparkalk gebrannt, theils ins Zuchthaus, nach Schwarzburg zur Bearbeitung geſchickt wird. (S. Ritters Tractat de alabaſtris Schwarzburgicis.)

Schwefel und Salpeter ſind an mehrern Orten.

Die Schwarza, Sorbitz, Loguitz, Lichterbach, führen etwas Goldſand.

§. 5.

Manufacturen und Fabriken.

Dieſe fehlen faſt ganz. Die erheblichſte Fabrik im Lande iſt ohnſtreitig gegenwärtig die rudolſtädter Porzellanfabrik, welche auch auswärts erheblichen Abſatz hat. Auch die Porzellanfabrik in Auguſtenburg iſt noch im Gange.

Einige Zeitlang wurde in Abts-Beßingen Fajence verfertigt; aber dieſe Fabrik iſt ſchon längſt wieder eingegangen.

Außerdem unterhält man einige Glashütten, verfertigt einige Lederarbeit, bereitet Potaſche ꝛc.

Von den Eiſenhütten und Hammerwerken iſt ſchon §. 4. Erwähnung geſchehn.

§. 6.

Einwohner. Religions- und Kirchenverfaſſung.

Ihre Anzahl beläuft ſich auf 100,000.

Landesherrſchaft und Unterthanen bekennen ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Religion. Die Aufſicht über die Pfarrer führen Inſpektoren, denen wieder Superintendenten vorſtehn.

§. 7.

Landesherrſchaft, Lehnweſen.

Dieſe Lande beſitzen die vormaligen Grafen, und jetzigen Fürſten von Schwarzburg, welche ſich in 2 Linien theilen:

1) In die Sondershauſenſche,

2) In die Rudolſtädtiſche.

Beide Linien ſtifteten im J. 1713 eine Erbvereinigung, und ſetzten das Recht der Erſtgeburt und andre Familienangelegenheiten feſt, die man in Heidenreichs ſchon genannter Geſchichte S. 232 ff. findet.

Die Fürſten zu Schwarzburg haben das Reichs-Erzſtallmeiſteramt vom Kaiſer zu Lehn, und führen deshalb einen Kamm und eine Miſtgabel im Wappen; überdies haben ſie das Reichsjägermeiſteramt, welches ſie zu Metz im J. 1336 zugleich mit den Markgrafen von Meißen ausgeübt haben, ſo wie ſie auch in vielen Diplomen als Jägermeiſter aufgeführt werden.

Die vormaligen Grafen (jetzige Fürſten) von Schwarzburg hatten auch dieſen Vorzug, daß ſie unter die vornehmſten Grafen unter die Vier Grafen des Reichs gerechnet und noch ſo geſchrieben werden, welcher Titel ihnen auch von mehrern Kaiſern beſtätigt worden, und noch jetzt von ihnen geführt wird. (S. Heydenreich im a. O. S. 270; auch Frid. de Beulwitz Obſervationes hiſtor. de antiquiſſimo quatuor comitum imperii titulo, ſolius ſereniſſimae gentis Schwarzburgicae adhuc proprio. Rudolſt. 1751. 4.)

Auf dem Reichstage haben ſie im Fürſtenrathe ſeit dem J. 1754 Sitz und Stimme.

Auf den oberſächſiſchen Kreistagen haben ſie 2 Stimmen, eine wegen der ſchwarzburg-ſondershauſiſchen, die andre wegen der ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Lande. (Man vergleiche den 3ten Band unſrer Geographie, S. 197.)

Ihr Titel iſt: Fürſten zu Schwarzburg, vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohnſtein, Herrn zu Arnſtadt, Sondershauſen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg.

Die Lande der Fürſten von Schwarzburg ſind: 1) kaiſerl. unmittelbahre Reichslehne, 2) königl. böhmiſche Lehne, 3) churfürſtl. mainziſche Lehne, 4) churfürſtl ſächſiſche Lehne, 5) fürſtl. S. weimariſche Lehne, 6) fürſtl S. gothaiſche Lehne, 7) magdeburgiſche Lehne, 8) landgräfl. heſſen-caſſelſche Lehne, 9) abteilich fuldaiſche Lehne, 10) churhannöveriſche, 11) Sonnenlehne.

Kaiſerl. unmittelbahre Reichslehne ſind: 1) das Amt Gehren, 2 Städte, Gehren und Breitenbach, nebſt 9 Dörfern, 2) der halbe thüringer Wald, 3) das Amt Blankenburg mit 20 Dorfſchaften, 4) Schloß und Stadt Leutenberg, mit 29 Dorfſchaften, 5) das Amt Schwarzburg, Schloß Schwarzburg, Amt Königſee, mit 53 Dorfſchaften, 6) die Herrſchaft Ehrenſtein, Schloß Ehrenſtein und 6 Dörfer, 7) das Schlüſſelholz zu Frankenhauſen, 8) die Straſſen in allen ſchwarzburgiſchen Gerichten und Herrſchaften, 9) ſonſt auch die Straſſen in der Grafſchaft Hohnſtein, (wovon aber Schwarzburg nichts mehr beſitzt, wiewohl es einen eignen Lehnbrief darüber bekommt.) 10) die Berg- und Seiffenwerke, 11) das Münzrecht, 12) der Zoll zu Plauen, welcher zwar eigentlich nur Pfandweiſe an das Haus Schwarzburg vor 200 Mark Silber jährlich gekommen iſt, daher ſich auch Kaiſer Ludwig IV. in dem Lehnbriefe v. J.

1336 ſeinen Nachkommen, und dem deutſchen Reiche die Wiedereinlöſung vorbehalten hat.

Königl. böhmiſche Lehne ſind: 1) das Amt Rudolſtadt, 2 Städte, Rudolſtadt und Teichel, das Schloß zu Rudolſtadt und 2 Dorfſchaften, 2) Schloß und Amt Könitz, Kupfer- und Silberbergwerk und 6 Dorfſchaften, 3) das Schloß, der zerbrochne Stein genannt.

Churfürſtl. mainziſche Lehne ſind: 1) Schloß, Stadt und Amt Sondershauſen, 2) das Amt Keula mit einigen Dörfern und mit der Burg Garterode, 3) das Amt Straußberg mit einigen Dörfern, 4) Langewieſen, ein Marktflecken, und andre vom Erzſtifte Mainz lehnbahre Güter.

Churfürſtl. ſächſiſche Lehne ſind: 1) 3 Dörfer im Amte Sondershauſen, 2) 2 Dörfer unter dem Landgerichte zu Sondershauſen, 3) das Amt Ebeleben, nebſt 5 Dörfern, 4) das Amt Klingen, mit 1 Stadt, 2 Flecken, 21 Dörfern, 5) das Amt Bodungen, mit 5 Dörfern, 6) die halbe Burg Garterode, 7) das Dorf Uttenrode, 8) das Amt Frankenhauſen, die Stadt und 9 Dörfer, wie auch der große Salzzoll, nebſt der Direktion des Salzwerks daſelbſt, 9) das Amt Arnsburg, mit 4 Dörfern, 10) das Amt Kelbra, Stadt, und 8 Dörfer, 11) das Amt Heeringen, Stadt und 2 Dörfer, welche beide letztre Aemter die Grafen zu Stollberg zur Hälfte gehören; 12) die Herrſchaft Wiehe, welche die Herrn von Werther von dem Hauſe Schwarzburg zu Lehn tragen, 13) Schlottheim, ſo die Herrn von Hopfgarten als Afterlehne haben.

Fürſtl. S. weimariſche Lehne ſind: 1) die Herrſchaft Arnſtadt, mit den Städten Arnſtadt und Plauen, auch 8 Dörfern, 2) das Amt Käfernburg mit 16 Dörfern, 3) die Tannerodiſche Lehnſtücke, und Erfurt. Afterlehne. (S. Heidenreich S. 372.)

Fürſtl. S. gothaiſche Lehne ſind: 1) die untergleichiſche Dorfſchaften Günthersleben, Ingersleben und Sülzenbrücken, 2) das Kloſter Schlotheim, das in Ländereien und Zinſen beſteht.

Von dem jedesmaligen Senior des fürſtl. Hauſes, erhalten die Fürſten von Schwarzburg das Schloß und die Stadt Ilm mit 7 Dörfern, Amt Paulinzell mit 9 Dörfern.

Landgräfl. heſſen-caſſelſche Lehne ſind: 1) Allersberg mit Zubehör, 3 Dörfern, 2) das Dorf Gſchwende, welches eigentlich hirſchfeldiſches Lehn iſt, nebſt 7 Hufen Landes.

Fürſtl. fuldaiſche Lehne ſind: 1) das Schloß Almanshauſen, nebſt dem Dorfe, 2) das Dorf Abts-Beßingen.

Von Hannover hat das fürſtl. H. Schwarzburg, (nebſt Stolberg) die Mitlehnſchaft auf Schloß und Amt Hohnſtein.

Vom Herzogthum Magdeburg wird das Haus Schwarzburg mit einigen Thalgütern zu Halle belehnt.

Sonnenlehne ſind: 1) die Vogtei Haßleben, 2) das Dorf Ebſchenrode, 3) das adliche Gerichtsdorf Bellſtedt, 4) ein Viertel von Bennickenſtein, nebſt den dazu gehörigen Holzungen und andern Pertinenzien. S. Hellbachs Archiv von u. für Schwarzburg. 1787.

Außer mehrern Vaſallen, in und außer den ſchwarzburgiſchen Landen, ſind noch einige Städte dem fürſtl. Hauſe Schwarzburg, wegen einiger Afterlehne mit Lehnspflichten verwandt. So hat der Rath zu Gotha, das Dorf Kindeleben von dem fürſtl. Hauſe Schwarzburg zu Lehn, welches der jedesmalige Senior dieſes Hauſes verleihet. Die übrigen Aktivlehne des fürſtl. ſchwarzburgiſchen Hauſes, findet man in Hellbachs Archiv, S. 318 ff. genannt.

Mit dem Chur- und fürſtl. Hauſe Sachſen hatten die vormaligen Grafen und jetzigen Fürſten von Schwarzburg lange Zeit wegen der Ausübung der Landeshoheit in verſchiednen Aemtern weitläuftige Streitigkeiten, welche beſonders im J. 1561 ihren Anfang nahmen; von welcher Zeit auch ein Prozeß darüber bei dem Reichskammergerichte geführt wurde, der auf anderthalbhundert Jahre dauerte. Von Seiten des Chur- und fürſtl. Hauſes Sachſen behauptete man, daß die Grafen und Fürſten zu Schwarzburg deswegen ihre Landſaſſen wären, weil

1) die gräflich ſchwarzburgiſchen Güter in Thüringen, folglich im ſächſiſchen Territorio gelegen, folglich ſie, wie alle Lehnleute zugleich Unterthanen wären, und nebſt der Lehnspflicht auch die Erbhuldigung ablegten.

2) Daß die Grafen zu Schwarzburg ſich oft als Landſtände bekannt;

3) daß die Erblandeshuldigung von ihnen vielfältig abgelegt worden;

4) daß ſie auf Landtagen als Landſtände gehörig erſchienen; auch

5) die ſächſiſche Landes- und Gerichtsordnung in ihren Landen anerkannt.

Mit Churſachſen wurde im Jahr 1699 und 1702 ein Vergleich geſchloſſen, deſſen Hauptinhalt folgender war:

1) Dem fürſtl. Hauſe Schwarzburg wurde in allen ſeinen Landen, Herrſchaften, Aemtern, Gebiethen, inſonderheit auch in den Aemtern Kelbra und Heeringen, die Landeshoheit in geiſtl. und weltlichen Sachen, mit allen und jeden Gerechtſamen,

2) ſo auch das jus collectandi gelaſſen.

3) die Fürſten und Grafen zu Schwarzburg, nebſt ihren Lehnsfolgern und Nachkommen, ſollten ſowohl in Abſicht ihrer Perſonen, als auch in Abſicht ihrer Diener, Vaſallen und Unterthanen nur die Jurisdiktion des Kaiſers und Reichs anzuerkennen haben.

4) Churſachſen räumte ihnen in allen ihren Landen und Aemtern die Flöſſe auf Berg- und Salzwerke ein, und

5) diſpenſirte ſie von der bisher gewöhnlichen Erſcheinung auf den ſächſiſchen Landtagen.

6) Churſachſen verſprach auch, aus keinem fürſtlich ſchwarzburgiſchen Orte und Lande, noch auch von deren Gerichten, oder wider dieſelben irgend Klagen, Prozeſſe, Provocationen und Appellationen in ſeinen churfürſtl. Collegien, noch Gerichten, anzunehmen.

7) Das Haus Schwarzburg verpflichtete ſich hingegen der albertiniſchen Linie 100,000 Thl. baar auszuzahlen.

8) Die Lehnsherrlichkeit, die vorher vom ſchwarzburg. Hauſe anerkannt worden, blieb, jedoch mit der Einſchränkung, daß die Lehen nach dem gemeinen Lehnrechte, nur per Mandatarium zu ſuchen wären, auch ſonſt keine Aufwartungen, Präſente, Geſchenke ꝛc. verlangt würden.

9) Das bisherige Ritterpferd ſollte das fürſtliche und gräfliche Haus Schwarzburg auch fernerhin liefern.

Vermöge dieſer Verträge wurden alſo die Fürſten von Schwarzburg von den landeshoheitlichen Rechten des churſächſiſchen Hauſes über ihre Lande befreit, und blos das Oberlehnseigenthum über die ſächſiſchen Lehne der Grafen von Schwarzburg vorbehalten.

Allein die churſächſiſchen Landſtände widerſprachen dem Vertrage auf alle Weiſe, und es wurde daher ein Interventionsprozeß bei dem Reichskammergerichte erhoben, und auf Kaſſation der gedachten Vergleiche gedrungen, da durch ſolche die Landesſteuer verkürzt wurde, indem die Aemter Heeringen, Kelbra, und Ebeleben mit Bothenheiligen allein an Trank- Land- Pfennig- und Quatemberſteuer die Summe von 19,057 meißniſchen Gülden 17 Gr. 4 Pf. in den Jahren 1690—1700 jährlich entrichtet hatten. Ueberdies focht man dieſen Vergleich noch deshalb an, weil er 1) ohne Genehmigung der hohen Agnaten, 2) der Grafen von Stollberg, welche letztre die Aemter Heeringen und Kelbra als Geſamtlehn mit dem Hauſe Schwarzburg beſitzen, abgeſchloſſen war. (S. Canzlers Tableau hiſtor. d. l'Elector. d. Saxe. T. I. S. 114. 115.)

Durch dieſe Widerſprüche wurden beide Theile zu Abſchlieſſung eines neuen Receſſes bewogen, welcher im Jahr 1719 zu Stande kam. Vermöge deſſelben erkannte das Haus Schwarzburg, ſo wie ſonſt, die Landeshoheit des Churfürſten von Sachſen über die Aemter Heeringen, Kelbra und Ebeleben, und verſprach die Lehnspflicht durch adliche Bevollmächtigte zu leiſten; ferner verſprach es an den Churfürſten jährlich 7,000 Thl. baar Geld, Steuern zu entrichten, wozu die ſondershauſiſche Linie ⅔

oder 4,666 Thl. 16 Gr., die fürſtl. rudolſtädtiſche aber ⅓ oder 2,333 Thl. 8 Gr. beitragen wollte, (welche der Generalkriegskaſſe zur Unterhaltung der Armee in der Folge angewieſen wurden.) Es verſprach auch bei Abfaſſung neuer Geſetze auf Conformität mit den ſächſiſchen zu ſehn. Die Appellationen ſollten ferner aus den churſ. Lehns-Aemtern in gräfl Juſtiz- und Partheiſachen an die churfürſtl. ſächſiſche Landesregierung gehn. Die Fürſten von Schwarzburg verpflichteten ſich auch in Lehnſachen, ſo wie in allen Realſachen, das churſächſiſche Forum vor der Lehnsbank oder Landesregierung zu Dresden zu erkennen; die Flöſſe auf der Helme blieb Churſächſiſch, jedoch wurde dem Hauſe Schwarzburg überlaſſen, den 4ten Theil Scheite in ihren Diſtrikten einzuwerfen; das Bergregal blieb in den Aemtern Kelbra und Heeringen, ſowohl dem Churhauſe Sachſen, als auch dem Hauſe Schwarzburg gemeinſchaftlich, zu welchem Ende Schwarzburg-Rudolſtadt und die Grafen von Stollberg-Roßla mit einander theilen.

Uebrigens wurde das fürſtl. Haus Schwarzburg in Abſicht ſeiner reichs-, böhmiſchen und ſächſiſchen Lehne von der Landeshoheit des Churhauſes Sachſen freigeſprochen, und ihm deshalb alle oberherrliche Rechte und Regalien überlaſſen. Sie wurden auch, nebſt ihren Räthen und Dienern, von der Gerichtsbarkeit der churſächſiſchen Gerichtshöfe in allen perſönlichen Sachen dergeſtalt befreit, daß ihre Perſonen, ſelbſt alsdenn, wenn ſie in ihren, der ſächſiſchen Landeshoheit unterworfnen Aemtern reſidiren, oder ſich ſonſt daſelbſt aufhalten würden, als unmittelbahre Reichsfürſten betrachtet werden ſollen, und erhielten über obgenannte Aemter alle Hoheitsrechte und Regalien inſoferne, als ſie das Churhaus Sachſen nicht ausdrücklich ausbedungen hat. Auf ſolche Weiſe wurde vorzüglich das Schloß und Stadt Frankenhauſen, das Amt Bodungen, das Dorf Utenrode, und die wünſchenheiliger Flur; desgleichen Schloß und Amt Klingen, die Burgen Greußen, und Großenerich, nebſt einigen andern Lehnſtücken der Landeshoheit des Churfürſten von Sachſen entzogen; allein die Aemter Heeringen, Kelbra, Ebeleben, nebſt Bothenheiligen, und alle übrige dazu gehörige Städte und Dörfer blieben in geſchloßnen churſächſiſchen Landesbezirken. Hiebei iſt noch zu bemerken, daß die Fürſten und Grafen von Stollberg zwar Miteigenthümer der Aemter Heeringen und Kelbra ſind, ſolche aber an die Fürſten von Schwarzburg verpfändet, und die churſächſiſche Landeshoheit darüber niemals in Zweifel gezogen haben.

Der Lehnseid, welcher von den Fürſten von Schwarzburg geleiſtet wird, enthält nicht blos Verſicherung von Treue, ſondern auch von Unterwürfigkeit, ob ſie gleich in dem genannten Receſſe von der perſönlichen Unterthänigkeit befreit ſind.

Die Streitigkeiten mit dem fürſtl. Hauſe S. Weimar dauerten noch längere Zeit fort, und wurden erſt im J. 1731 durch einen Vergleich gehoben.

Vermöge deſſelben überließ das Haus S. Weimar den Fürſten von Schwarzburg in der Herrſchaft Arnſtadt, nehmlich in Stadt und Amt Arnſtadt, im Amte Käfernburg, und der Stadt Plauen, als welche von dem fürſtl. Hauſe S. Weimar Lehnſtücke ſind, das jus territorii oder die Landeshoheit mit allen dazu gehörigen Territorial- und andern Regalien und hergebrachten Gerechtſamen. Ferner wurde feſtgeſetzt, daß das fürſtl. Haus Schwarzburg bei Empfahung der S. weimariſchen Lehen, ohne Pflichts- oder Erbhuldigung (Ablegung) zu fordern, die Lehnspflicht durch einen Adlichen oder andern gevollmächtigten Rath vom erſten Range jedesmal ablegen, auch den fürſtl. ſächſiſchen Landtag beſuchen ſollte, doch ohnbeſchadet des juris ſtatus, und ohne, daß von dem fürſtl. Hauſe wegen der Steuern, Präſent- und (oder) Donativgelder, oder ſonſt erlegt werden ſollten, außer den, von dem fürſtl. Hauſe Schwarzburg abzugebenden Ritterpferden, als wegen welcher es ſein bisheriges unverändertes Bewenden behielt; das fürſtl. Haus Schwarzburg verſprach wegen der vorher in lite geweſenen Steuern, jährlich eine Summe von 3,500 (Reichs-) Thalern, in 3 Terminen, in landgültigen groben Sorten, wie ſie von den Unterthanen erhoben werden können, in Weimar zu bezahlen. Es cedirte auch das fürſtl. Haus Schwarzburg an den Herzog zu S. Weimar, dasjenige, was es bisher in den Dörfern und Fluren zu Wipfra und Schmeerfeld an Unterthanen, Gerechtigkeiten, Dienſten, nichts davon ausgenommen, bisher beſeſſen und genoſſen hatte.

In Abſicht der Appellationen wurde feſtgeſetzt, daß ſolche in geiſtlichen, Juſtiz- und Partheiſachen in Abſicht der obengenannten Orte von der ſchwarzburgiſchen Regierung zu Arnſtadt blos an die ſächſiſche Landesregierung zu Weimar, und von dem Conſiſtorio zu Arnſtadt an das Oberconſiſtorium zu Weimar gehn ſollten; in Lehnſachen ſo auch in realibus verpflichteten ſich die Fürſten von Schwarzburg, das Forum der Lehnscurie, ſo weit es den Lehnrechten gemäß iſt, oder die Landesregierung zu Weimar, jedoch nur per mandatarios, zu agnoſciren.

Die ausführlichere Geſchichte aller dieſer Verhandlungen von chur- und fürſtl. ſächſiſcher Seite mit dem Hauſe Schwarzburg kann man aus folgenden Schriften näher kennen lernen:

Von Seiten des Churhauſes Sachſen erſchien im J. 1712:

Kurze und aktenmäſſige Information wegen der von Sr. Königl. Maj. und Churf. zu Sachſen, wieder das Haus Schwarzburg verhängten Thätlichkeit; und im J. 1716.

Gründliche Nachricht, was es mit den zwiſchen J. königl. Maj. in Polen und Churfürſten v. Sachſen und dem Hauſe Schwarzburg Anno 1699 und 1702 errichteten Receſſen vor eigentliche Bewandniß habe.

Dagegen wurde vom fürſtl. Hauſe Schwarzburg 1717 in Druck bekannt gemacht:

Gründliche Beantwortung der ſogenannten gründlichen Nachricht, was es mit den zwiſchen J. königl. Maj. in Polen und Churf. Durchl. zu Sachſen im J. 1699, und im J. 1702 errichteten Receſſen für eine Bewandniß habe.

Von churſächſiſcher Seite kam dagegen heraus: Aktenmäſſige Vorſtellung des Chur- und fürſtl. Hauſes Sachſen, wider die gräfl. ſchwarzburgiſchen Einwenden in der Steuerſache.

Von S. weimariſcher Seite wurde gedruckt:

Kurze Notiz, die Arnſtädtiſchen Stadtthore und Landſtraſſen, zuſammt der fürſtl. weimariſchen Oberbothmäſſigkeit, betreffend. 1709. Fol.

Dagegen vom Hauſe Schwarzburg in eben dem Jahre herauskam:

Unterſuchung der ſogenannten kurzen Notiz, betreffend die Arnſtädtiſchen Stadtthore und Landſtraſſen, zuſammt der prätendirten fürſtl. weim. Oberbothmäſſigkeit daſelbſt. 1709. Fol.

In eben dieſem Jahre folgte noch:

Conſilium hiſtorico juridicum in cauſa Sachſen contra Schwarzburg, in ſpecie aber S. Weimar, contra Schwarzburg-Arnſtadt, 1709. Fol. und darauf eine Beantwortung, unter dem Titel:

Nothwendige und ſowohl in jure et facto gegründete Anmerkungen über ein ohnlängſt im Druck zum Vorſchein gekommenes, ſo titulirtes conſilium hiſtorico juridicum etc. 1709. Fol.

Ferner:

Der von S. Weimar rechtl. angefochtne Arnſtädtiſche neue Fürſtenſtand ꝛc. 1709. Fol.

Im Jahr 1711. Spec. Facti zwiſchen dem hochfürſtl. Hauſe S. Weimar und dem neulich in den Fürſtenſtand erhobnen Grafen von Schwarzburg-Arnſtadt. Fol.

Auch in eben dem Jahre:

Verläufige facti ſpecies in Sachen Sachſen-Weimar contra Schwarzburg-Arnſtadt.

Im J. 1712 von fürſtl. Schwarzb. Seite:

Gründliche Beantwortung der ſo titulirten vorläufigen facti ſpec. in Sachen Sachſen-Weimar contra Schwarzburg-Arnſtadt. 1712. Fol.

In eben dieſem Jahre: Quaeſtio homagii in cauſſa Schwarzburg-Arnſtadt, contra S. W. und Deductio juris et facti in Sachen Sachſen-Weimar contra Schwarzburg-Arnſtadt.

Hierauf im J. 1716:

In jure et facto gegründete Gegendeduktion in Sachen Schwarzburg-Arnſtadt contra S. Weimar.

Im J. 1715 wurde von Sachſen Weimar in Druck gegeben:

Abgemüſigte Erläuterung in Sachen S. W. contra Schwarzburg-Arnſtadt.

Es erſchien ferner: Unumſtößlicher Beweiß der ſchwarzburgiſchen uralten Immedietät und Reichsfreiheit. 1716. Eine Widerlegung davon kam im J. 1717 heraus in folgender Schrift:

Ungrund des ſogenannten unumſtößl. Beweiſes der Schwarzburgiſchen uralten Immedietät ꝛc. 1717. Fol.

Desgl. kurze und unverfängliche Demonſtration, daß den Fürſten zu Schwarzburg über das jedesmal verwilligte Reichscontingent kein jus milit., zum allerwenigſten perpet. habendi zukomme.

Wegen der Landſäſſigkeit der Fürſten von Schwarzburg; ſind inſonderheit:

Glafeys Geſchichtsmäſſige Erörterung der Frage: ob jeder Chur- und fürſtl. S. Lehnmann zugleich ein Landſaſſe und Unterthan ſey, 1719

Kurze Vorſtellung, daß das fürſtl. Haus Schwarzburg zu Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe berechtigt ſey. 1708. Fol. Diese wurde widerlegt in der Schrift mit dem Titel:

Urſachen oder wohlgegründete Gegenvorſtellung, warum das fürſtl. und gräfl. Haus Schwarzburg zu Seſſion und Voto im Reichsfürſtenrathe nicht zu admittiren. 1708. Fol.

Dagegen erſchien im J. 1710: Gründlicher Beweiß, daß das fürſtl. Haus Schw. ein uralter freier unmittelbarer Reichsſtand, und zum Voto Virili im Reichsfürſtenrathe genugſam qualificirt, 1710. und im J. 1713 eine andre Schrift: Fürſtl. Schwarzb. Recht, zu beſondrer Sitz und Stimme in dem Reichsfürſtenrathe. 1713. Fol.

Von dem im J. 1433 zwiſchen den Fürſten von Schwarzburg und den Grafen von Stollberg, ſo wie auch den ſonſtigen Grafen von Hohnſtein errichteten Erbfolgevertrag, ſ. Fritſchens Additam. ad Limnaei jus publ. Imp. Rom. Germ. L. VI. C. VIII. S. 140. auch v. Römers Staatsrecht und Statiſtik des Churhauſes Sachſen. II. Theil, S. 378.

§. 8.

Landeskollegien, Kameral- und Juſtizverfaſſung.

Beide fürſtliche Linien, Schwarzburg-Sondershauſen ſowohl, als auch Schwarzburg-Rudolſtadt haben, außer verſchiednen geheimen Räthen, aus denen das geheime Rathskollegium beſteht, zweierlei beſondre Regierungskollegien, und zwar (im J. 1791): 1) der Fürſt zu Schwarzburg-Sondershauſen a) zu Sondershauſen, wobei mit Inbegrif der geheimen Sekretäre, 8 Perſonen angeſtellt ſind, und b) zu Arnſtadt in der Herrſchaft Arnſtadt;

2) der Fürſt zu Schwarzburg-Rudolſtadt aber a) zu Rudolſtadt, welche (1791) mit einem Kanzler, 1 Vicekanzler, 3 Hofräthen ꝛc. beſetzt; bei der Kanzlei ſind 2 Perſonen. b) zu Frankenhauſen, wobei ein Kanzler und 5 Räthe; bei der Kanzlei ſind 8 Perſonen.

Mit dieſen Regierungen iſt auch die Lehnskurie verbunden. Vermöge der §. 7. erwähnten Receſſe, gehn die Appellationen in allen geiſtlichen und weltlichen Juſtizſachen, von der Regierung zu Sondershauſen und zu Frankenhauſen an die churſ. Landesregierung in Dresden; und von der Regierung zu Arnſtadt, an die Regierung des Herzogs zu S. Weimar in Weimar.

Beide Fürſten haben überdies ihre Conſiſtorien und geiſtlichen Gerichte. Bei dem ſchwarzburg-ſondershauſiſchen in

Sondershauſen und Arnſtadt ſind außer den Regierungsräthen noch 2 Prediger Beiſitzer.

In Schwarzburg-Rudolſtadt beſteht das Conſiſtorium in Rudolſtadt, ſo auch in Arnſtadt, aus 1 Conſiſtorialpräſidenten, einigen weltlichen und geiſtlichen Conſiſtorialräthen und Beiſitzern. Ueberdies haben die Fürſten zu Schwarzburg ein dem Conſiſtorio oder vielmehr Kirchenrathe zu Dresden untergeordnetes Conſiſtorium, zu Ebeleben, aber in den übrigen chur-ſächſiſchen Lehnen üben ſie alle andre Conſiſtorialrechte völlig unabhängig von Churſachſen, nur mit Ausſchluß von Ebeleben, Heeringen und Kelbra, kraft der errichteten Verträge aus, ſo daß ſie blos wegen dieſer letztgedachten 3 Orte und ihrer Kirchſprengel, die höchſte Kirchengewalt des Churfürſten von Sachſen über ſich anerkennen.

In Sondershauſen, Arnſtadt, Rudolſtadt und Frankenhauſen, ſind fürſtl. Kammerkollegien und Expeditionen, welche die Aufſicht über alle Kammer- Berg- und ökonomiſche Sachen, Münz- Forſt- Jagdregalien, Flöſſen, Salzweſen, Geleite, Accife, Zölle, Manufakturen, Verpachtung der Aemter ꝛc. führen.

In Sondershauſen beſteht das Kammerkollegium, aus einem Präſidenten, 1 Kammerrath, 2 Beiſitzern, 1 Sekretär.

In Rudolſtadt ſind: 1 Präſident, 1 Vicepräſident, und 1 Kammerrath, 2 Landkammer- und Steuerräthe. Bei der Kanzlei ſind 7 Perſonen.

In Frankenhauſen iſt eine fürſtliche Kammerexpedition, bei welcher 1 Kammerrath, 1 Landkammerrath, 1 Kammeraſſeſſor.

Der fürſtlich rudolſtädtiſchen Kammer ſind untergeordnet: die Credit- General- Forſt- und Floßkaſſe, das gemeinſchaftliche Bergamt, das Mineralbergamt, das Floßweſen ꝛc.

In der obern Herrſchaft iſt das ſchwarzburg-rudolſtädtiſche Forſtweſen in 3 Departements vertheilt:

1) Zu dem erſten gehören: die Förſter zu Singen, Katzhütte, Cursdorf, in der Scheibe, Mäura, Neuhaus, Milbitz, Gräfinau.

2) Zu dem zweiten gehören, außer den Förſtern des rudolſtädtiſchen Forſtes, die Förſter zu Sitzendorf, Dittersdorf, Dienſtädt, Quelitz, Unterwirbach, Quittelsdorf, Grießheim, 1 Faſanenförſter ꝛc.

3) Die Leutenberger- und Könitzer Forſte, bei welchen 1 Forſtkommiſſar zu Leutenberg, 1 Förſter daſelbſt, 1 Förſter zu Könitz.

In der untern Herrſchaft ſind unter der Direktion eines Oberforſtmeiſters und eines Forſtſekretärs, 1 Oberförſter, und die Förſter von Rothenburg, Udersleben, Uftrungen, Beitrun-

gen, Ichſtädt, Thaleben, Strausberg, Kifhauſen, Seega, Heeringen, Schlotheim ꝛc.

Zu obigen Kollegien kommt noch die fürſtl. ſchwarzburgiſch- und gräfl. ſtollbergiſche Gemeinſchaftsregierung, in Abſicht der Aemter Heeringen und Kelbra, welche den Fürſten von Schwarzburg-Rudolſtadt und den Grafen von Stollberg-Roßla gemeinſchaftlich zugehören, von den erſtern aber bis auf einige Reſervate halb als Eigenthum, und halb als Pfand beſeſſen werden. Da aber die Vaſallen, die Geiſtlichen und Stadträthe gemeinſchaftlich ſind, ſo haben auch beide Häuſer über dieſe Aemter eine gemeinſchaftliche Regierung, von welcher die Appellationen an das Oberhofgerichte zu Leipzig, und von da weiter an die Landesregierung zu Dresden ergehn, wenn ſolche nicht vor der Appellation unmittelbahr an die letzte geſchickt werden. An dieſe Kanzlei wird auch unmittelbahr reſcribirt.

Von fürſtl. ſchwarzburgiſcher Seite werden dabei 1 Hofrath, und von gräflich ſtollbergiſcher Seite, 1 Regierungsrath deputirt, welche beide auch die gemeinſchaftlichen Conſiſtorialtermine beſorgen, wobei jedoch von fürſtl. ſchwarzburgiſcher Seite, 1 geiſtlicher Conſiſtorialrath, und von gräflich ſtollbergiſcher Seite ein geiſtlicher Inſpektor noch dazu kommen. Die Kanzlei iſt eigentlich zu Frankenhauſen, die ordentlichen Terminſitzungen aber, bei welchen noch 1 Kanzleiſekretär das Protokoll führt, werden zu Heeringen und Kelbra an jedem dieſer Orte, jährlich ſechsmal gehalten.

Von der Gerichtsverfaſſung des Amts Ebeleben, ſ. im folgenden in der Topographie Ebeleben, Nr. 7. Seite 807.

Die Fürſten von Schwarzburg haben übrigens das Recht der Geſetzgebung, jedoch mit der Einſchränkung den churſächſiſchen Geſetzen, beſonders in Juſtizſachen, ſo viel möglich treu zu bleiben; es gilt daher auch in ihren churſächſiſchen Lehnen keinesweges die neue verbeſſerte Prozeßordnung vom J. 1724, ſondern die ältere churſächſiſche Prozeßordnung, indem jene erſt nach Abſchluß des oben angeführten Receſſes vom J. 1719 ins Land erlaſſen wurde, und daher dem Fürſten von Schwarzburg nach gedachtem Receſſe wider ihren Willen nicht aufgedrungen werden konnte, wie dieſes auch eine ſondershäuſiſche Regierungsreſolution vom J. 1724 bezeiget. Blos in den der churſächſiſchen Landeshoheit völlig unterworfenen 3 Aemtern, Kelbra, Heeringen und Ebeleben findet die verbeſſerte Prozeßordnung ſtatt, da im Gegentheil die Regierung zu Rudolſtadt eine eigne Gerichtsordnung hat, ſo daß blos in deren Ermangelung die alte churſächſiſche Prozeßordnung ſtatt findet. Aber im fürſtl. ſondershäuſiſchen Antheile iſt noch die alte churſächſiſche im J. 1622 von Churfürſt Johann Georg I. bekanntgemachte Prozeßordnung.

(S. J C. Hellbachs Grundriß des ſchwarzburgiſchen Privatrechts, beſonders die ſondershäuſiſche Oberherrſchaft betreffend. S. 126.)

In Abſicht der von dem fürſtl. ſchwarzburgiſchen Hauſe beſitzenden churſächſiſchen Lehne iſt die Steuerverfaſſung durch den im J. 1719 abgeſchloßnen Receß dahin gediehen, daß man alle Steuern, und Gefälle, den Fürſten von Schwarzburg gegen ein jährliches Averſionalquantum von 7,000 Thl. ſo der Generalkriegskaſſe, zur Unterhaltung der Aemter angewieſen ſind, überlaſſen hat. nur in den Aemtern Heeringen, Kelbra und Ebeleben, iſt auch nach dem ſchon vorhin §. 7. genannten Receſſe mit dem Churfürſten von Sachſen, die Beſteurung derſelben durchgängig verblieben, ſo daß dieſe Aemter hierin ſo behandelt werden, wie die unmittelbahren churſächſiſchen Aemter, jedoch haben ihre Beſitzer die Hälfte des Donativs, die halbe Landſteuer, an 8 Pfennigen, und ½ Pf. zu den Geſandſchaftsſpeſen, von den Aemtern Kelbra und Heeringen zu genießen. Von den Schock- und Pfennigſteuern, ingleichen von der Quatemberſteuer, erhalten ſie nur von den bis zum Jahr 1746 verwilligten Pfennigen und Quatembern die Hälfte, und wegen des Amts Ebeleben, nur das Viertel dieſer Steuern, da im Gegentheil alle ſeit dem Jahr 1746 verwilligte Schock- und Pfennigſteuern, von gedachten 3 Aemtern, zur churſächſiſchen Oberſteuerkaſſe, in der vollen Summe verrechnet werden müſſen. Die Trankſteuern ſind den Beſitzern dieſer Aemter ebenfalls zur Hälfte verblieben, nur die Erhöhung mit 8 Gr. vom Faß, welche im J. 1749 ihren Anfang genommen hat, erhält der Churfürſt von Sachſen allein.

Diejenigen halben Steuern, die die Fürſten von Schwarzburg-Rudolſtadt und die Grafen von Stollberg-Roßla wegen Heeringen und Kelbra zu genießen haben, werden unter dieſe zu gleichen Theilen getheilt. Indeſſen erhalten ſie, vermöge eines Receſſes vom J. 1747 von den bis zum J. 1746 verwilligten Schock- und Pfennigſteuern die Hälfte. (S. v. Römers Staatsrecht von Sachſen, II. Th. S. 662 ff.)

Uebrigens gehöern den Fürſten von Schwarzburg das Geleite, ſo auch der Stempelimpoſt, (außer in den Fällen, wo an die churſächſiſche Regierung zu Dresden, und an das daſige Appellationsgerichte, appellirt wird, muß churſächſiſches Stempelpapier gebracht werden,) ſo auch die übrigen aus den Regalien anheimfallenden Einkünfte.

Der Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen, hat eine Kammerpoſt, welche wöchentlich einmal von Sondershauſen über Greußen, Haßleben, Erfurt nach Arnſtadt abgeht, und von da wöchentlich zurückkommt. Außer dieſen ſind im Lande kaiſerl. reitende, und churfürſtl. ſächſiſche fahrende Poſten.

Im ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Antheile wurde im Jahr 1722 ein Landſchaftskollegium aus Ritterſchaft und Städten errichtet, welches aus einem Direktor, 4 Deputirten von der Ritterſchaft, 4 Deputirten von den Städten Rudolſtadt, Königſee, Stadt Ilm, und Leutenberg, und aus einem Syndikus beſteht. In dieſer Verbindung ſtellt es das ganze Land vor, nimmt an den Steuerrechnungen Antheil, und iſt übrigens keinem andern Kollegio unterworfen.

Im Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen ſind:

A.) in der obern Herrſchaft die Pfarrer in folgende Diöceſen vertheilt,

1) In die Rudolſtädtiſche und Blankenburgiſche, welche 12 Pfarrkirchen begreift.

2) Die Ehrenſteiniſche hat 4.

3) Die Ilmiſche und Paulinzelliſche, nebſt der Seebergiſchen, 9 Pfarrkirchen.

4) Die Leutenberger und Könitzer Diöces, hat 11 Pfarrkirchen.

B.) In der untern Herrſchaft ſind auf dem Lande:

1) Im Bezirke Frankenhauſen 13 Pfarrkirchen.

2) Im heeringer Bezirke, 8 Pfarren, mit Inbegrif von Hamme, einem Filiale von Heeringen.

3) Im strausberger Bezirke, ſind 3 Pfarren.

4) Im kelbraer Bezirke, ſind 4 Pfarren.

§. 9.

Militär.

Das Militär beſteht im fürſtl. Schwarzburg-Sondershauſiſchen (im J. 1791) aus 20 Mann Garde, und 200 Mann andrer Mannſchaft.

Bei dem fürſtlich-ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Militär ſind: 1 Obriſter, 1 Obriſtlieutenant, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Rittmeiſter, 3 Lieutenants ꝛc.

§. 10.

Hofſtaat.

Jeder Fürſt hat ſeinen Hofſtaat, bei welchem unter andern ein Hofmarſchall, ein Stallmeiſter, 1 Hof- oder Landjägermeiſter ſind.

Die Direktion des fürſtlich rudolſtädtiſchen Marſtalls hat 1 Oberſtallmeiſter, 1 Bereiter, 1 Stallſchreiber. Bei dem

Reitſtalle ſind 12 Perſonen, bei dem Kutſcherſtalle 13. Hiezu kommen noch die Stuttereibediente zu Cumbach, und Schwarzburg.

Bei dem fürſtl. rudolſtädtiſchen Hofe beſteht das Hof-Marſchallamt, aus 1 Hofmarſchalle, 1 Hofſekretär, 1 Hofrechnungsführer, 3 Leibbedienten, 4 Pagen, nebſt 2 Pagen- Hof- und Exercitienmeiſtern, 2 Pagenbedienten, 4 Kammerbedienten, 6 Hoftrompetern, 10 Laquais.

Bei der Hof- und Mundküche ſind: 17 Perſonen, außer 2 Perſonen bei der Conditorei, und 7 bei der Kellerei.

§. 11.

Topographie.

I.) Fürſtl. ſchwarzburg-ſondershauſiſche Lande.

A.) In der obern (ſüdlichen) Grafſchaft ſind:

1) Die Aemter Arnſtadt und Käfernburg, mit welchen das Unteramt Gleichen verbunden iſt. Hier iſt

Arnſtadt, eine Stadt, an dem forellenreichen Fluſſe Gera, und an der kleinen Weiße, welche durch die Stadt fließt, 2 Meilen von Erfurt, der Sitz einer fürſtl. Regierung, eines Conſiſtoriums, einer Rentkammer, auch des Amts Arnſtadt, und der damit verbundnen Aemter. Sie hat 750 Häuſer.

Außer dem alten Reſidenzſchloſſe iſt hier ein fürſtl. Wittwenſitz.

Die Stadt hat 3 Kirchen: die obere oder Barfüſſerkirche, die Lieben Frauenkirche, und die Bonifacius- oder neue Kirche. Auch iſt hier eine lateiniſche Schule und ein Waiſenhaus. Letzteres wird von verſchiednen Beiträgen unterhalten; auch müſſen bei Kauf- und Tauſchkontrakten von jedem 100 Mfl. 4 Gr., bei Collateralſterbefällen, von 100 Mfl. 2 Mfl. ꝛc. und von andern Fällen ein gewiſſes zu Unterhaltung deſſelben beigetragen werden. Außerhalb der Stadt iſt eine Begräbnißkirche.

Ehemals war hier ein Franziskanernonnenkloſter, und ein Benediktinernonnenkloſter, welches aber im 12ten oder im 13ten Jahrhunderte auf einen Berg ohnweit Arnſtadt verlegt worden, welcher noch jetzt der Walpersberg heiſt, im J. 1309 aber wieder in die Stadt aufgenommen worden.

Das Amt hat die Obergerichte in der Stadt, der Stadtrath hingegen blos die Erb- und Untergerichte, und iſt nur berechtigt diejenigen Verbrechen zu beſtrafen, welche mit 20 Thl. Geldſtrafe, oder vierwöchentlicher Gefängniß belegt werden können.

An der Gera iſt ein Meſſingwerk, auch ein Hammer, nebſt Kalk- Walk- Oel- und Mehlmühle.

Bei Arnſtadt iſt ein Berg, Altenburg genannt, auf welchem ſonſt ein Schloß oder eine Burg geſtanden.

Plauen, ein Städtchen an der Gera, 1 Meile von Arnſtadt, ſüdwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Breitenbach ein Filial iſt. Hier iſt eine Zollſtätte.

Ehemals war hier das Schloß Ehrenburg.

Auguſtenburg, ein fürſtl. Luſtſchloß, nebſt einem Luſtgarten, nahe bei Arnſtadt, bei dem Dorfe Oberndorf, unter dem uralten aber jetzt wüſten Schloſſe Käfernburg, von der verwittweten Fürſtin zu Arnſtadt, Herzogin Auguſta Dorothea im J. 1700 aufgeführt. Hier iſt auch der Ort Dorotheenthal, wo eine Porzellanfabrik iſt.

Die Dörfer: Angelhauſen, ein Filial von Oberndorf, nahe bei Arnſtadt, ſüdwärts.

Behringen, vormals Bergen genannt, nahe bei Stadt-Ilm, weſtwärts, ein Gerichtsdorf.

Branchewinde, ein Filial von Danheim im Sachſen-Weimariſchen.

Klein-Breitenbach, ein Filial von Plauen, oſtwärts von dieſem, ein Gerichtsdorf.

Dornheim, ein Dorf von 78 Häuſern, mit einem Kammergute und einer Pfarrkirche.

Doßdorf an der Gera, zwiſchen Arnſtadt und Plauen, ein Filial von Siegelbach.

Gerbizhauſen, an der Wipper, nahe bei Stadt-Ilm, nordweſtwärts, ein Filial vom vorhergenannten Danheim.

Hauſen, an der Wipper, ein Filial von Marlishauſen.

Lehmansbrücken, wo ein herrſchaftliches Haus, nebſt einem Vorwerke, auch einem Jägerhauſe.

Marlishauſen, an der Wipper, mit einem Kammergute und einer Mutterkirche.

Oberndorf, nicht weit von Arnſtadt, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche. Dabei iſt der Wald Hayn genannt, wo auf einem Berge die Ruinen des alten Schloſſes Käfernburg zu ſehn ſind, welches ehemals die Reſidenz der Grafen von Käfernburg war, die im J. 1385 ausſtarben.

Reinsfeld, ohnweit Plauen, weſtwärts von Stadt-Ilm, mit einer Mutterkirche, von welcher Wipper ein Filial iſt.

Rudisleben, oder Rudersleben, an der Gera, nordwärts von Arnſtadt.

Siegelbach, an der Gera, ſüdwärts von Arnſtadt, mit einer Mutterkirche, von welcher Doßdorf ein Filial iſt. Hier iſt der ſchöne Forſt, der alte Siegelbach, und das Walperholz genannt.

Ober- und Nieder-Willingen, bei Stadt-Ilm, weſtwärts. In erſtrer iſt eine Mutterkirche.

Wipper, ein Filial von Reinsfeld, wo auch ein adliches Gut.

Witzleben, nahe bei Stadt-Ilm, nordwärts, ein kaiſerl. Lehn, daher es in Abſicht der Appellationen einige andre Bewandniß hat, als mit den übrigen arnſtädtiſchen und käfernburgiſchen Orten.

Ein Theil von Gräfenroda.

Adliche Orte: Dannheim, ein Dorf mit einem adlichen Gute und einer Mutterkirche.

Elleben, oſtwärts von Arnſtadt, ein adliches Rittergut und D. mit einer Mutterkirche, deren Filial Wülfershauſen.

Gſchwende, ſüdwärts von Plauen, und

Wüſten-Berge.

Akersleben, wo ein Gut, welches die Karthauſe in Erfurt beſitzt, hat eine Mutterkirche.

2) Das Untergleichiſche Amt, welches zwar unter der gleichiſchen Kanzlei zu Arnſtadt, aber übrigens unter fürſtl. S. gothaiſcher Hoheit ſteht. Hier ſind die Dörfer:

Güntherſleben, an der Apfelſtädt, mit einem Schloſſe und einem Vorwerke, einer Pfarrkirche, und 142 Häuſern; hat Ober- und Untergerichte, die von der gleichiſchen Kanzlei zu Arnſtadt abhängen. Hier iſt ein fürſtl. ſächſ. gothaiſches Beigeleite.

Ingersleben, an der Apfelſtädt, mit 5 adlichen Gütern und 133 Häuſern.

Stedten, mit einem freien Erbgute, welches Ober- und Untergerichte hat, die von der gleichiſchen Kanzlei abhängen.

Sülzenbrücken, ein Pfarrdorf am Flüßchen Waid, mit einer Pfarrkirche und 84 Häuſern, und einem anſehnlichen Rittergute.

B.) In der untern Grafſchaft:

1) Das Amt Keula. Hier ſind:

Keula, ein Amtsflecken mit einem Schloſſe, 2 Meilen von Mühlhauſen, nordoſtwärts davon, an der thüringiſchen Gränze, hat ungefähr 300 Häuſer.

Hier fängt ſich die oben Seite 796 erwähnte Hainleite an.

Holzthalleben, ein Dorf mit mehr als 300 Häuſern, hat ein fürſtl. Vorwerk.

Großen-Brüchtern, ein Dorf, oſtwärts von Keula, hat über 100 Häuſer. Nahe dabei liegt

Klein-Brüchtern. Südwärts davon liegt,

Benckendorf, oder Beuckendorf, ein fürſtl. Gut mit Schäferei. Nicht weit davon war ehemals das Dorf Rennsdorf.

Großen-Mehlra,

Rockenſußra, nahe bei Ebeleben, ſüdweſtwärts.

Toba, oder Doban, nordweſtwärts von Ebeleben.

Urbach, ſüdoſtwärts von Keula.

Wiedermuth, nicht weit vom Helbefluß, nordwärts von Ebeleben.

2) Das Amt Scheerenberg.

Scheerenberg, ein Flecken, 1 Meile von Sondershauſen, und 7 Meilen von Arnſtadt, an der Hainleite.

Abts-Beßingen, ein Dorf, ohnweit Ebeleben, ſüdoſtwärts, wo noch kürzlich eine Fayencefabrik war.

Gundersleben, ein D. ohnweit Ebeleben, nordweſtw.

Himmelsberg, ein D. nordwärts von Ebeleben.

Rochſtädt, ein D. am Helbefluß, nahe bei Ebeleben.

3) Stadt und Amt Sondershauſen. Hier iſt:

Sondershauſen, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſten von Schw. Sondershauſen, der Sitz der fürſtl. ſondersh. Landeskollegien, an der Hainleite und am Wipperfluſſe, in welchen die Beber fällt, 2 Meilen von Nordhauſen, 5 M. von Erfurt, 7 M. von Arnſtadt, hat nicht völlig 500 Feuerſtellen.

Auf einem Berge vor der Stadt liegt das Reſidenzſchloß, bei welchem ein Luſt- und Faſanengarten ſich befinden. In dem Schloſſe iſt eine Kapelle.

Sehenswürdig iſt auch im Schloſſe das Naturalienkabinet, in welchem gegenwärtig der Püſtrich verwahrt wird, welcher ſonſt im Zeughauſe aufbehalten wurde.

Der Püſter oder Püſtrich, auch Püſtrach, und von den Harzbauern in der goldnen Aue gewöhnlich Beuſtard genannt, wurde, nach der gewöhnlichen Meinung, auf der Rothenburg in der goldnen Aue verehrt. Er ſieht aus wie ein ſitzender, oder vielmehr knieender toller Junge. Er iſt von Erz verfertigt, und faſt 74 Pfund ſchwer, inwendig hohl, ſo daß man beinahe 9 Maaß Waſſer darein füllen kann. Die rechte Hand liegt auf dem Haupte, die linke, (welche aber mit der Hälfte des Arms abgeſchlagen iſt), auf dem Knie. Er iſt überall ſehr dick, hat aber keine Fußſohlen. Seine Länge iſt 2 Fuß, und $\frac{1}{2}$ Zoll; die Dicke um den Leib, 2 Fuß, 6 Zoll. Wenn er erhitzt wird, und mit Waſſer oder mit einer andern Materie angefüllt iſt, und die Löcher auf dem Wirbel des Kopfs und am Munde mit Holz feſt zugemacht ſind, ſo fängt er heftig an zu ſchwitzen, ſo daß ein Tropfen den andern treibt, bis er gänzlich erhitzt, beide Flöcke aus dem Munde und Kopfe herausſtößt, welche mit einem Knalle und donnergleichen Krachen ausfahren. Das Waſſer giebt er mit Feuerflammen, mit großem Gepraſſel, und einem ſehr übeln Geruche von ſich, welches, wenn es auf Steine und Erde fällt,

daſſelbe befleckt; trifft es aber Holz, und andre brennbare Materien an, ſo zündet es leichtlich an.

Ferner das Zeughaus.

An der Pfarrkirche, der Dreieinigkeitskirche, ſtehn 3 Prediger. Außer dieſer Kirche iſt noch die ſogenannte alte Kirche, an welcher ein Prediger ſteht.

Es iſt hier auch eine lateiniſche Schule, mit 6 Klaſſen und eben ſo vielen Lehrern; desgleichen ein Waiſenhaus für Kinder beiderlei Geſchlechts, mit welchem ein Zuchthaus verbunden iſt.

Vor der Stadt iſt ein Hoſpital. Zur Vermeidung der Bettelei iſt vor einigen Jahren ein Arbeits- und Spinnhaus errichtet worden.

Der Stadtrath beſteht aus 4 Bürgermeiſtern, von denen 2 jährlich in der Regierung abwechſeln, ferner 1 Syndikus, 4 Kämmerern.

Zum Amte Sondershauſen gehören:

Bebra, ein Dorf, wo die Beber entſpringt.

Berka, nahe bei Sondershauſen, oſtwärts, ſo auch Hachelwitz,

Dröbra, und

Klein-Dröbra.

Kirch-Engel, ohnweit Greußen, nordweſtwärts. Nahe dabei liegt

Weſter-Engel.

Jecha, ein Dorf, an deſſen Weſtſeite das ehemalige Schloß Jechaburg auf einem Berge, worin Kaiſer Ludwig II. gewohnt hat.

Nieder-Spira, und

Ober-Spira, ein Dorf, ſüdwärts von Sondershauſen.

Stockhauſen, an der Wipper, nahe bei Sondershauſen, weſtwärts.

4) Das Amt Klingen.

Klingen, ein Marktflecken mit einem fürſtl. Schloſſe, am Helbefluſſe, eine kleine Viertelſtunde von Greußen.

Außerhalb dieſes Orts, jenſeits des Haingrabens, ſtand ehemals das St. Catharinenkloſter.

Almenhauſen, ein Dorf und Schloß, 2 Meilen von Langenſalza, ſüdwärts von Ebeleben.

Bellſtedt, oder Ballſtedt, ein Dorf, nahe bei Ebeleben, ſüdoſtwärts.

Bliederſtedt, ein D. ohnweit Greußen und Ebeleben.

Nieder-Böſa, ein D. nordoſtwärts von Greußen. Nahe dabei iſt

Feld=Engel, ein Dorf, weſtwärts.

Holz=Engel, ein Dorf, nordwärts vom vorigen.

Wenigen=Ehrich ein Dorf, weſtwärts von Greußen.

Wolfer=Geſchwende.

Weſt=Greußen, ein D. nahe bei Greußen, weſtwärts.

Waſſer=Thalleben, ein D. an der Helbe, nordweſtwärts von Greußen.

Thüringhauſen.

5) Greußen, eine Stadt, an der Helbe, 1 Meile von Weiſſenſee, weſtwärts, 4 Meilen von Erfurt, in einer fruchtbahren Gegend.

6) Die Voigtei Haßleben, wo der Marktflecken gleiches Nahmens, an der ſchmalen Gehra, oſtwärts von Tennſtedt, beinahe 4 Stunden von Erfurt.

7) Das Amt Ebeleben. Dieſes Amt wird von Churſachſen, als ein ſchriftſäſſiges Gerichte behandelt, und daher an daſſelbe von der Landesregierung zu Dresden, und vom Oberhofgerichte zu Leipzig, von welchem dieſes Amt ebenfalls, wie andre churſächſiſche Schriftſaſſen, Recht leidet, unmittelbahr reſcribirt oder verordnet. In dieſer Rückſicht wird es als dem Amte Sangerhauſen einbezirkt, betrachtet. Hier iſt

Der Flecken Ebeleben, weſtwärts von Greußen, am Fluſſe Helbe, in der goldnen Aue, mit einem fürſtl. Schloſſe, Garten, und einem Conſiſtorium, und Vorwerke. Nicht weit davon war ſonſt das Dorf Neuſtedt.

Billingen, oder Billeben, ein Pfarrdorf, nahe bei Ebeleben, ſüdwärts.

Bothenheilingen, auch ein Pfarrdorf, ſo wie das folgende,

Holzſüßra, nordwärts von Ebeleben; zwiſchen dieſem und Ebeleben liegt

Markſüßra, ein ehemaliges Ciſterzienſerkloſter.

8) Ehrich, oder Großen=Ehrich, in der untern Grafſchaft, 2 M. von Sondershauſen, am Helbefluſſe, zwiſchen Ebeleben und Greußen, eine kleine Stadt.

9) Das Amt Bodungen, am Eichsfelde, eigentlich zur Grafſchaft Hohnſtein gehörig. Hier iſt

Der Flecken Bodungen, am Fluſſe Bode, ohnweit Duderſtadt, oſtwärts, mit einem Schloſſe und Vorwerke.

Bockelnhagen, ein Gerichtsdorf.

Craja, am Crajabache.

Hauröder, oder Hauröden.

Haynroda unter der Haarburg, ſüdwärts von Bodungen, ein Gerichtsdorf, ſo wie

Silckeroda, und

Zwinge, am Eichsfelde bei Worbes.

10) Das Amt Gehren, nahe am thüringer Walde, wo

Gehren, ein Marktflecken, an der Wohl-Roſe, 3 Stunden von Arnſtadt, oſtwärts von Ilmenau, mit einem fürſtl. Schloſſe und Amthauſe, hat 217 H. mit 1,020 Einw.

Langewieſen, ein großer Marktflecken, am Fluſſe Ilm, zwiſchen Gehren und Ilmenau, hat ungefähr 200 Häuſer, und 2 Kirchen.

Breitenbach, ein großer Marktflecken, ſüdwärts von Gehren, mit einem fürſtl. Schloſſe, am thüringer Walde, hat 435 Häuſer, und 2 Kirchen.

Auch iſt hier ein Schwefelwerk, eine Schwefelhütte und ein Bergwerk.

Altenfeld, 3 Stunden von Arnſtadt.

Angſtedt, hat 96 Häuſer und eine Mutterkirche.

Ehrenſtock, oder richtiger Oehrenſtock, nahe bei Gehren, ſüdweſtwärts, mit 70 H.

Garſitz, oder Gerſitz, ohnweit Königſee und Gehren, 1 Stunde von Gehren.

Gillersdorf, ſüdoſtwärts von Gehren.

Herſchdorf, oder Herzdorf, ſüdoſtwärts von Gehren.

Jeſuborn, an der Wohlroſe, nordwärts von Gehren.

Mörenbach, ſüdwärts von Gehren.

Oehrenſtock, ſ. Ehrenſtock.

Pennewitz, oder Bennewitz, ohnweit Gehren und Königſee, weſtwärts.

Ober-Schölling, am Rinnefluſſe, ohnweit Königſee, ſüdwärts.

Willmersdorf, nahe bei Gehren, ſüdoſtwärts.

Wümbach, bei Ilmenau, ein Fil. von Angſtedt, hat 70 Häuſer.

Oelze, mit einer Mutterkirche, von welcher die hieher gehörige Orte Maſſerberg und Goldsthal Filiale ſind.

II.) Fürſtlich ſchwarzburg-rudolſtädtiſche Lande.

Im J. 1786 waren hier 7,072 Häuſer und 35,770 Einw.

A.) In der obern Grafſchaft, wo

1) Das Amt Rudolſtadt.

Rudolſtadt, oder Rudelſtadt, an der Saale, 1 Meile von Saalfeld, 4 Meilen von Jena, mit 2 Schlöſſern, die Reſidenz der Fürſten von Schwarzburg-Rudolſtadt,

der Siz der Regierung, des Conſiſtoriums, der Rentkammer, des gedachten Fürſten, auch der Siz des gedachten Amts Rudolſtadt. Hier iſt auch das gemeinſchaftliche Hauptarchiv auf dem Schloſſe. Im J. 1786 waren hier 511 Häuſer und 4,100 Einwohner.

Von dem fürſtl. Naturalienkabinette ſ. inſonderheit den Nachtrag zu den Conchylien im fürſtl. Kabinette zu Rudolſtadt 1791.

In der Stadtkirche ſind die fürſtl. und gräfl. Begräbniſſe. Bei den hieſigen Kirchen ſind, mit Inbegrif 1 Garniſonpredigers, 6 Prediger. In Rudolſtadt iſt auch ein Gymnaſium, an welchem 5 Lehrer ſtehn, und ein theologiſches Seminarium, Fridericianum genannt.

Desgleichen findet man hier auch ein adliches Stift, das Bernhardinerſtift, in welchem 6 Stiftsdamen ſind.

Die hieſige Porzellanfabrik hat auch beträchtlichen auswärtigen Abſaz.

Der Stadtrath beſteht aus 3 Oberbürgermeiſtern, aus 2 Unterbürgermeiſtern, und 2 Kämmerern.

Bei dem rudolſtädter Amte iſt ein Amtshauptmann, ein Amtmann, ein Amtkommiſſarius, ein Kommiſſionsſekretär, und ein Amtskopiſte angeſtellt.

Teichel, ein Städtchen, 1 Meile von Rudolſtadt, von ungefähr 60 Häuſern, in einem angenehmen Wieſengrunde, hat ein fürſtl. Vorwerk. Bei dieſem Städtchen befand ſich ſonſt das Raubſchloß, Hohe=Warthe.

Folgende Dörfer: Breitenherda.

Cumbach, nahe bei Rudolſtadt, oſtwärts, mit einem fürſtl. Vorwerke, und einer Kirche, in welcher der eine Diakonus in Rudolſtadt den Gottesdienſt verſieht.

Eichfeld, weſtwärts von Rudolſtadt, mit einer Pfarrkirche.

Eſchdorf, ohnweit Remda, nordoſtwärts.

Kirch=Haſel, nordwärts von Rudolſtadt, mit einer Pfarrkirche. Gleich dabei iſt ſüdwärts,

Unter=Haſel.

Schaala, nahe bei Rudolſtadt, weſtwärts, ein Filial von Eichfeld.

Teichröden, oder Teichröda, nordoſtwärts von Remda, mit einer Pfarrkirche. Gleich dabei iſt nordwärts

Teichweiden, ein Kirchdorf, in welcher der Diakonus aus Rudolſtadt den Gottesdienſt verſieht.

Volkſtadt, oder Volkſtedt, nahe bei Rudolſtadt, ſüdwärts, mit einer Kirche, in welcher ein Diakonus in Rudolſtadt den Gottesdienſt beſorgt.

Das Vorwerk und die Schäferei Weickersdorf.

In dieſes Amt müſſen auch aus verſchiednen auswärtigen Dörfern Zinſen entrichtet werden, als: aus Ammelſtedt, Pflanzwirbach, Hülsberg, Mulda, Mörla.

II.) Stadt und Amt Blankenberg, oder Blankenburg, welches mit dem Amte Rudolſtadt verbunden worden.

Blankenburg, oder Schwarzburgiſch-Blankenburg, um es von Blankenburg am Harze und dem im Vogtlande zu unterſcheiden, Stadt und Schloß, an dem Fluſſe Rinne, welcher bei der Stadt in die Schwarza fällt, 1 Meile von Rudolſtadt, ſüdweſtwärts, und eben ſo weit von Saalfeld. Das Schloß iſt meiſtentheils ruinirt. Die Stadt hat 186 Häuſer, und 884 Einw.

Der Magiſtrat beſteht (1791) aus einem Oberbürgermeiſter, 1 Unterbürgermeiſter, 1 Syndikus, und 2 Kämmerern.

Ferner die Dörfer:

Bolſcheib, oder Böhlſcheiben, ſüdweſtwärts von Blankenburg.

Braunsdorf, ein Pfarrdorf, ſüdwärts von Blankenburg, nahe bei dem Schloſſe Schwarzburg.

Cordeberg, und Croſchwitz, oder Groſchwitz, ohnweit Remda, oſtwärts davon,

Dittersdorf, ohnweit Saalfeld, weſtwärts davon.

Eichſtädt, nicht weit von Remda, ſüdoſtwärts.

Geilsdorf, ein Filial von Quittelsdorf, bei Stadt-Ilm, ſüdwärts davon.

Groß-Gölitz, oder Golitz, ſüdoſtwärts von Remda. Nahe dabei liegt

Klein-Gölitz, oder Golitz.

Keulhau, oder Keilhau, ohnweit Blankenburg, nordweſtwärts.

Leutnitz, ohnweit Blankenburg und Königſee, 1 St. vom erſtern.

Lichſtädt, mit einem Gute.

Quittelsdorf, zwiſchen Königſee und Arnſtadt, mit einer Mutterkirche, deren Filial Geilsdorf iſt, mit 2 Predigern, und Erbgerichten. Hier wird guter Kobolt gebrochen, auch findet man hier ſchönes Kupfererz.

Unter-Rothenbach, an der Rinne, nahe bei Königſee, nordoſtwärts.

Schwarza, am Fluſſe gleiches Nahmens, nahe bei Rudolſtadt und Blankenburg, hat 153 H. mit 630 Einw.

Söllsdorf, oder Solsdorf, mit einem Vorwerke, bei Remda, ſüdweſtwärts.

Storchsdorf,

Tellendorf, oder Thälendorf, nahe bei Remda, ſüdoſtwärts, mit einer Mutterkirche.

Watzdorf, bei Blankenburg, weſtwärts.

Ober=Wirbach, ohnweit Rudolſtadt, nordweſtwärts, mit einem Vorwerke.

Unter=Wirbach.

Zeigerheim, oder Zeicherheim, nahe bei Blankenburg und Rudolſtadt, iſt in Blankenburg eingepfarrt.

In dieſes Amt geben Stadt- und Alt-Remda Zinſen.

III.) Das Amt Schwarzburg. Im J. 1791 beſtand das Amtsperſonale, aus einem Amtshauptmanne, einem Amtmanne, 1 Rentſekretär, 2 Aktuarien, 1 Acceſiſten, 1 Amtskopiſten.

Schwarzburg, D. und Schloß auf einem Felſen, das alte Stammhaus des fürſtl. Hauſes Schwarzburg, von welchem die Grafſchaft den Nahmen führt. Es liegt 2 Stunden von Königſee, ſüdoſtwärts, und iſt bis zum Eingange von dem Fluſſe Schwarza umgeben. Dieſer Fluß entſpringt im thüringer Walde, und fällt unterhalb Blankenburg in die Saale.

Dieſes Schloß brannte, vor ungefähr 60 Jahren, faſt ganz ab, wurde aber nachher ſehr ſchön wieder aufgebaut. Man findet darauf auch ein Zuchthaus, in welchem die Züchtlinge Alabaſter bearbeiten.

Bei Schwarzburg iſt ein hoher Ofen, auch ein Alabaſterbruch, nebſt Schieferbrüchen.

Königſee, ein Städtchen, am Waſſer Rinne, 1 M. vom Schloſſe Schwarzburg, nordweſtwärts, hat 300 H. und 1,440 E.

Der Magiſtrat beſteht (im J. 1791) aus 2 Oberbürgermeiſtern, 1 Unterbürgermeiſter, 2 Kämmerern.

Allendorf, zwiſchen Königſee und Schwarzburg, mit einer Pfarrkirche, bei welcher 2 Prediger angeſtellt ſind, nebſt einem Gute und Erbgerichten.

Allersdorf, ſüdwärts von Königſee, nebſt 2 Freihöfen.

Aſchau, mit einem Gute, hat die Niedergerichte.

Bechſtädt, oder Pechſtädt, ſüdoſtwärts von Königſee.

Böhlen, mit einer Pfarrkirche, hat 156 H.

Burkersdorf.

Cursdorf, ſüdwärts von Königſee, ein Filial von Ober-Weißbach, hat 97 H.

Dietrichshütten,

Döſchnitz, an der Sorbe, ſüdoſtwärts von Schwarzburg, mit einer Pfarrkirche. Hier iſt ein Marmorbruch. Die hieſige Kirche iſt von Marmor erbaut.

Egelsdorf, ohnweit Gehren, oſtwärts davon.

Friedersdorf, bei Breitenbach an der Schwarze, mit einer Mutterkirche, in welche Güllersdorf gehört.

Glaßbach.

Hersdorf, bei Gehren, oſtwärts davon.
Katzenhütte, oder Katzhütte, mit einer Pfarrkirche.
Lichtenhahn, ohnweit Königſee, am Rinnefluſſe.
Manckenbach bei Cursdorf.
Maura, oder Meura, bei Schwarzburg, mit 124 H.
Mellenbach, ohnweit Gehren, ſüdoſtwärts, mit einer Pfarrkirche, und Möllenbach vor der Brücke.
Meuſelbach, oder Meißelbach, bei Carsdorf, nordweſtwärts.
Oberhahn, oder Oberhain, bei Schwarzburg, weſtw.
Unter-Schöblingen, nahe bei Königſee, ſüdwärts, an der Röhrbach.
Sitzendorf, bei Saalfeld, ein Filial von Allendorf.
Töſchnitz, ſ. Döſchnitz.
Trebiſchau, oder Tröbiſchau, ſüdwärts von Königſee.
Unterhain, nahe bei Schwarzburg, weſtwärts.
Ober-Weißbach, mit einer Mutterkirche, bei welcher 2 Prediger, hat 205 Häuſer. Von dem hier florirenden Laborantengewerbe, und Olitätenhandel, ſ. Fröbels Beſchr. der Pfarrgemeine Oberweisbach. Rudelſt. 1779. 8.
Mittel-Weißbach, ſüdwärts von Königſee.
Unter-Weißbach, ein Pfarrdorf.
Wellendorf.
Wittigendorf, oder Witgendorf.
Die Rittergüter: Dörnfeld auf der Heyde, mit Ober- und Untergerichte.
Fröbitz, mit Niedergerichten.
Ferner die Vorwerke: Ob. Cödiz, Sonnenwalde, Tißau.
Das Gut Cordebanck, ſüdweſtw. von Blankenburg.
Die Dörfer Büchelohe, ohnweit Jlmenau, nordwärts, ein Filial von Heyde. Nahe dabei liegt oſtwärts
Gräfenau, oder Gräfinau, mit 115 H.
Angelrode mit 65 H. Wildenſpring.

IV.) Das Amt Paulinzella.

Paulinzella, vormals ein Ciſterzienſermannskloſter, ein Amthaus, mit einem Vorwerke, am Fluſſe Rothenbach, 1 M. von Königſee, nordwärts, in der Gegend, wo vormals das Kloſter ſtand. Von der Kloſterkirche ſind nur noch einige Mauern übrig. Hier iſt auch ein fürſtl. Jagdhaus.
Elchleben, oder Ellichleben, 1 Stunde von Stadt-Jlm, nordwärts.
Gißelborn, oder Gößelborn, zwiſchen Paulinzella und Stadt-Jlm, ſ. Singen.
Hengelbach, nahe bei Paulinzella, nordweſtwärts.

Horba, oder Horta, bei Paulinzella, ſüdwärts.

Ober- und Unter-Rothenbach, bei Königſee, nordoſtwärts von

Singen, ſüdwärts von Stadt-Ilm, mit einer Pfarrkirche, von welcher Gößelborn ein Filial iſt. Bei dieſem Orte iſt der hohe Singersberg.

In dieſes Amt werden jährlich aus folgenden 39 Orten Erbzinſen entrichtet, als: aus Blankenburg, Watzdorf, Leutnitz, Klein und Groß-Göltz, Tellendorf, Solsdorf, Zeigerheim, Keulhau, Schwarze, Dittersdorf, Ober- und Unter-Wirbach, Braunsdorf, Königſee, Aſchar, Bechſtett, Egelsdorf, Hersdorf, Großen- und Klein-Liebringen, Nahewinden, Ehrenſtein, Alt-Remda, Sunt- und Kirch-Remda, Haufeld, Heilsberg, Rittersdorf, Eſchdorf, Klunkersdorf, Dienſtett, Böſsleben, Oſthauſen, Reheſtett, Neuroda, Hammersfeld, Geilsdorf.

V.) Das Amt Könitz, wo ſonſt Kupfer- und Silberbergwerke waren. Hier ſind:

Könitz, ein Amt, D. und Schloß, oſtwärts von Saalfeld, ohnweit Rahnis.

Bucha, ſüdwärts von Rahnis.

Preßwitz, oſtwärts von Gräſtenthal.

Kleinen-Geſchwende, ein Rittergut am Ilmbache, nordoſtwärts vom Städtchen Leutenberg, wird bisweilen zum Amte Leutenberg gerechnet.

VI.) Das Amt Leutenberg, an der thüringiſchen Grenze, und am thüringer Walde, gegen das Voigtland zu. Bei dieſem Amte ſteht ein Amtmann, und ein Steuerkommiſſionsſekretär.

Leutenberg, eine Stadt, Schloß, und Amt, 3 Meilen von Rudolſtadt, ſüdoſtwärts, am Waſſer Sorbitz, zwiſchen 11 Bergen, als: 1) dem Schloßberge, auf welchem das Schloß ſteht, welches ſonſt Friedeburg hieß; 2) dem Kirchberge, worauf die Gottesackerkirche St. Cyriacus ſteht; 3) dem Mönchsberge, 4) 5) dem großen und kleinen Mittelberge, 6) dem rothen Berge, wo das Vorwerk Rode, 7) dem Kippenberge, 8) dem Goldberge, 9) dem Mühlberge, 10) dem Pfaffenberge, 11) dem Lömberge.

Ehemals war das Schloß die Reſidenz der Grafen zu Schwarzburg von der leutenbergiſchen Linie, jetzt iſt es der Wittwenſitz der Fürſtinnen der ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Linie. Die Stadt hat 143 Häuſer.

Der Stadtrath beſteht aus 1 Stadtſyndikus, 2 Bürgermeiſtern, 2 Kämmerern ꝛc.

Gleima, ohnweit Leutenberg, ſüdoſtwärts.

Heberndorf, bei Leutenberg.

Schweinbach, ein Pfarrdorf, mit Erbgerichten.

Steinsdorf.

Tauſchwitz, oder Tauſchnitz.

Weißbach, ein Pfarrdorf, ein Filial von Caulsdorf.

Desgleichen die Dörfer: Hirzbach, Hockeroda, Ilmen, Lanzendorf, Lognitz, Breternitz, Burglemnitz, Laaſen, Eichicht, Fiſchersdorf.

VII.) Das Amt Ehrenſtein, zwiſchen Ilm, Rudolſtadt, Schwarzburg, und der Herrſchaft Remda.

Ehrenſtein, Schloß, Herrſchaft und Amt, hat ſeinen Nahmen von dem alten, auf dem Buchberge gelegnen Schloſſe oſtwärts von Stadt-Ilm, der Veſte Ehrenſtein, und liegt 1 Stunde von Remda.

Ehrenſtein, vormals Teichmannsdorf genannt, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Sunt-Remda.

Klein-Hettſtedt, am Ilmfluſſe, nordoſtwärts von Stadt-Ilm.

Groß- und Klein-Liebringen, ohnweit Remda, ſüdweſtwärts davon; in jedem derſelben ſind 2 adliche Mannlehngüter. In erſterm iſt eine Mutterkirche.

Nahewinden, oder Nahwinden, zwiſchen Stadt-Ilm und Ehrenſtein.

Oſterröde, oder Oſterrode, mit einem herrſchaftlichen Vorwerke.

Das Kammergut Dörnfeld an der Ilm, ſüdwärts von Ilm, mit einer Mutterkirche, von welcher Egelsdorf ein Filial iſt, wird auch zum Amte Schwarzburg gerechnet.

Folgende Ritterdörfer gehören zu keinem Amte:

Angelroda, ein adliches Gut, ohnweit Plauen, ſüdwärts, mit Ober- und Untergerichte, hat eine Pfarrkirche.

Dörnfeld an der Heyde, ohnweit Königſee, mit einer Mutterkirche, zu welcher Unterſchöbling gehört.

Giersheim, an der Ilm, zwiſchen Stadt-Ilm und Ilmenau, wo 2 adliche Rittergüter, mit Ober- und Niedergerichte, welche die beiden Güter gemeinſchaftlich haben, mit einer Mutterkirche. Dazu gehören Kettendorf und Lichte.

Groß- und Klein-Kochberg, ohnweit Orlamünde, weſtwärts davon.

VIII.) Das Amt Ilm, wobei ein Amtmann und ein Aktuarius.

Ilm, auch Stadt-Ilm, eine Stadt, Schloß und Amt, mit einem Vorwerke, 1 ſtarke Meile von Arnſtadt, 3 Stunden von Ilmenau, von dem im thüringer Walde entſpringenden Fluſſe Ilm, alſo genannt.

Der Stadtrath beſteht (1791) aus einem Stadtvoigte, 2 Oberbürgermeiſtern, 1 Unterbürgermeiſter, und 3 Kämmerern.

Dienſtedt, an der Ilm, nordweſtwärts, mit einer Pfarrkirche. Nahe dabei iſt

Elxleben, mit einer Pfarrkirche.

Hammerfeld, oder Hammersfeld, ohnweit Stadt-Ilm, ſüdwärts von derſelben.

Großen-Hettſtedt, an der Ilm, nordoſtwärts von Stadt-Ilm, mit einer Pfarrkirche.

Ober-Ilm, oder Ober-Ilmen, nahe bei Stadt-Ilm, ſüdwärts, ein Filial von Grießheim.

Wüllersleben, nordwärts von Stadt-Ilm, mit einer Pfarrkirche.

IX.) Voigtei und Dorf Seebergen, nordweſtwärts von Arnſtadt, ohnweit Gotha, welche wegen der ſchönen Steinbrüche bekannt iſt. Sie hat ihren eignen Amtmann. Das Dorf hat 159 Häuſer, mit mehr als 600 Einw.

B.) In der untern Graſſchaft, wo 3,845 H. und 18,640 Einwohnern:

I.) Stadt- und Amt Frankenhauſen, mit einem Schloſſe und Amte, an einem Arme der Wipper, 3 Stunden von Sondershauſen, oſtwärts, der Sitz einer fürſtl. Kammerexpedition.

Die Stadt hat 2 Kirchen, a) die Hauptkirche, bei welcher 4 Prediger; b) die Ober- und Bergkirche, mit 2 Predigern, und 630 H. mit 2930 Einw. An der hieſigen lat. Schule ſind 6 Lehrer.

Da, wo jetzt die Unterkirche und Schule ſteht, war ſonſt ein Jungfrauenkloſter, worinnen ſich auch gräfliche Perſonen aufhielten.

Das frankenhäuſer Salzwerk iſt eines der älteſten und erheblichſten in Deutſchland. Die Soole liefert ein gutes weiſſes Salz und quillt in ſolchem Ueberfluſſe, daß man wohl 10mal mehr ſieden könnte, als geſotten wird, wenn man Abnehmer finden könnte. Sie iſt auch ſo reichhaltig, daß man nicht nöthig hat, ſie zu gradiren. Das ganze Werk, welches Privatperſonen zugehört, iſt in 117½ Theile getheilt, welche man Gerechtigkeiten nennt. Ehemals hatte jede derſelben ihre eigne Sölde oder Gebäude, in welchen das Salz geſotten wurde; jetzt ſind aber überhaupt nur 18 vorhanden, weil man in größern Pfannen, als ehedem ſiedet, und der Salzdebit ſehr vermindert worden iſt. Seitdem nehmlich in neuern Zeiten die ſächſiſchen Salinen zu Artern, Köſen, Dürrenberg ꝛc. angelegt und vergrößert worden, ſeitdem hat Frankenhauſen ſehr gelitten.

Frankenhauſen gehört zwar an ſich ſelbſt der ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Linie; aber beide ſchwarzburgiſche Linien erhe-

ben von jedem Stücke hier geſottenen Salzes einen gemeinſchaftlichen Zoll von 2 Ggr. welcher durch gemeinſchaftliche Beamte erhoben wird. Im J. 1754 betrug dieſer Zoll 3,174 Rthlr. 18 Gr., im J. 1773. 2,234 Rthl. 12 Gr. Ueberhaupt vom J. 1753—73. 53,045 Rthl. 12 Gr. In einem Mitteljahre beträgt er etwas über 2,525 Rthr. Jährlich werden im Durchſchnitte ungefähr 30,000 Stück Salz gewirkt, davon jedes eigentlich 1¾ nordhäuſer Scheffel halten ſollte, aber gewiß 2 dergleichen und noch darüber enthält, weil die Stücken unter der Hand größer gemacht werden, um die Fuhrleute anzulocken. Im J. 1753 wurden 35,128 Stück geſotten, im J. 1754. 38,092 St. im J. 1759. 27,912 St., im J. 1763. 32,244 St., im J. 1767. 30,240 St., im J. 1773. 26,814 Stück.

Außer der Zollabgabe an die fürſtl. Kammern, hat man zu Bezahlung der aus dem ſiebenjährigen Kriege herrührenden Stadt-Schulden, noch eine Auflage von 1 Ggr. auf jedes Stück Salz gelegt.

Der Magiſtrat beſteht aus 4 Bürgermeiſtern, von denen 2 in der Stadtregierung abwechſeln. Die beiden vom Rathsregimente abgehende Bürgermeiſter, ſind jedesmal Salzgrafen. Außer den Bürgermeiſtern gehören zum Magiſtrate, 2 Rent- und Haushaltungskämmerer, 2 Baukämmerer, 1 Syndikus, 1 Oberſtadtſchreiber, 1 Stadtkaſſirer, und 4 Vierleute.

Nicht weit von Frankenhauſen iſt das fürſtliche Luſthaus Rathsfeld, in einer holzreichen Gegend.

Ferner die Dörfer:

Eſperſtedt, an der kleinen Wipper, ohnweit Frankenhauſen, oſtwärts, mit 105 H.

Gellingen, ohnweit Sondershauſen, oſtwärts davon, mit 90 H.

Odersleben, ſ. Udersleben.

Rinkleben, oder Ringleben, ein Pfarrdorf bei Frankenhauſen, oſtwärts davon, hat 177 H. mit 790 Einw.

Rottleben, ein Pfarrdorf, bei Frankenhauſen, weſtwärts, hat 103 H. mit 430 Einw.

Seehauſen, ein Pfarrdorf, bei Frankenhauſen, ſüdoſtwärts, hat 87 H. mit 340 Einw.

Stein-Thalleben, ein Pfarrdorf, zwiſchen Sondershauſen und Kelbra, mit 100 H.

Udersleben, oder Uttersleben, ein Pfarrdorf bei Frankenhauſen, nordoſtwärts, mit 105 H.

II.) Das Amt Arnsburg, oder Arnberg, wo

Der Marktflecken Arnsburg, an der Wipper, bei Sondershauſen, ſüdoſtwärts. Nicht weit davon ſind oſtwärts die Dörfer:

Geußrode, oder Günſerode, ein Pfarrdorf, hat 58 Häuſer.

Seege, ein Pfarrdorf von 75 Häuſern.

III.) Das Amt Strausberg. Hier ſind:

Strausberg, ein Schloß mit einem Kammergute an der Hainleite, 2 M. von Nordhauſen, ſüdwärts, ohnweit Sondershauſen, weſtwärts.

Immenrode, bei Strausberg, ſüdoſtwärts, mit einer Pfarrkirche und 126 Häuſern.

Wolkramshauſen, 3 Stunden von Sondershauſen, wo verſchiedne Güter, und 62 Häuſer, hat eine Pfarrkirche.

IV.) Das Amt Heeringen, ſüdoſtwärts von Nordhauſen, gehört eigentlich den Fürſten von Schwarzburg und den Grafen von Stollberg. Es wird aber von erſtern, doch mit Ausſchluß der Adlichen und Geiſtlichen, allein beſeſſen.

Heeringen, eine Stadt, bei der Helm, von 203 Häuſern, und 1500 Einwohnern, in der goldnen Aue.

Bei dem Stadtrathe ſind 4 Burgermeiſter, von denen 2 jährlich in der Regierung abwechſeln, 8 Kämmerer, von denen ebenfalls 4 miteinander abwechſeln, 1 Stadtſchreiber, und 8 ſogenannte Vierleute.

Auleben, ein Pfarrdorf, ſüdoſtwärts von Heeringen, im J. 1787 mit 111 Häuſern. Hier war ſonſt ein Salzwerk.

Bühlen, oder Bielen, ein Pfarrdorf, nahe bei Nordhauſen, ſüdoſtwärts, hat 81 Häuſer.

Gersbach, oder Görsbach, nahe bei Heeringen, oſtwärts, auch ein Pfarrdorf, wo außer einem Pfarrer, noch ein Diakonus iſt, hat 167 Häuſer.

Hamme, nordwärts von Sondershauſen, ein Filial von Heeringen, wo die beiden Diakoni Compaſtores ſind.

Steinbrücken, ohnweit Nordhauſen, ſüdwärts von Nordhauſen, ein Pfarrdorf, wovon Hayn ein Filial iſt.

Sundhauſen, ein Pfarrdorf, ſüdoſtwärts von Nordhauſen.

Uthleben, oder Uttleben, ſüdwärts von Nordhauſen, weſtwärts von Heeringen, iſt auch ein Pfarrdorf, und hat 80 Häuſer.

Windhauſen, oder Windehauſen, ein beträchtliches Amtsdorf von 82 Häuſern, bei Heeringen, ſo wie auch

Halb-Hain, oder Hain, ein Filial von Steinbrücken.

Leimbach, welches ſonſt hieher gehörte, iſt nun churhannöveriſch.

V.) Das Amt Kälbra, oder Kelbra, (S. oben Einleitung.)

Kelbra, Stadt und Amt, am Fluſſe Helme, 1 Meile von Nordhauſen, in der goldnen Aue, mit den Grafen von Stollberg gemeinſchaftlich, hat (im J. 1787) 289 Häuſer.

Ehemals war hier ein Ciſterzienſerkloſter.

Berga, ein Pfarrdorf, nahe bei Kelbra, nordweſtwärts, hat im J. 1787. 205 Häuſer.

Sittendorf, auch ein Pfarrdorf, oſtwärts von Kelbra.

Thüringen, oder Thürungen, bei Rosla, weſtwärts, und nordwärts von Kelbra.

Tilleda, ein Pfarrdorf, nordoſtwärts von Frankenhauſen, wo ehemals ein kaiſerliches Schloß war. Nicht weit von hier iſt das zerſtörte Schloß Kifhauſen auf einem Berge gleiches Nahmens (S. oben §. 3.) Von ſeiner Kuppe zieht ſich ein Rücken gegen Weſten fort, verliehrt aber unmerklich etwas von ſeiner Höhe, bis an die Ruinen des alten Bergſchloſſes Rothenburg, wo noch die Niſche übrig iſt, in welcher der Püſtrich ehemals geſtanden. Die Rothenburg hat ihren Nahmen von den rothen Steinen, die daſelbſt gebrochen worden. Man kann von hier einen kleinen Theil der goldnen Aue überſehn, der Berg iſt mit lauter Holz umwachſen; unter dem Berge gegen Kelbra zu, liegt ein Stück Land, einige Morgen Acker groß, die man den Hayngarten, und den Weg davon bis nach Kelbra den Haynweg nennt. Auf dieſem Schloſſe Rothenburg ſtand ſonſt das bei der Stadt Sondershauſen ſchon erwähnte Götzenbild Püſtrich. — (S. Behrens Hercynia curioſa. C. VI. S. 149 ff.)

Zwiſchen Kifhauſen und Rothenburg findet ſich noch auf dem Rücken des Berges ein großer Sumpf, der rothe See genannt, von dieſem führt der Weg nach Rathsfelde, einem ſchwarzburgiſchen Jagdſchloſſe. (S. Voigts Reiſen, Th. I. S. 144.)

VI.) Schlotheim, ein Marktflecken, ohnweit Ebeleben, ſüdweſtwärts, 2 Meilen von Langenſalza, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Mühlhauſen, ehemals eine Feſtung; iſt ein Eigenthum der Herren von Hopfgarten, welche hier die Gerichte, das Patronatrecht und andre Gerechtigkeiten haben. Der Stadtrath ſteht unter der Regierung zu Frankenhauſen. Schlotheim hat 195 Häuſer.

Das Dorf Marolterode, welches in mehrern Erdbeſchreibungen hier angeführt wird, gehört nicht ins fürſtl. ſchwarzburgrudolſtädtiſche Gebiethe, ſondern nach Churſachſen.

Möhrſtedt, ein Gut und Dorf, hat 61 Häuſer.

In der Stadt Heeringen und in den Dörfern Görsbach und Berga, ſind gewiſſe Güter, welche die flämiſchen Güter genannt werden. Auf dieſen beruht das Recht, daß ſie in der

Kirche zum Lehn genommen werden, welches man hier verkirchgehn, oder verkirchgängeln heiſt; anſtatt des Lehnbriefs erhält der Fläming einen ſchriftlichen Schein, daß er die Güter verkirchgängt habe.

Wenn verehlichte Perſonen einmal einen Kirchgangsbrief gelöſt haben, ſo können ſie ſo viele flämiſche Güter kaufen als ſie wollen, ohne einen neuen Brief zu löſen. Wird aber die Ehe durch den Tod getrennt, und will der überlebende Theil ſich wieder verheirathen, ſo muß er einen neuen Kirchgangsbrief löſen. Verſäumt er dieſes, ſo fällt der dritte Theil der Güter an die Herrſchaft. Jedoch kann er alsdenn ſelbſt, oder die Verwandten, die verfallnen Güter für eine Summe Geld wieder einlöſen.

Wenn ſich ein Paar ledige Perſonen verheirathen, und erſt im Eheſtande, auf welche Art es ſei, flämiſche Güter erlangen, ſo müſſen ſie dieſelben auch verkirchgängen. Stirbt ein Ehegatte, und läßt Kinder nach, ſo muß der überlebende Theil, wenn er ſich wieder verheirathen will, alle flämiſche Güter, die er beſitzt, mit den Kindern in gleiche Theile theilen, und wieder die Hälfte, die auf die Kinder fällt, durch das Loos gleich unter ſie vertheilen, worauf ſie den Kindern zugeſchrieben werden. So lange die Kinder von dem überlebenden Ehegatten unterhalten werden, behält derſelbe den Genuß der Güter; treiben ſie aber ihre eigne Wirthſchaft, ſo können ſie mit ihrem Erbtheile nach Willkühr ſchalten. Eine ledige Perſon hat nicht nöthig, den Kirchgang zu halten, ſondern ſie läßt ſich nur die Güter am gehörigen Orte zuſchreiben; verſäumt ſie dies, ſo fällt der dritte Theil an die Herrſchaft, welcher aber ebenfalls von den Verwandten eingelöſt werden kann.

In Heeringen ſteht es Eheleuten, die flämiſche Güter beſitzen, und bei einem Todesfalle nicht kirchgängeln wollen, frei, dieſelben zu verkaufen; da man hingegen in Berga und Görsbach ſtraffällig iſt, wenn man ſie vor erlangtem Kirchgangsbriefe, oder bei einem Todesfalle, verkauft.

Ohnerachtet von einigen dieſer flämiſchen Güter verſchiedne Zinsherren Zins zu fordern haben, ſo hat doch keiner das Recht Lehngeld zu verlangen.

Wenn Irrungen entſtehn, ſo werden die älteſten Fläminger aus allen 3 Orten auf einen kleinen Wieſenplatz bei der Aumühle zuſammengefodert, wo ſie über die entſtandnen Streitigkeiten ein Urtheil, (hier flämiſcher Spruch genannt,) fällen, welches in den Dikaſterien für gültig angenommen wird, indem bei dieſen Sprüchen, zum Beweiſe, daß es bei vorigen Begebenheiten eben ſo gehalten worden, die verhandelten Fälle der Flä-

minger alle nahmentlich inſerirt werden. Ohne dieſes iſt dieſes Recht oder Obſervanz nicht gültig.

In der Stadt Heeringen werden die flämiſchen Güter in 2 Diſtrikte getheilt, von denen jeder ſeinen Schulzen hat.

1) Der Ellerdiſtrikt, wo der Ellerſchulze.

2) In und vor dem Horne, wo der Hornſchulze.

Die Kirchgänge ſind hier doppelt, nehmlich ein ganzer, und ein halber. Wenn ein Fläminger ſeine im Ellerlande ererbte Güter verkirchgängeln will, ſo muß er es dem Prediger und dem Ellerſchulzen anzeigen. Dieſer beſtellt alsdenn auf einen Tag in der Woche, wo ſonſt gewöhnlich eine Predigt gehalten wird, 3 von dem Magiſtrate dazu verordnete Fläminger, die allemal Rathskämmerer ſeyn müſſen, daß ſie in der Kirche erſcheinen. Wenn der Gottesdienſt zu Ende iſt, ſo wird ein Geſang geſungen, unter welchem der Gang um den Altar vorgenommen wird. Der Schulze geht voran, ihm folgen die 3 Fläminger, und zuletzt der neue Fläming mit ſeiner Frau. Jeder legt Opfergeld für den, welcher gepredigt hat, auf den Altar. Jetzt bekommt es beſtändig der Oberprediger. Sobald ſie aus der Kirche kommen, ſchlieſſen ſie den neuen Fläming und ſeine Frau in die Mitte und ſtatten ihm ihren Glückwunſch ab. Hierauf geht ein jeder nach Hauſe.

Mit dem Schlage 7 Uhr muß der Kirchner ausläuten, oder wenn er dies verſäumt hat, ein Stübchen Wein zur Strafe hergeben. Alle, die geladen ſind, müſſen in die Kirche kommen, und bei dem Liede: Komm heiliger Geiſt ꝛc. zugegen ſeyn; *im Falle*, daß ſie dabei abweſend ſind, müſſen ſie auch ein Stübchen Wein Strafe erlegen, wiewohl es hierin jetzt nicht ſo genau genommen wird.

Sobald es 10 Uhr ſchlägt, muß der Kirchgänger den Tiſch gedeckt, und geſottne Hühner aufgeſetzt haben. In demſelben Augenblicke treten die Geiſtlichen, der Schulze, mit den 3 gedachten Flämingern, und die Schulkollegen in des Kirchgängers Haus; kommt einer zu ſpäte, ſo muß er eine gewiſſe Strafe entrichten, die ihm die übrigen Verſammelten zuerkennen. Außer den dabei gewöhnlichen Speiſen bekommt auch jeder von den Geladenen eine anderthalb Pfund ſchwere Pretzel. Der Kirchgänger kann ſo viele Gäſte bitten, als er will, nur darf, außer ſeiner Frau, die eine Hauptperſon bei dem Gaſtmahle iſt, kein Frauenzimmer beim Schmauſe ſeyn. Alle Geladne müſſen, ſowohl in der Kirche, als bei der Mahlzeit, in ſchwarzer Kleidung und im ſchwarzen Mantel erſcheinen. Iſt der Fläming von vornehmen Stande, ſo wird es ihm erlaubt, ſtatt des Mantels, einen Degen zu tragen; aber ſeine Frau kann in bunter Kleidung erſcheinen.

Vor und nach der Mahlzeit betet der erſte Prediger, und der Schulze legt die Speiſen vor. Nach geendigter Mahlzeit ſteht der Kirchner auf, ſtellt ſich mit dem Kirchgänger und deſſen Frau, beide in Mänteln, vor den Tiſch, und lieſt den Kirchgangsbrief laut vor, überreicht ihn dem Schulzen, und dieſer wieder mit einem Glückwunſche den Kirchgängern. Letzterer giebt alsdenn dem Archidiakonus und Diakonus ein Geſchenke, welches aber nicht unter einem Kopfſtücke ſeyn darf. Der Kirchner erhält für die Ausfertigung des Kirchgangsbriefs 3 Groſchen. Dieſes Geſchenk an die Geiſtlichen iſt eben ſo, wie das Opfergeld auf dem Altare, eine Art von Lehnſchilling, weil der Fläming keinem andern Lehnsherrn, wohl aber allen Abgaben unterworfen iſt.

Wenn dieſe Lehnsceremonie geendigt iſt, ſo ſetzt man ſich wieder. Eine Muſik oder ein luſtiges Geſpräch unterhält einige Zeit die Gäſte. Dies heißt ein **halber flämiſcher Kirchgang.**

Beſitzt jemand in 2 Diſtrikten Ländereien, ſo muß er ſeinen Kirchgang bei den 2 Schultheiſſen anzeigen. Jeder erſcheint alsdenn mit ſeinen Flämingern. Uebrigens finden eben die Cerimonien ſtatt, welche bey dem halben Kirchgange üblich ſind; nur daß der Kirchgänger des Abends noch eine Mahlzeit geben muß. Und dies heißt ein **ganzer flämiſcher Kirchgang.**

Wenn der Kirchgangsbrief bei der Mittagsmahlzeit übergeben iſt, ſo kann jeder nach Hauſe gehn, und zur Abendmahlzeit ſich wieder einfinden, doch muß wenigſtens einer von den Gäſten vom Mittage bis zum Abende bei dem Kirchgänger im Hauſe bleiben; ſonſt iſt dieſer nicht ſchuldig, die zweite Mahlzeit zu geben, wenn ſich auch alle dazu gehörige Perſonen einfinden wollten. Noch iſt dabei zu bemerken, daß bei dem ganzen Kirchgange 4 Perſonen mehr ſind, nehmlich ein Schulze und 3 Fläminger, und die Speiſen doppelt angerichtet werden müſſen, damit beide Schulzen vorlegen können. In Abſicht der Speiſen kommt es in dieſem Falle mehr auf den Willen des Kirchgängers an. Jede Unanſtändigkeit, die einer bei der Mahlzeit begeht, wird mit einem Maaße Wein beſtraft.

Das Dorf Görsbach hat die meiſten flämiſchen Güter. In dem Orte ſelbſt ſind 46 Häuſer dem flämiſchen Rechte unterworfen; aber von einigen Ländereien, die zur görsbacher Flur gehören, muß der Kirchgang in Berga gehalten werden. Der Schulze iſt der Lehnsherr der flämiſchen Güter. Die Kirchgangscerimonien weichen wenig von denen in Heeringen ab. Hier können mehrere auf einmal den Kirchgang halten. Der Unterſchied in halbe und ganze Kirchgänge iſt hier nicht bekannt. Dem Fläming ſteht es frei, eine oder zwei Mahlzeiten zu geben, wozu der Prediger, Diakonus, Schulmeiſter, Vorſteher und

der Dorfknecht gebethen werden. Um 10 Uhr muß das Eſſen auf dem Tiſche ſtehn. Die Gäſte haben das Recht, das Bier zu koſten; finden ſie es nicht nach ihrem Geſchmacke, ſo können ſie weggehen, und dem Fläming hilft ſein Kirchgang nichts; bleiben ſie aber da, ſo geht es wie in Heeringen, nur daß der Kirchgangsbrief hier von dem Prediger, Diakonus, Schulzen und Vorſteher unterſchrieben ſeyn muß. Der Küſter überreicht ihn dem Fläming im Namen der Herrſchaft. Will der Fläming keine Mahlzeit geben, ſo ſteht dies ihm frei, doch muß er anſtatt derſelben 1 Thl. und einen Kuchen geben, davon erhält der Prediger, Diakonus, Schulze, und die 4 Vorſteher jeder 3 Groſchen, der Schulmeiſter und Dorfknecht zuſammen 3 Groſchen. Von dem Kuchen erhält auch jeder ſeine Portion, der Schulze ſchneidet aber zuerſt ein Stück heraus, legt darauf einen Dreyer aus der Gemeinekaſſe, und überreicht es der Frau des Kirchgängers, mit der Frage: Ob ſie auch eine Braut geweſen ſey? — Lacht ſie dabei, ſo muß ſie ein, oder auch zwei Maaß Wein Strafe geben. Giebt der Fläming die Mahlzeit und bleibt einer von den Gäſten im Hauſe zurück, ſo muß er auch um 3 Uhr die Abendmahlzeit geben.

Wer im Dorfe Berga wohnt, und in einem oder mehrern Orten, welche unter dem Vor- und Langenrieth liegen, flämiſche Grundſtücke hat, muß einen ganzen Kirchgang halten, d. h. er giebt auf den erſten Tag 2, und auf den andern eine Mahlzeit, wobei es eben ſo zugeht, wie in Görsbach, nur, daß der Schulze des vorhergehenden Jahres, der über das Vorrieth geſetzt war, und die Rechnungen geführt hat, ſo wie auch einer von den Verwandten des Kirchgängers eingeladen werden muß. Der Kirchgänger hat hier 12 Gr. mehr Ausgaben, als die in Görsbach. Von dieſen 12 Gr. erhalten die Schultheiſſen jeder 2 Gr., für die übrigen 8 Gr. müſſen ſie den Lehnbrief, der von dem Amtmanne in Kelbra unterſiegelt, und eigenhändig unterſchrieben ſeyn muß, abholen.

Wer aber nur an einem oder an mehrern Orten unter dem Langen- oder Vorrieth gelegne Ländereien und Wieſen hat, giebt nur einen halben Kirchgang, nehmlich 2 Mahlzeiten und an Gelde 6 Gr.

Ein Fremder, der nicht in Berga wohnt, giebt bei einem ganzen flämiſchen Kirchgange 2 Thl., welche unter die Fläminger vertheilt werden, und überdies noch 12 Gr., wofür die Schulzen den Lehnbrief löſen müſſen. Von einem halben Kirchgange giebt er nur halb ſo viel.

S. Hoche's hiſtoriſche Unterſuchung über die niederländiſchen Kolonien in Niederdeutſchland, beſonders der Holländer und Fläminger, wie auch ihre Rechte und Gebräuche.

Halle. 1791. 8. Desgleichen Leſſers Gedanken von dem flämingiſchen Rechte und Gütern in der goldnen Aue, ohnweit der kaiſerl. freien Reichsſtadt Nordhauſen. Nordhauſen. 1751.

Die Grafſchaft Mansfeld.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden iſt das Fürſtenthum Anhalt und Halberſtadt; gegen Oſten das Herzogthum Magdeburg und das Stift Merſeburg; gegen Süden Churſachſen; gegen Weſten die Grafſchaft Schwarzburg.

Ihr Flächeninhalt beträgt 13½ Q. M., und davon ſind 8½ Q. M. jetzt churſächſiſch, und das übrige ſteht unter preuſſiſcher Hoheit.

§. 2.

Flüſſe.

Die vorzüglichſten Flüſſe ſind:

1) Die Wipper, welche hier den Thalbach aufnimmt.

2) Die Salze, oder Salzke, welche aus der ſalzigen See kommt, und ſich bei Salzmünde in die Saale verliehrt. (S. §. 3.)

§. 3.

Seen.

Hier verdient der ſalzige und ſüße See genannt zu werden. Letzterer nimmt bei dem Dorfe Seeburg ſeinen Anfang, und erſtreckt ſich bis an das Dorf Wormsleben in die Länge von 1½ Stunden. Seine Breite beträgt mitten, an ¼ Stunde. Der geſalzne See liegt etwas niedriger, als jener, nimmt ſeinen Anfang unterhalb dem Dorfe Rollsdorf und erſtreckt ſich von da bis Erdeborn; ſeine Länge beträgt 1 Meile, und ſeine Breite eine gute Stunde. Zwiſchen beiden Seen befindet ſich ein ſchmaler Strich Landes, der gleichſam aus einer Kette von mittelmäßigen Bergen und Hügeln beſteht. Ungefähr in der Mitte von dieſem ſchmalen Striche Landes befindet ſich ganz oben auf einem mittelmäßigen Berge ein ſehr merklich erhöheter alter Grabhügel, auf welchem man beide Seen völlig überſehen kann.

In dem ſüßen See beträgt die Tiefe nicht über 16 bis 20 Ellen; in dem ſalzigen See aber auf 24 bis 30 Ellen. Außer den eignen Quellen, welche bei der großen Menge Waſſers ohn-

fehlbar in beiden Seen ſeyn müſſen, fließt zwiſchen Eisleben und Unter-Rißbach ein Feldbach in den ſüßen See, wozu auch das zur Regenzeit von den Bergen herabfließende Waſſer kommt, und dieſer hat hernach ſeinen ordentlichen Ablauf in den ſalzigen See; wenn er aber vom Regen zu ſehr angeſchwellt wird, ſo hat er auch noch einen außerordentlichen Ablauf in den letztern, welcher hernach wieder ſeinen gewöhnlichen Abfluß, durch den ſchon §. 2. genannten kleinen Fluß, Salzke, hat.

Der geſalzne See enthält vorzüglich ein reines Küchenſalz, jedoch in einer geringen Quantität, indem ein Maaß Seewaſſer kaum etwa ein Quentchen, und nur aus einer Gegend etwas mehr enthält. Den beſtändigen Zugang aber von dieſem Salze bekommt dieſer See ohnſtreitig, theils von den darin befindlichen Salzquellen, theils auch von andern am Ufer befindlichen kleinen Zugängen von hineinfließendem Salzwaſſer, dergleichen noch bei Erdeborn vorkommen, ſo wie auch ein an den See gränzender ſalziger Sumpf und einige Ueberbleibſel von alten verfallnen Salzbrunnen ſich hier befinden, die auch noch einige Verbindung mit dieſem See haben. Hiezu kommt noch, daß der Boden zunächſt um dieſen See herum ſalzig iſt, indem er nicht allein nach dem Regen überall weiß ausſchlägt, ſondern das ſogenannte Salzkraut, oder Kali, auch hier ziemlich häufig gefunden wird.

Das Waſſer im ſüßen See hatte ſonſt einen ganz gelinden, eben nicht widrigen Geſchmack, ſo daß man es zum Kochen, Brauen ꝛc. brauchen konnte. Auch ſelbſt das Vieh hatte eben keine Abneigung dagegen. Nachdem aber vor ungefähr 70 Jahren das Stollenwaſſer aus einem mansfeldiſchen Bergwerke in einen, lange Zeit vorher trocken gelegnen alten Stollengraben geleitet worden, und aus dieſem beſtändig in den ſogenannten ſüßen See gefloſſen, ſo hat dieſer nicht allein einen merklich ſtarken und unangenehmen, von Kupferwaſſer, Alaun und einer Schwefelſäure gemiſchten Geſchmack bekommen, ſondern man hat auch ſeit dieſer Zeit das Waſſer davon nicht mehr zum Kochen und zum Trinken des Viehes brauchen können. Ueberdies ſind damals ſogleich alle Krebſe, und der größte Theil von den Fiſchen in dieſem See geſtorben, ſo daß von den erſtern gar keine mehr darin gefunden werden; die letztern aber haben ſich, nachdem die wenig übriggebliebnen, nebſt ihrer Brut, das Waſſer gewohnt worden, nur in geringer Anzahl darin vermehrt.

Uebrigens zeigen ſich auf dem Terrain um den ſogenannten ſüßen See, gar keine Spuren von einer ſo ſtarken ſalzigen Beſchaffenheit, wie bei dem vorgedachten See, ſo wie auch von dem ſchon gedachten Kali bei letzterm weniger gefunden wird.

§. 4.

Produkte.

Getreidebau iſt überflüſſig. Schwabengras (feſtuca fluitans) iſt faſt in allen Waſſergraben ſehr häufig, wird aber hier eben ſo wenig als in einigen andern Gegenden von Ober- und Niederſachſen benutzt. Man baut Flachs und Tabak, doch weniger als Rübſaat. Man unterhält auch etwas Weinbau.

Die Waldungen ſind ſehr beträchtlich. Im ſächſiſchen Antheile hat man allein auf 40,000 Acker Waldungen.

Viehzucht, und inſonderheit Schaafzucht iſt ſehr beträchtlich. Es fehlt auch nicht an Wildpret und Fiſchen. In der Wipper bemerkt man erſt ſeit 30 Jahren Forellen; ſeit dieſer Zeit haben ſich die Schmerlen, die ſonſt ſo häufig darinnen waren, vermindert.

Seidenbau wird wenig getrieben.

Auf Kupfer wird ſeit 1,199 gebaut. Die Kupferſchiefer finden ſich oft in einer Tiefe von 23—40 Berglachter (jede zu 3½ Ellen), bisweilen mit 9 von einander verſchiedenen Lagern. Der eigentliche haltige Schiefer beſteht aus Kupferkies, aus grauem und rothem Kupferglaſe, auch wohl manchmal aus gediegenem blauem und grauem Kupfer. Der Centner giebt gemeiniglich 1—3 Pfund Kupfer, von welchem der Centner Schwarzkupfer 6—15 Loth Silber giebt.

Der ſächſiſche Flötzbergbau wird in 32 Reviere getheilt, die ihre Seigerhütte zu Hettſtedt haben. Unter den Schiefern findet man theils feinen, theils grobkörnigen Sandſtein. Das Kupferſchieferflötz enthält auch bisweilen gediegenes Kupfer, viele Verſteinerungen und Abdrücke von Fiſchen und Kräutern.

Die Arbeit der Bergleute iſt ſehr beſchwerlich, indem ſie alles liegend, auf untergelegten hölzernen Bretſtücken arbeiten, da ihnen nur 1 Fuß Höhe verſtattet wird; daher wird dieſe Arbeit Krummhölzerarbeit genannt.

Die Zahl aller Bergleute beläuft ſich im ſächſiſchen Antheile auf 1,400, durch welche jährlich gegen 300,000 Thaler in Umlauf gebracht werden. Vor dem dreyßigjährigen Kriege waren hier in einem Bezirke von 2 Meilen, zwiſchen Eisleben und Mansfeld, gegen 30 Hütten, welche jährlich über 20,000 Centner Kupfer lieferten, deren jeder 16—28 Loth Silber hielt; jetzt wird in mehrern ehemaligen Zechen nicht gearbeitet.

Im preußiſchen Antheile, wo der Kupferſchieferbergbau im vorigen Jahrhunderte in ſehr blühenden Zuſtande war, ſind folgende Hauptreviere:

1) Das Burgörner Revier, wo die reichſten und mächtigſten Schiefer 18 Zoll hoch anſtehn. Zur Gewältigung der

Grundwaſſer iſt hier vor einigen Jahren eine Feuermaſchiene von neuerer Art, nach Watt- und Boltonſchen Principien erbauet worden; da vorher 88 bis 108 Pferde nicht hinlänglich waren, die Grundwaſſer gehörig zu vermindern.

2) Das **Wettercreutzer Revier**, nahe am Welſcherholze, wo ſchon in den Jahren 1740—50 der Bergbau im Betriebe war, nachher aber liegen blieb. Gegenwärtig hat man Hoffnung einen ſehr ergiebigen Bau für die Zukunft darauf zu betreiben.

3) Das **Todthügler und Rothewelller Revier**, mit dem

4) **Treſewitzer Revier**, nicht weit vom anhältiſchen Städtchen Sandersleben. Das Flötz ſteht auf beiden unter 60—70 Grad bey einer 10—12 Zoll ſtarken Mächtigkeit. Auf dem Todthügler Revier iſt der Bau ſo weit unter dem Stollen, bis auf welchen die Grundwaſſer durch ein gewöhnliches Kunſtzeug gehoben werden. Die Aufſchlagewaſſer zu dieſer Maſchine ſind durch einen an 200 Lachter langen Kunſtgraben aus der Wipper herbeygeführt worden.

Die übrigen Reviere, als: Nauendorf, Straushof, Langenthal, Tiefthal, werden jetzt nicht mehr ſo ſtark betrieben als ſonſt, weil ſchon auf dem obern Reviere beinahe das ganze Quantum von Kupferſchiefern bis auf einige 100 Fuder erhalten wird.

Auſſer dieſen Revieren, welche alle kupferhaltigen bituminöſen Mergelſchiefer liefern, ſind noch 2 Reviere, auf welchen ſogenannte Kupfererze gewonnen werden, als: Kupferblau und Grün, welches in gröſſern oder kleinern Nieren in Thon eingeſprengt iſt. Auf dem Rothenberge, unweit Gerbſtädt, macht dies ein beſonderes Lager aus, welches von 2 aus Sandſtein beſtehenden Hauptrücken begränzt wird. Dieſe Erze werden nach geſchehener Klauberung auf den Halden in einer liegenden Heerdwäſche ins Erz gebracht, und ſodann ohne weiteres Röſten verſchmolzen.

Die Hütten, wo die auf den verſchiedenen Revieren gewonnenen Schiefer und Erze verarbeitet werden, ſind zu Friedeburg und zu Rothenburg an der Saale, im Saalkreiſe des Herzogthums Magdeburg. Das Schwarzkupfer wird alsdann nach der Seigerhütte bey Neuſtadt an der Doſſe verführt, wo man das Silber herausſcheidet, und das Kupfer für die Hämmer und das Meſſingwerk gehörig gaar macht.

Im Mansfeldiſchen ſind erhebliche Sandſteinbrüche. Man hat überdies Kalk, Gyps, Alabaſter, Fraueneis, auch gute Mühlenſteine. Der Quaderſteinbruch zu Böſenburg im königlichen preuſſiſchen Unteramte Friedeburg wird von einigen Stein-

metzern betrieben. Zu Pfitzenthal im preuſſiſchen Oberamte Friedeburg iſt ein Steinbruch, welcher beſonders die Ofenſteine zu den Hütten nach Friedeburg und Rothenburg liefert. Bey Bennſtädt wird guter Porcellanthon gewonnen.

Es fehlt auch nicht an Salpeter, welcher ſich inſonderheit hier in den, bey den Städten und Dörfern befindlichen Wellerwänden, welche von fetter Erde oder Leimen, und Stroh zur Einfaſſung der Gehege und Güter errichtet ſind, vorzüglich zeugt.

Im churſächſiſchen Antheile iſt bey Artern ein Salzwerk.

§. 5.
Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner in der ganzen Grafſchaft Mansfeld beträgt 52,000, von denen an 30,000 im churſächſiſchen Antheile wohnen.

Die Einwohner bekennen ſich zur evangeliſchlutheriſchen Religion.

§. 6.
Gegenwärtige Hauptheile.

Nachdem die vorherigen Grafen von Mansfeld im J. 1780 mit dem Tode des Grafen Joſeph Wenzel Johann Nepomuk von Fondi ausgeſtorben waren, ſo fiel die ganze Grafſchaft, die ſeit dem J. 1466 theils churſächſiſches, theils magdeburgiſches und halberſtädtiſches Lehn war, an den Churfürſten von Sachſen und an den König von Preußen, doch ſo, daß der Churfürſt von Sachſen davon $\frac{2}{5}$ oder $\frac{27}{80}$, d. i. $8\frac{1}{2}$ Quadratmeilen erhielt.

Aber merkwürdig iſt es, daß ſich die Landeshoheit des Churfürſten von Sachſen in Abſicht dieſer Grafſchaft ſelbſt über ſolche Bergreviere erſtreckt, welche ganz ohnſtreitig im magdeburgiſchen Antheile derſelben liegen. Vorzüglich iſt dies der Fall in der Gegend von Hettſtedt, wo die Kupferhammerhütten und die Seigerhütten ohnſtreitig auf magdeburgiſchen Grund und Boden gebaut ſind, und auf letztern eine Menge von Stollen und Schichten haben.

In den Bergwerken, welche in dem churſächſiſchen Bezirke liegen, iſt der Churfürſt von Sachſen uneingeſchränkter Territorialherr, und kann daſelbſt das Bergwerksregale kraft der Landeshoheit ausüben; allein, wegen der letztern übt er das landesherrliche Recht eines Theils, vermöge des ihm vom Reiche mitgetheilten Oberlehneigenthums, und des damit vereinigten nutzbahren Eigenthums, und andern Theils, kraft der vorhandenen Verträge und des Herkommens aus. Siehe von Römers Staatsrecht von Sachſen ꝛc. Th. II. S. 678. desgleichen Drey-

haupts Beſchreibung des Saalkreiſes Th. I. C. IV. n. III. S. 310 ff.

§. 7.
Churſächſiſcher Antheil.

Der churſächſiſche Antheil grenzt gegen Norden an das Fürſtenthum Anhalt, gegen Oſten an den brandenburgiſchen Antheil, gegen Süden an das Fürſtenthum Querfurt und an den thüringiſchen Kreis, gegen Weſten an das ſchwarzburgiſche und ſtollbergiſche Gebiete.

Die Aufſicht über das Juſtizweſen, über die übrigen politiſchen Landesangelegenheiten, ſo auch über die Verrechnung der landesherrlichen Intraden, desgleichen über die Steuer- und Finanzverfaſſung führt das Oberaufſeheramt, bey welchem ſonſt ein Oberaufſeher, ſeit 1789 ſtatt deſſen ein Oberamtmann, nebſt einem Oberaccisfommiſſarius, welcher zugleich Generalaccisinſpektor iſt, 1 Rentmeiſter, und 1 Oberförſter.

Unter dieſem Oberaufſeheramte ſtehn als Schriftſaſſen 4 Städte: Alt- und Neuſtadt Eisleben, Hettſtedt, Artern; 11 Juſtizämter, als: das Ober- und Unteramt zu Eisleben, die Aemter Arnſtein zu Endorf, Artern, Bornſtedt, Groß-Leinungen, Mohrungen, Ober-Wiederſtedt, Rammelburg, (welches letztere ehedem von dem Oberaufſeheramte exemt ſeyn und unmittelbar unter der Regierung ſtehn wollte), Voigtſtedt, Wallbeck, Wimmelburg; 22 Rittergüter, 2 Marktflecken, 39 in die gedachten Aemter gehörige Dörfer, und 3 Vorwerke.

Die Städte und Rittergüter ſind nicht in die Aemter einbezirkt, mit den Ritterpferden aber, deren der churſächſiſche Antheil 20 ſtellt, zum thüringiſchen Amte Sangerhauſen geſchlagen. Ergeht ein Landesgeſetz in die Grafſchaft Mansfeld, ſo wird es dem Aufſeheramte zu Eisleben, und von dieſem den mansfeldiſchen Aemtern und ſchriftſäſſigen Stadträthen und Gerichten, mit der Verordnung zur weitern Eröffnung zugefertigt.

Die Stände dieſer Grafſchaft werden nicht zu dem allgemeinen Landtage in Dresden berufen.

In Abſicht der geiſtlichen, Kirchen- und Religions-Sachen war bis zum J. 1780 ein beſonderes Conſiſtorium zu Eisleben, welches unter dem Kirchenrathe zu Dresden ſtand, jedoch auf die Appellationen an die Landesregierung Bericht zu erſtatten hatte. Nachdem aber der churſächſiſche Antheil von dieſer Grafſchaft an das Churhaus Sachſen fiel, ſo wurde dieſes Conſiſtorium aufgehoben, und dagegen die Superintendentur Eisleben, nebſt den darunter ſtehenden 8 Dekanaten dem Leipziger Conſiſtorio untergeordnet.

In Rückſicht der Bergwerksangelegenheiten iſt hier ein Bergamt, welches nicht, wie andere churſächſiſche Bergämter, mit dem Oberbergamte in Freyberg in Verbindung ſteht. Außer dem Berghauptmanne iſt dabei ein Bergvoigt, welcher zugleich Zehntner iſt; ein Berg- und Hüttenverwalter, der auch Stollkaſſenadminiſtrator iſt; ein Bergrichter, welcher zugleich die Funktionen eines Berg- Gegen- und Receßſchreibers verſieht, und 3 Geſchworne angeſtellt. Uebrigens iſt dabey auch noch ein Guardein, welcher zugleich Kohlenfaktor iſt; ein Markſcheider, ein Kupferwaagemeiſter, und ein Bergrechnungsreviſor bey den daſigen Bergwerken.

Bey der Saigerhütte, ohnweit Hettſtädt, iſt 1 Faktor, 1 Anrichter, 1 Hüttenſchreiber, 1 Silberbrenner und 1 Probirgehülfe angeſtellt. Von dem Bergamte werden alle Bergwerksſachen in der erſten Inſtanz unterſucht; die zweite Inſtanz iſt das Oberaufſeheramt, wiewohl dieſes für das Bergamt ſelbſt die erſte Inſtanz iſt.

Dieſer Antheil der Grafſchaft Mansfeld ſteht übrigens, ſo wie andre churſächſiſche Lande, in allen Sachen, die unmittelbar zu des Churfürſten Vortrage kommen, unter dem geheimen Kabinet; in allen in- und ausländiſchen Staatsſachen unter dem geheimen Conſilium, in ſofern ſolche dazu gehören; in Bergwerks- und allen zum Finanz- und Domanialweſen gehörigen Sachen unter dem geheimen Finanzkollegium; ſo wie in allen das Kriegsweſen betreffenden Sachen, unter dem geheimen Kriegsrathskollegium.

In Juſtiz- Polizey- und Lehnsſachen iſt das Churſächſiſche Mansfeld an die Landesregierung zu Dresden angewieſen, jedoch mit der Einſchränkung, daß man bey wichtigen Policeyanſtalten nothwendig bei dem geheimen Rathe anfragen und deſſen Beiſtimmung haben muß. Alle bei der Regierung in der erſten Inſtanz anhängig werdende, oder durch angenommene Appellationen dahin gedeihende bürgerliche Rechtsſachen gehen an das dortige Appellationsgericht.

In Abſicht der Perſonenſteuern und Mahlgroſchengelder, des Oberſteuerkollegii, ſtehn ſie unter der Oberrechnungsdeputation; ſo wie in allen das Kirchen- und Religionsweſen betreffenden Regierungsangelegenheiten unter dem Kirchenrathe in Dresden.

Der churſächſiſche Antheil der Grafſchaft Mansfeld iſt mit 60,000 Schock beſchwert, wonach die Schockſteuern aufgebracht werden. Zur Miliz müſſen die churſächſiſchen mansfeldiſchen Unterthanen, anſtatt der ihnen obliegenden 90 Portionen und Rationen, 734,400 Schock, mit monatlichen $3\frac{1}{2}$ Pfennig, verſteuern; und in Abſicht der Generalconſumtionsacciſe war die

Grafſchaft Mansfeld churſächſiſchen Antheils, unter allen churſächſiſchen Landen das erſte, wo man dieſelbe, als einen Verſuch zur beſſern Aufbringung der Steuern, im Jahr 1701 einführte.

Dieſe und alle übrigen Abgaben an Mahlgroſchenſteuer, Trankſteuer, Perſonenſteuer, Zoll, Geleite und Landaccise, werden an die Generalhauptkaſſe abgetragen, jedoch nach Abzuge deſſen, was davon zur braunſchweigſchen Hypothekenkaſſe angewieſen iſt (S. d. III. Th. unſ. Geographie S. 302), und daher an ſolche unmittelbar abgeliefert wird.

Die churfürſtlichen Domainen und Intraden beſorgt dagegen der Rentmeiſter, welcher ſolche ebenfalls zur Generalhauptkaſſe berechnet. Die Oberaufſicht über die Steuer- und Finanzverfaſſung hat auch das Oberaufſeheramt zu Eisleben.

Die Städte geben eine erhöhte Generalaccise, und das platte Land entrichtet für jeden Acker 2—5 Pfennige monathlich Fixaccise über die geringe Generalaccise. Uebrigens giebt man weder Quatember- noch Fleiſchſteuer, auch keine Milizgelder, ſondern anſtatt derſelben 90 vakante Portionen und Rationen, die auf 734400 Schock, zu $3\frac{1}{2}$ Pfennig jährlich eingetheilt ſind.

Nach Schlözer in ſ. Staatsanzeigen rechnete man im J. 1778 $1065\frac{23}{32}$ Hufen.

Die ebenangeführten Abgaben, nebſt der Mahlgroſchenſteuer, der Perſonenſteuer, der Trankſteuer, der Zoll- und Geleitsgelder, werden durchgehends zur Hauptkaſſe, jedoch nach Abzuge deſſelben, was davon zur braunſchweigiſchen Hypothekenkaſſe angewieſen iſt, und an dieſelbe unmittelbar abgeliefert wird, eingeſendet.

Im churſächſiſchen Antheile iſt:

I) **Eisleben**, die Hauptſtadt der Grafſchaft im churſächſiſchen Antheile, die beträchtlichſte Stadt der Grafſchaft Mansfeld, 4 Meilen von Merſeburg, 7 Meilen von Leipzig, an der Klippenbach. Sie wird eingetheilt in die Altſtadt, die Neuſtadt und einige Vorſtädte. Ein Theil der ſogenannten Siebenhitze gehört zum königl. preuſſiſchen Amte Helfta, daher er auch Neuhelfta heißt.

Sie hat 4,500 Einwohner.

Außer 200 Brandſtellen, welche aber größtentheils mit Scheunen bebaut, und in Gärten verwandelt ſind, enthält ſie 993 Häuſer.

Davon ſind in der Altſtadt 595 Häuſer, nebſt 13 geiſtlichen Wohn- Schul- und andern Commungebäuden;

in der Neuſtadt 194;

unter dem Oberaufſeheramte 22, ohne 1, welches in der Neuſtadt;

unter dem Oberamte 34;
unter dem Unteramte 24;
in der Vorſtadt Nusbreite 73 Häuſer und 1 Vorwerk.

Die Vorſtadt Neuhelfta oder Siebenhitze, in welcher 35 Häuſer, iſt eigentlich ein Dorf, welches unter churſächſiſcher Landeshoheit ſteht und churſächſiſche Dorfacciſe giebt, hingegen mit den Gerichten, Lehen, Zinſen und Dienſten unter das königl. preuſſiſche Amt Helfta gehört.

In der Altſtadt ſind 3 Pfarrkirchen, von denen jede 2 Prediger hat. Unter dieſen zeichnet ſich die St. Andreaskirche, wegen der vielen gräflichen Monumente, aus. An dieſer Kirche iſt auch, außer den genannten Predigern, ein Superintendent, und an der St. Peterskirche ein Nachmittagsprediger angeſtellt, welcher letztre zugleich die Paſtorſtelle an der Hoſpitalkirche vor der Stadt bekleidet.

In der Neuſtadt iſt 1 Kirche mit 2 Predigern.

Das hieſige Gymnaſium hat 7 Lehrer.

Die Stadt hat 2 anſehnliche Hoſpitäler: das ehemalige gräfliche, jetzt churfürſtliche zu St. Spiritus, und das Catharinenſtift, den Gewerken gehörig. Erſteres giebt völlige Verpflegung; letzteres, Wohnung, Heizung, und verintereſſirt die Einlage, die ſogenannten Feſtbratenthaler mitgerechnet, mit 16 Procent. Außer dieſen Stiftungen erhalten die hieſigen Armen auch andere wohlthätige Unterſtützung.

In dem Hauſe, worin D. Martin Luther gebohren, wird zu ſeinem Gedächtniß eine Armenſchule unterhalten.

Hauptnahrungszweige ſind Bergbau, Viehzucht, Ackerbau, und einiger Handel. Auch iſt hier eine beträchtliche Salpeterſiederey und Potaſchenbrennerey.

Die Altſtadt und die Neuſtadt hat jede ihren eigenen Magiſtrat. Auch iſt hier ein Oberamt und ein Bergamt.

II) Hettſtädt oder Heckſtädt, eine ſchriftſäſſige Stadt an der Wipper, 2 Meilen von Eisleben, nordweſtwärts mit einem wüſten Schloſſe, deren Vorſtadt das Dorf Kupferberg iſt.

Sie hat (1789) 537 Häuſer, davon 245 in der Stadt, 239 in den Vorſtädten, unter der Gerichtsbarkeit des Raths, 53 aber, oder der Kupferberg, unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Oberwiederſtedt ſtehn.

In die nach Oberwiederſtedt zu liegende und nach Hettſtedt, benannte hettſtädtiſche Saigerhütte müſſen alle Kupfer aus den mansfeldiſchen Hütten churſächſiſchen Antheils geliefert werden; und wenn die Arbeit gut von ſtatten geht, ſo werden in derſelben wöchentlich 5—6 Silberblöcke zu 40 Mark ſchwer, und 200 bis 250 Centner Garkupfer gefördert.

III) Artern, eine ſchriftſäſſige Stadt mit einem Schloſſe und Amte, ohnweit der Unſtrut, 3 Meilen von Eisleben, ſüdwärts von Sangerhauſen. — Sie hat 1,700 Einwohner und 355 Häuſer, von denen 150 in der Stadt, und 154 Häuſer in der Vorſtadt, oder ſogenannten Altſtadt, unter der Gerichtsbarkeit des Raths; 15 Häuſer mit Inbegriff der 3 Wohnungen der Geiſtlichen, nebſt 5 Häuſern in der Vorſtadt, unter dem Oberaufſeheramte; 1 Haus in der Stadt und 27 Häuſer in der Vorſtadt, unter dem hieſigen Amte; und 3 Häuſer unter der Gerichtsbarkeit des lüttichauiſchen Ritterguts ſtehn. Außer dieſem ſind noch 2 Rittergüter in Artern.

Da in dieſer Gegend die Unſtrut, die kleine und große Helme zuſammen kommen, ſo iſt Artern, nebſt der angränzenden Gegend, öftern Ueberſchwemmungen ausgeſetzt.

Man findet hier viel verſteinertes Holz.

Ungefähr eine Viertelſtunde von Artern, weſtwärts, iſt das ſchon obenerwähnte Salzwerk. Die hieſige Salzquelle iſt in den ſämmtlichen churſächſiſchen Landen, nach der Dürrenberger die reichſte; doch kann ſie erſt nach vorhergegangenem Gradiren verſotten werden. Jährlich ſoll ſie dem Churfürſten, nach Abzug aller Unkoſten, 12,000 Thaler einbringen. (Man vergleiche hiemit Schlözers Staatsanzeigen XXV. St. S. 515 ff.)

Eine halbe Stunde von Artern, nordwärts, iſt ein Braunkohlenlager. Die Braunkohlen ſind mit kriſtalliniſchem Schwefel und hartem Schwefelkieſe vermiſcht; an manchen Orten kann man noch die ganze Beſchaffenheit des Holzes entdecken, da ſich hingegen das völlig in Braunkohlen verwandelte leicht in braune Erde zerreibt. Aus den kleinen Abgängen, und aus den in erdartigen ſtaubzerfallenen Braunkohlen, macht man hier, mit $\frac{1}{12}$ Zuſatz Leim, Backſteine, welche zum Brennen verbraucht werden. Außerdem werden die Braunkohlen auch bei den Salzſiedereyen zu Artern mit Vortheile genützt.

IV) Folgende Aemter:

1) Das Oberamt zu Eisleben, welches ohne beſondere gerichtliche Vorzüge Oberamt heißt, um es von dem Schloßamte zu Eisleben, welches auch das Unteramt genennet wird, zu unterſcheiden, iſt ein adliches Amt, zu welchem 68 Häuſer und 1 wüſte Brandſtelle in der Vorſtadt Nußbreite, auch 34 Häuſer, nebſt 6 wüſten Brandſtellen in der Kloſtergemeine, desgleichen das Gerichte über den größten Theil der eislebenſchen Feldflur gehören.

2) Das Unteramt zu Eisleben, ebenfalls ein adliches Amt, unter welches außer einigen Aeckern und einem geringen Theile des ehemaligen gräfl. wüſten Schloſſes, nur 24 kleine Häuſer hinter dem Kloſter, nebſt 4 andern und 3 wüſten Bau-

ſtäten, gehören, jedoch ſtehn von den gedachten Häuſern, 5 ſogenannte halbe und 3 ſogenannte Viertelshäuſer unter der gemeinſchaftlichen Gerichtsbarkeit des Ober- und Unteramts. Auch gehören noch zu letztern 11 Häuſer, unter königl. preußiſcher Hoheit, in der ſogenannten Klippe, die unter dem Domkapitel zu Magdeburg ſtehen, welches die Gerichtsbarkeit zum Theil dem Amte Helfta übertragen hat.

3) Das Amt Arnſtein zu Endorf, auch ein adeliches Amt, welches ſeit 1442 ein churſächſiſches Lehn iſt. Es beſteht aus 14 Dörfern, 8 Rittergütern nebſt 3 Vorwerken.

Endorf, ein Amtsdorf nordweſtw. von Hettſtädt, iſt ein Filial von Welbsleben, der Sitz des Amtes. Bey dieſem Dorfe befindet ſich ein anſehnliches Rittergut.

Altenroda, an der Eine, ein Dorf von 102 Häuſern mit einer Mutterkirche.

Arnſtädt, ein Dorf, nordwärts von Hettſtädt, von 94 Häuſern mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Braunsroda, oder Bräunrode, ein Dorf, weſtwärts von Hettſtädt, ohnweit der Eine, und

Friedrichsroda, ein Rittergut und Dorf, ſüdweſtwärts von Hettſtädt. Nahe dabey iſt ſüdoſtwärts

Greiffenhagen, ein Dorf mit einem Rittergute.

Harzerode oder Herkerode, an der Eine, ein Dorf und Filial von Syldau, mit einem Rittergute. Nicht weit davon liegt das Schloß Arnſtein, von welchem das Amt den Namen hat. Zu dieſem gehören ein Vorwerk von einigen Hufen Landes und eine Schäferey. Das Schloß nebſt dem Zugehörigen iſt churfürſtlich.

Hartwigeroda, weſtwärts von Hettſtädt, hat eine Mutterkirche.

Quenſtädt oder Schwaben-Quenſtädt, nordweſtwärts von Hettſtädt, ein Dorf von 131 Häuſern mit einer Mutterkirche und 2 Rittergütern.

Stangenrode, an der Eine, ein Dorf von 71 Häuſern, ein Filial von Altenroda.

Syldau oder Sielda, ein Dorf, nordweſtwärts von Hettſtädt, von 76 Häuſern mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Ulzigenrode oder Oelzigerode, ein Dorf, ſüdoſtwärts von Ermsleben von 50 Häuſern, ein Filial von Altenroda.

Welbsleben, an der Eine, ein Dorf von 122 Häuſern mit einer Mutterkirche.

Werngerode oder Wernerode, ohnweit der Stockbach, ſüdweſtwärts von Hettſtädt.

Die Vorwerke Pfersdorf und Willeroda.

4) Das Amt Artern, iſt churfürſtlich und beſteht, außer 1 Hauſe in der Stadt Artern und 27 Häuſern in der Vorſtadt, aus folgenden Orten:

Gehofen, ein Marktflecken von 102 Häuſern mit einer Mutterkirche und 3 Rittergütern, welche ein Mitpfand der Grafſchaft ſind.

Ritteburg oder Riedeburg, ein Dorf auf einer Inſel der Unſtrut, mit einer Mutterkirche.

Das Vorwerk Cahſtädt oder Carlſtädt.

5) Das Amt Bornſtädt iſt churfürſtlich. Es begreift

Bornſtädt, ein Dorf von 63 Häuſern, nebſt einer Mutterkirche und einem Rittergute gleiches Namens, ſüdweſtw. von Ersleben. Nahe dabey liegt nordwärts

Schmalzerode, ein Dorf.

Ein Antheil von Wolferode, welches ſchon im preuß. Gebiete ohnweit Eisleben liegt.

6) Das Amt Groß-Leinungen-Mohrungen, ein adeliches Amt.

Morungen oder Mohrungen, ein Dorf an der Leine und ein Filial von Groß-Leinungen, mit einem Rittergute.

Groß-Leinungen, ein Dorf, ohnweit Sangerhauſen, nordweſtwärts an der Leine, mit einer Mutterkirche, hat 96 Häuſer, auch ein Rittergut.

Horla, ein Dorf und Filial vom Dorfe Roda oder Rotta, liegt nordweſtwärts von Groß-Leinungen.

7) Das Amt Ober-Wiederſtädt, ein adeliches Amt, wo

Ober-Wiederſtädt oder Wedderſtädt, ein Dorf an der Wipper mit einer Mutterkirche, nordwärts Hettſtädt.

Kupferberg, nahe bey Hettſtädt, eine Burg und ein Filial von Ober-Wiederſtädt.

8) Das Amt Rammelburg, wo

Rammelburg, ein Schloß mit einer Kirche an der Wipper, ſüdweſtw. von Hettſtädt. Nicht weit davon liegt ſüdweſtwärts

Wippera, auch Wipper oder Vipper, ein Flecken am Fluſſe gleiches Namens, von 111 Häuſern, nebſt einem alten Schloſſe. Die Einwohner nähren ſich vorzüglich vom Garnbleichen, auch vom Leinenweben und vom Stricken der Strümpfe.

Folgende Dörfer:

Abberode, nordwärts vom Fluſſe Wipper, mit einer Mutterkirche.

Bieſenrode, an der Wipper mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Friesdorf, an der Wipper mit einer Pfarrkirche, nahe bey dem Flecken Wipper, nordoſtwärts.

Hermerode, ein Filial von Abberode nordwärts von Wippera.

Königerode, nordweſtwärts von Wippera mit einer Mutterkirche. Oſtwärts daran liegt

Ritzkerode.

Steinbrücken, an der Eine, nordwärts von Wippera.

9) Das adel. Amt Voigtſtädt oder Vockſtädt, wo

Voigtſtädt oder Vockſtädt an der kleinen Helme, ein Dorf ohnweit Artern, weſtwärts von Allſtädt, hat 100 Häuſer, ein Schloß, eine Pfarrkirche und 3 Rittergüter.

Catharinenrieth oder Catterrieth mit einer Mutterkirche, liegt zwiſchen der großen und der kleinen Helme.

Nicolausrieth oder Niclasrieth, an der großen Helme, oſtwärts von Artern, ein Filial von Catharinenrieth.

Schönefeld an der Unſtrut, ½ Stunde von Artern, mit einer Mutterkirche.

10) Das Amt Wallbeck, ein adeliches Amt, welches vom Oberaufſeheramte eximirt iſt, und unmittelbar unter der Landesregierung in Dresden ſteht, in Anſehung der Hoheitsrechte iſt es in das Amt Sangerhauſen einbezirkt. Hier iſt

Wallbeck, ein Dorf, ohnweit Hettſtädt und Sandersleben, nordweſtwärts von Hettſtädt, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Meisberg oder Eisberg, nahe bey Hettſtädt, weſtwärts, ein Dorf mit einem Rittergute.

Ritterode oder Ritzgerode, weſtwärts von Hettſtädt.

11) Das Amt Wimmelburg, ein adeliches Amt, welches aus den ehemaligen Gütern des Kloſters Wimmelburg unweit Eisleben entſtanden iſt. Es beſteht bloß aus dem Dorfe gleiches Namens, welches nahe bei Eisleben, ſüdweſtw. liegt und davon ein Filial iſt.

II) Der preußiſche Antheil. Dieſer gränzt gegen Oſten an den Saalkreis, wo er durch die Saale getrennt wird; nordwärts an das Fürſtenthum Anhalt und an den Saalkreis; gegen Weſten und Süden an die churſächſiſchen Lande. In dieſem Antheile ſind 4 Städte, 4 königl. Aemter, 6 Aemter des Prinzen Ferdinand von Preußen, 7 adeliche Aemter, 126 Dörfer und andere Oerter. In allen dieſen Dörfern befanden ſich im Jahre 1784 13 Edelleute, 27 Generalpächter oder Beamten, 37 Verwalter oder Unterpächter, 16 Förſter und andere Forſt- auch Jagdbediente, 2 Kloſterhöfe, 39 Prediger, 69 Küſter, 30 Freihöfe, 307 Ackerleute, 241 Halbſpänner, 339 große Koſſathen, 1690 kleine Koſſathen, die keine Pferde haben, 950 Gärtner oder Häusler, 726 Einlieger oder Tagelöhner, 4705 Weiber, 154 Wittwen, die Höfen vorſtehen, 2389 große Söhne über 10 Jahre, 2006

Töchter über 10 Jahre, 2963 Söhne unter 10 Jahre, 2927 Töchter unter 10 Jahre, 626 Knechte und andere Bediente, die unter den Söhnen nicht angeſetzt ſind, 282 Jungen, 1113 Dienſtboten. Summa 21,653 (im J. 1783 betrug die Summa 1492). Unter dieſen befanden ſich, nebſt andern Profeſſioniſten, im J. 1784 1746 Leinweber. Die Hufenzahl betrug 3325 Hufen, 18¾ Morgen. Das jährliche Contingent von der Contribution war 28,257 Thlr. 23 Gr., zur Nahrungsſteuer 978 Thlr. Vom Kavalleriegelde 13,765 Thlr.

Auf dem platten Lande waren im Jahr 1756.		und in dem Jahr 1783
9	Edelleute	16
21	Generalpächter und Beamte	24
36	Verwalter und Unterpächter	42
13	Förſter	16
1	Cloſterhof	2
39	Prediger	36
63	Küſter	72
30	Freyhöfe	30
337	Ackerleute	306
238	Halbſpänner	236
242	Große Koſſathen	336
1291	Kleine Koſſathen	1681
449	Gärtner oder Häusler	933
464	Einlieger und Tagelöhner	710
4182	Weiber	4700
177	Wittwen	172
1399	Große Söhne	2310
1388	Große Töchter	1967
2907	Söhne unter 10 Jahren	2943
2624	Töchter unter 10 Jahren	2915
555	Knechte	641
222	Jungens	279
1170	Mägde	1125

Von der Juſtitz- und Kameralverfaſſung dieſes Antheils wird im 5ten Bande unſerer Geographie bei der Beſchreibung des Herzogthums Magdeburg ein mehrers vorkommen.

Dieſer Antheil iſt jetzt in 2 Kreiſe getheilt, welche beide einen gemeinſchaftlichen Landrath haben.

A) der Mansfeldiſche Kreis, welcher 1379 Hufen, 11½ Morgen enthält, hatte im J. 1784 10,580 Einwohner.

a) Immediatſtädte:

Mansfeld oder Thal-Mansfeld, nordweſtwärts von Eisleben, am Thalbache, daher ſie auch Thal-Mansfeld genannt wird, hatte im Jahr 1780 195 Häuſer und 42 Scheunen

mit 1018 Einwohnern. Auf dem Schloßberge befindet ſich das ehemalige gräfliche Reſidenzſchloß. Man ſpinnt hier fleißig Wolle für die Aſcherslebiſchen Manufakturen.

Der Magiſtrat hat die völlige Ober- und Niedergerichtsbarkeit über die ganze Stadt, mit Ausnahme von 4 Häuſern.

Leimbach, an der Wipper, nordweſtw. von Eisleben, iſt theils Immediatſtadt, theils amtsſäßig, hat 103 Häuſer und 550 Einwohner.

Der Magiſtrat hat die Civilgerichte über alle Bürgerhäuſer, die Criminalgerichte über das königl. Amt Kloſter-Mansfeld, mit dem adelichen Amte Leimbach meiſtens halbjährig; aber die Bewohner des Schloßplatzes und der Freihäuſer ſtehen einzig und allein unter dem königl. Amte Kloſter-Mansfeld.

b) 2 königl. Aemter.

1) Das Amt **Kloſter-Mansfeld**, hat ſeinen Sitz auf dem Vorwerke im Dorfe oder Flecken Kloſter-Mansfeld, wo eine Mutterkirche, auch 2 Rittergüter ſind. Außer dem Antheil an der Gerichtsbarkeit über die Stadt Leimbach gehört hieher

Das Schloß **Mansfeld**, desgleichen eine Reihe Häuſer bey der Stadt Mansfeld, **Bornweg** genannt, iſt in der Stadt Mansfeld eingepfarrt.

Die Dörfer:

Siebkerode, ¾ Stunden ſüdw. von der Stadt Mansfeld, mit einer königl. Förſterei, einem Freigute, ein Filial vom Kloſter Mansleben.

Siersleben, iſt ein Rittergut mit einer Mutterkirche.

Wimmelrode, 1 Stunde nordweſtlich von Mansfeld, iſt in Biskaborn eingepfarrt.

Ziegelrode, ein Filial von Alsdorf, 1 Stunde von Mansfeld, ſüdw.

Dieſes Amt hat auch die Obergerechtigkeit über das Freigut Carlsberg, und das Dorf Ahlsdorf.

2) Das **Unteramt Friedeburg** hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe nahe bei dem Dorfe Friedeburg, an der Saale 1 Meile ſüdweſtw. von Gerbſtädt, wo auch der Sitz des Oberamts Friedeburg iſt, deſſen ihm untergeordnete Orte aber im Schraplauer Kreiſe liegen.

Zum Unteramte Friedeburg gehören:

a) **Altſtadt Gerbſtädt**, eine Amtsſtadt, im Jahr 1780 von 261 Häuſern und 120 Scheunen, darin 1289 Einwohner ſind.

Prinz Ferdinand von Preuſſen beſitzt in der Stadt den ſogenannten Kloſterhof mit 26 Feuerſtellen und einem Rittergute, in der prinzlichen Stadt Gerbſtädt die Vorſtädte Kloppen und Neuſtadt 83 Feuerſtellen. Das Obergericht hat das Unteramt Friedeburg, das Untergericht das prinzliche Amt.

Die Untergerichte verwaltet ein Stadtrichter.

b) Das Vorwerk und die Schäferei Strausho{f}e, welche in Ihlewitz eingepfarrt ſind.

Folgende Dörfer:

Friedeburg, Schloß und ein Dorf mit einer Mutterkirche, hat 2 Rittergüter, 3 Schäfereien, 1 Salpeterhütte, 2 Oelmühlen. Eine halbe Stunde von hier iſt eine Kupferſchmelzhütte.

Böſenburg, ein adelicher Ort, ein Filial von Freiſt, 1 Stunde ſüdw. von Gerbſtädt.

Brucke, ein adelicher Ort an der Saale, 1½ Stunde nordoſtlich von Gerbſtädt, iſt in Zickeritz eingepfarrt.

Elben, ein Filial von Freiſt, eine Stunde ſüdoſtw. von Gerbſtädt.

Freiſt, ein adel. Dorf am Fleiſchbache 1 M. ſüdoſtw. von Gerbſtädt, mit einer Mutterkirche.

Heiligenthal, 1½ Stunden ſüdw. von Gerbſtädt, ein Dorf mit einem ſchriftſäßigen Rittergute und einer Mutterkirche.

Ihlewitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Stunde nordoſtw. von Gerbſtädt.

Lochewitz, ein Filial von Heiligenthal, ½ Stunde ſüdoſtw. von Gerbſtädt.

Oeſte, ein Dorf ſüdoſtw. von Gerbſtädt, iſt in Freiſt eingepfarrt.

Pfeifhauſen, 1½ Stunden ſüdoſtw. von Gerbſtädt, iſt in Thaldorf eingepfarrt.

Reidewitz, 1 Meile von Gerbſtädt, ſüdoſtw. iſt in Freiſt eingepfarrt.

Thaldorf, ein Filial von Ihlewitz 1½ Stunden ſüdoſtw. von Gerbſtädt.

Zabenſtädt, an der Schlenze, ein Dorf und Filial von Gerbſtädt, von welchem es 1 Stunde ſüdoſtw. entfernt liegt.

Zabitz, am Fleiſchbach, 1 Meile ſüdoſtw. von Gerbſtädt, iſt in Freiſt eingepfarrt.

Zickeritz, ein Filial von Friedeburg, 1½ Stunden oſtw. von Gerbſtädt.

Dieſes Amt hat auch die Obergerichte über das Vorwerk, Kloſter-Gerbſtädt, und über die Dörfer Adendorf, einem Filiale von Ihlewitz, wo ein Rittergut iſt, Cloppan-Gerbſtädt, Neuſtadt-Gerbſtädt, Königswieck, Rumpin, Zöllwitz

3) Schriftſäßige Rittergüter, welche den jetzigen Inhabern nur wiederkäuflich überlaſſen worden, und die vom Könige als Lehns- und Landesherrn nach Gefallen wieder eingelöſt und in königliche Domainen verwandelt werden können.

1) Der Prinz Ferdinand von Preußen hat folgende 4 Aemter.

a) Das Amt Gerbſtädt, dieſes beſteht aus dem Dorfe und Vorwerke Neuſtadt-Gerbſtädt, wo der Sitz des Amts nebſt einer Schäferei, iſt in der Stadt Gerbſtädt eingepfarrt.

Das Vorwerk Kloſter-Gerbſtädt, welches in der Stadt Gerbſtädt liegt.

Amtsdörfer: Cloppan-Gerbſtädt, eine Vorſtadt von Gerbſtädt.

Königswiek, iſt in Freiſt eingepfarrt.

Rumpin, ein Filial von Friedeburg, 3 Stunden von Mansfeld nordoſtw. Ueber alle dieſe Orte hat das Amt nur die Untergerichte.

b) Das Amt Groß-Oerner hat ſeinen Sitz auf dem Vorwerke im Dorfe oder Flecken Groß-Oerner, hat 2 Freigüter, auch eine Pfarrkirche und 119 Häuſer. Es liegt an der Wipper $\frac{1}{2}$ Stunde nordw. von Leimbach. Auch das D. Mölmeck, Möllendorf oder Mölndorf mit einem Rittergute und Freygute, ein Filial von Annarode, eine nahe an Hettſtädt liegende Reihe Häuſer, gehört nach Groß-Oerner, wo ſie auch eingepfarrt ſind; desgleichen das Vorwerk und die Schäferei Rötgen, in der Stadt Leimbach eingepfarrt; 2 Häuſer bey der Stadt Mansfeld, im Raben genannt, die nach Groß-Oerner gehören.

c) Das Amt Neu-Aſſeburg, der Sitz des Amtes iſt im Dorfe Möllendorf, wo ein Rittergut und Freigut, und ein Filial von Annerode iſt.

Die Förſterey Neu-Aſſeburg, ein ehemaliges Schloß, von welchem das Amt den Namen führt.

d) Das Amt Hedersleben.

Das Dorf Hedersleben, wo der Sitz des Amtes iſt, hier ſind 2 Rittergüter und Freigüter, hat 86 Häuſer, und iſt ein Filial von Dederſtädt.

Die Dörfer: Dederſtädt, 3 Stunden ſüdoſtw. von Mansfeld mit einem ſchriftſäßigen Rittergute, 2 Freigütern, hat eine Mutterkirche.

Gorsleben, 4 Stunden ſüdoſtw. von Mansfeld mit einem Freigute, iſt ein Filial von Schokwitz.

2) Folgende adeliche Aemter:

a) Das Amt Leimbach, welches die Gerichtsbarkeit über die Städte Leimbach mit dem königl. Amte Kloſter-Mansfeld wechſelsweiſe halbjährig ausübt. Der Amtsſitz iſt in Leimbach, wo eine Schäferei, jetzt das neue Vorwerk genannt.

Die Dörfer:

Annerode, ein adeliches Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden ſüdweſtw. von Mansfeld, mit einer Schäferei, hat eine Mutterkirche.

Benndorf, 1 Stunde ſüdöſtlich von Mansfeld, mit einem Rittergute, Freigute und einer Schäferey, iſt ein Filial von Helbra.

Biskaborn, dicht am Harze, 1½ Stunden von Mansfeld, mit einem Freigute, iſt ein Filial von Vatterode.

Blumerode, auch am Harze, ½ Stunde von Mansfeld, ein Filial von Annarode.

Gorentzen, ein Dorf, 2 Stunden ſüdweſtlich von Mansfeld, mit einem Freigute und einer Schäferei.

Gräfenſtuhl, auch am Harze, 1 Stunde von Mansfeld, mit Schäferei und einem Freigute, iſt in Vatterode eingepfarrt.

Thondorf, 1 Stunde oſtw. von Leimbach mit einer Mutterkirche.

Vatterode, an der Wipper, ½ Stunde weſtwärts von Mansfeld, mit einer Mutterkirche, hat 2 Freigüter und eine Schäferei.

Volkſtädt, ein Pfarrdorf mit 4 ſchriftſäßigen Rittergütern und 3 Schäfereien.

b) Das Amt Helmsdorf, wo die Dörfer:

Helmsdorf, an der Schlenze, ¾ Stunden ſüdweſtw. von Gerbſtädt, der Sitz des Amts mit einer Schäferei, iſt in Heiligenthal eingepfarrt.

Augsdorf, ein Filial von Siersleben, 1 Stunde von Gerbſtädt.

Burgisdorf, in einem Thale, wo der Fleiſchbach entſpringt, 1 Stunde ſüdw. von Gerbſtädt, iſt ein Filial von Rottelsdorf.

Hübitz, ein Filial von Siersleben, 1½ Stunden von Mansfeld, oſtw.

Rottelsdorf, 1½ Stundeu ſüdw. von Gerbſtädt, mit einer Mutterkirche.

Auch ein wüſter Brauhof im Dorfe Groß-Oerner gehört hieher. Bisweilen wird dieſes Amt das Unteramt Mansfeld genannt.

c) Das Amt Polleben, welches aus dem einzigen großen Dorfe Polleben von 122 Häuſern beſteht, wo der Amtsſitz mit 2 Rittergütern und 2 Schäfereien iſt. Dieſes Dorf liegt am Urſprunge der Schlenze, 1½ Stunde ſüdweſtw. von Gerbſtädt.

d) Das Amt Burg-Oerner, wo das D. gleiches Namens, mit einer Schäferei an der Wipper, 1 Stunde ſüdweſtw. von Gerbſtädt, der Sitz des Amts, iſt ein Filial von Thondorf.

Ein Rittergut im Dorfe Siersleben.

e) Das Amt Helbra, wo das Dorf gleiches Namens oſtw. von Helfta, wo der Sitz des Amts iſt, hat eine Mutterkirche und ein Rittergut, und 80 Häuſer.

In den Dörfern Volkſtädt, Kloſter-Mansfeld, Heiligenthal, Helbra, Friedeburg, Gorentzen, Hedersleben, Abendorf, Dederſtädt, Volkſtädt, Benndorf ſind einzelne Rittergüter.

Im Dorfe Ahlsdorf iſt ein Freigut.

Ferner ſind Freigüter: Carlsberg, 1 vor der Stadt Mansfeld, 4 in der Stadt Leimbach, und in den Dörfern: Biskaborn, Dederſtädt, Gorsleben, Gräfenſtuhl, Groß-Oerner, Hedersleben, Helbra, Möllendorf, Siebkerode, Vatterode, Volkſtädt, Ziegelrode.

B) Der Schraplauer Kreis, enthält 1946 Hufen, 7½ Morgen, 11073 Einwohner.

a) Die königl. Aemter:

1) Das Oberamt Friedeburg, welches, wie ſchon vorher gedacht worden iſt, einen Sitz auf dem Schloſſe bei Friedeburg im Mansfeldſchen Kreiſe hat, aber alle dazu gehörige Oerter liegen im Schraplauer Kreiſe, als:

Pfitzenthal, ein Dorf, Vorwerk und Schäferei, an der Saale, 1 Meile ſüdoſtw. von Gerbſtädt.

Benckendorf, ein Filial von Müllerdorf, über 1 Meile von Halle an der Salze.

Fienſtädt, ſüdoſtw. von Mansfeld, mit einer Mutterkirche.

Gödewitz, 3 Meilen ſüdoſtw. von Mansfeld, ein Filial von Fienſtädt.

Müllerdorf, 2½ Meilen ſüdoſtw. von Mansfeld, mit einer Mutterkirche, in welcher das in dieſes Amt auch gehörige Dorf

Quillſchina, 3 Meilen ſüdoſtw. von Mansfeld eingepfarrt iſt.

Salzmünde, an der Saale, 3 Meilen ſüdoſtw. von Mansfeld, iſt in Fienſtädt eingepfarrt.

Trebitz, an der Saale, 2½ Meilen oſtw. von Mansfeld, ein Filial von Fienſtädt.

Zappendorf, 3 Meilen ſüdoſtw. von Mansfeld, iſt in Müllerdorf eingepfarrt.

2) Das Amt Helfta beſteht aus dem Dorfe, Vorwerk und Schäferei

Helfta, 1 Meile nordweſtw. von Schraplau, wo der Sitz des Amtes iſt.

Biſchofsrode, 1½ Meilen ſüdw. von Mansfeld, ein Filial von Wulferode, hat ein königl. Vorwerk und Schäferei, auch ein königl. Forſthaus.

Die Klippe vor Eisleben.

3) Das Amt Holz-Zelle, wo das Dorf Holz-Zelle 1½ Stunden nordweſtw. von Schraplau, wo der Sitz des Amts iſt.

Cöllmann, ein Filial von Bennſtädt.

Hornburg, nordweſtwärts von Schraplau.

b) Die ſchriftſäßigen Rittergüter, welche aber ihren Beſitzern nur wiederkäuflich überlaſſen worden, ſo daß ſie vom Landesherrn wieder eingezogen werden können.

1) Der Prinz Ferdinand von Preußen beſitzt:

A) Das Oberamt Schraplau, wo

a) Die Mediat- und amtsſäßige Stadt Schraplau, südwärts vom ſalzigen See, im Jahr 1780 mit 126 Häuſern, 34 Scheunen und 652 Einwohnern.

Sowohl das Ober- als das Unteramt Schraplau hat hier ſeinen Sitz. Das hieſige Rittergut gehört zum Oberamte.

b) Dörfer:

Alberſtädt, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ Meile nordweſtlich von Schraplau.

Aſendorf, ein Filial von Unter-Eſperſtädt, $\frac{1}{2}$ Meile südoſtw. von Schraplau.

Ober-Eſperſtädt, $\frac{1}{2}$ Meile südw. von Schraplau, iſt eingepfarrt in das zu dieſem Amte ebenfalls gehörige Dorf

Unter-Eſperſtadt.

Ober-Röblingen, $\frac{1}{4}$ Meile von Schraplau, mit einer Mutterkirche. Gleich dabei liegt

Unter-Röblingen, ein Filial von Ober-Röblingen.

B) Das Unteramt Schraplau, welches in der Stadt Schraplau ſeinen Sitz hat.

Dörfer:

Amsdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde nordoſtw. von Schraplau, iſt ein Filial von Wansleben, liegt am ſalzigen See.

Dornſtädt, südoſtw. von Schraplau, iſt ein Filial von Steuden.

Kochſtädt 1 Meile von Schraplau, nordoſtw. iſt ein Filial von Benſtädt.

Stedten, ein Dorf mit 3 ſchriftſäßigen Rittergütern und einem Freigute, $\frac{1}{4}$ Meile von Schraplau, oſtw. hat 93 Feuerſtellen und eine Kirche.

Steuden, mit einem prinzlichen Rittergute und 83 Häuſern, oſtw. von Schraplau, hat eine Mutterkirche.

Wansleben, $\frac{3}{4}$ Meile von Schraplau, nordoſtw., mit einem königl. Landzollgeleite und einer Kirche. Das Vorwerk Etzdorf mit einer Schäferey, iſt in Steuden eingepfarrt.

c) Das Amt Bennſtädt:

Das Dorf Bennſtädt, $3\frac{1}{2}$ Meilen südoſtw. von Mansfeld, mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes mit einer Schäferei. Hier wird Porcellanthon gegraben, welcher in die Porcellanfabrik nach Berlin verſandt wird.

Das Vorwerk Neu-Pfitzenburg, welches in Bennſtädt eingepfarrt iſt.

4) Das Vorwerk, Dorf, die Schäferei Schaffee, ½ St. ſüdweſtw. von der Stadt Schraplau, hat ſeine beſondere Gerichte.

2) Adeliche

a) Das Amt Seeburg.

Dörfer:

Seeburg, Dorf und Schloß am ſüßen See, 1 M. von Schraplau nordw., der Sitz des Amts. Das Schloß iſt mit Wall und Mauren umgeben, im Dorfe iſt eine Mutterkirche.

Aſeleben, mit einem Vorwerke, ein Filial von Seeburg, liegt 1½ Stunden von Schraplau, am ſüßen See.

Beeſenſtädt, 3 Meilen oſtw. von Mansfeld, mit einer Mutterkirche, auch einem Vorwerke und einer Schäferei.

Cloſchewitz, an der Saale, 1 Meile von Gerbſtädt ſüdoſtw., iſt in Beeſenſtädt eingepfarrt.

Ellewitz oder Elbitz 2½ Meilen von Mansfeld ſüdoſtw., iſt in Volkmaritz eingepfarrt.

Hönſtädt, 1½ Meilen von Schraplau, hat eine Mutterkirche.

Nauendorf, 1½ Meilen von Gerbſtädt, ſüdoſtw. ein Filial von Beſenſtädt.

Neehauſen, 1 Meile nordw. von Schraplau, ein Filial von Volkmaritz.

Räthern, 1½ Meilen von Schraplau, nordwärts, ein Filial von Höhnſtädt.

Rollsdorf, 1 Meile von Schraplan, ein Filial von Seeburg.

Schnittersdorf, 1 Meile von Gerbſtädt, ein Filial von Beeſenſtädt.

Unter=Riesdorf, 1 Meile von Schraplau, mit einer Mutterkirche.

Volkmaritz, 2½ Meilen von Mansfeld, ſüdöſtl. mit einer Mutterkirche.

Wormsleben, 1 Meile von Schraplau, nordw. am ſüßen See, ein Filial von Unter-Riesdorf, mit einem Rittergute, Schäferei und Oehlmühle.

Zörnitz, ½ Meile von Gerbſtädt, ſüdoſtl. iſt in Beeſenſtädt eingepfarrt.

b) Das Amt Erdeborn.

Bergisdorf, ein Marktflecken von 106 Häuſern, 2 M. von Schraplau nordweſtlich, mit einer Kirche.

Dörfer:

Edeborn, 1 Stunde von Mansfeld, ſüdoſtw. ein Dorf und Amtsſitz mit 122 Feuerſtellen und einer Mutterkirche.

Creisfeld, 1 Meile von Mansfeld, ſüdweſtw. mit einem Freigute und 2 Gypshütten, hat eine Mutterkirche, von

welcher die in dem unter churſächſiſcher Hoheit gelegenen Dorfe Wimmelburg ein Filial iſt.

Lütgendorf, ein adel. Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Schraplau, nordw. am ſüßen See, mit einem ſchriftſäßigen Ritterguth, ein Filial von Edeborn.

Ober-Riesdorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Schraplau, mit einer Kirche.

Wulferode, 3 Meilen von Mansfeld, ſüdw. mit einer Mutterkirche.

c) Die Dörfer:

Schockwitz, 3 Stunden von Schraplau, nordoſtw. mit einem Rittergute.

Krimpe, ein adel. Dorf, 3 Stunden von Schraplau, nordoſtw., ein Filial von Schockwitz, ſo wie auch

Wils, 3 Stunden von Schraplau nordoſtw.

d) Das Rittergut Würtenburg nebſt dem Dorfe Teutſchenthal, 1 Meile von Schraplau, oſtw., Teutſchenthal iſt halb preußiſch und halb churſächſiſch; der preußiſche Theil enthält mit Inbegriff des vorhergedachten Rittergutes, 81 Feuerſtellen.

Von den Grafſchaften Stolberg und Wernigerode.

Einige allgemeine Bemerkungen.

Das gräflich-ſtolbergiſche Haus iſt eines der älteſten gräflichen Häuſer in Deutſchland. Es theilt ſich

1) in die wernigerodiſche oder alte Hauptlinie, welche wieder beſteht:

a) aus der wernigerodiſchen,

b) aus der gederiſchen, welche ſeit 1742 in den Reichsfürſtenſtand iſt erhoben worden.

2) Die ſtolbergiſche oder jüngere Hauptlinie, welche ſich abtheilt in die

a) ſtolberg-ſtolbergiſche und

b) ſtollberg-roslaiſche Linie.

Das gräfliche Haus führt folgende Titel: Graf zu Stolberg, Königſtein, Rochefort, Wernigerode, Hohnſtein, Herr zu Epſtein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lora und Klettenberg. Von dieſen geſammten Ländern beſitzen ſie wirklich die Grafſchaften Stolberg, einen Theil von Königſtein (im oberrheiniſchen Kreiſe), Rochefort (in den öſtreichiſchen Niederlanden im Herzogthnm Luxemburg) Wernigerode, desgl. in Hohenſtein

Auf dem Reichstage hat das gräfliche Haus bey dem Wetterauiſchen Reichsgrafencollegio Siz und Stimme; ſo wie auch bey dem oberſächſiſchen Kreiſe.

Jeder regierende Herr in der ſtollbergiſchen Hauptlinie, hat ſeine beſondere Regierung, oder Kanzley, ſein Conſiſtorium und ſeine Rentkammer. Aber das Bergamt iſt gemeinſchaftlich. Hieher gehört nur die Grafſchaft Stolberg und die Grafſchaft Wernigerode.

Das gräfliche Haus und ihre Unterthanen bekennen ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Religion.

Die Grafſchaft Stolberg, welche theils die ſtolberg-ſtolbergiſche, theils die ſtolberg-roslaiſche Linie unter churſächſiſcher Hoheit beſizt, liegt im Thüringer Harz, und gränzt gegen Norden an die Fürſtenthümer Anhalt und Blankenburg, gegen Oſten an die Grafſchaft Mansfeld und das churfürſtlichſächſiſche Kreisamt Sangerhauſen in Thüringen, gegen Süden an das untere Fürſtenthum Schwarzburg, gegen Weſten an die Grafſchaft Hohenſtein und an die Reichsſtadt Nordhauſen.

In einigen Gegenden, wo ſie einen Theil der goldenen Aue ausmacht, iſt guter Ackerbau und Wieſewachs.

Flachs- und Obſtbau iſt in den neuern Zeiten ſehr verbeſſert worden.

In den am Harze gelegenen Gegenden ſind anſehnliche Waldungen und Bergwerke. Man hat Schiefer, Kalk, Antimonium, desgleichen Bleyglanz, Kupfer, Schwefel.

Bey dem Dorfe Strasberg iſt ein Silberbergwerk, welches das gräfliche Haus Stollberg-Stollberg mit dem Stollberg-Roslau beſizt.

Die Grafſchaf Wernigerode.

§. 1.

Gränzen und Gröſſe.

Die Grafſchaft, welche zum Theil auf dem Harze liegt, gränzt gegen Norden an das Fürſtenthum Halberſtadt; gegen Oſten an das Fürſtenthum Blankenburg; gegen Süden iſt das Fürſtenthum Grubenhagen; gegen Weſten ein Stück vom churbraunſchw. Harzgebirge, und ein kleines Stück von Wolfenbütel.

Ihre Gröſſe beträgt $4\frac{3}{8}$ Quadratmeilen, auf denen 2137 Feuerſtellen mit ungefähr 12000 Menſchen ſich befinden.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die Holzemme oder Holtemme, ein Forellenreiches Waſſer, hat ihren Quell zwiſchen dem Rennekenberge und den

Bohnenklippen. Bis Wernigerode wird ſie zu Holzflöſſen gebraucht, alsdann läuft ſie ins Halberſtädtſche. Nachdem ſie das Capellwaſſer und andere Quellen aufgenommen, ſo fließt ſie zwiſchen 2 Bergen durch einen tiefen Einſchnitt, die ſteinerne Renne genannt, aus dem Brockengebirge in ſtarken Waſſerfällen herab.

2) Die Bode hat bey ihrem Anfange 4 Hauptarme, die kalte Bode, die warme Bode, die Rapbode, die Lupbode, von denen die beyden erſten nur am Brocken entſpringen, und ſich bei Königshof im churbraunſchweigiſchen mit einander vereinigen, worauf ſie den Namen der großen Bode erhält.

3) Die kalte helle Ilſe hat ihre Quellen in dieſer Grafſchaft auf dem Heinrichshofe.

§. 3.

Boden.

Die Grafſchaft iſt zwar ſehr bergicht, aber übrigens mit angenehmen und fruchtbaren Thälern vermiſcht. Hier iſt auch die höchſte Spitze des Harzgebirges, der Brocken, Mons Bructerus, welcher auch Blocksberg genannt, eine Höhe von 3572 franz. Fuß über vom mittelländiſchen Meere hat. (S. den 1ſten Theil unſrer Geographie S. 127.)

Vom October bis in den Junius, und zuweilen auch noch länger, iſt ſein oberer Theil mit Schnee bedeckt.

Am gewöhnlichſten und am bequemſten wird er von der Stadt Wernigerode aus, welche am Fuße deſſelben liegt, beſtiegen; von hier aus erfordert die Reiſe mit Fuhrwerken 7 Stunden, wegen der vielen Berge, welche man auf dieſem Wege noch findet.

Die bequemſten Monate zu dieſer Reiſe ſind der Julius und der Auguſt, bisweilen auch ſchon der Junius.

Zuerſt kommt man auf den Salzberg, deſſen Spitze Raſſelberg heißt; höher herauf folgt der Feuerſtein, nachher der Ilſenſtein, und alsdann die Heinrichshöhe oder der kleine Brocken. Von hieraus führt der Weg bergan auf den großen Brocken, die höchſte Spitze des Gebirges.

Der hohe Gipfel deſſelben beſteht aus einer kahlen, runden Fläche, die ſich von ihrem Mittelpunkte etwas abneigt. Ihr Umfang wird auf 3500 — 4500 Fuß geſchätzt. Sie beſteht aus Granitbruchſtücken und Granitſtaub, und nur wenig Erde. Auf eben dieſer Fläche iſt der ſogenannte Hexen= oder Zauberbrunn, welcher mit einem niedrigen Gewölbe eingefaßt iſt. Das Waſſer deſſelben iſt gar nicht modrig, wie ſonſt alles auf dem Brockengebirge hervorquillende, ſondern das reinſte Trinkwaſſer. Gleich dabey iſt ein Torfbruch, in welchen dieſes nordoſtl. vom Brocken

herabfällt; nachher ſetzt es ſeinen Lauf durch das Runloch fort, und wird bisweilen unſichtbar, bis er zuletzt unter dem Namen Kellbeck am Fuße des Brocken in die Jlſe fällt.

Ungefähr 400 Fuß unter der höchſten Fläche des Brockens, iſt das ſogenannte Schnee- oder Eisloch, worinn der Schnee entweder gar nicht, oder ſpät im Jahre bei warmen Regen ſchmilzt. Es beſteht aus einer den kalten Nordwinden ausgeſetzten Kluft, und in den längſten Sommertagen fallen Abends und Morgens nur einige matte Sonnenſtrahlen in daſſelbe. (S. von der Höhe des Brockens den 1ſten Th. unſrer Geogr. S. 2.)

Auf dem Brocken befindet ſich ein Wirthshaus und ein herrſchaftl. Haus; der Wirth wohnt aber nur im Sommer oben.

§. 4.

Produkt.

Die **Rindviehzucht** iſt ſehr erheblich, ſo daß man davon auch ausführen kann. Auch **Wildpert** und **Fiſche** finden ſich ſo überflüßig, daß man von dieſen dem Ausländer überlaſſen kann.

Jn den obern Gegenden, und ſelbſt auf den etwas gebirgigten Theilen unterhält man Korn- und Obſtbau.

Die Grafſchaft enthält vortrefliche Viehweide.

Man bauet überdies vortreflichen **Flachs**, von welchem auch etwas ausgeführt wird.

Man hat Rübſamen, Hülſenfrüchte u. ſ. w.

Die Wernigeroder Waldreviere enthalten 55000 Morgen, und auf den Feldrevieren rechnet man an 49000 Morgen Holz. Die Forſten beſtehn aus Laub- und Nadelholz.

Seit einigen Jahren hat man daſelbſt angefangen, in dem Dumkulengange wieder auf Kobolt zu arbeiten, ohnerachtet dieſes Mineral wegen ſeines vielen Arſeniks und wegen andrer unartigen Beimiſchungen eben nicht das beſte iſt; man gewinnt ein weißes arſenikaliſches Koboltérz oder Koboltglanz.

Auf der Grube Margaretha bricht man Blei- und Silbererz, auch geringen Kobolt, desgleichen an mehrern Orten Silber- und Kupfererze, deren Anbau aber nicht vortheilhaft befunden worden. Jm Amte Haſſerode hat man am Kiefholze und am Bährberge einige, 63 Pfund Bley und ¼ Loth Silber haltende Erze gewonnen; ferner im Gernthale und Schlicksthale Kupfererze, die 24 — 28 Pfund Kupfer im Centner hielten. Dieſe Werke ſind ſämmtlich eingeſtellt, weil kein Vortheil dabei herauskam.

Ergiebiger iſt aber jederzeit der Betrieb der Eiſenſteingruben am Bürkenberge und Hartenberge, nahe an der Elbingeroder Gränze geweſen. Hier wird ein vortreflicher Eiſenſtein in unge-

heuren offnen Pingen gewonnen, auf den Eiſenhütten zu Ilſenburg und Schierke verblaſen, und ein ſehr gutes Eiſen daraus verfertigt. Bisweilen werden in einer Woche 28 Fuder Eiſenſteine geröſtet, welche 170 Centner rohes Eiſen geben. Das Hüttenwerk zu Ilſenburg beſtehet aus 2 hohen Oefen, 1 Eiſenſteinpochhammer, 2 Schlackenpochwerken, 3 Stabhämmern, 1 Zainhammer, 1 Reckhammer, 1 Drathhütte. Bei Schierke iſt 1 hoher Ofen nebſt 2 Friſchfeuern, 1 Zainhammer ꝛc.

Bey drei Stabhämmern werden wöchentlich 46 bis 50 Cent. Nägel, Flach- und Schieneiſen, auch Zainſtäbe verfertiget. Aus 3 Centner rohen Eiſen erhält man 2 Centner Stabeiſen. Das Ilſenburger Drathwerk hat 10 Züge oder Zangen, auf welchen jährl. 250 — 300 Centner Drath in 28 Sorten verfertigt werden.

Auf jedem der gedachten 6 Stabhämmer werden wöchentlich 46 — 50 Centner Stabeiſen verfertigt. Wenn nur jährlich 40 Wochen die Arbeit fortgeſetzt wird, ſo erfolgen jährlich 9 — 10000 Centner Stabeiſen.

Von Gußwaaren, die meiſtentheils in Sandguß, und zwar in Plattenöfen beſtehen, ſetzt man jährlich ungefehr 2000 Centner ab.

Man hat auch Steinkohlen, die aber nur ſparſam gewonnen werden, desgleichen Kalk, Bruchſteine, Mergel ꝛc. Im Eckerthale iſt eine Salzquelle, die aber nicht benutzt wird.

Torf, iſt am Brocken 6 — 11 Fuß mächtig. Noch kürzlich wurde er an 3 Stellen geſtochen, am meiſten auf dem ſogenannten Brockenfelde, wo auch ſonſt 5 Brockenhäuſer ſtanden, die aber im J. 1786 abgebrochen worden, weil ſich die hieſigen Forſten in einem ſo vortreflichen Zuſtand befinden, daß die großen Wernigerodiſchen Hüttenwerke zu Schiercke und Ilſenburg hinlänglich mit Holzkohlen können verſorgt werden, die ihnen erſprießlicher ſind, als die Torfkohlen. Eine zweite dergleichen Torfſtechung war ehemals auf dem Jacobsbuſche und eine dritte auf dem Brockenbette.

§. 5.

Regierungsverfaſſung.

Die Grafſchaft Wernigerode gehört einem von der Gederſchen Linie vom Hauſe Stolberg, welcher ſeit 1742 in den Reichsfürſtenſtand erhoben worden. Dieſes Haus beſitzt ſie unter brandenburgiſcher Landeshoheit, dergeſtalt, daß Brandenburg in der St. Wernigerode die Acciſe, welche 2 Millionen beträgt, von welcher die Grafſchaft aber eine beſtimmte Summe jährlich erhält, und auf dem platten Lande die Contribution hebt; Brandenburg hat auch in dieſem Ländchen das Werbungsrecht, legt aber keine

Soldaten ins Land; von allen Angelegenheiten wird aus der gräflichen Regierung an das churmärkiſche Kammergerichte appellirt.

Uebrigens iſt der Graf im Beſitz aller übrigen Regalien, und hat die Ober- und Untergerichtsbarkeit in allen Sachen, ſelbſt in Criminalfällen, auch das Zoll- Münz- Jagd- und Bergregal.

Von den Untergerichten gehen die Appellationen in weltlichen Angelegenheiten an die gräfliche Regierung, ſo wie in geiſtlichen und Kirchenſachen, an das Konſiſtorium.

In Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte iſt ein Kammerkollegium, ſo wie für die Forſtſachen ein Forſtamt, und für Bergwerksſachen ein Bergamt angeordnet iſt. Die jährlichen Einkünfte werden auf 150 — 200000 Thlr. geſchätzt.

Die brandenburgiſchen Gerechtſame in der Stadt Wernigerode verſieht ein königl. Kriegs- und Domainenrath, welcher ſich hier unter dem Namen Commiſſarius loci aufhält. Die Contribution vom Lande hebt ein Königl. Kriegscommiſſarius.

§. 6.

Topographie.

I) Die Stadt Wernigerode, die Hauptſtadt dieſer Grafſchaft, liegt 2 Meilen von Halberſtadt, 1 von Elbingerode, 3 von Elrich, und zwar am Zillicher Bache, welcher durch die Stadt fließt, und ſich in die Holzemme ergießt.

Die Stadt hat 4 lutheriſche Kirchen, 1 lat. Schule, 3 Hoſpitäler, 1 Waiſenhaus nebſt 680 Feuerſtellen, und wird in die Alt- und Neu-Stadt getheilt.

Gleich bei der Stadt ſüdoſtw. liegt das gräfliche Reſidenzſchloß auf einem Berge, der Schloßberg genannt, nebſt 30 Feuerſtellen. In dem Schloſſe iſt eine öffentliche Bibliothek, welche an 40000 Bände enthält. Bei demſelben befindet ſich ein Thiergarten, und weiter herunter ein Luſtgarten. Im Umfange des Thiergartens ſind 3 herrſchaftliche Luſthäuſer, a) die Eremitage, welche noch höher als das Schloß liegt, b) Chriſtianenthal, c) Schmuck. Im Schloſſe hat der Graf mit ſeinem Hofſtaate und Bedienten ſeinen eigenen Gottesdienſt, welchen der von dem Grafen zu beſtellende Superintendent der Stadt Wernigerode, nebſt einem Hofprediger verſieht.

Die bei der Stadt befindliche Vorſtadt Nöſchenrode oder Neſchenrode, worin 64 Häuſer, nebſt einer Kirche, ſteht unter dem Amte Wernigerode.

Die Alt- und Neuſtadt hat einen gemeinſchaftlichen Magiſtrat. Aber überdies iſt hier eine gräfliche Stadtvogtei, die

mit einem Stadtvoigt, der zugleich Criminalrichter in der Stadt und Obergildemeiſter iſt, und mit 6 Beiſitzern, davon 2 aus dem Rath und 4 aus der Bürgerſchaft, beſetzt iſt.

Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft beſitzen anſehnliche Holzungen, aus denen die Bürger freies Bauholz und jährlich eine beſtimmte Quantität Brennholz erhalten.

In der Stadt iſt übrigens der Sitz der gräflichen Regierung, desgleichen eines königlich-preußiſchen Commiſſariats, auch eines preußiſchen Poſt- und Acciſeamts.

Die Hauptnahrungszweige ſind Brauerey und Brantweinbrennerei. In der Vorſtadt Nöſchenrode ſind 21 Oelmühlen, 1 Papiermühle, 1 Kupferhammer, 1 gräfliches Zollhaus.

Auf das gräfliche Schloß wird das Waſſer durch eine merkwürdige Waſſerleitung geführt, welche die Waſſerreiſe genannt wird. Ihre Länge beträgt wegen der vielen Krümmungen, 3135 wernigerodiſche oder 3856 rheinländiſche Ruthen, folglich beinahe 2 deutſche Meilen, ohnerachtet ſie der Geſichtslinie nach kaum ⅝ Meilen lang zu ſeyn ſcheint.

Die dabey gebrauchten Röhren ſind von Thon, und mit einem Cement von Aſche, Theer und Rohr zuſammen geſchroben. Sie liegen etwa 2 Fuß tief in der Erde. Anfänglich hatte man dazu Röhren von Tannenholz genommen, dieſe verfaulten aber bald, weil ſie nach ihrer Lage dem zu öftern Wechſel der Näſſe und des Wiedertrockenwerdens unterworfen waren. Nachher wurden ſie mit Röhren, die im Töpferofen gebrannt, und in- und auswendig glaſirt ſind, verwechſelt. Die Waſſerleitung erfordert jährlich anſehnliche Reparaturen, auch tägliche ſorgfältige Aufſicht, welche ein beſonderer Röhrmeiſter mit einigen Gehülfen hat. Beſonders hemmt das Waſſergewächs, Fuchsſchwanz genannt, (conſerva rivaria) bisweilen den Durchzug des Waſſers, und ſetzt, da es oft armsdick wird, die Röhren zu. — Der Werth der gegenwärtigen töpfernen Röhren beträgt über 3000 Thlr.

II) Das Amt Wernigerode. Wir bemerken:

1) Ilſenburg, ein anſehnlicher Flecken an der Ilſe, am Fuße des Brockens, 348 Fuß höher als Wernigerode. Hier iſt ein einträgliches Hüttenwerk, welches ſchon oben erwähnt worden iſt. Im Jahr 1786 waren hier 230 Häuſer. Es befindet ſich hier ein altes gräfliches Schloß, wo ſonſt die Grafen von Wernigerode reſidirten, auch der Leininger Hof, der Marienhof, der Waldhof.

An der Ilſe ſind Oel- Grütz- Säge- Papier- Pulver- und andre Mühlenwerke, auch ein Kupferhammer. Die meiſte Nah-

rung des Orts beſteht in der Arbeit bey den gräflichen Hüttenwerken und Eiſenſteinbrüchen.

Südw. von Ilſenburg iſt das Ilſenthal, in welchem der hohe Ilſenſtein iſt.

2) Die ſchon oben genannte Vorſtadt Neſchenrode, wo der Sitz des Amts iſt. Diejenigen Einwohner, welche nicht auf der ſogenannten freien Seite wohnen, müſſen auf dem Schloſſe und auf dem Vorwerke Dienſte leiſten; die auf der freien Seite aber haben auch keinen Antheil an den Gemeindeholzungen und an der Gemeindegraſung. Die Einwohner in dieſer Vorſtadt müſſen das Bürgerrecht haben, und erhalten hierdurch die Gerechtigkeit, alle Handwerke und Gewerbe zu treiben, und dürfen, ſo lange ſie keine Geſellen und Jungen halten, ſich an keine Zunft binden.

Folgende Oerter:

Altenrode oder Olenrode, ein Dorf mit einer Mutterkirche, und 2 adel. Höfen. Außer Ackerbau und Viehzucht, ſind Holz- und Hüttenfuhren Hauptnahrungszweige.

Carlshaus, ein Jagdhaus, nahe bei Drübeck, in der Gegend, welche Ehrenfeld genannt wird.

Darlingerode, ein Dorf mit einem ſchriftſäßigen Gute, ein Filial von Altenrode.

Drübke, oder Drübeck, nahe bey Ilſenburg, ein großes Pfarrdorf, mit 2 Kirchen und 109 Häuſern, auch 1 Stifte, worinn eine Aebtiſſin, und 4 adeliche und bürgerliche Conventualinnen ſind, welche der regierende Graf ernennt. Die Stiftseinkünfte zieht aber der Graf von Wernigerode, und die Aebtiſſin mit den Conventualinnen bekommen nur ein gewiſſes Deputat.

Nicht weit von hier ſind im Ehrenfelde anſehnliche gräfliche Jagdgebäude.

Langeln oder Langlum, nordw. von Wernigerode, ein Pfarrdorf, mit einem gräfl. Vorwerke, 2 adel. Höfen, einem Communthurhofe des deutſchen Ordens, zur Ballei Sachſen gehörig, (S. den 3ten Th. S. 15.) und noch einem Hofe des Hoſpitals zu St. Nicolaus in der Stadt Wernigerode, hat 140 Häuſer.

Minsleben, ein Pfarrdorf an der Holzemme, nordweſtwärts von Wernigerode, mit einem gräflichen Freihofe, desgleichen einem adelichen Gute, welches die Untergerichte im Dorfe hat, auch mit einem ſchriftſäßigen Gute. In Criminalſachen und in Abſicht der Aecker, ſtehn die Einwohner unter dem Amte Wernigerode.

Reddebehr oder Rheber, nahe bei Wernigerode, nordw. ein Pfarrdorf, mit einem ſchriftſäßigen Lehngute. Das Dorf gehört zum oſterwieckſchen Kreiſe des Fürſtenthums Halberſtadt, und iſt ein Eigenthum des Halberſtädt. Domkapitels, deſſen

Amte Zilli es untergeordnet iſt, aber die Einwohner ſtehn wegen ihrer Ländereien unter dieſem Amte.

Schierke, ein Pfarrdorf und Eiſenhüttendorf.

Silſtedt, ein Pfarrdorf von mehr als 100 Häuſern, an der Holzemme, zwiſchen Wernigerode und Derenburg, mit 1 adel. Freigute und 3 Oelmühlen.

Staplenburg oder Stapelburg, ein Pfarrdorf von beinahe 100 Häuſern, nordw. von Ilſenburg, an der Stümmecke, einem Arme des Fluſſes Ecker, von welchem das dabei liegende gräfliche Jägerhaus, Eckerkrug, den Namen führt. Bei dieſem ſind auf einem Hügel die Ruinen der alten Stappelburg. Im Eckerthale iſt eine Salzquelle, welche aber nicht genutzt wird.

Veckenſtedt, ein Pfarrdorf an der Ilſe mit einem herrſchaftl. Kammeramte und einem Lehngute, hat über 120 Feuerſtellen, 1 Papiermühle, 1 Oelmühle, 2 Grützmühlen. Gleich dabei iſt nordoſtwärts,

Waſſerleben, auch Waterleben, ein großes Dorf an der Ilſe mit 171 Feuerſtellen, und 2 Kirchen, an welchen ein Prediger ſteht, auch 2 Oelmühlen. Ehemals war hier ein Nonnenkloſter, welches aber in ein gräfl. Kammergut verwandelt worden iſt.

Die Vorwerke Schmatzfeld und Charlottenluſt

III) Die Herrſchaft oder das königl. preuß. Amt Haſſerode hat eine beträchtliche Waldung. Der Graf von Wernigerode hat die Jagdgerechtigkeit hier allein, auch Antheil an dem Forſte; der Stadtrath zu Wernigerode hat Hut und Trift, nebſt verſchiedenen andern Gerechtſamen. Ehemals war hier eine Koboltgrube, welche aber nicht mehr betrieben wird. Aber es iſt hier ein königl. Blaufarbenwerk im Gange.

Haſſerode, an der Holzemme, eine mit Waſſer umgebene Burg, mit einem Vorwerke, mit 4 Papiermühlen, einem Forſthauſe und einigen Feuerſtellen. Zwiſchen dieſem Orte und der Stadt Wernigerode iſt ein Blaufarbenwerk.

Friedrichsthal, ein neugebauter Ort, welcher ums Jahr 1780 aus 89 Feuerſtellen beſtand, hat ein Bethaus mit einem Prediger. Alle viertel Jahre haben die Reformirten Prediger in Halberſtadt Gottesdienſt und Abendmahl daſelbſt. Dieſer Ort wird von Profeſſioniſten und Handarbeitern bewohnt, die theils von der nicht weit gelegenen Stadt Wernigerode, theils von den umher befindlichen Forſten und Hüttenwerken auch von den Dörfern der Grafſchaft Wernigerode als Tagelöhner und Handwerksleute ihre Nahrung haben.

In dieſer Gegend ſtand das ehemalige Auguſtiner Mönchskloſter, die Himmelspforte, welches im Jahr 1525 von den Bauern zerſtört worden.

II. Die Grafſchaft Stollberg.

Die Grafſchaft Stollberg iſt theils churſächſiſches, theils churmainziſches und halberſtädtiſches Lehn. In allen dieſen 3 verſchiedenen Lehnverhältniſſen ſind die Grafen von Stollberg-Stollberg, und von Stollberg-Roßla churſächſiſche Landſaſſen, ſo daß ſie deshalb die Landeshoheit des Churfürſten von Sachſen über ſich, und dieſe ihre Beſitzungen allenthalben anerkennen, und in allen Lehns- Real- und Perſonalſachen von den churſächſiſchen Gerichtshöfen Recht nehmen. In dieſer Rückſicht müſſen auch die Grafen von Stollberg-Stollberg, und Stollberg-Rosla bei dem Antritte der Regierung einen ſogenannten Submiſſionsreceß ausſtellen, wogegen ſie eine churſächſiſche Verſicherung erhalten, daß ſie bei ihren hergebrachten Rechten gelaſſen werden ſollen. Nach den ältern Verträgen hatte Churſachſen nur in den churſächſiſchen Lehen die Beſteurungsfreiheit, allein in den neuen Verträgen erhielten die Churfürſten von Sachſen auch in den übrigen Beſitzungen dieſer Grafſchaft die Hälfte, ſo daß jetzt von allen eingehenden Steuern, ſowohl in den churfürſtlichen als auch fremden Lehn und Allodialſtücken, wie auch in den Aemtern Heeringen und Kelbra, (die ſchon bei der Grafſchaft Schwarzburg Seite 817 erwähnt worden), und der Herrſchaft Frohndorf jeder Theil die Hälfte bekommt.

Die Grafen von Stollberg müſſen ihre ſämmtliche Beſitzungen ſowohl, als auch Aemter Kelbra und Heeringen durch Ritterpferde verdienen; allein im übrigen ſind ſie nebſt ihren weltlichen Räthen und Dienern von allen churſächſiſchen Real- und Perſonalabgaben befreiet.

Nach dem Tarif von 1768 ſind ihnen zugetheilt worden 4 Ritterpferde, 1202 Hufen, und 134,528 volle Schocke, als: 87,946½ gangbare, und 46,581 moderirte, welche folgendermaaßen vertheilt ſind:

Stollberg-Stollberg. Sch.	Gr.	Stollberg-Rosla. Sch.	Gr.
11736	—	76210	30 gangbare.
4346	—	103	— moder.
499	30	26589	3 - 8
		14762	26 - 4
		281	—
16581	30	117946	—

Summa: 134,527½ Schock

In Abſicht der von ihren Unterthanen aufzubringenden Steuern und Gefälle findet übrigens der Unterſchied ſtatt, daß

der Churfürſt von Sachſen von den Städten und Dörfern, worüber die churſächſiſche Landeshoheit anerkannt wird, und welche von dem Churfürſten von Sachſen zugleich lehnbar ſind, alle Steuern und Gefälle ganz allein erhält; allein in den andern Beſitzungen der Grafen von Stollberg in dieſer Grafſchaft werden die daſelbſt eingeführten Land- Schock- Pfennig- und Quatemberſteuern, ingleichen die Trankſteuern, in der Maaße getheilt, daß die Grafen von Quatembern nur die Hälfte von 15 Quatembern, von der Landſteuer mit 8 Pfennigen, und von den Schock- und Pfennigſteuern bloß die Hälfte von den bis zum J. 1746 verwilligten Pfennigen behalten. Alle nachher verwilligte Schock- und Pfennigſteuern, ingleichen die ſeit dem J. 1749 eingeführte Erhöhung der Trankſteuer, mit 8 Groſchen vom Hauſe, erhebt der Churfürſt allein. Eben dieſem werden auch die Perſonenſteuern verrechnet.

Die Steuereinnehmer der Grafſchaft Stollberg-Stollberg und der Grafſchaft Stollberg-Rosla werden daher auch von dem churfürſtlichen Oberſteuerkollegio in Dresden verpflichtet; wiewohl ſie die Grafen von Stollberg auch noch beſonders in Pflicht nehmen laſſen. Die Verſendung der dem Churhauſe Sachſen zukommenden Gelder geſchieht durch das Kreiskommiſſariat Tennſtädt zur Oberſteuereinnahme nach Dresden.

Nach dem Receſſe vom J. 1654 zahlen die Grafen von Stollberg an Churſachſen zur Unterhaltung des Militairetats jährlich 4000 Thlr.; die Stadt Stollberg entrichtet für die Befreiung der Einquartirung 350 Thlr., den Ld'or zu 4⅚ Thlr. gerechnet.

Von dem Stempelimpoſte ſind die Grafen von Stollberg in ihren eigenen Geſchäften, in dem Bezirk ihrer Beſitzungen befreiet, außer, wenn ſie gerichtliche Handlungen vor churſächſiſchen Gerichten vorzunehmen haben. Ihre Gerichte und Unterthanen müſſen durchgehends, ſo wie die churſächſiſchen Gerichte und Unterthanen, die Stempelimpoſtsausſchreiben beobachten, und darnach den Stempelimpoſt erlegen.

Uebrigens gehören den Grafen das Geleite nebſt allen übrigen Finanzeinkünften, nur die Revenüen vom Poſtweſen ausgenommen, welche dem Churfürſten von Sachſen ausſchließend zuſtehn. Von Land- und Generalacciſe ſind die ſtollbergiſchen Unterthanen durchgehends befreit.

Die Bergwerke haben die Grafen von Stollberg, in Abſicht der geringern Mineralien, ganz, in Abſicht der edeln Metalle aber nur mit Vorbehalt des halben Zehenten von Churſachſen zu Lehn. Vermöge älterer und neuerer Verträge und Reverſalien hat der Churfürſt von Sachſen, außer dem Belehnseigenthume und den daraus fließenden Rechten: 1) durch die ganze Grafſchaft das hohe Bergregale, und 2) den hohen Bergzehnten in Abſicht aller

Metalle, ſie mögen auf Lehn-, oder Allodialbeſitzungen erworben werden. Ferner nimmt der Churfürſt von Sachſen, inſoferne an der Beſtallung des gräflich ſtollbergiſchen Bergamts Antheil, daß daſſelbe 3) jährlich auf ſein Intereſſe verpflichtet werden muß, daß er ihm 4) auf eigne Koſten eine Perſon zuordnen kann, und daß das ſtollbergiſche Bergamt die churſächſiſche Bergordnung und den churſächſiſchen Bergproceß beobachten, und 6) auf die in Bergſachen eingehende Appellationen zum geheimen Finanzcollegio Bericht davon abgeſtattet werde. Hingegen genießen die Grafen von Stollberg 1) den Nutzen der Steinkohlen und geringer Mineralien, Alaun und dergleichen, ſo wie auch 2) den Nutzen von dem Verkaufsgelde von Silber, Kupfer und Glätte, allein; 3) bekommen auch die Hälfte vom Zehnten von allen Metallen, und ſind zugleich befugt 4) einen Berghauptmann und ein Bergamt zu unterhalten. Bei dem Verkaufe findet eine gewiſſe Taxe ſtatt. (S. von Römers Staatsrecht und Statiſtik von Sachſen II. Th. S. 694. ff.

Die Grafen von Stollberg haben ihre eigene Regierungskanzlei zu Stollberg, durch welche auf die von ihren Gerichten an die Landesregierung zu Dresden, oder an das Oberhofgericht zu Leipzig ergehende Appellationen Bericht erſtattet wird. Dieſe Kanzlei iſt in Abſicht dieſer Grafſchaft der churſächſiſchen Landeshoheit unterworfen, und muß die Oberaufſicht der churſächſiſchen Landesregierung in Dresden und den Gerichtszwang des Oberhofgerichts in Leipzig über ſich anerkennen.

Uebrigens wird dieſe Kanzlei, welche aus einem Direktor, zwei Räthen und einigen Subalternen beſteht, gleich einem andern ſchriftſäßigen Gerichte, von Seiten der churſächſiſchen Landeskollegien behandelt. Außer den Juſtiz- und Polizeiſachen beſorgt dieſe Kanzlei auch die ſtollbergiſchen Privat- und Landesangelegenheiten.

Außerdem haben die Grafen ein Konſiſtorium zu Rosla, welches aber ein bloßes Untergericht iſt, ſo daß man ihm bloß die geiſtliche Gerichtsbarkeit der erſten Inſtanz über geiſtliche Perſonen und Sachen zuſchreiben kann. Auf eigentliche Konſiſtorialgerechtſame darf es keine Ausſprüche machen, wenigſtens hat man von churſächſiſcher Seite jederzeit kräftigſt widerſprochen. Das churſächſiſche Konſiſtorium erſtreckt ſich bloß über die gerichtliche Inſpektion Roßla, in deren Diöceſe 15 Pfarren ſind.

Die Grafen von Stollberg unterhalten zwar ein Bergamt, welches aus einem Berghauptmanne, einem Zehntner und einigen Bergofficianten beſteht; jedoch müſſen ſie geſtatten, daß demſelben von Seiten des Churfürſten der thüringiſche Bergvoigt, oder eine andere Perſon auf eigene Koſten zugeordnet wird. Man vergleiche übrigens den III. Theil unſerer Geographie S. 243.

Die gräflich ſtollberg-ſtollbergiſche Linie beſitzt:

1) Das Amt Stollberg, welches ein churmainziſches Lehn, aber, wie ſchon vorher gedacht worden, unter churſächſiſcher Landeshoheit iſt. Hier iſt:

Stollberg, mit dem Zuſatze: am Harze, zum Unterſchiede der churſächſiſchen Stadt Stollberg im erzgebirgiſchen Kreiſe alſo genannt, lat. Stollberga ad ſylvam Herciniam, 2 M. von der Stadt Nordhauſen nordoſtw., die Reſidenzſtadt dieſer Linie der Grafen von Stollberg, in einem mit Waldungen bedeckten Thale, eine offne Stadt. Das Schloß, in welchem eine Kirche iſt, liegt auf einem ziemlich hohen Berge. Die Stadt beſteht aus einer Hauptſtraße und einigen Nebengaſſen. Hier iſt der Sitz der gräflichen Kanzlei, der Rentkammer, des Forſtamts und des mit dem gräflichen Hauſe Rosla gemeinſchaftlich angeſtellten Bergamts. Außer dem Schloßprediger, welcher zugleich Superintendent iſt, ſind hier noch 2 Prediger.

2) Das Amt Rottleberoda,

Rottleberoda, ein anſehnliches Pfarrdorf, 1 Meile von Stollberg, ſüdwärts davon, am Wildbache, der Sitz des Amts, mit einem gräfl. Luſtſchloſſe und Garten.

Rodishain, oder Rodishagen, mit einer Mutterkirche, liegt am Ronnenthale, ſüdweſtwärts vom Städtchen Stollberg. Nahe dabei iſt ſüdwärts

Stempeda, mit einer Kirche, und das alte Stollberg.

3) Das Amt Hayn,

Hayn, ein Dorf, mit einem Jagdhauſe, oſtwärts von Stollberg. Weſtwärts davon liegt:

Schwenda, ein Pfarrdorf, ſo wie auch:

Strasberg, nordoſtw. von Stollberg, wo das mit dem gräflichen Hauſe Roßla gemeinſchaftliche Silberbergwerk iſt. Das hieſige Silberbergwerk wurde in neuen Zeiten, beſonders im Anfange dieſes Jahrhunderts, in ſtärkern Umtrieb gebracht. In dieſen Zeiten wurde dieſes Werk von 2 Gewerkſchaften unter dem Namen der Gewerkſchaft zum Neuhaus-Stollberg und der Gewerkſchaft zu den conſolidirten Zügen, deren jeder in 128 Kuxen beſtanden, ſehr vortheilhaft betrieben. Im Jahr 1753 wurden dieſe Gewerkſchaften mit einander conſolidirt, und das Werk darauf unter dem Namen der neu conſolidirten Züge, zu Straßberg betrieben. Dieſes Silberbergwerk iſt mit einem weitläuftigen Reviere beliehen, deſſen Länge 1600 Ruthen oder 3840 Lachter, und die Breite 800 Ruthen oder 1920 Lachter beträgt.

Vom Jahr 1747 bis zum Jahrſchluß Quartal Reminiſcere 1758, in einer Zeit von 10¾ Jahren, werden in einer Entfernung von 100 Lachtern, vom Neubeſcherten Glückesſchachte 1068 Mark Silber, 2851 Centner Kaufglätte, 1050 Centner Blei gewonnen, und hieraus eine Einnahme von 20000 Thlr. erhalten. Unter den ehemals mit unter gebrochenen edlen und mächtigen Gehalt iſt vornehmlich der auf der Grube zum getreuen Bergmann gewonnene Stock weißgüldiſch Erz, zu rechnen, welches den Centner zu 20 Mark gehalten, und woraus in der Straßberger Hütte 1¼ Centner oder 399 Mark Blickſilber gefertigt. Vom Quartal Crucis 1711 an bis Quartal Crucis 1765, folglich in einer Zeit von 53 J. gewann man aus dem Werke 60,711 Mark Brandſilber, 38,580 Centner Kaufglätte, 13,917 Centner Blei, 833 Centner Gaarkupfer, wodurch man eine Einnahme von 9292,255 Mark erhielt. Durch manche unglückliche Umſtände kam aber in neuern Zeiten dieſes Werk ſehr in Verfall. (S. **Mein neues geographiſches Magazin 3ten Bandes 2ten Stücks**, S. 243. ff).

Zur Erleichterung des Baues kommen den ſtraßbergiſchen Bergwerken unter andern 9 Teiche nebſt Graben und Waſſerleitungen zu ſtatten, von denen die Teiche mit einem Koſtenaufwand von 72529 Thlr. angelegt worden, und wovon der Gewerkſchaft die Fiſchnutzung zugeſtanden wird.

Die gräfl. ſtollberg-roßlaiſche Linie beſitzt:

1) Das Amt Roßla, welches ein churſächſiſches Lehn iſt.

Roßla, ein Dorf, die Reſidenz dieſer Linie, in der goldenen Aue, an der Helme, nahe bei Kelbra. Es hat 180 Häuſer und über 1000 Einwohner. Hier iſt der Sitz eines Superintendenten.

Zwiſchen Roßla und Breitungen liegt auf der Seite des ſogenannten Baurengraben, in welchen zu gewiſſen Zeiten eine große Menge Waſſer durch unterirdiſche Kanäle eintritt, einige Monate, auch bisweilen ganze Jahre, darinn verbleibt, und ſich alsdann unvermerkt wieder verliert. Sobald das Waſſer eintritt, hat die Gemeinde Roßla das Recht, darinn zu fiſchen; ſo lange der Graben aber trocken iſt, ſo iſt der Pfarrer zu Breitungen berechtigt, ſolchen zu benutzen, welcher die ſchönſten Sommerfrüchte darinn erbaut.

Bennungen, ein Pfarrdorf an der Helme, oſtwärts vom vorigen Orte.

Breitungen, ein Pfarrdorf und Ritterſitz nordweſtw. von Roßla.

Dittichenroda, oder **Dittcheroda**, nahe bei Roßla, nordoſtw., ein Pfarrdorf mit einem Ritterſitze.

Roſperwende, 1 Stunde von Rosla, nordweſtwärts.

2) Das Amt Queſtenberg, ein churſächſiſches Lehn.

Queſtenberg, nordoſtw. vom Städtchen Roßla, ein Pfarrdorf, zu deſſen Kirche Angerode gehört. Auf einem dabei befindlichen Berge ſind noch Ruinen von einem ehemaligen feſten Schloſſe zu ſehen.

Drebsdorf oder Trebsdorf, ein Filial von Klein-Leinungen, nordoſtw. vom Städtchen Rosla.

Haynroda oder Heinrode, ein Pfarrdorf, nahe bei Queſtenberg nordoſtwärts.

Klein-Leinungen, mit einer Mutterkirche, an der mansfeldiſchen Gränze.

Wickerode, ein Dorf, ſüdoſtw. von Queſtenberg, zur Bennungſchen Pfarre gehörig, mit zwei Ritterſitzen.

3) Das Amt Ufftrungen, ein Mannlehn, wo

Ufftrungen, nordweſtwärts von Rosla, ein anſehnliches Pfarrdorf, von 171 Häuſern und 831 Einwohnern, mit 2 Ritterſitzen. Nicht weit davon liegt ein gräfl. Jagdhaus.

Hierzu gehört das Gerichtsdorf Dietersdorf, nordwärts von Rosla.

4) Das Amt Wolfsberg, welches ein Halberſtädtiſches Lehn, aber unter churſächſiſcher Landeshoheit iſt.

Wolfsberg, ein Amtsdorf, 1 Meile von Stollberg und Rosla. In dieſer Gegend ſind noch Ruinen von dem ehemaligen Schloſſe, die Wolfsburg genannt, wobei die Holzung, die Landgemeine genannt, in welcher einige Dorfgemeinden freie Holznutzung haben.

Breitenbach, ein Pfarrdorf, ſüdoſtw. vom vorigen.

5) Das Amt Ebersleben, iſt ein churſächſiſches Lehn.

Herrmansacker, ein Pfarrdorf, nicht weit von Stollberg, ſüdoſtw.

Nahe dabei nordoſtwärts ſieht man noch einen alten Thurm nebſt dem Mauerwerk von einem alten Schloſſe, die Ebersburg genannt, von welchem das Amt den Namen führt.

Nicht weit von hier, aber ſchon im Anfange der Grafſchaft Hohenſtein, iſt ein Steinkohlenwerk, welches dem gräfl. Hauſe Stollberg-Roßla zugehört.

6) Das Amt Bärnrode oder Berenrode, iſt ein Allodium.

Bärnrode, ein gräfl. Vorwerk an der anhältiſchen Gränze. Hier iſt:

Breitenſtein, ein Pfarrdorf, zwiſchen Stollberg und Güntherſberg, unter churſächſiſcher Hoheit, hat 100 Häuſer und 500 Einwohner.

Die Grafſchaft Barby.

Die Grafſchaft Barby, welche einen Flächeninhalt von $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen hat, liegt an der Saale, welche hier in die Elbe fällt, und zwar zwiſchen dem Herzogthum Magdeburg und dem Fürſtenth. Anhalt-Zerbſt. Sie iſt jetzt ein churſächſiſches zum Kreisamte Klettenberg gehöriges Amt, welchem ein Amtmann, der auch Rentbeamter iſt, vorſteht.

Ehemals war dieſe Grafſchaft ein unmittelbares Reichslehn, welches Otto II. im J. 974 der Aebtiſſin Mathildis zu Quedlinburg zu ihrem vollen Eigenthume ſchenkte, dieſe gab es nachher einem Herrn v. Barby zu Lehn. Im J. 1356 wurde es in ein ſächſiſches Lehn verwandelt.

Da nun im J. 1659 der letzte Graf von Barby mit Tode abging, ſo fiel dieſe Grafſchaft, wozu ſie im Jahr 1497 vom Kaiſer Maximilian I. erhoben worden, als ein churſächſiſches Lehn zwar an das Churhaus, ſie wurde aber dem erſten Herzoge von Sachſen-Weißenfels Auguſt als Lehn überlaſſen, wiewohl mit Ausnahme des Amts Walter-Nienburg, welches an Anhalt-Zerbſt abgetreten wurde. Nach dem im Jahr 1746 erfolgten Abſterben der Sächſiſch-Weiſſenfelſiſchen Linie fiel die Grafſchaft an das Churhaus zurück, welches auch jetzt bei den Reichstagsverſammlungen Sitz und Stimme deshalb auf der weſtphäliſchen Grafenbank führt.

Dieſe Grafſchaft begreift 1 Stadt, 3 Schriftſaſſen mit 5 Dörfern, 6 Amtsdörfer, 4 churfürſtliche Vorwerke und 32 wüſte Marken.

1) Barby, eine Stadt an der Elbe, der Sitz des Amts, eines Superintendenten, welchem 1 Stadt, 4 Landpfarren, 2 Filiale und 6 Prediger untergeordnet ſind.

Die Einwohner nähren ſich größtentheils vom Ackerbau, vom Tobaksbau, der hier ſtark betrieben wird, und von der Viehzucht.

Die Stadt hat mit Inbegriff der Schloßkapelle, in welcher die vereinigten Brüder ſeit 1757 öffentlichen Gottesdienſt halten, 4 Kirchen, 1 lateiniſche Stadtſchule mit Lehrern, von welcher der Rektor zugleich Pfarrer in Weſpen iſt.

In dem J. 1748 iſt das Schloß und Amt dem Grafen von Reuß Heinrich XXVIII. in Pacht gegeben worden. Im J. 1749 errichtete der Graf von Zinzendorf hier ein theologiſches Seminarium, und im J. 1754 eine höhere Lehranſtalt für künftige Theologen, Juriſten und Mediciner der Brüdergemeine, welche man aber im J. 1789 nach Nieſky in der Lauſitz verlegte, worauf das in Nieſky blühende Pädagogium dieſer Gemeine hieher verlegt wurde. Seit einigen Jahren werden im academiſchen Collegium nur Lehrer und Prediger dieſer Gemeinde gebildet. Die vereinigten Brü-

der beſitzen hier ein ſehenswürdiges auserleſenes Naturalienkabinet. Im Schloßgarten gegen die Elbe zu iſt ein Obſervatorium. Die Stadt ſelbſt hat ſeit 40 Jahren durch die hieſige Brüdergemeinde ſehr viel gewonnen.

Im Jahr 1765 erhielten die vereinigten Brüder das Schloß zu Barby und das churfürſtliche Vorwerk Döben gegen die Bezahlung eines jährlichen Kanons von 2000 Thlr. in Erbpacht.

Viehzucht, Ackerbau, und inſonderheit Tobaksbau, ſind Hauptnahrungszweige.

2) Folgende Amtsdörfer:

Felgeleben, ein Dorf mit einem Rittergute und einer Mutterkirche.

Gnadau, 1 Meile von Barby, ein Kolonieort der Brüdergemeine auf dem Grunde und Boden des Vorwerks Döben, im J. 1767 angelegt. Es ſind hier an 30 Häuſer und ſehr fleißige Profeſſioniſten und Fabrikanten.

Pemmelte oder Pomelde, mit einer Mutterkirche.
Tornitz, ein Filial von Werkleitz.
Werklitz oder Werkleiditz, mit einer Mutterkirche.
Weſpen, ebenfalls mit einer Mutterkirche.

3) Das ſchriftſäßige Dorf, Gut und Rittergut Beſedau.
Felgeleben, ſ. Amtsdörfer.

4) Die churfürſtlichen Vorwerke: Auguſtusgabe, Colphus, Döben, Monplaiſir.

Die Herrſchaften der Fürſten und Grafen Reuſſen.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Dieſe Herrſchaften machen einen großen Theil vom Vogtlande aus, und beſtehn aus den Herrſchaften Greitz, Burgk, Schleitz, Lobenſtein und Gera.

Die Gränzen der Herrſchaften Greitz nebſt Burgk, Schleitz und Lobenſtein ſind, der neuſtädtſche, erzgebirgiſche und vogtländiſche Kreis des Churfürſtenthums Sachſen, das Fürſtenthum Culmbach, das Hochſtift Bamberg, das fürſtlich ſächſiſche Amt Saalfeld, das fürſtl. ſchwarzburgiſche Amt Leutenberg, das Fürſtenthum Altenburg.

Die Herrſchaft Gera, welche an beiden Seiten der Elſter liegt, wird durch den neuſtädtſchen Kreis des Churfürſtenthums Sachſen von den übrigen getrennt, und liegt nordw. von dieſem.

Der Flächeninhalt von allen dieſen beträgt ohngefähr 20 Q. M.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die Saale, tritt aus dem baireuthiſchen in die reuſſiſchen Lande, und fließt durch die Herrſchaften Lobenſtein und Burgk.

2) Die Elſter oder weiße Elſter, hat ihren Urſprung im vogtländiſchen Kreiſe des Churfürſtenthums Sachſen, und fließt durch die Herrſchaft Greiz, wo ſie die Göltſch aufnimmt, fernerhin nimmt ſie ihren Lauf durch die Herrſchaft Gera.

§. 3.

Boden und Produkte.

Der Boden iſt größtentheils bergicht und waldicht, wiewohl es an ausgetrockneten fruchtbaren Thälern nicht fehlt. Viehzucht wird ſtark betrieben. Man hat einen Ueberfluß an Wildpret, beſonders an Rothwildpret. Auch fehlt es nicht an vielerlei Fiſchen. Getreide wird nicht hinlänglich in allen Gegenden gewonnen. Der Hopfenbau iſt ſehr geringe, wenn der Hopfen aber geräth, ſo iſt er, wenigſtens in der Herrſchaft Greiz, von ſehr guter Beſchaffenheit.

Gartengewächſe und Obſt hat man nothdürftig. Die meiſten Gegenden haben vortrefliches Wieſewachs.

Die Holzungen liefern hauptſächlich Fichten, Kiefern, Tannen; doch giebt es auch Laubholz, als: Birken, Buchen, Eichen.

Bei Klein-Reinsdorf in der Herrſchaft Greiz iſt roth und weiß gülden Erz, auch Kupfererz. (S. Erläutertes Vogtland II. Stück, S. 144 bis 217.) Ehmals wurde auch auf Silber, Kupfer und Bley gearbeitet, aber weil die Ausbeute mit dem Aufwande in keinem Verhältniſſe ſtand, ſo hat man die Werke liegen laſſen. Alaun- und Vitriolwerke ſind in mehrern Orten.

Gegenwärtig ſind mitfolgende Eiſenwerke und Hammerwerke im Gange.

Der Wurzbacher Hammer, zur Herrſchaft Ebersdorf gehörig, ein Hoherofen, 1 Friſchfeuer, 2 Blechhämmer, fertigt jährlich gewöhnlich 1800 Centner Eiſen.

Der Burghammer, zur Herrſchaft Graiz gehörig, ein hoher Ofen, 3 Friſchfeuer, 2 Blechhämmer und 2 Zähnhämmer, auch ein Zainhaus, liefert jährlich über 4500 Centner.

Der Gorbitzhammer, ein hoher Ofen und Friſchfeuer, dem Grafen von Schleitz gehörig, bringt jährlich 1600 Centner.

Der Lemnitzhammer, ein Blau- und Friſchfeuer, in der Herrſchaft Lobenſtein, ſo wie die 2 folgenden:

Der Spaniſchhammer, ein Blau- und Friſchfeuer.

Der Neunhammer, ein Blau- und Friſchfeuer.

Der Salzburgerhammer, auch das Glücksthal genannt, ein Blau- und Friſchfeuer und Zähnhammer im Geraiſchen.

Die Heinrichshütte, bei Wurzbach, in der Herrſchaft Ebersdorf, ſo wie der folgende.

Der Klettenhammer, ein Blau- und Friſchfeuer. (S. Journal von und für Deutſchland 1790, 2tes Stück).

§. 4.
Manufakturen und Fabriken.

Man verfertigt in den reuſſichen Landen viele wollene und baumwollene Waaren, mit welchen ein ſtarker Handel auf den Meſſen, auch außer denſelben getrieben wird.

Viele Einwohner haben von der Baumwollenſpinnerei ihre gute Nahrung.

In Gera iſt eine blühende Porcellanfabrik. (S. Gera).

§. 5.
Einwohner, Religion.

Die Anzahl der Einwohner beläuft ſich auf 75000. Die meiſten bekennen ſich zur lutheriſchen Religion. In Ebersdorf iſt eine Kolonie der vereinigten Brüder.

§. 6.
Landesregierung, Lehnsverhältniſſe, Titel.

Dieſe Lande beſitzen die Fürſten und Grafen von Reuß, welche ſich theilen

1) in die ältere Hauptlinie, die ſeit 1778 fürſtlich iſt.

2) in die jüngere Hauptlinie. Dieſe beſteht:

a) aus der geraiſchen Linie, welche ſo wie die folgende gräflich iſt,

b) der ſchleiziſchen, von welcher die köſtritziſche eine Nebenlinie iſt,

c) der lobenſteiniſchen, die ſeit 1790 auch fürſtlich, und von der die ſelbitziſche eine Nebenlinie iſt.

Die Fürſten und Grafen Reuß tragen ihre Lande von Böhmen als Reichsafterlehn, wiewohl in Abſicht ihres Urſprungs ein Unterſchied iſt.

Lobenſtein iſt ſeit dem Jahr 1371 böhmiſches Lehn.

Im J. 1502 empfingen Heinrich, Herr zu Gera, Schleitz und Lobenſtein, Burggraf Heinrich, Herr von Plauen, die Reuſſen von Greiz und Herren von Weyda, vom König Wladislaus in Böhmen zur geſammten Hand zu Lehn: Schloß und Stadt Lobenſtein, mit der Ritterſchaft, oberſten und niedrigſten Gerichten,

Lehen, Lehnſchaften, Schäfereien, Pflug, Gebäuden, Mühlen, Hämmern, Waſſer, Waſſerläuften, Teichen, Teichſtätten, Bergwerken auf allerlei Metallen, Wäldern, Holzungen, Pürſchen, Streichen, Jagd und Wildbahnen, zu geſamten Lehn.

Bey der Belehnung vom Jahr 1527 vom Könige Ferdinand I., wo die Burggrafen von Meiſſen und Herren von Reuſſen übergangen waren, befahl König Ferdinand I. dem Herrn von Gera jene wieder in die Mitbelehnſchaft zu bringen, und im Jahr 1534 belehnte er ſowohl die Burggrafen, als die Herren Reuſſen irgends mit der geſamten Hand.

Die Herrſchaften Gera und Schleiz, auch die Pflege Salzburg, Reichenfels und Langenberg, desgleichen die Schloßburg und Löhma, welche nun ebenfalls böhmiſche Lehen ſind, waren ehemals ſächſiſche Lehen.

Im Jahr 1441 wurden die Herren von Gera von den Herzogen zu Sachſen, mit Gera, Schloß und Stadt, Schlewiz, (Schleiz) Schloß und Stadt, Saalburg der Stadt, dem Schloſſe die Burg genannt, Reichenfels dem Schloſſe, dem Städtchen Langenberg, dem Vorwerke Tinz und allen Zubehörungen belehnt.

Im Jahr 1534 ertheilte Churfürſt Johann Friedrich zu Sachſen, für ſich und ſeinen Bruder, den Herrn von Gera die Lehne von der Herrſchaft Schleiz, Burg, Chriſpendorf, und allen den Zubehörungen, als mit einem Afterlehn, wobei die Herren Reuſſen in die Mitbelehnſchaft aufgenommen wurden.

Im Jahr 1537 belehnte der Churfürſt zu Sachſen auch die Burggrafen zu Meiſſen und Herren Reuſſen, mit der Herrſchaft Gera, ſo wie im J. 1539 Churfürſt Johann Friedrich den Herrn von mit Gera wieder Gera und Schleiz, in welchem Lehnbriefe abermals die Reichsafterlehnsqualität deutlich zugeſtanden wird. In dieſem Zuſtande blieb es bis auf den ſchmalkaldiſchen Krieg und die damals erfolgte Achtserklärung Churfürſt Johann Friedrichs zu Sachſen.

Im Jahr 1546 verglichen ſich der König Ferdinand, als König von Böhmen, und Churfürſt Moritz in Sachſen, daß die Herrſchaften Gera, Schleitz, Saalburg, auch Greitz, mit Schlöſſern, Städten, Nutzungen, Einkünften, Mannſchaften, Lehnleuten, geiſtlichen und weltlichen, und allen Herrlichkeiten, nichts ausgeſchloſſen, wie ſolche die Herren zu Gera und die Reuſſen von Plauen inne gehabt, künftig böhmiſche Lehen ſein ſollen; doch ſoll der König Ferdinand des Reichs Bewilligungen bewirken, auch ein gleiches thun, wenn dieſe Herrſchaften und Aemter mit Reichslehn ausgewechſelt werden müſſen. Es bewilligte auch König Ferdinand: daß wenn, in kürzerer oder längerer Zeit, das Geſchlecht der Burggrafen von Meiſſen nebſt den Herren Reuſſen von Plauen, (ſo der König jemanden derſelben auch belehnen

würde), alles abgehn, und von demſelben keine männliche Lehnserben mehr vorhanden ſeyn würden, alsdann die Könige in Böhmen, Churfürſt Moritzen und deſſen männlichen Lehnserben, die erwähnte geraiſche und reuſſiſche Lehngüter zu rechten Mannlehen verleihen laſſen wolle.

Im Jahr 1547 willigte der Kaiſer in dieſer Verſetzung der Lehnſchaft von Sachſen und Böhmen ein.

Im J. 1549 belehnte König Ferdinand den Burggrafen zu Meiſſen wieder mit Greitz, Stein, Schleitz, Saalburg und Lobenſtein, mit Ausſchlieſſung der Herren Reuſſen.

Nach dem im Jahr 1562 zwiſchen der burggräflichen meißniſchen und der Reuſſiſchen Linie erfolgten oben erwähnten Vergleiche verliehe aber König Ferdinand in Böhmen den Burggrafen und ihren männlichen Leibeslehnserben die ganze Herrſchaft in Lobenſtein, und die ganze Herrſchaft Schleitz und Saalburg, mit allen zubehörigen und einverleibten Schlöſſern, Städten, Vorſtädten, Pflegen, Reichenfels, Burg, Thann, und allen andern, mit Vorwerken, Dörfern und Gütern, mit Gerichten, oberſten und niedrigſten, geiſtlichen und weltlichen, Lehen und Ehrenſchaften, Ritter- und Mannſchaften, Unterſaſſen, Jagden, Wildbahnen, Gehölzen, Wüſten, Pürſchen, Aeckern, Wieſen, Stohnen, Weiden, Rinnen, Steinen, Waſſern, Waſſerläufen, Teichen, Teichſtätten, Fiſchweiden, Geſchoſſen, Renten, Gülten, Zinſen, Frohnen, Dienſten, Zöllen, Geleiten, Bächen, Einkünften, Schäfereien, Triften, Pflügen, Pirden, Mühlen, Hämmer, Brücken, Folgen, Steuern, Bergwerken, Münzen, Nutzungen und gemeiniglich mit allen Ehren, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Freiheiten, Nutzungen, Würden, Zu- und Eingehörungen, in und ob der Erden, benannt und unbenannt ꝛc.

Zugleich wurden auch die Herren Reuſſen und derſelben rechtmännliche Leibeslehnserben mit eben dieſem Lehn ſämmtlich oder zur geſamten Hand belehnt, und hinwieder die Burggrafen und ihre ächte männliche Leibeslehnserben zur geſamten Hand an den Herren Reuſſen Herrſchaften Graitz und Gera, auch dem Poſterſtein ꝛc.

Im J. 1567 wurden die Herren Reuſſen mit Greitz und Gera, nebſt dem Poſterſtein, auch der geſammten Hand an Lobenſtein und Saalburg, die Burggrafen aber mit der geſammten Hand an Greitz und Gera belehnt. Gleich darauf wurden auch die Burggrafen mit Lobenſtein, Schleitz, Saalburg und Pauſa, der Reichenfelſiſchen Pflege, dem Marke, Thann und allen denen Zubehörungen, die Herren Reuſſen aber mit der geſamten Hand daran belehnt.

Im Jahr 1615 erhielten die ſämtlichen Herren Reuſſen vom Kaiſer Matthias die Lehen über Graitz, Gera, Schleitz, Lobenſtein,

Saalburg und Burg, nebſt allen Zubehörungen und Regalien, ſo auch nachher mehrmalen.

Hingegen Hirſchberg iſt kein Reichsafterlehn, ſondern ein bloßes böhmiſches Lehn; es wird auch darüber ein eigener Lehnbrief ausgefertiget, worin die Lehnſtücke alſo benennet werden: Rittergut, Schloß und Mark Hirſchberg, nebſt ſeinen Mühlen, Marktrechten, oberſten und niederſten Gerichten, und allen andern Zu- und Eingehörungen dieſes Schloſſes, mit aller Obrigkeit in nachgenannten Marken und Dörfern, zu Holze und Felde, mit Namen des Markes zum Gefell, mit dem Halsgerichte und aller Obrigkeit zu Allersreuth, Dobereuth, Mödlereuth, Gebersreuth, Rotenacker, etlichen armen Männern zu Göttengrün, Blindendorf, Göritz, Mißlareuth, Töpen, Gerichten über Hals und Hand, zu Dorf, Hölzern, Fluren, Feldern und Waſſern; ingleichen zwey Theile der Obergerichte auf der Gemeinde, der Pfarr- und Kirchengüter, desgleichen zu Hohen- und Tiefendorf, die Obergerichte unter den Straßen, auf ihren Gütern, im Dorfe, Flur und Feld, zu Spilmeß dieſſeits des Bachs, zu Venka mit allen andern deſſelben Schloſſes Herrlichkeiten, der Mühlen, Pflüge, Zinſen, Dienſte, Steuern, Folge, Frohn, Leuten, inſonderheit mit allem Afterlehnsrechte, Regalien, Hoheiten, Freiheiten, geiſt- und weltlichen Gerichtsbarkeiten ꝛc.

Im J. 1652 ertheilte Kaiſer Ferdinand III. eine Commiſſion über die Afterlehne des Gutes Hirſchberg, und im J. 1663 belehnte Kaiſer Leopold I. die ſämtlichen Herren Reuſſen mit dieſem Afterlehngute, welches auch 1683 abermals geſchah.

Die geſammten böhmiſchen Lehne werden der ältern und jüngern Linie zugleich in einem Geſamtlehnbriefe verliehen, mit der Klauſul: daß, wenn eine dieſer Linien in männlichen Erben ganz ausſtirbt, alsdann der abgegangenen Linie Antheil an gedachten Herrſchaften und Gütern auf die andere fallen ſolle, und zwar nach Art und Weiſe, wie es bei dem Reuſſiſchen Stamme mit der Lehnsſucceſſion Herkommens iſt. (S. **Lünigs** Reichsarchiv Pars ſpec. Contin II. part. II. 237 — 247. Auch **J. J. Moſers** deutſches Staatsrecht. Th. XV.)

Wegen der Lehnspertinentien, die Heinrich Reuß von Plauen vom Biſchof Heinrich zu Naumburg erhalten, als: Holſtritz, Bodelwitz, und welche auch nachher die Herzoge von Sachſen daſelbſt erhielten. (Siehe **Moſers** deutſche Lehnsverfaſſung S. 452.)

Die Fürſten und Grafen von Reuß haben auf dem Reichstage im wetterauiſchen Grafenkollegio Sitz und Stimme, und auf dem oberſächſiſchen Kreistage ebenfalls ihren Platz.

Es verdienen übrigens folgende Schriften angeführt zu werden:

Gründlicher Beweis, daß das gräfliche Haus der Reuſſen von Plauen ſchon von vielen Seculis her unter die vornehmſten Häuſer ihres Standes iſt gerechnet worden.

Diploma Friderici, quo advocatis de Plauen, jus monetandi ac metalli fodinarum, conceditur Greitz, 1731. 4.

Friedrich Carl v. Moſers, Sammlung der oberſächſiſchen Kreisabſchiede. S. 210. und 218. Desgleichen M. Joh. Tob. Köhlers Beitrag zur Beſtätigung des uralten Münzrechts der Grafen Reuſſen, 4. 1756.

Diploma Ludov., quo advocatis de Plauen Gera, ac Wida varii generis privilegia ac regalia confirmantur. Greitz, 1732. 4.

I. L. Q. Otto, diſſertatio de ſuperioritate territoriali dom. Ruthenorum. Jena, 1791. 4.

Alle männliche Perſonen dieſes Hauſes führen ſeit der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts den Namen Heinrich.

Wahrſcheinlich war es der Sohn des Henricus de Wida, der vom J. 1143 an in ächten Urkunden vorkommt, welcher zuerſt allen ſeinen Söhnen den Nahmen Heinrich beilegte, wobei es hernach bei ſeiner Nachkommenſchaft geblieben.

Im Jahr 1668 ward verabredet, daß die ältere und jüngere Linie, jede für ſich beſonders zählen wolle. Hiebei wird auf alle Söhne in der Hauptlinie geſehen, welche ſo gezählt werden, wie ſie in der ganzen Hauptlinie nach einander geboren worden. Im J. 1700 beſtimmte man, daß man bis auf 100 zählen wolle, wenn nicht die Nachkommen eine Abänderung nöthig finden. (S. Lobenſteiniſches Intelligenzblatt, 1ſten Jahrg. S. 65. *f.* und deſſen 4ten Jahrg. S. 141. *f.*)

Der Geſchlechtsname Reuß iſt nur ein zufälliger Weiſe angenommener Beiname, welcher von jeher in der Verbindung mit dem uralten Stammsnamen: von Plauen gebraucht wurde; daher denn auch nicht nur bei der Erneuerung des Grafenprädikats, ſondern auch als im Jahr 1778 der ältern Linie des reußplauiſchen Geſchlechts, und nachher der lobenſteiniſchen Linie die reichsfürſtliche Würde und Titel beigelegt wurde, auf jenen Umſtand Rückſicht genommen wurde.

Nach dieſer Vorausſetzung ſtößt allerdings, genau genommen, die überall gebräuchliche Benennung eines Fürſten oder Grafen Reuß, ohne weitern Zuſatz gegen die Regel; da es aber nur eine Abkürzung der eigentlichen Titulatur Reuß von Plauen anzuſehen iſt, ſo hat man nicht Urſache, dieſen Ausdruck anſtößig zu finden.

Allein unſchicklich iſt es, wenn auch neuere Schriftſteller die Partikeln von oder zu noch vor den Namen Reuß ſetzen, da theils der Ausdruck Reuß von keinem Beſitzthum der Familie ſeinen Urſprung hat; theils auch weil er von dieſem Hauſe ſelbſt nich

hergebracht iſt, ſich der Benennung von oder zu Reuß zu bet dienen. (S. Lobenſteiniſches gemeinnütziges Intelligenzblat. 3ten Jahrg. S. 190. f. auch 4ten Jahrg).

Der Titel des ganzen fürſtlichen und gräflichen Hauſes iſt: Heinrich Reuß, Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Crannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenſtein.

Der älteſte regierende Herr des ganzen Hauſes wird des ganzen Stamms Aelteſter (Elteſter) genannt, und der älteſte regierende Herr von der Hauptlinie iſt ſein Adjunctus.

§. 7.

Landeskollegien.

Der Fürſt von der ältern Hauptlinie hat ſeine eigene Regierung, nebſt Rentamte und Konſiſtorium, aber die jüngere Hauptlinie hat in der Stadt Gera eine gemeinſchaftliche Regierung, auch ein gemeinſchaftliches Rentamt, in Abſicht gewiſſer Einkünfte, desgleichen ihr gemeinſchaftliches Konſiſtorium.

Vermöge einer von den ſämmtlichen Herren Reuſſen jüngerer Linie 1651 ausgefertigten und 1653 gedruckten Inſtruktion iſt das Jus epiſcopale bei der jüngern Linie in unzertheilter Gemeinſchaft, welcher Vertrag auch im Jahr 1690 erneuert worden, daher noch jezt jeder ordinirte und in ein Amt eingeſetzte Geiſtliche neben ſeiner Vocation, von dem jedesmaligen Kirchenpatron, eine Beſtätigung aus dem Geraiſchen Konſiſtorio im Namen der ſämmtlichen regierenden Herren Grafen Reuſſen jüngerer Linie erhält. — Vor dieſem Konſiſtorio müſſen ſich alle hohe und niedere herrſchaftlichen Räthe und Diener, Vaſallen, Unterthanen und Einwohner, wes Standes und Ranges ſie auch ſein, ſtellen, ſobald ſie des Glaubens und Lebenswandels wegen verklagt werden, desgleichen auch in Eheſachen. (S. Lobenſteiniſches Intelligenzblatt 1789 S. 37).

Alle Kirchen- und Schuldiener ſtehen in ſolchen Sachen, die ihre Perſon, Beſtallung und Amtsverrichtungen betreffen, wenn das Inſtructionsamt an ihrem Orte ſie nicht entſcheiden oder vergleichen kann und will, oder wenn ſie von Wichtigkeit ſind, unter dem genannten Konſiſtorium. In Anſehung weltlicher und eigener Güter ſtehen ſie aber unter den Gerichten, unter denen die Güter liegen, oder wohin die Perſonen gehören, die ſie belangen wollen.

Alle Examina und Ordinationen der Geiſtlichen in den Landen der jüngern Linie werden in Gera, die erſten von beiden geiſtlichen Conſiſtorialien, nebſt andern dazu erforderten des Miniſteriums daſelbſt, die letzten aber vom Konſiſtorialſuperintendenten vorgenommen, und das Konſiſtorium hat die General- oder Ober-

inſpektion über Kirchen, Schulen, und derer Diener nebſt der Generalviſitation. Unter ihm ſtehen die Superintendenten einzelner Inſpektionen.

§. 8.

Landſchaftsverfaſſung.

In den reuſſiſchen Landen ſind auch Landſtände. Dieſe beſtehen hier

1) aus Ritterſchaft, d. i., die Beſitzer von allen Rittergütern, welche Ober- und Erbgerichte und ſteuerbare Unterthanen haben und ſchriftſäßig ſind,

2) aus Städten und Pflegen,

welche von Zeit zu Zeit einen gemeinſchaftlichen Landtag halten.

Vermöge der Landesverfaſſung dürfen keine Steuern ohne der Landſtände Bewilligung ausgeſchrieben werden; die Steueranſchläge werden auch von jedes Ortes Gerichtsherrn ſelbſt gefertigt, erhoben und an die gemeinſchaftliche Landſteuereinnahme eingeſandt, die Rechnungen aber nicht anders, als mit Concurrenz der Landſtände, abgenommen und juſtificirt.

§. 9.

Einkünfte.

Die jährlichen Einkünfte von allen dieſen Landen ſollen an 300000 Fl. betragen. Ihre Hauptquellen ſind Steuern, Erbzinſen, Frohnzinſen, Triftzinſen, Zinsgetreide, Trankzehenden, Lehngelder, Viehacciſe, Jagdgelder, Schutzgelder.

§. 10.

Reuſſiſche Lehne.

Büchner in ſeinem erläuterten Vogtland P. III. S. 256 macht folgende alt- und neue Lehnleute der Grafen Reuß und ihrer Voraltern, vom 12ten Jahrhundert an, aus glaubwürdigen Urkunden namhaft.

1) von Bünau, 2) v. Beulwitz, 3) v. Berbisdorf, 4) v. Buckwitz, 5) von Breitenbach, 6) v. Creutz, 7) v. Drachsdorf, 8) v. Dobeneck, 9) v. Döhlau, 10) v. Döhlen, 11) v. Ende, 12) v. Etzdorf, 13) v. Eichicht, 14) v. Ezelsdorf, 15) v. Forchem, 16) v. Friſſau, 17) v. Feilitſch, 18) Görz, 19) Griſen, 20) v. Günderode, 21) v. Geilsdorf, 22) v. Heyde, 23) v. Hünefeld, 24) v. Hayn, 25) v. Hermansgrün, 26) v. Haubelwitz, 27) v. Heuble, 28) v. Ilten, 29) v. Ingersleben, 30) v. Kospot, 31) v. Kaufung, 32) v. Karſtedt, 33) v. Kommerſtädt, 34) von Koppy, 35) v. Lübſchitz, 36) v. Lohma, 37) Limme, 38) v. Lichtenhahn, 39) Muſtel, 40) Meerettige, 41) v. Magwitz, 42) v. Malditz, 43) v. Meußbach, 44) Müfling, 45) v. Nauendorf,

46) v. Niſchwitz, 47) von Ottenhofen, 48) von Ober-Weyma, 49) Oberländer, 50) Obernitz, 51) Olsnitz, 52) v. Oſterhauſen, 53) Pflug, 54) Pölnitz, 55) Poſecken, 56) Poſern, 57) Puſtern, 58) v. Quingenberg, 59) Rahn, 60) v. Raſchau, 61) v. Raitenbach, 62) v. Reizenſtein, 63) Römer, 64) Röhrſcheid, 65) Roſitz, 66) v. Rudenitz, 67) Röder, 68) v. Rabe, 69) v. Rockhauſen, 70) v. Schauroth, 71) Spiegel, 72) Schütz, 73) Selbitz, 74) Schönfels, 75) v. Spitznaß, 76) v. Stein, 77) v. Selemitz, 78) Sack, 79) v. Tettau, 80) v. Trüttſchler, 81) v. Tümpling, 82) v. Techwitz, 83) Thoß, 84) Uffel, 85) v. Volgſtedt, 86) Vogler, 87) v. Wolframsdorf, 88) Weinkeller, 89) v. Wolfersdorf, 90) Weißbach, 91) Winkler, 92) v. Würzburg, 93) v. dem Werder, 94) v. Waldsberg, 95) v. Wittinghof, 96) Weiß, 97) v. Watsdorf, 98) v. Witzdorf, 99) v. Zedwitz, 100) Zehn.

Die gräfl. Obergreitziſche Linie hat folgende Lehngüter:

Bernogrün, Bröseckla, Coſſengrün, Friebersgrün, Geſchwitz, Hermansgrün, Ober-Lunzig, Nieder-Lunzig, Moſchwitz, Hohen-Oelſen, Poſterſtein, Settendorf und Sorge, Unter-Zoppelen, einige Cenſiten zu Erbengrün, Zoghaus, Raitſcha und Alt-Gemla zu Pohnſtangen.

Graf Reuß zu Köſtritz wegen einiger Cenſiten zu Mechlau, Brücklau, Lauen und Hayn.

Der Pfarrer zu Hohenleuben wegen einiger Unterthanen zu Mechle.

Die Gräfl. Untergreitziſche Linie hat folgende Lehngüter:

Ober-Reudnitz, Unter-Reudnitz, Ober-Schönfeld, Unter-Schönfeld.

Zur Herrſchaft Burg gehören: Dörflas, Erkmannsdorf, Zoppeln.

Ferner ſind Vaſallen wegen gewiſſer Cenſiten im Burgiſchen das deutſche Haus zu Schleitz, die von Koſpoth, der Kaſten zu Saalburg.

Im J. 1651 gehörten zur Herrſchaft Lobenſtein folgende Vaſallen: v. Beulwitz, zu Hirſchberg, Venzkau, Unter-Sachſen-Forberg, Dobereuth und Blankenſtain.

v. Watzdorf zu Wurzbach.
v. Reitzenſtein zu Harra, Potticha, Pirck.
v. Dratzdorf zu Barrn.
v. Dobenecki zu Göritz, Freſſen.
v. Machwitz zu Ebersdorf.
Oberländer in der Lemnitz.

Auch ſind einige Güter und Lehnſtücke in der brandenburg. Landeshauptmannſchaft Hof, welche noch jetzt von dem geſammten jüngern Reuſſiſch-Plauenſchen Hauſe zu Lehn gehen. Dieſe beſtehen hauptſächlich in folgenden, theils ganzen Rittergütern, theils

dazu gehörigen Theilen, auch andern einzelnen Lehnſtücken und Gütern: Berg-Bruck, Buch, Eiſenbühl, Feilitſch, Fletterreuth, Godiz oder Jodiz, Hadermansgrün, Hohendorf, Iſſiga, Klingenſporn, Ködiz, Kohlbühl, Unter-Kotzau, Launiz, Marksgrün, Münchenreuth, Mochen, Rudolfſtein, Sachſenvorwerk, Salenſtein, Schallenreut, Schmarkenreuth, Tepen, Tiefengrün, Tiefendorf, Trogen, Zettwiz. (S. Longolii Diſſert. de priſca terra Regnitiana, ſecern. Clientes Ruthenicos in provincia Curiana, adhuc reſiduos. 1750. 4. Lobenſteiniſches Intelligenzblatt 1787 S. 46).

§. 11.

Topographie.

Die ältere Hauptlinie beſitzt die Herrſchaft Obergreiz nebſt Burgk Dölauiſchen Antheils, die Herrſchaft Untergreiz und die Herrſchaft Burgk. Dieſe 3 Herrſchaften zuſammen genommen enthalten, ohne die Städte und Marktflecken, 75 Dörfer.

Wir bemerken:

1) Die Stadt Greiz am Einfluſſe der Gräßliz in die Elſter, 3 Meilen von Schleiz, nordw. von Plauen, die Haupt- und Reſidenzſtadt der gedachten Linie.

Die Stadt hatte im Jahr 1790. 566 Häuſer und ungefähr 4000 Einwohner. Sie iſt der Sitz der Kollegien des Fürſten dieſer Linie und eines Superintendenten, unter welchem der Hofprediger, der Archidiakonus, der Diakonus, (dieſe ſämtlich in Greiz), der Pfarrer zu Zeulenrode, nebſt dem dortigen Diakonus, die Pfarrer zu Tſchirma, Fraureith, Herrmansgrün, Reinsdorf, Caſelwiz, (welcher zugleich jedesmal Diaconus in Greiz iſt), Naitſchau, Dobia, Pöllwiz, Zippothen, Frieſau, Möſchliz, Neuendorf, Remptendorf, Plothen, Criſpendorf ſtehn.

Greiz hat 2 Schlöſſer, das obere und das untere; letzteres liegt in der Stadt bey der Pfarrkirche, und hat einen Küchengarten; das obere liegt auf einem Berge und hat einen Luſtgarten, an der Elſter, welcher jährlich verſchönert wird, auch eine ſchöne Orangerie enthält.

Außer einer lateiniſchen Schule iſt hier auch ein Waiſenhaus. Bey der erſten Anſtalt ſind 6 Lehrer. Im Waiſenhauſe wurden im Jahr 1790. 24 Waiſenkinder verpflegt.

Hauptnahrungszweige ſind: Zeugmanufakturen, Bier- und Branntweinbrennereien. Einige Kaufleute treiben ſtarken Handel mit den hier verfertigten wollenen und baumwollenen Waaren, theils auf den Meſſen, theils auch kommiſſionsweiſe nach Italien. Ehemals war die Wollſpinnerei ſehr beträchtlich; aber ſeit geraumer Zeit hat ſie zu nicht geringem Nachtheil der hie-

ſigen Zeugmanufakturen ſehr abgenommen; dagegen wird die Baumwollſpinnerei, beſonders für die plauenſchen Schleierfabrikanten, ſtark betrieben.

Man unterhält auch einen erheblichen Viehhandel.

Die Stadt hat zwar ihren eigenen Magiſtrat, aber das fürſtliche Amt iſt in dem Beſitze aller Gerichtsbarkeiten. Hier iſt auch ein herrſchaftliches Vorwerk.

2) Zeulenroda, eine Stadt, 1 Meile von Schleitz, nordoſtw., auf einer Höhe in einer bergichten und waldigten Gegend. Im J. 1786 hatte ſie 432 unter dem Gerichte und dem Rathe ſtehende Häuſer. Im Jahr 1790 verlor die Stadt in einer ſtarken Feuersbrunſt 278 Häuſer und 156 Scheunen, zugleich auch die Hauptkirche, die herrſchaftlichen Gebäude, das Rathhaus nebſt den geiſtlichen und Schulgebäuden, ſo daß nicht mehr als 154 meiſt kleine unbedeutende Häuſer ſtehen blieben. Im Jahr 1792 waren indeſſen die meiſten wieder hergeſtellt.

Die Stadt Zeulenroda iſt beſonders merkwürdig wegen ihrer ſchönen Zeugfabriken und beträchtlichen Strumpfwirkereien, deren Waaren weit und breit verführt werden. Die Strumpfwirker verfertigen meiſtens baumwollene Waaren. Man treibt auch ſtarken Viehhandel.

Man hat hier Mangel an Waſſer, beſonders an gutem Waſſer.

Zeulenroda hat eigene Stadtgerichte. Eine halbe Stunde davon über Weyda war ſonſt ein Alaunwerk, welches eingegangen iſt.

3) Fraureuth, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Greitz gegen Werda zu.

4) Folgende Orte in der Unterherrſchaft:

Cahmen, iſt ein Dorf oſtw. von Greitz.

Eybenberg, ein Dorf ohnweit Elſterberg weſtw.

Frotſcha, ein Dorf ohnweit Plauen, nordweſtw. davon.

Alt-Gernsdorf, ohnweit der Elſter an der Gränze des neuſtädtſchen Kreiſes. Nicht weit davon iſt:

Neu-Gernsdorf.

Gottesgrün, ein Dorf an der Gränze des erzgebirgiſchen Kreiſes. Weſtw. davon liegt:

Herrmansgrün, ein Pfarrdorf.

Irchwitz, nahe bei Greitz ſüdoſtw.

Mahlsdorf, zwiſchen Greitz und Gottesgrün.

Nitſchereith, nordweſtw. von Greitz.

Politz, ein Pfarrdorf bei Greitz, nordoſtw. Nahe dabei liegt:

Rasdorf.

Reinsdorf, ein Pfarrdorf zwiſchen Greitz und Reichenbach.

Unter=Reinsdorf, zum Theil hieher gehörig.

Ober=Reudnitz, bei Gottesgrün, und

Unter=Reudnitz, in beiden ſind adel. Güter.

Rothenthal an der Elſter, ohnweit Greitz und Elſterberg, wo ein adel. Gut iſt.

Schönbrunn, ohnweit Pauſa, oſtwärts.

Ober=Schönfeld, ohnweit Greitz, oſtw. und

Unter=Schönfeld, in welchen beiden adel. Güter ſind.

Tannendorf, halb hieher gehörig.

Thaßlitz, nordweſtw. von Greitz. Nördlicher liegt:

Tſchirma, ein Pfarrdorf.

Das Domainengut, Waldhaus genant, ohnweit Politz. Vormals waren auch in Politz und Irchwitz herrſchaftliche Domainenvorwerke, ſie ſind aber vor einigen Jahren vereinzelt worden.

5) Der Herrſchaft Obergreitz.

Armsgrün, ein Dorf ohnweit Pauſa, oſtw. Südweſtw. davon liegt das Dorf

Bernsgrün. Hier iſt ein adel. Gut.

Bröckla, ein Dorf an der Gränze des neuſtädtſchen Kreiſes von Churſachſen, wo ein adel. Gut iſt.

Büna.

Caſelwitz, ein Pfarrdorf ohnweit Greiz, südweſtw.

Cauern, ein Dorf, an der Gränze des neuſtädtſchen Kreiſes.

Coſſengrün, ein Dorf, ohnweit der Elſter, südweſtw. von Elſterberg.

Dobia, ein Pfarrdorf, ohnweit Pauſa, nordoſtw.

Dölau, ein Dorf an der Elſter, südw. von Greitz, mit einem herrſchaftlichen Vorwerke.

Erbengrün, ein Dorf, weſtw. von Greitz.

Frieſau, ein Pfarrdorf, hat außer der Kirche, Pfarr- und Schulwohnung, 74 Häuſer, davon 54 eigentliche Bauerhäuſer ſind. Hierbey iſt auch das herrſchaftliche Vorwerk Iſabellengrün.

Fröbersgrün, ein Dorf, ohnweit Plauen und Pauſa, worinn ein adel. Gut.

Gablau.

Görſchnitz, ein Dorf ohnweit Plauen, mit einem adel. Gute.

Alt=Gomla, ein Dorf, nordweſt. von Greitz.

Neu=Gomla, ein Dorf mit einem herrſchaftlichen Vorwerke.

Ober=Grochlitz oder Grochwitz, ein Dorf bei Greitz, weſtwärts.

Hayn, ein Dorf zwiſchen Greitz und Weida.

Hohndorf, ein Dorf ohnweit Elſterberg nordweſtw.

Kurtzſchau, ein Dorf bei Greitz weſtwärts.

Leiningen, ein Dorf bei Greitz weſtw., wo ein Kammergut iſt.

Lünzig, ein Dorf an der Grenze des neuſtädtſchen Kreiſes. Südweſtw. davon liegt:

Mehla.

Moſchwitz oder Moſcheritz, ein Pfarrdorf ohnweit Greitz ſüdweſtw.

Neitſchau oder Naidſena, ein Pfarrdorf weſtwärts von Greitz.

Neudörfel, ein Pfarrdorf.

Hohen=Oelſen, ein zum Theil hieher gehöriges Dorf, an der Gränze des neuſtädtſchen Kreiſes mit einem adel. Gute.

Klein=Reinsdorf, ein Dorf 2½ St. von Greitz am Silberberg.

Röppiſch, ein Dorf.

Sachswitz, ein Dorf, bei Elſterberg.

Schönbach, ein Dorf ohnweit Elſterberg, ſüdweſtw.

Settendorf, ein Dorf, 3½ Stunde von Greitz, nordw. Nahe dabei ligt:

Sorga, ein Dorf. Dieſe beiden letztern ſind unter fürſtlich reuſſiſcher Landeshoheit gelegene, zum churfürſtlich ſächſiſchem Rittergute zu Treunzig gehörige Lehnſtücke.

Tannendorf, halb hieher gehörig.

Wellsdorf, ſüdweſtw. von Greitz.

Wilde Taube.

Wolfershayn, bei Pauſa.

Zoghaus,

Unter=Zoppothen, ein Pfarrdorf.

Unter=Zoppothen, Frieſau und Röppiſch gehörten ehedem zur Herrſchaft Burgk, ſie wurden aber bei einer gewiſſen Theilung zu der damaligen beſondern Herrſchaft Dölau, die aber jetzt mit unter der Herrſchaft Obergreitz begriffen iſt, geſchlagen. Es heißen daher noch jetzt dieſe 3 Dörfer der Burgk=Dölauiſche Antheil.

Das herrſchaftl. Vorwerk Glodenhammer bei Graitz.

Zu Obergraitz gehört auch das Rittergut Herrmansgrün, obgleich das Dorf dieſes Namens zur Herrſchaft Untergreitz gerechnet wird.

Vormals waren zu Coſſengrün, Moſchwitz, Unter-Zoppothen, adel. Güter, ſie ſind aber vor einiger Zeit vereinzelt worden.

Zur Herrſchaft Burgk, welche weſtw. von Schleitz liegt, gehört Burgk an der Saale, ein Schloß und Vorwerk mit einem Hütten- und Hammerwerke, 2 Stunden von Schleitz und 8 Stunden von Greitz, iſt unter dem Namen Burghammer bekannt. Es liegt in einem angenehmen mit hohen ſteilen Felſen umgebenen Thale, durch welches die Saale ſchlangenweis fließt.

Hier ſowohl, als auch um Schleitz, ſind viele Grubengebäude, deren Anzahl ſich zuſammen über 100 erſtreckt; von dieſen liegen die meiſten unbetrieben, ſie werden aber größtentheils in Receß erhalten, und eine um die andere, nach Bedürfniß der Umſtände, von Zeit zu Zeit mit Arbeit belegt.

Der hieſige Eiſenſtein beſteht meiſtens aus derben roth und bläulicht grauen Blutſteine, auch aus milden braunen Steine.

Jährlich werden an 5000 Klafter Holz erfordert, welches zu Kohlen gebrannt wird.

Man gießt hier auch Oefen und Platten, desgleichen Keſſel, Ofentöpfe, Mörſer.

Bei dieſem Hammerwerke ſind 3 Stab- oder Friſchfeuer und 1 Blechfeuer. (S. Schrebers neue Kameralſchrift 1ſter Th. S. 192. Vergl. Ebend. ältere Samml. 7ter Th. S. 205.

Criſpendorf, ein D., ohnweit Ziegenrück, ein Pfarrdorf.

Dörflas, ein Dorf an der Saale, nordweſtw. von Burgk. Nahe dabei liegt nördl.

Erkmannsdorf, ein bloßes Rittergut ohne Unterthanen, und ſüdoſtw. von dieſem

Grochwitz.

Möſchlitz, iſt ein Pfarrdorf, nordoſtw. von Burgk. Nordw. iſt.

Münchgrün.

Neuendorf, ein Pfarrdorf, nordw. von Münchgrün.

Pahnſtangen, nordwärts vom vorigen, ſo auch

Rothen,

Rauſchengeſeß,

Remptendorf, ein Pfarrdorf ſüdw. von Burg.

Ober-Zoppothen, bei Ebersdorf, oſtw. davon.

Die jüngere Hauptlinie, und zwar:

I) die geraiſche Linie, beſitzt:

A) Die Herrſchaft Gera, wo

Gera, eine Stadt in einem angenehmen Thale unweit der Elſter, der Sitz eines Superintendenten, der Regierung des Konſiſtorii der jüngern gräflichen Hauptlinie.

Im Jahr 1780 brannten in der Stadt Gera 730 Häuſer, nebſt allen öffentlichen Gebäuden, ab. Der dabei berechnete Verluſt betrug: 1028294 Thlr.

Im Jahr 1790 waren ⅞ wieder aufgebauet, und man zählte 600 Häuſer, von öffentlichen Gebäuden, die Kanzeleigebäude, das Rathhaus, die Kirche auf dem Nikolaiberge, das Zucht- und Waiſenhaus und das Gymnaſium.

Die Hauptnahrung beſteht in den Woll- Kameelhaaren- und Halbſeidenfabriken, welche ſchon im Anfange des vorigen Jahrhunderts blüheten. Man verfertigt hier, in- und außerhalb der Stadt, Perkan, theils ganz von Wolle, theils von Wolle und Kamelhaaren, oder vermiſcht aus Wolle und Seide gewebt; ferner Concent, ein dem Perekane ähnliches Zeug zu Unterfutter ꝛc. Gera liefert auch alle Sorten von ſchwarzen und geſtreiften Kamelotten und Kalemanken, welche den engliſchen, ſogar in der Appretur, ziemlich nahe kommen; desgleichen Damaſte, Griſets, Caffas, Etamine von allen Gattungen und bekannter Güte; wollene Atlaſſe oder Satins, von allerlei Sorten, Serge, Felbel und Plüſche.

Ueberdies ſind hier die ſchönſten Färbereien, welche von einigen großen Handelshäuſern aufs treflichſte unterhalten werden. In neuern Zeiten ſind ſie jedoch gefallen.

Der Vertrieb dieſer Waaren war ſonſt lebhaft, in dem er durch ganz Deutſchland, Spanien, Italien, Portugal, durch die Schweiz, Polen und die übrigen nordiſchen Reiche ꝛc. geht, wozu die Leipziger und Naumburger Meſſen vorzüglich Gelegenheit geben.

Auch iſt hier eine Porcellanfabrik im Unterhauſe nahe bei Gera, welche ziemlich gute Waaren liefert, zwar von minderer Feinheit; dennoch empfiehlt Malerei und guter Geſchmack die Waare, und hauptſächlich ſind nach der Türkei ſtarke Verſendungen.

Alle 6 Jahre hält die jüngere Hauptlinie der Reuſſen hier einen Landtag. In Gera iſt ein Hauptgeleite.

Nicht weit von der Stadt liegt das Schloß Oſterſtein auf einem Berge mit einer Kirche.

Langenberg, eine kleine Stadt mit einem gräflichen Kammergute. Seit dem J. 1701 iſt hier jährlich ein Viehmarkt.

Jährlich muß hier von den Einwohnern gewiſſer Dörfer der Frohntanz angeſtellt werden. (S. Chriſt. Gottl. Haltaus Gloſſarium germ. med. aevi. S. 541.)

Dienz oder **Tinz**, ein gräfliches Kammergut.

Auf der Oſtſeite der Elſter liegen folgende Dörfer:

Agau, ein Dorf, nordoſtw. von Gera.
Caſeln, ein Dorf, an der altenburgiſchen Gränze.
Colles, ein Dorf, ohnweit Gera, ſüdoſtwärts.
Culm, ein Dorf, ohnweit Caſeln, weſtwärts.
Dorna, ein Pfarrdorf, nordoſtw. von Gera.
Herrnsdorf, ein Dorf, nordoſtw. von Dorna.

Hirſchfeld, ein Pfarrdorf an der altenburgiſchen Gränze.

Kreſchwitz, ein Dorf, nordoſtw. von Gera.

Lahſen, ein Dorf, ohnweit Gera, oſtw.

Lahnheim, ein Dorf, nordoſtw. von Gera.

Leibnitz, ein Dorf bei Gera, oſtw.

Leſſen, nordoſtw. von Langenberg.

Nauendorf, ein Dorf, ohnweit Ronneburg nordw.

Otticha, ein Dorf zwiſchen Gera und Weida.

Pforten, ein Dorf nahe bei Gera, ſüdw.

Politz, ein D., nordw. von Gera, ohnweit Langenberg.

Reichenbach, ein Dorf, nordoſtw. von Langenberg.

Roben, ein Pfarrdorf ohnweit Langenberg und Reichenbach. Gleich dabei iſt ſüdw.

Roſitz, ein Pfarrdorf.

Schippach, ein Dorf bei Dornau, in deſſen Nachbarſchaft das Dorf

Schwara liegt.

Selingſtädt, ein Dorf, nordoſtw. von Langenberg.

Schmitz, ein Dorf an der altenburgiſchen Gränze.

Steinbrücken, ein Dorf, nordw. von Langenberg.

Trebnitz, ein Dorf, oſtw. von Gera.

Wacholderbuſch, ein Dorf bei Langenberg, oſtw.

Walwitz, ein Dorf, oſtw. von Gera.

Wernsdorf, ein Dorf, nordoſtw. von Langenberg.

Wiblach, ein Dorf bei Gera, oſtw.

Zwezen, ein Dorf an der Elſter, ſüdw. von Gera.

Auf der Weſtſeite der Elſter ſind:

Caſchwitz, an der Elſter, nordw. von Gera, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

Cuba, ein Dorf an der Elſter, bei Gera weſtw.

Deſchwitz, ein Dorf an der Elſter, ſüdweſtw von Gera.

Dirſchwitz, ein Dorf ohnweit Langenberg, ſüdweſtw.

Dürr=Ebersdorf, ein Dorf ſüdweſtw. von Gera.

Dürrenberg, ein Dorf bei Köſtritz.

Ernſee, ein Dorf nordweſtw. von Gera, ½ Stunde davon. Gleich dabei liegt:

Frankenthal, ein Pfarrdorf.

Geiſen, ein Dorf nahe bei Frankenthal.

Glain, ein Dorf, nordweſtw. von Köſtritz.

Gorlitſch, ein Dorf, an der Gränze des neuſtädtſchen Kreiſes.

Harpersdorf, ein Dorf, nordweſtw. von Gera.

Hermsdorf, 2 Stunden von Gera, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern.

Köſtritz, ein ſchönes Pfarrdorf, mit einem gräflichen Schloſſe und 2 adelichen Gütern, liegt auf dem Wege von Gera nach Jena, 1 Meile von Gera an der Elſter, einer der benannten Nebenlinie der jüngern Hauptlinie gehörig. Dieſer Ort hat eine angenehme Lage. Bey dem Schloſſe iſt ein Garten. Das Dorf iſt gut gebauet, und die Kirche liegt auf einem Felſen von mäßiger Höhe, in deſſen Fuſſe ausgehauene Keller ſind, die zum Schloſſe gehören, und zu guter Erhaltung des hieſigen ſtarken Lagerbiers dienen, welches im Herbſte gebrauet, und bis auf den folgenden Sommer aufbewahrt wird.

Krafsdorf, ein Pfarrdorf, nordweſtw. von Gera.

Lichtenberg, 3 Stunden davon, 1 Meile von Gera.

Mitwitz, ein Dorf an der Elſter, nahe bei Gera, nordweſtwärts.

Mühldorf, ein Dorf, weſtw. von Langenberg.

Niederdorf, ein Dorf, weſtw. von Gera.

Pohrsdorf, ein Dorf, weſtw. von Langenberg, 1½ Stunde von Gera.

Popet, ein Dorf, ½ Stunde von Gera, ſüdweſtwärts.

Roppitſch, ein Dorf, ſüdweſtw. von Gera.

Rüdersdorf, ein Pfarrdorf.

Groß- und Klein-Sara, ein Dorf, weſtw. von Gera, 1 Meile davon.

Sauersdorf, ein Dorf, nordweſtw. von Langenberg.

Schönau, ein Dorf, weſtw. von Gera, 3 St. davon.

Seiffartsdorf, ein Pfarrdorf.

Ströblach, ein Dorf an der Elſter, ohnw. Langenberg.

Stubitz, ein Dorf, 3 Stunden von Gera, weſtwärts von Langenberg. Südoſtw. davon liegt das Dorf

Toppel, bei Gera.

Treſchitz, ein Pfarrdorf.

Wallersdorf, ein Dorf, weſtwärts von Gera.

Waltersdorf, ein Dorf, 3 St. von Gera, weſtwärts.

Weißig, 1 Meile von Gera, ein Dorf, nahe bey Ober-Ebersdorf. Gleich dabei liegt das Dorf

Zeilsdorf, oſtwärts.

B) Das Amt Saalburg. Dieſes begreift:

Saalburg, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Saale. Anderthalb Viertelſtunde davon liegt das adel. Jungfernkloſter zum heil. Kreuz.

Culm, ein Dorf, nahe bei Saalburg, nordoſtw.

Gräfenwarth, nordw. von Saalburg, ein Dorf.

Kinsdorf, ein Dorf ſüdoſtw. von Saalburg.

Pöritſch, ein Dorf mit einem gräfl. Kammergute.

Seubtendorf oder Seitendorf, ein Pfarrdorf bei Kinsdorf mit einem gräflichen Kammergute.

Warnsdorf, ein Dorf, oſtw. von Saalburg.

Schilbach, ein Rittergut, weſtw. von Thanna.

II) Die Schleitziſche Linie beſitzt:

A) Die Herrſchaft Schleitz. Im Jahr 1790 zählte man 592 Geborne, 349 Geſtorbene; folglich eine Volksvermehrung von 243.

Schleitz, 3 Meilen von Greitz, an der Wieſenthal, welche die Stadt in die alte, neue und Heinrichsſtadt theilt, wozu noch eine Vorſtadt kommt. Sie hat 3000 Einwohner. Die Stadt hat 3 Kirchen. Das gräfliche Reſidenzſchloß liegt auf einem Berge. An der Wieſenthal ſteht noch ein gräfliches Haus, Luiſenburg. Uebrigens iſt hier der Sitz eines Superintendenten und eine lateiniſche Schule.

Tanna, eine kleine Stadt, 3 Stunden von Schleitz auf der Poſtſtraße nach Hof.

Burkersdorf, ein Dorf, 1 Meile von Schleitz, gegen Weida zu.

Dittersdorf, ein Pfarrdorf, an der Gränze des neuſtädtſchen Kreiſes. Nahe dabei liegt:

Drogen.

Ebersberg, ein Dorf, nahe bei Tann, ſüdoſtw.

Frankendorf, ein Dorf, 2½ Stunde von Schleitz bei Tanna.

Gorchwitz oder Görgwitz, bei Schleitz nordweſtw. ein Dorf mit einem Eiſenhammer. Nahe dabei iſt ein Theerofen.

Göſchitz, ein Pfarrdorf, nordoſtw. von Schleitz.

Koskau, ein Dorf bei Thanna, oſtw.

Kirskau, ein Pfarrdorf und Rittergut nordwärts von Tanna.

Leitzlitz, ein Pfarrdorf ohnweit Zeulenroda. Weſtw. davon liegt:

Lobitz.

Löhma, ein Pfarrdorf ohnweit Schleitz, nordoſtw.

Loſſau, ein Dorf, 3 Stunden von Schleitz, gegen Greitz zu.

Milesdorf oder Mielesdorf, ein Pfarrdorf, ohnweit Thanna, nordw.

Oettersdorf oder Ottersdorf, ein Pfarrdorf, an der Poſtſtraße nach Gera.

Oſchitz, nahe bei Schleitz.

Pornitz, ein Dorf, eine Stunde von Schleitz, nordw. Nahe dabei liegt:

Rödersdorf, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Schleitz gegen Gera zu.

Pöhrda, ein Dorf, zwiſchen Schleitz und Zeulenroda.

Weckersdorf, ein Dorf, 1 Meile von Schleitz gegen Greitz zu.

Willersdorf, ein Dorf bei Tanna ſüdoſtwärts.

Klein- und Langen-Wolſchendorf, nahe bei Zeulenrode, wovon ſie Filiale ſind. Letztes hat 60 Häuſer.

Zollgrün, ein Dorf bei Tanna, nordweſtwärts.

Das herrſchaftliche Vorwerk Heinrichsgrün nebſt einem Jagdhauſe.

B) Die Pflege Reichenfels, wo

Reichenfels, ein altes Bergſchloß, $1\frac{1}{2}$ St. von Weida gegen Greitz, der gräflich-köſtritziſchen Nebenlinie gehörig.

Markt-Hohen-Leuben, ein Marktflecken, wo die gräflich-köſtritziſche Linie ein Juſtizamt und in der Pfarrkirche ein Erbbegräbniß hat.

Triebes oder Triebs, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Weida.

Langen-Wetzendorf, ein Pfarrdorf, 1 M. von Greitz.

III) Die Lobenſteiniſche Linie beſitzt:

A) Die eigentliche Herrſchaft Lobenſtein, welche 21 Dörfer mit 6 Rittergütern, nebſt einigen Vorwerken und Hämmerwerken begreift, und im Jahr 1784. 6082 Einwohner, ohne Civil-Geiſtliche- und Schulbediente, auch Militairperſonen enthielt. (S. Brömels lobenſteiniſches Intelligenzblatt 1784).

Hier iſt:

Lobenſtein, an der Lemnitz, welche eine halbe Viertelſtunde von der Stadt den Helmesgrüner Bach aufnimmt. Sie iſt die Reſidenz der lobenſteiniſchen Linie und der Sitz eines Superintendenten, unter deſſen Aufſicht die Pfarrer in den Herrſchaften Lobenſtein und Ebersdorf ſtehn.

Im J. 1784 waren hier 404 Häuſer, darunter 161 Raths- 222 Amts- und 21 Pfarrhäuſer. In eben dieſem Jahre zählte man 2243 Einwohner, doch ohne Civilbediente, Geiſtlichkeit und Militairperſonen.

Die Stadt liegt rings um den ſogenannten Schloßberg herum, auf welchem noch ein alter in ſeiner Art merkwürdiger Thurm oder Warte, nebſt noch einigen Mauern, als Ueberbleibſel des ehemaligen uralten Schloſſes ſteht.

Das jetzige Reſidenzſchloß ſteht auf der Oſtſeite der Stadt. Bei demſelben befindet ſich ein Garten. Bei der Stadtkirche iſt eine Bibliothek.

Im Jahr 1784 waren hier 26 Leinweber, 4 Tuchbereiter, 184 Tuchmacher, 4 Tuchſcheerer, 13 Weißgerber, 9 Zeugmacher. Mehrere nähren ſich auch vom Woll- und Baumwollſpinnen. Hier iſt der Sitz eines Juſtitzamts. Die Stadt hat 6 Jahr- und 6 Viehmärkte.

Filiale von der Lobenſteiner-Stadtkirche ſind Schönbrunn und Unter-Lemnitz, letztes in der Herrſchaft Ebersdorf; überdies ſind darinn eingepfarrt: Neundorf, Heinrichsgrün, oder Neuvorwerk, Klein-Frieſa, nebſt dem Galgenvorwerke, Saaldorf und Haueiſen, mit einigen einzelnen Häuſern.

Im Jahr 1782 und 1783 wurde eine beinahe 1 Stunde lange Chauſſee von hier nach Ebersdorf angelegt, welche auf beiden Seiten mit Lindenbäumen beſetzt iſt.

Blankenſtein, 1 Meile von Lobenſtein an der Selbitz, welche nicht weit davon in die Saale fließt, iſt in Haara eingepfarrt.

Fröſen, zwiſchen Lobenſtein und Hirſchberg, am Frösbache mit einer Mutterkirche. Das Patronatrecht hat jetzt der König von Preußen, als Beſitzer der Fürſtenthümer Anſpach und Bayreuth.

Göritz, ein Pfarrdorf bei Gefell, ohnweit Hirſchberg am Bache Göritz.

Haara oder Harra, an der Saale, ohnweit Lobenſtein, oſtw. davon, hat über 420 Einwohner und eine Mutterkirche.

Haueiſen, ein Rittergut, ſ. Saaldorf.

Heinersdorf, bei Lobenſtein, nordweſtw. *mit einer* Mutterkirche.

Kießling, 1 Stunde von Lobenſtein, ſüdoſtw. iſt in Haara eingepfarrt.

Langengrün, 1 Stunde von Saalburg, oſtw. an der Saale.

Ober-Lemnitz, bei Lobenſtein, nordweſtw. davon iſt ein Filial von Heinersdorf.

Lichtenbrunn, bei Lobenſtein ſüdoſtw., iſt in Haara eingepfarrt.

Neundorf oder Naundorf, ſüdweſtw. von Lobenſtein, ein Dorf von 88 Häuſern, von denen 30 lobenſteiniſch, die übrigen ebersdorfiſch ſind, iſt in Lobenſtein eingepfarrt.

Rodacherbrunn, 1 Meile von Lobenſtein, nicht weit von der bambergiſchen Gränze, wovon nur ein Theil hieher gehört.

Ruppersdorf, oder Ruppertsdorf, 1 Meile von Lobenſtein nordweſtw. davon, hat eine Mutterkirche.

Schlegel, bei Lichtenberg, ſüdw. von Lobenſtein, iſt in Haara eingepfarrt.

Saaldorf, nebſt dem Ritterqute Haueiſen, iſt in Lobenſtein eingepfarrt. Bei dieſem Dorfe iſt ein Vitriolwerk.

Schönbrunn, iſt ein Filial von Lobenſtein. Zwiſchen Schönbrunn und Ebersdorf, liegt in der bei Lobenſtein erwähnten Allee, auf einer Anhöhe ein herrſchaftliches Luſthaus, welches wegen der ſchönen Ausſicht Bellevüe heißt.

Seibis, ein Dorf nahe bei Lichtenberg, iſt in Haara eingepfarrt.

Thierbach, ein Vorwerk bei Ruppersdorf, nordweſtw. von Lobenſtein, iſt in Ruppersdorf eingepfarrt.

Thimmendorf oder Thiemendorf zwiſchen Lobenſtein und Lichtenberg, iſt in Lobenſtein eingepfarrt.

Weißbach, wovon nur ein Theil hieher gehört, das übrige iſt ſchwarzburgiſch, liegt bei Liebengrün; die hieſige Kirche iſt in Rödern eingepfarrt.

Weitisberge, ein Filial von dem ſchwarzburgiſchen Dorfe Heberndorf, iſt halb reuſſiſch, halb ſchwarzburgiſch.

Die herrſchaftlichen Vorwerke: Galgenberg, Heinrichsgrün oder das neue Vorwerk und Thierbach.

Die Einzelnen zu einem, auch mehrern Häuſern: Abſang, Bärwinkel, Gehege, Kleine-Friſa, Knopfhütte, Kupferplatte, Leheſtenb. Göritz, Pfitze, ein Theil von Rodacherbrunn, Rödern, Siehdichfür, Staudenwieſe, Wegnersbach.

Nicht weit von dem Dorfe Haueiſen ſind 3 Blaufeuer mit Hammerwerken, nämlich: die Stahlhütte oder Spaniershammer, der neue Hammer, das Gottliebs- oder Frieſenthal, die beiden erſten ſind an der Saale, und der letzte am Frieſenbache, welcher gleich unter dem Hammer in die Saale fällt; bei Heinersdorf iſt der Klettighammer.

Zwiſchen Frieſenthal und dem neuen Hammer iſt das lobenſteiniſche Alaun- und Vitriolwerk an der Saale, welches guten Vitriol und Alaun giebt, und im Jahr 1778 angelegt worden.

Es verdient noch angemerkt zu werden, daß man in der ganzen Herrſchaft Lobenſtein keine Spur, von einem vor Alters bewohnt und bekannt geweſenen, nachher aber eingegangenen Dorfe, dergleichen Orte anderwärts nicht ſelten vorkommen, antrifft.

B) Die Herrſchaft Ebersdorf begreift 15 Dorfſchaften, von denen eine mit einem Ritterqute und einzelnen Ritterſitze, und man zählte im Jahr 1784 4374 Einwohner.

Ebersdorf, ein Schloß und Reſidenzort, nordweſtw. von Lobenſtein, am Frieſenbache, mit ungefähr 100 Häuſern, davon 21 der anſehnlichſten der evangeliſchen Brüdergemeine gehören.

Im Jahr 1784 waren hier 838 Einwohner, im Jahr 1791. 980, von denen 572 zur Hof- und Dorfgemeinde, 408 aber zu der Brüdergemeinde gehören. In der hieſigen Pfarrkirche werden ſeit 1698 die Leichen aus dem gräflich-reuſſiſch-plauenſchen-ebersdorfiſchen Hauſe beigeſetzt.

Altengeſeeß, ein adel. Gut und Dorf, 3 Stunden von Lobenſtein, nordweſtw. mit einer Pfarrkirche.

Eliasbrunn, 1½ Stunden nordweſtw. von Lobenſtein gegen Leutenberg, ein Pfarrdorf.

Gahma oder Game, 1 M. von Lobenſtein, nordweſtw. ein Pfarrdorf, nicht weit von der Sormitz.

Grumbach, ein Pfarrdorf, nahe an der bambergiſchen Gränze, ſüdweſtw. von Lobenſtein.

Helmesgrün, ein Pfarrdorf, an der churſächſiſchen Gränze.

Lothra, ein Pfarrdorf, ohnweit Leutenberg, nordw. von Altengeſeeß.

Neundorf, nur zum Theil hieher gehörig. S. Herrſchaft Lobenſtein.

Osla, 1½ St. von Lobenſtein, gegen Gräfenthal zu, ſüdw. von der Sormitz, ein Filial von Würzbach, hat 81 Häuſer.

Pottiga oder Pottichs, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Hirſchberg weſtw. Ohnweit Pottiga ſind auf dem ſogenannten Lerchenhügel Alaunwerke, wo im J. 1787 — 1792 8 neue Häuſer angelegt worden, die von 50 Seelen bewohnt werden.

Röttersdorf, ein Pfarrdorf, an der ſächſiſch-ſaalfeld- und ſchwarzburgiſchen Gränze.

Saalbach, an der Saale, bei Hirſchberg, ſüdweſtw. davon, ein Pfarrdorf.

Titſchendorf, 3 St. von Lobenſtein, ſüdw. bei Nordhalben, ein Pfarrdorf.

Unter-Lemnitz, ein Dorf und Filial von Lobenſtein, nordweſtw. davon, mit einem herrſchaftlichen Vorwerke.

Wirzbach oder Würzbach, ein Gut und Dorf, zwey Stunden von Lobenſtein, weſtw. an der Sormitz, hatte im J. 1787. 181 Wohnhäuſer mit 800 Einwohnern. Man findet hier faſt alle Arten von Handwerkern. Im J. 1787 waren hier 129 Profeſſioniſten, darunter 7 Bäcker, 1 Büchſenmacher, 2 Färber, 11 Sägeſchmiede, 4 Schlöſſer ꝛc. Außerdem wird das Spinnen und Stricken von dem weiblichen Geſchlechte fleißig betrieben. Jährlich werden viele hundert Dutzend geſtrickte Zwirnſtrümpfe hier gebleicht und alsdenn ausgeführt. Nahe dabei iſt ein hoher Ofen und ein Hammer.

Die herrſchaftlichen Vorwerke zu Ebersdorf, Erdmuthengrün, Pottiga, Unter-Lemnitz.

Die Einzelnen von einem, auch mehrern Häuſern auf dem alten Felde zum Arlas, gemeiniglich Marles (Maria Erlaß oder Ablaß) genannt, Dürrenbach, auf dem Haßlerberge, Heinrichsort, Mühlleite, Oeſterreich, Pröſtrich, ein Theil von Rodacherbrunn, Saalgrün, Schweinshüter.

Die Hammerwerke Benignengrün, , wobei ein hoher Ofen, Heinrichshütte, Lemnitzhammer, Solmsgrün.

c) Das Amt, oder die Herrſchaft Hirſchberg begreift 7 Dörfer mit 2 Rittergütern.

Hirſchberg, Schloß und Städtchen an der Saale, ohnweit Hof, hatte im Jahr 1784 nebſt Dornholz und einigen dabei liegenden einzelnen Häuſern 1200 Einwohner. Das Patronatrecht über die hieſige Kirche hat der König von Preuſſen als Markgraf von Anſpach - Bayreuth. (S. Johann Gottf. Moſer von der Religionsverfaſſung S. 474).

Dobareuth, ein Dorf, nordoſtw. von Hirſchberg mit einer Mutterkirche. Oſtw. davon liegt:

Gebersreuth, ein Dorf.

Göttengrün, ein Pfarrdorf, nordw. von Hirſchberg.

Mödlareuth, ein Pfarrdorf, nordoſtw. von Hirſchberg.

Rodenacker oder Rothenacker 1 Stunde von Gefell, ein Pfarrdorf.

Ullersreuth, ein Dorf, ohnw. Hirſchberg, nordweſtw.

Venzka, ein Pfarrdorf.

Einige Unterthanen im churſächſiſ. Dorfe Blindendorf.

Die herrſchaftl. Vorwerke und Schäferei zu Hirſchberg und Dobareuth.

Die Einzelnen: Dornholz, Pfauenbach, Lohpühl. (S. Lobenſteiner Intelligenzblatt 1787. 14. St.)

Die fürſtlich und gräflich Schönburgiſchen Herrſchaften.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Schönburgiſchen Graf- und Herrſchaften ſind größtentheils vom churſächſiſchen Gebiethe, und zwar vom erzgebirger, leipziger und meißner Kreiſe umgeben, nur in einem Striche von $1\frac{1}{2}$ Meilen gränzen ſie auch an das fürſtl. altenburgiſche Gebiete. Der Flächeninhalt beträgt 106 Meilen.

§. 2.

Flüſſe.

Unter dieſen iſt der Muldaſtrom, welcher bei Stein, Glauchau, Waldenburg und Pönig vorbei fließt, von groſer Wichtig-

keit, indem er zu Holzflößen dient, viele Mühlen treibt, und fiſchreich iſt; bisweilen werden auch Lachſe darinn gefangen. Wegen der Holzflöſſe wurde im Jahr 1526 ein Vergleich zwiſchen Schönburg und der Stadt Zwickau errichtet, darinn letzterer die Freiheit der Holzflöſſe auf der Mulde durch die ſchönburgiſchen Herrſchaften bewilliget wurde. (S. den Schönburgiſchen geneal. Kalender des Jahrs 1790. 4).

Unter den Bächen iſt ſonderlich die Lungwitz, und das chemnitzer Waſſer, welches bei Pönig in die Mulde fällt, zur Bleiche bequem.

§. 3.

Boden und Produkt.

Boden und Produkte ſind faſt in allen, wie in den benachbarten churſächſiſchen Gegenden, von denen im dritten Bande unſerer Geographie, inſonderheit S. 204. und den folgenden gehandelt worden. Bei Hartenſtein iſt die Bergkette, Mehltheuer genant.

Doch iſt hierbei noch folgendes zu bemerken:

Ehemals gab das hohenſteiner Bergwerk eine ſtarke Ausbeute an Silber, Kupfer, auch etwas Gold. Seit einigen 20 Jahren hat man den Willen Gottes und Lampertus wieder aufgenommen, und Anbrüche von Silber- und Kupfererzen, welche beiſammen ſind, wieder gefunden.

In Lößnitz iſt ebenfalls ehemals ſtarker Bergbau betrieben worden.

Bei Hartenſtein iſt das Tiefthal, wo man lange auf Zinnober bauete, im Jahr 1786 oder 1787 wieder aufgenommen worden. Man gewinnt hier Zinnober, doch nur in kleinen Körnern, unter der Dammerde eingeſprengt. Walkerthon und andere Thonarten ſind in mehrern Gegenden.

Man hat übrigens Schiefer, Jaſpis, Chalcedone, Achate, Carniole, Marmor und Serpentinſtein. (S. ſchönburgiſchen Kalender 1790. 4).

Auf der Bergkette Mehltheuer findet man (nach dem ſchönburgiſchen Kalender aufs Jahr 1791) wohl 70erlei Arten Medicinalkräuter und Wurzeln, außer vielen großen Beeren.

§. 4.

Manufakturen.

Man verfertigt hier vielerlei wollene und baumwollene Waaren, auch die Stumpfwirkereien ſind ſtark im Gange. An einigen Orten werden ſeidene Zeuge gemacht. Man findet hier auch viele Papiermühlen. Waldenburg liefert viele thönerne Waaren.

§. 5.

Einwohner.

Die Einwohner, ſo wie auch die Landesherren, bekennen ſich zur lutheriſchen Religion; nur der Graf von Hinterglaucha bekennt ſich ſeit dem Jahre 1777 zur katholiſchen Religion.

§. 6.

Haupttheile.

Die Schönburgiſchen Lande beſtehen in den Herrſchaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenſtein, der niedern Grafſchaft Hartenſtein und Stein; den Herrſchaften und Aemtern Penig, Wechſelburg, Rochsburg und Remiſſau nebſt dem Gute Ziegelheim.

Einige von dieſen Landen ſind wirkliche Standesherrſchaften oder höhere Lehne (feuda majora), die übrigen bloße adeliche gemeine Lehne (feuda minora).

Zu den höhern Lehnen, die aber auch keine reichsunmittelbare Lehne ſind, gehören:

1) Die Herrſchaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenſtein, welche urſprünglich böhmiſche Lehne, ſeit dem teſchner Frieden aber churſächſiſche Lehne ſind, nachdem das böhmiſche Oberlehnseigenthum über dieſelben im Teſchner Friedensſchluſſe dem Churfürſten von Sachſen überlaſſen worden. (S. den Teſchniſchen Friedensſchluß vom J. 1779 mit Anmerkungen von J. J. Moſer, 1779. 4. Ebend. Nachtrag zu ſeinen Anmerkungen darüber 1780. 4). Der erſte Lehnbrief über dieſe vormalige böhmiſche Lehne iſt vom Könige Wenzel d. d. Prag 1371.

2) Die niedere Grafſchaft Hartenſtein und die Herrſchaft Stein ſind ebenfalls höhere Lehne, aber alte meißniſche. Dieſe Nr. 1 und 2 genannten 5 Herrſchaften heißen ſeit einem mit Churſachſen 1740 abgeſchloſſenen Receſſe die 5 Receßherrſchaften.

Die übrigen Herrſchaften und Aemter Penig, Wechſelburg, Rochsburg, Ziegelheim und Remiſſau ſind bloß landſäßige adeliche. Nach ihrer geographiſchen Lage haben dieſelben ehedem vermuthlich durchgehens zum Lande Meiſſen, und zwar zum meißniſchen Erzgebirge gehört, daher ſie auch noch faſt durchgehends in politiſchen Angelegenheiten zum erzgebirgiſchen Kreiſe gerechnet, und dem Amte Zwickau die diesfalſigen Kommiſſionen ertheilt werden; wiewohl die Herrſchaften Remiſſau, Penig, Rochsburg, und Wechſelburg dem Leipziger Kreiſe einbezirkt ſind.

Die Herrſchaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein wollen die Fürſten und Grafen von Schönburg zwar als Reichs-

afterlehne betrachtet wiſſen; allein dieſe Anmaßung wird ihnen vom Churhauſe Sachſen vorzüglich deshalb ſtreitig gemacht, weil dieſer Qualität weder im teſchniſchen Friedensſchluſſe, noch in den ältern und neuern böhmiſchen Lehnbriefen und Eidesformeln gedacht worden iſt.

Mehrmalen, und inſonderheit in neuern Zeiten, ſuchten die Grafen den Gedanken der Afterlehnseigenſchaft zu behaupten, und ſie mit dem Grundſatze, von einer ihnen gebührenden Reichsſtandſchaft, eigner Landeshoheit, Exemtion von der ſächſiſchen Landeshoheit durchzuſetzen, weshalb auch ſeit langen Jahren bei dem Reichshofrathe ein Proceß abhängig war; wiewohl Sachſen die Landeshoheit darinn behauptete und im Beſitze derſelben blieb.

Nachdem vollends Churſachſen im teſchniſchen Frieden auch die churböhmiſchen Schönburgiſchen Lehnsherrſchaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein mit dem teſchner Frieden dergeſtalt an ſich gebracht, daß alle bis dahin, von der Krone Böhmen über die erwähnten 3 Herrſchaften ausgeübte Gerechtſame dem Churhauſe Sachſen gänzlich überlaſſen worden, ſo betrachtete Churſachſen die von Schönburg nunmehr völlig als ſeine Vaſallen, und als ſeiner Landeshoheit unterworfen, erließ verſchiedene Anordnungen und Befehle in das Schönburgiſche, welche den Grundſätzen der von Schönburg, in Abſicht der Unmittelbarkeit, Reichsſtandſchaft, und hauptſächlich der Reichsafterlehnseigenſchaft, ganz entgegen waren.

Die Grafen von Schönburg unterſtützten ihre Angelegenheit vornehmlich mit folgenden Gründen:

1) Die Reichsafterlehnseigenſchaft der Herrſchaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein ließe ſich ſchon aus der Beſchaffenheit dieſer Lehen und aus der Verbindung, worinn ſie in alten Zeiten mit dem Reiche geſtanden, beweiſen, da ſie in der Reichsmatrikel mit in Anſchlag gebracht, folglich hiedurch zu Reichsſtänden aufgenommen worden.

2) Da ſie Mitglieder des wetterauiſchen Grafenkollegii, und auf dem Reichstage in dieſem Collegio Sitz und Stimme haben, auch

3) Die Lehnbriefe der Grafen allemal aus der königl. böhmiſchen Hofkanzlei zu Wien ausgefertigt worden: ſo wären ſie folglich als fürſtenmäßige Lehen zu betrachten.

4) Daß ihnen in den Lehnbriefen ſolche hohe Gerechtſame ſpecifice ertheilt, welche als Regalien nur allein Ständen des Reichs und in Lehnsverbindungen mit dem Reiche ſtehenden, ertheilt werden könnten.

5) Ein alter Vertrag der Grafen von Schönburg mit den Markgrafen von Meiſſen vom 12ten Jahrhunderte beweiſe deutlich die Reichsſtand- und Afterlehnseigenſchaft.

6) Aus mehrern Urkunden und Fällen erhellet, daß obigen Herrſchaften ausdrücklich die Benennung Reichsafterlehn beigelegt worden, auch Kaiſer Carl VI. habe die ſchönburgiſchen Herrſchaften eine unmittelbare ſchönburgiſche Reichsgrafſchaft genannt.

7) Eben ſo wäre in mehrern an die von Schönburg ergangenen Reichskammergerichts- und Reichshofrathserkenntniſſe die Reichsafterlehnsqualität derſelben anerkannt worden.

Von churſächſiſcher Seite behauptete man hingegen:

1) Daß die Reichsafterlehnseigenſchaft dieſer Herrſchaften aus der Beſchaffenheit dieſer Lehne, oder aus der angeblichen Verbindung, womit ſolche mit dem Reiche ſtehen ſollten, nicht erwieſen wäre, da weder in der Reichsmatrikel, noch in gleichzeitigen Reichsakten zu finden, daß die Herren von Schönburg wegen der gedachten Herrſchaften in Anſchlag gebracht, und zu Reichsſtänden aufgenommen worden. Die Lehnbriefe wären zwar immer aus der königl. böhmiſchen Hofkanzlei zu Wien ausgefertigt, aber die Lehne ſelbſt nicht vor dem Throne, wie andere fürſtenmäßige Belehnungen, ſondern vor der Lehnshauptmannſchaft zu Prag, wie andre und geringere Lehne, empfangen worden.

2) Die angebliche Lehnsverbindung mit dem Reiche wäre weder in den böhmiſchen Reichslehnsbriefen, noch auch in den böhmiſchen ſchönburgiſchen Lehnbriefen zu finden. Bei der Belehnung wären keine Regalien mit ertheilt, ſondern nur einzelne ſpecificirte Gerechtſame in den Lehnbriefen ausdrücklich, ſo wie in den Reverſen angeführt.

Die Vaſallen hätten die Lehne nirgends anders, als bei Böhmen zu empfangen; bei dem Reiche wäre keine Oberbelehnung über die 3 Herrſchaften jemalen vorgekommen; die Krone Böhmen habe dieſe Vergleichungsart ſeit 300 Jahren hergebracht, und das vorgebliche Afterlehn könne, wie eine Species unter dem genere, nicht begriffen ſeyn.

3) Der von den Grafen von Schönburg zu ihrem Vortheil angeführte Vertrag mit den vormaligen Markgrafen von Meiſſen paſſe nicht mehr auf die heutigen ſchönburgiſchen Beſitzungen, indem ein anderer Vertrag von 1335 demſelben ganz entgegen ſey.

4) Die Reichsafterlehnseigenſchaft laſſe ſich aus einigen bei andern Gelegenheiten berührten Benennungen nicht beweiſen, ſo lange keine kaiſerlichen Lehnbriefe oder andre Recognitionsreverſe über die Eigenſchaft beigebracht werden können; die kaiſerl.

Benennungen gründeten ſich auf falſche Vorſtellungen: Kaiſer Leopold habe im J. 1681 und 1685 in einem beſondern Schreiben ausdrücklich behauptet, es ſtehe ihm die Lehnsjurisdiktion als Oberlehnsherrn unmittelbar und ganz allein zu. Die Behauptung Kaiſer Carls VI von einer unmittelbaren ſchönburgiſchen Reichsgrafſchaft ſey der Notorietät zuwider; Kaiſer Ferdinand III. habe den von den Grafen von Schönburg zu ihrem Vortheile angeführten Behauptungen Churfürſt Johann I. ſelbſt widerſprochen, und behaupte: die ſchönburgiſchen Lehen ſeyn ein Eigenthum der Krone Böhmen. Das churfürſtliche Schreiben von 1719, worinn die Reichsafterlehnsſchaft eine angegebene und ſogenannte geheißen würde, bezweifele dieſelbe; überdies hätten die Kammergerichts- und reichshofräthlichen Erkenntniſſe nur in dem einſeitigen Vortrage der von Schönburg ihren Grund.

5) Im teſchner Friedensſchluſſe wären alle böhmiſche Gerechtſame desfalls an Churſachſen übertragen, von einer Reichsafterlehnseigenſchaft aber nichts berührt, und nachher auch von dem Reiche nichts bedungen worden.

Nach verſchiedenen Verhandlungen haben die Grafen von Schönburg es rathſamer befunden, ſich in Güte mit dem Churfürſten zu verſtehen, und beſitzen folglich die höhern Lehnsherrſchaften, nur mit Ausübung einer Churſachſen untergeordneten Landeshoheit, wie wohl in mehrern Stücken mit vielen Vorrechten (S. §. 10.) Daß die ſchönburgiſchen Grafen Sitz und Stimme auf dem churſächſiſchen Landtage haben, iſt ſchon im 3ten Bande unſrer Geographie S. 243. erwähnt worden.

Ohnerachtet ſie übrigens nicht die geringſten unmittelbaren Reichslande beſitzen, ſo halten ſie ſich doch zum wetterauiſchen Grafenkollegium und haben auf dem Reichstage die Stimme vor Ortenburg und nach Reußplauen. Auf dem Kreistage des oberſächſiſchen Kreiſes haben ſie die 23ſte und letzte Stimme.

§. 7.

Anzahl der Häuſer und Einwohner.

Nach Canzler in ſeiner Quartalſchrift für ältere Litteratur und neuere Lectüre (Jahrg. II. Quartal I. S. 82.) und in ſeinem Tableau hiſtoire de l' Electorat de Saxe (T. I. S. 440.) ſoll ſich die Anzahl der Feuerſtätte in den 5 ſogenannten Receßherrſchaften auf 5710 belaufen. Aber wahrſcheinlich iſt, daß das dabei zum Grunde gelegte Kataſter ſchon ziemlich alt iſt. Seit 20 Jahren ſind dieſe Herrſchaften außerordentlich angebauet und noch mit neuen Häuſern vermehrt worden, und folglich iſt eine andere Angabe, in welcher 6500 Feuerſtätte mit Inbegriff der dazu gehörigen 24 Vaſalldorfſchaften,

und auf 40000 Seelen gerechnet werden, wohl wahrſcheinlicher. (S. v. Römers Staatsrecht und Statiſtik von Sachſen. T. I. S. 97).

§. 8.
Linien des Schönburgiſchen Hauſes.

Das ſchönburgiſche Haus theilt ſich in zwei Hauptlinien, nämlich:

1) in die obere oder ſchönburg-waldenburgiſche, welche jetzt aus einem Hauſe beſteht, und ſeit dem Jahre 1790 fürſtlich iſt. Dieſe beſitzt die Herrſchaften Waldenburg, Lichtenſtein, Stein und Hartenſtein, (auch im fränkiſchen zwei Kreiſe anſehnliche Güter, welche baireuthiſche Lehne ſind).

2) die untere oder gräflich ſchönburg-penigiſche, welche wieder beſteht:

aus der remiſſauiſchen, von welcher die rochsburgiſchen und hinterglauchiſchen Nebenlinien ſind, und der wechſelburgiſchen.

Die untre Linie beſteht jetzt aus 6 regierenden Grafen.

Der jedesmalige älteſte regierende Herr iſt Senior des ganzen Stammes.

§. 9.
Steuerweſen.

Wegen der geſammten Beſitzungen haben die Grafen von Schönburg 16 Ritterpferde oder ſtatt derſelben 480 Thlr. zum Amte Zwickau, (im churſächſiſchen Erzgebirge) zu contribuiren.

Zur Unterhaltung des churſächſiſchen Militairetats, contribuiren die Grafen von Schönburg, $\frac{1}{3}$ von den Steuern ihrer Unterthanen in Kriegs- und Friedenszeiten, zur erzgebirgiſchen Kreisſteuereinnahme, ohne außerdem etwas zu den churſächſiſchen Oblaſten beizutragen.

Die gräflich-ſchönburgiſchen 5 Receßherrſchaften haben an das Churhaus Sachſen bloß den dritten Theil der Steuren zu verrechnen, ſind auch zu keinen beſondern militairiſchen Präſtanden verpflichtet, doch müſſen ſie hingegen den durch ihre Städte und Dörfer defilirenden Soldaten Obdach, Lagerſtätte und Vorſpann geben, in welcher Rückſicht auch das Schönburgiſche Haus den beſtimmten Marſchkommiſſär in gemeinſchaftlichen Dienſten hat, durch welchen man die Märſche und Einquartirung der durch ihre Lande gehenden freundlichen und feindlichen Truppen reguliren läßt. (S. v. Römers Statiſtik 2ten Th. S. 453.)

In den 5 Receßherrſchaften findet man weder Pfennig- noch Quatemberſteuern, eben ſo wenig Trankſteuern, Fleiſchſteuern,

Land- und Generalacciſe, Perſonenſteuer oder Stempelabgabe'n; es iſt hier bloß eine gewiſſe Art von Schockſteuern eingeführt. Dieſe Schocke ruhen auf den unbeweglichen Gütern, und jedes giebt jährlich 60 Pfennige, welche in 9 Sechspfennnig- und 2 Dreipfennigſteuern vertheilt ſind. Zwei Drittheile dieſer Abgaben gehören den Grafen von Schönburg, allein das dritte Drittheil gehört dem Churfürſten zu Sachſen.

Bei außerordentlichen und ungewöhnlichen Reichs- und Kriegsbedürfniſſen ſteht zwar den Grafen von Schönburg frei, ihre Unterthanen zu dieſen Bedürfniſſen mit erhöheten Steuern belegen zu laſſen; doch iſt hiebei die Bewilligung des Landesfürſten nothwendig, indem derſelbe im Hauptreceſſe vom Jahr 1740. den Grafen von Schönburg das Recht, Abgaben und Gefälle anzulegen, keinesweges überlaſſen, ſondern bloß mit dem Jure ſubcollectandi, und zwar ganz nach dem hergebrachten Fuße, folglich auf eine ſehr eingeſchränkte Weiſe begabt hat.

Uebrigens iſt den Grafen von Schönburg verſtattet, wegen der von ihnen zufallenden Ritterpferde ihre Aftervaſallen zur Mitleidheit zu ziehn, und ſich dadurch die Ritterdienſte zu erleichtern.

Dem Churfürſten von Sachſen ſteht es hingegen nicht frei bei außerordentlichen Landesbedürfniſſen die 5 Receßherrſchaften mit neuen Steuern zu belegen, vielleicht liegt hierin auch ein Vorzug des Wohlſtandes und der Bevölkerung der Einwohner in dieſen Herrſchaften, da Handel und Gewerbe hier von allen Konſumtionsabgaben und dergleichen Laſten befreiet ſind, ſo findet man auch die ſchönburgiſchen Städte und Dörfer mit einer zahlreichen Menge Manufakturiſten beſetzt.

In Erhebung der Steuern hat jede Herrſchaft ihre Haupteinnahme, an welche die Stadträthe und die Richter auf den Dörfern die Steuern einrechnen müſſen. Der regierende Graf einer jeden Herrſchaft hat ſeine Einnehmer zu beſtellen, dagegen aber auch die Geſamtſteuereinnahme zu Glauchau zu vertreten, an welchen letztern die Steuern aus allen 5 Receßherrſchaften eingeſandt und verwahrt werden. Dieſe liefert ſodann ein Drittheil der Einnahme, jedoch nach Abzug der Einnehmergebühren, zur Oberſteuercaſſe nach Dresden, und beſtreitet von dem Ueberreſte die gemeinſchaftlichen Ausgaben des gräflichen ſchönburgiſchen Hauſes. Es wird aber von den Steuereinnahmen einer jeden Herrſchaft nur ſo viel zur Geſamteinnahme nach Glauchau vermacht, als zu dem landesherrlichen $\frac{1}{3}$, und den übrigen gemeinſchaftlichen Bedürfniſſen erforderlich iſt. Der Steuerüberſchuß fließt dagegen in die beſondere Kaſſe eines jeden regierenden Grafen.

Das Ausſchreiben der Steuern und die Rechtfertigung der Hauptſteuereinnahme wird durch die Geſamtregierung zu Glauchau beſorgt, da im Gegentheil die Rechnungen der in jeder Herrſchaft befindlichen Einnahmen jeder regierende Herr für ſich unterſuchen und rechtfertigen kann.

In Abſicht der übrigen aus den Regalien zuziehenden Einkünfte, hat der Churfürſt von Sachſen weiter nichts, als die Revenüen des Poſtweſens und des Bergbaues, von welchen letztern jedoch die Grafen von Schönburg einen beſtimmten Antheil zu genießen haben. Alle übrigen Dominicaleinkünfte, Zoll, Geleite und Gerichtsnutzung gehören einzig und allein den Grafen von Schönburg, jedoch hat der Churfürſt von Sachſen das Recht, den Mißbrauch derſelben einzuſchränken.

Die vormalige Berggerechtigkeit der Grafen von Schönburg iſt durch die Receſſe von den Jahren 1529, 1559 und 1740 in ſehr enge Gränzen gebracht worden. Zwar ſuchten ſie in jener Periode, wo ſie die churſächſiſche Landeshoheit in Zweifel zogen, mehr Gerechtſame zu behaupten, welche ſie aber durch den Haupt- und Nebenreceß vom Jahr 1740 wieder fallen laſſen mußten.

Vermöge des Receſſes vom Jahr 1740 wird ihnen der Antheil des Bergzehnten vom Golde, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Kobolt, Arſenik, ſo oft dergleichen in ihren (ehemaligen) böhmiſchen Lehnsherrſchaften gebrochen wird, zur Hälfte, von andern Metallen und Mineralien aber weiter nichts, auch keine Münznutzungen, noch Gold- Silber- und Bleikauf verſtattet. Aus dem obern und niedern Theile der Grafſchaft Hartenſtein erhalten ſie bloß den dritten Theil des ausfallenden Zehenten von vorhergenannten Species. (S. Wellers Altes und Neues aus der Geſchichte. Th. 2. St. 7).

Der Churfürſt von Sachſen hat folglich bei jedem in den ſchönburgiſchen Herrſchaften eröffneten Bergwerke das Recht, über deſſen Betrieb das nöthige zu verordnen, und den daſigen Bergbau durch ſein Bergamt zu Scheibenberg, (ſ. Geographie für alle Stände 3ter Band Seite), beſorgen zu laſſen. Er hat das ganze Bergregal, nur mit der Einſchränkung, daß die Grafen von Schönburg 1) bei Verpflichtung der Bergbeamten zu Scheibenberg concurriren, (wiewohl im Jahr 1784 eine dergleichen Verpflichtung bei dem geheimen Finanzkollegium in Dresden ohne Bewirkung der Grafen von Schönburg vorgenommen wurde, wogegen aber auch von dieſen der ernſtlichſte Widerſpruch erfolgte), 2) daß ſie von dem Bergamte der Herrſchaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein, die Hälfte des Bergzehent, und zwar von dem obgedachten Metall; in dem obern und niedern Theile der Grafſchaft Hartenſtein aber nur ein Drittheil deſſelben von eben dieſem Metalle bekommen.

Da die Herrſchaft Stein in dem Nebenreceß gar nicht gedacht iſt, ſo gehört hier der Bergzehnte, nebſt allen übrigen Rechten, des Bergregals dem Churfürſten von Sachſen, und ohne Theilnahme der Beſitzer dieſer Herrſchaft.

§. .10

Landeskollegien.

Das fürſtlich- und gräfliche ſchönburgiſche Haus hat in der Stadt Glauchau eine gemeinſchaftliche Regierung, welche aber in allen Juſtiz- Policei- und Lehnſachen der churſächſiſchen Landesregierung untergeordnet iſt.

Die ſchönburgiſche Regierung beſteht aus einem Regierungsdirektor, 2 Regierungsräthen, 1 Secretair, 1 Archivar, 1 Regiſtrator, 1 Kanzelliſten.

Alle dieſe Bedienungen werden von allen regierenden Grafen gemeinſchaftlich beſetzt. Es laſſen aber die Grafen von Schönburg durch dieſe ihre Regierung nicht bloß die Juſtizſache, ſondern auch ihre gemeinſchaftlichen Geſchäfte, vorzüglich, die ſie als Reichsſtände intereſſirenden Reichsangelegenheiten, die Abtragung ihrer Reichsoblaſten, die Ausſchreibung der Steuern, die Lehnsſachen, und dergl. mehr beſorgen.

So oft die geſammten Grafen, Herren von Schönburg, über die Beſetzung eines Dienſtes, über die wider ihre Regierung und Konſiſtorium einlaufenden Beſchwerden, über die churſächſiſchen Landtagsgeſchäfte, und überhaupt über gemeinſchaftliche Angelegenheiten, einen Schluß faſſen, ſo wird ſolches durch das unter den ſchönburgiſchen Häuſern von Zeit zu Zeit abwechſelnde Direktorium beſorgt, an welches auch dergleichen Sachen zuerſt gebracht werden müſſen. Dieſes veranlaßt einen ſchriftlichen Umlauf an alle regierende Häuſer, und jedes bemerkt ſein Votum darunter. Aus dieſen Votis formirt das Direktorium ein gemeinſchaftliches Votum, und beſorgt das weitere an die gemeinſchaftliche Regierung zu Glauchau oder die ſonſtige Behörde. Nur die Lehnsſachen, und vorzüglich die Belehnungen der ſchönburgiſchen Vaſallen, gehören nicht für dieſes Direktorium, ſondern dieſe hat der jedesmalige Senior zu beſorgen, welcher auch das Lehnsarchiv bei ſich hat; da hingegen das gemeinſchaftliche Archiv des ganzen Hauſes von der Regierung aufbewahrt wird.

Da indeſſen bei der oben erwähnten Art die gemeinſchaftlichen Schlüſſe zu erlangen, weder die Mehrheit der Stimmen noch ein ſonſtiges Auskunftsmittel, wie man zwieſpaltige Meinungen zu vereinigen hat, durch gültige Hausverträge beſtimmt iſt, ſo werden inſonderheit ſolche Sachen, welche einer oder der andern ſchönburgiſchen Linie verhaßt ſind, entweder gar zurückbehalten, oder doch im Umlaufe Jahre lang aufgehalten.

In Juſtiz- und Policeiſachen erſtreckt ſich die Regierung zu Glauchau, eben ſo wie im Steuerweſen und andern Hoheitsrechten, bloß über die 5 Receßherrſchaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein, Hartenſtein und Stein, und die dazu gehörigen Aftervaſallen. Da nun in dieſen ſämmtlichen Herrſchaften kein einziges amtsſäßiges Gerichte iſt, ſo ſtehn alle Vaſallengerichte, ſo wie die ſchönburgiſchen Aemter ſelbſt, in der erſten Inſtanz unmittelbar unter dieſer Regierung, vor welcher überdies alle gräfl. Officianten, ſie mögen in der Grafen gemeinſchaftlichen oder ſpeciellen Dienſten ſtehn, Recht leiden müſſen.

Die Beamten zu Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein, Hartenſtein und Stein, nennen ſich zwar durchgängig Amtleute, und werden auch ſo, von den Grafen ſelbſt und von der ſchönburgiſchen Regierung und dem Conſiſterio alſo genannt. Allein die ſächſiſche Landeskollegien nennen ſie niemals Amtleute, ſondern Juſtitiarien, und wollen ohnſtreitig hiemit ſo viel zu erkennen geben, daß ſie hierinn zwiſchen den Grafen von Schönburg und den übrigen mit der Gerichtsbarkeit beliehenen churſächſiſchen Vaſallen keinen Unterſchied gemacht wiſſen wollen, indem dieſe wohl ihre Gerichte durch Schöppen oder Gerichtshalter, nach jedes Orts Gewohnheit, verwalten laſſen können, keines weges aber ihnen das Prädikat Amtmann beilegen dürfen.

Die übrigen ſchönburgiſchen Aemter zu Penig, Wechſelburg, Rochsburg und Remiſſau werden, ſo wie andre churſächſiſche adeliche altſchriftſäßige Gerichte behandelt. Uebrigens ſtehen dieſe eben ſowohl, als ihre übrigen ſchriftſäßigen Gerichte zu Oelsnitz, zur Abtei Oberlungwitz, zu Ziegelheim und zu Wiederau, gleich allen andern Schriftſaſſen, ſowohl unter dem Oberhofgerichte zu Leipzig, als unter der Landesregierung zu Dresden.

Die einzige und höchſte Appellationsinſtanz dieſer Regierung iſt die Landesregierung zu Dresden.

In Glauchau iſt auch ein gemeinſchaftliches Konſiſtorium, welches mit eben denſelben Perſonen, wie die Regierung, beſetzt iſt, nur daß ſie mit zwei geiſtlichen Beiſitzern, den beiden ſchönburgiſchen Superintendenten zu Glauchau und Waldenburg, welche alle Pfarreien und Kirchen der 5 Receßherrſchaften unter ſich haben, vermehrt wird.

Die Ernennung des einen Superintendenten, welchem alle Kirchen, Pfarren und Schulen in der Herrſchaft Glauchau, wo die niedere Linie der Grafen von Schönburg das Patronatrecht hat, untergeordnet ſind, hängt von dem regierenden Grafen zu Glauchau ab; Die Ernennung des letztern aber, welchem die Kirchen, Pfarreien und Schulen der Graf- und Herrſchaften Hartenſtein, Waldenburg, Lichtenſtein und Stein, wo die obere Linie das Patronatrecht hat, hängt von dem regierenden Grafen zu

Waldenburg ab; jedoch müſſen beide Superintendenten zum Colloquio, und der Beſtätigung halber, zum Kirchenrathe nach Dresden geſtellt werden.

Dieſes Conſiſtorium beſorgt die Prüfungen, Konfirmation und Ordination der in gedachten 5 Receßherrſchaften anzuſtellenden Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener, führt die Inſpection über Kirchen und Schulen, und hat alle übrige Rechte eines Unterkonſiſtorii; nur das Jus ſummum circa ſacra, die Appellationsinſtanz, und das Diſpenſationsrecht in verbotnen Graden hat ſich der Churfürſt von Sachſen vorbehalten.

Jede der übrigen 3 Herrſchaften hatte ſonſt ihren eigenen geiſtlichen Inſpektor, welchen man aber abſterben läßt, wie dieſes in Lichtenſtein ſchon geſchehen iſt.

In Abſicht der Gerichtsbarkeit muß ſich dieſes Konſiſtorium nach denjenigen Grundſätzen richten, nach welchen die Gerichtsbarkeit der übrigen ſächſiſchen Konſiſtorien beſtimmet iſt. Es findet hier auch, ſo wie bei jenen, die Appellation an die Landesregierung zu Dresden ſtatt; da ſie hingegen übrigens in Kirchen- und Religionsſachen, welche außerhalb des Proceſſes vorfallen, dem Kirchenrathe daſelbſt untergeordnet ſind.

Ueberdies hat jeder regierende Graf von Schönburg, außer dieſen gemeinſchaftlichen Kollegien zur ſpeciellen Regierung ſeiner Herrſchaften und Beſitzungen einen oder mehrere Räthe. Dieſe Räthe ſollen allerdings bloß zu den Privatangelegenheiten und Finanzſachen eines jeden Hauſes gebraucht werden; allein oft gehen auch Juſtizſachen durch ihre Hände, welche eigentlich für die Geſammtregierung gehörten.

Die Herren von Schönburg müſſen alle und jede Gerichts- und Prozeßordnungen, die ihnen der Churfürſt von Sachſen vorſchreiben will, in ihren Graf- und Herrſchaften, churſächſiſcher Hoheit, aufnehmen und befolgen laſſen, und aus dieſem Grunde gilt auch gegenwärtig in ihren Landen die erläuterte und verbeſſerte churſächſiſche Proceßordnung vom Jahr 1724.

Ohnerachtet der erwähnten Abhängigkeit von Churſachſen haben ſie dennoch, nebſt andern Vorzügen das Begnadigungsrecht auf eine ausgezeichnete Art. Sie können nämlich die zuerkannten härtern Todesſtrafen in gelindere Todesſtrafen, jedoch ſo, daß es nothwendig Todesſtrafen bleiben müſſen, verwandeln; alle übrigen Leibesſtrafen, Gefängnißſtrafen oder Geldſtrafen aber entweder ganz erlaſſen oder doch mindern. Dieſes iſt eins ihrer auszeichnendſten Rechte. Jeder Graf übt dies für ſich in ſeinen Herrſchaften und ſogar auf ſeinen ſchönburgiſchen Rittergütern aus. (S. Hauptreceß vom J. 1740. §. 16).

In ihren Receßherrſchaften haben ſie auch die Straßengerichtsbarkeit in den hohen Maleſizfällen, und eignen ſich ſolche

ſogar auf denjenigen Straßen zu, auf denen ſonſt ihre Vaſallen die Obergerichtsbarkeit auszuüben haben.

Es kommt ihnen auch das Recht zu, Künſte, Gewerbe, Profeſſioniſten und Innungen zu privilegiren; jedoch iſt von churſächſiſcher Seite ausdrücklich reſervirt, dieſe Privilegien in den ſchönburgiſchen Landen concurrenter ertheilen zu können, und in der Herrſchaft Lichtenberg ſteht es ihnen nicht einmahl frei, eine Zeug- und Leineweberei zu privilegiren.

§. 11.

Militairverfaſſung.

Vor dem Jahre 1777 hielten die Grafen von Schönburg ungefähr 75 Mann Infanterie, welche in Glauchau ſtanden, und das daſige Schloß beſetzten. Als aber die churſächſiſchen Truppen im Jahr 1777 bei den §. 6. erwähnten Mißhelligkeiten in Glauchau einrückten, und Graf Albrecht Chriſtian Ernſt von Schönburg entfliehen mußte, ſo gingen die Soldaten von ſelbſt auseinander, und ſeit dieſer Zeit haben die Grafen von Schönburg keine eigene Soldaten mehr. (S. v. Römers Staatsrecht 2. Th. S. 246).

§. 12.

Schönburgiſches Lehnweſen.

Die Afterlehen der Grafen von Schönburg gehen durchgehends bei allen regierenden Häuſern der 5 Receßherrſchaften gemeinſchaftlich zu Lehn. Die Lehn wird in allen in manu ſerviente vorkommenden Lehnsfällen beſorgt, da hingegen nicht der Tod eines jeden regierenden Grafen, ſondern bloß der Tod des Seniors für einen Lehnsfall in manu dominante angeſehen wird. Der Grund davon liegt darin, daß der Senior in allen Lehnsſachen das Direktorium hat, mithin er das ganze Haus Schönburg deshalb präſentirt. Die Regierung zu Glauchau vertritt hiebei die Stelle des Lehnhofs, und muß durchgehends die Lehngeſetze des Churfürſtenthums Sachſen in Obacht nehmen.

Die ſchönburgiſchen Afterlehen ſtehen entweder bloß mit der Lehn, oder mit der Lehn und Gerichtsbarkeit zugleich unter der Regierung zu Glauchau. Vaſallen, die mit Lehn und Gerichtsbarkeit zugleich dahin gehören, ſind: 1) die Inhaber des Ritterguts Callenberg mit den dazu gehörigen Dorfſchaften; 2) die Inhaber von Obermoſel und Jüdenhayn; 3) von Oberſchindmaaß; 4) von Thurm; 5) von Oberrottenbach; 6) vom Rittergute Oberwiera und Zubehör; 7) von Schönberg, und 8) vom Rittergute Elzenberg (der Tritſchlar genannt) und Zubehör. Ueberdies ſtehn noch folgende der obern Linie insbeſondere gehörige Lehngüter unter gedachter Regierung, als: 1) die

von Alberode und Zubehör; 2) der Stadtrath zu Zwickau, wegen Niederhaſelau mit Schönau, 3) wegen Vielau.

Mit der Lehn (ohne Gerichtsbarkeit) gehören folgende hieher: 1) Bräunsdorf, 2) das Rittergut Oſtrau im Stifte Zeiz; 3) ferner im Fürſtenthume Altenburg, die Rittergüter und Dörfer: Boniz, Cyrkau, Haynichen, Maltis und Podelwiz. Nach Canzler gehört auch Berthelsdorf hieher.

Die Rittergüter Kändler und Thierbach ſtehen mit der Lehn insbeſondere unter der Lehnsherrlichkeit der Grafen von Schönburg-Wechſelburg.

§. 13.

Topographie.

I) Die 5 Receßherrſchaften.

A) Die Herrſchaft Glauchau, welche in 2 Hauptthelle, in Vorder- und Hinter-Glauchau, abgetheilt wird. Vorder-Glauchau begreift einen Theil der Stadt Glauchau, die Bergſtadt Hohenſtein nebſt ungefähr 450 Feuerſtätten, in den übrigen dazu gehörigen Orten.

Hinterglauchau begreift, außer einem Theile von der Stadt Glauchau, die Städtchen Merane und Ernſtthal, und in den übrigen hieher gehörigen Orten über 2200 Feuerſtätten.

Die jährlichen Einkünfte dieſer Herrſchaften ſollen ſich auf 18000 Gulden belaufen.

1) Glaucha, die Hauptſtadt der ganzen Grafſchaft Schönburg und eigentliche Reſidenz des Grafen von Hinterglauchau, der Siz der geſammten Regierung und eines Superintendenten, 1 Meile von Waldenburg, 3 Stunden von Gera, an der zwickauiſchen Mulda.

Sie liegt auf 7 kleinen Bergen, welche gegenwärtig theils durch ſteinerne Brücken, theils durch Ausfüllung der Tiefen, mit einander verbunden ſind.

Im Jahr 1784 waren hier 710 Feuerſtellen und an 4000 Einwohner.

Hier iſt ein dreifaches gräfliches Reſidenzſchloß, und außer der Hauptkirche zu St. Georg, eine Gottesackerkirche.

Man verfertigt in Glauchau viel Parchent, Kannefaß, Tuch und andere wollene, baumwollene und leinwandene Waaren, welche zuſammen über 180 Weber beſchäftigen. Bei der Stadt iſt ein Eiſen- und Kupferhammer nebſt verſchiedenen Mühlen.

Bei der Stadt ſind 2 Vorwerke.

2) Ernſtthal, ein Städtchen, am Fuße des Pfaffenberges, oſtwärts von Glauchau, 2 Stunden von Chemniz gegen Lichtenſtein zu, hat 250 Häuſer und 1600 Einwohner, und gehört zur hintern Herrſchaft Glauchau.

Hauptnahrungszweige ſind Baumwollen- und Leineweberei.

3) Hohnſtein, eine Bergſtadt, nahe bei Ernſtthal, 2 M. von Zwickau, wird, außer einigen Häuſern, die nach Waldenburg gehörig, zur vordern Herrſchaft Glauchau gerechnet.

Sie liegt auf einer beträchtlichen Höhe, von welcher man eine weite Ausſicht hat, und zählt über 400 Häuſer mit 3000 Einwohnern.

Von dem hieſigen Bergbau iſt ſchon oben §. 3. S. 884 Erwähnung geſchehen.

Leinen- und Wollenweberei wird hier ehr lebhaft betrieben. Gewöhnlich ſind über 600 Weberſtühle im Gange. Man verfertigt Kannefaß, Kattune, Barchent, Atlas, Leinewand, Strümpfe ꝛc., mit welchen allen ein ſtarker Handel getrieben wird. Auch unterhält man anſehnliche Bleichen.

Der Stadtrath ſteht eigentlich unter dem Amte, hat aber dennoch in gewiſſen Fällen concurrirende Jurisdiction. Bei der Stadt iſt das rothe Vorwerk.

4) Merana, eine Stadt, weſtw. von Glauchau, an der churſächſiſchen und altenburgiſchen Gränze, theils zum vordern, theils zum hintern Amte Glauchau gehörig. Im Jahr 1787 brannte ein großer Theil der Stadt ab.

Auch hier werden viele wollene Zeuge gemacht. Die Zeugmacherzunft beſteht aus 200 Meiſtern.

5) Folgende Orte:

Klein-Bernsdorf, ein Dorf an der Mulda, nordw. von Glauchau. iſt in Reinholdshayn eingepfarrt.

Bertholsdorf, ein Dorf, zwiſchen Zwickau und Glauchau, 1½ Stunden von jedem.

Crothenlaide, ſ. Grothenlaide.

Denkeritz, ein Dorf, ſüdw. von Merana, wovon es ein Filial iſt.

Dietrich, ein Dorf, nahe bei Merana nordoſtwärts.

Geriſau oder Jeriſau, im gemeinen Leben auch Gerkſen genannt, ein Dorf, auf der Weſtſeite der Mulde, ½ Stunde von Glachau, weſtwärts.

Nahe dabei liegt das Dorf:

Geſau, auf der Weſtſeite der Mulde.

Ober-Götzenthal, ein Dorf, ohnweit Merana, nordweſtwärts. Gleich dabei liegt nördlicher:

Grothenlaide oder Crothenlaide, ein Dorf mit einem amtſäßigen Freigute.

Höckendorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Hötzel, ein Dorf, auf der Oſtſeite der Mulde, ſüdw. von Glauchau.

Kauritz, nur zum Theil hieher gehörig, das übrige gehört zum altenburgiſchen Ritterqute Ponitz.

Lipprandis, nordw. von Glauchau, ein Dorf, iſt in Greiſau eingepfarrt.

Lobsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche, ohnweit Glauchau, ſüdoſtwärts. Gleich dabei iſt:

Nieder-Lungwitz, ein Dorf, am Bache Lungnitz, iſt ein Filial von Lobsdorf.

Nieder-Mülſen, ein Dorf, wo nur einige Unterthanen hieher gehören.

Pfaffrode oder Pfafferode, ein Dorf, eine Stunde von Waldenburg, gegen Merana zu.

Reinholdshayn, ein anſehnliches Dorf und Filial von Jeriſau, auf der Oſtſeite der Mulde.

Rothenbach, ein Dorf, an der Oſtſeite der Mulde, bei Glauchau, ſüdoſtw. davon:

Schlanzig, bei Glauchau, auf der Weſtſeite der Mulde.

Schönbörngen, ein Dorf, bei Glauchau, auf der Weſtſeite der Mulda.

Seyferitz oder Seyftertitz, ein Dorf, ſüdw. von Merana, wovon 69 Feuerſtetten hieher gehören.

Tilgen oder St. Egidien, 1 Stunde von Glauchau, gegen Lichtenberg, ein Pfarrdorf, mit 2 Kirchen und 150 Feuerſtellen, hat 3 Jahr- und 2 Viehmärkte. Nahe dabei liegt das Dorf

Voigtleite oder Vogellaide.

Waldſachſen, ein Dorf, bei Merana, ſüdweſtwärts.

Werigt, bei Glauchau, ein Dorf, an der Mulda.

Wernnsdorf ein Pfarrdorf, an der Oſtſeite der Mulde, ſüdw. von Glauchau, hat faſt 80 Häuſer.

B) Die Herrſchaft Waldenburg. Sie begreift: 1 Stadt, 10 ganze und 3 vermiſchte Dörfer, nebſt einigen Häuſern in der Bergſtadt Hohenſtein, und 1050 Feuerſtellen. Die jährlichen Einkünfte betragen 9 — 10000 Thlr. Hier iſt:

Waldenburg, eine Stadt, 2 Meilen von Altenburg und Zwickau, an der Weſtſeite der Mulde, der Sitz eines Superintendenten, mit 400 Häuſern und einem fürſtl. Reſidenzſchloſſe, 1 Meile von Penig und Hohnſtein, 2 Meilen von Altenburg, hat an 2000 Einwohner.

Man verfertigt hier viele leinene, wollene und baumwollene Waaren, wirkt auch fleißig Strümpfe.

Der Stadtrath hat mit dem Amte concurrirende Jurisdiktion, doch mit Beobachtung der Prävention.

Auf den benachbarten Dörfern werden viel Sackzwilliche, Roßdecken, Leinewand und Strümpfe gewirkt.

Dörfer:

Altſtadt Waldenburg, ein Pfarrdorf an der Oſtſeite der Mulde, ſcheint zwar dem Namen nach eine Stadt zu ſeyn, hat aber weder einen Stadtrath, noch Marktrecht, ſondern ſteht unter dem Amte Waldenburg. Hier iſt eine Mutterkirche. Man verfertigt viele gute weiße und braune thönerne Gefäße, auch chemiſche Laboratorien; desgleichen viel Sauerbrunnenflaſchen. Man zählt hier an 60 Töpfermeiſter. Mehr als 20 Meiſter beſchäftigen ſich mit Verfertigung thönerner Pfeifen; mancher von dieſen hat 12 und mehrere Geſellen.

Alt-Waldenburg, ein Dorf, nahe an der Stadt Waldenburg.

Dürren-Uhlsdorf, ein Dorf, ½ Stunde von Waldenburg, nordwärts.

Eichlaide, ein Dorf, an der Oſtſeite des rothen Berges, eine Stunde von Waldenburg nordwärts.

Frankeide, 1½ Stunden von Ziegelheim, von welchem es ein Filial iſt.

Falken, 1½ St. von Waldenburg, gegen Chemnitz, wo ein Gut, das zur Gerichtsbarkeit des Ritterguts Callenberg gehört.

Hermsdorf, ein Dorf.

Langenkarsdorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Waldenburg. Ein großer Theil gehört unter die Gerichtsbarkeit des Ritterguts Callenberg.

Langen-Lungwitz, nur zum Theil hieher gehörig.

Meinsdorf, ein Dorf, auf der Oſtſeite der Mulde, letzteres an der Pleiſſe.

Pfaffroda, ein Dorf, 1 Stunde von Waldenburg, ein Filial von Schönburg.

Reichenbach, nahe am hohenſteiner Walde, zum Theil ins Amt Penig gehörig.

Schwaben, ein Dorf, nur zum Theil hieher gehörig, das übrige wird zum Amte Penig gerechnet.

Wickersdorf, ein Dorf, gehört ebenfalls nur zum Theil hieher.

Nieder-Winkel, auf der Oſtſeite der Mulde, ein Dorf und Filial von der Altſtadt Waldenburg.

C) Die Herrſchaft Lichtenſtein. Dieſe begreift 2 Städte, 8 Dörfer, 2 Antheile an Dörfern, 2 Vorwerke, 1400 Feuerſtellen. Die jährlichen Einkünfte davon belaufen ſich auf 12000 Thaler.

Lichtenſtein, eine Stadt zwiſchen Glauchau und Oelsnitz, hat 320 Feuerſtellen, mit ungefähr 1700 Einwohnern. Dicht an der Stadt liegt auf einem Berge ein gräfliches Schloß.

Leinen-Wollen-Zeugweberei, Strumpfwirkerei wird hier fleißig betrieben.

Das Schloß Lichtenſtein kommt in alten Urkunden unter dem Namen Pirſchenſtein vor.

Callenberg oder Calnberg, ein Amtsſtädtchen, eine Stunde von Waldenburg, gleich bei Lichtenſtein, von welchem es durch einen Bach getrennt iſt, iſt vor ungefähr 50 Jahren angebaut worden, und iſt nicht mit dem gräflichen ſchönburgiſchen Rittergute Callenberg zu verwechſeln.

Bernsdorf, 1 Stunde von Lichtenſtein, gegen Ernſtthal zu, ein großes Pfarrdorf von mehr als 120 Häuſern. Gleich dabei iſt

Gersdorf oder Görsdorf, oſtlicher, ein großes Pfarrdorf von 200 Häuſern.

Hohndorf, ein Dorf bei Lichtenſtein ſüdoſtwärts.

St. Micheln oder Mülſen zu St. Micheln, ein Pfarrdorf.

Mülſen St. Jacob oder Nieder-Mülſen, ohnweit Lichtenſtein, weſtwärts, wird von vielen Zeug-Lein- und Wollwebern bewohnt.

Neudörfgen oder Streitwald, liegt am Streitwalde.

Ober-Lungwitz, ein Theil des Dorfs Langenlungwitz, hat über 330 Häuſer. Die Leinweberei und Strumpfwirkerei wird hier ſtark betrieben. Auf 200 Stühlen werden hier allerlei baumwollene Waaren gearbeitet. Man hat hier auch 5 Bleichen.

Seit dem ſechszehnten Jahrhunderte hat dieſes Dorf das Privilegium, daß alle anſäßige Einwohner für ſich brauen, das gebrauete Bier verzapfen, Wein ſchenken, Salz auf feilen Kauf einſchütten, und ſolches in größern und kleinern Quantitäten verkaufen können, auch, daß ſich daſelbſt Bäcker, Schneider, Schuſter, Leineweber, Schmiede, Tiſchler, Gerber, Goldſchmiede, Müller, Fleiſcher, Bötticher niederlaſſen, und ihr Handwerk treiben dürfen.

Ober-Lungwitz hat übrigens ſein eigenes Gericht, und einen beſondern Landrichter, nebſt 6 Schöppen. Jährlich wurde ſonſt auch hier ein Landgerichte gehalten.

Rödlitz, ein Dorf, und Filial von Lichtenſtein.

Stangendorf, bei St. Micheln, nordweſtw. davon, 1 Meile von Glauchau, ein Dorf.

Rümpte, ein Vorwerk.

D) Die Herrſchaft Stein, deren Orte ziemlich zerſtreuet liegen. Es gehören dazu: 1 Stadt, 1 Schloß, 5 ganze und 3 vermiſchte Dörfer, 2 Vorwerke, überhaupt 730 Feuerſtellen. Die jährlichen Einkünfte davon werden auf 7000 Thlr. geſchätzt.

Stein, ein Schloß und Gut, an der Mulde, ohnweit Schneeberg. Das Schloß iſt faſt ſo wie Weſenſtein, ohnweit Pirna, in einem Felſen gebauet, ſo daß der Felſen einen Theil der Mauern im innern Schloßhofe ausmacht, und bis in ein Zimmer des dritten Stockwerks reicht, iſt aber jetzt unbewohnbar. Nicht weit davon iſt das ſogenannte Raubſchloß Eiſenburg.

Lösnitz, eine Bergſtadt, der Sitz des Amts, zwiſchen lauter Bergen, 1 Stunde von Chemnitz, hat 500 Feuerſtellen, und ungefähr 3800 Einwohner. In die hieſige Stadtkirche ſind 9 Dörfer eingepfarrt. Auch hier verfertiget man viel Tuch, Kattun, desgleichen Atlas, Parchent, Strümpfe und Spitzen.

Kuhſchnappel, ein Dorf, zwiſchen Waldenburg und Lichtenſtein, ſüdweſtw. von Ernſtthal.

Langenbach, ein Dorf und Filial von Wildbach, eine Stunde von Hartenſtein, ſüdwärts, ohnweit der Mulda.

Neudörfel bei Weißbach, ein Dorf, ohnweit Schneeberg, nordweſtwärts.

Ortmansdorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Rüßdorf, 1 Stunde von Lichtenſtein, ſüdw. am Bache Lungwitz, wo das gräfl. Vorwerk Bernſtein.

Schönau, nur zum Theil hieher gehörig.

Wildbach, ohnweit Hartenſtein und Schneeberg mit einer Mutterkirche.

E) Die Herrſchaft Hartenſtein, oder Nieder-Hartenſtein, begreift 1 Städtchen, 8 ganze und 7 vermiſchte Dörfer, mit ungefähr 800 Feuerſtellen. Die Einkünfte davon ſollen, ohne das Rittergut Neudörfel, gegen 7000 Thlr. betragen.

Der obere Theil der Herrſchaft iſt churſächſiſch. Hier iſt:

Hartenſtein, ein Städtchen, von 160 Häuſern, 1 M. von Schneeberg, nordwärts.

Nahe dabei liegt auf einem Berge ein altes gräfl. Schloß, worin eine Hofkapelle zum Behuf des herrſchaftl. Gottesdienſtes iſt.

Der hieſige Paſtor iſt zugleich Hofprediger, auch Kirchen- und Schulinſpektor, er wohnt aber im benachbarten Dorfe Thierfeld, wo er ebenfalls Prediger iſt.

Außer Ackerbau und Viehzucht ſind Zeug- Lein- und Wollweberei Hauptnahrungszweige.

Nahe dabei iſt die Wüſtung Schottendorf, jetzt Sauwieſen genannt.

Zwiſchen Hartenſtein und dem Schloſſe Stein iſt das ſogenannte tiefe Thal an einem bei Thierfeld entſpringenden Bache, welches mit Schiefergebirgen umgeben iſt.

Unweit Hartenſtein iſt in der ſchon vorher genannten Kette Mehltheuer, die ſogenannte Prinzenhöle, worinn nach der ge-

wöhnlichen Vermuthung, Prinz Ernſt von Sachſen von den Räubern von Moſen und dem von Schönfels im Jahr 1455 gefangen gehalten worden. Sie hat die Geſtalt einer Pyramide; ihr Gipfel iſt nach der einen Seite ſchief gebeugt. Man geht gerade hinein, nach hinten zu wird ſie niedriger, daß man ſich bücken muß. Sie iſt 36 Ellen lang, und einige Ellen breit.

Noch im Anfange des Jahrs 1779 war ſie ganz verwachſen, bis ſie bei Gelegenheit der Hochberg- und Schönburgiſchen Vermählung wieder aufgeſucht, und der Zugang bequem gemacht, auch im Innern eine Tafel zur Nachricht angebracht wurde. Oberhalb der Höle iſt eine Quelle, welche ſehr reines Waſſer liefert; unten am Fuße des Berges fließt die Zwickauiſche Mulde. (S. Neuen geneal. hiſt. Kalender für die hochfürſtl. und hochgräfl. ſchönburgiſchen Graf- und Herrſchaften 1791. 4).

Ober-Pfannenſtiel, ½ Stunde von Grünhayn, gegen Schneeberg zu, wird faſt ganz von Strumpfwirkern, Löffelſchmieden, Spitzenklöpplern bewohnt. Nahe dabei iſt:

Nieder-Pfannenſtiel, wo ein Blaufarbenwerk am Schwarzwaſſer.

Mülſen St. Nicolai und St. Jacob, oſtwärts von Zwickau, zwiſchen Lichtenſtein und Wildenfels, 2 Kirchdörfer von 260 Feuerſtellen. Außer Ackerbau, iſt beſonders Zeug- Lein- und Wollenweberei, auch Strumpfwirkerei Hauptbeſchäftigung der Einwohner. Man unterhält über 400 Stühle im Gange.

Bärengrund, ein Dorf, ohnweit Lößnitz ſüdwärts.

Beuthen, ein Dorf, mit Mutterkirche nordweſtw. von Lößnitz.

Grüna oder Chrüna, nordwärts von Lößnitz.

Ober-Haſelau, bei Wildenfels.

Raum, iſt in Beuthen eingepfarrt.

Thierfeld, ohnweit Hartenſtein, nordwärts, mit einer Pfarrkirche, (S. Hartenſtein). Dabei iſt die Wüſtung Wittendorf.

Die Dörfer **Ober-** und **Nieder-Affalter**, **Alberode**, **Härtensdorf**, **Lenkersdorf**, **Nieder-Lößnitz**, **Oelsnitz**, **Ober-** und **Nieder-Zſchocken** gehören nur zum Theil hieher.

Ueber folgende **Vaſallendörfer** hat das ſchönburgiſche Haus die untergeordnete Landeshoheit.

Alberode, an der Mulda, nahe bei Lößnitz, weſtw. ein Rittergut. S. Amt Zwickau.

Callenberg, 1 Stunde von Waldenburg, ein Rittergut mit dem Pfarrdorfe gleiches Namens, worinn an 120 Häuſer ſind. Man wirkt hier viele Strümpfe. Ein Theil des Dorfs heißt Ober-Callenberg. Zu dem Gute gehören:

Langenberg, nahe am hohenſteiner Walde, 1 Meile von Waldenburg, ein Dorf und Filial von Langen-Kursdorf, hat über 90 Häuſer. Neben dem Ackerbau wird hier viel Leinweberei getrieben.

Langen-Kursdorf, wovon nur 50 Feuerſtellen hieher gehören.

Ein Theil von Nieder-Lungwitz, von Ober-Winkel, Falken, Mühlau; letzteres Dorf liegt zwar auf churſächſiſchem Grund und Boden, gehöret aber mit 34 Feuerſtellen, in Abſicht der Erbgerichte zu dem Rittergute Callenberg; in Abſicht der Obergerichte, ſo wie der ganze übrige Theil des Dorfs, unter das Amt Penig.

Elzenberg, ein Rittergut und Dorf. S. Amt Zwickau. Hiezu gehört ein Theil von Geſau und von Wernsdorf.

Nieder-Haſelau, ſiehe Amt Zwickau, ſo wie bey folgenden.

Die Dörfer Ober-Rothenbach und Jüdenhayn.

Ober-Schindmaß, ein Rittergut und Dorf bei Glauchau, ſüdweſtwärts davon.

Schönberg, auch ein Rittergut und Dorf, 1 M. von Glauchau, nordw. von Merana.

Thurm, ein Rittergut und Pfarrdorf, ohnweit Lichtenſtein, weſtw. Hieher gehört ein Theil von Nieder-Mülſen und ein Theil vom Kirchdorfe Nieder-Schindmaß.

Vielau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Zwickau, ſüdoſtw. davon, nebſt Bogenſtein.

Ober-Wiehra, ein Rittergut und Pfarrdorf, wovon aber ein Theil zu Remiſſau gehört.

II) Von folgenden Herrſchaften iſt, (wie in der Einleitung ſchon erwähnt worden), das fürſtl. und gräfl. ſchönburgiſche Haus bloß Erb- Lehn- und Gerichtsherr, und wird in Abſicht der Steuern und in andrer Rückſicht zum leipziger Kreiſe gerechnet.

A) Die Herrſchaft Penig.

Sie begreift: 1 Stadt, 10 ganze Dörfer, 8 beträchtliche Antheile an ſolchen, 2 Vorwerke nebſt verſchiedenen einzelnen Häuſern, zuſammen über 1100 Feuerſtellen. Hier iſt:

1) Penig, eine Stadt an der Mulde, 1 Meile von Chemnitz, 6 Meilen von Leipzig, mit einem Schloſſe, der Sitz des Amts und eines Superintendenten, hat mit Inbegriff der Vorſtädte 420 Häuſer und 2800 Einwohner.

2) Folgende Dörfer:

Alt-Penig, ein Dorf nahe bei Penig, hat 90 Häuſer, und wird ſo wie Topfanger und Mühl- oder Schießgaſſe als eine Vorſtadt von Penig angeſehen.

Braunsdorf, 2 Stunden von Penig, ſüdw. gegen Lichtenſtein zu.

Göppersdorf, zwiſchen Rochsburg und Chemnitz.

Hartmansdorf, 1 Meile von Penig, bei Burgſtedel, ein Pfarrdorf.

Klein-Kursdorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Markersdorf oder Marquardisdorf, auf der Weſtſeite der Mulde, ½ Stunde von Penig, ein Filial davon.

Mühlau, zum Theil hieher gehörig.

Mohsdorf, an der Chemnitz.

Reichenbach, nordweſtw. von Hohenſtein.

Ober- und Niederſteinbach, nur zum Theil hieher gehörig.

Taura oder Tauer, ein Pfarrdorf bei Burgſtädt, ſüdoſtwärts.

Tauſcha, ½ Stunde von Penig, ſüdoſtwärts.

Tirſchheim, ohnweit Hohnſtein, nordweſtwärts.

Wernsdorf, und

Wickersdorf, beide nur zum Theil hieher gehörig.

Ziehnberg, ſüdwärts von Penig, nahe dabei.

Das Vorwerk Scherbe.

B) Das Amt Remiſſau, zwiſchen Glauchau und Waldenburg, begreift 1 Schloß, 1 Flecken, 14 ganze, theils auch vermiſchte Dörfer und einzelne Häuſer, 1 Vorwerk, überhaupt 376 Feuerſtellen.

Man findet hier vortrefliche Steinbrüche, deren Steine im Feuer und Waſſer aushalten, und ſtark verfahren werden.

1) Remiſſau oder Remſe, ein Flecken und Schloß an der Mulda, bei Waldenburg, der Sitz eines Amts, hat ungefähr 90 Feuerſtellen.

2) Folgende Amtsdörfer:

Breitenbach, ein Dorf und Vorwerk.

Ebersbach, ohnweit Glauchau, nordoſtwärts.

Kerzſch oder Kertitzſch, an der Mulde, ½ Stunde von Waldenburg, ſüdwärts.

Klein-Kursdorf, nordw. von Glauchau, ohnweit Waldenburg.

Oberndorf, weſtwärts von Waldenburg, bei Gößnitz, oſtwärts davon.

Oertelshayn, ein Dorf bei Remiſſau, auf der Oſtſeite der Mulda.

Tettau, ein Pfarrdorf, bei Gößnitz, nordwärts von Merana.

Wiedmannsdorf oder Weidmannsdorf, nordw. von Glauchau, ein Filial von Remſe.

Ober=Wiehra, nur zum Theil hieher gehörig.

Wünſchendorf, an der altenburgiſchen Gränze, bei Gößnitz.

C) Das Amt Rochsburg begreift 2 Städte, 1 Schloß, 10 ganze, 3 gemiſchte Dörfer, zuſammen 880 Feuerſtellen.

Rochsburg, 1 Stunde von Penig, oſtw. 3 Stunden von Rochlitz, ein Schloß auf einem gegen die Mulde zu hohen Felſen mit Wall und Zugbrücken, auch einer Kapelle, in welcher der Paſtor des Dorfs gleiches Namens in gewiſſen Fällen ſeine Amtsverrichtung beſorgt. Hier iſt der Sitz des Amts.

Lunzenau, ein Städtchen, nordwärts von Penig, an der Mulde, hat 150 Häuſer, und wird größtentheils von Zeugmachern bewohnt.

Burgſtedt, oder Burgſtädel, oſtwärts von Penig, ein Städtchen von 800 Einwohnern. Man verfertigt hier viele Zeuge und ſeidene Tücher.

Arnsdorf, ein Dorf, ohnweit Rochsburg, an der Mulde, zwiſchen Waldenburg und Altenburg.

Ober=Aylsdorf, ein Dorf und Filial von Ruthendorf mit einem Vorwerke, liegt ſo wie

Nieder=Aylsdorf, nordw. von Penig.

Bertholsdorf, ein Dorf an der Oſtſeite der Mulde bei Rochsburg, nordw. von Burgſtädt.

Burkersdorf, ein Dorf bei Burgſtädt, nordwärts.

Dittmannsdorf, ein Dorf, ½ Stunde von Penig nordweſtwärts.

Dürrengerbisdorf, ein Dorf, an der Mulda, ohnweit Waldenburg, nordoſtwärts.

Ober=Gräfen, auch Ober=Gräfenhayn auf einigen Karten genannt, liegt zwiſchen Geithayn und Lunzenau.

Helsdorf, oder Helbigsdorf, bei Burgſtädt, weſtw. an der Mulda. Nahe dabei liegt nordlicher

Hoyersdorf oder Heyersdorf.

Klein=Kursdorf, bei Penig, zum Theil hieher gehörig.

Schlaisdorf, weſtw. an der Mulda, bei Lunzenau.

D) Das Amt Wechſelburg, begreift 1 Städtchen, 23½ Dörfer, 1 Vorwerk nebſt einigen einzelnen Häuſern, zuſammen 1100 Feuerſtellen. Hier iſt:

Wechſelburg, der Sitz des Amts, hat ein gräfliches Reſidenzſchloß, liegt 1 Meile von Penig und ½ Meile von Rochlitz, wo die Chemnitz in die zwickauiſche Mulde fällt.

Eingepfarrt ſind in die hieſige Kirche Meuſen, Nöbeln, Göpersdorf, Seitenhayn, Harte, Altſchillen, Korba, Mutzſcherode.

Altſchillen, an der Mulda, ſüdw. von Wechſelburg, iſt in Wechſelburg eingepfarrt.

Clausnitz, oſtwärts von Burgſtädt, mit einer Mutterkirche, zu welcher Rölligshayn, halb Markersdorf und Dittmansdorf gehören.

Corba, ohnweit Lunzenau, nordoſtw. iſt in Wechſelburg eingepfarrt.

Coſſen, auf der Oſtſeite der Mulde, ohnweit Lunzenau, oſtwärts.

Dietmansdorf oder Diethensdorf, ohnweit Burgſtädt, nordoſtw. iſt in Clausnitz eingepfarrt.

Erlau, nur zum Theil hieher gehörig. S. das churſächſiſche Amt Rochlitz.

Göhren, ohnweit Lunzenau, ein Filial von Wechſelburg.

Görtzenhayn oder Göritzhayn an der Chemnitz bei Lunzenau, iſt in Wiederau eingepfarrt.

Himmelharthe, ein Dorf auf der Weſtſeite der Mulda, bei Lunzenau.

Hohenkirchen, an der Mulda, nordweſtw. von Burgſtädt, ein Pfarrdorf.

Königshayn, 1 Meile von Lunzenau, oſtw., ein Filial von Wiederau.

Markersdorf oder Halbmarkersdorf, an der Chemnitz, oſtwärts von Burgſtädt.

Meuſen, nahe bei Wechſelburg, ſüdoſtw., iſt in Wechſelburg eingepfarrt. Weſtwärts davon liegt jenſeits der Mulda:

Mutzſcherode, iſt in Wechſelburg eingepfarrt.

Nauenhayn, ein Pfarrdorf, ohnweit Geithayn und Rochlitz, von den übrigen Amtsgütern getrennt, nordwärts von Geithayn.

Rabenberg, oſtw. von Lunzenau, an der Oſtſeite der Chemnitz, iſt in Wiederau eingepfarrt.

Röllingshayn, ohnweit Burgſtedt, oſtwärts. S. Clausnitz.

Schlotterhartha, oder Hartha an der Mulda genannt, ſüdwärts von Wechſelburg.

Seitenhayn, ohnweit Wechſelburg, ſüdoſtw., iſt in Wechſelburg eingepfarrt.

Sörnzig, an der Mulde bei Rochlitz.

Steinfeifersdorf, iſt in Wiederau eingepfarrt.

Topſeifersdorf, weſtwärts von Wechſelburg, an der Gränze des leipziger Kreiſes, mit einer Mutterkirche, in welche

Zſchoppelshayn, Winkeln, Niederthalheim, auch ein Theil von Oberthalheim eingepfarrt iſt.

Wiederau, 3 Stunden von Chemnitz, ſüdoſtw. von Wechſelburg, mit einer Mutterkirche, in welche Stein, Göritzhayn, Rabensberg eingepfarrt, und wovon Könighayn ein Filial iſt. Hier wird der ſogenannte Rochlitzer Achat gebrochen.

Wiederberg, an der Chemnitz, ſüdweſtwärts von Wiederau.

Winkeln, oſtwärts von Wechſelburg, iſt in Topſelfersdorf eingepfarrt.

Zur Herrſchaft Wechſelburg gehören auch einige Einwohner in Wohlsdorf und Göpfersdorf.

Die Grafſchaft Hohnſtein, nebſt den Herrſchaften Lohra und Klettenberg.

Dieſe Grafſchaft gränzt gegen Oſten an die Grafſchaft Stollberg, gegen Norden an das Fürſtenthum Blankenburg, und an das Herzogthum Braunſchweig, gegen Weſten an das Fürſtenthum Grubenhagen und an das Eichsfeld, gegen Süden größtentheils an das ſchwarzburgiſche Gebiete.

Der Flächeninhalt beträgt ohngefähr 16 Meilen.

Die vorzüglichſten Flüſſe derſelben ſind: die **Wipper**, **Helme** und die **Zorge**.

Der Boden iſt meiſtentheils gebirgicht, aber dennoch in einigen Strichen fruchtbar an Getreide und Wieſewachs. Um Nordhauſen und gegen Klettenberg iſt der Feldbau vorzüglich am beſten, wo man alle Gattungen von Feldfrüchten in Menge bauet. Um Elrich ſind ſo vortrefliche Wieſen und Hütungen, daß die Reichsſtadt Nordhauſen, welcher es daran mangelt, damit verſorgt werden muß.

Die Holzungen ſind anſehnlich, und enthalten auch viel Wildpret.

In Teichen, ſo auch in denjenigen Bächen, welche nicht etwa durch die Bergwerkswaſſer gelitten haben, findet man mancherlei Arten Fiſche, als: Karpfen, Karauſchen, Forellen, Schmerlen; verſchiedene Bäche führen Forellen und Schmerlen, vor andern findet man ſie in einem Bache bei dem Dorfe Wopfleber, welcher gemeiniglich das **Harzwaſſer** genannt wird, von beſonderer Größe.

Steinkohlen und Braunſtein ſind im Forſte des Amts Hohnſtein.

Man hat übrigens Kalk, Alabaſter, Jaſpis.

Die hieſigen Marmor- und Alabaſterarten gehören wegen ihrer Schönheit und Härte zu den ſchönſten in Deutſchland, daher auch ſolche ausgeführt werden.

Die Einwohner ſind gröſtentheils Lutheraner, nur in den Herrſchaften Lohra und Klettenberg bekennen ſich manche zur reformirten Religion.

Dieſe Grafſchaft hatte vormals ihre eigene Grafen, welche ſowohl auf dem Reichstage, als auch auf den Kreistagen des oberſächſiſchen Kreiſes Sitz und Stimme hatten.

Die gegenwärtigen Beſitzer ſind: das Churhaus Hannover, welches die eigentliche Grafſchaft Hohnſtein inne hat, doch mit Ausſchluſſe des Forſtamts Sophienhof, welches den Grafen von Stollberg zu Wernigerode gehört. Die Graf- und Herrſchaften Lohra und Klettenberg beſitzt der König von Preußen. Gegenwärtig wird hiervon weder eine Reichstags-, noch eine Kreistagsſtimme geführt.

Einen Theil von dieſer Grafſchaft, und zwar das Amt Bodungen, hat das fürſtliche ſchwarzburgiſche Haus. Von dieſer iſt ſchon oben Seite 807 gehandelt worden.

Den Titel von dieſer Grafſchaft führt das Churhaus Braunſchweig, auch Chur-Brandenburg, die Grafen von Stollberg und die Grafen von Witgenſtein, wiewol das brandenburgiſche und witgenſteiniſche Haus mit Widerſpruch von Churhannover.

A) Die eigentliche Grafſchaft Hohnſtein, welche Churhannover beſitzt. Zur Verwaltung des Juſtiz- Kammer- und Kirchenweſens iſt hier: 1) eine Kanzlei, bei welcher ein Oberamtmann mit einem Amtſchreiber; 2) ein Konſiſtorium, bei welchem, außer den Perſonen bei der Canzlei, auch der Paſtor zu Neuſtadt Beiſitzer iſt. In Neuſtadt iſt übrigens ein Juſtizamt, bei welchem ein Gerichtsverwalter und ein Gerichtsſchreiber iſt.

I) Das Kloſter Jlefeld, ehemals ein Prämonſtratenſer Mönchskloſter, welches nach ſeiner Sekulariſation in eine Schule verwandelt ward, worinn 16 Freiſtellen, von denen das Churhaus Braunſchweig-Lüneburg 8, und das gräflich ſtollbergiſche Geſammthaus, wegen des über dieſes Kloſter ihm zuſtehenden Juris advocatiae ebenfalls 8 von dieſen Stellen zu vergeben hat. Die Schule ſteht unter der beſondern Aufſicht eines Profeſſors in Göttingen.

Die Stiftsgüter verwaltet die churfürſtliche Regierung zu Hannover, welche einen Amtmann zur Ausübung der Untergerichte und anderer Geſchäfte anſtellt.

Die hiezu gehörigen Forſte ſind anſehnlich, und werden auf 5235 Acker geſchätzt. Sie werden in die Unter- und Ober-, auch

birkemohriſchen Forſte getheilt. In ihrem Umfange iſt auch ein Steinkohlenbergwerk.

Dieſes Kloſteramt hat keine andere Gerichtsbarkeit als über den Flecken.

Ilefeld, oder Ihlefeld, welche an der Behr liegt, und 71 Feuerſtellen enthält.

Jedoch gehören zu demſelben noch:

a) Die beiden Vorwerke Birkenmohr und Königerode,

b) die St. Johannishütte,

c) der ihlefelder Hof in der Reichsſtadt Nordhauſen,

d) die adelichen Güter: Kirchengel und Hohen-Ebra, in dem Schwarzburg-Sondershauſenſchen, auch die Einwohner zu Kirchengel ſind demſelben zinsbar.

II) Die Dominalämter:

A) Elbingerode, wozu

a) der Flecken Elbingerode, wo eine Kirche, hat mit Mühlthale 302 Feuerſtellen. (Mehr hievon ſ. im 5ten Bande bei dem Fürſtenthum Grubenhagen).

b) Die beiden Vorwerke Mandelholz und Elend,

c) die Hütten zum Königshofe, zum Lukashofe und zur Neuenhütte, desgleichen die einſtälligen Höfe, Müpshöfe, Spielbeck, Egſenhauſen, Boſt, Bothfeld, die Ehlendsburg und die rothe Hütte, zuſammen 40 ſchatzpflichtige Feuerſtellen.

d) die dazu gehörigen Hüttenörter mit 90 ſchatzpflichtigen Stellen.

B) Neuſtadt, mit dem Zuſatze: unterm Hohnſtein, beſaßen ſonſt die Grafen von Stollberg, aber im Jahr 1777 wurde es an das Churhaus Braunſchweig-Lüneburg überlaſſen.

Hier iſt Neuſtadt, ein Städtchen oder Flecken mit einem Schloſſe, gewöhnlich Neuſtadt unterm Hohnſtein genannt, ein Marktflecken, der Sitz des Amts, hat 124 Feuerſtellen.

Verſchiedene Bürger dieſes Marktfleckens haben in der Gegend des verwüſteten Bergſchloſſes Hohnſtein, die der Thiergarten genannt wird, Holz und Wieſewachs. Sie haben ihre Lehngebräuche in ein Buch geſchrieben, welches den ſtolzen Titel führt: Lehnrecht der Herren von Thiergarten. Am Ende des vorigen Jahrhunderts ging es in einem unglücklichen Brande des Orts verloren. Die Gemeinde der Herren von Thiergarten ließ dieſe Satzungen ſogleich wieder ſchriftlich verfaſſen, und ſich von gräflich-ſtollbergiſcher Herrſchaft, welche die alte Grafſchaft Hohenſtein ſeit 1412 beſaß, bekennen und beſtätigen.

Der erſte Artikel dieſes Lehnrechts lautet davon alſo: Es iſt der Thiergarten von den gnädigen Grafen und Herren zu Hohenſtein mit Gnaden angeſehen, und die inhabenden Herren mit

der Lehngerechtigkeit alſo begnadiget, daß, ſo jemand darin etwas kauft, dem Schultheiß lehnen möge.

Dieſer Schultheiß wird aus den Gliedern nach der Reihe jährlich erwählt, und ihm ein Kranz von Epheu aufgeſetzt. Er ſtellt gleichſam den Prodominum vor, und reicht im Namen der Gemeinde der Herren von Thiergarten die Lehne durch Ertheilung eines kurzen Lehnſcheins.

Von dem Lehngelde ordnet der angeführte Ort des Lehnrechts: So jemand etwas kauft, ſoll er dem Schultheißen zum Lehngelde geben und entrichten 6 gute, oder 4 alte Pfennige, dem Schreiber Schreibegebühren einen guten oder alten meißniſchen Groſchen.

Unter andern Gebräuchen iſt gebräuchlich, daß bei der Herren Sonnenſchein, das iſt, bei ihrem Lichte, ein neuer Schultheiß, welchen die Riege trifft, nachdem das Buch verleſen, muß erwählt, und die Lehn gereicht werden. S. Zepernicks Sammlung auserleſner Abhandlungen aus dem Lehnsrechte 2ten Theil, Seite 96.

Apenrode, ein Dorf von 56 Feuerſtellen, nordweſtw. von Hohnſtein.

Buchholz, ein Dorf, ſüdwärts von obigem Neuſtadt, iſt in Heigerthal eingepfarrt.

Crimderode oder Cründerode, ein Dorf, mit Mutterkirche, an der Zorge, ſüdweſtw. von Neuſtadt.

Harzungen, ein Dorf, iſt in Neuſtadt, bei welchem es ſüdweſtwärts liegt, eingepfarrt.

Leimbach, ein Dorf, oſtw. von Nordhauſen, hat eine Mutterkirche, und 68 Feuerſtellen.

Oſterode, ein Pfarrdorf, nahe bei Neuſtadt, nordweſtwärts, hat 40 Feuerſtellen.

Petersdorf, ein Dorf, zwiſchen Nordhauſen und Hohnſtein, iſt in Leimbach eingepfarrt. Nordw. davon liegt:

Rüdigsdorf oder Rüdingsdorf, ein Dorf, welches in Crimderode eingepfarrt iſt.

Nieder-Sachswerfen, ein großes Pfarrdorf von 120 Feuerſtellen, weſtwärts von Neuſtadt.

Steierthal oder Steigerthal, ein Dorf, weſtw. von Nordhauſen, mit einer Mutterkirche, und 51 Feuerſtellen.

Urbach, ein großes Pfarrdorf von 134 Feuerſtellen, zwiſchen Nordhauſen und Kelbra.

Wiegersdorf, ein Dorf, nordweſtw. von Neuſtadt, iſt in Oſterode eingepfarrt.

Hiernächſt die zwei Vorwerke: Himmelgarten, und Rodeberg.

C) Das Forſtamt Sophienhof, deſſen anſehnliche Einkünfte den Grafen von Stollberg-Wernigerode zuſtehn, und aus den Forſten erfolgen, welche zu 22,800 Morgen geſchätzt werden, und in 3 Reviere eingetheilt ſind, nämlich:

1) Das ſchmerpletzer Revier, worinn das Luſtſchloß Sophienhof, ein Vorwerk,

2) Das Rotheſitter Revier, worinn das Kirchdorf, Rotheſitte, mit 11 ſchatzpflichtigen Feuerſtellen,

3) Das Hufhauſer Revier, worinn Hufhaus und das Jagdhaus Chriſtianenhaus.

III.) Folgende adeliche Gerichte.

a) Werna, ein adeliches Gerichtsdorf, ohnweit Ellrich, ſüdoſtw. iſt in Sülzhagen eingepfarrt.

Zu dieſem Gerichtsſprengel gehören, außer Werna, die Dörfer:

Biſchofrode, ſüdw. von jenem, und

Wulferode, in welchen beiden letztern auch Vorwerke ſind.

b) Beſenrode oder Böſenrode, mit dem Pfarrdorfe gleiches Namens, ohnweit Kelbra, und einem Vorwerke Ritterthal, ohnweit Kelbra, hat 76 Feuerſtellen.

c) Crimderode oder Crinderode, ein Dorf mit Mutterkirche, an der Zorge, ſüdweſtw. von Neuſtadt.

II.) Die Herrſchaften Lora und Klettenberg, welche dem Könige von Preußen gehören, werden auch bisweilen die Grafſchaft Hohnſtein genannt, und ſind auch unter dieſem Namen dem Fürſtenthume Halberſtadt einverleibt, ſo daß ſie unter deſſen Regierung, Kammer und Konſiſtorium ſtehen, wiewohl hier auch eine eigene Krieges- und Domainenkammerdeputation iſt. Die erſte Inſtanz haben die Aemter, Magiſtrate und adeliche Gerichte.

A) Die Graf- oder Herrſchaft Klettenberg, oder der Klettenbergiſche Kreis.

1) Immediatſtädte:

Ellrich, eine Immediatſtadt, der Sitz der hohnſteiniſchen Kammerdeputation, hat außer der Hauptkirche, zwei kleine Nebenkirchen, und 438 Häuſer. Auch ſind hier 3 Oel- und 1 Kalkmühle. In der Nachbarſchaft ſind ſchöne Teiche, Wieſen und Waldungen. Die Teiche, von denen einige dem Magiſtrate gehören, ſind nicht allein mit Karpfen und andern Fiſchen beſetzt, ſondern leiſten auch ſonſten der Stadt insoferne vielen Nutzen, indem das Waſſer aus denſelben durch alle Gaſſen der Stadt fließt; im Nothfalle kann es bei einer Feuersbrunſt in ſolchem Ueberfluſſe in die Stadt geleitet werden, daß es auf 1 Elle hoch auf der

Gaſſe ſteht. Nicht weit von hier iſt die ſogenannte Kelle, eine offne mit Waſſer angefüllte Höle.

Sachſa, eine kleine Immediatſtadt, am Fuße des Harzes, weſtw. von Ellrich. Ihre Einwohner nähren ſich gröſtentheils von der Viehzucht. Es befinden ſich hier 2 Oelmühlen, 1 Kirche, mit 208 Häuſern. Man findet hier Eiſen, Marmor, Achat.

Zwiſchen Ellrich und Nordhauſen liegt der Berg Kohnſtein, auf welchem vormals das Schloß Schnabelburg geſtanden hat.

2) Königliche Aemter.

a) Das Amt Klettenberg und Branderode.

Bliedungen, ein neues Dorf mit einem königlichen Vorwerke, iſt in Trebra eingepfarrt.

Branderode, ein Dorf mit 2 adelichen Gütern und 1 ſchriftſäßigen Gute, ein Filial von Klettenberg.

Klettenberg, ein Pfarrdorf, nebſt Mutterkirche, 1½ Stunden von Nordhauſen, am Ichtefluſſe, der Sitz eines königlichen Amtes mit einigen adelichen Rittergütern, wovon nur eins königlich iſt. Nahe dabei iſt das zerſtörte Bergſchloß Klettenberg.

Cleiſingen, ein Dorf, iſt in Ellrich eingepfarrt, und gehört dem Magiſtrate in Ellrich.

Etzelsrode, ein Pfarrdorf nebſt Mutterkirche.

Fronderode, ein königl. Domainengut, iſt nach Kehmſtädt eingepfarrt und hat ſeine eigene Gerichte, welche dem Juſtizamte Klettenberg mit beigelegt ſind.

Gratzungen, ein Kirchdorf und Filial von Trebra.

Heſſerode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einer Oelmühle.

Hollbach, ein Kirchdorf und Filial von Pitzlingen, nebſt einem adel. Gute und 2 Oelmühlen.

Immenrode, ein Kirchdorf und Filial von Haferungen, ſüdw. von Klettenberg.

Kehmſtädt, ein Pfarrdorf nebſt Mutterkirche, mit einem adelichen Hofe und 65 Häuſern.

Königsthal, eine königliche Landjägerei, nebſt fünf Häuſern, iſt nach Gratzungen eingepfarrt.

Liebenrode, ein Pfarrdorf, nebſt Mutterkirche und einem adelichen und einem ſchriftſäßigen Gute, mit 63 Häuſern.

Limlingerode, ein Pfarrdorf, mit 64 Häuſern.

Mackenrode, ein Pfarrdorf, nebſt einem Ritterſitze und 2 adel. Gütern, mit 71 Häuſern.

Pitzlingen, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, mit einem adel. Gute.

Ober=Sachswerfen, ein Kirchdorf und Filial von Liebenrode.

Schiedungen, ein Kirchdorf und Filial von Etzelsrode, mit einem königl. Vorwerke, iſt der Sitz eines königl. Beamten, und hat eine Oelmühle.

Trebra, ein Pfarrdorf, ſüdweſtw. von Klettenberg, hat über 60 Häuſer.

Sorge, ein Hüttenwerk, gehört eigentlich dem Banquier Daniel Itzig in Berlin, iſt aber ſeit dem November 1770 an die königliche Hauptbergwerks- und Hüttenkaſſe in Berlin auf 12 Jahre verpachtet. Es befinden ſich hier und zu Voigtsfelde, außer dem hohen Ofen, 5 Hämmer, als: 2 Stabhämmer, 1 weißer und ſchwarzer Blechhammer, und 1 Zainhammer, desgleichen 1 Zinshaus, und 1 Oel- und Lohmühle.

Eine Kirche iſt hier nicht befindlich, ſondern die ſämmtlichen Einwohner beſuchen die Benneckenſteiniſche. Es befindet ſich aber hier ein Schulhalter, welcher Sonntags Nachmittags Betſtunde hält.

Großen=Wechſungen, ein Pfarrdorf, mit 129 Häuſern, worinn 11 adel. Güter und 1 ſchriftſäßiger Hof.

Kleinen-Wechſungen, ein Kirchdorf und Filial von Heſſerode, mit einem königl. Erbpachtsvorwerke, einem adelichen und vier ſchriftſäßigen Gütern, auch einer Oelmühle.

2) Das Amt Mauderode.

Hochſtädt, ein Kirchdorf und Filial von Haſſerode.

Mauderode, ein Kirchdorf mit einem königl. Amte, ein Filial von Gudersleben.

3) Das Amt Wolfleben.

Gudersleben, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einem königl. Domainengute.

Herreden, ein Kirchdorf und Filial von Salza.

Hüningen, ein Kirchdorf und Filial von Wolfleben.

Wolfleben, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, wo ein Alabaſterbruch. Es iſt hier der Sitz des königl. Amts, auch 1 Oelmühle und Zollhaus.

4) Das Amt Benneckenſtein, nordoſtw. wird von der Grafſchaft Hohnſtein durch das braunſchweigiſche Amt Walkenried getrennt.

Benneckenſtein, ein offner Ort, eine Mediatſtadt, hat 341 Häuſer. Weſtwärts iſt der Kappenberg, ſüdoſtwärts der Buchenberg.

Der große Calenberg, 1 Stunde von Benneckenſtein, iſt auch dahin eingepfarrt. Nahe dabei iſt:

Der kleine Calenberg, ebenfalls in Benneckenſtein eingepfarrt.

Adeliche Orte des klettenbergiſchen Kreiſes.

Haferungen, ſüdoſtw. von Klettenberg, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einem Rittergute.

Salza, ein Pfarrdorf mit einer Mutterkirche. Es iſt hier ein königl. Domainengut und ein ſchriftſäßiges Gut befindlich. Auch hat es eine Gerberwalkmühle, 9 Oelmühlen und 2 Kalkmühlen.

Schatenhagen, ein adel. Vorwerk zu Großen-Werther gehörig, wohin es auch eingepfarrt iſt.

Steinſee, zwiſchen Nordhauſen und Klettenberg, ein Dorf mit einem Rittergute, iſt in Liebenrode eingepfarrt.

Stöckey, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute. Auch iſt hier ein Poſtwechſel mit 86 Häuſern.

Tettenborn, ein Pfarrdorf, ſüdweſtw. von Nordhauſen, mit einem Ritterſitze und 2 adel. Gütern, und 1 königl. Zollhauſe, hat 66 Häuſer. Hier bricht Alabaſter.

Wernigerode, ein Pfarrdorf, ohnweit der eichsfeldiſchen Gränze, hat 70 Häuſer und ein adel. Gut.

Großen-Werther, ein Pfarrdorf mit 91 Häuſern nebſt einem Rittergute, 2 adel. Höfen, ingleichen 2 königlichen Erbpachtsgütern.

Klein-Werther, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

B) Die Herrſchaft Lohra oder der Lohraiſche Kreis. Hierzu gehört:

1) Bleicherode, an der eichsfeldiſchen Gränze, 2 Meilen von Nordhauſen, eine offene Immediatſtadt, hat 295 Häuſer, auch einige adeliche Höfe, desgleichen ein ilfeldiſches Prokuraturhaus zum Amtshofe Liprechtrode gehörig.

Die Einwohner nähren ſich hauptſächlich von Raſch-, Schalon- und Leinwandfabriken, auch wird viel grobe Leinwand, die meiſt auf dem Eichsfelde aufgekauft wird, hier gebleicht.

Dieß Liprechtrode iſt ein Hof, nordw. von Bleicherode, welcher zum ſekulariſirten Kloſter Bursfelde, im göttingiſchen Quartier gehört, und auf den Verſammlungen der Stände deſſelben Sitz und Stimme hat. ¼ Stunde von Bleicherode, nach Nieder-Gebra zu, iſt der Knöchelbrunn. Er beſteht aus 7 Quellen, die ſich in einem Umfange von 6 Fuß befinden, unter dem noch 3 andere Quellen ſprudeln. Sie geben ſämmtlich ein ſchönes klares Waſſer, nebſt einem weißen Durchſchlagſande. Dieſer Knöchelbrunn, auch Knochenbrunn genannt, ſoll ehemals Knochen von Fröſchen, Vögeln, Eidexen ꝛc. ausgeworfen haben.

2) Das Amt Lohra.

Elende oder zum Elende, ein Pfarrdorf nebſt Mutterkirche und einem Hospitale, ſüdoſtw. von Bleicherode. Hier war ehemals ein berühmtes Nonnenkloſter.

Friedrichsrode, ein Kirchdorf und Filial von Ober-Gebra.

Ober-Gebra, ſüdw. von Bleicherode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, 2 adelichen Gütern und 2 Oelmühlen, hat 81 Häuſer.

Lohra, ein Bergſchloß, der Sitz eines königl. Amts nebſt einer Kapelle, und ein Filial von Großen-Wenden.

Weil die auf dieſem Berge erbaueten Häuſer allein liegen, ſo pflegt man ſie, in dieſer Gegend und der ganzen Grafſchaft Hohnſtein, meiſtentheils das Haus Lohra zu nennen. Es iſt hier ein Wohn- und Wirthſchaftsgebäude.

Am Fuße des Berges ſind einige Teiche.

Mitteldorf, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, woſelbſt ein ſchriftſäßiges Gut mit 66 Häuſern.

Oberdorf, ein Kirchdorf und Filial von Kehmſtädt, mit einem adel. Gute, einer Oelmühle und 62 Häuſern.

Puſtleben, ein Kirchdorf und Filial von Mitteldorf, mit einem adel. und einem ſchriftſäßigen Gute, hat 68 Häuſer.

Großen-Wenden, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche bei Elende, ſüdoſtwärts. Nahe dabei liegt:

Kleinen-Wenden, ein Dorf, iſt nach Münchelohra eingepfarrt.

3) Das Amt Klein-Bodungen.

Klein-Bodungen, ein Dorf an der Bode, nordweſtw. von Bleicherode, der Sitz eines königl. Amts, iſt ein Filial von Liprechtrode.

Liprechtrode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, worinn ein churhannöveriſches Stiftsgut iſt, hat mit den adel. gleiche Gerechtigkeit.

4) Das Amt Nohra.

Klein-Furra, ein Pfarrdorf, an der Wipper, mit Mutterkirche, nebſt einem königl. Vorwerke, einem adel. Gute und einer Oelmühle.

Mörbach, ein Kirchdorf und Filial von Nohra.

Nohra, ein Pfarrd. mit Mutterk. und der Sitz eines königl. Amts nebſt einem ſchriftſäßigen Gute und einer Oelmühle.

Wollersleben, ein Kirchdorf mit Mutterkirche. Hier iſt ein adel. und ein königl. Mannlehngut.

Das Vorwerk Kinderode, weſtwärts von Nohra.

5) Das Amt Münchelohra.

Münchelohra, iſt ein Filial von Elende, der Sitz eines königl. Amts. In der hier befindlichen Kirche halten die Einwohner von Kleinen-Wenden ihren Gottesdienſt mit.

Hier war ehemals ein Kloſter.

6) Das Amt Dietenborn, iſt aus einem ehemaligen Nonnenkloſter entſtanden. Dazu gehören:

Groß=Berndten, ein Pfarrdorf mit einem königl. Vorwerke und einem ſchriftſäßigen Gute. Nahe dabei iſt:

Klein-Berndten, ein Pfarrdorf.

Dietenborn, ein Dorf, der Sitz eines königl. Amtes, iſt in Groß-Berndten eingepfarrt.

Adeliche Orte:

Aſcherode, ſüdoſtw. von Bleicherode, ein Dorf und Rittergut, ein Filial von Wülfingerode. Nordw. davon liegt:

Buhla, ein Pfarrdorf, welches von jenem durch den Habenbach getrennt wird, hat 68 Häuſer, 2 Mehl- und 1 Oelmühle.

Nieder=Gebra, ein Pfarrdorf, mit 3 adel. Gütern, 2 Oel- und 1 Walkmühle und 104 Häuſern.

Heynrode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, oſtwärts von Lohra.

Rehungen, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einem Rittergute.

Rüscleben oder Rixleben, an der Wipper, auf der Oſtſeite derſelben, ein Kirchdorf und Filial von Klein-Furra, mit 2 Rittergütern.

Sollſtädt, ein Pfarrdorf, ohnweit Bleicherode, ſüdweſtwärts, mit 1 adel. Gute und 1 Oelmühle.

Wernrode, ein Kirchdorf und Filial von Heynrode, mit 1 Rittergute.

Wülfingerode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, mit 1 adel. Gute und 2 Oelmühlen.

Das Collecturamt in Nordhauſen (S. im folgenden Reichsſt. Nordhauſen.)

Güntzenrode, ein Kirchdorf und Filial von Haferungen.

Kinderode, ein königl. Erbpachtsvorwerk, iſt in Rohra eingepfarrt.

Die beiden Herrſchaften Lohra und Klettenberg (8 Q. M.) enthalten an urbaren Ländereyen und Wieſen 3289 Hufen, jede von 160 Q. R., die Ruthe von 15 Schuh; darunter ſind 2100 ſteuerbare, und 1189 königl., ritterl., geiſtl. und andre freye Ländereyen; das übrige (von den 8 Q. M.) beſteht aus Holzung, Klippen, Felſen, unbrauchbaren Boden. Im J. 1789 zählte man auf dem platten Lande 3170 H. und 17441 E., in den Städten 1280 H. mit ungefähr 8100 E., folglich über 25500 E. Auf einer Q. M. leben alſo mehr als 3190 Menſchen. Die jährlichen Einkünfte des K. v. Preuſſen von dieſen Herrſchaften betragen an 100,000 Thlr., wovon die Forſten etwa 9000 Thlr., die Domainen 45—50,000 Thlr. Ueberſchuß liefern.

Von dem ſchwarzburgiſchen Amte Bodungen, welches ſonſt zur Herrſchaft Lohra gehört hat, ſ. oben Seite 807.

Zuſätze und Berichtigungen zum vierten Bande.

Zu Seite 709. Vom Fürſtenthume Anhalt.

Bei Opperode im Anhalt-Bernburgiſchen hat man zwey verſchiedene Sorten Steinkohlen, von denen die beſten Schmiedekohlen, die andern Rothkohlen genannt werden: letztere werden meiſtens bei den Staßfurther Salzkothen verwendet. Ehemals gab dieſes Werk 46000 Thlr. jährlich Ueberſchuß, allein ſeit einigen Jahren iſt es im Verfalle, und kaum im Stande ſeinen Aufwand zu beſtreiten.

Der Pfaffenberg hat ſeit 30 Jahren größtentheils Silbererze geliefert, ſo daß die an der Selke gelegene Silberhütte unterhalten werden kann. Die Erze, ſo daſelbſt gewonnen werden, unterſcheidet man in Stuf- Rothſchmelze- und Pocherze. Die Stuferze halten gewöhnlich 4 und 8 Loth Silber im Zentner, die Rothſchmelze 2—3 Loth; die Pocherze werden theils in einem unter der Pfaffenberger Grube angelegten Pochwerke, theils in einem an der Selke gelegenen Pochwerke gepocht, und daraus verſchiedene Sorten von Schlicken zubereitet und zum Verſchmelzen zur Hütte geliefert. Zuweilen bricht auch etwas Kupfererz mit unter, welches ſo lange geſammlet wird, bis eine zum Verſchmelzen erforderliche Quantität vorhanden iſt, welche ebenfalls auf der fürſtlichen Silberhütte zu gute gemacht wird.

Zwiſchen Güntherſberge und Straßberg iſt der Glaßbehr-Stoll, wo ſchon in ältern Zeiten auf Silbererz gebaut worden. In neuern Zeiten wurde er wieder aufgenommen und gewerkſchaftlich betrieben.

Der Chriſtianſtollen, der aus dem Selkenthale an den ſogenannten Schwefelberg geht, wird ebenfalls auf gewerkſchaftliche Koſten geführt.

Unweit Silkerode, im Oberfürſtenthume, iſt eine Eiſenſteingrube. Im hieſigen Oberfürſtenthume befinden ſich an verſchiedenen Orten Anbrüche von Eiſenſtein; ſie ſind aber gemeiniglich nur als eine Decke oder Huth von anderweitigen mineraliſchen Gängen anzuſehn, und daher nicht ſo reichhaltig, als die Anbrüche bei der gedachten Hauptgrube.

Dieſe Grube hat nun ſchon faſt ſeit 30 Jahren her den Hauptſtoff zu Unterhaltung der fürſtl. Mägdeſprunger Eiſenhüttenwerke hergegeben, und iſt noch immer als die Hauptquelle zur fernern Unterhaltung derſelben zu betrachten. Die Eiſenſteinanbrüche ſind von guter, milder, leichtflüßiger Eigenſchaft, und ſo reichhaltig, daß die Stufen insgemein 80—90 Pfund Eiſen vom Zentner enthalten.

Bey dem Pfaffenberge bricht auch eine Bergart, welche Floß benennet wird, die nur auf die mansfeldiſchen und rothenburgiſchen Kupferhütten verfahren, und beim Verſchmelzen der daſigen Kupferſchiefer zugeſetzt wird. Viele von dieſen Erzen liegen in gelbem Spathe; dieſer gelbe Spath wird mit gutem Nutzen theils bei ſteingeflüßigen Erzen vorgeſchlagen, und andern Theils hält derſelbe an 30 — 50 Pfund Eiſen à Zentner, wovon, wenn er mit Zuſatz von andern guten Eiſenſteinen verſchmolzen wird, ein rohes Eiſen fällt, das zum Stahlmachen geſchickt iſt. Die Grundwaſſer aus dieſen Gruben werden durch eine Waſſerkunſt bis zum Stollen erhoben, der daſigen Orts ungefähr ſechs Lachter Teufe eindringt. Dieſer Stollen iſt von da weſtwärts an 3 bis 400 Lachter fortgeführt, und mit verſchiedenen Luftlöchern verſehn. Der verſchiedentlich durchbrochene Gang aber enthält abwechſelnd Silber- und Kupfererz, auch Fluß- und gelben Spath. Dieſer Stollenbau wurde wenigſtens im Jahr 1783 nicht fortgeſetzt.

Der Wolfsberger Grubenbau, eigentlich ein Stollenbau, der nach der Fürſt Victor Grube zu, wo vor 30 bis 40 Jahren viel gute Silbererze gewonnen worden, geführt wird, wurde im Jahr 1783 noch auf Hoffnung gebaut. Die allda brechenden Erze ſind theils reichhaltiger, vornehmlich aber bleyhaltiger und leichtflüßiger, als die Pfaffenberger Erze.

Im Glaßbehr Stollen hat man Anweiſungen auf Silbererz, Floß und Spath abwechſelnd.

Zu Seite 715.

Der Senior des fürſtlich-anhaltiſchen Hauſes wird Oberdirektor der Landſchaft genennet.

Die Obliegenheiten eines jeden Seniors dieſes Hauſes beſtehn in folgendem: Er iſt verbunden 1) auf vorhergehende Communication mit den andern fürſtlichen Häuſern die Landrechnungstage, ingleichen die Landtage zu gehöriger Zeit auszuſchreiben, die Deliberationspunkte zu jedem Convente aufzuſetzen, die Direktion bei demſelben zu führen, und darin die von den Landſtänden präſentirten Unterdirektoren, Landräthe, und Glieder ſowohl des engern als des weitern Ausſchuſſes, zu erwählen und zu confirmiren, den Landſyndikus und Landrentmeiſter zu beſtätigen, auch die Landtagsreceſſe und Schlüſſe zur Ausführung zu bringen, darüber und über die Landesverfaſſung zu halten, und das Direktorium bey der Landrenthey zu handhaben.

2) Für die Erhaltung des geſammten Gymnaſium in Zerbſt und deſſen Verfaſſung zu ſorgen.

3) Die Reichslehne am kaiſerl. Hofe ſowohl wegen des Fürſtenthums, als des Stifts Gernrode, ingleichen die bamber-

giſchen Lehne bei dem Fürſtbiſchof zu Bamberg, auf erhaltne Vollmacht der übrigen Fürſten zu empfangen, und die erhaltenen Lehnbriefe, nach circulirter Communication, wie auch die andern geſammten Originaldokumente in das Geſammte-Archiv zur Verwahrung zu geben.

4) Die ausländiſchen Lehne den Vaſallen zu reichen, auch keinen Lehnsfehler leicht zu verzeihen, indem das fürſtliche Haus Cöthen aus den zugefallenen Senioratslehen demſelben im Receſſe von J. 1669 daraus zugeſtandenen 10000 Thlr. erhebt.

5) Alle Staatsaffairen des ganzen fürſtlichen Hauſes zu beſorgen, die Berathſchlagungen mit Zuſammenkünften darüber zu veranlaſſen, die Deliberationspunkte zu entwerfen, in den Conferenzen vorzutragen, den Schluß zu verfaſſen, das Reſultat zum Vollzug zu bringen, und dafür, daß in den ſämmtlichen vier Antheilen darüber gehalten werde, zu ſorgen.

6) Die an die ſämmtlichen Landesregenten kommende Schreiben zu erbrechen, dieſelben den übrigen zu communiciren, nach den meiſten Stimmen zu beantworten, und die Antworten vorher auch zu communiciren.

7) Die Reichs-Kreis- und andre Convente zu beſchicken, die abzuſchickende Geſandten oder Deputirte, aus gepflogener Communication, zu inſtruiren, und die Berichte zu communiciren, nach den meiſten Stimmen zu beantworten, und die Antworten vorher auch zu communiciren.

8) Die Proceſſe des fürſtlichen Hauſes an den Reichshofrath und das Reichskammergericht zu beſorgen, von denen die Sachſenlauenburgiſche Succeſſionsſache noch anhängig iſt.

9) Die Correſpondenz beym Reichshofrathe und Reichskammergerichte und die beſtellten Agenten zu unterhalten.

Zu Beſtreitung dieſer Obliegenheiten werden dem Senior 1 bis 2 geheime Räthe, im letztern Falle ein adlicher und ein bürgerlicher Gelehrter, wie auch ein Archivarius beſtellt. Dieſe müſſen Landeskinder und um das Vaterland verdiente Leute ſeyn. Einer von dieſen hat den Vorſitz in der zur Beſorgung der Senioratsangelegenheiten beſtimmten Senioratskanzley.

Sie werden von dem Senior vermittelſt gepflogener Communication an die übrigen Regenten vorgeſchlagen und angenommen, und alle und jede verpflichtet. Sie müſſen auch nicht allein dem geſammten Hauſe, beſonders dem Senior bey der Oberdirection in Landſchaftsſachen und allen Staatsangelegenheiten, ſondern auch jedem Regenten gewärtig und beiräthig ſeyn. Dieſe Bewandtniß hat es auch mit dem Unterdirektor, Landſyndikus und Landrenthmeiſter, als welche auch auf dergleichen Art vorgeſchlagen, angenommen und verpflichtet werden.

Zu den Senioratsausgaben waren nach dem Erbtheilungsreceſſe gewiſſe Grundſtücke, als das Stift Gernrode, der Gernrodiſche Hof zu Bernburg, das Amt Groß-Alsleben, auch die Grafſchaft Mühlingen nach derſelben Anfall, beſtimmt, welche der Senior genoß, und Senioratsgüter benennet worden. — Nachher aber wurde beſchloſſen, dieſe Güter zu theilen, ſelbige jedoch zu Gelde und Kapitalien zu ſchlagen, und deren Zinſen dem Senior zu Beſtreitung jener Ausgaben beizulegen und zu übertragen, welches durch den Receß vom 23ſten April 1669 zu Werk gerichtet, und kraft deſſen das Amt Groß-Alsleben an Deſſau, der Gernrodiſche Hof zu Bernburg an Bernburg, Gernrode ſammt Froſe an Harzgerode, Mühlingen an Zerbſt gekommen, und alſo Cöthen ausgefallen. Bey Abtheilung dieſer Sachen iſt die Landſchaft zur Berathſchlagung gezogen, auch der Receß vom J. 1669 von den Ausſchußgliedern mit vollzogen worden. Darin iſt

1) das Stift Gernrode nebſt Froſe angeſchlagen auf		80000 Thl.
2) der Gernrodiſche Hof zu Bernburg	—	11000 —
3) das Amt Groß-Alsleben	— —	32000 —
4) das Amt Mühlingen: 24000 Thlr.		
der Reſt davon	—	19510 —
daß herauskamen		80570 Thlr. Capital,

welche Capitalien bey den fürſtlichen Aemtern, theils bey Städten im Fürſtenthume Anhalt belegt, und die Zinſen à 6 p. C. (jährlich 4831 Thlr. 1 Gr.) in 2 Terminen, halb auf Weihnachten, und halb Johannis, an den Senior baar gezahlt, und dazu gewiſſe Einnehmer beſtellt und vereidigt werden ſollen. Zu dieſer Zinſenſumme muß beitragen, nach verglichner Eintheilung und Gleichmachung der Haupttheilung:

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) der Deſſauiſche Antheil	530 Thlr.	14 Gr.	6 Pf.
2) der Bernnburgiſche —	2498 —	22 —	6 —
3) der Zerbſter —	6 —	—	—
4) der Cöthenſche —	1795 —	12	—

Dieſe Revenüen behalten des Seniors Erben, auf den Fall der Senior nach Johannistag geſtorben, bis auf folgende Johannis, müſſen aber auch bis dahin die Seniorats onera abtragen.

Der Senior hat davon ordentlich zu beſtreiten: die Koſten der kaiſerlichen Belehnung, die bambergiſchen Lehnskoſten, die Beſoldungen des Agenten in Wien, eines Prokurators in Wetzlar, der beiden Geſammträthe, eines Archivarii in Deſſau, des geſammten Communicationsboten, die Verſchickungskoſten der Räthe und Diener in geſammten Angelegenheiten, Logis,

Holz, Pferdefutter der fürſtlichen Deputirten bey den Landrechnungstagen. Die tägliche Auslöſung der fürſtlichen Deputirten, auch des Unterdirektoris, der Landräthe, und der engern und weitern Ausſchußglieder, wird aus der Landrenthey bezahlt, ingleichen wird die des Landſyndikus, Landrentmeiſters, und der Kanzelliſten der fürſtlichen Deputirten aus den Landeskaſſen befriedigt.

Die Koſten des fürſtlichen Reichstagsgeſandten und Legationsſekretairs hat die Landſchaft auf dem Landtage 1687 beſtimmt; die Ungelegenheiten bey den Landtagen pflegten von den drey andern fürſtlichen Häuſern dem Senior vergütet zu werden.

Seite 28 Zeile 19 von unten ſind die Worte: und andre Rudera, wegzuſtreichen.

S. 29 Z. 25 l. weſtwärts.

S. 30 Z. 19 Poſſendorf l. Poſſendorf.

S. 38 Z. 3 v. u. l. Raſtenberg, ein Städtchen.

S. 119 Z. 17 Dorforgeln l. Drehorgeln.

S. 167 Z. 11 l. Seeberge.

S. 86 Z. 9 und 10 hat auch über l. macht auch Anſpruch auf

S. 201 Z. 5 v. u. iſt zuzuſetzen: a) Der altenburgiſche Kreis.

S. 301 Z. 1 u. v. u. ſo auch S. 302 Z. 1 1789 l. 1790.

S. 421 Z. 6 D l. IV.

S. 481 Z. 6 d. l. IV.

S. 507 Z. 14 v. u. l. ehemals eine

S. 514 Z. 5 l. Präbendat.

S. 574 Z. 18 v. u. ſeiner l. feiner.

S. 637 Z. 7. Das militairiſche Erziehungsinſtitut verſorgte am Ende des J. 1790 124 Zöglinge, theils männlichen, theils weiblichen Geſchlechts, die Knaben bis ins 15te, die Mädchen bis ins 14te Jahr, mit Kleidung, Unterricht und Arbeit. Es hat ein eignes Haus, auch eigne Fonds. Die in demſelben befindliche Jugend verfertigt alle Gattungen von wollnen Strümpfen, theils Commißſtrümpfe für die Garniſon, theils auch ganz beſonders feine Strümpfe.

S. 650 Z. 17 v. u. Der Gellen oder Jellen iſt der älteſte Auslauf des ſtralſundiſchen Hafens. Der über das ſogenannte neue Tief wurde im J. 1309 durch einen gewaltigen Sturm eröffnet. Jener wird gewöhnlich von den königl. Poſtjachten und Schiffen befahren, die nach Lübeck, Holſtein, Dänemark, Gothenburg ꝛc. gehn, weil er ſie der beſchwerlichen Fahrt um ganz Rügen herum überhebt. Von jeher war er ſehr flach; aber nach und nach verſchlemmte ihn Wellſand, den die Nord-Nordoſt- und Nord-Nordweſtwinde herbeiführten, dergeſtalt, daß

er an etlichen Stellen nicht viel über vier Fuß behielt, und kaum die Poſtjachten, nebſt den nach Coppenhagen gehenden Holzſchiffen, viel weniger größere Fahrzeuge, ihn beladen paſſiren konnten.

Der Gellen hat eigentlich drey Durchfahrten: eine in der Gegend von Zolkendorf, 300 Faden, die zwey andern, das öſtliche und weſtliche Tief genannt, ¾ Meilen lang, zwiſchen Barhöft und Hiddenſee, alle dieſe hatten vor 15 bis 20 Jahren noch 8 bis 9 Fuß Waſſer. Seitdem aber werfen ſich verſchiedene Untiefen und Sandbänke darinnen auf. Da nun hieraus beſonders in Abſicht der Handlung und Schifffahrt der Städte Stralſund und Barth, deren Schiffe ebenfalls über den Gellen gehn, viel Schaden zu beſorgen war, ſo war man im J. 1787 mit Ernſt und Nachdruck auf die Vertiefung dieſes Fahrwaſſers bedacht. Im J. 1788 hatte man ſchon faſt durchgehends eine Tiefe von 7½ Fuß hervorgebracht, und noch wurde nachher die Arbeit fleißig fortgeſetzt.

S. 650 Z. 5 v. u. Der Ryck entſpringt zwiſchen dem adlichen Gute Bartmanshagen im Loitzer Diſtrikte und Wüſten Eldenow.

Von da lauft er oſtwärts an der Nordſeite von Greifswalde hin, und fällt zwiſchen Eldena und Wieck in den ſogenannten greifswaldiſchen Boden. Von ſeiner Quelle bis Greifswalde iſt er ungefähr 3000 Ruthen lang, und führt bis dahin den Namen des Rickgrabens; von Greifswalde an aber heißt er der Rykfluß. Vor Alters hieß er Hilda oder Ilda, und ſoll für Prahmen und Schuten bis Grimmen fahrbar geweſen ſeyn. Jetzt iſt er nur von Greifswalde an bis zu ſeinem Ausfluſſe für Fahrzeuge, die nicht über 7 Fuß Waſſer gebrauchen, ſchiffbar. Der Ueberreſt verſchlemmte nach und nach, und verurſachte, da er nie aufgeräumt oder gereinigt wurde, den Angrenzenden jährlich im Frühlinge durch Ueberſchwemmungen beträchtlichen Schaden, indem er ihnen gewöhnlich mehr als 1000 Fuder Heu verdarb, und die umliegenden niedrigen, ohnedies etwas moraſtigen Gegenden zu Sümpfen und wahren Seen machte, oder doch wenigſtens auf Koſten ihrer Fruchtbarkeit erkältete. Schon im J. 1708 wurden darüber laute Klagen geführt, auf welche aber keine Hauptveränderungen erfolgten. Erſt im Jahr 1775 war man mit mehrerm Nachdrucke darauf bedacht, nachdem der Rickgraben nur noch eine Tiefe von abwechſelnd ¼ bis 1½ Fuß Waſſer behalten hatte, ſo daß Schlamm, Moder, Kraut, Sandbänke ſeinen Lauf hemmten und das Waſſer den größten Theil des Jahrs über ſeinem Ufer ſtand. Auf Veranſtaltung der königl. Regierung wurde die Beſchaffenheit des Fluſſes von ſachkundigen Perſonen unterſucht, und zugleich feſtgeſetzt, den gan-

zen Ryck vom Moder, Schlamme und Kraute zu reinigen, die Sandbänke und ſeichten Stellen auszugraben, die Krümmungen deſſelben wegzuſtechen, ſeine Ufer um einen Fuß zu erhöhen, dieſes 6 bis 8 Fuß breit von Bäumen und Buſchwerke zu reinigen, dem Fluſſe einen ſtärkern Fall zu verſchaffen, ſeine Breite bis auf 16 bis 20 Fuß, und ſeine Tiefe auf 6, 8 bis 10 Fuß zu erweitern. Ohnerachtet im Anfange des Jahrs 1791 erſt einige von dieſen Vorſchlägen theils auf öffentliche, theils auf Koſten der Angränzenden ausgeführt worden, ſo iſt doch mit Grunde zu erwarten, daß ſowohl mit der Zeit auf 1000 Morgen Wieſen und Weiden beſſer, wie bisher, genutzt, als auch zum wahren Gewinne der Stadt Greifswalde und des platten Landes, der ganze Ryckfluß wieder wird befahren werden können. (Siehe Schwediſch-Rügianiſchen Staatskalender 1792.)

S. 651 Z. 7 von unten. In Greifswalde iſt ſeit 1790 ein Schulmeiſterſeminarium. Ein beſonders dazu angeſtellter Adjunkt der theologiſchen Fakultät, den die Univerſität beſoldet, unterrichtet diejenigen Subjekte, welche ſich dem Schulhalten auf dem platten Lande widmen wollen, in den dazu erforderlichen Kenntniſſen unentgeldlich. Etliche 70 Land- und Stadtkirchen tragen die Koſten bey. Der jedesmalige Generalſuperintendent führt über dieſes Inſtitut die Aufſicht, ſo wie die akademiſche Adminiſtration die Kaſſe. Sieben der unvermögendſten Seminariſten empfangen, nach Maßgabe ihrer Umſtände, Fähigkeiten, ihres Fleißes und ihres Lebenswandels noch monatliche Geldunterſtützungen. Alle, die mit guten Zeugniſſen aus der Anſtalt entlaſſen werden, haben auf Küſter- und Landſchulmeiſterſtellen ein vorzügliches Recht.

S. 723 Z. 13 und 14 l. von Kaiſer und Reich zu Lehn getragen.

Z. 16 l. Hartzgerode.

S. 782 Z. 8 von unten. Das Stiftsamt Walkenried begreift 3000 E. und iſt den blankenburg. Landeskollegien untergeordnet.

Es hat außer der Kreisjurisdiktion die Generalunterſuchung in Kriminalſachen.

In Abſicht der geiſtlichen, kirchlichen und Schulſachen iſt hier ein geiſtliches Untergericht, welches dem blankenburgiſchen Conſiſtorio untergeordnet iſt.

S. 783 Z. 15. Zorge, D. mit 140 H. und 820 E., wo 2 hohe Ofen, 3 Hammerhütten, 1 Zainhammer, Blechhammer und eine Drathhütte, letztere nur ¼ Stunde von Elrich.

Hohegeiß, D. mit 108 H. wo viele hölzerne Geräthe gemahlt werden.

Die Vorwerke: Kahlenberg, Wiedigeshof od. Wildenhof.

Wiede, ein Pfarrdorf von 130 H., wo 1 hoher Ofen, zwey Hammerhütten, 1 Zainhammer.

Noch iſt zuzuſetzen: (Man vergleiche hiemit die Beſchreibung des Fürſtenthums Blankenburg im fünften Theile dieſer Erdbeſchreibung.)

S. 781 Z. 12 v. u. Das hieſige Eiſen ſoll dem ſchwediſchen an Güte nichts nachgeben.

S. 848 Z. 1. Dieſe Eiſenſteine beſtehen größtentheils in harten Stufſteinen, und ſcheinen, außer einer dabey befindlichen gelbumbrichten Sorte, ziemlich ſtrengflüßig zu ſeyn. Sie werden in großen Haufen von 30 bis 40 Fuder (jedes ohngefähr von 15½ Cubikfuß) ſtark geröſtet, wodurch eine leichtere Schmelzung befördert, auch Kohlen erſparet werden. Wöchentlich werden im Durchſchnitte 126 Gichten geſetzt, jede Gicht zu ſieben Käſtchen Eiſenſteine, jedes von 860 Cubikzoll; dies beträgt die Woche 28 Fuder Eiſenſteine, woraus 170 Zentner rohes Eiſen erfolgen: daraus erhellet, daß der Eiſenſtein reichhaltig iſt, indem das Fuder 6 Zentner rohes Eiſen giebt.

Die erforderlichen Kohlen zur Unterhaltung des beſtändigen Feuers in den hohen Oefen zu Ilſenburg erhält die Hütte aus den gräflichen Forſten 1 bis 2 Stunden weit.

Bey den Stabhämmern, deren 3 zu Ilſenburg vorhanden ſind, werden wöchentlich 46 bis 50 Zentner Nägel, Flach- und Schieneneiſen, wie auch Zainſtäbe verfertigt. Das Roheiſen wird mit ⅓ Abgang verarbeitet; mithin erfolgen aus drey Zentner Roheiſen 2 Zentner Stabeiſen.

Der Zain- oder Reckhammer zu Ilſenburg kann jährlich 15 bis 1600 Zentner Kraus- und Reckeiſen liefern, wozu eben ſo viel Stabeiſen verbraucht, und kein Abgang gut gethan wird: hingegen fehlt an jedem Viertelzentner Zaineiſen 1 Pfund am Gewichte.

Das Wernigeroder Eiſen wird größtentheils in der Grafſchaft ſelbſt, im Fürſtenthume Halberſtadt, und im Herzogthum Magdeburg abgeſetzt. Die Schierkiſche Hütte hat eine unbequemere Lage, daher iſt auch der Abſatz nicht ſo leicht als von Ilſenburg zu bewirken.

Man giebt übrigens dem Wernigeroder Eiſen vor anderm Harzer einigen Vorzug. Die Proben, welche verſchiedentlich mit dem Wernigeroder und Schierker Eiſen zu Blechen gemacht worden, beweiſen auch, daß, wenn bey der Bearbeitung des Eiſens gehörige Aufmerkſamkeit angewendet wird, ſolches zu ſchwarzen und weißen Blechen gebraucht werden kann, wie denn bekanntermaßen zu Ilſenburg guter Drath daraus verfertiget wird.

S. 769 Z. 7 v. u. l. Regierung, Kammer.

S. 798 Z. 4. Arnſtadt l. Frankenhauſen.

500.-
März 84

h

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fabri, Johann Ernst, 1755-1825

M. Johann Ernst Fabri, Inspektors der königlichen Freitische, wie auch Sekretairs der hallischen naturforschenden Gesellschaft, und ordentlichen Mitglieds der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder Geographie fü r alle Stände
Bd.: Ersten Theils, vierter Band

Leipzig 1793

Geo.u. 127-1,4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429208-4
VD18 9054305